This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

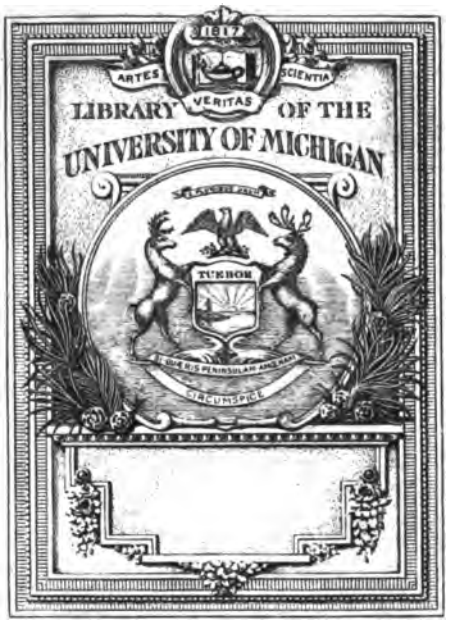
1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

Z
2225
.A43

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1840.

ODENSE
KATHEDR. SKOLES
BIBLIOTHEK

VIERTER BAND.

DIE ERGÄNZUNGSBLÄTTER

dieses Jahrgangs

enthaltend.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1840.

Director
Suete
10-5-48
64009

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1840.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Köhler: *Der erste Brief Pauli an die Korinther*, bearbeitet von *L. J. Rückert*. 1836. VI u. 466 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Der zweite Brief Pauli an die Korinther*, bearbeitet von *L. J. Rückert*. 1837. VI u. 435 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

3) Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Kritisch-exegetisches Handbuch über den ersten Brief an die Korinther* von *H. A. W. Meyer*, Superintendenten zu *Hoya* im Königreiche Hannover. 1839. XVI u. 288 S. 8. (1 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Kritisch-exegetischer Commentar über das N. T. Fünfte Abtheilung.

1 und 2. Die *Rückert*'schen Commentare leiden bei manchen unverkennbaren Vorzügen an mehrern wesentlichen Mängeln. Zur Empfehlung gereicht ihnen die dogmatische Voraussetzungslosigkeit des Vfs., sein strenges Festhalten an dem grammatisch-historischen Gesichtspunkte bei der Erklärung und die Offenheit, mit welcher der wahrheitsliebende Mann überall die gewonnene Ueberzeugung ausspricht. Ausserdem finden sich in ihnen manche richtige Bemerkungen, gelungene Erklärungen und beachtenswerthe Vorschläge. Die unleugbaren Unvollkommenheiten der *Rückert*'schen Commentare lassen sich fast alle auf eine gewisse Ungründlichkeit zurückführen, welche sich aus der Eile erklärt, mit welcher sie geschrieben wurden. Man sollte nach dem grossen Umfange dieser Commentare erwarten, dass sie das brauchbare exegetische Material mit verhältnissmässiger Vollständigkeit zusammenstellten und gründlich verarbeiteten. Diess ist aber durchaus nicht der Fall; sondern weil sie nicht aus mehrjährigen kritisch- und exegetisch-historischen Studien erwuchsen, erscheint das in ihnen dargebotene Material als ein zufällig aufgegriffenes und ist nicht gehörig durchgearbeitet. Aus derselben Ursache erklären sich die zahlreichen Uebereilungen des Vfs. in philologischer und kritischer Hinsicht. Die grosse Eile, mit welcher die Commentare zu Stande gebracht wurden, verleitete hier zu unhaltbaren Behauptungen, welche auf die ersten Eindrücke des eben Gelesenen hin ohne ruhige und wiederholte Prüfung abgegeben wurden, dort zu einer eben so unwissenschaftlichen Rathlosigkeit in Dingen, welche sich ganz bestimmt entscheiden lassen. Ausserdem vermisst man mitunter denjenigen Scharfsinn, ohne welchen gerade die Erklärung der Paulinischen Briefe nicht gelingen will. Daher findet der Vf. so oft in den scharfsinnigsten Deductionen des Paulus keinen rechten Zusammenhang und in dessen richtigsten Schlüssen logische Fehler; daher verwickelt er sich, besonders in längern Verhandlungen über schwere Stellen, zuweilen in Widersprüche und seiner Erklärung fehlt nicht selten die wünschenswerthe Klarheit und Schärfe. Endlich ist die Darstellung des Vfs. oft ermüdend breit und hält sich nicht überall in dem sich für einen gelehrten Commentar eignenden Tone, sondern verirrt sich zuweilen in Declamation und Pathos. Alle diese Vorzüge und Mängel finden sich auch in den jetzt zu besprechenden zwei Bänden über die schwierigen Briefe an die Korinther.

1 Cor. 1, 21 sind nach I, S. 53 die Worte ἐν τῇ σοφίᾳ τοῦ θεοῦ von *allen* Auslegern missverstanden worden. Sie sollen *vermöge der Weisheit Gottes* d. h. unter ihrer Leitung und Veranstaltung bedeuten und διὰ τῆς σοφίας auf die Weisheit *der Welt* bezogen werden, so dass *P.* sage: nachdem in Folge weiser Veranstaltung Gottes die Welt durch die *eigene* Weisheit Gott nicht erkannt habe, so habe *G.* beschlossen, durch die Thorheit der Predigt die Gläubigen zu beglücken. Allein die Beziehung von διὰ τῆς σοφίας auf die Weisheit *der Welt*, welche dem Vf. mit *Winer* Gr. S. 364 gemeinschaftlich ist, erweiset sich als falsch durch den Gegensatz διὰ τῆς μωρίας τοῦ κηρύγματος und durch das auf ihn hindeutende θεοῦ σοφίαν

v. 24. Denn wer bedenkt, dass es in der paradoxen, Antithese v. 21. dem Ap. auf starke Hervorhebung der σοφία τοῦ θεοῦ, welche den beabsichtigten Zweck nicht erreichte, ankommen musste, kann nicht verkennen, dass durch ἐν τῇ σοφίᾳ τοῦ θεοῦ und durch διὰ τῆς σοφίας dasselbe zweimal, nur in verschiedener Form, gesagt worden ist (vgl. des Rec. Bemerkungen zu Rom. 5, 17 u. 8, 11). *P.* sagt: denn nachdem *bei der Weisheit Gottes* (während Gott seine *Weisheit* hervortreten liess) die Welt Gott nicht erkannt hätte *durch die* (von Gott geltend gemachte) *Weisheit*, so hat Gott beschlossen, durch die *Thorheit* der Predigt die Gläubigen zu beseligen (also das *entgegengesetzte* Mittel zu wählen). Durch Anwendung *seiner Weisheit* hatte Gott die Welt nicht zu der das Heil bedingenden Erkenntniss seiner selbst zu bringen vermocht; so griff er dann zu dem *entgegengesetzten* Mittel und beschloss durch *thörichte* Predigt, welche freilich den Gläubigen als Weisheit Gottes erscheint v. 24, die Gläubigen zu beglücken. Die nächsten Verse 22 — 24 erläutern die Worte v. 21 εὐδόκησεν ὁ θεὸς κτλ. Gott beschloss durch *thörichte* Predigt Seligkeit den Gläubigen zu ertheilen (v. 21), da ja Juden Wunder fordern, Heiden Weisheit begehren (v. 22). Wir dagegen (als die von Gott verordneten Verkündiger des reellen Heils) predigen Christus als einen Gekreuzigten, Juden zum Anstoss, Heiden als Thorheit (befriedigen also so wenig das eitle Begehren von Juden als von Heiden), ihnen selbst aber, den Berufenen (oder Gläubigen v. 21), Juden sowohl als Heiden, predigen wir Christus als denjenigen, an welchem Gottes Macht und Weisheit sich zeigt (gewähren also durch die thörichte Predigt gerade *denen* Befriedigung, welche Gott durch solche beseligen wollte v. 21). Also folgt daraus, dass wir, die christl. Heilsboten, mit unserer thörichten Predigt nicht bei einseitigen Juden und Heiden, sondern bei den Berufenen und Gläubigen Anerkennung finden, dass Gott beschlossen haben muss, durch *thörichte* Predigt *die Gläubigen* zu beglücken (v. 21). Die Verbindung, welche zwischen v. 22 bis 24 und v. 21 besteht, ist vom Vf. verkannt worden. Er verknüpft unter Fiction einer Ellipse von μέν v. 22 und 23 zu einem Satze: ἐπειδὴ Ἰουδαῖοι μὲν — αὐτοῦσι καὶ Ἕλληνες — ζητοῦσιν, ἡμεῖς δὲ κτλ. Keineswegs sind ferner v. 22 σημεῖα als Thatsachen erwähnt, welche die Juden zur *Beglaubigung* der Lehre Christi verlangt hätten Joh. 6, 30, sondern als ausserordentliche *Facta*, an welchen sich die Juden bei ihrer Wundersucht und Liebe zum Geheimnissvollen und Abenteuerlichen ergötzten Luc. 23, 8. Wenn der Vf. S. 57 zu Χριστὸν ἐσταυρωμένον erinnert: „das grosse, aber freilich nicht geglaubte, σημεῖον der Auferstehung übergeht *P. klüglich*", so ist zu bedenken, dass die *Thorheit der Predigt* nach v. 17 u. 18 nur in dem Satze bestand: Christus, der *Heilsbringer*, *hat am Kreuze geendet*, nicht aber in der Wahrheit: der gekreuzigte Heilsbringer ist *von den Todten auferstanden*. Also war die Erwähnung der Auferstehung hier ganz ungehörig. Ausserdem hätte *P.* nur in dem Falle hier *klüglich* über Christi Auferstehung geschwiegen, wenn sie in Korinth bezweifelt worden wäre. Allein gerade das Gegentheil folgt aus 1 Cor. 15, 12 fgg., indem hier die Leugnung der Auferstehung der Todten darum als ungereimt dargestellt wird, weil aus ihr die anderweitige *Ungereimtheit* folge, Christus sey nicht auferstanden (v. 13), womit der ganze christliche Glaube sein Fundament verliere (v. 14). Die Grundlosigkeit des Vorwurfs I, 60, dass *P.* 1 Cor. 1, 26 einen Cirkel gemacht habe, ist von *Meyer* treffend dargethan worden. Derselbe hat sich auch 1 Cor. 1, 14. 15, wo sich *P.* nach dem Vf. I, 46 eine logische Blösse gegeben hat, mit Erfolg des Ap. angenommen. Bei Erklärung des 7ten Cap. trägt der Vf. manches Seltsame vor, was sich nicht alles damit entschuldigen lässt, dass Hr. *R.*, wie Paulus, über das eheliche Leben nur vom theoretischen Standpunkte aus zu sprechen vermochte (S. 181. not.). Falsch ist gleich die Behauptung (S. 180), dass v. 1 — 7 von *Fortsetzung* des ehelichen Lebens in *bereits bestehenden Ehen* gehandelt werde. Zuerst bemerkt *P.*, es sey gut *gar keine fleischliche Gemeinschaft* mit einer Frau zu haben (v. 1); da indessen dieselbe durch die Unenthaltsamkeit unentbehrlich werde, so solle zur Vermeidung der Hurerei Mann wie Frau den Geschlechtstrieb *in der Ehe* befriedigen (v. 2). Nun geht *P.* auf das Verhältniss *in* der Ehe und auf die *ehelichen* Pflichten über v. 3 — 6. Ausserdem beruht des Vfs. Meinung auf Verkennung der Wortstellung v. 8. Er erklärt hier so, als stände da: Τοῖς δὲ ἀγάμοις (im Gegensatze zu den Verheiratheten, von welchen bisher v. 1 — 7 die Rede war) λέγω etc. Aber *P.* sagt Λέγω δὲ τοῖς ἀγάμοις κτλ. *ich mache aber* (um mich nach v. 7 näher zu erklären) den Unverheiratheten *bemerklich* (vgl. auch *Meyer*). Ohne Grund nimmt Hr. *R.* S. 183 an der Ermahnung des Ap. v. 5 Anstoss, dass die Ehegatten nur auf kurze Zeit nach Uebereinkunft aus einem asketischen Zwecke die eheliche Beiwohnung suspendiren sollen, damit sie *Satan* nicht versuche *wegen ihrer Unenthaltsamkeit*,

da doch Jeder die grosse Härte fühlen müsse „welche darin liegen würde, wenn *P.* in einer Stelle, die, frei von allen Vorwürfen, nichts als freundlichen Rath ertheilt, den Korinthern — *Unenthaltsamkeit* — als wirklich vorhanden vorwerfen wollte." Hiergegen bemerkt Hr. *Meyer*, dass *P.* Ursache genug gehabt habe, von den (allerdings nicht in dem Rufe der Keuschheit stehenden) Korinthern im Allgemeinen *Unenthaltsamkeit* zu prädiciren und sie von dieser Seite zu warnen. Aber das Richtige ist diess, dass dem Ap. das Heirathen und Verheirathet seyn selbst schon als Beweis der *Unmässigkeit*, so wie die Kraft unverheirathet zu bleiben als ein *Χάρισμα* erscheint (vgl. v. 2 u. 7). Hiernach durfte er dann bei den verheiratheten Korinthern, von welchen er spricht, v. 5 Unenthaltsamkeit ohne Weiteres voraussetzen. Verunglückt ist die Erklärung, welche Hr. *R.*, um den vermeintlichen Anstoss zu heben, von *ἀκρασία* v. 5 gegeben hat. Er lässt *ἀκρασία*, was er von *κεράννυμι* ableitet, die *Nichtvermischung*, *Nichtbegattung*, den *Nichtgenuss der ehelichen Lust* bedeuten, so dass *P.* sage: — damit euch nicht Satan versuche aus Veranlassung *euerer Nichtbegattung*. Allein hier wäre vor allen Dingen die Existenz eines von *κεράννυμι* abgeleiteten Substantivs, *ἀκρασία*, nachzuweisen gewesen. Denn *ἀκρασία* in der Bedeutung von *impotentia*, *intemperantia* hängt bekanntlich mit *ἀκρατής* zusammen. Sodann hätte gezeigt werden müssen, dass das von *κεράννυμι* derivirte Substantivum *ἀκρασία* die *Nichtbegattung* bedeute, was an sich schon nicht glaublich ist, da Niemand *κρᾶσις* für *μῖξις* in der Bedeutung von *Begattung* gebraucht hat. *Τοῦτο* v. 6 bezieht Hr. *R.* ganz richtig auf v. 2 — 5 d. h. auf das aus dem angeführten Grunde erlaubte Heirathen v. 2 und auf die den Verheiratheten gegebenen Weisungen v. 3 — 5 (diess aber, nämlich dass man heirathen und in der Ehe das Bemerkte beobachten solle v. 2 — 5, sage ich erlaubnissweise, nicht befehlsweise). Diess lehrt ganz deutlich v. 7: denn ich wünsche, dass alle Menschen sind, wie ich, nämlich ehelos. Unrichtig aber ist die Annahme, dass durch die Variante *θέλω δὲ* (*volo autem h. e. ut dicam quod sentio*) statt *θέλω γὰρ* der *Sinn* afficirt werde und dass, wenn man, wie der Vf. gethan, *θέλω δὲ* schreibe, v. 6 *μὲν* nach *λέγω* zu suppliren sey, dem eben v. 7 *θέλω δὲ* entspreche. Auf diese eingebildete Ellipse von *μὲν* kommt der Vf. sehr oft zurück und bringt durch sie die einfachsten Sätze in Verwirrung. Darin, dass *τοῖς γεγαμηκόσι*, v. 10. im zwölften Vs. *οἱ λοιποὶ* entgegengesetzt werden (S. 187) kann Rec. keine Schwierigkeit finden. Von den unverheiratheten Christen und den christlichen Wittwen v. 8 und 9 geht *P.* v. 10 u. 11 auf die *Christen* über, welche sich im Widerspruche mit seinem apostolischen Rathe (v. 6 u. 7) *als Christen* bereits verheirathet haben (*οἱ γεγαμηκότες*), von welchen er nach dem ganzen Inhalte von v. 10 u. 11 voraussetzt, dass sie mit *keinem Nichtchristen* den ehelichen Bund geschlossen haben werden. Von diesen werden v. 12 richtig *οἱ λοιποὶ*, die übrigen Verehlichten, unterschieden, unter welchen natürlich — nur diejenigen verstanden werden können, welche sich, *ehe sie Christen wurden*, verheirathet hatten. Unter diesen konnten dann auch, wie v. 12 u. 13 vorausgesetzt wird, *gemischte* Ehen vorkommen, wenn der eine Theil sich weigerte das von dem andern angenommene Christenthum selbst auch anzunehmen. Das von dem Vf. zur Abstellung der eingebildeten Schwierigkeit getroffene Auskunftsmittel ist seltsam. Er meint, dass *P.*, nachdem er v. 8 f. von Eingehung neuer Ehen abgerathen habe, v. 10 f. von *Neu*verehlichten mit Rücksicht auf einen *bestimmten* Fall in Korinth spreche und dann v. 12 durch *οἱ λοιποὶ zu den Eheleuten überhaupt* übergehe. Der bestimmte, in Korinth vorgekommene, Fall soll der gewesen seyn, dass hier eine neue Ehe, vielleicht zwischen einem ledigen Manne und einer Wittwe geschlossen und von Manchen für unerlaubt gehalten worden war, ausserdem aber, was erst S. 188 nachgetragen wird, der weibliche Theil sich zu trennen wünschte. Da habe dann *P.* die möglicherweise aus v. 7 u. 8 abzuleitende Consequenz abweisen wollen, es sey eine solche neue Ehe wieder aufzulösen. Dass weder in *τοῖς ἀγάμοις* und *ταῖς χήραις* v. 8, noch in *τοῖς λοιποῖς* v. 12, welche *τοῖς γεγαμηκόσι* v. 10 entgegengestellt sind, des Vfs. Vermuthung irgend einen Halt hat, geht aus dem schon Gesagten hervor. Ganz willkürlich aber ist es, *οἱ γεγαμηκότες* die *Neu*vermählten zu deuten und dass v. 10 u. 11 eher von der Frau, als von dem Manne und von jener umständlicher als von dem Manne gehandelt wird, will auch nichts bedeuten. Dass die Frau eher als der Mann v. 10 u. 11 erwähnt ist, kann blosser *Zufall* seyn, zumal da gleich darauf, wo von den gemischten Ehen gesprochen wird, eher von dem Manne als der Frau die Rede ist (v. 12 u. 13). Die parenthetische Mahnung aber v. 11 *ἐὰν δὲ καὶ χωρισθῇ μενέτω ἄγαμος, ἢ τῷ ἀνδρὶ καταλλαγήτω* dürfte in der Besorgniss des Ap. ihren Grund haben, dass Frauen, die sich etwa in der bisherigen Ehe nicht ganz glücklich fühlten, den apostolischen Rath des *P.* v. 7 u. 8

zum Vorwande einer Trennung von ihren Gatten benutzen möchten, nur um eine anderweitige ihren Neigungen mehr entsprechende, eheliche Verbindung späterhin einzugehen. Darum sagt *P.* v. 11: hat sich aber die Frau wirklich getrennt, so bleibe sie (um das *Minimum* von ihr zu fordern; denn eigentlich sollte sie bei ihrem Manne bleiben v. 10) unverheirathet, oder versöhne sich mit ihrem Manne (gehe aber nicht mit einem andern Manne die Ehe ein). Es ist recht löblich, dass der Vf. auf die historischen Verhältnisse achtet, deren Berücksichtigung auf die Gestaltung der paulinischen Briefe eingewirkt hat, zumal da hierauf von vielen Auslegern viel zu wenig Aufmerksamkeit gerichtet worden ist. Nur ist der Vf. dem andern, jetzt auftauchenden, Extreme verfallen, nach welchem man in den paulinischen Briefen nichts als Anspielungen auf historische Verhältnisse, die man sich zum Theil selbst erst phantastisch zusammengesetzt hat — oft im Widerspruche mit dem ganz klaren Texte — finden will. Dass sich der Vf. in dieser Hinsicht bei Erklärung der Korintherbriefe der Bildung von Hypothesen mehr, als recht sey, hingegeben habe, sagt er sich in richtigem Gefühle selbst (II, 127), und in der That verdient das Meiste, was er in dieser Beziehung vorgetragen hat, den Namen nicht eben glücklicher Einfälle (vgl. z. B. II, 202. 259. 260. 265 f.). Um über die zunächst folgenden, ziemlich leichten, Verse nichts zu sagen, wo sich auch Manches rügen liesse, z. B. die falsche Erklärung von v. 15 *ἐν εἰρήνῃ κέκληκεν ἡμᾶς ὁ θεός* (S. 192), die Rathlosigkeit des Vfs. bei v. 17. (S. 193 f.), die willkürliche Deutung von *ἡ κλῆσις* v. 20. (die Lebensstellung, in welcher Jemand berufen wurde S. 195), geht Rec. gleich auf v. 21 über (*Δοῦλος ἐκλήθης, μή σοι μελέτω· ἀλλ' εἰ καὶ δύνασαι ἐλεύθερος γενέσθαι, μᾶλλον χρῆσαι*), welcher sehr flach behandelt wird. Die richtige Erklärung, nach welcher *τῇ δουλείᾳ* zu *χρῆσαι* supplirt wird, will der Vf. nicht gelten lassen, weil *τῇ δουλείᾳ* zu *χρῆσθαι* nicht recht passen wolle (aber so gut *χρῆσθαι συμφορᾷ, χειμῶνι* und Aehnliches gesagt worden ist, eben so gut ist die Phrase *χρῆσθαι τῇ δουλείᾳ die Sclaverei erdulden*) und weil er bezweifelt, ob es mit dem Sinne des *P.* irgend harmonire, an den Sclaven, der auf rechtmässige Weise frei werden könnte, das Begehren zu stellen, ohne Noth für immer in der widersinnigen Stellung des Sclaven zu verharren. Allein da sich *P.* die Parusie sehr nahe dachte, so musste er dafür halten, es sey gleichgültig, ob man bis dahin Freier oder Sclav sey. Dass das *εἰ καὶ δύνασαι ἐλεύθερος γενέσθαι* die Ergänzung von *τῇ δουλείᾳ* nach *μᾶλλον χρῆσαι* nothwendig mache, hat sich der Vf. eben so wenig gesagt, als dass dieselbe durch v. 22 nothwendig wird. Der freie Christ steht, da er sich als *δοῦλος Χριστοῦ* zu betrachten hat, gegen den christlichen Sclaven, welcher, sofern er sich als Freigelassenen Christi denken soll, Christo eine Auszeichnung (die Freilassung) verdankt, im Nachtheile (v. 22). Mit diesem Gedanken lässt sich wohl die Forderung motiviren, der christl. Sclav solle selbst die angebotene Freiheit verschmähen und ihr seine Stellung als Sclav vorziehen, nur nicht die entgegengesetzte Ermahnung, der christl. Sclav solle die angebotene Freiheit der Sclaverei vorziehen. Der Vf. ergänzt nun mit vielen neuern Auslegern (willkürlich) *τῇ ἐλευθερίᾳ* nach *μᾶλλον χρῆσαι*, verbindet (gegen die Wortstellung) *καί*, was steigernd sey, mit *ἐλεύθερος*, nimmt *ἀλλά* adversativ („aber wenn du gar frei werden kannst, bediene dich dess noch lieber") und behauptet, dass durch v. 22 nicht v. 21 *ἀλλ' εἰ καὶ δύνασαι ἐλεύθερος γενέσθαι μ. χρῆσαι*, welche Worte nur beiläufig und parenthetisch gesetzt seyen (!), sondern v. 21 *Δοῦλος ἐκλήθης, μή σοι μελέτω* begründet werde. Das Missliche seiner Erkl. fühlt Hr. *R.* selbst, doch meint er, sie könne sprachlich *geduldet* werden und stellt den Grundsatz auf (S. 196): „selbst wenn Sprache und Geist in wirklichem Conflikte ständen, würde der *Geist* obsiegen müssen." Dieser hermeneutische Grundsatz ist, wie *Meyer* sehr wahr erinnert, eben so *falsch* als *gefährlich*; *falsch*, denn bloss durch gewissenhafte Beachtung der Sprachgesetze kann man sich der einzelnen Gedanken eines der Sprache mächtigen Schriftstellers und durch diese allmählig *seines Geistes* bemächtigen; *gefährlich*, weil durch ihn subjectiven Voraussetzungen das Uebergewicht über die objectiv nachweisbaren Sprachgesetze eingeräumt, hierdurch der Exegese ihre feste *Basis* genommen wird und die Geschichte der Auslegung lehrt, dass die kenntnisslosesten und verworrensten Bibelerklärer wenigstens den *Geist* der biblischen Schriftsteller ergriffen zu haben meinten. Auch was der Vf. *hier* Pauli Geist genannt hat, ist, wie wir sahen, nichts, als die grundlose Voraussetzung, dass *P.* sich über ein gewisses Lebensverhältniss in bestimmter Weise geäussert haben müsse.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1840.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Köhler: *Der erste Brief Pauli an die Korinther*, bearbeitet von *L. J. Rückert* u. s. w. u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 1.)

Allerdings hat der Vergleich v. 22 die *hinkende* Seite, dass *libertus alicuius* eigentlich den bezeichnet, den sein bisheriger Herr aus *seiner Dienstbarkeit* freigelassen hat, wogegen Christus den Sclaven nicht minder als den Freien *in seinen* Dienst genommen hat und in so fern kann auch der Gegensatz, dass der als frei Berufene ein Knecht Christi sey, mehr für glänzend als genau gehalten werden, da ja in der δουλεία τοῦ Χριστοῦ Herr und Sclav einander gleich sind (S. 197). Allein es ist doch zu bedenken, dass in dieser Antithese davon, dass der Freigelassene von seinem Herrn aus *seinem* Dienste entlassen wurde, gänzlich abstrahirt und dafür, wie in Antithesen meistentheils geschieht, ein specieller Gesichtspunkt genommen wird, bei dessen Auffassung die Antithese schlagend ist. Es wird nämlich nur der *entgegengesetzte Eindruck* ins Auge gefasst, welchen das Bewusstseyn Christ zu seyn, auf den Sclaven und Freien bei Erwägung dieses ihres bürgerlichen Verhältnisses der Sclaverei und Freiheit macht. Den Sclaven *hebt* das Christenthum und bewirkt, dass er sich über sein drückendes Sclavenverhältniss hinwegsetzt bei dem Bewusstseyn, *er sey ein Freigelassener Christi* oder er verdanke Christo, als Christ so frei als jeder Andere zu seyn, indem im Christenthume nichts darauf ankomme, ob man Freier oder Sclav sey Col. 3, 11 (von der „wahren Freiheit, die nur inwendig, im Geiste, ist und darum des Sclaven Eigenthum seyn kann nicht minder als des Freien" S. 197 ist hier gar nicht die Rede); den Freien *drückt es nieder und demüthigt ihn*, indem es ihn, wenn er sich stolz erheben und dem Gedanken Raum geben will: *du bist ein freier Mann*, daran erinnert: als Christ dürfe er auf seine bürgerliche Freiheit nicht pochen, da er als solcher zu Christus eben in dem untergeordneten Verhältnisse des Sclaven stehe. V. 23 findet Hr. *R.* in den Worten μὴ γίνεσθε δοῦλοι ἀνθρώπων schon wieder Anspielung auf korinthische Verhältnisse, nämlich auf das dortige „Parteigetriebe," welches sich an die Namen Paulus, Apollos, Kephas knüpfte 1 Cor. 1, 11. 12. Dass diese Annahme dem Zusammenhange ganz fern liege erinnert *Meyer* mit Recht, vermuthet aber selbst, dass P. auf ein in Korinth obwaltendes, uns nur nicht näher bekanntes, Verhältniss ziele. Dass P. durch μὴ γίνεσθε δοῦλοι ἀνθρώπων sich nur auf das v. 18—22 Gesagte beziehe, ist theils an sich selbst klar, theils aus v. 24 ersichtlich, wo die Mahnung v. 17 recapitulirt wird, an welche sich die vorstehende Verhandlung v. 18—22 knüpfte. Die durch chirurgische Operation die Vorhaut wiederherstellenden Judenchristen, die der jüdischen Beschneidung sich unterwerfenden Heidenchristen v. 18 und die sich nach bürgerlicher Freiheit, als nach einem grossen Gute, sehnenden Sclaven waren sämmtlich *Menschen*knechte. Denn sie fügten sich, wie die beiden ersten, in *menschliche Vorurtheile*, oder wünschten sich, wie die Letzten, etwas, worauf *Menschen* hohen Werth legen, um *von Menschen* geachtet zu werden. *P.* sagt also die vorstehende Verhandlung kräftig schliessend: für einen Preis seyd ihr von Christo zu seinen Sclaven erkauft worden: diese δουλεία Χριστοῦ genüge euch: werdet nicht Menschensclaven dadurch, dass ihr gegen meine Ermahnungen handelt v. 18—22. und menschlichen Vorurtheilen fröhnet. Sehr unbefriedigend ist was der Vf. über 1 Cor. 8, 7. sagt: ἀλλ' οὐκ ἐν πᾶσιν ἡ γνῶσις· τινὲς δὲ τῇ συνειδήσει (*A. B.* und einige *A.* τῇ συνηθείᾳ) τοῦ εἰδώλου ἕως ἄρτι (*B. D. E. F. G.* 31. 37. Mt. f., einige alte Ueberss. und viele, besonders latein., Väter ἕως ἄρτι τοῦ εἰδώλου) ὡς εἰδωλόθυτον ἐσθίουσι, καὶ ἡ συνείδησις αὐτῶν ἀσθενὴς οὖσα μολύνεται. Er bemerkt nur, dass die nur mögliche Erklärung von τῇ συνειδήσει τοῦ εἰδώλου (durch das Bewusstseyn des Götzen d. h. durch das Bewusstseyn mit dem noch immer geglaub-

ten Götzen in eine unerlaubte Verbindung einzutreten) immer etwas Geschraubtes behalten werde, wogegen der Sinn der Lesart τῇ συνηθείᾳ ἕως ἄρτι τοῦ εἰδώλου (die bisherige Angewöhnung an den Götzen) weit bequemer sey. Ist es denn aber so ausgemacht, dass τῇ συνειδήσει τοῦ εἰδώλου zusammengehört? Lehrt nicht καὶ ἡ συνείδησις αὐτῶν ἀσθενὴς οὖσα μολύνεται, worin die *Folge* der vorangehenden Worte enthalten ist, dass τῇ συνειδήσει und ἕως ἄρτι mit dem *Verbo* ἐσθίουσι zusammenhängt und hinwiederum die Worte τοῦ εἰδώλου ὡς εἰδωλόθυτον zusammengehören? Man erkläre: Aber nicht Alle haben die erforderliche Einsicht, sondern Einige (welche sich nämlich nicht von der Vorstellung trennen können, der Götze sey ein reales Wesen) essen *in ihrem Gewissen* (ihrem innern Bewusstseyn nach) ein *vermeintliches* εἰδωλόθυτον des Götzen (*glauben* es also zu essen) und so wird ihr Gewissen, weil es schwach ist (und an die Existenz des Götzen glaubt) befleckt (durch die der innern Ueberzeugung widersprechende That). Τῇ συνηθείᾳ τοῦ εἰδώλου (durch den Verkehr mit dem Götzen) ist entweder Correctur der falsch verbundenen Worte τῇ συνειδήσει τοῦ εἰδώλου, welche man nicht zu deuten wusste, oder, wie auch *Meyer* vermuthet, Marginalscholiom, welches erklären sollte, wodurch ἡ συνείδησις τοῦ εἰδώλου entstanden sey. Ferner setzt τῇ συνηθείᾳ τοῦ εἰδώλου die *falsche* Verbindung von τῇ συνειδήσει τοῦ εἰδώλου voraus und beweist die Ursprünglichkeit von τῇ συνειδήσει. Uebrigens hat die Verbindung von τῇ συνειδήσει τοῦ εἰδώλου auch dahin gewirkt, dass man das ursprünglich *zwischen* τῇ συνειδήσει und τοῦ εἰδώλου stehende ἕως ἄρτι nach τοῦ εἰδώλου setzte, eben um sich die Verbindung von τῇ συνειδήσει τοῦ εἰδώλου zu erleichtern. Es ist also τινὲς δὲ τῇ συνειδήσει ἕως ἄρτι τοῦ εἰδώλου ὡς εἰδωλόθυτον ἐσθίουσι zu schreiben. Zu 2 Cor. 5, 21. τὸν μὴ γνόντα ἁμαρτίαν wird erinnert: „die von *Winer* Gr. S. 400 — über das μὴ gemachten Bemerkungen werden dadurch überflüssig, dass im Griech. zwischen Artikel und Particip niemals οὐ, sondern immer μὴ erscheint." Hiernach wäre wohl Röm. 9, 25. ἡ οὐκ ἠγαπημένη und 1 Petr. 2, 10. οἱ οὐκ ἠλεημένοι ungriechisch? Sehr umständlich wird über 2 Cor. 8, 10. 11 (S. 247—253) gehandelt, aber zuletzt eine Erklärung vorgetragen, welche auf logischer Verwechselung beruht. V. 10. soll τὸ ποιῆσαι die bloss äusserliche That dem θέλειν *dem freien Wollen* d. h. *dem Gerngeben* entgegengesetzt werden und v. 11. P. aus pädagogischer Feinheit nur die Vollbringung des ποιῆσαι fordern und durch das vorangestellte καὶ seine Voraussetzung andeuten, dass es bei den Korinthern an dem θέλειν ohnehin nicht fehle: Im vorigen Jahre habt ihr nicht nur mit dem *Thun*, sondern auch mit dem *Gernthun* angefangen; so vollendet nun jetzt (nicht nur das *Gernthun*, das ihr gewiss *habt* [?], das aber *ohne das äussere Werk* nicht zum Zwecke führt, sondern) *auch* das *Thun*, damit euer Thun *euerem Wollen* angemessen sey nach Vermögen. Das θέλειν ist nach Hn. *R's* eigner Erklärung *äusseres Werk*, was aber auf *gutem* innern Grunde ruht, also mehr, als das ποιῆσαι. Was soll nun die Ermahnung zur Vollendung des ποιῆσαι als einer *grössern* und wichtigern That, als die Vollendung des θέλειν sey v. 11? Wer sieht nicht, dass Hr. *R.* bei dem θέλειν das *Gernthun* mit dem blossen *Thunwollen* verwechselt hat? Die Stelle enthält folgende echt Paulinische und witzige Antithese: Seit vorm Jahre habt ihr nicht nur das *Thun* (denn Manche von euch haben *wirklich gesteuert*), sondern auch das *Wollen* begonnen (denn Manche unter euch haben *beizusteuern versprochen*). Jetzt aber vollendet nicht nur *das Wollen* (dadurch, dass wer zu zahlen versprach *wirklich zahlt*), sondern auch *das Thun* (dadurch, dass ihr *die im vorigen Jahre begonnene* Collecte zum *völligen Abschlusse* bringt, so dass *Keiner* mehr mit seinem Beitrage restirt), damit wie die Geneigtheit des Wollens ist, so auch das Vollbringen (durch Entrichtung des versprochnen Beitrags) sey nach Maassgabe des Vermögens. Darin aber hat Hr. *R.* Recht, dass die *Winer'sche* (Gr. S. 515 f. Aufl. 4.) Deutung schon darum falsch ist, weil sie v. 11 den auf ποιῆσαι im Gegensatze des θέλειν liegenden Nachdruck gegen die Wortstellung auf ἐπιτελέσατε legt. Gehn wir nun auf 2 Cor. 5, 1 f. über. Hier möchte der Vf. ἡ ἐπίγειος ἡμῶν οἰκία τοῦ σκήνους lieber „unsere Wohnung, welche nur ein Zelt ist auf der Wanderschaft" (so dass P. das Erdenleben des Christen mit *dem Zuge der Israeliten durch die Wüste*, auf welchem sie in Zelten wohnten, das gehoffte Himmlische mit dem Wohnen im gelobten Lande vergleiche! S. 138. 139), als „unsere Wohnung, nämlich der Körper" (*domus corporis*) erklären, weil jene Erklärung einen tiefern (!) Sinn gebe. Aber die Nachweisungen *Kypke's*, dass unter τὸ σκῆνος (die Behausung der Seele) nichts, als der Begriff des *Körpers* gedacht worden sey, machen ihn gegen die *tiefe* Auffassung misstrauisch. Die Richtigkeit der 2ten Deutung unterliegt nach v. 4 nicht dem geringsten Zweifel und die Stellen der Observationsschreiber lehren allerdings, dass diese Bezeichnung des Körpers aus der pytha-

gorischen Philosophie in die *Volkssprache* übergegangen war. Sehr auffallend findet Hr. *R.* S. 141 die Bezeichnung des zukünftigen Körpers als ἀχειροποίητος, wiefern dieser gegenwärtige Leib, obschon durch das Mittel fleischlicher Zeugung hervorgebracht, doch immer nicht χειροποίητος sey. Allerdings ist unser gegenwärtiger Körper seiner *ersten* Bildung nach χειροποίητος vergl. Genes. 2, 7. 21. 22. Dass sich v. 2. ἐν τούτῳ auf σκῆνος v. 1 beziehe, was aus v. 4 klar ist, will der Vf. nicht zugeben, weil P. nicht ἐν αὐτῷ geschrieben hat. Ἐν τούτῳ heisst ja aber in *diesem*, d. h. dem *gegenwärtigen*, Körper und wird dem *zukünftigen* Körper (τὸ οἰκητήριον ἡμῶν τὸ ἐξ οὐρανοῦ) entgegengesetzt. Er selbst bezieht ἐν τούτῳ auf das folgende (ἐπικοδοῦντες): desshalb seufzen wir, weil wir begehren u. s. w. Diess müsste so ausgedrückt seyn: καὶ γὰρ ἐν τούτῳ στενάζομεν ὅτι — ἐπικοδοῦμεν. Auch ist der Gedanke schief. Nicht darum seufzet P., weil er sich nach dem himmlischen Körper sehnt, sondern weil die Last des gegenwärtigen Körpers drückend ist (v. 4). Also ist zu erklären: denn in *diesem* (dem gegenwärtigen) Körper seufze ich und wünsche (weil ich mich in ihm so unbehaglich fühle) den himmlischen Körper über den irdischen zu ziehen. Ueber die Bezeichnung des zukünftigen Körpers durch τὸ οἰκητήριον ἡμῶν τὸ ἐξ οὐρανοῦ wird durch lange Verhandlung nur das Resultat gewonnen, man könne nichts wissen. Dass P. sich vorgestellt hat, die unvergänglichen Körper befänden sich im Himmel und würden von hier aus ertheilt werden, ist aus den Worten unserer Stelle ganz klar und Mehreres Andere deutet auf diese Vorstellung hin. 1 Cor. 15, 40 werden σώματα ἐπουράνια und σώματα ἐπίγεια einander entgegengesetzt unter offenbarer Anspielung auf den vollkommnen Körper, den wir künftig erhalten sollen und auf den gegenwärtigen irdischen Körper. 1 Cor. 15, 48. 49 wird gesagt, dass wie wir (durch einen dem Körper des Adam entsprechenden Körper) das Bild des Mannes aus Staub (des Adam) getragen haben, so auch (durch Annahme eines dem verherrlichten Körper Christi entsprechenden Körpers Phil. 3, 21) das Bild des *himmlischen* Herrn tragen sollen. Nun ist nicht zu begreifen, wie P. unvergängliches Wesen und unzerstörbare Körper in diesem φθαρτὸς κόσμος als existirend sich denken konnte (Röm. 8, 21). Er musste sie vielmehr in den Wohnsitz Gottes, den Himmel, von wo Christus ausgegangen war 1 Cor. 15, 47, versetzen und von Gott zu seiner Zeit ausgetheilt werden lassen 2 Cor. 5, 1. 2. Ausserdem ist unter der Voraussetzung, dass die verklärten Körper vom Himmel aus ertheilt werden, die Bezeichnung der verklärten Christen 1 Cor. 15, 48 durch οἱ ἐπουράνιοι *die himmlischen* d. h. *die mit den himmlischen Körpern Versehenen* treffend. Uebrigens hebt diese Ansicht von den zukünftigen Körpern die Paulinische Lehre von der *Auferstehung* der Körper keineswegs auf. Die vollständige Ansicht des Apostels ist diese: Die zukünftigen Körper existiren im Himmel: Bei der Parusie nun, wo es so viele und grosse Wunder geben wird, werden durch ein Wunder vom Himmel aus die noch lebenden frommen Christen mit den unzerstörbaren Körpern überkleidet 2 Cor. 5, 2. 1 Cor. 15, 52 und die im Grabe liegenden Frommen werden ebenfalls durch ein Wunder vom Himmel aus *im Grabe* mit den unvergänglichen Körpern umkleidet und gehen *in dieser Bekleidung* aus den Gräbern hervor. Aber wie überhaupt die Paulinische Lehre von den letzten Dingen in Einzelheiten dunkel ist, so sind auch hier *zwei* Punkte unklar. Erstens weiss man nicht, ob nach Paulinischer Vorstellung die unvergänglichen und himmlischen Körper Elemente der irdischen in sich haben, oder nicht. Das Letztere sollte man an sich (Vergängliches kann sich nicht zu Unvergänglichem gestalten) und nach 2 Cor. 5, 4. ἵνα καταποθῇ τὸ θνητὸν ὑπὸ τῆς ζωῆς für das Richtige halten; dagegen steuert, wenn man das Bild 1 Cor. 15, 36 urgirt, der irdische (verwesete) Körper etwas zur Aufrichtung des himmlischen und unverweslichen bei. Zweitens fragt sich, ob die frommen, vor der Parusie sterbenden, Christen, welche durch den Tod mit Christus im Himmel vereinigt werden 2 Cor. 5, 6 f., dort gleich mit den himmlischen und unverweslichen Körpern versehen werden, oder ob sie dort bis zur Parusie als *unbekleidete* Geister bei Christus wohnen. Das Letztere hat man nach Röm. 8, 10. 11. Phil. 3, 20. 21 und der ganzen Lehre des P. für das Richtige zu halten, indem ja die vor der Parusie Gestorbenen *sämmtlich auferstehen* sollen 1 Cor. 15, 52. Für das Erstere scheint gleichwohl 2 Cor. 5, 1 zu sprechen: wenn unser irdisches Gebäude des Körpers (durch den Tod) aufgelöset seyn wird, dann haben wir ein Gebäude, welches Gott giebt, was nicht Hände zusammensetzten, was ewig ist, *im Himmel*. Diess klingt so, als solle den frommen Christen *gleich nach dem Tode* der ewige Körper im Himmel gegeben werden. Nur dadurch lässt sich diese Stelle mit dem Uebrigen in Einklang bringen, dass man den Apostel sagen lässt: wir haben nach dem Tode im Himmel eine οἰκοδομὴ ἀχειροποίητος, in wie fern sie uns dort aufbehalten ist, um

sie uns bei der Parusie zu ertheilen. Die Erklärung des 3ten vs. εἴγε καὶ ἐνδυσάμενοι οὐ γυμνοὶ εὑρεθησόμεθα soll durch die *dopple* (doppelte: der Vf. scheint sich jetzt in neudeutschen Wortbildungen zu gefallen, wie die *dopple* Unsicherheit, das *Abwesen* II, 110) kritische Unsicherheit, dass Einige εἴπερ st. εἴγε und ἐκδυσάμενοι st. ἐνδυσάμενοι lesen, besonders schwierig werden. Indessen passt das nur in wenigen Handschriften stehende εἴπερ gar nicht hierher und über ἐνδυσάμενοι und ἐκδυσάμενοι kann nur nach dem Contexte entschieden werden. Nach der Vulgata giebt, wie Hr. *R.* richtig sagt S. 146 f., nur folgende Erklärung einen trefflich passenden Sinn: ich sehne mich danach, das vom Himmel kommende Haus darüber (über den irdischen Körper) zu ziehen (v. 2), da ich ja *auch wenn ich angezogen haben werde* (den unsterblichen Leib, *nicht nur wenn ich den sterblichen durch den Tod abgelegt haben werde*) nicht als nackt (d. h. als der unsterblichen Hülle entbehrend) werde erfunden werden, = da ich ja durch Anlegung des unsterblichen Körpers im lebenden Zustande eben so gut zum Besitz des unvergänglichen Körpers gelangen werde, als durch Ablegung des irdischen (als durch den Tod und die Auferstehung 1 Cor. 15, 52). Im 4ten vs. wird nun angedeutet, dass es wünschenswerther sey, durch Ueberziehen des unsterblichen Körpers über den irdischen im lebenden Zustande des unvergänglichen Körpers theilhaftig zu werden, als durch das Ausziehen des irdischen, als durch den Tod, weil so der den Menschen mit Schauder erfüllende Tod vermieden werde. Allein dem Vf. will die Richtigkeit dieser Erklärung aus zwei Gründen nicht einleuchten: 1) weil der Apostel ἐνδυσάμενοι, nicht ἐπενδυσάμενοι geschrieben habe: „das ἐνδύσασθαι nämlich ist beiden gemein, den Auferstandenen und den Verwandelten, zwischen denen der Unterschied eben darin besteht, dass jene ἐκδυσάμενοι ἐνδύνονται, diese ἐπενδύνονται. P. konnte also die Verwandelung ohne Tod nur durch das letztere Wort bezeichnen und da ers nicht gethan hat, spricht er nicht von ihr (S. 147)." Ein voreiliges Urtheil! Das *Ueberziehen* des unsterblichen Körpers ist immer ein *Anziehn* desselben (vergl. 1 Cor. 15, 53, durch welchen Vers die Worte v. 52. καὶ ἡμεῖς ἀλλαγησόμεθα begründet werden) und der Unterschied ist nur der, dass bei dem Ueberziehen darauf reflectirt wird, dass was man anzieht auf einen schon vorhandenen Anzug gethan, bei dem Anziehen aber bloss auf das Anzuziehende Bezug genommen wird. Nun genügte doch wohl in einem so klaren Contexte, wo v. 2 und 4 das speciellere ἐπενδύσασθαι steht, in der Mitte v. 3 das generellere ἐνδύσασθαι. Es kommt hinzu, dass durch καὶ ἐνδυσάμενοι der Gegensatz indicirt ist οὐ μόνον ἐκδυσάμενοι (vgl. v. 4), auch durch Anziehung des unsterblichen Körpers (nicht bloss durch Ablegung des irdischen). Endlich ist die Vorstellung des P. nicht, dass die Auferstehenden ἐκδυσάμενοι ἐνδύνονται, sondern dass οἱ ἐκδυσάμενοι (= οἱ νεκροί) ἐγείρονται ἄφθαρτοι 1 Cor. 15, 52. Nicht besser steht es um den *zweiten* Grund S. 147: „Sodann kann in diesem Zusammenhange, wo von Aus- und Anziehen, von Ablegen des einen und Anlegen des andern Leibes die Rede ist, γυμνός ohne allen Beisatz unmöglich denjenigen bezeichnen *qui ἀφθαρσίᾳ caret*, indem kein Leser, bei dem Worte einen andern, als *einen körperlosen Geist* zu denken im Stande ist." Wird γυμνός auf den *unvergänglichen* Körper bezogen, so bezeichnet es den *diesen* Entbehrenden, so wie ὁ ἐνδυσάμενος bei gleicher Beziehung denjenigen, welcher sich mit *ebendemselben* bekleidete; wird dagegen γυμνός auf den *irdischen* Körper bezogen, so bezeichnet es denjenigen, welcher *diesen* (durch den Tod) ablegte. Das ist aber eben die Frage, ob γυμνός nach dem Zusammenhange *hier* auf den *unvergänglichen*, oder auf den *sterblichen* Körper bezogen werden muss. Der Vf. liest nun ἐκδυσάμενοι, versteht γυμνός von der absoluten Körperlichlosigkeit des Geistes (oder bezieht es auf den *irdischen* Körper) und meint, dass P. v. 5 den Leugnern der Auferstehung gegenüber (1 Cor. 15, 12), welche wohl an die Fortdauer *des Geistes* nach dem Tode geglaubt, aber im Gegensatze zu den *jüdischen* Erwartungen des P. auf dem Grunde des Platonismus (Plat. Gorg. p. 523) absolute Körperlichlosigkeit für den Geist gefordert hätten, in einer *parenthetischen* Bemerkung seine Sehnsucht nach der Ueberkleidung rechtfertige: ich sehne mich nach Ueberkleidung v. 2; denn auch nach Ablegung des Körpers werden wir nicht unbekleidet erscheinen, die absolute, von euch erwartete, γυμνότης wird nach dem Tode nicht statt finden (S. 147. 149). Abgesehen davon, dass der Vf. im Widerspruche mit sich selbst (S. 147) εἴγε für *quandoquidem* nimmt (S. 149), hängen die Gedanken gar nicht zusammen: ich wünsche durch Ueberkleidung (also *ohne Tod*) den unvergänglichen Körper zu erhalten, da ja feststeht, dass wir *auch nach dem Tode* nicht körperlos seyn werden (!!).

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1840.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Köhler: *Der erste Brief Pauli an die Korinther*, bearbeitet von *L. J. Rückert* u. s. w. u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 2.)

Ausserdem steht diese Erklärung mit der biblischen Lehre im Widerspruche, nach welcher die Gestorbenen bis zur Parusie *als Geister* existiren, die Frommen im Himmel bei Christo (Röm. 8, 10 Hebr. 12, 23), die Gottlosen im Orcus (1 Petr. 3, 19). Erst bei der Parusie erhalten die Gestorbenen durch Auferstehung wiederum Körper (1 Cor. 15, 52). Wenn übrigens der Vf. die von ihm vorgetragene Erklärung als eine „*eigene*" bezeichnet, so dürfte das Eigenthümliche derselben nur in einer *falschen* Benutzung der angezogenen Stelle des Plato bestehen (vgl. des Rec. Dissert. I, 49 sq.). Seit *L. Bos* hatte man sie sehr verständig angezogen, um darzuthun, dass auch sonst der Körper als *Hülle der Seele* vorgestellt worden sey und hiernach bei Plato ὁ ἀμπεχόμενος *der die körperliche Hülle Tragende* und γυμνός *derjenige* genannt werde, *der sie abgeworfen habe.* Da trauete denn Rec. kaum seinen Augen, als er Hn. *R.* aus ihr beweisen sah, dass Plato absolute Körperlichlosigkeit für die Gestorbenen in Anspruch genommen habe. Bei Plato l. c. p. 513a — 514b wird gesagt: Unter Kronos wurden die *noch lebenden* Menschen an ihrem *Todestage*, welcher ihnen *wohlbekannt* war, von *noch lebenden* Richtern gerichtet, welche zu entscheiden hatten, ob sie durch den Tod auf die Inseln der Seligen, oder in den Tartarus versetzt werden sollten. Da kamen *Ungerechtigkeiten* vor; denn *falsche* Zeugen traten auf, welche Rücksichten auf Herkunft, Schönheit u. dergl. der zu Richtenden nahmen und die lebenden Richter, auf welche dergleichen Dinge ebenfalls Eindruck machten, waren selbst nicht unbestochen. Zeus also traf die Aenderung, dass man *nach dem Tode* von *todten* Richtern, vom Aeacus und Rhadamantus und in oberster Instanz vom Minos, gerichtet wird. Wer sieht nicht, dass hier der spätern mythologischen Vorstellung ein vernünftiger Gesichtspunkt abgewonnen und ein guter Grund untergelegt werden soll? V. 4 heisst ἐφ' ᾧ *wesshalb*, nicht *weil* (S. 150) und bei v. 5 bringt es der Vf. durch lange Verhandlung nur zu dem Bekenntnisse (S. 152), die Beziehung von αὐτὸ τοῦτο nicht zu wissen und somit den ganzen Vers nicht zu verstehen. P. sagt v. 5: *aber Gott will es anders, als ich* (der aber mich [mein irdisches Gebäude Exod. 15, 17] eben dazu [länger fortzuleben unter der Bürde dieses irdischen Körpers v. 4] bereitet hat, ist Gott, welcher mir auch das Unterpfand des h. Geistes gegeben hat, so dass ich bei der Beschwerde doch immer tröstliche Aussicht habe 2 Cor. 1, 22). So hängt v. 6. θαῤῥοῦντες οὖν πάντοτε κ. τ. λ. mit v. 5 treffend zusammen. S. 154 deducirt der Vf. die Bedeutung *sich eifrig bemühen* aus der Grundbedeutung von φιλοτιμεῖσθαι: „der hellenische Geist dachte bei jedem, auch dem edelsten, Streben *immer* an die *Ehre*, welche für den Handelnden daraus hervorging; *daher* war jedes regere Streben ein φιλοτιμεῖσθαι, und *so* konnte es kommen, dass das Merkmal des *ehrsüchtigen Triebes* allmälig *mehr zurücktrat* und das Wort *die Lebendigkeit des Strebens überhaupt* — — zu bezeichnen anfing." Richtiger hat man bisher geglaubt, dass die Hellenen, wenn sie φιλοτιμεῖσθαι *sich angelegen seyn lassen* bedeuten liessen, ohne die Ehrsucht zu billigen von der Beobachtung ausgingen, dass was *aus Ehrsucht* geschieht *eifrig* betrieben zu werden pflegt.

Durch diese Ausstellungen, welche sich sehr vermehren liessen (besonders ermangelt die Kritik des Vfs. der Gründlichkeit und ist oft übereilt), soll nicht geleugnet werden, dass sich in diesen Commentaren auch sehr Brauchbares und Richtiges finde, wohl aber das Urtheil begründet seyn, dass der achtenswerthe Hr. Vf. der Wissenschaft und sich selbst einen bessern Dienst geleistet haben würde, wenn er der Ausarbeitung seiner Commentare mehr Fleiss und Zeit gewidmet hätte.

C

3. Hn. Sup. *Meyer's* kritisch-exegetisches Handbuch ist auch in dieser 5ten Abtheilung ein treffliches Werk, welches Studirenden und in der Bildung begriffenen Exegeten nicht genug empfohlen werden kann und auch den Gelehrten vielfache Belehrung gewährt. Ausgezeichnet durch gründliche philologische und theologische Gelehrsamkeit, durch Scharfsinn, durch richtigen hermeneutischen Takt und durch die Gabe einer eben so concisen als klaren Darstellung giebt der Vf., nach einem sorgfältigen Studio der frühern Ausleger überall selbst forschend, in gedrängter Kürze das zum Verständniss des Textes Nöthige, und es ist nicht zu viel behauptet, wenn man sagt, dass sein kurzgefasstes Handbuch inhaltsreicher sey und mehr Belehrung gewähre, als mancher weit umfänglichere Commentar, wiewohl natürlich in so kurzen Scholien nur Andeutungen gegeben werden können und Ausführungen bloss in ausführlichen Commentaren gesucht werden dürfen. Treffend vertheidigt der Vf. Vorr. S. X f. die von allen dogmatischen Voraussetzungen unabhängige philologische Schriftforschung und erklärt, dass man, wenn man von einer gewissen Seite her das *christliche Bewusstseyn* oder eine *durchgebildete Grundansicht des Christenthums* und dergl. fordere, um die Schrift richtig zu verstehen, lauter *vage* und *unbestimmte* Begriffe hinstelle, hinter welchen die subjective Willkür Platz genug habe, ihre Operationen vorzunehmen, welche aber eben deshalb ganz unbrauchbar seyen, ein Regulativ der Auslegung zu bestimmen. Rec. hat nur noch hinzuzufügen, dass in diesem unklaren Gerede eine *recht starke Anmassung* hervortritt, nach welcher man *nur sich* das *christliche Bewusstseyn* oder *eine durchgebildete Grundansicht des Christenthums* zuschreibt, und dass solche Anmassung um so strafbarer ist, wenn sie an Männern sich zeigt, welche gerade das Urchristenthum am wenigsten kennen und nach ihrer ganzen wissenschaftlichen Bildung vielleicht nicht einmal im Stande sind, von einem leichten biblischen Texte schülermässige Rechenschaft zu geben. Im Allgemeinen wüsste Rec. nur *vier* Ausstellungen zu machen. 1) Der Vf. trennt die Kritik von der Erklärung, indem er bei jedem Kapitel die kritischen Noten den exegetischen vorausschickt. Dieses Verfahren ist wegen des engen, zwischen Kritik und Exegese bestehenden, Verhältnisses nicht zweckmässig und veranlasst Wiederholungen, oder lästige Verweisungen und störende Zerstückelungen. Rec. wünscht daher, dass der Vf. bei einer 2ten Auflage seines verdienstlichen Werks die kritischen Noten mit den exegetischen Bemerkungen in unmittelbare Verbindung bringt. 2) Der Vf. widmet manchen neuern, ungelehrten und verworrenen, kurz zur Bibelerklärung völlig unqualificirten, Erklärern viel zu viel Aufmerksamkeit, z. B. in diesem Bändchen einem *Olshausen*. Es ist recht gut, *dann und wann* auf die Ungereimtheiten unfähiger Exegeten der Gegenwart hinzuweisen, zumal sie sich dem urtheilslosen Theile des Publikums als *tiefe*, nur von *tiefen* Theologen richtig zu würdigende Ansichten anpreissen; allein eine durchgängige Berücksichtigung der leeren Einfälle jener der wissenschaftlichen Bildung ermangelnden Ausleger erscheint, zumal bei einem so sehr beschränkten Raume, als unpassend. 3) Die Kritik des Vfs. ist in den später erschienenen Bändchen umsichtiger, gründlicher und gediegener geworden, als sie im ersten Bändchen war; immer aber möchte man noch hin und wieder ein genaueres historisches Verfolgen der Varianten wünschen. 4) So wenig Rec. in der Muttersprache Purist ist und so gern er sich in wissenschaftlicher Verhandlung aus dem Lateinischen entlehnte Ausdrücke, durch deren Gebrauch oft grosse Kürze zu erreichen ist, gefallen lässt, so meint er doch, dass der Vf. mitunter ohne Noth dergleichen Ausdrücke gebraucht hat. Dass Rec. bei Erklärung eines so schwierigen Briefs, wie der erste an die Korinther ist, in vielen Punkten mit dem Vf. nicht übereinstimmt, ist sehr natürlich; der beschränkte Raum erlaubt aber nur weniges Specielle hervorzuheben.

1 Cor. 1, 15 erklärt sich Hr. *M.* gegen das von *Lachmann* aufgenommene ἐβαπτίσθητε und für die Vulgata ἐβάπτισα, 1) weil v. 13 (ἢ εἰς τὸ ὄνομα Παύλου ἐβαπτίσθητε;) ganz geeignet gewesen sey, den passiven Ausdruck zu suggeriren und 2) weil man durch die passive Wendung ein mögliches Missverständniss habe abschneiden wollen, dass nämlich ὅτι als die *oratio directa* einführend betrachtet werden könnte, wie die Lesart in 46. zeige ὅτι εἰς τὸ ὄνομα Παύλου ἐβαπτίσθην. Unstreitig passt zu der Wendung v. 14. εὐχαριστῶ τῷ θεῷ, ὅτι οὐδένα ὑμῶν ἐβάπτισα, die Lachm. LA. besser (ich danke Gott, dass ich *von euch Niemanden* getauft habe —, damit Niemand behaupte, *ihr wäret* auf meinen Namen getauft worden), als ἐβάπτισα (damit Niemand sage: ich hätte auf meinen Namen getauft). Ferner ist es wahrscheinlicher, dass das v. 14 vorhergehende und v. 16 folgende ἐβάπτισα den Abschreibern v. 15 ἐβάπτισα in die Feder brachte, als dass von ihnen v. 15 nach v. 13 geformt wurde. Auch dass das Passivum *in verschiedener Form* in den Handschriften steht, dient

hier dem ἐβαπτίσθητε zur Empfehlung, *wo sich die Entstehung der abweichenden Formen nachweisen lässt.* Weil nämlich ἵνα μή τις εἴπῃ vorhergeht, so accommodirten gedankenlose Abschreiber das Verbum dem voraufgehenden τις: ἵνα μή τις εἴπῃ, ὅτι εἰς τὸ ἐμὸν ὄνομα ἐβαπτίσθη (ἐβαπτίσθην): damit nicht *Jemand* sage, *er* sey auf meinen Namen getauft worden (*ich* bin auf P. Namen getauft worden). Dass man durch die passive Wendung das vom Vf. angegebene Missverständniss habe abschneiden wollen, stellt Rec. in Abrede, da sich ὅτι bei den Lesarten ἐβάπτισα, ἐβαπτίσθητε und ἐβαπτίσθη gar nicht als die *Oratio directa* einführend betrachten liess. 1 Cor. 9, 15. καλὸν γάρ μοι μᾶλλον ἀποθανεῖν, ἢ τὸ καύχημά μου ἵνα τις κενώσῃ (lieber will ich sterben, als dass *mein Rühmen* Jemand vernichte) schreibt der Vf. aus B. D.* — ἢ τὸ καύχημά μου οὐδεὶς κενώσει. Abgesehen davon, dass von diesem Texte nur eine unbefriedigende Erklärung gegeben werden kann, dergleichen der Vf. S. 154 f. vorgetragen hat: so ist derselbe, wie Rec. schon anderwärts gezeigt hat, nichts als *Glossem* der schon *verdorbenen Vulgata.* Nachdem ἵνα ausgefallen war, nahm man τις für das Fragpronomen und schrieb ἢ τὸ καύχημά μου τίς κενώσει (so G.); und lateinische Uebersetzer verwechselten gar das Adverbium *quam* (= ἤ) mit dem Relativpronomen, wie Boern.: *quam gloriam meam quis exinaniet?* Den Sinn nun von τὸ καύχημά μου τίς κενώσει; stellte man glossematisch durch τὸ καύχημά μου οὐδεὶς κενώσει (B. D.*), oder durch τὸ καύχημά μου οὐδεὶς [οὐ] μὴ κενώσει (A.) dar. Die urkundliche und überdiess durch mehrere historische Indicien in den Varianten gestützte Emendation von 1 Cor. 4, 6 — ἵνα ἐν ἡμῖν μάθητε τὸ μὴ ὑπὲρ ὃ γέγραπται φρονεῖν, ἕνα μὴ ὑπὲρ τοῦ ἑνὸς φυσιοῦσθαι κατὰ τοῦ ἑτέρου dürfte Hr. *M.* Vorr. S. XV viel zu rasch mit den Worten zurückgewiesen haben: „Aber so sehr leicht auch statt ἕνα μή irrthümlich ἵνα μή geschrieben werden konnte: so nothwendig wäre doch dann von dieser Corruption die Veränderung des φυσιοῦσθαι nicht in φυσιοῦσθε, sondern in φυσιῶσθε, die Folge gewesen, und der *Conjunctiv*, nicht der Indicativ, müsste daher in den kritischen Zeugen das Uebergewicht haben. Da sich aber für den Conjunctiv fast gar keine Zeugen finden (nur 44. Chrys. ms.), so kann ich mich nicht entschliessen, der gedachten Emendation beizutreten." Die Voraussetzung, dass man bei der Corruption ἵνα μὴ φυσιοῦσθαι nicht in φυσιοῦσθε, sondern in φυσιῶσθε habe verändern müssen und dass hiernach φυσιῶσθε jetzt in den Varianten vorwalten müsste, ist nicht richtig, da einmal, wie von dem bestrittenen Ausleger gezeigt worden, vielen Abschreibern φυσιοῦσθε nach abweichender Orthographie = φυσιοῦσθαι ist und da bei ἵνα μὴ so construirt wurde: ἵνα ἐν ἡμῖν μάθητε τὸ μὴ ὑπὲρ ὃ γέγραπται φρονεῖν, ἵνα (scil. ἐν ἡμῖν μάθητε) μὴ ὑπὲρ τοῦ ἑνὸς φυσιοῦσθε (das ist φυσιοῦσθαι) κατὰ τοῦ ἑτέρου.

Möge uns der verdiente Hr. Vf. recht bald mit seiner zunächst zu erwartenden Erklärung des so schwierigen zweiten Briefs an die Korinther erfreuen!

Rostock. Dr. *C. F. A. Fritzsche.*

KÖNIGSBERG, b. Borntraeger: ***Die Genesis***, historisch-kritisch erläutert von ***P. v. Bohlen***, ordentl. Prof. zu Königsberg. 1835. CXCIX u. 506 S. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Das vorliegende Werk über die Genesis ist schon zu lange in den Händen des literarischen Publikums und vor demselben schon zu oft besprochen worden, als dass es nöthig scheinen könnte, hier auf eine vollständige Kritik der Ansichten des gelehrten Vfs. einzugehen. Diese neue kritische Bearbeitung erschien zu einer Zeit, wo die wissenschaftliche Forschung ungewöhnlich lange geruht hatte und *de Wette's* Resultate mehr nur durch Andeutungen als durch ausführliche Darlegungen von Seiten *Bleek's* und *Ewald's* berichtigt waren, während einerseits *Hartmann* in seinen „historisch-kritischen Forschungen" das errungene Gebiet theilweise wieder aufgab oder ungründlich vertheidigte, andererseits *Ranke's* Scharfsinn und *Tiele's* gläubige Buchstabentheologie dasselbe völlig wieder zu erobern und die Exegese auf den Standpunkt der Reformatoren zurückzudrängen den Versuch machten. Hätte hierbei Hr. *v. B.* weiter kein Verdienst für die Wissenschaft als das der Anregung, wie ihm dies unter allen Umständen verbleibt und sowohl durch die literarische Wasserfluth zur Dämpfung des vermeinten durch *v. B.* gestifteten kritischen Brandes, als auch durch den 1838 erschienenen Kommentar über die Genesis von *Tuch* bewiesen wird, so würde schon dies ein bedeutendes Verdienst seyn, wie es in gleichem Maasse weder *Rosenmüller* noch *Schumann* sich erworben haben. Allein dem ist nicht so. Zuvörderst sehen wir den Vf., dem Rückschritte *Rosenmüller's* gegenüber, seine Kritik und Exegese von einem richtigen, wissenschaftlichen Standpunkte aus handhaben und denselben durch eine mit Umsicht und umfassender Kenntniss des Orients geführten Untersuchung über Mythologie und Sagen-

geschichte (S. XVII—XXXII) rechtfertigen. Nach diesen Prämissen geht der Vf. an die Beurtheilung der über den Pentateuch *in utramque partem* vorgebrachten Argumente, und bekämpft ebenso siegreich die bekannten Gründe für die mosaische Abfassung des Pentateuch, wie er die mythische Verarbeitung des traditionellen Stoffs überhaupt und die nachmosaische Abfassungszeit des gegenwärtigen Buchs überzeugend darthut. Am Schlusse der Einleitung (S. CLXXVIII ff.) ventilirt der Vf. die Streitfragen über die Form des Pentateuchs, namentlich der Genesis, und zeigt mit richtigem Blicke, wie die Einheit bei der Zusammenfügung aus verschiedenen Bestandtheilen zu vermitteln sey. In allen diesen Dingen kann es die Wissenschaft dem Hn. *v. B.* nur Dank wissen, dass er seinen Fleiss, seinen Scharfsinn und seine ausgebreitete Gelehrsamkeit diesem Gegenstande zugewandt hat.

Bei dem Allem darf aber nicht verschwiegen werden, dass andrerseits die Wissenschaft sich doch nicht mit den Ergebnissen der Kritik des Hn. *v. B.* völlig begnügen könne, obschon diese wieder zu einem grossen Theile consequente Folgerungen aus *de Wette's* Grundlagen sind, und darum Rec. am wenigsten den Vf. für seine Person dafür verantwortlich machen möchte. Um hier nur auf einiges einzugehen, gehört 1) dahin die Ansicht vom *historischen Werthe der Stammsage*, wobei der Widerstreit gegen buchstäbliche Auffassung auf das andere Extrem führt und abgerechnet die allgemeinsten Resultate, wie z. B. die Verwandtschaft der Israëliten mit den Transeuphratensern u. dgl., jede bestimmte historische Erinnerung leugnen lässt. Vortrefflich ist es allerdings dem Vf. gelungen, die nationalen Beziehungen in den Stammsagen herauszustellen, das innere Band nachzuweisen, welches sie mit dem heiligsten Nationalbewusstseyn verknüpft und unabweislich die Verarbeitung des Stoffs nach durchgreifenden Nationalideen beweist: aber unmöglich kann hieraus völlige Erdichtung gefolgert werden, wo vielmehr die Erinnerung an Geschehenes einen Gedanken aufnimmt und diesem Einfluss auf die Gestaltung des Erzählten gestattet. Am wenigsten wird man die Ansicht billigen können, welche öfters bei Hn. *v. B.* hervortritt, dass die Fictionen von den Anordnern der gegenwärtigen Form der Erzählungen ausgehen, dass sie öfters „sich verrathen", wo eine eindringlichere Untersuchung der Sache ausweist, dass die Erzähler nur Concipienten des traditionell Gebildeten sind und weder ihnen noch der Volkssage selbst eine *Absicht der Verfälschung* kann untergeschoben werden. Die neuesten Untersuchungen haben hier den Weg gewiesen, der die bestimmte historische Erinnerung in das Gebiet des Mythischen hinüberführt, und bei allen Spuren mythischer Ausschmückung im Cyklus der volksthümlichen Traditionen noch einen geschichtlichen Kern erwarten lässt, wie schon *Bleek (de libri Geneseos origine atque indole historica observationes quaedam contra Bohlenium*, Bonn 1836) durch Induction den Beweis zu führen versuchte, dass die Genesis keineswegs alles Historischen zu entkleiden sey. Allerdings haben diese historischen Erinnerungen ihre Grenzen. Unmöglich können sie sich bis zum Paradiese und zur Weltschöpfung hinauf erstrecken, und so bleibt immer noch ein nicht geringer Theil von Erzählungen übrig, in welchem die eben bezeichnete wissenschaftliche Opposition sich mit Hn. *v. B.* auf gleichem Grund und Boden befinden muss. Es führt uns dies 2) zur Ansicht des Vfs. über *die Urgeschichte*, welche historisch zu rechtfertigen nur die neueste Buchstabengläubigkeit den ohnmächtigen Versuch gemacht hat. Dass Hr. *v. B.* hier nicht zu der Absurdität kommt, welche, was andere Völker der biblischen Relation ähnliches darbieten, nur als Entlehnung und Entstellung daraus betrachtet, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Richtig erkennt er hier ein gemeinsames Band welches das nach Zeit und Ort Verschiedene zusammenhält und zu einem grossen Cyklus dem inneren Wesen nach identischer Theorien verbindet. Glänzend ist hier wiederum die Seite, welche es damit zu thun hat die Aehnlichkeiten in den verschiedenen Mythen nachzuweisen, und den ursprünglichen Sinn zu erforschen, den dieselben vom Standpunkte der nichtisraëlitischen Religionen des Orients aus haben. Schlagend ist z. B. der Nachweis, dass die 10 langlebenden Patriarchen Gen. 5 den 10 mythischen Herrschern in der babyl. Tradition parallel laufen, die dort auf Entwickelungsperioden hindeuten; schlagend ist der Nachweis, dass die der noachischen Fluth sehr ähnlichen Fluthsagen bei Indern und Babyloniern von den jährlichen Ueberschwemmungen der Ströme entnommen sind und im Mythenkreise jener Völker eine, auch anderweitig nachweisbare, Uebertragung des jährlichen Kreislaufes der Natur auf die Entwickelung der Welt verbürgen, u. v. a.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1840.

THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. Breitkopf u. Härtel: *Lehrbuch der evangelischen Dogmatik* von Dr. *Karl Hase*, H. S. A. Kirchenrathe u. ord. Prof. d. Theol. an d. Univers. Jena. *Zweite*, umgearbeitete Auflage. 1838. XIV u. 649 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

In welchem Verhältnisse diese zweite „Auflage" des mit gleichem Titel und gleicher Dedication (an *Schubert* und *Winer*) versehen gebliebenen Buches, welche bei gedrängterem Drucke mit deutschen Lettern dennoch um 113 Seiten gewachsen ist, zur ersten, in unserer A. L. Z. Jahrg. 1827. Nr. 53 und 54 recensirten, stehe, hat der Vf. in der durchaus neuen Vorrede näher zu bestimmen unternommen; und Rec. will jetzt dessen eigene Worte, so weit es nöthig ist, als Text zu Grunde legen, um diese Bestimmung durch einige Bemerkungen und Zusätze für den der Sache noch unkundigen Leser etwas deutlicher und vollständiger zu machen. Hr. Dr. *H.* sagt hier: „Gegen viele Bestandtheile der vorigen Ausgabe, die nur einem jugendlichen Enthusiasmus angehörten, oder doch nicht in ein Lehrbuch gehörten, bin ich ziemlich unbarmherzig verfahren, und Freunde aus jener Zeit (1826) werden vielleicht Einiges in dem neuen Buche vermissen, was in dem alten ihnen lieb war." Diess bezieht sich auf viele freimüthige, mitunter sogar kühne, Sachen und Personen betreffende, Anmerkungen zu den Paragraphen der ersten Auflage, welche jetzt entweder gänzlich weggefallen, oder in die §§. selbst stillschweigend aufgenommen und verwebt sind. Er setzt dort sogleich hinzu: „Da durch solche Ausmärzungen ein schöner Raum gewonnen wurde, habe ich die dogmengeschichtlichen Citate meist abdrucken lassen." Mit diesem Tausche wird der unparteiliche und ernstlich der hier behandelten Wissenschaft zugewandte Leser des Buchs, obgleich dadurch das Volumen desselben beträchtlich vergrössert worden ist, um desto mehr zufrieden seyn, je weniger er etwa die ältern und neuern Schriften, aus welchen jene treuen und wichtigen Belege entlehnt sind, im eigenen Besitze hat. Die hiernach folgenden Worte: „Von der ersten Gestalt (dieser Dogmatik) ist fast kein Stein auf den andern geblieben," sind in so fern sichtbar wahr, als nicht nur in sehr vielen einzelnen, im Ganzen unverändert gelassenen Stellen der Ausdruck verbessert wurde, sondern auch in Absicht auf grössere Partien des Buchs, z. B. sogleich in der „Einleitung" (nach der ersten Auflage „Prolegomena genannt) der Vf. manche Bereicherung des Inhalts, sowie manche Umstellung der Abschnitte, wonach z. B. in der Christologie der früher dritte Theil, „Christus im Gemüthe" jetzt zum zweiten gemacht ist, hat eintreten lassen. Doch ist eben so wahr, und vorzüglich wichtig, was Hr. Dr. *H.* sogleich, das Vorige aufhebend, hinzusetzt: „Sollte sich aber Jemand die Mühe nehmen, beide Ausgaben genau mit einander zu vergleichen, so wird sich die Umgestaltung doch mehr scheinbar, als wesentlich, herausstellen, (wie) eine friedliche organische Entwickelung des Neuen aus dem Alten." Rec. sieht sich genöthigt, hinzuzufügen: Eine Entwickelung zwar, aber eine solche, durch welche, nach dem Innern gschätzt, das Neue immer noch das Alte ist; was von ihm weiterhin bewiesen werden soll. Der Vf. versichert nächstdem, dass von dem vorhin Gesagten seine dermalige Lehre über die Sünde, in Rücksicht deren „das Neue vom Alten hart abgebrochen" sey, eine Ausnahme mache. Aber auch hier nimmt er diese Versicherung durch das darauf folgende: „Der unbefangene Beobachter wird aber unschwer einsehen, dass auch in diesem Abbrechen sich nur ein Keim entwickelt hat, der schon in der ersten Gestaltung dieser Dogmatik lag, und früh, oder spät, seine Hülle zerbrechen musste," abermals wieder zurück; so dass man am Ende nicht recht weiss, was er mit jenem „Abbrechen" eigentlich meinte. Ueber die Beibehaltung des Titelworts „evangelische Dog-

matik" erklärt sich Hr. *H.* ferner dahin, dass dasselbe nicht so genommen werden solle, als wenn hier die Lehre der insgemein so benannten evangelischen Kirche „vorzugsweise getrieben würde," sondern „bloss dieses aussage, dass der Vf. in dieser Kirche seine äusserliche, wie seine innere, religiöse Heimath habe, und dass diese Dogmatik für Solche bestimmt sey, welche dieses Vaterhaus mit ihm theilen:" wovon wir eher das Letztere, als das Erstere, in dem Buche selbst begründet finden. Entschiedene und aufrichtige Freunde der eigenthümlichen Lehre der protestantischen, und vornehmlich der lutherischen, Confession werden wegen vieler offen rationalistischen Ansichten und Aussprüche des Vfs. auch in dieser neuen Auflage seiner „evangelischen Dogmatik" eben so wohl, als wegen solcher in der alten, jenes „innere" Daheimseyn mit Recht stark bezweifeln. Endlich gedenken wir aus der „Vorrede" nur des Einzigen noch. Der Vf. hat seinem Vortrage in der neuen Ausgabe noch weit Mehres, als in der ältern, aus der biblischen Theologie, der Symbolik und der Dogmengeschichte einverleibt, worüber er sich hier unter Anderm so ausspricht: „Ich dachte, eine Dogmatik auf historischen Grundlagen zu geben, und ohne diese vermag ich nicht eine Dogmatik zu denken, die dem Charakter dieser Wissenschaft und den Bedürfnissen der Kirche gemäss wäre." Die Befolgung dieser Maxime ist, neben der Beibringung der ausgeschriebenen Citate, eine vorzügliche Ursache des grössern Umfangs der neuen Auflage geworden. Aber mit der Maxime selbst kann sich Rec. nicht einverstanden erklären. Die durch dieselbe erzeugten Partien der vorliegenden Dogmatik sind, an sich genommen, alle schätzbar, und eine „evangelische" Dogmatik insbesondere kann, um in ihrer Specialität erkannt zu werden, der Berücksichtigung des Symbolischen sowohl, als des Biblischen, allerdings nicht entbehren; sie muss vielmehr ihre Zusammenstimmung mit der h. Schrift und mit dem betreffenden kirchlichen Bekenntnisse überall nachweisen können, in so weit sie eine historische Grundlage hat. Dennoch gehört Dogmengeschichte an sich in die Dogmatik selbst nicht, da diese jederzeit als ein Inbegriff von Lehren, nicht aber zugleich als eine Geschichte dieser Lehren zu betrachten ist. Hr. Dr. *H.* hat indess die *ganze* „specielle Dogmengeschichte" zu einem Inhaltstheile der Dogmatik gemacht.

Die neue, in Materie und Form so stark umgearbeitete, Ausgabe dieses dogmatischen Lehrbuchs durchgängig mit der alten zu vergleichen und nach solcher Vergleichung zu beurtheilen, gestattet der Raum hier nicht. Auch selbst nur in Absicht auf die beiden „Haupttheile" des Buchs im Ganzen genommen würde die Ausführung dieses Geschäfts hier unstatthaft seyn. Unser bescheidenes Urtheil über dasselbe begnüge sich demnach damit, dass wir zuvörderst überhaupt der angeführten Versicherung des Vfs., es enthalte diese zweite Ausgabe im Wesentlichen keine andere Religionslehre, als die erste, mit überzeugungsvoller Entschiedenheit beistimmen, dann aber die Behauptung unserer Recension der ersten Ausgabe, dass die, nicht historische, sondern rein philosophische, Grundlage dieser, sich evangelisch nennenden, Dogmatik keine echte Religion enthalte, durch eine im Ganzen angestellte genauere Prüfung derselben beweisen, und dass wir endlich noch über einige besondere Lehrstücke des Buchs, wie sie jetzt erschienen sind, unsere unmassgeblichen Bemerkungen mittheilen.

In der *ersten* Auflage war die gesammte Lehre der Dogmatik unter die drei Haupttheile, Anthropologie, Theologie und Christologie, gebracht. Diese Anordnung ihres Planes ist in der *zweiten* dadurch verändert und, was die Logik dabei betrifft, wirklich auch verbessert, dass die beiden Haupttheile, Anthropologie und Theologie, welche gemeinschaftlich die philosophische Religionstheorie hier ausmachen, unter dem Titel: „Ontologie" zusammengefasst sind, die „Christologie" aber, wie früher, die eigenthümliche Christenthumslehre vorstellend, den zweiten Haupttheil des Ganzen bildet. Was die metaphysische Bedeutung des neu erwählten, aber durch nichts weder erklärten, noch begründeten Namens Ontologie betrifft, so möchte man darin leicht eine Naivetät des Vfs. finden, in wie fern durch denselben die beiden darunter begriffenen Hauptstücke, von dem Menschen und von Gott, nicht nur als blosse Philosophie, was Hr. Dr. *H.* offen anerkennt, sondern zugleich als zu derjenigen Art von Philosophie, welche vom Begriffe des Seyns, nicht dem des Seynsollens, aus-," und auch nie darüber hinausgeht, mit Einem Worte zu der „Naturphilosophie," gehörig, erscheinen, was er ohne Zweifel jetzt eben so wenig, oder vielmehr noch weniger eingestehen würde, als diess in Beziehung auf die erste Ausgabe der Fall war: und also auch in dieser, der metaphysischen, Hinsicht dürfte man wohl jenen Collectivnamen für die vorliegende dogmatische Anthropologie und Theologie als eine Verbesserung anführen können.

Für den Grundirrthum der nunmehr offen und richtig bezeichneten philosophischen Religionslehre des Vfs. glaubt Rec. dasjenige, was in diesem ersten, als axiomatisch wahr hingestellten, übrigens beiden Auflagen gemeinschaftlichen, Satze derselben: „das Wesen der Menschheit ist die aus dem Endlichen zu erschaffende Unendlichkeit," ausgesprochen wird, annehmen zu dürfen. Denn einerseits wird derselbe durch keinen tiefer liegenden unterstützt, sondern durch die ihm beigegebenen Worte: „der menschliche Geist, welcher beginnt mit der blossen Kraft zu seyn, hat in sich das Gesetz einer unendlichen Entwickelung seiner selbst," nur erklärt und ausgedeutet, und andererseits ruht auf eben demselben der hier herrschende Begriff der Freiheit, indem es im Contexte sofort weiter heisst: „Diese Kraft (die, zu seyn), welche zugleich (?) Gesetz ist, nennen wir (der Vf. nebst anderen Naturphilosophen) Freiheit, d. h. ein durch sich selbst in bestimmter Art Seyendes," welcher Freiheitsbegriff sodann der gesammten sowohl Theologie, als Anthropologie dieser evangelischen Dogmatik im Folgenden zu Grunde gelegt ist. Dass aber jener erste Satz etwas Irrthümliches enthalte, leuchtet Jedem ein, welcher unparteilich und aufmerksam erwägt, dass derselbe, auch zusammt und gemäss der ihm beigefügten Deutung, nur in so fern vom Menschen ausgesagt werden könne, als er von der Welt überhaupt gilt, folglich noch keineswegs Etwas, geschweige das Rechte, über das Wesen der Menschheit" insbesondre, d.i. über deren Eigenthümlichkeit, bestimmt: so wie freilich auch die darauf basirte Freiheit Gott und Menschen gemein ist, und eben darum nichts Specifisches für den Letztern bezeichnet. Wie nahe liegt schon bei diesem Eingange zu unserer angekündigten Kritik der Verdacht, dass dem Hn. Dr. *H.* noch immer für Wahrheit gelte: Gott und Welt, und hiermit auch Gott und der Mensch, sind Eins, d. h. einerlei! Diese Kritik selbst soll den Begriff der Religion, welchen der Vf. als den nach der Vernunft und nach den speciellen Erkenntnissquellen des evangelischen Christenthums einzig giltigen aufstellt, und mit dessen Probehaltigkeit daher der gesammte innere Werth dieser Dogmatik entweder feststeht, oder fällt, dem Vortrage in der zweiten Auflage (§. 54 — 57) gemäss, zum besondern Gegenstande haben. Nach §. 57 ist das Wesen der Religion die Liebe des Menschen zu Gott. Diese Liebe aber „zu irgend etwas Unendlichen," welches hier eben „Gott" ist, beruhet nach den §§. 55 u. 56, auf „einer Kraft" im Menschen „die sich Fremdes (hier das Unendliche = Gott) aneignet, ohne es jedoch in sich aufzunehmen (§. 56 steht daneben: „noch die eigene Selbständigkeit daran zu verlieren"), dass ihr dasselbe wie ein eigenes wird."

(*Der Beschluss folgt.*)

BIBLISCHE LITERATUR.

KÖNIGSBERG, b. Borntraeger: *Die Genesis*, historisch-kritisch erläutert von *P. v. Bohlen* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 3.)

Doch verfällt hierbei Hr. *v. B.* nach dem bereits angeführten auf das andere Extrem, in sofern er der Ansicht das Wort redet, dass das Entlehnen der Sagen auf Seiten der Hebräer sey, wobei er die Aehnlichkeiten verfolgend die inneren, radikalen Unterschiede aus dem Auge verliert, ein Umstand, der mehrfach zu unrichtiger Auffassung Anlass gegeben hat. So ist einzig mit der Idee des Hebräerthums eine Schöpfung aus Nichts verträglich, wo Hr. *v. B.* S. 8. nach Analogie ein Chaos ohne Veranlassung im Texte unterschiebt; so ist der Sündenfall auf den strengsten Jehovismus basirt (s. *Tuch* z. Gen. S. 52 f.), während *v. B.* ihn dem Parsismus näher bringt; so ist אֱלֹהִים auch in der Genesis der Gott der hebr. Theokratie, während *v. B.* wiederholt darin Spuren des Polytheismus findet. Ebenso hat das Hebräerthum, um nur dies noch anzuführen, den Gedanken von Entwickelungsperioden der Welt aufgegeben, und darum sind ihm die Patriarchen wirkliche Individuen, ihre hohen Lebensjahre wirkliche, das idealisirte Glück derselben malende, Lebensjahre; die Fluth ist ihm nicht mehr Bild, sondern eine wirkliche Fluth, die der allmächtige Weltrichter zur Züchtigung des Lasters sandte und so dürfte es nicht leicht etwas Verschiedeneres geben, als das innere Wesen der hebr. Urgeschichte verglichen mit den analogen Erscheinungen im übrigen Oriente. Was beweist dies aber? Sicherlich nicht (späte) Entlehnung, sondern selbstständige Entwickelung urgemeinsamer Elemente innerhalb der bestimmten Schranken eines bestimmten Volksbewusstseyns, und dieser Gesichtspunkt dürfte zugleich des Vfs. gelehrte Untersuchungen S. CII u. CXXXVI ff. theils widerlegen, theils wesentlich modificiren. Hierdurch ergiebt sich zugleich, was wir 3) über die Ansicht des Vfs. vom *Ursprunge der elohistischen Urschrift* urtheilen müssen. Richtig betrachtet er dieselbe als die Grundlage des ganzen Buchs, die erst später wesentliche Erweiterungen erhalten hat, und bleibt hierbei der Vf. auch nicht immer consequent,

vgl. S. 152, wie überhaupt eine eindringlichere Untersuchung bei den einzelnen Stücken wünschenswerth gewesen wäre, so trifft er doch im Wesentlichen das richtige Verhältniss. Unmöglich aber können wir darin Hn. *v. B.* beipflichten, dass er diese elohistische Urschrift aus fremden, namentlich chaldäischen Mythen nicht vor dem 7. Sec. v. Chr. zusammengestellt seyn lässt und die innige Verkettung der ursprünglich ausländischen Urgeschichte mit der speciellen Stammsage durch die Urverwandtschaft der in Betracht kommenden Völker erklärt. (S. CXC f.) Es beruht dies Resultat auf dem eben berührten Mangel an allseitiger Betrachtung der Erzählungen, deren radikal verschiedener innerer Charakter gerade in dieser elohistischen Urschrift ein echt nationales Product des Jehovismus erkennen lässt und dies um so leichter, je schärfer man den Zusammenhang der Genesis mit den übrigen Büchern des Pentateuchs, denen in völlig gleicher Weise jene Urschrift zum Grunde liegt, in das Auge fasst. Unmittelbar aus dieser Auffassung des Vfs., die wir als eine verfehlte bezeichnen müssen, ergiebt sich 4) die Ansicht von der *Abfassungszeit* des Buchs, welche Hr. *v. B.* in die späteren Zeiten der hebräischen Monarchie herabsetzt, und dies um so nothwendiger, jemehr nach seinem Dafürhalten schon die elohistische Urschrift auf Entlehnung von Völkern, mit denen der Hebräer erst spät in unmittelbare Berührung kam, beruht. Lobenswerth ist dabei die Consequenz des Vfs., der sich fern hält von einer Mode gewordenen Halbheit, die, wie unvermögend das Verschiedene zu vereinigen, so zu feig ist, mit einem entschiedenen Resultate hervorzutreten. Muss allerdings auch Rec. nach sorgfältiger Prüfung der Gründe des Vfs. bekennen, dass jene Ansicht von der Abfassungszeit, wie sie zum Theil auf unrichtigen Prämissen beruht, so selbst eine verfehlte ist, die der Vf. durch in schiefe Beziehungen gestellte Dokumente aus dem A. T. gestützt hat, so muss er doch auch bekennen, dass Hr. *v. B.* Alles, was Fleiss und Scharfsinn für jene Ansicht aufbringen können, zusammengestellt und dadurch reichhaltige Materialien geliefert hat zu weiteren Untersuchungen über einen Gegenstand, der, wie jeder, der eigne Erfahrungen in der alttestamentl. Kritik besitzt, gern einräumen wird, noch lange nicht zu einem entscheidenden Resultate reif ist.

Mehr in Schatten gestellt ist die Erklärung des Einzelnen und der strengere Grammatiker wird öfters Anlass haben mit dem Vf. zu rechten, wie wenn zu c. 11, 2 für מִקֶּדֶם die Erklärung *gegen Morgen* als *sprachwidrig* verworfen wird; c. 18, 5. כִּי־עַל־כֵּן durch *denn deshalb* wiedergegeben, oder S. 36 der etymologische Zusammenhang von אִישׁ und אִשָּׁה in Abrede gestellt ist, u. a. Anderwärts liegen nur momentane Uebereilungen zum Grunde, wie wenn zu c. 49, 10 die Ableitung des רַגְלָיו von רַגְלַיִם durch den seltsam gebrauchten *Dual* angegriffen, oder c. 49, 22 צְעָדָה als für צעדות (*corr.* צְעָדוּ) stehend erklärt wird. Anderes dagegen hängt von der Totalansicht des Vfs. ab, wie die Auflösung des בְּשַׁגָּם c. 6, 3 in בַּאֲשֶׁר גַּם, des שָׁלֹה c. 49, 10 in אֲשֶׁר לוֹ, wogegen schon die Geschichte der Sprache streitet. Eben dahin gehört die Ansicht von der barbarischen Bildung der ägyptisch seyn sollenden Namen aus dem Aramäischen S. 386 ff. Daneben hat aber, was kaum der Erwähnung bedarf, Hr. *v. B.* oft dunklere Stellen glücklich behandelt, wie מְנֻשֶּׁא c. 4, 13, וַיִּשְׁתַּחוּ c. 47, 31 u. v. a., und oft durch seine umfassende Kenntniss des Orients tiefe Blicke in die archäologischen, historischen und ethnographischen Theile des Buchs geworfen. Viele von den hier versuchten Etymologien werden einen dauernden Werth behaupten, wohin wir rechnen: אַרְפַּכְשַׁד = *Arjavarta*, אַרְפַּכְשַׁד = *Arjapakschatâ* (beides von *Benfey* Monatsnamen S. 195. 197. stillschweigend aufgenommen), אֲמְרָפֶל = *Amarapala* woran sich *Sardanapal* = *Sridhanapala* anschliesst, u. a. m., wenn wir auch nicht unbedingt den S. 149 ff. versuchten Sprachvergleichungen beitreten möchten, unter welchen uns z. B. „קרן *Horn*, Sansk. *karna*" begegnet, von denen aber ersteres auf die semit. W. קוּר *bohren* zurückgeht (vgl. zur Form einerseits צְפַרְן, andrerseits בָּשָׁנָה, von בּוּשׁ aus בּשׁן), letzteres gar nicht *Horn* bedeutet, sondern das *Oehr* contrahirt aus *kartna* von W. *krit findere*.

Mit der Versicherung seiner besonderen Hochachtung scheidet Rec. vom Vf. und wünscht aufrichtig, dass die reichen Schätze, welche in vorliegendem Commentare niedergelegt sind, fortwirken mögen, Licht und Wahrheit in der Wissenschaft zu befördern, aber inniger noch, dass der Himmel bald dem Vf seine geschwächte Gesundheit völlig herstellen möge, um ihn noch lange durch Wort und Schrift für die Wissenschaft thätig zu sehen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1840.

JURISPRUDENZ.

BERLIN, b. Natorff u. Comp.: *Das altcivile und Justinianeische Anwachsungsrecht* bei Legaten und die caducarischen Bestimmungen der Lex Julia et Papia. Eine Revision dieser Lehren von Dr. *Karl Albert Schneider*. 1837. VI u. 308 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Die Stellung, welche dieses Werk unter den literarischen Erscheinungen einnehmen soll, ist in der Vorrede angedeutet. Es wird dort der bei der Schreibseligkeit der jetzigen Zeit überhandnehmende Uebelstand, dass man so wenig bemüht ist, den Gegenstand tief und gründlich zu erfassen und statt die Gründe der Erscheinungen in ihrer eigenthümlichen Natur zu suchen und nachzuweisen, dieselben durch willkürliches Hineintragen fremdartiger Elemente erklären will, gerügt und aus dem Unvertrauen zu dem wissenschaftlichen Gedanken abgeleitet, analog den Erscheinungen im politischen Treiben unserer Tage, welche gleichfalls von dem Unvertrauen zu dem Gedanken, der sich in den bestehenden staatlichen Institutionen manifestirt, herstammen sollen. Im Gegensatz hierzu will der Vf. die alte Kunst des Papinian und Paulus wieder zu Ehren bringen und hat sich hierzu eine sehr schwierige und zwar vielfach, aber selten gründlich bearbeitete Rechtsmaterie gewählt, deren einzelne Erscheinungen durch Zurückführen auf ein die ganze Lehre durchdringendes Princip nicht allein genügend erklärt werden, sondern sich auch als nothwendig herausstellen sollen. Ausgehend von der Interpretation der Quellen sucht der Vf. den Grundgedanken der Lehre zu finden, der ihm dann als Leitstern dient um die einzelnen Sätze in ihrer wahren Gestalt und in ihrem Zusammenhange unter sich wie mit dem Grundprincipe zu erkennen.

Im ersten Abschnitte behandelt der Vf. die formelle Grundlage des Anwachsungsrechts. Alles wird gestützt auf den Satz: *tota legata singulis data esse, concursu partes fieri* und als Folge davon angegeben, dass nur bei dem *legatum per vindicationem* und *per praeceptionem* im Falle reeller Conjunction Anwachsung möglich sey. Die verschiedenen Erklärungen dieser Erscheinung werden zunächst recensirt.

Hierzu möchte Ref. folgendes bemerken. — Mayers Argumentation ist nicht so verfehlt, wie es dem Vf. scheint. Sie ist folgende: Anwachsung tritt ein, wenn dasselbe Mehren gewährt ist, die durch ihr Zusammentreffen sich gegenseitig beschränken. Nun aber sind bei der disjunctiven Zuwendung im Damnationslegat Obligationen gewährt, die selbst in dem Falle, wenn sie denselben Gegenstand haben, als verschiedene anzusehn sind, da bei Obligationen nicht der Gegenstand sondern die Person das Unterscheidende macht; folglich fehlt hier das Erforderniss des Anwachsungsrechts, dass Mehren dasselbe gewährt ist. So folgt der Regel nach die Rechtbeschränkung aus der Verschiedenheit; Beschränkung setzt Verbindung voraus. Dennoch fehlt etwas in der Mayerschen Argumentation nämlich der Beweis, dass die Identität des Gegenstandes keine Verbindung der Obligationen nach sich ziehe. Man muss sehr wohl die verschiedenen Bedeutungen des Gegenstandes einer *obligatio* unterscheiden. Zunächst ist Gegenstand derselben die Leistung selbst. Es ist charakteristisches Merkmal der *obligatio*, dass sie ein Recht auf eine Leistung giebt; dieses Leisten, *dare*, *facere*, *praestare* ist eigentlicher Gegenstand der *obligatio*, das, was bei Geltendmachung derselben gefordert wird. Weil aber in dem Begriff des Leistens noch ein anderes Merkmal, das des Gegenstandes der Leistung liegt, so ergiebt sich in dem Gegenstande der Leistung, die Gegenstand der *obligatio* ist, noch ein mittelbarer Gegenstand der letztern. Wenn wir nun, diese Unterscheidung im Auge, jene Frage wiederholen, so müssen wir zunächst untersuchen, ob die Leistung selbst, das *dare*, *facere*, *praestare* das Individuelle der Obligation ausmacht, und diese Frage müssen wir bejahen. Es gehört wesentlich zur *obligatio*, in ihm zeigt sich das Unterscheidende. Dage-

gen gehört der mittelbare Gegenstand der *obligatio*, das *aliquid* des *dare*, *facere*, *praestare* nicht so wesentlich zum Wesen derselben, d. h. im einzelnen Falle kann dieses sehr wohl einer Veränderung unterliegen, ohne dass dadurch die Obligation eine andere wird, während eine Veränderung des unmittelbaren Gegenstandes eine Veränderung der Obligation nothwendig nach sich zieht. Fragen wir nun nach der Möglichkeit einer reellen Conjunction, so müssen wir diese beiden Begriffe von *res* sehr wohl unterscheiden; und da leuchtet es wohl von selbst ein, dass eine Identität der *res* in der ersten Bedeutung bei verschiedenen Obligationen nicht statt finden könne; denn die Verschiedenheit dieser *res* führt eine Verschiedenheit der *obligationes* von selbst mit sich. Ob aber bei in dieser Hinsicht verschiedenen Obligationen durch eine Gemeinschaft der *res* in der zweiten Bedeutung die Möglichkeit einer realen Conjunction, welche als Grund des Anwachsungsrechts angesehen werden könnte, bewirkt werde, ist eine andere Frage, auf die eigentlich die Hauptaufmerksamkeit gerichtet werden muss. Die eigene Ansicht des Vf. ist nun folgende: Das Unterscheidende liegt darin, dass bei den Legaten *per damnationem* und *sinendi modo* die Zeit der Errichtung, bei den *per vindicationem* und *per praeceptionem* die Zeit des Erwerbs entscheidend ist. Das Verschaffen von Obligationen war ohne eine vermittelnde Idee römisch nicht denkbar und diese war nun, dass man das Legat einer richterlichen Entscheidung gleich setzte, die als solche ihre verbindende Kraft nur in etwas Formellen hat. So stellen sich denn bei disjunctiver Verschaffung*) mehre formell verschiedene Acte dar, die das Recht geben. Deshalb muss, da das Erzeugende den Umfang eines Rechts angiebt, das durch jeden Act erzeugte Recht als unabhängig von dem andern angesehen werden. Dagegen ist bei conjunctiver Legirung nur ein Act, der formell das Recht giebt; deshalb müssen sie sich gegenseitig beschränken; Anwachsung ist aber nicht möglich, weil die *damnatio* das Recht giebt, mithin *ab initio* so viel Theile als Legatare vorhanden sind. Auch zur Correalobligation ist keine *causa* da. Anders beim *legatum per vindicationem* und *per praeceptionem*. Hier soll Eigenthum, dingliches Recht unmittelbar vom Testator auf den Honorirten übergehn. Hiernach muss denn die Wirkung dieser Legate nach einem dem Tode des Erblassers nachfolgenden Momente beurtheilt werden. Denn die beherrschende Rechtsidee, Unmittelbarkeit der Uebertragung setzt Freiwerden des Objects voraus. Demnach ist, wenn nicht ausdrücklich Theile bestimmt sind, die Sache ganz denen gegenüber legirt, die nach dem Tode des Testator zu ihrem Rechte kommen. Wie aber erklärt sich das *concursu partes fieri*? Der gewöhnlich angegebene Grund der solidarischen Berechtigung passt nicht, indem er auf die untheilbaren dinglichen Rechte, bei denen doch Anwachsung statt findet, nicht bezogen werden kann. — Da der *dies veniens* Zeitpunkt des eintretenden *concursus* ist, so bestimmt derselbe Act, welcher das dingliche Recht gewährt, auch die Beschränkung. Beides muss eine Verbindung haben und die liegt darin, dass der Erwerb für Alle derselbe ist, weil sie durch das einmalige gleiche *factum* berechtigt werden, und so müssen sie sich ebenso beschränken, als im Allgemeinen Diejenigen, denen dasselbe Recht durch einen Entstehungsact gewährt wird.

Der zweite Abschnitt hat die Erörterung der materiellen Grundlage des Anwachsungsrechts zum Gegenstande. Sehr richtig und treffend sind die früheren Ansichten hierüber widerlegt. Gut und bündig ist nachgewiesen worden, dass Mayer, wenn er den Willen des Testator als Grund des Anwachsungsrechtes hinstellt und dennoch denselben von dem Gebrauche der bestimmten Formeln abhängig macht, durch das letzte seinen angegebenen Grund, den Willen, nur zu einem zufälligen Accidenz macht, und auch auf diese Weise ein sicheres Criterium zwischen den Fällen der Anwachsung und den Fällen, wo ein der Anwachsung ähnliches Resultat herauskommt, wo jedoch im Gegensatz zur Anwachsung der Wille des Testirers als Grund angesehn wird, nicht zu finden im Stande ist. Ebenso wird die Meinung von Holtius, der eine Communion als Grund der Erscheinungen, die sich als Accrescenzrecht herausstellen, annimmt, widerlegt durch den Beweis, dass eines Theils eine Communion nicht die bei der Anwachsung sich zeigenden Folgen hat, andern Theils eine Communion zwischen den Collegataren erst eintreten kann, wenn von Anwachsung nicht mehr die Rede ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Das provinzielle: *Verschaffung* für Zuwendung u. ähnl. Ausdr. hat, bei Schneider (der aus Mayer entlehnt) und (wie es scheint) auch bei dem Rec. Beifall gefunden. Die Redaction kann es aber nicht über sich gewinnen, durch Aufnahme süddeutscher Provinzialismen zur Verdrängung allgemein verständlicher und auch etymologisch richtiger gebildeter Ausdrücke beizutragen und hat daher in dem folg. Theile der Rec. einen andern dafür substituirt. *Red.*

THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. Breitkopf u. Härtel: *Lehrbuch der evangelischen Dogmatik* von Dr. *Karl Hase* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 4*).

Diese von unserm Vf. nach vorigem angenommene menschliche Kraft macht nach ihm das einzig Mögliche aus, um den doppelten, §. 54, dargelegten Widerspruch zu heben, welcher im Wesen des Menschen enthalten ist, wiefern dieses „im Werden des Endlichen zum Unendlichen" besteht, welches Werden „an sich unmöglich," weil das Unendliche „die schlechthinnige Verneinung des Endlichen" ist, und wiefern die Freiheit als die Kraft dieses Werdens, weil sie als ein „nicht durch eigene Kraft und Entschluss Gewordenes," mithin als „etwas Unfreies," sonst auch „relative Freiheit" genannt, „anerkannt werden muss." Hiermit also gesteht jetzt der Vf. selbst zu, dass seine, alles Uebrige in seiner Religionstheorie begründende, von uns bereits beurtheilte, Bestimmung des Wesens der Menschheit an zwei inneren Widersprüchen leide, folglich sich selbst im Begriffe vernichte, von welchem zweifachen Selbstwiderspruche er auch §. 54 wehklagend behauptet, dass derselbe „sich äussre im Gefühl der Vergeblichkeit aller menschlichen Bestrebung und doch (?) zugleich in der Sorge, dass jene unbekannte Kraft (er meint, die göttliche), welche die Ursache unserer Freiheit geworden (?) ist, mit derselben Willkür (mit welcher sie diese Ursache wurde?) einst aufhören werde es zu seyn;" und durch solche Wehklage giebt er zu erkennen, dass jene menschliche Kraft, welche allein geeignet sey, die Liebe zum Unendlichen hervorzubringen, lediglich aus Bedürfniss (einem Bedürfnisse seines Systems!) angenommen werden müsse, was er auch §. 55 ausdrücklich zugiebt. Aber diese, bloss um des Bedürfnisses willen „sich selbst vor der Vernichtung jener (deutlicher: durch jene) Widersprüche zu retten," angenommene (oder vielmehr ersonnene) Kraft ist, näher besehen, ebenfalls etwas innerlich Widersprechendes. Denn welcher Menschenverstand vermag es wohl, die beiden Merkmale: „sich Fremdes (hier Etwas in Gott) so aneignen, das dasselbe wie ein Eigenes (im Menschen) werde," folglich ein in das eigene Wesen Eingegangenes sey, und: „es *nicht* in sich aufnehmen," in Einem Begriffe zusammen zu fassen? Welch ein „Wesen der Religion," das seiner Giltigkeit nach durch drei Widersprüche, zwei zugestandene und einen zwar nicht zugestandenen, aber doch unleugbaren, bedingt ist! Ein so beschaffener Religionsbegriff kann zuvörderst unmöglich, da er dreifach unlogisch ist, Vernunftreligion begründen. Aber die vom Vf. bestimmte „Liebe zu Gott" ist auch nicht die des N. T. (der vorzugsweise christlichen heiligen Schrift), von welcher Johannes (I, 5, 3) so trefflich (vgl. z. B. Matth. 22, 37—39) spricht: „*Das* ist die (rechte) Liebe zu Gott, dass wir seine Gebote halten," wovon jene Bestimmung keine Sylbe enthält; und eine Glaubenslehre, welche schon in ihrem Grundbegriffe weder mit der Schrift, noch mit der Vernunft übereintrifft, kann der Wahrheit gemäss auch nicht kirchlich christliche Religion genannt werden. Welche Religion, und welche Dogmatik also auch, wird vielmehr die uns hier zur Prüfung gegebene seyn? So viel wir sehen, die einer Liebe zu Gott, durch welche der Mensch zwar nie Gott ist, aber doch stets gern werden möchte, mit andern gleichgeltenden, nur kürzern Worten: die „des Gott werdenden Menschen;" welchen vom Rec. in Anspruch genommenen Ausdruck der ersten Auflage übrigens Hr. Dr. *H.* in der gegenwärtigen zweiten absichtlich gemieden zu haben scheint.

Nachdem wir durch die vorstehende Kritik unser unverhohlnes Urtheil über den Charakter dieses religiösen Lehrbuchs, so weit es nicht Geschichtliches, sondern Dogmatisches enthält, im Allgemeinen ausgesprochen haben, bleibt uns nun noch übrig, eben dasselbe insbesondre als evangelisch christliche Dogmatik in nähere Untersuchung zu ziehen, womit wir uns aber, um nicht durch diese Rec. einer neuen Auflage zu viel Raum einzunehmen, möglichst kurz fassen müssen. Im Allgemeinen müssen wir hier das Urtheil fällen, dass das Buch, so wie es als Glaubenslehre überhaupt durch einen widerspruchsvollen Begriff der Religion seines Namens unwerth erschien, eben so auch als christliche Dogmatik insonderheit dadurch, dass es in dieser Hinsicht durchgängig „Christologie" heissen und seyn will, sich selbst verurtheile. Den Aposteln musste die Lehre des Christenthums eine Christuslehre werden, weil sie bei der Annahme derselben, ihrem jüdischen Sinne und Glauben gemäss, von der Ueberzeugung, Jesus sey der Christus, ausgegangen waren. Sie aber waren, nach Jesu eigener Erklärung, als Religionslehrer nur Brüder unter einander, Gott der Vater Aller, und er, durch diesen, allein der Meister und Herr; an ihn also müssen wir uns billig jetzt noch halten, wie Jene selbst auch thaten, und daher nicht, nach der Apostel, sondern nach seiner Vorstellung darüber, was christliche Religionslehre sey, so weit ein Unterschied dieser beiden Vorstellungen erkennbar und

nicht zu leugnen ist, urtheilen und entscheiden. Die seinige nun ist uns nach allgemeinem Eingeständniss in den Evangelien des N. T., namentlich in denen der Synopsis, gegeben. Denn christologisch, mithin apostolisch, ist das des Johannes offenbar, wiewohl allerdings auf eine Weise, dass das darin aufgestellte Evangelium dieses Apostels weit eher noch, als das jedes andern, auch das paulinische, mit dem des Einen Meisters übereinstimmt. Denn der dem Johannes (18, 37) eigene Ausspruch Jesu über sich selbst, durch welchen dieser sein Königthum, d. i. seine Christuswürde, bestimmt, stellt augenfällig den Christus unter „die Wahrheit," wodurch seine Lehre von seiner Person unterschieden ist und er demnach nur im tropischen Sinne des Ausdrucks, als Lehrer der Wahrheit, die Wahrheit selbst (nach Joh. 14, 6) genannt werden konnte. Im gleichen, figürlichen, Sinne dürfte ja freilich wohl Jemand den Namen Christologie für Lehre Jesu Christi gebrauchen; aber diess ist nicht bei dem Vf. der Fall, weil er zu viel Geschichtliches, dergleichen Religion als Lehre oder objectiv genommen in keiner Hinsicht ist, in seine Christologie eingemischt hat. Die beiden ganzen Theile derselben, Christus in der Geschichte und Christus in der Kirche, sind für eine eigentlich so benannte christliche Dogmatik Aussenwerk.

Wir beschliessen unsere Rec. mit Bemerkungen über Einzelnes in der Christenthumslehre des Vfs. Die erste betrifft die Lehre vom *heiligen Geist*. Der Sitz derselben muss in dem §. 205 gegebenen Resultate der ausdrücklich über diesen christlichen Gegenstand angestellten Betrachtung gesucht werden; und hier lautet das Bestimmteste darüber also: „Nur dadurch konnte Christus über sein irdisches Daseyn hinaus unsterblich (hier ein überflüssiges Wort) in der Menschheit fortleben, dass er einen Geist hervorrief, welcher als eine geistige, sittlich religiöse Macht, alles Bildsame umbildend, alles Verwandte heranziehend, ewiges Leben erweckend, durch alle Völker und Zeiten schreitet, der geistig auf Erden fortlebende Christus; und dieses ist der h. Geist." So viel Wahres nun dieser Begriff des h. Geistes enthält, so hat Rec. daran doch auszustellen, dass nach der Lehre Jesu (Luc. 11, 13 und selbst Matth. 12, 32) und auch nach Paulus (1 Kor. 12, 3) derselbe nicht bloss im Christen, und also durch Christum gewirkt, sondern überhaupt im Menschen wohnt, und daher nur in metonymischer Rede (nach 2 Kor. 3, 17) mit Christo identificirt werden kann. Der wahre h. Geist ist Bedingung des Christenthums, nicht umgekehrt das letztere die des erstern, und demnach nicht, wie in jenem Resultate es weiter heisst, das, was „das Göttliche in der Menschheit entwickelt," sondern das Göttliche in der Menschheit selbst, welche beide Ausdrücke freilich daselbst nicht weit von einander als Synonyme vorkommen; und die Bezeichnung durch „sittlich religiöse Macht" steht mit des Vfs. allgemeinem von uns geprüften Begriffe von Religion, der kein moralisch bedeutsames Merkmal in sich schliesst, sogar in Widerspruch. — Unsere zweite Bemerkung sey einigen Aeusserungen des Vfs. über das *christliche Abendmahl* im §. 236 gewidmet. Wir verkennen zwar die auf Union gerichtete Absicht desselben keineswegs, aber auch diese, wie alles Verwandte, soll nie auf Kosten der Wahrheit gefördert werden. Welcher Theolog aber dürfte wohl Wahrheit finden in den Worten: „Alle drei Kirchendogmen verhalten sich zum Schriftworte als *gleichberechtigte* Hypothesen, indem jede zum Behuf der Erklärung etwas hineinlegt, was in den Einsetzungsworten nicht enthalten ist?" Wenn aber Hr. Dr. *H.* ebendaselbst den Satz ausspricht: „Jedenfalls kann auch der *höchste* Erfolg des Abendmahls durch die einfache Predigt hervorgebracht werden," und nachher denselben §. mit den Worten beschliesst: „Als Sinnbild der unmittelbaren Vereinigung mit Christo und seiner geistigen Gegenwart in der Kirche ist das Abendmahl die *höchste* Feier des kirchlichen Lebens;" so hat er durch Beides zusammengenommen abermals sich selbst widersprochen. — Endlich noch zwei Worte über seine Deutung der *christlichen Trinität*. Es verräth sich eine sehr verschiedene Schätzung dieses Dogmas dadurch, dass es in der ersten Auflage unter dem Titel „Anhang," in der zweiten unter dem: „Summa" (deutlicher als in der Inhaltsanzeige, steht im Buche selbst: „Summa und Beschluss der Christologie") aufgeführt und behandelt wird. Wir unsererseits würden jenen vor diesem, *auch* um der Wahrheit willen, vorgezogen haben. Das Vorziehen des Letztern vor dem Erstern hat der Vf. durch die in der ersten Auflage nicht vorhandenen Worte: „Die Trinität ist das Symbol der Christenheit, sowohl Sinnbild (?) der christlichen Ideen, als auch unterscheidendes Kennzeichen des Christenthums," zu begründen gesucht; worin jedoch, bei aller ehrfurchtsvollen Anerkennung der hohen in der Taufformel, die aber kein Inbegriff einer Religionslehre, sondern ein kirchliches Bekenntniss ist, sich darlegenden Weisheit Jesu Christi, kein eben so geradsinniger, als tiefblickender christlicher Gottesgelehrter ihm je Recht geben wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1840.

JURISPRUDENZ.

Berlin, b. Natorff u. Comp.: *Das altcivile und Justinianeische Anwachsungsrecht — — von Dr. Karl Albert Schneider* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 5.*)

Auch warum, wie Rudorff will, eine Substitution in der Anordnung, wodurch Anwachsung erzeugt wird, nicht angenommen werden kann, ist treffend durch die Ausführung bewiesen, dass die Grundlage des Anwachsungsrechtes, eine gleichmässige Zuweisung eines Ganzen an mehre Einzelne, deren Zusammentreffen Theilung bewirkt, dem Wesen der Substitution zuwider sey, welche theils die Einzelnen nicht gleichmässig bedenkt, theils eine Theilbestimmung zwischen den Interessenten nie enthält. Hiernach legt der Vf. seine eigene Ansicht in Folgendem vor: In den Dispositionen, bei denen Anwachsung eintritt, ist ein Ganzes, derselbe Gegenstand an Jeden ganz vergabt. Soll nun schon in der Anordnung eine Beschränkung liegen, so kann dies nur auf dem Wege der Ademtion oder Translation erfolgen. Keines von beiden liegt in der Disposition; daher der Schluss, dass die Disposition eine Vergabung des Ganzen an jeden Legatar enthält. Beachtet man nun aber auf der andern Seite den Umstand, dass nur der eine Gegenstand an Alle vergabt ist, so folgt daraus eine ideale Theilung oder eine Berechtigung mehrer *in solidum* im Falle des Zusammentreffens bei dem Erwerbe von selbst. Folglich ist die Disposition, die Berufung jedes Legatars auf das Ganze Grund des Anwachsungsrechts.

In dem dritten Abschnitte zeigt der Vf., wie die einzelnen Sätze sich aus dem angegebenen Grundprincip ableiten und erklären lassen. So muss hiernach das Anwachsungsrecht der *verbis coniuncti* cessiren, indem bei derartigen Dispositionen eine Vergebung des nämlichen Ganzen nicht angenommen werden kann. Der zweite abgeleitete Satz ist, dass bei einer Concurrenz von *disiuncti* und *re et verbis coniuncti* die letztern ein Vorzugsrecht haben. Auf eine sehr scharfsinnige Weise giebt der Vf. eine Erklärung dieser Erscheinung, die man in früheren Bearbeitungen dieser Lehre vergebens sucht. Mit gleicher Schärfe ist der dritte Satz, dass für das Maass der Anwachsung verschiedener Legatare die Grösse ihres Legats bestimmend ist, ausgeführt.

Es wird sodann unter Nr. 6 (S. 78 fg.) ausgeführt, dass dem Legatar nach altem Recht allgemein *sine onere* anwächst, jedoch mit zwei Ausnahmen, wovon die eine den Fall einer dem ausfallenden Legatar committirten *libertas*, die andere den Fall betrifft, wo der *coniunctus*, der zufolge der Bestimmung des *Sct. Libonianum* zur Anwachsung kommt, das dem Ausfallenden auferlegte Fideicommiss prästiren muss. — Auch dass nur alsdann, wenn in demselben Testamente den Legataren dasselbe gewährt worden, Anwachsung möglich ist, folgt aus dem angeführten Princip, so wie der letzte Satz, dass für die Anwachsung die Art und Zeit des Ausfallens, wenn nicht ein Andrer sey es Kraft eigenen Rechts, sey es als Erbe an die Stelle des Ausgefallnen getreten, gleichgültig ist. Den Abschnitt beschliesst eine Ausführung über das Präceptionslegat. Gegenstand des vierten Abschnitts sind die caducarischen Bestimmungen der *lex Julia et Papia*. Vor den frühern Behandlungen dieser *lex* hat die vorliegende den entschiedenen Vorzug, dass sie eine genaue überall aus den Quellen herausgearbeitete Entwickelung der in der *lex* vorkommenden Hauptbegriffe von *caducum*, *ereptitium* und *vacans* enthält. Der Vf. sucht zuerst den Begriff der *caduca* sowohl seiner Ausdehnung als seinem Gehalte nach zu entwickeln. Von der folgenden Ausführung, darauf gerichtet, die angegebenen Caducitätsfälle gegen Ampliationen und Restrictionen zu rechtfertigen ist besonders zu bemerken, dass bei Erbschaften nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, die Testamentseröffnung der Endpunkt der Caducität sey. Es kommt hier Alles an auf die *c. un.* §. 16. *de cad. toll.*, wovon der Vf. zwei Erklärungen giebt, deren zweite offenbar den Vorzug verdient. Anbelangend nun den Begriff der Caducität, so setzt der Vf. das Characteristische der *caduca* darin „dass sie die Anfangs gültige Vergabung

selbst hinterdrein für den Honorirten, in Bezug auf den der Caducitätsgrund eintritt, zu jeglichem irgend wann stattfindenden Rechtseffect vernichten, so dass es für jenen Honorirten schon deshalb gar nicht zu irgend einer Wirkung kommen kann, weil für ihn die Disposition, bevor sie noch überall auf irgend eine Weise juristisch sich äussern konnte, ganz zusammenfällt und in sich selbst wiederum zerstört und nichtig wird." Die Existenz dieses Merkmals wird nun an den einzelnen Fällen nachgewiesen, und der Vf. sucht seine Ansicht durch Interpretation mehrerer Stellen näher zu begründen. Wir erwähnen hier nur *a*) die Stelle von *Paullus* l. 43 §. 2 *D. de cond. et demonstr.*, müssen jedoch gegen die Erklärung des Vfs. Folgendes erinnern: Erstlich deutet das *non potest capere* auf einen *incapax* und nicht auf einen *indignus*; dann aber wird nach der Interpretation des Vfs. das *quod plus relictum est, quam a lege conceditur* nicht erklärt. Welche *lex* soll hier gemeint seyn, die ein bestimmtes Maass für Vergabungen an bestimmte Personen festsetzt und dabei Andere berechtigt, dieses zu nehmen? Dieses kann nicht wohl eine andere, als eben die *lex Papia* seyn; und da liegt es denn sehr nahe, die Stelle auf die Orbität zu beziehn. — *b*) Eine Stelle aus *Tac. Ann.* III. c. 28. *„inditi custodes et lege Papia praemiis inducti, ut si a privilegiis parentum cessaretur, velut parens omnium populus vacantia teneret."* Der Vf. argumentirt hieraus, dass, was wegen Kinderlosigkeit nicht gewonnen werden kann, ausdrücklich als *vacans* bezeichnet werde. Dass aber *vacantia* für *caduca* gebraucht sey, werde durch sonstige Beispiele nicht gerechtfertigt. — Allein da entschieden für *vacantia* bisweilen *caduca* steht, so ist klar, dass beide Ausdrücke nicht immer in ihrem eigenthümlichen und technischen Sinne genommen werden, was am wenigsten bei einem nicht juristischen Schriftsteller auffallen kann. *c*) Als Hauptstütze seiner Ansicht betrachtet der Vf. eine Stelle in *Gajus Comm.* II §. 286. *„Caelebes quoque, qui per legem Juliam hereditates legataque capere prohibentur, olim fideicommissa videbantur capere posse. Item orbi, qui per legem Papiam ob id, quod liberos non habebunt, dimidias partes hereditatum legatorumque perdunt, olim solida fideicommissa videbantur capere posse. Sed postea Scto Pegasiano perinde fideicommissa quoque ac legata hereditatesque capere prohibiti sunt eaque translata sunt ad eos, qui testamento liberos habent aut si nullos liberos habebunt, ad populum sicuti iuris est in legatis et fideicommissis."* Die Worte *aut si nullos liberos habebunt* auf den Fall zu beziehen, dass keine vorhanden, *qui in eo testamento liberos habent*, soll unmöglich seyn und zwar aus grammatischen Gründen. Es müsste dann der Satz *aut si etc.* dasselbe Subject haben wie der vorhergehende Relativsatz, was nicht angehe; deshalb sey das Subject dieses Satzes dasjenige, was in dem *prohibiti sunt* liege, und seyen die *orbi* darunter zu verstehn. Zudem müsste bei der entgegengesetzten Annahme *vel* statt *aut* stehn. Allein die Unmöglichkeit, dass der Satz *aut si* mit dem Relativsatze dasselbe Subject habe, zugegeben, so ist diese Beziehung doch auch gar nicht nothwendig. Der Satz *aut si* steht für sich da in abgekürzter Form für *aut si nulli sunt, qui liberos habent*, was man nach der Analogie des *qui in eo testamento liberos habent*, gewiss nicht für unmöglich halten kann. Dagegen scheint es sehr bedenklich das in *prohibiti sunt* liegende Subject auf diesen Satz zu beziehn; denn es umfasst ja auch den *caelebs* und wir kämen dann zu dem Resultate, dass wenn der *caelebs* zugleich *orbus* wäre, das ihm Zugefallene auch nicht caduc würde. — *d*) Die Argumentation aus einer andern Stelle *fr. de iure fisci* §. 3. (*„Jus patrum non minuitur, si se is defe-rat, qui solidum id, quod relictum est, capere non potest. Sane si post diem centesimum patres caducum vindicent, omnino fisco locus non est"*;) beruht lediglich darauf, dass das *solidum id, quod relictum est, capere non potest* bedeuten soll, Jemand erhalte von dem Ganzen, was ihm hinterlassen ist, gar nichts; da dann der mit *sane* eingeleitete Satz eine Anwendung von dem Vorhergehenden macht, so folgt durch ein *argumentum a contrario*, dass das den *orbus* Entzogene nicht zu dem *caducum* gehört, indem in dem zweiten Satze nur von *caducum* die Rede ist. Jenes aber soll aus sprachlichen Gründen folgen. Angeführt wird aber nur „das Appositionsverhältniss, in welchem das *solidum* zu dem *id quod relictum est* steht, Apposition aber ist das *solidum*, weil sonst die Worte nothwendig hätten transferirt werden müssen; ausserdem nöthigt dazu die bekannte Bedeutung des Wortes *solidum*." Anbelangend zuvörderst die Bedeutung von *solidum*, so wird durch dieses Wort ebensowohl ein Theil, als Alles negirt, so dass in unserer Stelle das *solidum id quod relictum est capere non potest* sowohl auf den Fall zu beziehen ist, wo Jemand nur einen Theil als auf den, wo er gar nichts erhalten kann. Während so die Stelle einen sehr guten Sinn giebt, erscheint bei gegenseitiger Auffassung das *solidum* als durchaus überflüssig. Und ausserdem ist der Schluss aus dem *argumentum a contrario* nicht schlüssig, weil es, selbst die Richtigkeit der von dem Vf. vorgelegten Auffassung des ersten Satzes vorausgesetzt, eine

durchaus willkürliche Voraussetzung ist, der Jurist habe darin unter dem *solidum id quod relictum est, capere potest*, alle Caducitätsfälle erschöpfen wollen. Nach unserer Auffassung dagegen liefert die Stelle ein Argument für die Caducität des dem *orbus* Entzogenen. Der Vf. beruft sich nun noch auf l. 6 §. 7 *D. si quis omissa causa test. Certe si vacantia bona quis possederit, et quadriennium praeterierit, indubitate convenire poterit ex hac parte edicti, quia et omisit et quia ab intestato possedit, et quidem sic, ut praescriptione quadriennis tutus sit*, und meint, da dies Fragment vorausetze, dass das Vacanzrecht des Staates der Intestat-Berechtigung vorgehen könne, dies aber nur bei dem Vacanzfalle wegen Orbität eintrete, so folge daraus die Vacanz des wegen Orbität Entzogenen. Aber tritt das Recht des Staats vor der Intestat-Berechtigung nicht auch bei dem dem *caelebs* Entzogenen ein? Kann man nicht das Wort *vacantia* in der weiten Bedeutung nehmen, wo es auch die *caduca*, so fern sie an den Staat fallen, bedeutet? Ist hieran nicht zu zweifeln, so fällt auch das Argument des Vfs. eben so wie das Letzte, „dass wenn Jemand *ex asse* zum *heres* instituirt ist, zwar keine Caducität eintritt, aber dennoch der so Berufene, wenn er nicht die von der *lex* erforderten Kinder hat, nicht allgemein wirklich das Ganze *lucrirt.*" Denn eben dasselbe muss vom *caelebs* gelten, oder bekommt dieser etwa die Erbschaft in dem Falle, dass er *ex asse* zum *heres* instituirt ist? Hiernach sind gegen die Quellenzeugnisse, wonach die Caducität des dem *orbus* Entzogenen geläugnet wird, nicht unbedeutende Einwendungen zu machen, und es kommt darauf an, ob der von dem Vf. aufgestellte Caducitätsbegriff seine nothwendige Wahrheit so in sich trägt, dass schon aus dem Grunde, weil er auf den Fall der Orbität nicht passt, die zweifelhaften Quellen zu Gunsten jener Ansicht ausgelegt werden müssen. Jener Begriff ist durch eine Abstraction aus den einzelnen gegebenen Caducitätsfällen gewonnen und in Beziehung auf die vom Vf. statuirten Fälle ist er auch gewiss passend und erwiesen. Allein dass hierin nicht ein zufälliges Zusammentreffen liege, dass vielmehr das angegebene Merkmal zur Caducität nothwendig sey und wiederum Caducität nothwendig herbeiführen müsse, das ist in keiner Weise bewiesen. Das Gesetz hatte einen doppelten Zweck: es wollte die Ehelosigkeit und Kinderlosigkeit bestrafen und auf der andern Seite das Kinderzeugen belohnen. Aus dem ersten Grunde folgt die Bestimmung, dass der *caelebs* aus dem Testamente gar nichts, der *orbus* nur die Hälfte vom Hinterlassenen erhalten soll. Warum hier ein Unterschied zwischen *caelebs* und *orbus* gemacht wurde, liegt nahe. Aus dem andern Grunde wurden nur denen, *qui liberos in testamento habent*, Zuwendungen gemacht und zwar erstens von demjenigen, was, weil eine an sich gültige Verfügung nicht wirksam war, wegfiel und sonst entweder nach Anwachsungsrecht vertheilt wurde oder dem *fiscus* zufiel; zweitens aber das, was aus dem ersten Grunde den Ehelosen und Kinderlosen entrissen wurde.

Der Vf. gedenkt nun mit wenigen Worten des Unterschiedes zwischen *caducum* und *id quod in causa caduci est*. Er ist zwar auch der Ansicht, dass in den Wirkungen zwischen beiden kein Unterschied sey, so wie, dass dieser in der Benennung der *lex* nicht zugeschrieben werden könne, meint aber, dass die Unterscheidung in der Benennung sehr wohl motivirt sey, indem die Rücksicht darauf, dass man annehmen könne, der Testirer habe durch das Bestehenlassen der Disposition nun ganz so beerbt seyn wollen, wie es das *ius antiquum* im Falle derartigen Ausfalls vorschreibe, dass man aber dennoch durch die allgemeine Fassung der *lex* sich gebunden gehalten und deshalb für jene Fälle den Ausdruck *in causa caduci esse*, was so viel bedeute als *quasi caduca*, gebraucht habe.

Die nun folgende Ausführung über die Klage, mit welcher der Berechtigte die *caduca* gefordert, ist zunächst gegen Rudorffs Meinung gerichtet, der zufolge die Erbschaftsklage und zwar die civile oder prätorische, je nachdem eine civile oder prätorische Disposition vorhanden, dann ferner beim *legatum per vindicationem* eine dingliche Klage, beim *legatum per damnationem* eine *condictio* stattfinden soll. — Dieser Meinung steht nun entgegen, dass in den Quellen immer die Vindication genannt ist sogar in unmittelbarer Beziehung auf das Damnationslegat. Ueberhaupt muss man hier festhalten, dass die *vindicantes* Successoren des Erblassers sind und deshalb nur dasselbe Recht, was dieser hatte, auf sie übergegangen seyn kann. Es ist deshalb als Princip festzustellen, dass die *caduca vindicantes* bei Erbschaftsquoten die civile *hereditatis vindicatio* hatten und bei Legaten die civile *rei vindicatio*, wenn der Testirer das Object im *ius Quiritium* die prätorische dingliche Klage, wenn er es *in bonis* hatte. Beim *nomen legatum* bedurfte es von Seiten des Erben entweder einer Cession oder Acceptilation und die Klage hierauf war eine *condictio ex lege* (*Julia et Papia*). — Darin nun, dass bei den *caduca* die *vindicantes* zwar dem Umfange des Rechts

und der Verpflichtung nach an die Stelle des Honorirten aber der Intensität des Rechts nach, so weit es juristisch möglich, an die Stelle des Testirers traten, liegt der Hauptunterschied von den Ereptitien, bei denen nach allen Seiten hin ein Eintritt in das Recht des *indignus* stattfindet. Daher das Recht überhaupt bei dem *indignus* schon wirksam gewesen seyn muss, daher der *ipso iure* erfolgende Uebergang, daher endlich dieselbe Klage, welche dem *indignus* selbst zustand, zur Verfolgung des Eripirten. Dieses Letztere, dass „mit eben denselben Klagen das Recht auf die Ereptitien geltend gemacht wurde, die *stricto iure* dem *indignus* zustanden, oder bei erst deferirten Erbschaften, wenn solche angetreten gewesen, zugestanden haben würden," enthält den Beweis des Ganzen, bedarf aber selbst des Beweises, der nun geführt wird und zwar zunächst durch *l.* 18. *pr. D. h. t.*, wo aus dem Gegensatze *exemplo bonorum fisco vindicatorum* gefolgert wird, dass durch die *extraordinaria cognitio*, mittelst welcher das Fideicommiss geschützt wurde, zu Papinians Zeiten die Ablation des *fideicommissi taciti* geschehen sey. Dass nun, wie aus *l.* 43 *D. de iure fisci* erhellt, das *fideicommissum* in späterer Zeit nicht mehr mittelst jener *extraordinaria cognitio* eripirt wurde, bestätigt theils jener Satz für das alte Recht und als singuläre Bestimmung für das Fideicommiss auch für das neuere Recht die Regel, dass mittelst derselben Klage, die dem *indignus* zugestanden haben würde, die Ereption geschah.

Als Resultat dieser ganzen Ausführung stellt sich nun heraus theils die Unmöglichkeit einer Collision zwischen *caduca* und *erepticia*, theils die Erklärung der wesentlichen Verschiedenheiten derselben, indem auch dem eingesetzten *heres ex asse* eripirt wird, nicht minder bei der Intestatsuccession Ereption stattfindet. Der Vf. wendet sich hierauf zu den *vacantia*, von denen er folgenden Begriff aufstellt: „*Vacantia* sind die Erbschaften und Erbschaftsgegenstände, auf welche Niemand ein Successionsrecht oder ein die Succession ausschliessendes Recht geltend machen kann, so weit nach Abzug der Schulden und der darauf gelegten Lasten etwas übrig bleibt." Hiernach kann denn die Vacanz nur durch eine Succession oder ein anderes ihr entgegenstehendes Recht ausgeschlossen werden; so kann wohl durch eine vollendete *usucapio* oder *praescriptio*, nicht aber durch *occupatio* das Recht des Staats ausgeschlossen werden. Es entsteht nun die Frage, wie jener Eintritt des Staates in die *bona vacantia* anzusehn sey, ob der Staat sich als *primus occupans* oder als Erbe darstelle. Die letztere Ansicht ist gegen Blume vertheidigt, dessen Gründen eine richtige Würdigung der Stellung des papischen Rechtes zu dem übrigen Rechte abgeht *).

Hiernächst werden dann die Unterscheidungen der *vacantia* von der *erepticia* und *caduca* zusammengestellt. Die Vacanz negirt die Succession, welche die Indignitätsentreissung bestehen lässt; daher auch für die *vacantia* andere Klagen gegeben werden müssen. Die *caduca* haben dagegen das Besondere, dass sie nur bei testamentarischer Succession vorkommen, auch an die Stadien des Fallens der Disposition gebunden sind, der Wirksamkeit des übrigen Rechts beengend entgegentreten und endlich in den betreffenden Fällen die Vacanz ausschliessen. Ein Unterschied von beiden aber besteht darin, dass die nicht nuntiirten Vacantia usucapirt werden können, während die *erepticia* und *caduca* aller Verjährung entzogen sind. — Die Erörterung wird jetzt ganz auf die *caduca* gerichtet, um zu zeigen, welchen Einfluss das papische Recht auf das Anwachsungsrecht gehabt habe. Hinsichtlich der Personen, welchen das Recht der *vindicatio*, so wie hinsichtlich der Ordnung, in welcher es ihnen zusteht, findet sich keine Abweichung von der gewöhnlichen Meinung. Allein über den Grund des Vorzugs der *coniuncti* stellt der Vf. eine abweichende Ansicht auf. Zunächst werden die Meinungen von *Rudorff* und *Rosshirt* widerlegt. Der Vf. sucht die Sache durch die Annahme zu erklären, dass diesem Vorzuge kein materielles Princip zum Grunde gelegen habe, was schon daraus folge, dass die *legatarii patres* zu der Vindication caducer Erbschaftsquoten berechtigt gewesen. Von diesem Gesichtspunkte geleitet, musste die Interpretation unter *coniuncti* wörtlich Verbundene verstehn. Der Vorzug der *re et verbis coniuncti* erklärt sich aus der Gewöhnung, sie zusammen als eine Personeneinheit anzusehen.

(*Der Beschluss folgt.*)

*) Vergl. auch *v. Schröter* in der Zeitschr. für Civilr. u. Process Bd. X. Abh. III. und *C. A. Schmidt de successione fisci in bona vacantia.* Jen. 1836.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1840.

JURISPRUDENZ.

BERLIN, b. Natorff u. Comp.: *Das altcivile und Justinianeische Anwachsungsrecht — — von Dr. Karl Albert Schneider* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 6.*)

Es wird dann gegen *Rudorff* ausgeführt, dass der Erwerb der *caduca* freiwillig geschahe und daher der Ausspruch des Gajus in *l.* 53. *D. de acq. vel. om. her.* auf das Anwachsungsrecht zu beziehen sey, indem sonst, was zum Vortheil der *patres* angeführt, zu ihrem Nachtheile gereichen könnte, dann aber auch eine untrennbare Verbindung zwischen dem *caducum* und dem Erworbenen fehle, endlich Quellenzeugnisse direct entgegenstehen wie *fr. de iure fisci* §. 3 „*si post diem centesimum patres caducum vindicent, omnino fisco locus non est.*" Diese 100 Tage bezieht der Vf. nur auf den Fall, wo wegen Honorirung eines *caelebs* oder *Latinus Lunianus* Caducität eintritt, und wegen des besonders *Ulp. fr.* XXII, 3 ausgesprochenen Zusammenhangs dieser Frist mit der *cretio* soll sie wie diese *continue* oder *utiliter* berechnet werden, je nachdem im Testamente eine *continua* oder *vulgaris cretio* festgesetzt war, wobei denn das *tempus utile* die Regel bildete. Als *spatium deliberandi* musste sie, *continuo* berechnet, ihren Anfangspunkt in der Testamentseröffnung haben. — Das Verhältniss der Capacität zu der *testamenti factio* stellt der Vf. so hin, dass bei dem Nichtvorhandenseyn der Gründe, die nach altem Rechte unfähig zum Capiren machten, sowohl die Zeit der Testamentserrichtung, als die Zwischenzeit zwischen Delation und Acquisition und *resp. dies cedens* und *veniens* zu berücksichtigen seyn, die *lex Papia* aber Capacität sowohl für die eigne Portion als für die *caducorum vindicatio* nur zu der Zeit, wo *hereditas legatumve ad nos pertinet*, erfordere. Der letzte Theil dieses Abschnitts ist einer Erklärung der vielbesprochenen Stelle Ulpians *fr.* LVII. §. 2 und 3 gewidmet. Zwei Meinungen stehen sich hinsichtlich des Sinnes dieser Stelle geradezu gegenüber. Nach der einen soll ihr zufolge durch die Constitution des Caracalla das Recht der *caducorum vindicatio* aufgehoben seyn, nach der andern umgekehrt.

Der Vf. glaubt nun die Unrichtigkeiten beider Ansichten durch eine neue Interpretation zu vermeiden. Unter *fiscus* soll hier zuvörderst der Privatfiscus des Kaisers verstanden und das *ius patrum* als nicht aufgehoben angesehen werden. Durch diese Erklärung ist nun freilich das Unbequeme jeder der beiden andern Erklärungen vermieden; schwierig bleibt aber noch der Sinn des Satzes *sed servato iure antiquo*, der offenbar einen Gegensatz enthält, welcher, sieht man das *ius patrum* als nicht aufgehoben an, nicht herauszukommen scheint. Diese Schwierigkeit will der Vf. dadurch vermeiden, dass er anders wie gewöhnlich abtheilt, mit *sed* einen neuen Satz anfangen lässt und somit den hiemit anfangenden Satz auf das Folgende bezieht, in dem er seinen Gegensatz finden soll, was er gegen einige Einwürfe ausführlich zu rechtfertigen sucht.

Der folgende Abschnitt hat zum Gegenstande die Darstellung des altcivilen Anwachsungsrechtes neben den Ergebnissen des papischen Gesetzes. Im Gegensatz der besonders von den Aeltern oft ausgesprochenen Ansicht, dass die *lex Papia* das altcivile Anwachsungsrecht durchaus vernichtet habe, weist der Vf. zuvörderst darauf hin, dass durch die Bestimmungen über Indignität und Vacanz das altcivile Anwachsungsrecht in keiner Weise berührt sey, und was er hierüber des Weitern ausführt, erscheint in der That nur als consequente Folgerung aus den aufgestellten Begriffen von Ereptition und Vacanz, indem bei erstern das Princip, worauf die Anwachsung beruht, deshalb nicht zur Anwendung kommen kann, weil der *indignus* seine Portion wirklich erwirbt, oder wenigstens die Disposition, worin sie ihm zugewandt, bei Kräften bleibt, bei den *vacantia* aber um desswillen nicht, weil Vacanz erst bei dem gänzlichen

Mangel der Berufenen eintritt. Danach ist denn das Gebiet der *caduca* das einzige, worauf ein Zusammentreffen des *ius antiquum* und der papischen Bestimmungen vorkommen kann, und auf diesem Gebiete macht aus drei Gründen die Caducität dem Anwachsungsrechte Platz. Der erste dieser Gründe liegt in dem Wesen der Caducität, der andere in einem gewissen Personen gewährten Privilegium, der letzte in der Natur des hinterlassenen Objects. Aus dem ersten Grunde tritt Caducität namentlich nicht ein, wenn die einzelne berufende Disposition *pro non scripta* gilt. Dieses wird nun in einer Reihe von Fällen ausgeführt. Besondere Beachtung verdient die vom Vf. gegebene Begrenzung des *pro non scripto esse*, welche auf der Interpretation der 15 *D. h. t.* beruht. Es kommt hierbei auf die richtige Erfassung der am Ende aufgestellten Regel an: *quae in eam causam pervenerunt a qua incipere non poterunt, pro non scriptis habentur.* Der Vf. erklärt diesen Satz so, dass *causa* einen Grund bezeichne, der lediglich im alten Rechte ein Hinderniss bewirke im Gegensatz des blos Factischen, das *non posse* dagegen die völlige, absolute Unmöglichkeit ausdrücke. Gegen diese Auffassung lässt sich gewiss nichts einwenden und sie hat den Vorzug, dass ihr zufolge die Regel auf alle in der Stelle erwähnten Fälle passt, dass sie dagegen auf den nach der Testamentserrichtung erfolgten physischen Tod, sowie auf Repudiation und Deficiren der Bedingung nicht anzuwenden ist.

Hierauf folgen dann die Fälle, in denen die Caducität in Folge gewährter Privilegien ausgeschlossen ist, die sich aber dem Umfang der Berechtigung nach wieder unterscheiden. Vollständig haben das *ius antiquum* der *princeps* und die *Augusta* so wie die im Testamente eines *miles* Honorirten. Beschränkt steht es den Eltern und Kindern bis zum dritten Grade zu. Diese Beschränkung wird daraus gefolgert, dass in den Quellen ausdrücklich die Erbeinsetzung erwähnt wird und daraus wohl mit Recht der Schluss gezogen, dass, da die Folge nicht weiter gehen könne, als die Voraussetzung, die Eltern und Kinder das *ius antiquum* nur in so weit hatten, als sie es in ihrer Erbenqualität ausüben konnten, mithin namentlich eine Anwachsung bei dem Vindicationslegat ausserhalb der Grenzen dieses Rechtes lag. Ausserdem waren sie in Hinsicht des Gegenstandes darin beschränkt, dass ihr Anwachsungsrecht sich nur auf das bezog, was nach Vorschriften des alten Rechtes fiel und dort der Anwachsung Raum liess. Schliesslich wird nun der Fall abgehandelt, wo die Natur des gewährten Rechtes den papischen Heimfall ausschliesst; dabei aber das *ius antiquum* in etwas modificirt, nämlich das Legat des *ususfructus*. Der Vf. reiht die Untersuchung an die Interpretation der *l. 9. D. de usu et usufr. leg.* Bei der unbezweifelten Richtigkeit der Annahme, dass die Natur des *ususfructus* eine Caducität nicht zulässt, mag nur das mit wenigen Worten berührt werden, was der Vf. über die Modification des *ius antiquum* hierbei vorbringt. Er stellt nämlich die Ansicht auf, dass nur da, wo bei einem andern Object Caducität eintritt, für das Testament eines *paganus*, im Gegensatz des *ius antiquum* die *onera* des Legats auf den *iure antiquo* Berechtigten übergingen. Nach der einen Seite des *ius antiquum*, nämlich, wo das Legat bei dem Belästigten bleibt, ist dieses durch diese Stelle bewiesen und zwar aus dem Gegensatze zu dem *testamentum militis*, wobei der Uebergang der *onera* immer stattfinden soll, was daraus folgt, dass zwei Fälle angeführt werden, von denen der eine unter Voraussetzung eines andern Objects Caducität herbeiführt, der andere nicht. Da nun, wo das *ius antiquum* mit der Caducität in keiner Verbindung steht, die Legate *sine onere* deficiren, so ist nicht zu bezweifeln, dass die hiervon beim *ususfructus* bestehende Ausnahme nur eintritt, wo, liesse es die Natur des Rechtes zu, das Caducitätsrecht zur Anwendung gekommen seyn würde. Für die andere Seite des *ius antiquum*, Accrescenzrecht bei vorhandener Conjunction, wird die Richtigkeit dieser Annahme durch den frühern Schluss von dem Verbleiben in der Erbschaft auf jenes constatirt.

Nachdem nun die Unhaltbarkeit von *Rosshirts* Meinung, dass die *re coniuncti* als *patres* das Anwachsungsrecht wie im alten Rechte gehabt haben, dargethan, werden schliesslich die Modificationen des Caducitätsrechts von den Kaisern Constantin, Constantius und Constanz, Honorius und Theodosius angeführt, deren Verordnungen jedoch die Trennung des Caducitäts- und Anwachsungsrechts in keiner Weise vermindert haben, so dass das papische Recht in seinen unterscheidenden Merkmalen bis zur Zeit Justinians fortbestand.

Bevor nun der Vf. sich zu der Interpretation der *l. un. C. de cad. toll.* wendet, wird die von *Mayer* ausgeführte Ansicht, dass die papischen Bestimmungen bis zur *l. un. C.* in voller Kraft bestanden, widerlegt. Ueber die Art und Weise, wie die von *Mayer* vorgebrachten Gründe neutralisirt worden, zu referiren, hält Rec. für überflüssig, da dem einem vom Vf. ange-

führten Zeugniss §. 6 *Const. dedit nobis*, die schon die vollständigste Widerlegung jener Ansicht enthält, der Rec. nur noch den §. 6 *Const. tanta* beifügen möchte, wo es heisst: „*Sed in his nihil de caducis a nobis memoratum est.*" Was nun die im §. 7 enthaltene Erklärung der *l. un. C. de cad. toll.* betrifft, so unterscheidet sie sich von allen frühern Erklärungen dadurch wesentlich, dass sie allen Zusammenhang dieser Constitution mit den Bestimmungen der *lex Papia* leugnet, vielmehr die einzelnen Bestimmungen derselben aus sich selbst und als Resultate einer consequenten Durchführung des alten Anwachsungsrechtes ableitet. Hauptcharakter des letztern war, dass theils mit Nothwendigkeit, theils *sine onere* accrescirt. In beider Rücksicht soll nach der gewöhnlichen Erklärung unsere Constitution Abweichendes bestimmen und ausserdem scheint die von den Neuern der Constitution zugeschriebene Verordnung, dass auch *verbis coniunctis* Anwachsungsrecht zustehe, mit dem Wesen des alten Accrescenzrechtes in Widerspruch zu stehen und daher die Annahme natürlicher zu seyn, dass die Constitution sich unmittelbar auf das papische Recht stütze, als dass sie eine Entwicklung des Anwachsungsrechtes enthalte.

Diese Bedenken sucht nun der Vf. zu entfernen. Zuvörderst ist er der Ansicht, dass auch nach dem Rechte der Constitution die Anwachsung mit Nothwendigkeit vor sich gehe und stützt sich hierfür auf dieselbe Stelle, welche die Quelle der entgegengesetzten Ansicht ist, nämlich §. 11. *C. h. t.* Gelungener ist die Beseitigung des zweiten Bedenkens. Er erklärt den Uebergang der *onera* da wo er vorkommt, aus andern Gründen und zwar gerade aus einer consequenten Fortbildung des Anwachsungsprincips. — Schon früher ist es bei dem Anwachsungsrecht vor der *lex Julia* bemerkt und ausgeführt, dass die *re* und *verbis coniuncti* eine Personeneinheit bilden. Hieraus ergab sich für das alte Recht die Folge einer vorzüglicheren Anwachsung solcher Verbundenen. Justinian geht nun noch weiter, wendet sie auch *gegen* die *coniuncti* an und folgert die Pflicht die *onera* zu übernehmen daraus. Denn „die *coniuncti* stehen von vorn herein zu einander in einem gewissen Verhältnisse, sie sind in *unum corpus redacti*, bilden unter sich eine Personeneinheit. Was also diesen *coniunctis* dadurch, dass die Glieder der Personeneinheit sich vermindern von einander anwächst, *legatum augere videtur*; nur kann deshalb nach dem Princip, was durch die ganze Constitution waltet: „*non ferendus est qui lucrum quidem amplectitur, onus autem ei annexum contemnit*," auch nur *cum onere* übergehn." Es kommt nun darauf an, dieses mit dem §. 3 in Einklang zu bringen, wo gesagt wird, dass das, was *pro non scripto* sey, überall *sine onere* accresciren solle. Denn der Vf. ist nicht der Ansicht, dass die Worte *nisi vacuatis — perveniebant* etc. als eine Parenthesis zu betrachten, und somit eine Anwachsung *sine onere* in der Stelle nicht verordnet sey, bekämpft vielmehr diese Ansicht gegen die von *Francke* dafür vorgebrachten Gründe. Wenn nun also die Berufung eines der *coniuncti pro non scripta* gilt, so muss zufolge des §. 3 die Anwachsung *sine onere* geschehen, während nach den eben berührten Principien das Gegentheil Statt finden zu müssen scheint. Allein ein solcher Widerspruch ist wirklich nur scheinbar; denn das *corpus* ist dann in Beziehung auf diesen als gar nicht angeordnet zu betrachten. — So bleibt denn nur noch das letzte Bedenken zu entfernen übrig, welches darin bestand, dass zufolge der Constitution im Gegensatz des alten Anwachsungsrechts und im Einklang mit papischen Bestimmungen auch den blossen *verbis coniunctis* anwachsen soll, welches von den meisten neuern Schriftstellern behauptet wird. Von diesen wird *Baumeister*, welcher seine Ansicht darauf stützt, dass auch nach altem Recht die *verbis coniuncti* Anwachsungsrecht gehabt haben, abgesondert widerlegt, indem nachgewiesen wird, dass die von demselben aufgestellte Definition der *verbis coniuncti* „die in demselben Satze zur Concurrenz an einem bestimmten Objecte nach einem auf den Fall ihrer wirklichen eintretenden Concurrenz ausdrücklich festgesetzten Theilverhältniss berufen sind" in der That *re et verbis coniuncti* bezeichne, so wie die Definition desselben von *re et verbis coniunctis*: „solche, die zur gemeinschaftlichen Concurrenz an einem bestimmten Objecte berufen sind, und welche da als mehrere Individuen neben einander genannt oder mit einem Collectivnamen bezeichnet sind, wo der Name des Erben oder Legatars stehen werde, wenn Einer allein berufen wäre," Beispiele von blossen *verbis coniunctis* enthalten.

Darauf werden die Gründe, welche von denen die nach Justinianeischem Recht ein *ius accrescendi* der *verbis coniuncti* annehmen, widerlegt. Gegen den Grund, dass Justinian in der Constitution immer ganz allgemein der *coniuncti* überhaupt erwähne, und zu einer Beschränkung des Ausdruckes auf *re et verbis coniuncti* kein Grund vorhanden sey, wird hier noch bemerkt, einestheils, dass es in der Sphäre des Anwachsungsrechtes allgemeiner und fester Sprachge-

brauch sey, durch *coniuncti* ohne Zusatz sowohl die blos wörtlich als auch die blos real verbundenen auszuschliessen *l.* 1, §. 3. *D. de usufr. accresc.*; anderer Seits, dass, da Justinian in den Worten des §. 3 „*nisi vacuatis coniunctus fuit aggregatus: tunc enim non deficiebat, sed ad illos perveniebat,*" den Ausdruck *coniunctus* ohne Rücksicht auf blosse Wortverbindung gebraucht habe, auch das später gebrauchte *coniunctivo modo* so verstanden werden müsse, indem nicht angenommen werden könne, er habe in den folgenden §§. die anfängliche Redeweise wieder verlassen. Für diese Redeweise wird auch noch ein anderes Zeugniss *l.* 23. §. 1. *C. de leg.* beigebracht. — Den Schluss dieser Abtheilung bildet eine Erklärung der *l.* 23. *pr. C. de leg.*, wonach diese Constitution, die immer als ein Zeugniss für eine bedeutsame Reform im Anwachsungsrechte ausgegeben, dieses gar nicht berührt. Es wird darin die Frage entschieden, wenn Jemand bestimmt auf das Ganze einer Sache eingesetzt ist und einzelne Theile desselben nachher an andere vergabt sind, in welchem Verhältniss dann die Berufungen ihrem Gehalte nach stehen? und als Präsumtion sanctionirt, der Erblasser habe durch die blosse Hinzufügung des zweiten Legates das erste minuiren wollen. Darin aber zeigt sich recht deutlich, wie die Constitution das Anwachsungsrecht nicht berühren kann, indem jene Minution dem Conjunctionsprincip gerade entgegengesetzt ist.

Das Endresultat dieser ganzen Ausführung ist, „dass von Justinian die selbstständige eigenthümliche Grundlage des alten Anwachsungsrechtes, mit einziger Ausnahme des Belastungsprincips, getreu und selbstständig festgehalten ist und dass namentlich dem papischen Rechte in der geschichtlichen Entwickelung unserer Lehre kein anderer Platz vindicirt werden darf, als der einer in sich abgeschlossenen geistreichen Episode."

Der letzte Abschnitt, welcher vom *legatum usufructus* besonders handelt, zeichnet sich durch die darin enthaltene scharfsinnige und consequente Erörterung vorzüglich aus und bildet einen würdigen Schluss des Werkes. Der Vf. stellt den Grundsatz auf, dass es kein eigenes Anwachsungsrecht für den *ususfructus* gebe, vielmehr die eigenthümlichen Erscheinungen bei der Accrescenz des *ususfructus* als Produkt der allgemeinen Requisite des Anwachsungsrechts: *legatum per vindicationem* und *praeceptionem*, so wie reelle Conjunction und der eigenthümlichen Natur des *ususfructus* als Factoren ergeben. An einer Reihe von aus den Quellen geschöpften Sätzen wird dieses durchgeführt. Die Richtigkeit und Consequenz der vorgelegten Erklärungen lässt sich wohl schwerlich bezweifeln. Ref. wird sich daher damit begnügen, einzelne dieser Sätze, an denen die Abweichung von der gewöhnlichen Anwachsung vorzüglich in die Augen springt, mit der vom Vf. gegebenen Erklärung mit wenigen Worten anzuführen. Es gehört dahin zunächst der Satz, dass auch nach erworbenem Rechte noch eine Anwachsung möglich ist.

Erklärt muss hier werden, wie es aus der Eigenthümlichkeit des *ususfructus* hervorgehe, dass bei dem einmaligen Eintritt des *dies cedens* durch die hiedurch gegebene Concurrenz das Recht für den *coniunctus*, in so weit er nicht erworben, nicht consumirt werde. Die eigenthümliche Natur des *ususfructus* drückt sich hier aus in der Rechtsregel *ususfructus cottidie constituitur et legatur*. Der *dies cedens* kann also, weil das Object der Vergabung nur in so weit durch die Concurrenz getrennt werden kann, als es existirt, dieses aber in jedem Augenblick neu entsteht, nicht die Bedeutung haben, dass er das Recht selbst einmal und für immer verwirklicht, sondern nur bemerken, dass der Legatar überhaupt als Subject zu dem immer sich regenerirenden Rechte angesehen wird. Die Concurrenz kann diesen nur immer so lange beschränken als sie existirt und deshalb muss sobald und so weit sie wegfällt, dann und so weit dem Legatar anwachsen. Ein Vernichtungsgrund des Rechtes kann folgerichtig dieses nur ganz zerstören, wenn er überhaupt, wie *capitis deminutio* die Person rechtsunfähig macht, sonst wirkt er nur so weit, als er das Recht, wie es sich zur Zeit des *dies cedens* festgestellt hat, trifft. Daher denn der Satz, dass wenn ein *coniunctus* seinen Concurrenztheil etwa durch Verjährung verloren hat, damit sein Anwachsungsrecht auf nach diesem Verlust etwa eröffnete Theile nicht verloren geht. Nur das einmal Verlorene kann er durch Anwachsung nicht wieder erhalten. Wenn er also seinen Theil verloren und diesen ein Anderer durch Anwachsung gewonnen hat, so kann er, wenn später der letzte wegfällt, nur den Theil gewinnen, den dieser ohne das von ihm Angewachsene gehabt hat. Denn die Anwachsung ist nur darauf gestützt, dass ihm dasjenige ganz vermacht ist, was ihm die Concurrenz des Andern entzogen. Nicht aber die Concurrenz ist es, die ihm seinen Theil entzogen, sondern ein anderer Rechtsgrund, und deshalb kann er ihn durch Wegfallen der Concurrenz nicht wieder gewinnen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1840.

MEDICIN.

1) Paris: *P. A. Piorry, Dissertations sur les habitations privées et plan d'un cours d'hygiène.* 1838. 204 p. 8.

2) Ofen: *Anton Jancovich, Pesth und Ofen mit ihren Einwohnern* in medicinischer und anthropologischer Hinsicht. 1838. 14 u. 261 S. 8.

3) Paris: *F. G. Maillot, Traité des fièvres intermittentes d'après des Observations recueillies en France, en Corse et en Afrique.* 1836. 414 p. 8.

4) London: *James Inglis, Treatise on english Bronchocele.* 1838. 95 p. 8.

5) Pavia: *Andr. Verga, Diss. inaugur. sulla Opinione del D. Sacchi intorno alla causa del Gozzo che domina in Treviglio.* 1836. 27 p. 8.

6) London: *John Hogg, London as it is, being a series of Observations on the health, habits, and amusements of the people.* 1837. 389 p. 8.

7) Paris: *Baudens, Relation de l'expedition de Constantine.* 1838. 73 p. 8.

8) Paris: *F. J. Ducoux, Esquisse des maladies epidémiques du Nord de l'Afrique, des causes qui les ont occasionnées et entretenues.* 1837. 56 p. 8.

9) Paris: *Worms, Exposé des conditions d'hygiène et de traitement propres à prévenir les maladies et à diminuer la Mortalité dans l'Armée en Afrique.* 1838. 170 p. 8.

10) Calcutta: *John M'Cosh, Topography of Assam.* 1837. 166 p. 8.

11) Paris: *A. Bonnet, du Mode de propagation des maladies épidémiques.* 1837. 49 p. 8.

12) London: *Peyton Blakiston, a treatise on the Influenza of* 1837. 1837. 60 p. 8.

13) London: *W. Ch. Spooner, a treatise on the Influenza of horses.* 1837. 105 p. 8.

Mit der Anzeige einiger medicinischen Topographien und einiger Schriften über endemische Krankheiten einiger Länder verbinden wir die von ein Paar Schriften, welche einige Hauptschädlichkeiten betrachten, wie Nr. 1.

Nr. 1. Fast ist ein egoistischer Zweck in dieser Schrift nicht zu verkennen, indem der Vf. so wiederholt versichert, dass seine, offenbar heterogenen, bisherigen Vorträge immer in Beziehung zur Hygieine gestanden, und indem er eine Uebersicht giebt, wie er seine Vorträge über Hygieine halten wolle (wenn er Professor der Hygieine wird?); übrigens geben wir ihm Recht, wenn er die Trennung in Aetiologie, Diätetik und Hygieine tadelt, und sie als *Cours d'Etiologie et d'Hygiène* vereinigen will, Ref. hat dieses immer gethan. Was nun den Gegenstand seiner Bearbeitung selbst betrifft, so wird man eben nichts vermissen, was man in den gewöhnlichen Bearbeitungen der Aetiologie und medicinischen Polizei findet: wenn man aber von einer solchen speciellen Bearbeitung fordert, dass der Vf. alle Quellen benutzt habe, und dass er wenigstens seine nähern Umgebungen aus eigener kundiger Anschauung kenne, so wird man schwerlich befriedigt seyn! Wenn z. B. der Vf. von den Wohnungen der Menschen in den verschiedenen Gegenden der Erde spricht, so wird man es entweder zu weit gegriffen finden, oder, wenn es einmal gegeben werden sollte, so ist die Darstellung höchst unvollständig; der Vf. hat sich begnügt, seine neuesten französischen Seereisen zu benutzen, wie viel mehr hätte ihm ein ausgedehnteres Quellenstudium liefern können; wenn er von der Geschichte der Wohnungen der civilisirten Völker spricht, und ungefähr wiederholt, was man auch bei Frank findet, so hätten ihm die gewöhnlichsten Handbücher der Archäologie und der Geschichte der Baukunst ganz andere Materialien liefern können; anstatt des Unbedeutenden, was er über die verschiedenen Baumaterialien sagt, hätte er in den neuern medicinischen Topographien der englischen Aerzte ganz andere Bemerkungen über den Einfluss der verschiedenen Arten von Bruchsteinen, Backsteinen, *pisé* Bau finden können, und sein eigenes Vaterland hätte ihm Gelegenheit ge-

nug zu Vergleichungen dargeboten; von den Gefahren des faulenden Holzes, des Hausschwammes findet sich kein Wort. Auch fehlt es nicht an *hors d'oeuvre's*; wer sucht z. B. hier eine (natürlicher Weise höchst unvollständige) Betrachtung des Einflusses der Gebirge, der Ursachen des Kropfs, wer Betrachtungen über den Einfluss der Wälder und der Entwaldung? Der Vf. ist inconsequent, wenn er die Betrachtung der öffentlichen Gebäude im Allgemeinen ausschliesst, und im Einzelnen doch oft auf sie Rücksicht nimmt. Bei der Erwärmung der Wohnungen findet man kein Wort über die Heizung mit Dampf und mit erwärmter Luft, obgleich der Einfluss dieser Heizungsarten auf die Gesundheit neuerlich mehrfach besprochen wurde u. s. w. Doch finden sich natürlicher Weise, wie man von einem so vortheilhaft bekannten Gelehrten erwarten muss, auch viele gute Bemerkungen.

Nr. 2. zeichnet sich als eine der vollständigsten und umsichtigsten medicinischen Topographien, deren Oesterreich überhaupt in neuerer Zeit mehrere erhielt, sehr vortheilhaft aus. Die Topographie muss bei der grossen Mannigfaltigkeit der Bewohner und den Beschäftigungen derselben grosses Interesse darbieten; leider scheinen aber dem Vf. genauere statistische Vorarbeiten gefehlt zu haben, und die Wirkung verschiedener Constitutionen und Einflüsse auf den Charakter der Krankheiten wird durch fortgesetzte Beobachtungen wohl noch besser erläutert werden können.

Der Vf. von Nr. 3. hat, wie sein Titel zeigt (*Ancien médecin des hôpitaux militaires d'Ajaccio et d'Alger, ex-médecin en chef de l'hôpital militaire de Bone*) hinreichende Gelegenheit gehabt, die Wechselfieber der mittelländischen Meeresküsten kennen zu lernen; er ermüdet durch eine Masse mitgetheilter Krankengeschichten und Sectionen, die am Ende des Neuen doch nicht gar viel enthalten, die indessen von sorgfältiger Beobachtung zeugen. Endemisch in Sumpfländern glaubt der Vf., dass intermittirende Fieber in nicht sumpfigen Ländern epidemisch vorkommen, wenn ihnen die Witterungsbeschaffenheit vorübergehend den Charakter von Sumpfländern giebt; am gewöhnlichsten brechen sie nach plötzlichem Temperaturwechsel aus. Den schädlichen Stoff findet der Vf. am wahrscheinlichsten in dem organischen Smegma der Sumpfluft, welches *Brochi* (der erste und verdienteste Beobachter, den der Vf. aber nicht kennt oder nicht nennt), *Rigaud de l'Isle, Julia Fontenelle* auffanden; über seine Wirkungsart weiss er aber nicht mehr, als andere. Das Wesen der Fieber sucht der Vf. in einer *Irritation* des Cerebrospinalsystems, wogegen wir *im Allgemeinen* nichts einwenden würden, denn auch wir glauben, dass das Gift zunächst auf das Gangliensystem wirkt, und von diesem die Anfälle durch Reizung des Spinalsystems erregt; allein — wenn der Vf. speciell sagt „*une irritation active et hyperémique*," so können wir auf keine Weise einverstanden seyn; diese Ansicht beruht auf einer falschen Deutung der Sectionsergebnisse und auf einer Verwechslung secundärer Leiden mit dem primären, wie das auch in andern Nervenkrankheiten z. B. im Keuchhusten oft geschehen ist.

In Nr. 4. giebt Hr. *Inglis* Bemerkungen über den endemischen Kropf in England, und besonders nähere Nachweisungen über das Vorherrschen desselben in einigen Distrikten, mit Beziehung auf die geognostische Beschaffenheit derselben, ohne jedoch die übrigen geologischen Verhältnisse gehörig in Rechnung zu bringen; er kömmt daher auch zu keinem genügenden Resultat über seine Ursachen; für einen allgemeinen Bearbeiter werden aber seine Beiträge immer schätzbar seyn.

Nr. 5. Ein Dr. *Sacchi* hatte behauptet, dass der endemische Kropf in Treviglio im Bergamaskischen von dem Wasser des Flusses Brembo herrühre; der Vf. zeigt, dass diese Ansicht wenigstens voreilig und unerwiesen ist.

Nr. 6. Hr. *Hogg* liefert uns eine zwar allgemein nicht vollständige, aber erfahrungsreiche, dem Einheimischen gewiss, wie dem Auswärtigen willkommene anthropologisch-medicinische Schilderung von London, die im Allgemeinen sehr vorurtheilsfrei erscheint; etwas sonderbar erscheint es nur, wenn in dem Capitel von der Quacksalberei die Homöopathie als ein „*monster of the Faust and Freischutz school*" bezeichnet wird, und wenn sie von einem Redner in der Versammlung der Englischen Naturforscher und Aerzte neuerlichst als „*german nonsense*" bezeichnet wird, so regt sich wohl der Wunsch, dass uns doch unsere andern Nachbarn endlich dieselbe Gerechtigkeit widerfahren lassen möchten, wie die westlichen, wo bekanntlich die Commission in der französischen Akademie erklärte, diese Lehre sey keineswegs den deutschen Aerzten aufzubürden, sondern sie sey das Erzeugniss von Quacksalbern und Thoren; Altersschwäche und Sucht zu glänzen findet man überall, und unter den Aerzten aller Nationen giebt es leider Leute, denen der Beutel mehr, als das Gewissen gilt. — In der Vorrede zeigt sich der Vf.

als warmer Vertheidiger der Reform der Universitäten, indem er den Vorschlägen *Broughams* und *Brighams* das Wort redet und *Head* belobt um seiner *sensible remarks on the monkish course of study pursued in our dim-sighted ancient universities*. Diesen Gegenstand verfolgt er auch in dem ersten Capitel über den Einfluss der Erziehung auf die Gesundheit. Im zweiten Capitel sucht er zu beweisen, dass der Werth des Lebens in der Hauptstadt, welche die Lenker und Leiter des Volks enthält, grösser seyn müsse, als im übrigen Lande. Im dritten Capitel handelt er von der physischen Constitution der Bewohner Londons, vergleicht die verschiedenen Lebensalter und Volksclassen in Beziehung auf Gesundheit. Das vierte Capitel handelt von der Lebensdauer in London mit kritischer Berücksichtigung der vorhandenen Schriften; er vergleicht die Lebensdauer in verschiedenen Jahrhunderten, die der Bewohner Londons mit der der Bewohner des übrigen Englands und der grossen Städte des Continents. Das fünfte Capitel ist speciell den herrschenden Krankheiten, der Geschichte und dem Gange der Epidemien gewidmet. Das sechste betrachtet den Einfluss der Grösse, der Lage, der Bauart von London. Das siebente das Clima und die atmosphärischen Einflüsse. Das achte die Bevölkerung Londons. Das neunte speciell den Einfluss der Bauart und der Strassen. Das zehnte Schlachthäuser, Fabriken, Kirchhöfe. Das eilfte das Trinkwasser. Das zwölfte von den Nahrungsmitteln. Das dreizehnte vom Genuss der spirituösen Getränke. Das vierzehnte und funfzehnte von Sitten, Gewohnheiten, Verfeinerung und Luxus, von der Quacksalberei. Das sechszehnte von den Lebensversicherungen.

Die drei folgenden Schriften setzen eine Reihe von Schriften fort, welche seit der Eroberung Algiers in Frankreich erschienen sind, und von denen wir früher schon Anzeigen lieferten.

Nr. 7. Der Vf., Hr. *Baudens*, ist von der Eroberung Algiers bis zur Einnahme von Constantine als Wundarzt in Afrika gewesen. Er liefert hier eine Darstellung seiner Beobachtungen im Feldzuge gegen Constantine. Der Feldzug wurde unter ungünstigen Auspicien begonnen, Bona war mit Kranken überfüllt, die Hospitäler waren, wie immer nach dem Vf., unreinlich, Dysenterien herrschten und ein Regiment hatte die Cholera eingeschleppt. Der Vf. beschreibt die Lage von Bona, seine Gräben und Sümpfe, die Quelle von Miasmen, welche bösartige Wechselfieber erzeugen, besonders nach der Regenzeit; im Juni reicht oft ein Aufenthalt von vier und zwanzig Stunden für den Menschen hin, um vom Miasma inficirt zu werden, das Fieber bricht aber gewöhnlich erst nach einigen Tagen, oft nach der Abreise von Bona aus. Der Vf. verwirft absolut die Behandlung der französischen Aerzte in Algier durch Aderlässe (was wir immer als einen grossen Missgriff zu betrachten geneigt waren), ein Emeticum und gleich darauf Chinin zeigte sich am vortheilhaftesten (und so im Allgemeinen auch bei uns); er behauptet, man müsse um so mehr Chinin geben, je mehr Miasma aufgenommen, je stärker die Vergiftung war; es müssen dort oft in 24 Stunden 50 bis 80 Gran Chinin gegeben werden (während bei uns oft 8 hinreichen). In heftigen bösartigen Fiebern tritt oft locale Gangrän ein, und es bleiben Verstümmelungen nach der Heilung zurück. Ueber die Entwickelung und Fortleitung der Miasmen, den Schutz der Städte durch Berge und künstliche Dämme theilt der Vf. Beobachtungen mit, die das aus andern Ländern Bekannte bestätigen. Der Vf. findet den Genuss des Branntweins in jenen Ländern ganz vorzüglich verderblich, und will Caffee an seine Stelle setzen. Der Vf. beschreibt dann die Einnahme von Constantine und die dabei vorgekommenen Verwundungen. Die Cholera wurde durch ein Regiment nach Bona und von da nach Constantine verbreitet.

Nr. 8. Der Vf., ein Arzt des 55. Regiments, welches allein 1800 Mann in Afrika verlor, macht auf die Ursachen der grossen Sterblichkeit, und die Mittel sie zu verhüten, aufmerksam. Die wesentliche Ursache der endemischen Krankheiten liegt in den Sümpfen, das Hauptmittel die Regentschaft gesund zu machen besteht in ihrer Austrocknung und der Herstellung der Canäle; die Kosten sind aber so immens, dass man so bald daran nicht denken kann. Ausserdem macht der Vf. aber auch auf nothwendige Verbesserungen im Lagerungsmaterial, der Bekleidung und Ernährung der Soldaten aufmerksam.

Nr. 9. Hr. *Worms* liefert eine der besten und erfahrungsreichsten Abhandlungen über die Krankheiten der Armee in Afrika. Wie viele seiner Collegen, so muss auch er einen grossen Theil der Sterblichkeit auf Rechnung des Leichtsinns und der Nachlässigkeit der französischen Armee schieben. „*Les documens officiels, publiés par le gouvernement, établissent que depuis l'occupation de l'Algérie, sur un effectif total de* 204,397 *hommes, on compte* 16,482 *décédés et* 224,822 *entrés dans les hôpitaux; j'ai en vain consulté, pour m'expliquer des résultats aussi tristes, les données ne pouvaient me fournir, relativement à l'insalubrité du*

climat, les relations écrites et la mémoire des habitans indigènes. Ni les turcs, ni la population africaine qui tremblait sous eux, n'étaient visités par des calamités semblables; *et en dernière analyse, il m'a fallu attribuer dans ces désastres une part fort grande à l'omission des plus simples lois de l'hygiène et à l'incertitude des bases du traitement.* Trotz des längeren Aufenthaltes des Vfs. in Bona sucht man indessen vergebens auch nur nach den geringsten meteorologischen Beobachtungen. Auch der Vf. sieht in der Wiederherstellung der alten römischen Canäle, oder der Anlage neuer das einzig sichere Mittel das Land gesund zu machen; auch er sucht neben den Sumpfausdünstungen und neben der Hitze eine Hauptquelle der Krankheiten in dem Genuss der spirituösen Getränke; auch der Vf. findet den Caffee sehr wohlthätig, er ist das allgemeine Getränk der Türken im Lande; zum Kriegführen taugen seiner Meinung nach nur die Monate Mai und Juni. Merkwürdig ist die Erzählung, wie der Vf. von seinen im *Val de Grace* (unter *Broussais*) geschöpften verkehrten Ansichten nur allmälig geheilt wurde, wie das Unglück, welches er und seine Collegen mit ihren Aderlässen und Blutigeln Jahre lang anrichteten, sie allmälig auf die bewährte Behandlung der älteren Aerzte durch Brechmittel und Chinin zurückführte; die Geschichte ist instructiv genug.

Nr. 10. Diese Topographie von Assam, obgleich von einem Arzte verfasst, enthält neben wichtigeren Beiträgen zur Anthropologie doch nur wenig über endemische Krankheiten. Assam begreift nach dem Vf. das Thal des Bramaputra mit seinen benachbarten Gebirgen. Das Thal ist von Hindus bewohnt, die Gebirge von verschiedenen Völkern, deren, wenn auch kurze, Beschreibung verdienstlich ist; eben so auch die mitgetheilte Vergleichung einiger älteren inländischen Alphabete mit dem bekannten Birmanischen. Die Gesammtbevölkerung soll nur 799,519 betragen. Die Produkte aller drei Reiche sind sehr bedeutend, grossen Vortheil verspricht besonders Nutzholz vieler Bäume und der neuerlich in grosser Menge wild gefundene Theebaum, der den chinesischen ersetzen zu können scheint; *auch der Caffeebaum wächst in Menge wild* (bekanntlich von *Roxburgh*, *Wallich* und *Wight* auch in Vorderindien gefunden, der letztere führt 4 wenig von einander verschiedene Species oder Varietäten der *Coffea arabica* auf). Das Clima von Assam ist gut, lange nicht so heiss, als in Bengalen und nicht so kalt, als in Oberindien, sehr gleichmässig; Stürme und Erdbeben indessen häufig, am nachtheiligsten sind die häufigen und grossen Ueberschwemmungen. Den sehr üblen Ruf der Ungesundheit, den Assam hat, verdient es nicht; Unvorsichtigkeit und Unkenntniss des Landes haben nur in den ersten Jahren nach der Eroberung eine grosse Sterblichkeit verursacht. Die Hauptquelle der Krankheiten ist die Malaria oder das Miasma von zersetzten Vegetabilien; über die Verbreitung derselben bestätigen die Beobachtungen des Vfs. das auch sonst schon Bekannte; die Hauptquelle derselben sind die Menge Sümpfe und Jungles in dem dünn bewohnten Lande, dann die Ueberschwemmungen, der Reissbau, die in der Nähe der Wohnungen unterhaltenen Teiche und Schöpfbrunnen, die dumpfen nicht gehörig gelüfteten Wohnungen, und die häufigen Ruinen (die weissen Ameisen ruiniren eine Menge Häuser). Zur Aufnahme des Miasma's wird der Mensch disponirt vorzüglich durch Mangel an guten Nahrungsmitteln, Genuss fauler Fische, Gebrauch der Holzasche anstatt des Salzes, Genuss von unreinem Wasser, nachlässiges Baden, die Gewohnheit Kranke an die Ufer der Flüsse zu setzen. Die herrschenden Krankheiten sind: Cholera, Skorbut und vorzüglich bösartige Wechselfieber.

Nr. 11. Hr. *Bonnet*, bekannt durch seine Preisschriften über die Krankheiten der Leber und über Wechselfieber, nimmt aus dem Streite über die Contagiosität der Cholera Veranlassung, die herrschenden Begriffsbestimmungen in der Lehre von den epidemischen Krankheiten zu erörtern, wie solches auch in Deutschland häufig genug geschehen ist. Er lässt sich indessen nur in etwas nähere Betrachtung der Fortpflanzungsart der Cholera, der Pest und des gelben Fiebers in neuern Zeiten ein. Ein Gegenstand, den der Vf. in der Einleitung nur kurz berührt, verdiente allerdings eine tüchtige Bearbeitung, nämlich eine historische Darstellung der allmäligen Entwickelung jener Begriffe während des Auftretens der verschiedenen Epidemien im Laufe der Zeiten.

Nr. 12. Die Influenza des Jahres 1837, welche nach sehr auffallenden Witterungserscheinungen als eine europäische auftrat, unterscheidet sich in ihrer Verbreitungsart sehr auffallend von der sogenannten Russischen. Die Geschichtschreiber der Influenzen haben uns noch durchaus keine genügende Darstellung derselben geliefert, weil sie zu nachlässig distinguirt haben (von andern Dingen zu *schweigen*); denn wenn man nach der beliebten Mode, alle Catarrhe ohne Unterschied zu Influenzen macht, so muss das Wesentlichste und Wichtigste der einzelnen Formen aus dem Auge verloren werden, und es giebt kein Jahr, in welchem nicht eine geherrscht hätte, man muss unterscheiden 1) Erdinfluenzen, d. h. die sogenannten Russischen, deren so gar viele uns nicht mit Sicherheit bekannt sind; 2) beschränktere, wie z. B. eben die europäische von 1837; 3) noch mehr beschränkte; dann kann man auf die Ursachen und die Verbreitungsart der *einzelnen* die Untersuchung mit Vortheil ausdehnen. Der Vf. giebt eine einfache Darstellung der Krankheit, wie er sie zu Birmingham beobachtete, die er indessen etwas einseitig zu einem Nervenfieber macht.

Nr. 13. Hr. *Spooner* giebt eine Darstellung der Influenzen, die er vom Jahre 1828 bis 1837 (also im gewöhnlichen vagen Sinne) an Pferden epidemisch beobachtete, in Vergleichung mit den menschlichen Influenzen. Die verdienstvolle kleine Schrift ist indessen schon zu vielfach in Deutschland besprochen worden, als dass wir bei ihrer Anzeige zu verweilen brauchten.

Heuninger.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1840.

MEDICIN.

Zürich, b. Wirz-Widmer: *Epitome der gesammten Heilkunde*, oder das *Iatrische Organon* mit pathologischer, so wie pharmakodynamischer Reform nebst den propädeutischen Wissenschaften, in rationeller Kürze entworfen und mit Uebersichtstabellen, Plänen und einem lithographirten Planiglobium bereichert von Dr. *Joh. Lavater*, Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften. 1838. 93, 78 u. 143 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 Ggr.)

Da es dem Vf. nicht gefallen hat in einer Vorrede den Zweck und die ihn bei der Ausarbeitung dieses *Vademecums* (S. 3) geleitet habenden Grundsätze näher zu bezeichnen, Ref. sich aber durchaus keines, selbst nicht des entferntesten Verwandtschaftsgrades mit dem königlichen Sohne des Lajus bewusst ist, so bleibt ihm weiter nichts übrig als den Lesern in aller Kürze ein dem Buche fehlendes Inhaltsverzeichniss zu liefern. Es zerfällt in *drei* besonders paginirte Theile. Der *erste* Theil (S. 1—93) beschäftigt sich auf zwei Seiten mit der Geschichte der Medicin, geht dann mit Uebergehung der Naturphilosophie, Physik und Chemie, die auf 2 der angehängten Tabellen schematisirt werden, zur Anatomie und Physiologie über, indem der Vf. nach dem Vorbilde von Blumrich's *„Die Anatomie in einer Nuss"* die blossen lateinischen Namen der Theile und Organe aufführt, und die auf einer halben Seite angegebene Bestimmung der Funktionen der Hauptorgane als Physiologie nimmt. Dann wird unter der Ueberschrift Pathogonie und Pathologie ein sehr ungleichmässig ausgeführtes System der Krankheiten gegeben, welches allerdings einige interessante Andeutungen enthält und von tieferer Forschung Zeugniss ablegt. Kürzer ist das hierauf folgende System der Chirurgie, an welche sich pathologisch-physiologische und pharmakodynamische Nachträge schliessen, woraus wir erfahren, dass wir vom Vf. eine Monographie über *Lues venerea* zu erwarten haben, und der Name *Choloxygenosia acuta* für die Cholera und andere früher gegebene Andeutungen zu rechtfertigen gesucht werden; endlich empfiehlt der Vf. unter der Benennung *Dermatosis Laurina artificialis* die Einreibung des *Ol. lauri* zu 3 ß des Tages 3 mal auf Brust und Bauch als die Autenriethsche Salbe und andere an Wirksamkeit übertreffendes *Rubefaciens* gegen Krampfhusten, bedeutende Verkältungen und Lähmungen. Den Beschluss dieses Theils macht „Naturkunde oder Naturgeschichte," worin zuerst die Arzneistoffe aus dem Thierreich, nebst den Blumenbachschen Klassen der Thiere, dann das Linneische System der Botanik mit den officinellen Gattungen, eine Uebersicht des Jussieuschen Systems, Blumenbachs Uebersicht des Mineralreichs und zum Schluss eine kurze Auswahl der chemischen Reagentien auf Mineralwässer, so wie eine Uebersicht der Verschiedenheiten der thierischen Conkretionen nach *du Menil* gegeben werden. — Im *zweiten* Theile handelt der Vf. von der Heilmittellehre, nach den Heilmethoden, von denen er folgende annimmt, 1) die absolut schwächende oder plastisch-negative, 2) die relativ-schwächende, allgemein erregend evakuirende, 3) die nervalterirende und narkotisirende, 4) die absolut erregende oder plastisch positive. Dann wird die Physiatrik und Diätetik jede auf einer Seite abgehandelt; ihnen folgt die Psychiatrik und die Chirurgie als *Ch. medica*, *Akiurgia*, *Deligatio*, wobei der ganze Instrumentenapparat, die Utensilien einer Apotheke, die pharmaceutischen Handelswaren, die chirurgische und medicinische *Practique* (Operationen u. s. w.) abgehandelt werden. Den Beschluss macht eine Receptsammlung, deren Formeln der Vf. durch 20jährige Erfahrung erprobt gefunden hat, und eine Uebersicht der natürlichen Mineralwässer. — Der *dritte* Theil enthält von S. 1—85, unter der Ueberschrift *Akiurgia specialis*, einen Auszug aus Grossheim's Lehrbuch der Akiurgie; von

S. 86—93 wird eine Systemkunde der Gesammtmedicin gegeben, eine kurze Zusammenstellung des bereits Dagewesenen, dann kommen S. 94—96 Miscellen, d. h. ein buntes Gemisch von empfohlenen Arzneimitteln u. s. w. aus der Lektüre des Vfs., welche mit der Notiz beginnen, dass eine 40jährige Frau, nach 10 Jahr langer Pause Drillinge geboren hat, welche wohl und munter seyen. S. 97 stehen einige Aphorismen, längst bekannte Dinge enthaltend. S. 98 bis 101 unter der Ueberschrift Literarisches und Literatur, Anführung von Büchertiteln ohne bestimmte Ordnung. Den Schluss macht von S. 103—140 eine kurze alphabetische Terminologie, so wie von S. 141 bis 143 eine Tabelle der Dosen der Arzneimittel auf 24 Stunden berechnet. Was die Tabellen betrifft, so stellt die *erste* ein Schema der *Physis*, welches im Ganzen nach einem dualistischen System aufgestellt ist, die *zweite* ein Schema der Chemie (Sauerstoff-, Metall- und Metalloidreihe), die *dritte* einen Plan der speciellen Psychologie und abermals ein System der Pathologie und Iamatologie, die *vierte* aber das auf dem Titel genannte Planiglobium dar, von dem der Vf. selbst sagt, dass nicht bloss mehrere leicht zu verbessernde Fehler, sondern auch *Undeutlichkeiten* zurückgeblieben sind. Da sie nicht näher bezeichnet werden, so ist Ref. um so weniger im Stande, dieses Kunstprodukt deutlich zu machen. Eine nicht geringe Menge Druckfehler, deren kleinster Theil auf dem letzten Blatte angegeben ist, auf dem sich ebenfalls wieder ein Druckfehler findet, zieren dies, wahrscheinlich wegen allzu grosser *rationeller Kürze* für den Ref. wenigstens unverdauliche Werk.

Cassel, b. Bohné: *Ueber den Catheterismus der Eustachischen Röhre.* Von *Georg Hermann Möller.* 1836. X u. 81 S. gr. 8. Mit einer lithogr. Tafel. (geheftet 12 Ggr.)

Der Vf. dieser kleinen interessanten Schrift war früher Prosektor am anatomischen Theater zu Marburg und hatte sich bereits mehrere Jahre mit dem in Rede stehenden Gegenstande beschäftigt, als er ihn in seiner Inauguralschrift zuerst lateinisch behandelte, wovon wir hier eine deutsche Bearbeitung erhalten. Die Schrift zerfällt in 3 Abschnitte, von denen der *erste* eine vollständige und ziemlich ausführliche Geschichte des Catheterismus der *Tuba Eustachii* von ihrem Erfinder Guyot an bis auf Kramer (S. 1—46) giebt. Vermisst haben wir nur *Troschel de tub. Eust. catheter.* Berlin 1833. 8. — *Schramm de morb. tub. Eust.* Berlin 1835. 8. — *L. Rappard de cathet. tub. Eust.* Berlin 1836. 8. Der *zweite* Abschnitt liefert eine gedrängte anatomische Beschreibung der in Betracht kommenden Theile, nebst den verschiedenen Ansichten über die physiologische Bedeutung derselben, wobei der Vf. mit *Itard* annimmt, dass die *Tuba Eustachii* keinen andern Nutzen habe als das Gleichgewicht zwischen der in der Trommelhöhle enthaltenen Luft und der äussern zu erhalten, so wie in der Trommelhöhle angehäufte Feuchtigkeiten nach der Rachenhöhle hin auszuführen. Im *dritten* Abschnitt findet sich eine Beschreibung der Instrumente und Handgriffe, deren sich der Vf. bedient, und welche zum Theil auf der beigegebenen lithographischen Tafel abgebildet sind; nämlich 1) *silberne Röhrensonden* (Fig. 1. 2. 3). Die Vortheile der elastischen Röhrensonden von Deleau konnte der Vf. so wenig finden als die der von *Kuh* angegebenen zusammengesetzten. 2) *Fischbeinsonden* für jede Röhrensonde, welche *M.* den metallenen von *Kuh* und den Gummisonden von *Itard* vorzieht. 3) *Das Stirnband* (Fig. 4—7) ist das etwas modificirte von Itard, welches der Vf. für durchaus nothwendig hält. 4) Der von *Kramer* angegebene kleine *doppelte Blasebalg.* 5) Die *Injektionsspritze* (Fig. 8). 6) Ein Apparat zur Anwendung von Aetherdämpfen. Das nun folgende Verfahren bei der Anwendung dieser Instrumente müssen wir den Leser selbst nachzulesen bitten, da eine genauere, verständliche Angabe die Grenzen dieser Anzeige überschreiten würde. Um die Hörweite zu bestimmen bedient sich *M.* übrigens wie Sunders und Kramer der Taschenuhr; zur Untersuchung des äussern Gehörganges aber nur eines einfachen Convexglases, oder des Kramerschen Ohrspiegels. Den Beschluss machen die genauer erläuterten Indicationen zur Anwendung des Catheterismus der *Tub. Eustach.*, nämlich Verengerung und Verstopfung, widernatürliche Sekretion, Ablagerung von coagulirtem Blut und Concrementen in der Trommelhöhle und Insensibilität der Gehörnerven. — In der Vorrede S. IV spricht der Vf. von einem besondern Abschnitt (dem dritten in der Reihenfolge), welcher die Krankheiten des mittlern und innern Ohres, ihre Diagnose, Ursachen, Prognose und Heilanzeigen enthalten soll, wonach Ref. jedoch im ganzen Buche vergebens gesucht hat. Fand sich dieser Abschnitt vielleicht in der lateinischen Bearbeitung und wurde hier weggelassen? Dann müsste freilich jene Stelle in der Vorrede aus Versehen mit übersetzt seyn? — Die äussere Ausstattung der kleinen Schrift ist lobenswerth; möge letztere nicht bloss Käufer, sondern auch Anwender finden.

Breslau, b. Gosohorsky: *Lateinisches medicinisch - chirurgisches Lesebuch.* Herausgegeben von *K. L. Kannegiesser.* 1838. V u. 372 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 Ggr.)

Der Herausgeber des vorliegenden Lesebuchs hat seit dem Jahre 1823 den Unterricht im Lateinischen und Deutschen an der medicinisch - chirurgischen Lehranstalt zu Breslau zu besorgen, fand das anfangs zum Grunde gelegte lateinische Lesebuch von Gedike für seinen Zweck unzulänglich, und beschloss deshalb im Einverständniss mit dem Director der Anstalt, Hn. G. M. R. Prof. Dr. Wendt, die Bearbeitung des vorliegenden. Die Hauptsache war, seiner Angabe nach, solche Stücke auszuwählen, deren Inhalt für künftige Chirurgen und Mediciner brauchbar wäre. Sich dabei ganz an die lateinischen Klassiker zu halten, schien zwar der Sprache, nicht aber der Sache wegen rathsam; es blieb also nur übrig, von den neuern Lateinern die bessern hinzuzuziehen. So besteht denn die Sammlung aus 5 Stücken alter Klassiker, von denen zwei, die vier ersten Bücher der Aphorismen des Hippocrates (nach Haller) und die Beschreibung der Pest zu Athen im zweiten Buche der Geschichte des Thucydides (nach wem? ist nicht angegeben) nur in lateinischen Uebersetzungen, die übrigen im klassischen Latein des Originals aufgenommen wurden; nämlich das 2. Buch des Celsus, das 29. Buch der Naturgeschichte des ältern Plinius und der 20. und 21. Brief des jüngern Plinius, welche die bekannte Beschreibung des Ausbruchs des Vesuvs, der dem ältern das Leben kostete, enthalten. Die Ausgaben, nach denen der Abdruck veranstaltet ist, sind nicht näher angegeben. Die übrigen 12 Stücke bestehen aus *Linnés* Abhandlung über die Oekonomie der Natur, dem ersten Theil von *Link's Elementa philosophiae botanicae, Blumenbach de generis humani varietate nativa*, im Auszuge, die Einleitung von *C. Sprengels institutiones medicae*, ein Theil der *Prolegomena* von *Jos. Franks praxeos med. universae praecepta*, das 1. 2. 14. Kapitel des I. Buchs von *Baglivi de praxi medica*, die *Prolegomena* von *Gaubs Instit. patholog.* und Receptirkunst, die Artikel *Acetum, Camphora, Castoreum, China, Manna, Moschus, Myrrha, Opium, Phosphorus, Saccharum, Sapo Hispanicus albus, Spongia marina, Sulphur, Valeriana Zincum, Acidum nitricum, tartaricum, Aether sulphuricus, Aqua amygdalarum amararum, oxymuriatica, Argentum nitricum fusum, Calcaria muriatica, Emplastr. adhaesivum anglic., Empl. cantharid. perpet., Empl. litharg. comp. Hydrargyrum muriaticum corrosivum, Hydr. muriaticum mite, Kali nitricum depuratum, Kali tartaricum, Liq. ammonii carb., Liq. ammon. caust., Sulph. stib. aurant., Tartarus stibiat., Tinct. opii crocata, Ung. hydrarg. ciner., Ung. rorismar. comp., Zincum sulph.* aus der *Pharmacopoea Borussica*; die *Vita Bernh. Albini* von *Boerhave*; die *Vita J. B. Morgagni* von *Angelus Fabronius*; die *Vita Guil. Heberdeni* von *Friedlaender*, zuletzt eine Anzahl Artikel aus Blancards medicin. Wörterbuch, nach der Ausgabe von Kühn. Ueber die Auswahl selbst steht Ref. eigentlich kein Urtheil zu, da es der Herausgeber verschmäht hat, über die Grundsätze, nach denen der Sprachunterricht in jener Anstalt ertheilt wird, so wie über das Maass von Kenntnissen, welches seine Schüler besitzen und erwerben sollen, nähere Auskunft zu geben. Von Gedikens Lesebuch bis zu der vorliegenden Sammlung dürfte dennoch in vieler Beziehung ein bedeutender Sprung seyn. Statt der Auszüge aus Gaubius und aus der Pharmacopoe hätte sich gewiss aber etwas besseres finden lassen, um so mehr, da letztere doch sicher in die Hände der Schüler kommen muss. Warum wurden nicht *Friedlaender's fundamenta patholog.* benutzt? Da Ref. nicht weiss, ob die Chirurgenschüler auch Griechisch lesen können oder nicht, so kann er auch über die Zweckmässigkeit des Abdrucks der griechischen Wörter in den Artikeln von Blancard kein Urtheil fällen; so viel glaubt er aber wohl aussprechen zu können, dass es besser gewesen wäre die mannigfachen, in den verschiedenen Stellen vorkommenden Kunstausdrücke alphabetisch zu erklären, und dem Texte eine Auswahl sprachlicher und sachlicher Bemerkungen unterzusetzen. Auch würden die eigentlich chirurgischen Bücher des Celsus sicher dem Schüler willkommner und brauchbarer gewesen seyn. Wie wenig aufmerksam der Correktor gewesen, zeigt die Angabe der eine ganze Seite einnehmenden Druckfehler, deren Zahl, wenn es sich der Mühe lohnte, sich leicht noch vermehren liesse, ein Uebelstand, der einem Schulbuche zum Unterrichte in der lateinischen Sprache unmöglich zur Empfehlung gereichen kann. Die typographische Ausstattung ist zu loben.

LATEINISCHE LITERATUR.

Bern, Chur u. Leipzig, b. Dalp: *Epistolae P. Bunelli, Paulli Manutii, Chr. Longolii, Pet. Bembi, Jacobi, Sadoleti, Aonii, Palearii, Verulani,* partim selectae, partim integrae: brevem narrationem de vv. dd. vitis praemisit, annotatione per-

petua in Bunelli epistolas instruxit et indicem duplicem adiecit *F. Grauf*, phil. Dr. 1837. XIV u. 837 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 Ggr.)

Nach Friedemann's und Kraft's Vorgange, wie es in der Vorrede lautet, hat Hr. *Grauf* bei der Herausgabe vorliegender Briefe von Ciceronianern des sechszehnten Jahrhunderts die Absicht gehabt, die Kunst Lateinisch zu schreiben zu fördern und der Jugend an diesen Beispielen zu zeigen, wie sie geschickt und richtig nachahmen solle. Aber bei dem gegenwärtigen Stande unsrer Bildung, bei dem Uebermaasse des von der Jugend zu verarbeitenden wissenschaftlichen Stoffes und bei den gesteigerten Anforderungen an dieselbe, können wir von Vorn herein Hn. Grauf's Unternehmen weder dankenswerth, noch seinen Rath, bei der Menge guter alter Schriftsteller, der einzigen sicheren Schule des Lateinischschreibens und — was dazu unumgänglich nöthig ist, — des Lateinisch-Denkens, diese neueren Lateiner fleissig zu lesen, einsichtsvoll und unsrer Zeit angemessen finden. Und sollte diese seine Ansicht dennoch hin und wieder Eingang finden, so würden wir statt der gegenwärtigen Briefsteller weit lieber jene Heroen der klassischen Literatur, die auch von Seiten des Inhalts dem Leser reichere Belehrung bieten, einen *Muretus*, *Ruhnkenius*, *Angelus Politianus*, *Wyttenbach*, *Ernesti*, *Eichstaedt*, *Wolf* und *Hermann* dem angehenden Gelehrten zur Lectüre empfehlen. — Es beginnt aber die gegenwärtige Sammlung mit 65 Briefen des *P. Bunellus* (bis p. 95), die, mag der Vf. immerhin für den Lehrer des Manutius gelten, weder durch ihren Inhalt noch durch ihre Sprache den Leser in seinem Wissen fördern werden. Denn es fehlt fast überall Klarheit und strenge durch lateinische Satzordnung bewirkte Fixirung der Gedanken, Solöcismen, Neologismen und Archäismen wechseln mit einander ab und die gewöhnlichsten Regeln der Grammatik sind in ihnen verletzt: so findet man z. B. unendlich oft falsche Tempora und falsche Modi, wie fast immer den Indicativ nach indirecten Fragesätzen, und ohne Grund den Conjunctiv nach *quod*, *dum* (so lange als), *quodcunque*, *sive-sive* und Redeweisen, wie: *scribe*, *an etc. quis scit an*; *sermonis peregrinatio* und *puritas*, *deambulatiuncula*, *ingratitudo*, *melius scire*, *persuasus sum*, *mercari ad eam summam*, *illibenter*, *insipidus*, *in extremo literarum* und anderes barbarisches Latein mehr, so dass Hr. *Gr.* in dem Commentar zu dem 10ten Briefe selbst gestehen muss: *bonum Bunellum saepius dormitare*. Es folgen dann bis p. 215. 95 auserlesene Briefe des *Manutius*, die in korrecterer aber wie bekannt, in markloser und nüchterner Sprache geschrieben sind. Daran reihen sich 63 *epistolae selectae Chr. Longolii* bis p. 314: *Pet. Bembi et Sadoleti ad Longolium* X *epistolae* (p. 337): *P. Bembi et Jac. Sadoleti alii ad alios epistolae* XXXVI (p. 353): dann *ex Bembi familiaribus epistolis* XV (p. 363) und *Jac. Sadoleti epistolae selectae* XXVIII (p. 397), über welche Lateiner insgesammt das Urtheil feststeht, dass ihr einseitiges und ängstliches Streben nach Cicero's Sprache der natürlichen Schönheit geschadet, Armuth an Gedanken erzeugt und diese Briefe namentlich durch eine Menge kleinlicher und unbedeutender persönlicher Beziehungen unangenehm zu lesen sind. Körnigter in der Sprache und reicher an Inhalt sind die darauf folgenden vier Bücher von Briefen von *Palearius* und Anderen, die an diesen gerichtet sind, wozu dann eine *accessio nova epistolarum Palearii* kommt bis p. 562. — Beigegeben sind dann die Biographien der benannten Briefsteller, zusammengestellte, abgerissene Citate aus lateinischen, italienischen und französischen Literärgeschichten z. B. *Morery*, *de Thou*, *Pettinelli*, und einzelnen Urtheilen über diese Männer, die uns alle kein anschauliches und leicht zu überblickendes Bild von dem Leben derselben liefern. — *Propter libelli molem*, wie es in der Vorrede heisst, sind dann nur die Briefe des *Bunellus* mit einem in schülerhaftem Latein geschriebenen Commentare ausgestattet. In ihm beweist Hr. *Gr.*, dass er das Buchmachen und Buchanschwellen versteht und auch da viel zu sagen weiss, wo nichts zu sagen ist. Denn aus allen nur vorhandenen Sprachlehren, Wörterbüchern, alten und neuen Commentatoren hat er die Bemerkungen zu Stellen, wo es ihm gerade beliebte, zusammengestellt, entschuldigt mit einem *alioqui dicitur* und vertheidigt, wo er warnen sollte. Ist etwas grammatisch richtig gesagt z. B. ein Indicativ statt des deutschen Conjunctiv, so ruft er wohl zuweilen *recte*! oder *rectissime*!; wo er in zwei Zeilen eine Erklärung oder ein Urtheil über einen sprachlichen Gebrauch abgeben konnte, citirt er in 10 bis 12 Zeilen statt dessen die hierauf bezüglichen Grammatiker und zieht, wie man sagt, den Stoff zu den Bemerkungen mit den Haaren herbei. So weiss z. *B.* jeder Quartaner, was er unter *legatus* zu verstehen habe, aber Hr. *Gr.* weiss mehr und bemerkt p. 651: *legatus i. q. nos dicimus Ambassadeur*, Gesandter. *Scriptores posterioris aevi usurpant vocem penitus barbaram Ambassiatoris* (*Ambasciatoris*, *Ambaxiatoris*) *e. g. auctor breviloquent. Ambassiator est Legatus Principis in arduis negotiis. Concil. Constantinopol. sub Menna act.* 4. *p.* 696. *ed.* 1618. *Heraclius Diaconus*, *Ambassiator Euphraemii Patriarchae Theopolitani. Stephanus Diaconus et Ambassiator Episcopi Caesariensis. Vide Thueroezenium in Attila c.* 13. *in Ludovico c.* 4. *etc. Vitam Zenobii Episc. Florent. tom.* 6 *Maii p.* 54 — *tom.* 3. *Concil. Hispan. p.* 650. *v. du Cange Gtos. tom.* 1. *p.* 1. *sub v.*, und zum Ueberfluss folgen dann noch Stellen aus Nepos, aus Cicero und eine Verweisung auf *Janus* Lexicon. Eben so ist über den leicht begreiflichen Unterschied zwischen *laborare* und *elaborare* p. 656 auf vollen *vier Seiten* gehandelt, und p. 704 liest man die Bemerkung: *medicinam i. q. medicamentum Cic. famil.* 14. 7. χολὴν ἄκρατον *noctu eieci*: *statim ita sum levatus ut deus mihi aliquis medicinam fecisse videatur. Plaut. Cistell.* 1, 1, 76: *si medicus veniat*, *qui huic morbo facere medicinam queat.* Diesem an so wenigen Proben schon kenntlichen Commentar folgt ein Index zu demselben und p. 834 ein nicht übler alphabetisch geordneter Beitrag *ad libros*, *qui vulgo antibarbari nominantur.* — Druckfehler sind in dem Werke häufig: das Beste ist das Papier.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1840.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Zürich, b. Schulthess: *Plutarchi opera moralia selecta.* Ad codices emendavit et illustravit *Augustus Guilielmus Winckelmann.* Vol. I. continens Eroticum et Eroticas Narrationes. 1836. (1 Rthlr. 12 Ggr.)

Auch unter dem besondern Titel:

Plutarchi Eroticus et Eroticae Narrationes. Ad codd. emendavit, commentariis illustravit, latinam Xylandri interpretationem et indices adiecit *A. G. Winckelmann*, prof. Gymn. Turicensis. Accesserunt Fragmenta de amore.

Während in neuerer Zeit die historischen Schriften des Plutarchus mehrere tüchtige Bearbeiter gefunden haben und durch diese vereinten Bemühungen doch wenigstens eine sichere Begründung und Constituirung des früher mit grosser Willkür behandelten Textes erreicht ist, haben sich die übrigen Werke, die sogenannten *Opera moralia*, keineswegs einer gleichen Theilnahme von Seiten der Kritik erfreuen können. Gleichwohl sind die philosophischen Schriften des Plutarchus in vieler Beziehung für die philologischen Disciplinen von nicht geringerer Bedeutung, als die vergleichenden Biographieen, indem sie uns ein anschauliches Bild des gesammten geistigen Lebens und Strebens im Römerreiche während des ersten Jahrhunderts nach Christi Geburt gewähren, auch einen unendlich reichen Schatz griechischer Wissenschaft und Cultur eröffnen, der keineswegs ausschliesslich dem eng begrenzten Gebiete der Philosophie anheimfällt, sondern sich über alle Kreise und Richtungen des Hellenischen Lebens erstreckt. Aber freilich mag gerade diese Mannichfaltigkeit der in jenen Schriften behandelten Gegenstände und die vielen Schwierigkeiten, die einem richtigen Verständniss entgegentreten, Manche von der Bearbeitung der *Moralia* abgeschreckt haben. Reiske's Ausgabe, so Vieles Gelungene und Richtige auch die Arbeit des genialen Kritikers enthält, ist doch von einer gleichmässigen Durcharbeitung weit entfernt. Wyttenbach, der sehr wohl das Tumultuarische in den Bestrebungen der früheren Herausgeber erkannte, suchte zunächst sich bessere kritische Hülfsmittel zu erwerben, allein an eine sorgfältige, consequente Benutzung der verglichenen Handschriften, die, so mangelhaft und verderbt sie auch sind, doch die feste Basis des Textes bilden mussten, an ein durchgreifendes kritisches Verfahren ist nicht zu denken; so genügt denn verhältnissmässig die Interpretation in höherem Grade, als die Kritik, wenn gleich auch hier mit einer gewissen Willkür mehr Einzelheiten mit besonderer Vorliebe behandelt werden, während die Erläuterung von nicht minder wichtigen Punkten, so wie insbesondere die Auffassung des Ganzen in den Hintergrund tritt. Es muss daher als ein durchaus zeitgemässes Unternehmen bezeichnet werden, wenn Hr. Winckelmann, der dem philologischen Publikum schon früher durch eine neue Bearbeitung des *Euthydemus* seine Befähigung zu einer so schwierigen Arbeit hinlänglich dargelegt hatte, eine Gesammtausgabe der vermischten Schriften des Plutarchus zu veranstalten unternimmt. Als ein Vorläufer dieser neuen Bearbeitung ist die vorliegende Ausgabe des *Eroticus* zu betrachten. Zwar hatte Hr. *W.* nicht gerade neue handschriftliche Hülfsmittel (nur zu den erotischen Erzählungen hat er die Vergleichung einer von Wyttenbach nicht beachteten Pariser Handschrift (Nr. 1671) benutzen können, allein er erhielt durch Dübner eine höchst genaue Collation der beiden Pariser Codices (Nr. 1672 und 1675), von denen der erste für die kritische Constituirung des Textes von grosser Wichtigkeit ist, von Wyttenbach jedoch nur sehr willkürlich benutzt worden war. Von keinem erheblichen Werthe sind die Varianten, welche Spengel dem Herausgeber aus den Randglossen einer *Aldina*, früher im Besitz des P. Victorius, mittheilte; wichtiger dagegen ist die Benutzung der ál-

teren Ausgaben, namentlich der Aldina und der Basileensis, die bisher gar nicht beachtet worden waren. Nur durch eine sorgsame und genaue Benutzung der handschriftlichen und sonstigen Hülfsmittel wie durch eine gerechte Würdigung derselben wird es möglich, einen auf sicherer Grundlage basirten Text herzustellen, und so der kritischen Willkür, dem Schwanken des Urtheils ein Ende zu machen. Dazu aber war Hr. *W.* durch anhaltendes Studium der Schriften des Plutarch vor Vielen befähigt. Allein wer die Beschaffenheit der bisher verglichenen Handschriften genauer ins Auge fasst, wird auch sofort erkennen, dass diese Hülfsmittel keineswegs ausreichen, sondern gerade an sehr vielen verdorbenen Stellen uns völlig rathlos lassen. Soll also der Text des Plutarchus nur einigermassen in seiner ursprünglichen Reinheit wieder hergestellt werden, so bedarf es der Fähigkeit von Seiten des Kritikers durch glückliche Vermuthungen an jenen verderbten Stellen das Wahre oder doch Wahrscheinliche aufzufinden. Und gerade in dieser Beziehung bewährt Hr. *W.* nicht gewöhnlichen Scharfblick, Takt und Belesenheit.

Wir begnügen uns nur einige der gediegensten und evidentesten Verbesserungen hervorzuheben, um zu zeigen, wie sehr die Gestalt dieser kleinen Schrift sich geändert hat und wie viel wir von einem solchen Herausgeber für den Plutarch erwarten dürfen. So hat Hr. *W.* gleich zu Anfange der Schrift p. 2. 14 mit Hülfe der Hdschr. κιττοῦ τε καὶ σμιλάκων διαδρομὰς hergestellt statt der gewöhnlichen, höchst unangemessenen Lesart κιττοῦ τε καὶ λάκκων διαδρ., wo der lateinische Uebersetzer λάκκος durch *Wasser* wiedergegeben hatte, was dem Sprachgebrauche zuwider ist. Die Verbindung des Epheu mit der Zaunwinde hat Hr. *W.* durch Zusammenstellung ähnlicher Beschreibungen bei anderen Schriftstellern hinlänglich gerechtfertigt: auch Eupolis bei Plutarch. Sympos. IV. 1 verbindet μίλακα τὴν πολύφυλλον und κιττὸν mit einander. — Eben so richtig ist p. 2. 21 aus derselben Hdschr. μόνον εὐχώμεθα τῇ μητρὶ τῶν Μουσῶν ἵλεω παρεῖναι für εἶναι geschrieben; ersteres ist offenbar in dieser Beziehung viel angemessener, um die Huld und Gnade der Gottheit zu bezeichnen, wie ja überhaupt παρεῖναι der gewöhnliche Ausdruck von dem Beistande der Götter ist, vgl. nur Aristoph. Vesp. v. 734, eben so auch bei den Lateinern, wie bei Horaz Od. III. 21. 21, Epod. 5. 6 und anderwärts. — Als gelungen ist zu bezeichnen die Vertheidigung der überlieferten Lesart p. 6. 27: ὁρμὴν σφοδρότητι καὶ ῥώμῃ γενομένην gegen Reiske und Jacobs, welche ῥύμῃ vorgeschlagen hatten, indem Hr. *W.* theils die Verbindung von σφοδρότης und ῥώμη durch Beispiele rechtfertigt, theils annimmt, dass Plutarchus die Platonische Etymologie des Ἔρως von ῥώννυμι im Sinne gehabt habe; letzterer Grund jedoch dürfte bezweifelt werden, da Plutarchus weder in dieser Schrift, wo sich doch die Gelegenheit fast von selbst darbot, noch auch, so viel erinnerlich, anderwärts diese Ableitung berücksichtigt. — Auf eine sehr leichte und eben so gefällige Weise ist die bisher völlig sinnlose Stelle p. 10. 14 theils aus eigenen Vermuthungen, theils aus den Lesarten der Hdschr. berichtigt, indem Hr. *W.* Ἡ δὲ ἀπὸ τῶν ἀρρένων (hier dürfte vielleicht μὲν ausgefallen seyn, doch ist die Partikel nicht unbedingt erforderlich) μετὰ βίας γενομένη (st. λεγομένη) καὶ λεηλασίας, ἂν δὲ ἑκουσίως, σὺν μαλακίᾳ (st. μανίᾳ) καὶ θηλύτητι βαίνεσθαι κατὰ Πλάτωνα νόμῳ τετράποδος καὶ παιδοσπορεῖσθαι παρὰ φύσιν ἐκδιδόντων, χάρις ἄχαρις (für χάρις) παντάπασιν ἀσχήμων καὶ ἀναφρόδιτος, herstellt. Der Mangel des Substantivums χάρις lässt sich allerdings entschuldigen, jedoch empfiehlt sich die Conjectur eben so durch Leichtigkeit als Eleganz, so dass, zumal da die Rede viel dadurch an Deutlichkeit gewinnt, wohl kein Zweifel sich erheben dürfte. — Scharfsinnig bemerkt Hr. *W.* die verkehrte Wendung der Rede p. 12. 2: κονίεται δὲ καὶ ψυχρολουτεῖ καὶ τὰς ὀφρῦς αἴρει καὶ φιλοσοφεῖν φησι καὶ σωφρονεῖν ἔξω διὰ τὸν νόμον, εἶτα νύκτωρ καὶ καθ' ἡσυχίαν Γλυκεῖ' ὀπώρα φύλακος ἐκλελοιπότος. und will σωφρονεῖ schreiben, was dem Gedankengange durchaus angemessen ist: das Richtige möchte jedoch wohl seyn σωφρονεῖ μὲν ἔξω διὰ νόμον, εἶτα, eine Verbindung, die ja auch sonst sehr häufig sich findet. In den gleich darauf folgenden Worten: Εἰ δὲ, ὡς φησι Πρωτογένης, οὐκ ἔστιν ἀφροδισίων παιδικῶν κοινωνία, πῶς Ἔρως ἔστιν, Ἀφροδίτης μὴ παρούσης ist die Verbindung ἀφροδισίων παιδικῶν nicht zu rechtfertigen, der Sinn erfordert offenbar ἀφροδισίων καὶ παιδικῶν — Die Trefflichkeit des Codex Parisinus *E* (Nr. 1672), den Hr. *W.* mit vollem Rechte als Grundlage des Textes betrachtet, bewährt sich, wie fast an allen Stellen, so auch p. 12. 15, wo er, während die übrigen Hdschr. und älteren Ausgaben μακελεῖα haben, allein das Richtige ματρυλεῖα darbietet, was Hr. *W.* in den Text aufgenommen hat: nur möchte auch das folgende Wort κοπίδας, was gar nicht in den Zusammenhang passt, einer Aenderung bedürfen. Vielleicht ist zu schreiben: μετοικίζειν τὸν θεὸν ἐκ γυμνασίων καὶ περιπάτων καὶ τῆς ἐν ἡλίῳ καθαρᾶς καὶ ἀνυπεπταμένης διατριβῆς εἰς ματρυλεῖα καὶ

καπηλεῖα καὶ φάρμακα καὶ μαγεύματα καθειργνύμενοι ἀκολάστων γυναικῶν· denn κοπίς, selbst wenn man es in der Bedeutung, die es bei den Lacedämoniern hatte, siehe Athen. IV. p. 138. F., nimmt, kann unmöglich von einem üppigen Gelage gebraucht werden, dagegen werden ganz gut ματρυλεῖα und καπηλεῖα verbunden, vergl. Harpocration p. 124. 17. ed. Bekker: Ματρυλεῖον· Δείναρχος ἐν τῷ κατὰ Προξένου· Ἡρακλέων καὶ Δίδυμος τόπον τινά φασιν εἶναι, ἐν ᾧ γραῦς διατρίβουσαι δέχονται τοὺς βουλομένους καταμεθυσθῆναι. Μένανδρος Ἐπιτρέπουσιν. Οὐκ οἰμώξεται καταφθαρεὶς ἐν ματρυλείῳ τὸν βίον; — Schicklich ist p. 14. 7 χαυνότητας ἀβεβαίους καὶ κενὰς statt der verdorbenen Worte χ. ἐκβεβιλους καὶ κελίους (oder κιλλείους, κιλεκίους) hergestellt, womit Hr. *W.* passend Clemens Alex. Paedag. III. p. 288 vergleicht: Καθάπερ οὖν ὠκύπτερα περικοπτέον τῶν γυναικῶν τὰ χρήματα τὰ τρυφητικὰ χαυνότητας ἀβεβαίους καὶ κενὰς ἐμποιοῦντα ἡδονὰς, ὑφ' ὧν ἐπαιρόμεναι καὶ πτερούμεναι πολλάκις ἀποπέτονται τῶν γάμων· nur möchte Clemens wohl nicht gerade die vorliegende Stelle des Plutarchus benutzt haben, sondern beide schöpften wohl aus einer gemeinschaftlichen Quelle, und zwar lassen sich mit leichter Mühe die Ueberreste irgend eines Dichters der mittleren oder neueren Comödie, vielleicht des Menander herstellen:

Ὥςπερ οὖν ὠκύπτερα
Περικοπτέον τὰ τῶν γυναικῶν χρήματα
Τὰ πέριττ', ἀβέβαιον χαυνότητα καὶ κενὴν
Τρυφὴν ποιοῦνθ', ὑφ' ὧν ἀνεπτερωμέναι
Γάμου * * * ἀποπέτονται πολλάκις.

Ebendaselbst l. 15 hat Hr. *W.* auf die erfreulichste Weise den unterbrochenen Zusammenhang hergestellt, indem er schreibt: Σχεδὸν ἡμεῖς οὗτοι τοσούτοις γυναιξὶ πρεσβυτέρᾳ, καθάπερ οἱ φοίνικες ἢ σῦκα περιάπτονται, οὕτω καὶ ἄωρον ἄνδρα περιάψωμεν. Dagegen ist ebendas. l. 19 wohl Wyttenbachs Verbesserung vorzuziehen καὶ καθείσθω ἡ ὀφρὺς (die Lesart der Hdschr. ist καὶ καθὸ αἴσθηται ὀφρὺς) wie bei Clemens Alex. Paedag. IV. p. 296: ἔστω καθαρὸν τὸ πρόσωπον, ὀφρῦς μὴ καθειμένη μηδὲ ὄμμα ἀναπεπταμένον μηδὲ ἀνακεκλασμένον. — P. 16. 3 vermuthet Hr. *W.*, dass αὐστηρὸν καὶ κατεγγυπωμένον zu schreiben sey, wie bei Photius p. 146. 7 aus Menander angeführt wird: κατεγγυπωμένος· νωθρῶς, ἀνάνδρως, οὕτω Μένανδρος· und Hesychius: ἐγγυπωμένον, ταλαίπωρον, κατηφές. Doch dürfte auch eben so gut κατεγρυπωμένον den finstern, mürrischen Blick bezeichnen, vergl. Harpocrat. p. 50. 20: Γρυπάνιον· Ἀντιφῶν ἀληθείας β'· καῖον γὰρ τὴν γῆν καὶ συντῆκον γρυπάνιον ποιεῖ· καὶ Μειλάνθιος ἐν β' Ἀθίδος εἰπὼν σεισμὸν γεγονέναι φησὶ καὶ ἐγρυπεν ἡ γῆ. Διονύσιος μὲν οὖν ὁ τοῦ Τρύφωνος ἐν δ' Ὀνομάτων· Γρυπαίνειν ἐστί, φησί, τὸ γρυποῦσθαι, οἷον τὰ ἁπαλὰ ξυλήφια ὅταν κάμψαντες ἀφῶμεν. Μήποτι δ' ἐμφαίνουσιν οἱ συγγραφεῖς ὡς γινομένης κατὰ τοὺς σεισμοὺς γρυπότητός τινος περὶ τὴν γῆν. Vortrefflich ist die Verbesserung der folgenden Worte: Ἆρα οὖν κράτιστον ἐξ ἀγορᾶς γαμεῖν Ἀβρότονόν τινα Θρῇσσαν ἢ Βακχίδα Μιλησίαν ἀνέγγυον ἐπαγομένην δι' ὠνῆς καὶ καταχυσμάτων, wo die Hdschr. ἔγγυον ἐπαγομένην δι' ὠνῆς καὶ κατισσυμάτων darbieten. Xylander, Reiske, Wyttenbach hatten sich vergeblich bemüht die Verderbnisse zu heben. Den Gedanken des Plutarch giebt Hr. *W.* ganz richtig an: „*Si mulieres nobiles, divites, pulcrae et probae non sunt in matrimonium ducendae, tum sane optimum est, primum quemque servum e foro, cuius natales obscuri sunt, non factis iustis sponsalibus in domum introducere.*" Ebendas. v. 19 u. folg. hat Hr. *W.* sehr gründlich verbessert: Ἡ δὲ Βιλιστίχη, πρὸς Διός, οὐ βάρβαρον ἐξ ἀγορᾶς γύναιον, ἧς ἱερὰ καὶ ναοὺς Ἀλεξανδρεῖς ἔχουσιν, ἐπιγράψαντος δὲ ἔρωτα τοῦ βασιλέως, Ἀφροδίτης Βιλιστίχης· während die Hdschr. einmal Βελιστίη, das andere Mal Βελιστικῆς darbieten. Die Argiverin Bilistiche (offenbar die macedonisch-ägyptische Form für Φιλιστίχη, wie Βερενίκη st. Φερενίκη, Βίλιππος st. Φίλιππος u. a. m.), die Geliebte des Ptolemaeus Philadelphus, wird ausser den von Hn. *W.* angeführten Schriftstellern noch erwähnt von Euseb. Chronik Olymp. 129: προσετέθη συνωρὶς πωλικὴ καὶ ἐνίκα Φιλιστίχη Μακεδίς· vergl. auch Suidas s. v. Σωτάδης. Eben so ist mit Hülfe der Hdschr. die sinnlose Stelle p. 18. 37 hergestellt: παριφύλαττε τὴν ὥραν, ἣν ὁ Βάκχων ἔθος εἶχεν ἀπιὼν εἰς παλαίστρας παρὰ τὴν οἰκίαν αὐτῆς παρεξιέναι κοσμίως· wie denn schon Reiske richtig den Sinn der Worte erkannt hatte, indem er εἴωθεν vermuthete: εἰς παλαίστρας boten zwei Hdschr. dar, was die gewöhnliche Form ist, wie z. B. auch bei Aristophanes Frösche v. 729: καὶ τραφέντας ἐν παλαίστραις κἂν χοροῖς κἂν μουσικῇ. Dagegen ist nicht wahrscheinlich, was Hr. *W.* allerdings nach den Spuren handschriftlicher Ueberlieferung vermuthet p. 20. 32: ἐξηντομόλησεν εἰς χήρας καλῆς καὶ πλουσίας γυναικός, denn nicht genug, dass die Wortstellung von χήρας eine ganz ungewöhnliche seyn würde, da Plutarch dann sicherlich εἰς χήρας γυναικὸς καλῆς καὶ πλουσίας geschrieben haben würde, so erleidet auch der Gedanke selbst durch diese Bestimmung χήρας γυναικὸς eine falsche Beschränkung, da Plutarch

auch hier nicht von der Verheirathung mit einer reichen Wittwe, sondern von der Ehe überhaupt redet: auch wird der Ausdruck ἐξηυτομόλησεν εἰς χεῖρας καλῆς καὶ πλουσίας γυναικὸς schon durch das vorhergende: τὰς τῶν ἐρωστῶν ἀγκάλας διαφυγὼν hinlänglich gesichert. — P. 22. 31 hat Hr. *W.* mit Wyttenbach aus der Hdsch. αὕτη aufgenommen, nur war auch in den folgenden mit Reiske zu verbessern: ἐὰν ὑφ' ἑνὸς ταράττηται καὶ σαλεύηται τὸ βέβαιον αὐτῆς καὶ νενομισμένον, ἐπισφαλὴς γίνεται πᾶσι καὶ ὕποπτος, oder falls man ἐφ' ἑνὸς vorziehen sollte, ist πᾶσα zu schreiben. Offenbar verdorben sind die folgenden Worte: Ἀκούεις δὲ δήπου τὸν Εὐριπίδην, ὡς ἐθορυβήθη ποιησάμενος ἀρχὴν τῆς Μελανίππης ἐκείνης· Ζεὺς ὅστις ἐστιν, οὐ γὰρ οἶδα πλὴν λόγῳ, μεταλαβὼν δι' ἐχθρὸν ἄλλον ἐθάρρει, ὡς ἔοικε, τῷ δράματι γεγραμμένῳ πανηγυρικῶς καὶ περιττῶς, ἤλλαξε τὸν στίχον ὡς νῦν γέγραπται· Ζεύς, ὡς λέλεκται τῆς ἀληθείας ὕπο. Die Verbesserungsversuche von Xylander und Reiske sind durchaus unzulässig, Wyttenbachs Vermuthung: μεταλαβὼν δὲ ἀρχὴν ἄλλην ἐθάρρει — ἤλλαξέ τε τὸν στίχον, ist zwar dem Gedanken nicht unangemessen, aber keineswegs wahrscheinlich; Sauppe bei Hn. *W.* schlug vor μεταλαβὼν δὲ χορὸν ἄλλον — ἀλλ' ἤλλαξε, wo doch wenigstens λαβὼν statt μεταλαβὼν stehen müsste; weit abweichend ist des Herausgebers Vorschlag: μεταλαβὼν δὲ ἐχθρὸν τὸν Ἄρειον πάγον, und entbehrt schon deshalb aller Probabilität; vielmehr ist mit sehr geringer Aenderung zu lesen: μεταλαβὼν δὲ αἰσχρὸν ἄλλο, ἐθάρρει, ὡς ἔοικε, τῷ δράματι γεγραμμένῳ πανηγυρικῶς καὶ περιττῶς· ἤλλαξε δὲ τὸν στίχον κ. τ. λ. In seiner frivolen Weise hatte Euripides im Anfang der Melanippe gesagt: Ζεὺς ὅστις ἐστιν, οὐ γὰρ οἶδα πλὴν λόγῳ κλύων, ἔτιχθ' Ἕλληνα; wenn nun der Dichter bei der Umarbeitung des Drama den Prolog mit den Worten: Ζεύς, ὡς λέλεκται τῆς ἀληθείας ὕπο, Ἕλλην' ἔτικτε begann, so ist der Gedanke den Worten nach minder anstössig, zeigt jedoch keineswegs von einer kindlichen unbefangenen Auffassung der religiösen Ueberlieferungen, auf denen das gesammte hellenische Leben begründet war, vielmehr liegt darin angedeutet, dass der Mythos, die Sage erst dann für gültig anerkannt werden dürfe, wenn er von dem menschlichen Geiste geprüft und gerechtfertigt worden sey: denn nichts anderes ist dem Dichter die Ἀλήθεια als eben die menschliche Einsicht und Vernunft: Euripides hatte also nur scheinbar seine frivole und kecke Ausdrucksweise geändert, ganz so wie er im Aeolus Fr. I. ebenfalls über die Herkunft der Hellen sich aussprach:

Ἕλλην γὰρ, ὡς ἔοικε, γίγνεται Διός.
Τοῦ δ' Αἰόλος παῖς, Αἰόλου δὲ Σίσυφος.

Mit vollem Recht bezeichnet also Plutarch diese Umänderung ebenfalls als etwas irreligiöses: μεταλαβὼν δὲ αἰσχρὸν ἄλλο. — P. 28. 3 hat der Herausgeber aus seinen Hdschr. μορίας statt der Vulgata μορίας, so wie weiterhin προεῖπεν für προεῖπεν hergestellt; desgl. 28. 9 ἢ γὰρ οὐ νύμφαι st. οὐ γὰρ ν. Dieselben Hdschr. bestätigen auch p. 32. 15, wie öfter, Reiskes Verbesserungsvorschlag ἐφέσπερον αἶλας. P. 36. 2 schreibt Hr. *W.* mit Recht Μελάνιππος st. Μενάλιππος, des Agrigentiners Melanippos gedenkt auch Athenaeus XIII. p. 602. B. — P. 38. 14 Παρ' ὑμῖν δὲ, ὦ Πεμπτίδη, τοῖς Θηβαίοις, οὐ πανοπλίᾳ ὁ ἐραστὴς ἐδωρεῖτο τὸν ἐρώμενον ἐς ἄνδρας ἐγγραφόμενον. So Hr. *W.*; die überlieferte Lesart ist: ἀρδέτας ἐγγραφ., was durchaus unverständlich ist; allein, so gut auch diese Vermuthung dem Gedanken entspricht, möchte es doch wahrscheinlicher seyn, dass der Name der auserlesenen Mannschaft bei den Thebanern durch Verderbniss verwischt sey, ewa wie die sogenannten Ἐπαρόητοι bei den Arcadern (Hesychius: Ἐπαρόητοι· τάγμα Ἀρκαδικὸν μαχιμώτατον· καὶ οἱ παρὰ Ἀρκάσι δημόσιοι φύλακες.). — P. 40. 31 schreibt Hr. *W.* mit Valkenaer καίπερ ὢν ἐρωτικὸς ὁ Εὐριπίδης τὸ σμικρότατον ἀπεθαύμασεν εἰπών, st. ἐπεὶ der Lesart der Hdschr.; aber es dürfte vielmehr Plutarch ἐπεπὼν gesagt haben. P. 46. 4 Ὥσπερ οὖν ἦσαν ποτὲ τρεῖς στάσεις Ἀθήνησι, Πεδιέων, Παράλων, Ἐπακρίων, ist zu verwundern, dass der Herausg. nicht Παραλίων für Παράλων schrieb, was im Attischen Sprachgebrauche so viel als παραλίτης ist, d. h. ein Matrose des Schiffes πάραλος; und Plutarch selbst sagt ja Polit. Praec. p. 803. D: Διὸ βελτίονα Σόλων ἔλαβεν ἀρχὴν, διεστώσης εἰς τρία μέρη τῆς πόλεως, τὸ τῶν Διακρίων λεγομένων, καὶ τὸ τῶν Πεδιέων καὶ τὸ τῶν Παραλίων. Auch im Leben des Solon c. 13 ist zu schreiben: τρίτοι δ' οἱ Παράλιοι μέσον τινὰ καὶ μεμιγμένον αἱρούμενοι πολιτείας τρόπον; dagegen bei Herodot. I. c. 59 die Lesart: στασιαζόντων τῶν παράλων καὶ τῶν ἐκ τοῦ πεδίου Ἀθηναίων nicht anzutasten ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1840.

GRIECHISCHE LITERATUR.

ZÜRICH, b. Schulthess: *Plutarchi opera moralia selecta — — illustravit Augustus Guilielmus Winckelmann* etc.

(*Beschluss von Nr.* 10.)

In den p. 46. 5. folgenden Worten des Plutarchs ἐπεὶ δὲ πάντες ἐν ταὐτῷ γενόμενοι fehlt aller Zusammenhang, der sich jedoch mit geringer Aenderung herstellen lässt; es ist offenbar zu schreiben: ἔπειτα δὲ πάντες κ. τ. λ. In dem Nachsatze: Οὕτως αἱ τρεῖς στάσεις — ὁμογνωμονοῦσι καὶ κοινῇ τὸν Ἔρωτα συνεγγράφουσιν εἰς θεοὺς ποιητῶν οἱ κράτιστοι καὶ νομοθετῶν καὶ φιλοσόφων ἀθρόᾳ φωνῇ μέγα ἐπαινέοντες ὥσπερ ἔφη τὸν Πιττακὸν ὁ Ἀλκαῖος αἱρεῖσθαι τοὺς Μυτιληναίους τύραννον· schreibt Hr. *W.* ἀθροᾷ φωνᾷ nach Reiskes Vermuthung und zieht es zu den Worten des Alcaeus, allein der Dichter hatte, wie wir aus Aristoteles Polit. III. 9 deutlich erkennen, ἀολλέες gesagt, wo ἀθρόᾳ φωνῇ ein ganz unnützer Zusatz seyn würde, auch sind die Verse in sich selbst völlig abgeschlossen und vollendet:

Τὸν κακοπάτριδα
Πίτταkον πόλεως τᾶς ζαχόλω καὶ βαρυδαίμονος
Ἑστάσαντο τύραννον μέγ' ἐπαινεῦντες ἀολλέες,

vielmehr ist die gewöhnliche Lesart ἀθρόαι φωναὶ wieder herzustellen; an der Verbindung φιλοσόφων καὶ ποιητῶν ἀθρόαι φωναὶ — ἐπαινέοντες wird niemand Anstoss nehmen. Ebendaselbst v. 20 schreibt Hr. *W.* aus dem Cod. *C* ἀλλ' ὑπὸ πτέρου φερομένης ἐπὶ τὰ κάλλιστα τῶν ὄντων καὶ θειότερα, st. φερομένους, nur ist offenbar auch ὑποπτέρου zu corrigiren; vortrefflich ist die Verbesserung gleich darauf: οὐκ οἶδα ὅπως βίᾳ σαυτὸν ἀπάγεις καὶ ἀποστρέφεις, während die älteren Ausgaben βιαίως ἀπάγει und die Hdschr. βίαις αὐτὸν ἀπάγει darbieten. Eben so hat Hr. *W.* p. 48, 5 mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Lücke angenommen, die sich mit leichter Mühe ergänzen lässt, indem er sagt: „Πρὸς τὸν ἥλιον] πρὸς τὴν γῆν *B. E. Ald. Bas. mirabili errore: vel optimos libros turpissimis vitiis inquinatos esse novimus, ita tamen, ut passim ex his sordibus germanam scripturam restituere liceat: itaque vereor, ne h. l. illa librorum aperte corrupta lectio, quam critici ne mentione quidem dignam iudicaverunt, faciat ad sedem inveterati mali indagandam. Scripsisse enim Plutarchum arbitror:* Πολλὴν μὲν Ἔρωτος ὁμοιότητα πρὸς τὸν ἥλιον, πολλὴν δὲ καὶ Ἀφροδίτης πρὸς τὴν σελήνην ὁρῶμεν οὖσαν.“ Weiterhin schreibt Hr. *W.* mit Wyttenbach αὐγὴ δὲ καὶ θερμότης, wo die Hdschr. nur αὐ * δὲ καὶ θερμ. darbieten, da aber der Codex *B* eine Lücke von 5, der Codex *E* von 4 Buchstaben hat, dürfte wohl αὔξησις eher das Richtige seyn. Dagegen befindet sich der Herausg. in einem offenbaren Irrthume, wenn er meint, dass in den Worten: καὶ μὴν οὔτε σώματος ἀγύμναστος ἕξις ἥλιον, οὔτε Ἔρωτα δύναται φέρειν ἀλύπως τρόπος ἀπαιδεύτου ψυχῆς Verse eines Dichters, etwa des Euripides, enthalten seyen: Οὔτ' Ἔρον φέρειν Δύναται ἀλύπως τρόπος ἀπαιδεύτου ψυχῆς, wo ausser der ungewöhnlichen Form Ἔρον der Hiatus δύναται ἀλύπως und die Verkürzung von ψυχῆς zu rügen.

Mit vollem Recht aber hat der Herausgeber auf die Behandlung der zahlreichen Dichterstellen, welche Plutarchus nach der Sitte griechischer Philosophen seiner Darstellung gleichsam als Folie beizufügen pflegte, grosse Sorgfalt verwendet und manche bisher unbemerkt gebliebene Beziehung recht glücklich nachgewiesen. Wir begnügen uns auch hier nur Einzelnes gelungene herauszuheben, Anderes zu berichtigen. So gleich p. 6. 5 war mit Reiske statt des störenden Dativus λήθῃ vielmehr zu schreiben: ᾧ καὶ παιδιὰ πᾶσα καὶ σπουδὴ περὶ Ἔρωτα καὶ δι' Ἔρωτος, λήθη δὲ λόγων, λήθη δὲ πάτρας, οὐχ ὡς τῷ πέντε Λαΐῳ μόνον ἡμερῶν ἀπέχοντι τῆς πατρίδος. Uebrigens scheint Musgrav mit Recht diese Verse dem Chrysippus des Euripides zuzuschreiben; möglich, dass sie aus demselben anapästischen Gesange ent-

nommen sind, von welchem auch Sextus Empiricus adv. Mathem. VI, 17 ein längeres Bruchstück aufbewahrt hat. Jedenfalls gehört dieser Vers nach der Färbung der Rede zu schliessen eher dem Euripides, als irgend einem anderen tragischen Dichter an. Aeschylus schrieb zwar auch einen Laïus, der jedoch nicht die Liebe des Laïus zum Chrysippus, sondern vielmehr das verhängnissvolle Schicksal des Oedipus bei seiner Geburt (man vergl. die Fragmente beim Schol. Aristoph. Vesp. v. 288 und Harpocrat. v. *Μαλκιῶμεν*) zum Gegenstande hatte. — Ueber die beiden Verse, welche Plutarch p. 8 mit folgenden Worten einleitet: *Ἀκούεις δέ τινος τραγικοῦ γαμέτου λέγοντος πρὸς τὴν γυναῖκα· Μισεῖς· ἐγὼ δὲ ῥᾳδίως μισήσομαι πρὸς κέρδος ἔλκων τὴν ἐμὴν ἀτιμίαν*, wünschten wir gern eine nähere Auskunft, doch entsinnen wir uns nicht dieselben noch an einem andern Orte gelesen zu haben. Wahrscheinlich ist auch diese Stelle dem Euripides entlehnt, vielleicht aus den Cretenserinnen, so dass es Worte des Atreus zur Aerope wären, aus derselben Scene, aus welcher auch Aristophanes in den Wespen v. 729 folgende Worte anführt: *Ταῦτα δὲ Ἅιδης διακρινεῖ πρότερον ἢ ’γὼ πείσομαι.* — Ebendaselbst geht der Vers des Komikers Philippides *Ἀποστρεφομένης τὴν κορυφὴν φιλεῖς μόλις* wohl auf die Hetaere *Leme*, des Demagogen Stratocles Geliebte, wie aus Athenaeus XIII. p. 596. F. hervorgeht: *Στρατοκλῆς δὲ ὁ ῥήτωρ ἐρωμένην εἶχε τὴν ἐπικληθεῖσαν Λήμην ἑταίραν, τὴν καλουμένην Παρόραμα, διὰ τὸ καὶ δύο δραχμῶν φοιτᾶν πρὸς τὸν βουλόμενον, ὥς φησι Γοργίας ἐν τῷ περὶ ἑταιρῶν*, wo offenbar vor den Worten *διὰ τὸ καὶ δύο δρ.* noch ein anderer Beiname ausgefallen ist, denn die Benennung *Παρόραμα* hat mit der anderen *Λήμη* gemeinsamen Ursprung; vielleicht ist der eigentliche Name jener Hetaere *Phylacion*; wenigstens sagt Plutarch im Leben des Demetrius c. 12: *Ἦν δὲ καὶ τἄλλα παράτολμος ὁ Στρατοκλῆς καὶ βεβιωκὼς ἀσελγῶς· καὶ τῇ τοῦ παλαιοῦ Κλέωνος ἀπομιμεῖσθαι δοκῶν βωμολοχίᾳ καὶ βδελυρίᾳ τὴν πρὸς τὸν δῆμον εὐχέρειαν· ἔσχε δὲ τὴν ἑταίραν Φυλάκιον ἀνειληφώς· καί ποτ’ αὐτῷ πρὸς δεῖπνον ἐξ ἀγορᾶς πριαμένης ἐγκεφάλους καὶ τραχήλους, Πάπαι, εἶπε, τοιαῦτά γ’ ὠψώνηκας, οἷς σφαιρίζομεν οἱ πολιτευόμενοι.* — In der Elegie des Solon p. 8. schützt Hr. *W.* ganz richtig das Medium *παιδοφιλεῖσθαι* durch das Beispiel des Komikers Plato; übrigens wird der zweite von diesen Versen auch von Apulejus Apol. p. 192 ed. Scriv. und zwar mit der richtigen Lesart angeführt. — P. 24 ist die Verbindung der ausser allem Zusammenhang stehenden Verse nicht mit Valkenaer dadurch zu erklären, als seyen andere in der Mitte ausgefallen, sondern ein sehr gewöhnlicher Gedächtnissfehler des Schriftstellers war die Veranlassung, dass er, nachdem er den Vers aus einem unbekannten Stücke des Euripides angeführt hatte: *Τὴν δ’ Ἀφροδίτην οὐχ ὁρᾷς ὅση θεός*, nun nicht fortfuhr: *ἣν οὔτ’ ἂν εἴποις* u. s. w. (siehe die Stellen des Athenaeus und Stobaeus bei Hn. *W.*), sondern zwei Zeilen aus dem Hippolytus v. 449 u. 450, die verwandten Inhalts sind, anknüpfte. — P. 26 in den Worten des Sophocles *Ἔστιν μὲν Ἅιδης, ἔστι δ’ ἄφθιτος βία, Ἔστιν δὲ λύσσα μαινάς*, bieten alle Hdschr. für letzteres *μανίας* dar; Hr. *W.* nimmt mit Xylander aus Stobaeus *μαινάς* auf, allein Sophocles schrieb wohl *λύσσα μανιάς*, was einfacher und angemessener als *μαινάς* ist; ganz ähnlich sagt Euripides im Orestes v. 319: *Τὸν Ἀγαμέμνονος γόνον ἐάσατ’ ἐκλαθέσθαι λύσσας μανιάδος* und v. 264: *Εἴ μ’ ἐκφοβοῖεν μανιάσιν λυσσήμασιν.* — P. 30 hat Hr. *W.* gelehrt die Lesart der Hdschr. in den Worten des Sophocles *κἀπὶ Κυβάντεσι χορεύσατε* in ihr Recht eingesetzt. Vorzüglich gelungen ist p. 32 die Herstellung der verdorbenen und lückenhaften Stelle: *ἐρέσθαι * τί * καρπον θύρσον ἀνασείει θεῶν·* wo Hr. *W.* eine Anspielung auf den Vers irgend eines Tragikers wahrnimmt: *Τίς καλλίκαρπον θύρσαν ἀνασείει θεῶν.* — Richtig entdeckt Hr. *W.* ferner p. 36 das Bruchstück eines tragischen Dichters: *Πῦρ καὶ θάλασσαν καὶ πνοὰς τὰς αἰθέρος Πειρᾶν ἕτοιμος.* — P. 40 findet sich der Vers eines epischen Dichters, der den Aufenthalt des Apollo bei Admetus betrifft: *Ἀδμήτῳ πάρα θητεῖσαι μέγαν εἰς ἐνιαυτὸν*, denn so ist vielmehr zu schreiben, als *παραθητεῦσαι*, vergl. Homer Odyss. XI. 489: *Βουλοίμην κ’ ἐπάρουρος ἐὼν θητευέμεν ἄλλῳ Ἀνδρὶ παρ’ ἀκλήρῳ*, oder auch Il. XXII. 444: *ὅτ’ ἀγήνορι Λαομέδοντι Πὰρ Διὸς ἐλθόντες θητεύσαμεν εἰς ἐνιαυτόν.* Diesen Vers will Hr. O. Müller den Eoeen des Hesiod zuschreiben, er dürfte aber wohl eher dem Rhianus angehören, der nach den Scholiasten zur Alcestis des Euripides v. 2 (*Ῥιανὸς δέ φησιν, ὅτι ἑκὼν ἐδούλευσεν αὐτῷ δι’ ἔρωτα τοῦ Ἀδμήτου*) wahrscheinlich in seinen Thessalicis dieser Sage gedacht hatte. — Ebendaselbst verwirft der Herausg. die Ansicht Hn. Ritschls, dass auch die Worte des Plutarch: *αἰδεῖται δὲ τοὺς ἐρῶντας καὶ μόνοις τούτοις οὐκ ἔστιν ἀδάμαστος οὐδ’ ἀμείλιχος* Verse des Sophocles enthielten: die Rede hat allerdings eine dichterische Färbung, wie so häufig bei Plutarch, die jedoch *hier* nicht dem Sophocles, sondern vielmehr dem Homer entlehnt ist, worauf Hr. *W.* richtig aufmerksam macht: auch könnten die Verse, welche Hr.

Ritschl annimmt, aus mehreren Gründen nicht einmal für Sophocleische gelten. Mit den Worten des Sophocles: Ὃς οὔτε τοὐπιεικὲς οὔτε τὴν χάριν Οἶδεν, μόνην δ' ἔστερξε τὴν ἁπλῶς δίκην (denn ἔστερξε ist für ἔστεργε, was ganz unangemessen ist, herzustellen) vergleicht Hr. *W.* die ganz ähnlichen Worte des Euripides bei Matthiae p. 363: Ἦ τἄρα θνητῶν εἰσὶν ἀσυνετώτεροι Οἱ τἀπιεικῆ πρόσθεν ἡγοῦνται δίκης, so wie Anderes bei Isocrates: man kann noch hinzufügen die Worte des Gorgias in seiner berühmten Leichenrede p. 69 ed. Foss: *Πολλὰ μὲν δὴ τὸ πρᾶον ἐπιεικὲς τοῦ αὐθάδους δικαίου προκρίνοντες, πολλὰ δὲ νόμιον ἀκριβείας λόγων ὀρθότητα*, denn so ist diese Stelle zu verbessern; auch Hr. Foss traf das Richtige nicht, indem er τὸ παριὲν ἐπιεικὲς st. τὸ παρὸν ἐπιεικὲς vermuthete. — P. 44 will Hr. *W.* die verdorbenen Worte des Alexander so herstellen: *καιρός ἐστιν ἡ νόσος ψυχῆς· ὁ πληγεὶς καιρίαν τιτρώσκεται*, eine äusserst sinnreiche, aber doch nicht wahrscheinliche Conjectur. Dagegen verbessert Hr. *W.* ganz richtig in den Worten des Aeschylus nach den Spuren der Hdschr. ἐπεὶ νῦν ἦλθεν ἐπὶ στόμα, wie auch Plato und Themistius diese Worte anführen. — Auch die *Narrationes amatoriae*, so wie die Bruchstücke aus der Schrift περὶ Ἔρωτος sind mit gleicher Sorgfalt und mit gleichem Geschick vom Herausgeber behandelt worden. *W. T. M.*

Leiden, b. Hazenberg: *Timaeus Locrus de anima mundi et natura.* Scholia et varietatem lectionis e Mss. Parisiensibus, Valckenarii coniecturas ineditas, suamque annotationem addidit *J. J. de Gelder.* 1836. XX u. 145 S. 8. (2 Rthlr. 4 Ggr.)

Diese neue Bearbeitung wird zu einer gründlicheren Ansicht über den räthselhaften *Timaeus Locrus* nicht wenig beitragen. Wir wollen ihren Standpunkt zu den früheren Untersuchungen über dasselbe Problem genauer angeben: 1) rücksichtlich der Behandlung des Textes, 2) rücksichtlich der erklärenden Anmerkungen, 3) rücksichtlich der allgemeinen Ansicht über Entstehung und Endzweck dieser Schrift.

1) *Behandlung des Textes.* Der Vf. sagt *praef.* p. XIX: *Textum, quem vocant plerique, antiquis editionibus, Aldina, Basiliensibus et Stephaniana collatis, expressi ad fidem editionis Stallbaumii, quam et vulgo sequitur Astius, quoniam eam, quam Bekkerus decem codicum ope fecerat, Timaei Locri recensionem Stallbaumius paucis obiter correctis fere immutatam repeti iussit. Mihi tamen libellus multis adhuc erroribus maculari videbatur, quae ut potui corrigere studebam.* Unter dem Stallbaumschen Texte stehen die *Varr.* der *edd. princc.* und dreier *Mss. Paris.* (*A. B. C*), aus *cod. C.* kleine Scholien, die zuweilen nützlich für die Erklärung sind, ferner viele Conjecturen und kleinere Bemerkungen von *Valckenaer*, welche der Vf. in einem auf der Leidner Bibliothek bewahrten Exemplar von *Gale's Opuscula Myth. et Phys.* gefunden. Dieser Apparat (ob er die *Varr.* der Pariser Mss. einer eignen Collation verdankt, und welcher, ist nicht gesagt) ist sorgfältig geordnet, in den Noten Valckenaer's ist manches Förderliche, des Vfs. eigne Verbesserungen sind unter dem Text kurz angegeben, in den Noten weiter gerechtfertigt. Aber einen Mangel hat diese Ausgabe, einen recht grossen Mangel, nämlich, dass der Vf. den von Bekker aus 10 Mss. gesammelten Varianten-Apparat (*Comment. crit. in Plat.* Tom. II. p. 260 — 268) gar nicht berücksichtigt hat, ja gar nicht gekannt zu haben scheint. Nicht einmal die Lesarten des Bekkerschen Textes werden angeführt, sondern nur die der Ausgaben von Ast und Stallbaum, welche in den meisten Fällen Bekker gefolgt sind. Daraus erwächst nun für den, der sich dieser neuen Ausgabe bedienen möchte, der Uebelstand, dass man niemals weiss, wie sich die vom Vf. aus seinen *Codd. A. B. C* bemerkten Varianten verhalten, und der Vf. seinerseits würde sowohl bei eignen Aenderungen als bei Beurtheilung der Abweichungen, welche er bei Ast und Stallbaum fand, einen ganz andern Standpunkt gehabt haben, da er jetzt die letzteren für willkürliche halten musste und auch wirklich dafür gehalten zu haben scheint. Wir wollen eine Uebersicht der von Bekker und der von Hn. *de Gelder* verglichenen Mss. geben, so wird sich über das Versäumte sowohl als über das Neue dieser Ausgabe leicht urtheilen lassen:

Paris.	1808	bei *Bekker*	*B*				
—	1809	— —	*C*				
—	1810	— —	*D*				
—	1815	— —	*I*	bei *de Gelder*	*B*		
—	1823	— —	*M*	—	—	*C*	
—	963	— —	—	—	—	*A*	
Venet.	184	— —	*Ξ*				
Vatic.	225	— —	*o*				
Angelicus		— —	*π*				
Monac.	224	— —	*q*				
Vindob.	32	— —	*Φ*				

Also zwei Mss. haben beide gemeinsam; eins (Paris. 963) hat Hr. *de Gelder* mehr als Bekker; acht hat

Bekker mehr als *de Gelder*. — Es bedarf kaum noch der Beispiele, um die üblen Folgen dieses Versäumnisses zu bemerken; doch wollen wir einige beifügen: cap. 1. p. 2 *de Gelder τὰ δ'ἑπόμενά τε καὶ συναίτια εἰς ἀνάγκαν ἀνάγεσθαι.* Dazu die Note: *Stallb. et Astius participium ὄντα addunt. Non opus est.* Aber Bekker hat dieses ὄντα mit gutem Grunde aus *Vindob.*; *Paris* 1808 und 1809; *Angel.* aufgenommen. — P. 5 *ἀλλ' οὐ γὰρ τἀγαθῶ ἐστὶν ὁρμᾶν ἐπὶ φθορὰν γεννάματος καλλίστω.* Unten: *Stallb. et Astius ἐστὶν ὁρμά*, und in den Anmerkungen p. 58 *Miror adeo Stallbaumium et Astium pro infinitivo ὁρμᾶν substantivum ὁρμὰ scribentes.* Bekker hat ὁρμά aus denselben 4 *codd.* aufgenommen. — P. 8 *καθ' ἃν δέ* etc. *Sic scripsimus e coniectura Stephani, Stallb. et Astio probata.* Für diese war es keineswegs Conjectur, sondern die Lesart der *codd. Venet. Vindob. Paris* 1808. 1809. 1810. — So in sehr vielen Fällen, wie denn auch der oft sehr zweckmässigen Aenderungen des Vfs. gewiss mehrere geworden wären, wenn er jene Sammlung benutzt hätte. — Von diesen Aenderungen bemerken wir nur eine, die beträchtlichste, welche uns sehr angebracht scheint. P. 11 nämlich hat er aus den *edd. princc.* ein Diagramm der harmonischen Proportionen wieder in den Text gesetzt, nach welchem die Bildung der Weltseele im Platonischen Timäos zu berechnen ist (vgl. *Boeckh* in *Daub* und *Creuzer* Studien III. S. 76 ff.), und nach welchem sie der Vf. des *Timaeus Locr.* sicher berechnet hat; wodurch sich zugleich die Wiederholung der Totalsumme sämmtlicher in ihr enthaltenen Zahlen (114695) passend erklärt. Die Mss. lassen dieses Diagramm gewöhnlich aus, dagegen findet es sich auch in den *edd. princc.* des Platonischen Timäos, und dass es das echt Platonische sey, erkennt auch Böckh an a. a. O. S. 78. Ja der Vf. macht sogar aus *Nicomachus Gerasen.* (*Harm. Man. Lib.* 1. *p.* 24 *Meibom*) und *Proclus* (*in Tim. p.* 197) wahrscheinlich, dass dieser Schriftsteller es beim *Timaeos Locros* schon vorgefunden, so dass an der Richtigkeit dieser Aenderung wohl kein Zweifel seyn kann. Wir werden auf dieses Diagramm im Folgenden zurückgeführt werden.

2) *Erklärende Anmerkungen.* Der Vf. zeigt sich in ihnen besonders als geübten Kenner der griechischen Mathematik, Harmonik u. s. w. Er hat früher (*Lugd. Bat.* 1827) den *Theo Smyrn. de Arithmetica* herausgegeben (die arithmetische Abtheilung der von *Bullialdus* Paris 1644 edirten *expositio eorum, quae in Mathematicis ad Platonis lectionem utilia sunt*), auf welches Werk er wiederholt verweist; p. 82 ist auch ein früher schon von *Gale* (*Add. not. in Parthen. Erot.* cap. XVI. p. 149) herausgegebenes, neuerdings von *Naeke Sched. Crit.* p. 7 behandeltes Fragment des *Alexander Aetolus* (*Naeke* erklärt es für ein Fragment des *Al. Ephesius.* Der Vf. behauptet, es sey vom *Aetolus*, s. S. 133) aus dem bis jetzt nur handschriftlich zu benutzenden *Theo Smyrn. de Astronomia* mitgetheilt, welches der Vf., wie er sagt, herausgeben würde (*cf. Prooem. ad Theon. Smyrn. Arith.* p. 36. Not. 4 und *Annot.* p. 111), wenn er nicht hoffte, dass sein Lehrer *Bake* dieses Geschäft übernehmen würde. — Mathematische Auseinandersetzungen nun sind besonders p. 68 sq. die über *Tim.* p. 35 *B*, woraus *Tim. Locr.* cap. IV; — p. 74 sqq. die Erklärung des schon berührten Diagramms; p. 79 sqq. über *Tim.* p. 36 *D* und das danach gearbeitete cap. V. bei *Tim. Locr.*, von den entgegengesetzten Bewegungen des Fixsternenhimmels und des Zodiacus mit den Planetenbahnen, vgl. *Böckh* in *Daub* und *Creuzer Stud.* III. S. 25 ff, worauf der Vf. wohl hätte verweisen sollen; — p. 95 über *Tim.* p. 53 *C* sqq., wonach *Tim. Locr.* cap. VIII, Zurückführung der Elementarkörper auf stereometrische Figuren. — Bei diesen Erörterungen sowohl, wie überhaupt, hat sich der Vf. mit Recht zur Hauptsache gemacht, die jedesmal entsprechenden Stellen aus dem Platonischen Timäos anzuführen. Ausserdem sind die Abweichungen des *Timaeos Locros* von seinem Originale in Lehre sowohl als Sprachgebrauch ziemlich fleissig angemerkt, meistens mit Berufung auf *Tennemann System d. Platon. Philos.* I. S. 100 f., vielleicht zu sehr mit Beruhigung bei den Beobachtungen Tennemanns, da namentlich für die genauere Analyse des Sprachgebrauchs im *Tim. Locr.* noch Manches zu thun gewesen, um für die Zeit, wo diese Schrift ins Publikum getreten seyn möchte, daraus bestimmtere Andeutungen zu suchen gewesen wären.

3) *Allgemeine Ansicht über Entstehung und Absicht der Schrift.* Wir wollen uns auf diesen Punkt, als den interessantesten, ausführlicher einlassen. Der Vf. sagt mit Recht, davon, dass Plato *diesen Tim. Locr.* gekannt habe, könne nicht mehr die Rede seyn. *Bardili* hatte es zuletzt behauptet, Epoch. der vorzügl. philos. Begriffe S. 165 ff., gegen den *Tennemann*, System d. Platon. Philos. I. S. 93 f. die von *Meiners* zuerst ausgesprochene Ansicht, dass der *Tim. Locr.* untergeschoben sey, am gründlichsten von Allen, die darüber gehandelt, geltend gemacht hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1840.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIDEN, b. Hazenberg: *Timaeus Locrus de anima mundi et natura — — edidit J. J. de Gelder* etc.

(*Beschluss von Nr.* 11).

Doch *Tennemann* (S. 105) glaubt noch, dass, wenn *unser Tim. Locr.* auch unecht sey, es doch eine Schrift von dem Pythagoreer vor Plato gegeben habe, was er aus *Simpl. in Arist. Phys. fol.* 3 folgert; wogegen *Böckh de Plat. corp. mund. fabrica* p. XXIX sqq. auch diese letzte Wirkung des literarischen Betruges, welchem wir den grössten Theil der Pythagoreischen Literatur verdanken, aus dem Wege geräumt hat; vgl. *Ast* Platon's Leben und Schriften S. 370 f. — Der Vf. nun bespricht die Frage *praef.* p. III sqq., äussere und innere Gründe für die Unechtheit unterscheidend, denen wir folgen wollen.

a) Stellen, wo *Tim. Locr.* citirt wird. Es sind ausser den Neu-Platonikern (*Jamblich, Syrian, Simplicius, Proclus*) *Clemens Alexandrinus Strom.* V. p. 718 *Pott.*, der gewöhnlich als der erste, welcher ihn citirt, genannt wird. (Nach ihm zunächst *Eusebius Praep. Evang.* XIII. p. 681 *D* und *Theodoret. Therapeut.* II. p. 36.) Inzwischen ist hier wohl *Τίμαιος ὁ Λοκρὸς ἐν τῷ φυσικῷ συγγράμματι* genannt, aber die angezogenen Worte: *μία ἀρχά κ. τ. λ.* finden sich in unserm *Tim. Locr.* keineswegs wieder, so dass entweder anzunehmen wäre, Clemens habe aus dem Gedächtnisse citirt und nur den allgemeinen Inhalt geben wollen, oder was mir wahrscheinlicher ist, denn unser *Tim. Locr.* fängt gleich damit an, dass *δύο αἰτίαι* seyen, und bemerkt hernach cap. II. *init.* (vgl. die Anm. des Vfs.) blos, dass der *νοῦς* mächtiger sey als das entgegengesetzte Princip und deshalb zugleich der Demiurg), dass er eine andere Schrift desselben Anspruches, vom *Tim. Locr.* zu seyn, vor sich gehabt habe. Ausser diesen Citaten sucht der Vf. nun aber noch frühere Berücksichtigungen des Buches nachzuweisen: 1) *Plin. Hist. Nat.* II, 18 vgl. *Annot.* p. 86. *Tim. Locr.* spricht vom Morgenstern (*φωσφόρος*) und gebraucht von diesem sowohl den Namen des Sternes der Venus als den der June. Dieser letztere nun findet sich erst beim *Ps.-Aristot. de Mundo* cap. 2 und dann beim *Plin. l. l.*, welcher sagt: *Itaque in magno nominum ambitu est. Alii enim Iunonis, alii enim Iridis, alii Matris Deum appellavere. Huius natura cuncta generantur in terris. Namque in alterutro exortu genitali rore conspergens, non terrae modo conceptus implet, verum animantium quoque omnium stimulat: signiferi autem ambitum peragit trecentis et duodequinquagenis diebus, ab sole numquam absistens partibus sex atque quadraginta longius, ut Timaeo placet.* Der Platonische Timäos kann hier freilich nicht gemeint seyn; aber wohl auch unser *Tim. Locr.* nicht, da hier blos dieses zutrifft, dass der Venus-Stern zugleich Juno-Stern genannt wird, worauf doch beim *Plinius* die Worte *ut Timaeo placet* nicht gehen können; man müsste ihn denn einer so grossen Confusion beschuldigen, dass die Stelle überhaupt unbrauchbar würde. Man würde auch hier an einen zweiten *Pseudo-Timaeus* denken können; doch bedarf es kaum überhaupt der Annahme einer Schrift; Plinius kann die Angabe auch durch Ueberlieferung haben; oder endlich, es kann auch ein anderer *Timaeus* gemeint seyn, etwa *Timaeus Mathematicus*, vgl. *Goeller de situ et orig. Syracus.* p. 202. 2) *Nicomach. Gerasen. Lib.* I. p. 24 *Meibom*, wo *Tim. Locr.* bestimmt angeführt wird, und zwar mit Rücksicht auf das besprochene Diagramm, und mit dem Zusatze *ὁ Λοκρὸς Τίμαιος, ᾧ καὶ Πλάτων παρηκολούθησεν.* Nicomachus war Zeitgenosse des Ptolemäus (s. *Meibom* vor dem *Manuale*, und *Fabr. Bibl. Gr.* V. p. 629 sqq. *Harles*), lebte also etwa 150 v. Chr. Um diese Zeit also sah man in dem *Timaeus Locrus* schon das Vor-

bild des Platonischen Timäos. Denn dass in jener Stelle *unser* Timäos Locr. gemeint ist, kann man nur dann bezweifeln, wenn man dem Vf. bestreiten will, dass jenes Diagramm diesem wirklich angehöre, wozu kein Grund ist. Uebrigens schadet der Vf. bei Anführung dieser Stelle seiner eignen Beweisführung dadurch, dass er sagt, sie könnte vielleicht interpolirt seyn. Er hat nicht beachtet, dass nur das s. g. 2te Buch des *Manuale Harm.* verdächtigt ist, indem es aus Excerpten wahrscheinlich einer ganz andern Schrift des Nikomachus besteht, dahingegen hinsichtlich des 1sten Buches, ursprünglich des einzigen, kein Grund ist, an seiner Integrität zu zweifeln; s. *Meibom* p. 42; *Fabr.* p. 630. — Hier haben wir also ein sicheres Zeugniss, von einem Manne, der etwas älter als *Clemens Al.* ist, woraus hervorgeht, nicht allein, dass unser *Tim. Locr.* damals schon für ein Werk des Pythagoreers, sondern auch, dass er für die Quelle des Platonischen Timäos gehalten wurde, welche Ansicht man bisher einzig den Neu-Platonikern zugeschrieben.

b) Hier spricht der Vf. von den Schriftstellern, welche den Timäos, wenn er zu ihrer Zeit schon bekannt gewesen wäre, wohl würden berücksichtigt haben. Aristoteles verräth keine Kenntniss von dem Buche (in dem Titel τὰ ἐκ Τιμαίου u. s. w. ist nach Böckh, Ritter u. A. an den Platonischen Timäos zu denken), auch nicht Plutarch, auch nicht Sextus Empiricus. Doch meint der Vf., wenn die beiden letzteren es nicht anführen, daraus könne nur gefolgert werden, dass sie misstrauisch gegen dasselbe gewesen, indem es doch wenigstens zur Zeit des Sext. Empir. sicher im Publikum bekannt gewesen.

Innere Gründe, d. h. solche, die aus der Schrift selbst hergenommen sind: *a*) die Alterthümlichkeit des Einganges könne nichts beweisen, da sie Affectation seyn kann; *b*) der Dialekt sey zwar dorisch, aber wenn man den Mss. genau folge, mit vielen Spuren der κοινή vermischt, so dass man annehmen möchte, der ursprüngliche Dialekt sey eben die κοινή gewesen. — Hier wäre nun wieder eine Vergleichung der Bekkerischen Varianten sehr angebracht gewesen, da in diesen meistens, wenn nicht der eine, doch der andere Codex die Dorische Form giebt; *c*) der Sprachgebrauch verräth Studium der Grammatiker. Dies ist eine neue Beobachtung des Vfs., welche er nur, möchte man sagen, nicht recht zu benutzen weiss. Er nimmt nämlich einen doppelten Verf. der Schrift an, einen ersten, der es nicht auf Betrug abgesehen habe, sondern aus dem Platonischen Timäos für seinen Privatgebrauch einen Auszug habe machen wollen, und einen zweiten, welcher das Betrügerische dann hinzugethan habe, wie den Dialekt; wiewohl er diese Meinung bei der Erklärung im Einzelnen nicht immer festhält. Dass der erste Vf., heisst es weiter, die Schrift nicht im Dorischen Dialekt geschrieben, kann man daraus folgern, dass er sonst gute grammatische Bildung verräth; er würde den Dorismus reiner bewahrt haben, wenn er ihn überhaupt beabsichtigt hätte. Hier scheint es nur willkürlich, wenn doch zwei Verfasser unterschieden werden, die Spuren eines Studiums der Grammatiker gerade auf den ersten zu beziehen: und überdies hätte der Vf., wie bemerkt, um sicher zu urtheilen, auch die übrigen Mss. zu Rathe ziehn müssen; endlich kommt es auf ein paar Dorismen mehr oder weniger nicht an, die Absicht, durch den Dialekt zu imponiren und einen Schein von Alterthum zu gewinnen, ist klar genug. Vielmehr was jene Spuren eines Studiums der Grammatiker betrifft, so glauben wir gerade daran den Betrüger zu erkennen. Z. B. wenn der Vf. p. 4 πρεσβύτερος in der Bedeutung φρονιμώτερος gebraucht, wie es wohl nur bei Homer vorkommt, so soll damit offenbar ein alterthümlicher Schein gewonnen werden; und noch deutlicher ist dieses Streben, wenn die Schrift für den gewöhnlichen, ganz allgemein gebrauchten Ausdruck ἰσότης die alterthümlichen und gezierten ἰσοχρατία, ἰσονομία, ἰσοδυναμία gebraucht, vgl. *Annot.* p. 104, wo auch der Vf. bemerkt, gewiss sey doch der gewöhnliche mathematische Ausdruck ἰσότης dem verkappten *Tim. Locr.* bekannt gewesen, *qui in ceteris Mathematicum prodit haud imperitum, ut dixeris eum fraudis confirmandae studio has voces, tanquam in re Mathematica obsoletas uni huic praetulisse, quam ob iustam significationem suo tempore omnes usurpabant Mathematici.* Wir setzen hier noch ein Beispiel hinzu, welches uns besonders charakteristisch zu seyn scheint: p. 6 eine Nachbildung der Stelle, wo Plato dem οὐρανός die Prädikate ἄνοσος καὶ ἀγήρως giebt. *Tim. Locr.* drückt dieses aus durch ἀκήρατος τῶν ἐκτὸς κηρῶν, wo ausser dem Ausdruck κῆρες für Schaden, Uebel noch das Wortspiel ἀκήρατος κηρῶν durchaus gesucht und beabsichtigt ist. — Doch weiter *d*) die häufigen Spuren eines Sprachgebrauchs, welcher viel jünger als der Platonische, in mehrern Beispielen auch jünger als der Aristotelische ist (z. B. σταγών, s. *annot.* p. 105, der Juno-Stern, zuerst bei *Ps.-Arist. de mundo*, s. *annot. p.* 85), da sonst viele

Aristotelische Wörter vorkommen, wie ὕλη, κατὰ συμβεβηκός u. a.; *e*) das sichtbare Streben, das, was Plato dunkel liess oder blos andeutete, deutlicher auszudrücken und weiter auszuführen, s. *Tennemann Syst. d. Platon. Philos.* I. S. 105 und *de Gelder praef.* XI, besonders setzen wir hinzu, das Streben, den *Tim. Locr.* nach Anleitung der Platonischen Worte *Tim.* p. 27 A. *Τίμαιον, ὄντα ἀστρονομικώτατον ἡμῶν*, als einen recht grossen Astronomen erscheinen zu lassen, so dass er ihm ausführliche astronomische Abhandlungen in den Mund legt, welche Plato absichtlich vermeidet. *f*) Zahlreiche Abweichungen von der Platonischen Lehre, wie sie schon *Meiners*, *Tennemann* und *Böckh* nachgewiesen haben, hervorgegangen aus dem Bestreben, die Platonischen Vorstellungen viel jüngeren anzunähern, vgl. *de Gelder praef.* p. XI sq. *g*) Die charakteristisch Pythagoreischen Dogmen fehlen. *h*) Deutliche Spuren der Berücksichtigung Aristotelischer Bemerkungen über den Platonischen Timäos, z. B. p. 3 *ποταγορεύοντι δὲ τὰν ὕλαν τόπον καὶ χώραν*, vgl. *Arist. Phys.* IV, 2; p. 4 *ἐποίησεν οὖν τόνδε τὸν κόσμον ἐξ ἁπάσας τᾶς ὕλας*, vgl. *Arist. de Coelo* I, 9; und, eine Beobachtung, die wieder dem Vf. eigenthümlich ist, ein sicheres Merkmal, dass dieser *Tim. Locr.* nach *Krantor*, wahrscheinlich mit Hülfe des Commentars von *Krantor* (*Procl. in Tim.* p. 24) gearbeitet ist, indem die Wurzelzahl des Diagramms, von welchem oben die Rede war, 384 nach bestimmter Ueberlieferung erst vom *Krantor* angenommen ist, Plato selbst dagegen sich bei diesen Berechnungen der Wurzelzahl 192 bedient haben soll, s. *annot.* p. 76 sq.

Als allgemeines Resultat stellt der Vf. *praef.* p. XIII die Ansicht auf, *virum quendam ingenii acumine praeditum et in mathematicis haud mediocriter versatum, saeculo post Christum secundo, Platonis Timaeum in compendium redegisse: quod utrum lucri fecerit aliosque fallendi consilio, difficilis quaestio est, de quo in utramque partem disputari posse videatur.* Hier unterschreiben wir gerne, dass die Schrift von Fleiss und Sachkenntniss zeuge, wie sie denn für das Studium des Platonischen Timäos gewiss von grossem Nutzen ist, möchten aber die Schrift, so wie sie jetzt vorliegt, ohne Bedenken für auf Betrug berechnet halten, dahingegen die Zeit ihrer Veröffentlichung lieber etwas früher, namentlich in das Jahrhundert um die Geburt Christi, setzen. Was den ersteren Punkt betrifft, so könnte man sagen, einmal, die Schrift sey zu gut, zu mühsam, um gemeine *fraus* zu seyn, und ausserdem, sie halte sich gar zu genau an ihr Original, als dass ein Betrug beabsichtigt seyn könnte; allein allerdings mögen ältere Arbeiten, etwa die Commentatoren zum Platonischen Timäos, oder des Aristoteles Schrift darüber bei ihrer Abfassung benutzt seyn, nichts desto weniger ist die letzte Absicht deutlich genug Betrügerei; und was die zu grosse Abhängigkeit von dem Platonischen Timäos betrifft, so mochte der Vf. denken, wie *Bardili* räsonnirt, gab es eine Schrift vom *Timaeus* vor dem Plato, so musste sich doch dieser, wo er den *Timaeus* redend einführte, jedenfalls doch genau an jene eigne Darstellung seiner Lehre halten. Was aber die angegebene Zeit der Publikation betrifft, so kann man für die übereinstimmende Beobachtung Vieler, dass besonders im letzten Jahrh. vor Chr., wo die Pythagoreische Philosophie von neuem die Aufmerksamkeit der Gebildeten auf sich zu ziehen anfing, das Meiste der Pythagoreer-Literatur, welches jetzt theils in ganzen Stücken, theils in Fragmenten vorliegt, zuerst ans Licht gestellt sey, für diese Beobachtung kann man nun auch eine bestimmte Notiz von um dieselbe Zeit geschehenen Fälschungen in diesem Literaturgebiete anführen, die ihr ein Bedeutendes mehr von Sicherheit giebt, eine Ueberlieferung bei *David in Categ. Aristotelis*, in der Scholiensammlung von *Brandis* p. 28 a, wo fünf verschiedene Anlässe zu literärischen Fälschungen aufgeführt werden: *νοθεύονται γὰρ τὰ βιβλία πενταχῶς· — ἢ διὰ φιλοτιμίαν βασιλικήν· Ἰοβάτους γὰρ τοῦ Λιβύων βασιλέως συνάγοντος τὰ Πυθαγόρου — τινὲς καπηλείας χάριν τὰ τυχόντα συγγράμματα λαμβάνοντες ἐκέδρουν καὶ ἔσηπον διὰ παραθέσεως νέων πυρρῶν* (?), *ἵνα σχοῖεν δῆθεν τὴν ἐκ τοῦ χρόνου ἀξιοπιστίαν*: wo *Ἰοβάτης* doch wohl kein Anderer ist, als der bekannte Schriftsteller und König von Mauritanien Jobas oder Jubas (die verschiedenen Formen des Namens s. bei *Dindorf Grammatici Graeci praef.* p. X), welcher vom *Caesar*, weil er es mit *Cato Uticensis* gehalten, entthront und im Triumphe nach Rom geführt wurde, wo er, wie *Plinius* sagt *Hist. Nat.* V, 1; VI, 27, *factus est studiorum claritate mirabilior etiam, quam regno*; vgl. *Voss. Hist. Gr.* II, 4.

Bemerkenswerth ist noch, dass in dem vom Vf. neu verglichenen *Cod. Par.* Nr. 963 die Ueberschrift des Buches ist: *τοῦ Πλάτωνος Τιμαίῳ Λοκρῷ περὶ κόσμου καὶ φύσιος*. Der Vf. bemerkt mit Recht, man könne daraus folgern, dass, wenn auch die Neu-Platoniker allgemein den *Tim. Locr.* als Quelle des Platonischen *Timaeos* angesehen haben, doch *iam ineunte*

saeculo decimo sexto fuisse nonnullos, qui de auctoritate et fide huius libelli dubitarent, nec Platonem ex Timaeo Locro profecisse, sed Timaeum Locrum e Platone desumtum esse statuerent. *L. Preller.*

RÖMISCHE LITERATUR.

JENA, b. Frommann: *Blumenlese der Römischen Dichter. Erste* Abtheilung: Anleitung zum Lesen der lateinischen Dichter von *Friedr. Jacobs.* 2te verb. Auflage. 1839. XVIII u. 166 S. kl. 8. (8 Ggr.)

Die erste Auflage dieser Blumenlese ist 1827 Nr. 57 bis 59 unserer A. L. Z. recensirt worden. Die neue Ausgabe ist rücksichtlich des Materials und der Anordnung unverändert geblieben; dagegen ist in den Anmerkungen Manches berichtigt und verbessert worden.

Dass diese Blumenlese eine günstige Aufnahme, welche ihr schon der Name des gefeierten Herausgebers verbürgen musste, gefunden, bezeugt hinlänglich die Erscheinung einer neuen Auflage. Indem daher der Unterzeichnete auf die den Werth derselben gebührend anerkennende Anzeige der ersten Auflage verweist, fügt er nur den herzlichen Wunsch hinzu, dass es dem hochverehrten Herausgeber vergönnt seyn möge, noch viele Jahre in rüstiger Kraft und ungestörter Heiterkeit den Studien zu widmen, welchen Wissenschaft und Schule so viele gediegene Werke verdankt! *Philipp Wagner.*

SPRACHKUNDE.

STUTTGART, Druck und Verlag von Imle und Liesching: *Spanisches Lesebuch zum Schul- und Privatgebrauch* von *P. A. F. Const. Possart.* 1839. (21 gGr.)

Die gute Aufnahme, welche die vor zwei Jahren von dem Vf. herausgegebene Grammatik gefunden, veranlasste denselben, wie er sagt, auch die Hand an ein wohlfeiles spanisches Lesebuch zu legen, und er hofft damit den Freunden der spanischen Sprache um so mehr eine willkommene Gabe zu reichen, als er manches aus weniger bekannten Schriftstellern gegeben habe. Er bemerkt in der Vorrede, dass er absichtlich Bruchstücke aus vielen andern (?) Classikern mittheile, weil manche noch nicht so bekannt seyen, als sie es verdienen. Er bezwecke daher nicht, mit seinem Buche eine Anleitung zum Sprechen zu geben, denn sonst hätte er mehr von der neueren Literatur, namentlich aus Komödien und aus dem Fache der Novellen und Romane mittheilen müssen.

Diesen Principien gemäss sind denn auf 148 Sedezseiten nicht weniger als 43 Abschnitte aus verschiedenen Schriftstellern sämmtlich in Prosa gegeben, und ein Theil jeder Columne ist immer noch von Noten *ad modum Minellii* eingenommen, z. B. S. 1 *hase de usar* man muss gebrauchen, *se contiene* sich hält, *alcanzan* erreichen; S. 102: *mar de lágrimas*; *mar* hier tropisch gebraucht, wie es auch im Latein. und Italienischen vorkommt u. dgl. Dabei wird hin und wieder auf des Vfs. Grammatik verwiesen. Die letzten 116 Seiten des Buchs nimmt ein „Wörterbuch" und das Druckfehlerverzeichniss ein. Was die Ordnung der Stücke unter sich betrifft, so sind sie, wie der Vf. hinter dem Inhaltsverzeichniss nachträglich bemerckt, „meistens nach den verschiedenen Stylgattungen" gestellt. Hr. *Possart* hätte wohl gethan, seine Theorie von den verschiedenen Stylgattungen etwas anzudeuten, denn sonst möchte es in der That schwer werden, den Eintheilungsgrund ausfindig zu machen.

Da man in Deutschland nicht im Kindesalter und in Schulen Spanisch lernt, so ist kaum einzusehen, wozu ein spanisches Lesebuch, dessen erklärter Hauptvorzug die Wohlfeilheit ist, und das aus den nächsten besten sogenannten Classikern einzelne Bröckelchen aufs Gerathewohl zusammenreiht, eigentlich dienen soll. Ein spanisches Lesebuch, wenn es eins seyn soll, muss nothwendig die Aufgabe haben, ein Bild der spanischen Literatur im Ganzen oder einzelner Zweige oder Perioden derselben vor Augen zu führen. Ist diese Hauptaufgabe anerkannt, was zu thun man wohl nicht wird umhin können, so kann auch über die Auswahl und Anordnung der einzelnen Stücke kaum ein Zweifel mehr übrig seyn. Ein solches spanisches Lesebuch haben wir bereits, das von *V. A. Huber.* Wenn daran noch etwas zu wünschen übrig bliebe, so möchte es die chronologische Reihenfolge der Stücke seyn. In dieser Beziehung ist *W. Wackernagels* deutsches Lesebuch ein classisches Vorbild für alle ähnlichen Arbeiten in allen Sprachen.

Von Druckfehlern bemerke ich noch S. 73 *Il gran Tacaño.* S. 86 *aborecimiento.*

Es wäre zu wünschen, dass Hr. *Possart* seine allzu latitudinarische Thätigkeit mehr concentrirte und seine vielseitigen Kenntnisse auf einem beschränkteren aber würdigeren Gebiete wirken liesse.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1840.

GESCHICHTE.

Lübeck, in d. v. Rohden. Buchh.: *Historische Schriften* aus dem Nachlasse von Dr. *F. H. Grautoff*. 1836. — *Erster* Bd. XVI u. 388 S. — *Zweiter* Bd. 430 S. — *Dritter* Bd. 456 S. 8. (4 Rthlr.)

Von den zwanzig Abhandlungen, welche diese Sammlung bilden, gehören bei weitem die Meisten der Specialgeschichte Lübeck's an; auch waren dieselben dort, bis auf wenige Ausnahmen, keinesweges bis zur Herausgabe der gegenwärtigen drei Bände unbekannt geblieben. Fünf waren nämlich erschienen als Programme bei Rathswahlen oder bei Schulfeierlichkeiten, bei welchen, einer alten Sitte gemäss, eine von einem der Professoren des Catharineums verfasste Gelegenheitsschrift vertheilt wird. Sieben andere sind Vorträge, die in den wöchentlichen Versammlungen der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, in welcher G. eine Zeit lang das Amt eines Vorstehers bekleidete, von demselben gehalten wurden. Es füllen ferner die grössere Hälfte des zweiten Bandes sieben Vorlesungen über die Lübecker Reformationsgeschichte, die der Vf. im J. 1830 hielt, um das Interesse der kirchlichen Feier, die daselbst begangen wurde, zu beleben. Drei Aufsätze endlich entstanden bei Gelegenheit amtlicher Fragen, zu deren Lösung seinen Beitrag zu liefern G. sich bemüssigt fand. Mit diesen flüchtigen Andeutungen beabsichtigen wir jedoch nicht, das Verdienstliche des Unternehmens des Herausgebers von *G's* Nachlass zu beeinträchtigen, viel weniger dasselbe zu einer blossen Buchhändler-Speculation herabzuwürdigen. Nach der Einsicht, die wir von dem Inhalte der Sammlung genommen, theilen wir, mit jenen Litteraten, O. G. Prokurator *J. Cossel*, Prediger Dr. *Heller* und Coll. Dr. *Ernst Deeke*, recht gern die Erwartung, dass die von ihnen hier veröffentlichten Aufsätze auch ein grösseres Publikum ansprechen werden, als dasjenige für welches sie ursprünglich bestimmt waren, und dass solche demnach auch noch ausserhalb dem Weichbilde der alten Hansestadt Leser finden, und diesen Unterhaltung und Belehrung gewähren möchten. Um aber unserer Seits zur Erweiterung des Kreises dieser Leser mitzuwirken, dürfte es genügen, um bei einigen der in der Sammlung enthaltenen Abhandlungen so lange zu verweilen, als erforderlich um darzuthun, dass G. in seinem Fache und innerhalb der objectiven Grenzen seiner Berufssphäre ein wahrhaft gründlicher Forscher, ein scharfsinniger Beobachter und ein helldenkender Kopf war.

Zu dem Behufe nun wollen wir fürs Erste einen Blick auf die *„Abhandlung über den Zustand der öffentlichen Unterrichts-Anstalten in Lübeck vor der Reformation"* werfen, die zur Kategorie der Programme gehört und welche die so eben erwähnten Eigenschaften des Vfs., wie auch dessen Tendenzen ausser Zweifel zu setzen ganz geeignet ist. Gleich im Eingange wird der durch alle geschichtliche Erfahrung bewährte Grundsatz aufgestellt, dass sich *Priestergewalt* in jedem Lande nur in so fern gründen und befestigen könne, als sich die Priesterkaste selbst fast ausschliesslich in den Besitz der wissenschaftlichen Kentnisse ihres Volks zu setzen vermochte; so wie dass umgekehrt die Geistlichkeit nirgends schneller ihre Macht und ihr weltliches Ansehen einbüsste, als wo sie in der gelehrten Bildung hinter andern Ständen zurückblieb. „Je planmässiger *daher*, sagt der Vf., schon im sechsten und siebenten Jahrhunderte die Priester der christlichen Kirche nach unbeschränkter Herrschaft strebten, desto angelegentlicher suchten sie auch die wenigen mühsam geretteten Reste des früheren wissenschaftlichen Lebens unter ihre Sorge und Aufsicht zu ziehen, und je weniger sich hier der Mitbewerber fanden, desto leichter wurden sie auch wirklich die alleinigen Inhaber der gelehrten Bildung ihres Zeitalters, durch welche, wie

ärmlich sie auch an sich selbst blieb, doch immer eine merkliche geistige Ueberlegenheit gewonnen war." Durch diese Ueberlegenheit, die sich in Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens geltend machte, geschah es auch, dass sich die Hierarchie während des Mittelalters erhielt und noch fester begründete, nicht aber, wie solches in gewöhnlichen Geschichtskompendien wiederholt behauptet wird, „durch die selbstsüchtige schlaue Entstellung einzelner Lehren des Christenthums." Denn niemals hätte sich die Obergewalt der Priesterherrschaft lange erhalten können, wären nicht zugleich die Völker, wie in der Zeit des klassischen Alterthums für und durch den *Staat*, so im Mittelalter nur zunächst für und durch die *Kirche* erzogen, und dazu die wenigen wissenschaftlichen Kenntnisse unter ihnen fast eifersüchtig von der Geistlichkeit bewacht und beaufsichtigt worden. Dass aber diese Ansicht die richtige, dafür spricht die historische Thatsache, dass die Hierarchie keinesweges schon in dem Augenblick gestürzt wurde, wo die Völker begriffen, es werde von ihr absichtlich das lautere Wort des Evangeliums verkehrt, indem das Christenthum, das nur Demuth predige, niemals der weltlichen Macht das Schwert entreissen wolle und dürfe. Vielmehr war diese Wahrheit schon Jahrhunderte hindurch erkannt und ausgesprochen, als das Reich der katholischen Priesterherrschaft noch fortdauernd nur so lange bestand, „bis endlich die Glieder des geistlichen Standes, zu träge, um dem jetzt schneller fortschreitenden Zeitalter in ihrer Bildung voranzueilen, allmälig weit hinter demselben zurückstanden." Der Vf. entwirft nun eine flüchtige Schilderung der von der Geistlichkeit befolgten Taktik, um sich zu *Anfang* des Mittelalters das Monopol der Wissenschaften zu sichern. Er weiset nach, wie die Männer, die zuerst die Saat der Wissenschaft auf deutschen Boden ausstreuten und unter ihnen namentlich *Alkwin* (*Alcuin*), der erste Gründer deutscher Schulen, Alles, was sie für die geistige Entwickelung des Volks beschafften, nur im Sinne der Kirche und unter ihrer Aufsicht thaten. Eben daher waren auch die neu entstandenen Lehranstalten nur für die Bildung der Geistlichkeit berechnet; und mochte es auch nicht in der Absicht Carls des Grossen liegen, wissenschaftliche Kenntnisse zum ausschliesslichen Eigenthume *Eines Standes* zu machen, so wusste doch die eifersüchtige Kirchengewalt, was von ihm, oder später von Andern zu allgemeinem Zwecke gegründet war, bald einseitig nur zu ihrem Vortheile umzugestalten. So blieben, beispielsweise, die Schulen in Fulda, Weissenburg, Hirschau, St. Gallen u. s. w. ausschliesslich nur für die Geistlichkeit bestimmt. Als in der Folge aber andere Stände des deutschen Volks so weit zur Mündigkeit gelangt waren, dass auch sie Anspruch auf einige wissenschaftliche Bildung machten, so konnten sie diese doch nur wieder von den Geistlichen entnehmen, die alle gelehrten Kenntnisse wie unter ihrem Beschlusse hielten. So kam es denn, dass, anstatt den Laien den Zutritt in die schon bestehenden Lehranstalten zu verstatten, nachdem die Anforderungen des Adels des Landes und der Bürger der freien Städte unabweisbar geworden waren, für deren Söhne in den Abteien und Domstiftern besondere Schulen errichtet wurden, die im Gegensatze zu jener höhern geistlichen Unterweisung (*schola interior* oder *schola claustri*) als *äussere* Lehranstalten (*scholae exteriores*) mehr für die Bedürfnisse der heranwachsenden Jugend berechnet waren und sowohl künftige Geistliche für jene *innere* Lehranstalt vorbereiten, als auch den Laien aus höhern Ständen den ihnen nöthigen Unterricht geben sollten. Erhielten nun auch diese äusseren Schulen, mit den immer steigenden Bedürfnissen der Zeit, eine weitere Ausdehnung, so konnten sie dessen ungeachtet den dringendsten Forderungen nur selten genügen. Somit aber entstanden schon im zwölften Jahrhundert *die Lese-* und *Schreibschulen*, die, hatten sie auch mehrentheils *nicht* ihren Sitz im Stiftsgebäude selbst, doch wieder als Institut des geistlichen Hauptstiftes galten und daher unter die genaue Aufsicht des Scholasticus, d. i. desjenigen Stiftsherrn gestellt waren, dem, seinem Range und Alter nach, die Leitung der äussern Lehranstalt zufiel. Aus dieser dreifachen Gliederung der Unterrichtsanstalten im Mittelalter leitet *G.* die zur heutigen Epoche bestehende Einrichtung des Schulwesens ab. Den so eben erwähnten Lese- und Schreibschulen, meint er, haben unsere jetzigen Bürger- und Elementarschulen ihre Entstehung zu verdanken. Je ungestörter, nach der Trennung von ihnen, die *äussern* Lehranstalten an den Abteien und Domstiftern ausschliesslich den wissenschaftlichen oder gelehrten Unterricht betreiben konnten, desto sicherer wäre in diesen wieder der Ursprung der heutigen Gymnasien oder lateinischen Schulen nachzuweisen. Endlich aber seyen die *innern* geistlichen Lehranstalten, als weder die Kräfte noch der Eifer der Stiftsgeistlichen sie weiter in frischem, fröhlichem Gedeihen erhalten konnten, glücklicher durch die neu begründeten Universitäten ersetzt worden, wie durch blosse akademische Gymnasien, zu

denen sie sich später allerdings an einzelnen Orten umgestalteten.

Unter den vorgedachten Vorlesungen wählen wir Eine aus, die wegen der Bemerkungen, zu denen der specielle Gegenstand derselben G. Anlass giebt, von einem allgemeinen historischen Interesse ist. Es handelt sich nämlich in dieser Vorlesung insbesondere *„von der Entstehung und Ausbreitung des Hanseatischen Comptoirs zu Bergen in Norwegen;"* G. aber nimmt davon Gelegenheit, sich über die Hanse und die Ursachen ihres Erblühens zu verbreiten, die er, wie wir sogleich zeigen werden, in ganz andern Umständen findet, als frühere Geschichtschreiber deshalb geltend zu machen suchen. Es gewähren nämlich diese eben jene Ursachen vornehmlich in der Sicherheit, mit welcher die Hansestädte ihre Waarentransporte zu bewirken vermochten, indem sie solche durch *Geleit* gegen die Freibeuter schützten, die zur Zeit des Faustrechts alle Handelswege zu Wasser und zu Lande gefährdeten. In natürlicher Folge derselben Annahme aber verschwand der Vorzug der Hansestädte, so wie zugleich ihr Ansehen und der Flor ihres Handels von der Zeit an, wo der Landfriede auch den Handelsbetrieb gegen gewaltsame Störungen schützte. Dass etwas Wahres an dieser Behauptung giebt G. zu. Dass jedoch die Hanse, selbst als sie auf den Hochpunkte ihres Ansehens stand, jedem Strassenraube zu wehren nicht vermochte, dies, meint er, gehe schon aus den Lübecker Chroniken, mehr aber noch aus den Jahrbüchern der tiefer ins Land liegenden Bundesstädte hervor. Dagegen nun stellt derselbe folgende Betrachtungen an: „Die Despotie der Fürsten, sagt er, und der Eigennutz der Unterthanen schloss im Mittelalter Alles, was fremd hiess, von den Rechten und Gesetzen des Landes aus, und ein eigentlicher Zwischenhandel konnte nicht bestehen, weil der fremde Kaufmann sein Gut im Auslande auf keine Weise hinlänglich sichern konnte. Wollte er es dem Bürger einer fremden Stadt zum Verkauf einsenden, da hätte er gewiss jedesmal mit dem zu hoffenden Gewinn auch noch die Waare selbst verloren, denn man hielt es sogar für Verdienst, sich die Güter des Auslandes so schnell, wie möglich, zuzueignen. Wollte aber der Kaufmann selbst mit seinen Waaren die Reise machen, wie mühsam und wie gefährlich! Wie auf dem Lande, wenn der Wagen einbrach, die Waare schon deshalb dem Landesherrn verfiel, weil sie seinen Boden berührt hatte, so war ja auch das gestrandete Schiff mit Allem, was darin und daran gehörte, ein Segen dieses Strandes, für den man Gott dankte, wie man ihn vorher darum gebeten hatte. Und kam auch ein Ausländer mit seiner Waare glücklich zur Stelle: wer schützte ihn denn hier gegen Betrug und Gewalt?" Unter diesen Uebeln der Zeit nun fand die Hanse zuerst einen Ausweg. Einzelne Städte derselben nämlich erwarben sich durch mancherlei Mittel, die ihnen List und Gewalt an die Hand gaben, das Recht einer bleibenden Niederlassung in den Häfen des Auslandes und dies Recht wurde ihnen um so eher von den Fürsten verkauft, als in jenen Zeiten ein Handelsvortheil noch nicht als ein Gewinn für den Staat selbst betrachtet wurde. Nunmehr konnten die deutschen Bürger, die sich auf diese Weise in der Fremde ansiedelten und auf der einen Seite den Gesetzen und Rechten ihrer Vaterstadt unterworfen blieben, auf der andern jedoch sich auch die fremde Sitte und Sprache aneigneten, den glücklichsten Zwischenhandel unterhalten. Ihnen sandte man zum gelegentlichen Verkauf die Waaren ein, die bei ihnen sicher genug lagerten und um so grössern Gewinn versprachen, je besser allmälig sie die Gelegenheit erkundeten, wie und wo solche am vortheilhaftesten zu verkaufen wären. Was aber die einzelnen Städte auf diese Weise an Freiheiten und Vorrechten in der Fremde erlangten, das liessen sie willig dem ganzen Bunde zu gut kommen und setzten es als ein sicheres Recht nach bestimmten Normen fest. „So entstanden die hanseatischen Comptoire in der Nord- und Ostsee, so entstand ein Commissionshandel, den man bis dahin nicht kannte und der, als ausschliesslich durch die Hanse gegründet, auch ihr natürlich nun den reichsten Gewinn sichern musste." — Sehr interessant sind die Näherangaben, die G. über die hanseatische Niederlassung in Bergen mittheilt, die um die Mitte des 14ten Jahrhunderts die königliche Genehmigung erhielt und bald so stark anwuchs, dass sich zu der Zeit, wo das Comptoir am blühendsten war, die Zahl der dazu gehörenden Personen auf 3000 belief. Hierzu kamen noch die Schuster oder Handwerker und die Schiffer, die sich, gleich den Niedergelassenen, in drei Ordnungen theilten: in Meister oder Hauswirthe, in Gesellen und Jungen. Keiner von der Kaufmannschaft durfte heirathen, oder er war des Niederlassungsrechtes verlustig. Ueberhaupt durfte nie ein Weib in den den Hanseaten eingeräumten Bezirk kommen, daher ganz natürlich, wie der Vf. sagt, das schöne Geschlecht neugierig ward auf das was in demselben vorging. In der That, so erzählt derselbe, soll sich ein hanseatisches Mädchen in Mannskleider versteckt haben und so unter die auf-

zunehmenden Lehrlinge eingeschwärzt worden seyn. Von den Bewohnern Bergens streng abgeschieden waren die Mitglieder des Comptoirs ganz auf sich selbst beschränkt, was freilich im Sommer zu ertragen war, wo die abgehenden und ankommenden Schiffe Geschäfte brachten; was aber im Winter, wo mit der Natur auch der Handel wie todt darnieder lag, die grössten Ungemächlichkeiten mit sich führte. Bewohnte nämlich im Sommer jeder Hauswirth mit seinen Lehrlingen und Gesellen sein eigenes Zimmer, so wurde im Winter, wo die schlecht verwahrten Kammern nicht zu heizen waren, der *Schütting* das gemeinschaftliche Quartier für alle Bewohner desselben Hofes. Dieses grosse Gemach hatte keine Seitenfenster, sondern wurde nur durch eine Oeffnung in der Decke schwach erleuchtet; das Feuer aber brannte, nach norwegischer Sitte, in der Mitte des Zimmers und der Rauch musste sich eben durch jene Oeffnung einen Ausweg suchen, bis, wenn das Feuer ausgebrannt war, das Fenster zugeschlagen wurde. In diesem Zimmer nun sass jeder Hauswirth mit seiner Genossenschaft um einen besondern Tisch, was, meint G., denkt man sich die halbe Finsterniss und den Rauch dazu, eben kein sehr reizendes Bild darbietet. „Aber hier an ihren Tischen voll Wein und Bier, erzählt Holbach, sannen sie auf alle die Bosheit, die sie den Bergischen zufügen wollten, und allerdings hatten die Uebermüthigen durch alle Tage, von Martini bis Fastnacht, Musse genug, ein Plänchen gegen die Bergischen zu schmieden." Zwei Jahrhunderte hindurch erhielt sich das Comptoir zu Bergen bei Macht und Ansehen und vermochte gegen ein ganzes Volk die drückendste Handelsdespotie zu üben. Als jedoch um die Mitte des 16ten Jahrhunderts Norwegen ein stehendes Heer errichtete, ward es dessen Urbewohnern möglich, das Joch dieser Kaufleute abzuwerfen, deren Niederlassung sich zwar noch erhielt, die jedoch, nicht mehr in dem Besitze des seither unbeschränkten Alleinhandels, auch keinen hinreichenden Gewinn mehr machten, um ihre frühere Macht und Bedeutung zu behaupten.

Vielleicht die in wissenschaftlicher Hinsicht wichtigste Abhandlung der ganzen Sammlung ist die „*Geschichte des Lübeckischen Münzfusses*," die jedoch nicht vollendet ist, indem sie nur bis zum Jahr 1463 hinaufreicht. Die Herausgeber benachrichtigen uns, es habe G. zehn Jahre lang an dem Werke thätig gearbeitet, das nach seinem Plane den Gegenstand in acht Abschnitten erschöpfen sollte. Indessen sind nur die drei ersten vollkommen fertig geworden und für die übrigen fanden sich nur unbedeutende Materialien vor. Eine flüchtige Inhalts-Anzeige der hier abgedruckten drei Abschnitte wird gleichwohl darthun, dass mit dieser Arbeit die grössten Schwierigkeiten der Aufgabe überwunden sind, deren Lösung G. bezweckte. Im ersten Abschnitt nämlich erzählt derselbe die Geschichte der Entstehung des Lübecker Münzfusses im Jahr 1226. Zwar errichtete bereits Heinrich der Löwe in der von ihm auf der Brandstätte des alten Lübecks neu erbauten Stadt eine Münzstätte; doch ward damit keineswegs dieser Stadt selber das Münzrecht ertheilt, sondern ihr Landes- und Schutzherr übte hier nur *seine* Münzgerechtsame aus. Ihr selbst wurde mit der Reichsfreiheit, unter andern besondern Privilegien, auch das Münzrecht, gegen eine jährliche Abgabe von 60 Mark Silbers, im Jahre 1226, nach ihrer Befreiung von der dänischen Herrschaft, von Kaiser Friedrich II. zugestanden. — Der zweite Abschnitt umfasst einen beinahe hundertjährigen Zeitraum, indem er den Leser bis zum Jahre 1325 führt, wo der wendische Münzverein gegründet wurde. Die vornehmsten Mitglieder dieses Vereins waren die Städte Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock und Lüneburg. Hervorgerufen wurde derselbe durch die immer zunehmende Verschlechterung der Münzen, ein Uebel, dem abzuhelfen sich die genannten Städte, denen früher oder später noch andere beitraten, vereinigten, überall nach gemeinsamer Abrede das Schrot und Korn der Münzen, ja selbst das Gepräge ihres Geldes, zu bestimmen. Bei dem Allen sank der Münzfuss mehr und mehr, was im dritten Abschnitte nachgewiesen wird, der bis zum Jahre 1463 geht, wo die ersten Versuche gemacht wurden, denselben wieder zu heben. Wie rasch aber diese Entwerthung vor sich ging, davon mag folgende Thatsache zeugen. G. berichtet uns, dass zu Anfang dieses Zeitraums die Lübeckische Währung auf 3 Mark Geldes für die Mark fein stand, nach noch nicht 140 Jahren aber, d. i. zu Ende dieser Periode, bis auf tiefer als $11\frac{1}{2}$ Mark gesunken war, so dass demnach das Geld der vereinigten Städte während dieser kurzen Zeit fast um vier Mal geringhaltiger wurde.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1840.

GESCHICHTE.

LÜBECK, in d. v. Rohden. Buchh.: *Historische Schriften* aus dem Nachlasse von Dr. *F. H. Grautoff* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 13.)

Wir wählen nun, zum Beschluss unsrer Berichterstattung, noch den letzten Aufsatz des dritten Bandes, überschrieben: „*Kriegsbegebenheiten in und um Leipzig, im September und October* 1813." *G.* erzählt als unparteiischer Augenzeuge, doch ohne seine echt deutsche Gesinnung je zu verleugnen. Einige dem Aufsatze entlehnte Fragmente mögen hier eine Stelle finden, um auch in diesem Betracht dessen individuelle Gesinnung und Strebnisse ausser Zweifel zu setzen. Von Napoleon, im französischen Feldlager bei Leipzig am 14. October, entwirft derselbe folgende Schilderung: „N., in einem einfachen grauen Ueberrocke, bis an den Hut, beim Reiten vorher, mit Koth besprützt, ging, die Arme zurückgeschlagen, ernst aber fest vor sich hinblickend, in dem Kreise auf und nieder, oder stand auch vor dem Lagerfeuer still und störte mit den Füssen zwischen den Brandscheiten. Deutlich las man auf seiner finstern Stirn, dass er viel und lebhaft denke; aber nichts in seinen Mienen verrieth eine Unruhe oder Unentschlossenheit, wie Viele sie ihm gern angedichtet hätten, wohl nur deshalb, weil er auch jetzt, wie immer, in seinen Bewegungen sehr schnell und lebhaft war. — Bald blickte er in die Karten, die halb aufgerollt auf einem Feldtisch lagen, bald wandte er sich zu den Ingenieuren, die neben ihm ihre Reissbretter und Bestecke auf der flachen Erde ausgebreitet hatten; bald kehrte er wieder um zu den ansprengenden Adjutanten, liess sich einzelne Gefangene, Russen und Oesterreicher vorführen; aber, ohne weiter lange auf sie zu hören, ging er dann wieder auf und nieder, schnupfte viel, und blickte kaum von der Erde, wenn er den nahestehenden Generalen einzelne Worte zurief. — Die Köche hatten indessen auf dem Felde ein Frühstück bereitet; im Gehen genoss der Kaiser wenige Bissen, liess darauf Tasse und Teller schnell wieder wegnehmen, und ging dann im lebhaften Gespräch mit Caulaincourt noch rascher im Kreise auf und ab." Seine eigenen Gefühle, nach der Völkerschlacht, spricht *G.* also aus: „Die preussischen Jäger, welche durch alle Gassen der Stadt die versprengten Feinde verfolgt hatten, rief jetzt das wohlbekannte Horn zusammen; wie diese lang entbehrten Klänge mir das Herz so hoch und freudig hoben, will ich nicht beschreiben. Mir bangte nicht als die Gefahr am höchsten stieg, denn ich hatte in dem allgemeinen Unglücke nichts zu verlieren, als das eigene Leben, und das stand in diesen Tagen nicht hoch im Preise; aber jetzt war mir doch so froh, so freudig, als wäre ich aus Todesangst gerissen. Ich eilte wieder hinaus auf die Gasse. Aengstlich hatten sich die Bürger während des Sturms in die Erdgeschosse ihrer Häuser versteckt; jetzt aber riss sie wie mit *einem* Schlage Jubel und Freude an die Fenster und auf die Gassen, und das Victoria, das die Sieger riefen, hallte aus Aller Herzen und Aller Munde wieder ... Gewiss es war ein gewaltiger, erhebender Moment, wie mitten in schrecklicher Noth alles Elend jetzt vergessen, jede Klage auf einmal verstummt war, und Tausende, die der Kummer und die Noth in ihren Häusern umlagerte, doch in diesem Augenblicke von der allgemeinen Freude fortgerissen wurden zu lautem Jubel: — waren sie doch nun frei von der fremden Zwingherrschaft!" Der Aufsatz schliesst mit frommen Wünschen. „Gebe Gott, heisst es daselbst, dass nach allen den blutigen Opfern, die schon gefallen sind, dass nach dem unsäglichen Jammer, der ringsum Alles darnieder beugt, endlich die Völker zum schönen grossen Ziele durchdringen! Wenn aber die Herrschsucht der Mächtigen, wenn der Eigensinn und die Engherzigkeit der Politik die zerbrochenen Ketten nur *neu* wieder umschmieden wollte, und das deutsche Volk erstände nicht wirklich wieder frei, — da muss das Blut der Tausende, die im Tode dahin sanken,

laut um Rache schreien, und von den Tagen vor Leipzig datirt sich ein Schuldbrief, wie er noch keine Zeit gedrückt hat."

BERN, b. Fischer: *Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern* von seinem Ursprunge bis zu seinem Untergange im Jahre 1798. Aus den Urquellen, vorzüglich aus den Staatsarchiven, dargestellt von *Anton von Tillier*, Landammann. I. Band. 1838. XV u. 358 S. 8. In einem farbigen Umschlage. (1 Rthlr. 16 Ggr.)

Unter den Specialgeschichten der einzelnen schweizerischen Kantone wird die vorliegende immer einen höchst ehrenvollen Platz einnehmen. Dafür bürgt schon dieser *erste* Band, der als ein wahres Muster derartiger Ausführungen dienen kann. Diesen Vorzug verdankt er weniger der Wichtigkeit der darin dargestellten Zeitabschnitte, obgleich allerdings Bern als der mächtigste Stand der alten Eidgenossenschaft in der Geschichte derselben nicht nur als einflussreiches Glied, sondern auch als selbstständiger Freistaat stets eine bedeutende Rolle gespielt hat — als vielmehr der innigen Vaterlandsliebe des Vfs., seiner hohen amtlichen Stellung, welche ihm die eigentlichen Urquellen zugänglich machte und seiner Begeisterung für Wahrheit und Recht. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Schicksale des Freistaates Bern von seiner Entstehung an bis zu seinem im Jahre 1798 erfolgten Untergange ein der Geschichte anheim gefallenes historisches Ganzes bilden, welches um so mehr den Stoff zu einer unbefangenen Würdigung darbot als sich noch Niemand der mühsamen und schwierigen Arbeit auf eine dem Gegenstande angemessene Art unterzogen hat. Dass eine Geschichte gerade *dieses* Freistaates nur im Geiste der Vorfahren ohne unzeitige Scheu, ohne verunstaltende und beleidigende Anmaassung noch ungeschichtliche und eben deswegen ungerechte Beurtheilung derselben nach den schwankenden und mitunter verworrenen politischen Begriffen unserer Zeit geschrieben werden durfte, versteht sich von selbst. Diesen Muth hat der Vf. gehabt und es kann nicht genug der Geist des Ernstes, des sittlichen Strebens und der unbestechlichen Wahrhaftigkeit gelobt werden, mit welchem dieser Vorsatz ausgeführt ward. Möchten doch die Berner aller Stände, Geschlechter und Alter, mitten unter ihren jetzigen innern Zerwürfnissen, die treuen Mahnungen zur Einigkeit und uneigennützigen Liebe zum Vaterlande beherzigen, mit denen das Vorwort schliesst! Möchten sie nur stets ihrer Vorfahren eingedenk seyn, der *von Erlach*, *Bubenberg*, *Hallwyl*, *Manuel* und so vieler Anderer bis zu ihrem letzten Schultheissen, jenem ehrwürdigen *Nicolaus Friedrich von Steiger*, der im entscheidenden Kampfe für die Unabhängigkeit der Schweiz vergeblich unter fremden Schwertern den Tod suchte! Diese Namen glänzen Alle mit unvergänglichem Ruhme in der Geschichte des Berner Freistaates. Sie haben alle seit seiner frühesten Jugend der Seele ihres Enkels vorgeschwebt. Niemand war geeigneter als er mit altschweizerischer Treue ihre Thaten und ihre Verdienste aufzuzählen. Indem Hr. *von Tillier* aus dem reichen Schatze der Berner Staats-Archive, der Rathsmanuale, der Sprüchbücher, der Missivenbücher und der eidgenössischen Abschiede die Thatsachen selbst und ihren geschichtlichen Zusammenhang schöpfte, begnügte er sich, seine Angaben sorgfältig zu belegen. Mit wenigen Ausnahmen enthielt er sich unnützer polemischer Erörterungen in Betreff abweichender Erzählungen anderer Geschichtschreiber, als z. B. Justinger's, Tschachtlan's, Valerius Anshelm's, Michael Stettler's u. A. m. Zum Ueberflusse erinnert er noch ausdrücklich, dass er auch die Arbeiten späterer Geschichtsforscher, als z. B. die von Alexander von Wattenwyl, von Niedau, Lehncommissars Ryhiner's, Schultheissen Nicolaus Friedrich von Mülinen, Fürsprecher Messener, Altoberamtmann von Mülinen u. s. w. *mit* benutzt habe. Wir hätten, etwa am Schlusse des Vorworts eine kritische Würdigung aller benutzten Vorarbeiten erwartet, namentlich derjenigen, die sich nicht blos auf einzelne geschichtliche Thatsachen beziehen, sondern wie *Wattenwyl* (*Histoire du Canton de Bern*), *Ryhiner* (Geschichte des Kantons Bern), *Walther* (Geschichte des Berner Stadtrechts), *Sinner* (Regionenbuch), *von Rodt* (Geschichte des Berner Kriegswesens), *Steck* (Urkundliche Geschichte des Hauses Neuenburg) u. s. w. entweder ganze Abschnitte oder doch wenigstens ganze Jahrhunderte der Berner Geschichte geschildert haben. Allerdings sind die meisten dieser Schriften noch ungedruckt, doch Mehrere in vielfachen Abschriften weit verbreitet. Zu einer bequemen und klaren Uebersicht über die Richtung und den Gehalt eines jeden Zeitalters entschloss sich Hr. *von Tillier* die eigentliche pragmatische Geschichte der äussern Begebenheiten von der Schilderung des inneren Entwickelungsganges zu trennen. Aus ähnlichen Ursachen wurden die Jahrhunderte selbst zur Abmarkung der Zeiträume, in welche das Ganze zerfällt, gewählt. Sonach umfasst ein Buch stets den Zeitraum eines ganzen Jahrhunderts. Jedes Buch wird aber wiederum in mehrere Capitel eingetheilt. Diese Unterabtheilungen beziehen sich auf

ungleiche Zeiträume, je nachdem sie mit diesem oder jenem geschichtlich wichtigen Ereignisse beginnen. Der vorliegende *erste* Band führt den Leser bis an das Ende des vierzehnten Jahrhunderts, nachdem er im *ersten*, gleichsam einleitenden Buche S. 1. die Zeiten vor der Gründung der Stadt Bern, mithin die ältesten Zeiten, dann das Haus Zähringen und endlich den Zustand der burgundischen Länder am Ende des zwölften Jahrhunderts zur Zeit der Gründung von Bern so ausführlich dargestellt hat, als die sehr fragmentarischen Quellen es nur immer gestatteten. Das *zweite* Buch S. 40 umfasst das dreizehnte Jahrhundert, mithin Bern's Gründung und Fortgang bis zum Tode Herzog Berthold's V. von Zähringen (1191—1216), von da bis zum savoyischen Schirm (1218—1266), vom ersten savoyischen Schirm bis zum Tode König Rudolphs (1266—1291), vom Tode König Rudolphs von Habsburg (1291) bis an das Ende des dreizehnten Jahrhunderts. Die Capitel 5, 6 und 7 dieses Buches sind den inneren Angelegenheiten des Berner Gemeinwesens, der Verfassung, der Gesetzgebung, den Gerichten, dem Kriegswesen, den Staatseinkünften und deren Verwaltung, der kirchlichen Verfassung, den Klöstern, den Sitten und dem eigentlichen Bildungszustande gewidmet. Denselben Gang beobachtet das *dritte* Buch S. 121, welches mit dem vierzehnten Jahrhundert sich beschäftigt. In den drei letzten Capiteln 15, 16 und 17 werden die innern Geschichten, die Verfassung, das Kirchenwesen, die Verschönerungen der Stadt Bern, die Sitten und der Bildungszustand geschildert; in den vorangehenden Kapiteln bezeichnen die äussern Verhältnisse des Freistaates, der Kyburger Brudermord (1322), die Erwerbung der Landschaft Hasle (1334), die Schlacht bei Laupen (1339), die Verbindung Berns mit der Eidgenossenschaft (1353), der ewige Bund Berns mit den vier Waldstätten, das erste Erscheinen der fremden Schaaren an der Schweizergrenze (1365), der Guglerkrieg (1375), der Kyburger Krieg (1382), der österreichische und Freiburger Krieg (1386) und der Züricher Friede (1389) die Unterabtheilungen oder Kapitel. Eingedenk des uns vergönnten Raumes müssen wir uns hier mit diesen allgemeinen Andeutungen begnügen. Es ist uns vorgekommen als wenn Bern's Verhältnisse zum deutschen Reiche nicht immer mit der erforderlichen Bestimmtheit angedeutet worden wären. Sollte nicht das Werk des Reichsfreiherrn *von Jan*, betitelt: *Staatsrechtliches Verhältniss der Schweiz zu dem deutschen Reiche von dem Ursprunge der Eidgenossenschaft bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts.* Nürnberg und Altorf 1801 bis 1803, drei Theile, nähere Auskunft darüber geben können? Dafür macht Hr. *von Tillier* an mehreren Stellen darauf aufmerksam, dass sehr wichtige Urkunden aus den Berner Archiven in dem *Solothurner Wochenblatte* abgedruckt stehen. Nur selten kommen in dem vorliegenden Werke Wendungen und Wörter vor, die ein Deutscher Bedenken tragen würde zu gebrauchen. Dahin gehören beispielsweise folgende Ausdrücke: „im Ablaufe des Jahrhunderts" — „wegen dem" — „unzweifelbar" — „von sich aus verrichten" — „entwähren" — „Gewährde." Ohne Erläuterung bleibt aber den meisten Lesern der nachstehende S. 138 entlehnte Satz unverständlich: „Hier findet sich die erste urkundliche Nachricht von dem Udel oder Eigenthum in der Stadt, welches Ausbürger, die nicht Tellen bezahlten, ankaufen mussten." Noch bemerken wir, dass auf diesen ersten Band noch vier Bände folgen werden — und dass das Ganze in zwei Ausgaben, auf Druckpapier und auf Velinpapier erscheint. Der Subscriptionspreis für den *ersten* Band beträgt 30 Batzen auf Druckpapier und 40 Batzen auf Velinpapier. Das Register oder vielmehr Verzeichniss der Kapitel ist nicht paginirt.

1) Münster, Druck u. Verlag der Coppenrath. Buch- u. Kunsth.: *Sammlung fragmentarischer Nachrichten über Christoph Bernard von Galen, Fürstbischof zu Münster*; von Dr. *Eberhard Wiens*, Prof. am Gymnasium zu Münster. *Erster* Band. 1834. VIII u. 465 S. 8. Nebst einer Charte. (2 Rthlr.)

2) *Ebendas.*: *Beiträge zur Geschichte des Münsterschen Schul-Wesens.* Von *Eberhard Wiens*, Prof. am Gymnas. zu Münster u. Mitgl. des Vereins für Geschichte u. Alterthumsk. Westfalens. *Erstes* Heft. 1839. XIV u. 136 S. 8.

Christoph Bernhard von Galen, welcher von 1650 bis 1670 die Würde eines Fürsten und Bischofs von Münster bekleidete, gehört zu den geschichtlichen Meteoren; denn es dürfte nicht leicht seyn, ihm ein Gegenbild eines Fürsten an die Seite zu stellen, der, wie er, im geistlichen Stande zu einer bedeutenden Höhe des Lebensalters herangestiegen, mit einem Male sich zu einer kriegerischen Thätigkeit hinwendet, diese nicht bloss nothgedrungen, sondern mit Vorliebe ergreift, und in diesem fremdartigen Felde so Bedeutendes, ja Ungewöhnliches leistet; der an der Spitze eines kleinen, dabei sehr herabgekommenen, und zugleich durch innere Misshelligkeiten beunruhigten Staates, nicht bloss seinen minder mächtigen Nachbarn zu imponiren wusste, sondern sich

selbst zu einer Bedeutung emporschwang, die ein Gewicht in die Wagschale der Staatsangelegenheiten von Europa zu legen vermochte. Die einzige Quelle zur Geschichte dieses immer merkwürdigen, wenn auch durchaus nicht in allen seinen Handlungen und ihren Motiven löblichen Fürsten, war bisher, ausser den Staatsschriften seiner Zeit, und den grösseren Geschichtswerken, welche, mit den allgemeinen Staats- und Kriegsereignissen, auch seines Antheils an denselben gedenken, vornehmlich die von seinem gewesenen Generalvicar und sowohl in geistlichen als weltlichen Geschäften vertrauten Diener, Johann von Alpen, in zwei starken Bänden verfasste Biographie desselben, die zwar viele, genaue und interessante Nachrichten mittheilt, aber theils der Unparteilichkeit ermangelt, wie sich dies schon durch den apologetischen und panegyrischen Ton, in welchem sie durchaus gehalten ist, ausspricht, theils auch, bei aller Ausführlichkeit in einzelnen Gegenständen, doch über manche andere, nicht minder bedeutende, nur leicht hinweggeht, und Lücken oder andere Mängel bemerken lässt. Um nun die von Alpen gegebenen Nachrichten theils zu prüfen und nach Befinden der Umstände entweder zu bestätigen oder zu berichtigen, theils auch zu ergänzen und zu erweitern, fehlt es durchaus nicht an urkundlichem Material. Ausser den Nachrichten, welche wir, unabhängig von Alpen, in den grösseren Werken gleichzeitiger Geschichtschreiber, z. B. in dem bekannten *Theatrum Europaeum*, bei Pufendorf u. A. zerstreut antreffen, die aber grossentheils aus zuverlässigen Quellen geschöpft sind und daher selbst wieder als Quellen gelten können, ist auch noch ein grosser Theil amtlicher Schriften des Bischofs Christoph Bernhard und auf ihn bezüglich, vorhanden; aber was die Benutzung dieser Materialien ungemein erschwert, ist, dass sie sich nicht an *einem* Orte beisammen, sondern an vielen zerstreut und grossentheils in Privathänden befinden. Es kann also fürs erste noch nicht die Rede davon seyn, diese Quellenschriften einer kritischen Bearbeitung zu unterwerfen, sondern es kommt erst darauf an, das Wichtigste davon, so wie sich Gelegenheit dazu darbietet, aufzusuchen und allmälig ans Licht zu stellen, um so den Stoff vorläufig zu sichern und zugänglich zu machen. Einen Beitrag dieser Art, und zwar einen recht schätzbaren und dankenswerthen, hat der Vf. in dem unter Nr. 1 vorliegenden Werke geliefert. Den Inhalt dieses ersten Bandes, dessen Anzeige wir, in der bisher getäuschten Erwartung baldiger Nachfolge eines zweiten, so lange verschoben haben, umfasst folgende Mittheilungen, aus deren Angabe, wenn sie auch grösstentheils keines Auszugs und keiner eigentlichen Kritik fähig sind, doch der Reichthum und die Bedeutung des Ganzen hervorgeht.

I. *Unterhandlungen der Stadt Münster mit den General-Staaten vor und während der zweiten Belagerung im Jahre* 1660. (S. 1—76.) — II. *Einzug des Bischofs in Münster* 1661. (S. 77—96.) — Diese beiden Stücke möchten wir für die am wenigsten bedeutenden Bestandtheile der vorliegenden Sammlung halten. Beide sind aus gedruckten, jedoch seltenen Werken entlehnt; das erste, dem Wesentlichen nach aus dem Holländischen des *Lieuwe van Aitzema*, Residenten der Hanse-Städte, und Agenten der Stadt Münster im Haag (s. dessen *Historie of Verhaet van Saken van Staet en Oorlogh in ende omtrent de vereenigten Nederlanden*; 1664; 9—10. *Deel*), verglichen mit dem *Theatrum Europaeum*, Th. IX.; das zweite aus eben dem jetzt genannten Theile des *Theatr. Europ.* Wir lassen dahin gestellt, ob die letztere Mittheilung von besonderem Nutzen war, da sie ein blosses Ceremoniell betrifft, und in dieser Hinsicht zwar für die Charakteristik des Bischofs, nach dessen Willen das Ganze angeordnet war, nicht unwichtig ist, aber auch nicht für unbekannt gelten kann, da der Einzug des Bischofs in dem vielverbreiteten Werke von Alpen's mit gleicher Ausführlichkeit beschrieben, und selbst das *Theatrum Europaeum*, aus dem sie hier entlehnt wird, nicht allzu selten ist. Die erste giebt über die betreffenden Unterhandlungen sehr genaue und vollständige Aufschlüsse, deren Werth jedoch dadurch einigermassen beschränkt wird, dass jene Unterhandlungen zu keinem Resultate führten, und man mithin aus ihnen nur vollständigere Beweise entnehmen kann, von dem leidenschaftlichen Hasse der Münsterschen Bürgerschaft gegen ihren Bischof, von der Begierde, mit welcher dieselbe alles anwandte, um ihre vollständige Befreiung von der Oberherrschaft desselben durchzusetzen, und auf der andern Seite von dem Kampfe zwischen Bereitwilligkeit und Unschlüssigkeit zu ihrem Beistande, der in Holland so lange währte, bis endlich die günstige Zeit verloren ging. Eine allgemeinere Bedeutung erhalten übrigens diese Verhandlungen dadurch, dass das Verhältniss zwischen den vereinigten Niederlanden und der Stadt Münster, welches dem Bischof natürlich höchst ärgerlich seyn musste, nicht wenig zu der feindseligen Stellung beitrug, welche der Bischof gegen jene Republik späterhin einnahm, und welche so grosse geschichtliche Wirkungen hervorbrachte.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1840.

STAATSWISSENSCHAFT.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Ueber die Gesetzgebung der Presse.* Ein Versuch zur Lösung ihrer Aufgabe auf wissenschaftlichem Wege. Von *Franz Adam Loeffler.* *Erster* Theil. 1837. LXII u. 558 S. 8. (3 Rthlr.)

Es mag vorliegendes, sehr umfangreiches Werk, das auf drei Bände berechnet ist, allerdings einen gemeinnützigen Zweck verfolgen; wir besorgen jedoch, dass dessen Erreichung durch die darin herrschende ziemlich dunkele Sprache gar sehr erschwert werden dürfte. Hr. *L.* nämlich hat sich kein geringeres Ziel vorgesteckt, als den „Prozess der Presse" mit einem Male für „Theorie und Praxis" zu beschliessen. Zu dem Behufe aber will er mit seinem Werke eine „Wissenschaft der Presse" begründen, über deren *Absicht* er sich etwa, wie folgt, vernehmen lässt: Diese Wissenschaft, sagt er, will „nichts Geringeres, als die Presse in das vernünftige Wissen hinauszuführen, sie in allen Momenten ihrer Existenz begreifen, die aus den Grundbegriffen abfliessenden Nebenbegriffe entwickeln und, während sie (die Wissenschaft) dies schlechthin für die Wissenschaft — (also um ihrer selbst willen!) — vollbringt, darauf die bessern Regeln für die öffentliche Behandlung der Presse erbauen (!?) und die Gesellschaft über eins der allerwichtigsten Momente ihrer staatslichen Existenz aufklären. Die Wissenschaft (nämlich die der Presse) überhaupt muss sich zur Aufgabe machen, je mehr statt ihrer das subjective Theorem zu Tage kömmt, das den Staat als ein todtes Schema gliedert, um ihn sodann später desto leichter und mit demselben Rechte zergliedern zu können, die Rechte des Staats wahrzunehmen, weil sie darin ihr eigenes lebendiges System vertritt. Wie jenes durch sein Bemühen Anarchie in das Literärwesen austrägt (!?): so rettet sie in dem ihren das Princip der Vernünftigkeit und der socialen Ordnung; je mehr sie das persönliche Meinen in seiner leeren Blösse aufdeckt, desto glücklicher bestreitet sie darin das vornehme Heraufkommen der Meinung, als solcher: und in der Anwendung des wissenschaftlichen Gesetzes ehrt und befördert sie den Respect vor den lebendigen Gesetzen des Volks. Hier steht *sie* (es ist noch immer von der Wissenschaft der Presse die Rede) auf jedem Punkte des staatslichen Lebens, den sie in ihre Anschauung aufnimmt und dadurch den casuistischen Umtrieben eines hergebrachten Raisonnements entreisst ... auf der rechten Stelle, wo sie durch nur eine Barriere, welche sie selber ist, sehr viele andere, oft weit hergehohlte überflüssig macht: und sie kömmt zum Heile des Staats, wie der Staat zu dem ihren (,) allemal einen Schritt weiter in der Erkenntniss staatslicher Dinge." — Verstehen wir den Vf. recht, so will er mit *seiner* Wissenschaft der Presse, die Freiheit der Presse begründen, von der Ansicht ausgehend, die freilich vielfältig getheilt wird, es werde durch die unbeschränkte Diskussion, mittelst gegenseitigen Ideen-Austausches, die Wahrheit um so gewisser ans Licht gebracht werden. Doch setzen wir unsere Anführungen noch einen Augenblick fort, *um* den Leser zu einem Selbstur theile zu befähigen: „Ob die Presse, sagt Hr. *L.* weiter, der wissenschaftlichen Auffassung fähig sey, oder ob etwas dadurch für den Staat und die Wissenschaft (welche?) gewonnen werde, ist eben schon eine Frage, welche völlig schon ausser der Wissenschaft liegt. Wirklich ist die Unkenntniss der öffentlichen Meinung nirgend so allgemein, als in der Pressfrage, wiewohl sie gerade hier in ihrer ganzen Mündigkeit sich glaubt. Lichthell offenbart sich dies in der Furcht vor der Presse oder, was dasselbe sagen will, in den beiden, fast allein nur vernommenen Fragen: ob die Presse Ursache oder Wirkung sey, und ob sie eine Revolution machen könne oder nicht? Denn die Furcht vor dem Dinge ist eben die Frucht davon, dass man das Ding nicht kennt ... Hiernach zu ur-

theilen, wäre freilich die Pressfrage bald zu erledigen; und auf dieser Seite ist sie ja auch, wiewohl gedoppelt, d. h. also gar nicht erledigt worden. Beide Theile gingen darin mit grosser Selbstgefälligkeit zu Wege, nur mit dem Unterschiede, dass die Meinung, welche die Presse als Wirkung fasst, sich von ihrer Weisheit vor der entgegengesetzten andern Weisheit sehr viel voraus wusste ..." In diesem Dilemma nun soll die Presswissenschaft aushelfen; der Klimax aber spricht für unsere so eben geäusserte Vermuthung.

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

1) Münster, Druck u. Verlag der Coppenrath. Buch- u. Kunsth.: *Sammlung fragmentarischer Nachrichten über Christoph Bernard von Galen* — — von Dr. *Eberhard Wiens* u. s. w.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 14.)

III. *Der Bischof im Bunde mit England gegen die vereinigten Niederlande im J.* 1665—1666. (S. 99—371.) Unter den Buchstaben *A*—*I* werden hier verschiedene, grösstentheils urkundliche Beiträge zur Erläuterung einzelner wichtiger und bis jetzt noch nicht ganz aufgeklärter Punkte jenes merkwürdigen Feldzuges mitgetheilt. Um nicht zu weitläufig zu werden, müssen wir uns die specielle Aufzählung der einzelnen Stücke versagen, und zeichnen nur, als den bei weitem wichtigsten und interessantesten Bestandtheil dieses Abschnittes aus: *B. Briefwechsel des Königs von Frankreich Ludwig XIV. und seines Staatssekretairs Lionne, mit dem Grafen d'Estrades, französ. Gesandten im Haag.* (S. 144—219.) Für die Kenntniss der damaligen Politik ist dieser Briefwechsel überaus merkwürdig, wiewohl auch in ihm, seiner Natur nach, nicht alles klar vorliegt, und dessen Inhalt zu seiner Erläuterung oft einer tieferen Kenntniss der politischen Conjuncturen seiner Zeit bedarf. Der Herausg. äussert hierüber in des Vorrede (S. IV.): „Die ... Briefe des Königs von Frankreich und seiner Minister ... erfodern zur Entdeckung ihres wahren, oft tief versteckten Sinnes durchgängig eine genaue Kenntniss der *giftigen Politik*, womit damals das *französische Kabinet* die europäischen Völker und insbesondere die *deutschen Fürsten* zu verstricken, und seinen geheimen Zwecken dienstbar zu machen suchte. Eine klare, auf das Einzelne angewandte Entwickelung dieser Politik, wenn sie der nöthigen Beweiskraft nicht ermangeln soll, gehört zu den schwierigsten Aufgaben der Geschichte, weil es sich hier um Gesinnungen und Absichten handelt, und zwar um Gesinnungen und Absichten sehr schlauer, höchst gewandter Geister. Darin liegt denn vermuthlich auch der Grund, dass selbst grössere Geschichtswerke sich hierüber ziemlich im Allgemeinen halten, und ausser einigen dürftig unerwiesenen Andeutungen, nichts Genügendes, oder auch ganz Falsches anbieten. *Ich habe mich daher genöthigt gesehen, diesen Gegenstand in einer besondern Abhandlung zu erörtern*, ... worin ich aus König Ludwigs und seiner Minister eigenen Worten *bis zur höchsten Evidenz* darthun werde, dass diese Krone, obgleich *beiden kriegführenden Theilen befreundet*, dennoch *Beider Feind und Verderber* war." Es ist zu bedauern, dass der Vf. sein Versprechen, die hier bezeichnete Abhandlung *nächstens* vorzulegen, bis jetzt noch nicht erfüllt hat! — Hinsichtlich des hier mitgetheilten Briefwechsels, zu dessen Erläuterung die versprochene Abhandlung vorzüglich dienen soll, müssen wir bedauern, dass der Vf. die Briefe nicht in ihrer Grundsprache, sondern nur in Uebersetzungen und Auszügen mitgetheilt, und dabei nicht angegeben hat, wo sich die Originale befinden. Diese Angabe sollte bei Mittheilungen dieser und ähnlicher Art nie unterlassen werden, da begreiflich ein grosser Theil ihrer Glaubwürdigkeit davon abhängt; und warum der Vf. gerade hier und in dem nachher zu erwähnenden Falle, anstatt des Urtextes blosse Uebersetzungen gab, ist — vorausgesetzt, dass ihm jener wirklich vorgelegen, um so weniger zu erklären, als er gleich darauf (*C.*) des Grafen *de Guiche* Bericht von dem Feldzuge der holländischen Armee gegen den Bischof von Münster (S. 220—292), bei dem es auf streng wörtliche Autenticität weit weniger ankommen konnte, in *französischer* Sprache einrückt.

IV. *Ueber das zu Dorsten beschlossene westfälische Schutzbündniss.* (S. 372—384.) Auch in diesem Aufsatze, dessen Gegenstand in eine, dem münsterisch-holländischen Kriege zunächst vorangehende Zeit gehört, wird uns wieder ein Beispiel französischen Truges und Verrathes vorgeführt. Die bis jetzt nur wenig bekannte Sache ist diese. Dem Bischof von Münster war es gelungen, durch seine Vermittelung, zu Dorsten, im Februar 1665, durch einen Vertrag die langwierigen Streitigkeiten zwischen Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg, die Clevische Erbschaft betreffend, zu Ende zu bringen. Da nun diese Unterhandlungen einen so günstigen Fortgang hatten, so hielt er dies für eine schickliche Gelegenheit, einen noch wichtigeren Plan ins Werk zu

setzen. Der Bischof von Münster war seit 1654 Mitglied der sogenannten rheinischen Allianz, welcher 1658 auch Frankreich beigetreten war, oder, richtiger zu sagen, sich an deren Spitze gestellt hatte. Diese Allianz genügte theils dem nach Unabhängigkeit strebenden Sinne des Bischofs nicht, weil sie ihre, obgleich von zu verschiedenartigen Interessen geleitete Mitglieder, doch insgesammt von Frankreich abhängig machte; theils war sie ihm auch desshalb lästig, weil er, wie alle katholische geistliche Fürsten Deutschlands das Bedürfniss fühlte, sich an das Haus Oesterreich anzuschliessen, dem doch ein Bündniss deutscher Fürsten mit Frankreich nicht anders als sehr missfällig seyn konnte. Durch eine engere Verbindung zwischen den drei bedeutendsten Fürsten des westfälischen Kreises, Kur-Brandenburg, Münster und Pfalz-Neuburg, als deren nächster Zweck die Wiederherstellung und Beschützung der damals sehr gestörten Integrität dieses Kreises dargestellt wurde, sollte nun, der Absicht des Bischofs nach, ein rein deutsches Bündniss vorbereitet, und theils durch dessen allmälige Erweiterung, theils durch Nachahmung desselben mittels ähnlicher Verbindungen in andern Reichskreisen, die rheinische Allianz mit der Zeit ganz aufgelöst, und gegen die Plane Frankreichs in Deutschland ein mächtiges Gegengewicht gebildet werden. Der Anschlag des Bischofs ging anfangs glücklich von statten; das von ihm beantragte westfälische Schutzbündniss bedurfte zu seiner Wirklichkeit fast nur noch der Ratification der betheiligten Höfe; aber Frankreich hatte davon Kunde bekommen, und so unverfänglich auch der *ausgesprochene* Zweck des Bischofs war, so ahnete man doch dort sehr richtig die weiteren Folgen. Die von dem Vf. (leider ebenfalls nur in Uebersetzung, und ohne Angabe der Quelle) mitgetheilten Briefe decken uns nun die arglistigen Intriguen auf, durch die es dem französischen Hofe gelang, mittels geheimer Einwirkung auf den Kurfürsten von Brandenburg, das Bündniss kurz vor dessen Abschlusse zu hintertreiben. So stand Frankreich zu allen Zeiten dem Wohle Deutschlands feindselig entgegen, und scheute nicht die niedrigsten Kunstgriffe arglistischen Truges und Verrathes, um jede Regung deutscher Kraft und Einheit, von welcher Seite sie sich auch zeigen mochte, wo möglich, im Keime zu ersticken; und doch kann es heute noch Menschen geben, die, blind gegen alle Lehren der älteren und neueren Geschichte, sich und andere mit der thörichten Einbildung täuschen, das Heil Deutschlands von Frankreich zu erwarten!

V. *Des Bischofs Ansicht über die zweckmässigste Kriegsweise gegen den Christen-Erbfeind.* (S. 385—386.) — VI. *Nachrichten über die Pest, welche* 1666 *die Anordnung der Pestmesse in Münster veranlasste.* (S. 381—415.) Diese beiden Stücke sind von geringerer Erheblichkeit, und in Ansehung ihres Inhaltes, dem grösseren Theile nach, nicht neu. Das letztere giebt uns nicht nur die vom Bischof Christoph Bernhard erlassenen Pestordnungen, die uns seine Regierung in einem sonst weniger beachteten Felde, dem der Medicinal-Polizei, zeigen; sondern auch Excerpte, die Erscheinungen jener Pest in verschiedenen andern Theilen Europa's betreffend, von denen wir dahin gestellt seyn lassen, ob sie sich hier am rechten Orte befinden.

VII. *Verschwörung des Johann Adam von der Kette, gegen das Land und Leben des Bischofs. Febr.* 1673. (S. 416—458.) Dieses letzte Stück halten wir, in Beziehung auf die Geschichte des Bischofs Christoph Bernhard, wieder für eine der wichtigsten Mittheilungen dieses Bandes. Die hier erläuterte Thatsache gehört in den Verlauf des zweiten, von Christoph Bernhard gegen Holland geführten Krieges. Der Kaiser hatte damals den Kurfürsten von Cöln und den Bischof von Münster, die, in Gemeinschaft mit Frankreich, die vereinigten Niederlande bekriegten, mit welchen letzteren der Kaiser selbst im Bunde stand, für Reichsfeinde erklärt, und an alle in ihrem Heere dienende Kriegsleute ein Avocatorium erlassen. Hieran knüpfte der, aus Münster gebürtige, aber bei dem Grafen von *Harrach* in Diensten stehende, *von der Kette*, den gefährlichen Anschlag, Heer und Land gegen den Bischof aufzuwiegeln, die Stadt Münster und andere feste Plätze den Kaiserlichen in die Hände zu liefern, und sich der Person des Bischofs selbst zu bemächtigen; dieser Plan wurde aber kurz vor der Ausführung entdeckt, und endete verderblich für seine Theilnehmer. Bisher kannte man zwar den blutigen Ausgang des *von der Kette*, die Ursache desselben lag aber sehr im Dunkel, ja es war sogar noch zweifelhaft, ob er wirklich durch ein erwiesenes Verbrechen herbeigeführt, oder ein Akt blosser tyrannischer Willkür des Bischofs gewesen. Aus den hier gegebenen aktenmässigen Mittheilungen, wiewohl sie keineswegs für vollständig gelten können, wird die Sache doch in so weit aufgeklärt, dass man deutlich sieht, es habe wirklich eine, bereits ziemlich weit verzweigte Verschwörung für die oben angedeuteten Zwecke bestanden, mit welcher der Oberbefehlshaber des kaiserlichen Heeres, *Bournonville*, bekannt und

einverstanden war; gegen das *Leben* des Bischofs war sie eigentlich nicht gerichtet; nur im äussersten Nothfalle würde man (wie der Vf. selbst annimmt) auch dieses angetastet haben. Ob und wie weit der kaiserliche Hof selbst bei diesem Unternehmen betheiligt war, ist, aus leicht erklärlichen Gründen, nicht zu ermitteln. Freilich bleibt, wenn auch *Kette's* Schuld in der Hauptsache vollständig erwiesen ist, immer noch die Frage zu beantworten, ob der Bischof recht daran that, ein Kriminalverfahren gegen ihn anzuwenden, ohne auf seine Einwendung, dass er in auswärtigen Diensten stehe, und deshalb das Münstersche Gericht gegen ihn inkompetent sey, zu achten?

Als *Anhang* giebt der Vf. nun noch die *Erläuterung der beiliegenden Charte*, oder vielmehr des *Planes der Belagerung von Münster* durch den Bischof Christoph Bernhard im J. 1660. Sowohl der Plan als die Erklärung desselben sind aus einer überaus seltenen gleichzeitigen Schrift des bischöflichen Hofkaplans *Joh. Jordanäus* (*Motuum Monasteriensium novissimique belli et pacis synoptica enarratio etc.* 1661) entlehnt, wiewohl die Charte, nach einer am Schlusse beigefügten Bemerkung, nicht von Jordanäus selbst entworfen, sondern im verkleinerten Massstabe nach einer andern, von Heinr. von Lennep gestochenen, und vermuthlich von Pictorius gezeichneten Charte kopirt ist. Der S. 460 genannte Oberst hiess nicht *Meinard Hagen*, sondern *Meinartzhagen*. —

Minder verdienstlich dürfte man wohl das unter Nr. 2. genannte, neuere Werkchen desselben Vfs. finden. Zwar giebt es Beiträge zur Geschichte des Münsterschen Schulwesens aus einem Zeitraume, für welchen die nähere Kunde desselben bisher fast ganz fehlte; allein der grössere Theil derselben ist von sehr geringfügigem Inhalte, und kann, wie sich sogleich zeigen wird, nur als Beleg für die in jenen Zeiten herrschende Geschmacklosigkeit von einiger Bedeutung seyn. Der Vf. giebt nämlich, nach einer Einleitung, worin hauptsächlich von den Prüfungsfeierlichkeiten des Münsterschen Gymnasiums zur Zeit der Jesuiten die Rede ist, I. ein weitläufiges, bei der feierlichen Entlassung der Metaphysiker (der Schüler der obersten Gymnasialklasse) im J. 1697 öffentlich vorgetragenes, und mit Gesängen unterbrochenes Gespräch (S. 1—65), „das zwar für diese Art von Unterhaltungen höchst charakteristisch, aber zugleich ein wahrer Aushund von Geschmacklosigkeit ist. Es wird nämlich darin eine Prüfung über die in den Kreis der jesuitischen Schulstudien aufgenommenen philosophischen Disciplinen, persiflirt und karrikaturmässig dargestellt, so dass auf die vorgelegten Fragen lächerliche, meistens einzelne der theilnehmenden Schüler spöttisch anziehende Antworten ertheilt werden. Jedes Prüfungsfach beschliesst eine *Cantio musica*. In der Prüfung selbst ist die Grundsprache lateinisch, fällt aber nicht nur häufig in das sogenannte Küchenlatein, sondern ist auch mit deutschen, französischen u. a. Brocken vermischt; die Gesänge sind meistens deutsch, oft aber auch lateinisch oder aus beiden Sprachen gemengt. Der Vf. thut diesem Machwerke zu viel Ehre an, wenn er es (S. IX.) scherzhaft und launig findet, denn in einer fast ununterbrochenen Reihe grober Spässe, schlechter Witze und anderer Absurditäten sind einzelne wirklich gute Einfälle so sparsam versteckt, dass man sie deshalb fast bemitleiden möchte; die Schüler legen einander gegenseitig allerlei Spottnamen bei; der eine wird wegen seiner rothen Haare, ein anderer wegen seiner grossen, ein dritter wegen seiner kleinen Leibesgestalt lächerlich gemacht, Bier, Tabak, Würste u. dergl. mit Vorliebe allegirt u. s. w.; und die ernsthafte Abschiedsrede des Professors (S. 51—56) nimmt sich zwischen jenen Harlekinaden fast ungehörig aus. Welchen Begriff muss man sich von dem Geschmack und der Bildung einer Zeit machen, die solche langweilige und geistlose Possenreissereien zur Unterhaltung der Schuljugend und einer aus den angesehensten Personen geistlichen und weltlichen Standes bestehenden Versammlung öffentlich aufführen liess! — Es folgt II. die Synopsis (Inhaltsanzeige) eines Trauerspiels: *Agathokles und Amynt*, welches im J. 1769 bei der Prämienvertheilung im Gymnasium der Jesuiten zu Münster aufgeführt wurde (S. 67—76), und III. eines in demselben Jahre von der weiblichen Schuljugend zu Ludinghausen aufgeführten allegorischen Lustspiels: *Das durch Murcia entführte, aber der Göttin Pallas glücklich hergestellte Schulkind* (S. 77—80); beide nur in so fern bemerkenswerth, als *sie uns* von der Einrichtung der jesuitischen Schulkomödien einen Begriff geben, von denen sich wenige erhalten haben, die aber freilich 1769 ihren alten wesentlichen Charakter nicht ganz mehr gehabt haben dürften. Wenig bedeutend ist auch IV. die Nachricht von einer *Schulfeierlichkeit am Vorabende des Nikolausfestes* (S. 81—83), welche an das, an andern Orten gewöhnliche, und in einer ganzen Literatur von Schriften besprochene Gregoriusfest erinnert. Den wichtigsten Theil des ganzen Büchleins bilden dagegen die beiden letzten Abschnitte (S. 84—192), welche uns mit der, in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts, hauptsächlich durch den gelehrten Dechant *Everwin Droste* zu Stande gebrachten Regeneration der *Martini-Schule*, und der Verfassung derselben bekannt machen. Von dieser Schule war bis jetzt gar nichts bekannt; der Vf. verdient daher um so mehr Dank für diese wirkliche Bereicherung, nicht bloss der Münsterschen Specialgeschichte, sondern selbst der Geschichte des deutschen Schulwesens überhaupt, als die mitgetheilten Nachrichten auch schon an sich sehr interessant sind. — Der *Anhang*, die Stiftungsfeier einer Münsterschen-Junggesellen-Societät betreffend, hat nur ein ganz beschränktes, lokales Interesse.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1840.

STAATSWISSENSCHAFT.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Ueber die Gesetzgebung der Presse* — — von *Franz Adam Loeffler* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 15.)

„Je mehr man bemüht seyn wird, so lautet der Klimax, auf wissenschaftlichen Begriff der Presse zu dringen und insbesondere für diejenigen, welche mit dem Studium der Politik, des Rechts und der Polizei sich beschäftigen, eine Pflicht daraus zu machen, dass sie den Unterricht über die Natur und Stellung der Presse wissenschaftlich und wissenschaftliches Urtheil mit dem Begriffe zugleich empfangen: desto mehr wird jene kahle Kasuisterei der Publicisten, als Das, was sie und wie sie ist, hervortreten, vor dem Tribunale der anerkannten öffentlichen Presswissenschaft verurtheilt und vertrieben werden, ... desto näher werden wir jenem Augenblicke kommen: wo aus der Wissenschaft *das System der Pressgesetzgebung* hervorgeht, von welchem ich mir neuen Ruhm unseres gründlichen und besonnenen Geistes, die Erweiterung der angewandten Rechtsgrundsätze, die Freude des Staats, die Zufriedenheit der Presse und des Buchhandels, die Enttäuschung des Irrthums, endlich die Versöhnung der öffentlichen Meinung verspreche."

So viel über die Motive, den Zweck und die individuellen Tendenzen der Arbeit des Hn. *L.* Gehen wir aber nun zur Ausführung des derselben zu Grunde liegenden Planes selber über, so wird, glauben wir, eine flüchtige Uebersicht des Inhalts vorliegenden Bandes, nebst einigen gelegentlichen Anführungen, hinreichen, um die vom Vf. eingeschlagene Methode und dessen Ideen-Verknüpfung, so weit der Raum dieser Blätter es gestattet, zur Anschauung des Lesers zu bringen. Abgesehen von Einleitung und Vorbereitung (?) ist der Inhalt dieses Bandes in fünf Kapitel und, nach fortlaufender Zahlenfolge, in dreizehn Artikel getheilt. Das erste Kapitel: „*Von der Production des presslichen Inhalts*," handelt, in besondern Artikeln, vom Staate, als Ideenwelt, — von der Schriftstellerei, — und von der Buchdruckerei. — Im zweiten Kapitel, „vom *Verlag* und *Buchhandel*" überschrieben, erörtert der Vf. mit dem Verlage zugleich den Blattismus (?), dessen Begriff, da der Ausdruck neu, wir, nach ihm, definiren wollen. Es ist der *Blattismus* die Lehre vom Blatt. „*Das Blatt* (aber) *ist nur ein Theil des Buchs.* Der Verlag des Blatts ist daher *nicht ein solcher* (?) in seiner Bestimmtheit; sondern *Verlegung* in ihrer materiellen wie formellen Unbestimmtheit." Unter Blattismus versteht nun der Vf. *Journalismus*, wie aus dem Verfolg ersichtlich, so wie denn auch aus seinen weitern Entwickelungen hervorgeht, dass er für dessen Erzeugnisse, sie mögen nun täglich oder in längeren Zeitabschnitten erscheinen, vorläufige Censur in Anspruch nimmt. Für diese, wenigstens scheinbare Inkonsequenz, bleibt er uns jedoch nicht die Rechtfertigung schuldig. Das Blatt, sagt er, wiewohl es in jedem einzelnen Stücke und eben nur so an und für sich Vernünftigkeit, d. h. Tendenz hat, entbehrt dieser Tendenz dennoch in dem Begriffe eines *vollständigen* Inhalts der Presse. Die Unvollendetheit des blattlichen Inhalts schliesst in Sphären, wo die Censur entfernt worden, jede solide Bürgschaft aus. „Ja es giebt ohne Censur nicht leicht ein wirksames Mittel gegen blattliche Ausschweifungen und gegen die nur zu oft darin gelegenen übeln Folgen derselben." Ganz anders verhält es sich mit dem Buche. Ohnedies weniger zugänglich, als das Blatt, wird das Buch, als schlechthin vollendeter Inhalt, von irgend einer bestimmten Idee geleitet, die verständlich genug ausgeprägt ist, seine Tendenz nicht verhehlt, und am Schlusse ein Resumé seines Eindrucks bei dem Leser zurücklässt. Es weckt dasselbe sohin „zum Selbsturtheile, in diesem wiederum zum selbstthätigen Widerstande gegen sein eigenes Theorem, ein Widerstand, der in der Regel nothwendig, meist

heilsam (ist) und im Allgemeinen die Geister zur Reife bildet ... Kurz, das Buch kann sich nicht verstekken, kann jene Schleichwege des Lasters nicht gehen, die das Blatt, wie ein beständiger Contrebandier, mit so vielem Glücke geht, indem aus seiner Tendenz klug zu werden auch der geschicktesten Prüfung nicht immer gelingt." Es folgt nun eine sehr ausführliche Entwickelung der Gründe, die für die Censur der Journalpresse sprechen, die aber Hn. *L.* nachzuschreiben uns um so überflüssiger erscheint, weil wir sie als bekannt voraussetzen dürfen, indem sie schon oftmals anderwärts mit mehr Klarheit angegeben wurden; nur so viel mag bemerkt werden, dass sich derselbe überhaupt als ein entschiedener Gegner des von ihm sogenannten Blattismus äussert, ja ihm sogar jedwede Befugniss abspricht, sich mit der „Berathung der gesellschaftlichen Angelegenheiten" zu befassen, ihm auch solche gar nicht gestattet werden darf, „wenn nicht die Historie der Zeit in seiner von der Regierung genehmigten Aufgabe liegt."

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit der „*Classifikation des presslichen Inhalts.*" Die Artikel-Ueberschriften sind: „Bedeutung dieser Classifikation, — Staatspresse, — Volkspresse." Den Begriff der Staatspresse giebt, „*die Gesammtmasse alles und jedes von den Staatsgewalten*, zum Zwecke seiner Universalirung im Staate, *mittels Presse veröffentlichten Inhalts.*" Neben dieser Staatspresse, die Hr. *L.* die *unbedingte* nennt, giebt es aber auch noch eine *bedingte*; die betreffende Definition lautet wörtlich: „Auch öffentliche Institute, — Corporationen, — Gemeinheiten (wie in England und Preussen), Innungen, — Gerichtshöfe, — polizeiliche, kirchliche und militärische Autoritäten tragen, wenn sie damit berechtigt sind, einen Inhalt in die Staatswelt aus, der der Staatspresse koordinirt werden muss, *so fern die Austragung bei der gegenwärtigen gesellschaftlichen Verfassung auf juridischer Nothwendigkeit beruht.*" Als Seitenstück mag auch noch die Begriffs-Erklärung der Volkspresse angeführt werden: „Die Gesammtmasse alles und jedes *von den Staatsangehörigen* zum Zwecke seiner Universalirung im Staate, mittels Presse veröffentlichten Inhalts giebt den Begriff der Volkspresse." Wahrscheinlich um nicht missverstanden zu werden, fügt Hr. *L.* hinzu: „Der Begriff des Volks ist hier lediglich *der politisch-juridische*: und der Begriff der Volkspresse darf daher keinesweges so verstanden werden, als ob sie nur in der Sprache desjenigen Volkstheils sich vollzöge, der als der Grundbestand des gesellschaftlichen Staatsvereins betrachtet werden kann. Auch der Talmud ist ein Glied der Volkspresse. Uebersetzungen und Originalausgaben des Koran, des Zend-Avesta, der Bhagwat-Gita, so wie der vorpresslichen oder ausländischen Literatur überhaupt, *sobald sie von Staatsangehörigen gegeben werden*, unterordnen sich gleichfalls dem Begriffe der Volkspresse."

Das vierte und fünfte Kapitel des Bandes sind insbesondere der *Staats-* und der *Volkspresse* gewidmet; ersteres aber handelt in zwei Artikeln von der Bedeutung der Staatspresse und — von der Veröffentlichung der Gesetze. „Zum Begriffe" von jener Bedeutung wird gesagt: „Das unterscheidende Moment der Staatspresse beruht darauf, *dass der Staat selbst sich in ihr objectivirt* ... Indem er das austragende Subject ist, wird er auch das Object, in Bezug worauf er diese Austragung vollzieht ... *Die Staatspresse ist darum absolut vernünftig*; *ihr Inhalt ist ein schlechthin sittlicher, rechtlicher, wahrer Inhalt der Presse.* Die Staatspresse ist daher auch völlig leidenschaftslos, unparteiisch." Unter der Rubrik eben dieses Artikels finden wir eine Abhandlung über die „öffentliche Meinung," wobei wir einen Augenblick verweilen wollen, da es uns interessant bedünkt, einen Schriftsteller von so entschiedener Gesinnung, wie Hr. *L.*, über diesen so viel besprochenen Gegenstand zu vernehmen. Nachdem der Vf. die Missbräuche erörtert, die mit dem Begriffe der *öffentlichen Meinung*, namentlich von der Presse, besonders in neuester Zeit, getrieben werden, definirt er diesen Begriff, weniger an sich als nach den dabei erkennbaren Attributionen, etwa wie folgt: „Es gab zu allen Zeiten in den durch freie Institutionen zur Geistesbewegung ausgebildeten Staaten eine öffentliche Meinung; es gab ein Gesammturtheil des Volks oder seines, an Geist und Masse überlegenen, Grosstheils, worin sich das Gericht der Geschichte im Voraus beschloss oder abzuschliessen wähnte. Diese öffentliche Meinung fanden Legislatur und Verwaltung bereits im vorpresslichen Griechenland, wie in Rom ... Auch die Staatsmänner, Gesetzgeber und Feldherrn vorpresslicher Zeit begegneten ihr und mussten es zu dulden und zu verwinden wissen, wenn diese öffentliche Meinung unfreundlich wurde. Es war hier also das *an sich einzelne und besondere Urtheil*, das dies jedoch nicht hätte seyn können, *wenn es nicht aus der Reflexion auf ein Allgemeines sich abgeleitet* hätte; und dies Allgemeine war eben die Republik oder das Vaterland. So und in solcher Art wird die besondere Meinung noch jetzt öffentliche Meinung, wie sie an-

dererseits schon in jenen frühern Zeiten so fremdartig vermischt erschien, als gegenwärtig: ihr reiner Inhalt, den nur ausserordentliche Ereignisse wie Paroxismus hervorriefen, blieb im Hintergrunde, stumm und verhüllt wie die Brust der Propheten . . . Die wahre Meinung kann nur in der wahren Gesinnung gedacht werden, weil sie nach ihrem Ursprunge mehr dem Gemüthe als dem Verstande angehört, welcher letzterer die *Ansicht* hat. Diese Meinung wohnt tief im Ich des Gemüths, dem Allerheiligsten, das ein Vorhang birgt, wohin kein Fremder dringt, wo nur dies Ich selbst als der alleinige Hoherpriester eingeht, zu opfern. So in der einzelnen Person, so im Volke, nur dass sie bei diesem noch seltener enthüllt wird. Die wahre Meinung des Volks ruhet daher, wie seine Gesinnung, zunächst auf Historie. Diese wahre Gesinnung des Volks ist unveränderlich, wie der Quell seines Bodens: es wird ein kolossaler Unfug von Staatsverbrechen nothwendig, diese Gesinnung aus ihrem geschichtlichen Bette zu reissen, ihr eine Richtung zu geben, die ihrer Natur und Geschichte widerstreitet . . . Diese Meinung treibt sich nicht um auf der Gasse, wie die Beäuglung des Verstandes: sie will durch Zwang herausgelockt seyn, den nur erst ausserordentliche Umstände üben. Alles dies gründet sich auf Geschichte, wo die öffentliche Meinung fast ganz erlischt, wie sie nur zu Zeiten in ihrer ganzen Gestalt und Wesenhaftigkeit sich erhebt, die grosse Bühne zu beleuchten, wo statt ihrer die politische Klatscherei tanzte: eine Erhebung und eine Beleuchtung, die dann freilich zum Erstaunen der armen Sterblichen, der Gesetzgeber, Regenten und Philosophen ausfällt . . ." Mit Bezugnahme auf Talleyrands bekanntes Witzwort: die öffentliche Meinung sey klüger als Bonaparte und alle Minister zusammengenommen, — wird hierauf noch bemerkt, es enthalte dieser Sinnspruch in so fern Wahres, als unter der öffentlichen Meinung „die Kritik der gerade stehenden socialen Tendenz, *persönliches Bewusstseyn des Volks von sich*," verstanden werden müsse. Allein diese öffentliche Meinung ruhe eben nicht in der Presse, und Talleyrand, der gerade bei der Gelegenheit, wo er sich in der Art äusserte, die Presse mit der öffentlichen Meinung identificirte, habe vergessen, dass die französische Presse unter Bonaparte nur bonapartistisch, also mit ihm in seiner Misskenntniss der Zeit und darin der wahren öffentlichen Meinung und Gesinnung befangen gewesen war. „Und freilich! fährt der Vf. fort, die Meinung der Presse ist die Meinung der Personen, in deren Hand sich die Presse befindet; daher eine permanente Kritik alles Bestehenden oder, mit andern Worten, Bestreitung der gesunden Volksmeinung. Von Einzelnen vollzogen, wird sie gleichwohl für das Gesammturtheil Aller ausgegeben. Diese Kritik hasst das Bestehende, gesetzlich Gültige und Legitimirte nicht selten, wie den ersten und natürlichsten Feind des Volks, an das sie, statt von ihm auszugehen, appellirt, ein höchst bewegliches Princip der Entzweiung zwischen Gegenwart und Zukunft, zwischen Haupt und Glieder des Staats solcher Gestalt schiebend." Um nun endlich noch darzuthun, was es mit der öffentlichen Meinung, in so fern sie die pressliche wäre, für eine Bewandtniss hat, entwirft Hr. *L.* in flüchtigen, doch aber treffenden Zügen, das Charakterbild zweier der merkwürdigsten und höchstgestellten Personen unserer Epoche, das freilich die gleichzeitige Tagespresse uns ganz anders schildert. Es sind dies Ludwig Philipp, König der Franzosen, und Don Carlos, Kronprätendent von Spanien. Wir entlehnen seiner Skizze um so lieber einige jener Züge, weil darin nicht jene dunkle Sprache herrscht, die sonst wohl Hn. *L.* zum Vorwurfe gemacht werden dürfte. „Louis Philipp, sagt er, ist mehr als Wohlthäter Frankreichs, er ist der Wohlthäter Europa's; er ist für beide mehr als ein Wiederhersteller, er ist der Begründer einer Staatspolitik, die von nun an in der gesammten Entwickelung des europäischen Staastensystems von Entscheidung seyn und bleiben wird. Er genügt allen gerechten Anforderungen der Franzosen, ohne ihren Verirrungen, durch die sie so lange unglücklich gewesen sind, Eingang zu gestatten; er unterdrückt die Anarchie, ohne die institutionellen Freiheiten des Volks zu verletzen; er giebt Frankreich innere Ruhe, ohne Europa zu beunruhigen. Dies sind die Grundzüge seiner Politik, einer Politik eines Philosophen, die man um so froher auf einem Throne begrüsst, wo so viel Kraft und Weisheit erfordert wird, sie zu handhaben, wo die Hindernisse, die ihr entgegenwirken, bisher unüberwindlich hiessen. Der Heroismus, womit Louis Philipp diese Politik verfolgt, ist gewiss nicht kleiner als die Aufopferung, womit er übernahm, der Beglücker Frankreichs zu werden. Wenn es gewiss ist, dass die französische Nation vor allen andern Pflichten gegenwärtig die Pflicht übernommen hat, *auf die Erhaltung und Befestigung ihrer Freiheiten mehr als auf die Erschaffung neuer bedacht zu seyn*: so ist eben so gewiss, dass jene Freiheiten nur unter einer Dynastie befestigt werden können, deren Begründer Louis Philipp I. ist und

dass Frankreich mit dieser Dynastie das Unterpfand seiner Zukunft und seines Glücks aus der Hand giebt." In Betreff von Don Carlos heisst es: Die Meinung der Presse hat den Charakter dieses Prinzen so dargestellt, dass schwache Seelen genug gefunden werden, die ihn fürchten „wie das Emblem wiederkommender Inquisition." Fragt man: wie ein Prinz zu dieser Ungnade gekommen, der bisher keine genügende Veranlassung zu so feiger Missachtung seines Charakters gegeben, dessen Privatleben dem Volke, wie dem Throne, die sanftesten Tugenden verheisst, der es an Hochherzigkeit und in Entbehrungen einer ganzen rathlosen Nation gegenwärtig vorausthut, der König seines Reichs durch Gott und *de iure*: so ist die Antwort dafür längst fertig und die moderne Verfassung, das sybillinische Buch der Zeit, erklärt Alles ... Man sollte glauben, dass auch der blödsinnigste Beobachter fragen müsse: wie es denn zugehe, dass dieser Prinz bei so vielen Niederlagen und Desertionen, bei so grosser Aufgelöstheit seines Heeres immer noch gleich furchtbar dastehe; aber den lieben Vertretern moderner Weisheit und Freiheit fällt dies nicht im Entferntesten ein ... Was dieser Prinz für sein Recht unternimmt, heisst ein Versuch für die Despotie — was seinerseits gegen das Unrecht geschieht, heisst Auflehnung wider den philosophischen Geist des Jahrhunderts: kurz, diese Meinung fragt selten, was ist Rechtens? sie fragt nur: was ist für mich zweckmässig? meinen Neigungen und Ansichten ersprieslich? und sie, der es seit ihrer Vermählung mit der Presse an jedem soliden Grundsatze mangelt, und welche so geflissentlich in ihren Untersuchungen auf Recht und Wahrhaftigkeit verzichtet, nennt sich die öffentliche Meinung, das Gericht der Geschichte!"

Die *Volkspresse* endlich, mit welcher sich der Vf. im letzten Kapitel beschäftigt, wird, nach seiner Begriffs-Erklärung, so genannt, „weil der von ihr ausgetragene Inhalt, ohne ausdrücklich an das Volk adressirt zu seyn, *an sich als für das Volk bestimmt* erscheint." War in der Staatspresse, nach Hn. *L.* vorerwähnter Definition, „der Staat selbst Subject und Object zugleich, so fern die Regierten das nothwendige Object der Regierung sind," so *könne*, bemerkt er, *dieser Fall als umgekehrt* nicht gedacht werden, „ohne dass eine Verkehrung auch des Staatsbegriffs voraufgegangen wäre." Die Schriftstellerei nun, „als ein Besonderes in und aus dem Volke," wäre das Subject, das in einem bestimmungslosen Sinne das Volk zum Object wählt, ohne es gerade immer zu finden. „Der Inhalt der Staatspresse *soll* vom Volke gekannt seyn, der der Volkspresse *will* von ihm gekannt werden." Die Volkspresse ist, wie der Vf. schliesslich in zwei besondern Kapiteln entwickelt, *tendenziös* oder *nicht*; in Betreff beider aber zeichnet der Vf. die Grundlinien der Gesetzgebung, die er für die zweckmässigste erachtet. Aus schon erwähnter Rücksicht auf den Raum, gehen wir nicht auf den nähern Inhalt dieser Kapitel ein; dagegen wollen wir den letzten Seiten des Buchs, wo von der Gesetzgebung für „christliche Tractätchen und Conventikel" die Rede ist, noch einige Gedanken des Vfs. entlehnen, die uns besonders beherzigungswerth erscheinen. Dieselben zu äussern veranlasst ihn „das bunte Gewirr römisch-katholischer Doctrinen in einer unstatthaften Entartung." Noch, — nämlich zu der Epoche, wo Hr. *L.* sein Buch schrieb, — wisse man eigentlich nicht, bemerkt er, welche unsichtbare Hand dies Unwesen leite; um so dringender aber sey die Pflicht der Regierungen, ihm mit geeigneten Mitteln entgegen zu wirken: „sollten sie damit auch nur darthun, dass sie dasselbe nicht billigen, wie Böswillige sie längst so verdächtigt haben." Hiernächst wird des Unheils erwähnt, das der *Aberglaube* erzeuge, dem gegenüber der entartetste Liberalismus *menschlicher* sey, ja selbst einen unwiderstehlichen Anstrich von Grosssinnigkeit und Tiefe gewinne, weil er ein Ziel habe, das auf der Leiter des Geschlechts im „Vorwärts" liegt, und nur in so fern fehle, „als er den Weg zum Ziele als gleichgültig darstellt, das Ziel selbst aber dem Gange der Natur und des Geistes vorausnimmt." Auch sey der Liberalismus erst in seiner Koalition mit dem Aberglauben gewaltthätig geworden. Daher, so lauten die Schlussworte, wird es für die Regierung „eine unausdenklich wichtige Pflicht, ihm mit Energie zu begegnen und die heilige Miene, welche er anzunehmen weiss, ja nicht für wesenhaft zu nehmen. Bei ihm besteht Alles in dem Trug der Gebehrde. Wie der Liberalismus nichts denken kann, das er nicht spräche: so verräth der Aberglaube nichts von Dem, was er grübelt; und seine geschichtlich bestätigte Verschlossenheit ist das eigentlichste Attribut seiner geheimen Gründe, wie dagegen die Geschwätzigkeit jenes im Wesen seiner Thorheit liegt."

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1840.

STAATSWIRTHSCHAFT.

ZITTAU u. LEIPZIG, b. Nauwerk: *Ueber die Zustände der Verarmung in Deutschland, ihre Ursache und die Mittel ihnen abzuhelfen.* Von Dr. *Friedrich Schmidt.* 1837. 304 S. 8. (1 Rthlr. 12 Ggr.)

Hr. *S.* hat unsere volks- und staatswirthschaftliche Literatur mit einem recht guten Buche vermehrt, das seinem Herzen, seinen Ueberlegungen und Studien auf gleiche Weise zur Ehre gereicht. Wir haben dasselbe mit wahrer Befriedigung gelesen und darin, auf einer nicht sehr bedeutenden Seitenzahl, mehrere der wichtigsten Lehren der Volk- und Staatswirthschaft zusammengedrängt, gleichwohl aber mit erforderlicher Klarheit entwickelt gefunden. Demnach vermögen wir das Werk mit bester Ueberzeugung Staatsmännern, Beamten und allen denjenigen zu empfehlen, die in Folge ihrer gesellschaftlichen Stellung und in Betreff des darin behandelten Stoffes irgend einen Einfluss auf das Wohl und Weh ihrer Mitbürger auszuüben angewiesen sind. Wir empfehlen es ihnen sogar nicht blos zur unterhaltenden Lectüre, sondern auch zur Beherzigung der darin aufgestellten Maximen, die, unseres Bedünkens, insgesammt praktisch sind und wodurch sich dies Buch vortheilhaft vor so vielen andern ungleich umfangreichern Werken der Art auszeichnet, die blosse Theorien enthalten, die etwa als Lukubrationen eines geistesthätigen Stubengelehrten einigen wissenschaftlichen Werth haben, für die Anwendung im Staatsleben aber, als gänzlich ihren Zweck verfehlend, betrachtet werden müssen. Sollen wir hinzufügen, dass wir dessen ungeachtet in dem Buche eben nicht viel Neues, fast nur Bekanntes gefunden haben? Wir gestehen ehrlich, es war dies Meistens der Fall. Indess sind wir weit entfernt, mit diesem Eingeständniss irgend einen Tadel gegen den Vf. zu verknüpfen. Es soll damit vielmehr nur angedeutet werden, dass wir selber, in Folge unserer Studien, unserer Erfahrungen und unseres Nachdenkens, in den wesentlichsten Punkten mit Hn. *S.* zu ganz gleichen oder doch sehr ähnlichen Resultaten gelangt sind. Durch eine solche Andeutung aber wird der Leser dieser Blätter schon im Voraus benachrichtigt, wessen er sich von unserer Berichterstattung über das Werk zu versehen habe, nämlich dass wir dasselbe, im Ganzen genommen wenigstens, nur aus günstigem Gesichtspunkte betrachten und hiernach beurtheilen werden.

Geben wir nun zuvörderst eine, wenn auch nur sehr flüchtige, Analyse von dem vorliegenden Buche, so wird uns zur Erledigung dieser Aufgabe schon durch das Titelblatt eine, die Arbeit ungemein erleichternde Anleitung ertheilt. Es zerfällt nämlich das Werk in drei Hauptabschnitte, von denen der *Erste* die Frage erörtert, ob *die Klage über zunehmende Verarmung und Nahrungslosigkeit in Deutschland gegründet sey*? Als Resultat der vom Vf. deshalb angestellten Untersuchung gelangt derselbe zwar zu einer affirmativen Beantwortung dieser Frage; jedoch bemerkt er dabei etwa Folgendes: Armuth, sagt derselbe, ist ein relativer Begriff, der in dem Entbehren gewisser zum Leben unbedingt nothwendiger, oder auch nur für nothwendig erachteter Güter besteht, und in den verschiedenen Ländern, nach der verschiedenen Lebensart, nach Sitte und Gewohnheit verschieden bemessen wird. Da nun mit der steigenden Civilisation und dem steigenden Reichthum die Völker mehre und grössere Bedürfnisse kennen lernen, so erweitert sich auch hiernach bei ihnen der Begriff der Armuth. In Deutschland hat sich in der neuesten Epoche unstreitig die Civilisation auch bei den untersten Klassen gar sehr verbreitet; somit ist zugleich das Niveau, mit welchem hier die Armuth bemessen wird, höher, als in der Vorzeit, angenommen worden, woraus sich von selbst ergiebt, dass, weil der Verdienst, — wie im zweiten Abschnitte gezeigt wird, — nicht gleichmässig gestiegen, sich nothwendig eine grössere Zahl

Personen *unter* diesem Niveau befinden muss, als früher. Gleichwohl beruht die Verarmung in Deutschland zur Zeit noch nicht auf einem absoluten Mangel an Arbeit; es ist daher noch kein Pauperismus im engern und eigentlichen Sinne, d. i. noch keine Dürftigkeit der Massen, eingetreten. Denn wo sich hier Dürftigkeit zeigt, beruhet sie mehr auf Unfällen und Gebrechen, welche die Einzelnen betroffen haben, oder auf Fehlern, welche sich Einzelne zu Schulden kommen lassen, oder endlich auf Mangel an nöthiger Vorsicht bei Eingehung der Ehen.

Im *zweiten* Hauptabschnitte sucht der Vf. die *Ursachen* zu ergründen, *denen die in Deutschland immer mehr zunehmende Verarmung zuzuschreiben ist.* Es wären diese Ursachen, meint er, theils *objective*, theils *subjective*, je nachdem sie aus dem gegebenen Verhältnissen entspringen, oder in der Denk- und Handlungsweise der arbeitenden Klassen ihren Grund haben; so dann aber theils *allgemein wirkende*, theils nur *aus den besondern Verhältnissen der Städte hervorgehende*, je nachdem sie Stadt und Land gleichmässig berühren, oder nur in der besondern Lage der Städte und in ihren örtlichen Einrichtungen zu suchen sind. Unter die erste Kategorie von Ursachen begreift Hr. *S.* und führt namentlich an: die Nachwehen der in Deutschland geführten Kriege, — die nach jedem Kriege regelmässig eintretende Stockung in den Gewerben, — die Zunahme der Bevölkerung in den arbeitenden Klassen, während der zu ihrer Unterhaltung bestimmte Fonds, vorzüglich in den Gegenden, wo das Maschinenwesen Fortschritte gemacht, abgenommen hat, — das Steigen des Preises der edlen Metalle, und das dem zufolge eingetretene Sinken des Preises aller übrigen Produkte, — die grosse Verschiedenheit des Münzfusses in Deutschland, — das fortwährende Steigen der öffentlichen Abgaben und Lasten, — die vielen Mauthlinien, die nach und nach entstanden sind. — In Betreff der allgemeinen *subjectiven* Ursachen bezeichnet der Vf. als die hauptsächlichsten in Deutschland: den Mangel an Vorsicht, Enthaltsamkeit und Sparsamkeit unter den arbeitenden Klassen, — den immer mehr sich ausbreitenden Genuss des Branntweins und — den selbst unter den arbeitenden Klassen immer mehr eingerissenen Luxus aller Art. — Zu den besondern Ursachen endlich, die *vorzugsweise in den Städten* eine grössere Verarmung herbeigeführt haben, zählt der Vf. ausser den beiden vorletzten, so eben angeführten Umständen, auch noch den hohen Betrag der Kommuniallasten und Verwaltungskosten, — das starre Festhalten an dem Zunftwesen, wo solches noch existirt, und — die Art und Weise, nach welcher in den Städten die Armenpflege in der Regel eingerichtet wird. —

Nachdem nun der Vf. den Zustand der Dinge, wie er ist, geschildert hat, wobei er sich, bemerken wir beifällig, keinesweges zu greller Farben bediente, vielmehr nur die Thatsachen, wie sie wirklich beschaffen, mit Klarheit darstellte, versucht es derselbe im *dritten* Hauptabschnitt mit Lösung der Frage: *welches die Mittel, die sich zur Abhülfe des Uebels darbieten?* Es ist dies, wie in wahrhaft philanthropischer, so auch in volkswirthschaftlicher Hinsicht, bei weitem der wichtigste und umfangreichste Theil des Buchs, weshalb wir auch denselben vorzugsweise zum Gegenstande einer näheren und ausführlicheren Besprechung wählen. — Von den vorgedachten Mitteln zieht Hr. *S.* zuerst die Anlegung von *Armenkolonien* in besondere Erörterung, theilt jedoch hinsichtlich ihrer keinesweges die günstige Meinung, die sich darüber in Deutschland, Frankreich und England hat vernehmen lassen. Zur Begründung seiner Ansicht entwirft er eine flüchtige Geschichte derjenigen Armenkolonien, womit man es in Holland versuchte und gelangt, im Verfolg derselben, zu der Schlussziehung, dass trotz dem, dass während eines Zeitraums von zehn Jahren (von 1822 bis 1831) der 35ste Arme darin aufgenommen wurde, die Zahl der ausserdem noch zu unterstützenden Armen sich seit *1822* von 199,280 auf 271,887, also um 72,607, vermehrt hat. Erhellet aber nun schon aus dieser Beweisführung durch Ziffern, dass die Anlegung von dergleichen Armenkolonien nicht den geringsten Nutzen gewährt und in grösserem Massstabe gar nicht ausführbar seyn würde, so gelangt man auf rationellem Wege, den der Vf. demnächst beschreitet, zu einem nicht minder ungünstigen Resultate. Ihm Schritt vor Schritt auf diesem Wege zu folgen, gestattet der Raum dieser Blätter nicht; einige Andeutungen mögen daher genügen: Die Arbeitskolonien sind, genau betrachtet, nichts anderes, als wie jeder andere Versuch denen Arbeit zu geben, die aus irgend einem Grunde keine Arbeit haben, obschon sie arbeitsfähig sind. Beschränkt sich nun aber der Fonds zur Bezahlung menschlicher Arbeit durch das reine Einkommen der Nation, so muss sich die Quantität jener Arbeit, die bezahlt werden kann, nach diesem Einkommen richten, das nicht willkürlich vermehrt werden kann. Arbeitsanstalten, wie die Armenkolonien sind, würden daher keinen andern Erfolg haben, als dass ein Theil der zur Bezahlung menschlicher Arbeit dispo-

niblen Fonds eine, von der seitherigen verschiedene, Anwendung erhielte. Es würde demnach eine bestimmte Anzahl derjenigen Arbeiter, die seither aus diesen Fonds für ihre Arbeiten bezahlt wurden, fernerhin nicht mehr aus demselben bezahlt werden und sie somit an die Stelle der nunmehr beschäftigten Arbeitslosen treten. Die Anzahl derer aber, denen die Arbeit auf solche Weise entzogen wird, dürfte jedenfalls grösser seyn, als die Anzahl derer, die auf diese Weise Arbeit erhält, weil die Arbeit der letztern, unter denen immer eine Menge arbeitsscheuer, ungeschickter, oder zu Arbeiten der geforderten Art wenig tauglicher Personen sich befindet, nothwendig theurer zu stehen kommt, als die Arbeit der fleissigen und an die Arbeiten gewöhnten Arbeiter, denen man sie verzieht u. s. w. Hiernach nun erklärt es sich ganz natürlich, dass, wie es beispielsweise in Holland geschehen, die Zahl neuer Hülfsbedürftiger um so mehr anwächst, je mehr auf die Unterstützung der bereits vorhandenen Armen verwendet wird. — Allein eben so wenig, wie die Einrichtung von Armenkolonien im Lande selbst, gewahrt der Vf. in einer überseeischen Kolonisirung Armer ein empfehlungswürdiges Auskunftsmittel, zumal weil sich die grösste Zahl unserer Armen in den Städten befindet, solche auch, so fern sie auf dem Lande wohnen, meistens der gewerbtreibenden Klasse angehören. Der betreffende Entwurf aber, der schon so oft vorgebracht wurde, erscheint ihm um so weniger ausführbar, als dazu doch nur arbeitsfähige Arme genommen werden könnten. Bei diesem Sachverhalt nun würde die grosse Anzahl der übrigen Armen dem Staate nach wie vor zur Last fallen und wegen der grösseren, auf die Kolonisation derselben zu verwendenden, Kosten der Betrag der Armenunterstützungen einen noch grösseren Theil des reinen Einkommens der Nation in Anspruch nehmen. Von selbst endlich würde hieraus folgen, dass, weil nun noch weniger selbstständige Arbeiter bezahlt werden können, nothwendig jedes Jahr neue Verarmungen und somit neue Kolonisationen, die denn doch zuletzt die Staatseinkünfte übersteigen könnten, unumgänglich werden würden.

Der Vf. geht demnächst zur Angabe und Inbetrachtziehung der Mittel über, die *er* für die zweckmässigsten erachtet, um gegen die Verarmung, oder vielmehr gegen das Zunehmen derselben, Schutz zu gewähren. Sehr richtig ist, unseres Bedünkens, die von ihm vorangeschickte Bemerkung, zuerst, dass man überhaupt die Hoffnungen nicht zu hoch spannen und nicht glauben dürfe, es sey möglich, alle Armen zu beglücken und alle Verarmung zu hindern; sodann, dass die wider die Zunahme der Zahl der Armen zu ergreifenden Mittel niemals directe seyn könnten, sondern dass es nur indirecte möglich, jener Zunahme in etwas vorzubeugen. Ihrer wesentlich verschiedenen Natur nach lassen sich diese Mittel unter zwei Hauptbegriffen zusammenfassen, nämlich: sittliche Kräftigung auf der einen und Verbesserung des materiellen Zustandes der arbeitenden Klassen auf der andern Seite. — Mit andern Philanthropen, die den nämlichen Gegenstand behandelten, fordert nun Hr. *S.* zu oberst Unterricht und Belehrung der arbeitenden Klassen. Das was in dieser Hinsicht bereits in Deutschland bewirkt wurde, oder noch im Begriffe ist bewirkt zu werden, gewährt ihm keineswegs vollständige Befriedigung. „Ueberall, sagt er, werden neue Schulen errichtet und bereits vorhandene verbessert. Aber fast möchte man fürchten, dass die unglückliche Richtung dieses Zeitalters auch in dieser Hinsicht bewusst oder unbewusst einwirkt.... Wir wollen unsere Kinder in den Volksschulen zwar nicht zu viel, aber zu vielerlei lehren, ohne zu bedenken, dass weit der allergrösste Theil es nothwendig der künftigen Vergessenheit lernt. Wir bilden eben deshalb eine Menge von Halbwissern, die sich dann unglücklich fühlen, wenn ihnen die Verhältnisse, in welche sie im Leben zu treten berufen sind, nicht erlauben, die Wünsche, die Begierden, die früher in ihnen geweckt wurden, die Ansprüche, die sie an das Leben zu machen gelernt haben, zu befriedigen. Während der ganzen Schulzeit gewöhnen wir die Kinder aller Stände sich als gleich zu betrachten, und dürfen uns dann nicht wundern, wenn sie späterhin diese Gleichheit beibehalten wissen wollen, und sich schliesslich entweder zu Ausgaben entschliessen, welche ihren Kräften nicht entsprechen, um diese Gleichheit wenigstens äusserlich so viel als möglich fortzuführen, oder unzufrieden und missmüthig mit ihrer Lage werden, wenn ihnen dieselbe nicht erlaubt, diese Ausgaben zu machen, oder endlich zu Lastern und Verbrechen schreiten, um sich die Mittel dazu zu verschaffen." — Um nun diesen und mehreren andern mit den neueren Schuleinrichtungen verknüpften Inkonvenienzen abzuhelfen, erscheint es dem Vf. gerathener, die allgemeinen, nach gleichen Zuschnitten zugemessenen Unterrichtsanstalten zu modificiren, namentlich „nicht alle Kinder ohne Unterschied in eine und dieselbe Anstalt einzupferchen, die Lehrgegenstände in den Volks- und Elementarschulen zu vereinfachen, auf Religion, Lesen, Schreiben und Rech-

nen; zu höherm Unterrichte zwar Gelegenheit zu geben, aber nur auf Verlangen und gegen besondere Remuneration." — Es verlangt ferner noch der Vf., dass der religiöse Unterricht nicht sofort mit der Konfirmation abgebrochen, sondern noch einige Zeit lang, vielleicht bis zum erreichten 19ten oder 20sten Jahre, wenn auch nur des Sonntags, fortgesetzt werde. Religiöse Prüfungen würden, in Folge dieses Unterrichts, zu gewissen Zeiten mit den jungen Burschen und Mädchen anzustellen seyn; der Unterricht selbst aber habe sich auch mit Zuständen des gesellschaftlichen Lebens zu beschäftigen und daher den jungen Leuten Aufklärungen über ihre künftige bürgerliche Stellung und Verhältnisse zu ertheilen und sie zur Mässigung, Sparsamkeit, Ruhe und Ordnung zu ermahnen. — Damit nun aber diese gute Lehren nicht verloren gehen, hält es Hr. *S.* für unerlässlich, die Gelegenheiten, die das Ausarten und die Hinneigung zu einer unordentlichen Lebensart befördern, und solche Genüsse, die anerkannt und ganz in der Regel verderblich werden, möglichst zu beschränken. Daher müsse denn „der Genuss des Branntweins, — die Zahl der Schenken und Vergnügungsörter beschränkt, und besonders — strenge darauf gesehen werden, dass die polizeilichen Vorschriften, in Bezug auf die Zahl und die Zeit der öffentlichen Vergnügungen, nicht überschritten werden." — Dass der hier zuerst gedachten Forderung seither so durchaus *nicht* entsprochen, davon gewahrt Hr. *S.* die Ursache vornehmlich in finanziellen und selbst volkswirthschaftlichen Rücksichten. „Der Finanzier, sagt er, wird die starke Steuer, welche auf den Branntwein gelegt ist, ungern vermissen, der Staatswirth wird klagen, dass ein nützlicher, nährender und Reichthum erzeugender Gewerbszweig unterdrückt wird, der Landwirth wird den Verlust, welchen Ackerbau und Viehzucht dadurch leiden können, in Anschlag bringen, und die zahlreichen Inhaber der Schenken und Kneipen werden über Verletzung wohlerworbener Rechte, über zu grosse Beschränkungen klagen, ja es werden überall so viele Klagen entstehen, dass für den Staatsmann, der diese Uebel abstellen will, ein grosser moralischer Muth dazu gehört, Hand an das Werk zu legen, ja dass ich wohl der Meinung bin, der ganze Vorschlag werde ein frommer Wunsch bleiben." Gleichwohl lässt sich Hr. *S.* die Mühe nicht verdrüssen, die Mittel anzudeuten, durch deren Anwendung allen jenen Unzuständigkeiten begegnet werden könnte, die sich aus einem verminderten Gebrauch des Branntweins ergeben würden. So glaubt er, beispielsweise, das Deficit in den Finanzen mittelst einer Kapital- oder Einkommensteuer decken zu können; die bekannten Einwendungen aber, die dagegen erhoben werden, beseitigt er kurzweg mit dem Bemerken, dass, wo es die Erreichung so hochwichtiger Zwecke gelte, die damit verbundenen Schwierigkeiten nicht zurückschrecken dürften.

Um nun die *materielle* Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern, stellt Hr. *S.* als *erste* Bedingung „die freie und ungehinderte Wirksamkeit der Kapitale" und als *zweite* die „der Arbeitskräfte" auf. In ersterer Beziehung erscheint ihm die Einmischung der Regierungen, so gut es auch damit gemeint seyn möge, als verwerflich. Durch jene von Schmeichlern und Parasiten so gepriesene Kleingeisterei, sagt er, die mit unermüdlicher Sorgfalt in eines jeden Bürgers und Bauern Topf gucke, oder gar sich um seine Privatmeinungen und Gedanken bekümmere, richten die Regierungen, ohne es selbst zu wollen, ihre Staaten zu Grunde, indem sie die freie Betriebsamkeit des Bürgers hemmen, mit welcher zugleich die Entwickelung aller Geistesthätigkeiten aufhört. Aufhebung aller Innungs-, Zwangs- und Bannrechte da, wo sie noch bestehen, ist in der zweiten Bedingung mit inbegriffen. Preussen könne in dieser Hinsicht zum Vorbilde dienen, und sollte es auch um so mehr, als in diesem Staate, was man auch sagen möge, die Gewerbfreiheit auf Emporbringung der Gewerbe sehr günstig eingewirkt habe. — Gelingt es nun auf befragte Weise, die Summe der menschlichen Arbeit zu mehren, so müssen ferner Anstalten getroffen werden, die Arbeiter zu Ersparnissen aufzumuntern, zu welchem Ende Sparkassen empfohlen werden, wo die Arbeiter auch die kleinste Summe einlegen, verzinst erhalten und zu jeder Zeit wieder erhalten können. Mit diesen Sparkassen zugleich Leihanstalten zu verbinden, hält jedoch der Vf. für bedenklich, weil dadurch die Gelegenheit zu borgen den Arbeiter erleichtert und wegen der geringern Zinsen, auch annehmlicher gemacht wird. — Es wird ferner von demselben empfohlen, nicht nur keine neuen *Gelegenheiten*, wodurch der Sinn für *Sparsamkeit* und Ordnung untergraben werden kann, einzuführen, sondern auch die bereits vorhandenen Lockungen zu Zeit- und Geldverschwendungen möglichst zu beschränken. Dahin rechnet er namentlich die Lotterien u. s. w. — Ein demnächstiges Mittel, die Stellung der arbeitenden Klassen zu verbessern, gewahrt Hr. *S.* in der Zerlegung der Grundstücke, die wenigstens in Fabrikgegenden frei gegeben werden sollte. Den bekannten Streit über die Vorzüge der Grosswirthschaften und Kleingüter erwähnt derselbe bei diesem Anlass zwar flüchtig; meint jedoch, man könne ihn füglich bei Seite liegen lassen, weil dabei stets vorausgesetzt werde, dass die Besitzer lediglich den Feldbau zu ihrem Gewerbe machen, während hier davon die Rede, Feldbau und Gewerbe zur Verbesserung der Lage der industriellen Arbeiter mit einander zu verbinden. — Endlich erachtet es der Vf. noch für höchst wünschenswerth, dass zum Besten der Gewerbe überall in den öffentlichen Ausgaben ernstlich an Ersparnisse gedacht werde, und „dass man sich vor allen Dingen von der gänzlichen Unzulässigkeit des seither in der Praxis überall geltend gemachten Grundsatzes, *dass die Einnahmen sich nach den Ausgaben richten müssten*, zum Heile des Völker und zum Besten der Gewerbe überzeugen möchte."

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1840.

PÄDAGOGIK.

MARBURG, b. Elwert: *Grundsätze der Erziehung, des Unterrichts und ihrer (?) Geschichte* nach Niemeyer und Ruhkopf. Herausgegeben von Professor Dr. *Christian Koch* in Marburg. Mit einem Vorworte von Dr. *K. F. Chr. Wagner*, Prof. der röm. u. griech. Literatur in Marburg. *Zweite Ausgabe.* 1837. XIV u. 235 S. gr. 8. (20 Ggr.)

Ueber die Entstehung dieses Buches, dessen erste Erscheinung dem Ref. unbekannt geblieben, auch hier nicht näher als auf dem Titel bezeichnet ist, wird S. 5 der Einleitung Folgendes berichtet: „Gegenwärtige §§. oder Aphorismen sind hauptsächlich nur die Resultate des Studiums dieser beiden gediegenen Werke" (nämlich der Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts von Niemeyer, und der Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland von Ruhkopf), „verbunden mit der Lectüre der besten Lebenden und Todten, und einer Praxis von 25 Jahren. Was sonst etwa noch für Absichten und Verdienste, Veranlassungen und Mängel bei dieser neuen Bearbeitung einer noch nicht in ihre gebührenden Rechte eingesetzten (?) Wissenschaft obwalten, das wird jeder einsichtsvolle Leser und Richter dieses Werkes aus dem Ganzen, so wie auch aus Dedication und Vorrede desselben, entnehmen können." Aus der Dedication nun vermag Ref. etwas der Art nicht zu entnehmen; denn sie besteht blos aus den Worten: „Marburgs theologischer Facultät gewidmet." Die Vorrede enthält grösstentheils nur Hinweisungen auf die, dem Vf. derselben als vorzüglich beherzigenswerth erschienenen, Stellen und Behauptungen der Schrift, welche nach Seitenzahl und Inhalt angeführt und besprochen werden. Das Buch selbst ist allerdings, was in den vorhin angeführten Worten von ihm gesagt wird. Nach der *allgemeinen Einleitung* zerfällt es in *vier* Bücher: 1) *Erziehungslehre*, oder Pädagogik im engern Sinne; 2) *Unterrichtskunst*, oder Didaktik und Katechetik; 3) von den *Lehranstalten*, oder Theorie des öffentlichen Unterrichts; 4) *Geschichte* des Schul- und Erziehungswesens. In diesen Abtheilungen sind die einschlagenden Gegenstände, hauptsächlich nach Niemeyer, in Paragraphen, jedoch nicht im compendiarischen Stile, mit hinreichender Vollständigkeit behandelt, und das Buch kann daher als Grundlage für Vorlesungen, eben so wie zum Selbststudium, benutzt werden. Die zu Ende der 3 ersten Abtheilungen, in dem letzten Paragraphen einer jeden, so wie auch der Einleitung, zusammengestellten *Fragen* dienen theils zur Wiederholung, theils zur Anregung des weiter fördernden Nachdenkens. — Angehängt sind noch 1) ein Excurs über die *sieben freien Künste* der allgemeinen Menschenbildung: 2) zwei Excerpte aus *Thomas Platers Leben* (geb. 1499), letzteres ganz vergnüglich zu lesen. In die hin und wieder vorkommende Ironie oder den satyrischen Witz des Vfs. hat Ref. sich nicht wohl hineinfinden können.

HAMBURG, b. Perthes: *Der Gymnasialunterricht* nach den wissenschaftlichen Anforderungen der jetzigen Zeit. Von *Johann Heinrich Deinhardt*, Oberlehrer der Mathematik und Pysik am Gymnasium zu Wittenberg. 1837. XXIV u. 303 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 Ggr.)

Eine im Geiste der Hegel'schen Philosophie, aber auch mit eignem Geiste, dabei verständlich geschriebene, inhaltsreiche Schrift, welche verdient viele und aufmerksame Leser zu finden. Laut der Vorrede ist ihr Zweck, eine gründliche Bestimmung und wissenschaftliche Entwickelung des Gymnasialprincipes herbeiführen, und sowohl die Wahl der Unterrichtsmittel als die methodische Anordnung und Behandlung derselben als eine nothwendige Folge dieses Principes begreifen, und auf diesem Wege den rechten Maassstab, nach welchem allein über die Verfassung und den Geist der gegenwärtigen Gymnasien ein compe-

tentes Urtheil gefällt werden kann, gewinnen zu helfen. Zu dem Ende setzt der Vf. im *ersten* Theile des Buches, „über die Bestimmung des Gymnasiums," nach einleitenden Bemerkungen über das Princip der griechischen und der christlichen Erziehung, so wie über die Erziehung durch die Familie, die Schule und die Kirche, zuerst einen Unterschied der Stände fest, als den Grund des Unterschiedes der Schulen. Er unterscheidet *theoretische* und *praktische Stände*, und weist diesen Gegensatz nach, in der sonst üblichen Eintheilung in Lehr-, Wehr- und Nährstand. Zu den theoretischen Ständen gehören die Geistlichen, die Juristen, die Aerzte und die Lehrer an den Universitäten und höheren Schulen. Die Thätigkeit derselben hat die Richtung von dem Aeussern auf das Innere, wogegen die der praktischen nach aussen gekehrt ist. Beide unterscheiden sich von einander wie Erkenntniss und Wille. Während die theoretischen Stände bei allen ihren Verrichtungen eine Theorie, eine wissenschaftliche Bestimmung bedürfen, so haben die praktischen blos anerkannte Grundsätze, Regeln, Uebungen und Fertigkeiten ins Leben zu setzen und im Leben zu erhalten. — In diesem Verhältnisse nun stehen Gymnasium, für die theoret. Stände, und Realschule, für die praktischen, einander coordinirt, und bilden das *zweite* Stadium der gesammten Schulbildung im Staate; das erste oder unterste ist die Elementar- oder richtiger Volksschule, das oberste die Berufsschule. (Universität, Schullehrerseminar, Handels-, Gewerbs- und Militärschule u. s. w.)

Wir finden bei dieser von dem Vf. gegebenen Uebersicht nur zu erinnern, dass die zum Grunde gelegte Unterscheidung theoretischer und praktischer Stände nicht geeignet ist, das Verhältniss des Gymnasiums zur Real- oder höhern Bürgerschule, und somit auch den Zweck und die Mittel des Gymnasialunterrichts befriedigend zu bestimmen. Jene Unterscheidung nämlich ist selbst unpraktisch. Es ist dem Vf. hiebei ergangen, wie Andern bei der Unterscheidung des Aeussern und Innern. Keins ist ohne das Andre, so wie auch Erkenntniss nicht ohne Willen ist, und umgekehrt. Obgleich der Vf. das Gymnasium und die Realschule parallel stellen will, so drückt er dennoch theils die Letztere durch die irrige Meinung, dass die sogenannten praktischen Stände es blos mit dem Anerkannten als solchem und dessen Ausübung zu thun haben, wider Willen unter das Gymnasium hinab; — (und wozu dann auch für die praktischen Stände ein drittes Stadium?) — theils läuft er Gefahr, seine Gymnasialbildung, ebenfalls gegen seine Absicht, theoretisch einseitig werden zu lassen, wovon wir den Vf. allerdings nicht ganz frei sprechen können. Der Unterschied zwischen Gymnasium und Realschule beruht vielmehr darauf, dass es zweierlei Wege zur wissenschaftlichen Erkenntniss giebt: den einen vermittelst des Alterthums, wir möchten ihn den historisch-genetischen nennen; den andern, kürzern und weniger gründlichen, durch Beobachtung und Entwickelung der Gegenstände wissenschaftlicher Erkenntniss selbst unmittelbar; er möchte der moderne genannt werden. Der historisch-genetische Weg soll der den Gelehrten eigenthümliche seyn; diese haben überall aus den Quellen zu schöpfen, und der Gymnasialunterricht muss darauf vorbereiten und dazu anleiten. In so weit ist alles richtig, was der Vf. über die Entzündung (und höhere Richtung) des wissenschaftlichen Geistes auf den Gymnasien sagt, und dass die Zöglinge derselben dadurch zur (künftigen) philosophischen Erkenntniss befähigt werden sollen. Denn der historisch-genetische Weg führt unfehlbar zum Philosophiren und hiedurch zur Philosophie. Es wäre aber eine Einseitigkeit des philosophischen Systemes oder ein Missbrauch des Wortes Wissenschaft, wenn man denen, welche den Gelehrten-Bildungsgang des Gymnasiums und der Universität nicht machen, um desswillen den Anspruch auf wahrhaft wissenschaftliche Erkenntniss streitig machen wollte. *Der Vf.* kann das auch nicht, ob er es gleich seinem Grundsatze nach müsste. Und wenn (nach S. 38 fg.) „die Wahrheit, der letzte und einzige Zweck und Inhalt aller wissenschaftlichen Bemühung, sich in ihrer unendlichen Fülle und reinen Klarheit *in Jesu Christo* geoffenbaret hat, und Jeder sich dieselbe *in ihm* aneignen muss;" wie könnten und dürften da die Nichtgelehrten, in sofern ihnen doch die Real- und Berufsschulen eine über die Volksschule sich wesentlich erhebende Bildung zu geben bestimmt sind, ohne wahrhaft wissenschaftliche Erkenntniss gelassen und blos zu einer tüchtigen Praxis angewiesen werden?

In dem *zweiten* Theile des Buches handelt der Vf. über die *Unterrichtsmittel* des Gymnasiums, zuerst im Allgemeinen, dann in Hinsicht auf die einzelnen Lehrobjecte, und im *dritten* Theile über die *Methode* des Gymnasialunterrichts, ausführlich und gründlich, auch gewiss befriedigend für die Anhänger der Hegelschen Philosophie. Insbesondere enthalten die Abschnitte „von dem rationalen Unterrichte in den alten Sprachen" und „über die Anordnung des Religionsunterrichts" viel Eigenthümliches, z. B. über den grammatischen Unterricht nach den Kategorien, über das Verhältniss

des Katechismus-Unterrichts zu dem rationalen Religions-Unterrichte u. a. m. Angehängt ist eine Zurechtweisung der Herren Dr. Niemeyer und Dr. Grossmann wegen deren Ansicht von dem naturgeschichtlichen Unterrichte auf den Gymnasien, welchen der Vf. denselben, jedoch in untergeordneter Stellung, vindicirt.

Rec. kann auf den Inhalt des II. und III. Theiles nicht näher eingehen, weil derselbe ihn zu vielfach auffordern würde, *contra principia* zu opponiren, und dadurch die gegenwärtige Anzeige zu einer Abhandlung über die Hegelsche Philosophie zu erweitern. Die ausführliche, dem Leser sehr nützliche Inhaltsanzeige giebt die Uebersicht genau. Wer aber, gleich dem Rec., von dem Ungrunde jener Philosophie überzeugt ist, der wird auch, was im Sinne derselben z. B. in psychologischer Beziehung im Abschnitte über die Methode des Gymnasial-Unterrichts im Allgemeinen, oder weiterhin über den christlichen Religionsunterricht gesagt wird, zwar als folgerecht anerkennen, auch das Wahre darin nicht verkennen, es jedoch in dem Charakter und Gewande der Schule, von welcher es hier ausgesprochen wird, zur weitern Abschätzung den Freunden jener Speculationen gern überlassen. Beispielsweise theilen wir unsern Lesern den Inhalt des Abschnittes S. 239 ff. *über die Anordnung des Religionsunterrichts auf Gymnasien* auszugsweise mit.

„In der christlichen Religion, die im Unterrichte mitgetheilt wird, ja überhaupt in das menschliche Bewusstseyn tritt, ist *Inhalt* und *Form* zu unterscheiden. Der Inhalt der christlichen Wahrheit, das göttliche Moment, bleibt ewig derselbe, die Form aber, in welcher der Inhalt seine Existenz im menschlichen Bewusstseyn gewinnt, das menschliche Moment der christlichen Religion, entwickelt sich von Stufe zu Stufe, wie der menschliche Geist selbst. In dem unendlichen Flusse der Formen offenbart sich die Unendlichkeit des Inhalts. Aber in jeder dieser Formen offenbart sich der volle, ganze, unendliche Inhalt." (Ist das kein Widerspruch?) „Der ewige Inhalt des Christenthums, nach welchem die Wahrheit oder Unwahrheit aller besondern Formen desselben beurtheilt werden muss, ist in der Bibel, namentlich im Neuen Testamente, enthalten. Das N. T. ist das Wort Gottes. Jede Form des Christenthums, in welcher der volle Inhalt des Evangeliums erkannt wird, ist also eine wahre und nothwendige, und jede, welche damit nicht übereinstimmt, ist unwahr. Was das N. T. von Gottes Wesen und seinem Verhältniss zu der Menschheit ausspricht, ist absolute Wahrheit. Der Geist der Wahrheit hat es selbst ausgesprochen, und der Geist der Wahrheit, wo er lebt, erkennt das Wort des Evangeliums als seines Gleichen." (Hier scheint demnach das *testimonium internum Spiritus Sancti* als Erkenntnissnissquelle und Kriterium des ewigen Inhalts u. s. w. anerkannt zu werden. Späterhin zeigt sich, dass dieses *test. int.* die Hegelsche Philosophie ist. Aber muss nicht jener das Wort des Evangeliums als seines Gleichen anerkennende Geist ebenfalls *unter einer gewissen Form* erkennen, was er erkennt?) „Alles nun, was die heilige Schrift als den Inhalt der Wahrheit sagt, läuft in einen einzigen Brennpunkt zusammen, in das Eine grosse Wort, aus dem alles Einzelne mit Nothwendigkeit folgt: *Gott ist die Liebe.* Er ist (1.) *in sich selbst* von Ewigkeit die Liebe, und hat daher (2.) von Ewigkeit *einen sich absolut gleichen Gegenstand* der Liebe, mit welchem er (3.) Eins ist im *absoluten Geist der Liebe*, d. h. Gott ist als die vollkommene Liebe *ein dreieiniger Gott.* Diese Dreieinigkeit offenbart sich demnach auch in den Werken der Schöpfung, Erlösung und Heiligung. — Auf dem Gymnasium nun muss derselbe ewige Inhalt des Christenthums von der untersten bis zur obersten Classe gelehrt werden, aber in unterschiedenen Formen." (Hier enthält das Wort *Form*, eine etwas andere Bedeutung, als oben.) „In den untern Classen ist der Unterricht Katechismus-Unterricht, in den oberen Classen rationaler Unterricht. Jener, auf Geschichte und Lehre und deren Wortverständniss beschränkt, erfordert nur Beistimmung des *Gefühles.* Dieser, indem er den rationalen Zusammenhang der Geschichten und Lehren nachweist, bewirkt dadurch die Zustimmung des *Verstandes.*" (Was heisst hier *rational*? Nach S. 265 wird der Zusammenhang ein *vernünftiger* genannt, doch ohne philosophische Erkenntniss, sondern noch auf historischer Basis; mithin ein durch Reflexion vermittelter Zusammenhang, wie er dem gesunden Menschenverstande fasslich ist.) „Aber die *Wissenschaft der Religion* gehört den Universitäten. Diese löst sich von dem historisch Gegebenen ab. Ihre Uebereinstimmung mit den in der Offenbarung gegebenen Lehren kann für einen *äusseren* Beweis ihrer Wahrheit gelten;" (wogegen, nach dem oben Bemerkten, die Uebereinstimmung der Offenbarung mit der Religionswissenschaft den *innern* Beweis für die Wahrheit der Ersteren geben müsste, sofern der in dem Menschen lebende Geist der Wahrheit, das *testim. Sp. S. internum*, erst durch das begreifende Denken seiner selbst

völlig gewiss werden kann;) „in sich selbst aber entwickelt sie sich in und aus sich selbst, ohne etwas von aussen aufzunehmen oder hineinzutragen." — Wie übrigens der rationale Unterricht im Christenthume auf den Gymnasien „noch keinen Unterschied zwischen Dogmatik und Moral machen" dürfe, da doch derselbe, nach S. 262 fg., die Schüler mit der Kirchengeschichte ziemlich genau bekannt machen soll, ist uns nicht deutlich geworden. Als Lehrbuch für den Religionsunterricht der oberen Gymnasialklassen wird übrigens das von *Marheinecke* vor andern empfohlen.

Schlüsslich noch eine Bemerkung über die Aeusserungen des Vfs. in Hinsicht auf den *Lorinserschen* Streit, in der Vorrede. Der Vf. bemerkt mit Recht, dass nicht die Vielheit des Lernens als solche verwirrend und abstumpfend auf den Geist wirke, sondern nur diejenige Vielheit, welche nicht von einer lebendigen Einheit durchdrungen und beherrscht ist. Es fragt sich nun aber, ob der Unterricht nach der Anweisung des Vfs. den Gymnasiasten diese, die (unvermeidliche) Vielheit unschädlich, ja der wahren Bildung förderlich machende Einheit, gewähre. Rec. bezweifelt diess. Denn diejenige Wissenschaft, welche jene Einheit zum Bewusstseyn bringt, wird von dem Gymnasialunterrichte mit Recht noch entfernt gehalten. Das Gefühl aber, auf welches (wie im Vorstehenden bei dem Religionsunterrichte bemerkt worden) in den unteren Gymnasialklassen recurrirt wird, kann das Einzelne zwar dem Subjecte zusagend machen, aber die Verschiedenartigkeit oder Entgegengesetztheit desselben nicht aufheben noch vermindern. Und der rationale Unterricht in den Oberklassen, welcher auf der Basis des historisch Gegebenen reflectirend verfährt, lehrt wohl einen historischen Zusammenhang des Einzelnen und die Nothwendigkeit seiner Verbindung um des Zweckes willen (z. B. die Nothwendigkeit der alten Geographie und der orientalischen Sprachen für den Theologen, die Nothwendigkeit der Kameralwissenschaften für den Juristen u. s. w.) erkennen, führt aber nicht zu dem Bewusstseyn der *lebendigen* Einheit, welche der Vf. in Anspruch nimmt, um Hn. Lorinsers Behauptung zu entkräften. Rec. hält es für psychologisch unmöglich, dem Gymnasiasten das Bewusstseyn *solcher* Einheit zu verschaffen. Und wo man es dennoch, vielleicht theilweise, vielleicht durch ein gewisses philosophirendes Raisonnement über die Lehrgegenstände (wie z. B. hier bei dem rationalen Sprachunterrichte) versucht, da verlockt man die Phantasie des Schülers in ein Gebiet, welches ihr fremd bleiben sollte, und schadet auf der einen Seite, ohne den auf der andern Seite beabsichtigten Nutzen zu stiften. Rec. beharrt daher noch bei seiner bisherigen Ueberzeugung, dass die Lehrgegenstände mehr vereinfacht, und dass weniger Gewicht auf die Masse des Erlernten bei der letzten Prüfung gelegt werden müsse, wenn der Geist der Gymnasiasten wahrhaft erstarken, und die höhere wissenschaftliche Belehrung auf der Universität zu suchen, zu fassen und zu verarbeiten vorbereitet werden solle.

STAATSWIRTHSCHAFT.

ZITTAU u. LEIPZIG, b. Nauwerk: *Ueber die Zustände der Verarmung in Deutschland* — — von Dr. *Friedrich Schmidt* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 17.)

Schlüsslich erhebt nun noch Hr. *S.* die Frage: „Was soll zur Unterstützung der Armen geschehen?" Er durchmustert, um zu deren Lösung zu gelangen, die betreffende Gesetzgebung Englands, woran er, wie viele Briten selber, gar Manches auszusetzen findet. *Seine* Ansicht aber lässt sich etwa in folgenden Worten wiedergeben: Es giebt im Staate gewisse mehr oder weniger allgemein vorkommende Gebrechen, in Bezug auf die es, aus mancherlei Gründen, rathsamer und besser ist, wenn es der Staat übernimmt, auf seine Kosten allgemeine Anstalten zu errichten. Theils sind sie wohlfeiler, weil eine Masse gleichartig zu behandelnder Individuen zusammen verpflegt und behandelt werden kann, theils ist die Leitung derselben in der Hand des Staats kräftiger, theils können die Mittel zur möglichen Besiegung der Gebrechen oder Krankheiten mehr koncentrirt und zweckmässiger angewendet werden, theils endlich können die Verpflegten bessern Unterricht erhalten, um sich vielleicht doch eine Fähigkeit anzueignen, mittelst deren sie im Stande sind, sich ihren Unterhalt zu verdienen. Darum übernehme der Staat die Errichtung von Korrektions- oder Zwangsarbeitshäusern, und errichte Anstalten zur Heilung und Aufbewahrung geisteskranker Personen, zum Unterricht und zur Unterweisung Blinder und Taubstummer. — Das Uebrige der Armenpflege aber bleibe, ohne besondere Vorschrift, den einzelnen Kommunen und der Privatwohlthätigkeit überlassen. „Dann wird die Lage der Armen nicht schlimmer seyn, als gegenwärtig, und ihre Zahl wird sich, wenn mit Strenge über den oben aufgestellten Grundsätzen gehalten wird, in viel geringerm Grade als zeither vermehren."

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1840.

PÄDAGOGIK.

WETZLAR, b. Wigand: *Ueber den Zustand der heutigen Gymnasien. Pädagogische Beiträge.* Von Dr. *C. A. Moritz Axt*, Königl. Professor und erstem Oberlehrer am Gymnasium zu Wetzlar. I. Gedanken über den Religionsunterricht auf den Gymnasien. II. Bemerkungen über das heutige Gymnasialwesen überhaupt, mit Rücksicht auf die Lorinser'sche Motion. 1838. XIII u. 176 S. 8. (18 gGr.)

Res ad Triarios redit war der Ausdruck der römischen Feldherrn, wenn sie die besten Truppen ihres Heeres, den Kern der ganzen Soldateske, in das Treffen rücken liessen. Und wenn man nun die Schriften und Aufsätze, welche in der Lorinser'schen Angelegenheit veröffentlicht worden sind, wohl mit den schweren und leichten Truppen eines Heeres verglichen hat, so lässt sich von der vorliegenden Schrift des Hn. *Axt* nicht anders sagen, als dass sie zum schwersten Geschütz gehört. Der Vf., durch seine mit Hn. *Rigler* unternommenen Bearbeitungen des Manetho und Hermesianax rühmlich bekannt und als tüchtiger, einsichtsvoller Lehrer an den Gymnasien zu Cleve und Wetzlar seit einer Reihe von Jahren ausgezeichnet, ist einer der letzten, der in der Lorinser'schen Sache auftritt, weil „es früher so gedräng und stürmisch herging, dass man sein eignes Wort nicht hörte" und hat sich hier, wie in seiner andern Schrift „Licht und Finsterniss" als einen Schulmann bewährt, der sich nicht scheut die Sache beim wahren Worte zu nennen und Mängel und Fehler keinesweges zu beschönigen oder mit süssen Redensarten zu verkleiden beabsichtigt. Sein Eifer hat ihn hier und da etwas zu weit geführt, man wird es namentlich in den Rheinprovinzen, wo des Vfs. Heimath ist, vielleicht nicht billigen, dass er zu viel Persönlichkeiten mit eingemischt hat, und wenn auch schon einzelne Mitglieder des Schulstandes nicht mit Namen genannt, doch sie so deutlich bezeichnet hat, dass der Kundige über sie nicht in Zweifel seyn kann; — aber trotz dem wird der die Tendenz nicht tadeln können, welcher über einzelne Mängel unsers gelehrten Schulwesens nicht mit Absicht die Augen verschliessen will. Dabei schreibt Hr. *Axt* sehr lebendig, ein grosser Reichthum alt- und neuclassischer und biblischer Kernsprüche steht ihm an passenden Stellen zu Gebote, und selbst wo sein Vortrag sich in allerhand Digressionen verliert, entschädigt die Frische und Lebendigkeit seiner durchaus aus der innersten Ueberzeugung hervorgegangenen Rede.

Diess gilt nun gleich von dem ersten Abschnitte (S. 1—84): *Gedanken über den Religionsunterricht auf den Gymnasien*, in welchem noch Vieles andere berührt und besprochen wird. Was den Hauptinhalt des Abschnittes betrifft, so können wir Hn. *Axt* nur durchaus Recht geben, wenn er es beklagt, dass viele von den sogenannten Gebildeten so viel wie gar nichts von der augsburgischen Confession und dem lutherischen Katechismus wissen, dass Hunderte nicht das apostolische Glaubensbekenntniss und die zehn Gebote zusammenbringen, dass sehr Vielen die Bibel ganz und gar nichts gilt und dass sie im Unterrichte lange nicht genug berücksichtigt wird, indem man den Schülern statt dieser nahrhaftesten Speise die alte Dogmatik mit einiger Neologie und philosophischer Terminologie aufputzt oder in sogenannten Moralstunden den natürlichen, gesunden Sinn erstickt, die Gemüther mit abgeschmackten, casuistischen Fictionen über die Collision der Pflichten ausdörrt und die Gewissen für Fälle dieser Art im wirklichen Leben abstumpft. Daher fehlt auch der Jugend der Sinn für eine gute, biblische Predigt, und die Gymnasiasten, die nicht bloss Theologen werden sollen, eben so wenig als Philologen, gehen höchstens gezwungen zur Kirche. Nun dürfen aber doch auch unsere Schüler nicht mehr sitzen, als jetzt schon der Fall ist. Es müssen also andere Lehrobjecte dem Religionsunterrichte Stunden abtreten. Und welche? „Ich denke,

sagt Hr. *Axt* (S. 17), diejenigen, welche die geringsten, und, in einem Uebermaasse vor den andern gepflegt, die schädlichsten Momente für eine harmonische Ausbildung des gesammten Menschengeistes und seines besten Wesens, der Vernunft und des Gemüthes, enthalten; diese aber sind *Mathematik, Naturwissenschaften, Geographie* und *Geschichte*, wenn nicht etwa Christus bei dem Einem, was Noth ist, an Dampfwagen u. dergl. gedacht hat." Was nun zuvörderst die Mathematik betrifft, so ist nicht leicht Stärkeres gegen das Zuviel derselben auf gelehrten Schulen gesagt worden als von Hn. *Axt*, obschon es in der neuesten Zeit an achtbaren Männern nicht gefehlt hat, welche das Ueberwuchern der mathematischen Disciplinen als nachtheilig für das Ganze der Gymnasien mit vollem Rechte dargestellt haben, wie die Engländer Hamilton und Whewell, in einer zu Cassel 1836 übersetzten Schrift „über den Werth oder Unwerth der Mathematik," wie unter uns *Beneke* (*Erziehungs- und Unterrichtslehre.* Th. II. S. 40 f.), *Diesterweg*, ein Mathematiker vom Fache, in den *Bemerkungen auf einer pädagogischen Reise* S. 86 f. *Wolf* in den von *Körte* herausgegebenen *Consiliis scholasticis* S. 104. 105. und vor allem *M. Schmidt* in seiner vortrefflichen Schrift „über die Nothwendigkeit einer Reform im Gymnasialunterrichte" S. 80 — 86. Nun erkennt Hr. *Axt* zwar auch in der Mathematik ein eigenthümliches, diensames Element des Jugendunterrichts an, aber es darf nur nicht überwuchern und das Höchste nicht unterdrückt werden. Denn es ist ein lächerlicher Dünkel, wenn die Mathematiker sich einbilden vorzugsweise durch Rechnen und Messen die Fingerzeige der göttlichen Regierung nachweisen zu können, oder auf Herz und Gesittung einen bleibenden Einfluss auszuüben, denn die „Elementar-Mathematik ist eitel lechzende Sahara mit wenigen Oasen" (S. 96), oder die Schüler vor leichtsinnigem Schwanken bewahren zu wollen oder gar militärische Zwecke durch gesteigerte Anforderungen zu erreichen. Ferner wird historisch nachgewiesen, dass die Mathematik eigentlich nie eine pädagogische Hauptgrundlage gewesen sey und dass gerade in den Zeiten, wo das Grösste und Schönste in unserer National-Literatur entstanden wäre, die Cultur der Mathematik sehr unbedeutend gewesen sey, „dass die Mathematiker in Amts- und Lebenssachen keineswegs geschickter, besonnener und praktischer wären als andere Menschen, im Gegentheil weit befangener, einseitiger und doch hochmüthiger, dass also die Lobpreisungen derselben im Lectionsplane blos hergebrachte Tiraden seyen." (S. 44 — 68.) „Vier Stunden lang in jeder Woche, heisst es an einer andern Stelle (S. 27), vier köstliche Stunden, bleibt das Herz, die Vernunft, das den Menschen vom Thier unterscheidende Vermögen des Sittlichen, das Gewissen, der Schönheitssinn vom Unterrichte unberührt; ja selbst für das äussere Leben nützliche und historische Notizen sind hier eine seltene Waare." Und was ist nun die Folge dieses angestrengten mathematischen Unterrichts? Nicht einmal ordentliches praktisches Rechnen wird gelernt (S. 30. 44), nicht einmal die Planimetrie haben die mit Stereometrie, Trigonometrie, Kegelschnitten und unbestimmten Gleichungen überfüllten Schüler mit vom Gymnasium gebracht, wo sie (nur zu oft) in der mathematischen Stunde Allotria getrieben, die Disciplin verdorben und die theuer erkauften Formeln *in futuram oblivionem* gelernt haben; jeder Kettenzieher kann die praktische Mathematik der Abiturienten beschämen, und es ist eine arge Täuschung, wenn man die Mathematik bisweilen desshalb empfehlen hört, weil im Leben Fälle eintreten, wo einem die Mathematik zu Statten käme.

Wir haben diese Bemerkungen meist mit den Worten unsers Vfs. wiedergegeben, stimmen indess überall ihm bei und könnten die von ihm aus seiner schulmännischen Praxis angeführten Erfahrungen nöthigenfalls auch durch wenig erfreuliche Belege aus der unsrigen bestätigen.

Was übrigens auf S. 31 — 37 über die philologischen Gymnasialstudien, über die Behandlung der alten Sprachen als „Leimsiederei," über die Wuth mancher Lehrer, mit den Schülern ihr philologisches Steckenpferd zu reiten, sie dickleibige Hefte oder Commentare schreiben zu lassen oder sie zu Phrasenjägern zu bilden, mit einem Worte, über die unzweckmässige Behandlung der alten Schriftsteller gesagt wird, hat gleichfalls unsere Beistimmung. Nur hätte Hr. *Axt* doch hier und da auch einige Lichtseiten herausheben und der geschmackvollen Behandlung einzelner berühmter Lehrer, wie eines *Fr. Jacobs*, *A. G. Lange*, *Fr. Passow* und anderer gedenken sollen.

Hr. *Axt* meint nun weiter, dass die Mathematik eine Stunde für den Religionsunterricht, und die Geschichte in den obern Classen, die Geographie in den untern Classen eben so viel Stunden hergeben solle. Demnach hätten wir also vier Stunden für den Religionsunterricht, da die gewöhnlichen Verfassungen unserer Gymnasien nur zwei Stunden überall vorschreiben, und ein eifriger Pädagog, Hr. *Gotthold* (in *Jahn's Jahrbüch. f. Phil. u. Pädag.* 1837. I. 4. S. 12) diess auch vollkommen genügend findet. Auch Ref.

möchte fragen, ob das am Ende nicht des Guten zu viel wäre? Ein tüchtiger, frommer Religionslehrer kann, wie die Erfahrung doch zum Glück oft gelehrt hat, recht viel Erweckliches leisten und im Gegentheil werden selbst vier Stunden die Schüler nicht zu guten Christen und echten Lutheranern machen, wenn der Unterricht in der Religion nicht in die gehörige Harmonie zu den übrigen Lehrgegenständen gebracht wird. Ueber den Missbrauch in der Geschichte und Geographie wird manches Gute (S. 72 — 77) gesagt und unter andern mit Recht gerügt, dass Cannabich in einem seiner Lehrbücher nicht unerwähnt gelassen habe, dass in London 70,000 Freudenmädchen wohnen. Dass der deutsche Sprachunterricht in den untern Classen eine Stunde verlieren möchte, ist gleichfalls ein guter Vorschlag, wogegen wir damit weniger übereinstimmen, dass den obern Classen eine stetige Stunde für die Lectüre des Nibelungenliedes festgesetzt werde, da es „der Urtypus des deutschen Volkes und seiner Eigenthümlichkeit" sey (S. 79). Selbst *Gervinus* (*Geschichte der poet. Nat.-Literatur der Deutschen* I. 272) theilt diese Ansicht nicht, damit „man zu der ungeheuren und schon fast ganz unerträglichen Last, die unsern Schülern bereits auf den Gymnasium aufgebürdet ist, ihnen nicht noch solche *opera* aufbürde." Und *Reck* sagt ganz richtig in seiner Schrift: *Goethe und seine Widersacher* Th. I. S. 95, dass „unser eigentlicher effectiver und praktischer Reichthum an geniessbaren geistigen Nahrungsmitteln nur in unserer neuen Literatur des vorigen und dieses Jahrhunderts bestände." Damit soll die historische Bedeutung und der poetische Werth des Nibelungenliedes ganz und gar nicht herabgesetzt werden, aber für unsere Jugend kann es niemals eine solche Wichtigkeit und einen solchen Einfluss erhalten, als Schiller's grossartige Schöpfungen und eine nicht kleine Anzahl von Goethe's Werken auf dieselbe haben. Wer statt derselben der Jugend unserer heutigen Gymnasien die Schriften von Tieck, Rückert, Novalis, Platen, Byron und Shakespeare in die Hände giebt, kennt ihr Bedürfniss nur unvollständig und folgt zu sehr der eignen Liebhaberei, die man im Jugendunterricht nun einmal beschränken muss.

Am Schlusse giebt Hr. *Axt* die Skizze eines Lehrplans für den Religionsunterricht (S. 80 — 84). Es werden drei Classen gebildet, deren erste, Prima und Secunda, die zweite, Tertia und Quarta, die dritte, Quinta und Sexta, umfasst. In allen wird die Bibel selbst gelesen und erklärt, ohne Katechismus und Lehrbuch, und zwar in den beiden untern Classen mit Auswahl, in der ersten das neue Testament ganz und in der Ursprache. In allen drei Bildungsstufen sey aber der Unterricht historisch-didactisch und unterscheide sich nur durch die mit der Bildungsstufe steigende Potenz, dergestalt, dass die Gottes- und Sittenlehre bei der jedesmal behandelten Stelle oder Geschichte erörtert und zugleich angegeben werde, welche Lehre der Reformatoren in den symbolischen Büchern (namentlich dem lutherischen Katechismus und der augsburgischen Confession) im Gegensatze zur katholischen Kirche gegründet sey. Letzteres ist jedoch nur in den obern Classen nöthig und nützlich. Alle subjectiven Urtheile müssen wegbleiben, die Hauptstücke und schöne Bibelsprüche auswendig gelernt werden, die Jünglinge schon früh sich gewöhnen, überall vor allem auf die Echtheit des Geistes zu sehen und auf die des Buchstabens nicht viel zu geben.

Der zweite Abschnitt der Schrift des Hn. *Axt*: *Bemerkungen über das heutige Gymnasialwesen überhaupt, mit Rücksicht auf die Lorinser'sche Motion* (S. 85—165) verbreitet sich fast über alle Theile des Schullebens in der kräftigen Sprache, die wir schon oben als eine Eigenthümlichkeit des Buches bezeichnet haben. Hr. *Axt* ist freilich mit Vielem sehr unzufrieden, doch gerecht genug, um die Schule nicht als die Ursache der Schwächlichkeiten vieler Jünglinge anzuklagen oder es dem Staate zu verargen, dass er viel fordert. Aber er tadelt das Vielerlei und die extensive und intensive Steigerung einzelner Lehrgegenstände, namentlich der Mathematik, der Naturwissenschaften, der Geschichte und der Muttersprache, auf welche die neuern Lehrer mit bitterm Ernste halten und extensiv und intensiv über die Vorschrift hinausgehen; er tadelt es, dass die Schüler der obern Classen viel zu wenig zum Selbstbewusstseyn kommen (und das ist leider! nur zu oft der Fall) und dass das Privat-Studium zu unbedeutend sey (wiederum sehr wahr); er tadelt die gewöhnliche Phrase, dass die Lehrmittel und die Methode eine so mächtige Vollkommenheit erhalten hätten, dass die Schüler heut zu Tage die härtesten Bissen mit Leichtigkeit verschlucken könnten, während die Kinder unserer Vorfahren ungeschickten Andenkens davon erwürgt seyn würden; er tadelt endlich auch die Lehrer und meint, man hätte von Glücke zu sagen, wenn man in jedem Gymnasium *zwei* bis *drei wirklich gute Lehrer und Erzieher fände* (S. 101). „Gab es ehedem, so fährt er fort, genug Männer, welche Gott im Zorne zu Jugendhütern und Lehrern gemacht hatte, so fehlt es auch heute nicht daran; auch heute giebt es in den Schulen genug methodenlose ungeschickte Gelehrte und gewandte Un-

wissende mit guter Methode; auch heute genug gewaltige Schriftsteller, die keine Zeit haben, die Ponsa und Sitten zu corrigiren, und denen der mündliche Vortrag wie Pech vom Munde geht; auch heute wohl flunkernde Sophisten und Gecken oder hämische, lieblose, eitle, murrköpfische, rigoröse, lächerliche, schleicherische Pedanten, welche die Jugend auch wohl nicht im mindesten verstehen; auch heute wohl lehren und erziehen träge, unordentliche, unwissenschaftliche, auch heute hie und da wirklich unsittliche Subjecte; auch heute hie und da rohe Tölpel, schwerhändige Orbile, schläfrig schwimmäugige Triaker, Kneipgenies, Raisonneurs an Wirthstafeln und kannegiessernde Philister. Der einzige gewisse Unterschied zwischen den Lehrern früherer Zeit und den jetzigen besteht darin, dass es heute nicht mehr so viel ganz versauerte Schächer, einfältige Pinsel, Ignoranten und *comici senes* unter ihnen giebt."

Ref. gesteht, dass er diese Diatribe, die fast an die Invectiven *Diesterweg's* gegen die akademischen Lehrer erinnert, nur ungern abgeschrieben hat. Denn mit wie hoher Achtung er auch aus sicheren Nachrichten gegen Hn. *Axt's* Lehrertalent erfüllt ist, so kann er doch nicht umhin zu erklären, dass derselbe die Farben zu stark aufgetragen hat. Wären im Lehrstande viele solcher Mitglieder, als Hr. *Axt* hier bezeichnen konnte, so stände es wahrlich schlimm um die zu erziehende Jugend und Lorinser's Klagen würden gerecht seyn. Aber es steht nicht so schlimm; und wenn wir auch einzelne Missgriffe, Verstösse und Unwissenheiten verschiedener Schulmänner ganz und gar nicht in Abrede stellen wollen, so sind wir doch weit entfernt, den einzelnen Mitgliedern des Lehrstandes solche Prädicate beizulegen, als Hr. *Axt* gethan hat, wie wir nach unserer Erfahrung und genauen Kenntniss mehr als eines Gymnasiums auszusprechen uns gedrungen fühlen. Ueberdies haben wir mit Vergnügen bemerkt, dass Hr. *Axt* gegen das Ende seiner Schrift milder geurtheilt und dem Verdienstlichen sein Recht hat widerfahren lassen.

Dagegen geben wir dem Vf. ganz Recht, wenn er sagt, dass die Vorzüglichkeit der heutigen Lehrmittel oft mehr Schein als Wahrheit sey, und stimmen ihm ganz darin bei, dass die Eselsbrücken nur häufiger und vornehmer geworden sind, obgleich es auch an ganz gemeinen, wie von *Döring*, *Oertel*, *Mitscherlich* und andern, nicht fehlt. (S. 104—105). Daher mangelt es denn auch ganz besonders im Schreiben und Sprechen des Lateins. Und nun folgt von S. 106—124 eine längere, mit Anecdoten von schlechten Lehrern gewürzte und auf praktische Wahrnehmungen gegründete Abhandlung über den Unterricht im Lateinschreiben, über das Aufstutzen mit Phrasen, über den heillosen Aberwitz an Schülerarbeiten den Maassstab eines classischen Stils zu legen, über die Correcturen und über die prosaischen Paraphrasen, mit welchen „steifleinene Musageten die Dichter zu ersäufen" pflegen. Nicht weniger Recht hat der Vf. in seiner Expectoration über den traurigen Zustand, in dem sich die lateinischen Versübungen befinden, wo man durch blosse Regeln das ersetzen will, was sich lediglich durch fleissiges Lesen und vieles Probiren erreichen lässt (S. 125—128), so wie mit seiner Klage über die Schulbücher-Fabrication, wo die Eltern durch allerhand „sittliche und materielle Zwangsmittel" bewogen werden, ihren Kindern die elendesten Machwerke anzuschaffen, um „die Stallknechte der Butterkuh des lieben Lehrers zu werden, welche ohne diese fromme Pflege zur dürrsten pharaonischen werden würde." (S. 129). „Mit dieser beschwerlichen Industrie, heisst es weiter, wird es wirklich etwas gar zu arg getrieben; einer adornirt nach neuen, wenn auch noch so dummen *Principien* eine Chrestomathie, wenn schon tausend *bessere da* sind, oder er lässt mit einigen Noten den *Nepos* oder Phrädrus wieder abdrucken; ein anderer macht ein langweiliges, durch seinen Inhalt die Jugend abstossendes Uebungsbuch zum Uebersetzen; ein dritter eine botanische Nomenclatur oder eine Monographie über die Blattläuse, ein anderer lässt das Verbum *τύπτω* mit methodischen Handgriffen zum Schnelllernen, noch ein anderer die ägyptischen Könige separatim abdrucken, oder ein ganz besonderer Japetischer Pädagog schreibt gar wieder eine alte Rhetorik abgestandenen Andenkens für lateinische Stylübungen zusammen, worin denn mit klebrigem Wortschwall und mächtigem Hiatus hohler abgeschmackter Redensarten erklärt wird, dass der einen lateinischen Aufsatz abzufassen sich Anschickende gemahnt werden zu müssen scheine, dass vor der Ausarbeitung platterdings nöthig sey, dass derselbe das Thema erst — lese und bedenke, ehe er sich zum Schreiben wende — zu solchem Mahle nun werden die armen Schüler eingeladen." Hier und da wohl etwas übertrieben, aber doch nicht ohne alle Wahrheit.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1840.

PÄDAGOGIK.

WETZLAR, b. Wigand: *Ueber den Zustand der heutigen Gymnasien* — — von Dr. *C. A. Moritz Axt* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 19.)

Die heutigen Lehrmittel haben also nach Hn. *Axt* wenigstens eben so viel Nachtheiliges als Gutes. Die Schüler wissen jetzt in der That Mancherlei, aber weniger häufig als sonst etwas gründlich, jener alte, wetteifernde Ehrgeiz in den Wissenschaften fehlt, die fromme Anhänglichkeit an die zusagende Persönlichkeit eines Lehrers gilt den meisten für kindisch, Lob und Tadel von Seiten der Schule wäre vielen gleichgültig, wenn es kein Maturitätsattest gäbe; Arbeiten abzuschreiben, sich helfen zu lassen, erscheint wenigen noch für schmachvoll, da von Lust zu den Schulwissenschaften bei wenigen nur die Rede seyn kann und sie den meisten nur als eine Art Fegefeuer gelten, aus dem man nicht geschwind genug herauskommen kann. Alle diese Nachtheile werden noch durch unverständige Lehrer gesteigert, die die Sachen durch Strafen und wissenschaftliche Zwangsarbeiten erzwingen wollen, die wahrer Entrüstung und heiligen Zornes nicht vermögend sind, die im unchristlichen Sinne ihr Werk treiben und aus schnödem Ehrgeiz in den Prüfungen mit ihren Schülern glänzen wollen, wo es denn gar nicht zu verwundern ist, wenn der Geist der Lüge in solchen Anstalten einheimisch wird. Für so vieles Unerfreuliches weiss der Vf. das einzige, wirksame Gegenmittel, dass jeder Missbrauch und jede Licenz an das Licht gezogen wird. Denn wer vor seinem innern Richter als schuldig befunden wird, der wird sich, wo möglich, entweder bessern oder doch auf seiner Hut seyn, damit ihm sein Spiegelbild in einem gefälligern Umrisse erscheinen möge — den Behörden aber wird auf diese Weise manche nutzbare Notiz zugehen, wie sie in Conferenz-Protocollen und amtlichen Gutachten nicht immer zu finden seyn sollen. (S. 132—157.) Hn. *Axt's* gute Absicht ist auch hier wieder nicht zu verkennen, aber er hätte doch von einzelnen Fällen, die ihm von zwei oder drei Gymnasien her bekannt sind, nicht zu rasch auf das Allgemeine schliessen sollen. Sein Buch kann gerade aus diesem Grunde leicht seine Absicht verfehlen und von Wohlgesinnten als ein unzweckmässiges Raisonnement bezeichnet werden, wie wir denn solche Urtheile allerdings vernommen haben. Auf den letzten Seiten nimmt der Vf. für sich das in Anspruch, dass auch in Schulangelegenheiten, wie in Justiz, Kirche und Verwaltung, verändert und gebessert werden müsse, dass man dies nicht ein blosses Experimentiren nennen dürfe und dass man also auch nicht sagen dürfe, es sey der ein Feind der Gymnasien, der einzelne ihrer Fehler und Mängel aufdecke. „Wer so viel hat wie wir, das sind die Schlussworte, der kann getrost sagen, was ihm menschlicherweise noch fehle. Bleibt die Sonne nicht Sonne, auch wenn der Astronom Flecken darin sieht? und diese kann niemand wegputzen." —

HAMM, b. Schulz: *Aristoteles'* (des Aristoteles) *Staatspädagogik*, als Erziehungslehre für den Staat und die Einzelnen. Aus den Quellen dargestellt von Dr. *Alexander Kapp*, Prorector und erstem Oberlehrer des Gymnasiums zu Soest. 1837. LXVI u. 312 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Der Vf. dieser Bearbeitung der Aristotelischen Lehre von der Erziehung im Staate und für den Staat ist bereits bekannt durch sein grösseres Werk: *Platon's Erziehungslehre* u. s. w. Minden, 1833, und durch die im J. 1834 bei *Schulz* in Hamm erschienene *Commentatio de historia educationis* etc. Das vorliegende Werk hat mit jenem über Platon's Lehre von der Erziehung den gleichen Zweck, nicht nur überhaupt die

Aufmerksamkeit der Pädagogen unsrer Zeit auf jene in der Geschichte des Erziehungswesens und seiner Theorien hervorragende Genien hinzulenken, sondern insbesondre auch anschaulich zu machen, wie nach dem Charakter jener Denker und der vorchristlichen Zeit überhaupt die Pädagogik keinesweges auf Jugenderziehung und Jugendunterricht zu beschränken ist, sondern eine Gewöhnung und Leitung des ganzen Volkes, (der Jugend also nur als eines Theiles vom Ganzen) zur Förderung des allen Einzelnen gemeinsamen oder des Staats-Zweckes, mithin eine *Staatspädagogik*, in sich befasst. In dieser Absicht hat der Vf. aus den Werken des Stagiriten, ohne ängstliche Unterscheidung ihrer theilweise bestrittenen Echtheit, die zur Sache gehörigen Lehren in eine ihm am passendsten erschienene Ordnung gebracht. Nach einer *Einleitung* über Entstehung, Wesen, Formen und Zweck des Staates, folgt im *ersten* Theile die Angabe der *materiellen* Mittel, welche der Staatserzieher zur Erreichung des Staatszweckes anzuwenden hat, im *zweiten* Theile die der *formellen* Mittel dazu; so dass also, was unter Pädagogik gewöhnlich verstanden wird, hier nur eine Unterabtheilung des zweiten Theiles ausmacht. Der Vf. rechtfertigt diese Anordnung in dem Vorberichte ausführlich. Es ist nicht zu verkennen, dass nach derselben Einzelnes nicht ohne gewaltsame Trennung des in der Sache Verwandten den Platz einnehmen konnte, der ihm angewiesen ist; allein es ist auch nicht zu leugnen, dass bei jeder andern Anordnung irgendwo ähnliche Schwierigkeiten sich würden gefunden haben. Den Rec. hat die vom Vf. gewählte Einrichtung nicht gestört, und jeder andere Leser wird das Einzelne, worüber er etwa die Ansicht des Aristoteles zu vernehmen wünscht, theils vermittelst des Inhaltsverzeichnisses, theils vermittelst des beigegebenen ausführlichen Namen- und Sach-Registers, (S. 267 bis zu Ende) leicht auffinden. — Ueberall giebt der Vf. die Lehren uud Forderungen des Hellenischen Weltweisen mit dessen eignen Worten in treuer Uebersetzung, fügt überall die Angabe der Quellen, und bei den wichtigeren Stellen, sowie bei etwa zweifelhaften Verdeutschungen einzelner Wörter, den griechischen Text bei; welches letztere Rec. vorzüglich zweckdienlich gefunden hat. Das Ganze liest sich gut und leicht, auch für den, welcher in die Grundideen des alten Weisen, oder in die Ansichten des Vfs. über jene Grundideen, tiefer einzugehen nicht beabsichtigen sollte.

Allerdings aber wünscht der Vf., dass das Letztere geschehe, und der grösste Theil des Vorberichts, so wie mehrere längere Anmerkungen unter dem Texte, sind dazu bestimmt, den Leser in jene Ansichten weiter einzuführen. Diese nämlich beruhen auf der Grundidee, dass nach Aristoteles, anders und mehr als nach Platon, die Erziehungslehre für den Einzelnen aus der Idee und Bestimmung des Staates hervorging, und mithin sich so ganz auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens hielt, dass weder die Leitung der Individuen noch die der Familien sich davon ausschliessen durfte. Der Einzelne sollte überall nur um des Staats willen da seyn, dessen ethische Entfaltung und Erstarkung zu befördern. Der Zweck des Einzelnen, (das Wohl-Leben, εὖ ζῆν,) war bedingt durch das Wohl-Leben des Staates, und durch den Beitrag dazu, welchen Jener pflichtmässig zu leisten hatte. Sonach wurde die Pädagogik nothwendig zu einer *Staatspädagogik*, oder zu einer Anweisung den Menschen *im* Staate *für* den Staat zu erziehen; (der Vf. drückt sich darüber S. XXI, weniger bestimmt, so aus: Staatspädagogik bedeute „eine den Staat sammt seinen Volksklassen und Einzelnen *betreffende* Erziehungslehre";) die ethische Vollendung des vernünftigen Individuums an und für sich, oder dass der Mensch Zweck an sich selbst sey, trat dabei in den Hintergrund. — Dieses Verhältniss nun ist *seit der* Erscheinung des Christenthums und durch *dieselbe* umgekehrt worden; zwar nicht absolut, weil die Nothwendigkeit des Staates und des Staatslebens auch für den Christen ihre volle Gültigkeit hat; aber doch relativ und in sofern, als der Staat, und die ihm nach dem Geiste des Christenthums wesentlich inwohnende Kirche, es als *seinen* Zweck anerkennen muss, den Vernunftzweck des Einzelnen, die Humanität, durch alle seine Gesetze und Institutionen zu fördern. Indem er dies thut, — die Staaten des Alterthums vermochten es noch nicht, — erzieht der Staat, nach des Vfs. Ausdrucke, sich selbst. Für die Gesetzgebung und Politik aber ergiebt sich daraus die Aufgabe, den Begriff des bürgerlichen Rechtes nicht mehr in seiner bisherigen Einseitigkeit zu fassen, Legalität und Moralität forthin nicht so, wie bisher, praktisch zu trennen, von den Einzelnen alles zu fordern, was zur wahrhaft sittlichen Entwickelung seines Willens nöthig ist, dafür aber auch ihm alles das zu gewähren und zu sichern, was diese Entwickelung fördert. Geschähe dies bereits von unsern heutigen Staaten, so würde (was der Vf. beispielsweise

anführt,) es an Erziehungs- und Fortbildungsmitteln für Geist und Körper unter allen Ständen nirgends mehr fehlen, von Zweikampf aber, von privilegirten Häusern der Unzucht, von Todesstrafen u. s. w. nicht mehr die Rede seyn. — Aus diesem Gesichtspunkte nun wünscht der Vf., vermittelst verständiger Anwendung der Platonisch-Aristotelischen Lehren über Erziehung und Staat, auch die Pädagogik forthin behandelt, und als Staatspädagogik in verändertem Sinne von dem „sich selbst erziehendem Staate" umfasst und gepflegt zu sehen.

Den mit der Philosophie und Staatslehre unsrer Zeit bekannten Lesern wird das Wahre in diesen, von dem Vf. zwar umständlich aber nicht ganz klar dargestellten, Ansichten nicht entgehen. Uns will es scheinen, erstlich, als habe die Pädagogik daraus, für sich selbst, nur wenig zu entnehmen. Denn dass ihr Gegenstand nicht blos die Jugenderziehung sey, ist neuerdings bereits von Mehrern erkannt und gefordert worden. Was aber, nach der Jugenderziehung, für die Fortbildung und Gewöhnung des folgenden Lebens entweder zu thun oder auch nur zu wünschen und zu rathen sey, wird immer dasselbe bleiben, der Staat komme ihm durch die von ihm ausgehenden Gesetze und Einrichtungen förderlich entgegen oder nicht. Sodann aber, was die Staatslehre unsrer Zeit anlangt, scheinen dem Rec. mehr Vorschritte im Sinne des Vfs. bereits geschehen zu seyn, als der Vf. anerkennt, oder wenigstens erwähnt. Die einseitige, abstracte Rechtstheorie, welche aus Missverstand über die Kantischen Principien hervorging, ist verschwunden. Unter dem, allerdings noch sehr vagen, Begriffe der Polizei wird — wo nicht alles gelehrt oder gethan, was geschehen sollte, zuweilen auch wol Manches was nicht so seyn sollte, — aber doch wenigstens das Princip verborgen und gepflegt, wonach der Staat sich als die Anstalt für Humanität unter der Aegide des Rechts zu bewähren hat. Dieses Princip ist sogar schon vor länger als 30 Jahren in einem, bereits vergessenen, Lehrbuche der Philosophie des Rechts so ausgesprochen worden, dass es, als Princip der *Weisheit*, neben das Princip des (blossen) *Rechtes* gestellt, und die bürgerliche Gesetzgebung auf diese Duplicität hingewiesen wurde. Dessen ungeachtet indessen bleibt der Staatslehre, — die wir aber dann nicht Staatspädagogik nennen möchten, — noch Manches übrig, insbesondre um die wohlzuverstehende Einheit des Staats und der Kirche wissenschaftlich genügend durchzuführen. Möge die aufmerksame Prüfung der vorliegenden Arbeit des Hn. *Kapp* hierzu die erneuerte Veranlassung werden!

Leipzig, b. Hinrichs: *Ueber Jugendbildung*, zumal häusliche Erziehung, Unterrichtsanstalten, Berufswahl, Nacherziehung und Nachschulen. — Eltern, Lehrern, Lehr- und Dienstherren, sowie Ortsbehörden, Schulvorständen, Gewerb- und Wohlthätigkeitsvereinen gewidmet von *Karl Preusker*, Kön. Sächs. Rentamtmann zu Grossenhayn, Ritter des Civil-Verdienstordens, Mitglied mehrer gel. Gesellsch. — *Erstes* Heft. 1837. IV u. 101 S. — *Zweites* Heft. 1837. 138 S. gr. 8. (Preis beider Hefte 15 gGr.)

Dem zweiten Hefte dieser, nicht als Zeitschrift zu betrachtenden Schrift ist der besondere Titel beigegeben: *Ueber Erziehung im Hause der Eltern, mit Rücksicht auf deren mustergebendes Leben und auf Bücherwahl für eine Haus- und Handbibliothek*; von u. s. w. Dieser Titel soll für die ersten *drei* Hefte gelten. Die Absicht des Vfs. ist, alles zum richtigen Verständniss und zur richtigen Praxis der „Jugendbildung" im weiteren Sinne Wissens- und Beherzigungswerthe in populärem und eindringlichem Vortrage für diejenigen Leser, welche auf dem Titel bezeichnet sind, zusammenzustellen; weniger für die Erzieher vom Fach als für die Uebrigen, welche mit erziehen; damit der Zweck, Bildung zur *Humanität* (in Herder's Sinne), und zu der Glückseligkeit, welche die Folge derselben ist, immer allgemeiner und ungehemmter erreicht werden möge. Der Plan für das Ganze, so wie er H. I, S. 14 fg. mitgetheilt wird, ist folgender. Das Werk soll behandeln, nach einer *Einleitung* über Jugendbildung im Allgemeinen, in der

Ersten Abtheilung, die *Jugendbildung durch Andere*;
Erste Unterabth., Jugendbildung im engern Sinne, die allg. Menschenbildung bezweckend;
Abschn. I: Erziehung im engern Sinne,
A. Kindererziehung,
B. Nacherziehung der schon erwachsenen Jugend;
Abschn. II: Schulunterricht im engern Sinne:
A. Niederes Schulwesen; *a*) Volksschulwesen, *b*) andre Unterrichtsanstalten, mit Erziehung verbunden;
B. Mittelschulwesen: Real- und höhere Bürgerschulen, Gymnasien.

Zweite Unterabth. — Berufsbildung, (Berufswahl.)

A. Fachschulen;

B. praktische Erlernung des Geschäftsberufs.

Dritte Unterabth. — Nachschulen. (Sonntagsschulen, Vorlesungen u. s. w.)

Zweite Abtheilung: *Selbstbildung.*

Dritte Abtheilung: Behörden, Vereine und Wirken Einzelner für Jugendbildung.

Nach diesem Plane ist in den vorliegenden zwei Heften blos von der häuslichen Erziehung der Kinder gehandelt, und zwar in physischer, intellectueller und ästhetischer Hinsicht. Das dritte Heft soll die sittlich religiöse Erziehung umfassen, dem gegebenen Nebentitel entsprechend. Sonach möchte das Ganze auf eine ziemlich lange Reihe von Heften berechnet gewesen seyn. Diesem widerspricht aber der Vf. zu Ende des II. Heftes, und versichert, dass die Behandlung des Schulwesens nur Ein Heft einnehmen, die Berufswahl und Nacherziehung aber im letzten (fünften?) Hefte behandelt werden solle. Wir müssen dies erwarten *); offenbar aber hat der Plan während der bisherigen Ausführung schon manche Veränderung erlitten. Die Hauptrücksicht ist dem Vf. die auf dem zweiten Titel für die drei ersten Hefte ausgesprochene gewesen. Seine Angabe von Büchertiteln ist sehr reichhaltig, und umfasst hauptsächlich die letzten Decennien; sie ist aber nicht kritisch gesichtet, und enthält für eine Haus- und Hand-Bibliothek bei weitem zu viel, so dass die Leser der Schrift, wenn sie sich eine solche anlegen wollen, immer erst Sachverständige zu befragen haben, welche von jenen Büchern zu kaufen für sie rathsam sey. Eben so überschreitet der Vf. das Maass in der *Uebersicht aller Wissenschaften*, welche Gegenstand des Jugendunterrichts sind, Heft II, Seite 11 bis zu Ende fast ununterbrochen; er greift damit weit in den Schulunterricht, selbst den höheren, hinein. Wir können sonach zwar dem Materiale, welches hier vorliegt, in Hinsicht auf dessen Wahrheit und Nutzbarkeit im Allgemeinen, unsern Beifall nicht versagen, finden aber die Anordnung nicht dem bestimmten Zwecke angemessen, und mögen noch nicht urtheilen, für welche unter den auf dem Haupttitel genannten Classen von Lesern die Schrift am meisten geeignet sey. Mit sich selbst und andern seiner Schriften macht der Vf. die Leser in dem Vorworte und Seite 17 des 1sten Heftes näher bekannt; (wir nennen dessen „Förderungsmittel der Volkswohlfahrt u. s. w. Leipzig 1836", und „Bausteine, oder Andeutungen über Sonntags-, Real- und Gewerbschulen u. s. w. Leipzig 1835, 3 Theile";) auch nennt er zu Ende des 2ten Heftes die günstigen Urtheile über das erste, welche in verschiedenen literarischen Blättern erschienen sind.

*) Bis jetzt sind 4 Hefte erschienen, von denen das 4te den Abschnitt II. behandelt. *d. Red.*

PRAKTISCHE THEOLOGIE.

WEIMAR, b. Voigt: *Der Untergang des jüdischen Volks als schlagendster Beweis der Göttlichkeit des Christenthums und als Triumph über alle Ungläubige und Zweifler.* 1837. XIV u. 148 S. 8. (18 gGr.)

Ein Posaunenstoss, der aber, weil er zu ganz unrechter Zeit kommt, mehr ein Lächeln erregt, als irgend eine Wirkung guter Art hervorbringen kann.

Der Vf. giebt eine simple Geschichte der Zerstörung Jerusalems mit einigen Vor- und Nach-Bemerkungen. Unter diesen sind Einige, welche es bedauern lassen, dass dies Buch erschienen ist; z. B. „das Evangelium allein führt die Gründe an, welche wichtig genug waren, nicht nur *den Zorn Gottes* gegen Millionen Schuldiger zu reizen, sondern auch *in fortwährender Thätigkeit* (bis auf die neuesten Zeiten nämlich) zu erhalten;" dann S. XIII: „*Gott hat dies* (das jüdische) *Volk verworfen*;" dann ebendaselbst: „... ein Stoff, für dessen Echtheit nicht nur die Blätter der Geschichte Bürgschaft leisten, sondern auch *die Gegenwart in dem unverminderten Missgeschick* des jüdischen Volks ein kräftiges Zeugniss ablegt, eignet sich am ehesten, die Zweifler von den übernatürlichen Gaben desjenigen zu überzeugen, *welchen frivole Geister* nur für einen simpeln Erdensohn gelten lassen wollen, welcher aber bis auf diesen Tag die Beweise seiner Göttlichkeit schon in dem einzigen Umstande fortwirken lässt, dass ein Volk, welches sich an ihm so schwer verschuldete, *das Verbrechen als ein unsühnbares bis an das Ende der Tage büssen muss.*" Iam satis. Das also hat das Gebet des Herrn gewirkt: „Vater vergieb ihnen, sie wissen nicht, was sie thun!" Wahrlich, man hat Ursache, es täglich zu wiederholen, wenn man es mit Scribenten, wie der des angeführten Buches ist, zu thun hat!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1840.

PÄDAGOGIK.

MAINZ, b. Kupferberg: *Der Schullehrer in seiner Vollkommenheit*, oder Anleitung zur Fortbildung der Schullehrer im Amte und Berufsleben, nebst Aufgaben und Winken für Lehrervereine zu einer allseitigen Vervollkommnung des Schullehrerstandes. Von *Heinrich Gotthard Stamm*. 1837. *Erstes* Bdchn. XVI u. 215 S. — *Zweites* Bdchn. IV u. 284 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Der Schein von Anmaasslichkeit, welchen die ersten Worte des Titels auf die vorliegende Schrift fallen lassen könnten, hebt sich dadurch, dass man dieselben mit den nächst folgenden Worten in Verbindung denkt, indem der Vf., — der Vorrede nach ein Prediger im Hessen-Darmstädtischen, — allerdings der Ueberzeugung ist, dass der Schullehrer (wie eben auch der Geistliche selbst und mancher Andere) seine Vollkommenheit nur erst durch Fortbildung im amtlichen Leben erreichen könne. Dadurch will auch der Vf. dieses sein Buch von andern, welche die Bildung der Schullehrer betreffen, unterschieden wissen, dass dasselbe mehr die Fortbildung als die Heranbildung ins Auge fasse, und demnach eine Mitgabe in das Amt und Leben der Lehrer seyn solle, wenn diese nach Beendigung ihrer Vorbereitung bereits angefangen haben praktisch in einer Schule zu wirken.

Der Vf. erscheint als Mann von hellem Verstande, gediegenen pädagogischen Kenntnissen, und ernstem wohlwollenden Sinne. Er redet zu den Schullehrern in einem Vertrauen erweckenden Tone, und ohne in irgend einer einseitigen Ansicht der Verhältnisse, für oder wider, befangen zu seyn. Wenn es hier und da scheinen will, als wolle er dennoch die Volksschullehrer weiter zu gehen anreizen, als sie können, und dadurch in einen ähnlichen Fehler verfallen, wie der hochverdiente Dinter, der sie auch oft zu hoch nahm; so ist dies mehr die Folge davon, dass der Vf., ob er gleich S. 9 der Vorrede erklärt, vorzugsweise auf die Verhältnisse der Landschullehrer Rücksicht genommen zu haben, doch auch den Lehrern an höhern städtischen Schulen zu nützen bestrebt war. Das Buch handelt im 1. Bande, nach einer kurzen Einleitung über das Wesen der Volksschule und die Bestimmung ihrer Lehrer im Allgemeinen, zuerst von der Fortbildung der Lehrer überhaupt und den Mitteln dazu, und stellt dann das Verhalten des vollkommenen Lehrers in der Schule und bei Behandlung der einzelnen Unterrichtsgegenstände ausführlich dar. Der zweite Band hat den Schullehrer in Beziehung auf den kirchlichen Verein, und auf sein bürgerliches, geselliges und häusliches Leben zum Gegenstande. Ein Anhang ist überschrieben: „Der Lehrerbund zur Fortbildung, *oder* Sammlung von Aufgaben nebst eingestreuten Winken für Lehrervereine zur allseitigen Vervollkommnung des Schullehrerstandes." — Neues ist in dem Buche eben nicht zu suchen; dies war auch nicht seine Bestimmung. Vieles findet sich auch darin, was den bereits in das Amt eingetretenen Schullehrern hinlänglich bekannt seyn muss; aber dies war von dem ihnen zunächst geltenden Uebrigen nicht leicht zu trennen. Wir können das Buch den Volksschullehrern im weitern Sinne, für Schulbibliotheken, Lesevereine u. s. w. unbedenklich empfehlen. Es enthält überdies noch einen Reichthum an literarischen Nachweisungen, welche zugleich mit dem vorerwähnten Anhange wohl die Hälfte des Ganzen füllen. Diese Nachweisungen sind in der That zu reichhaltig, in demselben Maasse, in welchem die den Lehrern selbst gegebenen Anleitungen über die Schranken des gewöhnlichen Volksunterrichtes hinausgehen. Zwar ist der Vf. bemüht gewesen, die allgemein wichtigsten Schriften durch Sternchen auszuzeichnen, und wir können ihm in der hiedurch getroffenen Auswahl grösstentheils beistimmen; wiewohl wir auch hin und wieder Bücher vermisst haben, welche nicht fehlen sollten, z. B. beim Leseunterrichte die Anleitung von Stammer; beim Rechnen die Lehrbücher von Kawerau, Koch, Hafer-

korn; beim Schreiben die in Merseburg herausgegebenen, besonders durch die Wahl des Stoffes ausgezeichneten Vorlegeblätter, u. dergl. mehr. Indessen trotz jener Unterscheidung des Vorzüglichsten bleibt doch das Streben, zu weit zu gehen, unverkennbar, namentlich in der Geschichte und der sogenannten Weltkunde, auch in der Menge von Aufgaben zu Ausarbeitungen, welche der *Anhang* (S. 103 bis zu Ende) enthält. Der Vf. hat die Nothwendigkeit, den Volksunterricht materiell zu beschränken, um die Zeit zu dessen formeller Erweiterung zu gewinnen, nicht genug erwogen; und daher fehlt es auch dem Buche an der so höchst nöthigen Anleitung für die Schullehrer, mit Wenigem Viel, d. h. ohne die Breite des Wissens desto mehr für die Tiefe der Geistes- und Gemüthsbildung auszurichten. In Betreff des Religionsunterrichtes behauptet der Vf. sich in einem echten gesunden Rationalismus; nur hätten wir hier unter den literarischen Nachweisungen noch andere Namen zu finden gewünscht, als (Th. 1. S. 152) die von L. W. Schubert, Chr. Fr. Böhme, und v. Ammon. Auch von dem Beten in der Schule und vor und mit den Schülern war hier mehr zu sagen. — Uebrigens ist der Vf. streng gegen die Schullehrer, wie billig, in seinen sittlichen Anforderungen, und dass er der Emancipation des Schullehrerstandes das Wort nicht redet, versteht sich von selbst.

Essen, b. Bädeker: *Streitfragen auf dem Gebiete der Pädagogik.* Von Dr. *F. A. W. Diesterweg*, Director des Seminars für Stadtschulen in Berlin. I. 1837. 168 S. 8. (16 gGr.)

Hr. *Diesterweg* hat sich seit mehrern Jahren als einen rüstigen Kämpfer auf dem Felde der Bewegung im bessern Sinne des Wortes gezeigt und spricht es auch in den ersten Seiten des vorliegenden Buches aus, dass es Kampf geben müsse, und dass der Kampf, wenn es um wichtige Dinge sich handelt, direct, kräftig und derb seyn müsse. „Wenn die Kämpfer, sagt er, mit aller ihnen zu Gebote stehender Kraft und Gewandtheit die Streiche führen, wenn die Waffen klirren, die Hiebe regnen und die Funken sprühen, wenn es ein Kampf ist der Kraft mit der Kraft: so fühlt der Zuschauer sich ermuthigt und gekräftigt, und der Kämpfer selbst verlässt, auch wenn er überwunden werden sollte, mit beruhigtem, festem Bewusstseyn die Bahn." Und so meint denn Hr. *Diesterweg* von jetzt an mehrere Streitfragen auf dem Gebiete der Pädagogik besprechen zu müssen. Wir ehren dieses Bestreben und wünschen nur, dass er nicht auf ihm fremde Gebiete hinüberstreife wie auf das der Universitäten, wo er sehr unglücklich gefochten hat und wo man auch für ihn kein Interesse zu gewinnen vermochte, da er sein Terrain nicht kannte und nur blinde Fechterstreiche geführt hat.

Wir übergehen daher auch die erste Streitfrage (S. 9—16) über die Universitäten, auf die Hr. *Diesterweg* nach seinen eigenen Worten nur hingedeutet hat, da demselben auch in unserer A. L. Z. (1836. Nr. 134.) genügend geantwortet worden ist. Die zweite Streitfrage (S. 16—22) behandelt die Lorinser'sche Angelegenheit. Diese wird nach Hn. *Diesterweg's* Meinung folgende Resultate liefern: 1) vollständige Trennung der Real- und höhern Bürgerschulen von den Gymnasien; 2) Beschränkung der Quantität des Lehrstoffes in den Gymnasien und höhern Bürgerschulen, in jenen besonders in Betreff der Mathematik, Naturkunde und Geschichte; 3) Vereinfachung des Lehrstoffes in derselben Classe durch Verminderung der zugleich zu lesenden Autoren u. s. w.; 4) Aufhebung der Stundengeberei, die durch die Mehrheit und Vielheit der Lehrer an einer und derselben Classe nothwendig entsteht und damit 5) Restauration der Gymnasien als Erziehungsanstalten und 6) Anlegung von Seminarien für die Lehrer an Gymnasien und höhern Bürgerschulen. Ohne uns jetzt auf die Folgen einzulassen, welche Lorinser's Motion haben könnte (sehr bedeutend scheinen dieselben allerdings nicht werden zu wollen), so bemerken wir nur, dass die *Diesterweg'schen* Vorschläge Nr. 1. 2. 3. 4. bereits von vielen andern Pädagogen ausgesprochen und von den Behörden, so viel es thunlich ist, angenommen worden sind, dass Nr. 5 als Zweck der Gymnasialerziehung bereits seit einer Reihe von Jahren in mehrern deutschen Ländern festgehalten worden ist und dass zu Nr. 6 Hr. *Diesterweg* ganz vergessen zu haben scheint, dass in Preussen zu Berlin, Halle, Stettin, im Nassauischen zu Idstein und so noch an manchen andern Orten bereits Seminarien zur Bildung künftiger Lehrer bestehen und dass aus den Schullehrer-Seminarien in den verschiedenen deutschen Ländern nicht wenige tüchtige Lehrer für höhere Bürgerschulen hervorgegangen sind.

Den übrigen Theil des Buches nimmt ganz allein der Streit über die wechselseitige Schuleinrichtung ein. Hr. *Diesterweg* hat dieselbe im Jahre 1836 zu Eckernförde bei Kiel kennen gelernt und in seiner, in demselben Jahre erschienenen „Pädagogischen Reise" missfällig beurtheilt, da sie im Ganzen ein trauriger, geistknechtender Mechanismus sey und ihre Einführung als ein Rückschritt auf dem Gebiete der Pädagogik angesehen werden müsse, nicht aber als ein

Vorschritt, wie ihn doch die gleichfalls vorgeschrittene Zeit erfordert. Dagegen waren nur zwei dänische Geistliche, *Hartwig Peters* und *P. J. Rönnenkamp*, und der Probst *Zerrenner* in Magdeburg, als heftige Gegner aufgetreten und gegen sie hat Hr. *Diesterweg* seine Schrift gerichtet. Wir haben uns pflichtmässig der Lectüre derselben unterzogen und die Ueberzeugung gewonnen, dass Hr. *Diesterweg* hier im Rechte ist und dass der wechselseitige Unterricht für die Schulen Deutschlands, für die seit einer Reihe von Jahren so viel geschehen ist, weder passend, noch wünschenswerth ist, dass er aber in Ländern, wo dem Unterrichtswesen seit längerer Zeit keine grosse Sorgfalt geschenkt ist, wohl nützlich seyn kann, um gewisse Geschicklichkeiten und Fertigkeiten zu erzeugen, dass aber auch sehr tüchtige Lehrer erfordert werden, um das Mechanische bei dieser Methode nicht zu verderblich auf die Schüler einwirken zu lassen: denn die Nachtheile im Allgemeinen lassen sich nicht in Abrede stellen. Das Genauere hierüber, so wie die Beurtheilung der Gegenschriften, die dem Ref. nicht einmal zur Hand sind, muss rein pädadogischen Zeitschriften überlassen werden. Wir sagen nur noch, dass die durch ein ganzes Buch fortgesetzte Polemik mitunter ermüdend und langweilig ist, sich auch des Persönlichen nicht füglich ganz überheben konnte. Hn. *Peters* Schrift hat den Vf. nur mit Zorn und Verachtung erfüllt, Hn. *Rönnenkamp's* Buch aber ist eine politische Anklage und durchgehende Verdächtigung der Gesinnungen unsers Vfs., Hn. *Zerrenner's* Werk endlich enthält eine Menge indirecter, aber Jedermann verständlicher Beschuldigungen und Insinuationen, die weit verletzender sind, als eine offene, gerade Rede. Alles das kann und will sich Hr. *Diesterweg* nicht gefallen lassen, namentlich nicht von Hn. *Zerrenner*, dessen Stil „an breiter Flachheit und an flacher Breite leidet," „dessen Sache nie und nirgends die Tiefe gewesen ist," der „andern die Tugenden und Pflichten eines Seminardirectors nicht vorhalten kann, weil er als Seminardirector Hefte dictirte und dictiren liess und schon darum wohl nicht ein Vorbild für Seminaristen seyn konnte, wenn auch seine sonstige Stellung im Leben es gestattet hätte" (S. 126) u. s. w. Eine sehr tüchtige Schlussbemerkung — gleichsam ein pädagogisches Glaubensbekenntniss des Hn. *Diesterweg* — beendigt den Streit (S. 152 f.), woran sich dann eine gut geschriebene und durchdachte Abhandlung über die Unterrichtsmethode im Allgemeinen anschliesst. (S. 154—165.) Die darauf folgenden Zusätze sind unbedeutend.

B.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: ***Die wechselseitige Schuleinrichtung***, nach ihrem innern und äussern Werthe ***mit Beziehung auf des Seminar-Directors Dr. Diesterweg Urtheil*** über dieselbe gewürdigt von ***C. Ch. G. Zerrenner***, der G. Gel. u. Weltweisheit Doctor u. s. w. (folgen sämmtliche Prädicate). 1837. 119 S. (einschliesslich 11 S. Vorwort.) gr. 8. (14 gGr.)

Bekanntlich hatte Hr. Propst Dr. *Zerrenner* in seiner Schrift „über das Wesen und den Werth der wechselseitigen Schuleinrichtung (Magdeburg, bei Heinrichshofen 1832)," die Resultate seiner in Eckernförde u. a. a. O. angestellten Beobachtungen über den genannten Gegenstand niedergelegt, und die Einrichtung des sogenannten wechselseitigen Unterrichts als sehr vorzüglich und nachahmungswürdig anerkannt. Dasselbe Urtheil setzte er sodann weiter auseinander, und suchte zugleich vor Missgriffen bei Einrichtung der Schulen für jene Unterrichtsweise zu warnen, in einer zweiten Schrift in demselben Verlage: „Mittheilungen und Winke, die Einführung der wechsels. Schul-Einrichtung betreffend, 1834." Eine ganz entgegengesetzte Ansicht von der Sache hatte Hr. Dir. *Diesterweg* gefasst, und in seiner „Pädagogischen Reise im Sommer 1836 (Berlin bei Plahn)" bekannt gemacht, nicht ohne Beziehung auf Hn. Zerrenner. Diese kleine Schrift hat nun zwar ihre Entgegnung gefunden in den Gegenschriften des Hn. *Peters*, Predigers in Flensburg: „Urtheil des D. Diesterweg über die wechsels. Schul-Einrichtung," und des Hn. *Rönnenkamp*, Pastors in Cosel, „Beleuchtung des Diesterweg'schen Urtheils über u. s. w.," beide in Altona bei Karl Aue verlegt 1837; indessen hat Hr. Z. dennoch nicht ganz zu der Sache schweigen wollen, nicht blos um des ihn persönlich Berührenden willen, sondern vielmehr um das Wesen und die Vorzüglichkeit der wechs. Schul-Einr. auch an den von Hn. Diesterweg aufgestellten Gegengründen deutlich zu machen. Die Leser erhalten demnach hier eine über den Gegenstand selbst näher belehrende Streitschrift. Der Vf. folgt seinem Gegner, excerpirend, commentirend und wo es passend schien mit kleinen Digressionen, Schritt vor Schritt. Wer bei sich selbst noch nicht zu einem entschiedenen Urtheile über die innere Güte und relative Anwendbarkeit des (wunderlicher Weise so genannten) *wechselseitigen* Unterrichts gelangt ist (noch sonderbarer lautet der Ausdruck: *wechsels. Schuleinrichtung*, wohl gar abgekürzt: *„wechsels. Einrichtung!"*), — der wird mit Hülfe der vorliegenden Schrift dem Ziele näher kommen, aber zugleich auch sich gestehen, dass das Wahre der Sache wohl noch nicht auf einer

von beiden Seiten ausschliesslich anzutreffen ist. Am wenigsten freilich auf Hn. Diest.'s Seite; denn dieser hat unstreitig zu flüchtig beobachtet, und allgemeines Urtheil zu rasch ausgesprochen. Aber auch nicht unbedingt auf Seite des Hn. Zerrenner. Denn wenn dieser z. B. die w. Sch. E. für alle zahlreichere Elementar- und Volksschulen wünscht, dennoch aber die Erweiterung der Locale zu dem Ende, in dem Maasse wie die w. Sch. E. sie fordert, aus andern Gründen bedenklich finden würde, so führt dies zuletzt doch nur dahin (worin auch die nicht so unbedingten Vertheidiger der fraglichen Unterrichtsweise und selbst die Gegner derselben übereinstimmen), dass von der w. Sch. E. vieles in den schülerreichen Classen der Volksschulen benutzt werden kann, ohne sie desshalb ganz und in allen ihren Theilen zu copiren. Wenn ferner Hr. *D.* in dem Verfahren der w. Sch. E. (nach S. 34 der vorliegenden Schrift) die Wirksamkeit des eigentlich *anziehenden* Principes, namentlich von Seiten des Lehrers, vermisst hat, so will uns die Entgegnung des Hn. *Z.* hierauf nicht recht befriedigend erscheinen, indem er sagt: „Hört ein Vater auf, der Erzieher seiner Kinder zu seyn, wenn er seine Kinder anweiset und anleitet, da wo er sie nicht alle gehörig übersehen kann, ein wachsames Auge auf die Geschwister zu haben? Weiter geschieht ja bei der w. Sch. auch nichts." Das ist eben der der Sache anklebende Mangel, *dass* nicht mehr geschehen kann, auch wo mehr nöthig wäre, um „erziehend zu unterrichten!" Und für ganz irrig muss Ref. es erklären, wenn Hr. *Z.* S. 39 unten versichert, dass bei der w. Sch. E. *mehr*, als bei der gewöhnlichen Einrichtung, der Lehrer *überhaupt und auch unmittelbar* auf die Kinder einwirke.

Von S. 88 an hat der Vf. dem eigentlich polemischen Theile seiner Schrift noch *„Einige pädagogische Mittheilungen und Bemerkungen* mit Bezug auf die w. Sch. E." beigefügt. Hier wird zunächst aufgezählt, was bei der w. Sch. E. wesentlich und unwesentlich sey. Wir vermissen bei dem Erstern die Mittel, wodurch zu verhüten ist, dass die Untergehülfen, während sie mit ihren Rotten beschäftigt sind, nicht zurückkommen in dem, was der Lehrer zu derselben Zeit in der Abtheilung lehrt, zu welcher sie gehören. — S. 99, wo über den Missbrauch des Katechisirens gesprochen wird, lesen wir: „In Schulen, in denen ewig (*sic*) katechisirt wird, findet man sehr häufig nicht nur wenige Kenntnisse, sondern besonders wenige Gewandtheit und Kraft im Selbstdenken" u. s. w. Mit dieser Beobachtung steht es nicht ganz richtig. Das erste zwar, der Mangel an materieller Bildung, kann allerdings Folge davon seyn, dass ein Lehrer vor lauter Frageifer nicht zur Sache kommt; das zweite aber, dass die Früchte der katechetischen Lehrart oft die entgegengesetzten von denen sind, welche sie der Theorie nach tragen sollte, ist nicht aus dem *Zuviel*-katechisiren, sondern lediglich aus dem *Schlecht*-katechisiren (nach Fragenbildung und Fragenfolge) zu erklären. — Noch berührt der Vf. einzelne, anderwärts mehrfach schon gerügte, Fehler der Lehrer beim Unterrichte, und erinnert zuletzt, S. 110 ff., an die *höchste Aufgabe der Erziehung*. Die hier wieder genommene Beziehung auf Hn. Diesterweg trifft diesen nicht, bei richtiger Erklärung seiner Worte. Es ist hiernächst wahr, dass „nicht der Mensch den Menschen ausschliesslich erziehet und bildet," sondern die Vorsehung, durch alle von ihr dazu in die Natur wie in den Menschen gelegte Mittel. Es ist wahr, dass wenn ein Schullehrer die intellectuelle Bildung seiner Schüler bis zu der nach Umständen möglichen Stufe der Vollkommenheit gebracht hat, nun doch noch „dem segelfertigen Schiffe der Steuermann fehlt, ohne welchen es nicht den Wogen und Stürmen hingegeben werden darf," und dass dieser Steuermann kein anderer ist, als der Geist der Religion Jesu, *„die Idee des wahren Christen,"* für welche auch der verewigte Schwarz bis zum letzten Hauche seines Lebens mit überzeugender Wärme gesprochen hat. Aber wenn *nun* der Vf., die Schullehrer erinnernd, dass sie in ihrer Stellung für die Belebung und Befestigung dieser Idee in den Gemüthern ihrer Schüler nur wenig zu thun im Stande sind, dieselben *blos* anweiset, die ihnen anvertrauten Kinder dahin zu führen, „wo jene Idee in ihnen weiter befestigt, genährt und immer neu belebt werden *soll*, zur christlichen Kirche:" war dies genug für diejenigen, für welche hier geschrieben worden ist? muss sich ihnen nicht der Gedanke aufdringen, dass ein ähnlicher Zuruf an die Lehrer in der Kirche, an die Hirten der Heerde ergehen und von ihnen befolgt werden müsste, um dem Hauptgedanken seine volle Wahrheit zu erhalten? Und war es überdies auch *das Rechte*, nachdem der Vf. erklärt hatte: *„Vernunft ist der Steuermann nicht*, denn sie ist zwar das Vermögen der Ideen, aber *wie mannigfaltig sind diese?"* nämlich Ideen der Grösse, des Genusses, der Ehre und Macht u. s. w. Ein Vermögen solcher Ideen ist freilich die Vernunft nicht, nach Kant, dessen Definition der Vf. sich zu eigen gemacht hat.

E.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1840.

MATHEMATIK.

ZÜRICH, b. Schulthess: *Lehrbuch der reinen Mathematik*, von Dr. *C. N. Gräffe*, Professor der Mathematik. *Erster* Theil, die Elemente der Arithmetik und Algebra und der ebenen Geometrie enthaltend. 1836. IV u. 365 S. gr. 8. (1 Rthlr. 21 gGr.)

Der Vf. scheint vorzugsweise für polytechnische Anstalten geschrieben zu haben, weshalb er auch alles das beseitigen zu müssen glaubte, was nur für die Theorie Interesse habe. Selten gelingt es in einem solchen Falle, den Anforderungen strenger Wissenschaftlichkeit dennoch ein Genüge zu leisten, und nur gar zu häufig wird die mathematische Strenge dem wahren oder vermeintlichen praktischen Nutzen zum Opfer gebracht. Desto mehr Anerkennung verdient daher ein Werk, wie das vorliegende, welches mit echt wissenschaftlichem Geiste abgefasst, dennoch Alles vermeidet, was den Lernenden nicht auf geradem Wege weiter zu fördern im Stande ist. Wollten wir ja dem Vf. einen Vorwurf machen, so wäre es der, dass er in dem Bestreben, scharf, bündig und genau sich auszudrücken, mitunter wohl etwas undeutlich, oder doch wenigstens schwerer verständlich wird, als es bei einem Vf. eines Lehrbuches eigentlich der Fall seyn dürfte. Zugleich aber ist der Weg, den der Vf. eingeschlagen hat, sowohl in der Arithmetik, wie in der Geometrie, ein von den gewöhnlichen Wegen so abweichender, dass er unsere ganze Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. Die erste Abtheilung enthält die Arithmetik und Algebra, mit folgenden Abschnitten. Einleitung. Allgemeine Bezeichnung der Zahlen. Die arithmetischen Operationen. Die positiven und negativen Zahlen. Die arithmetischen Operationen mit zusammengesetzten Zahlen oder Grössen. Recht gut ausgeführt. Die Rechnungen mit Brüchen. Die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen. Um diese Lehre später weiter anwenden zu können, macht der Vf. einen sonst nicht gewöhnlichen Unterschied zwischen Zahlenproportionen und Grössenproportionen, indem er sagt: „Wir haben bisher die Grössen durch Zahlen repräsentirt und aus diesen Zahlen die Verhältnisse gebildet, die wir in so fern Zahlenverhältnisse nennen wollen. Wenn wir aber unmittelbar die Grössen selbst in dieser Bedeutung mit einander vergleichen, so erscheint die eine als das Maass und die andere als das Auszumessende. Nennen wir jenes D und dieses C, so können wir diese Beziehung ebenfalls mit $C : D$ bezeichnen, und erhalten dadurch ein Grössenverhältniss. Wir wollen annehmen, dass bei dieser Vergleichung irgend eine bestimmte Zahl n hervorgeht, die ausdrückt, wie aus der Grösse D die Grösse C gebildet werden kann; wenn alsdann zwei andere Grössen E und F ein Grössenverhältniss bilden, das dieselbe Verhältnisszahl n giebt, so können wir dieses durch $C : D = E : F$ bezeichnen, und wir erhalten dadurch eine Grössenproportion, während die vorhin betrachteten Proportionen Zahlenproportionen heissen. Denken wir uns, dass die Grösse D in m unter sich gleiche Theile getheilt, und dass mit einem dieser Theile A, als Einheit, die andere C ausgemessen wird, so erhalten wir die Verhältnisszahl mn, und wir können daher C durch mnA repräsentiren, während D durch mA ausgedrückt wird. Theilen wir auf dieselbe Weise die Grösse F in p gleiche Theile, und messen wir mit einem derselben, den wir mit B bezeichnen wollen, die Grösse E aus, so erhalten wir die Zahl pn, und wir können daher E durch pnB und F durch pB ausdrücken. Da aber $mnA : mA = n$ und $pnB : pB = n$, so ist auch $mnA : mA = pnB : pB$. Wenn daher die Glieder einer Grössenproportion durch Zahlen ausgedrückt werden, so bilden auch diese Zahlen in der gleichen Ordnung eine Zahlenproportion." Dass diese Deduction scharfsinnig ist, wird Niemand leugnen, wir glauben aber, dass man auf einfachere Weise zu demselben Ziele hätte kommen

können. — Die Potenzen und Wurzelgrössen. Dieser Abschnitt ist eben so einfach, als streng mathematisch behandelt, namentlich, was die Potenzen mit negativen und Bruchexponenten anbelangt. Der Vf. sagt nämlich unter Anderem: „Hieraus folgt sogleich, dass umgekehrt das Abziehn einer Einheit vom Exponenten die Wegnahme eines Factors, d. h. die Division der Potenz durch den Grundfactor ausdrückt. Es führt aber zu dem gleichen Resultate, wenn wir, anstatt eine positive Einheit wegzunehmen, eine negative Einheit hinzufügen, und in so fern würde also eine negative Einheit im Exponenten bedeuten, dass auch der Grundfactor in der seiner Natur entgegengesetzten Beschaffenheit, d. h. als Divisor gesetzt werden soll. Wenn wir diesen Begriff einer negativen Einheit im Exponenten festhalten, so folgt hieraus, dass $a^{2-1} = \frac{aa}{a}$ oder $a^1 = a$ ist. Der Exponent 1 zählt den Grundfactor einmal, oder die erste Potenz ist der Grundfactor selbst, und daher pflegt man den Exponenten 1 nicht zu schreiben. Wenn wir aber zu dem Exponenten der ersten Potenz noch eine negative Einheit hinzufügen, so erhalten wir: $a^{1-1} = \frac{a}{a}$, oder $a^0 = 1$. Die Potenz mit dem Exponenten 0 hat daher immer die Bedeutung der Einheit. Bei der Bildung dieser Potenz haben sich die positive und die negative Einheit im Exponenten zu 0 aufgehoben, und eben so heben sich Factor und Divisor zu 1 auf. Auch hat o beim Zusammenzählen von Einheiten zu einer Summe dieselbe Bedeutung, als 1 beim Zusammensetzen von Factoren zu einer Potenz, indem 0 die Summe nicht verändert, und 1 als Factor keinen Einfluss hat" u. s. w. — Die Potenzen positiver und negativer Wurzeln und die unmöglichen Grössen. — Die Potenzen und Wurzeln vieltheiliger Grössen. — Die arithmetischen Operationen mit zusammengesetzten Grössen von allen bisher untersuchten Formen, oder die sogenannte Buchstabenrechenkunst. — Das dekadische Zahlensystem. Die arithmetischen Operationen mit dekadisch gebildeten Zahlen. Hier wird auch die Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzel abgehandelt. Die Erhebung zum Quadrat lehrt der Vf. auf folgende Weise: „Wir haben schon früher für die Quadrirung vieltheiliger Grössen die Formel $(a + b + c + d \text{ etc.})^2 = a^2 + 2ab + b^2 + 2(a + b)c + c^2 + 2(a + b + c)d + d^2$ etc. entwickelt, und diese kann auch hier angewendet werden, wenn wir die Grössen a, b, c, d etc. als die auf einander folgenden Glieder einer Decimalzahl betrachten. Besitzt alsdann das erste Glied a irgend eine beliebige positive oder negative Rangzahl n, und ist jedes folgende Glied um eine Einheit im Range niedriger als das vorhergehende, so hat a^2 die Rangzahl $2n$, $2ab$ die Rangzahl $2n-1$, und b^2 die Rangzahl $2n-2$. Es ist ferner $2(a+b)c$ in seinem letzten Gliede vom Range $2n-3$ und c^2 hat die Rangzahl $2n-4$. Auf diese Weise wird die letzte Ziffer jedes folgenden Gliedes des Quadrates um eine Einheit im Range niedriger, als die letzte Ziffer des unmittelbar vorhergehenden Gliedes, wobei die Quadrate aller einzelnen Glieder der Wurzel gerade Rangzahlen besitzen, während die doppelten Produkte der vorhergehenden Glieder in ein folgendes in ihrer letzten Ziffer von ungeradem Range sind" u. s. w. Die ganze Lehre ist sehr gut behandelt, nur hätte noch angegeben werden sollen, wie man entdecken könne, ob man etwa einen Theil der Wurzel zu klein angenommen habe. — Die Lehre von den Gleichungen. — Die Gleichungen des ersten Grades mit einer und mit mehreren unbekannten Grössen. Einzelne Beispiele in benannten Zahlen wären wohl nicht überflüssig gewesen; doch sind die verschiedenen Formen, in welchen eine Gleichung vor ihrer Auflösung erscheinen kann, vollständig aufgeführt. — Die Gleichungen des zweiten Grades. Interessant ist die Zerlegung der quadratischen Gleichungen in zwei Gleichungen des ersten Grades als Factoren. Der Vf. giebt z. B. die unreine quadratische Gleichung $Ax^2 + Bx + C = 0$, und sagt dann so: „Die Lösung derselben kann auf verschiedenen Wegen vollzogen werden, am einfachsten dadurch, dass wir sie in eine reine quadratische Gleichung umwandeln. Zu diesem Behufe dividiren wir sie durch den Coëfficienten A und bringen sie dadurch auf die Form:

$$x^2 + \frac{B}{A}x + \frac{C}{A} = 0$$

Alsdann substituiren wir für x eine andere unbekannte Grösse z, so dass

$$x = z - \frac{B}{2A} \text{ ist, und erhalten dadurch:}$$

$$x^2 = z^2 - \frac{B}{A}z + \frac{B^2}{4A^2}$$

$$\frac{B}{A}x + \frac{C}{A} = +\frac{B}{A}z - \frac{B^2}{2A^2} + \frac{C}{A} \text{ und hieraus}$$

folgt: $x^2 + \frac{B}{A}x + \frac{C}{A} = z^2 - \frac{B^2}{4A^2} + \frac{C}{A} = 0.$

Diese Gleichung giebt sogleich:

$$z = \pm\sqrt{\left(\frac{B^2}{4A^2} - \frac{C}{A}\right)},$$

und da $x = z - \frac{B}{2A}$ ist, so folgt hieraus:

$$x = -\frac{B}{2A} \pm \sqrt{\left(\frac{B^2}{4A^2} - \frac{C}{A}\right)}.$$

Dadurch erhalten wir die beiden Gleichungen des ersten Grades:

$$\left[x + \frac{B}{2A} - \sqrt{\left(\frac{B^2}{4A^2} - \frac{C}{A}\right)}\right]\left[x + \frac{B}{2A} + \sqrt{\left(\frac{B^2}{4A^2} + \frac{C}{A}\right)}\right] = 0$$

die gegebene Gleichung

$x^2 + \frac{B}{A}x + \frac{C}{A} = 0$ hervorgeht, so folgt hieraus, dass sich auch diese Gleichung in zwei Gleichungen des ersten Grades als Factoren zerlegen lässt, und dass daher dieses Produkt auf doppelte Weise 0 seyn kann, indem entweder der eine oder der andere Factor 0 ist. Hierin liegt der Grund, dass im Allgemeinen zwei verschiedene Werthe für x der Forderung der Gleichung ein Genüge leisten." — Die Gleichungen vom dritten und von höheren Graden. — Die Logarithmen. Wünschenswerth wäre es gewesen, dass der Vf. die Lehre von der Interpolation für Zahlen von mehr als fünf Ziffern, nicht lediglich den Tafeln zu entwickeln überlassen hätte. Die Begründung derselben gehörte doch in ein Lehrbuch. — Die logarithmischen Gleichungen werden natürlich nur ganz kurz berührt. — Von den Eigenschaften der Zahlen, und zwar zuerst von der Theilbarkeit der Zahlen. Zweitens von den unbestimmten Gleichungen. Drittens von den rationalen und irrationalen Zahlen. Viertens von den Kettenbrüchen. — Von den Reihen. Sowohl für die arithmetischen, wie für die geometrischen Reihen sind die zwanzig Formeln vollständig abgeleitet. Doch konnten für die arithmetischen Reihen noch die Fragen beantwortet werden: 1) wie weit man die Reihe fortsetzen müsse, um, wenn a und d entgegengesetzte Zeichen haben, ein $-z$ zu erhalten, wenn $a+$ und $d-$, oder ein $+z$, wenn $a-$ und $d+$ ist; 2) unter welcher Bedingung $z = 0$ werden könne; und 3) das wievielste Glied dann $= 0$ werden müsse. Ebenso wären bei den geometrischen Reihen wohl noch die Fälle zu berücksichtigen gewesen, wo a, oder e, oder beide negativ gesetzt werden. — Der zweite Haupttheil des Buches begreift die Geometrie, und auch hier geht der Vf. einen ganz eigenthümlichen Gang. Er beginnt mit der niederen ebenen Geometrie, giebt, nach Vorausschickung der nothwendigsten Vorbegriffe über Linie, Winkel u. s. w., die nothwendigsten Sätze über die Congruenz der Dreiecke, und geht dann sogleich über zu der Lehre von der Proportion und Aehnlichkeit, die auf die Lehre von den Ordinaten und Abscissen gestützt wird. Nun sagt er: „Wir haben früher bei den congruenten Dreiecken nachgewiesen, dass die Bestandtheile derselben von einander abhängig sind, wir sind aber über die Art dieser Abhängigkeit nicht weiter eingetreten, und hier zeigt sich zuerst in einigen speciellen Fällen, auf welche Weise einige Bestandtheile die übrigen bestimmen und diese aus jenen berechnet werden können. Da aber die Kenntniss dieses arithmetischen Zusammenhanges der Theile des Dreiecks zur genauen Einsicht in die Natur desselben durchaus erforderlich ist, so wollen wir uns jetzt mit diesem Gegenstande beschäftigen. Hierdurch wird ein besonderer Abschnitt der Geometrie gebildet, den man zuweilen ganz getrennt von dieser Wissenschaft hingestellt, und alsdann mit dem Namen der ebenen Trigonometrie bezeichnet hat." Es folgt demnach sogleich die Lehre von den trigonometrischen Zahlen, auch wieder auf die Lehre von den Abscissen und Ordinaten gegründet. Die Darstellungsart des Vfs. ist folgende, wobei man sich die zugehörige Figur leicht hinzudenken kann: „Die Lage des Punktes M in Beziehung zu der Abscissenlinie und dem Anfangspunkt A der Abscisse ist durch die beiden Coordinaten AP und PM gegeben; wenn wir uns daher die Linie AM gezogen denken, so wird auch die Länge dieser Linie und die Grösse des Winkels A durch jene Coordinaten bedingt, und umgekehrt müssen sich auch durch die Linie AM und den Winkel A die Coordinaten bestimmen lassen. Ueberhaupt stehen diese vier Grössen in einer solchen Beziehung zu einander, dass durch je zwei von ihnen die übrigen gegeben sind. Wenn wir uns daher vorstellen, dass mit einer von diesen Linien als Maass oder Einheit eine andere derselben ausgemessen und durch eine Zahl, die sich auf diese Einheit bezieht, ausgedrückt wird, so sind die beiden anderen Grössen, und namentlich der Winkel, von dieser Zahl abhängig, dergestalt, dass jede Veränderung des Winkels, vorausgesetzt, dass die Einheit sich gleich bleibt, eine Veränderung dieser Zahl und umgekehrt bedingt. Diese Zahl drückt daher die Beziehung

zwischen zwei Seiten und einem Winkel des rechtwinkeligen Dreiecks *AMP* aus, und wir werden späterhin sehen, dass in jedem beliebigen Dreiecke, da es sich durch einen Perpendikel in zwei rechtwinkelige Dreiecke zerlegen lässt, der Zusammenhang zwischen Seiten und Winkel mit Hülfe solcher Zahlen ausgedrückt werden kann. Aus diesem Grunde werden sie trigonometrische Zahlen genannt." Ob es nicht belehrend gewesen wäre, die Formeln für die trigonometrischen Hülfsgrössen auch auf geometrischem Wege zu entwickeln, wollen wir dahin gestellt seyn lassen, obwohl es uns fasst so scheinen möchte. — Berechnung der trigonometrischen Zahlen, und die trigonometrischen Tafeln. — Arithmetischer Zusammenhang der Bestandtheile des Dreiecks, oder die ebene Trigonometrie. — Die Vielecke. — Die Kreislinie und ihre Verbindungen mit der geraden Linie. Auch dieser Abschnitt ist ganz eigenthümlich und mit vielem Scharfsinne behandelt. — Die Flächenräume der ebenen Figuren. — Die Constructionen in der Ebene. — Allgemeine Methode zur Untersuchung der elementaren Verbindungen in der Ebene. „Wir haben, sagt der Vf., in unseren bisherigen Betrachtungen nur die einfachsten Verbindungen der geraden Linie und der Kreislinie in der Ebene vollzogen und die Eigenschaften dieser Verbindungen untersucht; es liegt daher noch ein weites Feld der Combination dieser Grössen vor uns ausgebreitet. Auch selbst dann, wenn wir unsere Forschungen immer weiter ausdehnen, und die Resultate derselben unserem Systeme der Geometrie einverleiben, so bleiben doch immer noch neue Verbindungen zu untersuchen übrig, und es entsteht daher die Frage nach einer allgemeinen Methode, diese Untersuchungen am zweckmässigsten einzuleiten. Hier zeigen sich nun hauptsächlich zwei Wege, die man einzuschlagen pflegt, und die wir in dem Folgenden näher beleuchten wollen. Hat man nämlich irgend eine geometrische Zusammensetzung, die wir im Allgemeinen mit dem Worte Figur bezeichnen wollen, und sollen die Eigenschaften derselben erforscht werden, so sucht man durch eine Verknüpfung der einfachen Bestandtheile der Figur zu Dreiecken und Kreisen, aus den Eigenschaften dieser Grundfiguren auf die der ganzen Verbindung zu schliessen. Oder, soll eine solche Figur aus gegebenen Grössen und gegebenen Bedingungen entsprechend, erst gebildet werden, so wird dieses ebenfalls durch Verkettung der Grundoperationen vollzogen. Bei dieser Methode, für die wir im Allgemeinen keine Regeln weiter anzugeben im Stande sind, geht man gewöhnlich von den einfachen Bedingungen aus, und schreitet allmälig zu den zusammengesetzteren Beziehungen fort. Sie wird daher die synthetische Methode genannt. Allein wenn auch dieser Gang nicht statt findet, wenn wir nur die Untersuchung bei steter Betrachtung der Figur durch die Verkettung der einfachen Beziehung des Dreieckes und des Kreises unmittelbar an den geometrischen Grössen selbst führen, so bleibt das Verfahren doch immer synthetisch. — Wir können aber auch die gerade Linie und die Kreislinie durch Gleichungen ausdrücken, welche die Beziehungen zwischen den vermittelst Zahlen dargestellten Coordinaten aller Punkte dieser Linien angeben, und hieraus geht die Möglichkeit hervor, durch die Verbindung solcher Gleichungen, entsprechend den Verbindungen der durch sie repräsentirten geometrischen Grössen, die Beziehungen dieser Zusammensetzungen zu finden. Zu diesem Behufe verfahren wir im Allgemeinen auf folgende Weise. Wir nehmen das zu Suchende als schon bekannt und die zu vollziehende Verbindung als schon vollzogen an, und bilden die den gegebenen Bedingungen entsprechenden Gleichungen, in welchen die bekannten und gegebenen Grössen als bekannte Zahlen, und die zu bestimmenden Grössen als unbekannte Zahlen erscheinen. Werden hierauf diese Gleichungen nach den Regeln der Algebra behandelt und gelöst, so gehen daraus die Zahlwerthe für die unbekannten Grössen hervor, oder man erhält arithmetische Beziehungen unter den Bestandtheilen der Figur, die man häufig in geometrische Beziehungen umsetzen kann. Da wir bei diesem Verfahren gewöhnlich von dem Zusammengesetzteren auf das Einfachere, von dem Resultate auf die dasselbe bestimmenden Grössen zurückgehn, so bezeichnen wir es mit dem Namen der analytischen Methode; jedoch sieht man nicht diesen Gang, sondern vielmehr die Ausmittelung der geometrischen Beziehungen durch Zahlen als das Charakteristische dieser Methode an." Zahlreiche Beispiele dienen dann zur Erläuterung beider Methoden. Druck und Papier sind vorzüglich. ξ.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1840.

GEOMETRIE.

BAUTZEN, in d. Weller. Buchh.: *Das Rückwärts-Abschneiden bei Mensel-Aufnahmen* bearbeitet vom Oberstlieutenant *Leonhardi*. Mit 1 Figurentafel. 1837. VI u. 39 S. gr. 8. (8 gGr.)

Der Vf. beabsichtigt in diesem Schriftchen denjenigen Feldmessern, welche in dem Aufnehmen von Grundrissen auf der Mensel nur unvollkommen geübt sind, die erforderliche Anleitung zu geben. Er bemerkt richtig, dass dieses Verfahren das einfachste, und in Bezug auf Anwendbarkeit für jedes Terrain und alle Umstände, das einzige Mittel sey, bequem, geschwind und sicher zum Ziele zu gelangen, wenn nur seine vier Elementaraufgaben, das Vorwärtsvisiren und Messen mit Einschluss des Messens von Abscissen und Ordinaten, das Umziehen, das Vorwärts- und das Rückwärtsabschneiden, so wie bei der Netz-, so auch bei der Detailaufnahme, stets mit Geschicklichkeit und Genauigkeit, Umsicht und richtiger Wahl angewendet werden. Die letztgenannte Aufgabe sey jedoch selbst vielen Mensel-Arbeitern noch ganz fremd, und selbst Manche, die davon wüssten, hätten eine eigene Scheu gegen ihre Anwendung. Den Grund dieser Abneigung sucht der Vf. zum Theil darin, dass es jenen Feldmessern an den nöthigen Kenntnissen fehle, indem allerdings das Rückwärtsabschneiden mehr geometrische Kenntnisse voraussetze, als jene drei anderen Operationen; auch sey wohl diese Aufgabe noch nicht gründlich genug untersucht. Diess veranlasste den Vf., der wiederholt praktische Bemerkungen in dieser Hinsicht zu machen Gelegenheit hatte, zu Untersuchungen, welche mehrere neue Auflösungen zum Vorschein brachten, und diese theilt der Vf. hier mit. Er erklärt zuerst, was man unter Rückwärtsabschneiden verstehe, und unterscheidet dann die beiden hier erscheinenden Hauptfälle. Der erstere, wo der zu bestimmende Standpunkt in der Linie zweier von den übrigen drei Punkten liegt, welche alsdann nicht in gerader Linie liegen dürfen, sondern ein Dreieck bilden müssen, wird, da er höchst einfach ist, nur kurz behandelt. Desto ausführlicher behandelt dagegen der Vf. den zweiten Fall, wo der zu bestimmende Standpunkt ausserhalb der Linie zweier von den übrigen drei Punkten liegt, welche alsdann auch in gerader Linie, aber nie in der Peripherie eines Kreises liegen dürfen, welche den Standpunkt und diese drei Punkte zugleich schneidet, indem sonst die Auflösung unbestimmt und nur auf einem Umwege lösbar werde. Für diesen zweiten Hauptfall werden nun sechs Nebenfälle unterschieden, je nachdem, wenn die drei Terrainpunkte A, B, C durch a, b, c auf der Mensel gegeben sind, und der Standpunkt D durch d bestimmt werden soll, 1) die Summe der Winkel $ABC + ADC$ grösser als 180° ist; oder 2) die drei Punkte A, B, C in einer geraden Linie liegen; oder 3) gegen D einen überstumpfen Winkel ABC bilden, so dass B und D zugleich diesseits der Linie CA, aber D von ihr entfernter als B, liegen; oder 4) die Summe der Winkel $ABC + ADC$ kleiner ist als 180°; oder 5) der Standpunkt D innerhalb des durch A, B, C gebildeten Dreiecks liegt; oder 6) endlich die Summe der Winkel $ABC + ADC$ 180° beträgt. Der Vf. zeigt sodann, wie sich der zweite Hauptfall überhaupt auf einem Umwege auf den ersten zurückführen lasse, und bemerkt zugleich, dass diess das einzige Auskunftsmittel sey für den oben genannten sechsten Fall, um hier eine sichere Bestimmung des Punktes d zu erhalten. Er zeigt sodann, dass zwar bei richtiger Orientirung der Planchette die Auflösung sehr einfach sey, wenn es nämlich nur gelinge, das Menseldreieck mit dem Terraindreiecke in parallele Lage zu bringen; dass man aber diese parallele Lage vermittelst der Boussole, auch wenn keine örtlichen Hindernisse entgegenstehn, nur annäherungsweise erlangen könne. Den geometrischen Auflösungen für die fünf ersten Fälle werden einige mechanische vorausgeschickt, nämlich die Auf-

lösung vermittelst des dreischenkligen Zirkels, vermittelst Wachspapier und vermittelst zweier Horntafeln; doch bemerkt der Vf. mit Recht, dass ein geübter Feldmesser sie für zu weitläufig halten werde. Dann folgt Einiges über die Eigenschaften der Visirliniendreiecke bei fehlerhaften Orientirungen, über deren Construction für gegebene Orientirungen, und über deren Lage gegen den gesuchten Punkt in den fünf bestimmten Fällen. Lehmann's Auflösung durch Abschätzen nach einem Visirliniendreieck wird zwar gebilligt, jedoch mit Recht bemerkt der Vf., dass sie ein sehr gutes Augenmaass und grosse Uebung voraussetze. Der Lehrsatz, dass die gleichliegenden Seiten je zweier beim Rückwärtsabschneiden entstandenen Visirliniendreiecke sich verhalten, wie die Perpendikel aus dem gesuchten Punkte auf diese Seiten, führte den Vf. vor einigen Jahren auf eine hier mitgetheilte Construction des gesuchten Punktes für zwei verwendete Visirdreiecke, und auf einige Auflösungen vermittelst zweier Zirkel, oder zweier Parallelen, oder des Diopterlineals. Dann giebt der Vf. eine besondere Anweisung, einen Kreis durch drei Punkte zu legen, und benutzt dieselbe zur Auflösung für ein Visirliniendreieck. Eine von *Vega* im zweiten Bande seiner Vorlesungen über die Mathematik gegebene Auflösung, vermittelst des Orientirungspunktes nach der Mitte, zeigt sich für die vier ersten Fälle häufig unbrauchbar, desto brauchbarer aber im fünften Falle. Mit jener vergleicht der Vf. eine ihr ähnliche Auflösung durch Orientirung nach den Seitenpunkten, und zeigt, wie diese letzte in einem besonderen Falle vorzugsweise brauchbar sey. Einige Betrachtungen über das Mittelpunktsdreieck führen sodann den Vf. auf einige daraus abgeleitete Auflösungen der Aufgaben mittelst Abschneiden von Grundlinien und rechtwinkligem Schnitt; zugleich werden einige Vergleichungen angestellt, die Wahl der Grundlinien betreffend. Dann folgt eine Construction dieser Grundlinien aus einem Visirliniendreiecke, und somit eine andere Auflösung der Aufgabe. — Eine dritte aus dem Vorigen abgeleitete Auflösung mit Benutzung des Correctionswinkels. — Construction jener Grundlinien aus zwei Visirliniendreiecken. — Auflösungen der Aufgabe vermittelst Benutzung je zweier Endpunkte von zwei verschiedenen Grundlinien. — Abschneiden einer Seite des Mittelpunktdreiecks, und daraus abgeleitete Auflösungen der Aufgabe. — Construction des Abstandes der Endpunkte jener Grundlinien von den Seiten eines Visirliniendreiecks zur Auflösung der Aufgabe. — Eine zweite Construction desselben zu mehreren solchen Auflösungen. — Auflösung der Aufgabe vermittelst Construction der Orientirungspunkte aus einem Visirliniendreiecke. — Erörterungen über die Lage des gesuchten Punktes gegen die Eckpunkte der Visirliniendreiecke. — Trigonometrische Auflösung des zweiten Hauptfalles. — Rückwärtsabschneiden nach zwei Punkten nebst Correction. — Correction fehlerhafter Schnitte. — Ursachen ihrer Entstehung. — Der Vf. zeigt sich überall als einen eben so scharfsinnigen Denker, wie als einen sehr geübten Geodäten; dabei ist sein Vortrag so klar und bestimmt, dass wir das Büchlein Allen, die sich mit praktischer Geometrie beschäftigen, angelegentlichst empfehlen können. Papier und Druck sind vorzüglich. ξ.

NATURWISSENSCHAFT.

BERLIN, b. Veit u. Comp.: *Systematische Beschreibung der Plagiostomen* von Dr. *J. Müller*, Prof. der Anat. u. Physiol. u. Director des anat. Museums in Berlin, und Dr. *J. Henle*, Prosector am anat. Museum u. Privatdocent an d. Univ. Berlin. 1ste Lieferung, enthaltend 7 Steindrucktafeln und 7 Bogen Text. 1838. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Die Veranlassung zu dieser Monographie der *Plagiostomen*, deren erstes Heft wir vor uns haben, war die Nothwendigkeit, einen grossen Vorrath von Materialien, die zunächst für anatomische Untersuchungen bestimmt waren, wissenschaftlich zu ordnen. Es war dies hauptsächlich ausser den älteren Vorräthen eine reichhaltige Sammlung sicilianischer Fische, von Dr. *Schultz* dem anatomischen Museum geschenkt, welche den gelehrten Herren Vff. zur Feststellung der Arten und ihrer Variationen dadurch besonders nützlich wurde, dass sie von den meisten einige oder eine ganze Reihe von Exemplaren enthielt; dies führte zu einer über alle Species der Haifische und Rochen ausgedehnten systematischen Arbeit. Ausser den Schätzen des anatomischen Museums benutzten die HHn. Vff. zunächst die königliche zoologische Sammlung in Berlin, welche erst kürzlich durch den Ankauf der *Lamare-Piquot*'schen Sammlung einen bedeutenden Zuwachs an ostindischen Thieren erhalten hatte, woraus neben der Benutzung der Literatur eine Synopsis der Gattungen hervorging, welche Hr. Prof. *Müller* in der Sitzung der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin am 31. Juli 1837 las und bereits in Wiegmann's Archiv. Jahrg. 1837. S. 394 u. f. und S. 434 mitgetheilt worden ist. Da indess die Verwir-

rung, welche noch in der Naturgeschichte der Knorpelfische, insbesondere aber der Plagiostomen herrscht, theils von der mangelhaften Beschreibung der Arten, theils von der Vernachlässigung wichtiger und in den Species sich wiederholender Gattungskennzeichen abhängt, wie die Herren Vff. sehr richtig bemerken, so hielten sie es für nöthig, die Vorräthe anderer Museen an Ort und Stelle zu vergleichen, vor Allem aber die Originale der Beschreibungen von *Broussonet* im britischen Museum kennen zu lernen. Auf einer zu diesem Zwecke unternommenen Reise besuchten sie zuerst das Museum zu Leyden, dessen Vorsteher Temminck nicht nur mit grosser Liberalität und Freundlichkeit Alles darbot, was ihrem Zwecke auch nur einigermassen förderlich seyn konnte, sondern selbst erlaubte, die Exemplare, über welche die Herren Vff. nicht zur vollkommenen Gewissheit zu gelangen vermochten, zur weiteren Vergleichung einstweilen mitzunehmen und die Original-Zeichnungen nach lebenden Fischen aus Java und Japan von *Kuhl*, *Hasselt* und *Bürger* zu benutzen. In London selbst aber verschafften sie sich die Anschauung aller ihren Zweck fördernden Gegenstände im *britischen Museum*, wo sie auch die unedirten Abbildungen ostindischer Fische von *Hardwicke*, *Banks* und *Solander* durchsehen durften, im *Museum der Zoological society*, so wie in dem des *Royal college of surgeons*, in der *Sammlung des London University college*, im *United service Museum* und in den *Sammlungen der Hospitäler in London und Chatham*, in der Sammlung, welche Dr. *Andrew Smith* am Cap angelegt hat und die vorzüglich reich an Haifischen, besonders wichtig aber für die Familie der Scyllien ist. Ausserdem aber theilte ihnen noch Hr. Prof. *Rapp in Tübingen* aus freien Stücken seine handschriftlichen Beschreibungen und Abbildungen zur Benutzung mit. Nach der Benutzung eines so reichlich gesammelten Materials haben sich die Hn. Vff. erst an die Bearbeitung dieser Monographie gemacht, welche etwa in *sechs* Lieferungen à $3^1/_2$ Rthlr. erscheinen soll, so dass das Ganze für einen Preis von 20 Rthlr. zu haben seyn wird. — Wie man von gelehrten Männern, wie die Herren Vff. es sind, nur etwas Gediegenes auf wissenschaftlichem Gebiete erwarten sollte, so darf Ref. doch versichern, dass die vorliegende Probe an Gründlichkeit, Klarheit der Darstellung und Genauigkeit in den Beschreibungen seine Erwartungen um Vieles übertroffen hat, und dass er im Namen aller Ichthyologen nur den Wunsch aussprechen kann, dass es den Herren Vff. gelingen möge, die übrigen Lieferungen recht bald nachfolgen zu lassen, damit auf solche Weise über diese so schwierige Fisch-Familie mehr Licht unter den Zoologen verbreitet werde. — Statt jeder weiteren Kritik, die am besten Jeder, der Interesse für die Sache hat, sich selbst aus eigener Anschauung der musterhaften Arbeit verschaffen wird, erlaubt sich Ref. hier nur noch den Inhalt dieses ersten Heftes genauer anzugeben. Auf den Steindrucktafeln, die vielleicht einer leichteren Citation wegen hätten numerirt werden können, finden sich auf der einen die Ansichten der Unterseite des Kopfes von *Stegostoma fasciatum*, *Scyllium Catulus*, *africanum*, *maculatum* und *Canicula* und *Pristiurus melanostomus*; auf den übrigen sechs dagegen sind sorgfältig abgebildet und illuminirt: *Scyllium Edwardsii*, *Chiloscyllium punctatum*, *Scyllium Bürgeri*, *Chiloscyllium griseum*, *Crossorrhinus barbatus*, meistens mit der unteren Ansicht des Kopfes und zuweilen einer vergrösserten Darstellung eines Theiles der chagrinirten Oberfläche der Haut. Der Text selbst aber liefert eine sehr genaue Beschreibung der Familie der *Scyllien* mit den Gattungen *Scyllium M. et H.* (11 Species), *Pristiurus Bonap.* (1 Species), *Hemiscyllium M. et H.* (2 Species), *Chiloscyllium M. et H.* (4 Species), *Crossorrhinus M. et H.* (1 Sp.), *Ginglymostoma M. et H.* (2 Species), *Stegostoma M. et H.* (1 Species) und ausserdem noch einige zweifelhafte Species aus der Familie der Scyllien, sodann aus der Familie der *Carcharien* die Gattung *Scoliodon M. et H.* mit einer Species. — Als eine sehr schätzenswerthe Zugabe für alle diejenigen, denen es darum zu thun ist, ihre Studien durch Ansicht der Quellen, aus denen die Herren Vff. schöpften, selbst mehr zu begründen, findet sich noch eine sehr vollständige und genaue Angabe der auf die Plagiostomen sich beziehenden Literatur. Die äussere Ausstattung des in Folioformat erscheinenden Werkes macht der Verlagshandlung alle Ehre. *Sch.*

Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Fauna Coleopterorum helvetica.* Auctore *Oswaldo Heer*, Dr. Phil., Prof. histor. natur. Turicensi etc. Pars I. fascic. primus. 1838. XII u. 144 S. kl. 8. (20 gGr.)

Seit langer Zeit haben sich viele Schweizer mit dem Studium der Entomologie beschäftigt und auch nicht Unbedeutendes auf diesem Felde geleistet, besonders was die Erforschung der Insectenarten ihres Vaterlandes betrifft. Mit der immer mehr und mehr heranwachsenden Zahl der Gattungen und Arten wird die genauere Unterscheidung derselben in dem Grade

schwieriger, je länger man mit gründlicher Forschung in diesem Gebiete fortfährt, und schon ist die Sache dahin gediehen, dass nur der noch im Stande ist, sich in dem Labyrinthe der Menge von schon unterschiedenen und deutlich als verschiedene Arten erkannten Thieren zurecht zu finden, welcher sich entweder ausschliesslich mit diesem besonderen Zweige der Naturwissenschaften beschäftigt, oder doch in dem Besitze einer grossen Bibliothek ist, da viele der neuesten Arbeiten, welche auf diesem Felde Licht verbreiten, theils in sehr voluminösen Werken, theils in kostbaren Zeitschriften zerstreut vorkommen. Für den Laien, der nur einer Lieblingsneigung folgend sich gern mit dem Sammeln und Unterscheiden des in seiner näheren Umgebung Einheimischen gewisser Naturkörper beschäftigen möchte, sind, wie im Felde der Botanik Specialfloren, so im Gebiete der Zoologie Specialfaunen ein dringendes Bedürfniss, und fast nur das einzige Mittel, um die Forschungen im Gebiete einer Wissenschaft gleichsam zu popularisiren, mindestens doch zu einem verbreiteterm Allgemeingute des Volkes zu machen, ein Zweck, der in sich eben so edel, als durch den Erfolg für die Wissenschaft selbst wirksam ist. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet muss daher jede literarische Erscheinung der Art eben so gut von dem der Wissenschaft Beflissenen, als von dem Laien mit Dank aufgenommen werden, und dieses um so mehr, sobald der Urheber derselben seinen Zweck scharf ins Auge gefasst und sich selbst mit Allem hinreichend ausgerüstet hat, was ihn zur genügenden Ausführung seines Vorhabens befähigt. In so fern Ref. dieses von dem Vf. vorliegender Fauna nach dem, was derselbe in der Vorrede über den Gang seiner Studien, wie über die Art und Weise sagt, nach welcher er zur Kenntniss der verschiedenen Coleopteren-Arten seines Vaterlandes, der Schweiz, gelangte, glauben möchte, kann er auch nicht anders, als hierdurch erklären, dass die ganze Anlage des Werkes, von dem er den ersten Fascikel des ersten Theils vor sich hat, den Mann sowohl von gründlicher Kenntniss in seinem Fache, als auch von gediegener Umsicht, mit der er Schwierigkeiten zu beseitigen weiss, erkennen lässt, dem es besonders darum zu thun ist, die Liebe für das Studium der Coleopteren, dem er eine Reihe von Jahren mit grossem Eifer und Fleisse sich hingab, zu verallgemeinern, wobei er aber nach des Ref. Meinung unstreitig noch leichter zum Ziele gelangt wäre, wenn es ihm gefallen hätte, einerseits den kurzen lateinischen Diagnosen, behufs deren die berühmtesten Schriftsteller, wie *Linné*, *Fabricius*, *Dejean*, *Illiger*, *Gyllenhal*, *Klug*, *Germar*, *Zimmermann* u. A. zu Rathe gezogen wurden, nach dem Beispiele *Erichson's* in seinem Werke: „*Die Käfer der Mark Brandenburg.* Berlin, bei Morin, 1837," das der Vf. aber nicht zu kennen scheint, etwas ausführlichere deutsche Beschreibungen zuzufügen, andererseits eine gedrängte Terminologie für die Anfänger und Nichtkenner des Lateinischen, deren es unter den Coleopterologen eine nicht geringe Zahl giebt, vorauszuschicken: mindestens muss Ref. glauben, dass der Vf. auf diese Weise seinem Werke eine grössere Verbreitung gesichert hätte, da es ihm dennoch unbenommen blieb, hinsichtlich der geographischen Verbreitung der Käfer auf sein desfalsiges, 1837 in Neuchatel erschienenes Werk zu verweisen. Dass der Vf. bei seinen Diagnosen auf die grossentheils erst von *Burmeister* genauer festgestellten *termini* des Brustkastens und seiner Theile Rücksicht genommen hat, ist nur zu billigen, und muss sogar allen Faunisten dringend anempfohlen werden, damit endlich eine gewisse Einheit auch von dieser Seite her in die verschiedenen Arbeiten kommt, und der Anfänger nicht so oft in Verlegenheit geräth, was er unter einem *terminus* bei diesem oder jenem Schriftsteller sich eigentlich denken soll. — Der vorliegende Fascikel enthält nur die Classe der *Geodephagen* mit den Familien: *Cicindelina* und *Caraboidea* und den Anfang der Classe der *Hydrocanthariden*, bei deren Aufzählung besonders *Dejean's* System zum Grunde gelegt worden ist, und im Allgemeinen auch dessen Gattungen respectirt werden. Im Ganzen werden 49 Gattungen mit den bis jetzt in der Schweiz aufgefundenen Arten, deren Zahl besonders in den Gattungen *Bembidium*, *Carabus*, *Nebria*, *Argutor*, *Pterostichus*, *Amara*, *Harpalus* u. a. gegen die Fauna der Mark Brandenburg gehalten, bedeutend erscheint, abgehandelt und überall die nöthigsten Synonymen nebst den Fundörtern hinzugefügt. — Aus allen diesen Gründen, die neben der guten äusseren Ausstattung, welche durchaus nichts zu wünschen übrig lässt, überwiegend geeignet sind, das Werk zu empfehlen, kann Ref. nur wünschen, dass es dem Vf. gelingen möge, recht bald die Fortsetzungen desselben erscheinen zu lassen, und auch die Verlagshandlung in einem reichlichen Absatze Veranlassung finde, zur schleunigen Beförderung desselben mitzuwirken.

Sch.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1840.

NATURWISSENSCHAFT.

Berlin, in d. Nicolai. Buchh.: *Die Forst-Insecten* oder Abbildung und Beschreibung der in den Wäldern Preussens und den Nachbarstaaten als schädlich oder nützlich bekannt gewordenen Insecten; in systematischer Folge und mit besonderer Rücksicht auf die Vertilgung der schädlichen. — Im Auftrage des Chefs der 2ten Abth. des K. Pr. Haus-Ministeriums Hn. Geh. Staats-Ministers *von Ladenberg* Exc. herausgegeben von *J. Th. Ch. Ratzeburg*, Dr. der Med..... Prof. d. Naturwissensch. an der K. Pr. höheren Forst-Lehranstalt u. s. w. *Erster* Theil. Die Käfer. Mit 22 theils in Kupfer gestochenen, theils lith. Tafeln und vielen Holzschnitten. 1837. XII u. 202 S. 4. nebst 3 Tabellen. (6 Rthlr.)

Da Rec. dem sehnlichst erwarteten Erscheinen der folgenden Bände dieses ausgezeichneten Werkes leider seit 2 Jahren vergeblich entgegengesehen hat, so will er die dadurch verspätete Anzeige dieses ersten Bandes nun nicht länger verschieben, um zur möglichst weiten Verbreitung desselben wenigstens das Seinige beizutragen, da, nach seinen Erfahrungen das Erscheinen dieses Werkes nicht so allgemein bekannt geworden ist, wie es verdient. Rec. selbst erfuhr erst gegen Ende des Jahrs 1837 (die Vorrede ist vom April 1837 datirt) zufällig, dass dieser Band bereits erschienen sey, fragte in den benachbarten Buchhandlungen nicht nur umsonst danach, sondern diese konnten ihn nicht einmal von Leipzig erhalten, und mussten sich direct nach Berlin wenden. Der Grund hiervon liegt ohne Zweifel darin, dass dieses Werk jeder buchhändlerischen Speculation völlig fremd, im Auftrage und auf Kosten der preussischen Staatsregierungen verfasst und herausgegeben wird und (S. V) zunächst den Zweck hat „den königl. preuss. Forstbeamten einen Leitfaden an die Hand zu geben, der sie umfassender und gründlicher als die bis jetzt vorhandenen Schriften mit den Lebensweisen der Forstinsecten und den daraus herzuleitenden Maasregeln, die ihrer Vermehrung Grenzen setzen können, bekannt machte und die vereinzelten werthvollen Beobachtungen zusammenstellte, welche sich in der neusten Zeit den aufmerksamen Forstbeamten dargeboten hatten," weshalb denn auch von diesem Werke für Rechnug der Staatskasse so viele Exemplare abzuliefern sind, „dass jedem dirigirenden, inspicirenden und verwaltenden Forstbeamten ein Exemplar zugefertigt werden kann." Der Vf. setzt hinzu: Wenn das Werk zunächst dazu bestimmt ist, die Forstbeamten, die schon seit längerer Zeit in den praktischen Dienst eingetreten und den Fortschritten in diesem Theile der Wissenschaft nicht gefolgt sind, zu unterrichten, und solchen, die früher in demselben wohlbewandert, die Kennzeichen der oft sehr ähnlichen Arten im Laufe vieler Jahre, in welchen die schädlichen Insecten manchmal in den Forsten nicht bemerkbar werden, sich nicht gegenwärtig erhalten haben, ein Mittel zu gewähren, sich das früher Gelernte stets wieder in das Gedächtniss zurückzurufen, so wird es ausser diesem bei der wissenschaftlichen Einrichtung, die ich ihm zu geben mich bemüht habe, zugleich den Lehrlingen Gelegenheit darbieten, sich schon auf den Revieren für entomologische Studien auf den Lehranstalten vorzubereiten, oder, wenn sie solche Anstalten nicht besuchen, die nöthigsten allgemeinen entomologischen Kenntnisse aus demselben zu schöpfen." — So viel über den Zweck und die Art der Entstehung dieses Werkes, weil nur durch die letztere erklärlich wird, wie diese höchst schwierige Aufgabe auf eine Weise gelöst werden konnte, welche die hohen Erwartungen, zu denen schon der Name des Vfs. berechtigt, bei Weitem übertrifft. Abgesehen von den erforderlichen, sehr bedeutenden Geldmitteln erhielt der Vf. nämlich wichtige Beiträge

durch die, stets durch eingesandte Exemplare der Insecten belegten Berichte der königl. preuss. Forstbeamten, und wurde ausserdem, wie zu erwarten war, von vielen anderen Forstmännern und Naturforschern des In- und Auslandes (ausser Reuss, Lichtenstein, Klug, Pfeil, Erichson, Saxesen, welche S. VI und VII ausdrücklich hervorgehoben werden, sind am Schlusse der Vorrede noch 44 Namen alphabetisch aufgeführt), mit zuvorkommender Bereitwilligkeit durch Beiträge unterstützt. — Was die Einrichtung des Werkes betrifft, so sind die Insecten in systematischer Folge abgehandelt, was, wie der Vf. mit Recht voraussetzt (S. VIII), gewiss allgemeine Billigung finden wird, um so mehr, da durch zwei tabellarische Uebersichten nach der forstlichen Bedeutung und nach den Nahrungspflanzen (wobei selbst auf die einzelnen bedrohten Theile, als Blätter, Wurzeln u. s. w. Rücksicht genommen ist) auch dem, mit dem System weniger bekannten Praktiker das Aufsuchen möglichst erleichtert wird. Den meisten älteren Forstleuten würde es ohne Zweifel sehr erwünscht und von wesentlichem Vortheil gewesen seyn, wenn in einer ähnlichen Tabelle die von Bechstein den einzelnen Arten beigelegten Namen mit den hier eingeführten zusammengestellt wären, woraus man dann auch mit einem Blick übersehen könnte, welche Aenderungen in den von Bechstein angenommenen Arten und Gattungen eingetreten sind Auch hätte Bechstein als der bekannteste und (nebst dem meist nicht gehörig gewürdigten Scharfenberg) erste wissenschaftliche Bearbeiter einer vollständigen Forstinsectenkunde, trotz aller Mängel, woran seine entomologischen Werke leiden, und zum Theil nach den damaligen Umständen, den höchst fragmentarischen Hülfsmitteln u. s. w. leiden mussten, diese Berücksichtigung wohl verdient, selbst wenn seine Schriften nicht die Grundlage aller Forstinsectenkunde der meisten älteren Forstleute bildeten, wie dieses doch in den meisten Gegenden Deutschlands ohne Zweifel der Fall ist. — Die Zahl der aufgenommenen Insecten ist gross. Rec. zählt (ausser den 5 als nützlich aufgeführten *Gattungen*: *Carabus*, *Cicindela*, *Clerus*, *Coccinella* und *Staphylinus*) 193 Arten, wovon (vgl. Tabelle Nr. II.) 25 (nämlich: *Bostrichus chalcographus*, *bidens*, *dryographus*, *lineatus*, *monographus* und *typographus*; *Buprestis nociva*; *Cerambyx Carcharias*; *Chrysomela alni*, *capreae*, *populi et tremulae*; *Curculio notatus et pini*; *Eccoptogaster intricatus et Scolytus*; *Hylesinus fraxini*, *minor*, *palliatus*, *piniperda et polygraphus*; *Lymexylon navale*; *Melolontha hippocastani*, *solstitialis et vulgaris*) als *sehr schädliche*; 72 als merklich schädliche (darunter z. B. *Melolontha Frischii*, *fruticola*, *Fullo et horticola* u. s. w.) und 96 als unmerklich schädliche oder noch näher zu bestimmende, bezeichnet werden. Gegen diese grosse Zahl der aufgenommenen Arten im Allgemeinen werden jedoch bei einem Werke wie das vorliegende ist, die meisten Leser nichts einzuwenden haben, wohl aber gegen die Vertheilung derselben unter die drei angeführten Rubriken. Rec. wenigstens würde, auch nachdem er, seinem eignen Urtheil nicht hinlänglich vertrauend, viele sehr erfahrene Forstleute verschiedener Länder und Gegenden darüber gehört, mehrere Arten aus der Abtheilung der „sehr schädlichen" in die der „merklich schädlichen" und eine noch weit grössere Anzahl aus dieser in die der „unmerklich schädlichen" verweisen. — Charakteristik und Beschreibung sind sehr genau und je nachdem ein Insect mehr oder weniger schwierig zu bestimmen ist, auch mehr oder weniger ausführlich wobei besonders erwähnt zu werden verdient, dass die bis jetzt fast stets so höchst mangelhaft beschriebenen Larven hier mit ganz besonderem Fleisse und grosser Genauigkeit beschrieben sind. — Die Abbildungen, namentlich die Kupferstiche (Tabb. I—V. VII. X. XII—XIV. *XVI.* XVII u. XX) sind vortrefflich und können dem Besten, was in dieser Art geleistet worden ist, an die Seite gesetzt werden, weshalb Rec. sich erlaubt sie hier specieller aufzuführen: Tab. I. (*Wienker sc.*) enthält nützliche Käfer und zwar 17 Arten; T. II. (*H. Troschel del. et sc.*) die schädlichen Gattungen, *Buprestis* (11 Arten), *Ptilinus* (2), *Lymexylon* (2), *Lytta* (1), *Anobium* (9); T. III. (*B. Wienker del. et sc.*): *Trichius* (1), *Lucanus* (1), *Melolontha* (14), *Cetonia* (1); T. IV u. V. (*H. Troschel del. et sc.*): *Curculio* (*Apoderes*) (24 Arten); T. VII. (*Saxesen del. W. Grüzmacher sc.*): *Hylesinus* (15); T. X. (*Saxesen del. Grape sc.*): *Apate* (1) *Eccoptogaster* (10), *Platypus* (1), *Colydium* (1); T. XII u. XIII. (*S. Weber del. et sc.*), *Bostrichus* (25); T. XIV. (*Saxesen del. Franz sc.*): Larven und Puppen von Käfern auf Tabb. X. XII u. XIII; T. XVI u. XVII. (*Nikolay del. et sc.*): *Cerambyx* (14), *Leptura* (2), *Spondylis* (1); T. XX. (*H. Troschel del. et sc.*): *Chrysomela* (12). Es werden hier nicht nur das vollkommene Insect und die Larve — je nach Erforderniss mehrmals — abgebildet, sondern auch die einzelnen wichtigern Organe als Fühler, Fresswerkzeuge u. s. w. besonders

dargestellt, wo es nöthig war das Ganze oder die einzelnen Theile vergrössert und alle Abbildungen, wobei es nothwendig oder auch nur zweckmässig schien, auf das Sorgfältigste colorirt. Ausserdem sind die Frassgegenstände, wo diese für die Bestimmung von Wichtigkeit sind, wie z. B. bei Borkenkäfern, theils auf besonderen Steindrucktafeln (von Mützel), theils durch zwischen den Text gedruckte Holzschnitte (von Vogel) auf eine ihrem Zweck vollkommen entsprechende Weise dargestellt. — Der wissenschaftlich gebildete und mit seiner Wissenschaft fortschreitende Forstmann kann dieses Werk, welches nicht nur das beste ist, was gegenwärtig über diesen wichtigen Zweig der Forstwissenschaft existirt, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach dieses auch auf längere Zeit bleiben wird, durchaus nicht entbehren und selbst dem Entomologen vom Fach wird es sehr willkommen seyn und Manches Neue bringen. Möge deshalb der Vf. durch die grossen Schwierigkeiten, welche sich in Beziehung auf „die beiden folgenden etwas schwächeren (? Rec.) Bände," wenn sie in gleicher Weise ausgeführt werden sollen, darbieten werden (z. B. hinsichtlich der kleineren Schmetterlinge und deren *Larven* u. s. w.) nicht abgehalten werden, diese recht bald nachfolgen zu lassen, selbst wenn es, wie wohl zu erwarten ist, unvermeidlich wäre, einzelne Lücken darin zu lassen, welche ja immer durch spätere Nachträge ergänzt werden können. — Soll nun Rec. hier auch sein Glaubensbekenntniss darüber ablegen, ob dem, *wohl von den meisten Forstmännern gefühlten Bedürfniss* einer, dem jetzigen Stande der Wissenschaft entsprechenden Forstinsectenkunde *vollständig* und *genügend* abgeholfen sey, so kann er diese Frage nicht unbedingt bejahen. Schon der Preis, der, ungeachtet er, mit Rücksicht auf die kostbare in jeder Hinsicht ausgezeichnete Ausstattung, nicht anders als billig erscheinen kann, doch für das Ganze — wenn es gleichförmig durchgeführt werden soll — 18 — 20 Rthlr. betragen dürfte, wird es in allen Ländern, wo nicht, wie in Preussen, die Staatsregierung zu Hülfe kommt, vielen, vielen Forstleuten unzugänglich machen. Auch lässt sich nicht läugnen, dass gerade unter diesen viele seyn dürften, die trotz der ausführlichen und gründlichen Beschreibungen und der trefflichen Abbildungen *bei der grossen Menge der hier abgehandelten Insecten* wegen der genaueren Bestimmung vieler Arten in Verlegenheit gerathen würden. — Nimmt man hinzu, dass, wie bereits oben bemerkt, und wie der Vf. bei längerer Erfahrung sich wahrscheinlich selbst überzeugen wird, manche der hier als sehr schädlich beschriebenen Insecten zu den minder schädlichen, und viele von diesen zu den, für den Forstmann fast ganz gleichgültigen gerechnet werden dürften, so liesse sich das, was jedem, auch dem niederen (meist nicht bemittelten) Forstmanne zu wissen nöthig, diesem letzteren aber auch hinreichend ist, bei einigermaassen sparsam eingerichtetem Drucke wohl auf den 4ten Theil der gegenwärtigen Bogenzahl und der Kupfertafeln (die aber an Qualität nicht schlechter seyn dürften) zusammendrängen, und, besonders wenn dieselben Platten theilweise benutzt werden könnten, auch wohl für $^1/_4$ des gegenwärtigen Preises liefern. Rec. kann hier den Wunsch, dass es dem Vf. selbst gefallen möge, einen solchen Auszug zu veranstalten, um so weniger unterdrücken, als es ausserdem, nach dem Erfahrungssatze „wenn die Könige bauen haben die Kärner zu thun" wohl nicht unwahrscheinlich ist, dass über kurz oder lang ein speculativer Kopf ihn dieser Mühe überheben, und die Welt vielleicht mit einem planlosen Machwerke der Art, wo die herrlichen Kupferstiche durch möglichst wohlfeile, unrichtig und schlecht colorirte Steindrücke ersetzt sind, beschenken dürfte. — *R. B.*

Weimar, b. Voigt: *Neues Taschenbuch für Natur-, Forst- und Jagdfreunde auf das Jahr* 1839. Herausgegeben von *G. v. Schultes*, H. S. Regierungsrath u. Forstmeister zu Coburg. *Zweiter* Jahrgang, mit Vignetten und 6 Monatskupfern. 1839. XX u. 222 S. 12. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Dieser 2te, lange ausgebliebene Jahrgang ist sowohl in Beziehung auf den darin herrschenden Geist, als hinsichtlich der darin enthaltenen Leistungen dem ersten ziemlich gleich geblieben. Da Rec. sein Urtheil über jenen ersten Jahrgang (Nr. 95 des Jahrg. 1836 d. Bl.) in beiderlei Rücksicht ziemlich ausführlich angegeben und wie er glaubt begründet hat, so hält er eine kurze Uebersicht des Inhalts dieses 2ten Jahrgangs für hinreichend, um ihn allen, auf dem Titel genannten Lesern, welche eine zugleich belehrende und unterhaltende Lectüre lieben, zu empfehlen und er erlaubt sich nur einige wenige beim Durchlesen des Schriftchens entstandene Bemerkungen hinzuzufügen. — Auf die Erklärung der Titelvignette, das kurze Vorwort, Inhaltsverzeichniss und die den 6 Monatsküpferchen (die anderen 6 sollen im nächsten Jahrgange nachfolgen!) zur Begleitung beige-

gebenen Zeilen (S. I—XX) folgen: I. die Zürbelkiefer oder Arve, eine (recht gelungene R.) Monographie vom Hn. Forstjunker *v. Schultes* S. 1—21. Wenn jedoch gleich im *Anfange* dieser Abhandlung (S. 2. Not. **), welcher manchem Leser wohl zu gelehrt scheinen dürfte, aber deshalb nicht vom Fortlesen zurückschrecken darf, gesagt wird: „dass übrigens die Zürbelkiefer die einzige ihrer Art ist, welche essbare Nüsschen trägt, wird nicht in Zweifel gezogen werden;" so übersah der Vf. die Pinie (*pinus pinea*), deren Früchte, oder vielmehr Samen, ebenfalls gegessen werden, wie allgemein bekannt ist. — II. Patriotische Phantasien eines Forstmannes [1) Ueber den Abstand der wahren Forstwirthschaft von der wirklichen, nebst Erörterung der Frage, warum der Waldbau noch immer nicht an die Stelle der Holzzucht trete? 2) Ein Wort über Forstsicherung in höherer Bedeutung. 3) Sollte es nicht zweckmässig seyn, die Eisenwerke, welche zur Zeit des Holzüberflusses in verschiedenen Gegenden Deutschlands entstanden sind, nunmehr aufzuheben? 4) Sollte man nicht ernstlicher dahin wirken, dass durch leichtere Vertheilung des Waldprodukts Holzmangel und Holzüberfluss ausgeglichen werden?] S. 22—62 beschäftigen sich, wie schon diese Inhaltsanzeige beweisst, mit Fragen, welche gerade in der jetzigen Zeit von der grössten Wichtigkeit und deshalb gewiss von allgemeinem Interesse sind, und enthalten viele, sehr beachtenswerthe Winke, Wünsche, Vorschläge u. s. w., würden aber ohne Zweifel noch weit mehr Eindruck machen, wenn der Vf. nicht hie und da allzu weit ausholte und sich nicht zuweilen im Eifer für seinen Gegenstand zu Uebertreibungen hinreissen liesse. Zu Nr. 2 kann übrigens Rec. die Versicherung ertheilen, dass die Wünsche des Vfs. in manchen deutschen Staaten bereits verwirklicht sind. — Zu Nr. 3 kann er die Bemerkung nicht unterdrücken, dass die früher unter andern Verhältnissen entstandenen Eisenwerke meist mit dem ganzen Leben und Treiben eines grossen Theils der Bevölkerung solcher Gegenden in so inniger Verbindung stehen, dass das Aufheben derselben in den meisten Fällen schon aus diesem Grunde nicht rathsam seyn dürfte, ganz abgesehen davon, dass sehr oft rein privatrechtliche Verhältnisse die Aufhebung derselben fast unmöglich machen. Auch hält Rec. die Gefahr des Holzmangels noch nicht für so gross wie sie häufig angesehen wird und findet die Beweise für seine Ansicht darin, dass in den meisten ihm bekannten Gegenden noch eine wahre Holzverschwendung herrscht, sowohl in Beziehung auf den allgemeinen und täglichen Bedarf (theils durch wahren Missbrauch, theils durch die meist schlecht eingerichteten Kochheerde, Stuben- und Backofen u. s. w.), als in Beziehung auf die eigentlich Holz verzehrenden Gewerbe, namentlich Eisenhütten, Glashütten, Ziegel- und Kalkbrennereien u. s. w., deren Einrichtungen z. B. am Thüringer Walde meist sehr unvollkommen und mangelhaft sind. Verbesserungen in dieser Hinsicht, so wie Einführung und Beförderung des Gebrauchs anderer Brennmaterialien (des Torfs, der Stein- und Braunkohlen), die noch in vielen Gegenden ungenutzt vorhanden sind, oder doch nur wenn sie ausserordentlich billig oder von ausgezeichneter Güte sind, Abnehmer finden, sind, nach des Rec. Urtheil, die *nächsten Aufgaben der Staatsregierungen* und aller, welche sich für das Gemeinwohl interessiren, deren Lösung aber gewiss die hier vorgeschlagene Aufhebung unserer Eisenhütten, deren Produkte uns täglich nothwendiger und unentbehrlicher werden und die unseren Bedarf noch bei weitem nicht decken, gewiss noch auf lange Zeiten hinaus unnöthig machen. — Mit Nr. 4 ist Rec. vollkommen einverstanden und empfiehlt diese Vorschläge und Wünsche des Vfs. zu möglichst allgemeiner Beherzigung. — III. Das Fichtelgebirge in Beziehung seiner forstlichen Verhältnisse zum Gewerbswesen, von Hn. Kreisforstinspector *v. Greyerz* in Baireuth S. 63—94 — ein Beitrag, wofür gewiss alle Leser dem verdienten Vf. ihren Dank zollen und mit dem Rec. wünschen werden, dass er auch die folgenden Jahrgänge durch ähnliche Beiträge bereichern möge. — IV. Auszug aus einem Schreiben des K. G. Rittmeisters *v. Mellish* in Ostindien an den Herausgeber, über die dortige Jagdtechnik, insbesondere über Tigerjagden S. 95—107. — V. Ueber die Abnahme des Hochwildes auf dem Thüringer Walde und die natürlichsten Mittel, den gänzlichen Verfall der Wildbahn und manche hieraus entspringende wesentliche Nachtheile abzuwenden S. 108—126. Die hier geäusserten Besorgnisse und darauf gegründeten Vorschläge des Vfs. dürften von manchen Lesern, welche den Zustand der Wildbahn im Herzogthum Gotha-Coburg — dem Vaterlande des Vfs. — kennen, für Ironie gehalten werden, scheinen aber wirklich ernstlich gemeint zu seyn. —

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1840.

NATURWISSENSCHAFT.

WEIMAR, b. Voigt: *Neues Taschenbuch für Natur-, Forst- und Jagdfreunde auf das Jahr* 1839. Herausgegeben von *G. von Schultes* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 24.)

VI. Wie können Fichtenreviere, ohne wesentliche Störung der Forstbenutzung und des Gewerbewesens, von ihren gefährlichen Feinden befreit werden? Ein Beitrag zur Naturgeschichte der Borkenkäfer S. 127 bis 143, wo Rec. unter den gegen die Insecten vorgeschlagenen Mitteln dasjenige vermisst, was er gern *mit Bechstein* an die Spitze von allen stellen möchte: *„das Hegen der natürlichen Feinde, namentlich der insectenfressenden Vögel aller Art."* So lange diese, wie es leider in vielen Gegenden, namentlich auch in vielen Gegenden des Thüringer Waldes der Fall ist, *allen Forderungen der berühmtesten Lehrer der Forstinsectenkunde zum Trotz*, ja selbst oft *ausdrücklichen Verordnungen zuwider*, fortwährend auf die verschiedenste Weise verfolgt werden, ja die Forstleute selbst nicht selten zu diesen Verfolgern gehören, oder doch denselben nicht strenge genug begegnen, darf man sich nicht wundern, wenn die von ihren gefährlichsten Feinden befreiten Insecten sich weit mehr vermehren, als den Wäldern und überhaupt unseren Cultur-Gewächsen zuträglich ist, und wenn alle künstlichen Mittel, über deren *schwierige, nicht selten unmögliche*, in den *meisten Fällen aber von geringem Erfolge begleitete Anwendung* unter den *praktischen* Forstwirthen *nur eine Stimme ist*, nicht ausreichen. Rec. sucht den Grund, weshalb in den Jahren 1838 und 1839 in so manchen ihm bekannten Gegenden *Insecten der verschiedensten Arten* in *ungewöhnlich grosser Anzahl erschienen* sind (in Uebereinstimmung mit alten erfahrenen Forstleuten) vorzüglich darin, dass durch mehrere sehr ungünstige Frühjahre — besonders durch den grossen Schneefall im April 1837 — eine so grosse Zahl von Vögeln umkam, dass die auffallende Verminderung dieser munteren Waldbewohner wohl keinem Forstmanne entgangen ist, und er wünscht, dass dieser von der Natur selbst gegebene Wink von allen, die es angeht, beachtet werden, und eine stengere Hege dieser nützlichen Thiere davon die Folge seyn möge. — VII. Beiträge zur Forst- und Jagd-Chronik der Jahre 1835, 1836 und 1837, mit besonderer Rücksicht auf den Thüringer Wald S. 144 bis 151. — VIII. Das Gasteiner Thal S. 152—163. — IX. K. Stülpner der Freijäger im Erzgebirge S. 164—170. — X. Die Hieselfänger. Anekdote aus dem Leben des bairischen Hiesel S. 171—172. — XI. Nachrichten über die gangbaren Preise der Jagdgewehre u. s. w. in den Thüringer Gewehrfabriken S. 173—179. — XII. Die Sage vom Gemsenjäger (nach A. Dumas) S. 180—183. — XIII. Döbel als Polemiker S. 184—185. — XIV. Der bestrafte Jäger u. s. w. Eine scherzhafte Erzählung nach einem Gemälde des P. Potter S. 186—216. — XV. Gedichte S. 217—222. — Die Aufsätze VII—XV sind (XI etwa ausgenommen) mehr auf Unterhaltung berechnet, enthalten aber hier und da manche recht schätzbare und belehrende Bemerkung. — Sämmtliche Aufsätze, wobei in der hier gegebenen Uebersicht der Vf. nicht ausdrücklich genannt wurde, sind vom Herausgeber selbst, und durch diesen Mangel an Theilnahme wird es auch einigermassen entschuldigt, wenn hier unter Nr. VI ein Aufsatz nochmals erscheint, den wohl die meisten Leser schon früher (in Wedekinds Jahrb. Hft. XII, wie jedoch vom Vf. ausdrücklich S. 127 in der Note bemerkt wird) gelesen und resp. bezahlt haben. — Recht sehr wäre zu wünschen, dass der Vf. von tüchtigen, praktischen Forstmännern aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands mehr wie bisher unterstützt würde. Es würde dadurch die zu hoffende Fortsetzung dieses Werkchens an Vielseitigkeit

und Interesse gewinnen und so die Fortdauer dieses Unternehmens gesichert werden, welche um so wünschenswerther ist, als es vor der meisten auf *belehrende Unterhaltung* der *Forst*- und vorzüglich der *Jagd*freunde berechneten Tagesliteratur entschiedene und unverkennbare Vorzüge hat. — Ausser mehreren eigenthümlichen oder doch ungewöhnlichen Ausdrücken, die in dem Buche vorkommen, wie: Alpungen S. 15, Pecunialertrag S. 112, *den* Kartoffel S. 60 (immerndem S. 14 ist wohl nur ein Druckfehler) u. s. w., bemerkt Rec., dass auch hier, wie in manchen anderen Schriften über Forst- und Jagdwesen, stets *Waid*mann geschrieben wird, was wohl ohne Zweifel unrichtig ist, da dass Wort nicht von Waid (*Isatis tinctoria*), sondern offenbar von derselben Wurzel abgeleitet werden muss, wovon die Worte Eingeweide, ausweiden (daher Weidmesser u. s. w.) abstammen. — Ausser den berichtigten Druckfehlern sind noch manche stehen geblieben, wie z. B. S. 68 Fluss st. Fuss; S. 86 Samensiebe; S. 160 uns st. aus; S. 187 ihm st. ihn u. s. w. Uebrigens ist die Ausstattung weit besser als bei dem vorigen Jahrgange, erscheint aber — verglichen mit anderen Taschenbüchern — noch immer dürftig und auch dem Preise (1 Rthlr. 6 gGr. für 9 Bogen und 6 Küpferchern, von welchen die Kritik am Besten ganz schweigt) nicht entsprechend. Nach des Rec. Meinung konnte der Versuch, dieses Missverhältniss auf die eine oder andere Weise auszugleichen, dem Unternehmen nur vortheilhaft seyn. *R.*

SCHÖNE LITERATUR.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Savonarola.* Ein Gedicht von *Nicolaus Lenau.* 1837. 266 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Unsre Anzeige hat sich zufällig verzögert. Jetzt würden wir mit derselben nur zu spät kommen, um dem Publikum die Vortrefflichkeit dieses Gedichtes anzuzeigen. *Nicol. Lenau* ist als einer der glücklichsten unter den neuern Lyrikern hinlänglich bekannt und das vorliegende Gedicht hat seinen Ruhm nur neu bewährt. In zwei und zwanzig Abschnitten ist das Leben des Glaubenshelden, das *Meier* und *Rudelbach* neuerdings in quellenmässiger Darstellung beschrieben haben, historisch treu und zugleich in sehr wohlklingenden Versen geschildert, jedoch so, dass diese äussere Einkleidung nirgends dem Stoffe Eintrag gehan hat. Man ersieht im Gegentheil, dass Hr. *Lenau* die Geschichte genau erforscht und sich keine Abweichungen gestattet hat, so dass also Stoff und Einkleidung in der schönsten Harmonie stehen. Unter diesen poetischen Gemälden nennen wir vorzugsweise den Eintritt Girolamo Savonarola's ins Kloster, die Weihnacht mit der glaubensvollen Predigt, den Tod Lorenzo's von Medici, das Gelage, die Tortur, die Pest in Florenz und den Tod Savonarola's. Aber auch alle andern Abschnitte sind reich an poetischer Auffassung, an glücklichen Bildern und glänzenden Schilderungen. Dass Hr. *Lenau* seinen Helden *Savonarola* nennt und nicht *Savanarola*, wie die neuesten Forschungen wollen, wird der Schönheit des Gedichtes keinen Eintrag thun.

Mannheim, b. Hoff: *Psyche.* Episches Gedicht in drei Gesängen von *Ado Schütt.* 1836. 252 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der uns unbekannte Dichter führt uns in ein Gebiet der Dichtung, das bereits seit einer Reihe von Jahren verlassen ist und in welchem man nur Strohblumen finden zu können glaubte — eine welke Pracht ohne Duft, in die altgriechische Mythenwelt, und siehe es ist seiner melodischen Lyra gelungen, ihr Farbenglanz und hesperischen Geruch zu erneuen, und die Phantasie ergeht sich gern in diesen blumigen Gefilden. In wohlgebauten achtzeiligen fünffüssigen jambischen Strophen, die nur in den süddeutschen Reimen mit harten und weichen Consonanten zuweilen ein feines Ohr verletzen, erzählt er uns anmuthig die bekannte Fabel, ohne sie, wie gewöhnlich, als Allegorie zu behandeln. — Ein Prolog in sechsfüssigen gereimten Jamben mit etwas schweren Anapästen, die oft einen Kleist'schen Hexameter bilden, — so wie überhaupt der Einfluss unserer Dichter der früheren Periode, eines Kleist, Wieland, Schiller unverkennbar ist, welches uns fast auf die Vermuthung führen könnte, dass wir einen Dichter von reiferm Alter hier finden, — feiert den göttlichen Gemahl der Heldin des Gedichtes, und ein hexametrischer Weihgesang fleht die Musen um Beistand. — Die erste Strophe des ersten Gesanges weiht die Dichtung den „holden Jungfrauen in Tuiskons Flur," und sinnig und dichterisch führt der Dichter sie in Paphos schattenreichen Hain, wo die Priesterin Selida ihm mit weiblichem Zartgefühl ohne Prüderie die schöne Mythe berichtet, wie sie für Tuiskons keusche Jungfrauen sich eignet. — Ob diese aber in den mythischen Gefilden so zu Hause sind, dass sie sich in den vielen

mythischen Andeutungen zurecht zu finden wissen und nicht bald sich wieder daraus zurückziehen werden, wenn sie ja den Schauplatz des Dichters betreten, dafür möchten wir nicht gutsagen. — Die trockenen unzulänglichen Anmerkungen am Ende möchten wohl nicht hinreichen, sie zu orientiren. — In der Erzählung sind einzelne Lieder eingestreut, von denen wir das eines Sängers mittheilen wollen als Beleg der dichterischen Behandlung der Mythe:

Wo in weit entleg'ner Ferne
Freundlich glüh'n die goldnen Sterne,
Flog in ihrer ew'gen Pracht
Einst Diana durch die Nacht;
Und mit ihrem Silberbogen,
Schwebend in dem Sphärenglanz,
Kam sie leis mit flücht'gem Tanz
Durch die Bahn des Lichts gezogen.

Mild verklärt von ihrem Bilde,
Zitterten die Lenzgefilde
Pelions im Wolkenflor
Aus der Haine Nacht empor;
Friedlich schimmerten die Schwäne,
Tauchend in den Schaum der Flut;
Und in Lunens keuscher Glut
Wiegten sich des Ufers Kähne.

Und aus dem umglänzten, hellen
Stillen Schoos der Meereswellen
Hebt Orion seine Hand
Strahlend auf dem Himmelsrand;
Und der Sohn der Erderzeugten
Schüttelt seinen ehr'nen Schild;
Mit Diana stolz und wild,
Um den Thron der Nacht zu streiten.

Sirius der hehre, funkelt,
Von Orions Pracht verdunkelt,
Sanft herab, und Luna's Haupt
Ist des bleichen (?) Lichts beraubt;
Und der Göttin zu begegnen,
Wogt er hoch am Sterngefild!
Doch des Todes Nacht umhüllt
Bald das Antlitz des Verwegnen.

Oben in dem Glanzgewimmel
Schimmert hell sein Bild am Himmel,
Mit dem Gürtel, mit der Wehr'
Zieht er durch des Aethers Meer,
Dass er Ruhe sich erjage
Rastlos in dem Strom der Zeit,
Und kein Sterblicher den Streit
Fortan mit den Göttern wage.

Das „bleiche Licht" in der vierten Strophe scheint uns nicht gut gewählt, denn ein bleiches Licht ist bald verdunkelt; und der Schluss des Liedes ist unklar.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Gedichte von Joseph Freiherrn von Eichendorff.* 1837. XII u. 482 S. 8. (2 Rthlr. 18 gGr.)

Herr *von Eichendorff* hat als Novellist besonders Anerkennung verdient in seinem „Aus dem Leben eines Taugenichts" und auch als romantischer Lyriker durch mehrere seiner zerstreuten Gedichte, von denen einige der schönsten in Anthologien übergegangen und eine Zierde des deutschen Liederschatzes sind, wie vorzüglich das bekannte und in Musik gesetzte, „In eines Thales Grunde u. s. w.," in welchem der Ton des Volksliedes so glücklich getroffen ist, und das „Morgengebet," welches wir hier als Beleg verdienter Anerkennung mittheilen:

Morgengebet.

O wunderbares, tiefes Schweigen,
Wie einsam ist's noch auf der Welt!
Die Wälder nur sich leise neigen,
Als ging' der Herr durch's stille Feld.

Ich fühl' mich recht wie neugeschaffen,
Wo ist die Sorge nun und Noth?
Was mich noch gestern wollt' erschlaffen,
Ich schäm' mich dess im Morgenroth.

Die Welt mit ihrem Gram' und Glücke
Will ich, ein Pilger froh bereit,
Betreten nur wie eine Brücke
Zu Dir, Herr! über'n Strom der Zeit.

Und buhlt mein Lied, auf Weltgunst lauernd,
Um schnöden Sold der Eitelkeit:
Zerschlag' mein Saitenspiel und schauernd
Schweig' ich vor Dir in Ewigkeit.

Dieser Dichter beschenkt uns nun mit dieser Sammlung seiner Gedichte, die er in sieben Rubriken getheilt hat: *Wanderlieder*, *Sängerleben*, *Zeitlieder*, *Frühling und Liebe*, *Todtenopfer*, *Geistliche Gedichte*, *Romanzen*. — Jede dieser Rubriken enthält mehrere gelungene, ansprechende, wenige sich auszeichnende, ergreifende Lieder, und manche unbedeutende und unklare und voll Härten, oft wahre Knittelverse und vernachlässigte Reime, was uns bei einem solchen sonst so geschmackvollen und gebildeten Dichter überrascht hat. Den meisten merkt man Vorbild und Zeit an; alle haben aber die gleiche Stimmung, wodurch diese Sammlung sehr monoton wird. Unter den geistlichen Liedern, zu denen auch das obige „Morgengebet" gehört, finden sich manche, die doch nur sehr uneigentlich zu dieser Bezeichnung passen dürften, wie gleich das erste: „Götterdämmerung," in welchem Bacchus gefeiert wird, und das folgende

scheint uns an einem schiefen Gedanken zu leiden, wie sich diess bei mehreren findet:

Der Soldat.

Und wenn es einst dunkelt,
Der Erd' bin ich satt,
Durch's Abendroth funkelt
Eine prächt'ge Stadt:
Von den goldenen Thürmen
Singet der Chor,
Wir aber stürmen
Das himmlische Thor.

Um nicht mit einem Tadel von dem Dichter zu scheiden und ihm undankbar für seine Gabe, die des Bessern nicht wenig enthält, zu erscheinen, mag folgendes kurze Gedicht aus der Rubrik *Sängerleben* diese Anzeige beschliessen:

Hippogryph.

Das ist das Flügelpferd mit Silberschellen,
Das heitere Gesellen
Emporhebt über Haidekraut und Klüfte,
Das durch den Strom der Lüfte,
Die um den Reisehut melodisch pfeifen,
Des Ernst's Gewalt und Thoren-Lärm der Seitlüfte
Als Frühlingsjauchzen nur die Brust mag streifen; (.)
Und so im Flug' belauschen
Des trunknen Lieder-Gottes rüst'ge Söhne,
Wenn alle Höh'n und Thäler blüh'n und rauschen,
Im Morgenbad des Lebens ew'ge Schöne,
Die in dem Glanz erschrocken,
Sie glühend anblickt aus den dunklen Locken,

Papier und Druck sind gut.

Wien, b. Sollinger: *Bifolien.* Von *Johann Gabriel Seidl.* 1836. IV u. 258 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Auf dem gar geschmacklosen verschnörkelten braun-blauen Deckel steht „Bifolien." Man nimmt das Büchlein, wenigstens ging es uns so, beinahe mit ästhetischem Widerwillen in die Hand. Da zeigt sich auf gar schönem Papier in schönem Druck das Wort des Deckels und darunter der Name *Seidl.* Der Name gehört dem gegenwärtigen Oesterreichischen Dichterhorte an und hat guten Klang, wenn auch nicht vom feinsten Korn und höchsten Gehalt. Die folgende Seite prangt mit der Dedication an den Herrn Erzherzog Johann von Oesterreich, die sich auf den zwei folgenden Seiten in einfachen sinnigen Reimen ausspricht. Die folgende Seite trägt in netter Zeichnung eine Bifolie und darunter ist zu lesen:

Zwei Blätter an einem Stiele,
Das ist der *Bifolien* Art;
So ist mit dem *epischen* Blättchen
Hier immer ein *lyrisch'* gepaart.

„Gut! — Aber wo ist die Blüte?"
Wirft wohl ein Kenner ein;
Die *Blüte* soll die *Empfindung*
Die d'raus Euch anspricht, seyn!

Dann folgen vier *Lesen*, deren jede *zehn* solcher Bifolien enthält, die meisten mit zartduftenden Blüten, besonders die lyrischen Blättchen; manche denn aber auch mit tauber Blüte. Der Bildner hat ihnen oft eine antithetische Spitze ertheilt, die den Genuss stört, selten erhöht. Gegen die Form ist nichts einzuwenden, und in dieser Hinsicht stehen beide Blättchen einander gleich, und meistens sind beide wirkliche Zwillinge; was das eine Blättchen in einem Bilde darstellt, das duftet das verbundene als Innerliches, als Gefühl aus; doch ist dies nicht immer der Fall. Das Bild führt uns aber oft zu Bekanntes und Unbedeutendes vor, wie in der zweiten Lese die zweite Bifolie: *„Speckbrecher und sein* (die Kugeln auflesendes) *Söhnlein*, und die VII: *Die sieben Jungfrauen*, die vor Attila's Genossen in eine Capelle flüchten, die vor den Unholden sich zu einem Felsen verschliesst; in der dritten Lese die I. Bifolie: *Die beiden Gräber* — Romeo und Julie in wenig anderer Manier und uninteressant; in der vierten Lese die VII. Bifolie: *Das erste und das letzte Bild*, ein Jüngling, der Maler wird, um die Geliebte zu malen, sie im Sarge findet, ihr Bild malt und stirbt, was schon öfter behandelt ist, u. ähnl. Manche dieser Bilder, wie gleich das erste: *Das Glöcklein des Glücks*, dem auch das *lyrische* Blättchen entspricht, und so auch das der fünften Bifolie: *Aennchen von Tharau*, sind anziehend. Ueberhaupt geräth dem Dichter die romantisch-epische Form meistentheils. Unter den *lyrischen* Blättchen giebt es eine ausgiebige Lese origineller und gefühlduftender Blüten, worunter wir vorzüglich mit: *Dichterfreuden*, das *lyrische* Blättchen der I. Bifolie der zweiten Lese rechnen, dem denn auch wieder das *epische* Blättchen: *Der König und der Landmann*, in seiner Art entspricht. Wir müssen uns versagen, Belege unseres Urtheils hier beizubringen; unbefriedigt wird aber Niemand diese anspruchlos dargebotenen Blättchen aus der Hand legen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1840.

SCHÖNE LITERATUR.

LÜNEBURG, b. Herold u. Wahlstab: *Gedichte* von *Isidor Bürger*. 1836. 384 S. 8. (1 Rthlr.)

Wir glauben dem anspruchlosen Dichter, der hier in den mannigfaltigsten Weisen sein sinniges und reiches inneres Leben darbietet, nicht besser charakterisiren zu können, als wenn wir sein Schlussgedicht mittheilen:

Abschied von der Poesie.

Noch hält ein Kranz von Rosen mich umschlungen,
Und schon muss ich mein Lebewohl ihr sagen —
Des Fröhners schwere Kettenlast zu tragen,
Der Scholle, die mein Grab einst wird, verdungen.

Mein Herz hab' ich, das eitle, längst bezwungen,
D'rum brauch' ich keinen Richter mehr zu fragen —
Der Weihe Stunde hat mir nicht geschlagen,
Gestrebt hab' ich, doch hab' ich nichts errungen.

Bedrohst du mich, gewitterschwang're Wolke,
Weil dennoch nicht mein Lied, die Sonne meidend,
Dem Dunkel, das ihm ziemte, treu geblieben?

Das Buch gilt Deutschland nicht, nicht seinem Volke,
Ein Dichterjünger hinterlässt es scheidend
Als ein Vermächtniss denen, die ihn lieben.

Wir halten dies keineswegs für eine blosse Floskel angenommener Bescheidenheit, denn alle Gedichte dieser Sammlung tragen den Stempel der Wahrhaftigkeit: man fühlt bei ihnen, dass der Dichter empfand was er sang. Bei einer nicht gemeinen dichterischen Anlage und einem sichtbar ernsten Streben, mochte er sich nicht befriedigt finden durch seine Leistungen, auf die mancher unsrer neuern Versjünger stolz seyn und einiges Recht dazu haben würde. — Es findet sich hier nicht das gewöhnliche Versgeklimper, sondern bei einer ausgezeichneten technischen Gewandtheit auch Neuheit in der Auffassung selbst des Gewöhnlichen, Geist und Bildung, ein zarter reiner Sinn, Kraft des Ausdrucks und hohe Natürlichkeit, wenn man auch wohl die würdigen Vorbilder erkennt, an denen er sich heranbildete. — Dem Namen Bürger, der in unserer Literatur seinen guten Klang gewiss erhalten wird, macht unser Dichter auch dadurch Ehre, dass er den Balladenton so gut zu treffen weiss, ohne jedoch den ältern Dichter gerade darin zum Vorbilde genommen zu haben. Er hält mehr den Ton der spanischen Romanzen. — Was seine persönlichen Verhältnisse betrifft, so ist er nach mehrern Andeutungen, besonders in seinen Sonetten, ein Rechtsbeamter und Themis scheint ihn gänzlich in Beschlag nehmen zu wollen. Wir hoffen aber doch, er werde seine bescheidene und besonnene Muse, wenn sie sich einstellt — und sie wird dies gewiss — nicht mit der strengen Richtermiene abweisen. — Sein Wirkungskreis scheint auf Helgoland in der Nordsee sich zu befinden, welches auch wohl sein Geburtsland seyn mag. — Er hat diese Sammlung in drei Rubriken getheilt. Die erste heisst *Nord und Süd* und besingt *Helgoland* und einen *V....e* bezeichneten Ort des Südens, und interessant ist der ganz verschiedene Ton, den die Liebe anstimmt im strengen sittigen Norden, den der Dichter in seiner sinnigen Einfachheit gar anmuthig darstellt, und in dem üppigen Süden, wo der Nordländer selbst umgestimmt wird. — Die zweite Rubrik: *Märchentraum*, zum grössern Theil in Terzinen, ist Hochzeitsgedicht und als solches, ob es gleich als Gelegenheitsgedicht sich auszeichnet, doch zu lang ausgesponnen. Die dritte Rubrik: *Vermischtes*, zerfällt wieder in drei Abtheilungen: die erstere enthält gleich im Anfange eine schöne Ballade: *Des Ahnherrn Erwachen* (Hohenzollern-Sigmaringen), eine sinnige Feier des Königs von Preussen, und darauf folgt eine Maurische: *Das Auge Gottes*. — Nur in zweien: *Der alte Räuber* (S. 224) und *Königs Seefahrt* (S. 231) haben wir die gewohnte Klarheit vermisst. — Die Elegien — (Göthisch) — sind zart und innig, die *Dissonanzen* enthalten Schauriges, das aber nicht besonders der Eigenthümlichkeit der Muse des Dichters angemessen scheint. Die dritte Abtheilung ent-

hält unter andern sehr gelungene Gelegenheitsgedichte. Drei Blätter Anmerkungen erläutern manche Ausdrücke und Anspielungen.

Leipzig, b. Brockhaus: *Gesänge des Grafen Giacomo Leopardi*, nach der in Florenz 1831 erschienenen Ausgabe übersetzt von *Karl Ludwig Kannegiesser*. *La mia favola breve è gia compita — E fornito il mio tempo a mezzo gli anni. Petrarca.* 1837. XVI u. 127 S. 8. (16 gGr.)

Die elegischen Gesänge des italienischen Dichters, die uns Hr. *Kannegiesser* in metrischer Uebersetzung mittheilt, beweisen abermals, dass die Politik eine falsche Muse ist, die Liebe dagegen eine wahre, wenn sie auch nicht immer zu noch unerhörten Tönen begeistert. Der Hr. Uebersetzer rühmt sich in der Zueignung an Hn. Professor *Witte* in Halle der Treue, und wir glauben einen Beweis davon auch darin zu finden, dass die Uebersetzung der politischen Gesänge, in welcher der Dichter in welker historischer und mythologischer Pracht im Andenken an die entschwundene alte Herrlichkeit Italiens Schmach beweint und bezürnt, bei weitem holpriger ist, oft unklar und starr, wogegen die Liebesklagen melodischer fliessen. Viele dieser Gedichte sind reimlose Jamben; bei andern scheint sich der Uebersetzer den Reim leicht gemacht zu haben, und in den Canzonen ist er selbst verwirrend. — Dagegen sind die Terzinen in dem fast deutsch gefühlten „Die erste Liebe" sehr gut behandelt. Ueberhaupt müssen wir gestehen, dass weniger italienischer als deutscher Hauch uns aus diesen Gesängen anweht, wie z. B. aus dem „An sein Mädchen" — ein Ideal, und auch „Der Traum," ohne dass sich uns doch eine Spur verrieth von einer Bekanntschaft des Dichters mit deutscher Dichtkunst. — Der Uebersetzer hätte uns, statt der nichtssagenden *Anmerkungen*, mit dem Dichter selbst bekannt machen sollen, der in seiner Zueignung an seine Freunde unsere Theilnahme erweckt durch die Andeutungen, dass er, gelähmt im 20sten Jahre, und erblindet oder der Erblindung gewärtig, allem Glück des Lebens entsagen muss, wodurch die dürchgängig weichliche Sentimentalität und Stimmung seiner Muse wohl erklärbar ist. — Hr. *Kannegiesser* sagt in seiner Zueignung, dass der Italiener dem Uebersetzer gewiss eben so viele Schwierigkeiten darbiete, als der Pole — (er hat Miskiewicz's „Konrad Wallenrod" übersetzt) — und dass ihm in einigen Stellen auch wohl der Sinn nicht ganz klar geworden sey; er hat sich aber auch wohl zuweilen nur im Worte vergriffen, wie in der Zueignung des Dichters, der von sich sagt: „Ich habe alles verloren; ich bin ein *Stamm*, welcher fühlt und gepeinigt wird," welches keinen Sinn giebt. Wahrscheinlich steht im Original *tronco*, und das wäre wohl durch *Rumpf* oder auch *Stümmel* — wenigstens sinnähnlicher bezeichnet, weil es vom Menschenkörper gebraucht wird, welches bei *Stamm* nicht der Fall ist, und das Fühlen nicht ausschliesst. — Die typographische Ausstattung ist schön.

Berlin, b. Plahn: *Esaias Tegnér's kleinere Dichtungen.* Aus dem Schwedischen von *Ernst Theodor Mayerhoff.* 1837. XX u. 244 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Esaias Tegnér's poetische Werke. Aus dem Schwedischen u. s. w. *Zweiter* Band.

Der treffliche Dichter hat sich durch seine „Frithjofssage" und „Axel" auch in unserer Literatur, in welche sie durch mehrere Uebersetzungen eingeführt wurde, zu vortheilhaft bekannt gemacht, als dass wir nicht mit grosser Erwartung und einem günstigen Vorurtheil diese Auswahl seiner kleinern Dichtungen, welche er 1828 und in einer unveränderten Auflage 1832 zu Stockholm herausgab, hätten in die Hand nehmen sollen. Wir danken nun wohl in jedem Falle dem deutschen Uebersetzer für diese Gabe, von denen uns einiges bereits durch Hn. *Mohnicke* bekannt geworden war; allein — der berühmte schwedische Dichter kann als Lyriker den Rang nicht einnehmen, den er als Epiker mit Recht in Anspruch nimmt. Doch bescheiden wir uns seinen Werth für seine Landsleute bestimmen zu wollen, denn so wie der italienische Dichter noch immer seine Bilder aus der griechisch-römischen Mythologie nimmt, für seine Landsleute national, für uns eine welke Pracht, so ist es bei den hochnordischen Dichtern der Fall mit der altskandinavischen Mythologie. Auch sind die meisten der Gedichte in diesem Bändchen Gelegenheitsgedichte, deren Anlass uns fremd ist, und von denen der Dichter selbst sagt, dass sie mit Recht aus einem andern als poetischen Gesichtspunkte betrachtet werden können, wodurch wir ihnen aber ihren poetischen Werth nicht absprechen wollen. Allerdings erscheinen uns aber einige wenig anders als gereimte Prosa, wie der edel und schön gedachte Epilog bei der Magister-Promotion in Lund 1820, wo statt des Doctorhutes die Promovirten mit Lorbeerkränzen geziert sind. — Auch geben einige Gedichte fremde Vorbilder an, wie *Schiller* und den bei seiner Anwe-

senheit in Stockholm besonders vom Bischof *Tegnér* hochgefeierten *Oehlenschläger*. Unter den freien Gesängen ist gleich der erste: „Dichtersang," dann „Die Klosterruine" und vorzüglich der sinnige „Der Fluss" und einige andere auszuzeichnen. Durch alle Gedichte zieht sich charakteristisch der rothe Faden der innigsten Vaterlandsliebe und auch des Stolzes darauf. Dieser drückt sich selbst in dem Distichon, welches unter den 13 „Die Sprachen" überschriebenen, die schwedische Sprache charakterisirt, nachdem von der deutschen gesagt wird:

Frisch, starkgliedrig und derb, Du Jungfrau im Walde erzogen,
Schmeidig daneben und schön, aber dem Munde zu breit.
Etwas rascher, wohlauf! Verlass das Phlegma, dass nimmer (?)
Man den Anfang vergisst, eh' man zum Schlusse gelangt.

Und von der dänischen:

Mir behagest Du nicht, zu weich für nordische Stärke;
Um zu behagen dem Süd, bist Du schon nordisch zu sehr.

Die schwedische Sprache.

Sprache der Helden und Ehre! Wie edel und männlich sich tragend,
Rein wie Metall ist Dein Klang, fest, wie der Sonne, Dein Gang.
Wohnest auf Höhen so gut, wo Donner und Stürme sich sprechen,
Niederer Thäler Bezirk ist ja für Dich nicht gemacht.
Spiegle das Antlitz im See, und frisch in männlichen Zügen,
Fremde Schminke verwisch, bald ist es leider, zu spät.

ALTONA, b. Hammerich: *Erste und letzte Liebe.* Roman von *L. Mühlbach.* 1838. 261 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Dieser Roman hat sich uns in einer so zierlichen, eleganten Gestalt dargestellt, dass er hiedurch fast alle Kritik entwaffnet. Nun hegt Rec. überdies die Meinung, dass derselbe von einer Dame verfasst sey und hat, obschon auch als Rec. nicht eben jung, doch noch nicht alle Galanterie in dem Grade verloren, dass er nicht bei Fehlern und Mängeln der Damen-Literatur ein Auge zudrücken könnte, wenn sich sonst manches Gute von einem Buche sagen lässt. Das ist aber hier der Fall. Freilich enthält dasselbe manche Unwahrscheinlichkeiten, die Liebe — wie mächtig sie auch immer ist — macht doch zu schnelle Fortschritte und veranlasst eine gehorsame Tochter zur bittersten Täuschung ihrer Eltern, zu einer Zeit, wo der Vater todtkrank liegt, der Pfarrer, der den kaum erst geschiedenen Mann mit dieser Tochter zusammengiebt, verrichtet sein Geschäft fast so eilig wie der bekannte Schmidt in Gretna-Green, die Entsagung endlich wird in dem Buche gar zu fleissig geübt, und wenn wir auch die Kraft des weiblichen Herzens bewundern müssen, so ist auf der andern Seite die Erfindung, durch welche die Liebenden getrennt und die Entsagung herbeigeführt wird, etwas zu wenig durch die Umstände motivirt. Dagegen haben wir an dem Buche eine frische, lebendige, gebildete Sprache zu rühmen, ein glückliches Talent im Schildern und eine zarte Behandlung von Verhältnissen, deren Beschreibung und Ausmalung hinlänglichen Stoff zur Ueppigkeit dargeboten haben würde. Wir glauben demnach, dass ein nicht unbedeutendes Talent in diesem Buche verborgen ist und hoffen demselben auf dem weiten Felde unserer heutigen Belletristik wieder zu begegnen.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

MAGDEBURG, b. Bühler: *Abhandlungen über die Fortification oder gründliche Untersuchung der Vortheile und Nachtheile der bestehenden Befestigungen mit vielen neuen, sehr einfachen Mitteln, die vorhandenen Plätze mit wenig Kosten zu verbessern und die Belagerungen sehr in die Länge zu ziehen.* Mit Figuren; von *P. M. Theodor Choumara,* Ingenieur-Capitain, Ritter v. St. Louis und der Ehrenlegion; früher Eleve der Ecole polytechnique. Deutsch von *D.* Mit dem Motto: — *Ce champ ne se peut tellement moissonner, que les derniers venus n'y trouvent à glaner.* 1837. XXIV u. 227 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Von dem richtigen Grundsatze ausgehend: dass die Oeffnung der Umwallung das Ziel jeder Belagerung ist, weil der darauf folgende Sturm die Festung in des Feindes Hand liefert, wenn es nicht schon vorher, in Erwartung desselben, durch gütliche Uebereinkunft geschehen ist; sucht der Vf. den Wallbruch möglichst zu verzögern, indem die, an einer schon vorhandenen Festung des bastionirten Umrisses von ihm gemachten Einrichtungen zu Erreichung jenes Zweckes mehrere (5 verschiedene) Brechbatterien in auf einander folgenden Zeiträumen nöthig machen. Die Dauer des Widerstandes wird dadurch bis gegen 100 Tage verlängert; über alle Berechnungen des gewöhnlichen Widerstandes, selbst der stärksten Festung, hinaus.

Der Festungs-Angriff lässt sich auf zweierlei Art führen: 1) auf die bisher allgemein gebräuchliche Weise, wie sie auch in fast allen fortificatorischen Schriften gelehret wird: gegen 2 neben einander liegende Bollwerke, und das Ravelin zwischen ihnen. Bei älteren Festungen von etwa 6 bis 9 Seiten, mit nicht weit vorspringenden Ravelinen, ist dies Verfahren das einfachere und leichtere, weil die Raveline der Nebenfronten zu weit zurück liegen, um bedeutenden Einfluss auf den Angriff zu haben, wie bei grösseren Festungen von zwölf und mehr Seiten, mit grössern Ravelinen, die gegen die feindliche Annäherung Rückenschüsse zulassen. In solchem Falle muss der Angriff gegen

3 Raveline
3 Reduits derselben
2 Bastione und die
2 Abschnitte derselben

geschehen. *Bousmard* hat daher, wie einige andere *nach* ihm, vorgeschlagen, gegen beinahe in gerader Linie laufende Fronte,

2 neben einander liegende Raveline und ihre Reduits
1 zwischen ihnen liegendes Bastion
1 Abschnitt desselben, anzugreifen.

Sobald übrigens der Abschnitt des Bastions haltbar ist, und man sich versprechen darf, den Sturm auf demselben zurück zu weisen, kann man hinter einem zweiten Abschnitte dem Sturme entgegen sehen, und — vielleicht erst, nach dem Abschlagen desselben, an die Uebergabe denken.

Aus diesem Grunde schlägt der Vf. vor, nächst den doppelten Abschnitten, zwischen den Schulterpunkten und hinter der Kehle des angegriffenen Bollwerkes — zu welchem letzteren besonders eine queer vorliegende, bombensichere Kaserne oder ein Magazingebäude benutzt werde, — alle übrige Bastione einer Festung, sie mögen dem feindlichen Angriffe ausgesetzt seyn oder nicht, zur inneren Vertheidung gegen die Stadt einzurichten; um sich dann noch zu vertheidigen, wenn der Belagerer schon den zweiten Abschnitt gewonnen hat. Diese, auch von andern guten Ingenieuren (*Speckle*, *Rimpler*, *Landsberg*, *Suttinger*, *Herlin*, *Herbort*, *Cochorn*, *Montalembert*, *Virgin*) empfohlene Anordnung der Werke muss aber bei dem Neubau einer Festung berücksichtiget werden; so will es auch der Vf.; die eigentlichen Abschnitte im angegriffenen Bastion sollen erst dann hergestellt werden, wenn die Angriffsseite der Festung sich wirklich durch die Eroberung des Reduits im vorspringenden Winkel des Gedeckt-Weges festgestellt hat. Der Vf. will diese Einrichtung des Bastions zu einem Abschnitt gegen aussen durch 100 bis 150 Mann in 3 Tagen bewirken lassen, wozu aber in der nämlichen Zeit mindestens 267 Arbeiter erfordert würden, und was im heftigen Feuer des Feindes grosse Schwierigkeiten hat. Darf man die Kosten nicht scheuen, ist es ausser allem Zweifel besser: den Abschnitt so einzurichten, dass er beide Zwecke erfüllet: die äussere und die innere Vertheidigung; je nachdem im Fortgange der Belagerung die eine oder die andere nöthig wird.

Das vornehmste Mittel, wodurch der Vf. die Verbesserung der gangbaren Befestigungen zu erreichen sucht, ist die Unabhängigkeit des Walles von der vorhandenen Futtermauer des Escarpe (der *Feuerlinie* von der *Magistrale*); indem er jenen von der andern entfernt, wird ihm die Deckung seiner Aufstellungen gegen den feindlichen Schleuderschuss erleichtert, und zugleich das Flanken- und Kreuzfeuer gegen die nahen Angriffsarbeiten begünstiget. Um seine Bastione vollständig gegen den Rikoschet zu schützen, dient eine hohe, kasamattirte Traverse in der Spitze, senkrecht auf der Capitale stehend, welche die Verlängerung der zurück gezogenen Facen aufnimmt, gemeinschaftlich mit 2 ähnlichen Traversen auf den beiden Schulterpunkten, die Sicherheit gegen die feindlichen Bomben und die Möglichkeit zu bedecktem Flankenfeuer gegen die Spitze des eignen, und gegen das Nebenbastion, so wie gegen die Contre- und Brechbatterien gewähren. Damit die letzteren weder vom Glacis noch im Gedeckten-Wege, — wo sie gewöhnlich angelegt werden, — die Futtermauer tief genug fassen können, um eine ersteigbare Sturmlücke hervor zu bringen, macht der Vf. seinen Hauptgraben an der Contrescarpe 13′ tief, und lässt ihn $10\frac{1}{2}$ Ruthe breit mit sechsfacher Anlage bis zu einer Höhe vom 8′ über dem Horizonte ansteigen, gleich der Höhe des Glacis. Dem auf letzterem stehenden Feinde ist dadurch die 32′ hohe Futtermauer des Walles gänzlich verdeckt, und wenn die innere Abdachung des Glacis im Graben auf 38′ bestimmt wird, bleiben 16′ für die untere horinzontale Breite, dass der ganze Graben 15 Ruthen breit wird. Um jetzt eine Brechbatterie gegen die Escarpenmauer anzulegen, muss der Belagerer sich auf diesem zweiten Glacis im Graben einschneiden, im nahen Feuer des sogenannten Rundenganges, der aber blos mit Schützen besetzt werden kann.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1840.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

MAGDEBURG, b. Bühler: *Abhandlungen über die Fortification — — von P. M. Theodor Choumara* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 26.)

Die Flanken der Bollwerke sind über die Defenslinie einwärts verlängert, um desto kräftiger gegen die Contrebatterie zu wirken; die Ansetzung von Flanken an die Grabenscheere möglich zu machen; endlich einen Abschnitt gegen den Sturm auswärts und einen Abschluss der Kehle gegen Innen zu gestatten. Der zurückgezogene und rechtwinklich auf die Face gebrochene Wall bildet gleichsam eine Nebenflanke gegen die Bastionspitze. Vor ihm läuft eine 18—20′ dicke Brustwehr längs der Eskarpenmauer, hier der *Rundengang* genannt, um gute Schützen gegen die Brechbatterie aufstellen zu können, von deren Feuer der Vf. sich grosse Wirkung verspricht. Auf ähnliche Weise ist auch das Ravelin construirt, mit einer grossen casemattirten Capitaltraverse in der Spitze und einer 18′ breiten Brustwehr auf ihrer Escarpenmauer, vor dem, um etwa 3 Ruthen zurückgezogenen Walle. „Die Traversen liegen ausserhalb des letzteren, haben mehrere bombensichere Geschütze unter sich und geben mit ihnen ein gutes Rückenfeuer gegen die Reduits (im Gedeckten Wege) vor den Bastionen. Die Gräben decken auch hier durch ihr inneres Glacis die Escarpenmauer gegen die Brechbatterie, so lange der Feind sich nicht auf dem Kamme jener Erhöhung selbst festsetzt."

Anstatt den bisher gewöhnlichen Reduits, anders construirte in allen ausspringenden Waffenplätzen des Gedeckten Weges: vor den Ravelinen und vor den Bastions, deren vorn abgerundete Brustwehren die Capitale direct zu beschiessen erlauben, um die feindlichen Steinmörser-Batterien so lange von der Festung entfernt zu halten, als sie nicht selbst geöffnet und erstürmet sind.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese Behandlung des Umrisses vielfache Vortheile gewährt, und durch sie die Zeitdauer der Belagerung, bis der letzte Wallbruch die Besatzung zur Uebergabe zwingt, länger hinaus geschoben wird. Doch bringt der Vf. die Bomben viel zu wenig in Anschlag; er sagt: „Der Platz, wo die Batterien der dritten Parallele hin kommen müssen, wird schon umfasst und von den Seiten beschossen, und er ist zu wenig ausgedehnt, um von ihm alles Feuer der Festung zum Schweigen bringen zu können. Nur das Wurffeuer wird Schaden anrichten können, aber der Vertheidiger findet Schutz, sey es unter oder hinter den Traversen." (?) Das letztere darf bei einem lebhaften Bewerfen der angegriffenen Walltheile nicht viel in Anschlag gebracht werden, weil es sich nicht auf die Bedienung des Geschützes und selbst nur bedingungsweise auf die Arbeiter erstrecken kann. Der Vf. fühlte selbst die Nothwendigkeit einer bedeckten Aufstellung der Rohrgeschütze, deren Laffete sie einer baldigen Zerstörung durch die Bombentrümmer aussetzt; konnte sich aber dennoch nicht von dem Vorurtheile der französischen Ingenieure gegen den Kasemattenbau losmachen, von dem er sagt: „sie sind, trotz der zahlreichen Schriften *Montalemberts* noch lange nicht einstimmig für anwendbar anerkannt worden; es würde deshalb interessant seyn, statt ihrer ein Mittel anzugeben, welches sie bei der Vertheidigung ersetzt." — Dies Mittel sind Hn. *Ch.* die *Rundengänge* (*Chemin des rondos*), die er nach Umständen mit oder ohne *Machicoulis* (vorspringende Mauer-Zinnen auf Kragsteinen), mit Scharten oder Bankett, mit oder ohne Erdbrustwehr anwenden will. Er macht dabei zur Bedingung: dass die letztere 24 bis 30 Fuss stark ist, damit ihre Dicke noch gegen die Kugeln sichert, wenn auch ein Theil davon mit der niedergeschossenen Brustwehr herab stürzt. Um sich dennoch *mehrere Geschütze* intact zu erhalten, kasemattirt er seine Traversen auf den Capitalen der Werke und auf den

Schulterpunkten der Bastione, um die Ravelinspitze im Rücken zu nehmen, und Wurffeuer auf die Capitale des Bastions zu liefern. — Für den letztern Zweck bedarf es keiner bedeckten Geschützstände; der Mörserschemmel wird nicht so leicht durch die umherfliegenden Bombenstücke beschädiget, wie die Kanonenlaffete, deren Bedeckung zu einer guten Vertheidigung nothwendig ist. Wegen des Pulverdampfes ist überall nicht zu sorgen (S. 64); die Artilleristen sind desselben gewohnt, er ist bei trübem Wetter oft im freien Felde eben so dicht, als in den Kasematten, wo die Zugluft ihn immer bald wieder vertreibt. Sobald es auf eine dauernde Geschützevertheidigung gegen die feindlichen zweiten Batterien ankommt, ist es eine unerlässliche Bedingung, seine Kanonen durch bombenfreie Decken gegen die Wurffeuer zu schützen. Bringen sie dann 2 gegen 1, oder auch nur 3 Zwölfpfünder gegen 2 feindliche Kanonen ins Feuer, werden sie unbezweifelt dieselben zum Schweigen bringen, wenn es auch wider Erwarten nicht gelingen sollte, den Bau und die Armirung der feindlichen Batterie gänzlich zu hindern.

Merkes, ein verdienter holländischer Ingenieur, nimmt die erste Anwendung des Grundsatzes (1822 bis 25) in Anspruch: dass man Erdbrustwehren als ganz unabhängig von dem Zuge der Escarpenmauer ansehen kann, sobald nur der Fuss der letzteren und ihr Graben von dem Hauptwalle gehörig bestrichen ist. Wie sich von diesem Satze ein sehr vortheilhafter Gebrauch machen lässt, hat Hr. *M.* in seinem 1836 in holländischer Sprache erschienenen Werke: *Allgemeine Uebersicht der Fortschritte und des gegenwärtigen Zustandes der permanenten Befestigungskunst.* 8. gezeiget.

Die Uebersetzung ist gut gerathen; auch Druck und Papier verdienen einer günstigen Erwähnung.

Essen, (gedr. u. in Comm.) b. Bädecker: *Versuch einer Anweisung zu den praktischen Belagerungsarbeiten.* Von *Heinrich von Forell*, K. Preuss. Ingenieur-Offizier a. D. 1837. XVIII u. 304 S. 8. Mit 14 lithogr. Zeichnungen. (2 Rthlr.)

Der Vf., durch die Abgabe des linken Rheinufers an Frankreich 1810 gezwungen den preuss. Dienst zu verlassen, hat seitdem im Civildienst gelebt, und zwar seit der Zurückgabe der Rheinprovinzen als Steuereinnehmer erst in Mühlheim, dann in Crefeld. Seine zerrüttete Gesundheit hinderte ihn: 1814 einzutreten, so dass er nach eignem Geständniss keine andern Erfahrungen sammeln konnte, als früher bei seiner Ausbildung in der Ingenieur-Schule zu Potsdam, und bei der unbedeutenden Vertheidigung von Schweidnitz 1807. Neues darf man daher nicht hier zu finden erwarten, um so mehr, als die neueren Schriften über den Belagerungskrieg von *Wenzel*, *Hoyer*, *Aster*, *Blesson*, *Sonntag*, *Dufour* und *Villeneuve*, so wie die Geschichte der letztern Belagerungen in Spanien und Frankreich 1810 bis 1815 dem Vf. nicht bekannt geworden zu seyn scheinen. Er beschäftiget sich fast ausschliessend mit dem *Sappiren*, und erwähnt der übrigen, bei einer Belagerung vorkommenden Arbeiten nur nebenbei. Die Ueberschriften der Kapitel sind demnach: 1) Form der Sappe, und das Profil jeder Art derselben. 2) Materialien zum Sappenbau, und die zu ihrer Verfertigung dienenden Geräthschaften. 3) Die wirkliche Anfertigung der Materialien. 4) Utensilien zum Sappiren: das unter dieser Benennung begriffene Schanzzeug und Minirgeräthe wird hier nach seiner Beschaffenheit und nach seinen gewöhnlichern Maassen beschrieben, und findet sich auf der zugehörigen Kupfertafel dargestellt. 5) Organisirung und Bewaffnung der Sappeure; zugleich wird ihrer Bezahlung bei dem französischen Heere und ihrer Ausrüstung mit einem Brustharnisch und einer Sturmhaube erwähnt. 6) Anweisung zur praktischen Sappenarbeit und zum Sappen-Manöuver. Obgleich die Bestimmung der Richtung der ersten Parallele durch Feuer seit *Le Febvre* von mehreren empfohlen wird, ist es doch in den neuen Belagerungen, und mit Recht! unterlassen worden, man hat es vorgezogen: jene Richtung durch eine Schnure zu bezeichnen, wodurch auch der Gebrauch der Faschinen zu diesem Behuf entbehrlich wird. Einen hellen Stern am Himmel zu wählen (S. 101) würde durchaus unausführbar seyn! Man vergleiche *Blesson* (*Beitrag zur Geschichte des Festungskrieges* 1815 *in Frankreich*) hierüber, in Absicht der von ihm gemachten Erfahrungen. 7) Arbeiten, welche gegen das Ende der Belagerung vorkommen. Diese sind: *a*) die mit Blendrähmen verfertigte, bedeckte Sappe; unter jeder Bedingung würden in solchem Falle starke Mauerböcke aus 7″ hohen Hölzern bessern Widerstand leisten, als die leicht zerbrechlichen Blendrähmen. *b*) Die Transchee-Kavaliere, die nach der gewöhnlichen Art für unausführbar erklärt werden, daher sie auch in Praxi nicht mehr statt finden, weil man ohnehin mehrentheils genöthigt ist, gegen das Blockhaus im eingehenden Winkel ein paar Geschütze aufzustellen. *c*) Das Couronnement auf dem Glacis

d) Die Absteigung in den Graben, als bedeckte Sappe mit Blendrahmen, oder auch als Minengallerie absteigend geführt, wo besonders das Durchbrechen der Futtermauer an der Contrescarpe ausführlich abgehandelt wird, ohne doch des kürzeren Mittels zu erwähnen: die Mauer durch eine Schachtmine in den Graben zu werfen. *e*) Der Damm oder die Brücke, um über einen Wassergraben zu kommen, nach *Cormontaingne*, mit einigen praktischen Erläuterungen. Bei fliessendem Wasser werden stromrecht gelegte Schanzkörbe empfohlen, durch welche das Wasser ungehindert abfliessen kann. Die Preussen hatten während der Blokade von Charlemont 2 solcher Brücken 1815 über die Maas erbauet, die eine aber in der Mitte durch Böcke und übergelegte Balken vereiniget. Unter den übrigen, vom Vf. erwähnten schwimmenden Brücken dürften die von Flössen oder die leichten Russischen aus Holz und Korkrinde vielleicht die einzigen anwendbaren seyn: denn die schon von *Saint-Remy* vorgeschlagenen Fassbrücken haben zu wenig Standfestigkeit, und die Fässer werden zu leicht von den Flintenkugeln durchlöchert. Uebrigens muss eine solche Brücke so fest gebaut seyn, dass sie auch leichtes Geschütz tragen kann; sie würde ausserdem nicht dem Uebergange einer Sturmkolonne Widerstand leisten können. Hier können die Leute nicht einzeln und mit Vorsicht übergehen wo es darauf ankommt, in Masse und schnell auf den Wallbruch zu gelangen. Die Russischen leinwandenen Pontons aber sind ganz unbrauchbar dazu. — 8) Einiges über den Batteriebau. Nur im Allgemeinen und unbedeutend. In einem durchaus praktischen Werke sollte das Detail der Arbeit des Faschinirers nicht fehlen: das Verankern der Wände u. s. w., wo sich die bei den Franzosen und Sachsen übliche Art durch Weden und längere Pfähle (*Aster*, vom Festungskriege. 3te Ausg. S. 62. 66 folg.) und die *Verpfählung* als sehr brauchbar und hinreichend fest erweist. — 9) Mittel, die bei dem Sappiren vorkommenden Schwierigkeiten des Terrains zu überwinden und Reparatur der Sappen. Jene Schwierigkeiten bestehen in einem sehr sandigen, sehr felsigen oder auch in einem sehr nassen Boden. Die etwanige Abhülfe wird nur kurz angegeben und die vorkommenden Reparaturen ergeben sich von selbst aus der Natur der Sache. — Das Schlusskapitel 10) giebt unter der Benennung: *Sappentaktik*, die Richtung der Laufgräben an, durch welche die *Parallelen* unter einander und mit dem rückwärts liegenden Materialien-Depot verbunden werden. Nachdem der Vf. über die verschiedene Bedeutung der Wörter *Tranchée* und *Laufgraben* gesprochen und von der Lage der letzteren (der Boyaux) gehandelt, damit keine Enfilade Statt finden kann, wird ihre Länge bestimmt und durch eine Figur versinnlichet. Seitdem man jedoch angefangen hat, den vorspringenden Winkel der Festungswerke abzustumpfen, muss man nothwendig auch diese Veränderung mit in Betracht ziehen um den *Annäherungslinien* eine richtige und gesicherte Lage zu geben.

Magdeburg, b. Bühler: *Umriss einer pragmatischen Geschichte des Kriegswesens im Herzogthum Braunschweig, von der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts bis zur gegenwärtigen Zeit*, ausgearbeitet von einem Herzogl. Braunschweigischen Offiziere. Herausgegeben von Dr. *Carl Venturini*. M. d. Motto: *Scribitur ad narrandum, non ad probandum*. 1837. IV u. 264 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Von einem militairischen Freunde zur Durchsicht und Herausgabe der von ihm zusammen getragenen *Stammliste der Braunschweigischen Truppen* aufgefordert, die zugleich die gedrängte Geschichte der letzteren seit dem Jahre 1550 enthält, glaubte der Herausgeber derselben als *Anhang* die Geschichte der beiden Zeughäuser zu Braunschweig und Wolfenbüttel, so wie die Bildung einer Bürgergarde hinzufügen zu müssen, um das *Bedürfniss* (?) einer genügenden pragmatischen Uebersicht des Gegenstandes zu befriedigen. Das Ganze hat jedoch dadurch blos ein vermehrtes Local-Interesse bekommen, das in Hinsicht der Stammliste nur durch den Antheil allgemeiner wird, welchen das Braunschweigische Korps an den letzteren Kriegen, seit dem Jahre 1809, und vorzüglich an der, so viel besprochenen, Schlacht bei *Belle Alliance* nahm.

Schon im Jahre 1675 findet sich ein völlig organisirtes Korps Braunschweigische Truppen von 6132 Mann zu Fuss und 2268 Pferden ohne die Garden, unter dem Befehl des Prinzen von *Holstein Plön* (nicht *Plör* S. 22. 24. 25) in den Feldzügen am Rheine, 1685 in Morea und 1689 bei der Belagerung von Mainz. Während des siebenjährigen Krieges fochten sie unter ihrem nachherigen Regenten, dem Erbprinzen *Karl Wilhelm Ferdinand*, der nach mancher ausgeführten glücklichen Waffenthat endlich in der für Preussen unglücklichen Doppel-Schlacht bei Jena und Auerstädt 1806 verwundet, in Ottensen bei Hamburg starb. Vorher hatten die Braunschweiger, 4300 Mann, im

englischen Solde, gegen die abgefallenen Nordamerikaner gefochten, wo ein Theil von ihnen mit ihrem General *Riedesel* am 17. October 1777 bei Saratoga durch *Bourgoynes* fehlerhaftes Zaudern in amerikanische Gefangenschaft gerieth. 1783 nach dem Frieden nach Europa zurück gekommen, bildeten 3000 Mann im holländischen Sold von 1788 bis 1794 die Besatzung von Mastricht, und wurden im März 1794 vergebens bombardiret.

Als im Jahre 1807 das Königreich Westphalen gebildet ward, sah sich auch Herzog *Friedrich Wilhelm von Braunschweig* des kaum ererbten Landes beraubt, und die aus demselben ausgehobenen jungen Mannschaften der westphälischen Armee einverleibt, deren Begebenheiten S. 75—88 bis zu ihrer Auflösung 1813 übersichtlich erzählt werden. S. 89 folg. wird von der Formirung eines neuen Truppencorps durch den Herzog *Friedrich Wilhelm* von 2000 Mann Nachricht gegeben, das 1809 sich an der sächsischen Grenze zusammen zog, und in Verbindung mit den Oesterreichern den Einfall in Sachsen machte; nach Vertreibung der Oesterreicher aus Dresden aber sich von diesen trennte, während des Waffenstillestandes nach der Schlacht bei Wagram, durch Sachsen über Leipzig, Halberstadt und Braunschweig nach Elsfleth an der Weser zog und sich daselbst nach England einschiffte. Hier ward von dem Corps ein leichtes Infanterie-Regiment und ein Husaren-Regiment wieder organisirt und focht nachher 1810 bis 1815 unter *Wellington* in Spanien, von wo es im Juli nach Braunschweig zurück kehrte, aber nach kurzer Ruhe im April 1815 wegen *Napoleons* Rückkehr aus Elba, unter des Herzogs eignem Befehl, 6795 Mann stark wieder ins Feld zur Englisch-Holländischen Armee rückte. Es bestand jetzt aus:

1 Avantgarde-Bataillon, von 2 Kompagnien Jäger
2 Kompagnien leichter Infanterie 672 Mann,
1 Regiment von 6 Schwadronen Husaren,
2 Schwadronen Uhlanen; zusammen 1022 Pferde,
4 Bataillone leichte Infanterie, 2692 Mann,
3 Bataillone Linien-Infanterie, 2020 Mann,
2 Batterien mit 16 Geschützen, 460 Mann.

Bei seiner Ankunft in den Niederlanden ward es in die Gegend von Brüssel verlegt, und bekam am 15. Juni Abends spät die Ordre: sich mit Anbruch des folgenden Tages bei Brüssel zu versammeln. Die bis auf 4 Stunden weite Entfernung der Quartiere war jedoch Ursache, dass selbst um 6 Uhr Morgens noch nicht alle Truppen versammelt waren, auch die beiden Batterieen noch fehlten, als das Corps nach Quattrebras abmarschirte. Es langte hier um 3 Uhr an und nahm augenblicklich Theil an dem Gefechte, das sich für die Verbündeten nachtheilig zu gestalten schien. Nachdem die Truppen über eine Stunde im heftigsten feindlichen Feuer gestanden und viel verloren, wurden sie durch die Uebermacht zum Rückzuge gezwungen. Bei diesem ging das Leibbataillon über die Felder links von Quattrebras, und der Herzog, der sich bei ihm befand, ward mit einer Flintenkugel von der rechten nach der linken Seite durch den Leib geschossen, von einigen Leuten seines Leibbataillons aufgehoben, und in die nahe stehenden Häuser von la Baraque getragen, wo ihn jedoch der herbei gekommene Stabsarzt völlig entseelt fand. Die Ankunft neuer Verstärkungen entschied endlich das Treffen zum Vortheil der Engländer, die nach fast 17stündigem Marsch und Kampf das Schlachtfeld behaupteten. Das Braunschweigische Corps hatte ausser seinem Herzog 5 todte und 21 verwundete Offiziere und 609 Soldaten verloren; 200 Vermisste ungerechnet.

In der darauf folgenden Schlacht bei Waterloo standen die Braunschweiger in der Mitte der ersten Linie hinter dem Meierhofe von Houguemont, in Massen, um sogleich Quarrées zu formiren, hinter die sich die Bedienung der, vor der Fronte stehenden Geschütze bei den wiederholten Angriffen der französischen Kürassiere rettete. Weil diese durch das mörderische Infanteriefeuer zu halten bewogen ward, gingen die Bataillone mit dem Bajonnet auf sie los und trieben sie zurück. Dieselben Bataillone rückten nachher mit 2 englischen Regimentern der angreifenden feindlichen Infanterie entgegen, und kämpfte hier wie in dem Park von Houguemont mit abwechselndem Glück gegen dieselbe, bis endlich die Ankunft der Preussen die Schlacht entschied, weil gleichzeitig die in Unordnung gekommenen Bataillone sich wieder formiret hatten und gemeinschaftlich mit der Nassauischen und einer Niederländischen Brigade, wie bald darauf die ganze Linie, gegen die Franzosen avancirten. Das braunschweigische Corps hatte in dieser letzten Schlacht wieder 7 Offiziere und 147 Soldaten todt, und 26 Offiziere und 430 Soldaten verwundet.

Nach dem Frieden ward das active Corps auf 1870 Mann festgestellt, mit einer Reserve-Brigade von 4090 Mann, die blos Sonntags zum Exerzieren zusammen gezogen ward. Nachrichten von der Institution der Denkmünze, so wie die oben erwähnten 2 Anhänge des Herausgebers machen den Schluss des Werkes.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1840.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *Kurzgefasstes exegetisches Handbuch zum Neuen Testamente*, von Dr. *W. M. L. de Wette*. 1r Bd. 1. Th. A. u. d. T.: Kurze Erklärung des Evangelium Matthäi. VIII u. 247 S. 8. 1836. (1 Rthlr.) — 1r Bd. 2r Th. A. u. d. T.: Kurze Erklärung der Evangelien des Lucas und Marcus. 200 S. 8. 1836. (18 gGr.) — 1r Bd. 3r Th. A. u. d. T.: Kurze Erklärung des Evangelium und der Briefe Johannis. 1837. 274 S. 8. (1 Rthlr. 3 gGr.)

Die Art und Weise dieses exegetischen Handbuches, welches Hr. Dr. *de Wette* mit Herausgabe seiner kurzen Erklärung des Briefs an die Römer begann, und von welchem der vorliegende Commentar über die 4 Evangelien, so wie über die Briefe des Apostels Johannes den ersten Band ausmachen, kann bereits als bekannt vorausgesetzt werden. Es sind darin die Resultate der bisherigen Exegese kurz zusammengestellt, eben so kurz nach ihrem Werth und Unwerth bezeichnet, wobei jedoch nicht unterlassen wird, bei Stellen von besonders streitiger Auslegung die Gründe *pro et contra* vollständiger anzugeben, und ergänzt oder bestätigt durch die eigne Meinung des Herausgebers. Man kann sagen: es lässt sich darin ein Mann von Geist und Gelehrsamkeit vernehmen, der über das, was er in den Arbeiten seiner Vorgänger gefunden, urtheilend referirt und hinzufügt, was sich ihm selbst in Folge fortgesetzter Studien als Ueberzeugung oder Muthmassung ergeben hat, ohne dass er uns darum nöthigen will, den weiten und mühsamen Weg, den er, um zu seinem Ziele zu gelangen, durchwandern musste, noch einmal mit ihm zurück zu legen. Bestimmt hat er dieses Werk den angehenden Exegeten, so wie denen, welche mit der so fruchtbaren neueren exegetischen Literatur nicht Schritt halten können. Er hofft überdies, dass auch der Gelehrte vom Fach sich gern einmal bei einer solchen Kürze erholen werde.

Nimmt man diesen ausdrücklich angegebenen Zweck zum Maassstab, um die gewählte Form und das darin Dargebotene zu würdigen: so kann man sich freilich gleich von vorn herein zu manchen Ausstellungen veranlasst fühlen, namentlich in so fern, als dieses Buch vorzugsweise den Anfängern in der Exegese dienen soll. Doch darüber haben schon Andere hin und wieder ihr Bedenken geäussert und wir wollen nur einfach bemerken, dass Hr. Dr. *de Wette* vielleicht besser unter denen, für die er schrieb, jene Klasse vorangestellt hätte, welche er als solche bezeichnet, die mit der neueren exegetischen Literatur nicht Schritt halten können. Dahin dürften vornehmlich alle Theologen gehören, welche ein auf das Praktische gerichtetes Leben mehr oder weniger von den Studien abzieht, so dass sie denselben nur ihre Mussestunden widmen können oder nur dann zu ihnen zurückkehren, wenn ein augenblickliches praktisches Bedürfniss sie dazu nöthigt; wie dies namentlich bei dem Prediger oder Candidaten der Fall ist, der sich mit der Exegese vorzugsweise zu homiletischen oder katechetischen Zwecken beschäftigt. Einem solchen ist es gewiss ganz erwünscht, wenn er sich über jeden Abschnitt der Schrift, der ihn eben anzieht, schnell bei einem Kundigen Raths erholen kann oder auch nur Gelegenheit findet, sich mit einem Ueberblicke dessen zu erinnern, was er darüber bereits sonst gehört oder gelesen hat. Mit Rücksicht auf diese Klasse von Lesern lässt sich daher auch nicht anders sagen, als dass Hr. Dr. *de Wette* etwas Zweckmässiges und Dankenswerthes unternommen hat, wie bereits durch die Erfahrung dürfte bestätigt seyn, wenn man dem Wege, den jenes Handbuch bei seiner Verbreitung genommen, näher nachspüren wollte.

Kehren wir von diesen allgemeinen Vorbemerkungen zu demjenigen zurück, was insonderheit die drei hier zur Beurtheilung vorliegenden Bändchen bieten: so umfasst dasselbe theils neben der Kritik des Textes die eigentliche Exegese, d. h. die durch

Hülfe philologischer und historischer Kenntnisse, so wie durch Anordnung der allgemeinen Denkgesetze zu erreichende Reproduction des Sinnes der Evangelisten in ihren Ueberlieferungen, theils die historische Kritik, also das Urtheil nicht nur über den Ursprung und die Beschaffenheit der Evangelien, sofern sie als Geschichtsquellen betrachtet werden, sondern auch über die historische Bedeutung und Glaubwürdigkeit des darin enthaltenen Stoffes.

Hinsichtlich der Texteskritik sey nur erwähnt, dass derselben eine hinlängliche Aufmerksamkeit gewidmet ist, was vorzüglich da hervortritt, wo, wie namentlich bei der Auslegung des Evangeliums Marci, oft wenig Veranlassung zu anderweitigen Bemerkungen gegeben war, wiewohl auch schon der Text dieses Evangelisten an sich vorzugsweise Gelegenheit zu kritischen Bemerkungen geben mochte. Der Lachmannische Text erfährt eine durchgängige Berücksichtigung. Das Urtheil neigt sich in der Regel den Lesarten zu, die auch schon sonst durch bewährte Kritiker als die vorzüglicheren bezeichnet sind, ohne in gewagten Neuerungen oder in spitzfindiger Vertheidigung auffallender Seltsamkeiten Ruhm zu suchen.

Die Exegese nach ihrer grammatischen Seite geht von dem richtigen Grundsatze aus, dass man bei den heil. Schriftstellern nach ihrer ganzen Eigenthümlichkeit schon immer eine gewisse nachlässige Behandlung der Sprache erwarten dürfe und daher bei ihrer Auslegung die grammatischen Regeln nicht durchgehends mit aller Schärfe und Strenge müsse anwenden wollen. Dogmatische und ethische Begriffe werden mit Geist entwickelt, wobei der Vf. fleissig auf die in andern Schriften von ihm gegebenen weiteren Ausführungen verweist, und eben in diesem Punkt möchte sich die Brauchbarkeit des Commentars für den praktischen Theologen besonders bemerklich machen. Wenigstens findet derselbe in Erörterungen und Nachweisungen dieser Art vieles, was ihn anregen und zu eigner Betrachtung behülflich seyn kann. Der innere Zusammenhang, zumal in den überlieferten Sprüchen und Reden, ist meist mit Sorgfalt entwickelt. Es kommen in dieser Hinsicht namentlich in der Erklärung des Evangeliums Johannes Partieen vor, die Rec. in vorzüglichem Maasse angesprochen haben, z. B. das über Joh. 6, 60—71. 8, 25. 10, 1—21 Bemerkte. Charakteristisch ist dabei die hin und wieder hervortretende Neigung, Inhalt und Fortgang der entwickelten Gedanken sofort einer weitern Kritik zu unterwerfen, besonders den Grad der Richtigkeit und Wahrheit, der solchen Gedanken und ihrer Verbindung unter einander zukommt, zu bestimmen.

Bei allem Guten und Vortrefflichen jedoch, was der Commentar auf dem eigentlichen exegetischen Gebiete leistet, sind gewisse ihm anhaftende Fehler nicht zu verkennen, die wir alle aus einer Art von Hast und Unruhe herleiten möchten, die den Vf. bei seiner Arbeit scheint begleitet zu haben. Wir rechnen dahin 1) dass die angestrebte Kürze mitunter zur Unbestimmtheit und Unklarheit führt, 2) dass anderswo zu rasch abgeurtheilt wird, wo alle Ursache zu längerem Bedenken vorhanden war, 3) dass eine ziemliche Anzahl von Stellen ganz unerledigt bleibt. Davon einige Beispiele.

Stellen, wo das Bestreben im kleinsten Raum möglichst viel zu sagen, das Verständniss erschwert und auch den Geübteren, geschweige den Anfänger zuletzt über die eigentliche Meinung des Commentators in Zweifel lässt, sind uns in ziemlicher Anzahl aufgestossen. Nur allein in dem über die Bergpredigt Bemerkten verweisen wir auf die Erörterungen des ἕως ἂν πάντα γένηται Matth. 5, 18, der φυλακή 5, 25 f., des Ausspruches, dass Gott regnen lasse über Gerechte und Ungerechte 5, 45, des ἵνα μὴ κριθῆτε 7, 2 und des Sinnes von 7, 21—27. Die rechte Schärfe und Bestimmtheit der Erklärung scheint uns in folgenden Fällen zu mangeln: Matth. 1, 19 wird δίκαιος durch „fromm" erklärt, aber dies deutsche Wort bedarf selbst der weiteren Bestimmung; δίκαιος ist derjenige, der Gott fürchtet und wohlwollende Rücksicht auf andere Menschen nimmt und daher nicht nur dem Buchstaben, sondern auch dem Sinne des Gesetzes angemessen handelt, ein rechtlich oder billig Denkender, hier dem Sinne nach allerdings s. v. a. χρηστός. Joh. 1, 1 θεὸς ἦν ὁ λόγος wird geflissentlich nicht genau bestimmt, weil der Evangelist selbst sich schwankend ausgedrückt habe. Allein es scheint sich doch recht wohl eine genauere Bestimmung geben zu lassen: der Logos war bei Gott, aber nicht als etwas Fremdes, sondern war selbst Gott, an Gottes Seyn und Wesen Theil nehmend und in so fern freilich mehr als θεῖον und doch nicht ein Gott, auch nicht ὁ θεός. Wenn es aber ebendaselbst bald hernach heisst φῶς sey Geistesklarheit und Reinheit oder ἀλήθεια sey die theoretische und praktische Wahrheit, so genügen diese allgemeinen und abstracten Bezeichnungen nicht, einen festen, anschaulichen Begriff zu geben. Joh. 1, 5 soll σκοτία nicht s. v. a. οἱ ἐσκοτισμένοι, aber doch = κόσμος seyn. Hier sieht man keinen rechten Unterschied, eher wenn σκοτία in abstr. als das Dunkel, die Unwissen-

heit und Sündigkeit der Welt erklärt wird. Ueber einen gewissen, dem Johannes eigenthümlichen Gebrauch des ἵνα wird bei verschiedenen Veranlassungen geredet, namentlich zu Joh. 15, 13, ohne dass jedoch die Sache irgendwo mit völliger Klarheit abgemacht würde. Wir möchten sagen: Es findet sich im Johannes der Sprachgebrauch häufig, dass nach einem Demonstrativ oder demonstrativ bezeichneten Substantiv das dazu gehörige Prädikat bald mit ὅτι, bald mit ἵνα eingeführt wird. Jenes geschieht, wenn ein solches Prädikat als wirklich vorhanden; dies, wenn es als gewollt, gewünscht, beabsichtigt dargestellt werden soll. Beispiele mit ὅτι sind: 1 Joh. 1, 5. 5, 11. 14. 4, 9. Dagegen mit ἵνα 1 Joh. 3, 12. 5, 3. Joh. 17, 3. Sodann auch Joh. 15, 13. Sollte gesagt werden: Grössere Liebe hat niemand, als die ich zeige dadurch, dass ich mein Leben lasse u. s. w.: so würde ὅτι erfordert werden. Da aber ἵνα gebraucht ist, ist der Sinn: Grössere Liebe hat niemand als die, welche sich zu zeigen hat darin, dass man sein Leben lässt u. s. w. Ganz ähnlich ist 3 Joh. 4 μειζοτέραν τούτων οὐκ ἔχω χαράν, ἵνα ἀκούω κ. τ. λ., grössere Freude habe ich nicht als die, welche mir, wie ich wünsche, daher kommen soll, dass ich seine u. s. w. Mit ὅτι würde derselbe Satz sagen: Grössere Freude habe ich nicht als die, welche ich deshalb empfinde, dass u. s. w. Vergl. auch Joh. 15, 8 ἵνα καρπὸν πολὺν φέρητε, wo der Sinn ist: Darin will mein Vater verherrlicht seyn, dass ihr viele Frucht bringet; während ὅτι καρπὸν κ. τ. λ. ausdrückt: Mein Vater wird bereits wirklich verherrlicht dadurch, dass ihr u. s. w. Etwas anders ist die Sache Joh. 15, 17, wo man bei dem ταῦτα ἐντέλλομαι ὑμῖν, ἵνα κ. τ. λ. nur das Verbum in einem etwas allgemeinern Sinne zu nehmen braucht, um dem ἵνα ganz seine gewöhnliche Bedeutung zu vindiciren. Jesus hat nämlich v. 12 gesagt: dass ist mein Gebot, dass ihr euch liebet, wie ich euch geliebt. Darauf folgt eine Schilderung seiner Liebe v. 13—16. Daran schliesst sich v. 17 sehr natürlich die rückweisende Erinnerung: dies Alles sage ich euch und zwar in ermahnender Weise zu dem Ende, dass ihr euch lieben sollt.

Die erwähnte Vorschnelligkeit zeigt sich auf verschiedene Weise, theils darin, dass über wirkliche Schwierigkeiten zu leicht hinweggegangen wird, theils darin, dass erst mit Fleiss Schwierigkeiten erhoben werden, dann aber doch die Geduld fehlt, sie wieder zu beseitigen. — Zu leicht und zwar insbesondere mit der Grammatik wird es z. B. genommen Matth. 13, 2, wo zu den Worten πᾶς ὁ ὄχλος ἐπὶ τὸν αἰγιαλὸν εἱστήκει ohne weiteres gegen Fritzsche und Winer bemerkt wird, dass es eine Subtilität sey, hier noch in dem Accusativ die Anschauung der Bewegung festhalten und erklären zu wollen: das Volk stand über das Ufer hin. Allein, wenn auch diese Erklärung verfehlt seyn sollte: so scheint doch wirklich auch in den Temporibus von ἵστημι, welche intransitive Bedeutung haben, mitunter die Anschauung einer Bewegung, wie sie in den Tempp. von transitiver Bedeutung offenbar vorhanden ist, durchzuschimmern. Vgl. 2 Chr. 34, 31 ἔστη ὁ βασιλεὺς ἐπὶ τὸν στύλον, wofür 2 Kön. 23, 3 πρὸς τὸν στύλον, er stand, d. i. er trat zur Säule hin; oder Dan. 12, 1 ὁ ἑστηκὼς ἐπὶ τοὺς υἱοὺς τοῦ λαοῦ σου, der zu den Söhnen deines Volkes stehet, d. i. sich zu ihnen stellt, ihnen beisteht. Darnach könnte man auch an obiger Stelle erklären: das Volk trat ans Ufer hin. Aehnlicher Weise wird es Matth. 21, 42 ein übertriebener Purismus genannt, wenn Fritzsche u. a. das αὕτη in der dort citirten Psalmstelle auf das vorhergehende κεφαλὴ γωνίας beziehen und nicht als Neutrum nehmen, wie das hebr. זאת gewiss zu nehmen ist, da doch die LXX eben dieses זאת durch jenes αὕτη wiedergegeben haben. Allein ob die LXX darum wirklich זאת als Neutrum genommen und in dieser Bedeutung haben ausdrücken wollen, ist noch die Frage und muss geradezu in Abrede gestellt werden, so lange nicht sonst Stellen beigebracht werden, durch welche der Gebrauch des αὕτη als Neutrum für זאת weiter kann belegt und nachgewiesen werden. In der Regel geben die LXX das hebr. זאת durch τοῦτο und ταῦτα, wenn sie es nicht ganz weglassen. Vgl. Jud. 15, 6. 2 Kön. 9, 37. Job. 6, 27. Jes. 47, 8. Auffallend ist, dass Dr. *de Wette* selbst bei einer andern Gelegenheit zu Luc. 11, 33 den Gebrauch des Femininums fürs Neutrum nach hebr. Weise sehr kurz als unmöglich zurückweist. Bei dem σκόπει, μὴ — ἐστιν Luc. 10, 35 dürfte allerdings die berührte Bemerkung von Hermann nicht in aller Schärfe zutreffen; aber ein Unterschied bleibt doch zwischen der Construction des μὴ mit Conjunctiv und Indicativ, wie im Deutschen zwischen diesen beiden Phrasen: Siehe zu, dass nicht das Licht Finsterniss sey; und: Siehe zu, ob auch das Licht Finsterniss ist. Uebrigens können diese Beispiele zugleich zeigen, wie leicht doch die Ansicht von der grammatischen Nachlässigkeit der biblischen Schriftsteller zu weit führen kann; wiewohl anzuerkennen ist, dass unser Commentar nur Ausnahmsweise darin fehlt. — Der bisher besprochenen allzu leichten Behandlung tritt anderswo eine allzu peinliche gegenüber, die aber doch zuletzt mit jener das gemein hat, dass die rechte Ruhe und Ausdauer zur Lösung hier der selbst-

gemachten wie dort der wirklichen Schwierigkeiten fehlt. Vornehmlich ist das der Fall bei vielen Gelegenheiten, wo die von den Evangelisten überlieferten Reden und Gedanken nach ihrem innern Sinn und Gehalt erörtert werden und wir können es nicht bergen, dass manche rasch absprechende Urtheile der Art uns wahrhaft verletzend erschienen sind, dass wir uns auch nicht wundern können, wenn dieselben etwa dazu beigetragen haben, Hn. Dr. *de Wette* hin und wieder den Vorwurf der Hyperkritik zuzuziehen. Besonders ungerecht ist uns das über die Parabel vom reichen und armen Manne Luc. 16, 19 Bemerkte vorgekommen. Dort wird der Evangelist beschuldigt, dass nach seiner im ersten Theil dieser Parabel dargelegten Ansicht der Reichthum schon an sich zur Hölle und eben so die Armuth zum Himmel führe, ganz abgesehen von allem sittlichen Verhalten. Diese Beschuldigung ist hart genug, da hier dem Evangelisten ein sehr roher Gedanke aufgebürdet wird, der nicht nur von dem Geiste des N. T., sondern bereits von dem des alten weit entlegen ist. Denn selbst im A. T. dürfte sich nirgends eine so grob äusserliche Meinung von der Verdienstlichkeit der Armuth und der Strafbarkeit des Reichthums nachweisen lassen. Da überdies auch Hr. Dr. *de Wette* nachher in dem zweiten Theil der Parabel eine ethische Beziehung anerkennt: so hätte er billig schon deshalb Bedenken tragen mögen, dieselbe dem ersten Theile ganz abzusprechen. Es mag zugegeben werden, dass sie hier durchaus nicht sichtlich hervortritt. Darum aber lässt sich doch wohl eine Tendenz der Parabel denken, bei der vorläufig das sittliche Verhalten der darin auftretenden Personen als nicht zur Sache gehörig konnte ausser Acht gelassen werden, ohne dass sich darauf gleich behaupten liesse, der Evangelist selbst habe dasselbe als gleichgültig angesehen. Der Lehrgehalt der Parabel sey z. B. dieser: „Du sollst das Schicksal eines Menschen nicht vor seinem Ende preisen, es überhaupt nicht beurtheilen nach dem, was er in dieser Welt erfährt. Denn manchem geht es hier wohl, dem es dort übel geht und umgekehrt. Willst du dir aber selbst ein gutes Schicksal für die Zukunft sichern, es gehe dir einstweilen wohl oder übel: so thue bei Zeiten Busse, halte die Gebote, sowie Moses und die Propheten." Bei einer solchen Fassung erklärt sich die Oekonomie der Parabel aufs beste. Erst wird nur der Wechsel, den das Schicksal der Menschen erleiden kann, geschildert, noch abgesehen von der Ursache, die dabei zu Grunde liegt. Hernach aber wird auf diese zurückgewiesen, um zur Besonnenheit und zeitigen Busse zu ermahnen. Aehnliches gilt von Matth. 12, 26, wo die Beweisführung im Munde Jesu unzulänglich genannt wird, weil das Reich des Satans niemals in sich einig sey und darum doch bestehe. Eben so gut liesse sich auch schon der dort beigebrachte Spruch von den weltlichen Reichen ungeschickt finden, da ja auch in diesen überall viel Uneinigkeit vorhanden ist, ohne dass sie deshalb gleich zu Grunde gehen. Hier aber sieht leicht ein jeder, welch ein Unterschied ist, ob etwa die Bürger eines Reiches nur in allerlei Privatstreitigkeiten unter einander verwickelt sind, oder ob sie sich in politische Factionen theilen, welche sich über die Verfassung und Verwaltung des ganzen Reiches nicht verständigen können und von denen daher immer die eine hintertreibt und stört, was von der andern zur Förderung der Zwecke des ganzen Reiches unternommen wird. Nur eine Uneinigkeit der letzteren Art droht einem solchen Reiche Untergang. Dasselbe gilt vom Reiche des Satans. Mögen die Diener desselben sich immer unter einander hassen und verfolgen, darum besteht sein Reich freilich, so lange sie nur wenigstens im Gehorsam gegen ihren Oberherrn, in der Beförderung und Erhaltung seiner Herrschaft, in der Feindschaft gegen alles Gute einig sind. Würden sie aber auch hierin von einander divergiren und ein Theil von ihnen den Satan vom Throne zu stürzen suchen, während der andere bemüht wäre, ihn darauf zu befestigen; dann wäre auch im Reich des Satans eine solche politische Uneinigkeit ausgebrochen, bei welcher es nicht mehr bestehen könnte, und das ist das Verhältniss, auf welches Jesus bei seiner Beweisführung sieht. Er geht von der Voraussetzung aus, dass die Herrschaft des Satans um so mehr gefördert wird, je grösser die Zahl der Seelen ist, welche von seinen Dienern, den Dämonen, überwältigt und besessen werden. Angenommen nun auch, die Dämonen würden sich unter einander den Besitz dieser oder jener Menschenseele noch so streitig machen, sich darum aufs heftigte entzweien: darum könnte die Herrschaft des Satans dennoch fortgehen, ja, sie müsste zuletzt immer gewinnen bei einem solchen Streit, der doch im Grunde nur ein besonderer Eifer in seinem Dienste wäre. Wenn aber ein Theil der Dämonen selbst auf die Befreiung der Menschenseelen ausgehen würde, wie die Feinde Jesu in ihrer Anklage supponiren, dann herrschte im Reiche des Satans Aufruhr und Empörung, es wäre wirklich in sich getheilt (ἐμερίσθη) und durch sich selbst bedroht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1840.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: ***Kurzgefasstes exegetisches Handbuch zum Neuen Testamente***, von Dr. ***W. M. L. de Wette*** u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 28.)

Andere Beispiele einer zu weit getriebenen Bedenklichkeit finden sich bei Matth. 10, 25, wo die Thatsache vermisst wird, dass Jesus von seinen Feinden Beelzebub genannt sey, da die Beschuldigung, dass er die Teufel austreibe mit Beelzebub nicht dafür gelten könne. Ferner bei Luc. 2, 22, wo gefragt wird, nach welcher Regel das Volk erkannt haben möge, dass Zacharias ein Gesicht gesehen, als ob dies zu pressen und nicht bei dem allgemeineren Gedanken zu bleiben wäre, das Volk habe an dem ganzen Bezeigen des Mannes gesehen, dass ihm etwas Ausserordentliches begegnet sey. Desgleichen zu Luc. 8, 5, wo es unpassend gefunden wird, dass von dem Samen gesagt ist, er sey zertreten worden, statt dass von dem Wege hätte gesagt werden sollen, er habe den Samen nicht aufgenommen; als wenn nicht Ersteres nur die Folge und weitere Beschreibung des Letztern wäre.

Zu den Stellen endlich, die mehr oder weniger als ungelöste, wenn nicht als unauflösbare Probleme stehen bleiben, gehören namentlich Matth. 11, 43—46. 26, 45. Luc. 5, 36. 13, 32. 33. 22, 36. Marc. 9, 49. 14, 72. Joh. 21, 23. Nun ist es freilich nicht zu verlangen, dass ein Commentar alle und jede Schwierigkeit, welche der zu erklärende Schriftsteller bietet, auf vollkommen genügende Weise lösen müsse; es ist sogar die Aufrichtigkeit desjenigen Exegeten zu loben, welcher das, was ihm einstweilen noch problematisch erscheint, auch in dieser problematischen Gestalt lässt und nicht statt dessen sich gebehrdet, als habe er eine gewisse, zuverlässige Lösung mitzutheilen, die er doch nicht hat. Allein dennoch will es uns bedünken, als würde unser Commentar befriedigendere Resultate geliefert haben, wenn bei seiner Abfassung nicht eine gewisse Eile gewaltet hätte. Rec. kann es nicht für seine Obliegenheit halten, hier eine weitere Erledigung der bezeichneten Schriftstellen zu versuchen; doch erlaubt er sich, seine Ansicht wenigstens über einige derselben auszusprechen. Zuerst über Luc. 22, 36. Indem Jesus dort sagt: ὁ ἔχων βαλάντιον κ. τ. λ., so erinnert er zuvörderst seine Jünger an die vorigen Zeiten des Friedens, wo sie ohne alle Furcht vor Anfeindung und Verfolgung hatten unter die Menschen gehen können und noch dazu alle nöthige Hülfsleistung und Unterstützung von denselben erfahren hatten. Von nun an aber, will er ihnen sagen, würden ganz andere Zeiten kommen, wo sie nicht nur keine Unterstützung von den Menschen zu erwarten hätten, sondern überdies auf die feindseligste Behandlung von Seiten derselben gefasst seyn müssten. In dem Sinne spricht er: „Wer die Mittel hat, sich seinen Unterhalt für die Zukunft zu sichern, wer einen Beutel oder Tasche hat, nehme sie zur Hand und verlasse sich nicht mehr auf andere Leute; wer aber solche Mittel nicht hat, der suche sich wenigstens für den gegenwärtigen Augenblick gegen feindliche Angriffe zu schützen, er verkaufe auch das Letzte, was er hat, um sich ein Schwert anzuschaffen. Zu Marc. 14, 72 hätte auf Theophrast. 8, 1 verwiesen werden können, wo freilich das ἐπιβάλων auch verschieden erklärt wird, wo aber doch die Bedeutung *pergens*, *praeterea* am meisten für sich hat. Bei Luc. 5, 36 möchte doch die Erklärung des σχίζει im activen Sinne (cf. Joh. 19, 24) die vorzüglichste bleiben: Niemand setzt einen Flicken von einem neuen Kleide auf ein altes; wenn aber doch, so zerreisst er das neue Kleid und zu dem alten passt der Flicken vom neuen nicht. Nur so steht dies Gleichniss mit dem folgenden von den Schläuchen in gleicher Linie und drückt wie dieses den Gedanken aus, dass Neues und Altes beides verderben werde, wenn man es ungehöriger Weise vereinen will. An-,

ders freilich ist die Darstellung Marc. 2, 21, wo von einem ungewalkten Lappen die Rede ist, der hernach von der Nässe sich zusammenzieht und dadurch in dem alten Kleide, auf welches er genähet war, einen weit ärgeren Riss macht als zuvor. Die dort von Dr. *de Wette* beliebte Erklärung: der ungewalkte Lappen reisst (αἴρει), ist der Natur der Sache wenig angemessen und möchte sich sprachlich nicht wohl rechtfertigen lassen. Gewiss lässt sich eher dem σχίζειν die active als dem αἴρειν die intransitive Bedeutung vindiciren.

So viel von den Vorzügen und Mängeln der Exegese, welche in dem vorliegenden Commentar geübt wird. Wichtiger noch ist auf dem gegenwärtigen Standpunkte der Theologie die Frage nach der historischen Kritik, nach den Ansichten vom Ursprung und der Beschaffenheit der Evangelien als Geschichtsquellen, so wie von dem eigentlichen historischen Gehalte der darin enthaltenen Ueberlieferung, welche ein solcher Commentar aufstellt und die auch der unsere entwickelt, theils in den der Erklärung der einzelnen Evangelisten voraufgeschickten Einleitungen, theils auch sonst hin und wieder im Contexte.

Ueber das Verhältniss der 3 synoptischen Evangelien zu einander wird mit ziemlicher Entschiedenheit geurtheilt. Dem Evangelium Matthäi wird der Vorrang unter ihnen zuerkannt. Denn obwohl eingestanden wird, dass die Abfassung desselben von einem Apostel ernstlichem Zweifel unterliege und dass es manches enthalte, was für unhistorisch erklärt werden müsse oder von einem Irrthume bald in der Auffassung, bald in der Anordnung des darzulegenden Stoffes zeuge: so wird dennoch dies Evangelium für älter und ursprünglicher als die des Lucas und Marcus ausgegeben. Der Erweis dafür wird theils von der einfacheren Gestalt und Relation, theils von dem bessern Zusammenhange derselben, theils selbst von den Irrthümern, die sich darin eingeschlichen haben, theils von mannichfachen Einzelnheiten hergenommen, welche hier zusammen zu stellen zu weit führen würde. Vom Lucas dagegen wird behauptet, dass er das Evangelium Matthäi unter den Vorarbeiten gehabt, die er benutzt, wiewohl er es nur aus zweiter Hand möge gekannt haben oder ihm aus dem Gedächtnisse möge gefolgt seyn, vgl. zu Matth. 7, 16. Luc. 6, 38. 10, 26. Daneben wird einige Male auf eine mögliche Bekanntschaft dieses Evangelisten auch mit dem Evangelium Johannis hingedeutet. Vgl. zu 22, 24—30. 24, 2. Sonst wird er beschuldigt, dass er den Stoff, der ihm vorlag, willkürlich bald erweitert bald verkürzt, nach eigener Meinung zusammengestellt, auch spätere Auffassungen der christlichen Ideen und subjective zum Theil irrige Ansichten eingemischt habe. Dennoch wird ihm bei verschiedenen Gelegenheiten der Preis grösserer Genauigkeit und schicklicherer Anordnung zuerkannt. Das Evangelium Marci wird durchaus als eine freie Combination der beiden andern synoptischen Evangelien betrachtet, wobei jedoch zugleich auch das Evangelium Johannis als Quell gedient haben soll. Ueber den letzten Punkt siehe die Anmerkungen zu Marc. 6, 37. 15, 9. 42. 16, 7. Die Echtheit des letzten Abschnitts Marc. 16, 9—20 wird in Schutz genommen. — Bei dieser ganzen Ansicht von dem gegenseitigen Verhältniss jener drei Evangelisten möchte am wenigsten befriedigen, was über die Abhängigkeit des Lucas vom Matthäus beigebracht wird. Dass Lucas, wenn er unser Evangelium Matthäi wirklich kannte, sich nur mit einer gedächtnissmässigen Benutzung desselben begnügt und nicht gesucht haben sollte, es bei seiner Arbeit selbst vor Augen zu haben, ist kaum zu denken und würde einen seltsamen Begriff von jener ἀκρίβεια geben, mit welcher er will verfahren seyn. Noch weniger aber ist zu glauben, dass er wirklich unser Evangelium Matthäi beim Schreiben vor Augen gehabt. Unmöglich könnte er sich dann solche Abweichungen erlaubt haben, wie sie namentlich bei Mittheilung der Bergpredigt vorkommen, wo nicht nur die Anordnung, sondern auch der innere Gehalt der einzelnen Sprüche und Reden ein so gar anderer ist. Soll dennoch die behauptete Abhängigkeit des Lucas vom Matthäus bestehen: so bleibt nur die Annahme übrig, welche sich in der Einleitung zum Evangelium Matthäi findet, dass Lucas den Matthäus auf mittelbare Weise, also wohl in einer späteren Redaction oder Ueberarbeitung benutzt habe. Allein damit befinden wir uns ganz und gar in dem Gebiet leerer Vermuthungen, und eben so nahe liegt die andere Annahme, dass beide, das Evangelium Lucä und unser Evangelist Matthäus, aus einer dritten uns unbekannten Quelle könnten geschöpft haben. Uebrigens ist wohl der ganze Kreis von Hypothesen, welche über das Verhältniss der Synoptiker zu einander aufgestellt werden können, als durchlaufen anzusehen. Man hat abwechselnd wie den Matthäus so auch den Lucas und, wie insbesondere neuerdings verschiedentlich geschehen ist, selbst den Marcus als den ersten und ursprünglichen angesehen, von dem dann die Uebrigen mehr oder weniger das Ihre sollen genommen haben; man hat auch für alle drei wieder

einen vierten unbekannten Vorgänger und Gewährsmann statuirt. Es scheint also nur noch darauf anzukommen, dass der Kritiker jede dieser Hypothesen nach ihrem Grund oder Ungrund zu erwägen und so zu ergründen suche, was als das wahrscheinlichste Resultat übrig bleibe. Doch ist diese Aufgabe freilich eher dem Isagogiker zu stellen als dem Exegeten. Letzterer wird immer nur jenem einzelne Beiträge zur Lösung derselben liefern können und hier ist selbst die consequente Durchführung einer nicht ganz haltbaren Ansicht in so fern förderlich, als sie zeigt, wie weit eine solche sich im Einzelnen wirklich bewähren lässt oder nicht.

Die Untersuchungen über das 4te Evangelium, das des Johannes, haben ein vorzügliches Interesse gewonnen, seitdem es von Dr. *Strauss* in so ernster Weise ist angefochten worden und wo sie immer aufgenommen werden, regt sich sehr natürlich der Wunsch, dass sie zu einem sichern Resultate führen und wo möglich dienen möchten, die Echtheit jenes Evangeliums ausser Zweifel zu stellen. Dass in dem vorliegenden Commentar einem solchen Wunsche entsprochen werde, lässt sich allerdings nicht behaupten. Sowohl in der Einleitung zu der Erklärung dieses Evangeliums freilich wie in der Erklärung selbst zeigt sich wiederholt eine starke Neigung, die Authentie desselben anzuerkennen; namentlich wird die Verwandtschaft des Evangeliums mit den Briefen des Johannes ganz nach ihrer Wichtigkeit gewürdigt. Es wird auch vielfältig nachgewiesen, wie sich die Relation des Johannes zu derjenigen der Synoptiker im Vortheil befindet. Vgl. zu Matth. S. 33. 44. 47. 215. 217. 229. 240. 245; zu Luc. S. 108. 114; zu Joh. S. 27. 30. 32. 40. 78. 150. 156. 198. Eben so oft werden die von Strauss erhobenen Zweifel als ungegründet zurückgewiesen. Vgl. zu Joh. 1, 20. 21. 19—28. 3, 11—21. (S. 44 u. 51.) 4, 17. 7—27. (S. 62.) 43—54. 5, 8. 6, 23. 11, 6. 13, 1—3. (S. 151.) 27. Es werden mit Vorliebe alle einzelnen Züge hervorgehoben, welche vermuthen lassen, dass der Berichterstatter ein Augenzeuge gewesen oder überhaupt für die historische Treue seines Berichts Zeugniss geben. Dahin wird z. B. der Umstand gerechnet, dass Johannes dem Täufer keine Wunder zugeschrieben werden S. 133, ferner die Unklarheit in der Anführung der Rede Jesu 12, 23, die Art, wie die Geschichte von der Verläugnung des Petrus vorgetragen wird S. 190, die Erwähnung des Schweigens Jesu vor Pilatus S. 194 und der Eile, mit welcher Johannes dem Petrus im Lauf zuvorgekommen, da beide sich zum Grabe des Auferstandenen begaben S. 200 u. s. w. Selbst die bedeutenden Differenzen zwischen Johannes und den Synoptikern, auf welche Strauss ein so grosses Gewicht legt, werden als minder erheblich betrachtet. Dennoch regen sich hin und wieder ernste Zweifel an der historischen Treue, daher auch an der Ursprünglichkeit und Authentie des Evangeliums Johannis. Namentlich ist das der Fall bei allen Wunder-Erzählungen (s. S. 37. 64. 67. 77. 123. 148), und wenn auch diese Zweifel nirgends einen entschiedenen Charakter annehmen, sondern überall das Urtheil über ihre Bedeutung verschoben wird: so bleibt doch der Leser des Commentars am Ende mit einem vorherrschenden Gefühl der Ungewissheit, wie er mit diesem Evangelium daran sey, behaftet. Ueberdies erklärt Hr. Dr. *de Wette* S. 215 selbst ganz offen, dass auch er sich in gleicher Ungewissheit befinde. So unerfreulich jedoch dieser Umstand für einen jeden ist, der sich nach festen Resultaten sehnt und gerade deshalb zum gelehrten Forscher seine Zuflucht nimmt, damit er der eigenen Unsicherheit entrinne: so ist doch das Bekenntniss, welches die Schlussbetrachtung enthält, aller Ehren werth und lässt sich den dort ausgesprochenen Grundsätzen die Anerkennung nicht versagen. Aufrichtigkeit und Lauterkeit ist allerdings eine Haupttugend des Kritikers, und es hilft zu nichts, wenn man alle Kunst aufbietet, sich selbst und andern einzureden, dass das Ungewisse nicht als ungewiss zu betrachten sey. Man deckt damit nur den Schaden zu statt ihn zu heilen, und das rächt sich früher oder später allemal. Weit besser ist's, wenn man die Sachen darstellt, wie sie sind und wo man nicht zu rathen weiss, auch nicht die Miene annimmt, als ob man rathen könne; sondern lieber zurücktritt und das Feld offen lässt für Andere, die sich mehr zutrauen.

Die Ansicht, die ein Kritiker von dem Ursprung der Evangelien hat, steht immer mit der Ansicht von ihrem Inhalt in der genauesten Wechselwirkung. Je mehr er Ursache zu haben glaubt, ihren Ursprung hinaufzurücken und in die unmittelbare Nähe der mitgetheilten Thatsachen zu versetzen; desto mehr wird er für den rein historischen Charakter ihres Inhalts seyn und jede Annahme einer sagenhaften oder mythischen Färbung als unzulässlich abweisen müssen. Wiederum, je mehr er mythische oder sagenhafte Bestandtheile in der Geschichte selbst zu entdecken meint, desto nothwendiger wird er sich für eine spätere Abfassungszeit entscheiden müssen. Dies bewährt sich auch in dem vorliegenden Commentar. Die Abfassung der Evangelien wird bestimmt in eine

späte Zeit gesetzt; selbst von dem Evangelium Johannis wird bei aller sonstigen Unentschiedenheit des Urtheils doch so viel als gewiss angenommen, dass es zu den Begebenheiten in beträchtlicher Ferne des Orts wie der Zeit stehe. In Folge dessen wird dann auch an einer sagenhaften, mythischen Beschaffenheit des Inhalts nicht gezweifelt. Namentlich wird dieser Charakter für die Geschichte der Kindheit und Jugend Jesu in Anspruch genommen, wobei jedoch die Erzählung von seiner ersten Reise nach Jerusalem im 12ten Lebensjahre als historisch stehen bleibt. Ob jene Geschichte überhaupt einen historischen Grund und Boden habe, der nur von der späteren Sage mannichfach überbaut und umgewandelt worden oder ob sie als freie Dichtung aus weitverbreiteten Zeitideen entstanden sey, wird nirgends ausdrücklich gesagt; doch scheint die Meinung des Vfs. sich der letzteren Ansicht zuzuneigen. Vgl. Matth. S. 18. 19. Luc. S. 12. 20. Klarer drückt er sich über die Erzählung von der Versuchung Christi aus, bei welcher er nicht nur die mythische Auffassung für die natürlichste erklärt, sondern sich auch sogleich noch weiter dahin ausässt, dass er unter Mythus eine freie, aus Zeitideen erwachsene Sage wolle verstanden wissen (Matth. S. 42); was nur wieder dadurch einige Ungewissheit gewinnt, dass nach der Schlussbetrachtung zum Johannes S. 220 Sagen nicht leicht aus blossen Ideen zusammengewoben werden, sondern gewöhnlich geschichtliche Veranlassungen haben. Das Verhältniss Johannes des Täufers zu Jesu, die Berufung der Apostel, die Wunder Jesu werden zwar als historisch betrachtet, aber doch so, dass zugleich ein alterirender Einfluss der Sage dabei angenommen wird. Eben so wird die Auferstehung als historisches Factum zugegeben, aber als ein solches, das nach seinen einzelnen Umständen in unauflösliches Dunkel gehüllt sey. Verklärung und Himmelfahrt bleiben als problematisch dahingestellt, erstere jedoch mit Hindeutung auf die Vorzüge einer rein mythischen Erklärung. Die Thatsachen des Leidens und Sterbens Jesu, wie die Darstellung seines sittlichen Charakters werden im Ganzen und Allgemeinen als hinlänglich gesichert angesehen; desgleichen die Reden Jesu, besonders bei den Synoptikern. Auch die vom Johannes überlieferten werden ihrem Kerne nach für echt gehalten, jedoch mit der Annahme, dass bei ihrer Gestaltung und Ausführung die Subjectivität des Berichterstatters einen merklichen Einfluss geübt habe. Da indessen die Untersuchungen über die Zeit der Abfassung der Evangelien keineswegs als geschlossen betrachtet werden, vielmehr die Möglichkeit eines andern Ergebnisses der Kritik als des hier vorausgesetzten im Hintergrunde bleibt: so geht auch das Urtheil über den Charakter des geschichtlichen Inhalts oft nicht weiter, als dass historische und mythische Auffassung neben einander gestellt werden, die Entscheidung aber, welche von beiden allein annehmbar sey, *in suspenso* gelassen wird.

Wir haben gegen diese ganze Verfahrungs-Weise nichts Erhebliches einzuwenden. Doch erscheint es uns als ein sichtbarer Mangel, dass die Begriffe von Mythus und Sage nirgends recht scharf und bestimmt erörtert sind und auch in der Anwendung viel Dunkles und Schwankendes behalten. Wie bereits angeführt, wird Mythus allerdings einmal ausdrücklich als die aus freien Zeitideen erwachsene Sage definirt. Allein wenn hier der Mythus als eine *species* der Sage auftritt; so scheinen S. 216 der Schlussbetrachtung in einer Anmerkung beide Begriffe wieder ganz identificirt zu werden. In derselben Anmerkung wird ein wesentlicher Unterschied darin gefunden, ob man sich den Mythus als reine Erdichtung oder als ein durch Idee und Phantasie erweitertes und verherrlichtes Geschichtliches vorstelle. Dennoch wird es weder im Allgemeinen noch in den besondern einzelnen Fällen klar, welcher Vorstellung der Vf. beitreten will. Nach der angeführten Definition ist ihm der Mythus freie Dichtung; nach einer andern auch schon erwähnten Aeusserung dagegen sollen Sagen nicht leicht, also höchstens nur in seltenen Ausnahmen, aus blossen Ideen zusammen gewoben werden. Was aber die einzelnen Fälle betrifft, wo der Begriff des Mythus zur Anwendung kommt: so ist darüber ebenfalls oben bemerkt, wie wenig sich unterscheiden lässt, ob dieselben nur als Dichtungen oder als verherrlichte Geschichte sollen angesehen werden. Vielleicht lässt sich am ehesten aus der Verwicklung kommen, wenn man von vorne herein gerade Sage und Mythus dergestalt unterscheidet, dass man jene, die Sage, als verherrlichte Geschichte oder genauer als eine Geschichte fasst, die sich im Munde derjenigen, welche sie überliefern und unter den Einflüssen ihrer Subjectivität allmälig in Dichtung verwandelt; den Mythus dagegen als eine dichterische Darstellung übersinnlicher Anschauungen und Ideen, welche im Fortgange der Tradition für gläubige Hörer den Charakter der Geschichte annimmt.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1840.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, in d. Weidmann. Buchh.: *Kurzgefasstes exegetisches Handbuch zum Neuen Testamente*, von Dr. *W. M. L. de Wette* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 29.)

Zur näheren Erörterung diene Folgendes. Jede Geschichtserzählung, sobald sie mehr seyn will als eine chronikartige Aufzählung der Begebenheiten sieht sich genöthigt in das Gebiet der Dichtung, namentlich der epischen und dramatischen Dichtung, überzugreifen. Es wird eine dichterische Thätigkeit erfordert um das Geschehene in lebendiger Gestaltung nach dem Charakter der handelnden Personen, nach Zeit, Ort, Umständen und Veranlassungen wiederzugeben; und dabei wird immer die Subjectivität des Erzählers von nicht geringer Bedeutung seyn. Auch wenn er Augenzeuge des Geschehenen war, wird er doch nur dasjenige mit ganzer Treue wiedergeben, was ihm als das Wesentlichste und Merkwürdigste darin erschien, was daher am tiefsten in seinem Gedächtniss haftet und bei der Reproduction der früheren Anschauung den Mittelpunkt bildet, um welchen sich dieselbe in der Erinnerung herstellt. Die übrigen Einzelnheiten wird er dagegen bald mit mehr bald mit weniger Nachlässigkeit und Freiheit behandeln. Z. B. es ist jemand zugegen gewesen, da von einem Andern ein frappantes Wort gesprochen ward. Dies Wort hat ihn überrascht und sich dadurch seinem Geiste ganz unauslöschlich eingeprägt. So wird er es auch in unverfälschter, ja in unveränderter Gestalt weiter verbreiten. Allein die äussern Umstände, unter denen das Wort gesprochen, der bestimmte Anlass, durch den es hervorgerufen wurde, das Alles hat nur einen untergeordneten Eindruck auf ihn gemacht; es ist ihm nachmals weniger erinnerlich, es erscheint ihm auch zu gleichgültig, als dass er sich Mühe geben sollte, sich genauer darauf zu besinnen. Er giebt es daher nur in allgemeinen Umrissen oder nach Einfall und Laune des Augenblicks an. Auf ähnliche Weise wird ein ander Mal die That mit ihren äussern Umständen als vorzüglich wichtig mit aller Treue, das dabei mündlich Verhandelte aber als unwichtig mit grosser Nachlässigkeit überliefert werden. Derselbe Process erneuert sich bei weiterer Fortpflanzung von Mund zu Mund. Jeder Hörer, indem er das Gehörte wieder berichtet, nimmt sich dieselbe Freiheit wie der erste Erzähler, und so wird der historische Kern immer kleiner, die dichterische Hülle immer umfangreicher. Ja, wenn die Ueberlieferung nur im Interesse müssiger Unterhaltung geschieht oder wenn gar absichtliche Entstellung unterläuft, wie dies bei den gewöhnlichen Tagesgeschichten der Fall zu seyn pflegt, so kann leicht der Kern zuletzt ganz schwinden und nur die Hülle bleiben. Dagegen wo die Ueberlieferung von einem höheren Interesse ausging und in demselben weiter geführt wurde, wo daher fortwährend die Aufmerksamkeit auf das wirklich Bedeutsame in dem Ueberlieferten gerichtet bleibt, da wird dieses auch unter den mannigfaltigsten Formen der Erzählung jederzeit das Hervorstechende bleiben und die dichterische Zuthat sich nur am äussersten Rande ansetzen können. Uebrigens sieht man leicht, wie es auf einem solchen Wege dahin kommen kann, dass zuletzt von einer und derselben Geschichte mehrere Relationen umlaufen, welche alle nur in gewissen Hauptpunkten zusammenstimmen; in den Nebenpartieen aber vielleicht dermassen von einander abweichen, dass man irre wird, ob man in ihnen wirklich nur dieselbe Geschichte oder ganz verschiedene vor sich habe. Andererseits kann sich auch der entgegengesetzte Fall ereignen, dass, wenn zu gleicher Zeit mehrere Erzählungen ähnlichen Inhalts im Umlauf sind, diese unter sich vermischt und verwechselt und so nicht nur die verschiedenen Zeiten im Leben eines und desselben Menschen, sondern auch die Thaten und Schicksale verschiedener Personen, die vielleicht durch lange Jahrhunderte von einander ge-

trennt waren, in einander geworfen werden. Auch so jedoch wird sich der ursprüngliche historische Charakter der Sage geltend machen, um so mehr, je mehr sie in wahrem Interesse an ihrem wesentlichen Gehalte fortgeführt wird; denn hierdurch wird alle Willkür in der Aufnahme an sich fremdartiger Bestandtheile ausgeschlossen. Es wird davon alsdann immer nur dasjenige aufgenommen, was wirklich mit den zu überliefernden Begebenheiten in einer Verwandtschaft steht, und wenn es auch eigentlich nicht dazu gehört, doch kein falsches Licht auf dieselben wirft, sondern nur dazu dient, sie noch deutlicher in ihrem wahren Charakter hervortreten zu lassen. Der Mythus dagegen, vornehmlich wie er in den Mythologieen der Völker erscheint, hat ursprünglich gar kein historisches Fundament. Er ist, wie gesagt, freie Dichtung, Bild, Gleichniss, Allegorie, Personification, darin das allgemeine Naturleben, sittliche Zustände und Wirkungen, religiöse Ueberzeugungen und Hoffnungen, Ergebnisse philosophischer Forschung nach der Weise sinnlich wahrnehmbarer Verhältnisse und Ereignisse dargestellt werden. In dieser Gestalt kann er ausgehen von einzelnen geistreichen Köpfen, welche über die Masse hervorragen und dieser die Produkte ihrer Phantasie durch Rede und Schrift mittheilen. Er kann aber auch in der Masse des Volks selbst hie und da zufällig auftauchen, und durch gegenseitigen Austausch der Gedanken erst allmälig Ausbildung und feste Gestalt gewinnen. Dabei mag anfangs immer ein mehr oder weniger deutliches Bewusstseyn von dem Sinne solcher Dichtungen, so wie von dem Unterschied der sinnlichen Vorstellung und der zu Grunde liegenden höheren Wahrheit vorhanden seyn. Aber bald verdunkelt sich dies bei weiterer Verbreitung; um so schneller, je mehr die Empfangenden noch auf der Stufe jenes kindlichen Glaubens stehen, der gleich Alles, was nur den Schein der Geschichte hat, für wirkliche Thatsache, wahres Ereigniss nimmt. Damit fällt dann auch sofort der Mythus dem Gebiet der Sage zu und erfährt in der Ueberlieferung gleiche Verwandlung wie diese. Er wird an sich nach subjectiven Ansichten und Gefühlen umgestaltet; ein Mythus verschmilzt mit dem andern; Mythen weben sich in die historischen Sagen ein, die ihrem Sinne entsprechen oder mit denen sie auch nur eine äussere Aehnlichkeit und Verwandtschaft haben, und was die erste freie Dichtung gewollt, ist hernach vielleicht nur mit grosser Mühe, vielleicht gar nicht, wenigstens nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Es lässt sich allerdings zweifeln, ob es gerathen sey, Mythus und Sage so zu scheiden, wie hier geschieht, da sprachlich beide Wörter so genau in ihrer Bedeutung zusammenstimmen. Aber wenn man auch den bezeichneten Unterschied nicht mit diesen beiden Wörtern charakterisiren möchte; wenn man es vorzöge, andere Namen dafür zu erfinden: der Unterschied selbst besteht und fordert Anerkennung, wenn man sich auf diesem Gebiete vollkommen verständigen und alles verworrene Reden vermeiden will. Die Behandlung der evangelischen Geschichte wird namentlich an Klarheit gewinnen, wenn man versucht, die Partieen, bei welchen nur ein Einfluss der Sage stattgefunden hat, von denen zu sondern, die man wirklich für mythisch oder mit mythischen Elementen verwebt meint halten zu müssen. Je bestimmter überhaupt der Begriff ist, den man sich von Sage und Mythus macht; je anschaulicher man sich die Genesis beider zu vergegenwärtigen sucht: desto leichter wird es auch werden, die Kriterien aufzufinden, nach welchen sich entscheiden lässt, ob eine Erzählung als sagenhaft oder mythisch anzusehen sey; desto eher wird sich desgleichen bestimmen lassen, wie viel historische Wahrheit sagenhaften oder mythischen Erzählungen zuzuschreiben sey. Uns scheint die Wahrheit der evangelischen Geschichte auch dann noch nicht im Wesentlichen gefährdet, wenn schon in ihr mythische *sowohl* als sagenhafte Bestandtheile nachgewiesen werden: sobald nur sich dabei zugleich zeigt, eines Theils, dass die Sage keine wesentliche Thatsache dieser Geschichte aufhebt und entstellt, sondern ihren Einfluss nur auf minder erhebliche Neben-Umstände erstreckt; andern Theils, dass der Mythus, der sich an diese Geschichte schmiegt, nicht als eine willkürliche und zufällige Ausschmückung derselben zu betrachten ist, sondern nur daher seine Entstehung hat, dass sich hier wirklich auf eine übersinnliche Weise realisirt hat, was er in sinnlicher Weise auszudrücken und abzubilden sucht. Ja, bei weitem weniger scheint die Wahrheit der evangelischen Geschichte uns bei einer solchen Behandlung gefährdet als bei jener s. g. natürlichen Erklärung, welche mit dem Leben Jesu Christi alle höhere Bedeutsamkeit verbannt und ganz in den Kreis der Alltäglichkeit herunterzieht. Erst wenn man auf dem Wege der historischen Kritik zu dem Resultate kommt, dass die Geschichte Jesu Christi ihrem wesentlichen Inhalte nach durchaus Mythus oder nichts weiter als eine sinnreiche Dichtung sey, darin ganz allgemeine Ideen als in einer bestimmten Zeit verwirklicht vorgestellt werden,

während dieselben sich in Wahrheit nie verwirklicht haben oder durch alle Zeiten hindurch verwirklichen: erst dann ist es gewiss mit der Wahrheit der evangelischen Geschichte aus, und wir haben an derselben nichts mehr und weiter als etwa unsere heidnischen Vorfahren an ihren Sagen von Thor und Wodan, als Griechen und Römer, Perser und Hindus an den Gesängen ihrer Dichter von Göttern und Helden hatten; schöne Träume vielleicht, deren Schönheit aber nicht für ihre Luftigkeit entschädigen würde, und bei denen es immer ein Räthsel bliebe, woher Christenthum und Christenheit ihren Ursprung genommen haben. Von Hn. Dr. *de Wette* lässt sich nicht sagen, dass seine Kritik sich auf diesem gefährlichen Wege befinde. Was wir an derselben auszusetzen haben ist allein, dass es ihren Resultaten so oft an hinlänglicher Klarheit und Bestimmtheit fehlt und dass sie, obwohl im Ganzen vorsichtig und behutsam, für manchen gewiss nur allzu behutsam, bei Erwägung einzelner Punkte doch zuweilen zu rasch und vorschnell ist.

Der Auslegung des Evangeliums Johannis ist gleich die der Briefe desselben Apostels beigefügt. Um nicht zu weitläufig zu werden, will Rec. sich hier nur auf einen Punkt näher einlassen, der immer für ihn von besonderm Interesse gewesen ist, nämlich auf die Frage nach dem innern logischen Organismus des ersten Briefs, über den schon so oft und so viel gesprochen ist. Dass Hr. Dr. *de Wette* denselben auf eine genügende Weise zur Anschauung gebracht habe, möchte sich nicht behaupten lassen. Ihm zufolge ist der Hauptzweck des Apostels, seine Leser im Christenthume zu befestigen und da dieses seinem Wesen nach in Sittlichkeit und Glauben besteht, will derselbe einestheils die sittlichen Grundsätze des Evangeliums einschärfen, anderntheils den Glauben, namentlich den Glauben an die Geschichtlichkeit der menschlichen Erscheinung Jesu unterstützen und vor den Irrlehrern, welche dieselbe leugnen, warnen. Die Ermahnungen, welche der Apostel zu dem Ende giebt, sollen sich in drei grosse Gruppen sondern (1, 5—2, 28. 2, 29—4, 6. 4, 7—5, 21), deren jede der Hauptsache nach den nämlichen Inhalt hat, nur mit dem Unterschiede, dass jedesmal von einem andern Gedanken ausgegangen wird, zuerst von dem Wesen der christlichen Gemeinschaft, sodann von dem Begriff der Kindschaft Gottes, endlich von dem Princip der Liebe. Statt diese Auffassung einer ins Einzelne gehenden Kritik zu unterwerfen, sey ihr eine andere gegenübergestellt, zu welcher Rec. nach wiederholtem Durchlesen jenes Briefs sich genöthigt gesehen hat. — Zweck des Apostels ist, die Leser seines Briefes zu ermahnen, dass sie unverrückt an der Gemeinschaft aller echten und wahren Apostel Jesu Christi halten und mit diesen in der Gemeinschaft Gottes und Jesu Christi beharren, darin allein Leben und Freude zu finden ist. Nachdem er diesen Zweck Cap. 1, 1—4 mit ausdrücklichen Worten angezeigt hat, gehet er zunächst daran, die Bedingungen der Gemeinschaft mit Gott und Christo darzustellen. *Erste Bedingung* ist der Wandel im Lichte. Denn Gott selbst ist Licht und nur wer im Licht d. i. in der Wahrheit und der Reinheit von Sünden wandelt, kann Gemeinschaft mit Gott haben; nur der kann desgleichen in Gemeinschaft mit Christo stehen und an der durch denselben gestifteten Versöhnung Antheil haben. Dabei wird es zugegeben, dass niemand ganz ohne Sünde sey; aber zugleich bemerkt, dass dessen ungeachtet jene Gemeinschaft fortbestehen möge, so einer nur seine Sünde erkenne und sich bemühe, ihrer los zu werden 1, 5 — 2, 2. Derselbe Gedanke wird noch auf eine andere Weise erläutert. Ohne Befolgung der göttlichen Gebote giebt es weder eine rechte Erkenntniss noch eine vollkommene Liebe Gottes; (da aber alle Gemeinschaft mit Gott durch Erkenntniss und Liebe vermittelt wird); so kann nur der sagen, dass er in Gott sey oder Gemeinschaft mit ihm habe, der die Gebote hält, 2, 3—6. Der Apostel fügt hinzu, dies sey keine neue Lehre, sondern nur in neuer Form die alte, dass man die Brüder lieben solle. Denn eben wer die Brüder nicht liebe, der sey in der Finsterniss, 2, 7—11. Er fügt weiter hinzu, dass er dies nicht schreibe in der Meinung, als ob sie, die Leser, noch nicht oder nicht mehr Gemeinschaft hätten mit dem Vater und dem Sohne; sondern im Gegentheil eben deshalb, weil er diese Gemeinschaft bei ihnen voraussetze; und schliesst diesen Theil seiner Rede mit der Ermahnung, die Weltliebe zu fliehen als das Princip aller Sünde, als dasjenige daher, was immer von dem Vater und dem ewigen Leben scheide, 2, 12—17. *Zweite Bedingung* der Gemeinschaft insbesondere mit dem Vater ist die Gemeinschaft mit dem Sohne im Glauben und Bekennen. Indem der Apostel hierauf kommen will, geht er aus von der Klage über die Irrlehrer, die sich unter die echten Boten des Evangeliums mischen und Jesum Christum leugnen, damit aber sowohl die Gemeinschaft mit dem Sohne wie die mit dem Vater von Grund aus zerstören. Er ermahnt seine Leser, solchen Menschen gegenüber standhaft zu bleiben bei dem, was sie gelernt haben, und zu

bleiben also auch in der Gemeinschaft mit dem Sohne, damit sie Freudigkeit haben auf den Tag seiner Zukunft, 2, 18—28. Diese zweite Bedingung jedoch steht mit der ersten in unzertrennlicher Verbindung. Der Sohn Gottes ist gekommen, die Sünde wegzunehmen; er selbst ist rein von Sünden und gerecht, wie jeder, der von Gott geboren ist. Wer also sagen will, dass er Gemeinschaft mit dem Sohne habe, ja, dass er selbst von Gott geboren, ein Kind Gottes und nicht des Teufels sey, der muss auch gerecht seyn und frei von Sünden wie der Sohn Gottes. Desgleichen muss er die Brüder lieben wie er, der sein Leben für uns gelassen hat. Nur so mag ein Mensch überzeugt seyn, dass er aus der Wahrheit sey und wirklich eine Zuversicht zu Gott habe für den Tag des Gerichts und beim Gebete, 2, 29—3, 52. Abschliessend fasst der Apostel noch einmal das Resultat der ganzen bisherigen Verhandlung kurz zusammen. Glaube an Jesum Christum, Liebe zu den Brüdern, Beobachtung der göttlichen Gebote, das sind die Bedingungen der Gemeinschaft mit Gott, 3, 23. 24. Nun fordert er auf von dieser Einsicht die Anwendung zu machen bei Prüfung der Geister und demgemäss zu unterscheiden, mit welchen Menschen, insonderheit mit welchen Lehrern man in Gemeinschaft treten solle, mit welchen nicht, Cap. 4, 1. *Erstes Kennzeichen* ist der Glaube. Wer den Glauben an Christum verleugnet, mit dem soll man keine Gemeinschaft haben, sondern nur mit denen, die ihn bekennen wie die echten Apostel des Herrn, 4, 2—6. *Zweites Kennzeichen* ist die Liebe; denn die Liebe ist von Gott und Gott selbst ist die Liebe; also auch nur wer in der Liebe bleibet, kann von Gott|seyn und Gottes Geist empfangen haben, 4, 7—13. Diese Kennzeichen vindicirt der Apostel sich und seinen Mitaposteln. Wir, spricht er, bezeugen eben nichts anderes, als dass Gott seinen Sohn zum Heil der Welt gesandt hat. Wer nun in dies Bekenntniss einstimmt, der steht in der Gemeinschaft mit Gott. Wir haben desgleichen die Liebe Gottes erkannt und können nicht anders als dass auch wir Gott lieben, 4, 14—19. Indem er aber dieses ausspricht, ergreift ihn die Fülle des Gegenstandes, dass er den nächsten Zweck der Rede vergessend sich darin weiter vertieft und zeigt 1) wie aus der Liebe zu Gott nothwendig auch die Liebe zu den Nächsten folge, 4, 20—21; 2) wie desgleichen diese Liebe schon von dem Glauben an Christum unzertrennlich sey, 5, 1. 2; 3) wie ferner die Liebe zu Gott die Erfüllung aller seiner Gebote und damit den Sieg über die Welt in sich schliesst, 5, 3. 4; und demnach 4) zuletzt der Glaube an Christum (als die Quelle der Liebe zu Gott; vgl. 4, 9—11) die Hauptsache sey, damit man die Welt besiege (und so zur Gemeinschaft mit Gott und dem ewigen Leben komme) 5, 4. 5. Diese letzte Behauptung veranlasst ihn, die Zeugnisse, auf denen jener Glaube ruht, in Erinnerung zu bringen, und einzuschärfen, wie nothwendig es sey, dass man diese Zeugnisse annehme, weil man sonst nicht nur Gott zum Lügner mache, sondern sich selbst um das ewige Leben bringe, welches ohne Glauben an den Sohn nicht zu erlangen sey, 5, 6—12. Zum Schluss wiederholt der Apostel noch einmal, was der Zweck seines Schreibens sey, indem er, was er darüber zu Anfang gesagt, nach demjenigen modificirt, was zuletzt über die Wichtigkeit und Nothwendigkeit des Glaubens geredet war. Die Leser seines Briefs sollen wissen, dass sie im Glauben an den Sohn Gottes das ewige Leben haben, 5, 13. Er erwähnt darauf noch einmal der Zuversicht zu Gott, die ihnen dabei zu Theil werde, 5, 14. 15. Er ermuntert, in dieser Zuversicht auch für diejenigen zu beten, die bereits auf dem Wege sind, durch Sünde sich aus der Gemeinschaft Gottes zu verlieren und das ewige Leben zu verscherzen; vorausgesetzt, dass dies nicht bereits geschehen sey, 5, 16. 17. Er schliesst mit der erneuten Versicherung, dass die Sünde von Gott scheide und dem fröhlichen Bewusstseyn, selbst, mitten in der argen Welt, von Gott zu seyn, ihn zu kennen und durch Christum mit ihm, dem allein wahrhaftigen Gott und dem ewigen Leben in Gemeinschaft zu stehen; so wie mit dem warnenden Zuruf, dass man alle falschen Götter meide, 5, 19—21. — Abgesehen von dem Prolog und Epilog zerfällt demnach der ganze Brief in zwei Theile, deren erster Cap. 1, 5—2, 24 seiner Haupttendenz nach belehrend, die Bedingungen der Gemeinschaft mit Gott erörtert; der zweite dagegen 4, 1—12 von wesentlich paränetischer Natur zur Prüfung der Geister auffordert, wobei aber der Apostel doch unvermerkt auf das Thema des ersten Theils zurückgeführt wird. In diesem zweiten Theile ist es besonders schwierig, zumal 4, 7 — 5, 5, die eigentliche Gedankenrichtung des Apostels zu erkennen und zu verfolgen, weil hier der Gegenstand der Betrachtung seine ganze Macht an ihm auslässt und eine solche Fülle von Gedanken erregt, dass dieselben sich auf die mannichfaltigste Weise durch einander schlingen und verknüpfen. Ueberall lässt sich Fortschritt und Zusammenhang der Rede nur so erkennen, dass man von den einzelnen Sätzen und ihrer Verbindung unter einander absehend, allein auf den hervorstechenden Charakter ganzer grösserer Partieen achtet und was darin Hauptgedanke ist zu entdecken sucht. Ob Rec. das Rechte getroffen habe, bedürfte einer weitläufigeren Untersuchung als hier angestellt werden kann; es sey daher der Prüfung Derer, die sich für die Sache interessiren, anheimgestellt. Schliesslich nur noch die Bemerkung, dass, was im Allgemeinen von der Brauchbarkeit des *de Wette*'schen Handbuches gesagt ist, auch von der Erklärung der Johanneischen Briefe gilt, und dass man ohne gerade auf besonders überraschende neue Resultate zu treffen, darin genügende Auskunft und ansprechende Belehrung findet. Eine Vergleichung dieser ersten Ausgabe mit der dem Rec. zufällig noch nicht zugekommenen neuen hofft derselbe demnächst nachliefern zu können.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1840.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Breitkopf u. Härtel: *Der Johanneische Lehrbegriff in seinem Verhältnisse zur gesammten biblisch-christlichen Lehre dargestellt* von *Karl Frommann*, Dr. der Philos., Lic. der Theol. und der letzteren ausserordentlichem Professor zu Jena (gegenw. Prediger bei d. S. Petri-Gemeinde in Petersburg). 1839. XVI und 701 S. 8. (2 Rthlr. 20 gGr.)

Die mit vielem Beifall aufgenommene Bearbeitung des paulinischen Lehrbegriffs von *Usteri* hat das Verdienstliche, welches solche Monographien in Betreff der Auffassung des Charakteristischen neutestamentlicher Schriftsteller, so wie von Seiten des Studiums der biblischen Theologie, und — sind sie mit freiem wissenschaftlichen Geiste abgefasst — auch in Bezug auf Resultate für eine reinere Dogmatik haben können, sattsam dargethan. Was die *johanneischen* Schriften betrifft, so fehlte es zwar nicht an mehreren Einzelschriften über dieselben, aber theils waren sie wegen ihrer Kürze zu ungenügend, theils beschränkten sie sich *absichtlich* nur auf *einen* Punkt, namentlich auf die Christologie dieses Apostels, theils fehlte es ihnen, wie der Schrift von *Seyfarth*, an einer wahren organischen Verbindung des Stoffs, so dass eine Darstellung des johanneischen Lehrbegriffs im Ganzen und in geeigneter Form bisher immer noch wünschenswerth blieb. Diesem Bedürfniss sucht Hr. Dr. *Frommann* in vorliegender Schrift abzuhelfen, und zwar so, dass er die Schwierigkeiten einer solchen Darstellung sich keineswegs verhehlt, und dass er es mit Lösung seiner Aufgabe genau und gewissenhaft genommen hat. In der That ist der Zwiespalt der Ansichten über das Verständniss des Joh. sehr gross, seine geistige Eigenthümlichkeit, sowie der Umstand, dass Joh. zwar von einer διδαχή Jesu, wenigstens in seinem Evangelium, redet, aber diese nicht auseinandersetzt, von hoher Wichtigkeit, die Frage nach den Quellen dessen, was vorliegt und nach dem Verhältniss des Johanneischen zu dem, was Jesus wirklich gesagt hat, keineswegs leicht zu beantworten. Doch scheint der Vf. diese Schwierigkeiten grösser gedacht, und von dem Bearbeiter einer solchen Darstellung mehr gefordert zu haben, als man billigerweise verlangen kann. Denn in der von *Origenes* gethanen und vom Vf. seinem Werke vorgesetzten Aeusserung spricht sich nicht anderes aus, als die Anforderung des Eindringens in Jesu Geist. Und wenn *Schleiermacher*, „ein *Origenes* der neueren Zeit", sagt: „es wird auch gewiss Niemand jemals den Sinn des Joh. ganz erschöpfen, Keiner sich rühmen können, was er darüber sagt, sey vollkommen richtig, sondern immer wird der menschliche Verstand zurückbleiben hinter demjenigen, was niedergelegt ist", gilt nicht dasselbe auch von *andern* Theilen des N. T.? Wenn aber der Vf. selbst sich äussert (S. X.), dass „die Erfüllung dieser Forderung nur das Eigenthum weniger, von Gott besonders begünstigter Naturen ist", in der That, so dürfte wohl Jeder von einem Versuche der Art abstehen, und sich ernstlich prüfen müssen, ob *er* dann zu jenen gehöre. Und liegen nicht auch in den zum Theil vom Vf. benutzten Schriften Vorarbeiten und Winke genug? Rec. lebt der Ueberzeugung, dass, hätte man nicht so viele Spitzfindigkeiten walten lassen, sondern den Joh. von einem rein menschlichen Standpunkte aus aufgefasst, der Schwierigkeiten seiner Auslegung weniger seyn würden. Aber so hat man ihn, der doch wahrhaftig für das Verständniss geschrieben haben muss, mit einer Menge Aussenwerk umgeben, z. B. über seinen Begriff vom Sohne Gottes, das wie Unkraut fort gewuchert, so dass auch der Unbefangene befangen geworden ist, und so ist die Entkleidung des Joh. von allen obstrusen Dogmen alter und neuer Zeit eine Hauptbedingung zu seinem Verständniss geworden. Im tiefen Gefühl der Schwierigkeiten seines Unternehmens will der Vf. seine Darstellung nur als einen *Versuch* betrachtet wissen, „der nicht den Anspruch erhebt, die Aufgabe, die es hier gilt, vollständig

gelöst zu haben, sondern eine kräftige befriedigendere Lösung nur vorbereiten will", als einen Versuch, zu dessen Prüfung und Würdigung er auffordert.

Blicken wir zuvörderst auf die von dem Vf. befolgten *Grundsätze*, so galt es ihm als das Erste und Nächste, „das *christliche Glaubensbewusstseyn des Apostels so vollständig als möglich zu klarer Anschauung zu bringen.*" Er stellt den sehr richtigen Satz auf, dass ein jeder Schriftsteller am besten *nur aus sich selbst* zu erklären ist, wesswegen er sich bemüht hat, sich in seinen Schriftsteller recht hinein zu denken und zu fühlen, oder, wie er es ausdrückt: „sich Sinn und Herz für die Tiefen der Gottheit, die Joh. aus seinem reichen Gemüth geoffenbart hat, zu öffnen." Dessen ungeachtet glaubt er, „dass die johanneische Lehre an sich gar nicht richtig verstanden werden kann, ohne eine deutliche Einsicht in deren Verhältniss zur Lehre des N. T. überhaupt" (S. XIV. vgl. S. 85.), worin ihm Rec. desswegen nicht beistimmen kann, weil Joh. oft ganz eigenthümlich und eben — wie der Vf. oben bemerkt — *aus sich selbst zu erklären* ist. Von jenem Gedanken ausgehend, hat nun der Vf. eine comparative Darstellung mit der anderweitigen Lehre des N. T. zu einer *zweiten* Aufgabe sich gestellt. Allein gerade diese comparative Darstellung hätte der Vf. wenn nicht ganz übergehen, so doch viel kürzer geben sollen; besonders in Betreff des Paulus, in Bezug auf welchen er sich ohnedies ziemlich genau an *Usteri* angeschlossen hat; in der Ausdehnung gegeben, wie es vom Vf. geschehen ist, hat er den Zusammenhang und die Uebersichtlichkeit wesentlich gestört und das Buch auf eine Weise vergrössert, dass jeder Leser eine eiserne Geduld haben muss, sich durch diese vielfachen Ansichten hindurch zu winden, und mit einer Art von Unbehagen erfüllt wird. Und was ist am Ende damit gewonnen, wenn man die Abweichungen nur historisch angiebt, ohne ihre grössere oder geringere Reinheit und Anwendbarkeit und die verschiedne Annäherung der Schriften des N. T. an den echt christlichen Geist zu wägen? Gerade diese comparative Darstellung in der Breite, die sich der Vf. als zweite Aufgabe stellte, ist ein Grund mit gewesen, warum es nach unserm Urtheil dem Vf. nicht gelungen ist, seiner *ersten* Aufgabe zu genügen, nämlich von der *Lehre* des Apostels ein klares Bild zu entwerfen. Um hier unser Urtheil zuerst im *Allgemeinen* auszusprechen, so wäre wohl zu wünschen, dass er besonders in der *exegetischen* Entwicklung mehr Selbstständigkeit und Entschiedenheit bewiesen hätte, dass er mehr der echt wissenschaftlichen historisch-grammatischen Interpretation gefolgt wäre und nicht mit grösserem Gewicht einem Olshausen und Consorten, den Vertretern einer Auslegung, die sich immer mit einer vorgeblichen Tiefe breit macht, im Grunde aber seicht und nichtig ist, sich zugewandt hätte. Wozu z. B. S. 640. der Herzensseufzer: „Als ob der Fleischgewordene Logos und die *scriptores graeci* überall nach *einem* und demselben Maasse zu messen wären, und als ob es keine *hermeneutica sacra* gäbe!," die doch längst in ihrer Gehaltlosigkeit gewürdigt ist. Seine Auslegung ist ein buntscheckiges Allerlei und leidet an vielen Unrichtigkeiten, was wir unten weiter angeben werden. Der Vf. hat in weitläufigen Noten nicht nur die verschiedenen Erklärungen, sondern auch die Gründe für und wider eine Erklärung angeführt, was zwar von des Vfs. Belesenheit und Fleiss zeugt, aber in einem Werke nicht zu empfehlen ist, das nur *Resultate* der Exegese geben soll, und für Leser bestimmt ist, die ja wohl *einen* Commentar zur Hand haben. Zwar ist es zu rühmen, dass der Vf. es verschmäht hat, den Reichthum johanneischer Aeusserungen aus den Schätzen der alexandrinischen, oder persischen, oder sonst noch andern Religionslehren zu erborgen; allein es ist ihm durchaus nicht gelungen, sich als *Historiker*, wofür er gehalten seyn will, zu behaupten, sich bei seiner schwankenden Haltung von mancher verkehrten Richtung unsrer Tage frei zu halten. Der Vf. schreibt im *exegetisch-dogmatischem* Interesse; und so hat er den Joh. gar Vieles sagen lassen, woran dieser gewiss nicht gedacht hat. Wozu unter andern auch die schielenden Bemerkungen gegen den Rationalismus, welche hier und da vorkommen? Da doch jede Arbeit dieser Art nur in so fern wissenschaftlichen Werth haben kann, als sie von rationalen Principien getragen wird. Das Werk wollte „auch Studirenden eine Anleitung zum weiteren Erforschen der biblisch-christlichen Lehre geben", eine Absicht, die sehr lobenswerth ist; indessen sollte bei Werken dieser Art nie vergessen werden, dass es Pflicht sei, auch den praktischen Theologen Genuss und Gewinn zu verschaffen. So speculativ auch Joh. von gewisser Seite seyn mag, so praktisch muss er sich doch von der andern nehmen lassen, wenn man nicht sagen will, er hätte seine Bestimmung als Apostel verfehlt. Dem Vf. lag diese Seite so nahe, da er die Predigten von *Rickli, Schleiermachers* Homilien oft anführt und benutzt. Aber seine Auffassung ist in dieser Beziehung völlig ungeniessbar.

Was die *Form* des Ausdrucks im *Allgemeinen* betrifft, so ist sie zwar rein und richtig, aber sie lei-

det an vielen Wiederholungen und Tautologien, an einer ermüdenden Breite, welche den raschen Gang der wissenschaftlichen Untersuchung ganz ungemein hindert. Der Vf. hätte gewisse *Ruhepunkte* machen sollen, um dem Leser die grosse Mühe zu ersparen, sich durch ein wahres Labyrinth einer Schrift von 700 Seiten hindurch zu arbeiten. Auch muss der *ungleiche* Styl in das Auge fallen, indem namentlich die Einleitung besser abgefasst ist, als man bei den späteren Theilen findet.

Da aber bei einer solchen Arbeit der *Plan*, den der Vf. befolgt, eine der Hauptsachen ist, worin die *organische* Verbindung des Ganzen sich zeigt und die Combinationsgabe eines Autors sich beurkundet, so ist es nöthig, den vom Vf. genommenen Gang der Untersuchung kurz darzulegen. In einer *Einleitung* S. 1—85 theilt der Vf. Allerlei mit über die Person, den Charakter, die Schriften des Johannes. Dass er hier den Evangelisten auch als Psycholog beleuchtet, danken wir ihm; allein gerade bei Joh. scheint uns dieser Blick erst als Ergebniss aus seinen Schriften selbst gewonnen werden zu müssen. Eben so ist die Untersuchung über die *Quellen* seiner Lehre nöthig und gut, besonders S. 52 die Frage: ob die johanneische speculative Art der Mittheilung die ursprüngliche sey, oder die concrete, populäre der Synoptiker; nicht minder der Unterschied des Johannes und der Synoptiker. Mit Recht erwähnt der Vf. S. 59 einige Aussprüche der Synoptiker, welche denen des Johannes ähnlich sind; nur hätte er diess weiter ausführen sollen. Das Ganze zerfällt dann in *zwei* grosse *Haupttheile*: 1) die *vorchristliche* Zeit, oder vom Logos vor seiner Menschwerdung (S. 86—345); 2) das *Christenthum*, oder der Fleisch gewordene Logos (S. 346—701). Der erste Haupttheil handelt in *drei* Abschnitten von Gott theils in seinem Unterschiede vom Logos, theils in seinem Verhältniss zu demselben, sodann von dem Verhältniss Gottes zur Creatur oder von der Offenbarung seiner Liebe durch den präexistentialen Logos, nach Wesen und Zweck (Gemeinschaft der Menschen mit Gott). Die Gemeinschaft wird vermittelt durch die Liebe in der Geburt aus Gott, die Geburt aus Gott vermittelt durch Wahrheit und Gerechtigkeit. Die Frucht der Geburt aus Gott ist das ewige Leben in der Erkenntniss und dem Schauen Gottes. Als Uebergang zum zweiten Theile ist ein dritter Abschnitt von der *Sünde* aufgenommen nach ihrem Wesen und Grunde (Liebe zur Welt). Der Teufel Princip der Sünde. Der *zweite* Haupttheil verbreitet sich in *zwei* Abschnitten über die Offenbarung der Liebe Gottes in Jesu Christo (Jesus der eingeborne Sohn und der Christ — Verhältniss des *πνεῦμα* zum Logos — Jesus der Heiland der Welt, (Werk Christi I) in seiner zeitlichen Erscheinung: 1) *Thun* Christi, *a*) Lehre, *b*) seine Vorbildlichkeit; 2) *Leiden* Christi; II) in seiner Erhöhung beim Vater 1) *gegenwärtig*, *a*) durch Mittheilung des Geistes, *b*) durch Fürbitte bei Gott; 2) *einst*, bei seiner Wiederkunft) und über die Aneignung des dargebotenen Heils von Seiten der Menschen, (durch den durch die Liebe thätigen Glauben gelangt der Mensch zur Kindschaft mit Gott, in welcher er das Leben hat. Geburt aus Gott nach ihrem *Princip*, dem der Liebe; nach ihrer *Form*, der Wahrheit und Gerechtigkeit; nach ihrer *Frucht*, der Kindschaft Gottes (zu Gott und dem ewigen Leben), und über den Zustand der Menschheit, in sofern sie von dem Segen der Erlösung sich selber ausgeschlossen hat (Gericht in den Tagen seines Fleisches, in dem Zustande seiner Erhöhung und in seiner Parusie). Diese Eintheilung stützt sich auf den Prolog des Evangeliums, so dass V. 1—5 auf den Logos *vor* seiner Fleischwerdung bezogen wird, V. 9 ff. (nach Lücke, de Wette und Bleek) auf seine irdische Erscheinung. Im *Allgemeinen* scheint dieser Gang der Untersuchung durch eine gewisse *Einfachheit* sich zu empfehlen, auch ist das Streben des Vf. nach einer Art von *Symmetrie* der Theile erkennbar; allein bei näherer Prüfung ergiebt er sich doch als ein unzweckmässiger und unbequemer. Denn was zuerst die *Einleitung* betrifft, so ist zwar nicht zu tadeln, dass der Vf. über die von ihm behandelten Gegenstände Etwas beibrachte (namentlich die Untersuchung über die Reden Jesu bei Johannes); allein Vieles durfte nur in Andeutungen und Resultaten der Einleitung in das N. T. gegeben werden, und wenn in einem solchen Werke so Vieles aufgenommen werden sollte, was gegen *Strauss* sich sagen lässt (der Vf. bedauert, die Schrift von *Weisse* nicht haben vergleichen zu können), bis zu welchem Volumen sollte dann die Einleitung anwachsen! Was den ganzen ersten Haupttheil betrifft, so fällt auf, dass er genau und logisch genommen gar nicht in den Bereich dieser Bearbeitung passte, sondern dass das Meiste und Beste überhaupt in die Lehre vom Logos gebracht werden musste. Denn der Apostel bewegt sich in seinen Schriften auf dem *christlichen* Standpunkte, es gilt einen *christlichen* Lehrbegriff, und daher konnten die von ihm citirten Schriftstellen nicht hier benutzt werden, wenn nicht ein gewaltiges Hysteronproteron entstehen sollte. Einen Wink dazu konnte ihm schon die *Kürze*, mit welcher der Apostel die Präexistenz des Logos im Prolog nur andeutet, geben, und der Umstand, dass der Apostel im

ganzen Evangelium in dieser Form nicht wieder darauf zurückkommt. Und doch hat der Vf. diesem Gedanken gegen 260 Seiten geopfert, also im Grunde, um damit die ersten 5 Verse des Prologs zu erklären! Wie gut wäre es gewesen, den johanneischen Gottesgedanken in seiner Reinheit an die Spitze zu stellen. Dazu kommt, dass der Vf. bei dieser Anlage im zweiten Haupttheile in allerhand beschwerliche Wiederholungen verfiel, ein Umstand, der das rasche Streben nach dem Ziel gar sehr gelähmt und gehindert hat. Besseres lässt sich im Allgemeinen von dem *zweiten* Haupttheile sagen, wiewohl auch hier die Logik Manches einzuwenden haben dürfte, z. B. dass V. 1 Jesus als der Fleisch gewordene Logos im Verhältniss zur *Welt* der Christ, V. 2 Jesus als der Christ der Heiland der *Welt* getrennt wird. Eben so sollte das S. 386—396 Gesagte als Nachweisung dem ersten Theile sich anschliessen und das S. 459 über die Himmelfahrt Erwähnte zu den früheren historischen Daten gezogen seyn. Den Prolog aber dem ganzen Werke zu Grunde zu legen, ist unpassend, theils wegen der so divergirenden Meinungen über denselben, theils weil er nur *einen* Theil, nämlich die Messianität, angeht. Für den ersten Fall reichten die ersten Bemerkungen des Vfs. kaum hin; besser war es, aus anderweiten Stellen den Prolog zu beleuchten.

Manches hat der Vf. aufgenommen, was in einer solchen Bearbeitung als leerer Ballast betrachtet wird. So die Auseinandersetzungen S. 6 über Joh. 1, 37—40, S. 12 über Mark. 10, 35 ff. Wozu die Mittheilung der mannichfachen Sagen? wozu S. 92 die Erörterung über den Artikel, die oben drein an Unrichtigkeiten leidet? wozu S. 270 die etymologische Behandlung des θυμός? S. 384 die ausgesponnene Beschreibung des *äusseren* Lebens Jesu? S. 99 f. über Anthropomorphismus? Die umfassenden Noten über Erklärung einzelner Stellen sind schon oben erwähnt. Alles dies muss die Entwicklung aufhalten und den Leser zerstreuen. Manches *Nöthige* ist dagegen übergangen worden. Wie so viele Andere, spricht auch der Vf. oft von einem speculativen Geiste des Joh., von der Erhabenheit, Tiefe und dem Reichthum seines christlichen Geistes, oft von seiner innigen (?) Mystik. Dies gewinnt den Anschein einer leeren Phraseologie, und man erfährt eigentlich nicht, worin denn nun diese Merkmale sich finden. Sehr wichtig war z. B. S. 387 ff. auch die Untersuchung, wie weit bei Joh. die Grenzen des Bildlichen und Eigentlichen gehen. Was wäre interessanter gewesen, als ein Bild Jesu nach allen seinen Zügen, wie sie im Joh. sich finden, zu entwerfen? Ueber manche wichtige Punkte will es, ungeachtet aller Anstrengung, nicht gelingen, aus des Vfs. Darstellung ein umfassendes Bild zu gewinnen, z. B. über den so reinen, hohen Gottesgedanken; und da der Vf. S. 33 den christologischen Zweck des Evangeliums anerkennt, so war die christologische Ansicht des Joh. ein Punkt, der in Gedrängtheit zusammengefasst werden konnte; allein die Materialien liegen sehr zerstreut, und ungeachtet des Wortreichthums und der Breite der Darstellung gewinnt man kein Gesammtbild vom Messias, wie Joh. ihn darstellt.

So viel im *Allgemeinen*. Es bleibt uns noch übrig, auf *Einzelnes* aufmerksam zu machen, wobei wir aber bemerken, dass wir uns der Kürze wegen nur auf Johannes einschränken, und das was z. B. in Betreff des Paulus u. s. w. zu bemerken wäre, gänzlich übergehen.

In *exegetischer* Hinsicht ist der Vf. hier und da zu loben, z. B. dass er Joh. 12, 32 die Deutung von dem Tode Jesu in Schutz nimmt; die richtigere Auffassung der ζωὴ αἰώνιος gegen *Käuffer* S. 639, die Erklärung von Joh. 5, 21 gegen *Schleiermacher*, von 1 Joh. 2, 7. S. 162., über Joh. 12, 34. S. 396, über 1 Joh. 3, 18. S. 60. Allein 1 Joh. 2, 29 hätte er sich nicht sogleich dafür entscheiden sollen, ἐξ αὐτοῦ auf Christus zu beziehen. Die Formel διδόναι εἰς τὰς χεῖρας kommt bei Joh. nicht in *einer* Bedeutung vor. Joh. 1, 11 das jüdische Volk in dem S. 166 angenommenen Sinne Eigenthum des Logos zu nennen, ist gegen den universellen Geist des Joh. S. 348 giebt er zwar *Lücke* Recht, dass ἔδωκε Joh. 3, 16 nicht ein Dahingeben in den Tod bedeuten könne; allein er windet sich so lange umher, bis diese Bedeutung doch wieder die vorzüglichste Idee darin wird, anstatt zu bemerken, dass der Accent nicht auf διδόναι, sondern auf ὁ υἱὸς ὁ μονογ. liegt. S. 350 möchte er 1, 14 in ἐσκήν. mit *Tholuck* lieber von der *zeitlichen* Gegenwart des Logos verstehen, „um die Entäusserung des Unendlichen im Endlichen und das Einwohnen des Göttlichen in dem Irdischen und Zeitlichen" auszudrücken, da gerade die von ihm citirten Stellen beweisen, dass σκηνοῦν dann von *jedem* Menschen gesagt werden kann. S. 375 giebt er dem Worte ἀρχή Joh. 2, 11 eine verkleinernde Nebenbedeutung im Gegensatz der später die Aufmerksamkeit mehr in Anspruch nehmenden Wunderthätigkeit.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1840.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Breitkopf u. Härtel: *Der Johanneische Lehrbegriff — — dargestellt von Karl Frommann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 31.)

Die Abhängigkeit des Sohnes vom Vater bei Joh. nimmt der Vf. allerdings auch an; allein bei allen Stellen der Art flieht er, z. B. S. 392, zu dem alten abgenutzten Fündlein, dass solche Ausdrücke auf die menschlich-zeitliche Erscheinung des Gottessohnes sich bezögen (!). S. 396 soll *υἱὸς ἀνθρ.* (ohne Artikel) Joh. 5, 27 den Erlöser nach seinem Charakter als den menschlich erschienenen Gottessohn, nicht als menschliches Individuum, Gott gegenüber, bezeichnen (!). S. 246 hätte der Vf. Joh. 7, 16 bei dem Bekanntseyn des Willens Gottes durch das ursprüngliche Licht im Geiste (im Gewissen) bleiben sollen, ohne die alttestamentliche Offenbarung damit zu verbinden, weil Jesus dann nichts Neues gebracht haben würde. Auch unterscheidet Jesus diesen Gotteswillen nicht von seiner *διδαχή*, sondern zeigt gerade die Uebereinstimmung beider. S. 556 soll wunderlich genug aus Joh. 1, 47. 7, 52 bewiesen werden, dass 14, 1 das zweite *πιστεύετε* nicht Imperativ, sondern Indicativ sey. Was der Vf. S. 605 für seine Erklärung von 1 Joh. 2, 7 beibringt, ist nicht genügend; man muss bedenken, dass Joh. mit V. 7 vorbereitet, was folgt, so dass die Liebe allerdings als Hauptgedanke sich hervorhebt. S. 664 will er Joh. 12, 31 zu *ἐκβληθήσ.* supplirea *ἐκ τοῦ κόσμου*; allein es ist eine allgemeine Formel. S. 674 Anm. nimmt er 1 Joh. 5, 16 *τις* als Subject. von *δώσει* an; besser nach *Lücke* *θεός*. Den Prolog legt der Vf. seiner Ausführung zu Grunde; dann muss auch alles im Evangelio sich nachweisen lassen; allein wo fände sich die *physische* Schöpfung, die Offenbarung des Logos in der Natur? Geht man nach einigen gar zu hyperbolischen, tiefklingenden Phrasen des Vfs., dann weiss man in der That nicht, ob dann Gott bei der Weltschöpfung so eigentlich noch nöthig war. S. 155 ist über *δι' οὗ* eine Spitzfindigkeit mit der andern gestützt. Joh. 1, 9 soll die wirkliche geistige Erscheinung des Logos beschrieben seyn, V. 14 die genauere Beschreibung der *Art* seiner Erscheinung angeben, *καί* ist ihm „und zwar" in Bezug auf V. 9 u. 10. Allein dadurch wird die Progression des Ganzen gar sehr unterbrochen, und die „Art der Beschreibung" V. 14 wäre ein wenig zu kurz; *θεός* 1, 1 ist ihm Prädicat, weil der Artikel fehle (!). Ueber diese Art Beweise ist die Grammatik unserer Tage ja wohl hinweg. Gestattete es der Raum, dann liesse sich das Register irriger Erklärungen leicht noch vermehren.

Noch beleuchten wir einige Gedanken des Vfs. Sogleich S. VI muss es auffallen, dass er sagt: „Joh. schien von Gott dazu bestimmt, auf dem Grunde, welchen Paulus in der Gemeinde gelegt hatte, weiter zu bauen, dessen Wirksamkeit fortzusetzen." In der Schilderung der Zeit S. 1—4 vermissen wir Wahrheit und Kraft; die Frommen sind beinahe wie die Pietisten unsrer Tage geschildert. Eben so ist Joh. zu *passiv* dargestellt von Seiten des Aneignens des Geistes Jesu; die Hauptschule war für Joh. die spätere Entwicklung des Evangeliums. S. 65 giebt er ihm wieder eine Freiheit, die jede Grenze übersteigt. S. 33 ff. findet er das Didaktische bei Joh. immer an das Historische geknüpft; ist dies auch Joh. 2, 1 ff. 4, 46 ff. der Fall? S. 86 hätte er absolute und relative Eigenschaften Gottes sondern sollen. Er sieht im Leben und Licht die Geistigkeit Gottes (Leben Erhabenheit über die Schranken der Zeit, Licht über die des Raumes) (?). Merkwürdig ist S. 105 die Aeusserung, das Christenthum suche den Pantheismus zu vermeiden und den reinen Theismus zu bewahren durch die Lehre vom Logos; in der Welt sieht er den zweiten Factor der Gottheit, und im Logos hat sich Gott oft selbst geliebt. Auch ist es keineswegs „ein Widerspruch," Gott als ein persön-

liches, d. h. von der Welt verschiedenes und doch in der Welt wirksames zu finden. Durch die Art, wie der Vf. den Logos denkt, wird wahrlich der reine Theismus schlecht bewahrt. Kann man in der nachexilischen Periode von einem wesentlichen Fortschritt in der Gotteslehre reden? (S. 112) es liegen ja darin manche fehlerhafte orientalische Vorstellungen. Gleich merkwürdig ist der Gedanke S. 129, der Logos bedinge durch seine Existenz das Seyn Gottes, und Gott könne ohne diesen nicht einmal als Gott gedacht werden, in so fern er im Logos sich selber offenbare und *„seiner sich bewusst werde"* (S. 134). Klingt das nicht wie Hegelsche Phrasen? Man vgl. eine Stelle S. 137. Damit soll Joh. „das Problem, den Begriff eines persönlichen über- und ausserweltlichen und doch überall wirksamen Gottes auf eine geistige und Gottes würdige Weise zu construiren, sehr befriedigend gelöst haben" (??). Der Satz S. 183 Anm.: Zwar harret die gesammte κτίσις u. s. w. bis zu Ende ist überspannt. — Da der Vf. bei der Lehre von der Wiedergeburt die menschliche Thätigkeit nicht ganz ausschliesst, so hätte er Joh. 6, 29 θεοῦ nicht activ nehmen sollen. — Ueber die Idee der Wahrheit hat er sich zu unbestimmt ausgedrückt und die Bedeutungen nicht gehörig geschieden; besser ist die Gerechtigkeit behandelt. Bei dem Schauen Gottes S. 221 hätte er von dem bildlichen ausgehen und das jenseits erst zu erringende zuletzt stellen sollen. Bei der Erklärung von Joh. 1, 5 S. 245 soll die Finsterniss das Ursprüngliche in *jedem* Menschen, das *Element* (*sic*) der Menschheit seyn, und zwar seit dem Sündenfall, weil sie in der Trennung verharren *wollte*; die Stellen 1 Joh. 5, 19. 8. sind ihm dazu fälschlich Parallelstellen. Der Grund davon soll der *Hass* gegen Gott (!!) seyn, und doch schliesst die Stelle Joh. 3, 19 nicht alle Liebe aus. Der Grund dieses Hasses ist die *Welt*; allein wie verworren gegeben sind hier die Bedeutungen von κόσμος! S. 265 soll die Geburt aus Gott nur auf dem christlichen Standpunkte wirklich werden; allein die Idee der Kinder Gottes ist sehr alt, geht schon *vor* dem Mosaismus hinaus, und Joh. 11, 52 redet Joh. von zerstreueten Gotteskindern. Sonderbar und ganz im Widerspruch mit der geistigen Auffassung des Todes, die der Vf. annimmt, ist das S. 299 Gesagte. S. 322 sieht sich der Vf. an der Klippe, die Quelle der Sünde im Menschen und in Gott zu finden, eine Klippe, die er damit zu vermeiden glaubt, dass er den Reiz der Entstehung der Sünde *ausser* den Menschen setzt, ohne zu bedenken, dass doch wieder im Menschen Etwas seyn müsse, worauf dieser Reiz wirke. Der Vf. möchte zwar der Menschheit nicht eine ursprüngliche Sündhaftigkeit zuschreiben; allein wie kann man immerfort nur den Gedanken urgiren: der Mensch setze sich absichtlich Gott entgegen und durch den Gegensatz eines Reichs des Bösen und des Guten entsteht immer eine Art von Dualismus, und warum nimmt er ὁ πονηρός als Personification, den Satan aber als persönlich und individuelles Wesen? S. 333 ist ihm Satan bei Joh. ein *ursprünglich* böses Wesen, kein gefallener Engel, besonders wegen ἀπ' ἀρχῆς. Allein in ἀπ' ἀρχ. kann recht gut nur der Gedanke liegen *post natos homines*, seitdem er auch nur ein Menschenmörder seyn kann, und ἔστηκεν drückt ein Präsens aus. Mit Mühe dürfte er dem Manichäismus entgehen. Nicht ganz übereinstimmend mit dem Obigen möchte er mit *Kern* in dem Satan den die Menschen verführenden Weltgeist sehen in concreter Persönlichkeit, das der Welt einwohnende böse Princip. Dadurch aber wird diesem Princip die Freiheit genommen. Der Vf. hat in dem Abschnitt über die Sünde nur die oft einseitigen Schriften von *Kern*, *Krabbe*, *Klaiber* benutzt.

Ueber den *zweiten* Theil bemerken wir Folgendes: S. 348: „Gott ist selber im Fleisch erschienen;" weiter oben aber war ihm der Logos nur ein göttliches Wesen? Eben so sind ihm die Ausdrücke: Gott ist im Fleisch erschienen, und der Logos ist Fleisch geworden" synonym. Dass der Gedanke von dem in Jesu Person der Menschheit einwohnenden Göttlichen auch bei Matthäus und Lukas sich finde (S. 352), wird Niemand bezweifeln, allein dies ist nur nicht die Menschwerdung in dem sonst vom Vf. angenommenen Sinne. Was er S. 357 ff. über die Bedeutung von πνεῦμα vorbringt, vornehmlich im Verhältniss zum Logos, ist unbefriedigend, und wenn er das Princip der göttlichen Offenbarung auch in der *äusseren* Natur des πνεῦμα versteht, so ist dies gegen den Geist des Joh. S. 365 will er mit Recht nur eine Personification des πνεῦμα gelten lassen. Allein ist dann der Logos dies weniger? Und „vor der Schöpfung des All und nach seiner Fleischwerdung vor der Taufe wäre der Logos ohne πνεῦμα gewesen?" (!). — Nach S. 371 Anm. wäre „die Lehre Jesu im Sinne eines universalistischen (?) Rationalismus überschätzt worden?" (!). — „Das Seyn des Logos bei Gott findet auch während seiner irdischen Erscheinung noch Statt" — *eigentlich*? nein, aus den Stellen Joh. 6, 46. 7, 29. 9, 16. 33. 8, 42. 3, 2. 13 lässt sich dies nicht erweisen, und 17, 5 ist offenbar dagegen. — Joh. 20, 17 liegt gerade die *Einheit* des Vaters Jesu und

der Jünger, nicht die Verschiedenheit (S. 390) — 5, 23 sieht er die absolute Ehre Jesu mit dem Vater, 10, 30 Wesenseinheit mit dem Vater; 17, 3 schade Jesu göttlicher Wesenheit nicht, da seine Persönlichkeit Gott gegenüber bewahrt werden müsse (wie schwach!). Daher erklärt er auch das μείζων Joh. 14, 28 von der Entäusserung seiner δόξα, die Jünger mussten sich freuen, dass er die δόξα wiederbekomme." (?) Dies hätten die Jünger gar nicht verstanden. — In dem Ausdruck Menschensohn leugnet er die Bedeutung des Messias, was er S. 396 Anm. wieder zugiebt, und schlägt sich zu *de Wette*, der im Grunde nur die von ihm verworfene rhetorische Figur (*Fritzsche*) hat, und zu *Neander*, dessen Ansicht auch halb auf der Deutung vom Ideal der Menschheit steht. — Wie willkürlich aber fasst er S. 399 die zwei Momente der Erscheinung Jesu nach 2 Petr. 1, 16 δύναμις und παρουσία, und der δύναμις soll die χάρις und ἀλήθεια des Joh. entsprechen (!). So lässt sich Alles heraus exegisiren! — S. 416 ist das über den Eingebornen Gesagte übertrieben. Unter den Beweisen, dass Joh. Jesum Gott gleich setze, wird S. 414 auch der Gebrauch des αὐτός und ἐκεῖνος aufgeführt (!). „Wie sich Joh. im Gebrauch des Namens Sohn Gottes an die Sitte seines Volks angeschlossen oder eine eigenthümliche Weise befolgt habe," darüber erfahren wir wenig und der Begriff Sohn Gottes wird S. 417 schwankend dargestellt: „der *ganze* Fleisch gewordene Logos in der ungetheilten Einheit seiner göttlichen und menschlichen Natur," und dann wieder, als Gegensatz von Menschensohn, dass er das Göttliche in der Erscheinung darstelle. — Wenn der Vf. ferner S. 426 unter den Prädicaten der Lehre Jesu das Hören und Beobachten unterscheidet, so liegt das Beobachten nach seiner Erklärung schon in ἀκούειν. S. 433 ist das über das Vorbild Jesu Gesagte unbefriedigend; neben *Ullmann's* Schrift sollte auch auf die jene gründlich beleuchtenden Programme von *Fritzsche* hingewiesen seyn. In dem Abschnitt vom *Leiden* Jesu siehet der Vf. im Blute des Erlösers das Sühnmittel; 1 Joh. 4, 10 stört ihn ἀπέστ., und er zieht den ἱλασμός auf das *ganze* Leiden Jesu; allein warum nicht auch auf Jesu Leben, Vorbild, Lehre? Er nimmt drei Stücke an, als deren Produkt die Vorstellung der versöhnenden Bedeutung des Todes Jesu bei den Aposteln anzusehen sey. *a*) Das Bewusstseyn des neuen Heils in der durch den Glauben vermittelten Gemeinschaft mit dem Erlöser. *b*) Die in dem alttestamentlichen Glaubensbewusstseyn wurzelnde Erwartung einer allgemeinen Sündenvergebung in der messianischen Zeit. *c*) Die jüdische Idee eines die Sündenvergebung bedingenden Sühnopfers. Allein *a*) führt nicht zugleich zu dem *Tode* Jesu, vgl. Gal. 2, 14—21; *b*) fällt, da es kaum wahrscheinlich ist, dass man Sündenvergebung durch den *Tod* des Messias erwartete; *c*) war auch bei den Heiden. Mit alle dem kommen wir nicht weiter, als auf die *Deutung* der Apostel (der Vf. meint, sie wären durch *Reflexion* zu ihrer Vorstellung gekommen, S. 441); ob sie *Wahrheit* ist, steht dennoch dahin. Daher ist es immer der sicherste Weg, den Tod Jesu nicht zu isoliren von seinem Leben, sondern in ihm den Ausgangspunkt seines Verdienstes zu erblicken. Manches, was der Vf. S. 343 giebt, läuft auf die rohe Ansicht von Gott hinaus, dass er nur durch *Blut* zu versöhnen sey. Man sollte doch die reineren Vorstellungen im N. T. und selbst bei Classikern nicht so ganz hintansetzen. Bei Joh. 1, 29 wundert sich Rec., die wichtigen Programme des ehrwürdigen *Gabler* auch nicht *einmal* citirt zu sehen; an dieser Stelle und 1 Joh. 3, 4 wird dem αἴρειν immer noch die doppelte Bedeutung gegeben: tragen und tilgen — eine Halbheit, da bei der ersten ein miraculöses Versöhnen zu denken ist, bei der zweiten doch etwas Reineres hinzukommt. S. 451 verwirft er zwar den Gedanken an das Stellvertretende im Tode Jesu, aber kurz darauf spricht er wieder: „durch das unverschuldete Leiden hat Jesus die Sünden der Welt gebüsst (?), indem er in das niedrige Erdenleben eingetreten ist," und wieder: „Christus in seinem Blut am Kreuzesstamme ist das sicherste Zeichen der versöhnenden göttlichen Liebe." Widerspricht denn dies nicht der Idee der *Liebe* Gottes bei Johannes? Die Stelle Joh. 11, 52 gründet der Vf. ganz falsch auf 1 Joh. 1, 7, und über die δόξα Jesu bei Joh., ihren Umfang, ihre Bedeutung möchte man mehr vernehmen. S. 464 kommt er auf die Frage: warum war vor der Verherrlichung (in des Vfs. Sinn) der Geist nicht in *den* Gläubigen? Er verwirft *de Wette's richtige* Ansicht als eine subjective und nicht zu dem Pfingstfest passende; es müsse ein *objectiver* Grund obwalten, meint er, der Geist habe einmal in ihnen noch nicht seyn *können*. Man höre! „So lange Jesus im Fleisch wandelte, musste der Geist Gottes an seine menschliche Persönlichkeit gebunden seyn" (warum?). „Nach der Erhöhung zum Vater konnte der Geist, aller kreatürlichen Beschränktheit enthoben, frei walten über *alle* (?) Creatur" (!!). Dies heisst also erklärt? Dann war es ja besser, Jesus erschien gar nicht, wenn seine Persönlichkeit die Geistesschwingen beschränkte und

hinderte. Nein, nach Jesu Tode schwanden die Vorurtheile der Jünger, sie betrachteten *ihn* anders und *sich* anders.

Der Vf. geht zur *Fürsprache* Jesu bei dem Vater über, die er als ein Stück des priesterlichen Amtes Christi (Hebr. 7, 25. 9, 24) in alter Weise behandelt; aber Joh. 16, 26. 27 hätte er gar nicht anführen sollen, da hier von Fürbitte nicht die Rede ist. Einverstanden mit dem Vf. erklärt sich Rec. über das, was er S. 474 ff. über die Wiederkunft Jesu sagt; allein bei dem Unterschiede von κηρύσσειν und κατηχεῖν hat der Vf. nicht bedacht, wie synonym diese Wörter im N. T. oft gebraucht werden, und damit den Gebrauch dieser Wörter bei Kirchenvätern vermischt. Ferner: soll κηρύσσειν nicht den Zweck des Glaubens an Jesum haben? — 2 Cor. 5, 19 erklärt er von der zeitlichen Gegenwart Gottes in Christo (oben Parusie genannt), nach der lutherischen Uebersetzung; allein ἦν καταλλάσσων gehört zusammen. Aus ἐπερίψ. und ἐχαρίσατο Phil. 2, 9 schliesst er, Gott habe Jesu eine grössere Herrlichkeit gegeben, als seine Präexistenz, durch *das Sitzen zur Rechten Gottes* (?). S. 524 soll der Streit, ob Paulus Jesu den Namen θεός beilege, von *geringer* Bedeutung (?) seyn; die *neuere Theologie*, um es zu verneinen, habe den Stellen *Gewalt angethan*, und in der Beziehung der Worte ὁ ὢν ἐπὶ πάντων θεός Röm. 9, 5 (*de Wette*, *Meyer*) sieht er „eine dogmatische Kupidität" (sic.). — Den Grund der *satisfactio vicaria* findet der Vf. in der *Gerechtigkeit* Gottes (die also durchaus *Blut* und *nichts* als Blut erheischte?), und das Harte dieser Vorstellungen schwindet durch das S. 357 Gesagte keineswegs. Er bedenkt nicht, dass Röm. 3, 25 ff. δικαιοσύνη αὐτοῦ objectiv zu fassen ist und dass reinere Vorstellungen im N. T. gefunden werden über die Versöhnung mit Gott. In der schwierigen Stelle Joh. 6, 48—58 findet er *dieselbe* Sache einmal bildlich, das andere Mal eigentlich (!); V. 51 folgt er der gewöhnlichen Auffassung nach Joh. 1, 14, so dass der Gedanke des Todes mit *inbegriffen* sey. — 1 Joh. 5, 6 nimmt er Ἰησ. χριστ. zwar richtig als Apposition von οὗτος, aber der Sinn? „Jesus, der durch sein Kommen sich als Christ darstellte, sey auch der Sohn Gottes," als ob bei Joh. überhaupt Christus und Sohn Gottes nicht identisch wäre. Was er über Wasser und Blut und deren Zeugniss beibringt, ist dunkel, verworren und grenzt an das Spielende. 1 Joh. 2, 2 ist ihm κόσμος die ganze Menschheit, in so fern sie aus Christen und Nichtchristen besteht (S. 655 Anm.); allein bei Joh. werden die Christen gesammelt ἐκ τοῦ κόσμου, worunter also Juden und Heiden zu verstehen sind. — Dass bei Joh. der Einfluss des Fürsten dieser Welt auch noch auf die Gläubigen sich erstrecke, möchte dem Vf. schwer werden zu beweisen, da Joh. die Christen schildert, wie sie seyn *sollen*, z. B. 1 Joh. 3, 6. 9. 5, 18, womit auch vielleicht die ἅγιοι des Paulus übereinkommen. Wie ferner durch das *Gericht* der Rathschluss der *Liebe* realisirt werden soll, hätte der Vf. klarer angeben sollen. Bei Joh. offenbart sich Gottes Liebe dadurch, dass er den Sohn gesandt hat, nicht dass er die Welt richte; dann aber hat er über die Ungläubigen dem Sohne das Gericht übergeben (Joh. 5), aber nicht „in dem *Zorne* offenbart sich seine Liebe, der in und mit seiner Liebe bestehe." Auch S. 676 sagt er mehr darüber, allein nicht befriedigend; den Fall, dass auch die *Juden*, im Fall des Unglaubens, gerichtet werden, hat er ganz übergangen, gerade den Satz, der dem Stolze der Juden so entgegenkämpfte. S. 670 bei der Frage nach der Sünde zum Tode und S. 678 bei der Frage: warum Jesus auch jenseits richte? hätte der ethische Grund nicht vergessen seyn sollen. Joh. 9, 39 sind οἱ μὴ βλεπ. und οἱ βλεπ. nicht nur die dafür gelten, sondern auch subjectiv, die *sich* dafür halten. S. 682 f. theilt der Vf. eine Masse von jüdischen Ansichten über Eschatologie mit, die der weiteren Forschung noch sehr bedürfen möchte, da manche Vorstellungen wahrhaft träumerisch, manche in der That lächerlich sind. In Luk. 14, 14. 20, 35. Joh. 6, 39. 40. 44. 54 liegt kein Widerspruch mit der Joh. 5, 29 vorkommenden allgemeinen Auferstehung, da in den genannten Stellen eine blosse *Accommodation* in Bezug auf die Ansicht vorkommt, dass nur die *Guten* vom Messias auferweckt würden, wonach auch die Ansichten in der Note S. 685 zu berichtigen sind. Rec. hätte noch Manches auf dem Herzen; z. B. dass 1 Joh. 1, 5 der ganze Inhalt der Verkündigung Christi ausgesprochen sey, dass σπέρμα θεοῦ das Wort Gottes sey; doch es ist genug!

In Betreff der *Darstellung* bemerken wir nur noch den oft wiederkehrenden Ausdruck „Rechnung tragen" st. berücksichtigen; — S. 492 „das latitirende Subject;" S. 600 „die Wahrheit bestimmt sich fort;" S. 657 „nicht verwirklicht worden," richtiger: noch nicht verwirklicht worden, da die Wahrheit sich nur *allmälig* Bahn macht. S. 471 Anm. ††† ist die Regel auf eine Art ausgedrückt, dass man sie kaum versteht. Eben so auffallend ist S. 3 der Satz: „in welchen das prophetische Bewusstseyn vor dem gesetzlichen entwickelt war." Der Druck ist grösstentheils rein und gut; nur einige Fehler wollen wir herausheben: Verflichtung S. 434; κόσμῳ S. 269; ἐτελευώθη. S. 643 st. ἐτελειώθη; θλῖψιν S. 665 st. θλίψιν — ψευδαδέλφους S. 694 st. ψευδαδελφοῖς.

Blicken wir auf einzelne Stellen des Buchs hin, die freisinniger lauten, z. B. S. 161 die Aeusserung über die *Vernunft*, S. 171 über die Bekenntnissschriften, so drängt sich der Wunsch auf, dass der Vf. sich immer auf dieser Linie behauptet haben möchte, um uns ein Werk zu liefern, dass den Anforderungen der Wissenschaft mehr genügt haben würde. Durch das immerwährende Schwanken und eine überwiegende Neigung zu einer schiefen Richtung der Theologie unserer Zeit hat er sich selbst den freieren Blick versperrt und keineswegs einen Lehrbegriff des Joh. geliefert, der ein getreues Bild uns aufstellte. Uebrigens war bei dieser ganzen Beurtheilung auch des Rec. Wunsch und Bemühen nur darauf gerichtet, dass, woran dem Vf. gelegen war, die Wahrheit immer reiner an das Licht komme. *V.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1840.

RECHTSWISSENSCHAFT.

LEIPZIG, b. Wigand: *Rechtslexicon für Juristen aller deutschen Staaten* enthaltend die gesammte Rechtswissenschaft. Bearbeitet von Adv. *Bopp* in Darmstadt; Reg.-Rath *Buddeus* in Leipzig; Adv. *Gans* in Celle; Prof. Dr. *Gaupp* in Breslau; Domherr, Ordinar. u. s. w. Dr. *Günther* in Leipzig; Dr. *Heimbach* in Leipzig; Prof. Dr. *Jacobson* in Königsberg; Prof. Dr. *Jordan* in Marburg; Prof. Dr. *Luden* in Jena; Prof. Dr. *Maurenbrecher* in Bonn; Reichs- u. Staatsrath *v. Maurer* in München; Prof. Dr. *Michaelis* in Tübingen; Geh.-R. *Mittermaier* in Heidelberg; Hofrath Dr. *Puchta* in Leipzig; Prof. Dr. *Reyscher* in Tübingen; Prof. Dr. *Richter* in Leipzig; k. k. Appellat.-Rath Dr. *Tausch* in Klagenfurt; Canzler Dr. *v. Wächter* in Tübingen; Prof. Dr. *Weiss* in Giessen; Prof. Dr. *Wilda* in Halle; Prof. Dr. *Witte* in Halle; O. J. Rath *v. Zirkler*, Mitglied des K. W. Staats-Gerichtshofes in Tübingen, und Anderen (,) redigirt von Dr. *Julius Weiske*, Prof. in Leipzig. *Erster* Band. *Erste* und *zweite* Lieferung. (*Abusus* bis *Appellation*). 1838. S. 1 bis 384. gr. 8. Geh. (Jedes Heft 16 gGr.)

Noch bei keinem Werke ist es dem Rec. in gleicher Weise vorgekommen, dass er mit der demselben zum Grunde liegenden Idee und dem Zwecke desselben so wenig einverstanden seyn konnte, und doch der Ausführung, wenigstens im Allgemeinen, so sehr seine Zustimmung geben musste, als dies bei dem hier genannten der Fall ist, dessen Beurtheilung ihm obliegt. Wenn der Zweck nicht die Mittel heiligt, so könnte man doch hier versucht werden, zu glauben, dass die Mittel den Zweck heiligen.

Rec. muss nämlich — um gleich hier sein diesfallsiges Glaubensbekenntniss abzulegen, — offen erklären, dass er zu Denjenigen gehöre, welchen die encyclopädische Richtung unserer Literatur im höchsten Grade missfällig ist. Denn fast alle derartige Werke mit gar wenigen ehrenvollen Ausnahmen — wie z. B. des Nationalwerkes von *Ersch* und *Gruber* — leiden an dem Grundübel, dass sie durch kein wissenschaftliches Bedürfniss hervorgerufen sind, und mithin auch keinen wissenschaftlichen Zwecken dienen; ihre Veranlassung und Bestimmung ist durch Verhältnisse bedingt, mit welchen die Literatur nichts zu schaffen haben sollte. Der Nutzen, welchen man durch sie zu erzielen wähnt, und hier und da auch wirklich erzielt, wird durch den Schaden, welchen sie stiften, vollständig paralysirt, ja sogar noch überboten. Dies ist schon von Anderen so oft und so gründlich nachgewiesen worden, dass Rec. sich beruhigen kann, wenn ihm der Raum hier eine weitere Ausführung seiner Ansicht nicht gestattet. Nur auf einen Nachtheil der Encyclopädie fühlt er sich gedrungen, besonders aufmerksam zu machen, weil gerade dieser gewöhnlich übersehen wird und doch die grösste Beachtung verdient. Man bezieht das Verderbliche solcher Werke meistens auf das Publikum. Allerdings wirken sie hier auf eine sehr schädliche Weise, wenn gleich man sich damit trösten kann, dass an einem Encyclopädieen-Publikum nicht viel zu verderben ist. Weit grösser scheint aber dem Rec. der Nachtheil zu seyn, welchen die encyclopädische Behandlung der Wissenschaften für die Schriftsteller, mit deren Hülfe sie erfolgt, und dadurch auch für die gesammte Literatur hat. Denn indem Gelehrte, welche durch freie, aus eigenem wissenschaftlichen Trieb unternommene Werke die Wissenschaft fördern könnten, sich dazu verstehen, auf Bestellung Artikel für ephemere Erscheinungen zu arbeiten, gewöhnen sie sich nicht blos, besonders die jüngeren unter ihnen, zu sehr an solche leichte Arbeiten, sondern, was die Hauptsache ist, sie entziehen ihre Kräfte dem heiligen Dienste der Wissenschaft, welchem sie geweiht

seyn sollen, und verlieren eine kostbare Zeit, in welcher ihr Geist für höhere Zwecke aus Selbstbestimmung thätig seyn könnte. Der Nachtheil, welcher hieraus für die gesammte Literatur entsteht, lässt sich leicht berechnen. Je häufiger die Encyclopädieen sind, welche ihre Erscheinung keinem höheren wissenschaftlichen Zwecke verdanken, desto seltener werden die gediegenen, echt wissenschaftlichen Werke, welche der Literatur Ehre bringen. Daher kommt die Erscheinung, welche sich nöthigen Falls statistisch nachweisen liesse, dass in Disciplinen, welche mit mehreren Encyclopädieen gesegnet sind, zur Zeit der Entstehung der letzteren und noch geraume Zeit nachher bedeutendere Werke, durch welche tiefere Forschungen veröffentlicht werden, nur in ganz geringer Zahl ans Licht treten, und dass an Orten, an welchen industriöse Verleger viel auf Bestellung arbeiten lassen, überhaupt grössere und die Wissenschaft weiter bringende Produkte zu den Seltenheiten gehören. Diese Industrie der Verleger ist überhaupt der Krebsschaden unserer Literatur, auf welchen bei jeder Gelegenheit aufmerksam zu machen sich Jeder, der es mit der Wissenschaft gut meint, für verpflichtet halten sollte. — *Dixi et salvavi animam meam!*

Diese Bemerkungen enthalten die Ansichten des Rec. über Encyclopädieen überhaupt, ohne Rücksicht auf eine bestimmte einzelne Erscheinung dieser Art. Es ist nun nöthig, zu untersuchen, in wie weit sie auf diejenige Encyclopädie anwendbar sind, welche uns hier für die Rechtswissenschaft, zum ersten Male in der neueren Zeit, geboten wird. Hierbei entsteht vor allen Dingen die Frage: giebt es gerade in der Jurisprudenz ein wissenschaftliches Bedürfniss, welches das Erscheinen eines solchen Werkes rechtfertigen könnte? Rec. kann, er mag sich die Sache überlegen, wie er will, keinen Grund zur Bejahung dieser Frage finden, und er will nicht bergen, dass er in diesem seinem Urtheil nicht wenig dadurch bestärkt worden ist, dass auch der Herausgeber selbst kein inneres Bedürfniss der bezeichneten Art, sondern lediglich ein äusseres, der Wissenschaft fremdes zur Rechtfertigung des von ihm geleiteten Unternehmens angegeben hat. In der Ankündigung nämlich, in welcher das Publikum mit dem bevorstehenden Erscheinen des Rechtslexicons bekannt gemacht wurde, — und an diese müssen wir uns in Ermanglung einer Vorrede halten, — heisst es: „Für die meisten Theile des menschlichen Wissens sind lexikalische Werke ähnlicher Art schon vorhanden, und wurden, wenn sie das Erforderliche leisteten, mit Beifall aufgenommen; für die *Rechtswissenschaft* fehlt aber ein solches noch, da das, was in dieser Art sich vorfindet, den Ansprüchen der Gegenwart nicht genügen kann. In dem jetzigen Zustande der Jurisprudenz liegt aber das Bedürfniss sowohl, als auch die Möglichkeit, *in einem* Werke dieses so reich und sorgfältig angebaute Feld zu überschauen. Die einzelnen Zweige jener sind durch zahlreiche Arbeiten verschiedener Art sehr gefördert und theilweis umgestaltet worden. Nicht Alle sind aber vermögend, sich mit dem gegenwärtigen Zustande dieser Literatur allseitig bekannt zu machen, und für jedes einzelne Fach besondere Schriften anzuschaffen. Daher das *Bedürfniss* eines Werks, welches wenigstens in mehrfacher Hinsicht Ersatz dafür zu leisten verspricht. Der hohe Grad wissenschaftlicher Ausbildung, den die Jurisprudenz jetzt erreicht hat, macht es aber auch *möglich*, ein Werk der beabsichtigten Art zu Stande zu bringen." — Hier wird also die Nothwendigkeit eines Rechtslexicons einzig und allein darein gesetzt, dass nicht Alle Vermögen *genug* besitzen, um sich die Werke anzuschaffen, aus welchen sie den jetzigen Zustand der Jurisprudenz in ihren verschiedenen Theilen kennen lernen würden. Man wird die wohlwollende und mildthätige Gesinnung keinen Augenblick verkennen, aus welcher der Herausgeber, ähnlich dem bekannten *Magister Vacarius*, einen *liber ex universo enucleato iure exceptus et pauperibus praesertim destinatus* herauszugeben sich entschlossen hat. Aber man wird nichts desto weniger zugeben müssen, dass auf diese Weise das Werk nicht auf ein Bedürfniss der Wissenschaft gegründet sey. Man wird es ferner bedenklich finden, ob um Dürftigen eine Erleichterung in dem Ankauf von Büchern zu gewähren, so schöne Kräfte, wie sie hier vereinigt sind, aufgeboten und rein wissenschaftlichen Bestrebungen entzogen werden mussten. Man wird endlich selbst zweifeln können, ob denn hier wirklich den ärmeren Juristen, welche nach einem ungefähren Ueberschlag *wenigstens* zwölf Thaler für das Rechtslexicon werden bezahlen müssen, eine so grosse Hülfe werde geleistet werden, dass der Zweck dieses Werkes nicht mehr oder weniger für einen illusorischen zu halten sey.

Kann sonach Rec. das Fundament, auf welches dieses Werk gegründet ist, nicht gut heissen, so ist er dagegen schon mit dem Plane für die Bearbeitung desselben, wenn auch nicht ganz, doch weit mehr

zufrieden. Vor Allem ist es des Lobes und der Anerkennung werth, wenn der Herausgeber in der schon erwähnten Ankündigung sagt: „Die jetzt sogenannte Popularisirung des Rechts liegt völlig ausser dem Plan; vielmehr wird das Ganze in streng wissenschaftlicher Form gehalten werden. Die Darstellung soll rein dogmatisch, da es hier auf das dem Juristen nöthige Positive ankommt, und nicht politisirend oder polemisch seyn, wenn schon einflussreiche Meinungen Anderer nicht zu übergehen sind. Die wichtigern Beweisstellen sollen citirt und die Hauptliteratur angegeben werden." Auf diese Weise wird das Rechtslexicon wenigstens in der Ausführung gegen den Mangel des wissenschaftlichen Elements gesichert seyn. Dagegen kann Rec. es nicht ganz billigen, wenn über den Umfang des Werks bemerkt wird: „Das Rechtslexicon soll das gesammte, positive, den Studienkreis der Juristen in Deutschland bildende, und von denselben anzuwendende, Recht umfassen, insbesondere also das *römische* und *canonische*, den *Prozess*, das *Strafrecht*, das *Lehnrecht*, so wie das *gesammte deutsche Privat-* und *Staatsrecht*. Es ist daher auch das Berg-, Handels- und Wechselrecht, so wie gerichtliche Medicin u. s. w. eingeschlossen." Rec. sieht nämlich nicht ein, warum dem philosophischen Recht keine Berücksichtigung zu Theil werden soll? Glaubt etwa der Herausgeber, dass der praktische Jurist, für welchen er das Werk hauptsächlich bestimmt hat, der philosophischen Rechtsansichten entbehren könne? Dies würde ein grosser Irrthum seyn, welcher als solcher schon bei dem Hinblick auf die praktisch ausserordentlich wichtigen Streitfragen aus dem philosophischen Strafrecht, welche gerade jetzt unser juristisches Publikum beschäftigen, erscheinen dürfte, der staats- und privatrechtlichen Lehren, welche nur aus der Rechtsphilosophie richtig erkannt werden können und überall in das praktische Leben eingreifen, gar nicht zu gedenken. Das Werk wird also durch die Beschränkung auf das positive Recht ein lückenhaftes werden, und der ärmere Besitzer desselben immer noch genöthigt seyn, einige Thaler auf das sogenannte Naturrecht zu verwenden. — Eher kann man damit einverstanden seyn, wenn es weiter heisst: „Da das Werk vorzüglich für den praktischen Juristen bestimmt ist, so soll das heutzutage giltige Recht ausführlicher und vollständiger, als das zunächst nur geschichtlich interessante behandelt werden, so dass über jenes hier mehr als in den bessern neuern Lehrbüchern gegeben wird." Doch hängt freilich bei diesem Satze, wenn dessen Anwendung nicht ebenfalls eine Mangelhaftigkeit des Werkes herbeiführen soll, Alles von der richtigen Auffassung und geschickten Ausführung durch die Mitarbeiter ab. Denn wie viele Lehren unseres praktischen Rechts müssen geradezu geschichtlich entwickelt und dargestellt werden, wenn sie gründlich seyn sollen! Der Herausgeber meinte wahrscheinlich, dass die sog. äussere Rechtsgeschichte und rein antiquarische Lehren eine kürzere Behandlung erfahren sollen, und darin stimmen wir ihm ganz bei. Eine zu stiefmütterliche Behandlung geschichtlicher Lehren würde wiederum den Besitzer des Rechtslexicons zwingen, Einiges von dem Vermögen, welches ihm erspart werden soll, für Schriften über Rechtsgeschichte, — und diese sind gerade nicht billig, — auszugeben. — Zuletzt sagt der Herausgeber: „Wenn so dieses Werk die Stelle einer Handbibliothek ersetzen kann, so wird es sich namentlich auch dann nützlich erweisen, wenn man über Gegenstände, mit denen Mancher nur seltener Gelegenheit hat, sich zu beschäftigen, Aufschluss wünscht. Auch hoffen wir, dass die Artikel, welche sich mit dem *Rechtszustand der einzelnen deutschen Staaten oder ihren* (ihrer) *Provinzen* beschäftigen, für Viele schätzenswerth seyn sollen. Dieselben werden von Männern, welche mit dem Recht des in Frage stehenden Landes genau bekannt sind, bearbeitet." Es sollen hiernach auch die Particularrechte Berücksichtigung finden, und das wird man nicht missbilligen können, wenn gleich dadurch der Umfang und also auch der Preis des Werkes sehr gesteigert werden wird. Dies wird bei der Art, auf welche jene Berücksichtigung erfolgen zu sollen scheint, noch mehr der Fall seyn, als es sonst gewesen seyn würde. Es werden nämlich, wie man aus den Artikeln *Altenburg* und *Anhalt* ersehen kann, wohl allen einzelnen deutschen Bundesstaaten, und ohne Frage auch manchen besonders wichtigen und durch eigenthümliches Recht ausgezeichneten Provinzen derselben, eigene Artikel gewidmet und in ihnen wird der gesammte Rechtszustand derselben in einer gedrängten Darstellung geschildert werden. Wenn nun auf diese Weise der kleine Staat *Altenburg* schon über einen Bogen in Anspruch nahm, da doch nur seine Verfassung etwas, das Privatrecht aber wenig Eigenthümliches hat und auf der Grundlage des gemeinen Rechts beruht, wie soll es erst bei Staaten mit so verzweigter, theilweise verwickelter und fast überall eigenthümlich gestalte-

ter Staats- und Rechtsverfassung, wie Oesterreich, Preussen und Baiern werden? Um von dem gesammten Rechtszustand eines jeden einzelnen von diesen drei Staaten eine nur einiger Maassen genügende und nicht gar zu dürftige Uebersicht zu geben, werden bei jedem nach dem bei *Altenburg* angenommenen Verhältnisse wenigstens vier bis sechs Bogen erfordert werden. Man kann daher ohne Uebertreibung den Raum, welcher von den Particularrechten consumirt werden wird, auf vierzig bis funfzig Bogen anschlagen, und dies ist doch bei einem Werke, in welchem alle gemeinrechtlichen praktischen Lehren ausführlicher, als in den bessern neueren Lehrbüchern, dargestellt werden sollen, und welches auf sechs Bände berechnet worden ist, gewiss viel zu viel. Es lässt sich daher wohl kaum bezweifeln, dass die gewählte Behandlungsart der Particularrechte dem Zwecke und dem Umfange des Rechtslexicons nicht entspreche, und dass es weit angemessener gewesen seyn würde, zwar die Staatsverfassungen der einzelnen Staaten und bei den grössern, welche eigene Gesetzbücher haben, auch ihren ganzen Rechtszustand unter besonderen Artikeln zu erläutern, die wichtigsten Eigenthümlichkeiten des Rechts der übrigen aber bei den einzelnen gemeinrechtlichen Lehren kurz anzugeben. Ein Muster dieser zweckmässigeren Behandlungsart bietet das Rechtslexicon selbst in dem Artikel: *Acceptation der Wechsel* (von *Günther*), wobei freilich der Redaction *die* Inconsequenz zur Last fällt, dass sie nicht für die Festhaltung *eines* bestimmten Planes sorgte. Würde die vom Rec. gebilligte Art der Behandlung der Particularrechte durchgeführt, so würde auch dem praktischen Bedürfnisse ärmerer Juristen vollkommen genügt werden; denn die Rechte seines eigenen Landes wird doch wohl jeder besser kennen, als es ihm das Rechtslexicon bieten kann, und von den Rechten der übrigen Länder wird er in den allerseltensten Fällen mehr zu wissen brauchen, als er auf dem vom Rec. vorgeschlagenen Wege erfahren wird. Wie wenige vermögende Juristen werden sich aus praktischem Bedürfnisse im Besitz von Schriften über die Staats- und Rechtsverfassung aller oder auch nur der meisten Bundesstaaten — in vielen existiren solche Schriften überall gar nicht — befinden!

Wenn sich aus dem Bisherigen ergiebt, dass Rec. theils mit der Idee, welche das Rechtslexicon hervorgerufen hat, gar nicht, theils mit dem Plane, nach welchem es bearbeitet werden soll, nur zum Theil einverstanden seyn kann, so hat ihn dagegen die Ausführung desselben, so weit sie vorliegt, fast durchgehends in hohem Grade befriedigt. Schon die Namen der Männer, welche der Titel als Mitarbeiter angiebt, berechtigten zu den günstigsten Erwartungen. Denn einzelne von ihnen gehören zu den ausgezeichnetsten Schriftstellern in unserer Wissenschaft, andere sind rühmlich bekannt, die übrigen wenigstens nicht unbekannt, und es muss als ein besonderes Verdienst des Herausgebers anerkannt werden, dass er solche Gelehrte für sein Unternehmen ausgewählt und zu gewinnen gewusst hat. Sonderbar und dennoch sehr natürlich ist es aber, dass gerade die vom Standpunkte der Wissenschaft aus befriedigendsten Beiträge sich von der ursprünglichen Idee des Rechtslexicons und dem vom Herausgeber vorgezeichneten Plane am meisten entfernen. Sollte nämlich dieses Werk blos für weniger vermögende Juristen einen Ersatz für den Mangel an guten Werken aus den verschiedenen juristischen Disciplinen leisten, wie der Herausgeber gewollt hat, so konnte und durfte man nicht mehr erwarten, als dass die einzelnen Artikel die von Andern gewonnenen Resultate ausführlicher, als es „in den bessern neueren Lehrbüchern" geschieht, zusammenstellten und entwickelten, sich aber aller eigenen Untersuchungen und der Aufstellung neuer Ansichten überall enthielten. Denn mehr stand für den ärmeren Juristen auch nicht zu erwarten, wenn er sich die Bücher, deren Ankauf ihm erspart werden soll, angeschafft hätte. Aber auf diese Weise hat sich der an freie Forschung gewöhnte und über das blosse Wiedergeben fremder Meinungen erhabene Geist der meisten Mitarbeiter nicht beengen lassen. Sie haben die ihnen gesetzten Schranken durchbrochen und demgemäss einzelne Beiträge geliefert, welche die Wissenschaft in der That gefördert und bereichert haben, und welche man demnach hier am allerwenigsten suchen sollte. Rec. wird weiter unten auf solche Artikel noch besonders hinweisen, und bemerkt nur noch, dass auf diese Weise das Rechtslexicon mehr geworden ist, als man erwarten konnte, und einen Platz unter den wissenschaftlichen Werken einzunehmen berechtigt ist. Die Mittel sind besser, als der Zweck.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1840.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Wigand: *Rechtslexicon für Juristen aller deutschen Staaten* — — redigirt von Dr. *Julius Weiske* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 33.)

Um eine Grundlage für die, wenn auch nur kurze, Beurtheilung der von den einzelnen Mitarbeitern gelieferten Beiträge zu gewinnen, will Rec. jetzt eine Uebersicht derselben geben, und zwar diesem Zwecke gemäss nicht nach der alphabetischen Reihefolge der Artikel, sondern nach der ihrer Verfasser. Es sind also gearbeitet worden: 1) von *Buddeus*: die Artikel: *Altenburg* S. 192—213 und *Amtsverbrechen, Amtsvergehen, Dienstverbrechen, Dienstvergehen* S. 220—253; —, 2) von *Gans* die Artikel: *Advocat* S. 165—176, *Anzeige, Denunciation, Denunciant* S. 330—342 und *Anzeige, Anzeigung, Indicium, Anzeigenbeweis* S. 342—350; — 3) von *Günther* die Artikel: *Acceptation der Wechsel und Anweisungen* S. 2—7 und *Anweisung* S. 326—339; — 4) von *Heimbach* die Artikel: *Abusus* S. 1, *Abwesende* S. 1 fg., *Acceptilatio* S. 7—9, *Acta* S. 32 fg., *Actiones vindictam spirantes* S. 98, *Actus legitimi* S. 99 fg., *Addictio bonorum* S. 103 fg., *Addictio iudicati* S. 104—106, *Addictio in diem* S. 106 fg., *Adiectus* oder *Adiectus solutionis causa* S. 132 fg., *Adiudicatio* S. 133 fg., *Adoptio* S. 155—163, *Adstipulatio* S. 163—165, *Aedilis* S. 176—178, *Aequitas* S. 178 fg., *Aerarium* S. 179—181, *Aes et libra* S. 181—183, *Album* S. 183 fg., *Alieni iuris* S. 184, *Alimentenklage* S. 190 fg., *Alter, Altersstufen nach römischem Recht* S. 213—219, *Antipapinianus* S. 268 fg., *Antoninus* S. 269 fg.; — 5) von *Jordan* die Artikel: *Adhäsion* S. 116—122, *Adhäsionsprozess* S. 122—132, und *Administrativjustiz, Administrativjustizsache* S. 134 bis 155; — 6) von *Richter* die Artikel: *Altäre* S. 191 fg., *Annaten* S. 264—268, *Anwartschaft* S. 325 fg., *Apostasie* S. 350 fg.; — 7) von *Wächter* die Artikel: *Accessio* S. 9—11 und *Accession als Eigenthumserwerbart* S. 11—32; — 8) von *Witte* der Artikel: *Anwachsungsrecht* S. 270—325. — Ausser diesen genannten Mitarbeitern kommen noch einige vor, welche ihre Artikel blos mit Chiffern bezeichnet haben; es sind nämlich gearbeitet: 9) von *G—r.* der Artikel: *Anhalt* S. 253—260; — 10) von *M. M.* der Artikel: *Anklage, Anklageprozess* S. 260—263; — 11) von 22. die Artikel: *Adcitation* S. 100—103 und *Adel* S. 107—116; — 12) von 23. der Artikel: *Acten* S. 33—37. — Endlich sind auch mehrere Artikel gar nicht mit den Namen ihrer Verfasser versehen, nämlich: *Actio* S. 37—50 und die einzelnen Arten der *Actiones* S. 50—98, mit Ausnahme der *Actiones vindictam spirantes*, welche, wie oben bemerkt, von *Heimbach* bearbeitet sind (nach Styl und Behandlungsweise möchte Rec. auch die Artikel: *Actio* und die einzelnen Arten von *Actiones*, demselben Vf. zuschreiben; doch will er ihm nicht Unrecht thun, da gerade diese Artikel eben nicht besonders lobenswerth sind, s. unten), ferner: *Alimenta* S. 184—186, *Alimentationspflicht* S. 186—190 (auch diese scheinen von *Heimbach* zu seyn, welcher nach dem Obigen den Artikel *Alimentenklage* geliefert hat), ferner: *Alter, Altersstufen nach deutschem Recht* S. 219 fg. und endlich *Appellation und Appellationsverfahren* S. 351 bis 384, welcher Artikel in der zweiten Lieferung noch nicht vollendet ist (nach einigen in demselben vorkommenden Andeutungen scheint *Jordan* der Vf. zu seyn). — Ausser den hier aufgezählten Artikeln sind aber noch mehrere durch Verweisung auf spätere berücksichtigt, und diese blos verweisenden Artikel sind nicht in die alphabetische Reihenfolge der übrigen im Werke selbst, sondern nur in das Verzeichniss auf dem Umschlag mit aufgenommen, durch welches zweckmässige Verfahren ein bedeutender Raum erspart werden wird, ohne dass doch, wenn später ein genaues Register über das Ganze hinzukommt, eine Unbequemlichkeit für das Nachschlagen entstehen kann. — Die Auswahl der Artikel scheint nun dem Rec. im Ganzen angemessen zu seyn. Nur weiss er es

nicht mit der oben referirten Erklärung des Herausg. über die Berücksichtigung der Rechtsgeschichte zu vereinigen, aus welchem Grunde gerade rein antiquarischen Lehren des römischen Rechts, welche, wenn ihrer einmal gedacht werden sollte, recht wohl anderen Artikeln einverleibt werden konnten, eine selbstständige Behandlung in besonderen Artikeln zu Theil geworden ist. Dahin gehören: *Acceptilatio* (Stipulation), *Addictio bonorum* (Concurs und Freilassung oder Universal-Succession), *Addictio iudicati* (Execution), *Adiectus* und *Adstipulatio* (Stipulation), *Aes et libra* (Mancipation), *Album* (Edict der Praetoren), *Antipapinianus* (Digesten), *Antoninus* (Römische Kaiser oder dergl.). Rec. fürchtet, dass der Herausgeber durch eine solche Bevorzugung und Begünstigung der römischen Antiquitäten (denn die deutsche Rechtsgeschichte ist nicht so freigebig bedacht worden) sich für wichtigere, in das praktische Recht eingreifende Materien, welche bei der Tendenz des Werkes vorzüglich zu bedenken sind, den nöthigen Raum wegnehmen, und auf diese Weise dem Werke nur Schaden bringen wird. Ausserdem kommt es dem Rec. auch nicht passend vor, dass der *Abusus* zu einem selbstständigen Artikel geworden ist, da er doch unter *Verbrauchbare Sachen* gehört, und dass unter den einzelnen Arten der Klagen die *actio aestimatoria* (*quanto minoris*) abgehandelt, wegen der *actio redhibitoria* aber auf *Kauf* verwiesen worden ist, da doch beide Klagen nicht getrennt werden durften. — Auch in Betreff der Vollständigkeit kann man im Allgemeinen zufrieden seyn. Jedoch wären nach der Ansicht des Rec. noch folgende Artikel, wenn auch zum Theil nur mit Verweisung auf andere, aufzunehmen gewesen: *Abdankung* (*Abdication*), *Abstimmung* und *Abstimmungsordnung* (Bundes-Acte Art. 8), *Abzugsgeld* (es findet sich allerdings *Abfahrtsgeld*, *Abschoss* im Register genannt), *Accord*, *Accursius*, *Adalingi*, *Adgratiatio*, *Adnotatio bonorum*, *Adrhamitio*, *Adscripticii*, *Aeltermann*, *Aestimatio* (Schätzung), *Affatomie*, *Affect*, *Affinitas*, *Affirmatores*, *Afterbürgschaft*, *Aftermiethe*, *Afterverpfändung*, *Akademie*, *Akademische Würden*, *Alarich*, *Aldiones*, *Alea*, *Alemannen*, *Alexander* (Päpste), *Alexander Severus*, *Alibi*, *Allmenden*, *Alumnus*, *Amotio*, *Amt*, *Amtseid*, *Amtsgewalt*, *Amtsbesetzung*, *Amtsentsetzung* (doch hat das Register: *Absetzung* und verweist deshalb auf *Entsetzung*), *Anarchie*, *Anastasius*, *Anerbe*, *Angariae*, *Angeln*, *Angelsachsen*, *Annullation*, *Antestatus*, *Anticipation* (s. z. B. Verfassungs-Urk. von Baden §. 37), *Antrustiones*, *Apocha*, *Apostoli*, *Apotheker* und *Apotheker-Ordnung*. Rec. hat hier absichtlich mehrere der römischen und deutschen Rechtsgeschichte angehörige Artikel mit aufgeführt, um zu zeigen, was der Herausgeber, wenn er einmal von seinem ursprünglichen Plane abgehen wollte, consequenter Weise noch Alles hätte aufnehmen können und sollen; es bescheidet sich aber Rec. sehr gern, dass an sich die Aufnahme aller dieser Artikel nicht nothwendig oder auch nur wünschenswerth gewesen sey; nur sieht er nicht ein, warum sie dem *Antipapinianus* nachstehen sollen.

Betrachtet man nun den Werth der einzelnen oben aufgezählten Artikel, so zeigt sich die bunteste Verschiedenheit unter ihnen, welche Rec., so weit es hier angeht, in herabsteigender Stufenfolge nach gewissen Rangklassen bezeichnen will. Wirklich ausgezeichnet sind die Bearbeitungen folgender Artikel zu nennen: *Accessio*, *Accession*, *Administration*, *Administrativjustiz*, *Anhalt*, *Anwachsungsrecht* und *Appellation*; doch stimmen sie freilich, wie schon oben bemerkt, wenig oder gar nicht zu der ursprünglichen Idee des Rechtslexicons, am meisten ist dies noch mit *Anhalt* der Fall, am wenigsten mit *Anwachsungsrecht*, dafür ist aber der letztere sehr umfangreiche und auf das Detail der Lehre, wie auf die in ihr vorkommenden Controversen mit Genauigkeit eingehende Artikel ein sehr schätzenswerther Beitrag zur Beförderung der Wissenschaft des Civilrechts. Dagegen ist die Idee des Rechtslexicons sehr sorgfältig festgehalten in den Artikeln: *Acceptation* und *Anweisung*, welche mit einer sehr klaren und auf praktische Juristen wohl berechneten Darstellung eine grosse Vollständigkeit des übersichtlich geordneten Materials verbinden. Jenen Artikeln am nächsten kommen: *Adhäsion*, *Adhäsionsprozess*, *Advocat* (nur scheint dem Rec. hier der Gegenstand mehr von der politischen Seite aufgefasst und behandelt zu seyn, als es gerade für diesen Ort angemessen seyn dürfte) und *Annaten*. Lobenswerth und bei einer wissenschaftlichen Behandlung dennoch der Tendenz des Werkes entsprechend erscheinen ferner: *Abusus*, *Adcitation*, *Alieni iuris*, *Altäre*, *Alter*, *Altersstufen*, *Amtsverbrechen*, *Anwartschaft*, *Anzeige*, *Denunciation*, *Anzeige*, *Indicium*, *Apostasie*; besonders verdient es Anerkennung, dass in mehreren von ihnen die Verfasser sich einer prägnanten Kürze befleissigt haben, obwohl sie, wenn sie den eigentlichen Zweck des Werkes nicht berücksichtigt hätten, viel weitläufigere Arbeiten über ihre Materien hätten liefern können; dies ist hauptsächlich bei *Alieni iuris*, *Altäre*, *Alter nach deutschem Recht* und *Apostasie*

der Fall. Zu den besseren Leistungen können allenfalls auch noch gerechnet werden: *Acceptilatio*, *Acta*, *Addictio bonorum*, *Addictio iudicati*, *Adiectus*, *Adstipulatio*, *Aedilis*, *Aerarium*, *Aes et libra*, *Antipapinianus*, *Antoninus*; sie sind fleissige Zusammenstellungen, welchen aber eine geschickte und gerundete Darstellung fehlt. Dagegen leiden die übrigen Artikel mehr oder weniger an Gebrechen. Denn der Artikel *Abwesende* ist zu steril und schlecht geschrieben (es ist z. B. gesagt: der *Begriff* der Abwesenheit habe eine doppelte Bedeutung). Der Artikel *Acten* ist an sich zwar gut, aber in weniger wichtigen Punkten zu weitschweifig, in bedeutenden zu dürftig oder ganz mangelhaft, wie in Betreff der Actenversendung, bei welcher kein Wort über das durch das Bundesgesetz vom 4. Nov. 1834 ausgesprochene Verbot der Versendung von Criminalacten vorkommt, und überhaupt die ganze Einrichtung weder von ihrer historischen, noch von ihrer praktischen Seite in das gehörige Licht gestellt ist. Die Artikel *Actio* und *Actiones* sind durchaus nicht auf den Gebrauch praktischer Juristen berechnet, auch ist *Actio* zu dürftig ausgestattet, und in jedem vollständigen Pandectencompendium genügender abgehandelt; der Styl ist holprig, und das Ganze scheint ein Werk der Eile zu seyn; dasselbe gilt auch von dem Artikel *Actiones vindictam spirantes*. Eben so vermissen wir jede Rücksicht auf das praktische Bedürfniss bei *Addictio in diem*, *Adiudicatio*, *Aequitas* (die Berücksichtigung der Schrift von *Albrecht*, die Stellung der römischen Aequitas in der Theorie des Civilrechts, mit Rücksicht auf die zeitgemässe Frage der Codification, 1834, würde den Vf. darauf geführt haben, mehr als einen blos verballexicalischen Artikel zu liefern), und vorzüglich bei *Adoptio* (die heutige Form und Wirkung der Adoption ist gar nicht in Betracht gezogen, dagegen viel Ueberflüssiges über altrömisches Recht gesagt; der praktische Jurist kann mit dem ganzen Artikel gar nichts anfangen). Auch die Artikel *Alimenta*, *Alimentationspflicht*, *Alimentenklage* mussten sich, wenn sie wahrhaft brauchbar werden sollten, auf den gegenwärtigen Umfang dieser Lehre mehr einlassen, als geschehen ist. Um nur Eins zu bemerken, so hat der Vf. auch *nicht ein Wort* über die Frage gesagt: ob und in wie fern ein Anspruch auf Alimente aus erlittenen Körperverletzungen gegen den Verletzenden entspringe. Nicht weniger dürftig ist der Artikel *Anklage*, *Anklageprozess* ausgefallen, aber freilich in gerade entgegengesetzter Richtung; hier hätte etwas Vollständigeres über den römischen Prozess gegeben werden sollen. Am unbefriedigendsten unter allen Artikeln sind die zwei Artikel: *Adel* und *Altenburg*. Dem Vf. des ersteren fehlt es an der nöthigen Sachkenntniss und an der Fähigkeit einer wissenschaftlichen Darstellung, was wir nur mit einigen Beispielen zeigen wollen. Gleich der erste Satz lautet: „Der Adel ist ein Inbegriff von verschiedenen durch die Geburt begründeten Vorrechten vor den übrigen Geburtsständen." Rec. dachte bisher, der Adel in seiner eigentlichen Bedeutung (und von dieser musste doch ausgegangen werden) sey ein Geburtsstand, an welchen sich Vorrechte knüpfen, aber nicht ein Inbegriff von Vorrechten, und auch der Vf. scheint so etwas zu ahnen, denn auf der folgenden Seite heisst es: „Sowohl hinsichtlich seiner Vorrechte als seiner Entstehung ist der Adel" (der Inbegriff von Vorrechten?) „verschiedener Natur." S. 109 wird gelehrt: das Reservatrecht des Kaisers: „den niedern und auch den hohen Adel" durch Standeserhöhung zu ertheilen, hätten einzelne Reichsfürsten durch besondere Privilegien und jetzt alle souveränen deutschen Fürsten erlangt. Und doch hatte der Vf. eine Seite vorher sehr richtig bemerkt, zum hohen Adel habe dingliche Reichsstandschaft, Reichsunmittelbarkeit und Landeshoheit gehört, und die Bundes-Acte habe den früher zum hohen Adel gehörigen, jetzt mediatisirten Familien denselben reservirt. Wie kann also von der Ertheilung des *hohen* Adels von Seiten des Kaisers (vermöge Reservatrechts, also ohne Zustimmung des Reichstages), einzelner Reichsfürsten und der heutigen Bundesfürsten nur irgend die Rede seyn? Ferner wird ebenfalls S. 109 in demselben Satze gesagt: das Recht zu adeln könne, wenn es auch bisher nur von den Königen und Grossherzogen ausgeübt worden sey, doch den übrigen Fürsten als Bundesmitgliedern nicht abgesprochen werden, da ja alle sich rechtlich gleich ständen, und die Reservatrechte des Kaisers nicht auf einzelne Souveraine ausschliesslich übergegangen seyen. Diese gelehrte Deduction hätte der Vf. sich ersparen können, wenn er nur irgend mit Dem, was in Deutschland vorgeht, bekannt gewesen wäre. Denn seit geraumer Zeit üben nicht blos Könige und Grossherzoge, sondern auch Herzoge, z. B. die von Sachsen und Anhalt, und Fürsten, z. B. noch vor Kurzem der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, das Recht der Standeserhöhung aus, ohne dass auch nur eine Stimme daran gezweifelt hat, dass ihnen dieses Recht wirklich zustehe. Der Vf. hat seine Notiz, dass nur Könige und Grossherzoge adeln, aus *Eichhorn's* Einleitung entlehnt, wie die Berufung auf denselben beweist; er hätte aber bedenken sollen, dass *Eichhorn* dies zu einer Zeit schrieb, wo

es allerdings begründet war, und dass es, wie so Manches, aus den alten Auflagen ohne die nöthige Aenderung in die neueste übergegangen sey. Auf eben derselben S. 109 heisst es ferner: die Frau des Geadelten werde wegen Einheit der Person der Ehegatten ebenfalls adelig. Allein es ist eine bekannte Sache, dass die Frau zwar das Recht erlangt, den adeligen Namen ihres Mannes zu führen, aber nicht selbst geadelt wird; wie wichtig dieser Unterschied z. B. für die Ahnenprobe sey, leuchtet ein; auch hat Rec. jene wunderliche Behauptung noch bei keinem guten Schriftsteller gefunden. Der Vf. selbst ist nicht consequent; denn sonst hätte er S. 116 nicht sagen können, dass bei einer Adeligen, welche einen Bürgerlichen heirathe, der Adel blos ruhe; nach seiner Theorie müsste sie bürgerlich werden. S. 110 wird gelehrt: „Es hat zur Zeit des deutschen Reiches gemeinrechtlich keinen persönlichen Adel gegeben." Hatten denn die geistlichen Fürsten und Reichsstände keinen solchen? Endlich S. 115 steht, dass die Kettenstrafe die bürgerlichen Rechte vernichte. Rec. hatte geglaubt, es gebe nach gemeinem Recht (von diesem ist dort die Rede) gar keinen Verlust der bürgerlichen Rechte mehr. Der Vf. scheint hiernach mehr Romanist, als Germanist zu seyn; er dachte wohl an die *capitis deminutio media*. — Der Vf. des Artikels *Altenburg* giebt zwar in der Sache keine solchen Blössen; dagegen lässt er rücksichtlich der wissenschaftlichen Form und Ordnung in seinem Aufsatze sehr viel zu wünschen übrig. Nachdem er das Gebiet des Herzogthums kurz angegeben hat, kommt er auf die Altenburger Bauern, und bespricht, ehe man noch von dem übrigen Recht des Landes auch nur ein Wort erfahren hat, auf 3 Seiten das Erbrecht und die Güterverhältnisse jener Bauern. Endlich S. 196 kommt er auf die Hauptsache mit dem merkwürdigen Uebergang: „Abgesehen von diesen besonderen Rechtsgewohnheiten gründet sich der Rechtszustand im H. Altenburg auf dessen Grundgesetz vom 29. April 1831." Nichts desto weniger heisst es S. 207 f.: „Die Gesetzgebung des Landes enthalte mit Ausschluss dessen, was oben über die bäuerlichen Verhältnisse erwähnt sey, recht wenige Abweichungen vom gemeinen Civilrechte und besonders vom gegemeinen deutschen Privat-, namentlich vom gemeinen Sachsenrechte." Also gründet sich doch wohl der privatrechtliche Zustand im H. Altenburg nicht auf das Grundgesetz, sondern auf das gemeine Recht und einzelne Landesgesetze?

C. G.

Dresden u. Leipzig, in d. Arnold. Buchh.: ***Die gemischten Einreden*** (*exceptiones mixtae s. anomalae*). Eine civilistische Abhandlung von *G. E. Schmidt*, Stadtgerichtsactuar zu Dresden. 1839. X u. 153 S. 8. (20 gGr.)

In der Doctrin des Civilrechts wie des Prozesses sind mit der Zeit eine so grosse Menge unnützer und unrichtiger Eintheilungen, Unterscheidungen und Kunstausdrücke entstanden, dass es als eine vorzügliche Aufgabe denkender Juristen erscheinen muss, zu deren Vertilgung beizutragen und die Lehrbücher davon zu reinigen. Viele sind freilich so eingewachsen, dass es namentlich bei Praktikern nicht geringes Kopfschütteln erregen würde, wenn man ihnen z. B. die Begriffe Klaggrund oder Legitimation verdächtigen oder gar nehmen wollte, den der dinglichen Rechte zu geschweigen. Nichts desto weniger kann eine richtige Theorie sie nicht blos entbehren, sondern sie würde mit zahlreichen selbstgeschaffenen, daraus erst entstandenen Schwierigkeiten nicht zu kämpfen haben, wenn jene nie aufgekommmen wären. Sieht man freilich gar auf die unter diesen Auspizien aufgewachsene Thätigkeit der Partikulargesetzgebungen hin, so ist das Uebel beinahe gar nicht mehr zu curiren. — Zu dem angedeuteten Unkraut in der Productivität der bisherigen Doctrin gehört denn auch der Begriff der *gemischten Einreden*, d. h. solche, die theils dilatorische, theils peremtorische Natur haben sollen (s. *Linde* Lehrb. des Proz. §. 159. [2]). Das Contradictorische dieser Bezeichnung ist zwar Vielen nicht entgangen, die denn die zu jenen gezählten Einreden bald zu den verzögerlichen, bald zu den zerstörlichen rechneten, und damit das Richtige für die meisten wenigstens trafen, ja Einige haben dies sogar für alle getroffen und die Praxis konnte überhaupt bei der eigentlich ganz klaren Natur der Sache nicht verkennen, dass es, wenn von Abweisung einer Klage auf den Grund einer Einrede gesprochen werden soll, ausser einer verzögernden oder zerstörenden Wirksamkeit der Art (Abweisung *für jetzt*, bis erst ein gewisses Ereigniss eingetreten, also *ohne* das geklagte Recht für wirkungslos, nicht vorhanden zu erklären, oder *auf immer*, weil das letztere dafür anerkannt wird) keine dritte Möglichkeit gebe. Da jedoch jene Irrlehre sich noch sehr verbreitet, und in den besten Lehrbüchern zeigt, so ist es dem Vf. Dank zu wissen, dass er in seiner fleissigen und gründlichen Schrift dieselbe *ex professo* angegriffen und ihre Unhaltbarkeit gezeigt hat.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1840.

MEDICIN.

1) Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Beitrag zu der Würdigung der Lehre von den Kopfverletzungen*, veranlasst durch die Ermordung der Anna Catharina Flöge, nach actenmässigen Berichten nebst einem Anhange mitgetheilt von *P. Schmidt*, M. et Ch. D., pract. Arzte in Hamburg. 1838. IV u. 212 S. 8. (1 Rthlr.)

2) Sulzbach, b. v. Seidel: *Ueber Leber-Abscesse nach Kopfverletzungen.* Der medic. Facultät d. k. Univers. Erlangen vorgelegte Inaugural Dissertation von Dr. *F. C. Reinhard.* 1838. 55 S. 8. (6 gGr.)

Eine funfzigjährige starke und vollsaftige Hökersfrau, eben die auf dem Titel von No. 1. genannte F., erhielt von einem dreissigjährigen kräftigen Schlosser mittelst eines drittehalb Pfund schweren Schmiedehammers am 14. Febr. 1835 zu Hamburg zwei Schläge auf den Kopf, ward der erlittenen Verletzungen wegen am folgenden Tage in das dortige allgemeine Krankenhaus gebracht, und starb in demselben am nächstfolgenden 11. März, nachdem am 21. Febr. die Trepanation angestellt worden war. Der betreffende Physicus erklärte (S. 19. — I. *Gerichts-ärztl. Gutachten üb. d. Tod d. A. C. Flöge, von Dr. med. Buek*) den Tod der F. für die „nothwendige und unvermeidliche Folge der erlittenen Verletzung", und es sey mithin diese als eine „absolut tödtliche" zu betrachten. Eben so wenig zweifelhaft erschien die Zurechnungsfähigkeit des Inquisiten (S. 34. — II. *Gutachten über das somatische und psychische Befinden des Inquisiten J. S. Thomaschewsky, von Dr. A. B. Schleiden, Physikus.*). Von dem Herausgeber dieser Schrift wurden indess dem Vertheidiger des T. Gründe zur Widerlegung des ersterwähnten Gutachtens an die Hand gegeben (S. 70. — III. *Gutachten üb. d. Tod d. A. C. Flöge von Dr. P. Schmidt*), aus denen Hr. S. folgerte, es sey die Verletzung der F. „als zufällig tödtlich zu betrachten", und zwar sey sie durch Zufälle tödtlich geworden, „welche höchst wahrscheinlich durch eine rationelle Behandlung zu vermeiden oder zu heilen gewesen wären", während in die Anwendung gebrachte „eine leichte Entzündung der Hirnhäute in eine unheilbare verwandelte." Unter diesen Umständen wurde die medicinische Facultät zu Berlin von der Gerichts-Behörde um Begutachtung des Falles ersucht, und es folgt hiernach S. 87. ff. den ersterwähnten Actenstücken IV. *Gutachten der Berliner Facultät nebst Votum separatum des Generalstabsarztes Ritters von Gräfe.* Zu Folge des ersteren sind die fraglichen Verletzungen „nicht so beschaffen gewesen, dass sie *unbedingt und unter allen Umständen* für sich allein den Tod zur Folge haben *mussten*, sind aber dennoch in dem vorliegenden Falle als die *alleinige* Ursache des erfolgten Todes anzusehen, und die von dem Defensor gegen die ärztliche Behandlung der F. erhobenen Einwendungen nicht von der Art, dass ihnen ein Einfluss auf die Beurtheilung jener Verletzungen zugestanden werden könnte," während das erwähnte Separat-Votum „im Allgemeinen dem abgefassten Gutachten beistimmend" dennoch die Meinung ausspricht, „dasselbe sey nach den gemachten" (nicht vorliegenden) „Bemerkungen zu modificiren und in dem Schlusssatze das Wort *allein* wegzulassen." Nach Angabe von sechs Gründen für diese Ansicht schliesst das Votum des Hrn. v. G. mit den Worten: „Es entsteht hier, ohne dass ich den behandelnden Aerzten den mindesten Vorwurf machen möchte, die Frage, ob die Kranke nicht erhalten worden wäre, wenn man sie der Trepanation nicht unterworfen hätte, und wenn die Lungen derselben vollkommen gesund gewesen wären". Die hierauf folgenden: *Einwürfe gegen das Gutachten der Berliner Facultät, von Dr. P. Schmidt* (V. S. 128.) machen diesem Gutachten so ziemlich jeden Vorwurf, der einem Facultäts-Gutachten gemacht werden kann, verwerfen dessen Ergebniss „als ein gänzlich unmo-

tivirt und durchaus willkürlich herbeigeführtes", beleuchten aber demnächst die einzelnen Behauptungen desselben, und perhorresciren hierauf das Ganze, wei gerade dasjenige Facultäts-Mitglied, „dem wir die erste Stimme unter den gegebenen Verhältnissen unbedingt einräumen müssen, seinen Dissens von dem Urtheile der übrigen Herren auf's Bestimmteste in einem Voto separato ausgesprochen hat". In diesem letzteren erblickt Hr. S. die vollkommenste Bestätigung seiner den Fall betreffenden Bemerkungen und Behauptungen, berichtigt aber den letzten Satz dieses Voti dahin, dass das Lungenleiden der F. erst durch die Kopf-Verletzungen derselben consensuell herbeigeführt worden, eine Berichtigung, mit welcher auch das Gutachten des Physikus B. übereinstimmt. Den Beschluss der Schrift machen: VI. *Erkenntnisse der Gerichtshöfe* (S. 150. ff.). In erster Instanz war auf Enthauptung des T. erkannt worden, in zweiter wurde diese Strafe, „da der Tod der Wittwe F. erst am 26. Tage nach der That erfolgt ist, die Acten auch über den objectiven Thatbestand der Tödtung durch die Verletzung keine alle Zweifel beseitigende Gewissheit geben," dahin gemildert, dass Inquisit zum Pranger, Ruthenstreichen und fünf und zwanzigjähriger schwerer Arbeit im Spinnhause verurtheilt wurde. — Der *Anhang* enthält: A. *Rhapsodien über Kopfverletzungen nebst vorläufigen Anmerkungen zu den ärztlichen Mittheilungen über die Krankheit und den Tod der A. C. Flöge*, von Dr. *G. S. Boeneck*, prakt. Arzte und Wundarzte in Altona (S. 155). B. *Krankengeschichte einer glücklich verlaufenen Kopfverletzung*; der med. chirurg. Gesellschaft in Hamburg mitgetheilt von Dr. *G. Bülau* (S. 191). Jene Rhapsodien beurtheilen den *Flöge*'schen Fall vornehmlich unter Bezugnahme auf *Dupuytren's* Lehren, und stimmen in Richtung und Ergebniss mit den erwähnten Aufsätzen des Herausgebers der Schrift überein. Die letzterwähnte „Krankengeschichte" betrifft einen Fall, dessen Erscheinungen am meisten auf „eine Gehirn-Erschütterung mit Extravasat, welches im Laufe der Krankheit resorbirt wurde," hingewiesen, und in welchem trotz der drohendsten Zufälle, sechs und funfzig Tage nach der Verletzung der Genesungsprocess glücklich beendigt war, und zwar ohne Trepanation, welche Hr. *B.* „für eine zu bedeutende Reizung des an sich schon kranken Gehirns hielt, als dass die davon zu befürchtenden Folgen den möglichen Nutzen derselben irgend aufzuwiegen im Stande wären."

Rec. bedauert, dass es ihm unmöglich ist, durch seine Anzeige die Leser in den Stand zu setzen, sich ein eigenes Urtheil über die Hauptangelegenheit der vorliegenden Schrift zu bilden; es würde diess aber — angenommen, dass man überhaupt zu solchem Urtheile ohne eigenes Lesen der betreffenden Actenstücke gelangen kann — mindestens einen weit grösseren Raum für diese Anzeige erfordern, als uns gestattet ist. Wir müssen uns daher darauf beschränken, zuvörderst die vorliegende Schrift der Aufmerksamkeit der Aerzte, vor Allen der Gerichts-Aerzte, dringendst und mit dem Bemerken zu empfehlen, dass die Literatur der Kopfverletzungen in neuester Zeit — kaum einmal: „*F. G. H. Fabricius, De cerebro per orbitam sauciato.* Mogunt. 1839. 4." ausgenommen — keinen wichtigeren Fall aufzuweisen haben dürfte, als eben den hier verhandelten. Demnach erlaubt sich aber Rec. auch, die Ansicht, die sich bei ihm von diesem Falle während des Lesens jener Actenstücke gebildet hat, hier niederzulegen.

(*Der Beschluss folgt.*)

RECHTSWISSENSCHAFT.

Dresden u. Leipzig, in d. Arnold. Buchh.: Die *gemischten Einreden* — — von *G. E. Schmidt* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 34.)

Die Schrift zerfällt in *zwei* Abschnitte. Im *ersten*, der von dem Begriff der Einreden und deren Umfang überhaupt handelt, bereitet der Vf. sich den Boden zum *zweiten* vor, wo dann von den gemischten Einreden im Besondern gehandelt wird. Das erstere sucht er zu erreichen durch eine historische Entwickelung des Wesens der Einreden und durch Feststellung der Grenzen zwischen dem zum Klagegrunde und zu den Einreden gehörigen Material. Hier fand er ein schon fleissig und meist erfolgreich bearbeitetes Feld vor. Es wäre daher weniger Weitläufigkeit mancher Einzelheiten des zweiten und dritten Paragraphen nöthig gewesen.

Dasselbe gilt denn auch von der Erörterung des Wesens und Begriffs des Klaggrunds S. 30 — 54. Nur ist in diesem Punkte viel mehr zu thun, weil die neuere Literatur darüber bei weitem nicht so viel geleistet hat, wie über die Exceptionen. (Der Rec. erlaubt sich darüber auf Nr. V. des I. Bands *seiner* Erläuterungen über verschiedene Lehren des Civilprozesses S. 211 ff. zu verweisen.)

Mit Recht zwar widersetzt sich der Vf. (S. 38) den Resultaten, welche *Brackenhöft* in Linde's und

Marezoll's Zeitschrift Bd. XI. Nr. 6 aufgestellt hat in der Hauptsache, doch aber hält er an der Eintheilung des Klagegrunds in rechtlichen und juridischen fest, mit der sich doch bei genauerer Prüfung so wenig anfangen lässt, wie mit der in *Exceptiones facti* und *iuris*. Dabei gelangt der Vf. denn auch zu der Frage, ob die Thatsache, wodurch das klagbar gemachte Recht verletzt worden, zum Klagegrunde gehöre, und also in der Klage angegeben werden müsse, und verneint sie, „mit Ausnahme der Delictsklagen, der *Rei vindicatio*, *Publiciana*, der Besitzinterdicte u. a. m., wo die Verbindlichkeit des Beklagten erst durch eine solche Verletzung, nicht schon durch Vertrag, Testament, Gesetz u. s. w. begründet worden sey; denn nur die zur Entstehung des klägerischen Rechts gehörigen Thatsachen brauchten angeführt zu werden. Die Ansicht (aller Prozesslehrer), welche jene Frage bejahe, beruhe auf einer Verwechselung dieser Frage mit der, ob ein Recht streitig seyn müsse, um einen Prozess darüber zu gestatten? Das letztere sey allerdings nöthig, allein das erhelle ja noch nicht aus der Klage, sondern erst aus der Einlassung. Wenn nämlich darin das Recht *nicht* bestritten werde, so helfe das Anführen in der Klage, dass dies der Fall sey, zu nichts; werde es aber bestritten, so schade der Mangel dieses Anführens nichts." Was wird aber der Vf. mit einem saumseligen Schuldner thun, der sein Recht gar nicht bestreitet, und doch nicht bezahlt? Er ist hier in seinen eigenen Vorwurf der Verwechselung verfallen, indem er den Begriff der Rechtsverletzung mit dem des Bestreitens des Rechts confundirt. Oft wird die Rechtsverletzung und das Bestreiten des Rechts zusammenfallen, aber keineswegs immer. Von *diesen* Umständen wird denn die Fassung der Angabe der Rechtsverletzung in der Klage abhängig. Daher muss also in der Doctrin die Rechtsverletzung *als Erfoderniss* der Klage aufgestellt werden, nicht etwa, dass das Recht streitig sey. Das ergiebt freilich erst die Klagebeantwortung. Gerade aber, um die Klage als nothwendig für den Fall hinzustellen, dass das Recht *nicht* bestritten werden sollte, ist die Angabe der Verletzung als Erfoderniss und Bestandtheil der Klage unentbehrlich. (Vgl. *Sintenis* a. a. O. §. 11). — Der Vf. hat übrigens die Grenzlinie zwischen dem Umfang der negativen Litiscontestation und den Einreden von S. 43 an richtig dahin gezogen, dass in den erstern alles das falle, was zu den den Klagegrund bildenden Thatsachen gehöre, wozu aber die äussern Requisite für die Entstehung des fraglichen Rechts hinreichen.

In §. 5 wird die Frage im Besondern behandelt, ob zu den äussern Requisiten der Klage die Bedingungen (im eigentlichen Sinne nicht *Voraussetzung*; in diesem Sinne muss von *Bedingung* nicht gesprochen werden) und der dies zu zählen seyen, oder ob diese Momente Einredematerial involviren? (Der Vf. *meint* zwar überall, und setzt voraus, „auch dann, wenn der Beklagte dergleichen erst zur Sprache bringt, und nichts davon in der Klage steht," er hätte das aber wohl etwas deutlicher und unzweideutiger hervorheben können und aussprechen sollen; denn dabei kann dann auch die Frage nicht unberührt bleiben, ob nicht unter solchen Umständen oft, und wann, die Klage formell verwerflich sey?) Mit Recht schliesst sich der Vf. der Meinung an, welche sie für die Bedingungen verneint, weil sie den innern Requisiten gleich zu beurtheilen (d. h. jedoch nicht aber ihnen gleichzustellen) seyen, — und nimmt auch im Leugnen der Unbedingtheit eines Rechtsverhältnisses eine Einrede der Bedingung an. — Eben so hat der Vf. über den dies a quo die richtige Meinung angenommen, dass das Berufen auf ihn von Seiten des Beklagten den nämlichen Charakter an sich trage, und zwar den einer *verzögerlichen* Einrede (*plus petitio tempore*).

Mit diesen Resultaten und Vorbereitungen geht nun der Vf. im *zweiten* Abschnitt zu seinem Hauptthema über, und sucht zu beweisen, dass die zu den gemischten bisher gezählten Einreden theils entweder rein dilatorische, theils aber rein peremtorische sind, theils ihr Gegenstand von rein rechtlicher Natur ist, dergestalt, dass der Richter ihn, auch ohne dass der Beklagte sich darauf berufen hat, darum berücksichtigen muss, weil dabei wesentliche Momente für gewisse Rechtsverhältnisse selbst in Frage stehen, mit andern Worten das, was mittelst derselben geltend gemacht und hervorgehoben wird, ist wesentliche Voraussetzung zum klägerischen Recht nicht Exceptionsstoff. Man rechnete bisher fälschlich dahin alle die Erklärungen des Beklagten, wodurch die Befugniss zur derzeitigen Geltendmachung eines Rechts bestritten werden soll, weil sie erst noch von einer Bedingung oder Zeitbestimmung abhängt. Namentlich gehören dahin die s. g. *Exceptio excussionis*, *divisionis*, *cedendarum actionum*, *cessionis bonorum*, *moti concursus* und *pacti de non petendo*. Der Vf. macht nun zuerst im Allgemeinen (S. 78—90) in Ansehung der Bedingungen und des dies von den Resultaten des §. 5. die entsprechende Anwendung. Allein hier kann ihm Rec. im Einzelnen nicht ganz beipflichten.

Der Vf. unterscheidet, ob eine Bedingung schon bei Abschluss des Rechtsgeschäfts beigefügt wurde, oder erst später. So lange sie nun obschwebe, sey im ersten Falle eine peremtorische Einrede vorhanden. Im zweiten Fall aber, wo also eine Novation vorliege, gebe sie, so lange sie obschwebe, zu einer dilatorischen Einrede Veranlassung, und wenn sie eingetreten ist, zu einer peremtorischen. Denn nach älterm Recht (*L.* 14. *D. de Novat.* §. 3. I. 3, 30) sey die Novation erst mit dem Eintritt der Bedingung eingetreten, und bis dahin also die ursprüngliche Obligation dadurch gar nicht afficirt worden, wohl aber sey Grund zu einer *exceptio doli generalis* vorhanden gewesen, und diese gegenwärtig unter den gedachten Umständen als eine dilatorische Einrede anzusehen, da sie nur die Befugniss zur Geltendmachung der Obligation ergreife. *L.* 8. *C. de novat.* habe hieran in so fern nichts geändert, als nur die Voraussetzungen zum Vorhandenseyn einer privativen Novation dadurch modificirt worden seyen, nicht deren Wirksamkeit. Im Berufen auf den *dies* findet der Vf. eine dilatorische Einrede. — Der Hauptgrund für des Vfs. Meinung ist der, dass im *ersten* Fall das Recht selbst *materiell noch nicht vorhanden* sey, so lange die Bedingung schwebe. Allein, was soll denn *zerstört* werden, da (wie der Vf. ja selbst annimmt) noch nichts materiell vorhanden ist? — Der Vf. wird hierauf vielleicht antworten, was denn *verzögert* werden solle, da ja auch noch nichts vorhanden sey? Die Antwort ist: verzögert werden soll *die Klage*. So viel wird von Niemandem bestritten werden, dass in einem Fall von der hier vorausgesetzten Beschaffenheit nur eine Abweisung der Klage zur Zeit begründet ist, keine totale, denn sonst könnte vermöge der *Exceptio rei iudicatae* Gefahr für das Recht selbst entstehen, wenn es später durch Eintritt der Bedingung existent wird.

Von §. 6 an weist der Vf. die oben angedeuteten Eigenschaften für die einzelnen namentlich zu den gemischten gezählten Einreden mit Erfolg nach. Zuerst wird von der s. g. *exceptio excussionis* gezeigt, dass darin keine eigentliche Einrede enthalten sey, sondern das Anführen des erfolglosen Ausklagens des Schuldners zum Anklagegrund gehöre. Es liegt also mit andern Worten hierin ein wesentlicher Punkt für die rechtliche Natur, eine Voraussetzung der Klage gegen den Kläger selbst, worauf der Richter von Amtswegen achten muss. (Vgl. *Sintenis* Erläut. Bd. I. Nr. 7. §. 5. [2]). Die *Exceptio divisionis* ferner ist eine peremtorische Einrede. S. 102—134. Hierbei kömmt die Theilbarkeit der Obligationen in wesentlichste Berührung (S. ebend. Anm. [3]), wonach aus *Fr.* 26 u. 28 *de Fideiuss.* in richtiges Verhältniss gesetzt mit *Nov.* 4. *Cap.* 1 und *Nov.* 99 nicht unmöglich auch andere Resultate zu erhalten seyn dürften, nämlich, dass es sich mit der *Exc. divisionis* eben so verhielte, wie mit der *excussionis*. — Hierbei muss Rec. noch bemerken, dass er S. 134 vom Vf. missverstanden worden ist, wenn dieser glaubt, Rec. gebe eine *Exc. plurium litis consortium* in irgend einem Falle als möglich zu (in seinen Erläut. Bd. I. S. 89), dort ist vielmehr angedeutet, dass eventuell die *Exceptio divisionis* zwar von der Forderung des Ganzen zu befreien vermöge, nicht aber *nöthige*, die übrige *correos* mit in den Prözess zu ziehen. Das ist ja doch sehr Zweierlei!

Mit der *Exc. cedendarum actionum* verhält es sich wie mit der *excussionis*. (Vgl. des Rec. angef. Erläut. Bd. I. Nr. 7. §. 5 u. §. 24. 3. Anm. [1]) und Nr. 2). Die *Exc. cessionis bonorum* und *moti concursus* werden §. 9. richtig als nur dilatorische Einreden bezeichnet, weil die Möglichkeit, das Recht dereinst geltend zu machen, wenn der Schuldner in bessere Vermögensumstände gekommen, nicht ausgeschlossen ist. — Die *Exc. beneficii competentiae* aber wird §. 10 ebenfalls richtig für ein Moment erkannt, das der Richter von Amtswegen, als für die Natur des Rechts, welches, und unter den Umständen wie es seiner Entscheidung vorgelegt worden ist, von Einfluss, zu berücksichtigen hat, worauf es also einer *excipiendo* geschehenen Bezugnahme nicht bedarf. (Vgl. *Sintenis* Erläut. Bd. I. Nr. VII. §. 24. [1]) 6 und §. 4. Nr. I.) Nur kann das Verlangen des Klägers ohne Berücksichtigung dieses Benefizes nicht für eine *plus petitio caussa* gehalten werden, wenigstens verstehen die Römer darunter etwas Anderes. Auch ist der Grund, dass im R. R. das Berufen auf diese Rechtswohlthat als *exceptio* bezeichnet wird, von allgemeinerer Natur, als der Vf. S. 150. [192]) annimmt (vgl. *Schilling* a. a. O. u. *Sintenis* Erläut. Bd. I. Nr. VII. §. 4. Anm. 5), nicht, wie er will, eine Verschiedenheit darin zwischen dem heutigen und dem R. R. vorhanden.

Die *Exc. pacti de non petendo temporalis* endlich wird §. 11 als dilatorische Einrede nachgewiesen.

Giessen. *Sintenis.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1840.

MEDICIN.

1) Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Beitrag zu der Würdigung der Lehre von den Kopfverletzungen* — — mitgetheilt von *P. Schmidt* u. s. w. u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 35.)

Die nächsten Wirkungen der Verletzung der *Flöge* waren: Hirnerschütterung (im ersten Grade), ein Bruch des linken Scheitelbeines verbunden mit Niederdrükkung desselben, ein Extravasat, und zwei Knochenspalten, von denen die eine durch den Schuppen- und Felsentheil des Schläfenbeines bis in den Keilbeinsattel drang, während des Lebens nicht erkennbar und keinem Heilmittel zugänglich. Von einer Gehirn-Entzündung, die *unter dem Vereine solcher Umstände* sich entwickelt und nicht mit dem Tode der Verletzten endigt, ist noch kein einziger ausser Zweifel gestellter Fall nachzuweisen, Rec. würde daher kein Bedenken getragen haben, den vorliegenden Fall für allgemein nothwendig tödlich zu erklären, wie Hr. Dr. *Buek* gethan hat. Auch bei einer solchen Verletzung kann aber sehr füglich *die* Frage entstehen, ob sie zweckmässig oder unzweckmässig behandelt worden ist, man müsste denn, wie Rec. seinerseits nie thun wird, der neulich vertheidigten Ansicht, dass von Kunstfehlern der Medicinal-Personen in gerichtsärztlicher und strafrechtlicher Beziehung gar nicht die Rede seyn kann, (*J. D. Schürmeyer*) huldigen wollen. In dieser Beziehung aber können wir, nach Allem, was bis jetzt in der Sache vorliegt, uns nur *gegen* die von Hn. Dr. *Buek* und dem Facultäts-Gutachten ausgesprochene Ansicht erklären, und müssen den doppelten Vorwurf des Vfs., dass negativ durch Unterlassung kräftiger und anhaltender Anwendung der erforderlichen entzündungswidrigen *) Behandlung, so wie positiv durch die, wenigstens zur Zeit ihrer Anwendung nicht gerechtfertigte, Trepanation, den vorhandenen Anzeigen nicht Genüge geleistet worden, für jetzt noch als um so statthafter betrachten, da die mitgetheilte flüchtig und mangelhaft entworfene Krankheits-Geschichte (die nicht einmal erwähnt, ob das vorgefundene Extravasat beträchtlich war, oder nicht, nach deren Inhalt nicht einmal Sorge dafür getragen worden ist, dass von einer so schwer Verletzten, wie die F., schädliche diätetische Einflüsse jeder Art, namentlich heftiger Aerger, fern bleibe, und unter deren Recepten auch Dinge, wie ein „*Decoctum Arnicae* mit *Aqua Oxymuriatica*" vorkommen), so wie der lückenhafte Sections-Bericht nichts enthalten, was jene Vorwürfe widerlegte. Auf der andern Seite ist uns aber auch nicht einleuchtend, wie das erwähnte Separat-Votum den Tod der F. *nicht* als alleinige Wirkung ihrer Verletzungen ansehen und doch *zugleich* im Allgemeinen (?) dem Facultäts-Gutachten *beitreten* (??), auch nicht, in wie fern es, nach Allem, was vorlag, das Lungen-Leiden der F. bei der Tödtlichkeits-Bestimmung bedeutend in Anschlag bringen konnte. Hiernach scheint uns denn bei der ganzen Sache und fast von allen Seiten viel verfehlt und geirrt worden zu seyn. Rec. will aber sein ausgesprochenes Urtheil nur als ein unmaassgebliches und vorläufiges angesehen wissen. Keine Wissenschaft erinnert wohl so häufig und so eindringlich an *Lichtenberg's*: „*Ich glaube* — so sollte man Alles anfangen, was man durch eigenes

*) Wie kommt doch unser Vf., gleich vielen andern gegenwärtigen Aerzten, dazu, „*Antiphlogose*" st. Antiphlo*gistik* zu schreiben? Antiphlogose (Gegenentzündung) ist doch offenbar ein solcher *entzündlicher Zustand*, der einem anderen entzündlichen entgegenwirkt. Neulich hat gar ein ärztlicher Schriftsteller angefangen, vom „*Antiphlogisticiren*" des Kranken zu sprechen! wenn wir uns Richtigkeit und Reinheit unserer Sprache *so* angelegen seyn lassen: so bringen wir's wohl am Ende wirklich noch zu jener „Rückenmar*kitis*, die unserem nosologischen Systeme einmal spottweise prophezeit worden ist.

Nachdenken herausbringt und was nicht ein Gegenstand der Rechnung ist," als die praktische Medicin, und vielleicht giebt es kein Capitel derselben, in welchem die kathegorischen Aussprüche weniger an ihrem Orte wären, als in dem Capitel von den Kopfverletzungen. Hierzu kommt, dass von den bei der Sache betheiligten Medicinal-Personen unseres Wissens noch keine auf die gegen sie erhobenen schweren Anklagen geantwortet hat, und sich erwarten lässt, dass diese Antworten nicht immer ausbleiben werden, da die von Hn. *S.* ausgesprochenen Vorwürfe weder solcher Art, noch so wenig durch Gründe der Wissenschaft und Erfahrung unterstützt sind, dass sie die Rechtfertigung des Schweigens der Angeschuldigten in sich selbst trügen. Bis aber diese Antworten erfolgt seyn werden, dürften gerechte und billige Richter ihr *End*urtheil in der Sache aufzuschieben gewiss für ihre Pflicht halten, und Rec. hält es hier um so mehr für die seinige, als dem Buche von dem grossen Interesse, welches der denkwürdige Fall und seine mehrfache kritische Beleuchtung nothwendig erweckt, durch jenen Aufschub nichts entzogen wird, der in Rede stehende Fall vielmehr sein Interesse unverkürzt behalten, und in mehrfacher Hinsicht ein lehrreich-warnender bleiben wird, auch wenn später die Acten desselben von den Gerichtsärzten eben so reponirt seyn werden, als sie es jetzt von Seiten der betreffenden Strafrechts-Behörde sind, die übrigens, wie schon bemerkt, in ihrem letzten Erkenntnisse noch Gewicht *darauf* legt, dass der Tod der F. erst am sechs und zwanzigsten Tage nach der Verletzung erfolgt ist. — Schliesslich müssen wir bedauern, dass der Vf. es gewissermaassen selbst seinen Lesern erschwert hat, keinen Zweifel an der Leidenschaftslosigkeit der ausgesprochenen Beschuldigungen und der Unabhängigkeit seines Urtheils von Personal-Verhältnissen in sich aufsteigen zu lassen, erschwert durch den in seiner Schrift vorherrschenden Ton richterlicher Entscheidung, die darin vorkommenden rücksichtslosen, oft höhnend herabsetzenden, Bemerkungen über die Urtheile der von ihm Angegriffenen und über die Urtheilenden selbst, durch den vielfachen, nicht seltene Wiederholungen herbeiführenden, Ueberfluss der Rede und das zuweilen hervortretende Bemühen, die Beistimmung des Lesers allenfalls auch auf einem Nebenwege zu erobern, ein Bemühen, welches sich schon in den der Einleitung eingeflochtenen Auslassungen über die Unzweckmässigkeit der Todesstrafe überhaupt, und noch mehr in der Art, wir möchten sagen, in der Vorliebe kund giebt, mit welcher eben diese Einleitung den Charakter des Verbrechers schildert, den nach Hn. *S.* eine blosse „Verirrung der Liebe" (! — zu seiner nicht eben Noth leidenden Familie) zum Raubmörder gemacht hat. Auch der falsche Pathos, mit welchem die Kritik des Facultäts-Gutachtens sich schliesslich um die Gunst der Richter für den Verbrecher bewirbt, diesen zurufend: „So nehmt ihn denn hin, den Sünder, und richtet ihn nicht strenger, *als Gott ihn gerichtet haben will*," ist dahin zu rechnen. Alles diess und Aehnliches macht bekanntlich sonst die pathognomonischen Merkmale solcher Schriftsteller aus, die eine *schlechte* Sache vertheidigen, oder denen es auch wohl um die Sache, von der sie sprechen, ungleich weniger zu thun ist, als um Sachen, von denen sie nicht sprechen. Wäre also Hr. *S.* in seiner Schrift nicht bloss überall des *Martial*'schen: „*Parcere personis, dicere de vitiis!*" streng eingedenk geblieben, sondern hätte er noch bei Beleuchtung dieser Fehler und Entwickelung der eigenen Ansicht den bösen Schein jener pathognomonischen Merkmale nirgends auf sich fallen lassen: das Buch würde seinen Zweck gewiss bei jedem unbefangenen Leser weit sicherer, so weit diess überhaupt möglich war, erreicht haben, als diess jetzt der Fall seyn dürfte.

Die unter Nr. 2 oben aufgeführte Abhandlung enthält eine gute Zusammenstellung des Wichtigsten, was über ihren Gegenstand bekannt ist. *Wenn es* aber im „Vorwort" heisst: „Ich würde ihn (diesen Gegenstand) während der Ausarbeitung gern mit einem andern vertauscht haben, wenn mich nicht *die Zeit* gedrängt haben würde, *den Gesetzen Genüge zu leisten*:" so erinnert dies — wenn es auch hier nicht ernstlich gemeint seyn sollte — doch nur unangenehm daran, dass die Ausarbeitung einer Inaugural-Dissertation den meisten Candidaten nichts weiter, als ein „*travail forcé*" ist, dem sie sich also am liebsten entzögen, und dass eben deshalb leider von hundert solchen Dissertationen kaum *zehn* des Lesens, und kaum *eine*, wie die vorliegende, des Aufbewahrens werth ist. *C. L. Klose.*

Jena, b. Frömmann: *Das staatsärztliche Verfahren*; für Aerzte, Chirurgen, Apotheker, Thierärzte und für Rechtsgelehrte theoretisch und praktisch dargestellt von *Carl Vogel*, der Med. u. Chir. Doctor, Grossh. Sachs.-Weim.-Eisenachschem Hofrathe u. Leibarzte, Assist. u. Stellvertr. d. Chefs der Grossh. Oberaufsicht über d. unmittelb. Anstalten f. Wissensch. u. Kunst, d. Grossh. Landes-Direction, als Obermedicinalbehörde u. s. w. Mitgliede. Nebst einem Anhange, Formu-

larien zu staatsarzneil. Geschäftsschriften enthaltend. 1836. XVI u. 202 S. gr. 8. (1 Rthr.)

Der Zweck vorliegender Schrift ist, „als Lehrbuch der formellen Staats-Arzneikunde dem Staats-Arzte (Chirurgen, Apotheker, Thier-Arzte) vornehmlich gründlich an die Hand zu geben, *wie* er sein amtliches Verhalten in jedem einzelnen Falle einzurichten habe." (Vorrede S. X.) Um diesen Zweck zu erreichen, hat Hr. *V.* dem Werke selbst eine *Vorlehre* (S. 1) vorangeschickt, welche in *fünf* Capiteln *vom Staate im Allgemeinen* (ebend.), *von den Staats-Behörden und von deren Verfassung im Allgemeinen* (S. 3), *von der Justiz und Polizei im Allgemeinen* (S. 6), *von den Justiz- und Polizei-Behörden* (S. 7), *von den staatsärztlichen Behörden* (S. 10) mit zweckmässiger Benutzung der Schriften *Feuerbach's*, *Grolmann's* u. a. Rechtslehrer handelt, die Schrift selbst aber in *zwei* Haupt-Abtheilungen zerfallen lassen, von denen die *erste* die *Theorie des staatsrechtlichen Verfahrens* (S. 12) darzustellen bemüht ist, die *zweite* eine *praktische Darstellung des staatsärztlichen Verfahrens* (S. 70) beabsichtigt. *Jene* zerfällt in *vier* Capitel, welche die Ueberschriften führen: *Allgemeine Begriffe* (S. 12), *Bedingungen der Giltigkeit des staatsärztlichen Verfahrens* (S. 14), *staatsärztliche Untersuchung* (S. 38), *staatsärztliche Entscheidungen und Mittel zu ihrer Realisirung* (S. 65). *Diese* bietet *fünf* Capitel mit den Ueberschriften: *Einige allgemeine Lehren zur Beförderung des Gelingens staatsärztlicher Geschäfte* (S. 70), *von der Actenführung* (S. 75), *Anleitung zur Abfassung amtlicher Geschäftsschriften* (S. 81), *von dem äussern Geschäftsgange* (S. 102), *Anleitung zu den staatsärztlichen Untersuchungen* (S. 103) dar, und es liefert insbesondere diese letztgenannte Anleitung zunächst *allgemeine Regeln für alle staatsärztlichen Untersuchungen* (S. 104), demnächst aber *Regeln für die wichtigeren staatsärztlichen Untersuchungen im Besondern* (S. 108), wobei *Besichtigungen* (ebend.) und *Vernehmungen* (S. 135) unterschieden werden. — *Formularien zu staatsärztlichen Geschäfts-Schriften* (Circulare, Ladungen, Zeugnisse, verschiedene Gattungen von Protocollen, Registraturen, Vorstellungen, Berichte, Promemoria) bilden einen *Anhang* (S. 145) des Werkes und ein *alphabetisches Inhalts-Verzeichniss* schliesst dasselbe, so wie ein *systematisches Inhalts-Verzeichniss* der „Vorlehre" desselben vorangeschickt ist.

So viel vom innern Haushalte des Buches. Entsteht aber die Frage, ob dasselbe wirklich einem Bedürfnisse unserer Literatur abgeholfen, und dem Leser-Kreise, für welchen diese Bogen bestimmt sind, wesentlichen Nutzen gewähren könne; so möchte Rec. aus mehr als einem Grunde bezweifeln, dass diese Frage eine bejahende Antwort zulasse. Zwar ist die Klage eben so begründet als alt, dass die Aerzte, und nicht bloss die angehenden, sich schwer in die *Formen* des Geschäftslebens, selbst ihres staatsärztlichen, finden und fügen, und kein Sachkundiger wird behaupten wollen, dass diese Klage einen *wenig erheblichen* Vorwurf für die Aerzte in sich schliesse, und eben *deshalb* Belehrung über jene Formen entbehrlich sey. Aber die erwähnte Klage ist nach meiner Erfahrung — und ich glaube, dass Viele mir hierin beistimmen — nur in so fern begründet, als wirklich viele ärztliche Beamte, namentlich Physiker, theils von der Wichtigkeit jener Formen sich nicht vollständig zu überzeugen Gelegenheit haben, theils durch das Starre, oft anscheinend Ueberflüssige derselben, dergestalt angewidert werden, dass sie unmöglich zugleich eine Neigung haben können, sich eine vertraute Bekanntschaft mit solchem Formenwesen zu verschaffen, keinesweges aber beruht jene Ungefügigkeit vieler Aerzte in den grossen Schwierigkeiten, welche der genauen Bekanntschaft eines Staatsarztes mit den Formen seines Berufes entgegen stehen, vielmehr wird, mit seltenen Ausnahmen, jeder Staatsarzt jene Bekanntschaft sich *leicht* erwerben, wenn er diess nur erst ernstlich *will*. Daher sagt der Vf. mit Recht: „Der Beweis, dass auch Aerzte gute Geschäfts-Männer seyn können, ist auch *a posteriori* geführt" (S. IX), und gewiss gilt diess von Physikern und unbeamteten praktischen Aerzten eben so wohl, als von ärztlichen Beisitzern der Landes-Collegien, obwohl Hr. *V.* nur von *diesen* a. a. O. spricht. *Wie* aber erwerben sich solche Aerzte jene Bekanntschaft am sichersten und schnellsten? Offenbar im Geschäftsleben selbst, und das von unserem Vf. an irgend einer Stelle seines Buches Angeführte. „*Longa via per praecepta, brevis per exempla*" ist daher um so weniger einer Formenlehre des staatsärztlichen Verfahrens besonders günstig, als *Bagliv's* Worte: „*multa sunt in praxi, quae nec dici, nec scribi possunt*," wenn auch gegen ihren ursprünglichen Sinn, wohl einige Anwendung auf jenes Formenwesen gestatten. — Aus diesen Gründen scheinen mir *Aerzte* solcher Formenlehren überhaupt entbehren zu können, und was Wundärzte, Apotheker und Thier-Aerzte betrifft; so glaube ich, dass höchstens den minder Gebildeten unter diesen Medicinal-Personen Formulare zu ihren staatsarzneilichen Arbeiten

dann und wann einmal nützlich werden können. Auf Rechtsgelehrte, als Leser der vorliegenden Schrift, hat der Vf. selbst nur wenig gerechnet (S. X), und auch wir glauben, dass *dieser* Kreis seiner Leser der kleinste seyn wird, da schon die Zahl der Rechtsgelehrten, denen es Ernst um ihr Studium der gerichtlichen Arznei-Wissenschaft ist, nicht gross genannt werden kann, und das Buch zu Vieles enthält, was Rechtsgelehrten theils aus den Werken der Meister ihrer Wissenschaft, theils aus dem Geschäftsleben hinreichend bekannt ist. Eher würden angehende Polizei-Verwalter (Landräthe, Bürgermeister u. dgl.) auf manche Frage, zu welcher sie der Beruf veranlassen könnte, in der vorliegenden Schrift die Antwort finden.

Erscheint aber dem Rec. eine Formenlehre des staatsärztlichen Verfahrens überhaupt keineswegs ein wesentliches Bedürfniss unserer Literatur: so darf er nicht unerwähnt lassen, dass die vorliegende Schrift, ungeachtet ihres sehr mässigen Umfanges, vieles enthält, was theils gar nicht zur *Staats-Arzneikunde* gehört, wie z. B. die vier ersten Capikel der „Vorlehre," theils nicht zur *formellen* Staats-Arzneikunde, wie die mitgetheilte — aber keinesweges vollständige — Anweisung zu gerichtlichen Leichenöffnungen, theils vieles, worüber ein Mann von allgemeiner wissenschaftlicher Bildung keiner Belehrung bedarf, und was ihm daher, wie z. B. die häufigen mitgetheilten Definitionen von Staat, Regenten, Unterthanen, Amtsgeschäften u. s. w., das Lesen des Buches verkümmert, und somit dem guten Zwecke desselben bei jungen Lesern *sehr leicht Eintrag thun kann.* — Was S. 135 ff. über Vernehmungen von Zeugen und Angeschuldigten, von Confrontationen und vom Reinigungs-Eide gesagt ist, dürfte wohl selbst dadurch, dass solche von Polizei-Behörden angestellte Vernehmungen Gegenstand der Beurtheilung von Medicinal-Beamten in technischer Hinsicht werden können, seine Stelle nicht rechtfertigen können. — Die dem Werke beigefügten „Formularien" sind zum Theil dadurch entbehrlich gemacht, dass fast überall besondere Verordnungen der Behörden die zu beobachtende Form genau vorschreiben, z. B. in Betreff der Apotheken-Visitationen, und unter diesen allgemein bekannten Verordnungen sich mehr als *eine* musterhafte befindet, theils betreffen sie Fälle, in denen die Wahl der nöthigen Geschäfts-Form den irgend gebildeten Medicinal-Beamten unmöglich in Verlegenheit setzen kann, wie z. B. jene Fälle, in denen er einen Candidaten zur Prüfung ladet, seinen Collegen eine Verfügung der vorgesetzten Behörde zusendet u. dgl. m.

Es wäre endlich ohne Zweifel sehr zweckmässig gewesen, wenn entweder die „Vorlehre" des Buches, oder wenigstens die Vorrede sich auf eine eindringende Weise über die Pflicht der Staats-Aerzte, im amtlichen Leben die nothwendigen Formen streng zu beobachten ausgesprochen, diese Nothwendigkeit durch Gründe, besonders *warnende* Beispiele, dargethan und gezeigt hätte, wie leicht man sich jene Formen anzueignen im Stande ist. *C. L. Klose.*

FRIEDLAND, b. Barnewitz: *Versuch zur wissenschaftlichen Begründung der Wasserkuren.* Von Dr. *C. A. W. Richter.* 1838. XXXII u. 204 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Der Vf. (in Neu-Brandenburg wohnend) widmet diese Schrift dem Grossherzoge von Mecklenburg-Schwerin und wünscht von diesem allerhöchsten Schutz für diese neue Heilmethode, welcher er ein wissenschaftliches Gewand umhängen will. Nach vorläufigen allgemeinen Betrachtungen beschreibt er die Heilung der Krankheiten durch die Natur (nach *Paracelsus, Stahl, Jahn*) und kritisirt dann die Heilung der Krankheiten durch die Kunst, von welcher Laien schwerlich einen guten Begriff bekommen werden, indem der Vf. nicht blos die Homöopathie, sondern auch die gewöhnliche Allopathie verwirft, und nur auf seine (chemisch-biologische) Weise rationell heilen will. S. 126—204 handelt er dann die Wasserheilkunde ab und zeigt wie diese angewandt werden soll und wie sie auf den Organismus einwirken muss.

Die Schreibart des Vfs. ist oft nicht recht klar, wie man aus folgender Phrase (vergl. *Vorrede* S. IX) ersieht: „Sollten sich aber Leute des Gelichters, wie da neuerlich das nicht üble Werkchen des der Wissenschaft zu früh verstorbnen Dr. *Bluff*: Reform der Medicin u. s. w. zu scandalisiren versuchten, berufen fühlen, ihre durch mein Schriftchen provocirte Weisheit lautbar werden zu lassen, so bitte ich sie inständigst, dieses um ihrer selbst willen wenigstens *placato ventre et emunctis naribus* zu thun; ich aber werde solchem Gebelle Gleichmuth und Ruhe entgegensetzen, zumal ich *er*funden (?) habe, dass hierdurch die Vorrückungen (?) der Liliputer und die hämischen Afterreden der Orangoutangs, denen man schon im engern Zirkel des täglichen Lebens so häufig ausgesetzt ist, am besten entkräftet werden." (Unter den Druckfehlern steht das Wort *er*funden nicht. Ref.)

B—r.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1840.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

St. Petersburg u. Leipzig: *Edw. v. Muralt, Achilles und seine Denkmäler ausser Süd-Russland*, zur Erklärung des vermeinten Grabmals Homers im Strogonowschen Garten zu St. Petersburg. 1839. 72 S. 8.

Der Vf., Sohn des protestantischen Geistlichen in St. Petersburg, selbst Theologe, aber zugleich in der Schule Orelli's zu gründlicher Behandlung des Alterthums gebildet, benutzt seine günstige Stellung zu St. Petersburg, namentlich eine Anstellung an der Kaiserlichen Bibliothek daselbst, zu manchen werthvollen Mittheilungen, für welche ihm so Theologen als Philologen verpflichtet sind. So die Uebersetzung der Briefe *Muraviev's* und das hinzugefügte *Lexidion* über das Ritual der griechischen Kirche. Theologisch und archäologisch interessant ist ferner der Bericht im *Bulletin scientifique de l'acad. imp.* Tome IV. Nr. 5, über ein Evangelienbuch, welches im Verlauf des letzten Türkischen Feldzuges von Kleinasien auf die Kaiserl. Bibliothek gekommen, in Quarto, prächtig gebunden, mit goldenen Lettern auf purpurgefärbtem Pergament geschrieben, auch mit einigen Miniaturen geschmückt, welches einer Ueberlieferung zufolge von der Kaiserin Theodora eigenhändig geschrieben seyn soll, womit andere Merkmale zusammentreffen, die Hr. v. *Muralt* bestimmt haben, es in das 9te Jahrhundert zu setzen. Besonders dankenswerth ist dann die jüngst von demselben Gelehrten im *Bulletin scientif.* Tome V. Nr. 14 mitgetheilte genaue Beschreibung der Pergament-Handschrift der *Historia Naturalis* des *Plinius*, welche bisher nur ganz oberflächlich bekannt gewesen ist, da sie doch nach dem, was der Vf. über ihren wahrscheinlichen Ursprung, ihr Verhältniss zu andern Mss. bemerkt und nach den hinzugefügten Collationen einzelner Stellen, auf eine vorzügliche Berücksichtigung in der Textesbehandlung des Plinius Anspruch machen dürfte. Dazu wird bald ein gedruckter Catalog der philologischen und theologischen Handschriften der Kaiserl. Bibliothek zu St. Petersburg hinzukommen, 41 Nummern enthaltend, meist theologische Sachen, wiewohl Ref. aus einer flüchtigen Ansicht sich erinnert, dort auch Einiges für die lateinische Literatur namentlich bemerkt zu haben. Bei welcher Gelegenheit ich hinzufüge, dass auf eine Anfrage, ob vielleicht das nach *Passow Opuscula* p. 198 sqq. ehemals in Warschau befindliche Anthologion des Orion, von welchem *Schneidewin* neulich eine *Epitome* herausgegeben, mit andern Mss. nach St. Petersburg gekommen seyn möge, Hr. *v. Muralt* so gefällig war mir zu berichten, dass von alten Lexicographen nichts zu finden sey, wohl aber Grammatiker, wie *Manuel Chrysoloras* und *Manuel Cretensis*.

Was nun die obige Schrift anbetrifft, so ist sie als Vorläufer einer andern anzusehn, welche die südrussischen Alterthümer, als Periegese der Nordgestade des Pontos, behandeln wird. Sie selbst zerfällt in 2 Abschnitte: 1) „Achills Jugend und Denkmäler desselben aus dem europäischen Griechenland sammt Homers wahrem und vermeintem Grabe," wo die Fabel von Achills Geburt, Erziehung, Aufenthalt auf Skyros und die dahin gehörigen Kunstdenkmäler, namentlich der bekannte Sarcophag im Garten Strogonow besprochen werden; 2) „Achills Siegesbahn und Grabmal oder die Ilias vor und nach der homerischen," wo in ähnlicher Weise die weitere Achillessage behandelt wird. Es ist eine sorgsame Zusammenstellung der betreffenden mythologischen und archäologischen Notizen, S. 1—26 in ansprechender Form verarbeitet, S. 27—72 in Anmerkungen nach dem gelehrten Detail weiter ausgeführt. Wir werden im Folgenden daraus besonders dasjenige herausheben und etwas näher besprechen, was den seit *Heyne* wenigstens für das Ausland unbeachtet gebliebenen Sarcophag und seine Reliefs betrifft.

Heyne (das vermeinte Grabmal u. s. w. Leipzig 1794. 8.) kannte dieses Denkmal nur nach der Beschreibung und den Zeichnungen *Lechevalier's*, nach

welchen *Fiorillo* die seiner Schrift beigegebenen Stiche gemacht hat, stellte aber in der Hauptsache fest, dass die Reliefs sich auf den Achill auf Skyros bezögen, das Denkmal im Ganzen durchaus keinen ersichtlichen Bezug auf Homer habe, dass es vielmehr erst in Römischer Zeit gearbeitet sey, vielleicht auf Bestellung eines auf Jos (wo der Sarcophag gefunden seyn soll) lebenden Römers durch Griechen und zwar von verschiedenen Händen gearbeitet, da nämlich *Lechevalier* ihm erzählt hatte, die Arbeit an demselben sey nicht überall gleich, namentlich sey die Hauptseite höher Relief und in keinem so guten Stil als das Uebrige gearbeitet. Hr. *v. Muralt* nun, der durch seine Schrift zugleich die schon vergriffene *Heyne's* ersetzen will, recapitulirt theils jene Resultate, theils setzt er aus eigener Autopsie und besseren Quellen Neues hinzu. So S. 27 und S. 46 über die frühere Geschichte des Denkmals, über den abenthouerlichen Grafen Pasch, der es auf Jos gefunden haben wollte und nachmals zu Livorno käuflich ausbot, wobei denn die marktschreierische Bestimmung verfiel, es sey ein Grabmal Homers. Anfangs stand er mit Friedrich dem Grossen in Unterhandlung, später wurde es von einem russischen See-Officier Domaschnew erworben, durch den es dann wieder an den kunstliebenden Grafen Strogonow gekommen ist. Gegenwärtig ist es in dem (öffentlichen) Garten Strogonow zu St. Petersburg im Freien aufgestellt, in einer anmuthigen und Jedermann zugänglichen Umgebung, wo es aber doch dem Muthwillen und der Witterung wohl etwas schonungslos ausgesetzt ist. — Ueber die Arbeit und sonstige Beschaffenheit des Monumentes bemerkt der Vf. S. 10 und S. 48 mit Beziehung auf traditionelle Angaben bei *Heyne*, dass sich von einer Inschrift keine Spur finde, dass von einer Wiederzusammensetzung aus Bruchstücken, in welchen der Verkäufer den Sarcophag von Jos nach Livorno transportirt haben wollte, kaum an der Rückseite etwas zu bemerken sey, dass endlich der Vorwurf einer gröberen Arbeit der Hauptseite sich nur auf die grössere Zerstörung gründe, welche besonders die Gesichter betroffen habe, das Relief aber auf den 3 andern Seiten nicht minder hoch sey, indem auch dort die Arme und Beine mitunter ganz von der Grundfläche getrennt seyen. Die Dimensionen, worüber *Heyne* nur ganz abentheuerliche Notizen mittheilen konnte, bestimmt der Vf. auf 8 Fuss Länge, 3—4 F. Breite, 5 F. Höhe. — Ref. hatte bisher keine Gelegenheit, das Denkmal selbst zu sehn, doch hat ein Sachverständiger ihm über verschiedene Punkte in Betreff desselben Bericht erstattet, und zwar über das Aeussere zunächst Folgendes, was im Wesentlichen mit den obigen Bemerkungen zusammenstimmt: Das Ganze scheine allerdings aus mehreren Stücken zusammengesetzt, allein es sey deutlich zu sehen, dass diese Stücke aus derselben Zeit wären und ursprünglich zusammengehörten. Von einer Inschrift ist keine Spur. Das Monument trage den Stempel vieler Jahrhunderte, sey aber dennoch im Ganzen ausserordentlich gut erhalten. Verschiedener Beschädigungen an den Ecken und Platten nicht zu gedenken, fehlen den Figuren meistens Nasen und Zehen, doch sey nirgends die Spur einer Restauration bemerkbar (weil es nicht in den eigentlich italienischen Kunsthandel hineingerathen ist). Die Höhe des Reliefs sey durchgängig $1^1/_2$ Werschock. Die Länge des Ganzen 3 Arschin $8^1/_2$ Werschock, die Breite 1 A. 9 W., die Höhe 2 A.

Ueber die ursprüngliche Bestimmung des Werkes äussert sich der Vf. nach entschiedener Ablehnung jeder Beziehung auf Homer folgendermaassen: „Es scheint der Sarcophag eines Jünglings zu seyn, der im Begriffe von gymnastischen und musischen Spielen, von Jagd und Scherz zum Ernste und Kampfe des Lebens überzugehen, einen frühen Tod fand, wie der Heros, dessen erste Jugend hier dargestellt wird. Vielleicht auch ist es ein Kenotoph, ein leeres Denkmal zur Erinnerung an diesen zum Ideale der *Jugend* gewordenen Helden." — Unter jener Voraussetzung wäre nun allerdings die Wahl gerade dieser Decoration sinnreich gerechtfertigt. Doch zweifeln wir, ob der Vf., sonst überall sehr zum Scepticismus aufgelegt, auch nur so viel zu vermuthen sich veranlasst gefunden hätte, wenn er auf einen näheren Vergleich der Petersburger Darstellungen mit den zahlreichen sonst vorhandenen Monumenten derselben Art eingegangen wäre. Die allgemeine Annahme über diese Sarcophage ist jetzt, wie namentlich *Visconti* sie begründet, dass dieselben besonders seit der Zeit der Antonine fabrikmässig von griechischen Arbeitern verfertigt und sodann in die verschiedenen Gegenden des Reiches versendet und den besonderen Verhältnissen des jedesmal Beizusetzenden angepasst wurden. Daher überhaupt der grosse Reichthum an solchen Denkmälern, und insbesondere das regelmässige Vorhandenseyn vieler, in den Hauptzügen gleicher, in den Nebenpartien mehr oder weniger verwirrenden Abbildungen einer und derselben Fabel; vgl. *Millin monuments antiques inédits* p. 106 ff. So lassen sich nun auch auch über 10 Sarcophagdarstellungen derselben Fabel auf Skyros namhaft machen, welche, in verschiedenen Sammlungen zerstreut, theilweise von

Heyne besprochen sind, andere von *Visconti Mus. Pio Clem.* T. V. tav. XVII; von *Zoëga* bei *Welcker* Zeitschrift für Auslegung der alten Kunst S. 423; *Raoul Rochette Mon. inédits* X. *B.* vgl. p. 416. Eine nähere Vergleichung des Petersburger Monumentes mit diesen verwandten Kunstdenkmälern, in der Weise, wie sie theilweise von *Goethe* (Bericht über die Weimarsche Kunstausstellung vom J. 1801, vor der Allgem. Lit. Zeit. vom J. 1802) angestellt ist, würde vielfaches Interesse gewährt haben. Wir begnügen uns hier vornehmlich auf ein Monument aufmerksam zu machen, welches neuerdings zu Barile in der Basilicata gefunden worden, und von *Raoul Rochette Annales de l'Inst.* T. IV (a. 1832) S. 320 ff. (vgl. die angehängten Zeichnungen Taf. *D* u. *E*) und von *Panofka Ann. de l' Inst.* V. p. 164 näher besprochen ist. Dieser Sarcophag, gleichfalls vollständig erhalten, auf allen 4 Seiten mit Reliefs verziert, architectonisch nicht viel weniger reich ausgestattet als der Strogonowsche, gleicht letzterem in den Reliefs, der ganzen Zeichnung und Anordnung so vollständig, dass diese beiden Denkmale wie zwei Brüder erscheinen und entweder einer nach dem andern oder beide nach demselben Urbilde gearbeitet seyn müssen. Deshalb können sie auch gegenseitig vortrefflich zur Erläuterung dunkler Punkte dienen, namentlich der besser erhaltene Petersburger zur Bestimmung mancher kaum noch erkennbaren Details auf dem zu Barile, wie gewiss die Herren *Raoul Rochette* und *Panofka* weniger in der Erklärung desselben geschwankt haben würden *), wenn ihnen diese Aehnlichkeit gerade vor Augen gewesen wäre. Auch verschafft diese Coincidenz der beiderseitigen Reliefs, welche nur in einigen Nebensachen von einander abweichen, der Annahme *Visconti's* eine ganz besondere Sicherheit, dass man es bei dieser zahlreichen Klasse von Kunstdenkmälern im Durchschnitte eben nur mit fabrikmässig und auf Vorrath gemachten Arbeiten zu thun hat. Auf dem Sarcophage zu Barile nun aber hat die Hauptseite eine Inschrift, nämlich die in der ganzen Ausdehnung des Feldes eingehauenen Buchstaben *METILIA TORQVATA*, wodurch also aufs deutlichste dieses gegeben ist, dass der oben angeführte Schluss des Hn. *v. Muralt* von der Decoration auf die ursprüngliche Bestimmung des Strogonowschen Sarcophags ein unzuverlässiger ist.

Zu bedauern ist, dass der Vf. sich nicht veranlasst gefunden, seiner Schrift zuverlässige Zeichnungen der Reliefs beizulegen. Die Zeichnungen *Lechevalier's* sind doch für uncorrect zu halten; die Abbildungen aber in den Werken des Grafen Strogonow (*collection d'estampes d'après la galerie du C. St.* St. Petersb. 1807. fol.) und des Hn. *v. Olénin* (*lettre à un dilettante sur l'ouvrage intitulé R. Mus. Borb.* St. Pet. 1834. 4.), auf welche S. 27 verwiesen wird, möchten ausländischen Lesern nicht leicht zur Hand seyn. Auf Erkundigung bei dem schon oben angeführten Berichterstatter hat Ref. namentlich über das Verhältniss des Originals zu den Abbildungen bei *Heyne* folgende Auskunft erhalten: Dass die Figuren auf dem Originale im Ganzen weit besser proportionirt sind, als man es nach jenen Zeichnungen vermuthen sollte; namentlich sey Diomedes rüstiger anzusehen und vor Allem Achilles, als die Hauptfigur, von bei weitem schönerem Verhältniss, ein Bild jugendlich männlicher Kraft; auch auf dem Seitenfelde, wo er vor dem Chiron steht, von einer edleren Stellung, den Kopf mehr nach hinten gebeugt; endlich gleichfalls auf dem andern Seitenfelde alle 3 Figuren von edlerem Charakter. Im Allgemeinen seyen die Figuren durchgängig etwas klein und stämmig, einzelne Theile etwas verfehlt, die Lechevalierschen Zeichnungen aber auch in mehrern Nebenpunkten unrichtig. — Indessen ist zu berücksichtigen, dass Hn. *v. Muralt* bei der nächsten Bestimmung seiner Schrift, die Achillessage im Ganzen zu behandeln, das Petersburger Monument und seine archäologische Würdigung nicht die Hauptsache seyn konnte.

Das Alter der Fabel vom Achilles auf Skyros ist, obgleich eine vom Alter des Sarcophags unabhängige

*) So ist in der Hauptgruppe die ältliche Figur hinter Achill und Deidamia auf beiden offenbar die nämliche, auf dem Petersburger Sarcophag deutlich die Amme oder Mutter. Auf dem zu Barile scheint ihr Gesicht mit einem Schleier verhängt zu seyn, allein es fragt sich, beim Vergleich mit dem Petersb. und da auch nur die eine Zeichnung nach dem zu Barile den Schleier, der den Auslegern so viel zu schaffen macht, kennt, ob derselbe nicht blos in einer Hypothese des andern Zeichners begründet ist. So ist auf der einen Seitenfläche, wo der Sarcophag von Barile 3 sitzende, der Strogonow'sche 1 sitzende und 2 stehende Figuren hat, auf diesem die sitzende offenbar Achill mit der Leier in der Hand, wonach also auch wohl der räthselhafte Gegenstand, den auf dem Sarc. zu Barile die eine der Figuren in der Hand hat, als Leier zu bestimmen und die Figur selbst Achill seyn wird. Auf dem andern Nebenfelde erscheint auf beiden gleichmässig Achill vor dem Chiron stehend und in gymnastischen Uebungen begriffen. Die eigenthümliche Wendung des Armes, mit welcher hier Achilles dargestellt ist, wird von den Auslegern des Petersb. Sarc. als Stellung beim Bogenschiessen aufgefasst. Doch sieht man nichts vom Bogen, noch vom Köcher, nach welchem Achill doch zu greifen scheint. Mir scheint es deshalb gerathener an eine Uebung aus dem Pentathlon zu denken und zwar an einen so eben vollzogenen Discuswurf. Der Discus wurde *κατωμαδὸν* geworfen, d. h. indem man mit zurückgebogener Hand von der Schulter ausholte (*Eratosthenes* bei *Schol. Odyss.* θ, 190), so dass eine Biegung der Hand, wie die auf den beiden Sarcophagen abgebildete, wohl dabei vorkommen konnte.

Frage, von dem Vf. doch in einer gewissen Verbindung mit derselben behandelt worden; und vielleicht hat er sich eben dadurch zu einer zu sceptischen Behandlung dieser Fabel verleiten lassen. Er behauptet S. 7 und S. 37, unzweifelhaft lasse sich die Existenz derselben in der hellenischen Poesie und bildenden Kunst erst in der Zeit nachweisen, wo Athenion, nach einer Angabe des Plinius, diesen Gegenstand gemalt habe, im 2ten oder 3ten Jahrhundert vor Chr. Geb.*). Alle Stellen, welche für ein höheres Alter derselben angeführt würden, seyen zweideutiger Art. Darunter sind namentlich die Nachrichten von den Tragödien des Sophokles und des Euripides (*Dindorf Poetae Scenici Fragm.* p. 54 und 109) verstanden, endlich die Nachricht bei Pausanias I, 22, 6 über ein Gemälde des Polygnot. Ueber die Skyrerinnen des Sophokles wäre jetzt *Welcker*, die Griechischen Tragödien mit Rücksicht auf den epischen Cyclus I. S. 102—107 nachzusehn. Allein die Notiz bei Pausanias ist so sicher, dass wir nicht absehn, wie das Factum, schon Polygnot malte den Achill auf Skyros, wankend gemacht werden kann. Es heisst dort, in der Pinakothek der Propyläen zu Athen seyen die Gemälde, welche durch die Zeit *noch nicht* verblichen wären (ὁπόσοις γε μὴ καθέστηκεν ὁ χρόνος αἴτιος ἀφανέσιν εἶναι) folgende, Diomedes und Ulysses u. s. w. Dann sagt er von einem der Gemälde, *welche er noch sah*, Homer erzähle die Sache anders. Darauf folgen diese Worte: „Gut scheint mir auch des Homers Dichtung, dass Skyros vom Achill erobert sey, abweichend von denen, welche sagen, Achill habe eine Zeitlang unter den Mädchen auf Skyros gelebt, welches freilich auch Polygnotos gemalt hat (ἃ δὴ καὶ Πολύγνωτος ἔγραψεν). Höchstens bleibt dabei fraglich, ob Pausanias dieses Gemälde auch in den Propyläen gesehen, oder anderswo; obgleich jenes, nach der Weise, wie Pausanias zu referiren pflegt, das Wahrscheinlichste ist. Der Vf. hat also diese Stelle missverstanden, wenn er S. 45 referirt: „Pausanias selbst sagt, das Gemälde des Polygnot sey zu seiner Zeit verblichen gewesen und er habe nur sein Bild von der Einnahme von Skyros gesehn, welches aber jene Fabel ausschliesst." — Hat aber Polygnot diese Mythe gemalt, so versteht es sich von selbst, dass dieselbe, wenn auch nicht dem speciell Homerischen Sagenkreise, doch dem der nächst folgenden epischen Dichtungen angehöre, und auch dafür findet sich eine Bestätigung, nämlich in den Scholien zur Ilias XIX, 326, wo wegen dieser Mythe auf die Kykliker verwiesen wird. Ein solches Citat giebt allerdings einer gewissen Unsicherheit Raum, da über die Bedeutung der Kykliker neuerdings so verschiedene Ansichten geltend gemacht sind, namentlich von *Welcker* behauptet ist, dass die in den Scholien zum Homer citirten Kykliker überall nicht auf ältere Epiker, sondern auf spätere Grammatiker zu beziehen wären. Allein Ref. glaubt diese Annahme durch die ausführliche Erörterung in der Allgem. Lit. Zeit. 1837. Januar S. 125 entkräftet zu haben, zumal wenn man die ebendaselbst S. 131 über den Sprachgebrauch der Scholien παρὰ τοῖς νεωτέροις gemachten Bemerkungen mit hinzu nimmt, so dass es uns wenigstens durchaus sicher zu seyn scheint, dass das zunächst nachhomerische Epos, näher die Kyprien des Stasinos jene Sage in ihren Kreis aufgenommen hatten, welcher Ansicht auch *O. Müller* ist, s. Zeitschr. f. Alterthumsw. 1835. S. 1182.

Mögen diese Bemerkungen dem Vf. beweisen, mit welchem Interesse Unterzeichneter seine in dem geräuschvollen Treiben der Residenz doppelt verdienstliche Thätigkeit verfolgt. Mögen ihm die dort immer reichlicher zuströmenden archäologischen und literärischen Schätze bald wieder Gelegenheit zu einer Mittheilung an das ausländische Publikum Veranlassung geben, welches, wir wagen es in seinem Namen vorauszusagen, ihm dafür aufrichtigen Dank wissen wird. — Ein kleines Vorstudium zu der beabsichtigten Periegese der Nordgestade des Pontos sind die 6 nach Erscheinen von *Böckh's Corp. Inscr.* II, 1 aus dem südlichen Russland eingegangenen griechischen Inschriften, die Hr. *v. Muralt* zu Ende des schon angeführten Aufsatzes über den Codex der *Historia Naturalis* des Plinius im *Bulletin scientif.* T. V. Nr. 14 aus Russischen Journalen zusammengestellt hat. — Von anderer Seite hören wir, dass die an hellenischen Alterthümern Südrusslands schon so überaus reiche Eremitage zu St. Petersburg vor kursem wieder einen bedeutenden Zuwachs an bemalten Vasen, Figuren in Terra Cotta, Münzen, Siegelringen, Schmucksachen und andern Anticaglien aus Kertsch erhalten hat, zu welchen aus Anapa eine Sendung von Steinen mit Basreliefsvorstellungen und Inschriften gekommen ist, welche aber, mit Ausnahme einer einzigen, nicht von Bedeutung seyn sollen. Jene einzige ist eine am Anfange verstümmelte, sonst gut erhaltene Inschrifttafel aus der Zeit des Sauromates I. (unter Tiber), nicht von historischer Bedeutung, aber sprachlich und paläographisch nicht uninteressant. *Preller.*

*) Eine genauere Bestimmung der Blüthe dieses Künstlers hat Ref. versucht, Demeter und Persephone p. 378.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1840.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Hahn: *ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ ΤΑ ΣΩΖΟΜΕΝΑ. Xenophontis quae extant* ex librorum scriptorum fide et virorum doctorum coniecturis recensuit et interpretatus est *Io. Gottlob Schneider Saxo.* Tomus sextus opuscula politica, equestria, venatica continens.

Auch unter dem Titel:

Xenophontis Opuscula politica, equestria, venatica cum Arrhiani libello de venatione ex librorum scriptorum fide et virorum doctorum coniecturis post Schneiderum iterum recensuit et interpretatus est *Gustavus Albertus Sauppe*, Phil. Dr., Gymnasii Torgaviensis Conrector. 1838. LX u. 592 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Von der Schneider'schen Ausgabe der Werke des Xenophon ist schon in der alten Gestalt derjenige Band, welcher die politischen und die auf die Reitkunst und die Jagd sich beziehenden Schriften enthält, als der vorzüglichste anzusehen. Denn in den andern Theilen tritt die sachliche Erklärung, in welcher bekanntlich die Stärke *Jo. Gottl. Schneider's* bestand, der sich in mehrern Hinsichten eine ausgezeichnete Sachkenntniss erworben hatte, in den Hintergrund gegen die grammatische Auslegung, die bei der geringen Gründlichkeit grammatischer Kenntnisse des genannten Gelehrten nur mangelhaft seyn musste. Auch hat in den andern Bänden die Conjecturalkritik bei der Menge und Güte der vorhandenen Handschriften einen untergeordneten Werth gegen die diplomatische, welche nach festen Grundsätzen zu üben nicht *Schneider's* Sache war, der die Güte der Handschriften zu wenig prüfte, und den besten zu wenig folgte. Daher sind seine Anmerkungen zur Cyropädie und Anabasis bei dem jetzigen Stande der griechischen Sprachwissenschaft und nach der neuern bessern Gestaltung des Textes beider Schriften schon grossentheils veraltet und unbrauchbar, während ein grosser Theil der Anmerkungen zu diesem Bande wegen der reichlichen Sacherklärung und wegen scharfsinniger Conjecturen, die bei dem verderbten Zustande der Handschriften dieser kleinen Schriften unentbehrlich sind, immer seinen Werth behaupten wird. Wenn demnach der vorliegende Band in der frühern Ausgabe noch immer nützlich ist, so ist die Brauchbarkeit desselben durch die neue Bearbeitung sehr erhöht. Hr. Dr. *Sauppe*, welcher der gelehrten Welt schon durch die wackere Bearbeitung der Memorabilien zum Schulgebrauch und andere Arbeiten rühmlichst bekannt ist, hat uns hier mit einem trefflichen Werke beschenkt, bei dem die Umsicht, mit welcher der Plan zu demselben entworfen, und die Sorgfalt, mit der dieser Plan ausgeführt und alles Erforderliche zusammengestellt, alles Fremdartige ausgeschlossen ist, gleich gerühmt zu werden verdient. Was der neue Herausgeber zu leisten beabsichtigte, kann aus den Worten desselben in der Vorrede S. X fg. ersehen werden, die Ref. hier mittheilen will, da er sich theils nicht kürzer über diesen Punkt äussern kann, theils der Leser so Gelegenheit haben wird, zugleich die gediegene Latinität und die liebenswürdige Bescheidenheit des Hn. Dr. *S.* kennen zu lernen. „*Equidem*" sagt derselbe „*quum viderem operam Schneideri magna cum laude et utilitate in illustrandis rebus ad antiquitatem graecam et historiam naturalem pertinentibus positam, in rebus iis, quae ad linguae rationes referrentur, non ubique satis diligenter versatam, duplex mihi negotium esse putavi, ut, si quid addendum ad harum rerum explicationem, adderem, et si quid in emendandis vel recte aestimandis verbis scriptoris erratum aut praetermissum videretur, quantum et mea imbecillitas et rei difficultas pateretur, strenue corrigerem. Atque in priore quidem annotationis genere facile erat opes Schneideri larga accessione augere; sed — satis habebam excitatis rerum potissimum antiquarum locupletissimis testibus rem omnem absolvere. — Nam in rerum grae-*

carum enarratione quis non malit Müllero, Meiero et Schoemanno, Wachsmuthio, Tittmanno, C. Fr. Hermanno auscultare quam mihi? in rei equestris descriptione num quis certior dux mihi potuit esse quam Godofredus Hermannus? in eadem etiam quam Fridericus Jacobsius, Friderici filius? in re venatica quam Lenzius? et quod satius duxi ex Fr. Haasii opibus largiri quam meam inopiam dissimulare, quis obiurgabit? Extra Xenophontis scripta exspatiandum non putavi. Quae Schneiderus in Addendis et in Addendorum appendice exposuerat, suo quaeque loco addidi. — Nonnulla tacitus correxi, sicubi quid vel e codd. falso enotatum, vel ex aliis scriptoribus negligentius exscriptum, vel calami errore vel typothetae negligentia peccatum viderem. Reliqua, quantum fieri potuit, intacta reliqui, et ne Schneideri laudem mihi arrogare viderer, diligenter curavi addita mei nominis nota vel certe uncis appositis. — In verbis scriptoris quum neque verecundia Schneidero debita neque rerum difficultas multa pateretur mutari, in proferendis meis emendationibus timidior, in recipiendis si quas factas vidissem ab aliis cautior fui. Interpunctionem Schneiderianam passim correxi."

Die in diesen Worten gegebenen Versprechen hat der gelehrte Herausgeber überall gewissenhaft erfüllt, und in mancher Hinsicht noch mehr geleistet, als dieselben anzudeuten scheinen. Um dieses thun zu können, suchte er sich zunächst neue Hülfsmittel zur Kritik und Erklärung des Textes zu verschaffen. Er verglich selbst aufs neue den Leipziger Codex, welcher von Schriften dieses Bandes das Büchelchen über den Staat der Lacedämonier und über die Reitkunst enthält. Der Lehrer des Herausgebers, Hr. Prof. *G. Hermann*, erlaubte ihm theils seine Anmerkungen zu der Schrift über die Reitkunst und die früher in Betreff des Schriftchens über den Staat der Athener gemachten Bemerkungen zu benutzen, theils theilte er eine Vergleichung einer Augsburger Handschrift zu dem *Hipparchicus* mit. Hr. Prof. *Ern. Christ. Schneider* zu Breslau unterzog sich gefälligst einer neuen Prüfung der dasselbe Schriftchen enthaltenden Breslauer Handschrift. *Jacobs* steuerte die auf dem Rande des Münchener Exemplars der Aldina befindlichen Varianten des *Victorius* mit, und er sowohl als der genannte Hr. Prof. *Schneider* fügten zu ihren Sendungen einige Anmerkungen hinzu. Ausserdem benutzte der Herausg. die Papiere von *Voigtlaender*, die 1824 erschienene Ausgabe *Dindorf's*, die Stuttgarter deutsche Uebersetzung dieser Werkchen des Xenophon, endlich zu einzelnen Schriftchen noch besondere Hülfsmittel, wie die Ausgabe von *Haase*, die Uebersetzung von *Lenz* u. s. w.

Mit solchen Hülfsmitteln ausgerüstet ging er an seine Aufgabe, und löste dieselbe, wie schon oben anerkannt ist, vortrefflich. Dem Text geht nach der kurzen Vorrede *Schneider's* eine ausführliche unseres Herausg. (S. IX — LX) vorher, in der er, nachdem er sich im Allgemeinen über den Plan seines Werkes und die benutzten Hüfsmittel geäussert hat, die Aechtheit, den Zweck, die Beschaffenheit, die Abfassungszeit der einzelnen Schriften und die Grundlagen der Kritik und Erklärung derselben bespricht. Er erkennt mit Recht Xenophon für den Verfasser aller in diesem Bande enthaltenen seinen Namen tragenden Schriften an, in Ansehung der beiden über den Staat der Lacedämonier und den Staat der Athener nur mit den schon in den *Quaestionibus Xenophonteis* entwickelten Beschränkungen, dass beide nicht in der Gestalt vorhanden seyen, die ihnen Xenophon habe geben wollen, sondern jene eine blosse Skizze sey (*species operis primis lineis descripta, certe non utique perpolita aut in iustam formam redacta*), die der, in dessen Hände sie gekommen, zu ändern entweder nicht gewagt oder nicht verstanden habe p. XXIX, während diese von einem interpolirt sey, der aus dem, was Xenophon unvollendet hinterlassen habe, ein Buch machen zu können *meinte* p. XXXV. In der Schrift über den Staat der Lacedämonier ist daher die durch die Handschriften überlieferte Folge der Kapitel und Paragraphen mit Recht beibehalten, und *Haase*, der sich die kühnsten Versetzungen erlaubt hatte, die schon wegen ihrer Menge und Willkür verwerflich sind, in der Kürze zweckmässig widerlegt. In dem Schriftchen über den Staat der Athener aber sind die Stellen, welche der Herausgeber nach *G. Hermann's* Ansicht für untergeschoben hält, in Klammern eingeschlossen. Hier muss nun freilich vieles unsicher und schwankend bleiben, und Ref. muss bekennen, dass er auf die Weise, wie es hier geschehen ist, das Werkchen für interpolirt in mehrern Stellen nicht ansehen kann. Denn erstens erscheint doch der Verfasser dieser Zusätze allzu thöricht, wenn man annimmt, er habe Worte, wie τοῦτο ἐρῶ ὅτι in dem Satze §. 2. πρῶτον μὲν οὖν τοῦτο ἐρῶ ὅτι δικαίως αὐτόθι καὶ οἱ πένητες καὶ ὁ δῆμος πλέον ἔχει τῶν γενναίων καὶ τῶν πλουσίων, oder gar so abgeschmackt, wie χρησταὶ οὖσαι καὶ μὴ χρησταί in dem Satze §. 3. ὁπόσαι μὲν σωτηρίαν φέρουσι τῶν ἀρχῶν, χρησταὶ οὖσαι καὶ μὴ χρησταί, oder so seltsam und verkehrt eingeschobene, wie in νομί-

ζων τοῦτο [οὐ] καλὸν εἶναι [γνοὺς, ὅτι οὐ δυνατὰ ταῦτα ἐστιν] ἐπιτηδεύειν die in Klammern eingeschlossenen zuzufügen für nöthig erachtet, sofern er nicht etwas ähnliches in dem Originale fand. Zweitens sind dieser Hypothese zu Liebe bisweilen gewaltsame Veränderungen des Textes vorgenommen, wie §. 12. ἐποιήσαμεν in ποιησαμένους. Da jedoch der Herausg. im Einzelnen über die Gründe, aus denen er solche Stellen lieber als Zusätze eines thörichten Interpolators betrachtet denn als verderbt angesehen wissen will, hier keine Rechenschaft ablegt, sich auf seine *Quaestiones Xenophonteas* berufend, so will Ref., da diese theils für früher erschienen, theils ihm nicht zur Hand sind, auf die erwähnte Frage nicht genauer eingehen. Er bemerkt nur noch, dass der Herausg. zu zeigen sucht, beide Schriftchen über die Staatsverfassung seyen um dieselbe Zeit, nach der Schlacht bei Leuctra, gegen das Ende der 102ten Olympiade geschrieben. S. XXXI und XLI. Die Schriften über die Finanzen und über die Reitkunst versetzt er in die Zeit nach der Zurückrufung Xenophon's aus dem Exile, die über die Finanzen namentlich mit *Krueger* in Ol. 106, 2 (p. XLVI), und mit dieser hält er die andere ungefähr für gleichzeitig (p. XLIX), wiewohl er nicht der Meinung *Schneider's* ist, es sey auch diese Schrift, wie jene, von Xenophon geschrieben worden, um dem Eubulus seine Dankbarkeit für seine Zurückberufung zu zeigen. Der *Hipparchicus* ist, wie das Ende lehrt, vor dem Werkchen περὶ ἱππικῆς verfasst; genau wagt der Herausg. die Zeit der Abfassung nicht zu bestimmen, doch bezeichnet er als solche die nach der Rückkehr des Xenophon aus dem Exile und kurz vor der Schlacht bei Mantinea (p. LIX). Endlich die Schrift über die Jagd scheint ihm ungefähr in derselben Zeit entstanden zu seyn, in der die zuletzt erwähnten 3 Schriften verfasst seyen (p. LVII). Er hält es für wahrscheinlich, dass das erste Kapitel mit Ausnahme des erst von *Schneider* zu demselben gezogenen letzten Paragraphs und der Schluss von XII, 10 an unecht seyen (p. LVIII), räumt jedoch ein, dass, wenn dieses fremde Zusätze seyen, sie für sehr alt angesehen werden müssten.

So viel glaubte Ref. über die Ansichten des Herausg. in Betreff der Entstehung und Abfassungszeit der einzelnen Schriften mittheilen zu müssen, da diese Fragen von besonderem Interesse sind. Was nun die Behandlung im Einzelnen betrifft, so hat Hr. Dr. *S.* seinem Versprechen gemäss eine umsichtige, Willkür und Kühnheit (ausser bei Durchführung der oben angedeuteten Hypothese) vermeidende, Kritik geübt, und einen, so weit es die Beschaffenheit der Hülfsmittel erlaubt, möglichst lesbaren und beglaubigten Text geliefert. Einige Male nur ist er in Beibehaltung der Vulgata zu weit gegangen. Ein klares Beispiel der Art findet sich *de Rep. Athen.* I, 14. διὰ ταῦτα οὖν τοὺς μὲν χρηστοὺς ἀτιμῶσι καὶ χρήματα ἀφαιροῦνται καὶ ἐξελαύνουσι καὶ ἀποκτείνουσι. Hier muss die Form ἀτιμῶσι schon an sich Anstoss erregen, da ἀτιμᾶν, wie unser Herausg. bemerkt, von *Elmsley* für unattisch erklärt wird. Nun beruft jener sich zwar dagegen auf *Hermann* zu *Soph. Ai.* 1108. Aber was schreibt dieser? „*Sophocles, quem plurima ex Homero sumpsisse observarunt veteres, quidni etiam verbum* ἀτιμᾶν *ex illo fonte hauserit, praesertim quum etiam lyrici, ut Pindarus, eo sint usi?*" Wird hierdurch der Gebrauch dieses Wortes bei einem attischen Prosaiker gerechtfertigt? Aber hiervon abgesehen, so ist bekannt, dass, wenn von der Strafe der bürgerlichen Atimie die Rede ist, weder ἀτιμᾶν noch ἀτιμάζειν, sondern ἀτιμοῦν das gebräuchliche Verbum ist. Da nun hier ἀτιμοῦσι im *Paris. A.*, welche Handschrift unser Herausg. selbst für die beste erklärt, und ausserdem bei *Stobaeus* steht, wie kann da der geringste Zweifel über die Lesart Statt finden? Weniger zu missbilligen ist es freilich, dass *de Rep. Laced.* I, 5. in den Worten οὕτω δὲ συνόντων ποθεινοτέρων μὲν ἀνάγκη σφῶν αὐτῶν ἔχειν, ἐρρωμενέστερα δὲ γίγνεσθαι, εἴ τι βλάστοιεν, die Vulgata beibehalten, in so fern die von *Schneider* aufgestellte Verbesserung βλάστοι noch nicht in Handschriften gefunden worden ist. Da jedoch die Vulgata einen offenbaren Solöcismus enthält, und *Schneider's* leichte Verbesserung schon von *Haase* gebilligt und von *Dindorf* in den Text gesetzt war, so hätte sie nicht wieder aus demselben verdrängt seyn sollen. Dergleichen Stellen möchten sich noch einige nachweisen lassen; im Allgemeinen aber ist es freilich besser, namentlich in Schriften, in welchen die Lesart oft unsicher ist wie in den vorliegenden, in Aenderung der Vulgata zu schüchtern als zu kühn zu seyn.

Die Anmerkungen des Herausg. zeichnen sich überall durch Gründlichkeit und zweckmässige Kürze aus. Sehr selten findet man einen Irrthum *Schneiders* nicht berichtigt, wie S. 104, wo dieser die Strategen und Hipparchen unter diejenigen rechnet, welchen in Athen durch das Loos Würden übertragen wurden; eben so selten vermisst man eine Anmerkung, wo eine solche hinzuzufügen war, z. B. über die Verbindung des ἄν mit dem Infinitiv des Perfects (ἐπικεκου-

ῥῆσθαι ἄν) zu Anfange der Schrift *περὶ πόρων*. Auch der Druck ist seiner Correctheit wegen zu rühmen, und Druckfehler wie S. 115 Anmerk. Col. 2. Z. 1. *impositarum* statt *importatarum* gewiss sehr selten.

Eine Conjectur will Ref. noch beifügen, die sich auf die Schrift über die Jagd bezieht. Dort heisst es III, 2. *χείρους δὲ καὶ πλείους αἱ τοιαίδε (κύνες)· μικραί, γρυπαί, χαροποί, μυωποί, αἰσχραί, σκληραί, ἀσθενεῖς, ψιλαί, ὑψηλαί, ἀσύμμετροι, ἄψυχοι, ἀῤῥῖνες, οὐκ εὐῖνοδες.* In diesem Verzeichniss ist *αἰσχραί* zu streichen. Denn erstens ist es ein zu allgemeiner Ausdruck, der auf mehrere der einzeln angeführten Arten passen wird. Zweitens giebt Xenophon §. 3 gleich näher an, aus welchen Gründen die einzelnen eben angeführten Hunderacen für schlechter zu halten seyen, übergeht aber dabei die Erläuterung des *αἰσχραί*, während sämmtliche übrige eben aufgeführte Adjectiva mit einem erläuternden Grunde ausgestattet sind. Das *αἰσχραί* ist unstreitig aus den missverstandenen Worten *μυωποὶ δὲ καὶ χαροποὶ χείρω τὰ ὄμματα ἔχουσιν, ἄμορφοι δὲ καὶ αἰσχραὶ ὁρᾶσθαι* in den vorhergehenden Paragraphen gekommen. In derselben Schrift IX, 18 ist *τραχέας* statt *τραχεῖς* nicht zu dulden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Nürnberg, b. Campe: *Frid. Guil. Doeringi commentationes, orationes, carmina latino sermone conscripta.* Accedunt *Friderici Jacobsi* epistola ad Doeringium senem felicissimum et *E. F. Wuestemanni* oratio in Doeringi memoriam habita. 1839. XL u. 398 S. 8. ($1\frac{1}{2}$ Rthlr.)

Die Sammlung der kleineren Schriften und zerstreuten Aufsätze eines Verstorbenen verdient überall Anerkennung. Ist es auch grösstentheils Pflicht der Pietät, welcher die Sammler, meist Freunde oder näher stehende Schüler, genügen wollen, so erweisen sie doch der Wissenschaft einen Dienst, weil derartige Schriften meist nur in kleineren Kreisen bekannt werden oder sich bald unter der Masse verlieren, das umfangreichere Buch aber leichter sich Bahn bricht und was als Frucht angestrengter Studien oder glücklichen Scharfsinns der Vergessenheit entrissen zu werden verdient, allgemein zugänglich macht und für längere Zeiten erhält. Unsere Zeit hat sich hierin gerade nicht lässiger gezeigt als frühere Jahrhunderte und namentlich von den zerstreuten Arbeiten der Philologen schätzbare Sammlungen veranstaltet. Zu diesen gehört auch das vorliegende Buch, in welchem Hr. Prof. *E. F. Wüstemann* in Gotha die Schulschriften, Reden und lateinischen Gedichte des am 27. November 1837 verstorbenen Ober-Consistorialrath und quiescirten Gymnasial-Director *Friedrich Wilhelm Döring*, mit dem der Herausg. nicht minder durch amtliche Verhältnisse als durch Freundschaftsbande eng verknüpft war, vereinigt hat. Ref. will hier nicht Döring's Schriften beurtheilen, auch nicht fragen, ob es sich der Mühe verlohnte, eine solche Sammlung zu veranstalten, obschon Mancher den Kopf zweifelnd schütteln wird, wenn er erfährt, dass die Mehrzahl der hier abgedruckten Schriftchen dem vorigen Jahrhundert angehört und aus den Jahren 1782 bis 1788 stammt, also bereits vor funfzig Jahren verfasst ist. Gerade dieses Alter hat dem Ref. ein hohes Interesse gewährt, weil ihn die Lectüre des Buches zu tröstlicher Vergleichung mit den Leistungen der Gegenwart aufgefordert und über den damaligen Stand der philologischen Disciplinen, über die Methode wissenschaftlicher Untersuchungen und sogar über die Schreibart jener Zeit interessanten Aufschluss gewährt hat. Dahin rechnen wir besonders die Abhandlungen *de Iove tonante* p. 20—30, *de imagine Somni* p. 31—51, *de alatis imaginibus apud veteres* p. 52—85, *de coloribus veterum* p. 86—99, die flüchtige Notiz *de laudationibus funebribus apud veteres* p. 100—105, die alle dem jetzigen Stande der Wissenschaft nicht mehr entsprechen und darum vielleicht kurze Bemerkungen des Herausg. verlangt hätten, in denen verbessert oder ergänzt wäre, was neuere Untersuchungen über die behandelten Gegenstände ans Licht gebracht haben. Aber das scheint der Herausg. absichtlich vermieden und darin ganz in dem Sinne des Verstorbenen gehandelt zu haben, der bei seinen grösseren schriftstellerischen Arbeiten das, was von Andern gegen seine Ansichten erinnert worden war, geflissentlich zu ignoriren pflegte. Zwei Abhandlungen sind kritischen Inhalts; die erstere behandelt die der zehnten Satire des Horaz in einigen Handschriften und alten Ausgaben vorgesetzten acht Verse und übernimmt die Vertheidigung derselben als echt Horazischer aus ziemlich unzureichenden Gründen (Hr. *W.*, von dem sicherem Vernehmen nach eine neue Bearbeitung der Heindorfschen Ausgabe zu hoffen ist, verweist hier gegen die sonstige Gewohnheit auf die Abhandlungen von *Eichstädt* und *Jacobs*, welche dieselbe Frage viel gründlicher untersucht haben); die andere bespricht einige Stellen der Virgilianischen Eklogen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1840.

VERGLEICHENDE SPRACHKUNDE.

STUTTGART, b. Imle u. Liesching: *Celtica I.* Sprachliche Documente zur Geschichte der Kelten; zugleich als Beitrag zur Sprachwissenschaft überhaupt, von Dr. *Lor. Diefenbach.* 1839. 243 S. 8. (1 Rthlr. 15 gGr.)

Auch den Keltischen Sprachen hat jetzt eine glücklichere Stunde geschlagen. Die neukeltischen Sprachen selbst sind meistens einzeln besser grammatisch und lexikalisch bearbeitet worden; z. B. das *Bas Breton* durch *Le Gonidec* (*Dict. breton-français* 1821. *Gramm. Celto-Bretonne, Nouv. éd. Paris* 1838); das *Wallisische* in dem etymologisch allerdings nicht immer rühmlichen *Dict.* von *Will. Owen.* II Voll. Lond. 1803; das *Irische* in dem *Dict.* von *Edw. O'Reilly* 1817; endlich das *Gaelische* in einer zweiten Auflage von *Stewart's* Gramm. 1812 und in dem *Dictionarium Scoto-Celticum*, welches, unter Leitung der *Highland Soc. of Scotland*, Edinb. u. Lond. 1828 in II Voll. 4. erschien, so wie in dem brauchbaren *Dict.* von den Geistlichen *N. Macleod* und *D. Dewar.* Glasgow 1831. 8. Aber auch die vergleichende Grammatik hat sich dieses, der verständigen Forschung noch reiche Ausbeute versprechenden Stoffes bemächtigt. *J. C. Prichard*, der verdienstvolle, aber sehr mit Unrecht von seinen Nachfolgern, namentlich von Pictet, gar nicht genannte Verfasser des schätzbaren Buches: *The eastern origin of the Celtic nations* u. s. w. Oxf. 1831. *A. Pictet* und neuerdings *Bopp* haben Treffliches, namentlich in der Hinsicht geleistet, dass sie einen näheren Zusammenhang der neukeltischen Sprachen mit dem Sanskrit darthaten, ja sogar in den Indogermanischen Sprachenkreis noch die *keltische* Familie als sechste einrückten, wogegen jedoch, nach meinem Bedünken, noch mancherlei einzuwenden wäre, und was mindestens nicht so uneingeschränkt, wie von den übrigen Familien, behauptet werden sollte. Alle jene Bemühungen können gleichwohl für kaum mehr als einen guten Anfang genommen werden, indem z. B. noch sehr viel zu einer Grammatik fehlt, welche die keltischen Sprachen, etwa nach der Weise von *J. Grimm* und *Diez*, in ein wissenschaftliches Ganze verarbeitet enthielte. Das lange Grassiren der Keltomanie hat beinahe alle etymologische Untersuchung keltischer Sprachen nicht bloss in Verwirrung, sondern auch in Verruf gestürzt, so dass die echte Forschung Mühe haben wird, im Gegensatze zu so ungünstigen Umständen sich in die Höhe und zu verdienten Ehren zu bringen. Um so dankenswerther ist jeder erfolgreiche Schritt, welcher auf der, vom Frischen angebrochenen Bahn vorwärts gethan wird. Als einen solchen dürfen wir aber gegenwärtiges Buch bezeichnen, dessen Vf. sich schon längst sowohl durch seine schätzenswerthen Untersuchungen über die Romanischen Sprachen, als auch durch das kleine, interessante Buch: Ueber Leben, Geschichte und Sprache, 1835, einen rühmlichen Namen erworben hat. Hr. *Diefenbach* verheisst uns ein ausführlicheres Werk: „*Celtica.* Versuch einer genealogischen Geschichte der Kelten;" zu diesem haben wir erst den Vorläufer erhalten, welcher aber eine eigne Anzeige verdient. *Adelung* hat bekanntlich im II. Theil des Mithridates ein Verzeichniss von Wörtern gegeben, welche nach dem Zeugnisse alter oder mittelalterlicher Schriftsteller keltischen Ursprungs sind, und dieselben aus dem neukeltischen Sprachschatze zu erläutern gesucht, worauf sich eben mit der Hauptbeweis stützt, dass die sog. neukeltischen Idiome als wirkliche Abkömmlinge und Ueberreste der keltischen gelten müssen. Jenes Verzeichniss jedoch ist weder sehr vollständig, noch immer richtig und genau, weshalb sich Ref. schon lange mit dem Gedanken trug, dasselbe erweitert und, mit Hülfe besserer Quellen berichtigt wieder herauszugeben. Hn. *D.* ist nun derselbe Gedanke gekommen, und er hat weit mehr gethan, hat ihn, und zwar mit solcher Umsicht und mit solchem Glücke zur Ausführung gebracht, dass Ref. sich ohne Kummer überholt sieht. Letzterer wünscht nun aber doch wenigstens, zu dem ihm nicht ganz

unbekannten Gegenstande in dieser Anzeige einige Bemerkungen und Zusätze niederzulegen, welche, hofft er, der ihm freundlich gesinnte Vf. zu missdeuten keinen Anlass finden soll.

Wir ziehen also 1) einige Namen von Gottheiten in Erwägung.

a) *Apollo Grannius*, beim Vf. Nr. 209, Mone Myth. II. S. 345. Daher z. B. *Aquis-grani*, auch Poln. *Akwisgran* (Aachen), woselbst sich noch jetzt der *Grannus*-Thurm von römischer Bauart befindet. Im Irischen *grian* (*the sun, light*) und zwar merkwürdiger Weise mit weiblichem Geschlecht. Bei Ossian die Gael. Frauennamen α) *Deòghréine* Ahlwardt Uebers. des Ossian I. S. 101 (auch der Name von Fingals Standarte), von *deò f. Breath; air; the vital spark, life*; α) *ray of light, vision*, und *gréine, Gen. of grian.* β) *Dearsagréine ib.* III. S. 61, von *deàrs, deàrrs v. a. and n. to shine, gleam.* Auch vielleicht der Mannsname *Lloegrin* (*Lohengrin*) Mone Myth. II. 422. — b) *Belenus* (Sonnengott) *Dief.* S. 185. Irisch *Beal m. The god Belus, the sun. Beul m. The sun.* Gael. „*Beal m., Gen. Beil, Bel. The god Belus or Bel written also Beul*" *M'Leod and Dewar, Dict. p.* 61 und *Dict. of the Highl. Soc. T. I. p.* 104, wo auch fälschlich an den Babylonischen Belus erinnert wird. Das Wort ist noch übrig im Gael. *Bealltuin* d. h. *Beli ignis*, über dessen Anzündung am ersten Mai man d. zuletzt a. O. nachsehe und mit Grimm Myth. S. 346 vergleiche. Das Bilsenkraut, Grimm Gr. III. 373 „*jusquiamum, bilsa*" *Graff, Diut. II.* 275, etwa mit Gael. *lus* (*planta*)? span. *beleño*, russ. *belená*, altkeltisch βελινουντία Dief. Nr. 316, welches dem Gotte geweiht war, führt daher den Namen. Mone, Myth. II. 417, Radlof, Bildungsgesch. d. Germ. S. 199. Vielleicht die *Belche*, 3 heilige Berge in den Vogesen, von Gael. *Beal* als Adjectivform; *Belchenkopf* lässt wohl nur zufällig an *ceann* (*caput*) in Betreff des *ch* rathen. Mone a. a. O. 337. *Mons Belenatensis* 382. — c) *Abelio*, auch eine keltische Gottheit, ist vielleicht derselbe Name, mit dem bestimmten Artikel *a.* — d) *Attis, Atys* bei Adelung zu Mithr. II. 44, aber die Stellen aus *Arnob. adv. gent. V. p.* 187. „*Attidem* (*solem*)" und *Macrob. Sat. I.* 21. „*Sol nomine Attinis s. Atinis colitur*" machen die wahre Gestalt des Worts zweifelhaft. Vielleicht darf man an Gael. *teine* (*ignis*), *teinidh* (*igneus*) erinnern. *Tonntheine* aus *tonn Awave*; *teine Fire* ist der Name eines Sternes. Ahlwardt Oss. III. 257. Dief. S. 22 erinnert an Sansk. *âditya* (Sonne). — e) *Aventia.* Etwa Irisch *Benéid* (*The Minerva*) bei *O'Reilly*? — f) *Benzozia* bei Adelung; wahrscheinlich mit dem präpositiven *ban* (Frau), welches im Gael. zur Motion dient, verbunden. Vgl. *Prichard, Celt. nat. p.* 66. — g) *Comedovae*, gewisse Untergottheiten; etwa mit Ir. *cuimidhe, God*, oder Welsch *duw, God* zu vergleichen. — h) *Taranis*, vermuthlich Gott des Donners; Gael. *toireann* (*tonitru*), Welsch *taran f.* (*A clap of thunder*), aber BBret. *kurun f.* = κεραυνός. Das Span. *trueno* (*tonitru*) stand, wenn es sich nicht etwa durch Metathese bildete, doch gewiss unter keltischem Einflusse. Ob Dief. S. 140 den nord. *Thôrr* mit Recht vergleiche, macht das wahrscheinliche Entstehen dieses Worts aus altsächs. *Thunar*, Donner (Grimm Myth. S. 112) zweifelhaft; altnord. heisst die Naturerscheinung des Donners *duna* und *thruma*, welche letzte Form zu der kelt. *Taramis*, mit *m*, stimmen würde. Gael. *torman* (*sonitus, fremitus*), *toirm.*

2) Oertlichkeiten. a) *Alpis Pennina, Apennini montes* Dief. S. 170 und der *Peninus Deus* Grimm Myth. S. 114, unstreitig von Bas Bret. *penn m. Tete-Chef*; *bout*; *extremité*; *fin*, woher auch *empenn m. Cerveau*, vgl. Griech. ἐγ-κέφαλος. „*Penwith* (*Landsend*). Die Grafschaften Devon und Cornwall bilden eine Halbinsel, westlich vom übrigen England, und der District von Penwith bildet davon das äusserste *Ende*" A. L. Z. Ergz. Bl. Nr. 117. *Dec.* 1837. S. 933, vgl. Dief. S. 225, und *Pembrocke* Et. F. II. 525. vgl. Irisch *ceannthir* (*promontorium*, eig. *caput terrae, Finisterre*). Eben so *Penguaul* (Anfang des Walles) Dief. S. 226. Welsch *tal* (*a front*; *the forehead*) wird auch so gebraucht, z. B. *Tal-y-pont, Bridgend.* Daher auch die Mannsnamen *Taliefin* (*Fair-front*); *Talhaiarn* (*Iron-front*); *Tal-ariant* (*Silver-front*), vielleicht = *Talleyrand.* — b) Vom Gael. *tòrr m.* (*mons, mons praeceps isque rotundior vel excelsior*), im *Dim. torran*, wahrscheinlich die *Taurini*, das Alpenvolk zwischen Gallien und Italien, Tauren, als Bergbenennung in den Baierischen und Oesterreichischen Alpen u. s. w. *Duncker Origg. Germ. p.* 62. — c) Irisch *beann f. A mountain*; *benn f. A summit, mountain*; Gael. *beinn A mountain*; *hill*; *pinnacle*; Welsch *bàn Preminence. It is the appellation of several mountains.* Gael. *àrdbheinn A pinnacle*; *a lofty hill or mountain*, das vorige mit *àrd, High, lofty*; *great, noble* (vgl. Lat. *arduus*), woher die Ardennen (*silva Ard-uenna Duncker p.* 44. *Zeuss*, die Deutschen S. 11, der in Betreff des Schlusses gewiss mit Unrecht Deutsch *Buchunna, Fergunna* vergleicht, was auch in Betreff von τὰ Ἀρκύνια ὄρη, *Hercynia*

silva, S. 3, aus *erchyn*, erheben, gedeutet, und *Argoenna* S. 7 sehr zweifelhaft scheint), und *Ardbheinn* Ahlwardt Ossian Uebers. I. 103, so wie *Mòrbheinn* 102. III. 231 = „*Beinn-mhòr f. Name of a hill in Pertshire*," nur mit Umstellung von *mòr* (*great*). Warscheinl. *Cúlbeinn's* Bucht (Ahlwardt Bd. II. 270); man vgl. *cùl na beinne* (*pars aversa montis*) aus *cùl* (*dorsum*). — d) *Cebenna mons*, Sevennen, von Dief. S. 123 mit Recht aus Welsch *cevyn* (Rücken), z. B. *cevyn o dir A ridge of land; a long extended mountain. Cernen f. A gentle rising hill* erklärt. — e) *Alpes Carnicae*, unstreitig vom Gael. *càrnanaich Highland*, Irisch *cairneach Adj. Stony* (viell. κραναός), dies aber aus *carn* (Steinhaufen als Grabhügel) Ahlwardt I. 52 und *carn* (aufhäufen). *Carinthium*, Kärnthen, scheint zunächst das Partic. *càrnta Piled up: congestus, aggestus.* Vgl. Dief. Nr. 153. *Carni*, ein Alpenvolk neben den *Taurusci*, *Plin.* III. 22 (18). 24 (20) keineswegs, wie Zeuss S. 248 vermuthet, in dem Sinne von: Horn. Zu *Alpes Grajae* füge man noch Gael. *crag A rock, a crag.* Ueber die falsche Deutung aus *Graji* (Griechen), *Lepontii* (λέπειν) und *Euganei* (εὐγενεῖς) s. *Plin. l. l.* — f) In vielen Städtenamen *dunum* Dief. Nr. 243, Gael. *dùn A hill, a mount; a fortified house or hill, fortress, castle, tower.* Ir. *dun A fortified house or hill, a fortress, a city.* MLat. *dunjo* (*castellulum in duno, s. colle aedificatum*) *Du C.* α) „*Eryri or Snow-don*, der höchste Gebirgsrücken in Wales," Mone Myth. II. 442. Gael. *sneachd Snow*; Ir. *eirr Snow, ice*, BBr. *erc'h Neige.* β) *Lugdunum* (*corvi mons*) Dief. Nr. 95. γ) *Assundum, i. e. mons asini, Du C.*, vermuthlich *m* statt *n* bloss latinisirt; Angs. *assa* (*masc.* schwacher Decl.), *esol* (*masc.* stark), Gael. *asul*, Bask. *astoa* (*asinus*). δ) *Segodunum, Segedunum Duncker p.* 46, *Lupodunum, Tarodunum* (Ochsenberg) 47, *Cambodunum, Camalodunum* (*Camulus*, Kriegsgott?) 48, *Eburodunum* 54, *Carrodunum* 61, *Gesodunum, Idunum* 64, *Virodunum* 65, *Vellaunodunum, Parrodunum* 69 und in mehreren anderen, s. *Du C. Gloss. v. Dumm*, Zeuss, die Deutschen S. 762, Grimm Gramm. I. 153. Ausserdem noch z. B. *Uxellodunum, Noviodunum* (Neustadt) in Aquitania; *Novodunum, Caesarodunum, Melodunum* (*Melun*), *Augustodunum* (*Autun*), *Noviodunum* im Lugdunensischen und *Verodunum* (*Verdun*), *Minnodunum, Noviodunum, Eburodunum* (*Yverdun*), *Lugdunum* (*Leyden*) im Belgischen Gallien, *Maridunum* (*Caer-Marthen*; zusammengesetzt mit Welsch *caer*, welches Städtenamen vorgesetzt zu werden pflegt), *Margidunum* (*Margetoverdon*), *Dunium* in Britannien, *Dunum* (*Dunamause*) in Irland. — Eine ganz entgegengesetzte Bedeutung hat der Schluss in „*Broduna i. e. loca in vallibus sita*" Dief. S. 17. Es könnte scheinen, als sey darin nur die Richtung der Bedeutung anders gewendet, etwa wie in Lat. *altus* (hoch; tief); Sanskr. *udhi* (*ad, super*) und *adhas* (*sub*), woher durch Aphärese z. B. Poln. *dno* (Boden) und Hochd. *tenne*, ferner Poln. *dół* (das Unterste von der Sache), *dolina* (*vallis*), Gael. *dail*, Engl. *dale*; und Hochd. *thal* aus Sanskr. *adhara* (*inferior*); oder wie im Latein. *sub* und *super*; *vallis* und *vallum*, vorausgesetzt, dass die 3 genannten Paare wirklich stammverwandt seyen. Beachtet man indess: Gael. *domhain Adj. Deep, profond*; *doimhne f. indecl. Depth, profundity*; *the deep*; *the sea*, und Engl. *down*, so scheint der Labial dieser letzteren gegen Verwandtschaft mit obiger Wörterreihe und für solche mit Lett. *dohbjs*, Lith. *dubbus*, Goth. *diups* (hohl, tief) von Lith. *dumbu* (*cavus fio*), Lett. *dubbu* (*in foveam incido*), vielleicht auch mit Griech. δύπτειν, Ir. *dobaim* (*I daub*) zu zeugen. Hiemit dürfte nun auch Dief. sehr richtig MLat. *duca, duga*, Diez. Rom. Spr. I. 30, altfr. *douve Fossé, canal* (nicht, wie Roquefort thut, zu verwechseln mit *douit Canal*, Engl. *duct*, aus Lat. *ductus*) in Beziehung setzen; vgl. Lith. *dobė* (Grube), *dauba, daubura* (Höhle, Thal), Ahd. *tobal* (*vallis*), *gitubili* (*convallis*) Grimm I. 85. II. 48. Wäre das *g* in *doga* nicht aus *v* entstanden, sondern ursprünglich, so müsste man freilich eher an Ir. *diog m. A ditch, a pit*, Gael. *dìg f. A ditch, a drain*; *a mound or wall of loose stones* denken, die jedenfalls mit Engl. *to dig*, Part. *dug*, weniger gewiss mit fr. *digue*, Deich, zusammenhangen. Mit dem Gael. *dobhair* (*water*), welches ich der obigen Wörter halber nicht mit Pictet auf Sanskr. *dabhra*, Ocean, zurückzubeziehen wage, der Flussname *Vernodubrum Plin. H. N. III. 5. p. 549 ed. Franz*; vgl. Dief. S. 231 und Nachtag, d. i. „Erlenwasser." Ueber das erste Wort s. Dief. S. 47. Altfrz. *berne, vergne, verne* bei Roquefort, BBret. *gwern m.* (Erle), *f. Aunaie. De plus, marais.* Welsch: *gwern f. A swamp, a bog, a meadow; also alder tree, which are also called coud gwern or the swamp trees.* Daher wahrscheinlich auch *Verona*, da die ganze Veronesische Gegend viel erlenreiche Sümpfe hat, vgl. *Catull.* XVII. Siehe indess auch *Duncker Origg. Germ. p. 55. 65.* —

(Die Fortsetzung folgt.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Campe: *Frid. Guil. Doeringi commentationes orationes carmina — — accedunt Friderici Jacobsi* epistola et *E. F. Wuestemanni* oratio etc.

(*Beschluss von Nr.* 38.)

Die fünf Reden so wie die zahlreichen grösseren und kleineren Gedichte sind mit sehr reichhaltigen Anmerkungen über historische Umstände und persönliche Verhältnisse ausgestattet worden und dadurch ihr vollständiges Verständniss erst möglich gemacht. So sehr dieser Theil der Arbeit des Herausg. allgemeine Anerkennung verdient, so wenig kann Ref. einen andern Theil billigen, obschon er Zeugniss giebt von des Herausg. gründlichen Kenntnissen der lateinischen Sprache und von den umfassenden Studien, welche Hr. *W.* in Bezug auf lateinischen Stil gemacht hat. Er glaubt nämlich diese Schriften *Döring's* studirenden Jünglingen mit demselben Rechte empfehlen zu können, wie die eines *Muret* und *Ruhnken* und hat daher bei der Bearbeitung auf die *rationes iuvenum ad latine scribendi facultatem adspirantium* Rücksicht genommen. Das würde Niemand missbilligen, wenn unbedingt wahr wäre, was er p. 288 von *Döring's* Latinität rühmt: *scilicet omnia quae latine scripsit, mira quadam sermonis elegantia ac vix imitabili simplicitate lectores alliciunt tenentque,* und wenn sich die von *Eichstädt* gerühmten Vorzüge *simplex munditia et nativa venustas, castitas* und *elegantia* durchweg fänden. Aber der sorgfältige Herausg. findet sich überall zu bessernden Bemerkungen genöthigt nicht blos, wo *Döring* unpassende Metaphern gebraucht, wie *seges philosophorum* (p. 25) oder *exemplorum* (p. 62), *lux affunditur* (p. 87), *cumulari onere* (p. 18), *detrectare obsequium* (p. 21), *antiquitatis campos peragrare* (p. 12), *animus profunda meditatione intumescens* (p. 93), nicht blos, wenn *D.* sich in der Wahl des Ausdrucks vergreift und den Gebrauch der bessern Zeiten vernächlässigt, wie bei *multigenus* (p. 48), *inviolabilis* (p. 39), *nuspiam, anfractuosus, tenebricola, phantasia* und *phantasma*, sondern auch bei einer Unzahl von Verstössen moderner Lateinschreiber, wie *obiter, penitus, pro virili, sermo est, adstruere, auctor, elogium, sequior aetas, hariolari, valere* mit dem Infinitiv, die Einschiebung der Partikel *inde* bei Zeitbestimmungen z. B. *a longo inde tempore*, ja bei förmlichen Fehlern gegen die Grammatik, wie *priscior, parum abesse, me latet, quorum fere omnia,* dem falschen Gebrauche des Conjunctivs von *posse*, von *cum — tum* und ähnlichem. Rechnet man hierzu das Geständniss in der Vorrede, dass leichtere Abänderungen stillschweigend gemacht, üppige Auswüchse ganz weggeschnitten sind, so kann man unmöglich dem Herausg. beistimmen, dass diese Schriften, den Schülern in die Hände gegeben, denselben Nutzen stiften würden, den die Lectüre eines *Muret* und anderer anerkannter Muster gewährt. Ja Ref. hält selbst den Nutzen dieser für sehr problematisch und pflegt seinen Schülern blos die alten Schriftsteller zu empfehlen. Doch ganz abgesehen davon ist das Verdienstliche dieser sprachlichen und stilistischen Bemerkungen nicht zu verkennen; sie geben höchst schätzbare Beiträge zu den *Antibarbari* und darum finden wir die Hinzufügung eines Registers über dieselben ganz zweckmässig. Besondern Dank verdient der Herausg. für die beiden Zugaben, die eben so sehr durch den anziehenden Inhalt als durch die ansprechende Form der Darstellung sich empfehlen. Zuerst steht p. 242—270 *Fr. Jacobsii epistola ad Frid. Guil. Doeringium, senem felicissimum,* die zur Jubelfeier des Gothaischen Gymnasiums 1824 erschien, hier aber in einer vielfach verbesserten Gestalt wieder abgedruckt ist. Wenn dieselbe schon bei ihrem ersten Erscheinen wegen der tiefen Gemüthlichkeit und innigen Herzlichkeit überall Anklang fand und wegen der Beiträge zur Geschichte des gelehrten Schulwesens in weiteren Kreisen mit grossem Beifall aufgenommen wurde, so wird sie denselben jetzt in noch höherem Grade finden, da mancherlei Mängel in der Form jetzt getilgt, Härten des Ausdrucks gemildert, kleinere Versehen verbessert sind. Interessant würde es gewesen seyn, wenn Hr. *W.* die stilistischen Abweichungen von dem ersten Drucke hätte anführen können, da dem Kundigen durch dieselben Veranlassung zu fruchtbringender Vergleichung gegeben seyn würde. Die von dem Herausg. bei der Gedächtnissfeier *Döring's* gehaltene lateinische Rede p. 273—304 hat, obgleich ebenfalls schon früher gedruckt, eine sehr passende Stelle gefunden. Sie macht der Gesinnung des Redners alle Ehre und bewährt die bereits aus anderen Arbeiten bekannte Gewandtheit desselben in der Handhabung der lateinischen Sprache, vereinigt mit einer heut zu Tage seltenen Correctheit und Proprietät des Ausdrucks, auf eben so glänzende Weise als die schöne Dedicationsepistel an *Eichstädt*, dem diese Sammlung an seinem Jubiläum gewidmet worden ist. Ungern hat Ref. Eichstädt's *memoria Doeringii* vermisst. Das Aeussere des Buchs ist sehr schön, der Druck im Ganzen correct; einzelne Fehler, wie S. 262 *auditorum* f. *auditorium*, S. 301 *paena* f. *paene* und in den Zahlen des Index, sind leicht zu verbessern.

F. A. E.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1840.

VERGLEICHENDE SPRACHKUNDE.

Stuttgart, b. Imle u. Liesching: *Celtica I.* — — von Dr. *Lor. Diefenbach* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 39.)

g) *Trajectum* angeblich Gallisch: *oppidum*, und *Ultrajectum* = *Wultarum oppidum* (*Wittaburg*). Dief. S. 146. Et. Forsch. II. 581. Man vgl. *Mastricht* (von der Maas); viell. *Atrecht* (*Arras*), *Kortrik* (*Courtray*); *Dortrecht*, unstreitig von BBret. *dour*, Welsch *dur* (Wasser). Dies Wort in vielen Ortsnamen: *Ectodurum*, *Ebodurum*, *Bojodurum*, *Batavodurum*, *Venacamodurum*, *Divodurum*, *Salodurum* (Solothurn); *Marcodurum* (*Duren an der Roer*) vgl. *Marcomagus*; *Durokassis* (*Dreux*), *Durocortorum*. In einzelnen Fällen mag allerdings gael. *doire*, Wald, darin stecken, wie *Zeuss*, die Deutschen S. 575, vermuthet; jedoch für die Mehrzahl ist dies unwahrscheinlich. — h) *balma* Dief. 192 (Höhle, Grotte). Diez, Rom. Spr. I. 74. Goethe, Schweizerreise, Werke, Th. 16. S. 241, *balma*, *baume*, *basme*, Roquef., *Baume la roche* (Felsen), Mone Mythol. II. 367. — i) *Borvo*, Dief. S. 199 (s. v. a. *Chaudfontaine* bei Lüttich). Siehe über *Bourbon* Jahn's Jahrb. Bd. X. Heft III. S. 294—95. — k) *brogilus* Dief. S. 215, s. Roquef. *v. broillot.* — l) *Condate* d. i. *Confluentes*. Dief. S. 124. Man vgl. Gael. *comh-shruth* und Ir. *con-abhan* (*Confluence of rivers*). Es erklärt sich aus Gael. *comh-thàth A seam, join*; *inclosure*, das mit *tàth v. a. Cement, joint together, glue* componirt ist. — m) *gilum* in Ortsnamen. Dief. S. 138 scheint Ir. *gil* (Wasser), Engl. *gill* (Bach), Holl. *Kil*, Giese, Kille, das Bette eines Flusses, z. B. *Zeeland is vol Killen*, voll Tiefen, Killen. Dies passte z. B. für *Nantogilum* (*Nanteuil*), vgl. *Nantuates* aus Welsch *nant A mountain torrent*; *a hollow formed by water.* — n) *serra* (Berg) und Span. *Sierra* Dief. S. 88 scheint allerdings nicht das von Adelung wahrscheinlich irrig angegebene *ser*, *sar*, *sir*, sondern Gael. *seàrr f.* (*A sickle*; *a scythe*; *a saw*), Lat. *serra* (Säge), wegen der Zackengestalt jener Gebirge; s. Huber, Skizzen von Spanien II. 38; ganz ähnlich wird *dientes* (Zähne) von Pässen und Schluchten gebraucht. — o) *Mediolanum*, Orte, welche nach Adelung Mithr. II. 64 insgesammt in niedrigen, fruchtbaren Gegenden liegen. Das erste Wort vielleicht Gael. *miadan m. A meadow, a plain, grassy plain*, womit etwa zu vgl. BBret. *méaz*, *maez*, *mez Campagne, plaine, les dehors d'une ville, les champs*, auch Ungar. *mezö* (Feld), die von BBret. *medi v. a. n. Couper, couper les blés, moissoner* (Lat. *metere*) abstammen mögen. Im zweiten Worte finde ich Gael. Ir. *leana A meadow*; *a swampy plain*, Gael. *lon m. A marsh, a morass, a meadow, a lawn*, nicht aber *lann f. An inclosure*; *a house*; *a church*; *a repository*; *land*; *a veil*; *a stud or boss*; *a gridiron*, obschon die eine oder andere Bedeutung desselben passen könnte. — p) *beria*, *berra* (*locus planus, campestris*) Dief. S. 201 „*Berrie: Campagne rase, unie, sans monticules, plaine, prairie*" aus einer Stelle des *Continuateur de Guill. de Tyr.* bei Roquefort. Vielleicht, nach dem Franz. *compagne*, *rase* zu schliessen, aus Gael. *beàrr* (*decurture, tondere, radere*); jedoch nach Adelung *Gloss. man. T. I. p.* 662 vom Deutschen *bar* (*nudus*) und *bare* (*calvitium*). — q) *braca* (*moles, agger*), span. *barga* (*Berge, bord de rivière relevé ou escarpé*) Cormon, *Dict. Franç.-Esp.*, Slaw. *breg* (*litus*), altfr. „*braye: Partie de rivière resserrée entre deux digues, pour faciliter la pêche du poisson, en bas Lat. braga*" Roquef., allerdings wahrscheinlich Gael. *bruach A bank, brink, border, a steep, a pricipice*; *an edge, brim, a short ascent, a small rising ground.* Dief. S. 219. Dagegen *brajum* (*lutum*), span. *braga* (*braie d'enfant*) vgl. Diez I. 299. — r) „*Brive: Un pont*; *briva*" Roquef. — s) BBret. *Kaé m. Haie* (Hag

Diez I. 305), aber auch *quai* (s. *DC. v. cay*) = Ir. *ceigh* (*a quay or wharf*) vgl. Dief. S. 116. — t) Ortsnamen auf *ritum*, wie *Augustoritum*, *Camporitum*, was *Furth* bedeuten soll, Dief. S. 59; vgl. Engl. *ry*, *rye* (die Furth, der seichte Ort), Welsch *rhŷd m. A course, a passage*; *a ford* und das schon ferner liegende Kornw. *rodo m.* (*Gué*) s. *Le Gonidec Dict. Bas-Bret.*; im Deutschen: Frankfurt, Schweinfurt, Erfurt, Klagenfurth, Herford, Engl. Oxford u. s. w.

3) Naturgeschichtliches. a) *Thiere. Gauranes* (*equus cervinus*) Dief. S. 128 soll auch *aeranes* heissen wegen des *aerius color*. Dazu konnte bemerkt werden ἠερόεις und selbst mit γ: γερόεις bei *Du C.*, die wirklich *coloris aërii* bedeuten. Die hineinspielenden Wörter Ir. *ciaran* (*grey*) und *ciar* (*dark brown*) sind wohl blosser Schein; allein sie weisen doch wohl auf eine hinter *n* enthaltene Nebenform hin zu Wall. *gawr* (*couleur grise, fauve*, vgl. franz. *bêtes fauves*, Rothwild), Sanskr. *gâura* Pictet p. 29. — Franz. *cormoran*, Engl. *cormorant* mit müssigem *t* (Seerabe) ist, wie *loupgarou* (*lupus garulphus*), tautologisch componirt aus Lat. *corvus* mit BBr. *môr-vran* (*Legon. Gramm. Bas-Bret. p.* 28) d. i. Seerabe. BBret. *bran*, Lith. *warnas* (Rabe), Lett. *wahrna*, *wahrns* Rabe, Krähe, Russ. *wóron* (Rabe), *woróna* (wohl ohne Bezug zu *wor'*, Dieb); Esthn. *warres*, Ungar. *varjú* (Krähe). — Βαραχάκαι, ἄγιοι (wohl ἄγιαι; von einigen αἴγιοι emendirt) διφθέραι παρὰ Κελτοῖς Hesych. Dief. S. 185 erinnert an Lith. *barónas* Widder. Noch näher läge *Baranjen*, *Baranken*, worunter man die fein- und kraushaarigen Lämmerfelle von grauer oder schwarzer und weisser Farbe versteht, welche aus Russland und Polen zum Handel kommen. Siehe Schedel's Waaren-Lex. Bd. I. S. 69. Jedoch fragt sich, ob nicht: heilige *Schriften* (διφθέραι) gemeint sind, dem wiederum freilich entgegensteht, dass die Druiden nichts schrieben und sich keiner Bücher bedienten. *Le Gonidec, Gramm. Préf. p. VI.* — Wir führen noch einige, wie es scheint esoterische, aber in anderen Sprachen Verwandte habende Thiernamen auf: Ir. und Gael. *radan*, *A rat* Diez I. 272. — Gael. *peurdag*, Holl. *patrys*, fr. *perdrix*, Engl. *partridge* (*perdix*). — Ir. *mer*, Holl. *meerl*, Lat. *merula* (Amsel). — Welsch *côg Cuckoe*; — *macrell m. Mackarell*; — *maceiod Maygots* — *Bwçai* (*a maygot*), vgl. Engl. *bug*, *may-bug*; das Deutsche: Holzbock, welches K. F. Becker hierauf beziehen wollte, gehört vielmehr zu Bock, weil die Fühlhörner dieses Käfers denselben einem Bocke ähnlich machen; weshalb die Letten ihn auch *Deewawehrsiñsh* (Gottes Rind) benennen. — Gael. *deal*, Lith. *dẽlẽ* (*hirudo*) Etymol. Forsch. I. 230, jedoch Gael. auch *dallag*, von *dall* (*caecus*), vgl. *Pict. p.* 42. Gael. *cuileag* (*culex*). — *Buaf A toad*, Lat. *bufo*. — Gael. *damh* (*An ox, a hart, stag*; auch *the mule of a harrow, in which the teeth are fixed*; vgl. Lat. *cervi*), wohl zu vgl. mit Lat. *dama*, Damhirsch, und Ital. *daino* (Gemse) Diez I. 188. — Welsch *bwç A buck, the male of several animals*; BBr. *bouc'h*, frz. *bouc*, Magyar. *bak*, Bock, Diez I. 280, auch im Sanskr. *bukka* (*a goat*). — Ob Frz. *biche*, MLat. *bissa* (*cerva major*) aus BBr. *bioc'h*, *buoc'h*, *buc'h* (*vache*), vgl. Slaw. *bük*, Magyar. *bika* (*taurus*), entstanden sey, bleibe dahin gestellt; es wäre, wie Hirsch-*Kuh*, Lett. *breeschu gohws* (das weibliche Elene) zu nehmen. — Gael. *bò f. A cow* weiset sich durch sein *b* statt der Gutt. (Sanskr. *gâus*, vgl. *Pictet p.* 28) als Lat. aus; so auch vielleicht *buabhal m. An unicorn*; *a buffalo* (vgl. *bubalus*); *a trumpet*; *a cornet, wind-instrument*; *a cow-stall* (vgl. Lat. *bovile*), und Welsch *bualgorn* = Gael. *buabhal-chòrnn f. A bugle* (*buculus*) *horn*. Goth. bei Massm. Skeireins S. 138 *haurnja* (*buccinator*). Gael. *còrn m. A drinking-horn or cup*; *a trumpet*, Ahlwardt Ossian I. 101, frz. *cornet*, österr. *kirnt* (Horn; s. Heyse's Deutsches Wörterb.) dürften wohl nicht erst aus dem Latein herübergenommen seyn, da schon die Alten κάρνον und κάρυξ als keltische Instrumente kannten. Dief. S. 104. — *Peis mular* (*physeter*) südfranz. Dief. S. 79, d. i. prov. *peis* (*piscis*), nicht aber *peitz* (*pecus*) Diez Rom. Spr. II. 34 mit Gael. *mial-mhara* (d. i. *bellua maris*) oder *mial-mhòr* (*b. magna*), beides s. v. a. *balaena. Dict. of the Highl. Soc. I.* 645 *Mial*, aber auch *miol* (Laus, aber vor Alters: jedes Thier). *Muc-mhara* (eig. Seeschwein), für Wallfisch, ist ähnlich gesagt wie im Sanskr. *dshalaçûkara* (*water-hog*) für Krokodill. — Bask. *aiseria* Dief. S. 233 darf, weil ihm vorn die Lab. abgeht, nicht mit βασσάρα verglichen werden. Dieses bedeutet subjectiv *fossor*, vgl. βόθρος, βάθος, βυθός und βυσσός. — Bask. *zamaria* S. 235 ist nicht γόμφος, sondern *Sagmarius Du C.*, so wie *zaldia* viell. Zelter (*tolutarius*). Radlof Bildungsgesch. S. 39. 40.

b) *Pflanzen.* Gael. und Ir. *samhan*, Engl. *savin* (*herba Sabina*); Ir. *elm* und *leamh The elm tree* (*ulmus*); *teile*, *teileag A lime or linden tree* (*tilia*, frz. *tilleul*, Engl. *teil-tree*); Welsch

sarf 1) *sorb* (*sorbus*), 2) *a serpent* (Sanskr. *sarpa*); Ir. *sail*, *saileach Common willow*, *sallow*, Gael. *sail or suil* (*the willow tree*; *the lettre S*), BBret. *kalek Saule* (Lat. *salix*, ahd. *salo*, Saalweide) mögen aus dem Lat. entlehnt seyn. Dies lässt sich aber von mehreren anderen nicht füglich annehmen. So λάρυξ Dief. 62, woselbst, ausser altfrz. *larege*, *Espèce de pin*, *du quel on tire la térébinthine*, Roqf. noch Gael. *learag*, *The larch tree*, zu erwähnen war. — Ferner *betulla* Dief. S. 206, Ir. *beith*, *beth*, Welsch *bedwen*, an welche Form mit *d* sich *bedula* bei Graff, Sprachsch. *v.* Birke, anschliesst. Der Vf. hat mich missverstanden, wenn er meint, ich hätte: *Besen*, statt, wie ich gethan, mit altfrz. *bes* (Birke), vielmehr mit *bes* (*de la glue*) verglichen. Ich fügte bloss zu Erläuterung des *letzteren* Lat. *viscum* hinzu. Bei *Du C.* findet sich ἰξός, ὁ βύσκος, aber auch βύσκος, ἡ ἀγρία μολόχη. *Malva silvestris*, d. i. span. *malvavisco* und mit umgedrehter Stellung franz. *guimauve*, vielleicht eine Kürzung aus ἰβίσκος, *hibiscus*, Eibisch, und völlig von *viscum* verschieden. Ob Frz. *guy* (Mistel) wirklich, wie der Vf. S. 140 muthmasst, keltischen Ursprungs sey, steht dahin. Gael. *uil'-ic*, *uil'-ioc* aus *uile* (*omnis*) und *ioc* (*medicamentum*, *sanatio*), also πανάκεια, für Mistel; dies wäre also *omnia sanans* bei *Plin. XVI. 95. p. 508 ed. Franz.* Vgl. Radlof S. 198 und Mone Myth. Bd. II. S. 405. Vogelleim ist Gael. *bìgh*, aber auch *bìth* (vgl. Engl. *pith*). — „Ἀχτὴ .... Γάλλοι σκοβιήν" Dief. S. 90, BBr. *skaô*, *skav* (*sureau*), *skaô-bihan m.* (*Hièble*, *plante qui est une espèce de sureau. A la lettre Petit-sureau*), span. *yezgo* (frz. *hièble*) *Planta parecida al sauco* = walach. *soc*, prov. *sauc* Diez I. 182, Lat. *sabucus*. Ist σκοβιήν u. s. w. vielleicht durch Metathese entstanden, wie Gr. σκέπτειν = Lat. *specere*? oder von *sabucus* ganz unabhängig, und schliesst die Griech. Form noch *bihan* mit ein? Welsch *ysgaw m.* dagegen ist *Elder wood*. — Mit δρῦς verwandt, obschon nicht Lehnwörter, sind Welsch *derw m.*, Gael. *obs. dair f.* und *darag f.* (*An oak tree*); auch *d named duir or doir i. e. darach*, *The oak tree*, wie die gael. Buchstaben nach Pflanzen, welche zu Anfange den Laut enthalten, benannt werden), und daher *dearmach* (Eichenfeld) bei Beda, mit Gael. *magh m.* und *f.* (*A field*, *a level country*; *a field of battle*), das sich auch in vielen andern Ortsnamen findet. Dief. S. 160. Man hat, der heiligen Misteln wegen, oft daher Gael. *Druidh*, Welsch *Derwyz* (*Druidae*) geleitet; selbst *Plin. XVI.* 95 denkt schon an das Griech. δρῦς. Das letzte stammte nach Owen von *dàr* (*quercus*) und *gwyz A state of recognition or Knowledge*; *presence*; *gwyzva* (Bardenversammlungsort). BBret. *gwiziek adj. Savant*, *instruit*. *Gouzout pour Gwézout non usité v. a. Savoir.* S. auch Mone Myth. II. 386 ff. Der Vf. nimmt S. 101 an der Herleitung einigen Anstoss; allein, erwägt man, dass *gwyz* höchst wahrscheinlich mit εἰδέναι, Sanskr. *vid* (woher ja auch *Vèda*) zusammenhängt, und Gael. *fadh*, *fàidh* (*vates*), vgl. rücksichtlich des Anlauts z. B. *feàrna* = Welsch *gwern* (Erle), vielleicht keines anderen Stammes ist, so gewinnt die Vermuthung grosse Wahrscheinlichkeit, dass *Druidae* als Compositum (*u* oder *w* kann sowohl dem ersten als dem zweiten Worte angehören): Eichenkundige bezeichne. Formen, wie Ir. *druach*, würde ich als Adjectiva, *ohne* Composition, betrachten. — Βρεταννικὴ ἢ βεττονικὴ (*Rumex aquaticus*) Sprengel, Gesch. d. Bot. I. 146. Radlof, Bildungsgesch. d. Germ. S. 198. Dief. S. 51. In dem *Dict. of the Highl. Soc. Vol. II.* p. 862: „*Betonica*:" und p. 1001: „*Vetonica*: *Lus-mhic-bheathaig*, *glasair choille*," aber Vol. I. p. 604. *Lus-beataig Betony*: *betonica*, *officinalis*. p. 116. „*Biatas*: *Betony*: *betonica*, *herba*," Ir. *biatas*, *biatuis m. Betony*; *beat-root*; *sea-beat*; *beta maritima* (also wohl Vermengung mit dem See-Mangold, Lat. *beta*, Radlof S. 180, welches im *Highl. Dict. I.* 120. *II.* 862. durch *biotais* übersetzt wird). Gael. *beathag* bedeutet 1) *Rebecca*, 2) *apis* (st. *beach*), 3) *fagus* und *lus-mhic-bheathaig* wird daraus zu deuten seyn, wie *lus* (*herba*)-*mhic* (*filii*)-*chuimein i. e. cuminum*; oder der wilde Thymian *lus-mhic-rhig-bhreatuinn* (eigentl. *herba filii regis Britannorum*). Wäre nun *Beathag* in jener Composition *Rebecca*, wie *Maria* in *Lus-Màiri*, *Marigold*: *calendula*, so fiele natürlich alle Beziehung zu *Vetonica*, welches Plin. ohnehin auf die *Vettones* bezieht, fort. — *Baditis* (*Nymphaea*). Dief. S. 197, nach *Highl. Dict. II.* 944 *Nymphaea*: *Bile* (*flos*) *bhàite*; *I. p.* 117 *Bileag-bhàite*. *I.* 379. *II. p.* 833 *Duilleag-bhàite*, wohl nicht von *bata* (*clava*), ungeachtet diese Pflanze auch *clava Herculis* hiess, sondern von *bàite* oder *baithte* (daher wohl *d-t*) d. i. (*aquâ mersus*) *part. praet.* zu *bàth* (*mergere*), so dass Radlofs Erklärung von *baditis* S. 197 durch Bademädchen, mit Ausnahme der Verwechselung von *dùileag* (*puellula pauper*) mit *duilleag* (*frons*, *coma arboris*), Grund hat. — Πεμπέδουλα Dief. S. 169. Hier fehlt das von mir schon Et. Forsch. II. angeführte Welsche *pumnalen* (*pen-*

taphyllon Isid. Origg. p. 548. *ed. Lindem.*); bei dem Gaelen *Seamrag chùig-bhileach* (*quinquefolium*) d. h. fünfblätteriger Klee. — Mit *βελιουχάνδας* (*μυριόφυλλον*) vergliche sich den Buchstaben nach allenfalls *ceud-bhileach* (100-blätterig), was aber *Centaurea* bedeutet, dem der Gael. Name, wie der Deutsche: Tausendgülden-Kraut, irrig sind accomodirt worden. *Lus-chosgaidh-na-fola* (d. h. *herba sistens sanguinem*) und *athair-thalmhainn* (*pater terrae*) sind die Gael. Namen für *Achillea millefolium*. — Zu *πονέμ* (*ἀρτεμισία*) vgl. Radlof S. 198 und Finn. *pujo Artemisia vulgaris*, Beifuss, Holl. *byvoet*, Ir. *mughard*, Engl. *mugwort Artemisia*. — *Θέξιμος* (*Τεξ*?) *Aristolochia Du C.*, *Matricaria parthenium* L. bei Radlof, scheint, wie Dief. S. 151 mit Recht vermuthet, nicht Gallisch, sondern aus Griech. *Τέξις* zu deuten. — *Velarus* (oder *Vela*) . . . *erysimon Plin. XXII.* 75. d. i. hier die Brunnenkresse (*Sisymbrium nasturtium*), obschon Sprengel Gesch. d. Bot. I. 155 *ἐρύσιμον* beim *Diosc.* als *Sis. polyceratum* bezeichnet. — Dagegen ist *ἐρύσιμον* (*ἰριο*) beim Theoph. *Alyssum sativum* Sprengel I. 79, worauf sich Plin. als auf eine schon früher XVIII. 22 von ihm besprochene Pflanze wieder zurückbezieht s. *Hard.* Da nun beim Nikander der Hederich (*Erysimum officinale*) ebenfalls *εἰρύσιμον* heisst Sprengel I. 109 — unstreitig wohl auch als Heilpflanze von *ἐρύομαι*, — so begreift sich, wie Adelung *vela* und Radlof S. 202 *vela* und *velarus* als Hederich haben nehmen können; wird doch selbst bei Roqf. *velar Tortelle, sorte d'herbe portant une graine noire* als altfrz. angegeben, was gewiss auch nur eine, auf die erste Stelle beim Plin. sich stützende, irrige Angabe ist. *Velarus*, vgl. Mone Myth. II. 534—5, Dief. S. 51 wird man demnach entschieden für Brunnenkresse halten müssen. Ir. *biolar*, Gael. *biolaire f. Cresses. Biolaire dùr-lus* d. h. Wasserkraut, oder *b. an fhuarain* (*fontium*) *Water cresses.* Welsch *berwy'r gauav Wintercresses* (*gauav* Winter), span. *berro* (*Cresson*). — *Utrum, vitrum* Radlof S. 291. Dief. 27, Russ. *wáïda*, poln. *urzet siniło*, der Waid. „Mhd. *weitîn*, blau, das Adj. von *weit*; *weitinaz, coeruleum*" Benecke, z. Wigalois, Grimm II. 67. Welsch *gwydyr Of glass, of a glass colour, of a greenish blue colour. Gwydyr m. Glass.* Vgl. Lat. *vitrum*, Glas; beide wohl von der Farbe; mhd. *der glast*, das helle Licht, und *glessum*, Bernstein. Nun heisst der Waid aber auch *glastum*, Sprengel Gesch. d. Bot. I. 155. Diez I. 80. Dief. S. 139, bei Roquef. I. 656. altfr. *gaiste, glaston, guasdon, guesde, vouede, waide cet. L'herbe nommée glaston teignoit en couleur bleue céleste ou azurée* (*weitîn, aëreus* Grimm a. a O.), *tirant sur le noir*, und p. 691, wo *glas Couleur bleue* mit Lat. *glacies*, wie *glay, glu Verdure* und *glason* (mit unorganischem *l*), *wason*, frz. *gazon* (deutschen Ursprungs s. Diez 294) mit *γλαυκός* ohne genügende Gewähr verglichen werden. Einschub eines *s* macht Diez I. 266 und eines *l* 269 in romanischen Wörtern wahrscheinlich, und nimmt so das *l* im span. *gualdo* 282. Jedenfalls möchten sich hier wohl zwei oder mehr ursprüngliche Wörter widerrechtlich gemischt haben; denn *ἰσάτις*, woher *ἰσατώδης* (also wohl mit Weglassung des *ώ*, Dissimilations halber), fügte sich, unter Voraussetzung der Aphärese eines Digamma, trefflich zu mehreren der franz. Formen. Im BBr. *glaz, glas Vert, bleu, qui est de couleur d'azure. Gris. Pâle.* Gael. *glas Grey*; *pale*; *wan. Dubh-ghlas Dark grey*; Welsch *dulas A blackish blue. It is the appellation of many rivers in Wales and other parts of Britan.* (Ob daher der Eigenn. *Douglas*?). — Der *Wau*, frz. *gaude* Radlof 291—2, Ir. *buidhe mor Wild woad, dyer's weed, yellow weed*; *Reseda luteola*, von *buidhe Adj. yellow.* — *Brace* (Getreideart) *Plin. XVIII.* 9 bei Roqf. altfr. *brace Seigle* (Lat. *secale*, Gael. *seagal Rye*) *ou méteil, blé mélangé de seigle.* Gael. *brach To ferment, malt* (*braxare*), Ir. *braich Malt*, altfr. *brais* Dief. S. 210. — *Κοῦρμι, κόρμα* Bier. Dief. S. 123 hätte noch angeben sollen Gael. *obs. corm m. A Kind of beer or ale*; *cormach A brewer*; *cuirm f. A feast, a banquet* (also wohl in dem Sinne, wie wir von Kirmesbier [Kirchmess-Bier] dergl. reden); *coirm f. A kind of beer or ale used of old in Irland*; *a pot companian. M'Leod and Dewar, Dict.* Auch daselbst Gael. *creàmh m.* (*mh* gesprochen wie *w*, wodurch es sich Wallis. *cwrw, cwryv* und Lat. *cerevisia*, altfr. *cervoise* Diez 80, s. auch *ceria, celia* bei Freund, Lat. Lexicon nähert) *Beer* (Gael. auch *beòir* und *leann*); aber auch *wild garlick*; *a leek*, wesshalb Radlof 185 *κρόμνον* damit vergleicht, was aber wegen Welsch *grav* und *garlleg* (*garlick*) unthunlich scheint. S. noch über die Namen des Bieres Radlof, Bildungsgesch. d. Germ. S. 168. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1840.

VERGLEICHENDE SPRACHKUNDE.

STUTTGART, b. Imle u. Liesching: *Celtica I.* — — von Dr. *Lor. Diefenbach* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 40.)

Halus Plin. XXVI, 26 und der Acc. *alum* XXVII, 24. (6) p. 29 *ed. Franz.*, bei den Griechen *symphytum petraeum* genannt, welches nach Sprengel Gesch. d. Bot. I. 152 unserem *Teucrium Pseudohyssopus* entspricht. Die Annahme, es sey *halus* s. v. a. *consolida* beruht wohl nur darauf, weil dieses vom Griech. ἀνάφυτον die Uebersetzung ist. Da die Pflanze Plinius zufolge *vulneribus sanandis* dient, liesse sich allenfalls an Gael. *ala* (*A wound*), Ir. *aillis f.* (*A canker, a spreeding sore*) denken; aber eben so leicht, da sie wegen ihres Wachsens auf Felsen *petraeum* genannt wird, an Gael. *al* (*rupes, lapis*), oder auch an Goth. *hallus*, Esthn. *kaljo* (Fels). Das Gael. *lus* (*herba*) darin zu suchen, verbietet der oben erwähnte Accusativ. Dief. S. 97. — *Panicum* Dief. S. 167 ist Plin. XVIII. 10. §. 3. p. 52 *ed. Franz.* für Gallischen Ursprungs zu halten so weit entfernt, dass er vielmehr den Grund des Namens in *panicula* (πηνίκη), wie *Johann de Janua* in *panis* sucht. — Ir. *paipin ban* (*papaver album*), Angs. *popig*, Engl. *poppy*, Fr. *pavot* (mit Diminutivendung, wie *Paulot*). — Ir. *neip f. Turnip*, vgl. *parsnep*, Lat. *napus* und altnord. *naepe*.

c) *Mineralien. Baluca* (Goldsand) Dief. S. 198, Diez I. 69, vielleicht Sanskr. *bâluka*, *bâlikâ* (*Sand, gravel*). Ir. *beal m. Sands, sandbanks on the coast.* Ir. *lad A load*, aber auch *lasd Ballast, lading*, Frz. *lest*, *last*. Diez I. 274. Aus beiden Wörtern wahrscheinlich Engl. *bal-last*, und nicht, wie man vermuthet hat, aus Engl. *back*, noch auch aus BBret. *bag* (*chaloupe cet.*) Dief. S. 195. *Beal* scheint auch enthalten im Ir. *gairbheal f.*, Engl. *gravel*; Frz. *gravelle*, Holl. *graveel*, auch in Aachen. Mundart *obs. gravier n.* (Steinkrankheit), worau freilich auch altfr. *gruau* (Grütze, Sand) Diez 316, Engl. *gruel* sehr nahe anklingen. Man vgl. BBr. *kraé, graé, krôa m. Grève, lieu et plat, couvert de gravier, le long de la mer ou d'une rivière*, Frz. *grovette* (*glarea*, grober Kies; aber darum doch schwerlich von: *grob*).

4) Geräthe u. dgl. — *Tau* (Kreuz) liesse sich freilich mit Welsch *tau m. A stretch, a reach* (wohl kaum mit Sanskr. *tan*, dehnen, vereinbar) zusammenstellen, wie der Vf. S. 140 thut. Es scheint in der That aber der Buchstabe T gemeint, wie Gael. *crois A cross, as the letter* X, *any object of that form*, oder wie man *Π* in dem Scherze: *i ad Graecum Pi* für Galgen nimmt. Darauf führt der Ausdruck *Crucis Taumate annotavi* in Unterschriften bei *Du C.*, wo offenbar *tauma*, wie σίγμα, als Buchstabenname gilt. Ferner *Isid. Origg. I. p.* 16 *ed. Lindem.*: „T *figuram demonstrans dominicae crucis*;" und daher ein mit dem Zeichen *Tau* bezeichnetes Siegel, wodurch der Teufel gebannt war, in F. H. v. d. Hagen, Erzählungen und Mährchen Bd. I. S. 162. Ausg. 2. Die Figuren für *Thau* bei den Phöniciern waren gekreuzt; s. *Gesen. Mon. Phoen. tab.* 1 ff. und vgl. Schmitt, Entwickelung der Sprache und Schrift S. 16, wo *Thau* „Kreuz" übersetzt wird. Führt dies etwa auf den Gebrauch phönicischer Schrift bei den alten Galliern? Siehe jedoch auch *Just. Lipsius de Cruce libr. I. cap.* 4. (*Opp. T. III. p.* 646), woselbst aus *Lucian de judic. vocal.* die Stelle beigebracht wird, in welcher dieser Gestalt und Namen von σταυρός und *Taú* vergleicht. — Ir. *gaf A hook, any crooked instrument*, Engl. *gaff*, altfr. *gaf* (*croc*; *bâton armé d'un croc*), Lith. *kablys* (eine krumme Gabel, Misthaken), *kabė* (ein Heft, Haken) von *kabu* (ich hange), Gabel Diez 13 (Giebel, von Grimm mit κεφαλή vgl.), *gabalum* (Kreuz) Dief. S. 137. Durchaus anderer Wurzel

scheint mir das ebendaselbst besprochene *gabella* (*census*) u. s. w., das (vgl. Abgabe, *δῶρον*), nicht minder als Gael. *gabh* (*to take, accept, receive*; vgl. Sanskr. *dâ* geben, *âdâ* nehmen), zu dem deutschen *geben* gehört. — Eben so BBr. *krôk*, *krôg m. Croc*, Engl. *crook*, MLat. *crocchum* (*uncus*), *croca*, *crucca* (Krücke), *quod pars superior in crucis formam seu T* (vgl. oben *tau*) *efficta sit. Du C.*, Lith. *krukkê* (Haspe an der Thür), Poln. *kruczyk* Häkchen, Griech. *κόραξ*, vgl. Diez I. 278. Et. F. II. 274. — Gael. *gimleid f. A gimlet.* Bei Roqf. *gemblet*, *gimblet*, *gimbelet* und *guimbelet*. — Dief. S. 138 „*Isid. Origg. p.* 598 *ed. Lindem*: *Cantherium* (vgl. BBr. *kant Chantier* Dief. S. 113. Diez I. 69, und Lat. *contus*) *Gallia* (*Galla*), welches Wort jedoch Lindemann weglässt, *guvia* (*al. gubia, gulvia, gulbia*, doch nicht etwa zu lesen *guivia*?)," aus welcher Stelle auch *Du C. guvia* anführt, das dem Wallis. *gwiv m.* (*A lever, a crow*) entspricht, und wofür Adelung im Mithr. wohl mit Unrecht *gunia*, das Lindemann auch nicht einmal als Var. hat, anführt, wodurch dann auch meine Zusammenstellung mit Esthn. *kang* zunichte geht. Adelung verwechselte es vielleicht mit *guva l. l. p.* 148 = *κούφας* (Schröpfkopf), wofür auch *guna*, *gluvia*, *guvia* als Varr. vorkommen. Das Verhältniss beider zu einander ist vielleicht dem von *Hebel* und *Heber* analog. Vgl. auch *κουφίζειν*. — Zu *didoron* S. 155 füge Lett. *duhre* (Faust), *duhreens* (Faustschlag), wie Gael. *dòrn* (*A fist, a blow with the fist*). — *Curuca* Radlof S. 358. Dief. S. 123. Gael. *curach f. A boat, properly a wicker boat, and covered with skins or hides*; *a coracle*; *croicioun A skin* (Lat. *corium*). Das sind die *naves vitiles* (Weidling, Grimm III. 437) *corio circumsutae in Britannico oceano. Plin. H. N. VII.* 57. *p.* 298. *IV.* 30. *p.* 201. *XXXIV.* 47. *ed. Franz.*, welcher Art auch die *mioparones* der Sachsen *Isid. Origg. p.* 583 *ed. Lindem.* waren. Dem MLat. *crusna* kommen Böhm. *krzno* (*vestis pellicea*), Slowak. *grznar*, Kürschner. *Dobr. Inst. p.* 242 wenigstens näher als keltische Wörter Dief. S. 57. — *Ploxemum* wird für Gallisch gehalten, Dief. S. 179, doch s. *Scheffer R. Veh. I.* 63, wonach man es eher aus *πλέκτειν*, *plectere*, deuten möchte. Dagegen scheint *cisium* nicht mit Scheffer I. cap. XVIII und II. p. 376 aus *citus* (etwa wie *amasius*), sondern aus Ir. *ceis f.* (*A basket, a hamper*) erklärt werden zu müssen, da diese, übrigens nicht als keltisch bekannte Wagenart allerdings einen Wagenkorb hatte. Vgl. Dief. S. 204 ff. über *benna* und *covinus*, mit Scheffer II. cap. 21 und 22. Auch stimmen *barnastum Du C.* (in *Adelungii Gloss.* auch ein *instrumentum piscatorium*), *bansella*, *bansta* (*corbis, cista*), *banum* (*plaustrum bano, al. vino*, was in dieser Stelle nicht Wein, sondern Wagenkorb seyn muss, *oneratum*) und bei Roquefort I. p. 128 *banaste*, *banné*, *benne* (*hotte*), *banades*, *begne*, *bannette*, *banse*, *baneçon* (*panier, manne d'osier*). *Convennones* bei Apul. stammt nicht von *convenire*, sondern ist = *combennones* bei Festus, das sich wahrscheinlich auf die Genossen in Streitwagen (vgl. *covinus*) bezieht, und nach Weise von *contubernales*, *commilitones* gebildet ist. — *Bascauda* Dief. S. 194, *mascauda Schol. Juv. p.* 464 *ed. Cramer*, *Bascude*, *bascaude Panier, corbeille, cuvette* Roqf. Dief. vergleicht, der Formen mit *m* wegen, Ahd. *masca* (Masche), dessen Verwandtschaft aber mit Lith. *mezgu* (ich knüpfe), *mazgas* (Knoten; Auge am Baum; Auge, *ochi* im Ital. auch für Masche), Lett. *masgs m.* (Knoten, Band) unzweifelhaft gefunden werden muss. — MLat. *baga* (*arca, saccus*), Engl. *bag*, Gael. *bags Sacks*; *bagach* (*corpulent, bulky*) Dief. S. 195—6. Altfr. bei Roqf.: *Baghe Enveloppe, couverture, sac pour server les hardes qu'un ladre ou un lepreux emportait en sortant de la ville. Baguer Emballer, faire des paquets. Bague Bagages, hardes, ajustemens, meubles.* Altn. *baggi* Last, *baga* hinderlich seyn, Diez I. 291. Gael. *bac* (*impedire*), so dass von dem einen oder anderen *bagage* (*impedimenta*). — Gael. *pòca*, Engl. *pocke*, *pocket*, *pouch*, Fr. *poche*. Vgl. Goth. *puggs* Grimm III. 449. Diez I. 287. Ags. *pûse f.* die Pfose, der Ranzen. — *Bulga* (lederner Ranzen, Mutterleib) Dief. S. 200. Diez I. 80, Fr. *bougette*, Egl. *budget* s. *Revue de Paris T. XX* über Finanzen, Gael. *balg*, *builg m. A leather bag, a budget, a wallet, scrip, satchel*; *belly*; *the womb*; *a blister on the skin*; *bolg*, *builg m. A bag, budget*; *a quiver*; *the womb, belly*; *the boss of a shield*; *a pimple, blain or blister*, nebst *bolg obs. v. n. To extend, blow, swell, blister*, woran sich ahd. *pëlkan* (*tumere, irasci*) Grimm. II. 33 sammt Egl. *belly*, *bellows*, *billow*, *belch*, *blow*, *boil* (Beule, Lat. *bulla*), *bulk* = Welsch *bwlg m. A rotundity*; *a bulky round body*; *a bulk* u. a. lehnen. — *Carrus* u. s. w. Dief. S. 103. *Scheffer R. Veh. II. cap.* 27. *p.* 319 *sqq. p.* 378 *de carruca* und *II. cp.* 28. *p.* 326 *de carro*; *carracutium* (fr. *carosse*) *Isid. Origg.*

p. 630, dessen Ableitung jener Wörter aus *cardo* eben so irrig ist als die Schwenck's und Diezens I. 80 aus Goth. *kas* (*vas*). Gael. *obs. càr m. A cart, car, or raft for carrying things on. Càrn A cart or sledge*, vgl. Karren. *Caruich v. a. (Car) Move, roll*; vgl. Engl. *carry*. Auch MLat. *carricare* Diez I. 11, Frz. *charger*, Welsch *carg A charge* u. s. w. Gehört dazu Ir. *carbad A carriage, a coach*; Gael. *carbad m. A chariot, a coach, a chaise, a waggon, a litter, a bier*; *any pleasure vehicle? Carpentum* war ein Wagen, worin Römische Frauen fuhren; und wir finden einen solchen schon in der Geschichte von des Königs Tarquinius Gemalin, was aber vielleicht nicht gerade auf das Alter seines Gebrauchs schliessen lässt. *Scheffer II. cp.* 17 giebt unhaltbare Etymologien, die Ovid's aus *Carmenta*, ferner von *carpere iter* u. s. w.; es wird aber daselbst S. 113—4 von *carpenta rhedarum*, ferner nach Florus I. 18 von *carpenta Gallorum*, vom Gebrauche derselben bei den Britannern, endlich S. 236 vom *carpentum* als einem *peregrinum ac superbum vehiculum* gesprochen, was vielleicht auf Einführung derselben von aussen her schliessen lässt. Eine Angabe, dass sie, gleich der *benna*, Korbwagen gewesen, findet sich nicht, wohl aber, dass sie *arcuati*, d. h. bedeckt, waren. Ich weiss daher nicht, ob man Ir. *carb (a basket)*, Gael. *carb f. A basket, a chariot* (vgl. Korb, Lat. *corbis*) zur Erklärung herbeiziehen dürfe, um so mehr da in dem Worte auch möglicher Weise der Lippenlaut zu dem zweiten Theile gehören könnte; man vgl. Gael. *càr* und Ir. *bet f. (A chariot)*. *Ligorius* bei *Scheffer p.* 387 spricht zwar von einer Wagenart *combatus*, in der man dieses *bet* mit *eo* (zusammen), vgl. *covinus* und ἅμ-αξα, suchen könnte, doch erklärt dieser es aus *comba* (*lectica*) und *Scheffer II. p.* 417 gesteht, weder von dem Worte *combatus* noch von des Ligorius übrigen Angaben etwas zu wissen. Zu *carrus* u. s. w. vergleiche ich übrigens nicht mit Eichhoff Sanskr. *tshara* (*going, locomotive*), vgl. Bopp, kelt. Spr. S. 4, sondern das reduplicirte *tshakra* (*rota*) aus *kṛi*.

Eine Menge auf *Krieg* bezügliche Ausdrücke, die keltischen Sprachen entstammen, haben sich erhalten. Als: „Gael. und Ir. *claidheamh* (auch *claidhe*), Welsch *kledhyv*, Frz. *glaive* (*gladius*)" *Stewart Gaelic Gramm. p.* 38, dessen *v* Diez I. 164. 227. vgl. 321, ohne Zweifel mit Unrecht, für eingeschoben hält, Engl. *morglay* (wahrscheinl. mit Gael. *mòr*, gross, und nicht mit: Mord); BBr. *klézé et dans les livres anciens klézef m. En Vannes kléau*; Welsch *clézyw*; prov. *glazi* (*z* st. *d*) Diez 228, vgl. Dief. S. 128. Et. F. I. 117. Lith. nicht bloss *kárdas*, welches bei Mielcke, wohl kaum mit Recht, unter *karas* (Krieg, Streit), vgl. Goth. *hari* Heer Bopp. Vgl. Gr. S. 63, Lith. *waiskas* (Heer), neben *wainas* (Krieg), gebracht wird, = Ung. *kard*, Russ. *kórda* (Degen, Säbel), sondern auch *kalá-wijas* (Schwert), woran sich zunächst Goth. *hairus* (*ensis*), lehnen möchte. Das Mhd. *glavie* (Lanze; Benecke z. Wigalois) dagegen stimmt zu altfrz. *glave, glavelot, glaviot* (*lance*) Roqf., die aus *javelot* Diez 305, Ir. *gabhla* Dief. S. 137 durch Transpositon des *l* entstanden und hiedurch mit *glaive* u. s. w. vermengt sind. — *Cateja*, nach v. d. Hagen, Germ. I. 371 vom Niederl. *katten* (einen Werf-Anker auswerfen), Engl. *cast*; doch s. Dief. S. 118. Barbarisch nach *Donat. III.* 1 *ed. Lindem.*, Gallisch nach *Isid. p.* 566 *ed. Lindem.*, nach anderen teutonisch. — Welsch *catyrva A complete body of soldiers, also* 100,000; Ir. *ceatharbh A troop, company, multitude* = Lat. *caterva*. Dief. S. 148; jedoch auch Ir. *ceathra, Cattle*, welches letztere jedoch *Du C.* zufolge aus MLat. *catallum, capitale* entstanden ist. Den keltischen Ursprung von *caterva* scheinen ausserdem Ir. *cath m. An Irish bataillion of* 3000 *men*; Gael. *cath m. A battle, a fight, a contast*; *also a company of soldiers, an army*; *cathach A warrior, a soldier* (Mágyar. *katona*, Soldat; *had*, Krieg), Welsch *câd f. A striving to keep*; *a battle*, vgl. Grimm II. 460, genugsam zu bezeugen. — *Sagitta* Dief. S. 85, walach. *senghéte* Diez I. 217. Gael. *saighead f. An arrow, a dart*; *saighdear An archer* (vgl. Lat. *sagittarius*, dem aber das Gael. Wort rücksichtlich der Endung nicht zu entsprechen brauchte, da Ir. *fear A man* den Etymologen zufolge in ähnlichen neukeltischen Suffixen enthalten seyn soll); *a soldier*; *an active mettlesome fellow*. Welsch *saeth m. An arrow*, It. *saetta* Diez 218. Holl. *schigt* Pfeil, *werpschigt* Wurfpfeil (wie *missile*, wohl von *schikken*), aber *schietpyl (id.)* von *schieten*, schiessen. Gael. *sgiot m. (A dart, an arrow)*, etwa: Geschoss? Sanskr. *sita* (Pfeil) stammt von *as* (werfen). — Σαυνίον Dief. S. 84. — Ir. *lang m.* = Lat. *lancea*, λόγχη Dief. S. 62. Gael. *lann f. A blade of a sword or knife*; *a sword*; *a lancet*. — *Sparum Gallicum* (Speer) *Fest. p.* 225. *Isid. Origg. p.* 398 *ed. Lindem.* Dief. S. 91. Grimm II. 57. — *Spatha*, nach Diez I. 18 ursprüngl. Lat. oder Griech., allein s. Dief. S. 91 und vgl: *Gallis praelongi gladii ac sine mucronibus Liv. XXII.* 16. Gael. *spad v. a. kill, knock*

down at a blow, fell; *flatten, make flat*, falls es nicht denominativ ist, und *spadal m. A paddle*; *a plough-staff* lassen dasselbe auch als keltisch erscheinen. Gael. *spaid A spade*, Lat. *spathula* und daher It. *spalla*, Frz. *épaule*, wie Dief. mit Recht annimmt, der Gestalt wegen. Vgl. Lith. *lopétà* (platte Schaufel, wie ein Spaten), Lett. *lahpsta* Brodschaufel, *it.* Schulterblatt, Achsel; *lahpstiņa* Spaten. Lith. *mentẽ* (Schulterblatt); Lett. *mente* (Maischholz). Ich hatte Unrecht, jene Wörter früher aus *scapula* zu deuten; Alb. *supà*, Rhät. *schuvi m. pl. schuvella n.* Schulter, könnten dazu, wahrscheinlicher jedoch zu Ir. *sciop A scoop*, Schüppe, Schaufel, Diez I. 292 gehören. — BBr. *haraô Interj. Haro, cri tumultueux pour se moquer de q., pour le huer.* Dief. S. 96. Diez I. 272. 310; als Kriegsgeschrei s. Wachsmuth in v. Raumer's Taschenb. Jhrg. V. S. 307, wie Engl. *hubbub*, zufolge *The Mirror* 1834. *p.* 115, vom Ir. Kriegsgeschrei *a boo a boo* (von Ir. *bua, victory*) kommen soll, indem *hubbaboo A violent uproar* bezeichne (?). Gael. *buaidh* bedeutet: Sieg; allein doch möchte ich eher glauben, Engl. *hubbub* stimme mit Welsch *jwbwb m. A cry of alarm. Hollo. There are several places bearing this name in Wales, which probably were alarm posts. Trev Iwbwb, near Caerdyv, the Jupupania of Ptolemy.*

Verschiedenes. *Beau-père* u. s. w. durch keltischen Einfluss Dief. S. 201, wie Holl. *schoonvader, schoondogter* u. s. w. — BBr. *é-tí prep. Chez (À la lettre: en maison*, Lat. *in tecto)*, wie *chez* aus Lat. *casa*, Gr. *ἐνδόν*, Lat. *endo, indu*, vielleicht aus *δῶ (domus)*. Jav. *dhalĕm* Haus, Pallast; aber auch das Innere überhaupt und für die Präp. *in*. W. v. Humboldt, Kawispr. I. S. 100. vgl. 49. Steht auch etwa das Hebr. בְּ mit מְעוֹן (*domus*) in Zusammenhang? — Mit Rom. Adv. auf *mente* st. *modo* Diez II. 382. vgl. mit I. 57, z. B. Frz. *nullement (nulla mente)* berühren sich auffallend Holl. *geenszins* (keines Sinnes) keineswegs; *eenigzins* einigermaassen. — *Bastard*, Gael. „*basdard m. probably from baos Fornication" M'Leod and Dewar*; *bacis (libido carnis). Highl. Soc. Dict.* Vgl. Dief. S. 193. Gael. *gog m. indecl. A little syllable, a nod*; *a nodding or tossing of the head*; auch *the cackling of a hen* (vgl. Fr. *coq* und altfr. *cocoart Roqf. Suppl.*), woher *gogag, gogaid f. A light headed woman, a coquette, a giddy female*; also unstreitig Frz. *coquette*. Auch *gog-shùil f. A goggle eye (sùil, eye)*. — Zu Dief. S. 220. Ir. *brib A bribe*; *a small sum of money*; *briob A bribe*. — *Becco* Dief. S. 206 aus *Suet. Vitell. c.* 18 wahrscheinlich nicht Dativ, sondern Nominativ, nach Weise von *falco, Naso* im Sinne des altfrz. *bechu Qui a le nez aquilin, et tirant sur la forme d'un bec d'oiseau.* Roqf. Vgl. Gael. *beic f. A point, a nib, the bill* (Gael. *bil, bile*) *of a bird.* Holl. *de bek.* Daher auch Fr. *bécasse*, wie Schnepfe neben Schnabel. — BBr. *javed (j franç.) f. Mâchoire et joue. Quelquesuns prononcent gaved*; auch *jôt, jôd f. Joke* vgl. Diez I. 148. 150. Altfr. bei Roqf. *jowes* 1) *joues*, 2) *Gorge, gosier*; Engl. *jaw*. Vielleicht altnord. *kiaptr (maxilla)* Grimm III. 401. Frz. *jottes* (beide Seiten am Vordertheile eines Schiffes), wie sp. *galteras*, Backen am Helm, Diez 150. Ob verwandt mit Ir. *gab m. A mouth, beak, snout*; Engl. *gab* (Ir. *gabla A gabble*); Gael. *gob A bill or beak of a bird*; *the mouth (ludicrously)*, vgl. Engl. *gob* (Bissen; wie *bucca* und *buccea*); Holl. *hap* (Biss, Bissen), *happen* (schnappen)? Zweifelhaft ist auch etwaiger Zusammenhang mit Zend *dshaṅfnu*, Mund, Bopp, Vgl. Gr. S. 57, Sanskr. *dshambha (Tooth, chin)* Hall. Jhb. 1838. Nr. 312. S. 2493, Russ. *gýba* Lippe, oder mit Lat. *gingiva*, Kiefer, die schon ihres i wegen bedeutend abweichen. Etwa ein ähnlicher Buchstabenwechsel in *Jura*, BBr. *gorré (Dessus, la partie supérieure. Surface)*, *gorrea (élever, hausser)*, *gour* (Part. in Compp., welche Erhebung bezeichnet). *Ἰούρασσος* vielleicht mit Ir. *ais f. A hill*, Poln. *góra* Berg. — MLat. *angariae* (Frohnde) Dief. S. 20 ist schwerlich keltisch; es geht vielmehr auf das ursprünglich persische *ἄγγαρος, ἀγγαρεύειν* u. s. w. *Reland, Diss. misc. II.* 125 fg. zurück. Auch kann ich nicht glauben, dass pers. آخُر, آخُور *Stabulum, praesepe, Locus ubi jumentis pabulum praebetur*, also unstreitig von خوردن (*comedere*), mit Gael. *angar (stabulum)* zusammenhange. *Ἀχούρη (equile)* Du C. ist nur mittelst des Türkischen nach Griechenland übertragen. — Die Zusammenstellung von *galnape (Gallica tunica)*, *ganapes (stragulum)* und *canapalum* S. 134 wird dadurch verdächtig, dass letzteres = *κωνωπεῖον* von *κώνωψ*. — An der Erklärung von Gael. *tighearn (dominus)* S. 230 aus Brz. *goarneiñ (regner)* nehme ich grossen Anstoss; denn letzteres scheint mir bloss aus Lat. *gubernare (κυβερνᾶν)* entlehnt.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1840.

VERGLEICHENDE SPRACHKUNDE.

Stuttgart, b. Imle u. Liesching: *Celtica I.* — — von Dr. *Lor. Diefenbach* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 41.*)

Wörter, die von den Alten als keltisch angegeben werden, habe ich nur wenige übergangen gefunden. Z. B. *tûcèta crassa Pers. II.* 42, nach dem *Schol.* zur Stelle: ein Gericht bei den Cisalpinischen Galliern, woher auch Plotius, Virgil's Freund, den Namen *Tucca* führe. Vgl. Gael. *tiuighead subst. m.* von *tiugh Thick* (*crassus, largus, spissus, densus*), altnord. *thyckr* (*crassus*), Lith. *taukai* (Fett, Talg) von *tukti* (fett werden). Die Etym. Forsch. II. 547 versuchte Erklärung aus *tundere*, welche inzwischen auch schon *Joh. de Janua* hat, ist demnach falsch. Siehe noch *Du C. v. tucetum*. *Tucca* wäre s. v. a. *Crassus* und im Gallischen selbst *Galba* (*praepinguis*) Dief. S. 133. — *Exacon Plin.* XXV. 31. *p.* 685 *ed. Franz.*, der es jedoch sonderbarer Weise dessen ungeachtet aus *exigere*, wie andere von ἐξαχεῖσθαι, herleitet. — *Manni*, gallisch, nach *Scheffer. R. Veh. II. cp. VI. p.* 119, der die Worte des *P. Consentius*: *Omne peregrinum, siquidem id jam receptum est, ut Gallorum manni*, dafür zum Beweise anführt. Erklärt wird *mannus* durch *equus parvus, brevior* oder auch *burdo, burichus l. l.* Mit den von Dief. S. 100 aufgeführten Wörtern *mahaignium* u. s. w. besteht wohl eben so wenig ein Zusammenhang als mit Gael. *mang* (*hinnulus, cervus vel cerva juvenis*); ich vergleiche Welsch *màn* (*exiguus, parvus, minutus*), welches im *Highl. Soc. Dict. Vol. I. p.* 654 mit Gael. *mìn* (*mollis, delicatus, tener*) zusammen gehalten wird. Gael. *meqn* (*exilis, tenuis, minutus*). — Von einem *birrum Gallicum* spricht *Schol. ad Juv. VIII.* 145. *p.* 326 *ed. Cramer.*, woraus indess noch nicht Gallischer Ursprung des Namens folgt; s. *Isid. Origg. p.* 605 *ed. Lindem.* und *Du C. Gloss. birrus, βίῤῥον, βηρίον* (*lacerna, paenula*). Vgl. Dief. S. 201. Span. *bernia* u. s. w. Diez I. 9, der unter anderem auch Span. *borrego* (einjähriges Lamm), wozu vielleicht Kurd. *berkh* (Lamm) stimmt, vergleicht. MLat. *burra* (*tomentum*), BBr. *burel f. Bure ou bureau, étoffe grossière de couleur brune* (vgl. MLat. *burrus i. e. rufus*). Als *Dem.* davon wird *birretum* (*capitis tegmen*, Frz. *barette*) betrachtet, Gael. *birread, biorraid f. A helmet, a head piece, a hat*; *an osier-twig*; *a cap.* Ir. *biread A cap, bonnet Sh.* — Zufolge *Isid. Origg. p.* 602 *ed. Lind.* waren eigenthümlich *Parthis sarabarae, Gallis lenae* (*al. linnae*), *Germanis rhenones, Hispanis stringes, Sardis mastrucae.* Siehe Dief. S. 61, wo *laena* als Gallisch gedeutet wird.

Bei manchen Wörtern lässt sich schwer entscheiden, ob sie aus dem Keltischen stammen oder vielmehr in dieses aus anderen Sprachen einwanderten. Z. B. Gael. *droing* (*gens, populus, tribus*), *drongchlann* (*milites*) stimmt gewiss zu MLat. *drungus* (*globus militum*), das aber einige auf Engl. *throng*, Gedränge, andere sehr unwahrscheinlich auf das Germ. *dreng* bei *Adelung Gloss. Med. Latin.* beziehen. Vgl. C. Schwenck, Beitr. z. Lat. Wortforsch. 1833. S. 29. — MLat. *bordo, bordonus* (*baculus*, und auch als eine verbotene Waffenart), Frz. *bourdon* (Pilgrimsstab. it. Wespe, Hummel, wohl wegen ihres Stachels), Gael. *brodunn* (*A goad, a staff*) von *brod* (*stimulare, excitare*), auch *brosdaidh* (*id.*), vgl. altnord. *broddr* (*aculeus, telum*) Dief. S. 222. — Gael. *bior v. a. To prick, gall*; *sting*; *goad, spur on*, etwa zu bohren (*perforare* aus *ferire*?) Grimm II. 78; Gael. *beur A point, a pinnacle, also shrill* (wie: schneidendes Geschrei), vgl. Fr. *burin*, Engl. *burine*. — BBr. *hét Souhait*, vgl. altfr. *hait*. — Gael. *feòdar m. Pewter*, It. *peltro* (Zinn); *stacin*, Lat. *stannum*. — Gael. *luaidh*, E. *lead*, auch Bleiloth, Lett. *lohde* (Kugel, *it.* Senkblei).

Dagegen ist bei anderen ihr nicht-keltischer Ursprung leicht zu erkennen. Als 1) aus dem *Lateini-*

schen direkt oder durch Vermittelung: *a*) BBr. *treûstel s. f. Tréteau*; beide aus Lat. *transtillum*, so wie BBr. *treûst (poutre)* aus *transtrum*. — *Eal, el (angelus*, Fr. *ange)*; *of m., pl. eu (alveus*, Fr. *auge)*; *beuz m.* (Fr. *buis*, altfr. *beus*, Lat. *buxus)*; *frika (fricare*, Fr. *froisser)*; *kistin*, Gael. *castan (castanea)*; *histre*, Gael. *oisir, eisir (ostrea*, Frz. *huître*, wie altfr. *wictieve* aus *octavus*; *witisme* = *huitième*; *witel* = Achtel; *wis* = *huis*, Lat. *ostium*; *huiseux, wiseux* = Lat. *otiosus* bei Roqf., vgl. Diez I. 264); *nac'ha (negare*, Fr. *nier)* mit *c'h*, wie *pirc'hirin (peregrinus*, Fr. *pélerin)*; *nédelek* = Gael. *nollaig* = Fr. *Noël (natalicia Christi*; der Egn. *Natalis*, Fr. *Noël*, wie *Paschalis)*; *gwispér m. Nèfle (mespilum)*, mit *gw* st. *m* und *r* st. *l*; mehrere Wörter mit *n*, *nv* für *m*: *hével ou hénvel, semblable* = Ir. *samhuil (similis*; vgl. jedoch auch Engl. *same*) und BBret. *ével adv. et conj. Comme, ainsi. De même* (weder von Lat. *aequalis*, noch Engl. *even*, sondern das vorige ohne *h*); *anéval m. Animal. En Vannes éneval ou énal*, wie *éné m. Ame (anima)* und Engl. *em-rose* aus Lat. *anemone*; *énvor (n nasal) ou évor f.* (Gael. *meamhair*, Lat. *memoria*, mit Abwurf des ersten *m*); *gevél (gemellus)*; *géver (gener*, γαμβρός). So auch *hiviz, hinviz f.* = ahd. *hemidi* Grimm III. 447, mit *z* st. *d*, woraus das spätlat. *camisia* Diez I. 10, fr. *chemise*, Kamisol u. a.; *han ou hanv (n nasal)*, in alten Büchern auch *hâf* = Ir. *sám, sámh The sun; summer*, Gael. *samhradh* (aus *sàmh* und *tràth* Jahreszeit, wie *geamhradh* Winter), so dass es nicht füglich mit Sommer stimmt. — *b*) Welsch, z. B. *osb (hospes)*; *nyw (nives)*; *gruf (gryps)*; *sibol (cæpulla*, Zwiebel. — *c*) Ir. *chathair*, Engl. *chair*, Fr. *chaire (cathedra)*; *nainan* (Fr. *nain*, Lat. *nanus)*; *peiriacul* Gael. *peirigill (periculum)*; *peirsille*, Engl. *parsley (petroselinum)*; *laibhin* (E. *leaven*, Fr. *levain* aus Lat. *levare*). — *d*) Gael. *labhar An ewer* (E. *laver)*; *ubh (ovum)*; *iomlag*, wie dakorom. *buricu (umbilicus)*; *maduinn, madainn f.*, Fr. *matin (matutinum tempus)*; *meiteal* 1) *metal*, 2) *mettle*; *rot*, Fr. *rot (ructus)*; *pubull*, Gael. *paillinn*, Engl. *pavillion* Diez I. 16; *cainb f. Hemp*; *canvass* (aus *cannabis)*; *obs. cuinne (a corner, an angle, a meeting)*; Fr. *coin*. Lat. *cuneus*, *sgald*, E. *scald*, Fr. *échauder (excaldare* Diez I. 20.); *sgainneal (scandalum* Diez I. 269.); *sgùd A scout* aus Lat. *auscultare*; *sgrùd*, Lat. *scrutari*, 2) aus dem *Germanischen* oder zum mindesten damit verwandt: z. B. BBr. *gwialen. Gaule. Waule, gaule (houssine)* bei Rqf., der es mit Unrecht aus *caulis* deutet, E. *goal* (Pfahl), aus Goth. *valus* (Stock) Diez I. 56. 327. Ganz verschieden ist Gael. *cuaille (sudes, stipes)*, wozu Lat. *cala* (Pfahl) Diez I. 10. stimmt. — Gael. *sgùird, sgùirt*, Ir. *scuird f. A shirt*, altn. *skyrta* Grimm III. 447., wenn nicht gerade das *d*, welches die deutsche Lautverschiebung voraussetzt, für Ursprünglichkeit des Worts im Keltischen zeugt. — Ir. *sliosaim l slice*, Gael. *slis f. A slice, a chip, a shave, a thin board*; Fr. *éclisse* Diez I. 326., altn. *slîta (rumpere)*, ahd. *slîzan (discerpere)* Grimm II. 14. (das *t* und *z* deutlich den germanischen Ursprung bezeugend). — Gael. *sgâlain pl. Scales for weighing* Diez I. 51.; *sgeileid f. A skillet, small boiler*; *sgil m. skill, knowledge*, vgl. Grimm II. 54. altn. *skilja (discernere, intelligere)*, *skal (poculum)*, Wagschale u. s. w. Mit Nhd. *schelfe (putamen)* vgl. *sgealb (dissecare)*. Sollten trotz ihres ç auch Sanskr. *çakala, çalka Skin, bark, scales of a fish*; *çakula*, aber auch *çûkula* (Fisch) stimmen? — *Sgar (separare, divellere)*, *sgor (secare)*, ahd. *sceran* Grimm II. 31. — *sgòd* (1. *panni angulus* 2. *veli angulus. The sheet of a sail*), Goth. *skauts*, Rockschoss Grimm II. 20. — *sgad m.* Schaden. — *sgàth A shadow or shade*, aber *sgat f. A skate (squatina)*. — *sgab A scab (scabies)*, *sgabh (scobs)*, Goth. *skaban (tondere)*, Lat. *scaberc*. — *sgùr v. a. scour*, scheuern Diez I. 298. — *sgrobha A screw.* — *sgraid f. A shred*, vgl. Grimm II. 35. ahd. *scrintan (findere)*. — *sgoth (navicula)*, Engl. *skute*, Holl. *schuitje*. — *sguab*, ahd. *scuop (scopa)*, aber auch *A sheaf of corn*, Holl. *schoof* Garbe. — *sgiùrs*, Ir. *sciursa A scourge, a whip*. — *sgreuch A screech*. — *sgall A skall, baldness*. — *sgrìobh*, Lat. *scribere*, schreiben — *sgrìob To scrape*, Holl. *schrabben, schrappen (radere)*, *schrobben (verrere)*. — *sglèat, sgliata (tegula)* Ir. *sclat A slate* scheint zu *sgoilt (scindere, dissecare)* zu gehören, und nicht mit Holl. *schalie* (Schiefer) verwandt. Es erklärt sich Engl. *shelter*, wo nicht aus E. *shield*, vielleicht aus Gael. *sgliat (tegulis tegere)*. — *sgarbh m. (Pelicanus carbo Linn.)*, ahd. *scarba (mergus)* Grimm III. 363.

Zum Beschlusse fügen wir einige *Gaelische Eigennamen* aus den Ossianschen Gedichten nebst Erklärung bei, was hoffentlich nicht ganz ohne Interesse seyn wird; 1) von *Männern*: *Âirg (pugil; imperator)*; *Ailt (nobilis, magnificus, excelsus)*; *Fionn Adj.*

White, fair; *fine pleasant. Subst. A chief, a head*; *a cow.* Daher *Fiounghal* mit *geal* (*white*), Ahlwardt II. 244. *Borbar* von *borb* (*ferus, immitis*; *potens, fortis, audax*); *Borbar-Dubhal II.* 184. (*Dubhal* viell. mit schwarzen Brauen; s. u.); *Claoumhal* (*obliquis superciliis*). *Calmar* von *calm Brave, stout, strong*; *Colgar* wahrscheinlich von *colg* (*stimulus*; *virilis, hilaris, aspectus*); *Oigair* (Jungmann) vgl. *òig-fhear A youth, a young man*, von *òg Adj. Young* (Welsch *jau, jeuant, jeunc Prichard Celt. nat. p.* 88.); *Sealgair* (Jäger); *Treunfhear* (*bellicosus vir*) vgl. *treinfhear, treunair*; *Treunmor* d. i. *treunmhor* (*miles strenuus*); *Morfhear* (Grossmann); *Neartmor, Ardneart* d. h. an Kraft gross, von hoher Kraft, Macht; *Sonmor* von *son* (1. *causa*, 2. *lucrum, emolumentum*) oder *sonu* (*heros*); *Cluanfhear*, wohl *astutus vir*, aus *cluan, pascuum*; *recessus*; *insidiae, dstutia*; *Cleasamór* (*cleas*, 1. *Dolus, astutia.* 2. *A feat, deed of heroism or valour*); *Cathmor* (im Kampfe gross); *Conmor* (*con* oder *conn* 1. *intellectus*; *prudentia* 2. *corpus*) vgl. *connmhor* (*intelligent, reasonable*) *M'Leod and Dewar, Dict.*; *Conlaoch* (*laoch, A champion*); *Condan*, ein Barde (*dan* Gesang); *Armor* viell. von *àr* (*caedes*) oder *arm* (*arma*); *Cridhmor* (*corde magno*); *Ceannfàda* (*capite longo*: *Capito*); *Morlamh, Lamhmhor* (*Longimanus*); *Lamhdhearg* (*manu rubra s. cruenta, saeviente*); *Dearg* (*ruber*; *vehemens, violentus, furiosus*); *Cruthgheal* (*cruth Forma, figura, vultus* und *geal albus*); *Geallamh* (*alba manu*); *Fearghus* von *fear* (*vir*) und *gus* (1. *facinus, factum* 2. *vires*), vgl. *gusmhor* (*validus, strenuus*) woher auch *Fergusson*; *Ciarshuil* (Gael., Ir. *ciar Dark brown* und *suil Eye*), wie Gael. *Ciaran* (*grey*) *Gray, a man's name*, woher auch wohl *Ciarmor*, und *Dubh Ciarghlas* Ahlwardt, Ossians Uebers. II. 346. (aus *dubh*, schwarz, und *glas* s. v. Waid); *Dubhshuil* (schwarzäugig); *Dubh* (Schwarz); *Faobharghorma* (*mucrone gladii caeruleo*); *Oscar* vgl. Ir. *oscar, saut, bond*; *oscarra, énergique bruyant, hardi. Pictet p.* 88; *Foldath Generous*; *Suilmhath* (*maith, math Adj. Good, having the proper or desired qualities*), *Ceanndáoine* (*caput, princeps virorum*); *Ceannfeadhua* (*caput exercituum*); 2. von Frauen: *Lanshuil* (von *làn* voll, und *suil* Auge); *Oighnamnòrshul* (Mädchen der grossen Augen; *nan*, vor Lab. *nam*, Gen. Pl. des Art. und *sùl'* auch Gen. Pl. *Highl. Soc. Dict. Vol. I. p.* 10.), wesshalb es in dem ihren Namen führenden Gedichte v. 89. 90. von ihr heisst: Zwei Sternen gleich ihr Augenpaar, Die durchblinken das Regengewölk; *Milshuilcaomha* (*mil f. Honey*; *milis Adj. Sweet*; *caomh Kind, mild*; *a beloved object*); *Oighchàomha* (*virgo comis, amabilis*); *Caomhlamh* (mit reizender Hand); *Caomhmhala* (mit reizenden Brauen); *Caolmhala* (mit feinbogiger Braue) aus *caol* (*small, slender, thin*; *attenuated, narrow*; *lean, lank*) und *mala* (*Eye-brow*); *Malmhìna*, wahrscheinlich: mit sanften Brauen; dagegen *Suilmhall, Suilmhalla* wahrsch. s. v. a. *meall-shuill* (1. *oculus rotundus* v. *meall, massa.* 2. *Oculus alliciens* v. *verb. meall*, betrügen, verlocken z. B. von Schlangen); vrgl. auch *suil-mhalair*, (Basilisk), nur mit *einem l*, das doch kaum von *mil, mealla* (*mel*). *Bosmhina*, vgl. *bosmhìn* (*soft-handed*) und *maothbhos* (*mollis s. laevis palma manus*); *Gealmhìn* wohl weiss und sanft, oder: von sanfter Weisse; *Minfhon* aus Gael. *mìn Adj. soft, delicate, tender*; *smooth, not rough, pleasant, melodious, sweet cet.* (vgl. Dief. 231. Kymr. *mwyn* = *kind, gentle*; *mwyngu, mynogan* = *a courteous, mild person*, womit ich Frz. *mignon* vergleichen möchte); und *fonn Land, earth*; *a region, district, country* (Lat. *fundus*); *delight, pleasure, desire, longing, excitation*; *frame of mind, temper, humour*; *an àir, tune* (daher auch wohl der Mannsname *Fonar*); *Binn-bheul* (melodischen Mundes); *Braighgheal* (weissbusig aus *bràighe The upper part*, im *Highl. Soc. Dict.* erklärt); *Braighsòluis* (*pectus lucis, i. e. lucidum, habens*) *ib.*; *Aluinn* (*exceedingly fair*) und *Eimhiráluinn*; *Suil-áluinn* (*oculis pulchris*); *Culáluinn* wahrscheinlich schönhaarig, von *iùl*, das: Haar, aber auch Rücken bedeutet, und ihr Sohn *Culmin II.* 191; *Gaolnandaoine* (Liebe der Männer); *Strinandaoine* (Streit der Männer); *Deudgheal* (*dentibus candidis*); *Gealchos* (*albis pedibus*), wie der Name einer Druidinn *Gealchossach* Mone Gesch. d. Heidenth. II. 450., s. v. a. *gealchasach white legged or footed*; *Aghaid-sneachda* (*Face of snow*) vrgl. Ahlwardt I. S. 146.; *Sliosheimh* (von schlanken Seiten) aus *slios* (*latus*) und *seimh, seamh* (1. *mitis, lenis, placidus* 2. *Small, tender, slim*; vgl. auch *seamlachd Gracilitas*); *Muirne* vgl. *muirneag A cheerful girl* von *mùirn cheerfulness, joy*; *delicateness, tenderness*; *Fainesoilse*, dessen letztes Wort sicher *soillse m. indecl. Light, the light of the sun* ist. *Fann* oder *fainne Adj. Faint, weak, fee-*

blé, *infirm* passt nicht sonderlich zu der Bedeutung; eher *fàine*, *fàinne f. A. ring, circle. Roscranna* vgl. *roschrann* (*rosae frutex s. arbor*), wie der Egn. Rosenbaum. — *Òighthonna* (Wellenmädchen), wie die Mannsnamen *Feirgthonn* (Zornwoge) von *fearg*, *-eirg* (*ira*) Ahlwardt III. 427. (bes. S. 441.: Feirgthonn stürzt einher in Kraft, wie brüllend ein wintriger Strom); *Learthonn* von *lear* (*the sea*) und *tonn* (*A wave, surge*), also: Meereswoge, in Tighmora VII. v. 277. sogar mit dem Zusatze: Learthonn des Weltmeeres, weil er (s. Ahlwardt II. 277) die erste Colonie der Bolgen nach Ireland führte.

3) *von Pferden*: Im Fionngh. I. v. 364. heisst es von einem: — der Lauf Schnell ihm, *Sithfad* sein Name; d. h. weit schreitend, aus *sith* (*passus, gressus amplus et celer*) und *fad* (*longus*) das mit Lat. *pandere* verwandt scheint. Das zweite *Dubhsróngheal* bedeutet: weissnasiger Rappe. *Sròn* (*nasus*) vergleicht sich mit Finn. *sierain* (*naris*). *Tascodrugi*, *Tascodrugitae* (Pflocknase) Dief. S. 143. Die Angabe, dass δροῦγγος bei den Galatern Nase bedeute, ist wohl nicht ganz genau; es scheint vielmehr das Adj.; Welsch *trwnag* (*Having a nose*), vgl. Gael. *Cromshrònach* (krummnasig). *Taxea* darf nicht mit Esthn. *tikkud* verglichen werden; denn dieses gehört nebst dem Finn. *tikka* (*schidia ligni, acus ligni pungens*) zu schwed. *sticka*. 4) von *Hunden* Fiongh. VI. 340.: *Luath* (*Swift*; *quick, speedy*), auch II. 185.; *Neart* (Kraft); *Ciar* (*dusky, dark brown, dark grey*); *Bran*. 5) von *Flüssen*: *Bran A mountain stream*; *the name of several rivers in the Highlands of Scotland*; *the name of Fingals dog*. *Dubhbhrauna* Ahlwardt III. 174., der *düstere* (*dubh*) Strom *ib.* 162. — *Balbh III.* 231. d. i. *balbh* (*elinguis, mutus*, vgl. Lat. *balbus*. 2. *tacitus, quietus, lenis*). — *Caolábhainn III.* 341. aus *caol* (*narrow* u. s. w. s. ob.) und *abhain* (*a river*). — *Morshruth* (*magnus fluvius*) III. 359. und *Sruthmon III.* 172. (doch vgl. II. 138.) wahrsch.: kleiner Fluss, von *sruth* (Fluss) und *mion* = *mean, mìn* (klein). — *Lùbar I.* 64. *II.* 182. von *lùb* (*flexura, curvatura*), wie *lùbshruth* (*rivus flexibus frequens*). 6) von *Inseln*: *Fuarfead* aus *fuar Cold, chilly* und *fead f. A whistle, a hissing noise*; *a blast*; *a smart blow*; s. *II.* 325. — *Tromthonn III.* 199. aus *trom Adj. Heavy, of great weight*; *sorrowful, sad, melancholy*; gute Benennung einer wüsten Insel. — *Tonnghorm* (*undis caeruleis*) III. 364. — *Barrthonna* von *barrthonn A lofty wave*. — *Ithonn I.* 346. (*insula undarum*) mit *ì* (*insula*). — *Innis nan con* (Insel der Hunde) I. 61. 186.; *Innis-torc* (*insula cetorum*) I. 56.; *Innisnaine* (*i. viridis*); *Innisfail* oder *Fàl* (Ireland) I. 53. 63. 7) von *Bergen*: *Meallmor* (*collis magnus*) I. 52. von *meall m. A heap as of earth, mound*; *a hill or eminence*). — *Gormmeall* (mit blauen oder grünen Bergen) eine gebirgige Gegend I. 58. vgl. *gormshléibhteach* (*montibus viridibus frequens*; aus *sliabh A mountain*; *an extended heath o Alpine plaine*; *mountain grass*, vgl. Ahlwardt I. 54.) — *Cromleac* I. 5. 186., Gebirge; vgl. *crom-leac* und *crom-leachd f. A flat stone in an inclined position supported by three stones, placed perpendicularly*; *commonly supposed to be a druidical altar*; vergl Mone Gesch. d. Heidenth. II. 359. Aus *crom* (krumm und *leac*, *leachd f. A flag or flat stone*; *a tomb-stone* (vgl. Ahlw. I. 56.); *a plate, metal plate*; *a declivity*. Vgl. BBr. *liach*, *léach*. — *Cruailinn* 286. Gael. *cruailinn*, *cruaidhlinn* (*terra saxosa* von *cruaidh Adj. Hard, firm. Subst. Steel*; *the declivity of a hill*; *a hill side* und angeblich *linn*. — De Fels *Dubh-àmha II.* 270. (*àmha Aes, cuprum*). — 8) von *Niederungen*: Engl. *Glen-coe* d. h. Thal de Flusses *Cona I.* 55. aus *glean*, Engl. *glen* (*vallis*). — *Claonrath II.* 56., eine Gegend am See Lego; au *claon* (*obliquus*) und *srath* (*regio humilior quaedan ad flumen sita*). — *Dail*, aber auch *dal f. Ager planities maxime ad amnem vel radices montis*, Engl *dale* (s. ob.), was sich in vielen Ortsnamen finde soll. Daher die Flüsse: *Dalriabach* (*riabach Greyish.*) II. 201. und *Dalruaidh* (*ruadh*, roth II. 102., wahrsch. nach der Farbe des Erdreichs.

Doch wir müssen hier Halt machen, so gern auch wir uns noch länger mit dem Leser über Hrn. *Diefenbach's* gründlich-fleissige und äusserst nützliche Arbeit unterhielten, die zu den linguistisch- und ethnographisch-wichtigsten der neueren Zeit zu zählen, man kaum Anstand nehmen möchte. Hr. *D.* wird in der Fortsetzung seiner Arbeit, deren Vollendung wir erwartungsvoll entgegensehen, unstreitig durch die That selbst am besten beweisen, welches Licht, wie dessen im Allgemeinen keine ethnographisch-geschichtliche Untersuchung entbehren kann, so insbesondere jene über den Keltenstamm, dieses so äusserst wichtige Glied in der Völkerreihe Europa's, aus der Sprachforschung zu empfangen hat; einzelne bemerkenswerthe Winke in dieser Hinsicht enthält schon der jetzt erschienene Theil, namentlich in dem Anhange *A.* (Britonische Wörter aus *Gilda* und *Nennius* und einige angebliche oder wirkliche Pictische Sprachproben). Die Geschichte eines Volkes, dessen Sprache, dessen geistige Schöpfungen alle in und mit seiner Sprache, sey es untergegangen oder sonst verborgen geblieben, würde dem fremden Betrachter ungefähr wie das Gezappel eines seelenlosen Automaten vorkommen müssen; zum Höchsten ein solches Volk einer Schaar von *Stummen* — *so* nannte sinnig mehr als ein Volk andere mit ihm selbst fremden und unverständlichen Sprachen! — gleichen, deren Gebärdungen und äussere Handlungen zwar das Vorhandenseyn von Seelen in ihren lebendigen Leibern verriethen, von Seelen, reizbar für den Wechsel von Freud' und Leid und zugänglich jeglicher menschlichen Regung: sein Seelen-*Leben*, seine *innere* Geschichte bliebe ein Buch, dessen Siegel zu lösen vergebens die Hand sich abmühete. —

A. Fr. Pott.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1840.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Mittler: *Gudrun*. Nordseesage. Nebst Abhandlung über das mittelhochdeutsche Gedicht Gudrun und den Nordseesagenkreis. Herausgegeben von *San-Marte* (*A. Schulz.*) 1839. X u. 282 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Hr. *Schulz*, von welchem wir unter dem Namen *San-Marte* schon früher eine Uebersetzung von Wolframs Parzival *) erhielten, liefert uns hier eine Bearbeitung von Gudrun. Dies Gedicht hat einen so hohen poëtischen Werth und ist durch seinen echt deutschen Inhalt so wichtig, dass seine Verbreitung nur höchst wünschenswerth seyn kann. Wir zweifeln nicht, dass das vorliegende Buch hiezu viel beitragen werde, sind aber fest überzeugt, dass der Zweck „das alte würdige Gedicht der Mitwelt näher zu bringen" durch eine genaue Uebertragung vollkommner erreicht worden wäre. Denn jede Bearbeitung entfernt sich von ihrem Vorbilde, wenn es auch nur in Betreff der Form und Darstellung sey. Doch öfter unterliegen auch Inhalt und Idee einer Umbildung oder Abänderung, und wir mögen mit dem neuen Producte auch noch so zufrieden seyn, so bleibt uns die Kenntniss des alten doch halb verschlossen. Ohne besondere Gründe können wir also nicht wünschen, dass derjenige, welcher uns mit einem alten Werke bekannt machen will, sein Geschäft des Vermittlers auf mehr als auf eine getreue Uebertragung ausdehne. Es fragt sich also bei dem vorliegenden Gedichte, ob erhebliche Gründe vorhanden seyen, dieser Anforderung nicht zu entsprechen. Hr. *Sch.* sagt erstlich: „In Gudrun ist nicht das Wort und die Form, sondern der Inhalt und die Idee das vorzugsweise Fesselnde und Werthvolle." Geben wir ihm zu, dass Inhalt und Idee vorzüglicher sey, so wird er, was sich auch schon aus den angeführten Worten entnehmen lässt, uns zugeben, dass Wort und Form zwar weniger vorzüglich seyen als jene beiden, aber doch an und für sich unsern Beifall verdienen. Wir wollen hinzufügen, was *Gervinus* poet. Nationallit. der Deutsch. I. 276 darüber urtheilt. Nämlich dass „die Gudrun eine viel kunstmässigere Feile erhalten hat als die Nibelungen, dass poetischer Ausdruck, sprachliche Gewandtheit, Reichthum der Gedanken, der Wendungen, der Reime, kurz alles was formell ein Gedicht auszeichnen kann, weit vorzüglicher sind als in den Nibelungen." Zwar was die Form betrifft, so heisst es bei Hn. *Sch.* weiter „Schwerlich ist die Nibelungenstrophe unserer heutigen Sprachform, gewiss nicht unserm heutigen Geschmacke entsprechend. Selbst *Simrock's* Meisterschaft hat die vierte Zeile nicht ganz überwinden können. Auf die Länge droht sie Eintönigkeit. Da der Dichter selbst ihrer nicht mit voller Kraft gewachsen ist, so durfte um so eher die alte unvollkommene Form gebrochen werden." Ich weiss der Behauptung, dass die Nibelungenstrophe unserm heutigen Geschmacke widerstrebe, nichts besseres entgegenzusetzen als eben gerade den glänzenden Erfolg, den *Simrock's* getreue Uebersetzung der Nibelungen gehabt hat. Ob *Simrock* die vierte Zeile nicht bemeistert habe, erinnern wir uns nicht, können es auch, da das Buch jetzt nicht zur Hand ist, jetzt nicht untersuchen, doch kann auf keinen Fall der vorgeworfene Fehler so bedeutend seyn, dass man grosse Aergerniss daran nehme; dafür spricht des

*) Parcival, Rittergedicht von Wolfram von Eschenbach. Aus dem Mittelhochdeutschen zum ersten Male übersetzt von *San-Marte*. Magdeburg bei Creutz 1836. LIX u. 672 S. 8. (s. Ergänz. Bl. 1839. Nr. 44.) Als zweiter Band hierzu ist angekündigt: Leben und Dichten Wolframs von Eschenbach, herausgegeben von *San-Marte*; wovon man sich bei dem eifrigen Forschen des Vfs. auf literarhistorischem Gebiete wol viel versprechen darf.

Mannes gewandte Sprache, mit welcher er so gründliche metrische Kenntnisse verbindet. Eintönigkeit dieser Zeile oder besser Halbzeile ist, wenn man die öfter fehlenden Senkungen zu beachten und nachzuahmen weiss, auch schon darum unmöglich, weil, ehe sie sich wiederholt, allemal 7 kürzere Halbverse, zu denen sie einen passenden Schluss bildet, vorhergehen. Was aber endlich das betrifft, dass schon der alte Dichter damit nicht fertig geworden sey, so können damit doch wohl nur die überzähligen Versfüsse, welche da und dort vorkommen, gemeint seyn. Bedenken wir aber, einerseits das geringe Alter der Handschrift und ihre zum Theil erweislichen Ungenauigkeiten und Eingriffe, andererseits die Kunstfertigkeit, die man in diesen Volksepen findet (*Lachm.* zu den Nib. S. 4), so ist der ausgesprochene Tadel richtiger auf den Abschreiber zu übertragen. Diese Verstösse sind übrigens bei einem gewissen Takt nicht so schwer zu beseitigen und, geschieht es auch einmal bei einem unpassenden Worte, so ist das noch immer besser als wenn man lieber das ganze Versmaass aufgeben will. Sonach können wir nicht damit einverstanden seyn, dass Hr. *Sch.* die Form des alten Gedichts aufgegeben habe. Nun haben wir aber noch insbesondere an seiner eigenen Arbeit auszusetzen, dass beinahe jede Rhapsodie*) in einer andern Versart gedichtet ist. Dadurch hat das Ganze ein buntes Aussehen, welches mit der alten Einfachheit in schneidendem Contraste steht. Ausserdem scheint uns auch die Wahl nicht immer glücklich, da z. B. die 29ste und 31ste Rhapsodie eher den Charakter von lyrischen Gedichten haben, in der 28sten aber Ortruns Klage in fünffüssigen Jamben ganz auf den Monolog eines Drama herauskommt. So weit von der Form. Wir wollen jetzt andeuten, dass auch Inhalt und Idee unter des Bearbeiters Hand mehrmals einer Umschaffung unterworfen gewesen sind. Nehmen wir die 22ste Abenteuer und vergleichen damit die 26ste Rhapsodie. Der Inhalt ist die Zusammenberufung der Hegelingen zur Befreiung von Gudrun, ihre Abfahrt von Matalane, verabredete Vereinigung mit entfernteren Bundesgenossen auf dem Wulpensand und endlich ihre Landung in Normandie. Geringere Verschiedenheiten lassen wir beiseite und bemerken auch das nur im Vorbeigehen, dass die echtepische Breite des alten Gedichts bei Hn. *Sch.* merklich verschwindet. Die Hauptabweichung findet bei der Gefahr statt, in welche die Hegelingen auf dem Meere gerathen. Im alten Gedichte erreichen sie den Wulpensand ohne Anstand; das Kloster, welches man zum Heile Hettels und der übrigen, die mit ihm dort erschlagen liegen, erbaut hatte, ist im besten Stande; auf der Fahrt von dort weiter haben sie, jedoch versteht sich ganz zufällig, Missgeschick. Bei Hn. *Sch.* überrascht sie ein Sturm schon vor dem Wulpensande, welchen Gottes Zorn über sie verhängt hat, weil nämlich das Kloster noch nicht erbaut ist. Ueber den Gräbern Hettels und derer die mit ihm gefallen waren, schweben heidnische Gottheiten als Schützer, zu denen ein Theil der Ankömmlinge, die noch heidnisch *gesinnt* sind, sehnsüchtig hinblicken. Andere unter ihnen beten zum Christengotte, und Ortwein, der Sohn von Hilda und Bruder von Gudrun, nimmt das Kreuz des Erlösers von einem Mastbaume, arbeitet sich damit durch die brausenden Wogen und pflanzt es auf dem *Hünengrabe* auf, *dass Gottes Friedensflügel den Schlummernden erquickt.* Nun schweigt der Sturm und die Flotte landet; zur Busse ihrer Sünden geloben sie ein Kloster. Auch ist hievon diese Rhapsodie *das Kloster auf dem Wulpensand* überschrieben, die Abenteuer des alten Gedichtes aber *wie Hilde ein Heer nach ihrer Tochter sandte.* Es ist schwer abzusehen, was Hr. *Sch.* mit dieser Abänderung habe gewinnen wollen. Uns scheint vielmehr ein solcher Gegensatz von Christenthum und Heidenthum, wo die alten Götter der Allmacht des unsichtbaren Gottes so ganz passiv gegenüber stehen müssen, für die Natur eines epischen Gedichtes wenig geeignet. Viel gelinder ist die Abweichung am Schlusse des Epos, worüber der Vf. S. VI sich so äussert „Nur der Schluss heischte unabweislich einige Aenderung im Thatsächlichen, da das neunzehnte Jahrhundert füglich belächeln darf, was das dreizehnte noch in gutmüthigem Ernst hinnahm; und solch vornehmes Lächeln war hier nicht am Platz" und in der Abhandlung S. 273 folgendermassen: „Die allgemeine Heirathslust, die sich am Schlusse kund thut und die wie aus den Wolken plötzlich eine Schwester Herwigs herzaubert, um Siegfried nicht leer ausgehen zu lassen und den seit 14 Jahren schmachtenden Hartmut endlich mit der unverwüstlich jungen uralten

*) So werden die kleinern Abschnitte genannt, das Ganze zerfällt wieder in drei Bücher; nicht immer stimmen die Rhapsodien mit den Abenteuern des alten Gedichtes, sondern Hr. Sch. hat deren mehr gemacht, nämlich 37, im alten Gedichte sind nur 32 Abenteuer.

Hildburg, die wir im Greifennest schon fanden, zusammenfügt, dies alles ist so deutsch bürgerlich, dass wir dem Dichter nicht einen besonders schöpferischen, den Stoff grossartig beherrschenden Geist zutrauen können." Diese Vereinfachung lassen wir uns viel eher gefallen als jene Umbildung der Idee, wodurch das Heidnische, welches in diesen Gedichten nur spurweise hervorschimmert und in seinem geheimnissvollen Wesen nicht ohne Reiz für uns ist, zu seinem Nachtheile ans Licht gezogen werden soll. Die Darstellung jedoch, wenn es z. B. von Hartmut heisst

Nicht lässt der freie Geist sich zwingen;
Dem Trug hab ich vertraut.
Sollt Dänmarks Kind ich nicht erringen.
Sei Dänmark meine Braut.
Ihr will ich Dienst und Hulde schwören
Und diesen Schwur wird Gott erhören.

verbreitet einen so fremden, modernen Geist, dass wir bei solcher Alternative doch noch lieber zu den beiden andern Heirathen im Tone des alten Gedichtes greifen. Diese moderne Färbung zeigt sich übrigens auch noch an andern Orten, obgleich der Vf. nach seiner Versicherung (Vorr. S. V. VI) seine Arbeit möglichst davor zu bewahren suchte.

Wie wenig nun aber auch dieser Versuch das Original ersetze, so kann doch nicht geleugnet werden, dass er immer einen hohen Begriff von dem Werth und der Bedeutung desselben zu geben vermöge und denjenigen besonders, welche ältere deutsche Dialekte nicht verstehen, sehr willkommen seyn müsse, zumal da Sprache und meist auch Ausdruck dem interessanten Inhalte sich nahe anschliessen. Den Schluss des Buches bildet die Abhandlung, welche in mehrere Abschnitte zerfällt, als über die Zeit der Dichtung, über die Zeugnisse für die Sage, über Geographisches, Nationelles u. s. w. Ueberall gewahren wir ernste Forschung, gesunde Kritik und umfassende Kenntnisse. Was bisher Schätzbares für diese Sage geleistet ist, hat der Vf. einsichtsvoll benutzt und mit eigenen wichtigen Beiträgen vermehrt. Ein Theil der Leser möchte dieser Partie des Buches den unbedingten Vorzug geben und dafür Hn. *Sch.* zu grossem Danke sich verpflichtet fühlen. Wir scheiden in vollem Vertrauen, dass das angekündigte Buch über Wolfram's Leben und Dichten zu vollkommener Zufriedenheit ausfallen werde.

K. H.

SPRACHKUNDE.

Zürich, b. Schulthess: *Französische Chrestomathie. Erster*, prosaischer Theil. Herausgegeben von *Conrad v. Orelli*, Prof. am Gymnasium zu Zürich. 1836. 1r Bd. 8. (18 gGr.)

Zweiter, prosaischer Theil u. s. w. 1837. *Französische Chrestomathie poëtischen Inhalts* u. s. w. 1836. (18 gGr.)

Unter der sehr grossen Zahl von französischen Lesebüchern und Chrestomathien, welche die neueste Zeit uns gebracht hat, wird das vorliegende Werk eine der ersten Stellen einnehmen, weil es nach einem wohl durchdachten zweckmässigen Plane entworfen und mit Fleiss und Einsicht ausgeführt worden ist. H. *C. v. Orelli* schon sonst, und vorzüglich durch seine altfranzösische Grammatik, rühmlich bekannt, hat sich zu dieser Chrestomathie mit zwei anderen Lehrern in Zürich, Hn. *Hausheer* und Hn. *Schulthess* verbunden, und sie haben die Arbeit so unter sich vertheilt, dass Hr. *H.* die Auswahl der Stücke für den ersten, Hr. *Sch.* die für den zweiten und Hr. *O.* die für den dritten Band besorgt hat: dann aber hat noch eine gemeinschaftliche Revision und Besprechung darüber statt gefunden, wodurch für die Consequenz und Gleichförmigkeit der Bearbeitung aufs beste gesorgt worden ist. Das Ganze bildet einen Stufengang des Unterrichts vom leichteren, für jüngere Kinder, besonders Mädchen, geeignet, zum schwereren, und zwar so, dass sowohl der erste Band, in welchem ausser den prosaischen Stücken noch ein poetischer Anhang gegeben worden ist, ein eignes Ganzes, etwa für Mädchenschulen berechnet, bildet, als auch der 3te blos poetische Theil, wieder als ein eigenthümliches Werk betrachtet werden kann; das 2te und 3te aber ein für sich bestehendes vollständiges, prosaisches und poetisches Lesebuch für mittlere und allenfalls höhere Schulen darbietet. Unter dem Texte befinden sich deutsche Anmerkungen, welche theils ungewöhnliche Wörter und Redensarten, doch nur die wirklich seltenen, und Schwierigkeit darbietenden, erläutern, theils auf die, natürlich in der Schweiz mehr noch als bei uns verbreitete und mit Recht geachtete Hirzelsche Grammatik verweisen. Auch dies aber ist auf eine systematische Weise geschehen, so dass im Anfange des ersten Bandes die Bemerkungen sich vorzugsweise auf die Lehre von den Zeiten und den Gebrauch des Conjunctivs, später auf die übrigen Redetheile, Participium, Infinitiv, die Negationen be-

ziehen, zuletzt aber besonders die Synonymik berücksichtigen. Dieselbe Ordnung ist auch im zweiten Bande, doch weniger auffallend beobachtet; sie verschwindet aber noch mehr im 3ten, wo überhaupt, wie es in der Sache lag, die Noten seltener sind und sich mehr auf historische und litterärische Erläuterungen beschränken. Alles dies können wir nur höchst zweckmässig finden und bedauern nur, dass namentlich im ersten Bande sich manche Schweizeridiotismen eingeschlichen haben, wie: „wo es ein Hospital hat (*il y a*);" „sich gegen eine Person oder eine Sache verstossen;" „eine Krankheit die lange wird;" „aufs Protokoll setzen" u. dgl.; wie denn überhaupt auch bei den Erklärungen schwieriger Stellen nicht immer der glücklichste deutsche Ausdruck getroffen ist, und die grammatische Erklärung sich meist ganz auf der Oberfläche hält. Vermuthlich wollten die Herausgeber einem geschickten Lehrer nicht allzuviel vorgreifen und ihm die tiefere und eindringendere Erläuterung überlassen. Nur ein fast komisches Missverständniss ist uns im dritten Bande aufgestossen, wo in einer *Chanson* von *Désaugiers*, zu den Worten: *Aurocher de Cancale Tu fis mainte chanson*, die Note steht: „im nordwestlichen Frankreich, im Departement des Canals" (sollte heissen: *Ille de Vilaine*), während doch augenscheinlich hier das in Paris berühmte Speisehaus *Aurocher de Cancale* gemeint ist, wo man die besten Austern bekommt. — Die Auswahl der Lesestücke ist eine sehr wohl gerathene zu nennen. Der erste, mehr für Kinder und besonders für Mädchen bestimmte Theil enthält an 40 *Fables et Paraboles* in Prosa, worunter nur einige, von *Fénélon*, mit dem Namen des ehrwürdigen Verfs. bezeichnet sind; woher die übrigen, wissen wir nicht; viele darunter sind bekannte Fabeln, welche hier im Gewande der Prosa erscheinen. Hierauf folgen 22 *Contes*, von *Mallet du Pan*, *Raynal*, *St. Lambert*, *Fénélon*, *Jouy*, *Berquin*, *Barthélémy*, *Voltaire* und Mad. *Guizot*; dann 4 Biographien, ohne Namen des Verfs., worunter auch die des würdigen Pfarrers *Oberlin*; dann 5 *Pièces dramatiques*, worunter 2 von *Berquin*, in dessen wohlbekannter, uns eben nicht zusagender Manier: indess wenn man bedenkt, wie selten auch bei uns gute Kinderschriften sind, so wird man sich nicht wundern, wenn in der französischen Litteratur nicht bessere zu finden waren. Als Anhang, vermuthlich um diesen ersten Band zu einem einigermaassen vollständigen Handbuch für Mädchenschulen zu machen, sind eine Anzahl *Poésies*, meist Fabeln von *Lafontaine* und *Florian*, hinzugefügt worden. Der zweite Theil, prosaischen Inhalts, giebt zuerst 28 zum Theil grössere historische und biographische Stücke, welche sich über alte, mittlere und neuere Geschichte verbreiten und aus den besten Schriftstellern, wie *Barthélémy*, *Thierry*, *Michaud*, *Barante*, *Mignet*, *Ségur*, *Mad. de Staël*, *Chateaubriand* und einigen andern gewählt sind. Dass darin die Schweizer- und die franz. Geschichte vorzüglich berücksichtigt sind, bedarf wohl keiner Entschuldigung. Hierauf folgen 25 *Descriptions et voyages* aus den Werken von *Humbold*, *St. Pierre*, *Marmontel*, *Chateaubriand*, *Buffon*, *Saussure*, *Ampère* u. a. gewählt. Den Beschluss macht: *La mort de César* von *Voltaire*. Die Herausg. hätten, wie sie sagen, gern ein Drama in Prosa gegeben, wenn sie ein passendes hätten finden können; die Wahl des *Jules César* aber scheint uns die einzige nicht eben glückliche. Der dritte ganz poetische Theil enthält die Rubriken: *Poésie didactique*, worin viele der besten Fabeln von *Lafontaine* und mehrere von *Florian*, *Dorat* u. a. enthalten sind: *Poésie narrative*, worunter auch mehrere der gewöhnlich in Schulen zu Deklamirübungen benutzten längeren Erzählungen aus Tragödien von *Corneille*, *Racine* und *Voltaire* sich befinden, Bruchstücke der *Henriade* und sonst manche sehr hübsche Sachen von *Andrieux*, *Florian*, *Delille*, *Thomas*, *Chènedollé*, *Legouvé*, *Joug*, *Raynouard*, *De la Vigne*, *Victor Hugo* u. a. Die Rubrik: *Poésie lyrique* ist sehr reich ausgestattet und enthält vieles von den schon vorhin genannten Dichtern, namentlich *Victor Hugo*, und ausserdem die besten Sachen von *Béranger*, *Chénier*, *Lamartine*, *Ste Beuve*, *J. B. Rousseau*, *Emile Deschamps* u. a. Der Anhang: *Chansons gaies* ist nicht bedeutend; es sind einige wenige Sachen von *Béranger*, *Désaugiers*, *Barbier* und *Imbert*. Die heitersten Gedichte dieser Männer, vorzüglich *Bérenger's*, sind es eben nicht; was seinen Grund wohl darin hat, dass gerade die besten Stücke dieser Dichter nicht frei sind entweder von Schlüpfrigkeiten oder von politischem Sauerteige. Den Beschluss macht die *Athalie* von *Racine*.

Im Ganzen ist die Correctheit des Textes zu loben, doch sind uns einige im Druckfehler-Register nicht angezeigte Fehler aufgefallen. Der Druck fällt recht angenehm in die Augen.

A.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1840.

PHILOSOPHIE.

ERLANGEN, b. Enke: *Die sokratische Schule, oder Philosophie für das neunzehnte Jahrhundert,* von *Ph. W. van Heusde.* *Zwei* Theile.

Auch unter dem Titel:

Die Encyclopädie; Probe philosophischer Nachforschungen über des Menschen Seelenvermögen und deren Harmonie zur Beantwortung der Frage: welches ist die Verwandtschaft, welches die wechselseitige Verbindung aller Künste und Wissenschaften? *Erstes* und *zweites* Stück, übersetzt von Dr. *J. Leutbecher.* 1838. (1 Rthl. 20 gGr.)

Nicht immer erscheint uns, namentlich in unserer ihrer Vielseitigkeit sich rühmenden Zeit, das wissenschaftliche Leben eines Gelehrten so ganz aus einem Gusse hervorgegangen, so beharrlich nach einem Ziele strebend und so völlig von einer einzigen Idee durchdrungen, als das des jüngst verstorbenen *van Heusde*; denn mit immer gleicher Liebe und Begeisterung hat dieser würdige Schüler *Wyttenbachs* im Sinn und Geist seines Meisters alle seine Kräfte den platonischen Studien gewidmet, für Platon hat er mit ungetheiltem Eifer gewirkt und gelebt, und es ist stets sein höchstes Streben geblieben, nicht bloss der gelehrten Welt das Verständniss der platonischen Schriften durch Kritik und tief eindringende Erklärung zu erleichtern, sondern auch die platonische Philosophie dem Bewusstseyn seiner Zeitgenossen und vorzüglich seines Volkes näher zu bringen, ja, sie zur herrschenden Philosophie unsers Jahrhunderts zu machen, und so das, wie er meinte, auf vielfache Abwege verirrte Denken auf den geraden Weg der Wahrheit zurückzuführen. Diesen, man möchte sagen mehr ascetischen als rein wissenschaftlichen Zweck hatten schon seine *initia philosophiae Platonicae,* in welchen er mit einer wahrhaft begeisterten Hingebung an den grossen Gegenstand seiner Forschungen, mit jener wohlthuenden und hinreissenden Wärme, die immer die Frucht wahrer Begeisterung ist, und zugleich mit der gefälligsten Klarheit des Ausdrucks die Grundzüge des Platonismus darstellte. Freilich konnte dies Werk bei uns Deutschen, bei denen schon längst die wetteifernden Bemühungen der wackersten Männer, verbunden mit der reichsten und tiefsten Entwickelung einer wahrhaft volksthümlichen Philosophie, ein tieferes Verständniss des Platon vorbereitet und zum Theil begründet hatten, nur wenig für diesen Zweck wirken, um so weniger, da in demselben fast nur die anmuthige Oberfläche der platonischen Lehre dargestellt war, ein tieferes Eindringen aber in ihre Geheimnisse, in die schwierigeren und entlegneren Gebiete der Ideenlehre, der Naturphilosophie, der alles durchdringenden Dialektik, wie sie in ihrer höchsten Vollendung im Parmenides und Philebos erscheint, überall vermisst wurde. Besonders aber war es die jetzt anzuzeigende populäre Schrift, in welcher *van Heusde* die durch vieljährige Vorstudien gereiften Früchte seines wissenschaftlichen Lebens und seiner Liebe zu Platon zum Gemeingut zu machen sich vorsetzte, in der Hoffnung, dass es ihm gelingen würde, den ursprünglichen Platonismus in seiner Reinheit wiederherzustellen, ihn als lebendig fortwirkende Philosophie in das Leben wieder einzuführen und ihn zum Ausgangs- und Mittelpunkt alles ferneren speculativen Denkens zu machen. Daher gab er dem Buche den Titel: die sokratische Schule, oder Philosophie für das neunzehnte Jahrhundert; daher wählte er für dasselbe die Form einer Encyclopädie, worin er, auf die Harmonie der menschlichen Seelenvermögen nach sokratisch-platonischen Gedanken zurückgehend, das weite Gebiet der Künste und Wissenschaften durchmustert, um die Genesis der einzelnen im Geiste nachzuweisen und so zuletzt das Vielen verborgene geistige Band aufzufinden, das alle unter einander harmonisch verbindet. Nicht ohne Rührung können wir in der so herzlich und traulich geschriebenen Einleitung lesen, wie der Verf. schon früh ein Streben nach allseitiger Erkenntniss der tieferen Bezüge, welche die verschie-

denen Seiten menschlichen Wissens und Könnens mit einander verbinden, zu Forschungen veranlasste, wie sie unter den Gelehrten seines Vaterlandes damals nicht eben häufig vorkamen, und wie er dabei zwischen den Extremen französischer Oberflächlichkeit und der starren, fast zunftmässig geschlossenen Einseitigkeit der damaligen Fachgelehrten hin und her getrieben wurde, ohne die rechte Mitte finden zu können; die blendenden Irrthümer *Rousseau's*, welcher alle Kunst und Wissenschaft aus dem Principe der Selbstsucht und der schlechtesten Leidenschaften des Menschen ableitete und somit schon ihren Ursprung für vergiftet erklärte, konnten seinen geraden Sinn nicht täuschen, aber auch die formale Gliederung der Wissenschaften in *Baco's organon* befriedigte ihn nicht, bis er endlich durch Wyttenbach auf Xenophon und Platon zurückgeführt wurde, und in deren Schriften fand, was er suchte, die lebendigen Keime und Anfänge aller wahren Wissenschaft, die ewigen Prinzipien der Aesthetik, Logik und Ethik. Hiebei ist es gewiss ein eigenes Schicksal, dass der nach Wahrheit ringende Verf. nicht auf das Studium der deutschen Philosophie hingewiesen wurde, wie denn überhaupt seine grosse Unbekanntschaft mit deutscher Geistesbildung uns aufs Neue bestätigt hat, wie wenig doch der uns so nahe verwandte holländische Volksstamm von dem lebendigen Geiste deutscher Wissenschaft, wie er seit länger als einem halben Jahrhundert unter uns weht und waltet, sich hat berühren lassen; denn gewiss würde der Verf., wenn er der Entwickelung unserer Philosophie zu folgen nicht verschmäht hätte, nicht den Versuch gewagt haben, unsere heutige Wissenschaft auf den platonischen Standpunkt zurückzuführen, er würde seiner Encyclopädie eine festere Grundlage gegeben und den inneren Bau derselben weit reicher und grossartiger ausgeführt haben, ja, vielleicht würde er vor dem Gedanken zurückgeschreckt seyn, schon jetzt, wo noch so viele schwierige Vorfragen über Zweck, Umfang und Gehalt der einzelnen Wissenschaften unerledigt sind, wo noch alles im gewaltigen Schwunge des Werdens sich bewegt, die Grundzüge der einzelnen Gebiete des Wissens als ein festes, sicheres Resultat der studirenden Jugend zu überliefern. Aber auch so haben wir den gesunden, geraden Sinn des Vfs. anzuerkennen, der, wenn auch unbekannt mit den Bewegungen der neueren Philosophie, doch an der Hand seines grossen Lehrers Platon überall vom Schein zum Seyn, von dem todten Formalismus und der rohen Empirie zu den im Geiste sprudelnden Lebensquellen der Wissenschaft und zu den ewigen Ideen des Wahren, Guten und Schönen durchzudringen strebte, und auf diesem Wege zu manchem Resultate gelangte, was ihm gewiss, wenn er dem rauheren Wege der Speculation gefolgt wäre, mit noch grösserer Klarheit würde entgegengetreten seyn. Das Werk ist, wie schon erwähnt, zunächst der studirenden Jugend bestimmt, und hat daher auch durchweg die gemüthliche Form einer väterlichen Ansprache an Geist und Herz der höher gebildeten Jünglinge, so dass es als eine Art von Paränese in der Mitte zwischen Rede und Abhandlung steht. Gewiss wird es auch seinen Zweck nicht verfehlen, es wird namentlich in dem Vaterlande des Vfs., wo zur Zeit ein tieferes philosophisches Streben bei Jung und Alt noch nicht erwacht ist, vielfach anregend und befruchtend wirken und den Blicken der studirenden Jugend, indem es sie in eine Fülle der schönsten und reichsten Gedanken Platons einführt, zugleich einen weiteren und freieren Gesichtskreis eröffnen. Nun hat Hr. Dr. *Leutbecher* das Werk aus dem Holländischen übersetzt, in der löblichen Absicht, in ähnlicher Weise durch dasselbe auch auf die Jugend unserer Universitäten und Gymnasien einzuwirken; denn, wie er in der Vorrede sagt, er ist überzeugt, dass diese Encyclopädie vor allen anderen, auch noch so gehaltreichen ähnlichen Werken unserer Literatur anregende Belehrung biete, und dass auch ein jeder Lehrer an Hochschulen und Gymnasien unsers Vaterlandes, nach näherer Würdigung des Werkes, diese Absicht mit ihm theilen werde. Einige Bemerkungen über Plan und Ausführung der Schrift mögen nachweisen, ob der ehrenwerthe Uebersetzer wirklich hoffen dürfe, diesen Zweck zu erreichen.

Ob es möglich sey, die platonische Philosophie wieder zu der Philosophie unsers Jahrhunderts zu machen, die Frage wird doch heutzutage in Deutschland niemand im Ernst aufwerfen; denn so erfrischend, stärkend, erhebend diese Lehre zu allen Zeiten gewirkt hat und für alle Zeiten wirken wird, so sind es doch ganz andere Probleme, welche unser heutiges Denken bestimmen und bewegen, und auch die Methode Platons, die schon durch Aristoteles so bedeutend umgebildet und vervollkommnet wurde, wird niemals ganz wieder die unsrige werden können. Noch weniger aber dürfte es Beifall bei uns finden, eine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste aus platonischen Gesichtspunkten zu entwerfen, als wären die zwischenliegenden Jahrtausende gar nicht gewesen, als wäre das Christenthum mit seinem alles umgestaltenden Einfluss nicht in die Welt gekommen. Denn wenn auch *van Heusde* nur von einem vorbereitenden und anregenden Einfluss der platonischen Philosophie

spricht, so sehen wir ihn doch überall, wo nicht das positive christliche Dogma ihn nöthigte, einen anderen Standpunkt zu nehmen, in Kunst und Wissenschaft nach platonischen Prinzipien eintheilen und erklären, billigen und verwerfen. Weiter aber mag dann gefragt werden, ob und inwiefern überhaupt eine Encyclopädie in der vom Verf. beabsichtigten Weise für die Jugend möglich und räthlich sey? für den Schulunterricht wenigstens gewiss nicht, denn der Schüler muss erst durch die strengste und sauerste Arbeit in den einzelnen Wissenschaften sich würdig und fähig machen, allmälig zu jenem freieren und weiteren Ueberblick über das Gesammtgebiet der Kunst und Wissenschaft sich zu erheben, die Schule vermag ihm diesen Standpunkt noch nicht zu gewähren; den Studirenden der Universitäten aber müsste doch eine ganz andere Grundlage gegeben werden, die Betrachtung müsste eine tiefere, die Ausführung eine weitere seyn, das Eigenthümliche der einzelnen Künste und Wissenschaften mit schärferen Umrissen gezeichnet werden. Gewiss bildet *Hegel's* Encyclopädie der Philosophie, welche ja nicht bloss die strengeren philosophischen Disciplinen umfasst, sondern die Prinzipien aller Wissenschaften wenigstens andeutend in sich enthält, ein rechtes Gegenstück zu dem holländischen Werke, woran wir sehen mögen, dass wir nicht erst Jahrtausende zurückzugehen brauchen, um das wahrhafte geistige Band und die höchsten Ideen alles Wissens, Wollens und Könnens aufzufinden. Sehen wir nun, wie der Verf. seinen Plan auszuführen gesucht hat. Alle richtigere Erkenntniss der Wahrheit führt er zurück auf die tiefere Ergründung der Seelenvermögen, in denen das Leben des Geistes sich darstellt; daher findet er die Entstehung aller Kunst und Wissenschaft in den drei herkömmlich angenommenen Grundvermögen des Geistes, dem Gefühlsvermögen, Erkenntnissvermögen, Willensvermögen, indem er aus dem Gefühlsvermögen die schönen Künste, aus dem erkennenden Vermögen die allgemeinen, mehr vorbereitenden Wissenschaften, aus dem wollenden Vermögen die sogenannten höheren oder Fachwissenschaften ableitet; die Prinzipien aber dieser dreifachen Reihe findet er, nach platonischen Andeutungen, in den Ideen des Schönen, Wahren und Guten, die zunächst die Liebe und das Verlangen nach dem Höheren im Geiste erwecken und so alles Streben nach Entwickelung und Vervollkommnung des Geistes hervorrufen; an die Spitze einer jeden Reihe tritt nun eine höhere, allgemeinere, die einzelnen untergeordneten Disciplinen in sich fassende Wissenschaft, so dass also die Aesthetik als die Wissenschaft des Gefühlsvermögens oder des Schönen, die Logik als die Wissenschaft des Erkennens oder des Wahren, die Ethik als die Wissenschaft des Wollens oder des Guten bestimmt wird. Ueber alle diese mehr den einzelnen Vermögen angehörigen Zweige der Wissenschaft aber stellt er als die universalsten Wissenschaften die Philosophie und die Geschichte, und findet dann das alle umschliessende, einende Band in der Vernunft, die er eben selbst nicht als besonderes Seelenvermögen, sondern als die höhere Einheit der einzelnen Vermögen beschreibt. In der Begründung und weiteren Durchführung dieser Gedanken finden wir manchen richtigen Blick, manche Anfänge innerer und tieferer Erkenntniss, wodurch sich der Vf. weit über den geistlosen Formalismus einer bei uns doch mehr und mehr aussterbenden pedantischen Buchstabengelehrsamkeit erhebt; auch könnte man, indem er alles Wissen auf die Erkenntniss der geistigen Vermögen gründet, einigen Einfluss der Kantischen Lehre annehmen, mit welcher der Vf. wenigstens oberflächlich bekannt war; dennoch aber tritt dann in der Entwickelung dieser Einfluss gar nicht weiter hervor, denn nicht einmal die Thatsachen der Erfahrungsseelenlehre sehen wir gehörig angewendet, viel weniger werden, im Sinne Kant's, den Kräften des Geistes ihre Grenzen scharf und bestimmt vorgezeichnet, um durch sie auch Grenze und Umfang des menschlichen Wissens auf jedem Felde klar erkennen zu können. Dann aber schmeckt doch auch jene ganze Eintheilung noch sehr nach jener alten Weise der Eintheilung der Wissenschaften in Fächer nach äusserlichen, zufälligen Prinzipien; denn indem er den vorbereitenden Wissenschaften die Fach- und Berufswissenschaften, den *disciplinae* die *doctrinae* als die höheren entgegensetzt, entschwindet ihm ja sogleich wieder die in der Vernunft begründete Einheit des Wissens, nach welcher er sucht; die wahrhafte Bedeutung der Wissenschaft, die nie Mittel zum Zweck seyn kann, stets Selbstzweck seyn muss, wird verkannt, und ein Verhältniss der Unterordnung und Ueberordnung wird auf einem Gebiete angenommen, wo es der Natur der Sache nach gar nicht stattfinden kann. Gewiss bestimmte wol den Verf. zu dieser Trennung der vorbereitenden von den Berufswissenschaften die faktisch auf unsern Universitäten bestehende Trennung der philosophischen Facultät von den übrigen, mehr auf die Praxis hinwirkenden Facultäten, wie er ja auch einmal den verschiedenen Alterstufen des Menschenlebens einer jeden eine jener drei Sphären anweist, der ersten Jugend die Kunst und das Schöne, der reiferen Jugend die propädeutischen Wissenschaften und das Wahre, dem Mannesalter die höheren

Wissenschaften, deren Zweck die Realisirung des Guten sey; als ob jemals in der Wissenschaft und im Leben diese drei Seiten von einander getrennt werden könnten. Völlig schwankend und unwissenschaftlich aber sind nun die Erklärungen, welche er von den drei Hauptwissenschaften, der Aesthetik, Logik, Ethik aufstellt; die Aesthetik ist ihm nichts als Kenntniss des Gefühlsvermögens oder die durch die Betrachtung der einzelnen Kunst vermittelte Anleitung zur Kenntniss des Schönen, die Logik die Emporleitung des Menschen zum Wahren durch die vorbereitenden Wissenschaften, die Ethik, was allerdings der Wahrheit viel näher kommt, die Philosophie des Guten, die nicht bloss die Sitten- und Pflichtenlehre, sondern auch die Realisirung des Guten in Recht und Staat umfasst; aber allen dreien möchte er doch das Prädikat der strengeren Wissenschaft absprechen, und sie auf jene discursive, analytisch vom Einzelnen zum Ganzen fortgehende, populäre Betrachtungsweise des Schönen, Wahren und Guten beschränken, wovon er selbst uns in seiner Schrift ein Beispiel giebt. Dass allen Zweigen der Philosophie dieselben Vernunftideen zum Grunde liegen, und dass diese Ideen die strengste, systematische Entwickelung in der Form des Begriffes nicht nur zulassen, sondern nothwendig begründen, diese ursprünglichste Voraussetzung alles Philosophirens, worüber schon Platon und in noch viel höherem Grade Aristoteles völlig im Klaren waren, ist dem Vf. fremd geblieben, weshalb er auch mit einer epigrammatischen Wendung am Schluss seiner Darstellung die Frage aufwirft, was denn wol Metaphysik sey, diese beschwerliche Frage aber sogleich wieder mit den Worten von sich weist, dass, wenn man zu hoch klimme, man endlich über die Wolken rage, und dann eben nichts als Wolken sehe, auch die Metaphysik als Uebernaturkunde bezeichnet, die also aus dem Reiche der Wissenschaft fortan auszuschliessen sey. Aber es gab eine Zeit, wo Männer wie Aristophanes auch in der sokratischen Lehre nichts als Wolken sahen; hätte es der Verf. nur über sich vermocht, noch etwas weiter in die heiteren Regionen der reinen Begriffe vorzudringen, er würde in dieser freien Höhe den weitumschauenden Ueberblick gewonnen haben, der ihm sein mühsames Geschäft gewiss um Vieles erleichtert hätte. Denn auch die Darstellung der einzelnen Künste und Wissenschaften erhebt sich doch durchaus nicht zu der Höhe des Standpunktes unserer Zeit. Zuerst bei der Lehre vom Schönen vermissen wir eine feste und bestimmte Sonderung der einzelnen Künste von einander; es wäre wol recht das Geschäft einer Encyclopädie gewesen, in wenigen, aber scharfen Umrissen Inhalt, Umfang, Maass und Mittel jeder Kunst anzudeuten, einer jeden ihren Platz, den sie sowol im Leben des Geistes als in der äusseren Welt mit innerer Nothwendigkeit einnimmt, anzuweisen, zu zeigen, wie immer eine die andere hervorruft, bedingt, hebt, und auf diese Weise endlich, was ja eben des Verfs. höchstes Ziel war, jene wahrhafte Harmonie der Künste in der Idee des Schönen aufzufinden, die eben nur aus der strengsten Scheidung der einzelnen Gebiete hervorgehen kann. Dann aber ist er auch nirgends auf das Eigenthümliche der christlichen Kunst eingegangen; es ist schon misslich, auch nur eine Theorie der griechischen Kunst zu entwerfen, wenn man lediglich bei Platon stehen bleibt, denn wir wissen ja recht gut, dass grade die reinere und tiefere Erkenntniss der Wahrheit den Platon hinderte, die schönsten Erscheinungen des griechischen Geistes, die doch zuletzt immer wegen ihrer genauen Verbindung mit der Volksreligion mit einem unwahren *Elemente* behaftet waren, mit unbefangenem Urtheil zu würdigen und anzuerkennen; das unermessliche Gebiet der neueren Kunst aber, welche mehr als einen Zweig der alten Kunst nicht bloss äusserlich vervollkommnet, sondern wahrhaft im Innersten umgebildet hat, in die platonischen Umrisse hineinzwängen zu wollen, dürfte wol nirgends bei uns Nachahmung finden. Ueberhaupt aber trübte es den Blick des Verfs., dass er sich, man weiss nicht ob absichtlich oder weil er des Stoffes nicht genug Meister war, bei seinen Betrachtungen über die Kunst fast durchaus auf das Alterthum beschränkte, und höchstens nebenbei der französischen und seiner vaterländischen Kunst gedachte. Schon, dass er mit der Musik, die er im Sinne der Alten als Grundlage aller Kunst annimmt, anfängt, dann die Poesie, und auf diese erst die bildenden Künste folgen lässt, möchte wol manches Bedenken haben; noch mehr aber fällt es auf, dass er die lyrische Poesie darum als die höchste Gattung aufstellt, weil die dramatische Poesie doch schon mehr zur Rhetorik, die epische mehr zur Geschichte hinneige, und dass er ferner die Wurzel der bildenden Künste, die er übrigens sehr oberflächlich behandelt, ohne die beiden Hauptzweige derselben im Geringsten von einander zu trennen, in der Poesie findet, was doch nur mit grosser Beschränkung richtig ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1840.

PHILOSOPHIE.

ERLANGEN, b. Enke: *Die sokratische Schule, oder Philosophie für das neunzehnte Jahrhundert*, von *Ph. W. van Heusde* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 44.)

Die so höchst wichtige Bestimmung des Ideals finden wir nur einmal, bei den bildenden Künsten, flüchtig angedeutet, da sie doch der Betrachtung der einzelnen Künste hätte müssen voraufgeschickt werden. Dagegen ist es ein wahrer, wenn auch nicht gerade neuer, Gedanke, dass die schönen Künste ihre wahrhafte Bestimmung erst dann erreichen, wenn sie harmonisch zusammenwirken und in dem Verein aller ihrer Mittel und Kräfte einem grösseren Ganzen, dem Staate und der Religion, dienen; wir erkennen in dieser Ausführung den praktisch tüchtigen, unverfälschten Sinn des Holländers, dem das grossartige Bild eines öffentlichen, von der Kunst in allen Beziehungen und Momenten veredelten und gehobenen Volkslebens noch nicht, wie den meisten Völkern Europa's, völlig entschwunden ist. Wenn nun zuletzt der höchste Zweck aller Künste in die Realisirung der Idee des Schönen gesetzt wird, so würden wir gern dem Vf. beistimmen, wenn er nur überhaupt hätte zeigen wollen, was denn eigentlich das Schöne sey; so aber führt er uns zuletzt zu der uranischen Muse Platons, also zu dem Sittlichschönen, zurück, womit er denn sofort in das Gebiet der Ethik hinüberschweift, und das Wesen der Aesthetik nach wie vor im Dunkeln lässt. Es wäre überhaupt wol von allen denen, die nun einmal den Platon als den Vater der Aesthetik zu nennen gewohnt sind, mehr zu beherzigen gewesen, dass wir doch nirgends bei Platon eine recht scharfe und klare Bestimmung des Schönen finden, weil er immer, nach der den Griechen so natürlichen Anschauungsweise, das Gute sogleich in das Schöne hinüberführt und umgekehrt. — Einen tieferen Grund scheint der Vf. bei der Darstellung der vorbereitenden Wissenschaften, die aus dem erkennenden Vermögen hervorgehend der Idee des Wahren entsprechen sollen, legen zu wollen, indem er hier sogleich mit den Ideen, mit dem wahren Wesen der Dinge im Gegensatze des Scheins, beginnt; aber allzu leichten Fusses geht er doch wieder an den Tiefen und Irrgängen der platonischen Ideenlehre vorüber, die niemals jemand begreifen wird, der nicht, bei eigenem speculativem Triebe, der auf diesen wahrhaften Mittelpunkt des Platonismus hingerichteten Polemik des Aristoteles ein ernstes Studium zugewendet hat. Die Reihe der das Wahre darstellenden Wissenschaften eröffnet er mit der Mathematik, deren höhere, selbständige Würde als symbolische Erkenntniss des Wahren und Vorstufe der Philosophie er würdig darstellt, und geht dann weiter zur Dialektik, deren Wesen er in Scheidung und Verbindung der Begriffe setzt, als ob damit ihr Wesen erschöpft wäre, und als ob nicht Platon selbst viel reinere und tiefere Bestimmungen von dieser alles höhere Denken durchziehenden geistigen Thätigkeit gegeben hätte; *van Heusde* ist hier doch gar nicht in die Tiefen seines Platon eingedrungen, er verwechselt die platonische Dialektik mit der sokratischen Epagoge und Mäeutik, die höchstens ein Anfang jener ist, und über welche Platon in seinen rein philosophischen Dialogen, wenn er auch damit beginnt und sie formell zum Grunde legt, weit hinausgegangen ist zu einer höheren und reineren Methode. Von da führt uns der Vf. noch durch die Gebiete der Rhetorik und der schönen Wissenschaften zu einem Gesammtüberblick über Bestimmung und Zweck der Wissenschaften des Erkennens, und dann zur Logik. Dass die Rhetorik nach Aristoteles als die mehr der Poesie und der Vorstellung zugewendete Seite der Dialektik bezeichnet und darin allein ihre Wahrheit und Berechtigung gesetzt wird, ist ein glücklicher Griff, obgleich in der Vergleichung der Rhetorik, als der Poesie der Dialektik, mit dem Lehrgedichte, als der Dialektik der Poesie, sich jene den Holländern eigene, und längst fremd gewordene Ueberschätzung des Lehrgedichts ausspricht; was aber nun noch die schönen Wissenschaften seyn sollen, denen der Vf. einen eige-

nen Abschnitt anweist, wenn es nicht eben wieder die Rhetorik ist, das ist schwer einzusehen; zwar scheint unter jenen Namen das ganze weite Feld der Literatur gehen zu sollen, wie aber gehört doch die Literatur, dieses Aggregat des mannigfaltigsten Wissens, unter die allgemeinen, philosophischen Wissenschaften? Gewiss hat hier das französische Fachwerk, worin die *belles Lettres* eine so bedeutende Rolle spielen, auf den Vf. eingewirkt. Wenn übrigens der Dialog uns hier noch immer als die höchste Kunstform der Poesie empfohlen wird, weil Platon sich desselben für die Bedürfnisse seiner Zeitgenossen und seinem eigenen Genius folgend, und doch immer nur als Wiederhall und Reproduktion des lebendigen mündlichen Gespräches, bediente, so hat dagegen nun einmal unwiderruflich das im Ganzen und Grossen doch nicht irrende Gefühl der Mitwelt längst entschieden; der wissenschaftliche Vortrag in Schriften wird bei uns immer am meisten wirken, wenn er der bei uns wirksamsten Weise mündlicher Belehrung, dem ruhig entwickelnden, vom Einzelnen zum Allgemeinen fortschreitenden, gewissermassen ein Selbstgespräch darstellenden akademischen Vortrage kunstvoll nachgebildet wird, und nur dann etwa ein dialogisches Element in sich aufnimmt, wenn es darauf ankommt, den Streit der Parteien möglichst mit ihren eigenen Worten zu hören, von welcher Weise wir ja in Lessings polemischen Schriften so hohe, noch unerreichte Muster haben. Zuletzt wird dann die Logik mit Recht von der Dialektik unterschieden und als die höhere, das ganze Gebiet des Wahren umfassende Wissenschaft gesetzt; nur hätte der Vf. hier gerecht genug seyn sollen, als eigentlichen Vater der Logik nicht den Platon zu nennen, sondern den Aristoteles, der weder hier noch sonst irgendwo blosser Fortsetzer Platons war, sondern zuerst die Welt des reinen Begriffes zwar nicht entdeckte aber doch in ihren äussern Umrissen und innern Gegensätzen und Gestaltungen durchforschte und dem erkennenden Geiste aufschloss. Dass nun das Wahre nach der Darstellung des Vfs., die hier nothwendig die Grundzüge der Thätigkeiten des erkennenden Geistes hätte zeichnen sollen, doch wieder in einem blossen Wahrheitssinne seinen Grund haben soll, ist eben so unwissenschaftlich, als es unpassend ist, wenn schon hier, wo von den sittlichen Thätigkeiten des Geistes noch gar nicht die Rede gewesen ist, die Pädagogik, die der Anfang der praktischen Philosophie seyn soll, angeschlossen wird; die Idee des Guten muss ja doch selber erst klar erkannt seyn, ehe eine Wissenschaft entstehen kann, deren Zweck es ist, zu zeigen, wie Jugend und Volk zu dieser Idee können herangebildet werden. — Auch bei der Entwickelung der höheren Wissenschaften, welche dazu bestimmt seyn sollen, die Idee des Guten zu realisiren, fehlt es an einem festen Prinzip, weil der Vf. nicht tiefer in das Wesen des wollenden und begehrenden Geistes oder der praktischen Vernunft eingegangen ist; eine Zeile von Kant führt viel weiter, als alles, was wir hier aus Platon zusammengestellt finden, so schön und tief es auch seyn mag, und selbst Aristoteles, dessen Ethik so wenig berücksichtigt wird, wie seine Logik, Physik, Metaphysik, hätte manches richtiger erkennen gelehrt. Dass dann ferner als drei verschiedene Prinzipien das Gute, Gerechte, Heilige angenommen und aus ihnen die Physik, Politik, Theologie abgeleitet werden, ist in mehrfacher Hinsicht befremdend; denn gewiss ist doch das Gute dem Gerechten und Heiligen nicht nebengeordnet sondern übergeordnet; wenn dann aber die Naturwissenschaften, die doch gewiss vor allen in das Gebiet der allgemeinen Wissenschaften gehörten, erst jetzt abgehandelt werden und ihr Prinzip in die Idee des Guten gesetzt wird, nicht etwa, weil sie die Welt als durchdrungen von dieser Idee darstellen, was doch vollkommen im Geiste Platons, dessen Timäos der Vf. kaum erwähnt, gewesen wäre, sondern weil sie doch als Vorübung zur Heilkunde mit dem praktischen Leben vielfach zusammenhangen, so würden es sich diese edeln Wissenschaften in ihrer stolzen Unabhängigkeit wol verbitten, so als blosse Mittel zum Zweck angesehen zu werden; der Vf. wollte hier eben bloss ein Princip für die medicinische Facultät finden, wie er nachher in dem Princip der Gerechtigkeit die juristischen, in der Idee der Heiligkeit die theologischen Facultätswissenschaften zu begründen sucht. Dagegen hat uns nun in einem ganz besondern Maasse die Entwickelung der Idee des Gerechten, die er den juristisch-politischen Wissenschaften zum Grunde legt, befriedigt und angesprochen; hier finden wir eine Fülle wahrer und guter Gedanken, die der edlen Gesinnung des Vf. nicht minder, als seinem praktischen Blicke Ehre machen; auch hier begegnen wir wieder jener altniederländischen Biederkeit und Vaterlandsliebe, die seinen Worten Kraft und Schwung geben, die daher auch für die Jugend seines Vaterlandes nicht ungehört verhallen werden.

Sehr richtig erkennt er hier, dass die Benthamisten, die alles auf den Nutzen stellen, im Grunde schon, als sophistische Nachgeburt, durch Platon hinlänglich widerlegt sind, und dass alle Theorieen

und Träume moderner Philosophen, die bald das Bedürfniss und in Folge dessen den gegenseitigen Vertrag, bald den allgemeinen Krieg, immer also ein egoistisches Streben als den Anfang aller Staatenbildung annehmen, verschwinden müssen vor dem klaren Blicke Platons, der einsah, dass nicht Zwietracht, nicht gegenseitiges Misstrauen, sondern das edle Streben nach Harmonie und Eintracht die Staaten gegründet habe. Möchte doch in den Ländern, die mit einer ängstlichen Abwägung der Rechte und Befugnisse der einzelnen Staatsgewalten alles erreicht zu haben glauben, die allein wahre Ansicht des Vfs. Beherzigung finden, dass das Gleichgewicht der Gewalten, das doch immer nur eine mechanisch geregelte Gegenwirkung streitender Kräfte ist, nicht der höchste Staatszweck seyn kann, sondern dass dieser vielmehr in der Eintracht, und der Harmonie des Mannigfaltigen bestehn muss. Freudig überrascht es auch, bei dem Vf. zu lesen, dass es mit der negativen Freiheit, mit der Entfernung dessen, was der Realisirung des Rechtes im Wege steht, nicht abgethan sey, sondern dass sie eine positive werden müsse, wo dann ihr Wesen in nichts anderm bestehe, als in dem Vermögen, nach Recht und Gesetz zu handeln, das Gesetz also nicht Beschränkung der Freiheit, sondern der nothwendigste Ausdruck, die wahrhafte Bethätigung derselben sey. Ueberhaupt, dass Recht und Politik als wesentlich eins anerkannt und der Staat als höchste Erscheinung der Sittlichkeit bestimmt wird, ist ein sehr wahrer Gedanke, der gewiss in der Heimath des Hugo Grotius weiter wird verfolgt und entwickelt werden. Hätte der Vf. sein so richtiges natürliches Gefühl noch mehr auf festere Grundsätze zurückbringen wollen, so würde es ihm freilich nicht entgangen seyn, dass, so verwerflich die Theorie des Gleichgewichts ist, doch die Organisation des wahrhaften Staates den Gegensatz wol in sich tragen, sofort aber durch die ihr inwohnende Kraft wieder zur Harmonie zurückführen muss, mithin allerdings die Regierungsform, wie er anzunehmen scheint, nichts absolut Gleichgültiges ist, da doch die Idee der Gerechtigkeit und Sittlichkeit nun einmal nicht in allen Staatsformen auf völlig gleiche Weise zur Erscheinung kommen kann; und auch das würde er noch klarer erkannt haben, dass die wirkliche Freiheit nicht bloss in dem Setzen und Befolgen, sondern in dem allgemeinen Erkennen und Anerkennen des Gesetzes besteht. Bei den theologischen Wissenschaften lässt der Vf. seinen Platon nun einmal etwas zurücktreten, oder vielmehr, er weist ihm hier die gewiss richtigste und würdigste Stelle an, dass er die Herzen der Jugend erwärmen und auflockern, ihren Geist erleuchten und aufschliessen müsse, um sie zu der höhern Wahrheit der Offenbarung, die er schon vorahnend in sich trug, vorzubereiten. Ja, wenn der Vf. erklärt, dass hier, wo die Offenbarung beginnt, das Gebiet der Philosophie aufhöre, und somit die Philosophie gleichsam um den schönsten Lohn ihrer sauren Arbeit, um die Erkenntniss des Heiligsten und Höchsten bringt, so hätten wir wol gewünscht, dass er, wenn auch nur an der Hand Platons, es doch einmal gewagt hätte, in die Tiefen der Offenbarung einzudringen, wozu uns ja so manches schöne Schriftenwort nicht allein berechtigt sondern auch ausdrücklich auffodert. Seine in kurzen Worten zusammengefasste Darstellung der Grundwahrheiten und des höchsten Zweckes der Offenbarung ist so wahr, so rein, so entfernt von allem todten Buchstabenglauben und von allem Mysticismus, dass er wol ein Recht hat, dieser einfach schönen und doch so unendlich tiefen Lehre gegenüber den Rationalismus und den Supranaturalismus, wie man beide häufig versteht, als einseitige, nur halbwahre Richtungen zu betrachten und die Studirenden zu ermahnen, dass sie, um den wahren Weg zur Religion zu finden, zuerst den Weg der wahrhaften Philosophie durchmachen mögen. Wäre doch der Verfasser noch einen Schritt weiter gegangen, und hätte, statt sich vom Eingange in dies Heiligthum abschrecken zu lassen, jene von ihm selbst so richtig erkannte Offenbarungslehre mit dem Lichte der Wissenschaft tiefer zu begründen versucht, und vor jenen einseitigen Richtungen nicht eben bloss gewarnt, sondern dem studirenden Jüngling, der nun einmal heutzutage ohne eine wirklich wissenschaftliche Theologie nicht mehr auskommt, selbst gezeigt, wie er die rechte Mitte zu finden habe. Dass übrigens der Vf. der Ethik die würdigste Stelle anweist, indem er nicht bloss die Lehren vom Recht und Staat, sondern auch die theologischen Wissenschaften in das Gebiet derselben zieht, ist um so mehr anzuerkennen, da auch bei uns Deutschen die wissenschaftliche Ethik noch keinesweges genügend bearbeitet und in ihrer wesentlichen und nothwendigen Einheit mit der christlichen Ethik erkannt und dargestellt ist; man hat hier die Spuren Kant's zu bald wieder verlassen. Auch über die sittliche Freiheit finden wir bei dem Vf., wie über die politische, reine und wahre Ansichten. — Wenn nun derselbe zuletzt, am Schlusse seiner Darstellung, auch richtig einsieht, dass die Vernunft keine von den andern verschiedene Seelenkraft sey, sondern

vielmehr die höhere Einheit, die Harmonie aller, so stimmt doch damit sehr wenig die gleich darauf folgende Bestimmung überein, wonach die Vernunft wieder nichts als der Wahrheitssinn seyn soll, nur bereichert durch das Studium der Künste und Wissenschaften, und besonders im Vergleichen und Schliessen sich bewährend; somit wird sogleich die höchste Thätigkeit des Geistes entweder zu einem bloss positiven Wissen des Mannigfaltigen oder zu einer einseitigen, untergeordneten, dem Verstande zu überweisenden Funktion, worüber das reine Denken sich eben erheben soll, herabgesetzt. Auch hier, wie an manchen andern Stellen, ist doch *van Heusde* seinem Platon nicht treu genug gefolgt, der ihn gewiss die Vernunft als das Vermögen der Ideen, also als etwas ganz anderes und höheres würde gezeigt haben, als jener blosse geläuterte Wahrheitssinn ist. Vernunft nun ist die Mutter der Philosophie, und mit Recht gibt er daher hier erst, nachdem er auf dieser Höhe angelangt ist, weitere Bestimmungen über Inhalt, Umfang, Zweck der Philosophie, wobei wir wieder darin ein sehr richtiges Gefühl bei ihm anerkennen müssen, dass er den Begriff der Philosophie, als einen wesentlich concreten fasst, und ihr keinen andern Inhalt anweist, als den in den einzelnen Künsten und Wissenschaften bereits betrachteten, so dass die Philosophie nicht allein über allem Wissen sey, sondern auch in und mit allem; soll aber die Philosophie, wie der Vf. dann weiter will, in alle Ewigkeit nichts weiter seyn, als das Streben nach Wahrheit, und soll in dieser ewigen Unruhe der Mensch seine Befriedigung finden? Hier konnte nur die so unsanft zurückgewiesene Metaphysik ein noch höheres Ziel zeigen. Der Philosophie lässt der Vf. nun noch, als höchste Spitze des Ganzen, die Geschichte folgen, und auch hierin zeigt sich ein richtiger Blick; denn, wie er selbst entwickelt, die Geschichte kann wesentlich keinen andern Inhalt haben, als die Philosophie, sie umfasst alle Kunst und Wissenschaft, sie weist in der wirklichen Welt an Beispielen nach, was die Philosophie aus der Natur des Menschen ableitet; aber lag nicht hier ein noch höherer Standpunkt ganz nahe, die Geschichte selbst als die stets fortwirkende Offenbarung Gottes und der ewigen Ideen zu fassen? Dass übrigens nicht Thucydides, sondern Herodot als das Ideal eines wissenschaftlichen Geschichtschreibers aufgestellt wird, möchte wol manchen befremden. — Diese Bemerkungen mögen hinreichen, um darzuthun, dass diese Encyclopädie allerdings der Höhe deutscher Wissenschaft nicht entspricht, dass sie aber gewiss, wegen des gesunden Sinnes und des klaren unverfälschten Gefühls, das uns auf jeder Seite entgegentritt, sowie wegen des reichen Schatzes, der schönsten platonischen Aussprüche, überhaupt wegen der milden, behaglichen Wärme der Schreibart des Vfs., wegen seiner frommen Gesinnung und der reinen Luft des klassischen Alterthums, die in seinen Darstellungen weht, wenn nicht als Lehrbuch, so doch als Lesebuch unserer heranreifenden Jugend verdient empfohlen zu werden.

Zum Schluss müssen wir noch mit gebührender Anerkennung des Fleisses gedenken, den der Uebersetzer seiner Arbeit zugewendet hat; ob aber die holländischen Wörter, mit denen er unsere Sprache bereichern möchte, wie Denkbild, Sinnschnitt (Periode), Beweisredekunde (Dialektik), Rechtfertigkeit, das deutsche Bürgerrecht wirklich verdienen, darüber mögen andere entscheiden. *C. S—t.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Cassel, b. Krieger (Theod. Fischer): ***Statistisches Handbuch der Deutschen Gymnasien.*** Herausg. von Dr. ***August Theobald***, ord. Hauptlehrer am Kurf. hessischen Gymnasium zu Cassel. ***Zweiter*** Band. Für die Jahre 1837, 1838 und Anfang von 1839. XVI, 344 u. 285 S. 8. (Subscript. Preis 2 Rthlr. 16 gGr.)

Der *erste* Band dieses Handbuches, den Hr. Dr. *Th.* in Gemeinschaft mit Prof. *Brauns* besorgt hat, ist zu seiner Zeit in diesen Blättern angezeigt worden; der vorliegende *zweite* von *Th.* allein bearbeitete gibt das rühmlichste Zeugniss von der unermüdlichen Thätigkeit und dem durch keine Schwierigkeit erkaltenden Eifer des Vfs. Dass ein solches Unternehmen nicht ohne die grösste Anstrengung und vielseitige Unterstützungen vollendet werden könne, liegt in der Sache selbst; Hr. *Th.* ist durch reichliche officielle und Privatmittheilungen in den Stand gesetzt worden, eine Vollständigkeit zu erreichen, die nur wenig zu wünschen übrig lassen dürfte, und wir erhalten sonach einen Reichthum des Materials, wodurch die mannigfachsten Vergleichungen u. Zusammenstellungen nach allen Richtungen hin möglich werden. Nur durch einen sehr ökonomischen Druck und die wohl im Uebermaasse angebrachten Abbreviaturen konnte eine solche Fülle von Notizen in Einem Bande zusammengedrängt werden. Möge der Vf. überall die verdiente Anerkennung finden und sich dadurch aufgemuntert fühlen, seine Musse und Kräfte ferner einem so nützlichen Unternehmen zu widmen. *S.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1840.

ANTHROPOLOGIE.

BREMEN, b. Heyse: *Georg Combe's: das Wesen des Menschen und sein Verhältniss zu der Aussenwelt.* Aus dem Englischen übersetzt von Dr. *Eduard Hirschfeld.* Mit Holzschnitten. 1838. XXII u. 422 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Durch die Uebertragung des vorliegenden Werks hat der Uebersetzer die Aufgabe gelöst seine Landsleute in den Stand zu setzen, die phrenologischen Entdeckungen, ihren gegenwärtigen Umfang und ihre Ansprüche kennen zu lernen und sich durch Vergleichung desselben mit den Erscheinungen des gewöhnlichen Lebens ein eigenes Urtheil über ihren Werth zu bilden. Es sind in ihm die Folgen entwickelt, welche hinsichtlich der Geistesphilosophie unmittelbar aus der Phrenologie hervorgehen und es ist auf den Einfluss hingedeutet, welchen dieselbe, sobald sie als wahr allgemein anerkannt wird, auf unsere Kenntnisse und die practischen Einrichtungen des Lebens gewinnen muss.

Das Werk selbst zerfällt in eine Einleitung p. 1—28, in welcher wir einen allgemeinen Ueberblick über das Wesen des menschlichen Geistes und die Verhältnisse derselben zu den Gegenständen ausser ihm erhalten, — in neun Capitel, von denen das erste p. 29—44 die Naturgesetze beleuchtet, das zweite p. 45—92 über das Wesen des Menschen und seine Beziehungen ausser ihm, das dritte p. 93—106 über die Quellen des menschlichen Glück's und die zu seiner Erhaltung nothwendigen Erfordernisse, das vierte p. 107—119 über die Anwendung der Naturgesetze auf die practischen Einrichtungen des Lebens handelt. Im fünften Capitel p. 120—289 sucht der Verfasser zu bestimmen, in wie weit das Elend unter den Menschen der Uebertretung der Naturgesetze zuzuschreiben ist und geht in drei Unterabtheilungen die Uebel durch, welche *a*) durch Vernachlässigung physischer *b*) organischer und *c*) des Sittengesetzes entstehen. Das sechste Capitel handelt p. 290—321 von der Strafe und zwar in wiefern die Strafen nach den Naturgesetzen verhängt sind und wiefern dieselben moralischen Nutzen bringen. Das siebente Capitel p. 322—335 verbreitet sich über das gemeinschaftliche Wirken der Naturgesetze, das achte p. 336—348 über den Einfluss der Naturgesetze auf das Glück von Individuen, das neunte p. 349—378 über das Verhältniss der Wissenschaft zur Offenbarung. In einer Schlussabhandlung sucht der Vf. den practischen Nutzen der Phrenologie in Beziehung auf das Leben nachzuweisen.

Ref. gesteht, dass er vorliegendes Werk mit steigendem Interesse gelesen hat und dass er von der Wahrheit der aufgestellten Grundsätze so durchdrungen ist, dass er, auch ohne Anhänger der Phrenologie zu seyn, es für seine Pflicht hält, die Aufmerksamkeit auf dasselbe zu lenken und deshalb eine etwas ausführlichere Anzeige mitzutheilen.

Jedes Geschöpf, jeder Gegenstand der Natur, sagt der Vf. in den einleitenden Bemerkungen, hat, wenn wir die Welt um uns betrachten, eine ihm eigenthümliche Beschaffenheit erhalten und ist zu andern Gegenständen ausser ihm in bestimmte Verhältnisse gestellt worden; es ergiebt sich hieraus, dass eine erste Ursache dieser Verhältnisse statt gefunden haben muss, es liegt in ihnen der natürliche Beweis der Gottheit, die, da sich Weisheit, Liebe und Macht in den Werken der Schöpfung ausgedrückt finden, offenbar diese Eigenschaften im höchsten Maasse besitzen muss.

Der Mensch, als das erhabenste Werk der Schöpfung, zeichnet sich durch wunderbare Gaben vor allen übrigen irdischen Wesen aus und doch bietet kein Geschöpf dem Anschein nach so viel Regelwidrigkeiten dar, als eben der Mensch. Die niedern Thiere erscheinen uns als einfachere, geregeltere Wesen und der Lebensgenuss derselben wird durch Einklang ihres Wesens mit ihrer äussern Lage und der verschie-

denen Triebe eines Thiers mit einander bedingt. Beim Menschen dagegen sind die entgegengesetztesten Triebe und Begierden vorhanden; der Schöpfer hat ihm aber auch Fähigkeiten verliehen, Ereignisse zu beobachten, Ursachen und Wirkungen zu verfolgen, er hat die äussere Welt so eingerichtet, dass sie den Kräften des Menschen Spielraum gibt. Wir sind deshalb berechtigt anzunehmen, dass wir bestimmt sind, Ursachen, welche uns zu Handlungen antreiben und Folgerungen, welche aus diesen hervorgehen zu erforschen und unser Verhalten dem, was wir ermittelt haben, anzupassen.

Die Geologie lehrt uns, dass die physische Welt sich allmählig vervollkommnete und für den Menschen vorbereitete, die Geschichte des Menschengeschlechts thut uns ebenfalls einen, wenn auch schwankenden und langsamen Gang der Verbesserung in moralischer und intellectueller Hinsicht kund und es ist unbedenklich anzunehmen, dass wir auf bedeutende Zunahme der Ausbildung und des Glücks unsers Geschlechts rechnen können. Der Mensch empfing einen organischen Bau und thierische Triebe, er wurde Thier, aber ein gütiger Schöpfer gesellte zur thierischen Natur moralische Gefühle und Denkvermögen, welche ihn über alle Geschöpfe erheben und ihn zu einem vernünftigen und zurechnungsfähigen Wesen machten, die aber das Eigenthümliche haben, dass, während die thierischen Vermögen an und für sich thätig sind, die Verstandeskräfte erst gepflegt und gebildet werden müssen. Die äussere Welt bietet dem Menschen nicht bloss Anlass, sie zwingt ihn sogar seine höhern Kräfte auszubilden, der Mensch lernte deshalb die Kräfte der Natur beherrschen und ihrem Wirken sein Verhalten anpassen.

Nachdem sich der Vf. über die Unvollkommenheit der Geistesphilosophie ausgesprochen hat, sucht er zu beweisen, dass dieselbe durch fleissiges Studium der Phrenologie grosse Fortschritte und Aufklärung zu erwarten habe, indem er annimmt, dass der Phrenolog, indem er die Welt überblickt, sieht, dass der Schöpfer dem menschlichen Geiste und der äussern Welt Grundvermögen verliehen, und unter denselben gewisse Verhältnisse festgesetzt hat, dass diese Vermögen je nach der ihnen inwohnenden Tendenz unaufhörlich in Wirksamkeit gewesen sind meistens nach dem Guten strebend, stets es wünschend, wiewohl aus Unwissenheit es oft verfehlend, fähig jedoch es zu erreichen. Drei Viertheile der geistigen Vermögen des Menschen sind direct auf diese Welt angewiesen und ihre Verrichtungen scheinen in keiner wahrnehmbaren Beziehung zu einer künftigen zu stehen, das übrige Viertheil bezieht sich zugleich auf dieses Leben und eine höhere Stufe des Daseyns. Um die erste Classe der Vermögen zu lenken und mit Erfolg zur Förderung menschlichen Glückes zu verwenden, ist es nothwendig, dass diese Vermögen selbst, die physischen Bedingungen, von denen ihre Kraft und Schwäche abhängen, die Beziehungen, welche zwischen ihnen und der äussern Welt obwalten und die Verhältnisse, die zwischen ihnen und den höhern Vermögen bestehen, gehörig gekannt seyen. Eine philosophische Kenntniss dieser Welt muss Aufschlüsse über ihren Gebrauch geben und die Weisheit wird eine wesentliche Hülfe darin finden, dass sie ihre Beschaffenheit und die Beziehungen, in welchen die zu den übrigen Theilen der Werke Gottes stehen, zu erkennen sucht.

Die Naturgesetze der Schöpfung bilden drei grosse Classen nämlich: die physischen, organischen und moralischen. Diese Gesetze sind in ihrem Bestehen und Wirken unabhängig von einander, so dass jedes für sich Gehorsam fordert, jedes auf seine ihm eigenthümliche Weise Gehorsam belohnt, Ungehorsam bestraft und die Menschen in demselben Maasse glücklich sind, als sie sich mit der Gesammtheit derselben in Einklang zu bringen wissen.

Gegen den Vorwurf, dass man sein Werk als der Religion zuwider halten könne, indem es sich auf Grundsätze stützt, welche durch Beobachtung und Nachdenken ermittelt werden können und sich auf das menschl. Verhalten in diesem Leben ohne directe Beziehung auf ein zukünftiges beschränkt, entgegnet der Vf., dass ja die menschliche Natur und die äussere Welt beide aus den Händen Gottes hervorgingen und es unmöglich sey, dass, wenn man ihre Beschaffenheit richtig auffasst, man zu Schlüssen gelangen könne, welche einer richtigen Auslegung der heiligen Schrift nicht entsprechen sollten. Die wahre Philosophie ist eine Offenbarung des göttlichen Willens, in sofern er sich in der Natur kund giebt, sie steht mit jeder Wahrheit im Einklange.

Bei der Beleuchtung der Naturgesetze im ersten Capitel theilt der Vf. den menschlichen Vermögen die Kraft zu: *zu erkennen was da ist* und *den Nutzen zu bestimmen, wozu es da ist*, glaubt aber nicht, dass dieselben hinreichen *die Absicht Gottes, warum es so ist* zu erforschen. Seine Untersuchungen beschränken sich deshalb nur auf die Beantwortung der ersten beiden Fragen, der die Erkenntniss- und Denk-Vermögen des Menschen gewachsen sind. *Gesetz* ist

eine Regel für die Thätigkeit, es erfordert ein Subject, welches handelt und dass die Handlungen oder Erscheinungen, welche das Subject darbietet, auf eine feststehende und sich gleichbleibende Weise von Statten gehen. Die Freuden und Leiden der Menschen in dieser Welt werden durch Beobachtung der Gesetze und Gehorsam gegen dieselben bedingt. Gott ist der Schöpfer; Natur bedeutet im weitern Sinne die Welt, die er geschaffen, im engern die besondere Beschaffenheit, welche er jedem Gegenstande verliehen. Ein Naturgesetz ist die festgesetzte Weise, in der die Handlungen oder Erscheinungen irgend eines Geschöpfs oder Gegenstandes hervortreten und die hiermit auferlegte Verpflichtung auf jene Acht zu haben. Da jeder Naturgegenstand eine bestimmte Beschaffenheit erhalten, kraft deren er auf besondere Weise wirkt, so muss es soviel Naturgesetze geben, als es verschiedene Wirkungsarten der Stoffe und Geschöpfe an und für sich gibt. Da nun aber Stoffe und Geschöpfe in gewissen Beziehungen zu einander stehen und ihre gegenseitigen Wirkungen auf einander nach diesen Beziehungen sich modificiren, so muss es soviel Naturgesetze geben als Beziehungen unter den verschiedenen Stoffen und Geschöpfen statt finden. Ihre Zahl ist deshalb gross und dem jetzigen Standpunkt unsers Wissens ist es unmöglich sie alle anschaulich zu machen. Die uns zunächst liegenden zerfallen:

1) in die *physischen* d. h. solche, die alle Erscheinungen der blossen Materie umfassen z. B. die Schwere;
2) in die *organischen* d. h. solche, die den organischen Stoffen und Geschöpfen ausschliesslich angehören; und
3) *diejenigen Gesetze, welche verständigen Wesen eigenthümlich sind*; diese umfassen alle Thiere, die ein bestimmtes Bewusstseyn haben vom niedrigsten herauf bis zum Menschen und zwar:
   a) als verständige und thierische, und
   b) als verständige und sittliche Geschöpfe.

Insofern die geistigen Vermögen eine bestimmte Beschaffenheit erhalten haben, in gewisse Beziehungen zu äussern Gegenständen gestellt sind und regelmässig ihre Wirksamkeit üben, sprechen wir von ihrer Thätigkeit nach Gesetzen und nennen die sittlichen moralische, die intellectuellen Verstandes-Gesetze.

Jedes Naturgesetz:

1) ist unabhängig von den andern,
2) bringt bei Gehorsam gegen dasselbe seinen eignen Lohn, bei Ungehorsam seine eigne Strafe mit sich,
3) ist allgemein, unbeugsam und unveränderlich in seiner Wirksamkeit,
4) steht mit dem Wesen des Menschen in Einklang.

Im zweiten Capitel spricht der Vf. über das Wesen des Menschen und seine Beziehungen zu den Gegenständen ausser ihm; es zerfällt in fünf Unterabtheilungen. Zunächst stellt *Combe* die Behauptung auf, dass die äussere Welt in Beziehung auf den Menschen mit Weisheit und Wohlwollen eingerichtet wurde, dass das Wesen des Menschen nach dem Princip des Untergeordnetseyn des Ganzen unter den Verstand und die höhern Gefühle mit der Beschaffenheit der Aussenwelt im Einklang steht.

1) Der Mensch als *physisches Wesen* unterliegt den physischen Gesetzen. Unkenntniss derselben oder Ungehorsam gegen sie erzeugt Uebel, diese Uebel sind aber nur Ausnahmen von der Regel, wornach fortdauernd Wohlthaten aus diesen Gesetzen entspringen. Nach dem Gesetz der Schwere strebt jeder Körper dem Mittelpunkt der Erde zu, die Vortheile desselben sind bekannt. Um nun den Menschen mit diesem Gesetz in Einklang zu bringen gab Gott demselben einen Körper, der ihn befähigt das Gleichgewicht zu erhalten und seine Bewegung dem Gesetze gemäss einzurichten und Verstandeskräfte um das Daseyn des Gesetzes, dessen Wirkungs-Art, sein Verhältniss zu demselben, die wohlthätigen Folgen, wenn er es achtet und die schmerzlichen, wenn er es nicht achtet zu erkennen. Fällt Jemand und wird verstümmelt, so ist diess allerdings Folge des Gesetzes, aber gewiss hätte das entstandene Uebel bei gehöriger Thätigkeit und Ausbildung der höhern Kräfte vermieden werden können.

2) Der Mensch als *organisches Wesen* muss als solches von einem schon früher vorhandenen Organismus abstammen, Nahrung nehmen, wachsen, reifen, abnehmen und sterben. Das erste Gesetz, welches er zu befolgen hat, ist, dass der Keim aus dem der Mensch hervorgeht, vollständig in allen seinen Theilen und von durchaus gesunder Beschaffenheit ist; ein zweites organisches Gesetz fordert, dass er sich mit Nahrung, Luft und allen übrigen zu seinem Unterhalt erforderlichen Stoffen versehen muss; ein drittes Gesetz heischt, dass er die ihm verliehenen Organe gehörig übt. Erfüllt der Mensch diese Gesetze, so ist der Lohn dafür Freude während des Acts der Uebung der Functionen, angenehmes Bewusstseyn des Daseyns und Erlangung vieler Vortheile; Ungehorsam straft sich durch Unordnung und Trägheit in den Funktionen, Schmerzen etc.

3) In Betracht seiner geistigen Eigenschaften stellt sich der Mensch als thierisch-sittliches und verständiges Wesen dar. Der Vf. legt nun die Phrenologie zu Grunde, indem er sie als die richtigste und umfassendste Darstellung der menschlichen Natur erkannt zu haben versichert. Wir übergehen die Beweise, die er zur Vertheidigung seiner Ansicht beibringt und geben nur folgende Uebersicht der Vermögen des Menschen nach der Phrenologie; sie zerfallen:

I. *in Empfindungen* und zwar:

A. *in Triebe die er mit den Thieren gemein hat*, als: Lebenstrieb, Nahrungstrieb, Geschlechtstrieb, Trieb der Kinderliebe, Einheitstrieb, Anhänglichkeitstrieb, Bekämpfungstrieb, Zerstörungstrieb, Verheimlichungstrieb, Erwerbtrieb und Bautrieb;

B. *in Gefühle*:

a. *Gefühle die der Mensch mit den Thieren gemein hat*: Selbstachtung, Beifallsliebe, Vorsicht, Wohlwollen;

b. *Gefühle, die dem Menschen allein zukommen*: Ehrfurcht, Festigkeit, Gewissen, Hoffnung, Gefühl für das Wunderbare, Idealität, Witz, Nachahmung;

II. *in Verstandesvermögen*:

A. *Aeussere Sinne*: Gefühl, Geschmack, Geruch, Gehör, Gesicht;

B. *Erkenntnissvermögen, welche das Daseyn und die Eigenschaften äusserer Gegenstände wahrnehmen*: Gegenstandsinn, Gestaltsinn, Grössensinn, Gewichtsinn, Farbensinn;

C. *Erkenntnissvermögen, welche die Beziehungen äusserer Gegenstände wahrnehmen*: Ortsinn, Zahlensinn, Ordnungsinn, Thatsachensinn, Zeitsinn, Tonsinn, Sprachsinn;

D. *Denkvermögen*: Vergleichungs- und Schlussvermögen.

4) Die Vergleichung der Vermögen des Menschen untereinander ergibt ein grosses Uebergewicht der moralischen Gefühle und des Verstandes, denn das richtige Verhalten ist dasjenige, welches durch die Gesammtheit der völlig aufgeklärten und harmonisch zusammenwirkenden moralischen und intellectuellen Vermögen gut geheissen wird. Bei den meisten Individuen sind eins oder mehrere der moralischen oder intellectuellen Organe im Verhältniss zu den Organen der Triebe gering an Grösse, es sind deshalb nicht die Gebote der moralischen und intellectuellen Kräfte eines jeden Individuums, welche als Gesetz für dasselbe dienen sollen, sondern die Gesammtaussprüche der edelsten Gemüther, die zugleich mit den grössten Kenntnissen ausgestattet sind. Der grosse Unterschied zwischen den thierischen Vermögen und den Kräften, die dem Menschen allein angehören, liegt darin, dass die erstern vorzugsweise auf Erhaltung des Individuums und seines Stammes gerichtet sind während der Endzweck der letztern die Glückseligkeit des gesammten Menschengeschlechts und die Erfüllung der Pflichten gegen Gott ist. Wer z. B. allein wegen seines Geschlechtstriebes liebt, ist sinnlich, treulos, bekümmert sich nicht um das Glück seines Objects, während der, welcher mit jener Liebe Wohlwollen, Ehrfurcht, Gerechtigkeit und Verstand verbindet, uninteressirt das wahre Glück des Gegenstands seiner Neigung fördern wird.

5) Betrachten wir das Verhältniss der Vermögen des Menschen zu den Gegenständen ausser ihm, so finden wir, dass alle Vorkehrungen zu ihrer Befriedigung getroffen sind. Wir besitzen z. B. Bekämpfungstrieb und es sind physische und moralische Hindernisse zu überwinden; Gewissen, sein Wirkungskreis ist die Regulirung der Rechte und Interessen des Individuums im Gegensatz zu andern Menschen und zu der Gesellschaft; Gegenstands- und Thatsachen-Sinn und alle Wahrheiten, die die Physik uns lehrt beruhen auf Thatsachen, die nur durch Beobachtung und Versuche ermittelt, aber nie durch blosse Vernunftschlüsse entdeckt werden können.

Das dritte Capitel handelt von den *Quellen des menschlichen Glücks* und den zu seiner Erhaltung nothwendigen Erfordernissen. Jeder Genuss wird nach dem Vf. durch die Thätigkeit der verschiedenen Systeme, die das menschl. Wesen zusamensetzen, bedingt und die Einrichtungen der Schöpfung sind vorzugsweise darauf berechnet, die körperlichen und geistigen Kräfte des Menschen zur Thätigkeit anzuregen. Wir können zwei Wege annehmen, die zur Befriedigung der dem Menschen verliehenen Geisteskräfte dienen, nämlich: 1) den Verstandeskräften bei der Geburt *unmittelbare Kenntniss* jeder Sache, die sie überhaupt zu begreifen im Stande sind, einzuflössen und jeden Trieb jedes Gefühl mittelst eines unfehlbaren Instinkts zur besten und höchsten Art der Befriedigung zu leiten oder 2) den Verstandeskräften nur die *Fähigkeit* zu verleihen durch Fleiss und Uebung Kenntnisse zu erwerben und sie nur mit äussern Dingen zu umgeben, die in Verhältnissen zu ihnen stehen, dergestalt, dass wenn diese Dinge und Beziehungen berücksichtigt werden Genuss hervorgeht, wo nicht Ungemach die Folge ist.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1840.

ANTHROPOLOGIE.

BREMEN, b. Heyse: *Georg Combe's: das Wesen des Menschen und sein Verhältniss zu der Aussenwelt.* Aus dem Engl. von Dr. *Eduard Hirschfeld* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 46.)

Gewiss ist die im Vorigen zuletzt angeführte Ansicht die richtige; wäre sie es nicht, so wären die Grenzen unserer Erfahrung schnell erreicht, jeder Gegenstand würde etwas Altes und Bekanntes seyn, der Anlass zum Gebrauch in Erwerbung, Bewahrung und Mittheilung unserer Kenntnisse würde uns fehlen, das Kind wäre so klug wie der Weise und Vergessen könnte nicht statt finden. Dadurch, dass uns nur die Fähigkeit verliehen wurde, ist für endlose Thätigkeit gesorgt, wir werden in Unwissenheit geboren, wir *müssen* fortwährend lernen, denn die Naturgesetze sind von unendlichem Umfange in Vergleich zur Fassungskraft des einzelnen Individuum, die erworbenen Kenntnisse müssen gebraucht und angewendet werden, wenn wir sie nicht verlieren wollen; kurz wir sehen überall Aufforderungen zur Thätigkeit, sie ist die Quelle des Genusses. Wollen wir uns aber den Genuss in grösster Fülle und dauernd erhalten, so müssen unsere Vermögen harmonisch befriedigt werden und die äussern Naturgesetze selbst müssen mit den Aussprüchen der geistigen Vermögen im Einklang stehen; der Verstand muss befähigt seyn die Natur und die Verhältnisse beider zu entdecken und unser Handeln ihnen entsprechend zu lenken.

Mit der *Anwendung der Naturgesetze* auf die praktischen Einrichtungen des Lebens beschäftigt sich der Vf. im vierten Capitel. Seiner Ansicht nach müsste jeder Tag so eingetheilt seyn dass er zuliesse: 1) körperliche Bewegung, 2) nützlichen Gebrauch der Verstandeskräfte, 3) Ausbildung und Befriedigung der moralischen und religiösen Gefühle, 4) Zusichnahme von Nahrung und Schlaf. Die thierischen Kräfte bedürfen keiner besondern Uebung, weil sie in obigen Beschäftigungen schon genügende Nahrung für ihre Thätigkeit finden.

Das fünfte Capitel in welchem der Vf. zu erklären sucht: *in wie weit das Elend unter den Menschen der Uebertretung der Naturgesetze zuzuschreiben ist,* zerfällt in drei Abtheilungen, in denen von den Uebeln, welche aus Vernachlässigung 1) physischer, 2) organischer und 3) der Sitten-Gesetze entspringen, die Rede ist. *Combe* führt einige Uebel, welche das Menschengeschlecht heimgesucht haben an und untersucht, ob sie aus Vernachlässigung von an sich weisen und wohlwollenden Gesetzen, die gehörig beobachtet zur Förderung des menschlichen Glücks hätten beitragen müssen, entsprungen sind oder aus so mangelhafter oder verderbter Naturbeschaffenheit, dass der Mensch weder ihren Unvollkommenheiten abhelfen, noch ihre Eigenschaften zu läutern und zu verbessern im Stande ist.

Durch Uebertretung des Gesetzes der Schwere z. B. entstehen viele Unglücksfälle; es fragt sich: ist die menschl. Natur mit Schutzmitteln gegen die aus demselben entspringenden Uebel versehen? — Die andern Thiere sind diesem Gesetze ebenfalls unterworfen und doch finden wir höchst selten Unglücksfälle unter ihnen, die in Folge desselben eintreten, und zwar deshalb, weil die Natur sie mit vermehrten Sicherheitsmitteln gegen dasselbe ausstattete. Durch ihren Instinkt sind sie von der Natur mit der Schwerkraft in Einklang gebracht und gegen Verstoss gegen dieselbe geschützt. Die Schutzmittel, die der Mensch besitzt, sind anderer Art, aber nicht weniger vollkommen; das Ungemach, was er durch Uebertretung des Gesetzes der Schwere erleidet, ist gewöhnlich dem Vorherrschen der thierischen Triebe oder dem vernachlässigsten Gebrauch der Verstandeskräfte zuzuschreiben. Wird der Mensch durch blosse Ausbildung des Verstandes es nicht dahin bringen können, sich gegen jeden Unfall sicher zu stellen, so steht es doch fest, dass er je unwissender und sorgloser er ist, er um so mehr leidet.

Wenden wir uns zu den organischen Gesetzen, so ist uns bekannt, dass ein organisches Wesen um so vollkommen als möglich zu seyn, aus einem vollkommen gesunden Keim hervorgehen, Licht, Luft und Nahrung haben, und seine Kräfte gehörig üben muss. Vereinigen sich diese Bedingungen, so ist die Möglichkeit gegeben, dass der Mensch während der ganzen Lebensdauer gesund seyn kann; dies finden wir z. B. bei den Neuseeländern allgemein, während fast in jedem Lande einzelne Individuen vorkommen, die nie krank waren. Wir bemerken nun aber, dass der grössere Theil der Menschen an organischen Uebeln leidet und strenges Nachdenken wird uns beweisen, dass dieselben stets Strafen für die Verletzung eines organischen Naturgesetzes sind. Erzeugt z. B. ein siecher, schwacher Mann ein Kind, so wird dies ebenfalls schwach und kränklich seyn. Leben Menschen in dunkeln, durch feuchte und verdorbene Luft verpesteten Wohnungen, geniessen sie ungesunde Nahrungsmittel, so übertreten sie ein organisches Gesetz und offenbar wird ihnen die Strafe als Schmerz, Krankheit oder frühzeitiger Tod auf dem Fusse folgen. Uebt der Mensch die ihm verliehenen Functionen nicht, so werden z. B. nach vernachlässigter Uebung des Muskelsystems: Trägheit, Kraftlosigkeit, übermässige Reizbarkeit, gestörte Verdauung etc., die Strafe der Uebertretung jenes Gesetzes seyn. — Das organische System des Menschen ist also gewiss an und für sich eines gesunden Daseyns von der Kindheit bis zum Alter fähig, wenn der Mensch die bestehenden Gesetze kennt und sein Benehmen ihnen gemäss einrichtet. In dem folgenden sucht der Vf. die Unwandelbarkeit einiger organischer Gesetze nachzuweisen und geht, nachdem er sich namentl. über die erbliche Uebertragung der Eigenschaften der Eltern auf die Kinder ausgesprochen hat, am Schluss zur Betrachtung des Todes, als des nach der allgemeinen Ansicht grössten Uebels über. Der *Tod* ist nach *Combe* nicht allein eine natürliche, sondern auch eine nützliche Einrichtung, er ist ebenso characteristisch für jedes organische Wesen als seine Abstammung von einem Keime, denn er bildet einen wesentl. Bestandtheil des organischen Systems; Geburt, Wachsthum, Reife schliessen ebenso sicher Abnahme und Tod in sich, als Morgen und Mittag, Abend und Nacht, wie die Quelle eines Flusses das Ende desselben. Organische Wesen sind vom Schöpfer dazu bestimmt andern zur Nahrung zu dienen, so dass jene sterben müssen, damit diese leben. Der Mensch bedarf vegetabilischer und animalischer Substanzen zur Nahrung, so dass der Tod eben so wesentliches Attribut der Organisation ist, als das Leben. Wären Pflanzen, Thiere und Menschen für eine so lange Dauer als Berge bestimmt, so liesse sich der Analogie nach schliessen, dass Gott anstatt ursprünglich von jeden ein Paar zu schaffen und dies mit ausgedehnter Fortpflanzungskraft zu begaben um allmählig heranwachsende Junge zu erzeugen, die Welt mit einer bestimmten Anzahl Wesen versehen haben würde, die von vorn herein vollkommen in allen ihren Theilen und Functionen, gleich Felsen ohne Zu- und Abnahme hätten ausharren müssen. Der Tod im jugendlichen und mittlern Lebensalter beim Menschen ist immer Folge von Abweichungen von den Gesetzen des Schöpfers, dagegen der Tod aus Altersschwäche einen wesentlichen und offenbar unentbehrlichen Theil im System organischer Existenz bildet. Durch die Anordnung des Todes besteht die Reihenfolge der Individuen, indem junge, kräftige für schwache und hinfällige eintreten, sie giebt direct das Mittel ab, wodurch Geschlechtstrieb, Kinderliebe und viele andere Vermögen Befriedigung erhalten. Der Tod lässt ein Aufsteigen des Geschlechts auf der Stufenleiter der Vollkommenheit sowohl in Hinsicht der organischen als geistigen Eigenschaften zu. So lange der Mensch ein organisches Wesen bleibt, kann demnach der Tod im Alter nie wegfallen, aber die Leiden und die Häufigkeit des verfrühten Todes werden in eben dem Maasse abnehmen, als der Gehorsam des Menschen gegen die physischen und organischen Gesetze wächst.

In der dritten Abtheilung dieses Capitels spricht sich der Vf. über die Uebel durch Vernachlässigung des Moral-Gesetzes und zwar in Beziehung auf das Glück der Individuen grösserer Vereine und ganzer Nationen aus. Den Grund der Verschiedenheit des Moral-Codex bei verschiedenen Völkern glaubt er in der Verschiedenheit der geistigen Vermögen der Gesetzgeber begründet, er findet die Strafe für Uebertretung des Sittengesetzes darin, dass 1) dem Uebertreter Freuden verloren gehen, die mit der treuen Erfüllung desselben verbunden sind, und 2) dass die Uebertretung des Sittengesetzes positiv schlimme Folgen in Beziehung auf äussere Verhältnisse nach sich zieht. Wie schon früher erwähnt wurde, sucht auch in diesem Abschnitte der Vf. nachzuweisen, dass das höchste menschl. Glück nur dann erlangt werden kann, wenn die höhern Vermögen des Menschen die niedern Triebe und Gefühle desselben beherrschen und letztere nur in Beziehung auf erstere in Thätigkeit treten lassen. Durch nichts können aber nach des Vfs. An-

sicht die höhern Vermögen mehr ausgebildet werden, als durch das eifrige Studium der Naturgesetze und der Hülfswissenschaften, welche diese uns erläutern und kennen lehren. Den Vorwand, dass nicht allen Menschen Zeit dazu übrig bleibe, lässt der Vf. nicht gelten; er findet die einzige Schwierigkeit darin, das Verlangen nach Kenntniss bei dem Individuum zu wekken, und hofft, dass durch weise Vervollkommnung des Maschinenwesens der Mensch in den Stand gesetzt worden könne seine Mussestunden zu vermehren und seinen physischen Bedürfnissen mit weniger mühsamem Kraft-Aufwande abzuhelfen.

In dem sechsten Capitel *von der Strafe* spricht der Vf. über die Strafen, insofern sie durch die Naturgesetze auferlegt werden und über den moralischen Nutzen derselben. Das Princip der durch Gott angeordneten Strafen ist wohlwollend, alle Naturgesetze dienen dazu den Geschöpfen, die sie befolgen, Freude zu bringen, der Zweck der Strafe, wenn sie übertreten werden, ist: den Schuldigen in der Uebertretung der Gesetze zu unterbrechen, da diese Uebertretung, wenn ihr gestattet wäre, ihren natürlichen Ausgang zu erreichen, ihn noch viel unglücklicher machen würde, oder seine Leiden zu endon, wenn er sich zu bedeutend verirrt hat, um noch zurückkehren zu können. Forschen wir nach dem Princip der Straftheorie des Menschen, so finden wir es ganz ähnlich dem der Thiere, das peinliche Gesetz ist nach dem Princip der thierischen Rache gebildet. Da aber die Welt in Beziehung auf den Menschen nach dem Princip des Vorwaltens der moralischen Gefühle und des Verstandes geschaffen ist, so sollten wir bei Bestrafung uns namentl. an eine moralische Vergeltung halten. Der Vf. geht in dem Folgenden offenbar zu weit, wenn er annimmt, dass Verbrechen begangen werden können, die unabhängig von dem Willen des Fehlenden Folge des unglücklichen Verwaltens der thierischen Organe im Gehirn des Verbrechers sind. — Der moralische Nutzen der Strafe besteht nach dem Vf. darin, dass, wenn der Verstand und die moralischen Gefühle dahin gebracht worden sind, die Principien der göttlichen Weisheit zu erkennen, sie soviel Weisheit, Liebe und Gerechtigkeit in den Naturgesetzen gewahren, dass sich unsere ganze Natur in Folge mit ihnen verknüpfter Strafen, die wir zu erleiden haben, veredelt. Auch dient die Strafe, die ein Individuum erleidet, dazu, andere vor Uebertretung zu warnen und diese Thatsachen liefern einen Beweis, dass Vervollkommnung der moralischen und intellectuellen Natur des Menschen einer von den grossen Endzwecken der Schöpfung ist.

Das siebente Capitel enthält eine Abhandlung über das gemeinschaftl. Wirken der Naturgesetze, das achte beschäftigt sich mit dem Einfluss der Naturgesetze auf das Glück der Individuen. Beide Capitel geben uns nur Beispiele, in denen der Vf. obige Ansicht zu vertheidigen und zu beweisen sucht; sie gestatten keinen Auszug.

In dem neunten Capitel: Verhältniss der Wissenschaft zur Offenbarung, rechtfertigt sich der Vf. gegen den ihm früher gemachten Vorwurf, dass die in seinem Werke enthaltenen Ansichten nicht mit der Offenbarung übereinstimmten und der Religion zuwider seyen, dadurch, dass er beweist, die Wissenschaft als eine Darlegung der Werke des Schöpfers könne mit einer richtig ausgelegten Offenbarung des Willens Gottes nicht in Widerspruch stehen, und die Schrift als Prüfstein der Wissenschaften zu brauchen, sey ganz verkehrt. Er stützt sich dabei auf *Whately, Sedgwick, Taylor* und andere achtungswerthe Autoritäten; den Einwurf, dass nach der von ihm aufgestellten Lehre das Gebet vernunftwidrig und nutzlos seyn müsse, beseitigt er durch Dr. *Leechman*'s Worte: „Gott können unsere Gebete nicht lenken oder verändern, denn bei ihm ist keine Veränderlichkeit, noch auch ein Schatten von Wechsel. Das Gebet übt seine Einwirkung nur auf uns, in sofern es dazu beiträgt die Stimmung unsers Gemüths zu ändern, gute Anlagen zu erwecken oder auszubilden, das Gemüth dem Einfluss geistiger Dinge zu eröffnen und somit uns fähig zu machen die Gnade und den Beifall unsers Schöpfers und all den Beistand zu empfangen, welchen er denen zugesagt hat, die ihn anrufen im Ernst und in der Wahrheit. Die Wirksamkeit des Gebets liegt nicht im blossen Bitten, sondern darin, dass es denjenigen Zustand in uns hervorruft, der uns zum Empfangen geschickt macht."

Die Uebersetzung an sich ist in jeder Hinsicht gelungen zu nennen. Druck und Papier sind gut.

Dr. *Carl Schwabe.*

PAEDAGOGIK.

EDINBURGH: *Thoughts on physical education and the true mode of improving the Condition of man; and on the Study of the Greek and Latin Languages.* By *Ch. Caldwell*, Prof. of Medicine in Transylvanian University. Engl. ed. with notes by *Rob. Cox.* 1836. 190 S. 12.

Der Vf. dieser Bogen ist Lehrer an der Universität in Philadelphia; die berühmtesten und ältesten Universitäten besitzen bekanntlich die nördlichen Staaten

Nordamerika's, Connecticut, Neuengland, Pensylvanien, Newyork u. s. w. Wenn sich in diesen die Bewohner der südlichen Staaten einfinden, so mag der Einfluss des Klima's auf die Erziehung leicht grell genug hervortreten; aus der Einleitung ersieht man, dass die Verschiedenheit der Ansichten über Erziehung in den südlichen und nördlichen Staaten den nächsten Anstoss zur Abfassung dieser Schrift gegeben hat; es lässt sich aber kaum denken, dass ein Versuch der Ausgleichung jemals gelingen könne; die Bewohner von Carolina, Georgien, Louisiana, werden schwerlich auf denselben Anstalten und in derselben Art erzogen werden können, wie die von Vermont, Maine u. s. w., früher oder später müssen die heterogenen Elemente auseinanderweichen. Die Schrift zerfällt indessen in zwei wesentlich verschiedene Theile 1) von der physischen Erziehung 2) von dem Studium der alten klassischen Sprachen.

In seinen Ansichten über physische Erziehung zeigt sich der Vf. als Anhänger der Phrenologie, und so auch manchmal zu Einseitigkeiten und Uebertreibungen geneigt. Um z. B. die überhaupt unerwiesene Behauptung, dass die ältern Söhne des Adels gewöhnlich an Geist den jüngern nachstehen, zu rechtfertigen, demonstrirt er uns: „*For reasons well known to phrenologists, the animal organs and faculties predominate during early life. Parents therefore, who marry at that period, communicate in a higher degree to their first children the same infortunate predominance, which renders them less intellectual and moral, and more sensual; less capable as well, as less ambitious, of preeminence in knowledge and virtue, and more inclined to animal indulgences. If I am not mistaken, history and observation sustain this view of the subject, and philosophy expounds it.*" Dass der Zustand der Eltern zur Zeit der Zeugung den grössten Einfluss auf die körperliche und geistige Constitution der Kinder habe, leugnet Niemand; dass dann nach verschiedenen Umständen bald die älteren, bald die mittleren, bald die jüngeren Kinder gesunder sind, lehrt die Erfahrung, und sollte sich Ref. nach seiner Erfahrung für ein allgemeineres Resultat entscheiden, so müsste er in der Regel die jüngsten für schwächer als die ältesten erklären; dass bei zu jungen Eltern die jüngeren Kinder *zuweilen* stärker werden ist erfahrungsgemäss, aber eben so oft werden in diesem Falle die folgenden Kinder immer schwächer; die Annahme des Verf. (die von vielen Andern auch schon ausgesprochen wurde) aber zugegeben, so würde man die Erscheinung immer lieber aus der Stellung und Erziehung der älteren Söhne des Adels erklären. Dergleichen leicht hingeworfenen, aber schwer bewiesenen Behauptungen begegnet man beym Verfasser oft, z. B. „*the sons of soldiers and military leaders, born during periods of war and peril, are believed to be constitutionally brave; under such circumstances, a coward has rarely been seen issued into the world!*" Wol mag man daraus auch ersehen, dass der Verf. gerade nicht die Legion von vorhandenen Schriften über physische Erziehung nachschreibt, und dass seine Schrift, auch bei phrenologischen Excessen etwas Piquantes erhält, während man viel Positives vermisst; so dass sie für die Wissenschaft von keinem Belang ist, namentlich würde man auch vergeblich nach Aufschlüssen über die amerikanische Kindererziehung in Vergleichung mit der Europäischen suchen.

Der zweite Theil, über das Erlernen der alten classischen Sprachen, ist die Folge eines Programms der Professoren am *Yale Colledge*, welche die Einführung des Unterrichts in den alten Sprachen in den Schulen Nordamerika's fodern. Die grosse Unwissenheit der Amerikaner in der classischen Litteratur ist allgemein bekannt, und wohin diese Unkenntniss z. B. in der Theologie noch führen werde, bei einem übrigens geistig sehr entwickelten grossen Volke, welches nicht ohne Einfluss auf die übrigen Erdenbewohner bleiben kann, lässt sich kaum ahnen! Indessen konnte sich Referent, als er vor kurzer Zeit die in unsern Augen wahrhaft lustige Art zu erwähnen hatte, wie der Amerikaner *Dunglisson* in seiner Methodologie den amerikanischen Medizin-Studirenden räth, doch (auf der Universität) ein Bischen Griechisch und Lateinisch zu lernen, bei sorgfältiger Erwägung der Verhältnisse nicht enthalten, sehr zu zweifeln, ob den Amerikanern irgend zuzumuthen sey, durch die altclassische Echafaudage unsers Unterrichtssystemes zu gehen, was für uns allerdings noch unentbehrlich ist. Uebrigens sieht man, dass die in Amerika sehr schwachen und unmächtigen Classiker sowohl, als die übermächtigen Realisten dort auf demselben ganz unrichtigen Standpunkte streiten, wie leider nur zu allgemein in Europa.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1840.

PAEDAGOGIK.

EDINBURGH: *Thoughts on physical education and the true mode of improving the Condition of man; and on the Study of the Greek and Latin Languages.* By *Ch. Caldwell* etc.

(*Beschluss von Nr. 47.*)

Wenn die Classiker nicht aufhören den gegenwärtigen realen Werth der griechischen und römischen Schriftsteller zu preisen, so ist der Sieg der Realisten gewiss, unsre Studirenden lernen nicht allein nichts aus dem Hippokrates und Galen, sondern sie würden mit dem Lesen derselben nur zu ihrem Schaden ihre Zeit ganz unnützer Weise verschwenden, und sie werden vortreffliche Aerzte seyn können ohne diese Schriftsteller jemals anzusehen, denen deswegen doch ihr unsterblicher historischer Werth in den Augen des Gelehrten bleibt; wenn die Realisten gegen den ganz unnützen und zweckwidrigen *Gebrauch* der alten Sprachen in Prüfungen, Vorlesungen, Schriften u. s. w. kämpfen, so ist ihnen der Sieg eben so gewiss; auch in der Terminologie können sie allerdings vollkommen entbehrlich gemacht werden; und selbst ihre historische Bedeutung z. B. vom Juristen wird sicher zu hoch angeschlagen. Allein hier wird der Streit, und so auch von unserm Verf. auf einem vollkommen verkehrten Standpunkte geführt Gymnasien sind im Allgemeinen Bildungsanstalten des Geistes, der fähig gemacht werden soll, auf der Universität sich Wissenschaft anzueignen: Jeder der aber irgend einen Begriff von dem Wesen der Sprache, als reiner unmittelbarer Aeusserung des Geistes, hat, sieht leicht ein, dass die gründlichste geistige Bildung erreicht wird, durch Uebung in der Sprache und genaue Erkenntniss ihres Wesens und ihrer Gesetze; nur der gänzlich Unwissende kann auf die Meinung kommen, man könne zu jener Kenntniss allein durch die Muttersprache und durch neuere Sprachen gelangen, sicher wird sie nur durch gebildete alte Sprachen möglich; wenn nun ein Streit entstehen kann, welche alte Sprache die zweckmässigere ist, und wenn man voraussagen könnte, in 60 Jahren würden Sanskrit und Altgermanisch an die Stelle des Griechischen und Lateinischen getreten seyn, so könnte doch nur die unbesonnenste Unwissenheit einen jählingen Umsturz an die Stelle der historischen Entwickelung (ein Ausdruck, der freilich bei unsern Classikern oft gleich ist — Schlendrian) setzen wollen, die man aber allerdings nicht aus dem Auge verlieren soll; die letztere existirt aber für den Amerikaner nicht, und wenn daher unser Verf. mit Beistimmung des englischen Bearbeiters, die altgermanischen Sprachen an die Stelle der classischen setzen will, so dürfte er vielleicht nur noch das Sanscrit hinzufügen, um für den Amerikaner zweckmässiger dasselbe zu erreichen, was wir vor der Hand durch Griechisch und Lateinisch erreichen müssen. Auf keine Weise wollen wir aber den Verfn. entgegentreten, wenn sie die zu frühe Beschäftigung mit den alten Sprachen als Geist und Körper tödtend bezeichnen; bis in das dreizehnte Jahr sind Muttersprache, Mathematik, Naturkunde gewiss zweckmässigere Bildungsmittel für unsere Knaben als die alten Sprachen, in denen sie bis zum achtzehnten deswegen doch eben so weit kommen können.

LONDON: *Remarks on the Influence of mental Cultivation and mental excitement upon health.* By *Amariah Brigham*, with notes by *Rob. Macnish.* 2 ed. 1836. 153 S. 12.

Mit der vorstehenden Anzeige der Schrift von *Caldwell* verbinden wir die eines andern Amerikaners, *Brigham*, von verwandtem Inhalt. Auch dieser Verf. bekennt sich, wie der vorige zur Phrenologie; bei näherer Betrachtung ergibt sich indessen, dass beide vorzüglich nur an einem Satze halten, den heut zu Tage wol kein Physiolog leugnet, den aber schwerlich Je-

mand den Herren *Gall*, *Spurzheim* und Nachfolgern wird vindiciren wollen, nämlich den, dass das Gehirn Organ des Geistes ist, dass ferner bei der geistigen Thätigkeit organische Prozesse im Gehirn erfolgen, und natürlicher Weise bei verschiedenartiger Thätigkeit auch verschiedene Veränderungen in verschiedenen Hirnorganen; in welchen Hirnorganen aber diese verschiedenen Processe vorgehen, das wissen wir noch nicht, und dass es die von Herrn *Gall* bezeichneten Organe nicht sind, dessen sind wir sicher: Natürlicher Weise hat aber jener Satz den grössten Einfluss auf die Erziehung; denn Jedermann sieht ein, dass wir bei noch unausgebildeten Hirnorganen eben so wenig eine höhere geistige Anstrengung, als von den schwachen Muskeln und Knochen des Kindes grössere Körperanstrengungen fodern dürfen, dass ein zu früh angestrengtes Kind ein buckeligtes Gehirn und verdrehten Geist erhält, wie ein junges Kindermädchen einen schiefen Rücken und einen lahmen Gang; dass dieser Satz aber von unsern Regierungen immer noch zu wenig berücksichtigt wird, ist eben so wahr; mit Recht hat *Arago* den französischen Kammern zugerufen, bis in das vierzehnte Jahr könnten die Knaben ohne Schaden gar kein Griechisch und Lateinisch lernen, dagegen Mathematik so viel, als deren nur immer Euclides gewusst habe; hat man den Knaben bis in das vierzehnte Jahr mehr an das Objective gewiesen, sein Wahrnehmungsvermögen, Aufmerksamkeit und Gedächtniss durch Zeichnen, Mathematik, Naturkunde, Geographie und Muttersprache geübt, so mag man dann seine subjectivere Thätigkeit, und bald, recht ernstlich in Anspruch nehmen, er wird und muss in kürzerer Zeit noch eben so viel alte Sprachen lernen, als bei dem bisherigen System, denn sein Gehirn ist frisch, stark und unverschoben; in allen diesen Dingen sind wir mit dem Verf. eben so vollkommen einverstanden, wie darin, dass Geist und Gemüth nur der vollkommensten Ausbildung fähig sind, wenn auch die vegetativen Organe eine angemessene Erziehung erhalten, was sich aus dem physiologischen Gegensatze und der Harmonie aller Organe des Körpers leicht ergibt. Etwas Neues kann uns der Verf. freilich nicht sagen, es sind aber Dinge die dem Publicum oft und in verschiedener Form gesagt werden müssen; der Verf. hat es in überzeugender Sprache, auf eindringende Weise und mit gut gewählten Beispielen gethan. So wird Sect. I. *The brain the material organ by which the mental faculties are manifested* durch zwar allbekannte aber treffende Fälle erläutert. Sect. II. *Condition of the brain in early life* enthält freilich wohl manche Täuschung über das Verhältniss der Grösse des Gehirns zur Entwickelung des Geistes. Sect. III. *Consequences which have resulted from inattention to the connexion between the mind and body.* Mit Recht macht der Verf. durch Beispiele auf die gänzliche Unzweckmässigkeit des grössten Theils der Kinderschriften aufmerksam, mit Recht dringt er darauf, dass man die Kinder sich selbst in der Natur überlassen soll: „*Many think that the child who has spent the day in constructing his little dam and his mill, in the brook or the stream that runs in the gutter, or in rearing his house of clods or of snow, or in making himself a sled or cart, has been but idle, and deserves censure for a waste of his time and a failure to learn anything. But this is a great error of judgment; for, while he has thus followed the dictates of nature, both his mind and body have been active, and thereby improved*" u. s. w. Ref. muss indessen auch vor dem entgegengesetzten Fehler mancher Erzieher warnen, eine bestimmte Richtung muss die Thätigkeit des Knaben bekommen, überlässt man sie *ganz* sich selbst, so fangen sie sicher bis ins sechszehnte Jahr alle lieber Buttervögel und dressiren Käfer, als dass sie sich hinter den Cicero setzen; hat man überhaupt das Knabenalter geschont, so kann man vom vierzehnten Jahre an eine sehr ernste und strenge Beschäftigung eintreten lassen, deren Nachtheile von deutschen Schriftstellern übertrieben worden sind. Bei der gegenwärtigen Organisation unserer Gymnasien sollte man die Knaben nicht vor dem zwölften Jahre in sie eintreten lassen; es ist gut, dass Preussen den Eintritt wenigstens vor dem zehnten untersagt hat, möchte es nur strenger darauf halten, und möchten ihm andere Staaten eben so streng folgen; Ref. sieht aber leider, wie man sie schon im siebenten und achten aufnimmt, dann sind sie im vierzehnten welk, und betreten im neunzehnten die Universität ohne Lust und Liebe zur Wissenschaft. Sect. IV. *Opinions of celebrated physicians respecting early mental Cultivation.* Sect. V. *Influence of mental Cultivation and mental excitement in producing insanity, nervous affections and diseases of the heart.* Sect. VI. *Remarks on moral education.* Sect. VII. *The cultivation of the mind at a proper time of life, not injurious but beneficial to health.* Sect. VIII. *Influence of mental Cultivation in producing dyspepsia in literary men.* Die angehängte tabellarische Uebersicht des Alters ausgezeichneter Gelehrten ist zu unvollständig und nichts beweisend. *Heusinger.*

UNTERRICHTSWESEN.

1) STUTTGART und TÜBINGEN, b. Cotta: *Ueber den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in Holland* von *Friedrich Thiersch*. Aus dem zweiten Theil des Werkes: *über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in den westlichen Staaten von Deutschland, in Holland, Belgien und Frankreich*. S. 1—85.

2) ALTONA, b. Hammerich: *Victor Cousin's Bericht über den öffentlichen Unterricht in Holland*. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. *J. C. Kröger*, Katecheten am Waisenhause zu Hamburg u. s. w. Erster Band. 1838. 255 S. Zweiter Band. 1838. XII u. 288 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Wir haben bei unsrer Anzeige des *Thiersch*'schen Werkes (A. L. Z. 1838. No. 198—200.) den die holländischen Schulen betreffenden Abschnitt ausgeschlossen, um denselben bei Gelegenheit der *Cousin*'schen Schrift über denselben Gegenstand zu besprechen. Herr *Thiersch* hat sich im Jahre 1833 vom 28. September bis 10 October in Holland aufgehalten und in dieser Zeit seine Bemerkungen über den Elementar- und Gymnasial-Unterricht in einer solchen Weise aufgeschrieben, dass der Leser ein allgemeines Bild der holländischen Schulen erhält. Zur Vervollständigung dient das wörtlich abgedruckte Gesetz vom 3. April 1806 aus den Zeiten der batavischen Republik über den Elementarunterricht mit dem Reglement, den Verordnungen und Instructionen, und das Gesetz König Wilhelms I. vom 2. August 1815, über die lateinischen Schulen, die Athenäen und die Universitäten (Th. III. jenes Werkes S. 213—307.) Nach einer allgemeinen historischen Einleitung handelt der Verf. von dem niedern Unterricht in der Provinz Utrecht, von den Elementarschulen zu Amsterdam, Harlem, Leyden und Haag, dann von den lateinischen Schulen, die er S. 22—26 namentlich aufführt sowie deren Lehrer und ihre schriftstellerischen Verdienste angibt, und besonders von denen zu Utrecht, Harlem, Amsterdam, Leyden und Haag dann auf drei Seiten von den Athenäen und zuletzt von den Universitäten, deren Gesetze und Einrichtungen ziemlich ausführlich dargelegt sind, speciell von denen zu Leyden und Utrecht. Alles ist mit der gewohnten Lebendigkeit des Hrn. *Thiersch* geschildert, die freilich auch manche Uebereilung, wie auf S. 85 im Urtheile über den von ihm selbst gelobten Rector *Terpstra* zu Rotterdam, nicht ausschliesst doch sind seine Aeusserungen im Ganzen hier weit milder als die im ersten Theile über die Lehrer deutscher und preussischer Anstalten. Die von ihm (S. 79—82.) dargelegten Bemerkungen über die lateinischen Schulen in Holland und über die Nothwendigkeit einer Erweiterung der grössten unter ihnen, um die Kluft zwischen den Elementarschulen und der Universität auszufüllen, sind verständig und werden sich gewiss allgemeinen Beifalls erfreuen.

Fast gleichzeitig mit dem Berichte des Hrn. *Thiersch* erschien die unter No. 2 genannte Schrift. Die Eigenthümlichkeit *Cousin*'s im Auffassen und Darstellen brauchen wir hier nicht zu schildern, weil wir derselben bereits vor mehreren Jahren in unserer A. L. Z. vom J. 1833 in No. 183. 184. und vom J. 1834 No. 163. gedacht haben, aber wir fühlen uns hier nochmals gedrungen seinen Eifer für die Sache und die an einem Franzosen nicht genug zu rühmende Empfänglichkeit für Deutsche Schuleinrichtungen hervorzuheben, dem Hr. *Thiersch* im angef. Werke Th. II. S. 326 ff. u. a. O. wenig Gerechtigkeit widerfahren lässt. Sein Aufenthalt in Holland dauerte vier Wochen. „Mein Tagebuch" sagt er I. 170. (nach *Kröger*'s Uebersetzung) „ist wenigstens mit der gewissenhaftesten Genauigkeit abgefasst. Ich habe nichts erzählt, was ich nicht mit meinen Augen gesehen und mit meinen Ohren gehört habe. Ich habe Niemanden ein Wort untergelegt, was er nicht wirklich gesagt hat, und die in der Erzählung eingemischten Thatsachen sind unwillkürlich den Thatsachen entflossen." Diese unbefangenen Aeusserungen müssen für den Verfasser einnehmen und wir haben ihn gern in die Städte Haag, Harlem, Utrecht, Leyden und Amsterdam begleitet, wo er eben sowohl den niedern als den höhern Unterrichtsanstalten seine Aufmerksamkeit gewidmet hat. Das Einzelne wollen wir nicht herausheben, wohl aber einige der hauptsächlichsten pädagogischen Erörterungen bezeichnen. Dahin gehören zuerst die Bemerkungen über Schullehrer-Seminare, in denen *Cousin* das ganze künftige Heil der Volkserziehung sieht, in einem Gespräche mit dem in diesem Fache hochverdienten *van Ende* zu Harlem, über Schul-Inspectionen und über den wechselseitigen Unterricht, der „in Frankreich noch eine beklagenswerthe Popularität geniesst" (S. 26—35.), ferner über das Armenschulwesen (S. 54. ff.), wo ebenfalls das *Lancaster*'sche System in ganz Holland verworfen ist und von dem Prediger *L'Ange* in Amsterdam mit den einleuchtendsten Gründen als unnütz, ja als schädlich bezeichnet wird. Drittens gehören dahin die Resultate einer Religionsprüfung zu Amsterdam (S. 73—75.), wo der

Unterricht nach dem holländischen Systeme ohne positive Religionsdogmen oder moralisch-metaphysische Abstractionen ertheilt wurde. Wir stimmen aber doch Hrn. *Cousin* in seinen Zweifeln über die Zweckmässigkeit einer solchen Methode vollkommen bei. Viertens ist *Cousin* mit *Thiersch* einverstanden in der Ansicht, dass die lateinischen Schulen und Athenäen zweckmässiger zu organisiren wären, ohne dass dabei die gründliche Unterweisung im Lateinischen und Griechischen verloren gehe, denn eigentlich, sagte er zu *van Heusde*, sind doch die Jesuitenschulen das Ideal der holländischen lateinischen Schulen (S. 92.), was ihm jedoch der Holländer nicht zugab, der sich überhaupt an das von *Thiersch* aufgestellte, ausschliessliche System der lateinischen Schule hält, wogegen *Bake* in Leyden (S. 130.) das System der preussischen Gymnasien vorzieht und will, dass Alles neu werden soll. Die Unterredungen mit *van Heusde* (S. 88 — 101. und S. 117 — 121.) gehören überhaupt zu den interessantesten Partieen des Buches. Da nun „das System der lateinischen Schulen fast nur Professoren und Theologen bildet" (S. 131.), so thut *Cousin* ebendaselbst vier Vorschläge 1) den Namen lateinische Schulen in Gymnasien zu verwandeln, 2) die Studien der Wissenschaften zu verstärken und sie in ein richtiges Verhältniss zu den Sprachstudien zu stellen, welche Hauptstudien bleiben müssen, und vorzüglich den Unterricht einer oder zwei der neuen Sprachen einzuführen, 3) den Staat bei der Ernennung und wo möglich bei den Gehalten der Professoren mitwirken zu lassen, wobei wir zugleich seiner passenden Bemerkungen über Privatdocenten, Entfernung des sog. Concurses und Zahlung des Honorars von Seiten der Studirenden (S. 107.) gedenken; 4) bei den Universitäten Utrecht oder Leyden ein wirkliches Seminar zur Bildung von Gymnasiallehrern zu gründen. Fünftens endlich finden sich S. 154 ff. sehr passende Worte über die Kleinkinderbewahrschulen, die dem Herzen des Hrn. *Cousin* alle Ehre machen. Nach der eigentlichen Reisebeschreibung folgt von S. 151 — 228 des ersten Theils die raisonnirende Begutachtung des gesammten holländischen Unterrichtssystems, wie es jetzt in höhern und niedern Schulen und auf den Universitäten besteht. Klarheit der Darstellung, freimüthige Anerkennung des Passenden und anständige Kritik des weniger Passenden zeichnen diesen Abschnitt vortheilhaft aus.

Im Gegensatz zu Hrn. *Thiersch*'s oft scharfen und ungerechten Urtheilen verleugnet Hr. *Cousin* nirgends die französische Urbanität. So wo er über den Minister *Falck* spricht (S. 15.), über den General-Inspector der lateinischen Schulen *Wynbeck* (Hr. *Thiersch* a. a. O. schreibt *Weinbeck*) auf S. 17., über *van Heusde* (S. 117 f.), über *Bake* (S. 129. 131. 134.) über *Geel* (S. 135. ff.) und andere verdiente Gelehrte und Schulmänner Holland's. Was *Cousin* für seine besondern Studien durch die Einsicht der Briefe von *Huygens* und *Descartes* gewann, übergehen wir jetzt.

Den ganzen zweiten Band füllen zahlreiche Gesetze, Verordnungen, Instructionen und statistische Angaben sowohl aus der frühern Zeit als aus der des jetzigen Königs von Holland über die verschiedenen Zweige des öffentlichen Unterrichts, die alten Sprachen, die Mathematik, den Gewerb-Cursus, die Anstalt für Forstwissenschaften zu Lüttich und andre mehr, sowie über Angelegenheiten der Disciplin, Gebühren, Ferien, Stipendien u. dgl. m. Auch der Königliche Beschluss über die Errichtung des philosophischen Collegiums zu Löwen vom 14. Juni 1825, der den ultramontanen Katholiken so verhasst war, findet sich von S. 214 — 221 abgedruckt. Ferner sind die Verordnungen für die Universitäten und die Nachweisungen der vom Staate aufgewendeten Summen aus urkundlichen Nachrichten mitgetheilt. In Allem zeigt sich die Weisheit und Besonnenheit des Königs Wilhelm, die Klarheit und Weisheit seiner Minister und ihr rechtliches, verfassungsmässiges Bestreben, welches die Belgier Jahre lang so unverantwortlich schnöde verkannt haben. Der letzte Bericht des Ministers des Innern, Hrn. *van Gobbelschroy*, vom 30. Januar 1829 ist ein Meisterstück von Festigkeit und Mässigung, von Einsicht und redlichem Willen, von Sorgfalt für die Rechte des Thrones und von Achtung der constitutionellen Freiheit, und gehört daher zu den bedeutendsten, hier abgedruckten Aktenstücken (S. 236 — 247.) Die in der Uebersetzung gleichfalls abgedruckten Lections-Cataloge von Leyden, Utrecht und Gröningen scheinen uns überflüssiges Beiwerk für deutsche Leser zu seyn.

Die Uebersetzung des Hrn. *Kröger* leidet an den schon mehrmals gerügten Fehlern aller seiner Uebertragungen. Die Fertigkeit hält mit dem guten Willen nicht gleichen Schritt und so ist die Uebersetzung wohl wortgetreu, aber steif und ungelenk. Seine eignen Zusätze sind von geringer Zahl und Bedeutung.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1840.

UNTERRICHTSWESEN.

BRESLAU, b. Grass, Barth u. Comp.: *Der naturkundliche Unterricht, ein allseitiges Bildungsmittel für Schulen überhaupt, und für höhere Bürgerschulen insbesondere.* Von Dr. *K. F. Robert Schneider*, Oberlehrer. 1837. 80 S. gr. 8. (10 gGr.)

Gegen den naturkundlichen Unterricht wurden namentlich bei der Erörterung der bekannten *Lorinser*schen Anklagen der gegenwärtigen Gymnasialbildung manche Stimmen laut, welche seine Entfernung von dem Schulschematismus forderten. In manchen Deutschen Staaten, z. B. in Bayern ist an den gelehrten Schulen, freilich zum grossen Nachtheile der Gesammtbildung in materieller und formeller Beziehung, von ihm gar keine Rede; obgleich man aus dem bisherigen Gange des naturwissenschaftlichen Lehrens und Lernens auf den Universitäten den fast gänzlichen Mangel an zweckmässiger Schulvorbereitung durch verderbliche Folgen kennen gelernt haben sollte.

Ganz richtig bezeichnet der Vf. den Hauptzweck des Unterrichtes und setzt ihn nicht in blosses Wissen, sondern in die Tüchtigung und Befähigung für das innere und äussere, für das zeitige und ewige Leben; weil das Wissen aufbläht, das Leben aber Demuth und Kraft gibt; grau alle Theorie und grün des Lebens goldner Baum ist. Zur Kenntniss des Lebens jeder Art trägt der naturkundliche Unterricht das Meiste bei; er hilft alle menschlichen Kräfte und Anlagen allseitig ausbilden und er fasset den Menschen nach Leib, Sinn, Verstand und Herz, nach Geist, Sprache, Wille und Gemüth; daher ist seine Beförderung an gelehrten und Bürgerschulen in formeller Hinsicht durchaus nöthig. Die naturkundlichen Kenntnisse sind jedem für irgend ein technisches Fach sich Ausbildenden unentbehrlich, und der dem gelehrten Stande sich Widmende kommt in unzählig viele Fälle, in welchen ihm jene gleichfalls nützlich sind, mithin fordert auch die materielle Seite die Einführung jenes Unterrichtes in die Schulen.

Ueber diese Nothwendigkeit haben sich wohl schon manche geistreiche Schulmänner und Gelehrte vom Fache ausgesprochen und namentlich hat *Kapp* in seiner Schrift „Der wissenschaftliche Schulunterricht u. s. w., 2ter Beitrag. Hamm 1834" viel Beherzigenswerthes gesagt, was der Vf. wohl benutzt zu haben scheint; allein man ging dabei nicht genau in die Art und Weise ein, wie die Naturkunde von Stufe zu Stufe der leiblichen und geistigen Ausbildung weiter führt, und der Unterricht in ihr geordnet seyn müsse, um diesen Zweck zu erreichen. Diese Durchführung versucht der Vf. in seiner Schrift und erreicht im Ganzen seine Absicht ziemlich gut: Einige Uebertreibungen abgerechnet liest man die Darstellungen mit ungetheiltem Beifalle; Ref. empfiehlt das aufmerksame Lesen der Schrift und das vorurtheilsfreie Beurtheilen der Ansichten jedem Gegner des naturkundlichen Unterrichtes ganz besonders und hegt die feste Ueberzeugung, dass sie manchen zu besseren Ansichten bringt und derselbe die Einführung des Unterrichtes in jede höhere Schule nicht fernerhin bestreiten wird. Für Bürgerschulen hat noch kein Zweifel bestanden; wohl aber streitet man sich noch für gelehrte Schulen und Ref. glaubt sicher, dass der Unterricht in der Naturkunde auch in diesen allgemein eingeführt wird, wie es in vielen Deutschen Staaten schon geschehen ist.

Der Vf. erklärt zuerst den Begriff „Naturkunde"; zeigt, wie die Thätigkeit der Sinne der Anfang der Naturbetrachtung ist, bei vielen unbewusst und ungeleitet beginnt, aber bei den meisten nicht über die Anfänge hinausgeht, nicht zur Naturkunde führt und die Uebung, Ausbildung und Feinheit der Sinne nicht bewirkt; wie die Uebung Ausbildung, diese Vervollkommnung und Vollkommenheit hervorruft; wie der naturkundliche Unterricht mit der Anschauung beginne

und das Lehrbuch der Schüler die Natur sey und Anfangs jedes Buch entfernt bleiben müsse. In die freie Natur müssen jene wandern, in ihr sich leibliche Fertigkeiten und Geschicklichkeiten erwerben; in ihr Pflanzen und Steine sammeln; sie geschickt einlegen, bewahren und erhalten. Diese Thätigkeit führt den Knaben und Jüngling zu Quellen vieler Freuden, erzeugt jugendliche Frische, kindliche Gemüthlichkeit und sinnige Lebendigkeit bis in's späte Alter.

Eine solche lebendige Naturbetrachtung führt zum lebendigen Bewusstseyn der Gliedschaft eines jeden Menschen; ist ein vorzügliches Hülfsmittel geistiger Ausbildung und treffliche Vorschule des Geistes, der Sprache, des Verstandes und der Urtheilskraft; beschäftigt das Gedächtniss, die Vorstellungskraft und Phantasie. Manche Philologen wollen ein Zerstreutwerden geltend machen, haben aber unfehlbar keine genaue Kenntniss von der Sache: Auf Spaziergängen, die vortrefflichen Mittel, die Schüler genau kennen zu lernen und ein gewisses Zutrauen zu gewinnen; bei absichtlich vorgenommenen Excursionen kann sehr viel geschehen. Durch Aufsuchen der unterscheidenden Merkmale, Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten wird der unterscheidende Verstand geweckt, der Scharfsinn geübt und die Speculation angeregt.

Diese Vortheile für geistige Entwickelung, den Gewinn der Sprache an Fülle des Stoffes, Lebendigkeit ihres Gebrauches und der Reife und die Einwirkung auf die religiöse Anlage und Ausbildung schildert der Vf. sehr gut und treffend; denn man erkennet daraus, wie die rechte und tiefe Naturbetrachtung demüthig, keusch und vertrauend macht. (S. 1 bis 22.) Von diesen Betrachtungen geht er zu dem Einflusse über, welchen eine rege Betreibung des naturkundlichen Unterrichts auf Schulen für das spätere bürgerliche Berufsleben ausübt, und hebt im Besonderen die Berufe des Landwirthes, Gärtners, Försters, Berg- und Hüttenmannes hervor. (S. 23 bis 30.) Niemand wird die Kenntnisse in der Naturkunde für diese Lebensberufe bezweifeln; mithin bedurfte die Sache wenige Belege.

Das ausgebreitete Feld der technischen und chemischen Gewerbe, der Manufacturen und Fabriken, der Kunstgewerbe und Handwerke beruht fast ausschliessend auf Naturwissenschaften; auch hier spricht das öffentliche Leben für die Sache, welche daher nur kurze Erwähnung bedarf; jedoch geht daraus noch nicht hervor, dass der naturkundliche Unterricht die Hauptaufgabe der Schule ist; die Volksschule, die höheren Bürgerschulen, Gewerbschulen, und gelehrten Schulen sollen ihn befördern, aber nicht zur Hauptsache machen: Er trägt zur Ausbildung der menschlichen Anlagen und Kräfte wohl bei, und hilft für das Leben ertüchtigen; allein er kann nur als ergänzend und nur in Gewerbschulen als Hauptsache angesehen werden.

S. 34. u. f. wendet sich der Vf. zur Hauptaufgabe der höheren Bürgerschule und nimmt für sie jenen Unterricht als Hauptbildungsmittel in Anspruch; der mathematische verdient nach des Ref. Ansicht den Vorzug; er muss später selbst den Unterricht in der Physik unterstützen, also ausgedehnter betrieben werden; dann sucht er den Weg auf, der den naturkundlichen Unterricht in den Stand setzt, durch stufenweis erweiterte Betrachtung zur allseitigen und freithätigen Auffassung der Natur zu gelangen und bezeichnet die Mittel in den Naturkörpern, in dem Wesen der Dinge und in der schaffenden und erhaltenden Kraft: Naturbeschreibung und Naturlehre, oder Physik mit Elementar-Astronomie und Anthropologie sind die wissenschaftlichen Begriffe, welche mit ihrem Inhalte hervortreten und Anspruch machen.

Nach der Eintheilung des sprachlichen Unterrichtes theilt der Vf. (S. 47. f.) den naturkundlichen in drei Hauptstufen; in die vorbereitende, in die grammatische und in die syntaktische oder zusammenfassende, welche das Einsammeln, das genaue Unterscheiden und Verbinden des Stoffes zum Zwecke haben. Mit besonderer Vorliebe für die Sache und mit Kenntniss derselben geht er diese Unterrichtsstufen im Einzelnen durch und zeigt, wie zu verfahren sey, um den Anforderungen zu entsprechen. Lehrern, welche diesen Unterricht zu ertheilen haben, ist das Nachlesen dieser Darstellungen besonders zu empfehlen. Für Schüler und Lehrer sey einzig und allein die Natur; später werde die kleine Naturgeschichte von *Schubert* wegen ihrer vielen anziehenden Züge aus der Geschichte einzelner Thiere und die gemeinnützige Naturgeschichte von *Lenz* gebraucht. Für die 2te Stufe sey von der Betrachtung der Einzelheiten am Besonderen zum Allgemeinen überzugehen, auf Bestimmtheit in Wort und Ausdruck zu sehen; die Kennzeichenlehre besonders zu erweitern und der Lernende einer grösseren Selbstständigkeit entgegengeführt: In ihr sey nicht bloss ein Wissen, sondern ein wirkliches Kennen, nicht blosse Kenntnisse, sondern wirk-

liche geistige Kräftigung, Tüchtigung und Ausbildung und die Möglichkeit, selbstständig in der Erkenntniss der Natur weiter fortschreiten zu können, der wichtigste Gesichtspunkt für den Unterricht.

Aufgabe der 3ten Stufe (S. 69. ff.) soll seyn, die auf den beiden ersten Stufen als getrennte Einzelnheiten betrachteten Naturkörper, den auf der ersten Stufe vereinzelt eingesammelten, naturkundlichen Stoff auf den Grund der auf der 2ten Stufe zusammengefassten verschiedenen Einzelnheiten zu einem leicht übersehbaren Ganzen zu vereinigen; ihre Zahl durch noch nicht gesehene, ausser dem engen Kreise der eigenen Anschauung liegende Glieder zu vermehren und zu vervollständigen und die Beziehungen derselben zu einander, zur Erde, zur ganzen Natur, zum Menschen und zu Gott aufzusuchen und darzulegen; auf ihr soll die freiere geistigere Spekulation beginnen. Physik, Meteorologie und Chemie, dann die Grundzüge der Astronomie werden auf den vollständigen Unterricht in der höheren Bürgerschule gegründet. Auch hier legt der Vf. das reiche Feld des naturkundlichen Unterrichtes nach seinem Zwecke, Inhalt und seiner Bedeutsamkeit und nach dem zu betreibenden Wege nur in den Hauptzügen dar; hier und da fügt er einige aus dem praktischen Lehrerleben hervorgegangene Andeutungen bei, und beabsichtigt durch seine Darstellungen ein Erwecken, Beleben und Anfeuern zu einem lebendigeren, allseitigeren Auffassen und Betreiben jenes Unterrichtes; er will dadurch beitragen, dass derselbe nach seinem Umfange, nach seiner Einwirkung auf das höhere gewerbliche, auf das innige geistigere Leben unter den Unterrichtsgegenständen der höheren Bürgerschule, die ihm gebührende Stellung und Achtung erhalte.

Mit grosser Vorliebe, mit warmem Interesse und mit besonderer Begeisterung theilt der Vf. seine Bemerkungen mit, in welchen er nicht unberührt lässt, dass der naturgeschichtliche Unterricht, besonders hinsichtlich des Fortpflanzungstriebes, mit Vorsicht ertheilt werden müsse. Möge die Schrift in recht viele Hände kommen, um den beabsichtigten, in der Sache selbst sehr umfassenden Zweck und die ihr zum Grunde gelegten Absichten vollkommen zu erreichen. S. 42. steht Minerkunde und Miner statt Mineralkunde und Mineralien; auch finden sich hier und da noch andere Druckfehler und manche Versehen gegen Satz- und Periodenbildung. Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre.

P.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Vogel: *Barthold Georg Niebuhr's Brief an einen jungen Philologen.* Mit einer Abhandlung über Niebuhr's philologische Wirksamkeit und einigen Excursen herausgegeben von Dr. *Karl Georg Jacob*, Professor an der Königl. Preuss. Landesschule Pforta. 1839. VIII und 215 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

In dem zweiten Bande der Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr, für deren Veröffentlichung wir bei dem oft gefühlten Mangel deutscher Memoiren den Freunden des Verstorbenen nicht genug danken können, findet sich S. 209 — 212 ein Brief desselben an einen jungen Philologen, der sich durch eine Menge der zweckmässigsten Vorschläge, so wie durch Innigkeit, Aufrichtigkeit und Offenheit auszeichnet. Ausgehend von den hohen Vorzügen philologischer Studien (es gebe keinen friedlicheren und keinen heiterern Beruf, keinen der durch die Art seiner Pflichten und seiner Ausübung die Herzens- und Gewissensruhe besser sichere) und von der Würde eines Schullehrers verbreitet sich N. hauptsächlich über zwei Gegenstände mit grösserer Ausführlichkeit, über die lateinischen Stilübungen und über die Lectüre der alten Schriftsteller, Anderes einem jungen Menschen bei seinen Studien zu Beobachtende nur kurz und im Vorübergehen erwähnend. In Bezug auf erstere dringt er mit allem Ernst auf Einfachheit des Ausdrucks, Gleichmässigkeit des Stils, Sorgfalt im Periodenbau, Richtigkeit der Metaphern und spricht sich, nachdem er die formale Seite solcher Arbeiten besprochen, mit Entschiedenheit gegen die Wahl der leider sehr beliebten Themata aus, zu deren Behandlung eine genauere Kenntniss der politischen und rechtlichen Verhältnisse des Alterthums gehört, als man bei einem jungen Menschen voraussetzen könne; empfiehlt dagegen exegetische Ausarbeitungen. Für die Lectüre werden natürlich die edelsten und grössten Geister des Alterthums hervorgehoben, in sprachlicher Hinsicht Demosthenes und Cicero empfohlen, vor den Satiren, selbst den Horazischen gewarnt und einzelne methodische Winke hinzugefügt, die der Gründlichkeit des allseitigen Verständnisses nur förderlich seyn können. Schon dieser dürre Abriss wird die Reichhaltigkeit und Wichtigkeit des in jenem Sendschreiben Enthaltenen einigermassen klar machen und zugleich die Bedeutsamkeit andeuten, welche jene Worte in unserer Zeit haben müssen, wo sich

die Stimmen der Verächter classischer Studien immer lauter und allgemeiner erheben, wo selbst Vertreter des Volkes und der Gemeinden immer mehr den Gymnasien abhold und der Errichtung von sogenannten Realschulen geneigt werden. Nieb. Stimme wird um so weniger ungehört und unbeachtet verschallen, da es nicht einer der Schulmeister ist, welche natürlich ihr Wirken und Streben verfechten zu müssen glauben, sondern ein Mann, der in den höchstan Sphären des bürgerlichen Lebens, in finanziellen und diplomatischen Geschäften, eben so grosse Achtung und Anerkennung sich erworben hat als durch seine Wirksamkeit als Schriftsteller und academischer Lehrer glänzenden Ruhm. Daher war es ein guter Gedanke, dass Hr. Prof. *Jacob* in Pforta einen besondern Abdruck des Briefes herauszugeben unternahm und dadurch dessen weitere Verbreitung beförderte. Wenn er aber denselben vornehmlich in die Hände der deutschen Gymnasial-Jugend bringen wollte, so befürchten wir, dass diese Absicht durch das vorliegende Werk, welches durch die eigenen schätzbaren Zugaben des Herausgebers zu einem ziemlichen Umfange erwachsen ist, nicht erreicht wird, wohl aber die Lehrer Gelegenheit erhalten durch genaue Bekanntschaft mit Niebuhr's Leben und philologischer Thätigkeit, mit den in dem Briefe niedergelegten Lehren und den an dieselbe sich knüpfenden Erörterungen Hrn. J. Steff zu gewinnen, dessen Mittheilung an die ihnen anvertraute Jugend die Liebe zu den klassischen Studien befestigen und erhöhen wird.

Der Brief selbst, hier S. 127 — 146 abgedruckt, als die erste Veranlassung der Schrift, hätte nach des Rec. Meinung grössere Sorgfalt verdient, als ihm hier zu Theil geworden ist. Denn es zeigt geringe Pietät gegen den Verstorbenen, wenn sein Werk nicht nur in orthographischen und grammatischen Kleinigkeiten vielfach verändert, nicht gerade verbessert ist, sondern wenn sogar Interpolationen und offenbare Unrichtigkeiten vorkommen. Zu den ersteren rechnen wir z. B. S. 127 Schulmann statt Schullehrer (war dieses etwa nicht fein genug?), S. 138. Z. 10. den Zusatz „begabt"; zu diesen gehört, wenn S. 133 steht „einen *halben* richtigen Begriff" für „einen halb richtigen Begriff", S. 136 „ein *reif* durchgearbeiteter Verstand" statt „ein *reifer* durchgearbeiteter Verstand, endlich wenn S. 144 in den Worten „entwirf dir nie ein Argumentum" durch das zugesetzte *nie* grade das Gegentheil von dem gesagt wird, was Niebuhr bei der Lectüre der Redner für dringend nothwendig hielt, um eine klare Einsicht in die sachlichen Verhältnisse einer Rede und deren künstlerische Anordnung zu gewinnen.

Niebuhr's Brief bietet reichen Stoff zu mancherlei Betrachtungen; aber aus diesem Stoffe hat der Herausgeber mit kluger und lobenswerther Beschränkung nur Einzelnes herausgenommen und in den angehängten Anmerkungen und Zugaben theils ausführlicher theils kürzer behandelt. Der erste Excurs bezieht sich auf das Lateinschreiben, es ist der umfassendste (S. 149 — 175) und enthält nicht nur eine scharfe Polemik gegen die in neuester Zeit aufgetretenen Gegner (nur der jüngste, Hr. Neumann in Lübben und sein eifriger Vertheidiger in den Halleschen Jahrbüchern konnten noch nicht erwähnt werden), sondern auch eine weitere Ausführung und Begründung der von N. in Bezug auf die Gleichmässigkeit des Ausdrucks, auf die Verbindung des Denkens und Schreibens und auf den Gebrauch der Metaphern gemachten Bemerkungen, wobei der Vf. von ausgebreiteter Belesenheit und mannigfaltigem Wissen ein glänzendes Zeugniss ablegt. Der zweite Excurs (S. 176 — 184) handelt „vom Römisch-Rechtlichen auf Gymnasien", unter welcher etwas unklaren Aufschrift der Vf. einen Plan mittheilt, die Gymnasiasten bei der Lectüre Ciceronianischer Reden genauer mit den Römischen Rechtsverhältnissen bekannt zu machen, als dies bei dem Geschichtsunterricht oder in besondern Lehrstunden über Antiquitäten zu geschehen pflegt. Der Plan ist wohl überlegt; Rec. aber zweifelt an dem erwarteten Nutzen, weil von den vorgeschlagenen Reden immer nur der geringste Theil öffentlich erklärt, die Mehrzahl den Privatstudien überlassen werden muss, ein Zusammenhang also in jene Kenntnisse doch nicht gebracht werden kann. Auch muss ja dieser Theil der Interpretation bei den Schülern, mit welchen Cicero's Reden gelesen zu werden pflegen, vor der grammatischen zurücktreten. Mögen daher immerhin Themata aus dem Bereiche der Staats- und Rechts-Alterthümer genommen von unsern Gymnasien fern bleiben; an Stoff zu Aufgaben wird es dem erfahrenen Lehrer nie fehlen, selbst wenn die Schirlitze und andere ihre Hülfsbücher, die keine Hülfe gewähren, nicht geschrieben hätten. Dahin geht auch Hrn. *J.* Ansicht, in die wir von Herzen einstimmen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1840.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Vogel: *Barthold Georg Niebuhr's Brief an einen jungen Philologen.* — — Von Dr. *Karl Georg Jacob* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 49.)

Die dritte Anmerkung bezieht sich auf die Satiren des Horaz (S. 185 — 188), von denen *N.* behauptet, dass wer sie zu lesen verstehe, sie mit Wehmuth lese; dass sie nicht wohlthätig wirken könnten wegen der niedrigen Ansicht, zu welcher der Dichter sich herabstimme, wegen der erbärmlichen Moral, die er predige, wegen des mangelnden Sinnes für Tugend. In seinen Gegenbemerkungen begnügt sich Hr. *J.* die abweichenden Urtheile von Kirchner und von dem trefflichen Jacobs anzuführen, aber er hätte auch erwähnen können, dass *N's.* hartes Urtheil in Bezug auf die Moral gradezu auf einem Verkennen des in jenen Gedichten herrschenden Humors und auf einem argen Missverständnisse beruhe. Denn wenn er behauptet, Horaz erkläre das Heilsame (um den günstigsten Ausdruck zu wählen) für die Quelle des Begriffs von Recht, so konnte er nur an Sat. I, 3. 96 fgg. denken:

Quis paria esse fere placuit peccata, laborant,
Cum ventum ad verum est: sensus moresque repugnant
Atque ipsa utilitas, iusti prope mater et aequi.

Aber abgesehen von dem mildernden *prope*, so lehrt der Zusammenhang, dass der Dichter um die Stoischen Grundsätze stärker zu verspotten, ihnen die Epikureischen Lehren und die mit denselben übereinstimmenden Römischen Grundsätze gegenüberstellt, nach denen allerdings das positive Recht auf den praktischen Nutzen sich gründet. Aber solche Stellen dürfen nicht zur Beurtheilung der Gesinnung des Dichters gemissbraucht werden. Darum dürfen wir uns nicht abschrecken lassen, ausgewählte Satiren in den Kreis der Gymnasien zu ziehen, von denen viele zur Beurtheilung des Horazischen Characters und seiner Zeit unschätzbare Beiträge liefern und durch Präcision der Darstellung und sorgfältige Wahl des Ausdrucks vor manchen andern seiner spätern Werke sich auszeichnen. Die vierte Zugabe (S. 189 — 208) trägt die Aufschrift „Demosthenes und Cicero" und giebt zunächst eine Zusammenstellung der in Niebuhrs Schriften über Demosthenes sich findenden Urtheile mit steter Berücksichtigung der öffentlichen Verhältnisse im Jahre 1806, welche ihn zur Uebersetzung der ersten Philippischen Rede veranlassten, und dann eine ähnliche Arbeit in Bezug auf Cicero. Es ist nämlich in jüngster Zeit Mode geworden, Cicero's Vortrefflichkeit als Bürger, Staatsmann und Stilist herabzusetzen; Hr. *J.* unternimmt eine Apologie des grossen Römers nach jenen drei Richtungen hin mit dem besten Erfolge. Th. Mundt's unreifes Urtheil wird kein Philolog berücksichtigen wollen; eher hätten wir gewünscht, der Vf. wäre ausführlicher auf eine Beurtheilung der Ansicht von *Bake* eingegangen, der mit treffender Beziehung auf die in dem Tacitinischen Dialogus de oratoribus über die Reden sich findenden Urtheile und mit genauer Berücksichtigung der Geschichte Römischer Beredtsamkeit die hohe Bewunderung herabzustimmen bemüht ist, welche man gewöhnlich den Reden schenkt, ohne dabei die Vollendung der Form in den dialogisirten Schriften oder den Briefen zu verkennen. Darin steht auch Bake mit seinem besonnenen Urtheile nicht allein; man nehme nur das Urtheil eines der competentesten Richter in dieser Sache hinzu, *Madvigs* nämlich, der Opusc. Acad. p. 192 sagt: Qui si totum Ciceronis scribendi genus libere considerassent, nossent, multa Romanis oratoria visa esse, quae nobis declamatoria videantur, flumen ornatorum verborum, si logicorum severitas adhibeatur, turbidum saepe reperiri, argumenta multa et enthymemata et valde infirma poni et eadem aliis atque aliis verbis repeti u. s. w. Was den Character Cicero's betrifft, so ist bekanntlich *Drumann* als scharfer, aber auch wohl harter und unbilliger Beurtheiler aufgetreten, ob-

schon eine eigentliche Biographie Cicero's von ihm noch nicht erschienen ist. Gegen ihn sind bereits Stimmen laut geworden, auch Hr. *J.* hatte seine abweichende Meinung in einer Beurtheilung des Drumannschen Werkes niedergelegt. Das dort Gesagte ist hier wiederholt und hauptsächlich drei Punkte besprochen; der unselige Brief an Luccejus (über den auf Schneider's Programm zu verweisen war), die überall hervortretende Eitelkeit und Ruhmredigkeit, endlich die „unsittliche" Freude über Caesars Ermordung und das Benehmen gegen Antonius. Der Brief wird gerechtfertigt durch die Lage, in welcher sich Cicero befand; jedoch ist hier nicht genug hervorgehoben, dass Cicero kurz vorher aus dem Exil zurückgerufen war und in seiner übermässigen Freude über die unerwartete Errettung wohl die rechte Besinnung verloren haben mochte; denn dass der Brief nicht zur Veröffentlichung bestimmt gewesen sey, rechtfertigt noch nicht die an Luccejus gestellte Forderung. Besser ist die Apologie der Ruhmredigkeit gelungen, aber auch da sind einzelne Momente zur Beurtheilung dieser Frage vernachlässigt. Cicero's Begriff von gloria musste erläutert, seine schwierige Stellung unter vielen, die durch kriegerischen Ruhm hervorleuchteten, berücksichtigt und vorzüglich auch bedacht werden, dass jene Worte ursprünglich gesprochen und zu verschiedenen Zeiten vor einer Volksmenge gesprochen waren, welche unter der Masse immer neuer und wichtiger Ereignisse des früheren Verdienstes leicht vergessen konnte. Selbst das eigene, offenherzige Geständniss über diese Schwäche Epist. ad. Attic. II, 17, 2. ist unbeachtet geblieben. Erwünscht ist endlich auch die fünfte Zugabe, die memoria Niebuhrii, welche der würdige *Nitzsch* im Namen der Kieler Universität geschrieben, die aber das allgemeine Loos so vieler akademischen Gelegenheitsschriften, nur wenig bekannt geworden zu seyn, bisher getheilt hat.

Hiemit gelangen wir zu der Abhandlung, in welcher Hr. *Jac.* mit treuer Benutzung der vorhandenen Materialien Niebuhr in seiner philologischen Wirksamkeit geschildert hat. Zwar ist dieselbe vor dem Erscheinen des dritten Theiles der Lebensnachrichten geschrieben; die dort sich findenden Briefe gerade aus der Zeit, in welcher jene Wirksamkeit am grössten war, die Beiträge der Freunde, namentlich *Savigny's* sind nicht benutzt worden; jedoch ist nur Unwesentliches von Hrn. *J.* unberücksichtigt geblieben, nichts Wichtiges übersehen, was zur Characteristik *N's.* des Philologen dienen kann. Seine Erziehung (wobei des persönlichen Einflusses von *J. H. Voss* mit Benutzung der Lebensnachrichten I. S. 17. u. 36 gedacht werden musste), sein Aufenthalt in Kiel, die Reise nach England, vor allem aber die mit dem Leben in Berlin beginnende schriftstellerische Thätigkeit und deren Fortsetzung während des Aufenthalts in Italien und auf der Rückreise (Merobaudes), endlich die Vorlesungen an der Bonner Universität, die wiederholten Bearbeitungen der Römischen Geschichte, die Begründung des Rheinischen Museums, die Unternehmung des Corpus scriptorum Byzantinorum bilden die Abschnitte. Auch der persönlichen Beziehungen zu Lehrern, Freunden, Amtsgenossen, so weit dieselben auf *N's.* philologische Studien Einfluss hatten, ist gedacht worden. Die Urtheile sind meist fremde und die Auctoritäten überall gewissenhaft angeführt. Nur einzelne Bemerkungen mögen am Schlusse dieser Anzeige dem Vf. bezeugen, welche Aufmerksamkeit Rec. seiner Abhandlung geschenkt hat. S. 6. muss es Büsch heissen st. Busch. Die S. 7. aufgestellten Bedenken wegen der von N. in Kiel gehörten juristischen Vorlesungen hat jetzt v. Savigny in den L. N. Bd. III. S. 356. gehoben. S. 8 sind die Nachrichten über die Verhältnisse Niebuhrs in Kopenhagen nicht ganz genau; zunächst hatte *N.* seine Universitätsstudien noch nicht vollendet, als er die Stelle bei dem Grafen Schimmelmann annahm, vielmehr beklagt er öfter diese Unterbrechung, vgl. L. N. I. S. 37. Dann verband er mit jenem Amte die Stelle eines supernumerären Secretairs an der königlichen Bibliothek erst im August 1796, und übernahm die letztere allein im Sommer 1797; S. 16. heisst *N's.* Braut Amalie *Behrend* st. *Behrens*; S. 17. wird erzählt, er habe einem Neffen des Grafen Schimmelmann einige Stunden im Griechischen und Lateinischen gegeben, dagegen erzählen die L. N. I. S. 277. dass er ausser jenem noch zwei andere junge Leute in historischen und philologischen Gegenständen unterrichtet habe. S. 36. konnte erwähnt werden, dass *N.* im October 1812 auch Vorlesungen über Römische Alterthümer begonnen habe. S. 98. steht fälschlich, dass sich *N.*, nachdem er seinen Aufenthalt in Bonn genommen, den öffentlichen Angelegenheiten ganz entzogen habe; aber er nahm im Winter 1824/25 an den Sitzungen des Staatsrathes mit dem lebendigsten Interesse, obgleich nicht zu seiner Zufriedenheit, Antheil. S. 99. musste unter den in Bonn gehaltenen Vorlesungen die über die Geschichte der Griechen seit der Schlacht bei Chäronea bis zur Zerstörung Korinths erwähnt werden. S. 100. die Preisaufgabe

über das Leben des Penzonius wurde nicht 1828, sondern 1826 gegeben, in jenem Jahre jedoch die Preisschrift *Kramers* gedruckt. S. 114. werden jetzt noch andere Motive zur Bearbeitung der Byzantiner aus den Briefen des 3. Bdes., besonders S. 188. nachgetragen werden können. S. 129. kann bei Charisius auf einen andern jetzt in Lindemanns Vorrede gedruckten Brief *N's.* verwiesen werden. Jedermann wird hieraus erkennen, dass nichts Wesentliches an dieser Darstellung vermisst wird; es bleibt ihr das unbestrittene Verdienst der Genauigkeit und Sorgfalt. Weniger können wir diese von der Correctur rühmen, und wie schon bisher mancher Tadel auf Rechnung des Correctors kommt, so treffen diesen allein noch viele andere Fehler, von denen Rec. nur einige anführt. S. 19. Z. 12. wachsende st. wachsender (vgl. S. 189. u. L. N. I. S. 281.) S. 27. Z. 17. *er* statt *ich* u. Z. 19. *ich* statt *er*, S. 36. Z. 17. ist ausgefallen „der Völker des Alterthums", S. 70. *Becker* st. *Bekker*, S. 81. *seiner* st. seine S. 85. Tulio st. Tullio, S. 119. Herten st. Heroen, auch dürfte wohl S. 28. u. 62. der berühmte Jurist richtiger Bluhme als Blume geschrieben werden. Der Druck ist gross und deutlich, das Papier etwas grau. *F. A. E.*

Hechingen, b. Ribler: *Carl Gustav Jochmann's, von Pernau, Reliquien. Aus seinen nachgelassenen Papieren. Gesammelt von Heinrich Zschokke. Erster* Band. 1836. VI u. 338 S. *Zweiter* Band. 1837. 327 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

War auch bisher *Jochmann's* Name dem deutschen Lesepublikum nur wenig bekannt, so sind doch schon früher mehrere seiner Geisteserzeugnisse demselben mittelst Druckes übergeben worden. *H. Zschokke* macht deren einige namhaft, bei deren Herausgabe jedoch, wie er bemerkt, ein hoher Grad von Bescheidenheit den Vf. bewogen habe, die strengste Anonymität zu bewahren. Nunmehr aber ist der Mann todt und der Testaments-Erbe seines litterarischen Nachlasses veröffentlicht, in vorliegenden zwei Bänden, denjenigen Theil davon, der, seines Dafürhaltens, vom allgemeinsten Interesse seyn dürfte. Wir können der von ihm getroffenen Auswahl nur unsern Beifall ertheilen; denn in der That begegneten wir in der ganzen Sammlung kaum einer längern oder kürzern Abhandlung, oder auch nur einem Fragmente, das uns nicht angesprochen hätte. Bevor wir jedoch mit dem Inhalte dieser Sammlung die Leser dieser Blätter näher bekannt machen, mögen ein paar Worte über *J's.* persönliche Verhältnisse und Bestrebungen hier noch eine Stelle finden; der Herausgeber giebt uns darüber folgende Auskunft. *J.*, ein geborner Liefländer, bildete sich auf deutschen Hochschulen, — Leipzig, Göttingen und Heidelberg, für seinen künftigen Beruf aus, den er als Rechtsanwalt in Riga antrat. Dort setzten ihn aber, innerhalb acht oder neun Jahren etwa, die Früchte eines angestrengten und glücklichen Fleisses in den Stand, sich seiner Neigung zur Unabhängigkeit hinzugeben; und so verliess er denn, noch vor erreichtem dreissigsten Lebensjahre, — 1819 — sein Vaterland, um nie wieder dahin zurückzukehren. Indessen war ihm eine nicht gar lange irdische Laufbahn beschieden. Er starb nämlich bereits im J. 1830 zu Naumburg, auf der Reise nach Köthen zum Dr. *Hahnemann*, dessen ärztliche Hülfe er, bei einer schon seit Jahren schwankenden Gesundheit, anzurufen beabsichtigte. Die Zwischenzeit hatte *J.* grösstentheils im südlichen Deutschland, meistens abwechselnd zu Carlsruh und Baden-Baden, zugebracht. Doch waren ihm auch andere Länder nicht fremd: England hatte er schon 1812 besucht und daselbst ein volles Jahr verweilt; nach Frankreich und der Schweiz aber machte er Reisen von Deutschland aus und verlebte zu Paris im Umgange mit *Schlabrendorf*, *Oelsner*, *Stapfer* und andern zeitgenossischen Notabilitäten herrliche Tage. Mehrere auch für die Geschichte interessante Notizen, welche die Sammlung enthält, verdankt *J.* den Mittheilungen dieser Männer.

Betrat *J.* Deutschland's Boden, um daselbst sein Leben zu beschliessen, gerade zu der Epoche, wo *Kotzebue's* Ermordung noch alle Gemüther mit den heftigsten, wiewohl sehr verschiedenartigen, Eindrücken erfüllte; so veranlasst uns dieser Umstand um so mehr, zuerst seine Ansicht über diesen Vorfall zu vernehmen, als sich dabei ganz besonders seine persönliche Sinnesart, wie auch zugleich seine moralischen und politischen Strebnisse kund geben. In einem Schreiben an einen seiner rigischen Freunde nun äussert er sich deshalb unter andern, wie folgt: Keine Frage, erzählt er, sey so oft an ihn gerichtet worden, als die, wie man die Nachricht von jener Katastrophe in Russland aufgenommen; immer aber sey diese Frage mit einem so lauernden, lächelnden Winke gethan worden, als denke man ihm ein recht widerliches Thema mit Posaunenbegleitung vorzuspielen. Es setze aber, fährt er fort, sehr falsche Vorstellungen von seinem Vaterlande und dessen Bewohnern voraus, wenn man glaube, des *Kotzebue* werde dort nur mit

dem tiefsten Schmerze der innigsten Theilnahme, des *Sand* dagegen mit Abscheu und mit blutdürstiger Rachsucht gedacht, in der unglücklichen That selbst nur der erste Schlag einer ausgebreiteten Verschwörung und, überhaupt, in dem ganzen Vorfalle eine *Staatssache* erkannt. „Solche Gefühle sind vielmehr nur an den deutschen Höfen und bei den deutschen Miethgelehrten zu Hause..." Aus diesen Aeusserungen schon ergiebt sich *J's.* mildere Ansicht von der Sache. Nichts desto weniger ist derselbe weit entfernt, dem Gedanken, den, wie er bemerkt, zu jener Epoche wohl Manche hegten, auch nur einen Augenblick Raum zu geben, es sey möglich, *Sand's* Leben vor dem Richterstuhle zu retten. „Der Richter, sagt er, der (und ich denke, der Gewissenhafte kann nicht anders) keine Stimme hört, *als die des Gesetzes*; der *die That* und die *Motive* des Thäters, das geraubte Menschenleben und nicht den Abscheu, den der Besitzer desselben einflösst, berücksichtigt; ich denke, *er* kann und darf für *Sand* kein Urtheil haben, als ein — *Todesurtheil.*" *Kotzebue* selber steht bei ihm eben nicht sehr hoch. Man muss bekennen, sagt er in dem Betreff, dass der selige Herr Etatsrath sein Lebelang ein Glückskind gewesen ist, das nicht einmal einen schlechten Streich begehen, dem nicht einmal ein übles Ereigniss begegnen konnte, ohne zu seinem Glück, (ich möchte lieber sagen zu seiner Fortüne) beizutragen. In einem Verrathe an dem häuslichen Glücke seines ersten Gönners findet er festen Fuss zu dem ersten Schritte auf einer unerwartet glücklichen Laufbahn. *Katharine* lässt ihn für ein Pasquill züchtigen und der Unfall macht seinen Namen zuerst, und nicht weniger, als sein „Menschenhass und Reue" bekannt. Er behandelt seine ersten Weiber schlecht, und immer liebenswürdigere fliegen ihm zu, und seine empfindsame schlaffe Moral wirkt auf das ganze zarte Geschlecht, wie der Gifthauch der Schlange auf die kleinen Vögel, indem er sie alle in ihren Rachen zieht. Man lässt ihm eine Spazierfahrt nach Sibirien machen, um ihn mit Auszeichnungen und Reichthum zu überhäufen. Der Hass *Napoleon's* vermehrt die Gunst der Grossen und seine Popularität. Endlich, da er alles genossen hat, was Eitelkeit und Sinne zu befriedigen vermag, lässt er es sich einfallen, eine grosse bewegte Zeit mit seinem Hohne abkühlen zu wollen; — und ein unbekannter Jüngling opfert alle Wünsche und Hoffnungen, zerreisst alle Bande, die das jugendliche Herz so mächtig an das Leben fesseln, um ihm die nie erlassene Schuld der Natur schnell und schmerzlos bezahlen zu lassen, ihm alle Schwächen und den Ueberdruss des hinfälligen Alters zu ersparen, ihn der Beschimpfung eines täglich wachsenden Volkshasses zu entreissen und seiner schriftstellerischen Celebrität eine welthistorische beizufügen." — *Stourdza* und seine bekannte Schrift kommen fast noch schlimmer weg. Zur Entschuldigung dieser Schrift gab deren Verfasser bekanntlich vor, dem Kaiser Alexander sey in Aachen eine Unzahl gleichartiger Denkschriften deutscher Verfasser überreicht gewesen. Da nun aber diesem Monarchen die Sachen zu wichtig erschienen, um sie den übrigen Fürsten nicht mitzutheilen, so habe er, *Stourdza*, den Auftrag erhalten, die wichtigsten Behauptungen dieser vielen Eingaben in einer Denkschrift zusammenzustellen. „Wie dem aber auch seyn mag, bemerkt hierzu *J.*, und angenommen, jedes Wort des Hrn. *v. Stourdza* sey buchstäblich wahr, so scheint mir doch die Vertheidigung oder Entschuldigung, die seine Aeusserungen enthalten sollen, eine der lahmsten zu seyn, die es jemals gegeben hat, und Zweifel zu veranlassen, die unter seinen Voraussetzungen durchaus unauflöslich sind. War er wirklich nur der Zusammensteller, der Referent *fremder* Meinungen, wie mochte es ihm denn einfallen,... bei Abfassung derselben in jeder Zeile *seine* Autorität so *zudringlich* vorzuschieben, als offenbar geschehen ist, fremde Meinungen vollkommen in dem Tone eigner Ueberzeugung vorzutragen, und über das Ganze diese mystisch-dévoté Salbung auszugiessen, die *seine* Persönlichkeit so deutlich beurkundet? — Oder, wenn er nun einmal der kleinlichen Eitelkeit, diese Giftblumen auf den eignen Acker zu verpflanzen, nicht Herr werden konnte, geboten nicht, nachdem diese geistige Nachteule, von der Sonne der Publicität überrascht, zum Gespötte Aller geworden war, Pflicht und Klugheit das consequenteste Beharren auf der begonnenen Bahn? Durfte er hoffen, die Eitelkeit, die er sich zu Schulden kommen lassen, durch eine Thorheit wieder gut zu machen, und musste er die Geheimnisse des Congresses, die Befehle seiner Regierung, aufdecken, um seine eigne werthe Person zu salviren?... Diese alberne Geschichte hat, gleich den Thaten und Meinungen des Hrn. *v. Kotzebue*, bedeutend zur Verstärkung des Argwohnes beigetragen, den man in Deutschland gegen behauptete Eroberungspläne und gegen alle russische Agenten (insbesondere diejenigen, die durch Abstammung und Muttersprache dem deutschen Volke angehören) hegt..."

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1840.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HECHINGEN, b. Ribler: *Carl Gustav Jochmann's, von Pernau, Reliquien — — von Heinrich Zschokke* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 50.)

Zu den längern Aufsätzen, welche die Sammlung enthält, — denn ein grosser Theil davon besteht in Aphorismen, Anecdoten, Characterskizzen u. dgl. m. — gehören zwei Abhandlungen über England, die wir in nähere Erwägung ziehen wollen und wovon die erste, *„die Bürgschaft der englischen Verfassung"* überschrieben ist. *J.* zählt nicht unter den Lobrednern der englischen Institutionen. Freilich schrieb er noch vor der jüngsten Parlaments-Reform; indessen bezweifeln wir, dass selbst die Verbesserungen, die durch diese ins Leben gerufen wurden, ihm genügen möchten. So entspricht denn namentlich unter jenen Institutionen die *Rechtsgesetzgebung* und *Rechtspflege* seinen Anfoderungen durchaus nicht. Der englischen Gesetzgebung, bemerkt er im Wesentlichen, will man ihr auch den untergeordneten und vielleicht zweideutigen Vorzug der Gleichförmigkeit zugestehen, fehlt es an Verständlichkeit ihres Inhalts und an Leichtigkeit ihrer Anwendung, sie entspricht daher nicht dem beabsichtigten Zwecke jeder Gesetzgebung und gewährt weder den Personen noch dem Eigenthume den ihnen verheissnen Schutz. In beiden Beziehungen aber zeigt sich diese Gesetzgebung, vermöge der ihr eigenthümlichen Mängel, fast noch untauglicher, als jede andere. Denn nicht allein theilt sie mit jeder andern den mehr oder weniger unvermeidlichen Uebelstand jener starren Unveränderlichkeit, deren Missverhältniss zu dem steten Wechsel der Zeiten endlich das beste Gesetz in ein unpassendes, und den ererbten Segen in Fluch verwandelt; auch die ganze Art ihrer Entstehung und ihrer fortdaurenden und grenzenlosen Vervielfältigung muss nothwendig ihre wohlthätigere Wirksamkeit auf das Entscheidendste beeinträchtigen. Jeder Richterspruch nämlich ist ein Gesetz, gültig als Entscheidungsregel für jeden, dem abgeurtheilten gleichen Fall und dient für jeden demselben nicht völlig gleichkommenden als Vorbild, nach dessen Aehnlichkeit die Richter eine neue Regel festsetzen, die ihrerseits wieder als Gesetz und Muster, den Keim zu einer unabsehbaren Reihe von eben so vollgültigen und eben so fruchtbaren Entscheidungsregeln enthält. Aus diesem Sachverhalt nun und der dadurch erzeugten *Ungewissheit des Gesetzes*, die man in England halb im Scherze, oft aber auch im Ernste, als „ruhmwürdig" epithetirt, erklärt es sich, dass schon vor mehr als dreissig Jahren 7040 Sachwalter aller Art, — nach *Colquhouns* Werk über London, — in dieser Hauptstadt allein, als Wächter und Führer das Labyrinth einer Gesetzgebung umgaben, dessen Irrgänge grossen Theils ihnen selbst ein Geheimniss blieben. — Was nun die *Rechtspflege* anbetrifft, so ist das Missverhältniss derselben zu ihrem Zwecke am schreiendsten im Kanzlerhofe, der freilich in neuester Zeit mancherlei Verbesserungen erfahren hat, die *J.* wohl noch nicht kannte, die aber schwerlich hingereicht haben dürften, um das Uebel mit der Wurzel auszureuten. Die Schilderung, die der Vf. von dieser Behörde entwirft, ist in den stärksten Farben aufgetragen, weshalb wir solche grossentheils mit seinen eignen Worten hier wiedergeben. „In ganz Europa sagt er, dürfte schwerlich, die Inquisition etwa ausgenommen, ein zweiter Gerichtshof zu finden seyn, dessen Verfahren mit allem gesunden Menschenverstande und allen Foderungen der Zeit und der Gerechtigkeit in so entschiedenem Widerspruche stände, wie das vor dem Richterstuhle des Kanzlers von England und seiner Gehülfen. Alles, was man ehemals an den deutschen Reichsgerichten und ihren endlosen Weiterungen und Förmlichkeiten als lächerlich und widersinnig hervorzuheben pflegte, findet sich hier wiederholt und übertroffen, nur mit dem Unterschiede, dass die Gebrechen, die bei jenen grösstentheils aus ihrem Mangel an Kraft und Ansehen hervorgingen, bei der englischen Behörde in

dem Zweckwidrigen der einmal angenommenen Formen und Regeln selbst ihren Grund haben. Rechtshändel vor dem Kanzler und Rechnungen seiner Angestellten bezeichnen sprüchwörtlich unabsehbares Elend, und die Gerichtsbarkeit des höchsten Beamten im Lande, der sich vorzugsweise der Billigkeit annimmt und Wittwen und Waisen beschützen will, ist eine Landplage geworden, der ebensowohl die persönliche Freiheit des Bürgers, als die Sicherheit seines Eigenthums unterliegt. Wer immer das Unglück hat, bei den vor dem Kanzler anhängigen Verhandlungen auf irgend eine Weise betheiligt zu seyn, ist eine ihm vorherbestimmte, aus Mönchslatein und normännischer Hofsitte zusammengesetzte Rolle in denselben zu übernehmen verpflichtet, oder wird als ein Verächter des Gerichtshofes, — *for contempt of court* — und „als Rebell gegen seinen Herrn, den König, in den Kerker geworfen; und es liegt am Tage, dass jeder Aermere, der nicht einen rechtsverständigen Einhelfer zu besolden vermag, nothwendig in diese Schuld eines unwillkürlichen Aufrührers verfallen muss. Auch giebt es in dem Fleet-Gefängnisse eine eigne Abtheilung für ähnliche Aufrührer gegen die Majestät der Gerechtigkeit, die nur der Tod oder ein Glücksfall, der ihrer verbrecherischen Armuth ein Ende macht, aus ihren Banden erlöst." — *J.* untersucht nun den unmittelbaren *politischen Einfluss der richterlichen Gewalt* auf die Schicksale des englischen Volk's; findet aber, als Resultat davon, in der Geschichte desselben „keinen einzigen Zug, der so unveränderlich erschiene, kein Hinderniss, das häufiger einen Stein des Anstosses auf der Bahn seiner Entwickelung abgegeben hätte, als der bereitwillige Beifall, mit dem die Richter von England zu allen Zeiten, jedem noch so verfassungswidrigem Ausbruche königlicher Willkür entgegenkamen." Der Vf. entlehnt seine Beweisführung der Geschichte, unter Angabe von Einzelfällen, die nicht bezweifelt werden können. Zuletzt aber bemerkt er noch, mit Bezugnahme auf *James Mill* bekanntes Werk, es sey die Unterwürfigkeit der Richter in ihrem Verhältnisse zu dem jedesmaligen Minister oder seinem Herrn schon erwiesen durch das Daseyn der Jury, die, wie jener Schriftsteller selbst behauptet, unter jeder andern Voraussetzung nicht nur überflüssig, sondern auch noch nachtheilig erscheinen würde. Und selbst *Burke*, fügt *J.* noch hinzu, habe bei einer Gelegenheit erklärt, es fände sich im ganzen Umfange der Verfassung keine einzige Bürgschaft, bei der man sich beruhigen könne, wenn hinsichtlich ihrer die Aussprüche der Richter von England das Gesetz abgeben dürften; denn ein schrankenloserer Despotismus lasse sich nicht denken, als der von ihnen gelehrt werde. — Zur Analyse der *Praerogative des Königs* übergehend, urtheilt der Vf., dass dieselbe zwar, nachdem sie lange dem ohnmächtigen Widerstande des Parlaments Trotz geboten, den unwiderstehlichern Angriffen der Zeit unterlegen sey. Indessen, habe solche auch ihre frühere rohe Gestalt abgelegt, so erschiene sie gleichwol, sich neuen Verhältnissen und neuen Lasten fügend, auch noch jetzt in ihrer frühern Wirksamkeit, unter den mildern Formen eines sogenannten Einflusses der Krone. Noch jetzt, wie früher, sey das Parlament, schon seiner Zusammensetzung wegen, wenig oder gar nicht geeignet, diesem Einflusse zu widerstehen. Ja es dürfte wahrscheinlich nur von der Krone, mit Hülfe der Mittel, die ihr die immer unumschränkter werdende Herrschaft über Ostindien darböte, abhängen, „auch diese letzten leeren Formen — die parlamentarischen nämlich, — einer Verfassung, die sich schon lange nur am Schlepptau der Minister bewegte, an einer ähnlichen Klippe scheitern zu lassen, als an der vor dreihundert Jahren die spanische Freiheit unterging."

„*Englands Freiheit*" — dies ist die Ueberschrift der andern Abhandlung — vermag nun zwar der Vf. als eine Thatsache, die wenigstens vergleichsweise von sehr hoher Bedeutung ist, nicht in Abrede zu stellen. Jedoch betrachtet er dieselbe vielmehr als ein Werk des Zufalls, denn als das Resultat rationeller Ueberlegungen. Zum Behufe der Beweisführung geht er auf dem Wege historischer Forschung bis zum Ursprunge der *Magna Charta* zurück, nämlich bis zum J. 1215, wo bekanntlich die Barone dem Könige *Johann* jenen Freiheitsbrief abnöthigten, den man vorzugsweise den *grossen* nennt. Inzwischen war dieser Freiheitsbrief keineswegs der erste seiner Art. Vielmehr hatte bereits *Heinrich I.*, um Anhänger zu werben und sich in den Besitz des seinem ältern Bruder *Robert* gebührenden Thrones zu befestigen, den Engländern eine ähnliche Urkunde ertheilt. *Stephan*, der sich ebenfalls gegen bessere Ansprüche zu vertheidigen hatte, erneuerte dieselbe und *Heinrich II.* bestätigte sie. Allein selbst die *Magna Charta* setzte weder neue Behörden oder Obrigkeiten ein, noch bestätigte sie eine der bestehenden. Sie veranlasste auch keine zweckmässigere Vertheilung der staatsgesellschaftlichen Macht und änderte nichts in den bisher geltend gewesenen Grundsätzen des öffentlichen Rechts. Sie begegnete nur, und zwar blos in sofern, als es durch Worte geschehen kann, einigen Missbräuchen und Gewaltthätigkeiten, die, unverträglich

mit jeder guten Ordnung, zumal wenn sie ein gewisses Maass übersteigen, zuletzt aller Ordnung ein Ende machen. — Auf vorhin erwähntem Wege fortwandelnd, wo vornehmlich *Hume Fs.* Führer war, auf dem ihm aber Schritt vor Schritt zu folgen der Raum dieser Blätter uns verbietet, gelangt derselbe zu einer Schlussziehung, die bemerkt zu werden verdient. „Wenige Thatsachen, sagt er, dürften in der Geschichte ausgemachter seyn, als die, dass England seine besten, man könnte sagen alle seine Freiheiten, in soweit dergleichen auf dem Zugeständnisse der Machthaber beruhen, nicht etwa der Weisheit oder Grossmuth, sondern lediglich der grössern, besonders durch ihre Kriege in Frankreich herbeigeführten *Hülfsbedürftigkeit seiner Fürsten* schuldig ist, dass es dieselben bei weitem öfter mit seinem Gelde, als mit seinem Blute erkauft, und dass es eben jener fortdauernden Hülfsbedürftigkeit der Krone auch die Fortdauer seiner verfassungsmässigen Rechte zu danken hat. Keine Wahrheit indessen wurde so spät erkannt, wie diese. Die Vortheile eines ähnlichen Verhältnisses mussten dem Parlament gewissermassen aufgedrungen werden. Die financielle Unabhängigkeit der Krone blieb Jahrhunderte lang das Utopien und das Ziel aller seiner Wünsche und Bemühungen, und es hat nicht an ihm gelegen, dass die Engländer die Erstgeburt ihrer Freiheit nicht für das Linsengericht einiger ersparten Subsidien hingaben." — Was sich indessen im Verlaufe der Zeiten nützlicher, als die Befugniss des Parlaments Einkünfte zu verweigern, bewährte, dies sind, nach *Fs.* Ansicht, der auch Ref. seine Beistimmung nicht versagt, die erst in spätester Zeit aufgekommenen Regeln des Geschäftsganges, die dem Parlament eine *fortdauernde Aufsicht über die Verwaltung* der Einkünfte möglich machen. Die Grundsätze dieser parlamentarischen Aufsicht treten jedoch allererst in Folge der Revolution von 1688 ins Leben. Denn hatten auch bereits, bald nach der Restauration, *Carls II.* Geldbedürfnisse die Abhängigkeit der Krone von den Steuerbewilligungen des Parlaments vollendet; so wurden doch bis zu jener Epoche der Regierung die ihr jedesmal nöthigen Summen immer noch im Ganzen angewiesen, ohne den verschiedenen Zweigen der Verwaltung besonders angeeignet zu werden; ein Verfahren, das zwar den frühern, gelegentlichen Unterstützungen der Krone, nicht aber ihrer bleibenden Versorgung, wie sie jetzt erfordert wurde, angemessen erschien. — Die Abhandlung endlich schliesst mit folgender Betrachtung: „Die Verfassung dieses Landes war Jahrhunderte lang, und noch bis zu einer vergleichsweise neuern Zeit, eine verwilderte Monarchie, ohne bleibende Regel und ohne feste Begrenzung. Dem Könige, den Baronen, der Geistlichkeit und dem Volke dienten ganz verschiedene und jedem Theile ausschliesslich eigene Grundsätze zur Richtschnur ihres Verfahrens, und jede dieser verschiedenen und mit einander unverträglichen Ansichten herrschte, oder unterlag einer andern, je nachdem die Umstände ihr eben günstig waren, oder nicht. Die ältere Geschichte von England ist ein Verzeichniss von Umwälzungen. Alles ist im Werden oder Untergehen. Immer vernichtet die siegende Partei das Werk des Besiegten, und die zahlreichen Eidschwüre, durch die jede das Ihrige zu sichern sucht, verrathen das vorherrschende Bewusstseyn der Bestandlosigkeit alles Vorhandenen. In schwachen und bestandlosen Umrissen erblicken wir die Grundzüge zu den edelsten Schöpfungen der Folgezeit, und fast in allen den Beweis, wie grossen Antheil der Zufall, wie geringen die Einsicht ihrer Urheber an den gepriesensten Erfindungen der Staatskunst zu haben pflegt."

Es würde befremden, in dem Buche so viele fast durchgehends höchst anziehende Zustands- und Characterschilderungen aus den ersten Jahren der Revolution zu finden, da doch *J.* Paris zu einer Epoche besuchte, wo die Wunden derselben vernarbt waren, hätten wir nicht, wie schon Eingangs erwähnt wurde, durch den Herausgeber erfahren, dass er sich, während seines Aufenthalts an diesem Heerde der Revolution, des Umgangs mit Männern erfreute, die Augenzeugen dieses grossen Trauerspiels gewesen und selbst die vornehmsten Actörs persönlich gekannt hatten. In beiderlei Beziehungen enthält die Sammlung viel Interessantes und selbst Neues, wo nicht hinsichtlich der Thatsachen, so doch der Ansichten davon und des betreffenden Urtheils darüber. Einige Anführungen der Abhandlungen „*die französischen Staatsverwandlungen*" überschrieben, mögen hier demnach zum Schlusse noch eine Stelle finden: „Das Schreckenssystem, bemerkt *J.*, ist nichts anders, als die rücksichtslose Anwendung aller Mittel für einen gewissen Zweck. In despotischen Staaten, fast in ganz Asien, gilt dies System für alle Zwecke, ohne Ausnahme; in Europa nur für einige *politische*. Ganz unbekannt ist es beinahe in keinem Lande. Der Grundsatz des Artilleristen in der Schlacht „die Kanone darf nicht stehen bleiben" ist der des Schreckens. Ein Pferd vor seiner Kanone fällt. Das nächste, das sich findet, wird vorgespannt, sey es welches, gehöre es, wem es wolle. In Frankreich war diese Kanone — die Republik." — Der Heros des Schreckens, *Robespierre*, war, meint *J.* nichts anders, als ein *Fana-*

tiker. Allein, fügt er hinzu, „man nimmt sich nicht vor, ein Fanatiker zu seyn und die Begeisterung lässt sich nicht befehlen. Und diese Begeisterung eben, die in ihrem regellosen Fluge und mit ihrer unwiderstehlichen Gewalt ihre Gegner verwirrt und entsetzt, sie ist ursprünglich eine Waffe der *Tugend*, aus dieser muss sie der Mensch auch in seinen Verirrungen abborgen, will er in seinen Verirrungen furchtbar seyn. Nur der *Idee* ist es gegeben, solche Macht auszuüben, der Idee, die da herrscht, nachdem sie überzeugte; denn mit der Tollheit selbst muss man es ehrlich meinen, wenn sie ansteckend werden soll. Niemals gelang das Gleiche einem blossen Interesse. Daher erklärt sich denn die Gewalt, die jener Fanatiker eine Zeitlang zu üben vermochte. — *Condorcet* war religiös, obgleich er in seinen *Esquisses* das Christenthum sehr verkannte. Aber er kannte kein anderes Christenthum, als dasjenige, was er, erzogen im todten Formelwerk des französischen Kirchenthums, davon kannte. Das ist eben die fürchterliche Consequenz der Priesterherrschaft, vermittelst der Kirche, dass sie selbst Gegnerin des Religiösen wird, und nur die Wahl zwischen Aberglauben und Unglauben übrig lässt. *Condorcet* theilt das Schicksal aller kenntnissvollen, gebildeten und rechtschaffenen Katholiken, die nicht so schlecht, als viele ihrer scheinheiligen Priester, und nicht so dumm, als die Werkzeuge derselben sind." Endlich in der nämlichen Abhandlung lesen wir noch ein Fragment, das eine in allerneuester Zeit obschwebende Lebensfrage behandelt: „*Der Geist des Kirchenthums zum Staate.*" Es wäre, so beginnt *J.*, der gewöhnliche Kunstgriff von Advokaten, Parlamentsrednern, Jesuiten, theologischen Tugendreschern aller Art, Krämern, Marktschreiern u. s. f., wenn sie eine schlechte Waare an Mann bringen, einer Lüge den Liebesmantel der Wahrheit umhängen, Dummköpfe zu ihrem Glauben oder Zweck bekehren wollen: dass sie Begriffe verwirren, Taschenspielerei mit Worten treiben und dem überraschten Tölpel eine falsche Münze in die Hand drücken, worin er ein Goldstück zu halten wähnt. In der Regel hält der übelbeglückte Tropf die Hand, so fest er kann, zu, und lässt das Empfangene nicht fahren; sey es, dass er ganz ehrlich meint, das Gold wirklich zu haben, oder dass er sich seiner Uebertölpelung vor den Leuten schämt." Nach dieser Voranschickung geht der Vf. zur Erörterung der bekannten Behauptung über, es sey der *Katholicismus* der Aufrechthaltung des monarchischen Princips förderlicher, als der Protestantismus. Er führt diese Behauptung, als lediglich sophistisirt, sehr bald auf ihr Nichts zurück; und fragt alsdann: „Sind denn nicht wirklich durch dies Verwirren der Begriffe, durch dies politische Taschenspielerstückchen, eins um's andere, mehrere europäische Kabinette betrogen und vollständig irre geführt worden? Die Frage ist eben so leicht zu beantworten, als es leicht ist den Beweis zu führen, dass gerade der Protestantismus mit seiner Gewährung des freien Denkens und Forschens, mit seiner mehr geistigen, als sinnlichen Tendenz, die beste Schutzwehr und Stütze der Thronen, die Basis ihrer wachsenden Macht, die sicherste Garantie des monarchischen Princips verleiht... Daher sind Revolutionen in protestantischen Staaten, ohne allzugrosse Fehlgriffe der Regierungen, kaum gedenkbar. Wirklich fanden sie auch nicht statt."

Weimar, b. Voigt: *Neuer Nekrolog der Deutschen. Dreizehnter* Jahrgang, 1835. Erster und zweiter Theil. 1837. XLII u. 1296. S. — *Vierzehnter* Jahrgang, 1836. Erster und zweiter Theil. 1838. XLVIII u. 1277. S. — *Funfzehnter* Jahrgang, 1837. Erster und zweiter Theil. L u. 1280. S. in 8. Jeder Theil in farbigem Umschlag. (Der Jahrgang 4 Rthlr.)

Wie gewöhnlich benutzt der einsichtsvolle Herausgeber die einen jeden Jahrgang begleitende Vorrede, um diesen oder jenen auf das eben so mühsame als kostspielige Unternehmen sich beziehenden Gegenstand öffentlich zu besprechen. Mit Bedauern haben wir aus den Vorreden der uns vorliegenden drey Jahrgänge entnommen, dass die Klagen über den Absatz dieses Deutschen Nationalwerkes fortdauern. Desto verdienstlicher erscheint die Beharrlichkeit des Herrn *Voigt*, der sich auf der andern Seite doch auch zahlreicher Mitarbeiter erfreuet und namentlich die Beyhülfe seines Mitredacteurs, eines Herrn *Friedrich August Reimann* in Weimar, rühmt. Indem wir aus voller Ueberzeugung die hohen Verdienste des Verlegers und die grossen Opfer anerkennen, die er der Sache bringt, können wir nach unparteiischer Prüfung versichern, dass in einem jeden einzelnen Jahrgange das Bestreben deutlich hervortritt, das Ganze zu einem Familienbuche der Deutschen Nation zu machen. Dieser Gedanke, der einzige, der einem Nekrolog der Deutschen zum Grunde liegen kann, rechtfertigt schon an sich die bis jetzt von der Redaction befolgten Grundsätze; nach welchen die Auswahl der aufzunehmenden Biographieen durchaus nicht beschränkt werden darf.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1840.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Weimar, b. Voigt: *Neuer Nekrolog der Deutschen* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 51.)

Niemand würde mehr das Buch kaufen, fände er darin nur die Nekrologen ganz ausgezeichneter Personen und Sterne erster Grösse. Und dann, wer würde wohl es wagen bei dem Todtengericht zu seyn, das über die Aufnahme in eine solche auserlesene Todtenchronik entschiede! Begreiflicher Weise lehnt der Herausgeber die ihm von einem Recensenten zugedachte Ehre ab das weiland von vierzig ägyptischen Priestern verwaltete Richteramt zu übernehmen. Auch verleiht gerade die grosse Anzahl der Aufzunehmenden und der Mitarbeiter, dem Werke die verschiedenartigsten Darstellungen und Ansichten, kurz, die Abwechselungen und den ganz eigenthümlichen Reiz ohne welchen es nicht fortgesetzt werden könnte. Umständlich und mit klarer Einsicht in die dabei obwaltenden merkantilischen Momente erklärt sich Herr *Voigt* gegen den Vorschlag, einen jeden Jahrgang des Nekrologs, statt wie seither in zwei enggedruckten dicken Bänden, lieber in zwölf Monatsheften von splendidem Drucke erscheinen zu lassen. Endlich ist auch von mehreren Seiten her gewünscht worden, dass die Erscheinung der einzelnen Jahrgänge noch mehr beschleunigt werde, damit das Andenken an die Abgeschiedenen bei den Hinterbliebenen noch recht frisch sey, wenn man schon ihre Biographieen lesen könne. Rec. kann sich mit dieser Eile gar nicht einverstanden erklären; weil aus der Eile oft Uebereilung entstehen dürfte und man sehr bald genöthigt werden würde, die unentbehrlichen Ergänzungen in allerhand Nachträgen zu liefern. Ohne Zweifel werden selbst die Angehörigen lieber später möglichst vollständige Nekrologe lesen als während ihres ersten Schmerzes oft nur unzusammenhängende Bruchstücke. Warum überhaupt dem Werke einen seiner Natur durchaus fremden Stempel aufdrücken? Aus welchem Grunde soll der bleibende Werth desselben als Erinnerungs-Archiv einem blos vorübergehenden Reize aufgeopfert werden? Der Herausgeber wolle dies mit Bezugnahme auf S. XI der Vorrede zum XIVten Jahrgang reiflich erwägen und mithin für die Folge alle Hast und Eile ausschliessen. Ehe wir nun zu den Bemerkungen übergehen, zu welchen einzelne Artikel uns veranlasst haben, erwähnen wir noch ausdrücklich, dass die *zehn* ersten Jahrgänge des Neuen Nekrologs durch eine jede deutsche Buchhandlung für den in der That unbegreiflich wohlfeilen Preis von 10 Rthlr oder 18 Flor. bezogen werden können. Als eigentliches Nationalwerk dürfte es in keiner öffentlichen Bibliothek in Deutschland fehlen! Die mit den Jahrgängen XIII, XIV und XV gelieferten Abbildungen stellen dar: 1) den Herzog *Aug. von Leuchtenberg*, Prinz von Portugal; 2) den Hofrath *K. A. Böttiger*; 3) *Ludwig von Basedow*, wirkl. Geheimen-Rath in Dessau; 4) *Rudolph* Fürsten *Kinsky*; 5) *Hufeland*; 6) *Friedrich Franz*, Grossherzog zu *Mecklenburg-Schwerin*; und 7) *Günther Friedrich Carl*, Fürsten von *Schwarzburg-Sondershausen*. — Es hält schwer unter den gelieferten 732 Originalaufsätzen eine eigentliche Auswahl zu treffen, da kaum einer ganz unter der Erwartung seyn möchte. Ohne also im Mindesten den Werth der übrigen herabsetzen zu wollen, haben uns nachstehende, wie jeder in seiner Art, besonders angesprochen: *M. A. Baumgarten-Crusius*, *Böttiger*, *D. C. Huber*, *Ackermann*, Dr. *Kohlschütter*, *W. L. von Dobschütz*, *Bruns*, *F. E. von Germar*, *A. W.* Graf *von Mellin*, *T. F. L. Nees von Esenbeck*, *A. O. E. von Oertzen*, *J. K. Rothmund*, *Ch. G. Reichard*, *von Seebach*, *von Schubert*, *Stromeyer*, *Steinmüller*, *Stein zum Altenstein*, *J. L. T. Saalfeld*, *J. L. Tiarks*, *Fr. L. Wagner*, Dr. *K. H. Wachsmuth*, *Walbaum*, *Amad. Wendt*, *von Zentner*, *K. H.* Ritter *von Lang*, *von Hieronymi* u. s. w. Bei den übrigen Biographieen sind stets die Quellen genau angegeben aus welchen man sie geschöpft hat. Nun zu den einzelnen Bemerkungen: *Jahrgang* XIII. I. S. 206. Der Königl. Preuss.

General-Lieutenant *Monkaupt* ist auch Schriftsteller; seine Werke über Artillerie werden von den Kennern des Faches geschätzt. — I. S. 297. *Ludwig Leopold Robert.* Wie kommt dieser neuchateller Künstler zu der Ehre in einem Nekrolog der Deutschen einen ausführlichen Artikel zu erhalten? Ueber den unglücklichen jungen Mann, der bekanntlich in Venedig seinem Leben gewaltsam ein Ende machte, sind eine Menge Aufsätze und Schriften erschienen. Die beste bleibt unstreitig: *Notice sur la vie et les ouvrages de Léopold Robert par E. J. Delécluse.* Paris. 1838. gr. 8. mit vier Kupferstichen. Sie ist in Deutschland noch selten, und konnte im Jahre 1837 dem Herausgeber des Nekrologs noch nicht bekannt seyn. — I. S. 330. *Chr. G. Graf von Bernstorff.* Bei diesem aus der Preussischen Staats-Zeitung entlehnten Artikel vermissen wir die Berücksichtigung eines über diesen wahrhaft edlen Mann in dem ersten Band „der Denkwürdigkeiten von *K. A. Varnhagen von Ense*" abgedruckten sehr schätzbaren Aufsatzes. — II. S. 1108. *Hans von Reinhard.* Ueber diesen berühmten schweizerischen Staatsmann ist letzthin von seinem Amts-Nachfolger Hn. *Conrad Muralt* eine äusserst werthvolle eigene Schrift erschienen. Sie führt den Titel: „*Hans von Reinhard*, Bürgermeister des eidgenössischen Standes Zürich und Landamann der Schweiz. Beitrag zur Geschichte der Schweiz während der letzten vier Jahrzehnte; bearbeitet nach *Reinhards* nachgelassenen Denkschriften, Tagebüchern und Briefwechsel." Zürich 1839. gr. 8. nebst einem lithographirten Portrait. — II. S. 1113. *Johann Albrecht Rengger.* Die ihm zugeschriebenen „Physiologischen Untersuchungen über die thierische Haushaltung der Insecten. Tübingen 1817" sind nicht von ihm, sondern von seinem gleichnamigen Neffen und Pflegesohne, von welchem er auch ein naturhistorisches Werk über Brasilien herausgegeben hat. Wer aber die hohen Verdienste des Onkels als Staatsmann würdigen will, darf die hier nicht benutzten „Historischen Denkwürdigkeiten von *H. Zschokke*" nicht übersehen. Auch ist es zu bedauern dass dem Herausgeber des Nekrologs die vortreffliche: „*Notice nécrologique d'Albert Rengger, citoyen des Cantons d'Argovie et de Vaud, ministre de l'intérieur de la République helvétique*" nicht zu Gebote gestanden hat, die der inmittelst auch verstorbene berühmte *Frédéric-César de la Harpe* in die *Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.* Zürich 1836. S. 203—236. hat einrücken lassen. — II. S. 1237. Der preuss. Kapitain a. D. *P. L. J. von Nieaud-Tiregale* hiess *Ricaud de Tiregale.* Sein Vater ist durch ein grosses Werk über russische Denkmünzen bekannt. — II. S. 1250. Der Vicepräsident des k. k. östorreichischen Hofkriegsrathes Freyherr *Radossewich von Radoe* führte den Vornamen: *Demeter.* — II. S. 1271. Der Freyherr *von Lettermann* hiess mit Vornamen *Christoph.* Er war k. k. österr. wirklicher Geheimer Rath und als Feldzeugmeister lange Jahre Capitain-lieutenant der k. k. ersten Arrieren-Leibgarde. — II. S. 1154. Der k. Pr. Oberforstmeister *Grotrian* zu Marienwerder ist derselbe, von dem Band II. S. 861. unter No. 251. eine Biographie geliefert wird. — Band II. S. 1172. Der Pastor *Markus Lutz* zu Käufelfingen gehörte zu den fruchtbarsten Schriftstellern in der Schweiz. Ausser den genannten Werken rührt noch eine Menge in Zeitschriften zerstreuter Aufsätze über vaterländische Gegenstände von ihm her. Seine in Beziehung auf die Specialkunde der Schweiz unschätzbare Bibliothek ist jetzt in der Stadt Basel aufgestellt. — II. S. 1291. *Rösa,* wo der Graf zu Solms starb, liegt nicht im Anhaltinischen, sondern im Regierungs-Bezirke Merseburg. — In den oben erwähnten Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft wird auch noch zweyer verdienstvollen Eidgenossen umständlich gedacht, die, ob sie gleich im Jahre 1835 starben, im Nekrolog nicht genannt werden; es sind dies der Pfarrer *Aloys Odermatt* von Stanz und der Aidemajor *Müller* aus Flurlingen Kanton Zürich. — *Jahrgang* XIV. *Theil I.* S. 273. *J. J.* Freiherr *von Uckermann.* Es hätte wohl verdient erwähnt zu werden, dass er seine Liebe zu den Wissenschaften auch noch besonders durch die letztwillige Schenkung seines sehr beträchtlichen litterarischen Apparats an die Universität zu Leipzig bethätigt hat. Namentlich ist die Universitätsbibliothek dadurch ansehnlich bereichert worden. — I. S. 446. *Karl Müller von Friedberg.* Hier hätten wir um so mehr eine genauere Angabe seiner Schriften erwartet, als mehren derselben in Beziehung auf schweizerische Zustände einen bleibenden Werth behalten. — II. S. 559. *Carl Aug. Const. Lautenschläger.* Rec. besitzt mehrere Kupferstiche dieses jungen Künstlers, die er unbedingt höher stellt als das hier angeführte Blättchen. Es sind zwar nur Nachbildungen, doch verrathen sie glückliche Anlagen für das Fach. — II. S. 618. Der Königl. Sächsische Conferenz-Minister *von Nostiz und Jänckendorf,* fast noch bekannter unter dem als Schriftsteller angenommenen Namen: *Arthur vom Nordstern,* besass zwar auch diesen letzten Orden, doch war er nicht Komthur des St. Johanniter-Ordens, obgleich seit 1787 auf die Commende Lagow expectivirt. Auch war

er Senior des hohen Domstifts zu Merseburg. Sein ältester Sohn ist der gegenwärtige Königl. Sächs. Minister des Innern. — II. S. 961. Der Hofrath *H. A. Schrader* in Göttingen war nicht allein, wie hier gesagt wird, Director des ökonomischen Gartens sondern Vorstand des botanischen Gartens, der dortigen Universität. — II. S. 987. Dem Director der Ritterakademie zu Brandenburg *H. W. Schulze*, verdankt man eine gedruckte Beschreibung der dortigen Domkirche und ihrer Denkmale. — II. S. 1000. Die Palast- und Sternkreuzordensdame Gräfin *Cordula Podoczka*, geborne *Kamorofska* hiess Potocka und war eine geborne Gräfin *Konorowska*. — II. S. 1006. Der k. k. Feldzeugmeister Baron *von Strauch* war k. k. wirklicher Geheimerrath, dann Hofkriegsrath, Ritter des Ordens der eisernen Krone erster Klasse u. s. w. Er hiess mit Vornamen *Gottfried*. — II. S. 1012. Der k. Preuss. General-Major *Johann Georg Emanuel von Brause* war am 14. December 1774 geboren. Am 10. April 1838, also gerade zwei Jahre nach seinem Tode, ward das ihm auf dem Garnison-Kirchhofe zu Berlin errichtete Denkmal feierlich enthüllt. Unten am Fussgestell liest man die Worte: „Dem liebenden Führer und Freunde — treue Dankbarkeit — Wilhelm, Prinz von Preussen." Ein Gitter von Gusseisen umgiebt das Ganze. An dessen vordern Seite stehet in einem Lorbeerkranze: „Seinem unvergesslichen Führer — das Kadetten-Corps." — II. S. 1018. *Joseph Businger* führte den Titel eines Canonicus von Grossglogau in Preussisch-Schlesien. Früher war er Pfarrer in Stonitz und gehörte seit 1805 unter die „unverpfründeten" Geistlichen der Stadt Luzern. Von seinen Schriften wird hier nicht eine einzige genannt. — II. S. 1030. Das ehemalige k. französische Infanterie-Regiment, bei welchem *Chr. G. Bruch*, Feldprediger war, hiess nicht *Royal-deux-Ponts* sondern *Royal Deux-Ponts*. — II. S. 1046. Hier wird der Tod des ersten Begründers des Brockhausenschen Conversations-Lexikons Dr. *Hein* angegeben. Das Werk ist aber eine der wichtigsten Erscheinungen in der deutschen Literatur und es hätte daher wohl der Begründer desselben eine biographische Notiz verdient. — II. S. 1260. Der zu Zeitz verstorbene Dr. *Ferdinand Braun* war Schriftsteller. — S. 1276. Dass der hier aufgeführte *W. E. von Posern* Kloster-Arzt des Stifts Marienstern gewesen sey, ist wohl eine unrichtige Angabe. Klosterarzt wird wohl Kloster-Voigt heissen sollen. — *Jahrgang* XV. Theil I. S. 442. *Jean Pierre* (nicht *Pièrre*) *Frédéric Ancillon*. Als Quelle hätte noch benutzt werden können: 1. *Notice sur Frédéric Ancillon Ministre des affaires étrangères de Prusse par A. J. C. Saint-Prosper, auteur de l'Observateur au XIX. siècle* und 2. Minister *Ancillon* als Philosoph in *H. Maltens* Bibliothek der neuesten Weltkunde. Aarau 1834. IX. S. 125—137. — II. S. 658. *Daniel Bodmer* war nicht 1770, sondern 1769 geboren. Er war Mitglied des grössern Stadtraths zu Zürich und hinterliess zwey Söhne und eine Tochter. — II. 1200. Der luzerner Altschultheiss *Xaver Schwyzer* von Buonas war 1774 geboren. — II. 1204. *Haffte*. Der Ort und das Amt heisst *Helfta*. — II. S. 1243. Der Schöff *Joh. Wilh. Metzler* lebte in Frankfurt am Main und nicht, wie hier gesagt wird, in Frankfurt an der Oder. — II. Der preuss. General-Major hiess *Stich von Goltzheim* und nicht *Starh von G.* — II. 1246. Der berühmte Geheimerath *von Rode* in Dessau erhielt noch einige Zeit vor seinem im 86. Jahre seines Alters erfolgten Tode den preussischen St. Johanniter-Orden. Sein Vorname war *August*. — II. 1271. Der Magister *J. G. Mehnert* in Leipzig hat Beyträge zu mehreren Zeitschriften geliefert, namentlich zum Leipziger Tageblatt. Er war ein Mann von der vielseitigsten litterarischen Bildung und hat eine beträchtliche Bibliothek hinterlassen, deren Verzeichniss in drey Bänden erschienen ist. — II. 1274. Ueber den um das Finanzwesen der Republik Bern hochverdienten Alt-Seckelmeister *von Jenner*, der mit Vornamen *Ferdinand Beat Ludwig* hiess, findet man einige Notizen in dem Schweizer Geschichtforscher Band IX. S. CCCXL. Nota 83. — Die eine Verweisung in der Biographie des Geh. Kirchenraths *Schott* S. 1150 ist zu tilgen, denn von dem Consistorialrath *Ilgen* ist da nicht die Rede, sondern von dem Domherrn *Illgen* in Leipzig, der sich noch einer kräftigen Gesundheit erfreut und eine Aufnahme in dem Nekrolog seiner rühmlich anzuerkennenden Wirksamkeit gewiss nicht vorziehen wird.

Braunschweig, b. Meyer sen.: *Lebensbilder* aus Frankreich, den Rheinländern und der Schweiz von *J. Fenimore Cooper*. Frei nach dem Englischen von Dr. *F. Steger*. *Erster* Theil. 1837. IV und 268 S. *Zweiter* Theil. 1837. 295 S. 8. (2 Rthlr.)

„Lebensbilder" — ist ein Ausdruck, den wir für eben so gesucht als unverständlich halten müssen; jedenfalls würde das Wort „Reisenotizen" dem Inhalt des Buches weit mehr entsprechen. Der Vf. schrieb sie während er die auf dem Titel genannten Länder bereiste; wozu er nur drei Monate verwendete. Bekanntlich hat er sich fast acht Jahre in Europa auf-

gehalten und die Briefe, welche diese beiden Bände füllen, erst nach seiner Rückkehr in Amerika veröffentlicht. Ueber seine Befähigung als Schriftsteller herrscht wohl nur eine Stimme. Er ist ein unterrichteter Mann, der die Gabe besitzt, gut zu beobachten und das Beobachtete auf eine anziehende Weise zu schildern. In dieser letzten Hinsicht tritt auch im vorliegenden Werke der Dichter bisweilen hervor, wie z. B. bei der Beschreibung eines nächtlichen Abenteuers in einem Wirthshause am Rhein, was früher ein Kloster war. Auch seine Unparteilichkeit und seine Wahrheitsliebe hat er schon in andern Schriften bekundet; dennoch möchten wir fragen: ob er ganz befähigt war europäische Zustände richtig aufzufassen und zu beurtheilen? Man könnte daran zweifeln; weil der Maassstab, den er an die europäischen Menschen und an die Erscheinungen in der europäischen Welt anlegt, immer nur ein nordamerikanischer bleibt. Nun aber sind europäische und nordamerikanische Zustände so durchaus von einander verschieden, dass eine Vergleichung unzulässig ist. Nichts desto weniger wird man die Bemerkungen des Vfs. mit Interesse lesen; denn er beschreibt nicht blos, sondern er urtheilt auch. Ohnehin unterscheidet er sich schon dadurch von seinen Landsleuten, dass er ausdrücklich darauf verzichtet, zu den Reisenden gerechnet zu werden, die nur von Spinnmaschinen, Runkelrüben und Eisenbahnen etwas wissen wollen. Diese entschiedene Abneigung gegen alle sogenannte Nutzanwendungen lässt ihn bei dem Schlosse zu *Ecouen*, woselbst bekanntlich der letzte *Condé* eines unglücklichen Todes starb, ausrufen: „ich sehe nicht gern, wenn man solche historische Gebäude in Manufacturen verwandelt, und bin nicht „Utilitarier" genug, um die Meinung zu hegen, dass die Poesie des Lebens ohne nützlichen und practischen Einfluss ist". Aehnliche aristokratische oder wie man heute zu Tage zu sagen pflegt, conservative Aeusserungen kommen an mehreren Stellen im Buche vor; namentlich bei der ausführlichen Beschreibung des Schlosses zu *Blonay* in der Waadt; wobei es als ein ganz besonderes Verdienst hervorgehoben wird, dass es seit siebenhundert Jahren von derselben Familie bewohnt ist, nämlich von dem noch blühenden Geschlecht derer *von Blonay*. Viel trägt es gewiss dazu bei, den Werth dieser seiner Schrift zu erhöhen, dass er sich gerade zu der Zeit in Paris aufhielt, wo die Cholera die Stadt verödete und die unmittelbaren Folgen der Julirevolution, der neue Hof von Louis-Philippe u. s. w. Stoff zu mannigfaltigen Schilderungen darbot. Das freundschaftliche Verhältniss, in welchem er zu Lafayette stand, gab ihm Gelegenheit nicht nur mit den bedeutendsten Männern des neuen Frankreichs persönliche Bekanntschaft zu machen, sondern auch eine Menge Anecdoten beibringen zu können. Es fehlt ebenfalls nicht an interessanten allgemeinen Bemerkungen, wie z. B. über den Einfluss der Wechselheirathen auf Entartung der europäischen Fürstenhäuser u. d. m. Der schwächste Theil sind die politischen Ansichten des Vfs. Da erscheint er nur als Amerikaner; da passt Nichts auf die einmal gegebenen europäischen Zustände, abgesehen davon, dass nicht eine einzige seiner Vorhersagungen eingetroffen ist. Warum sollen z. B. kleine Staten, oder wie Hr. Cooper sie witzig nennt, Taschenausgaben von Königreichen und Sedezfürstenthümer, ein Unglück seyn? An sich waltet kein Grund dafür ob; denn in der Natur lebt die Mücke neben dem Elephanten, und warum sollte man nicht in Gersau, in St. Marino, in Monaco und in Hechingen eben so glücklich seyn können als in der übrigen Schweiz, in Italien, in Frankreich und in Deutschland? Ergötzt hat uns das Urtheil des Vfs. über *Schiller* und *Goethe* II. 33. Schiller ist ihm der Deutsche Genius des Zeitalters. Von Goethe sagt er, er habe einen erkünstelten Ruf um sich verbreitet, der eben so sehr durch Geschwätz und Theetrinken, als durch seinen höhern Genius, entstanden sey, und er habe das Glück, eine *gemachte Celebrität* zu besitzen, während Schillers Ruf lediglich aus seinen Vorzügen entstanden sey. „Ich will mein Leben dafür einsetzen, fährt er fort, dass Schiller am längsten leben, dass sein Nachruhm am hellsten strahlen wird. Die Schulen, ein gewisser vorherrschender Geschmack und die Laune der Mode, kann Goethes zu jeder Zeit zu dutzenden machen, aber Gott allein schuf solche Männer, wie Schiller". — Neuchatel hat sich nicht, wie II. 76. behauptet wird, in Folge der neuen Veränderungen, von der schweizerischen Eidgenossenschaft getrennt, sondern bildet nach wie vor den einundzwanzigsten Kanton. Auch ist es nicht wahr, dass die Behörden dieses States die in Bern versuchte Gegenrevolution herbeigeführt haben. Niemand wird es dem Vf. verdenken jede Gelegenheit zu ergreifen um die schiefen Urtheile über Nordamerika zu verbessern, da man, nach seiner Behauptung, in Europa sein Vaterland kaum kennt. Diese Berichtigungen kommen aber so häufig vor, dass die sogenannten Lebensbilder auch füglich den Titel führen könnten: Beiträge zur richtigen Würdigung der vereinigten Staaten von Nordamerika.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1840.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

QUEDLINBURG u. LEIPZIG, b. Ernst: *Hesperien.* Ein Cicerone für Italien, vornehmlich für Rom und Neapel. Von *Frz. Wilh. Richter*, Professor und Director des Gymnasiums in Quedlinburg. 1838. VI u. 496 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Abermals ein Wegweiser durch Italien? Ja wohl, und schon ist er nicht mehr der neueste! Diese Literatur ist, wie es scheint, unerschöpflich; jeder Reisende, welcher das Land jenseits der Alpen besucht, scheint es für eine Gewissenssache zu halten, der Welt möglich schnell zu verkündigen, *dass* und *wie* er das grosse Werk vollendet habe, und gar Mancher mag wohl seinen Weg schon mit der Absicht antreten, demnächst der Welt jene hochwichtige Nachricht mitzutheilen. Die meisten freilich bleiben auf der grossen Landstrasse, wo man eines Wegweisers nicht leicht bedarf; wagen sie sich aber seitwärts in eine von Touristen nicht besuchte Gegend, oder halten sie es der Vollständigkeit wegen für erforderlich, auch das nichtbesuchte Sicilien in den Bereich ihrer Wegweiserei zu ziehen, so bekommt man oft Dinge zu lesen, dass man glauben möchte, es sey vom Innern von Afrika die Rede. So reich aber auch oft diese Bücher an interessanten und uninteressanten Anekdoten, an erlebten und eingebildeten Abenteuern sind, so haben sie doch fast alle das mit einander gemein, dass der Reisende in ihnen gewöhnlich das *nicht* findet, was er eben braucht; wofür ihn poetische Schilderungen und Ausrufungen oder Beschreibungen des entdeckten Schmutzes nicht völlig schadlos halten. Ein tüchtiger Wegweiser, der das *Praktische* hauptsächlich im Auge behält, fehlt uns noch.

Hr. *Richter* beginnt mit einer Einleitung; im ersten Abschnitte gibt er eine „Allgemeine Charakteristik des italienischen Landes (einigemal „Land der Hesperiden" genannt) in Rücksicht auf Reisegenuss." Wir finden darin ganz oberflächlich und flüchtig gehaltene Bemerkungen über Annehmlichkeiten und Unannehmlichkeiten des Landes, die zwar durchaus keine Charakteristik Italiens, wohl aber unter andern die Warnung geben, dass man sich beim Baden im Meere „vor dem unförmlichen Klumpen von *Folpo* (?) (*Sepia*) hüten solle, der sich ansaugen und im langen Todeskuss den Badenden unwiderstehlich hinabziehen könne"; ferner wie man sich gegen den Haifisch zu verhalten habe. Wie man es aber zu machen habe, um „möglicherweise erst Wochen lang fortwährend durch Gegenden zu reisen, wie man sie zu Hause dutzendweise viel bequemer und wohlfeiler haben kann" (S. 8), ist Ref. nicht ganz begreiflich. — Eben so oberflächlich und zum Theile schief ist die Schilderung des italienischen Volkes; nirgends macht sich ein tieferes Eindringen bemerklich, und Anekdötchen wie das mit den Ferkeln in Terni (S. 12) sind schwerlich geeignet, uns ein schärferes Bild des italienischen Charakters zu gewähren. Wenn Hr. *R.* sich herablassen will, auch einmal in einer deutschen Stadt die Ferkel mit seinem *tælatæ* zu locken, so wird er sich im Geiste leicht nach Terni zurückversetzt finden. Eben so unrichtig ist die Bemerkung über das Schwätzen der Italiener im Theater; hätte Hr. *R.* sich genauer nach der Ursache umgesehen, so würde er leicht gefunden haben, dass sie nicht „schwatzen, weil das ihnen Bedürfniss ist, wie das Athemholen", sondern weil sie das Stück schon zwanzigmal gehört haben. Ganz übertrieben ist aber „jene durchgreifende, sich allen nordischen Reisenden augenblicklich kund gebende Unordnung und Liederlichkeit im ganzen Kultus des Lebens." Freilich macht der Nordländer, der den grössten Theil seines Lebens im Zimmer zuzubringen genöthigt ist, ganz andere Anforderungen an Wohnlichkeit als der glücklicher gestellte Italiener; wer aber möchte diesem darum Liederlichkeit im ganzen Kultus des Lebens zum Vorwurf machen? Der Schmutz der Italiener ist beinah sprichwörtlich geworden und darf in keiner Reisebeschreibung fehlen; auch hier ist davon zur Genüge erzählt; Ref. vermuthet aus mehrern Gründen, dass

Hr. *R.*, seine Reise schon vor vielen Jahren gemacht haben müsse, sonst wären ihm manche Angaben unbegreiflich. Dass man im Süden den Begriff der Schicklichkeit und Sauberkeit nicht so streng auffasst als im Norden, mag im allgemeinen wahr seyn; allein Ref. kann allen denen, welche das herrliche Land, Sicilien nicht ausgeschlossen, bereisen wollen, die beruhigende Versicherung geben, dass man dort bei einiger Auswahl in Bezug auf die Nachtquartiere, (wer mit dem Vetturin reist, wird nicht leicht zu klagen haben) eben so sauber und anständig wohnen kann, wie in Deutschland; Kneipen aber sind überall Kneipen. Wenn aber Hr. *R.* erzählt: „auf den Strassen fänden sich häufig besondere Stellen mit der Inschrift *immondezzajo*, allein dieses sey ein wahrer Pleonasmus, indem in der Regel die ganzen Strassen *immondezzaji* seyen, die gewöhnlich nur durch die zufällige Privatindustrie der Düngersammler gereinigt würden"; so weiss Ref. nicht, welche Strassen, welche Städte Hr. *R.* im Sinne gehabt haben müsse; fast scheint es Rom. Ist diese Vermuthung richtig, so darf Hr. *R.* jetzt getrost die Weltstadt besuchen und er wird sie (jene *immondezzaj* zeitweis abgerechnet, von welchen jedoch der Kehricht täglich weggeführt wird) mindestens eben so sorgfältig gekehrt finden wie Quedlinburg. Allzu empfindsame Seelen werden aber aller Orten Anstoss finden, und so kann Ref. eben keinen hohen Werth darauf legen, wenn es S. 20 heisst: „Mir am empörendsten ist diese Sittenfreiheit in den Trümmern des alten *forum* in Rom gewesen, wo ich mehr als einmal bei meinen antiquarischen Untersuchungen, Betrachtungen oder Phantasieen durch lumpige Quiriten, die noch obenein dabei im offenstehenden Hemde öfters Insectenkunde trieben, auf die angedeutete Weise um die erhabensten Genüsse betrogen worden bin." Eben dahin rechnet auch Ref. die Stelle S. 142, wo es heisst: „Kaum hat man das Grenzgebiet des heil. Stuhles betreten, so werden einem fast überall von belagerndem und bestürmendem Lumpengesindel alle Genüsse zunicht gebettelt." Die unverschämten Leute! Es geschieht ihnen recht, dass sie lumpige Quiriten und Lumpengesindel genannt werden. Diese Ausdrücke liebt übrigens Hr. *R.*; so werden S. 175 die heutigen Römer „moderne Lumpenquiriten", die Bewohner des *Monte Caprino* S. 184 „bettelhaftestes Lumpengesindel" genannt. S. 188 „umlagert ein entartet Geschlecht zerlumpter Bettler winselnd den edlen Barbaren" (d. h. unter andern auch den Hn. *Richter*, der einst in Neapel einen Lazzarone einen Teller mit Maccaroni im Betrage von zwei Gran geschenkt hat. S. 396). Palestrina ist ein „unglückseliger Lumpenort, dem man es nicht ansieht, dass er über den Trümmern eines Glückstempels gebaut ist" S. 343. Das „erstaunlich schmutzige und armselige Tivoli hat unter seinen 5500 Einwohnern, schlecht gerechnet (ja wohl, sehr schlecht!) 5000 Bettler." S. 336. Noch schlimmer steht es mit dem reichen Velletri; diese „alte, schmutzige, nie bedeutend gewesene Volskerstadt mit 12000 Einwohnern, unter denen nicht viel weniger als 12000 Bettler seyn mögen" erregt die Verwunderung des Hn. *R.*, „wie dieser Lumpenort einst Aufenthalt mehrerer Kaiser und Stammort der Octavier seyn konnte." (!) S. 352. Nicht auffallen wird es demnach, wenn auf derselben Seite Ariccia ein „lumpiger Ort", Genzano „bettelhaft" genannt wird, und wenn er S. 433 in Pozzuoli nur ein „armseliges Bettelnest voll Lumpen und Schmutz" fand. Dergleichen Charakteristiken sind wahrlich nicht geeignet, das Buch zu empfehlen.

Eine andere widerwärtige Erscheinung sind die oft ärgerlichen Bemerkungen und Witze gegen die Römische zum Theil auch im allgemeinen gegen die Christliche Kirche. Nur mit Unwillen wird man z. B. S. 31 bei dem Wunder „der fliessend werdenden Milch der Madonna", den parenthetisch beigefügten Witz „also echte Liebfrauenmilch" lesen, oder gar S. 143 die Stelle: „Bei einer angemessenen Quantität antiquarischer Begeisterung vergisst man alle hier (in Torricelli am Trasimen) ansässige Liederlichkeit und Unsauberkeit und delektirt sich vorläufig an einigen Gerichten trasimenischer Fische, die man hier fast ungefordert *zur Abendmahlzeit sub utraque forma*, nämlich gekocht und gebraten erhält." (!) Sollte es wohl nach dem Geschmacke Vieler seyn, wenn wir bei Gelegenheit der *Santa Casa* in Loretto S. 169 lesen: „Man muss gestehen, dass diese wirthschaftliche Einrichtung sehr einfach war und muss jedenfalls annehmen, dass die heil. Jungfrau mit ihrem Bräutigam durchaus *à la garçon* gelebt habe." Die letzte Wendung muss Hr. *R.* für sehr witzig gehalten haben, wenigstens äussert er sich S. 304 bei Veranlassung der Partikel des heil. Kreuzes in *Santa Croce di Gerusalemme* in Rom: „vom heil. Kreuze, von welchem in der Christenheit herum so viel Splitter aufbewahrt werden, dass mancher Garçon daran so ziemlich seinen Holzbedarf für einen ganzen Winter haben würde." Das sind burschikose Einfälle, die der Vf. unbedenklich hätte streichen sollen. Sollte Jemand Lust an dergleichen haben, so mag er S. 253.

271. 364. 393. 434 und sonst noch nachlesen; Ref. mag nicht mehr abschreiben, ist jedoch der vollen Ueberzeugung, dass ein Wegweiser sehr wohl ohne solche Auswüchse gedacht werden könne.

Vielleicht werden aber diese Flecken durch die sonstige Brauchbarkeit des *Wegweisers* gut gemacht? Wir wollen sehen! Der Vf. schrieb sein Buch (S. VI) „mit Entschiedenheit nur für solche, die an den Brüsten des klassischen Alterthums aufgewachsen sind." (Allerdings ein klassischer Ausdruck!) Ob diese Befriedigung finden werden, muss Ref. bezweifeln; denn die *allgemeinen* Anleitungen sind so dürftig und zum Theil verfehlt (z. B. der Rath, dass man „die Napoleonsd'or erst probiren soll, ob sie beim Hinfallen *klingen*, nicht *klappern*"; dass man sich in jedem neuen Gebiete mit möglichst viel kleiner Münze zu Trinkgeldern versehen soll. S. 47 u. dgl.), dass ein an den erwähnten Brüsten Aufgewachsener ihrer hoffentlich nicht bedarf. Eben so überflüssig, wenn auch gut gemeint, ist es, wenn Hr. *R.* S. 113 sagt: „Dagegen versäumen es solide Reisende nicht, sich von den weltberühmten bologneser Würsten eine gründliche Kenntniss zu verschaffen und in Berücksichtigung des italienischen Staubes sich mit bologneser wohlriechender Seife zu versorgen." Dahin gehört auch der Rath, sich bei Ersteigung des Vesuvs mit den Eseln vorzusehen; namentlich dürfen wir alle solide Reisende vor dem unverschämten Eselshengst warnen, der sich so ungebührlich betrug, wie S. 402 fg. des weiteren zu lesen ist. Bedenklicher ist freilich noch ein Spaziergang Sonntags vor Mittag auf dem Corso in Rom; „denn man kann hier zuweilen so überraschend viel Frauenschönheit sehen, dass Hr. *R.* darüber fast einmal ein Diner versäumte." S. 329. Das wäre allerdings ein unberechenbares Unglück gewesen! Werdet also klug, ihr soliden Reisende, durch das Unglück Anderer!

Was nun insbesondere den Wegweiser durch Land und Städte betrifft, so bleibt Hr. *R.* auf der grossen, allbekannten Heerstrasse, wo fast jeder Stein schon beschrieben ist, jede Stadt ihren *Guida*, jede Sammlung ihren Katalog hat. Einer tüchtigen Verarbeitung dieses Materials mit bestimmter Berücksichtigung eines gewissen Publikums will Ref. keineswegs ihr Verdienst absprechen, doch kann er in vorliegendem Buche eine solche nicht erkennen. Hr. *R.* muss seine Reise schon vor vielen Jahren gemacht haben; nur aus dieser Annahme erklärt sich eine grosse Menge von Irrthümern; andere lassen sich nur aus unverzeihlicher Nachlässigkeit herleiten. Zum Beleg für dieses Urtheil, welches sich jedoch *durchgehends* nachweisen lässt, wählt Ref. zufällig die Beschreibung von Florenz. Hr. *R.* gelangte dahin auf dem gewöhnlichen Wege von Bologna aus; wenn der Reisende hier beim Apenninenübergang nichts bemerkte, als „Kuppen und abgeflachte Berge, die hier, wie fast überall, theils kahl, theils mit krüppelhafter Waldung oder Gestripp kümmerlich bekleidet sind", so begreift Ref. dieses zwar nicht, will aber Hn. *R.* seinen Geschmack nicht aufdrängen. „Ziehen wir also zu einem der 7 Thore von Dante's Vaterstadt ein." Hr. *R.* führt uns, und das mit Recht, vor allen Dingen in den *Palazzo degli Uffizj*. „Ohne auf Baccio Bandinelli's Laokoon zu achten, bewundert man höchstens nur erst noch die liebliche Madonna mit dem Kinde von *Fra Angelico da Fiesole* u. s. w.; dann aber eilt man gewiss, seine brennende Sehnsucht zu stillen, in die Tribüne." Wem in aller Welt wird es denn aber einfallen, mit jener brennenden Sehnsucht an der Tribüne *vorüber* zu gehen, um vorher Bandinelli's Laokoon zu sehen, der am entgegengesetzten Ende des gegenüberliegenden Corridors steht? Zu Hn. *R's* Zeit mag er freilich wo anders gestanden haben. Die Tribüne, deren Wände Hr. *R.* mit Karmoisin*sammt* (?) bekleidet, soll auch den Dornauszieher enthalten; man suche ihn dort einmal! seit Jahren steht er im Saal der *Scola francese*. — „An die Tribüne stösst der ebenfalls sehr gefeierte *Saal des Hermaphroditen*" (an welchem sich Hr. *R.* „nicht ungestört ästhetisch erbauen konnte, wenn man auch glauben sollte, dass durch jene Neutralisation die menschliche Schönheit als höchste Körperschönheit näher an die Unendlichkeit, also an die Idealität rücken müsse"). Ref. räth, den Hermaphroditen nicht hier, sondern in einem Saale des gegenüberliegenden Corridors zu suchen. Dieses sind Versetzungen, die seit Hn. *R's* Anwesenheit vorgenommen worden sind; wie es aber möglich ist zu behaupten, Cosimo I habe den (bombastisch beschriebenen) Palast Pitti durch eine verdeckte Gallerie mit dem *Palazzo degli Uffizj* verbunden (S. 124), ist völlig unbegreiflich, da Hr. *R.* selbst, wie ganz richtig, angibt, dass diese beiden Gebäude auf verschiedenen Ufern des Arno und zwar sehr weit auseinander liegen. Er verwechselt, freilich sehr stark, den *Palazzo vecchio* mit dem *Palazzo Pitti*. — Bei dem Dome (der nicht im 14. Jahrh., sondern 1298 begonnen wurde) findet Hr. *R.*, dass er „durch das Buntscheckige seiner Schachdecke aus weissen und dunkelrothen oder schwarzen Marmorquadern verunziert werde." Ref.

hofft, dass solide Reisende den Bau genauer ansehen werden. Wie man aber den sogenannten *sasso di Dante* für jene *steinerne Bank* halten könne, auf der der Dichter sitzend seine Seele durch den Anblick der kolossalen Grösse, der edlen Würde und der Kostbarkeit des Stoffes des Domes erfreut habe, ist schwer begreiflich, in so vielen Reisebüchern man die Notiz auch findet. Jener *sasso di Dante* ist eine in das Trottoir eingefügte Marmorplatte, auf der der Dichter gewiss nie gesessen hat; an dem herrlichen Baue, den man jetzt freilich auf jener Platte stehend vortrefflich sehen kann, hat sich aber Dante gewiss nie ergötzt, aus dem einfachen Grunde, weil derselbe erst nach Dante's Tode in seiner Herrlichkeit dastand. Dante war bekanntlich 1302 verbannt und sah Florenz nie wieder; Brunelleschi starb aber 1444 und erst nach seinem Tode ward die Kuppel durch Aufsetzung der Laterne vollendet. Es wäre also zu wünschen, dass jene Phrase allmälig aus den Reisebüchern verschwinden möge. Wenn aber wirklich Dante von jenem Platze aus sich ergötzte, so fielen seine Blicke auf die Taufkapelle, die er selbst mit dem Ausdruck der Liebe *il mio san Giovanni* nennt. Leider konnte Hr. *R.* im Dome nie zu einer vollen ästhetischen Erhebung kommen, da ihm so oft er da war, „eine Menge glatzköpfiger *Mittler zwischen Himmel und Erde* jeden Ansatz vom Totaleindruck wegplärrten." Folgen wir dem Vf. in die Kirche *S. Maria novella*, von der er freilich fast nichts zu sagen hat, als mit bombastigen Worten, dass wegen der Glasmalereien eine heilige Dämmerung in der Kirche sey, woran er dann die Bemerkung knüpfen zu müssen glaubt: „Dieses heilige Halbdunkel sey freilich für weiche Seelen ganz geeignet, *per vedersi, per amoreggiarsi e per orare*, aus welchen Rücksichten in Italien junge Leute von Welt die Kirchen besuchen." (!) Verwunderlich ist noch die gleich darauf folgende Notiz: „So sehen wir im Geiste denn auch den feinen Boccaccio nach seiner Beschreibung sich hier der *Allegra Brigata und den übrigen sechs Schönen* nahen, mit denen er nachher in der Villa Schiffanoja (?), fern von der Pest, seinen Docamerone hält." Denn erstens erzählt Boccaccio nicht, dass er sich angeschlossen habe; zweitens aber ist es höchst ergötzlich, dass Hr. *R.* die *Allegra brigata* für eine schöne Dame gehalten hat. Boccaccio gibt den sieben Damen zwar bestimmte Namen, obigen hat er aber vergessen. — Nun treten wir in die schöne Kirche *Santa Croce*. Hr. *R.* nennt sie „von aussen hässlich"; das ist sie keineswegs, wohl aber unvollendet, indem ihr die Marmorbekleidung fehlt. „Hier ruht Dante." Wirklich? Seit wann denn? Lassen wir seine Gebeine in Ravenna; die Inschrift auf dem Denkmale in *S. Croce* spricht ja ausdrücklich nur von *tumulus honorarius*; eben so bei Mich. Ang. Buonarotti. — Das Urtheil über die unvollendete *Chiesa collegiata* oder *Basilica di S. Lorenzo*, an deren Vollendung jetzt gearbeitet wird, und die Hr. *R.* „eine unansehnliche und rostige (?) Kirche" nennt, mag Ref. nicht abschreiben. — „Ausser diesen genannten Kirchen sind in Florenz noch viele andere durch kostbare Werke der Kunst interessant." Diese hätte der Wegweiser nicht übergehen sollen. — Eben solche bald flache, bald unrichtige, bald veraltete Bemerkungen finden sich im ganzen Buche, so dass Ref. diesen Wegweiser nicht empfehlen kann. *S.*

MUSIK.

KARLSRUHE, b. Groos: *Choräle* nebst Vor- und Nachspielen für die evangelisch-protestantische Kirche im Grossherzogthum Baden. 1837 (3 Rthlr. 8 gGr.)

Die Verordnung des Ministeriums des Innern, welche dem Werke vorangedruckt worden ist, das in Gemässheit höchster Genehmigung vom 26. Mai 1835, nach den Beschlüssen der Generalsynode 1834 durch eine aus Sachverständigen aufgestellte Commission verfasst und bearbeitet, nun zum allgemeinen Gebrauche in den evangelisch-protestantischen Kirchen und Schulen des Grossherzogthums eingeführt worden ist, enthält den Hauptsachen nach zum bessern Vollzuge Folgendes: 1) hat man die Zahl der Melodieen, da eine zu grosse Anzahl derselben einem guten Kirchengesange nicht förderlich ist, auf nicht mehr als 74 festgesetzt. Es ist verboten, die Lieder des Gesangbuches bei dem öffentlichen Gottesdienste und in den Schulen nach anderen Melodieen zu singen. 2) Wo ein Lied nach 2 Melodieen, als: „Wer weiss, wie nahe mir das Ende" und: „Wer nur den lieben Gott lässt walten" gesungen werden kann, hat der Organist freie Wahl, jedoch nur nach Genehmigung des Pfarrers, damit die Erlaubniss nicht gemissbraucht wird. 3) Der Organist ist verpflichtet, die Choräle jederzeit genau und gewissenhaft ganz so, wie sie in dem Choralbuche stehen, sowol während des Gesanges der Gemeinde zu spielen, als auch vor dem Anfange desselben in gleicher Harmonie vorzuspielen. Er soll daher während des Spieles das Choralbuch immer vor sich haben, auch in keinen anderen Tonarten spielen, als in denen sie gesetzt sind.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1840.

MUSIK.

KARLSRUHE, b. Groos: *Choräle* nebst Vor- und Nachspielen für die evangelisch-protestantische Kirche im Grossherzogthum Baden u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 53.)

4) Alle Zwischenspiele sind streng verboten, desgleichen Verzierungen, Schnörkel, Vorschläge, Zwischentöne, Triller, Doppelschläge u. dergl., auch hat er sich alles Variirens in der Begleitung des Chorals sorgfältig zu enthalten. 5) Er soll dem Gesange durch sein Spiel Seele zu geben und ihn feierlich zu machen sich befleissigen; daher nie zu sehr eilen und vom gehörig langsamen Gange nur im Falle etwas abweichen, wenn das Lied eine freudigere Empfindung und gesteigertere Erhebung ausdrückt. 6) Besondere Vorsicht in der Wahl der Register, deren stärkste nur bei sehr zahlreicher Versammlung, beim Singen einer noch nicht genug befestigten Melodie oder an Dank- und Freudenfesten, in der Regel aber nur sanftere gebraucht werden sollen, die überhaupt das Gemüth weit mehr ansprechen. 7) Soll sich der Organist das Lied Tags vor der Kirche erbitten und es mit der Schuljugend sorgfältig einüben. 8) Zur weiteren Belebung und Hebung des Kirchengesanges und zur leichtern Einführung der theilweise noch neuen Melodieen haben die Organisten mit den Pfarrämtern u. s. w. auf Bildung von Singchören aus den besten Schülern und Schülerinnen der Sonntagsschulen und aus singfähig erwachsenen Mitgliedern der Gemeinde ihr Augenmerk zu richten. Die Singchöre haben alsdann statt des Vorspieles den ersten Vers einstimmig vorzusingen. Dieser gesungene Vers aber soll hierauf von der Gemeinde nicht übergangen, sondern von ihr wiederholt werden. 9) Der Organist soll nur die vorgeschriebenen und passend gewählten Vor- und Nachspiele mit Rücksicht auf Andacht vortragen. 10) Während der Communion sollen Orgelspiel und Liederverse wechseln. 11) Ausnahmsweise soll es ausgezeichneten, vorzüglich befähigten Organisten auf besonderes Ansuchen und nach Prüfung gestattet seyn, sich auch anderer im reinen Kirchenstil componirter Orgelstücke bei besonderen Gelegenheiten zu bedienen; solche Stücke müssen aber vorher zur Würdigung vorgelegt worden seyn, damit man sicher ist, dass alle schwülstigen und fremdartigen Harmonieen ausgeschlossen bleiben, dagegen nur einfach gemüthliche würdevolle und erhabene Tonstücke erklingen. 12) Werden die Organisten noch auf die am Ende des Choralbuchs beigedruckten technischen Bemerkungen der bestellten Commission zu gehöriger Berücksichtigung aufmerksam gemacht. Auf diess Alles soll mit Ernst und Schärfe gehalten werden.

Es folgen die Choräle, sehr deutlich und korrekt, in halben und ganzen Schlägen, nur dann mit Vierteln gedruckt, wo 2 gebundene Töne auf eine Sylbe kommen. Die gewöhnlichen Fermaten als Schlusszeichen einer Verszeile fehlen, dafür sind ganze Schläge oder diese mit einem Punkt hinter den Noten gesetzt und Taktstriche gegeben, die im Laufe einer Verszeile nicht Statt finden. Fängt ein Choral im Auftakte an, so ist gleich nach dem ersten halben Takt ein Taktstrich zum Zeichen dafür angewendet, welcher dann im Fortgange stets erst nach dem Anfangshalbtakt jeder neuen Liederzeile, also nicht nach der Schlussnote derselben gesetzt worden ist. Die Einrichtung ist sehr zweckmässig. Alle Choräle sind vierstimmig ausgesetzt, so dass sie auch von vier natürlichen Stimmen gesungen werden können. Der Satz selbst ist sehr rein, fliessend und ohne alle Künstelei, wobei jedoch die Einförmigkeit, die leicht daraus entspringt, geschickt und bestens vermieden ist. Diese 73 Choräle füllen 5 Druckbogen; die 74 Numer bringt ein vierstimmiges Heilig als Anhang, was auch taktisch gesungen werden soll, wenn es

nicht vom Singchore, sondern von der Gemeinde einstimmig mit Orgelbegleitung vorgetragen wird. Der Gesang ist würdevoll und schlicht angemessen.

Die Präludien und andere ausgewählte Orgelstücke nehmen natürlich einen weit grössern Raum ein. Hatten die Choräle an 41 Quartseiten genug, so brauchen die Orgelsätze 228 Seiten. Die erste Abtheilung bringt grössere Vorspiele (Haupt-Präludien); aber auch diese sind nicht lang, meist 4 Klammern enthaltend bis noch einmal so viel; 105 Numern auf 120 Seiten. Nur mässige Fertigkeit wird mit Recht in Anspruch genommen. Die Komponisten, aus deren Orgelwerken zu diesem Behufe gewählt wurde, sind: *Rink* (von ihm die meisten); *Adolph Hesse*; *Umbreit*; *A. Bartelsmann*; *Winkelmeier*; *A. V. Volkmar*; *C. H. Zöllner*; *J. F. Schwenke*; *A. Löwe* und *X. L. Löwe*; *J. Vierling*; *Tauscher*; *J. E. Gebhardi*; *M. G. Fischer*; *Werner*; *Kittel* und *J. André*. — S. 121 beginnen die kleineren Vorspiele (Zwischen-Präludien), worin *Rink* eine noch grössere Hauptrolle spielt. Zu einigen Auswahlen schon früher genannter Männer kommen noch *Feuerbach*; *Stolze*; *F. Bühler*; *C. Geissler* und *C. Teutzer*. — Die Nachspiele (Postludien), von S. 184 an bis 228, bestehen aus 25 Nummern und bringen zu mehren Genanntem noch Einiges von *C. A. Weber*. — Die Auswahlen sind zweckmässig und der Notendruck von Breitkopf und Härtel in Leipzig ist sehr deutlich und schön. — Dazu liegen uns noch 3 gedruckte Textbogen vor, enthaltend: Bemerkungen der Redactionscommission zu vorstehenden Melodieen (d. i. zu den Chorälen). Es wird gesagt: Die harmonische Aussetzung (oder der vierstimmige Satz) der Melodieen in diesem Choralbuche ist zum Theil verfasst nach dem vom verstorbenen Seminarlehrer *J. Gersbach* vor 10 Jahren herausgegebenen vierstimmigen Choralbüchlein, theils aber mit wesentlichen Abänderungen, hauptsächlich durch stete Berücksichtigung der beiden vorzüglichen Choralbücher von *Umbreit* und *Rink*, und in einzelnen Fällen auch mit Vergleichung des neuen Würtemberger- und des sächsischen Choralbuchs von *Werner*. Die Redaction hat so zu sagen einen Mittelweg eingeschlagen zwischen dem Satze für Orgel und dem für vierstimmigen Gesang. Das Uebrige sind in's Einzelne gehende Bemerkungen für das Spiel dieser Choräle, die es sehr verdeutlichen, dass man auf wenig geübte Organisten angemessene Rücksicht genommen hat. Es wird für nicht nothwendig erklärt, Aufschriften für den Vortrag einzelner Choräle beizufügen; mit Recht, man spielt Kirchenmelodieen Andante oder Moderato, kann von einer Gemeinde keine grosse Mannigfaltigkeit im Dynamischen und im Ausdrucke verlangen; selbst der Organist kann grösstentheils nur durch schwächere und stärkere Registrirung und etwas verändertes Tempo das Wehmüthige und Freudige hervorbringen, was nicht schon in der Melodie und Harmonisirung liegt. Im Allgemeinen wird vor schreienden Registern, namentlich vor Mixturen, Quintenregistern, Trompeten- und Schnarrwerken gewarnt, dagegen als passendste und am meisten zu andächtigem Gesange anleitende Orgelbegleitung des Chorals eine Zusammenstellung von mehrern 8- und 4füssigen Flötenregistern im Manual, im Pedal mit 16- und 8füssigen Stimmen ohne Schnarrwerke angegeben. Ferner erklärt sich die Redaction gegen die gutgemeinte Gewohnheit mancher Organisten, den Choral vor dem Gesange in der Art vorzuspielen, dass die Melodie mit der rechten Hand einstimmig, gewöhnlich mit der *vox humana*, vorgetragen, und mit der linken Hand auf einem andern Manuale mit ganz schwachen Flötenstimmen die harmonische Begleitung hinzugefügt werde; man behauptet, dass diese singenden Zungenregister in den allermeisten Orgeln nicht fein und gut gemacht und selten rein gestimmt anzutreffen wären, weshalb dann ein solcher hervorstechender Gesang eines solchen einzelnen Registers gewöhnlich zu schnarrend oder näselnd, und jedenfalls widerlich und störend klinge. Wir möchten, fügen sie hinzu, daher die Vorschrift geben, dass das Vorspielen der Choräle zwar mit schwächeren Stimmen, aber mit gleichmässiger Harmonie geschehen müsse, ohne dass dabei die Oberstimme mit einem besondern, schärfer klingenden Register gespielt werden dürfe. Am passendsten wäre hiezu ein *Salicional*, 8 Fuss, höchstens mit einer Flöte, 8 oder 4 Fuss, verstärkt, und zwar die ganze vierstimmige Harmonie auf demselben Manuale, ohne Pedalstimme, so dass dieses Vorspiel gleichsam einen sanften Quartettgesang repräsentirt. — Es kann seyn, dass dieser Ausspruch für das Grossherzogthum Baden, dessen Orgeln hierin mangelhaft seyn mögen, gut ist: aber als allgemein gültig kann man ihn nicht ansehen. Hat eine Orgel eine gute und rein gestimmte *vox humana*, so gebrauche man sie immerhin; sie thut treffliche Dienste. — Dass hier die Zwischenspiele wegfallen sollen, gesetzlich verboten sind, weiss man aus dem früher Bemerkten. Einigen wird diess eine Herzensfreude seyn, Andern nicht; die Meinungen und Liebhabereien sind noch sehr getheilt. Indessen sind keine Zwischenspiele unbedingt besser, als schlechte und geschmacklose, wie sie so oft vorkommen. — Es folgt das Verzeichniss der

Melodieen, dann: kurze historisch - biographische Nachweisungen über die Melodieen des gegenwärtigen Choralbuchs und deren Componisten. Sie sind theils aus *Joh. Ernst Häuser's* Geschichte des christlichen, insbesondere des evangelischen Kirchengesanges (1834), und aus *Fr. Joh. Albr. Muck's* biographischen Notizen über die Componisten der Choralmelodieen im Baier'schen neuen Choralbuche (Erlangen 1823), theils nach besondern Mittheilungen und aus Vergleichungen geliefert. Da es zuversichtlich Allen, die sich für den Kirchengesang interessiren, lieb seyn wird, zu erfahren, welche Melodieen hier ausgewählt worden sind: so wollen wir sie mit ganz kurzer Andeutung der Componisten u. s. w. hersetzen. 1) „Ach Gott und Herr" — Mel. der böhmischen Brüder; 2) „Ach, sieh ihn dulden" comp. 1793 von *Justin. Heinr. Knecht*, Musikdir. in Stuttgart und Biberach, seinem Geburtsorte, wo er 1817 starb, 65 J. alt. 3) „Alle Menschen müssen sterben" von *Joach. Neander*, Prediger zu Bremen, st. 1680. 4) „Allein Gott in der Höh" ungewiss. 5) „Auferstanden, auferstanden" (sonst: „O Durchbrecher aller Bande") unbekannt. 6) „Auferstehn, ja auferstehn", von *Ludw. Joseph Schmittbauer*, Organist, dann Pfarrer in Dundonheim, geb. 1755 zu Rostock, gest. 1829 zu Karlsruhe. 7) „Begrabt den Leib in seine Gruft" (Nun lasst uns den), eine Nachbildung des *Iam moesta quiesce querela* von *Prudentius* gedichtet, schon 1540 bekannt. 8) „Deines Gottes freue dich" unbekannt. 9) „Der am Kreuz ist meine Liebe" von *J. Georg Söhnlein*, geb. zu Niederweiler 1745, Schullehrer daselbst und zuletzt in Badenweiler, wo er starb 1824. — 10) „Die ihr Christi Jünger seyd" von *J. Heinr. Böhner*, geb. zu Mannheim 1739, gest. als Pfarrer zu Wachenheim 1815. Er gab 1785 ein Choralbuch der reformirten Gemeinden in Kurpfalz heraus. 11) „Dir, Ewiger, sey dieser Tag geweihet" (Jauchzt unserm Gott) von *Karl Friedr. Schulz*, geb. zu Hanau 1731, gest. als Organist zu Mannheim 1803. — 12) „Du, dess sich alle Himmel freun", unbekannt. 13) „Ein' feste Burg" von *Luther*. — 14) „Ermuntre dich, mein schwacher Geist" (Du bist ein Mensch, das weist du wohl) von *Joh. Schop*, Violinmeister zu Hamburg 1640 bis 1660 ungefähr. — 15) „Freue dich, o meine Seele" (Wie nach einer Wasserquelle), nach *Gondimel's* Bearbeitung verändert. 16) „Für alle Güte sey gepreist", unbekannt; aus dem Gesangbuche der Brüdergemeinde, in welches manche Melodieen der gegen Ende des 17. Jahrh. entstandenen sogenannt Halleschen aufgenommen wurden. 17) „Gott des Himmels und der Erden", von *Heinr. Albert*, auch Di ter des Liedes, geb. zu Lobenstein im Voigtla 1604, gest. als Organist zu Königsberg 1668. 18) „Gott sey Dank in aller Welt" (Jesu, ke doch selbst zu mir), unbekannt, aus dem 17. Jahrh 19) „Halt im Gedächtniss" (Nun freut euch lie Christen g'mein) von *Luther* nach der Weise ei Armen. 20) „Herr, an dir hab ich gesündigt" (N ne Hoffnung stehet feste) ungewiss. 21) „Herr J Christ, mein's Lebens Licht", 1630 — 1680, un wiss. — 22) „Herzliebster Jesu", von *Joh. Kri* (oder *Joh. Hermann*) gest. 1662. — 23) „Ich si dir mit Herz" (Nun danket all' und bringet Ehr), *Nic. Hermann*, gest. als Cantor in Joachimsthal 1 24) „Jehova, Jehova", von *Joh. Georg Geyer*, 1729 bei Gotha, gest. als Stadtorganist zu Durl 1802. — 25) „Jesu meine Freude", von *J. Krü* 26) „Jesu meines Lebens Leben", um 1660, un wiss. 27) „Jesu mit der Schaar der Frommen" (ter, den mein Herz verehret), von *J. Heinr. Böh* 28) „Jesus, meine Zuversicht", von *J. Krü* 29) „In allen meinen Thaten (Nun ruhen alle W der), von *Heinr. Isaak* im 15. Jahrh. auf ein we ches Lied gesetzt: Inspruck, ich muss dich lassen 30) „In Gottes Rath ergeben" (Valet will ich dir ben; Wie soll ich dich empfangen; Schatz über Schätze), von *Melch. Teschner*, um 1613, Canto Fraustadt an der Grenze von Schlesien. 31) „L ster Jesu, wir sind hier", von *J. Rud. Ahle*, geb Mühlhausen 1625, gest. daselbst als Bürgermei und Organist 1673. — 32) „Lob, Ehr und Preis höchsten Gut, von *J. Jopp* im Braunschweigsc gegen 1607. — 33) „Lobe den Höchsten" (Has denn Jesu dein Angesicht gänzlich verborgen), un wiss. 34) „Lobsinget Gott und betet an", vo *Heinr. Böhme.* 35) „Mache dich mein Geist ber (Straf mich nicht in deinem Zorn), von *Joh. Ro müller*, an der Thomasschule zu Leipzig, gest. Kapellan zu Wolfenbüttel 1686. — 36) „Mein Gefühl sey Preis und Dank" (Ich dank dir sc durch deinen Sohn), von *Mich. Praetorius*, 1621. — 37) „Mein Glaub ist meines Lebens R (O Ewigkeit, du Donnerwort), von *Joh. Sc* 38) „Mein Herz ermuntre dich zum Preise", von *J Fr. Schulz.* — 39) „Mein Jesus ist mein Leb (Christus, der ist mein Leben; Ach, bleib mit de Gnade), von *Meloh. Vulpius* (?), oder *Hermann Fi* welcher hier ein gewisser *Hermann Finck* gen wird, der ums Jahr 1557 als Tonkünstler zu Wit berg lebte. — 40) „Mir nach, spricht Chris (Mach's mit mir Gott nach deiner Güt), von

Herm. Schein, geb. 1586 bei Meissen, gest. als Cantor der Leipz. Thomasschule 1630. — 41) „Nun danket alle Gott", von *Martin Ringhard*, geb. zu Eilenburg 1585, gest. als Archidiakon daselbst 1649. 42) „O Gott, du frommer Gott", unbekannt; die Melodie *Joh. Hermann's* ist eine andere. 43) „O Haupt voll Blut und Wunden" (Ach Herr, mich armen Sünder; Herzlich thut mich verlangen; Befiehl du deine Wege; Keinen hat Gott verlassen), von *J. Herm. Schein* harmonisirt nach einer weltlichen Melodie von *Hans Leo Hassler*, gest. 1612, auf: „Mein Gemüth ist mir verwirret." 44) „O heilger Geist, kehr bei uns ein" (Wie schön leucht uns der Morgenstern), von dem Dichter *Phil. Nicolai*, gest. zu Hamburg als Prediger 1608, harmonisirt von *David Scheidemann* (nicht *Heinr.* dem Sohne), gest. 1625, als Organist in Hamburg. — 45) „O Lamm Gottes unschuldig", von *Nic. Decius*. 46) „O Vater send uns deinen Geist" (Herr Jesu Christ, dich zu uns wend), ungewiss. 47) „O Welt, sieh hier dein Leben" (In allen meinen Thaten), aus dem 17. Jahrh., unbekannt. — 48) „O wie selig seyd ihr doch, ihr Frommen", unbekannt. — 49) „Oft klagt dein Herz", unbekannt. 50) „Schmücke dich, o liebe Seele", von *J. Krüger*. 51) „Schwing dich auf zu deinem Gott" (Jesu, meiner Seelen Licht; Einen guten Kampf hab' ich), von *J. Georg Ebeling* aus Lüneburg, starb als Musiklehrer des Gymnasiums zu Stettin 1676. — 52) „Seele sey zufrieden" (Jesu, meine Liebe), ungewiss; um die Mitte des 17. Jahrh. — 53) „Seyd barmherzig, Menschen höret!" aus dem Gesangbuche der Brüdergemeinde. — 54) „Sieh, hier bin ich, Ehrenkönig", unbekannt, aus dem 17. Jahrh. — 55) „So hoff ich denn mit festem Muth", 56) „Sollt es gleich bisweilen scheinen", beide aus dem Gesangbuche der Brüdergemeinde. — 57) „Sollt ich meinem Gott nicht singen", von *J. H. Böhme*, wahrscheinlich nur eine Umänderung der alten Melodie von *Joh. Schop*: *c es g c̄ c̄ h c̄ c̄ | es̄ d̄ c̄ b c̄ b̂ as g*: | — 58) „Sollt ich meinem Gott nicht trauen", aus dem Choralbuche der Brüdergemeinde. — 59) „Unsre Aussaat segne Gott", von *J. Christ. Kittel*, gest. zu Erfurt 1809. — 60) „Vom Himmel kommt der starke Held" (Vom Himmel hoch), von *Luther*. — 61) „Wach auf mein Herz u. singe" (Nun lasst uns Gott dem Herrn), von *Nic. Selneccer* (*Schellenecker*), starb als Prof. und Superint. zu Leipzig 1592 (sie ist nicht von *Joach. v. Burck.*) — 62) „Wachet auf vom Schlaf, ihr Sünder" (Wachet auf, ruft uns die Stimme), vom Phil. *Nicolai* die Melodie wie das eingeklammerte Gedicht; nicht von *Jacob Prätorius* (*Schulze*) geb. zu Hamburg, 1600, gest. daselbst als Organist 1651. — 63) „Warum sollt ich mich denn grämen", von *Joh. Krüger* (also nicht von *Joh. Georg Ebeling*, dem es gewöhnlich zugeschrieben wird! Es wurde glaublich, da es in seinen 2 Heften *Paul Gerhard's* geistliche Andachten in 120 Liedern mit 4 Singstimmen steht, 1666 u. 1667 zu Berlin. Die Originalausgaben *Krüger's* sind uns nicht zur Hand; wir können daher nur darauf aufmerksam machen.) 64) „Was Gott thut, das ist wohlgethan", von *Severus Gastorius*, Cantor zu Jena, componirt nach einer Krankheit 1675. — 65) Wer ist wohl wie du" (Seelenbräutigam), von *Adam Drese*, um 1660 Capellmeister zu Weimar etc., gest. 1718. — 66) „Wer nur den lieben Gott lässt walten", von *Georg Neumark*, dem Dichter, geb. zu Mühlhausen in Thüringen 1621, gest zu Weimar 1681. — 67) „Wer weiss, wie nahe mir mein Ende", unbekannt, aus dem 17. Jahrh. — 68) „Wie gross ist des Allmächtgen Güte". Die erste Melodie ist nach der bekannten Arie dieses Liedes, welche *Hillern* zugeschrieben wird, eingerichtet; die andere: *d | g a h g d̄ d̄ ĉ h g* — ist von einem Unbekannten auf das Lied: „Ein Herz, das Gott erkennen lernet", oder: Die Tugend wird durch's Kreuz geübet — aus dem 17. Jahrh. — 70) „Wie oft hab ich den Bund gebrochen", unbekannt. 71) „Wie wohl ist mir, o Freund der Seelen", von *Christ. Friedr. Richter*, geb. zu Sorau 1676, gest. als Arzt zu Halle a. d. Saale 1711. — 72) „Zeuch ein zu deinen Thoren", unbekannt, aus dem 17. Jahrh. — 73) „Zur Grabesruh" (O Traurigkeit), ungewiss; wird mit Unrecht dem *Joh. Schop* zugeschrieben. 74) „Heilig", von *Anton Grosbach*, geb. zu Säckingen 1803, seit 1831 Musiklehrer am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Karlsruhe. (Man verwechsele ihn nicht mit seinem Bruder Joseph, welcher am 3. Decbr. 1830, gleichfalls in Karlsruhe angestellt, starb.) —

Ausser den genau angezeigten Druckfehlern sind noch Bemerkungen der Redactionscommission zu den Praeludien und Postludien gegeben worden, die lesenswerth sind, aber nichts enthalten, was sich nicht Jeder, der Kenntniss der Sache hat, selbst sagt und was hier im Vorigen bereits mit wenigen Worten angedeutet wurde. Am meisten ist darin für minder geübte Orgelspieler gesorgt, wie billig. Kein Verständiger wird der Commission den Ruhm schmälern, den sie sich durch Einsicht und Gewissenhaftigkeit verdiente.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1840.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Baumgärtner: *Commentarius in Novum Testamentum.* Edendum curavit *C. G. Theile*, etc. Vol. XIII (,) complectens *Arm. Gust. Hoelemanni comment. in epist. divi Pauli ad Philippenses.*

Auch unter dem Titel:

Commentarius in epist. d. Pauli ad Philippenses. Conscripsit *Arm. Gust. Hoelemannus*, Phil. Doct. etc., nuper in Acad. Lips. Doct. priv. 1839. XXXIV (Vorrede), LXII (Proleg.) und 530 S. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

2) Leiden und Amsterdam, b. S. und J. Luchtmans und Müller: *Commentarius perpetuus in epist. Pauli ad Philippenses.* Edidit *Wessel Albertus van Hengel.* 1838. VIII und 349 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gGr. n.)

Diese fast gleichzeitig erschienenen, und doch von einander völlig unabhängigen Commentare, und besonders der erstere, gegen welchen, wenn wir neben der Seitenzahl den überaus engen Druck und die zahllosen Abbreviaturen desselben berücksichtigen, der letztere bei seinem schönen und vergleichungsweise luxuriösen Drucke zwar beinahe als eine kleine Schrift erscheint, sind von solchem Umfange, dass wir uns bei der Anzeige derselben hier nur auf sehr Weniges beschränken müssen. Alles Andere, welches hier noch zur Sprache gebracht werden könnte, bei Seite setzend, wollen wir daher nur fragen, wie beide Vff. der Pflicht des Interpreten und des Kritikers Genüge geleistet haben, wobei wir, auf einige schwierige Stellen näher eingehend, die Erklärungen Beider einander sogleich gegenüberstellen werden.

Sollen wir aber zuvörderst im Allgemeinen ein Urtheil über die vorliegenden Commentare abgeben, so müssen wir, so wenig es uns auch in den Sinn kommen kann, dem des Hrn. *Hoelemann* den wissenschaftlichen Werth abzusprechen, doch dem des Hrn. *van Hengel* den Vorzug zugestehen. Hr. *H.* scheint uns schon in sofern, als er bei Abfassung seines, dem königl. sächs. Cultusministerium geweihten, Werkes zu verschiedenartige Interessen zu vereinigen und zugleich den Bedürfnissen Studirender, practischer Geistlicher und academischer Lehrer zu genügen strebte, einen Missgriff gethan zu haben. Für Studirende ist sein Commentar eben so, wie für practische Geistliche, welche er durch die aus verchiedenen Schriften excerpirten deutschen „practisch-homiletischen Andeutungen" für sich gewinnen wollte, viel zu weitläufig, und selbst der Exeget von Profession, für welchen eben diese pract.-homilet. Andeutungen und wohl noch Manches Andere, überflüssig sind, wird diesen Commentar hauptsächlich nur als ein exegetisches Repertorium zu benutzen im Stande seyn. Doch diess eben führt uns auf ein Zweites. Wir können uns nämlich trotz dem von Hrn. *H.* hierüber Gesagten nicht von der Nothwendigkeit überzeugen, dass ein Commentator wo möglich alle nur vorhandenen Erklärungen jeder Stelle, gute und schlechte und selbst solche, welche der Sache nach ganz dasselbe sagen, mit den eignen Worten ihrer Urheber aufführe. So lesen wir z. B. S. 12: „*Περιπλῶς αὐτὸ τοῦτο!* Persuasum habens hoc ipsum! „*Ich zweifle nicht im Geringsten daran*" (*Heumann*)! „*Ich hoffe zuversichtlich*" (*de Wette*)! „*Ich rechne mit festem Vertrauen darauf*" (*Dinter*)!" u. s. f. Offenbar hat hier Hr. *H.* viel zu viel gethan, indem er sich, wie er diess S. XV der Vorrede andeutet, von dem sonderbaren Bestreben leiten liess, durch seinen Commentar wo möglich Alles, was je über den Brief an die Philipper geschrieben worden ist, für seine Leser überflüssig zu machen. Ein Commentar, welcher — um von den praktischen und andern Zuthaten des Vfs. ganz abzusehen, zugleich ein vollständiges exegetisches Repertorium sein will, enthält unvermeidlich eine zwitterartige Gestalt. Hr. *H.* geht aber in seinem Sammlerfleisse so weit, dass er, so wie er im Stande ist, in den 62 enggedruck-

te Seiten umfassenden Prolegomenen (S. XLVII — LI), die Epitome des Briefs von sieben verschiedenen Vff. (*Rheinwald*, *Luther*, *Matthies*, *Erasmus*, *Jaspis*, *Krause* und *Gualtherus*) mitzutheilen, so auch 93, oder, mit Einzunahme der in der Vorrede noch hinzugefügten, 95 Seiten Addenda aus den hierher gehörigen Schriften von *Schinz*, *Matthies* und *Schrader*, welche er bei Ausarbeitung des Buchs noch nicht benutzen konnte, nachträgt, obgleich diese Nachträge seiner eigenen Erklärung (Vorr. S. XXV) zufolge „pauca vere (unlateinisch) nova, per se stantia" enthalten. Seine eigene Ansicht würde man übrigens in den bei weitem meisten Fällen aus der Masse der mitgetheilten fremden Meinungen, in sofern er sie meistens nicht als die seinige bezeichnet, nicht herauszufinden im Stande seyn, wenn sie nicht durch grössern Druck als solche bemerklich gemacht würde, obwohl man auch so, in sofern der Vf. dieselbe oft in *mehreren* Citaten aus den Schriften Anderer gibt, oft über seine eigentliche Ansicht nicht ganz ins Klare kommen kann; denn von dem Unklassischen und Unästhetischen wollen wir gar nicht reden, welches darin liegt, seine Ansicht auf *diese* Weise als die seinige zu bezeichnen, so wie von dem widrigen Eindrucke, welchen es macht, zahllose Perioden durch Einschiebsel, die der Leser, wenn ihm die Verschiedenheit des Drucks nicht zu Hülfe käme, schlechterdings nicht würde übersehen können, von einander getrennt zu sehen, und in einem Commentare, welcher ein in lateinischer Sprache abgefasster seyn will, in jedem Augenblicke eine andere Sprache, und namentlich eben so viel Deutsch, als Lateinisch, zu finden. Indem nun aber Hr. *H.* fortwährend mit einer recht eigentlich tabellarischen Aufführung und Rubricirung der verschiedenen Ansichten Anderer beschäftigt ist — weshalb man seinen ganzen Commentar beinahe einen tabellarischen nennen möchte — und sich deshalb auf eine tiefer eingehende Entwicklung einer Erklärung nirgends einlassen, sondern in Betreff der Gründe überall nur ganz kurze Andeutungen geben kann, verliert sein Commentar das eigentlich Bildende und wahrhaft Lehrreiche. Dass der auf den Prinzipien der grammatisch-histor. Exegese fussende Vf. dabei oft sehr richtig urtheilt, wollen wir hiermit keineswegs leugnen. Die grammatische Genauigkeit lässt er sich sehr angelegen seyn, scheint uns aber dabei zum Theil in das Kleinliche zu fallen; und die Genauigkeit, welche er bei der Uebersetzung beobachtet, die er jedem kleinern zu erklärenden Gruppe vorausschickt, giebt dieser eine Gestalt, bei welcher sie mit einer Uebersetzung kaum noch eine Aehnlichkeit hat. Was die Dogmatik betrifft, so scheint sie nicht ohne allen Einfluss auf Hrn. *H's.* Exegese geblieben zu seyn, wie er dann auch (S. Vorr. S. XX) der Meinung ist, dass bei der Schrifterklärung ein bedeutendes Gewicht auf die Ueberzeugung (?) der ganzen (?) Kirche zu legen sey. Rücksichtlich der Kritik endlich, bei welcher sich der Vf. besonders des *Wetstein*'schen und des *Lachmann*'schen Apparats bediente, verfährt er *meistens* bloss historisch und giebt die Lesarten mit ihren Auctoritäten an, ohne auf eine weitere Besprechung derselben einzugehen. Noch können wir hiebei den Gedanken nicht unterdrücken, dass wir nicht begreifen, zu welchem Umfange der von Hrn. Prof. *Theile* versprochene Commentar zu dem N. T. anwachsen soll, wenn alle neutest. Schriften in gleicher Weise, wie dieser kurze apostolische Brief, bearbeitet werden.

Wenden wir uns nun zu Hrn. *v. H.*, so hat er zunächst seinen Commentar dadurch, dass er bei Abfassung desselben auf keine bestimmte Klasse von Lesern Rücksicht nahm, für Studirende und für praktische Geistliche in demselben Grade brauchbar gemacht, wie für academische Lehrer; denn was die von ihm *nicht* gegebenen Winke für die homilet. Praxis betrifft, so wird sie jeder pract. Geistliche, welcher für gelehrte Studien Sinn hat, einem gelehrten Commentator gewiss sehr gern erlassen; der Geistliche aber, dem es nur um solche zu thun ist, wird ein Werk, wie das Hoelemannsche, wohl schwerlich kaufen. Was ferner die Ansichten Anderer betrifft, so berücksichtigt sie Hr. *v. H.* sehr fleissig, ohne jedoch auf Zusammentragung aller nur vorhandenen Erklärungen einer Stelle auszugehen, und entwickelt, indem er dieselben oft weitläuftiger bespricht und bald annimmt, bald modificirt, bald verwirft, eine umfassendere, tiefere und selbstständigere philologische Bildung, als Hr. *H.*, so wenig er auch mit Gelehrsamkeit prunkt; und dadurch wird sein Commentar in einem hohen Grade lehrreich und bildend. Man sieht Hrn. *v. H.* immer gleichsam schaffen, und nicht, wie Hr. *H.*, dem Beschauer nur ein schon Fertiges vorzeigen. Mag man ihm daher auch nicht überall beistimmen, so braucht man wenigstens nie zu bereuen, seiner Entwickelung gefolgt zu seyn. An der wünschenswerthen Genauigkeit lässt er es dabei keineswegs fehlen, ohne jedoch minutiös zu werden; nur an sehr wenigen Stellen könnte man etwa wünschen, dass er auch das Unbedeutendere berührt haben möchte. Seine hermeneutischen Grundsätze sind übrigens die der grammatisch-historischen Schrifterklärung, und besonders hält er

an dem Grundsatze fest, dass jedes Wort nur Eine, sich überall gleichbleibende, Bedeutung habe, die sich nur hier und dort bisweilen anders modificire. Eben so widmet er der Texterklärung, obgleich er die Auctoritäten nicht einzeln aufzuführen pflegt, mehr Sorgfalt, als Hr. *H.*, und macht auch in dieser Beziehung seine Arbeit für den Leser lehrreich und bildend. Einer freisinnigern, wenn auch nicht consequent rationalen, Dogmatik scheint er jedoch nicht allen Einfluss auf seine Exegese versagt zu haben. Die Diction endlich, welche wir im folgenden noch berühren werden, ist vortrefflich; nur die Darstellung hin und wieder zu breit.

Was das Spezielle betrifft, so müssen wir die Einleitungen beider Commentatoren, so gern wir auch einige Augenblicke bei denselben verweilten, übergehen, um für das Folgende Raum zu gewinnen. Eben so müssen wir mehrere Stellen, welche wir zu besprechen beabsichtigten — denn grösserer und kleinerer Schwierigkeiten hat der behandelte Brief in der That nicht wenige — zur Seite liegen lassen.

Wir beginnen mit Cap. I, 16 — 17. Zunächst ist hier die Stellung der beiden Verse zu berücksichtigen; denn die Lesarten *ἐπιφέρειν* u. *ἐγείρειν*, über welche beide Vff. nichts entscheiden wollen, mögen auf sich beruhen. Hr. *H.* entscheidet aus äusseren Gründen, weil die inneren nicht von Bedeutung seyen, *für* die Umstellung, und liest somit: *οἱ μὲν ἐξ ἀγάπης --- οἱ δὲ ἐξ ἐριθείας ----*; Hr. *v. H.* aber *verwirft* dieselbe, weil sie nicht nothwendig sey und die Absicht des Apostels, die Wirkungen seiner Gefangenschaft zu schildern, auf die Annahme führe, dass er zuerst von den unwürdigern und dann von den würdigern Verkündigern des Evangeliums geredet haben möge. Rec. macht die *Structur* beider Sätze sehr geneigt, Hr. *v. H.* in der Verwerfung der Umstellung beizustimmen: denn abgesehen davon, dass es ihm natürlicher erscheint, wenn der Apostel von den V. 15 zuerst Genannten zuerst redet und dann zu den zuletzt Genannten übergeht, so kommen auf diese Weise auch zwei einander genau entsprechende Sätze in eine solche Stellung zu einander, dass der mehr elliptische (V. 17) aus dem weniger elliptischen (V. 16, nämlich mit *τὸν Χριστὸν καταγγέλλουσιν*), und nicht anderswoher (aus V. 15 mit *τὸν Χρ. κηρύσσουσιν*) ergänzt werden muss. — Was nun aber die Erklärung betrifft, so ist es ganz in der Ordnung, wenn Hr. *v. H.* zu V. 17 das eben erwähnte *τὸν Χρ. καταγγέλλουσιν* supplirt, wie wir ihm dann auch beipflichten, wenn er zu *οἱ μὲν ---*, *οἱ δὲ ---* mit Rücksicht auf Röm. 2, 8 supplirt *ὄντες*, und zwar darum, weil der Apostel die Präposition gewechselt und nicht, was so nahe lag, das *διά* des vorhergehenden Verses wieder aufgenommen habe. Wenn dagegen Hr. *H.* übersetzt: alii *ex amore* ---, alii --- Christum *praedicant*, und das nach der von ihm vorgezogenen Stellung der Verse *nachfolgende τὸν Χρ. καταγγέλλουσιν* mit auf *οἱ — ἐξ ἀγάπης* bezieht, so scheint er uns, — denn über seine Auffassung des *ἐξ* brauchen wir nun nicht weiter zu reden — unlogisch zu verfahren, in sofern zwischen dem Satze, aus welchem er das *οἱ — ἐξ ἀγάπης* vervollständigt, und dem *οἱ — ἐξ ἐριθείας* der Participialsatz *εἰδότες, ὅτι — κεῖμαι* steht. Bei der von ihm vertheidigten Stellung der Verse musste er nothwendig aus dem *Vorhergehenden* suppliren *τὸν Χρ. κηρύσσουσιν*, und von Concinnität oder Inconcinnität konnte dabei nicht die Rede seyn. Während ferner Hr. *H.* bei der gewöhnlichen Erklärung des Wortes *ἐριθεία* (durch contentio) stehen bleibt und dadei an ein „*odium* (?) Pauli" denkt, erklärt Hr. *v. H.* dasselbe unbestritten richtiger durch ambitio, welche, als höherer Begriff, den *φθόνος* und die *ἔρις* des vorhergehenden Verses unter sich befasst, und rechtfertigt diese Erklärung, unter Berücksichtigung von Jac. 3, 14. 16. Röm. 2, 8, aus II Cor. 12, 20. Gal. 5, 20, aus den Worten des *Ignatius* (ep. ad. Philad. c., 8): *μηδὲν κατ' ἐριθείαν πράσσετε, ἀλλὰ κατὰ Χριστομαθείαν* und aus Phil. II, 3, bei welcher letztern Stelle er nachträglich auch noch die von *Fritzsche* (Commt. zu dem Briefe an die Röm. S. 143 ff.) gegebene Erklärung dieses Wortes verwirft. Bei *ἀγάπη* aber denkt Hr. *H.* ohne Weiteres an Liebe zu dem Apostel, Hr. *v. H.* dagegen an Liebe zu dem Menschen und ins besondere zu dem Apostel, weil die den Gegensatz bildende *ἐριθεία* (ambitio) weder Gott, noch Christum, noch die Sache des Christenthums, sondern allein Menschen befeinde, wobei er den Gegensatz zu sehr zu urgiren scheint. Näher liegt es doch wohl, obgleich das *εἰδότες, ὅτι —* dafür zu sprechen scheint, dass an Liebe zu dem Apostel zu denken sey, an Liebe zu eben dem, welcher verkündigt wurde (*τὸν Χρ. καταγγέλλουσιν*), und zu seiner Sache zu denken, zumal da das *εἴτα προφάσει, εἴτα ἀληθείᾳ* (V. 18) jedenfalls darauf hinleitet, und da es der Denkungsart des Apostels nicht wohl entsprechen möchte, anzunehmen, dass er einen grossen Werth auf eine bloss von Liebe zu seiner eigenen Person veranlassten Verkündigung des Evangeliums gelegt habe. Hr. *H.* scheint hiebei noch überdiess mit sei-

ner freilich sehr schwankenden oder unklar ausgesprochenen Erklärung der Worte *δι' εὐδοκίαν* (V. 15) in Widerspruch zu kommen. Das *κεῖμαι* endlich erklärt Hr. *v. H.* durch „iaceo in misera conditione", wobei wir lieber Hrn. *H.*, welcher die gewöhnliche Erklärung, destinatus sum, festhält, beipflichten, weil wir doch zweifeln, ob dem ohne allen Beisatz gebrauchten *κεῖμαι* jene Bedeutung beizulegen ist, wie denn auch Hr. *v. H.* selbst ein dunkeles Gefühl von dem weniger Passenden seiner Erklärung durch den Zusatz: in misera conditione, so wie durch die Umschreibung zu verrathen scheint: Quippe qui sciunt, me ad causam rei Christianae, *ubi urgeat necessitas*, coram iudice defendendam hic in m. c. iacere".

Weit schwieriger ist die bekannte Stelle V. 21. ff. Hr. *H.* sucht sich den Weg zu der Erklärung von V. 21 dadurch zu bahnen, dass er in den Vorhergehenden eine in demselben nicht ausgesprochene, ja nicht einmal angedeutete Nüance hineinträgt und diese noch überdiess auf das stärkste urgirt, um einen Zusammenhang zwischen beiden Versen herauszubringen. Er übersetzt nämlich — und diess möge zugleich als eine Probe seiner Uebersetzung gelten, in welcher wir auch die von ihm durch den Druck ausgezeichneten Worte wenigstens auf die uns hier mögliche Weise auszeichnen wollen —: „*Novi enim* - - -; idque *secundum expectationem et spem meam* hanc, fore, *ut in* illorum omnium, quos vel candide vel minus in Christi commoda nunc ipsum apertius hîc loci verba facere dixi, *nullius* sermonibus insit, quo *infametur* res (Christi eademque) mea; ut *potius in omnis* generis, quod varium apud vos (?) obtinere significavi, *institutione* christianâ *liberiore* — *ut* hucusque *semper* factum est — *etiam nunc celebretur Christus* tanquam augustissimus, sc. *in* fatis, quae *gratificaturus est corpori meo, sive*, quorum alterutrum certissime *largietur, per vitae* continuationem, *sive per mortis* supplicium. *Largietur*, inquam, — fährt nun der Vf. fort, quod nimirum utrumque faustissimum mihi erit. *Nam* in optatis est *vita*, quippe nihil *spirans ac spiratura* nisi *Christum*, quo nihil magis *mihi* in deliciis; *et mortem lucro* apponam, quippe per eam in perpetuum ac proxime ad Christum deventurus". Bei *τὸ ζῆν* (welches der Apostel um der Concinnität willen für *ἡ ζωή* gesetzt habe, und das Hr. *H.* für totus vitae decursus erklärt) *Χριστόν* = nil nisi Christum spirat, verweist der Vf. auf Gal. 2, 20 u. II Cor. 5, 15. *Ἀποθανεῖν κέρδος* ist ihm: „mori lucrum, i. e. (sensu intransitivo) sors praeferenda"; *ἐμοί* = aeque meae persuasioni ac meis usibus, wo die usus wenigstens zu dem *ἀποθανεῖν* nicht wohl passen. Was das largietur und alles damit Zusammenhängende betrifft, scheint uns der Vf. mehr gedichtet als exegesirt zu haben. Mehr befriedigt uns Hr. *v. H.* Er übersetzt V. 21: „Vita enim mea Christo tota est dedita atque devota (Vergl. Gal. 2, 20), et mors lucro futura", und was den Zusammenhang betrifft, so will er diese Worte weder mit *ἀποβήσεται εἰς σωτηρίαν* (V. 19), noch mit dem *μεγαλυνθήσεται Χριστός* (V. 20), sondern mit der *ἀποκαραδοκία καὶ ἐλπίς, ὅτι- - - - θανάτου* (V. 20) verbunden wissen, und deutet denselben auf folgende Weise an: „Et desiderii ac spei, fore, ut ad Christum in corpore meo, cum vita, tum morte illustrandum, nec ab officio deflectam neque animum despondeam (*ὅτε ἐν οὐδενὶ αἰσχυνθήσομαι*), causam habeo gravissimam: nam quidquid *aliis* vita et mors est; *mihi* et vita Christo dedita est, et mors *lucro* futura". Doch so sehr sich diese Erklärung für den ersten Augenblick auch empfiehlt, so erklärt sie doch theils den sonderbaren Gegensatz des *Χριστός* und des *κέρδος* nicht, theils scheint sie den Gegensatz des *ζῆν* und des *ἀποθανεῖν* nicht scharf genug aufzufassen. Wir halten es daher für nothwendig, V. 21 mit dem *μεγαλυνθήσεται Χρ.* in Verbindung zu setzen und als nähere Erklärung der letzten Worte des vorhergehenden Verses zu betrachten, so dass der Apostel sagt: „denn *mir* ist das Leben Christus = ich lebe, wenn nämlich Gott will, dass ich *länger* lebe, ganz in Christo und für Christum (*und dadurch wird Chr. verherrlicht*)". Was aber das zweite Glied betrifft: „und das Sterben ist mir Gewinn, ein noch erwünschteres Loos", so wollte der Apostel, weil der Gegensatz diess erforderte, jedenfalls schreiben: „und soll ich sterben, so sterbe ich auch Christo (*und so wird Christus auch durch meinen Tod verherrlicht*)"; aber bei der Lebhaftigkeit seines Geistes hatte sich ihm indess schon ein anderer Gedanke aufgedrängt, welcher ihn an der vollständigen Ausführung des Gedankens, den er eben aussprechen wollte, verhinderte und diesen gleichsam absorbirte, der Gedanke nämlich an das *σὺν Χριστῷ εἶναι*, zu welchem ihn der Tod führen werde, und dieser veranlasste das *κέρδος*, welches er nun zu dem *ἀποθανεῖν* setzte.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1840.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Baumgärtner: *Commentarius in Novum Testamentum.* Edendum curavit *C. G. Theile* etc. Vol. XIII (,) complectens *Arm. Gust. Hoelemanni comment. in Epist. divi Pauli ad Philippenses* u. s. w.

u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 55.)

Bei der Erklärung des nicht minder schwierigen folgenden Verses weichen beide Commentatoren noch weiter von einander ab. Hr. *H.* bezieht das τοῦτο auf ἀποθανεῖν, trennt ζῆν ἐν σαρκί von einander, und supplirt καρπός zu ἐν σαρκί, gleich als hiesse es im Texte: εἰ δὲ τὸ ζῆν καρπὸς ἐν σαρκὶ, τοῦτο (scil. τὸ ἀποθανεῖν) μοι καρπὸς ἔργου, worin er den Sinn findet: „Wenn aber das Leben eine Frucht im Fleische (eine irdische Frucht), so ist dieses (der Tod) eine Frucht (in) der That (eine wesentliche, reelle Frucht)". Diese Auffassung des Wortes ἔργον sucht er aus Stellen der Klassiker zu erweisen. Uebrigens ist ihm das οὐ γνωρίζω = non intelligo. Hr. *v. H.* verbindet das τοῦτο mit ζῆν, obwohl er zugibt, dass es fast mit demselben Rechte auch als bloss um der Verstärkung willen hinzugefügt angesehen werden könne; καρπὸς ἔργου ist ihm fructus muneris apostolici, und unter diesem fructus versteht er wegen des dabeistehenden μοί eine amplior *remuneratio*, sibi ipsi, si diutius causam Christi profiteatur, speranda; das καί nimmt er, mit Berufung auf Stellen der Klassiker und auf Mat. 6, 14. Joh. 8, 14. 13, 14. 15, 20. II Cor. 2, 4 für et sic quidem, und hält es jedenfalls mit Recht des Sprachgebrauchs wegen für nothwendig, das οὐ γνωρίζω zu übersetzen: non dico*). Wenn wir hier aber gegen die Erklärung des Hrn. *v. H.* bemerken zu müssen glauben, dass er etwas zu bestimmt von dem ohne allen Beisatz gebrauchten ἔργον als munus apostolicum spricht, und besonders, dass es zweifelhaft ist, ob der Gedanke an eine sich durch die Führung des apostol. Amtes zu erwerbende Belohnung mit der Dogmatik des Apostels vereinbar sey; so erscheint die des Hrn. *H.* zu sehr philosophisch, ganz abgesehen davon, dass der Apostel, wenn seine Worte so aufgefasst werden sollten, doch wohl schlechterdings das von Hrn. *H.* supplirte καρπός den Worten ἐν σαρκί beigesetzt haben müsste. Uebrigens verlangt der Gedankengang auch bloss einen Gegensatz zu dem ἀποθανεῖν κέρδος, und das ἐν σαρκί zu ζῆν genommen, ist keineswegs pleonastisch, weil der Apostel das ἀποθανεῖν gar nicht als κέρδος betrachtet haben könnte, wenn er es nicht als ein ζῆν ἔξω τοῦ σώματος, oder mit Rücksicht auf die ihm vorschwebende Nebenidee, τῆς σαρκός, gedacht hätte. Aehnlich Gal. 2, 20: ὃ δὲ ἔζω ἐν σαρκί etc., wo sich das ἐν σ. eben so wenig von dem ζῶ trennen lässt, als hier. Wir suchen daher die Erklärung dieser Stelle in dem ἀναγκαιότερον δι' ὑμᾶς des folgenden Verses, womit der Apostel andeutet, warum er auf das längere Leben im Fleische einen Werth lege, und fassen sie lieber so auf: „Wenn aber (auf der andern Seite)" — denn dass in dem καὶ τὸ ἀποθανεῖν κέρδος zwei verschiedene Gedanken bei dem Apostel zusammengeflossen zu seyn scheinen, der gleichsam im Sinne behaltene und der wirklich ausgesprochene, haben wir bereits erinnert — also: „Wenn aber (auf der einen Seite), was mein Leben im Fleische betrifft, dieses mir eine Frucht des Werkes ist, mir noch mehr Gelegenheit verschafft, in dem Werke (welches ich treibe) thätig zu seyn; so mag ich auch so nicht sagen (weil ich es nämlich nicht *weiss*, denn diess liegt dabei natürlich im Hintergrunde), welches ich vorziehen soll".

*) Anmerk. Auf ähnliche Weise erklärt er auch V. 1 die μνεία, welche Hr. *H.*, *ohne* zu bemerken, dass dieses Wort auch *anders* erklärt worden ist, mit den meisten Interpreten für recordatio nimmt, unbezweifelt richtiger durch commemoratio; denn, abgesehen auch von dem Sprachgebrauche, muss nach Ref. Ansicht die μνεία τινός bei einem *Betenden* nothwendig in einer commemoratio bestehen.

Was endlich die beiden letzten Verse dieser Stelle betrifft, so stimmen beide Vff. darin überein, dass sie das ἐκ τῶν δύο auf das Vorhergehende beziehen und mit den Worten τὸ δὲ ἐπιμένειν einen neuen Satz beginnen. Allein weit leichter und natürlicher scheint es, zumal da der Apostel nicht sagt: ἐξ ἐκείνων δύο, wenn diese Worte auf das Folgende bezogen werden; denn nichts liegt hier wohl näher, als die Annahme, dass sich der Apostel in dem Folgenden etwas nachlässig ausgedrückt, aber eigentlich habe sagen wollen: τὴν μὲν ἐπιθυμίαν ἔχων εἰς τὸ ἀναλῦσαι καὶ — — πολλῷ γὰρ κρεῖσσον· ἀλλὰ καὶ (τὴν ἐπιθ. ἔχων) εἰς τὸ ἐπιμένειν ἐν τῇ σαρκί· ἀναγκαιότερον γὰρ τοῦτο δι' ὑμᾶς. — Das γάρ nach πολλῷ scheint Hr. *H.* beibehalten zu wollen, oder zeigt wenigstens nicht, wie die Worte, wenn es hinwegfällt, aufzufassen sind; Hr. *v. H.* dagegen betrachtet das γάρ als Zusatz, den man, um das Verständniss der Rede zu erleichtern, hinzugefügt habe, und nimmt das πολλῷ μ. κρ. als Ausruf: „O quam longe melius et optabilius!" —, wodurch jedoch nach unsrer Ansicht das offenbar Zusammengehörige auseinander gerissen wird, und der auch in dem nicht ganz, wie ihn der Apostel ursprünglich ausführen wollte, ausgeführten Gedanken übrig gebliebene Parallelismus zerstört wird. Zu dem δι' ὑμᾶς bemerkt Hr. *v. H.*, während Hr. *H.* den Apostel bloss an die Philipper denken lässt: „Philippenses imprimis designat, verum omnes tamen — Christi sectatores — complectitur". Lieber noch würden wir sagen: er *nannte* die Phil., mit welchen er ohnehin in einem so innigen Verhältnisse stand, *weil er eben an sie schrieb*, während er dabei zugleich überhaupt an alle von ihm gestifteten Gemeinden dachte. Der Fall ist ganz derselbe, als wenn ein Vater sich auf ähnliche Weise gegen einige seiner Kinder äussert, wo gewiss niemand behaupten wird, dass er die nicht gegenwärtigen ausgeschlossen gedacht habe. Die Präposition ἐν vor τῇ σαρκί endlich will Hr. *H.* mit *Griesbach* als lectio insolentior beibehalten wissen, und sagt, durch das ἐν τῇ σ. ἐπιμ. sey ein „tenacior vitae terrestris amplexus" ausgedrückt, als wenn es hiesse τῇ σ. ἐπιμ.; Hr. *H.* aber macht die jedenfalls befriedigendere Bemerkung: „Scripsit ἐν σαρκί, ut I Cor. 16, 8 ἐν Ἐφέσῳ, quoniam caro tanquam *sedes* animi est: alibi vero, *adhaesitationem* tantum significans, verbo ἐπιμένειν postposuit merum Dativum, ut Rom. 6, 1. 11, 22 cet. Quod discrimen — damit gibt er zugleich seine Ansicht über die Lesart ab — librarii negligentes et studiosiores Graecitatis, Praepositionem ἐν omiserunt". Ueberhaupt haben wir aber, so sehr wir die Genauigkeit der neuern neutestamentl. Philologie auch ehren, doch immer das gewiss nicht ganz unbegründete Misstrauen gegen sie, dass sie die Präposition einestheils oft zu sehr urgirt, und anderntheils den Schriftsteller auch wirklich an das immer gedacht haben lassen will, was wohl ursprünglich in der Präposition liegt, woran aber der, welcher die Sprache im populären Gebrauch redet, in den bei weitem meisten Fällen nicht von fern denkt. Wir verweisen hier z. B. nur noch auf die Art, wie Hr. *H.* das ἐν in der Regel zu pressen pflegt. So sind ihm V. 1 die ἅγιοι ἐν Χριστῷ sancti, dum et quia versantur in Christo (quia ad societatem cum Christo pervenerunt — Rec.), sive *eo quasi circumcirca cincti*, ultra eum quicquam neque sapientes, neque etc. Zu V. 4 bemerkt er: „*Involutam ac circumclusam* (ἐν) dicit P. assiduam Philippensium sui (suam Philippensium — Rec.) memoriam ἐν πάσῃ δεήσει" etc.; zu ἐν σχλάγχνοις (V. 9): „*In* (ἐν) illis amare dicitur P. Philippenses, quia hi *in* hoc amore (neque neglecta *praecordiorum* significatione) quasi *circumcluduntur* et *in* eo acquiescunt, (Das aquiescere in — ist hier nämlich, was wir um des Verständnisses willen bemerken, in einer ganz unlateinischen Bedeutung zu nehmen); zu ἐν κυρίῳ (V. 14), welches er mit πεποιθώτας verbindet: „confidere in vinculis meis in Domino, i. e. Christo eiusque spiritu quasi *circumflatos actosque*" etc., weshalb er auch übersetzt: „Domino J. Chr. *undique circum impulsore et adiutore*"; zu ἐν τούτῳ χαίρω (V. 18) gaudeo — *velut immersus* — *in hoc*, und, damit wir noch ein ganz besonders auffallendes Beispiel anführen: zu ἵνα ἐν τῷ ὀνόματι Ἰησοῦ πᾶν γόνυ κάμψῃ (II, 10): „ἐν τῷ ὀν. I. = quasi *circumsonitum* (γόνυ?!) appellatione nominis Jesu". Vgl. auch I, 29: „εἰς αὐτὸν (Χρ.) πιστεύειν = credendo ad eum applicari, ut quasi *eum ingrediamini*".

Doch wir wenden uns nun zu der schwierigen Stelle II., 5—11. Um des Folgenden willen müssen wir hier von V. 4 ausgehen, und wenigstens bemerklich machen, wie unsere Vff. die Worte τὰ ἑαυτῶν und τὰ ἑτέρων erklären. Hr. *H.* denkt hier an „*dotes πνευματικάς et merita*" und beruft sich dabei auf den Zusammenhang; Hr. v. *H.* aber denkt nicht an „*dotes virtutesque*", sondern an *id, quod utile est ipsis* und *aliis*, wobei er sich theils auf den Sprachgebrauch (I Cor. 10, 24, 33. 13, 15. Phil. 2, 21 etc.), theils darauf beruft, dass eine Ermahnung im erstern Sinne nicht zu der nachfolgenden Hinweisung auf das Beispiel Christi passe. Betrachten wir die Sache ohne alle vorgefasste Meinung, so scheint der Sprachgebrauch für die Er-

klärung des Hrn. *v. H.* völlig zu entscheiden, während der Zusammenhang der Erklärung des Hrn. *H.* günstiger seyn möchte. Doch sollte ein ganz strenger Zusammenhang stattfinden, so musste der Apostel hier von *äussern* Vorzügen reden, und deshalb bleiben wir, da ein genauer Zusammenhang einmal nicht in die Worte des Apostels zu bringen ist, lieber bei der sprachgemässern Erklärung stehen, nehmen an, dass hier ein den strengen Zusammenhang unterbrechender Gedanke von dem Apostel ausgesprochen sey, und sehen das Folgende als mit V. 3. zusammenhängend und als nur durch V. 3 *veranlasst* an. Was zunächst die V. 5 vorhandene Verschiedenheit der Lesarten betrifft, so scheint Hr. *H.*, welcher dieselbe nur historisch erwähnt, bei der gewöhnlichen Lesart stehen bleiben zu wollen; Hr. *v. H.* dagegen rechtfertigt auf der einen Seite das γάρ ausführlicher, u. zieht auf der andern Seite das φρονεῖτε dem gewöhnlichen φρονείσθω mit der wenigstens nicht gewichtlosen Bemerkung vor: „*Activum enim, quod plerique Codd. antiquissimi auctoritate sua fulciunt, propter sequentia ἐν Χριστῷ I. difficilius est, quam ut homines illud scripsisse censendi sint, quotquot suo in exemplo legerent Passivum.*" Noch fügt er hinzu, dass auch bei dieser Lesart, wie *Calvin* richtig erinnere, nichts Anderes, als ἐφρονήθη, zu ἐν Χριστῷ *I.* supplirt werden dürfe, wenn der Sinn der Rede nicht verändert werden solle, nachdem er schon zuvor, unter Vergleichung von Marc. 14, 29. II. Cor. 2, 10. II. Tim. 5, bemerkt hat, dass bei der Lesart φρονείσθω zu ἐν Χρ. *I.* zu suppliren sey ἐφρονήθη. Das ἐν ὑμῖν nimmt Hr. *v. H.* (wie auch das ἐν ὑμῖν I., 6, und II., 13), auch bei der Lesart φρονείσθω, jedenfalls mit Recht unbedenklich für *in animis vestris*, wie er denn auch das ἐν Χρ. *I.* natürlich auf dieselbe Weise erklärt. Hr. *H.* aber übersetzt aus übertriebener Furcht vor dem Pleonastischen, welches die Rede des Apostels auf diese Weise erhalten würde, hier eben so, wie I., 6, und II. 13, *in coetu vestro*, wo er dann freilich genöthigt ist, ἦν zu ἐν Χρ. *I.* zu suppliren. In dem Folgenden findet Hr. *H.* das ganze Dogma von der *exinanitio Christi.* Seine Erklärung ist diese: Ὑπάρχων = *cum esset, scil. ante vitam humanam*, wobei er an den λόγος ἀσαρκος denkt. Ἐν μορφῇ θεοῦ = *maiestate* (?) *divina circumvolutus.* Die *Maiestas* aber ist eine „*mai. externa, i.e. conditio splendidissima, ita ud Christus dei maiestatem imaginemque referret.*" Die Gleichheit mit Gott ist in diesen Worten weder mit begriffen, noch ist sie ausgeschlossen. Ἴσα ist *nicht* adverbialiter zu nehmen, weil in der Verbindung mit εἶναι und γίγνεσθαι die Adverbien adjectivisch zu verstehen sind. Hierzu Beweisstellen aus den Klassikern Ἴσα θεῷ εἶναι = *aequalem esse deo, se habere, quomodo deus se habet; coli et beate vivere, uti deus colitur et vivit.* Ἁρπαγμός = *rapina* = *res, velut rapina, multo cum periculo et labore parta, pertinaciter tenenda.* Ἑαυτὸν ἐκένωσε = *se ipsum* (muss heissen *se ipse*) *vacuefecit* = *exuit illam div. maiestatem*, oder *se ipse*, wie *Bretschneider* sagt, *spoliavit, nimirum honoribus divinis.* Μορφὴ δούλου = *turpitudo ac despectio servilis* (ungenau). Ἐν ὁμοιώματι ἀνθρ. γεν., nicht = ὅμοιος τοῖς ἄλλοις ἀνθρ., sondern *ad vitam humanam, in formam humanam effictus* (?), oder *quasi ita fictus* (?), *ut tota eius imago in typo hum. similitudinis expressa compareret* (?). Σχῆμα = *totus externus habitus*, „πλάσμα, ἱματισμός" etc. (*Hesychius*). Εὑρεθείς = *non solum fuit, sed etiam tanquam is deprehensus et conspectus est.* Ἄνθρωπος = *homo vulgaris*, womit jedoch der Vf. nicht sagen will: ὡς πάντες οἱ ἄνθρωποι (?). Μέχρι θανάτου gehört zu ἐταπείνωσεν, weil die Rede sonst matt (?) wird. In dem ersten θανάτου *scheint* Hr. *H.* eine Hindeutung auf einen *gewaltsamen* Tod nicht zu finden.

Hr. *v. H.* dagegen will hier nicht einmal eine Spur des vorhin erwähnten Dogma's anerkennen, scheint uns jedoch an den Worten ἐν ὁμοιώματι — — ὡς ἄνθρωπος gescheitert zu seyn. Er bemerkt zuvor: „ἡ ταπεινοφροσύνη *Christi non laudatur, quatenus hominibus etiam inferioribus* (Vgl. seine Erklärung v. V. 4) *cessit, sed quatenus se ultro subiecit Deo etc.* Ὃς ἐν μορφῇ θ. ὑπ. ist ihm: *qui quamvis in imagine dei* (nicht *fuerat*, geschweige denn *fuisset*, sondern) *erat* = *imaginem dei referebat* = *similis*, nicht *aequalis, deo erat.* Ἴσα, als Adverbium zu nehmen (?), in der Bedeutung der Formel κατ' ἴσα μέρη, ist nicht von Aehnlichkeit — denn dann hätte Paulus sogleich schreiben können τοῦτο —, sondern von Gleichheit mit Gott zu verstehen, = *aequaliter deo esse, aequali modo vivere, quo vivit deus.* Das sehr sorgfältig von Hr. *v. H.* erörterte ἁρπαγμός kann nach seiner uns sehr wahrscheinlichen Ansicht nur bedeuten *raptus, actio, qua quis aperte, quod suum non est, suum facit*, und ist hier metonymisch zu verstehen „*de re, quae actionis causa est*". Vergl. Jac. I., 2. χαρὰν ἡγήσασθε, *rem ducite, de qua gaudeatis*, und II. Petr. 3, 15. σωτηρίαν ἡγεῖσθε, *rem, quae vobis salutaris sit, ducite.* Also: *Qui quamvis imaginem Dei referebat, vitam tamen, vitae Dei aequalem rem, quam suam faceret, cum sua* (*suae personae*) *non esset, non duxit*, oder vielmehr *se non ducere ostendit*; denn das ἡγήσατο nimmt der Vf. in demselben Sinne, wie ἡγούμενοι. V. 3, welches er mit Rücksicht auf I. Thess. 3,

13. und andere Stellen nicht für *ducentes*, sondern für *ostendentes vos ducere* nimmt. Die ταπεινοφροσύνη Christi zeigte sich also nicht darin, dass er *missa vel occultata gloria sua div., naturam assumeret hum.*", sondern „*Christus hac in terra, quamvis dei esset filius, qui patris imaginem referret, id tamen non egit, ut ad voluntatem hominum, voluntati divinae oppositam, in gloria ac beatitate dei viveret*". Das ἑαυτὸν ἐκένωσε erklärt er ferner, verweisend auf *Tittmann Opusc. theol. p.* 642—643, durch *semet ipse depressit*, und δοῦλος nimmt er mit *Michaëlis, Storr, Morus* und *Keil* für *minister* und zwar *dei*, welche Erklärung er durch verschiedene Gründe sehr wahrscheinlich macht. Wenn er dann aber zu ἐν ὁμοιώματι ἀνθρ. γεν., welches ihm nicht ist: *homo factus*, sondern *similitudinem hominum adsciscens* oder *hominum se similem reddens*, bemerkt, der Apostel habe damit sagen wollen, „*Christum, quamquam imaginem dei referret, deique filius esset, se hominum tamen instar mandatis eius subiecisse*", so ist dies nicht wohl zu begreifen, weil *davon hier* doch gewiss keineswegs die Rede ist. Auch kommt der Vf. dann in's Gedränge, wenn er, nachdem er σχῆμα richtig durch *habitus*, oder *cultus, vestitus, victus* etc., erklärt hat, den Apostel mit den Worten εὑρεθεὶς ὡς ἄνθρ. sagen lassen will; „*habitum eius (filii dei) fuisse talem, ut deprehenderetur similis (esse) hominum, i. e. minister dei* (?) *ut alii homines, deo subiectus*" (?). Ferner ist ihm ἐταπείνωσεν ἑαυτόν =, *non solum semet ipse depressit, se fecit submissum* — denn dies war ihm das ἐκένωσεν ἑαυτόν — *sed etiam submisse se gessit*. Vgl. Mat. 18, 4. Luc. 14, 11. II. Cor. 11, 7. etc. Zu ὑπήκοος γεν. supplirt er des Folgenden wegen: *in omni re*. Μέχρι θανάτου soll anzeigen die „*obedientiae perpetuitas, haud intermissa, donec ille moreretur*" (Vgl. Act. 20, 7. Röm. 5, 14. I. Tim. 6, 14.). Wegen seiner hiermit angedeuteten Erklärung des θανάτου beruft sich der Vf. noch auf II. Macc. 13, 14 und Phil. 2, 30. (Letztere Stelle scheint uns jedoch mehr für die Erklärung zu sprechen: *adeo, ut moreretur, mortem* [*violentam*] *pateretur*.) Noch bemerkt der Vf., dass das μέχρι θ. nicht zu ἐταπείνωσεν ἑαυτόν genommen werden dürfe, weil dadurch die Kraft der Worte ὑπήκοος γεν. sehr geschwächt und zwei Gedanken dann zusammenfliessen würden, deren jeder selbstständig bleiben müsse, damit weder dem ἑαυτὸν ἐκένωσε, nach dem μορφὴν δ. λαβών etwas ihm Entsprechendes fehle.

Was nun endlich V. 9 — 11 betrifft, so scheint Hr. *H.* das Wort ὄνομα ohne Artikel lesen zu wollen, während Hr. *v. H.* mit *Griesbach* und *Lachmann* τὸ ὄνομα liest, und der Artikel scheint uns allerdings nicht fehlen zu dürfen, weil der Apostel in dem Folgenden τὸ ὑπὲρ π. ο. gar nicht hätte schreiben können, wenn nicht τὸ ο. vorausgegangen wäre. Ὄνομα aber ist Hn. *H. nominis celebritas, appellatio honorifica*, oder vielmehr — *signum pro re signata — dignitas*: denn etwas Anderes habe Gott Christo nicht schenken können, als *die höchste Geltung seiner Person, die göttliche Verehrung und Herrschaft, die er zuvor noch nicht besessen hatte*. Wie er das ἐν ὀνόματι auffasst, haben wir oben bereits bemerkt. Bei γόνυ κάμψῃ lässt der Vf. den Apostel an eine Jesu zu leistende *Anbetung* denken. So sage der Apostel auch Eph. 3, 4 κάμπτω τὰ γόνατά μου für προσεύχομαι. Ἐξομολογήσεται ist dem Vf. *confiteatur* (oder in richtigem Latein *profiteatur* — *Rec.*). Κύριος = *dominus naturarum rationalium* (*ratione praeditarum* — *Rec.*), *quippe Christi dominationem profiteri validarum* (oder vielmehr, obgleich auch diess nur dichterisches Latein seyn würde, *valentium*). Die Worte εἰς δόξαν etc. [= *ita, ut inde enascatur gloria dei* (? *deo*)] lässt er von dem ganzen vorausgegangenen Gedanken, besonders aber von κύριος abhängen. Πατρός endlich erklärt er: „*patris communis omnium, ex appellatione Christianis solemni*".

Hr. *v. H.* dagegen sagt τὸ ὄνομα, nicht = *dignitas*, sondern *nomen*, welche Bedeutung in allen ähnlichen Stellen festzuhalten ist. Ausgehend von Deut. 26, 19. I Chron. 22, 5. Jer. 13, 11. u. Eph. 1, 21. Hebr. 1, 4. (Vgl. Joh. 12, 28.) rechtfertigt er diese Behauptung sehr scharfsinnig. Der Name aber, welchen Gott Jesu verliehen habe, sey der Name *des Herrn des Reiches Gottes*. Vgl. V. 10. u. Act. 2, 36. I Cor. 8, 6. Ἐν ὀνόματι I. ist ihm *nomen Jesu adhibens*, oder vielmehr *adhibito nomine Jesu*; denn zu der Formel ἐν ὀν. sey immer noch etwas hinzuzudenken, sie sey immer in der Bedeutung: *nomen alicuius adhibens*, oder *profitens*, oder *colens*, oder *honorans*, oder auf ähnliche Weise aufzufassen. Zu γόνυ κάμψῃ soll supplirt werden θεῷ, womit jedoch der Vf. eigentlich wohl nur sagen wollte, Gott sey als derjenige zu denken dem das Kniebeugen gelte; und diese Worte sollen (was aber doch offenbar nur dem Sinne nach möglich ist — *Rec.*) von ἐν ὀνόματι I. getrennt werden, weil das Verbum κάμπτειν, mit Ausnahme von Eph. 3, 14, wo es mit πρὸς τὸν πατέρα verbunden ist, immer den blossen Dativ des Objects bei sich habe. Die Worte εἰς δόξαν etc. verbindet er mit Recht mit ἐξομολογήσεται, nicht mit κύριος, welches letztere dadurch seiner Kraft beraubt werden würde.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1840.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Baumgärtner: *Commentarius in Novum Testamentum. Edendum curavit C. G. Theile* etc. Vol. XIII. (,) complectens *Arm. Gust. Hoelemanni comment. in Epist. divi Pauli ad Philippenses* u. s. w.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 56.)

Hr. *H.* beruft sich für seine im Vorigen erwähnte Ansicht auch auf die dem Apostel wahrscheinlich vorschwebende Stelle Jes. 45, 24—25 (lies 23—24.) und die ähnlichen Stellen Eph. 1, 12. 14. Uebrigens ist der Verf., was jedoch, wenn es auch zulässig seyn sollte, etwas hart zu seyn scheint, geneigt ἐξομολογεῖσθαι εἰς θ. ϑ. für gleichbedeutend zu nehmen mit der den Hellenisten sehr geläufigen Redensart ἐξομολογεῖσθαν ϑεῷ; also = *laudibus celebrare deum.* Das ὅτι κύριος etc. endlich nimmt er in dem Sinne: „*ut omnes ——— deum, patrem Jesu Christi, laudibus celebrent, quod hunc filium suum principem fecerit regni divini.*"

Noch wollen wir nur den einzigen schwierigen 13. Vers dieses Capitels in der Kürze berühren. Hr. *H.* versteht — denn das ἐν ὑμῖν = *in coetu vestro* haben wir bereits erwähnt — unter dem ϑέλειν das *consilium* und unter ἐνεργεῖν die *effectio*, nimmt das ὑπὲρ τῆς εὐδοκίας für *propter* (vermöge) *placitum benignum, benignitatem* = *quia benignus est*, und erklärt das γάρ durch die Bemerkung (S. 168): *Annectitur causa, cur neque consilii, neque rerum gestarum ulla virtute quisquam efferri possit, cur potius quivis tum salutis aeternae operationi maxime intentus esse debeat, tum* — diess ist hereingetragen, denn mit V. 12. beginnt eine neue Gedankenreihe — *modestissimus*". Der Apostel soll hier allem Stolze entgegenarbeiten wollen. Doch dem widerspricht, dass dieser Gedanke „*plus solatio, quam desperationi*" (S. 170.) geschrieben seyn soll, womit der Vf., wie durch Urgiren der Worte ὑπὲρ τῆς εὐδ. die dogmatischen und die moralischen Schwierigkeiten der Stelle beseitigen will. Aber auf ähnliche Weise lässt er überhaupt öfter den Apostel, gewiss unpassend, dem Stolze der Leser entgegenarbeiten oder vorbeugen. So z. B. in den Worten καὶ τοῦτο ἀπὸ ϑεοῦ (I. 28.) uhd in dem Worte ἐχαρίσϑη (V. 29). Bei letzterm bemerkt er: „*ne (lectores) arrogantiam aliquam e calamitatibus ——— toleratis hauriant, sed ut in iisdem potius gratiam divinam agnoscant*", aber, sich selbst widersprechend, eröffnet er dann die Erklärung des folg. Verses mit den Worten: „*Ergo afflictationes, monet ac solatur Apostolus, vestrae ——— adeo in gratificationibus habendae: qua cogitatione levamini (levemini).* — Bei Hn. *v. H.* dagegen hängt die Erklärung dieses Verses mit der von V. 12. eng zusammen. Zu ὑπηκούσατε supplirt er nämlich dort, mit Rücksicht auf das ὑπήκοος γεν. V. 8. ϑεῷ, nicht ἐμοί, zu welchem ἐμοί aber doch die mit dem ὑπηκούσατε in Verbindung gebrachte Erwähnung der παρουσία und der ἀπουσία des Apostels zu rathen scheint. (Vergl. II. Cor. 2, 9. wo das ὑπήκοοι ebenfalls so mit der Person des Apostels in Verbindung gesetzt ist, dass ohne eine gewisse Härte etwas Anderes, als ἐμοί, nicht supplirt werden kann.) In V. 13. sage nun der Apostel: „*unum enim deum esse, non se hominem, qui iis huius officii peragendi studium et vim praebeat*" — denn das ἐνεργεῖν erklärt der Vf. durch *voluntatis exsequendae efficacitas* —; und das des ὑπὲρ τῆς εὐδ. ist ihm (Vgl. Joh. 11, 4. Röm. 1, 5. 15, 8.) *ad placitum suum benignum* oder *ut placitum s. ben. ostenderet (ostendat).* Da aber der Apostel die ihm hier untergelegte Entgegensetzung einer *obedientia non sibi, sed deo praestanda* nicht ausgesprochen hat, was nach unserer Ansicht unerlässlich gewesen wäre, so können wir auch Hn. *v. H.* nicht ganz beistimmen. Es bleibt zuletzt wohl nichts Anderes übrig, als diesen Vers durch die Worte μετὰ φόβου καὶ τρόμου veranlasst zu betrachten, und ihn dahin zu erklären: *cum deus ipse voluntatem et studium salutis consequendae in vobis efficiat, i. e. cum*

deus ipse in studio salutis consequendae quam maxime vos adiuvet, eo maiori cum religione eo elaborate, ut salutis participes fiatis. Das ὑπὲρ τῆς εὐδ. übrigens kann wohl fast mit gleichem Rechte durch *propter* und durch *ad placitum benignum* erklärt werden; doch gefällt uns das Letztere mehr, nur würden wir dafür gesagt haben: *placiti benigni sui causa = ut ostendat placitum b. s.*

Doch Rec. sieht sich genöthigt hier abzubrechen, so Vieles auch noch zu besprechen übrig bliebe. Er bemerkt daher nur noch, dass dem Commentar des Hn. *H.* hinter der Vorrede (S. XXX—XXXIV.) ein Verzeichniss der von ihm angewendeten Abbreviaturen, S. 495 — 523 ein *index rerum et verborum*, S. 524—425 ein *indicium locorum* — — — in προλεγομένοις *obiter illustratorum* und S. 526 — 530 ein doch sehr bedeutendes Druckfehlerverzeichniss, dem des Hn. *v. H.* aber S. 334—337 ein Index der Stellen 1) biblischer, und 2) ausserbiblischer Schriftsteller, welche gelegentlich berichtigt oder erklärt worden sind, S. 338 — 349 ein *index verborum et rerum, quae attinguntur vel exponuntur*, und 350 einige wenige *corrigenda* und *addenda* beigegeben sind.

In Hinsicht der Latinität übertrifft Hr. *v. H.* den Hn. *H.* bei weitem, indem er nicht bloss in sehr fliessenden und leicht verständlichen Perioden, sondern auch überhaupt in einer Sprache redet, welche der echt klassischen sehr nahe kommt, und zu sehr wenigen Ausstellungen Anlass giebt. Nur Einiges ist uns hin und wieder aufgefallen. So würde er, damit wir nur Etwas anführen, Vorr. S. VII. statt *interpretandi rationem — — — — vere Grammaticam, eo — ducentem, ut, firmiter modo teneatur, Literae sacrae — — — desinant* etc. richtiger gesagt haben *interpretandi rationem, quae iure dici posset grammatica, eo — ducentem, ut, si modo constanter adhibeatur* etc., oder S. 6. statt *eadem ratio est probabiliter — eadem ratio sine dubio est*, und S. 8. statt *societatem eorum brevi — — — probabiliter ordinatam esse — sine dubio ordinatam esse*: denn wenn *Cicero* z. B. schreibt *probabiliter accusare aliquem* und *probabiliter dicere*, so ist das *probabiliter* in einem ganz andern Sinne genommen. Auch schreibt Hr. *v. H.* zuweilen (S. z. B. S. 10) *utrum —, an vero —*; in der *Mitte* des Satzes bisweilen *non vero* (statt *neque tamen* oder blos *non*); *ulterius* (poetisch) statt *ultra*; *sine scrupulo* (ohne Bedenken) S. 50. und öfter; S. 49 einmal *de particula - constat, eam —*, und S. 139. einmal *longum sit* (statt *est*) — *enumerare.*

PRACTISCHE THEOLOGIE.

BRAUNSCHWEIG, b. Oehme u. Müller: *Geschichte der christlichen Homiletik, ihrer Grundsätze und der Ausübung derselben in allen Jahrhunderten der Kirche.* Von *C. G. H. Lentz*, Doctor der Theol. und Phil., Pastor zu Halchter u. Linden im Herzogth. Braunschweig. *Erster* Theil. VI u. 427 S. *Zweiter* Theil 388 S. 1839. gr. 8. (4 Rthlr.)

Hätte der Verf. sein Werk etwa „Homiletische Anthologie aus allen Zeiten der Kirche" genannt, so würde der Inhalt dem Titel besser entsprechen. Für eine Geschichte der Predigt nach ihrer Theorie und Praxis kann es weniger gelten. Dazu sind einzelne Prediger aus den verschiedenen Perioden zu weitläuftig beschrieben und die Charakteristiken mit zu vielen und zu ausführlichen Beispielen belegt, dagegen die allgemeinen Partieen und die Darstellungen der kirchlichen und sittlichen Zustände in ihrer Beziehung auf das Predigtwesen zu schwankend und dürftig gehalten. Dass aber eine Geschichte des letztern diesen Punkt ganz besonders berücksichtigen muss, bedarf keines Beweises. Es liesse sich ja eine solche Geschichte denken, die dem Leser ein anschauliches Bild von den verschiedenen Weisen und Grundsätzen der evangelischen Verkündigung oder Dessen, was sich dafür ausgegeben hat, in lebendiger Entwickelung vorführte, ohne sich auf die Einzelnen weiter, als nach dem Epoche machenden Einfluss einzulassen, welchen sie ausübten, wobei sich von selbst versteht, dass einer Darstellung dieser Art ein desto sorgfältigeres Quellenstudium zum Grunde liegen muss, während eine Gallerie von so oder anders hervorstechenden Homileten mit recht passenden Bemerkungen durchwebt und in vieler Hinsicht ganz ansprechend und lehrreich seya kann; deshalb aber ist sie noch keine Geschichte, sondern nur ein Anfang zu ihr. Die Geschichte muss man sich dann erst dazu bilden. So hier, wie aus dem Verlauf der Anzeige hervorgehn wird, in welcher aber auch noch gar manche Lücken und Versehen andrer Art bemerkt werden müssen.

Nachdem die Einleitung Bedeutung und Aufgabe der Geschichte der Homiletik im Sinne des Verf. besprochen hat, heisst es S. 10: „Einer Periodenabtheilung kann eine historische Schrift zur Förderung einer bequemen Uebersicht und zur Erleichterung der Behältlichkeit nicht wohl entrathen. Aber da ist es völlig gleichgültig (?), ob der Eintheilungsgrund von den Personen oder den Sachen, durch welche und an welchen Veränderungen bemerklich werden, hergenom-

men wird." Und nun entscheidet sich der Verf. nach kurzem Bedenken für eine *sprachliche* Eintheilung, indem die Sprache es sey, worin sich die homiletischen Leistungen der verschiedenen Zeiten und Nationen darstellen und weil so die ganze Sache an Einfachheit gewinnen und das Interesse an Einerlei gefesselt werde. Abgesehn von dem Prekären dieser Gründe; abgesehn ferner davon, dass die Verschiedenheit der Sprache für die theoretischen Bearbeitungen der Homiletik, die der Verf. doch gleichfalls in seine Darstellung zieht, wenig entscheiden kann, so begreift man nicht, wie er nun zu der von ihm befolgten Gliederung seines Stoffes kömmt, nach welcher derselbe zunächst in zwei Hauptabtheilungen zerfällt. Die erste — der erste Band des ganzen Werkes — geht vom Anfang der christlichen Homiletik bis zur Kirchenverbesserung. Sie bekömmt zwei Abschnitte: I. die orientalische und II. die occidentalische Kirche, und der letztere Abschnitt zerfällt wieder in zwei Abtheilungen, von denen die erste bis zu Ende des achten Jahrhunderts, die zweite bis zur Reformation reicht. Hier werden zuerst die lateinisch, dann die in der Landessprache redenden Homileten besprochen. Die zweite Hauptabtheilung — der zweite Band des Werkes — geht von der Reformation bis auf die Gegenwart. Sie zerfällt in vier Abschnitte: I. Die lutherische Kirche: Deutschland. II. Reformirte Kirche: Deutschland; Schweiz; Frankreich; Holland; England. III. Die katholische Kirche: Deutschland; Frankreich; Italien; Spanien. IV. Griechische Kirche: Russland und Griechenland. Bei dieser Eintheilung nimmt jedoch die Sprache immer nur eine untergeordnete Stelle ein. Die deutsch-reformirte und die schweizerische Kirche wird der Verf. doch nicht nach ihr trennen wollen. Bei der lutherischen aber — wo bleiben die Dänen und Schweden, die doch — wir erinnern aus der neuesten Zeit nur an *Mynster* und *Wallin* — ganz tüchtige Homileten aufzuweisen haben?

Doch die äusserliche Weise, wie der Verf. zu einer Geschichte der christlichen Predigt zu kommen glaubte, macht sich eben so sehr nach einer andern Seite fühlbar, indem er sowohl über die apostolische und die nächste Folgezeit aufs schnellste hinwegeilt und raschen Sprunges bei *Origenes* anlangt, als auch in seiner ganzen Darstellung aus der Acht lässt, wie sich die Predigt als Mittel der Bekehrung zum Evangelium gestaltete. In beider Beziehung, in der letztern noch mehr als in der erstern, gilt es freilich, dass, wer ihre Geschichte unternimmt, sich gehörig umsehe und sichte. Die Forderung selbst aber kann nimmermehr wegfallen, wenn es zu einem reellen Fortschritt auf diesem Gebiete kommen soll. Es ist eine schwer zu rechtfertigende Einseitigkeit, sich, wie unser Verf., nur an die Predigt als Element des geregelten Cultus zu halten. Die Verbreitung des Christenthums muss mit herangezogen, es muss auch hier, so viel möglich, auf die Quellen zurückgegangen werden. Sie enthalten die bedeutendsten Data für unsre Aufgabe und häufig ist es weit belehrender, zu sehn, was das Wort des Predigers unter solchen Verhältnissen gewirkt hat, als zu wissen, wie dieser oder jener Schönredner schwatzte.

Die Beschränkung, welche sich der Verf. auferlegte, jedoch zugegeben; zugegeben auch, dass es ihm für seinen Zweck darum zu thun seyn konnte, recht bald bei kirchlichen Rednern anzukommen, von denen er mehr zu sagen und die er zugleich durch Beispiele zu charakterisiren wusste, so scheint noch ein Unterschied gemacht werden zu müssen zwischen der ältern und spätern Zeit. In jener fliessen die Quellen auf der einen Seite ausserordentlich reich, auf der andern aber wieder so dürftig, dass es sich wohl der Mühe lohnt, auch das, was wir von weniger bedeutenden Rednern wissen, mit aufzunehmen, um das Gemälde des Zeitalters, so gut es gehen will, zu vervollständigen. In dieser Hinsicht gewahren wir nun viel leere Stellen. Nicht blos, dass nach *Origenes* sein Schüler *Gregorius Thaumaturgus*, *Hippolytus* und *Methodius* geradezu übergangen werden; auch *Eusebius von Caes.* wird nur ganz gelegentlich in einer Note erwähnt, *Athanasius* viel zu schnell abgefertigt und S. 42 sind wir bereits bei *Basilius d. Gr.* und den beiden *Gregoren*, zwischen sie aber und *Chrysostomus* sind *Cyrill* von *Jerusal.*, *Ephräm* der Syrer und *Eusebius* von *Emesa* eingeschoben. Wie der letztere hierher kömmt, ist schwer einzusehn, nachdem durch *Thilo's* Untersuchung diese Figur ganz bei Seite geschoben ist. Allein auch *Chrysostomus* durfte von den drei Ersten nicht so losgerissen werden. Im Wesentlichen mit ihnen die gleiche Richtung verfolgend und aus derselben Schule bildet er gewissermassen die Spitze in der Entwickelung der geistlichen Rede nach dieser Seite. So ausführlich ihn der Verf. charakterisirt, verliert er doch bei dieser Isolirung seine rechte Stelle. Nach ihm war sein Gegner und Nachfolger *Severian* von *Gabäla* um so mehr zu erwähnen, als gar manche seiner Homilien unter den chrysostomischen stehn und von ihnen auszuscheiden seyn dürften, eine Operation, auf welche sich aber der Verf. wohl deshalb nicht einlassen wollte, weil er die kritische Sichtung der ältern homiletischen Erzeugnisse oder doch deren Resultate so gut wie ganz von seinem Plane ausgeschlos-

sen hat. Auch *Asterius*, auf dessen zum Theil treffliche Arbeiten neuerlich öfters aufmerksam gemacht wurde, ist nur eben genannt und nachdem dann nur bei *Joh.* v. *Damascus* etwas länger verweilt ist, füllt der Verf. S. 130 — 134 die 700 Jahre der griechischen Kirche in seiner ersten Haupt-Periode mit ein Paar Namen und einer flüchtigen Bemerkung über die zunehmende Abnahme des freien Vortrags. Von den Gründen dieses Verfalles, von den Ursachen, weshalb das latreutische Element im Cultus hier so sehr überwog und völlig stereotyp wurde, überhaupt von der Stellung, welche im Vergleich damit die Predigt eigentlich einnahm, erfahren wir Nichts, ein Mangel, der sich auch bei andern Abschnitten herausstellt. So lange ihm aber nicht abgeholfen wird durch genaueres Eingehn auf die Gestalt des ganzen Gottesdienstes, bleiben wir in Hinsicht auf die Hauptsache übel berathen.

Bedürfte es dazu eines besondern Belegs, so könnte ihn Rec. gleich von den einleitenden Bemerkungen über die homiletische Eigenthümlichkeit der lateinischen Kirche entlehnen. Manches, was über den griechischen Cultus der vier ersten Jahrhunderte zu sagen war, wird hier, obschon zu unvollständig, nachgebracht. Nach einem Versuche jene Eigenthümlichkeit im Ganzen recht scharf aufzufassen und darzustellen sieht man sich jedoch vergebens um. Auch an einer tüchtig gezeichneten Physiognomie des kirchlichen Lebens im Abendlande fehlt es. Wenn auch nicht in der Reihe der Homileten aufzuführen, war *Tertullian* dafür doch sorgfältiger auszubeuten. Gleicherweise konnte der Verf. *Cyprian*'s Traktate bei ihrer paraenetischen Form zur homiletischen Charakteristik besser benutzen. Die letztere beginnt ausführlicher erst mit *Zeno* von *Verona* und behandelt mit besonderer Liebe *Ambrosius* und *Augustin*. Während aber bei Jenem die Bücher *de officiis* nicht ein Mal erwähnt werden, ungeachtet sie, weil zunächst für die Cleriker bestimmt, manches für die Geschichte der Predigt Bedeutende enthalten, folgt der Verf. bei diesem noch der von den Benediktinern vorgeschlagenen Eintheilung seiner homiletischen Produkte, welche der rechten Einsicht nicht gerade förderlich ist, und vergisst da, wo von *Augustin*'s Polemik die Rede ist, ganz die gegen die Donatisten, obgleich sie in homiletischer Rücksicht leicht die bedeutendste seyn möchte und einen so tiefen Blick in das damalige kirchliche Wesen verstattet. *Liberius* aber, *Paulin v. Nola* und *Hilarius* sind wieder ganz übergangen, woraus sich der Irrthum (S. 182.) erklärt, *Leo d. Gr.* sey der erste römische Bischof, von dem uns homiletische Arbeiten übrig geblieben seyen.

Es kann dieses Orts nicht seyn, den Verf. durch die Reihe der übrigen Jahrhunderte mit ausführlicheren Bemerkungen zu begleiten. Rec. beschränkt sich daher, die Lücken hervorzuheben, welche sich in der Darstellung des Einflusses schon von *Gregor d. Gr.*, mehr noch von *Rhabanus Maurus* und in der Charakteristik des zehnten und elften Jahrh. finden. Dass es hier nicht so wüst aussah, als uns das Buch glauben machen möchte, konnte schon die Abhandlung von *Hefele* über den wissenschaftlichen Zustand dieser Zeit in der Tübinger Quartalschrift zeigen, sollte ihr Verf. auch Manches in einem zu günstigen Lichte erblicken. Gründlicher, als bisher wohl geschah, wird die Periode der herrschenden Scholastik in Hinsicht auf die Predigt behandelt, obgleich man die immer noch zu aphoristischen Züge lieber zu bestimmteren Resultaten vereinigt sähe. Weniger genügen wieder die flüchtigen Andeutungen über die Kreuz-Predigten. Bei der ungeheuern Bewegung, welche sie theils veranlassten theils nährten, verdienen sie grosse Aufmerksamkeit. Auch den Prediger-Mönchen und Minoriten hätte sich dieselbe in höherem Grade zuwenden sollen. Denn dass durch sie „die homiletische Kunst nicht besonders gefördert ward" kann ihre Bedeutsamkeit nicht schmälern. Ferner durfte der Verf. die Sekten nicht so aus dem Auge lassen. Welche gewaltige, zum Theil höchst eigenthümliche Prediger aus ihnen hervorgehen oder doch mit ihnen zusammenhängen, sehen wir ja an Meister *Eckhart*, den unsre Geschichte leider gar nicht kennt. Eben so meint der Verf., es lasse sich über *Wicliffe*'s Predigten nicht urtheilen, indem, was von ihnen noch übrig sey, in englischen Privatbibliotheken begraben liege. Der von ihm selbst angeführte *Rob. Vaughan* hat aber in seiner Biographie Auszüge aus Handschriften gegeben, aus denen sich ein recht bestimmtes Urtheil bilden lässt.

Die Darstellung unmittelbar vor der Reformation befriedigt mehr. Dennoch hätte der Verf. so manche treffliche Vorarbeiten sorgfältiger benutzen und manche Seiten, namentlich des deutschen Volkslebens, noch mehr hervorheben können, welche den Predigern, die demselben näher stehn, so reichen Stoff bieten. So spielen neben dem Verderben des Clerus und dem herrschenden Luxus die Türkengefahr, die Schwäche und Zerrissenheit des Reichs und die Vorliebe für deutsche Institutionen, endlich der Eifer über die Bedrückung der niedern Stände durch den Adel eine bedeutende Rolle.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1840.

PRACTISCHE THEOLOGIE.

BRAUNSCHWEIG, b. Oehme u. Müller: *Geschichte der christlichen Homiletik, ihrer Grundsätze und der Ausübung derselben in allen Jahrhunderten der Kirche.* Von *C. G. H. Lentz* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 57.)

Je weiter sich seit der Reformation das Feld wieder ausbreitet, desto billiger muss die Beurtheilung rücksichtlich des Fehlenden werden. Nichtsdestoweniger glaubt Rec., dass der Verf., der Sache unbeschadet, seine Bemerkungen über die Kirchenverbesserung Th. II. S. 1—15 mehr zusammendrängen, sich auch bei *Luther* hier und da kürzer fassen, dabei aber mehr auf die so reiche Mannigfaltigkeit in dem Organismus der lutherischen Predigten eingehn musste, um ihm gegenüber auch für Erscheinungen wie *Carlstadt, Bugenhagen* und *J. Jonas* eine Stelle zu finden, manche ganz eigenthümliche neu entstehende Form der Predigt, wie die so einflussreichen Katechismus-Predigten gründlicher zu besprechen und auch der mit liturgischen Akten verknüpften Rede einige Erörterungen zu schenken. Sonst ist die Behandlung des lutherischen Predigtwesens in der zweiten Hälfte des sechzehnten und im siebzehnten Jahrh. verdienstlich und nach des Rec. Ansicht mit die beste Partie des Buches, auch darum, weil der Verf. hier bisweilen aus seltnen Werken schöpft, welche er von der Wolfenbüttler Bibliothek erhielt. *Arndt* und *Spener* sind, wie billig, mit verhältnissmässig grösserer Ausführlichkeit sowohl an sich als nach ihrem Einfluss geschildert, desgleichen die hallische Schule. Um so mehr fällt es auf, die *Herrnhuter* übergangen zu sehen, die ja auch hinsichtlich der Predigt einen neuen Ton anschlugen und zum Theil noch festhalten. Später verweilt der Vf. am längsten bei *Mosheim* und *Cramer*, dann bei *Jerusalem, Spalding, Teller, Bartels* und *Reinhard*, eine Auswahl, welche zum Theil durch lokale Interessen bedingt seyn dürfte; sonst hätte z. B. *Löffler* mit gleichem Recht hier stehn müssen. Seltsam nimmt sich *Schleiermacher* unter den „Lutheranern" aus, während erst viel später die Union erwähnt wird.

Bei der reformirten Kirche war theils die Stellung der Predigt im Cultus und ihr Unterschied von der lutherischen Predigt gründlicher zu fassen, theils der Unterschied der Landeskirchen mehr zu berücksichtigen, theils die schottische Nationalkirche nicht so ganz zu vergessen, besonders wenn man an ihren Anfang und die Predigten eines *Knox* denkt. Eben so wenig durfte von den Predigern der *Momiers*, von denen der *Dissenters* und von so manchem Andern geschwiegen werden, was sich bei einem schärferen Blicke auf die verschiedenen Gebiete des kirchlichen Lebens in der Gegenwart oder nächsten Vergangenheit leicht als charakteristisches Zeichen der Zeit herausstellt.

Der katholischen Kirche unmittelbar nach der Reformation widerfährt in sofern ihr Recht nicht, als der Verf. nicht genügend zeigt, welche Anstrengungen hier, namentlich von den Jesuiten gemacht wurden, um mit dem ganzen Cultus auch die Predigt in ihrer Weise und für ihre Tendenzen zu heben. Und welche Specialitäten hätte er, bei seiner sichtbar grossen Vorliebe für dergl., beibringen können, wenn er sich bei den Geschichtschreibern dieses Ordens hätte umsehen wollen. Daneben musste aber auch der Aufschwung zur Sprache kommen, welchen die Predigt im Jansenismus und durch die Bestrebungen der Mitglieder von *Port-Royal* nahm. Im Zusammenhange damit werden erst die glänzenden Redner aus der Zeit Ludwigs XIV. gehörig begriffen. —

In den Bemerkungen über die griechische Kirche in Russland folgt der Verf. den Berichten von *Strahl*, übersieht aber die Epoche, welche hier in

der Entwickelung der heiligen Rede eintrat, seitdem nicht mehr in der alten Kirchensprache gepredigt wurde.

Dem Buche ist eine ziemlich reiche Literatur beigegeben, von der man aber hin und wieder wünschen möchte, dass sie besser gestellt und sorgfältiger wäre. So sehen die vielen Büchertitel da wo der Verf. in der Einleitung auf's Predigtamt kömmt, wunderlich aus. Die Erwähnung dieser Werke, in so weit sie von Bedeutung sind, gehörte zum Theil in die Geschichte. Die unbedeutendern müssten ganz wegfallen. Die Sorgfalt vermisst man besonders in der alten homiletischen Literatur. Bei *Chrysostomus* z. B. sind weder die zwei neuesten Ausgaben, noch die von *Matthäi* edirten Homilien, noch *van Voorst's* Selecta erwähnt.

Rec. hat manche Ausstellungen machen müssen. Sie hindern nicht an der bereitwilligen Anerkennung des vielen Guten in der Schrift. Es besteht zuvörderst in der verständigen Auswahl der Belege, welche für die ältere Zeit zum Theil nach eignen Uebersetzungen gegeben werden; zum Theil sind sie aus den vorhandenen Sammlungen entlehnt. Ein Mal, bei *Ildefons* von *Toledo*, ist ein Stück lateinisch abgedruckt. Warum gerade hier und hier allein, sieht man nicht. Sodann weiss der Verf. oft sehr treffend und mit feinem Takte zu charakterisiren und hat in dieser Hinsicht beachtungswerthe Beiträge zur richtigen Würdigung einzelner Homileten geliefert, um so mehr, da er mit jener Unbefangenheit zu Werke geht, welche sich hütet, unbedingt den Maassstab der Gegenwart an die Vergangenheit zu legen, aber auch wieder nicht die wesentlichen allgemein gültigen Kriterien für das Urtheil über homiletische Erzeugnisse vergisst. Ferner ist, aller oben nachgewiesenen Lücken ungeachtet, doch das Bestreben da, innerhalb der grösseren Abschnitte die einzelnen Erscheinungen sachgemäss zu gruppiren und mit einander zu verknüpfen, so dass das Werk zum Behuf eines ersten Ueberblicks mit Nutzen gebraucht und besonders als gute Beispielsammlung betrachtet werden kann. *E. S.*

1) Jena, b. Frommann: *Denkschrift des homiletischen und katechetischen Seminariums der Universität zu Jena*, unter Auktorität der theologischen Facultät herausgegeben von Dr. *J. C. E. Schwarz*. Neue Folge. I: das Jahr 1835. 1836., 86 S. gr. 8. (8 gr.) II.: die Jahre 1836—1838. 1838., 176 S. gr. 8. (16 gr.)

2) Heidelberg, b. Mohr: *Warum fühlt die deutsche evangelische Kirche gerade in unsern Tagen das Bedürfniss von Predigerseminarien?* Denkschrift der Eröffnung des Badischen evangelischen Predigerseminariums zu Heidelberg von Dr. *Richard Rothe*. 1838. 79 S. 8. (8 gr.)

3) Giessen, b. Heyer: *Denkschrift des evangelischen Predigerseminariums zu Friedberg für das Jahr* 1838. Herausgeg. von Dr. *Phil. P. Crössmann*. 1838. VI u. 182 S. gr. 8. Denkschrift u. s. w. für 1839. IV u. 195 S. gr. 8. (8 gr.)

4) Herborn, b. Kempf: *Denkschrift des Herzogl. Nassauischen evangelisch-theologischen Seminariums zu Herborn für das Jahr* 1838. Enthaltend die Lehre von der Behandlung biblischer Lehrtexte in Predigten, Stück 4. von *W. Otto*. 1838. 72 u. 26 S. 4. Denkschrift u. s. w. für das Jahr 1840. von *G. K. Nink*. St. 1. über den Uranfang des Gottesbewusstseyns im Menschen. 1840. 71 S. 4.

Längst hat die katholische Kirche neben den Universitäten besondere Erziehungsanstalten für die praktische Ausbildung ihrer Geistlichen gehabt. Für die evangelische Kirche aber ist es eine ganz neue, eigentlich erst der Gegenwart angehörende Erscheinung, dass sie allgemeiner als vorher (denn einzelne Institute dieser Art gab es auch in ihr von jeher) solche Bildungsanstalten lebhaft für sich zu fordern, und so auch mit raschem Erfolge sich zu schaffen angefangen hat. Und auf verschiedene Weise hat man nun schon seitdem das Bedürfniss zu befriedigen und den Mangel abzustellen gesucht. Man kann bereits etwa vier Hauptarten von evangelischen Predigerseminarien unterscheiden, und seitdem es so verschiedene Arten gibt, wird die Frage nach dem Werthe und Nutzen evangelischer Predigerseminarien nicht mehr ohne die Rücksicht auf diese nicht unbedeutende Verschiedenheit der Anstalten, welche so heissen können, besprochen werden können. Es giebt nämlich, wenn man auf die Lebensperiode der aufzunehmenden Mitglieder sieht, 1) Predigerseminarien auf Universitäten, welche ihre Mitglieder nicht aus ihren bisherigen Verhältnissen als Studirende der Theologie herausreissen, sondern ihnen neben dem fortgesetzten akademischen Studium theologischer Wissenschaften auch die praktische Ausbildung zu geben suchen (Halle, Jena); 2) Predigerseminarien, welche die praktische Ausbildung gar nicht vom akademischen Leben erwarten, und

darum unter Abkürzung der diesem sonst bestimmten Zeit, den Studirenden der Theologie die praktische Ausbildung, deren Aneignung der Beschluss ihrer Studienjahre seyn soll, an einem abgeschiedenern Orte, als eine Universitätsstadt ist, zu geben suchen (Friedberg); 3) Predigerseminarien, welche unter Voraussetzung der unverkürzten gewöhnlichen Universitätsjahre der Studirenden der Theologie nach Beendigung derselben, und in der Regel nach einer schon durch Prüfungen erwiesenen löblichen Benutzung derselben, ihre Mitglieder aufnehmen, und denselben eine höhere gelehrte und praktische Bildung zu geben suchen (Wittenberg); endlich 4) Predigerseminarien, welche noch später, nämlich ausdrücklich erst unmittelbar vor dem Eintritte in das geistliche Amt ältere Candidaten in dasselbe einzuführen, für dasselbe vielleicht nach langem zerstreuenden Hauslehrerleben wieder zu sammeln, und darum ihr vielleicht auch für eigentliche und nicht bloss praktische theologische Studien geschwächtes Interesse herzustellen suchen (Wolfenbüttel). Ueberdies gibt es noch freiere Vereine von Candidaten zu verschiedenartigen Uebungen, welche auch Seminarien genannt werden, wie zu Gotha, Altenburg, Dresden u. a. O. Eine andere Eintheilung wäre die in Seminarien, welche *alle* jungen Geistlichen eines Landes eine Zeitlang aufnehmen und ihnen also eine für alle unentbehrlich gefundene Bildung geben sollen, und in solche, welche nur *eine Auswahl* höher gebildeter Geistlicher heranbilden sollen.

Die unter Nr. 1. genannten Denkschriften beziehen sich nun auf ein Predigerseminar von der ersten der vier unterschiedenen Klassen. Schon der Begründer des Predigerseminars zu Jena, der verewigte *Schott*, gab seit der Stiftung der Anstalt im Jahre 1815 bis zum Jahre 1834 jährlich Nachricht über dasselbe in einer Denkschrift, worin er zugleich Aufsätze, Reden der Mitglieder der theologischen Facultät bei Seminarfeierlichkeiten, und Predigten und Katechisationen der Seminaristen, welche des Preises und des Druckes würdig befunden waren, mitzutheilen pflegte. So ist eine Reihe von Denkschriften entstanden, welche schon wegen der trefflichen Reden jenaischer Theologen, die sich darin finden, z. B. von Baumgarten-Crusius, welcher sonst von jeher in Mittheilung seiner geistvollen praktischen Vorträge nur allzu sparsam gewesen ist, besser erhalten zu werden verdienten, als es sonst das gewöhnliche Schicksal solcher kleinen Denkschriften ist, und welche vielleicht von der Verlagshandlung jetzt nach *Schotts* Tode als ein kleines nun abgeschlossenes Ganzes unter einem gemeinschaftlichen Titel zusammen verbreitet werden könnten. An diese Reihe schliessen sich nun diese beiden Denkschriften des trefflichen Nachfolgers von *Schott* in der Direction der praktischen Seminarien zu Jena als „neue Folge" an. Die erste, welche sich noch auf das Jahr 1835 bezieht, gehört gewissermassen noch der frühern Reihe an, wenigstens, da *Schott* erst am Ende des Jahres 1835 starb, sind alle dort mitgetheilten Reden noch während seiner Direction gehalten. Herr Dr. *Schwarz* eröffnet dieselbe aber mit einer interessanten Zusammenstellung der Nachrichten, welche er über den akademischen Gottesdienst und die homiletischen Uebungen zu Jena seit der Gründung der Universität bis zu *Schotts* Tode aufzufinden vermocht hat. Freilich findet sich fast nur das negative Resultat, dass *Danovius*, *Oemler*, *Döderlein*, *Schmid* und *Augusti* wohl einiges thaten, dass aber im Ganzen vor *Schotts* Berufung nach Jena hier nur wenig geschehen sey. *Schott* aber, wie er schon bei seiner Berufung von Wittenberg nach Jena im J. 1812 die Errichtung eines homiletischen Seminars unter seiner Leitung zur Bedingung seiner Ueberkunft gemacht hatte, so nahm er sich nun mit der Gewissenhaftigkeit, welche ihm in allen Dingen eigen war, und mit zunehmender Vorliebe dieser Anstalt an, als deren Gründer er sich betrachten durfte, und welche sich unter ihm immer mehr erweiterte und organisirte. Nachdem derselben im J. 1817 Stipendien für die ältesten und ausgezeichnetsten Mitglieder, und jährliche Preise für die beste Predigt und Katechisation beigelegt waren, vermehrte sich die Zahl der Mitglieder, und wurde für die Percipienten der Stipendien ein längeres Verweilen in der Anstalt und darum auch eine Verlängerung ihrer Studienzeit überhaupt erleichtert. Zugleich ward in der jenaischen Collegienkirche ein akademischer Gottesdienst hergestellt, bei welchem an jedem Sonntage zu einer mit anderen Predigten nicht zusammenfallenden Zeit, in der Regel von 11 bis 12 Uhr, von einem Mitgliede der Anstalt oder von *Schott* gepredigt wurde, und diese Predigten wurden vorher zuerst im Entwurfe, dann, nachdem sie gehalten waren, auch in der Ausführung von einem andern zum Recensenten bestellten Mitgliede und von *Schott* selbst in der nächsten Zusammenkunft des Seminars beurtheilt. Dass *Schotts* Anstalt in dieser Weise die Jahre hindurch wohlthätig gewirkt habe, bezeugen unter andern nicht wenige Namen solcher Zöglinge derselben, welche nachher als Schriftsteller oder Prediger bekannter geworden sind, wie

Klein, *Calmberg*, *Gabler*, *Löber*, *Genssler*, *Wohlfahrt*, *Bang*, *Weissenborn*, *Stickel*, *Grimm*, *Kimmel*, u. A. Und in dem „guten Geiste," worin *Schott* die Anstalt leitete, diese Leitung fortführen zu wollen, in dem Geiste, „geschöpft aus der reichen Fülle *des* Geistes, dessen Quell uns im Evangelio von Christus fliesst," dies spricht auch Hr. Dr. *Schwarz* S. 12. als seinen „heiligen Vorsatz" aus, und seine beiden Denkschriften dienen dafür als Bestätigung. Die erste enthält nach der erwähnten geschichtlichen Uebersicht zuerst noch eine Predigt *Schotts* nach Amos 8, 11—12 über „das Lesen und Forschen evangelischer Christen in der heiligen Schrift" ausgeführt mit der frommen, kindlichen Gesinnung, und doch zugleich, was selten verbunden, mit der eleganten Wohlredenheit, welche dem ehrwürdigen und gelehrten Manne eigen war. Dann folgen Reden bei Aufnahme neuer Mitglieder des Seminars oder bei Vertheilung der Preise von den Mitgliedern der theologischen Facultät, darunter eine von *Baumgarten-Crusius*, welche über Phil. 4, 13 gedankenreich und fein ausführt, wie der Apostel sagen wolle, dass er nichts ohne Christus, und was er vermöge, ganz allein nur durch Christus vermöge; ebenso eine andere von *Schwarz*, worin *Schott* und sein Eifer für die Anstalt, seine liebevolle Bereitwilligkeit, in jeder Weise für sie einzutreten und zu sorgen, trefflich charakterisirt wird. Am Schluss ist eine Preispredigt eines Mitgliedes des Seminars, *F. R. Hasert* mitgetheilt, welche mit Kraft, Wärme und lebendiger Darstellung ohne Ueberladung nach Jes. 40, 26—31 zeigt, „wie der Blick auf die Werke des Herrn 1) die Seele mit Andacht, 2) das Herz mit Frieden und 3) den Willen mit Kraft erfülle."

Noch gehaltvoller ist die zweite Denkschrift für die Jahre 1836 bis 1838. Vorangestellt ist hier von S. 1 bis 30 eine Abhandlung, worin Hr. Dr. *Schwarz*, welcher nun nach *Schotts* Tode allein mit der Direction des homiletischen und später auch des katechetischen Seminars beauftragt ist, über seine Grundsätze für die Leitung dieser Anstalt Rechenschaft gibt. Wenn man öfter bei solchen Seminarien die Besorgniss hat, dass die Regeln, welche dort zur Ausbildung junger Prediger vorgebracht zu werden pflegen, zu sehr ins Kleinliche gehen müssten, während Gefahr sey, dass die Zöglinge die allerdings nicht zu lehrende Hauptsache in einer Predigt über der Last solcher Satzungen als eine Nebensache anzusehn verwöhnt würden, oder dass sie wenigstens der Eigenthümlichkeit und ihrer freien Entwickelung durch Vorschrift einer stereotypen Form hemmend entgegentreten könnten, so zeigt die hier beschriebene Methode des Hrn. Dr. Schwarz ein ganz anderes Verfahren. Es fehlt nicht an Strenge am rechten Orte: schon die Entwürfe werden nicht bloss vom Director, sondern nach Bestellung eines Recensenten in der Versammlung beurtheilt und besprochen, und Entwürfe, welche eine im vollsten Sinne erbauliche Ausführung nicht zuzulassen scheinen, werden zur völligen Umarbeitung zurückgegeben, S. 8.; auf engen Zusammenhang des Textes und des Hauptsatzes der Predigt wird gedrungen, und „das beliebige Herausgreifen eines Nebengedankens" verworfen; es wird durchgängiges Concipiren gefordert, und Hr. Dr. *Schwarz* beruft sich S. 18 mit Recht gegen das Extemporiren ohne Noth auf die Aeusserung des Mannes, welcher unter den jetzt Lebenden wohl am ausgezeichnetsten ist in dieser Kunst, nämlich auf Brougham, welcher sowohl die Vollkommenheit im Reden überhaupt von der Menge der schriftlichen Uebungen, als auch insbesondere die Geschicklichkeit im Extemporiren von der als Regel festgehaltenen Gewöhnung an sorgfältige schriftliche Ausarbeitung abhängig macht; ebenso wird auch strenges Memoriren gefordert. Allein nicht nur in allen Kleinigkeiten wird soviel Freiheit als möglich gestattet, sondern auch in wichtigeren Dingen das Recht der Eigenthümlichkeit und die freie Bewegung durch keine allzuspecielle Vorschriften, z. B. über die Stellung des Einganges, über Fassung des Themas und der Theile u. dgl., niedergedrückt; auch werden vom Director die Verfasser gegen „Mikrologie" der Recensenten ihrer Entwürfe oder ihrer Predigten in Schutz genommen. Auch für die Versammlungen des Seminars ist alles auf Steigerung des Interesses und auf eine möglichst lebendige und gemeinschaftliche Beurtheilung berechnet, wie denn auch die Verfasser der Predigten nicht nur zur Vertheidigung ihrer Arbeiten, sondern auch zur Selbstkritik, zum eigenen Auffinden und Angeben ihrer Mängel aufgefordert werden. Ueberall bestätigt es sich, dass es Hrn. Dr. *Schwarz*, wie er S. 22 sagt, nur „vorzugsweise auf zwei Puncte ankommt, auf Gediegenheit des Stoffes, und möglichst freies Walten der Individualität, beides in Angemessenheit zu dem Princip der Erbaulichkeit."

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1840.

PRACTISCHE THEOLOGIE.

(*Ueber die Denkschriften der theol. Seminare von Jena, Heidelberg, Freiberg u. s. w. Fortsetzung von No.* 58.)

Manche zur Ausbildung angehender Prediger und zu Uebungen in einem Predigerseminar geeignete Beschäftigungen deutet Hr. Dr. *Schwarz* auch bloss an, ohne es bisher ausführbar gefunden zu haben, sie in dem seinigen vornehmen zu lassen, wie Interpretation von Homilien der bedeutendsten Kirchenväter, oder Vorträge der Mitglieder, in welchen sie etwa nach vorgängigem Studium ausgezeichneter Prediger aus älterer und neuerer Zeit das Resultat ihrer Beobachtungen in einer charakterisirenden und kritisirenden Parallele zusammenfassen müssten. — Auf diese Abhandlung über seine Grundsätze bei der Leitung seines Seminars lässt er zunächst eine Predigt folgen, welche „Lasset die Todten ihre Todten begraben" zum Text und zum Thema hat, und mit sachkundigem Eingehen auf theologische und philosophische Richtungen des gegenwärtigen Zeitalters, und dennoch zugleich mit grosser Gemeinverständlichkeit trefflich ausführt, wie wir eines lebendigen Gottes bedürfen, während manche den todten Götzen eines flachen Verstandes an dessen Stelle setzen, und Andere ihn in dem allgemeinen Leben der Welt untergehen lassen, und wie wir ferner eines lebendigen Christus bedürfen, während er für viele noch immer das starre Gebilde des todten Buchstabens sey, und Andern vor lauter Geist zusammenschrumpfe in ein dürres Gerippe. — Dann folgen Reden von D. *Hoffmann* und *Hase*, als Decanen der theologischen Facultät, so wie von D. *Schwarz* selbst, bei Aufnahme neuer Mitglieder des Seminars, so wie bei Verkündigung der homiletischen und katechetischen Preise, anziehend schon dadurch dass man hier den erstgenannten Theologen auf einem sonst selten von ihnen betretenen Gebiete, aber auch hier in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit begegnet. — Endlich sind vier Preisarbeiten von Mitgliedern des Seminars mitgetheilt, Predigten von *M. Köhler* über Matth. 16, 26. von *J. H. Gerber* aus dem Holsteinschen, über Joh. 11, 20—44. (voll Geist und Kraft) und von *Otto Schmid* aus Jena über Gen. 22, 1 — 19. (ruhige gründliche Ausführung), so wie eine Katechisation über Luc. 10, 30—37. von *Chr. Glo. Tröbst*, welche alle in ihrer Art, so wie auch die angehängte „Chronik des Seminars" für den Flor der Anstalt ein sehr günstiges Zeugniss ablegen.

No. 2. betrifft ein Seminar, welches, obwohl in einer Universitätsstadt gegründet, doch zu der dritten der angedeuteten Klassen, nämlich unter diejenigen Seminarien zu rechnen ist, welche ihren Zöglingen, ohne ihre bisherige akademische Ausbildung zu beschränken, noch nach der Universitätszeit eine höhere Vorbildung für das Predigtamt geben zu wollen versprechen. Hr. Dr. *Rothe*, zum Director der neuen Anstalt von Wittenberg nach Heidelberg berufen, eröffnet diese erste Denkschrift derselben mit einer Abhandlung, welche, wenn es dessen bedürfte, vielleicht allein schon zeigte, wie sehr er zur Lösung der Aufgabe, welche er darin zur Sprache bringt, beizutragen berufen sey. Er behandelt hier nämlich die Frage, „warum doch gerade in unsern Tagen die deutsch-evangelische Kirche das Bedürfniss von Predigerseminarien empfinde," und nachdem er erwähnt hat, wie früher evangelische Predigerseminarien nur einzelne Ausnahmen gewesen seyen, und wie das Bedürfniss gerade erst zur Zeit „der politischen Wiedergeburt unseres deutschen Vaterlandes" fühlbar geworden sey, zeigt er, wie alle drei Seiten des gegenwärtigen Zustandes der evangelischen Kirche, wie der Stand der Frömmigkeit,

der Wissenschaft, und des kirchlichen Geistes, auf das bezeichnete Bedürfniss hinweisen. Denn wie es zuerst der Frömmigkeit, welche ja doch „keinem angeboren, sondern zu welcher man nur wiedergeboren werde," für die evangelischen Geistlichen bedürfe, so bedürfe es darum auch für dieselben einer Schule der Frömmigkeit, und nur wenn es dafür andern Ersatz gegeben habe, oder wenn die Frömmigkeit etwa selbst nicht mehr nach Gebühr von der Kirche geschätzt sey, habe dies verkannt werden können. An solchem Ersatz habe es allerdings in den frühern Jahrhunderten der Kirche nicht gefehlt, wo das häusliche, wissenschaftliche und bürgerliche Leben dies Gepräge durchgängig gehabt, und somit die Stelle einer besonderen Anstalt dafür auf das wirksamste vertreten habe. Später aber, seit den letzten 60 bis 70 Jahren sey dies anders geworden, und somit auch der Zustand eingetreten, worin desto eher habe verkannt werden können, was durch die Veränderung auch für die Bildung der Geistlichen verloren gegangen sey, und wie es hier eines Ersatzes bedürfe. Wenn nun auch keineswegs „die Zeit im Allgemeinen unchristlicher und also schlechter geworden, sondern eher das Gegentheil zu behaupten sey," so gehe doch für die Meisten zuerst während ihrer Kindheit und ihres Knabenalters die Hülfe einer zur Frömmigkeit leitenden und anregenden Umgebung verloren, und ebenso leite sie auch das akademische Leben bei allen seinen sonstigen Vorzügen nur in Ausnahmsfällen dazu hin. Nun könne aber doch „nur ein christlich frommes Leben und eine Gemeinschaft desselben zur christlichen Frömmigkeit erziehen, und jedes andere Mittel, Lehre, Zucht, Uebung, u. s. w. nur auf der Grundlage einer frommen Lebensgemeinschaft fördernd mitwirken zu ihrer Erhaltung". Also müssten jetzt solche Gemeinschaften, da nicht sicher zu rechnen sey dass andere Gemeinschaften es schon seyn werden, eigens gebildet werden, und man werde sie „mit einiger Sicherheit" in zweckmässig geordneten Predigerseminarien erreichen können, denn das Leben einer solchen Anstalt, „wenn sie nur ihres Namens eingedenk bleibe, und sich nicht eine widernatürliche Gewalt anthue, die Eindrücke abzuwehren, welche von den Beschäftigungen in ihm unzertrennlich seyen, könne sich gar nicht anders denn als ein durch und durch religiöses gestalten"; „eine Periode der Zurückgezogenheit zu stiller Sammlung im Innern gehört in jedes Menschenleben, wenn es sich für etwas Höheres als die Interessen des rein irdischen Daseyns entfalten soll, und alle edleren Geister haben in irgend einem Zeitpunkt ihr Bedürfniss innig empfunden, oft mit schmerzlicher unbefriedigter Sehnsucht." Ferner zweitens die theologische Wissenschaft nicht bloss nach dem Umfange, welchen sie jetzt erhalten habe, sondern auch nach der Eigenschaft, dass ihr jetzt nach der negativen Zersetzung ihres alten Gebäudes ein neuer Aufbau Bedürfniss sey, fordere eine längere Zeit als ein akademisches Triennium, und ausser diesem, welches nicht verkürzt werden solle, insbesondere eine Art des Studiums, welches nicht mehr bloss auf Einsammeln von Kenntnissen, sondern auf Erwerbung von Erkenntnissen, und Anregung und Vermehrung der Selbstthätigkeit gerichtet seyn müsse, und dazu, und zu der noch wichtigern und wirksamern Belebung theologischer Erkenntnisse durch die Lebenserfahrung besonders in einer durch gleiches Streben verbundenen Gemeinschaft, und zugleich zu der Ausbildung derselben zur Mittheilbarkeit, so wie endlich zur sonstigen Geübtheit in der Mittheilung führe dann auch wieder mit einiger Sicherheit nur ein Verein wie ein gutes Predigerseminar. Endlich drittens sey auch der an der Stelle der kraftlosen Zerrissenheit nicht genug zu wünschende kirchliche Geist vielleicht nur so am sichersten der neuen Generation der Geistlichen, von welchen er sich doch weiter verbreiten müsse, mitzutheilen, nicht blos weil besonders ein Seminar durch genauere Beschäftigung mit der Geschichte des christlichen Lebens und seiner Abhängigkeit von der Kirche, durch seine sonstigen Bildungsmittel, und schon durch das Beispiel eines kleinen geistlichen Gemeinlebens, welches es selbst darbiete, einen starken Eindruck mache von der Bedeutung der künftigen Stellung als verbundenes und wirksames Glied an diesem lebendigen Ganzen der Kirche, sondern auch weil die Einigkeit und Einmüthigkeit, die Gewöhnung sich in Frieden und zum Zusammenwirken kräftig verbunden zu fühlen, durch nichts sich so sehr befördern lasse. Zwar dürfe da nicht auf Erzwingung der Einstimmigkeit gedacht werden, weder durch Symbolzwang, („zurückgewiesen," sagt Hr. Dr. *Rothe* in Beziehung hierauf, „sey jeder Gedanke an einen solchen unevangelischen Frevel gegen die Gewissen, dessen Folge nur ein Zerknicktwerden der inneren Wahrheit in dem tiefsten Gemüth und dem Leben der Geistlichen und zugleich der Gemeinen und eben hiemit das unheilbare Verderben der christlichen Frömmigkeit und der Kirche selbst seyn würde!") noch

durch sonstiges „gewaltsames Darniederhalten der Differenzen," welche sich vielmehr „ungehindert entfalten, gegenseitig anerkennen und ergänzen müssen, da dann und nur dann die Kirche blühen wird." Aber gerade dies friedliche und freundliche Bekanntwerden der Differenzen neben einander gebe erst eine Erfahrung von der rechten Art, wie sie berechtigt nebeneinander bestehen könnten und müssten, und dadurch, wie durch die freundliche Zusammengewöhnung im übrigen, die gemeinschaftliche Anhänglichkeit an die Anstalt und nachherige Rückerinnerung an die dort zusammen verlebte schöne Zeit, entstehe am besten trotz der Meinungsverschiedenheit eine höhere segensvolle Einmüthigkeit allmählich für eine ganze Landesgeistlichkeit und Landeskirche. Hier wird man nun so einsichtsvollen Betrachtungen und so gemässigten Ansichten durchgängige Beistimmung nicht versagen können; nur jenes Hoffen auf den Erfolg „mit einiger Sicherheit," und auf die Verwirklichung des Ideals wird doch immer nur in dem einzelnen Falle ein berechtigtes seyn, wo schon in bestimmten, besonders befähigten Vorstehern einer solchen Anstalt die Hauptsache, und leider auch, wo in einer sehr reichlichen äusseren Ausstattung die wichtigste Nebensache gegeben ist. Der Geist heiterer und freudiger und schon dadurch sich mittheilender Frömmigkeit, wie Hr. Dr. *Rothe* ihn fordert und in einem Predigerseminar hofft, die wissenschaftliche Selbstthätigkeit und die Einmüthigkeit in diesem Sinne wird nur von einem Vorsteher gefördert werden, welcher nicht nur selbst dieses Geistes voll ist, sondern auch noch eine seltene Vereinigung von Energie und Haltung in allen Hauptsachen, und von unpedantischer Nachgiebigkeit in allen Kleinigkeiten, von Offenheit und Hingebung an die Jugend, und von jener nicht auf Gleichgültigkeit gegründeten Anerkennung für verschiedene Eigenthümlichkeiten und Auffassungen des Christenthums dazu hat. Junge Männer in dem Alter, in welchem sie in eine solche Anstalt eintreten, selbstständig nach zurückgelegtem akademischen Leben auf einer protestantischen Universität, und dabei kritisch und für Schwächen scharfsichtig, werden sich nicht täuschen und nicht zwingen lassen, also sowohl wo ihnen bloss ein Schein von Frömmigkeit, Wissenschaftlichkeit und Liebe entgegentritt, wie sie das bei der engen Verbindung jedesmal vollständig durchschauen werden, als wo sie dazu, auch wenn es in dem Vorsteher nicht bloss scheinbar vorhanden ist, durch Autorität und Zwang noch ihnen selbst fühlbar angehalten und erzogen werden sollen, werden sie sich in sich selbst zusammenziehen und wenigstens gegen die Einwirkung des Vorstehers sich verschliessen, ihm abgemessene Gesetzlichkeit, wo nicht Künste des Scheins entgegensetzen, und ohne Nachwirkung von dieser Seite her und ohne wirksame Anhänglichkeit aus der Anstalt abgehen. Und wenn, was jene Nebensache betrifft, die Mitglieder eines Seminars noch durch äussere Noth gedrückt werden, dieser durch Ertheilung von Privatunterricht u. dgl. entgegenwirken müssen, und sich sehnen, aus der Anstalt befreit zu werden, so kann der Aufenthalt im Seminar auch nicht viel zur geistigen Erfrischung derselben, zu freier Entwickelung und Kräftigung ihrer Selbstthätigkeit und Eigenthümlichkeit wirken. So gut nun auch in Heidelberg für die Hauptsache gesorgt ist, so scheint doch nach den weiteren Nachrichten, welche die Schrift gibt, in äusserer Hinsicht und durch manche Nebenbestimmungen noch nicht alles für sichere Erreichung der drei von Hn. Dr. *Rothe* unterschiedenen Zwecke günstig geordnet zu seyn. Die Mitglieder sollen (S. 58.) erst nach dem Besuch des Seminars das Staatsexamen machen; es genügt (S. 56.), wenn sie $2^1/_2$ Jahr vorher Theologie studirt haben; sie sollen dabei freien Unterricht, freie Kost und Wohnung, *oder statt* der beiden letztern, Geldstipendien bis zu 200 Gulden erhalten. Dabei wird ihre Lage wenig verändert werden, sie werden fast ganz Heidelberger Studenten bleiben, sie werden ins Seminar eilen, werden, indem sie in derselben Universitätsstadt und demselben Umgange bleiben, ihre Lage vornehmlich nur durch die vermehrte Aufsicht für verändert halten, und werden sich, der Mehrzahl nach, wie Studenten sind, dadurch wenig zu grösserer Geistesheiterkeit oder zu einem neuen ernsten zurückgezogenen Leben treiben lassen. Darin soll kein Tadel der Einrichtung liegen, dass das Seminar in die Universitätsstadt verlegt ist, denn was die Bildungsmittel einer Universität und schon die Schätzung geistiger Bildung, wie sie hier unwillkürlich ist, auf eine Anstalt der Art anregend, erhaltend und bestärkend wirken können, ist an einem andern Orte, wo wissenschaftlicher Geist erst künstlich geweckt werden muss, und durch die Umgebung nicht genährt wird, durch nichts zu ersetzen. Aber viel gewisser würden, wie es scheint, jene Nachtheile vermieden, und der gewünschte Gewinn erreicht werden, wenn die Candidaten erst nach bestandenem Examen, nach einer etwa dreijährigen Abwesenheit von Heidelberg, und

wo möglich unmittelbar vor ihrer ersten Anstellung als Prediger im Seminar zubrächten, so dass das Seminar zugleich in die Stellung der oben bezeichneten vierten Art gebracht würde. Dann würden sie von selbst und ohne Zwang von den Studenten getrennt und eine abgeschlossene Gemeinschaft seyn, welcher aufs Neue das Bildende des Universitätslebens ohne seine Störungen zu Gute käme; dann würden sie nach Jahren der Erfahrung, vielleicht auch der Zerstreuung, vor dem Eintritt ins Predigtamt wieder theologisch angeregt und gesammelt, und nicht ginge umgekehrt diese Sammlung in nachheriger Zerstreuung, z. B. im Hauslehrerleben, wieder verloren; dann würde nach bestandenem Candidatenexamen in ihrem Fortstudiren erst jene freiere Selbstthätigkeit aufkommen und an die Stelle des Einlernens treten können, welche Hr. Dr. *Rothe* mit Recht als den unterscheidenden Vorzug der höhern Seminarbildung vor der akademischen rühmt und fordert; dann würden jene Vielen, welche nach ihrer Universitätszeit und einigen folgenden Jahren klagen, sie wüssten es nun erst, wie sie hätten studiren sollen, und welche dann wünschen, sie möchten nun noch einmal auf die Universität gehen, und nicht bloss für das Examen arbeiten können, beim Wort genommen, und erhielten nun wirklich eine sonst unerreichbare Möglichkeit und eine starke Hülfe, nicht bloss einzelnes Versäumte gerade noch vor dem Eintritt ins Amt nachzuholen, sondern vornehmlich sich im eigenen Innern durchgängig zu prüfen, zu sammeln und zu befestigen; und für solche Mitglieder wäre dann auch erst die veränderte Studienweise, die „Besprechungen" statt der Vorlesungen, der freiere Verkehr wie in einer permanenten *Retraite spirituelle*, und doch zugleich die Vorbereitungszeit „in der Wüste, bis zum Hervortreten vor das Volk Israel", (S. 16.) sehr angemessen und höchst wohlthätig. Es würde sich in einem kleinen Lande einrichten lassen, dass die ersten Anstellungen im Predigtamte in der Regel Mitgliedern des Seminars gegeben würden; die Berichte der Seminardirection, welche dabei von den anstellenden Behörden über die Eigenschaften der Candidaten gehört werden müssten, wäre eine hinreichende Unterstützung des Fleisses im Seminar, wenn auch auf die Seminarienzeit kein Staatsexamen mehr als etwa später ein Versetzungscolloquium folgte; und wenn es jetzt auch im Badischen mehr als in andern Ländern an Candidaten fehlt, so werden sie ja doch wohl vor dem 25sten oder 26sten Jahre nicht angestellt werden, womit schon Zeit genug zur Vollendung der Staatsprüfungen nach der Universitätszeit, und zu einer mindestens dreijährigen Abwesenheit von Heidelberg bis zum Eintritt in das Seminar gewonnen seyn würde. Nur dürfte man freilich so alte Candidaten, welche vielleicht gute Hauslehrerstellen aufgeben müssten, um ins Seminar einzutreten, nicht Noth leiden lassen, müsste ihnen nicht 200 Gulden *oder* Kost und Wohnung, sondern mindestens beides, oder so viel geben als etwa die Mitglieder der Seminarien zu Wittenberg, Loccum u. a. haben, wenn nicht dennoch wieder die Hoffnung auf ein neues reges Leben erfrischender Selbstthätigkeit und ernster Vertiefung und Erhebung über die Trivialitäten des Alltagslebens bei denselben eine vergebliche bleiben soll. Doch wir dürfen dies nicht weiter verfolgen. Die Schrift enthält nächst der beschriebenen Abhandlung die Angabe der Vorlesungen und Uebungen für den auf zwei Semester festgesetzten Cursus, wo man noch neben *Rothe* Männer wie *Ullmann* für Dogmatik und Dogmengeschichte, *Umbreit* für Exegese des A. T., u. a. beschäftigt findet, und dadurch aufs Neue erinnert wird, wie eine Universitätsstadt als Sitz des Seminars durch nichts zu ersetzen ist, und wobei wir nichts zu erinnern wüssten, als dass ein wenig vielerlei nebeneinander betrieben wird, und dass etwas zu wenig Zeit (2 St.) den eigenen Uebungen im Interpretiren aus dem A. und N. T. gewidmet zu seyn scheint. Dann folgen nächst der von *Winter* contrasignirten Verordnung, durch welche unterm 25. Januar 1838 das Seminar gestiftet ist, die Einweihungsrede über Matth. 9, 37—38. vom Prälaten *Hüfell*, welcher schon seit 1831 durch seine Schrift „über die Errichtung praktischer Institute zur Ausbildung der evangelischen Geistlichen" und durch seinen sonstigen Einfluss auf Landtagen und Synoden die Errichtung eines badischen Predigerseminars befördert hatte, und wenn er auch nicht die Universitätsstadt für den geeignetsten Ort des Seminars gehalten hatte, sich doch nun des erreichten Zieles freuen konnte; ferner die Eröffnungsrede des Direktors, mit Recht nur an die Mitglieder der neuen Anstalt gerichtet, wenn doch das Verhältniss zwischen ihnen und dem Director dabei das wichtigste war; endlich ein Schlussgebet von dem zweiten ordentlichen Lehrer der Anstalt, Prof. *Dittenberger*, durch dessen Schrift „über Predigerseminarien" (Heidelb. 1835.) die Errichtung des badischen Seminars in Heidelberg am dringendsten empfohlen wurde.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1840.

PRACTISCHE THEOLOGIE.

(Ueber die Denkschriften der theol. Seminare von Jena, Heidelberg, Freiberg u. s. w. Beschluss von No. 59.)

Auch No. 3 giebt Nachricht über ein Seminar, welches erst seit dem Erscheinen der zuletzt gedachten Schrift, worin sonst die früheren Anstalten dieser Art vollständig beschrieben sind, hinzugekommen ist, und welches ebenfalls zu der dritten der oben unterschiedenen Arten gehört, indem es auch seine Zöglinge erst nach vollendeter unverkürzter Universitätszeit aufnimmt. Auch die Einrichtungen, denen wir hier begegnen, sind im Ganzen sehr zweckmässig: erst nach dreijährigem akademischen Studium, und nach bestandenem Facultätsexamen in Giessen, welches kürzlich durch ein neues Reglement zweckmässig geordnet und geschärft ist, sollen die inländischen Candidaten der Theologie, und zwar alle ohne Ausnahme auf ein Jahr das Friedberger Seminar besuchen; die drei Professoren der Anstalt sind zugleich angestellte Stadtpfarrer in Friedberg, wie sie auch früher schon Prediger und Seelsorger gewesen sind, und so haben sie nicht nur die nöthige Erfahrung, die Seminaristen in der praktischen Theologie zu orientiren, sondern auch die beste Gelegenheit, sie mit wirklichen geistlichen Amtsverrichtungen in einer Gemeine zu beauftragen und dabei zu leiten; sehr zweckmässig ist auch die Einrichtung der Preisaufgaben, welche in andern Seminarien noch nicht angewandt zu seyn scheint, die gemeinschaftlichen Conversatorien in Gegenwart aller Lehrer über vorher bestimmte Sätze und unter Führung eines Protokolles, die Feierlichkeiten bei Aufnahme und Entlassung der Mitglieder, und die Sitte, dass auch ältere Geistliche des Landes, also künftig die ehemaligen Zöglinge der Anstalt an diesen ihren Festen Theil nehmen, und dass so das Seminar und die Anhänglichkeit für dasselbe allmählig ein Band und eine Form des Gemeingeistes für die ganze Landesgeistlichkeit werden kann. Auch wird man in allen Reden und Aeusserungen des Herausgebers so wie seiner Collegen, welche sämmtlich auch in der ersten Denkschrift sehr passend Uebersichten über ihren bisherigen Lebens- und Bildungsgang gegeben haben, (kurze Nachrichten über ihren eignen bisherigen Bildungsgang hätten auch von den Seminaristen gefordert und mitgetheilt werden können; sie würden allmählig die anwachsende Sammlung der Denkschriften zu der besten Selbstcharakteristik der neuen Generation der Landesgeistlichkeit machen) durch lebendiges Interesse für die praktischen Zwecke der Anstalt, durch Unabhängigkeit von speciellem dogmatischen Parteieifer, und durch sichtbare Vorliebe für eine freundliche und humane Einwirkung auf die Zöglinge erfreut. Der zweiten Denkschrift ist auch in der Abhandlung von Prof. *Förtsch* über „die apostolischen Constitutionen und ihre Geltung in liturgischer Hinsicht" eine gelehrte Arbeit beigefügt, welche doch sonst nach ihrer Auswahl ganz dem Kreise der besonderen Seminarstudien angehört, und für die Art, wie diese betrieben werden, ein bestimmteres Zeugniss gibt, und ein günstigeres Vorurtheil erweckt, als wenn, wie beabsichtigt zu seyn scheint (S. 95), dieser Lehrer oder die übrigen sich weitläufig über ihre Methode ausgesprochen hätten. Sonst aber möchten wir nun gerade nur das Bedenken gegen das Friedberger Seminar und seine Einrichtungen und Früchte, wie sie in diesen Denkschriften erscheinen, aussprechen, besonders wenn wir die Einrichtungen der vorher berührten Heidelberger Anstalt und die Rothesche Denkschrift über dasselbe vergleichen, ob wohl nicht etwas zu wenig auf fortgesetzte eigentliche theologische Studien gesehen, und etwas zu ausschliesslich alles bloss

praktich getrieben, also etwas zu wenig auf den Inhalt, und etwas zu ausschliesslich auf die blosse Form und Auswahl der christlichen Mittheilung und Einwirkung geachtet werde. Schon der Lehrplan scheint etwas zu zuversichtlich „bei den diese Anstalt Besuchenden", wenn dies auch examinirte und bestandene Candidaten sind, „die theoretische Einsicht in die Gründe und den Zusammenhang des theologischen Wissens nach allen seinen Hauptbeziehungen vorauszusetzen" (I, S. 60): denn wer auch fleissig seinen akademischen Cursus absolvirt, Collegia über alle biblischen Hauptschriften und theologischen Hauptwissenschaften gehört hat, und im Examen darüber bestanden ist, ist ein solcher nun so vollendet und fertig, dass er nun weniger zu seiner theologischen Fortbildung des ununterbrochenen eigentlichen gelehrten Fortstudirens bedürfte, und wird dies, die Vermehrung des Inhaltes, Umfanges und Zusammenhanges seiner christlichen Erkenntniss und Einsicht nun weniger, auch selbst um der rechten Form seines künftigen Wirkens willen, bei seiner ganzen theologischen Fortbildung die Hauptsache seyn? Ebenso finden sich (I, S. 80 u. ff.) in der Angabe der „Arbeiten und Beschäftigungen im ersten Jahre" zwar praktische Exegese, Pädagogik, Liturgik, Pastorallehre, vaterländisches Kirchenrecht, homiletische und katechetische Uebungen, und unbestimmte Conversatorien über disputable Thesen; aber nichts von den gelehrten Uebungen des Heidelberger Seminars, nichts von den dort gesonderten und in zahlreiche Stunden vertheilten „dogmatischen, ethischen, dogmen- und kirchenhistorischen Besprechungen" unter *Rothe*, *Ullmann*, *Umbreit*, *Levald*, u. a. Entsprechendes, und darin scheint auch im zweiten Jahre nicht viel geändert zu seyn, dessen Lehrplan als das Wichtigste, worüber in einer Denkschrift Rechenschaft zu geben war, in der zweiten nicht hätte weggelassen und durch eine ablehnende Bemerkung (S. das. S. 95) umgangen werden sollen; die Stundenzahl ist auch schon in dem ersten nicht angegeben. Endlich findet man auch nichts von sonstigen zur schriftlichen Bearbeitung gegebenen eigentlich theologischen Aufgaben für die Seminaristen, welche freilich noch einem zweiten theologischen Examen entgegensehen, und findet das hier nicht angewandt, während es doch für umfassendere Studien benutzt gerade dienen könnte, die Seminaristen durch Nöthigung zu längerer schwerer Arbeit vor dem bequemen Alltagsleben zu bewahren, in welches sie sich sonst so leicht in einer kleinen nicht akademischen Stadt verlieren können, in dessen Trivialitäten später manche nur zu früh tief verwickelt und dadurch selbst unbedeutend und unwirksam werden, und von welchem daher die jüngere Generation gerade durch eine höhere im Seminar zu gewinnende Ausbildung wo möglich entwöhnt werden sollte. Dagegen enthalten auch die Denkschriften von den Seminaristen nur praktische Arbeiten, und zwar im Ganzen beifallswürdige, und zum Theil, wie die zweite Abschiedsrede (II. S. 154 u. ff.), mit Lebhaftigkeit und Liebe behandelte, aber darunter eine etwas grosse Zahl von Gebeten, fünf in der ersten und vier in der zweiten Denkschrift, und dies ist uns wieder bedenklich erschienen, weil einige derselben nur als Uebungen und Declamationen für fingirte Fälle ausgearbeitet zu seyn scheinen, und, wenn das auch nicht der Fall wäre, weil überhaupt die frühe Gewöhnung an solches Ausarbeiten und Stylisiren und dann homiletisches Kritisiren und Emendiren gerade von Gebeten so leicht zerstörend wirken, und jene homiletische Abstumpfung und Handwerksmässigkeit vermehren kann, welche ein gefährlicherer Schade besonders für einen angehenden Prediger ist, als durch noch so viel homiletische Umsicht, Vorsicht und Rücksicht gut gemacht werden kann. Beides hängt zusammen; die Abschiedsreden sprechen sich (II, S. 154. 155. 160) sehr dankbar darüber aus, mit welcher Freundlichkeit die Bürger von Friedberg die Seminaristen aufgenommen haben in ihren häuslichen Kreis, und das ist auch dankenswerth, und die Dankbarkeit dafür ebenfalls zu loben; aber noch lieber würde man die Scheidenden im Rückblick auf ihre Seminarzeit noch mehr und noch bestimmter, als es geschieht, für eine Zurückgezogenheit, wie sie ihnen das akademische Leben nicht habe gewähren können, für einen im Seminar gewonnenen Zuwachs an Ernst, Selbstthätigkeit und Einsicht im ganzen christlichen Leben, und an einer durch Gemeinschaft und Freundschaft dafür vermehrten Liebe und Kraft, wie es die Denkschrift des Hrn. Dr. *Rothe* bezeichnet, ihren Lehrern und der Anstalt danken hören; jeder innere Gewinn dieser Art würde eine Regel mehr für die Composition der Gebete entbehrlich machen. Man verstehe uns recht; wir klagen nicht über etwas schon bestehendes Schlimmes; wir wollten nur auf eine Gefahr hinweisen, welche in einer Landstadt, worin die Seminaristen ohne gemeinschaftliche Wohnung in einem Seminargebäude zerstreut leben, besonders nahe liegt, wenn nicht gerade hier noch mehr, als in einer Universitätsstadt nöthig wäre, durch Förderung eigentlicher wissenschaftlicher Anstrengungen einer

hyperpraktischen Richtung, welche so leicht zu zunehmender Leerheit und Geistlosigkeit führen kann (und nichts schadet der geistlichen Wirksamkeit mehr, nichts ist also unpraktischer, als diese), kräftig entgegengewirkt wird. Soll auch demnächst der S. 97 ausgesprochene sehr beifallswürdige Plan ausgeführt werden, dass mit der Denkschrift des Seminars eine Zeitschrift der ganzen Landesgeistlichkeit, welche künftig aus ehemaligen Seminaristen bestehen wird, in Verbindung gebracht wird, ähnlich wie die „Studien der Würtembergischen Geistlichkeit" auf die im Tübinger Stift erhaltene gemeinschaftliche höhere Bildung zurückweisen, so wird ohne ein Nachlassen in der etwas zu praktischen Richtung und ohne ausgedehnteres Zulassen eigentlicher theologischer Studien weder für das Seminar bleibende Anhänglichkeit und Dankbarkeit erzeugt werden, noch auch die zunächst durch Seminararbeiten unterhaltene Denk- und Zeitschrift desselben einen würdigen und wirksamen vereinigenden Mittelpunkt für die Studien und für das Interesse der Landesgeistlichkeit bilden.

No. 4 bezieht sich auf ein Seminar, welches zur zweiten der oben unterschiedenen Klassen gehört, und schliesst sich an die Reihe der Denkschriften, welche seit dem Bestehen dieses Nassauischen Predigerseminars zu Herborn nach einer ersten „Nachricht über Eröffnung und Einrichtung" desselben von *Spieker* (Herborn 1819. 4.) von 1820 bis 1838 alljährlich, und zwar 1820 bis 1826 abwechselnd von *Heidenreich* und *Spieker*, dann 1827 von *Hüffel*, und von 1828 bis 1838 abwechselnd von *Heidenreich* und *Otto* herausgegeben sind; im J. 1839 ist zum ersten Male die jährliche Denkschrift nicht erschienen, und im J. 1840 ist sie von Hn. Prof. *Ninck* herausgegeben. Hr. Kirchenrath *Otto*, früher seit 1829 zweiter Professor an der Anstalt, jetzt seit dem J. 1837 Seminardirector und Nachfolger seines Schwiegervaters, des jetzigen Hn. Bischofs *Heidenreich*, hat schon in der Denkschrift vom Jahre 1830 eine „Abhandlung über den Werth und die Behandlung historischer Texte in Predigten" geliefert, und dann in der Denkschrift von 1832 eine Darstellung der „Lehre von der Behandlung biblischer Lehrtexte in Predigten" angefangen, deren Beschluss er hier gibt. Er hatte hier zuerst von „solchen Texten gesprochen, in denen der Redende oder Schreibende die Absicht hat, eine Belehrung zu geben," und wiederum zuerst (1832) von den eigentlich ausgedrückten, dann (1834) von den bildlichen, und noch insbesondere (1836) von den parabolischen Texten gehandelt. Als eine zweite Klasse von Lehrtexten im weiteren Sinne oder nicht historischen Texten betrachtet er „solche Stellen, die zwar Belehrung über einen Gegenstand der christlichen Lehre enthalten, bei denen jedoch der Redende oder Schreibende nicht die Absicht hat, Andern eine Belehrung zu geben, die sogenannten poetischen, ästhetischen oder charakteristischen Texte," und von diesen spricht er in der Denkschrift für das Jahr 1838, vielleicht bisweilen etwas zu umständlich manches, was sich wohl auch von selbst versteht, auseinandersetzend, sonst aber seine Regeln mit trefflicher Belesenheit in den Sammlungen der bedeutendsten neuern Prediger durch von dorther entlehnte Beispiele, so wie durch Proben der eigenen praktischen Schrifterklärung, besonders einzelner Psalmen, erläuternd. Und in der neuesten Denkschrift für 1840 giebt Hr. Prof. *Ninck*, welcher 1837 bei dem Aufrücken *Otto's* in dessen Stelle als zweiter Professor der Anstalt eingetreten, und dessen treffliche Antrittsrede in der ersteren Denkschrift mitgetheilt ist, den Anfang dogmatischer Erörterungen über das „Gottesbewusstseyn in seinem Uranfang, seiner Entwickelung und seiner Vollendung", angeschlossen, wie es scheint, besonders an *Jacobi*, *Bouterwek*, *Gerlach* u. a. (*Schleiermacher*, *Fries*, *De Wette* u. a., welche man hier erwartete, scheinen weniger berücksichtigt zu seyn), und mit Polemik gegen *Hegel* und *Marheineke*, denen S. 44 auch *Hase* beigesellt wird. Doch der Vf. „bittet ausdrücklich seine Leser, ein eigentliches bestimmtes Urtheil über Einzelnes bis zur Vollendung seiner Arbeit zu versparen" (S. 7). Darum hier nur eine Bemerkung über die für seine Aufgabe so wichtige Stelle Rom. I, 20. und seine Erläuterung derselben S. 57, welche nicht passend von der Erklärung von Rom. I, 19 (S. 53) getrennt ist. So nämlich, wie er jene hier, freilich mit fast allen Auslegern, fasst, nimmt er ihr gerade einen bedeutenden Theil des eigenthümlichen Gehaltes, welchen sie in Beziehung auf den Begriff vom Gottesbewusstseyn zu haben scheint. Es scheint nämlich nur die von *Baumgarten-Crusius* (bibl. Theologie, S. 187) und einigen, welche ihm gefolgt sind, vorgetragene Auslegung die richtige zu seyn, wonach τοῖς ποιήμασι durch „von den Geschöpfen", nämlich von den vernünftigen, erklärt wird. Eigentliche physikotheologische Betrachtungen sind sonst dem Apostel Paulus fremd, und so scheinen sie sich auch hier nicht zu finden. Der Zusammenhang vielmehr, welcher durch sie völlig unterbrochen seyn würde, weist nur auf diejenige angeborene innere unmittelbare ἀλήθεια, Gotteserkenntniss, hin, welche durch Sündigen gelähmt und „nie-

dergehalten" wird, und das ist eben, was man Gottesbewusstseyn nennen darf. „In ihrem Innern," heisst es Vers 19 u. ff., „ist von Gott selbst erkennbar gemacht, was von ihm erkennbar ist, denn auch was an ihm mit Augen nicht gesehen werden kann, seine nicht sichtbare Macht und Gottheit, wird dennoch von Anbeginn der Welt von den Geschöpfen," nämlich von den für solcherlei Erkennen fähigen, „geistig" oder „durch den Geist erkannt" oder „angeschaut" (*καθορᾶται νοούμενα*, nicht durch die Augen, welche doch auch bei physikotheologischem Schliessen erforderlich wären, hier aber bei dem unsichtbaren Gegenstande ausdrücklich ausgeschlossen sind), „so dass sie keine Entschuldigung haben; denn trotz dieser ihrer Gotteserkenntniss haben sie dennoch" u. s. w., und nun wird gezeigt, wie diese Gotteserkenntniss durch Sündigen verloren gegangen sey, was ebenfalls auf das physikotheologische Schliessen vom Sichtbaren auf das Unsichtbare gar nicht passt, da wem dies beweisend erscheint durch seine Unsittlichkeit auch nicht nothwendig daran verhindert wird, sondern wieder nur auf das innere Gottesbewusstseyn passt. So fordert Gedanke, Zusammenhang der Stelle, und paulinischer Lehrbegriff diesen Sinn, ohnehin kann *τοῖς ποιήμασι* gar nicht wohl heissen „an den Geschöpfen", oder durch ein Ahnen und Schliessen auf Veranlassung der sichtbaren Geschöpfe, und *νοούμενα* passt zu diesem Sinne eben so wenig. — Was aber nun die Herborner Anstalt und die darüber in beiden Denkschriften gegebenen Nachrichten betrifft, so sind die letzteren zu kurz, man erfährt nicht, wie viel Stunden den Lehrgegenständen und den Uebungen wöchentlich gewidmet werden, wie viele und was für theologische und praktische Arbeiten von den Seminaristen besorgt sind, und Proben davon werden nicht gegeben; auch wegen der Frequenz der Anstalt bleibt hier, wie in den früheren Denkschriften, Einzelnes dunkel, doch scheint sie nicht bedeutend zu seyn, sich aber doch wieder etwas gehoben zu haben. Es wurden nämlich überhaupt im Jahre

1818	aufgenommen	18	Zöglinge
1819	—	11	—
1820	—	6	—
1821	—	11	—
1822	—	10	—
1823	—	5	—
1824	—	12	—
1825	—	8	—
1826	—	12	—
1827	—	8	—
1828	—	12	—
1829	—	14	—
1830	—	8	—
1831	—	13	—
1832	—	3	—
1833	—	4	—
1834	—	2	—
1835	—	3	—
1836	—	—	—
im J. 1837	aufgenommen	7	Zöglinge
1838	—	5	—
1839	—	6	—

und da viele nur ein Halbjahr dort blieben, aber wohl keiner länger als ein Jahr, mussten mehrmals, wie noch zuletzt im Sommer 1838, alle Vorlesungen und Uebungen eingestellt werden (Denkschrift von 1840, S. 66). Neben diesem Erfolg bemerkt man ungern Bestimmungen, wie noch 1838 die, dass das Seminar jetzt nicht mehr nur, wie „bisher theilweise nachgegeben wurde", ein halbes Jahr besucht werden dürfe, sondern ein ganzes Jahr besucht werden solle, und dass wie bisher nur ein zweijähriges Universitätsstudium erforderlich sey, während man vielmehr Vorschriften, wie die für das Seminar zu Friedberg gegebenen, wonach ein akademisches Triennium und ein bestandenes Fakultätsexamen dem Eintritt ins Seminar vorhergehen muss, an dieser Stelle zu sehen wünschte. Freilich bemühen sich die beiden Professoren der Anstalt, an welche sich als dritter Lehrer noch der Lector und Pfarrvicar *Bauer* anschliesst, ihre Zöglinge auch noch wissenschaftlich fortzubilden; ihre Vorträge über Glaubenslehre und Sittenlehre, über die praktisch theologischen Wissenschaften, über Apostelgeschichte und Pastoralbriefe, über Reden Ciceros und Basils, und die darauf bezüglichen Uebungen und Conversatorien können so wenigen jungen Männern, deren jeder dabei nach seinem individuellsten Bedürfniss angeregt und geleitet werden kann, ohne Zweifel sehr nützlich werden; aber wenn diese dagegen ein ganzes Jahr an ihrem akademischen Studium verlieren, wenn sie, ein Verein von etwa 6 jungen Männern, statt in dem anregenden Leben einer ausländischen Universität, ein Jahr länger in der Abgeschiedenheit einer vaterländischen Landstadt zubringen sollen, so kann man nicht erwarten, dass dies einen für ihre geistige und geistliche Befähigung wohlthätigen Einfluss haben werde, während es ein grosser Gewinn für die nassauischen Candidaten seyn würde, wenn sie nicht nur nach akademischen Triennium und bestandenem Examen, sondern am liebsten auch erst nach den Zerstreuungen der Zwischenzeit unmittelbar vor ihrer Anstellung noch solche bildende Zurückgezogenheit unter Leitung erfahrener Lehrer in der Weise, wie es vorher zu No. 2. besprochen wurde, benutzen und geniessen könnten. Dazu würde es dann allerdings, wie bei den Seminarien zu Loccum, Wolfenbüttel, Heidelberg u. a., auch noch einer Dotation der Anstalt zur Unterstützung oder vielmehr Erhaltung der Seminaristen bedürfen; allein bei der nach obigen Zahlen geringen Zahl nassauischer Candidaten der Theologie, welche vielleicht schon durch diese Verhältnisse mit herbeigeführt ist, und vielleicht selbst Verfall des geistlichen Ansehens und Wirkens bezeugt und zunehmend erwarten lässt, würde nicht sehr viel dazu erforderlich seyn, und es würde doch hierdurch zur Hebung dieses Ansehens und dieser Wirksamkeit für die Zukunft sehr viel gewonnen werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1840.

RÖMISCHES CIVILRECHT.

GIESSEN, b. Heyer, Vater: *Ueber Intercessionen der Frauen nach römischen Rechten* von *L. D. Kattenhorn*, Advokaten zu Beverstedt im Herzogthume Bremen. 1840. II u. 220 S. 8. (20 gGr.)

Der Vf., durch mehrere kleine Abhandlungen wenigstens den Juristen seines Vaterlandes bereits bekannt, überreicht die vorliegende Abhandlung einem grössern juristischen Publico. Nach der kurzen Vorbemerkung, welche er dem in Frage stehenden Werke vorausgeschickt hat, soll dieses den Versuch enthalten, die Lehre von den Intercessionen der Frauenzimmer, welche von der Doctrin ganz umgestaltet sey, rein nach den Quellen zu entwickeln. Die aufgestellten Resultate, so bemerkt der Vf., seyen ganz und gar den Quellen entnommen, die Literatur habe er nebenher nur insofern berücksichtigt, als sich darin bedeutende Abweichungen fänden. — Nach dieser Vorbemerkung wird man denn wohl schon von vorn herein die Erwartung hegen dürfen, dass man in dem vorliegenden Werke Ausführungen finden werde, deren Resultate den Ansichten, welche der grösste Theil der juristischen Schriftsteller ausgesprochen hat, widersprechen. Bei einem näheren Studium der Abhandlung wird man diese Erwartung im Allgemeinen auch keineswegs getäuscht finden. Es ist jedoch eine andere Frage, ob und in wie weit die entwickelten Resultate in den Rechtsquellen begründet und der inneren Consequenz des R. R. gemäss sind, eine Frage, deren Beantwortung der Hauptvorwurf der gegenwärtigen Kritik seyn soll.

Das vorliegende Werk zerfällt in acht Abschnitte, von denen der erste (S. 1—33) überschrieben ist: „Das Senatus Consultum Vellejanum und das Intercessionsverbot. Allgemeine Bemerkungen." Der Vf. legt besonders auf folgende Ansicht ein sehr bedeutendes Gewicht: Das Senatus Consultum Vellejanum enthalte durchaus nicht eine Ausdehnung des von August und Claudius zu Gunsten der Ehefrauen erlassenen Intercessions-Interdict auf alle Frauen. Dieses Interdict sey nur eine Erweiterung des schon bestehenden Schenkungsverbotes unter Ehegatten in Beziehung auf die Rechtsverhältnisse Dritter zu den Schenkenden, und erkläre die Intercessionen der Ehefrauen für ihren Gatten für durchaus nichtig; während das Senatus Consultum Vellejanum die Intercessionen der Weiber nicht verbiete, sondern die gegen dasselbe übernommenen Verbindlichkeiten als eine in das Belieben der Frauen gestellte Obligation angesehen wissen wolle. Es sey deshalb unrichtig, wenn man ganz allgemein annehme, dass Intercessionen für den Ehemann, wie für den Dritten nach älterem R. R. ganz gleich behandelt worden, und dass erst durch Justinian ein Anderes verordnet worden sey. — Eine nähere Prüfung hält jedoch diese ganze Entwickelung nicht aus. Der Vf. nimmt eine innere Verwandschaft der Schenkung und der Intercessionen an; jedoch ohne zureichende Gründe. Richtig ist es allerdings, dass die Intercession zur Umgehung des Schenkungsverbotes angewandt werden kann: allein dieses hat sie mit vielen anderen Geschäften gemein, und wenn Hr. K. sich auf L. 5. §. 3 u. 4 *D. de donat. inter virum et uxorem* (24. 1.) beruft, aus denen hervorgehe, dass Geschäfte, die nur eine Intercession enthalten, schon vor dem Verbote der Intercession, deshalb, weil sie nur als Schenkungen gelten könnten, für ungültig erklärt seyen, so spricht ja der §. 3 cit. ganz und gar nicht von einer Intercession, sondern von einer reinen Schenkung, der §. 4 cit. aber erklärt zwar ein Geschäft, welches eine Intercession enthält, für nichtig, indessen aus dem Grunde, weil dieses Geschäft donationis causa geschlossen worden war. — Dem Vf. musste sich, seiner Ansicht zufolge, nothwendig die Frage aufdringen, wozu es denn nöthig gewesen, die Intercessionen der Weiber für ihren Ehemann zu verbieten? Er findet den Grund hierzu in der Be-

trachtung, dass nach der Natur der Schenkung, deren Nichtigkeit nur zwischen den Eheleuten durchgreifende Wirkung haben, weshalb das, was in Folge einer solchen Schenkung von einem Dritten geschehen sey, nicht zum Nachtheile desselben annullirt werden könne; während mit dem Verbote der Intercession ein in dieser Absicht von der Ehefrau bei einem Dritten unternommenes Geschäft zwischen dem Dritten und der Ehefrau ebenso nichtig werde, wie bei dem Verbote der Schenkung diese zwischen dem Ehemanne und der Ehefrau nichtig sey. — Die genaue Bestimmung des Verhältnisses, welches zwischen dem schenkenden Ehegatten und einem Dritten, dessen Rechtsverhältnisse durch die Schenkung berührt werden, entsteht, ist mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden. Ein näheres Eingehen auf diesen Punkt würde hier nicht am Platze seyn: allein so viel kann und muss mit völliger Bestimmtheit behauptet werden, dass die Ansichten des Vfs. nicht die richtigen sind. Es folgt dieses schon daraus, dass das vom Schenkenden einem Dritten gegebene Versprechen, die vom Schenkenden seinem Schuldner gegebene Anweisung dem Beschenkten zu zahlen, so lange nicht erfüllt ist, nichtig ist; ferner daraus, dass die geschenkten Eigenthumsobjecte, wenn sie noch existiren, nicht nur von dem Beschenkten, sondern auch von jedem Dritten vindicirt werden können, was freilich vom Vf. gänzlich in Abrede gestellt wird. Dass dies existirende Eigenthumsobject von Jedem vindicirt werden könne, folgt mit voller juristischer Consequenz daraus, dass die traditio, welcher ein verbotenes Geschäft als causa zu Grunde liegt, kein Eigenthum auf den Beschenkten überträgt, dieses also dem Schenkenden zurückbleibt (L. 11 *pr. D. de donat. inter virum et uxorem* [24. 1].). Natürlich auch mit dem Eigenthume die dingliche Klage, wodurch dieses nur allein dem Schenkenden von Bedeutung seyn kann. Die beiden ersten hiergegen angeführten Gründe sind zu unbedeutend, als dass sie berührt zu werden brauchten: der dritte Grund beruht aber auf dem Missverkennen der Natur dinglicher und obligatorischer Rechte. Der Vf. findet nämlich eine unerhörte Inconsequenz darin, dass man dem Schenkenden, wenn die geschenkten Eigenthumsobjecte noch existiren, die *rei vindicatio* gegen den Dritten zugesteht, ihm aber für den Fall, dass die geschenkte Sache nicht mehr existirt, die condictio gegen den Dritten verweigere, was doch jedenfalls wegen L. 7. §. 7. D. 24. 1. geschehen müsse. Rec. findet hierin die grösste Consequenz: denn der eine Schuld seiner Ehefrau schenkungsweise tilgende Ehemann handelt im Namen seiner Ehefrau — man kann auch hier wie in L. 3. §. 12. D. 24. 1. sagen: *pecunia a marito ad uxorem, ab uxore ad debitorem venit* —, steht mit dem Schuldner der Ehefrau in keinem obligatorischen Verhältnisse, hat deshalb auch gegen denselben keine *actio in personam*, keine *condictio sine causa*, da nur die Ehefrau dem schenkenden Ehegatten gegenüber *sine causa* besitzt, der Schuldner aber dem im Namen der Frau zahlenden Ehegatten gegenüber rechtsgültig aus dem die Ehefrau rechtlich verbindenden Verpflichtungsgrunde. Zur Begründung der *rei vindicatio* bedarf es aber nicht eines vermittelnden obligatorischen Verhältnisses. Dass sich dieses aber anders beim Verbote der Intercession verhält, versteht sich bei der Verschiedenheit der Rechtsverhältnisse ganz von selbst und bedarf keiner weitern Auseinandersetzung. — Muss man sich aus den vorgetragenen Gründen völlig bestimmt gegen die vom Vf. postulirte Verwandschaft des Schenkungsverbotes mit dem Intercessionsverbot erklären, zugleich auch hiermit gegen die Folgerungen, welche an verschiedenen Stellen des vorliegenden Werkes daraus gezogen sind; so muss auch dasselbe geschehen gegen die weitere Entwickelung, deren Resultat ist, dass die Intercessionen der Ehefrauen für ihre Ehemänner keineswegs erst durch Justinian, sondern schon durch die Edicte von August und Claudius für null und nichtig erklärt seyen. Den Hauptgrund für diese Behauptung findet der Vf. in L. 2 pr. D. ad SC. Vellejanum (16. 1.): der hier gebrauchte Ausdruck: „*interdictum erat*" beweise, dass die Intercessionen der Ehefrauen für ihre Ehemänner verboten und also null und nichtig seyen. Durch das SC. Vellejanum habe dieses Verbot nicht aufgehoben werden können, da es die Intercessionen der Weiber nicht verbiete, sie deshalb auch nicht für *ipso iure* nichtig erkläre. — Dass die obenerwähnten Edicte die Intercessionen für *ipso iure* nichtig erklärten, muss aus mehrfachen Gründen in Abrede genommen werden: man wollte den Leichtsinn und die Gutmüthigkeit der Weiber in Schutz nehmen, ihnen keineswegs die freie Disposition über ihr Vermögen entziehen. Auch lässt sich aus L. 2. §. 1. D. ad SC. Vellejanum schliessen, dass dieselben Grundsätze, welche die obenerwähnten Edicte festgestellt, die römische Praxis auf Weiber überhaupt ausgedehnt hatte, durch das SC. Vellejanum gesetzliche Bestimmtheit erhielten, und so ergiebt ein Rückschluss, dass die Edicte die Intercessionen nicht für *ipso iure* nichtig erklärten. Der Grundirrthum des Vfs. liegt

offenbar darin, dass er annimmt, jedes Verbot habe Nichtigkeit, wenn gegen das Verbot gehandelt sey, zur Folge. Diese dieser jedoch nicht richtig, kann leicht bestritten werden, besonders durch die Ausprüche von *Ulpian* im Anfange seiner Fragmente; ferner, um nur diese nächstliegenden Gesetze anzuführen, durch L. 2. §. 1. D. 24. 1., durch Paul. Sent. Rec. Lib. II. 11., wo es heisst: *intercedere mulieres prohibentur.* Ueberdies galt bis auf Justinian das SC. Vellejanum so gut für Ehefrauen wie für andere Weiber. Dass dieser Umstand der Ansicht widerspreche, konnte sich der *Vf.* unmöglich verbergen; dieses ist auch nicht geschehen, allein die Art und Weise, wie er dies Argument zu beseitigen sucht, wird schwerlich Billigung finden. Im §. 43 lehrt der *Vf.*, die Edicte der Kaiser Augustus und Claudius hätten zwar die Intercessionen allgemein verboten, allein nicht das Contrahiren im eigenen Namen; darin Verträge dieser Art enthielten zwar eine Intercession, wenn der Gläubiger mit der Sachverhalt bekannt sey, aber keine Intercessionen. Das SC. Vellejanum begreife aber nach seiner ratio auch diese Verträge in sich, und insofern habe es sich auch auf Ehefrauen bezogen, da die obengedachten Edicte sie *ipso iure* auf derartige Verträge nicht hätten ausgedehnt werden können. Sämmtliche Fälle, welche davon reden, dass dies SC. Vellejanum auch den Ehefrauen, welche für ihre Ehemänner intercedirten, zum Schutze gereichten, enthielten Verträge der letzteren Art; eigentliche Intercessionen der Ehefrauen für die Ehemänner fänden sich dagegen nicht in den Quellen beurtheilt, weil diese Beurtheilung sich von selbst verstanden hätte. — Diese ganze Argumentation ist in der That so durchaus willkürlich und enthält, nach jeder Seite hin betrachtet, so grosse Unrichtigkeiten und Inconsequenzen, dass sie wohl angeführt werden durfte, als charakteristisch für den Werth des Buches und der Behandlungsweise seines *Vfs.*, nicht aber als einer Widerlegung bedürftig. — Ganz allgemein, so weit die Kenntniss des Rec. über diese Lehre reicht, ist bisher angenommen, dass erst durch Justinian die Intercessionen der Ehefrauen für ihre Ehemänner ihrer Wirksamkeit nach von den übrigen Intercessionen der Weiber unterschieden seyen. Anders interpretirt freilich der *Vf.* das betreffende Gesetz, indem er im §. 83 erklärt: die Novelle 134. C. 8. solle nur einer verkehrten Anwendung der L. 23. C., oder wohl gar — was richtiger sey, — einer Umgehung jener gesetzlichen Bestimmung entgegenarbeiten. Diese Interpretation wird jedoch, ganz abgesehen von innern Gründen, schon allein durch den mehr äusserlichen Grund widerlegt, dass Justinian die hier in Frage kommende gesetzliche Bestimmung mit den Worten einleitet, er wolle *zu Nutzen seiner Unterthanen das Recht verbessern* (*τὰ πράγματα, corrigere*). Hätte der Vf. die Novelle vor Augen gehabt und nicht bloss, wie es scheint, die daraus entnommene *Authentica si qua mulier*, so würde er unmöglich sich zu der obigen Erklärung haben entschliessen können, würde sich auch vielleicht veranlasst gefunden haben, die oben entwickelte und widerlegte Ansicht aufzugeben.

Wenn nun Rec., das Obige ins Auge fassend, wünschen möchte, dass der Vf. den eigenen Ansichten etwas misstraut hätte, so wäre es ihm auf der andern Seite doch zu rathen gewesen, in Betreff des Inhalts der beiden folgenden Abschnitte — 2ter Abschnitt „Intercessionen im Sinne des SC. Vellejani." S. 33—53, 3ter Abschnitt „Wie wird gegen das SC. Vellejanum intercedirt?" S. 54—79, etwas selbstständiger zu Werke zu gehen. Eine Vergleichung des hier Gesagten mit der Abhandlung von *Sintenis* (Neue Bde. der Zeitschrift für Civilrecht und Process) ergibt nämlich, dass der Vf. in den betreffenden Punkten mit geringen Ausnahmen nicht nur die Gedanken und deren Folge, sondern auch sehr häufig die eigenen Worte von *Sintenis* adoptirt hat*). Hierin ist er so weit gegangen, dass er selbst solche Sätze adoptirt hat, welche in sprachlicher Hinsicht keine Billigung verdienen, z. B. S. 67. Z. 9 v. u.; die offenbar durch Druckfehler entstellt sind, z. B. S. 45 f.; dass er in Dunkelheiten verfällt, indem er Gedanken von *Sintenis* annimmt, dessen Worte aber abändert, z. B. S. 45. Z. 2., S. 67. Z. 18., ja sogar in

*) Hr. Prof. *Sintenis* hat der Redaction folgendes Verzeichniss allerdings höchst merkwürdiger Uebereinstimmung zwischen seiner Abhandlung, auch *Glück's* Commentar, und der *Kattenhorn*'schen Schrift mitgetheilt. *Kattenhorn* S. 34. 35. (*Sintenis* S. 50 – 52.) *Kattenhorn* S. 35. 36. (*Sintenis* S. 52 f.) *Kattenhorn* S. 36 f. (*Sintenis* S. 53 f.) *Kattenhorn* S. 45 ff. (*Sintenis* S. 56 ff.) *Kattenhorn* S. 54. (*Sintenis* S. 59 f.) *Kattenhorn* §. 18. (*Sintenis* S. 60.) *Kattenhorn* §. 19. (*Sintenis* S. 46. 47.) *Kattenhorn* §. 20—27. (*Sintenis* S. 82. 83. 84—88. 70—72.) *Kattenhorn* §. 44—60. (*Glück* §. 924. Bd. XV.) *Kattenhorn* Nr. I. S. 125 – 30. (*Glück* S. 20—22.) *Kattenhorn* Nr. II. fg. S. (*Glück* S. 28. 29.) *Kattenhorn* Nr. III. fg. S. (*Glück* S. 1 ff.) *Kattenhorn* S. 140—156. (*Glück* S. 2—14.) *Kattenhorn* §. 82. (*Glück* S. 33.) *Kattenhorn* VIII. Abschnitt aus *Glück* §. 925. *Kattenhorn* §. 87. aus *Glück* S. 40 ff. *Kattenhorn* §. 89. aus *Glück* S. 45 ff. *Kattenhorn* §. 90. aus *Glück* S. 47. *Die Red.*

Gedankenlosigkeit, wovon auf sehr schlagende Weise das S. 57. Z. 4—8 Gesagte zeugt. Von Einzelnheiten hebt Rec. nur hervor die seltsame und gewiss unrichtige Interpretation der Worte „*mutui dationes*" in L. 2. §. 1. D. 16. 1. (§. 20.); dass er im §. 15. die L. 6. §. 1 u. 2. C. h. t. dem Juristen Africanus zuschreibt; zuletzt die Erklärung der L. 19. §. 4. D. h. t. im §. 16. In diesem Gesetze soll keine Intercession liegen, während dieses doch allgemeinen Grundsätzen gemäss ist, weshalb es denn auch heisst: „*prope est, ut sit intercessio.*" Diese Worte sagen keineswegs, es liege keine Intercession vor, da prope hier, wie in andern Stellen (cf. *Dirksenii Manuale sub. voce: Prope* §. 3.) so viel bedeutet als consequens.

Der 4te Abschnitt hat die Frage zum Gegenstande: „Wie ist die gegen das SC. übernommene Verbindlichkeit anzusehen?" (S. 80—96). Der Vf. stellt zuerst zwei Interpretationen der Worte des SC. Vellejanum als möglich und zu rechtfertigen auf. Rec. kann jedoch weder die eine, noch die andere in der Art, wie sie aufgestellt werden, billigen, und verweist nur auf die Erklärung von *Noodt* (Observat. I. c. XVIII.), die ihm in jeder Hinsicht genügend erscheint. Eben so wenig ist der Versuch gelungen, die rechtliche Natur der gegen das SC. übernommenen Verbindlichkeit zu bestimmen.

Fünfter Abschnitt: 1) Geltendmachung des SC. von Seiten der Frau. Der Vf. erklärt sich im §. 24 gegen die Ansicht, dass überall gegen die Frau, welche sich verbürgt hat, eine Klage gestattet werde und das Vorschützen der exceptio SC. nöthig sey, um die Frau zu liberiren, weil es im L. 2. §. 1. D. 16. 1. heisse: „*ne eo nomine ab his petitio, neve in eas actio detur*," was offenbar bedeute, dass weder der Frau aus einer solchen Intercessio eine Klage, noch dass diese gegen sie gestattet werden solle. Wenn demnach in den Quellen so häufig von einer exceptio SC. die Rede sey, so erkläre sich dieses entweder so, dass nur die auf die intercessio und mutui datio — die vom SC. ausdrücklich genannten Fälle — eingereichte Klage verworfen sey, während die Klage, welche sich auf andere, eine Intercession enthaltende Geschäfte stütze, zwar zugelassen, aber wegen der entgegenstehenden ratio des SC. durch eine exceptio elidirt sey; oder so, dass man Geschäfte, welche die Intercession an der Stirn trügen, von anderen unterscheide oder nicht. — Die erste Erklärungsweise ist sicherlich zu verwerfen, die zweite kommt der Wahrheit schon näher, darf jedoch keineswegs für neu erachtet werden: denn schon bei *Donellus* und *Noodt* — um nur diese Schriftsteller anzuführen, die billigerweise Niemanden, der eine Materie behandelt, worüber auch Jene schrieben, unbekannt seyn sollten — findet sich derselbe Grundgedanke, nur besser und consequenter durchgeführt. So bliebe denn nur neu, dass der Vf. die Worte: „*ne eo nomine ab his petitio . . detur*" so erklärt, es solle der Frau aus ihrer Intercessio keine Klage zustehen. Diese Erklärung hat durchaus keinen Sinn, ganz abgesehen davon, dass sie sich auf keine Weise grammatisch rechtfertigen lässt. Die oben angeführten Worte sagen offenbar nichts Anders, als: es solle gegen die Frau weder eine dingliche, noch eine persönliche Klage angestellt werden. So werden die beiden Ausdrücke petitio und actio sehr häufig entgegengesetzt, so auch in den Worten des SC. Macedoniani (L. 1. pr. D. de SC. Macedoniano). — Die ganze Schwierigkeit, welche anscheinend darin liegt, dass das SC. Vellejanum gar keine Klage gestattet, in den Titeln über dasselbe aber fast ausschliesslich von einer exceptio SC. Vellejani die Rede ist, findet in folgender Betrachtung eine befriedigende Lösung. Nach Allem, was wir über die, auf das Privatrecht einwirkende, rechtsbildende Thätigkeit des Senates wissen, darf wohl angenommen werden, dass diese eine andere war, als die der Prätoren und der Jurisprudenz. Es folgt dieses wohl schon aus der Stellung, welche einerseits der Senat, andrerseits insbesondere der Prätor einnahm. Der Senat begnügte sich damit, eine Rechtsregel, welche er entweder neu einführen, oder mit gesetzlicher Bestimmtheit versehen wollte, einfach aufzustellen, gleichsam als eine Anweisung, eine Instruction für den Prätor, welche er bei Entscheidung der Rechtsstreitigkeiten zu berücksichtigen habe. Dem Prätor überblieb die nähere Bestimmung der sanctionirten Rechtsregel, auch, unter Berücksichtigung des Zusammenhangs, in den sie mit dem vorhandenen Rechtssystem trat, ihre weitere Ausbildung und Begrenzung.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1840.

MEDICIN.

Leipzig, b. Hartleben: *Joseph Polya's Beobachtungen über die Flechten und ihre Verbindungen*, nebst einem neuen specifischen Mittel zu deren Heilung, nämlich: *dem Anthrakókali*. Aus dem Lateinischen von Dr. *Sigmund*. 1837. II u. 160 S. 8. (21 gGr.).

Aus der Beobachtung, dass verschiedene Formen chronischer Hautausschläge bei einem und demselben Kranken in einander übergehen und dass diese Formen erfahrungsgemäss nur der Reflex eines und desselben Grundleidens seyen, zieht der Vf. den Schluss, dass für die Eintheilung der Hautkrankheiten in Klassen, ein höheres Princip, als das der äusseren Form, aufgestellt werden müsse. Da aber die chronischen Hautkrankheiten als das äussere Wahrzeichen einer tiefer im Organismus glimmenden Dyskrasie zu betrachten seyen, so müssen, nach des Vfs. Annahme, die der Dyskrasie zukommenden Charaktere die Klasse bestimmen, während die mannigfachen Formen, unter denen jene als Folgen des verschiedenen Ergriffenseyns der Hautschichten auftritt (Papeln, Pusteln u. s. w.), die Geschlechtscharactere, sowie die Secrete dieser Formen (kleine Schuppen) die Gattungscharaktere bedingen.

Da sich indess die verschiedenen, eine chronische Hautkrankheit bildenden, Dyskrasieen unter einander verbinden, so gehen aus einer solchen Verbindung neue Krankheitsformen (nicht aber neue Dyskrasieen) hervor, in denen die Charactere beider vereinigt vorgefunden werden. Je nachdem die Charaktere der einen von denen der anderen hervorstechen, bekommt die Krankheit ihren Namen nach der vorwaltenden.

Nach diesen Principien stellt der Vf. nun folgende Eintheilung einer Klasse seiner chronischen Hautkrankheiten, nämlich der Flechte, auf. Wir haben sie der Kürze und der bessern Uebersicht wegen in folgende tabellarische Form gebracht:

Erste Klasse: die Flechte (Herpes).

I. *Regelmässige Flechte.*

1. Regelmässige einfache Flechte.
   - A. Die papulöse Flechte.
     - a. Die kleiige Flechte.
     - b. Die schuppige —
   - B. Die knötchenförmige Flechte.
     - a. Die schuppige knötchenförmige Flechte.
   - C. Die bläschenförmige Flechte.
     - a. Die hirsekornartige Flechte.
     - b. Das Fieberbläschen (?).
   - D. Die pustulöse Flechte.
     - a. Die schorfartige pustulöse Flechte.
   - E. Die ulceröse Flechte.
     - a. Die fressende (?) ulceröse Flechte.
2. Regelmässige complicirte Flechte.
   - A. Die Krätzflechte.
     - a. Die gleichmässig verbreitete Krätzflechte.
       - α. Die papulöse Krätzflechte.
       - β. Die bläschenförmige —
       - γ. Die pustulöse —
       - δ. Die varicose —
       - ε. Die ekthymaähnliche —
       - ζ. Die ulceröse —
     - b. Die centrifugale Krätzflechte.
       - α. Die papulöse.
       - β. Die bläschenförmige.
       - γ. Die pustulöse.
       - δ. Die ulceröse.
   - B. Die syphilitische Flechte.
     - a. Die papulöse.
     - b. Die bläschenförmige.
     - c. Die pustulöse.
     - d. Die ulceröse.
   - C. Die psorisch-syphilitische und syphilit. psorische Flechte.
     - a. Die kleiige?
     - b. Die hirsekornartige?
     - c. Die pustulöse.

d. Die knötchenförmige.
e. Die blasige.
f. Die ulceröse.
g. Die varicose.

D. Die leproöse Flechte.
E. Die krätzig-leproöse —
F. Die syphilitisch-leproöse —
G. Die syphilitisch-psorisch-leproöse —
H. Die erysipelatöse Flechte
a. der Haut,
b. des Zellgewebes.
I. Die carcinomatöse Flechte.
a. Die drüsige.
b. Die schwammige.
c. Die phagedänische.

II. *Unregelmässige Flechte.*

1. Der Nägel.
2. Der Zähne.
3. Der Kopfhaarzwiebeln.
4. Des Zahnfleisches.
5. Der Nase.
6. Des Rachens.
7. Des Mastdarmes.
8. Der Schaamlefzen und der Scheide.
9. Des Magens.
10. Aeussere varicose unregelmässige Flechte (?).
11. Innere — — —
12. Scrophelartige (?)
13. Tuberkelartige.
14. Furunkelartige.
15. Rheumatische.
16. Der Knochen und Beinhaut.
17. Der Nerven.
18. Der Respirationsorgane.
19. Der Eierstöcke.

Schon gegen die Richtigkeit der Grundsätze, nach denen diese Eintheilung entworfen ist, lässt sich Manches einwenden, noch viel mehr gegen die Eintheilung selbst.

Wenn bei chronischen Hautkrankheiten eine Form in die andere übergeht, so bleibt es nicht selten unerwiesen, ob das Wesen der Krankheit mit jener Formveränderung nicht auch eine Modification erlitten habe. Wenn wir uns nämlich für berechtigt halten, aus den verschiedenen Formen, im weitern Sinne des Wortes, unter welchen dyskrasische Krankheiten auftreten, auf die Verschiedenheit der Natur derselben zurückzuschliessen, so müssen wir consequenter Weise, in sehr vielen Fällen wenigstens, auch bei Veränderung der Form auf Veränderung im Wesen der Krankheit schliessen. Dass Veränderungen, welche durch äussere Anwendung von Heilmitteln bewirkt werden, nur theilweise, die von mechanischen Reizen gar nicht hierher gehören, versteht sich wohl ebenso von selbst, als dass solche Veränderungen, welche veranlasst werden durch die verschiedene Intensität derjenigen Processe (Absonderung, Entzündung, Eiterung), wodurch Hautkrankheiten entstehen und sich auf die verschiedenen Hautgebilde fortpflanzen, hier nicht in Betracht kommen können. So lange also die Nichtexistenz eines Zusammenhanges zwischen Wechsel der Form und Wechsel der Natur eines Ausschlages nicht nachgewiesen ist, kann man den Grundsatz des Vfs., dass die verschiedensten Formen einer chronischen Hautkrankheit immer das Abbild eines und desselben sie bedingenden Zustandes seyen, so ohne alle Einschränkung nicht annehmen.

(*Der Beschluss folgt.*)

RÖMISCHES CIVILRECHT.

Giessen, b. Heyer, Vater: *Ueber Intercessionen der Frauen nach römischen Rechten* von *L. D. Kattenhorn* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 61.)

Nach diesen im Vorigen angestellten Betrachtungen war es nur natürlich, wenn der Senat die Rechtsregel abstract dachte und aussprach, und so mochte er auch bestimmen, aus den Bürgschaften der Frauen solle keine Klage gestattet werden. Dem Prätor aber, der die concreten Rechtsverhältnisse, welche erst durch ein weiteres Verfahren vor dem Judex ihre Aufklärung erhielten, zu regeln hatte, konnte die nur abstract gedachte und ausgesprochene Rechtsregel nicht genügen. Wo also das blosse Wort des Senats nicht ausreichte, half er, den eigentlichen Willen des Senats befolgend, auf einem andern Wege, hierzu gezwungen durch die Beschaffenheit des einzelnen zu normirenden Rechtsverhältnisses. Er führte eine exceptio SC. Vellejani ein und konnte dieses um so mehr thun, als beide Wege nach ihrem endlichen praktischen Resultate ganz auf eins hinausliefen, L. 112 und L. 115. D. de R. J. (50. 17.), es auch nicht bezweifelt worden kann, dass die durch eine exceptio perpetua zu elidirenden Ansprüche praktisch als gar nicht vorhanden angesehen wurden; L. 42. §. 1. D. de oblig. et act. (44. 7.) L. 25. D. de V. O. (45. 1.). So beruht also die obige Schwierigkeit nur auf einer verschiedenen Betrachtungsweise des vorliegenden

Verhältnisses von Seiten des Senats und des Prätors, hervorgerufen durch die Verschiedenheit ihrer Stellung und der hiervon abhängenden rechtsbildenden Thätigkeit. Dieselbe Interpretation muss beim SC. Macedoniano angewandt werden und findet eine bedeutende Unterstützung in L. 7 et 9 pr. D. de iureiurando (12. 2.). — 2) Von Seiten des Bürgen. Um die Wirkungen, welche das SC. Vellejanum in Beziehung auf den Bürgen der intercedirenden Frau äussert, richtig zu bestimmen, muss es festgehalten werden, dass die Bürgschaft der Frauen nicht blos in Berücksichtigung der Frauen, sondern auch überhaupt, als ein nicht zu schützendes Verhältniss vom Senate missbilligt wurde. Dieses will Julianus ausdrücken, wenn er in der L. 16. §. 1. D. 16. 1. sagt: *„quia totam obligationem Senatus improbat."* Aus diesem Grunde, nicht aber aus dem, vom Vf. hierfür angegebenen folgt, dass der Bürge der intercedirenden Frau, gleichviel ob er von der Frau Entschädigung verlangen kann oder nicht, sich der exceptio SC. bedienen darf, während sich dieses in Betreff der exceptio aus dem Macedonianischen Senatsbeschluss anders verhält. Es folgt daraus ferner, dass nicht nur der Frau, sondern auch ihren Bürgen, wenn sie aus Rechtsunwissenheit ihre Verbindlichkeit aus dem SC. Vellejanum tilgten, eine condictio zur Seite steht. Der Vf. will jedoch nur der Frau, nicht aber ihrem Bürgen die condictio indebiti zugestehen und zwar aus dem Grunde, weil die Frauen, nicht aber die Männer in Beziehung auf Rechtsunwissenheit privilegirt seyen. In dieser Hinsicht hat auch der Vf. an mehreren Schriftstellern Vorgänger, unter andern auch an dem berühmten *Donellus*. Allein aus der L. 9. D. de iuris et facti ignor. (22. 6.) kann dieses Privilegium der Weiber nicht hergeleitet werden, wie schon *Mühlenbruch* in seiner Abhandlung über *iuris et facti ignorantia* im Archiv für civilistische Praxis. Bd. II. S. 441 u. folg. auf das Bündigste nachgewiesen hat. Ueberhaupt dürfen aber zur Beantwortung der obigen Frage die Grundsätze über iuris und facti ignorantia überall nicht angezogen werden, da hier nicht von einer Einschränkung regelmässiger Wirkungen der Rechtsunwissenheit, sondern von einem den Frauen zustehenden Vorrechte, welches nur unter besonderen Voraussetzungen ihnen nicht zu Statten kommen soll, die Rede ist, wie dieses gleichfalls in der obenangeführten Abhandlung S. 433 gelehrt worden ist. — Es mag drittens aus dem Obigen gefolgert werden, dass nicht nur der Frau, sondern auch dem Bürgen die exceptio SC. als s. g. privilegirte Einrede zur Seite steht, was in Betreff des Bürgen vom Vf. in Abrede gestellt wird, weil nur den Weibern, nicht aber den Männern das Privilegium der Rechtsunwissenheit, welches er, freilich irrigerweise, als Grund davon ansieht, dass die Einrede aus dem SC. keine gewöhnliche peremtorische Einrede sey, zukomme. — 3) Von Seiten Dritter. Dieser Punkt ist vom Vf. sehr unvollständig erörtert, das Gesagte auch keinesweges befriedigend. Der Vf. will, dass die Klage gegen den, in Folge der Intercession einer Frau von seiner Verbindlichkeit befreiten Dritten ipso iure durch das Gesetz wiedergegeben werde. Allein diese Ansicht lässt sich nicht rechtfertigen: das SC. redet gar nicht von einer Intercession und es darf angenommen werden, dass der Prätor bei der näheren Entwickelung und Ausbildung der vom Senate sanctionirten Rechtsregel neben der exceptio SC. Vellejani auch die betreffende in integrum restitutio ausbildete. Dass die Klage gegen den Dritten vom Prätor restituirt werde, sagt ausdrücklich L. 16. §. 4. D. 16. 1., nothwendig setzt dasselbe voraus die L. 24. §. 3. D. eod. Ausserdem sprechen dafür die Ausdrücke, welche sich für diese Klage in den Quellen finden: *actio restitutoria, rescissoria, utilis*. Aus diesen wenigen Worten mag der Vf. ersehen, dass die 3 Gesetze, welche *Glück* beiläufig in einer Note anführt, keinesweges die einzigen Gründe sind, welche der von ihm verworfenen Ansicht zur Seite stehen.

Der sechste Abschnitt umfasst die Ausnahmen vom SC. Vellej. — Den Grund davon, dass, wenn der Gläubiger ein Minderjähriger ist, das SC. wegfalle, findet Hr. *Kattenhorn* in dem, diesem zustehenden Privilegium der Rechtsunwissenheit, will auch der intercedirenden Frau allen Personen, denen dasselbe Privilegium zustehe, gegenüber die Rechtswohlthat des SC. absprechen; also auch den Frauen gegenüber, denen ja nach dem Obigem dieses Privilegium zur Seite stehen soll, offenbar gegen den Ausspruch von *Pauli* S. R. II. 11. — Als zweite Ausnahme wird die Intercession einer Frau, die nicht ohne Verpflichtung, auch nicht zu Gunsten eines Dritten übernommen ist, aufgestellt und subsumirt hierunter die Bestimmung der L. 22. D. 16. 1., nicht weniger die der L. 24. pr. D. eod. und L. 2. C. eod. Hierin dürfen jedoch keine Ausnahmen gefunden werden, da hier überhaupt der Begriff einer Intercession im Sinne des SC. Vellejani keinen Platz greift, und nur wenn dieses der Fall, von Ausnahmen die Rede seyn kann. Auch das über in rem versio unter dieser Rubrik Gesagte wird theils unrichtig, theils einseitig dadurch, dass angenommen, die Intercession erfolge wegen

vorausgegangener in rem versio. Hiernach wird der zweite Ausnahmsfall in der Art, wie er aufgestellt ist, keine Billigung verdienen. — Ueber die dolose Intercession handelt der Vf. ausführlicher und besser: doch wird — um nur dieses zu erwähnen — die Interpretation der Worte: „*mulieri etiam pecunia credita deberetur*" in der L. 17. §. 1. D. 16. 1. als sprachwidrig, die versuchte Vereinigung der L. 25. §. 1. D. 16. 1. und L. 13. C. eod. als verfehlt zurückgewiesen werden müssen.

Von dem siebenten Abschnitt „Justinians Gesetzgebung" hebt Rec. nur die Erklärung der L. 23. C. 4. 29. hervor. Nach des Rec. Dafürhalten lässt sich nur folgende Interpretation dieses Gesetzes rechtfertigen: Justinians Absicht bei der Erlassung dieses Gesetzes ging dahin, die intercedirenden Weiber noch mehr zu schützen, als es bereits nach dem älteren Rechte der Fall war. Während dieses die aus der Intercession der Weiber entspringende Verbindlichkeit für ipso iure gültig erklärte, sie aber durch das SC. Vellejanum elidirte, führte Justinian eine Vorfrage ein, von der es abhängen sollte, ob die Intercession der Weiber überhaupt Wirksamkeit habe oder nicht. War die im Gesetze vorgeschriebene Form nicht beobachtet, so sollte die betreffende Verbindlichkeit ganz nichtig seyn, weshalb es der exceptio SC. Vellejani in diesem Falle nicht bedurfte und die neben dem SC. bestehenden Ausnahmen unter einem, von dem früheren verschiedenen Gesichtspunkte betrachtet werden mussten. War aber die vorgeschriebene Form beobachtet, so war die Verbindlichkeit ipso iure gültig: allein es traten nun alle bereits im früheren Rechte geltenden Bestimmungen über die weiblichen Intercessionen ein. Dieses Letztere wird ganz bestimmt in den Worten: „*tunc — — introducta sunt*" gesagt. — Ganz anders lautet die Ansicht unseres Vfs. Zuerst beschränkt er den Ausdruck „mulieres" im §. 2. auf Frauen, die nicht für ihren Ehemann intercediren, während derselbe Ausdruck im pr. und dem §. 1. desselben Gesetzes auf alle Weiber überhaupt gehen soll. Er behauptet sodann, dass die Intercession einer Frau, wenn die in dem Gesetze vorgeschriebene Form beobachtet sey, für durchaus vollgültig erklärt sey, so dass vom SC. Vellejano überall keine Rede seyn dürfe. Man müsse nämlich annehmen, dass Justinian die ratio des SC. Vellejani aufgehoben und an deren Stelle die vorgeschriebene Form gesetzt habe; während das SC. die Wirkungen einer Krankheit zu verhindern gesucht, suche Justinian den Grund der Krankheit durch eine Radicalcur zu heilen. — Vorausgesetzt, dass diese Ansicht ebenso richtig wäre, als sie unrichtig ist, so würde es nur consequent — wenn gleich unrichtig — gewesen seyn, wenn der Vf. die Ansicht ausgesprochen, dass neben dieser Bestimmung Justinians, als Ausnahme, das frühere Recht des SC. Vellejani als Regel bestehe. Dieses thut der Vf. jedoch nicht, nimmt vielmehr an, jede Intercession, wobei die vorgeschriebene Form nicht beobachtet sey, sey nichtig. Hiernach würde denn das ganze alte Recht aufgehoben seyn, allein dieses nimmt der Vf. nicht an, sondern bezieht die hier in Frage kommende Bestimmung nur auf klar und offen liegende Intercessionen. — Bei einer Argumentation, die nichts als Inconsequenzen, dagegen kein gesundes Element enthält, mag jedoch Rec. nicht länger verweilen: er würde sonst noch anführen, was der Vf. über die Ausnahmen vom SC. sagt, worauf er auch die Worte „*tunc — introducta sunt*" bezieht und sie so paraphrasirt: „*Ist sie*, so nämlich, *tantummodo eas obligari*, dass die Frauen auf jeden Fall verhaftet sind, soll Alles das behandelt werden, was in Ansehung der Intercessionen der Frauen schon eingeführt worden."

Anhangsweise im 8ten Abschnitt handelt der Vf. von der Entsagung der Rechtswohlthaten, die für gültig angesehen wird. — Dieses über die Einzelnheiten des Buches: was die Anordnung der einzelnen Abschnitte betrifft, so würde Rec. es für logisch richtiger gehalten haben, wenn der Gesetzgebung Justinians ein Gegensatz „Recht vor Justinian." entspräche; wenn der 2te und 3te Abschnitt unter eine gemeinschaftliche Rubrik zusammengefasst wäre. Auch ist kein Grund vorhanden, die Entsagung auf die Rechtswohlthaten anhangsweise zu behandeln.

Rec. hat sich angelegen seyn lassen, den Hrn. K. möglichst davon zu überzeugen, dass er auf einem falschen Wege einhergehe, und hat dieses um so lieber gethan, da der Vf. ein Schriftsteller ist, dem es nicht an Talent mangelt, und von dessen Thätigkeit für die Wissenschaft vielleicht einmal Erspriessliches erwartet werden darf; aber hierzu ist erforderlich, dass der Vf. das leidige Haschen nach neuen Ansichten fahren lasse; dass er nicht verschmähe, die Literatur mit Sorgfalt und Fleiss zu beachten; dass er sich von einer für jedes wissenschaftliche Streben verderblichen Flüchtigkeit der Untersuchung entwöhne und das stets wahre: „*nemem praematur in annum*" im Auge behalte.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1840.

MEDICIN.

LEIPZIG, b. Hartleben: *Joseph Polya's Beobachtungen über die Flechten und ihre Verbindungen* — — von Dr. *Sigmund* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 62.)

Die Idee *Willan's* und *Bateman's*, die Hautkrankheiten nach der Form zu unterscheiden, war gewiss eine glückliche, keineswegs das pathologische Studium der Hautkrankheiten beschränkende Idee. Brachte sie auf der einen Seite Uebereinstimmung in die Bezeichnungen der Hautkrankheiten, so wiesen sie auf der andern Seite darauf hin, wie constante Formen mit gewissen Störungen des Organismus zusammenhängen. Wie in der Landwirthschaft gewisse Formen der Vegetation auf die Natur des Bodens hindeuten, an den ihre Existenz gebunden ist, so deuten auch diese Vegetationen der Haut auf einen eigenthümlichen Zustand des Organismus hin, der demgemäss seine eigenthümliche Bearbeitung fordert.

Dass dieser eigenthümliche Zustand des Organismus immer in Dyskrasie gegründet sey, findet sich der Vf., wie er sagt, zwar genöthigt anzunehmen, gibt uns aber die Gründe nicht an, weshalb? Für manche Fälle mag dies richtig seyn, gewiss aber nicht für alle; denn oft beruht ein chronischer Hautausschlag auf Störung der Vitalität anderer mit der Haut in sympathischer Verbindung stehender Organe, wie z. B. *Pemphigus* bei Nierenleiden. Oft sogar übernimmt die Haut in Form eines Exanthems einen pathischen Process, welcher früher, freilich unter anderer Gestalt, ein inneres Organ zu Grunde zu richten drohte.

Ausserdem, dass die Annahme einer Dyskrasie für die Diagnose von wenigem Werthe ist, wird durch sie in therapeutischer Beziehung die specifische Heilmethode mit ihrem Probiren und Haschen nach neuen Mitteln, nicht aber ein Herleiten der Therapie aus dem gründlichen Auffassen des krankhaften Zustandes eingeführt und gefördert.

So viel über das Eintheilungsprincip für die Klassen; über das für die Geschlechter liesse sich auch noch Manches sagen, doch indem wir fürchten, zu weitläufig zu werden, bemerken wir nur noch, dass die Entstehung der Formen der Exantheme noch lange nicht so ausgemacht ist, als es der Vf. anzunehmen scheint.

In Bezug auf die Eintheilung selbst viel zu sagen ist nicht nöthig. Die entworfenen Charactere sind so unbestimmt und kurz, dass darnach die einzelnen Formen zu erkennen und zu unterscheiden Ref. für äusserst schwierig halten muss. Das durch und durch Unlogische der Eintheilung, das häufige Wechseln mit den Principien für die Subordination der Unterabtheilungen muss jedem Leser beim ersten Blick auf die Tabelle auffallen. Wie in aller Welt war es möglich, dass die als 2tes Geschlecht der Flechte aufgeführten krankhaften Zustände, unter dem Namen unregelmässige Flechte, der Flechte überhaupt untergeordnet werden konnten? Kein einziges Merkmal dieser Zustände deutet auf Flechte im Allgemeinen nach des Vfs. Definition hin, und doch sollen sie eine Unterabtheilung derselben bilden. Ja diese Zustände haben, selbst wenn sie aus schlecht behandelten chronischen Hautausschlägen entstanden, nur sehr selten etwas Characteristisches, was auf das eigenthümliche ursächliche Moment hinwiese. Der Vf. verwechselt hier ganz offenbar Krankheitsursach mit Krankheit selbst. Wer möchte z. B. aus der Schilderung von des Vfs. unregelmässiger Flechte des Magens zu schliessen im Stande seyn, dass Flechte hier mit im Spiele seyn könnte, da die Krankheit unter ganz gleichen Symptomen auch aus vielen anderen Ursachen sich entwickelt.

In den folgenden Paragraphen handelt der Vf. von der Natur der Flechte, die er für parasitisch hält und die als solche aus der vegetativen Sphäre hervortritt und durch sie genährt wird. Sie entsteht *immer* (!) durch Vererbung. Als leitende Momente für die Erkenntniss der unregelmässigen Flechte gibt der Vf. in §. 51. an: öfteres Erscheinen von Nesseln, Veränderung des Gemeingefühls einer Körperstelle bei Witterungsveränderung und Jucken derselben am Abend, Verschwinden einer Krankheit an einem Orte und Wiederhervortreten an einem andern, Lösung einer

Krankheit durch eine solche, welche eine krankhafte Materie bereitet und unausgesetzt absondert. — In prognostischer Hinsicht hält er die Bläschenform für die gelindeste, für die schlimmste die pustulöse und die geschwürige. In §. 55. wird der Grundsatz aufgestellt: es ist nothwendig, dass zur Heilung der Flechte im Organismus eine ihrer Heilung entsprechende Reaction erzeugt werde, entweder eine allgemeine oder örtliche, oder beides zugleich. Diese Reactionen müssen hervorgebracht werden durch ein der specifischen Natur des Uebels entsprechendes specifisches Mittel.

Nachdem nun zuvörderst eine Kritik der Wirkungsweise der gebräuchlichsten Mittel gegen die Flechte, namentlich des Schwefels, Antimons, Quecksilbers, Jods, Mangans, des Graphits, der künstlichen Kohlen, der Steinkohle, der narkotischen bittern und sogenannten blutreinigenden Vegetabilien gegeben worden ist, theilt der Vf. die Bereitungsweise, die physischen und chemischen Charaktere, die Wirkung des einfachen und geschwefelten Anthrakokali mit. Er rühmt es als ein wahres Specificum, das der oben aufgestellten Heilungstheorie ganz entspricht, aber nur gegen die Flechte; zur Heilung der complicirten Flechte bedarf es einer Verbindung dieses Mittels mit den Specificis, welche das mit der Flechte verbundene Uebel heilen. Ueber die Richtigkeit des von dem Vf. zum Lobe seines neuen Mittels Gesagten können wir nicht urtheilen, da wir es bis jetzt noch nicht oft genug anzuwenden Gelegenheit hatten.

In nosologischer Hinsicht verdient die Schrift wenig Lob, dagegen gibt sie Zeugniss von einer den Gegenstand scharf ins Auge fassenden Beobachtungsgabe des Vfs. Deshalb wäre zu wünschen, dass derselbe, bei der vielfachen Gelegenheit, die sich ihm dazu darbietet, auf der von *Willan*, *Bateman*, *Rayer* u. s. w. betretenen Bahn weiter fortarbeite. Erst wenn so Vieles, was von ihnen noch unerforscht geblieben ist, in ein besseres Licht gesetzt worden ist, wird es gelingen, der Aufklärung der wahren Natur dieser Uebel näher zu rücken.

Die Uebersetzung ist im Ganzen gut, doch finden sich einzelne Dunkelheiten und Latinismen, z. B. „schwerer Geruch", darin. *B — g — r.*

Minden, b. Essmann: *Die Milch, besonders die der Ammen, in Bezug auf ihre guten und schlechten Eigenschaften und Veränderungen.* Aus der französischen Abhandlung des Dr. *A. Donné* übertragen von Dr. *Heilbronn.* Mit einer Steindrucktafel. 1838. 49 S. 8. (8 gGr.)

Bei den Versuchen und Beobachtungen, deren Ergebniss die vorliegende Schrift ist, wurde von der Ansicht ausgegangen, dass man bisher in allen Fällen, in denen es sich um das Säugen eines Kindes handelte, die Milch seiner Mutter oder der ihm bestimmten Amme, nur untersucht habe, „weil es so hergebracht ist", dass man dabei eigentlich nur auf den allgemeinen Gesundheits - Zustand der Säugenden Rücksicht genommen, in dieser Beziehung nach *Blainville* unter übrigens gleichen Verhältnissen die Ammen von sanguinisch - biliöser Constitution denen von lymphatischem Temperamente vorgezogen, weil die Milch der ersteren im Allgemeinen mehr Consistenz und Nahrungsstoff zu haben scheine, und dass man andere in dieser Angelegenheit entscheidende Punkte nicht kenne. Diese Voraussetzungen sind nicht ganz richtige, wenigstens nicht, sobald sie auf deutsche Aerzte bezogen werden, indem es diesen an physischen Unterscheidungs - Merkmalen guter und schlechter Milch, die in vorkommenden Fällen genannter Art auch nicht unbenutzt blieben, schon bisher keinesweges gänzlich gemangelt hat, und wenige deutsche Aerzte eine Frau von sanguinisch - biliösem Temperamente für geeigneter zum Säugen eines Kindes, als eine Frau von lymphatischem Temperamente, halten möchten. Unbedingt richtig ist dagegen, dass in der genannten Beziehung die Aerzte aller Länder bisher vorzugsweise den allgemeinen Gesundheits - Zustand, die Beschaffenheit der Brüste und Brustwarzen, den Zeitpunkt der Entbindung, und die mehr oder minder reichliche Absonderung der Milch — alles dies vergleichend mit dem Alter und den Gesundheits - Umständen des Säuglings — berücksichtigt haben, es dabei niemals an Fällen gefehlt hat, welche die Unzulänglichkeit dieser Berücksichtigung ausser Zweifel setzten, und brauchbarere Entscheidungs - Punkte in der Sache zu kennen eben deshalb immer noch sehr wünschenswerth geblieben ist. Diese Kenntniss der Chemie zu verdanken, steht kaum noch zu hoffen, weil wahrscheinlich die Schädlichkeit mancher Milch auf Bestandtheilen oder organischen Anlagen, die sich der chemischen Analyse entziehen, beruht, das bisher bei dieser Analyse übliche zusammengesetzte Verfahren nicht überall, wo es nöthig wäre, sofort in Anwendung kommen kann, auch wohl, weil die chemischen Eigenthümlichkeiten der Milch einer Frau ganz ungemein häufigen Veränderungen unterworfen sind (*Parmentier. Berzelius.*). Hr. *A.* versuchte deshalb durch mikroskopische Untersuchungen, mit einiger chemischer Beihülfe, in der Sache zum Ziele zu gelangen, aber auch diese Untersuchungen führten, wie aus dem *ersten Kapitel* (*Mikroskopische Analyse der Milch*, S. 10. ff.) hervorgeht — zu wenig Be-

merkenswerthem, so lange der Gegenstand desselben die Milch *gesunder* und schon seit mehreren Wochen entbundener Frauen war. (Die Milchkügelchen zeigten sich sämmtlich in Aether auflöslich, gehören also nicht theilweise dem Käsestoffe an. Sie scheinen „eine Art Organisation, mindestens eine regelmässige, von der Vereinigung mehrerer bestimmter Stoffe abhängige, Bildung" zu besitzen, äussern keine Einwirkung auf das polarisirte Licht, und verschwinden nicht, wie *Raspail* behauptet hatte, in den Alcalien.) Anders aber verhielt es sich schon, als der Vf. Frauenmilch zu verschiedenen Zeiten des Wochenbettes und des ganzen Säugungs - Zeitraumes untersuchte. Das Mikroskop zeigte ihm im Colostrum körnige Körperchen, (Corps granuleux) von sehr verschiedener Grösse und Form, wenig ins Gelbliche fallender Farbe, einer Beschaffenheit überhaupt, welche sie von den Milchkügelchen durchaus unterscheidet, obwohl sie, wie diese, sich in Aether, nicht in Kali, auflösen. Ihre Zahl nimmt nach beendigtem Milchfieber mit jedem Tage ab, in gleichem Verhältnisse nehmen die Milchkügelchen eine bestimmtere Form an, erscheinen nicht länger in Masse vereinigt und unter sich durch eine zähe Materie ungleichmässig zusammenhängend, sondern schweben unabhängig von einander in der Flüssigkeit umher. Bei gesunden Frauen hat in der Regel die Milch etwa am vier und zwanzigsten Tage nach der Entbindung diejenige Beschaffenheit erlangt, welche keine weitere Veränderungen erfährt. Die Milch ist alsdann ganz weiss und bleibt, mit Ammonium vermischt, vollkommen helle, sie ist reich an Milchkügelchen und frei von den genannten körnigen Körperchen. Das Colostrum, mit Ammonium behandelt, wird schleimig, bildet Fäden, und läuft, wie der Eiter, in eine zähe, schwer zertheilbare Masse zusammen, es ist, wie die spätere Milch, unstreitig *alcalischer* Natur. Unter Umständen behält aber die Milch die Beschaffenheit des Colostri bis über den genannten Zeitpunkt weit hinaus, und zwar ohne diess durch eine ihrer physischen, ohne Mikroskop bemerkbaren, Eigenschaften im Mindesten zu verrathen, woraus sich denn erklärt, dass manche sonst gesunde Kinder an der Brust ihrer Mutter oder Amme verkümmern und unterliegen, obwohl die Milch, die sie nährt, dem unbewaffneten Auge durchaus nichts ungewöhnliches darbietet; einen hieher gehörigen interessanten Fall finden die Leser, denen wir das ganze *zweite Capitel*: *Erste Art der Veränderung der Milch, schleimige Beschaffenheit, Beharren derselben im Zustande des Colostrum* (S. 17 ff.) vorzugsweise empfehlen müssen, S. 27 ff. — Die Milch der Eselinnen und Ziegen zeigt nach den S. 30 ff. mitgetheilten Beobachtungen unsers Vfs. in dem Gange ihrer Veränderungen grosse Analogie mit jener der Frauen, jedoch sind die körnigen Körperchen im thierischen Colostrum viel seltener, als im menschlichen. — *Drittes Capitel: Krankhafte Veränderung der Milch* (S. 32.). Hier mitgetheilte Erfahrungen zeigen zunächst, dass bei eintretender Geschwulst und Verhärtung der Brüste, es mag diess ein idiopathisches oder sympathisches Leiden seyn, wie bei bedeutenderem Allgemein - Leiden des Organismus, die Milchkügelchen wieder zusammengeballt erscheinen, auch wieder körnige Körperchen in der Milch angetroffen werden. Zuweilen ist die Milch ganz eiterartig, oder ist auch mit wahrem Eiter vermischt, obwohl nur das Mikroskop diese Vermischung nachweist. Neben den Milchkügelchen finden sich punktirte, gezackte und undurchsichtige Eiterkügelchen, welche vom Kali, nicht von Aether, aufgelöst werden. Dass Eiter in den Milchgefässen selbst sich mit der Milch vermischen, und mit ihr, nicht aus einem Abscess der Brust, sondern aus der Brustwarze, ausfliessen könne, ohne dass sich das Vorhandenseyn desselben verrathe, macht der Vf. durch Mittheilung eines Falles, in welchem das Mikroskop Eiter in der Milch einer Frau nachwies, deren rechte Brust allerdings abscedirt war, deren linke aber, zur Gewinnung der Milch benutzte, anscheinend völlig gesund war, sehr wahrscheinlich, indem in diesem Falle nach einigen Tagen wirklich ein verborgener Abscess in der scheinbar gesunden Brust, welche jedoch das Kind nur kümmerlich und unter Durchfall genährt hatte, entdeckt wurde. Aehnliches kommt bei Kühen vor (S. 37 ff.), bei denen Hr. *A.* die Milch auch, wie er es nie bei Frauen sah, mit Blut vermischt angetroffen wird. Die Milch syphilitischer Frauen zeigte sich von der Milch gesunder nicht verschieden, und der Vf. nennt es daher äusserst wahrscheinlich, dass unmittelbare Berührung, nicht die Milch, die venerische Krankheit von einer Frau auf ihren Säugling übertrage. (Indess räumt Hr. *A.* doch zugleich ein, dass „bei recht intensiver und allgemeiner Ansteckung" die Absonderungen in ihren Producten krankhaft erscheinen können.) *Viertes Capitel. Von dem Verhältnisse der nährenden Stoffe in der Milch oder von dem Reichthum und der Armuth derselben* (S. 41.). Die Milchkügelchen werden im Allgemeinen *grösser* angetroffen in einer reichlich, als in einer spärlich, nährenden Milch, und die Zahl der grösseren nimmt bis zu einem

gewissen Punkte im Verlaufe des Zeitraumes des Stillens mehr und mehr zu, es ist jedoch dem Vf. nicht gelungen, auf diese Weise Merkmale zu gewinnen, welche es möglich machten, die Milch einer Wöchnerin nach der dritten Woche, vom Tage der Entbindung an gerechnet, von einer später gewonnenen sicher zu unterscheiden. —

Die Leser sehen, ohne dass wir ihre Aufmerksamkeit dafür besonders in Anspruch nehmen dürften, leicht, dass die Entdeckungen, Beobachtungen und Versuche des Verf.'s eine ungemein grosse Wichtigkeit für ein sehr schönes Gebiet der ärztlichen Praxis haben. Sie werden auch gewiss für diese um so weniger verloren gehen, als sie zwar schon bis jetzt nicht ohne Widerspruch geblieben sind, indem man namentlich die Vermuthung ausgesprochen, dass die erwähnten körnigen Körperchen nur einfache Agglomerationen von Milchkügelchen seyen, aber auch bereits diese Vermuthung von ihrem Urheber selbst (*J. F. Simon*) wieder zurückgenommen worden ist (*J. Müller*, Arch. f. Anat. Heft II. 1839.). Andere bei der Sache obwaltende Zweifel werden sich hoffentlich später ebenfalls lösen, manches Unbestimmte sich feststellen (vergl. *Henle* in *Froriep's* Notizen u. s. w. 1839. No. 223.), auch z. B. mit den Beobachtungen des Hrn. *A.* die Thatsache sich in Uebereinstimmung bringen lassen, dass so häufig das, selbst längere Zeit hindurch fortgesetzte, Saugen der Kinder an einer verhärteten, entzündeten Brust ohne nachtheiligen Einfluss auf die Gesundheit der Säuglinge bleibt. Jedenfalls hat sich Hr. *A.* durch seine gewiss sehr zahlreichen und mühevollen, seinen Gegenstand betreffenden, Beobachtungen sichere Ansprüche auf den Dank jedes practischen Arztes erworben. Auch die vorliegende Uebersetzung ist im Ganzen correct und gut, eben so der Druck derselben, obwohl ihn schönes Papier gerade nicht auszeichnet. Die beigefügte Steindrucktafel dürfte nicht viel beitragen, die in Frage stehenden Gegenstände zu versinnlichen, ein Zweck, den sie vielleicht colorirt eher erreicht haben würde. *C. L. Klose.*

Dresden u. Leipzig, in d. Arnold. Buchh.: *Ueber die Taubstummen und ihre Bildung*, in ärztlicher, statistischer, pädagogischer und geschichtlicher Hinsicht; nebst einer Anleitung zur zweckmässigen Erziehung der taubstummen Kinder im älterlichen Hause; von Dr. *Eduard Schmalz*, Gehör-, Sprach- und Arzte (?) an der Taubstummen-Anstalt zu Dresden u. s. w. Mit vielen Tabellen. 1838. XVIII u. 474 S. gr. 8. (2⅔ Rthlr.)

Jeden Menschenfreund muss es mit Freuden erfüllen, dass, während die erste Taubstummenanstalt erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts entstand, jetzt in Deutschland schon 69, (Preussen 23) in Frankreich 31, in Italien 12, in Grossbritanien 12 u. s. w. (in Europa überhaupt 147) Bildungsanstalten für die am Gehörsinne Verwahrlosten eingerichtet sind. Wie viel gehört aber noch dazu, ehe die ganze Masse dieser Unglücklichen gebildet werden kann! Die Zahl der Taubstummen ist wahrlich nicht klein; denn durchschnittlich unter 1290 Menschen Deutschlands findet sich einer (im Grossherzogthume Weimar 1: 775, im Grosshzth. Baden 1: 1000 und im Herzogth. Braunschweig 1: 2026); in Italien ist das Verhältniss 1: 1301, zugleich besteht dieses für ganz Europa, Frankreich, Spanien, Portugal, Ungarn, Polen, europ. Russland, Schweden und Norwegen und Grossbritanien, während es sich in Holland wie 1: 2204, in Belgien mit Luxemburg wie 1: 2187, in Dänemark mit den deutschen Provinzen wie 1: 1943 und in der Schweiz wie 1: 275 gestaltet. Ueber Amerika haben wir nur Nachrichten aus den vereinigten Staaten, in denen die Durchschnittszahl 1: 2085 und aus Asien nur von der Stadt Calcutta, wo diese Zahl 1: 1284 beträgt. (Der Vf. berechnet letztere Zahl als Durchschnittszahl für die gesammte Erde.) Der seit 10 Jahren sich fast ausschliessend mit den Krankheiten des Gehörorgans beschäftigende, fleissige Vf. liefert hier aus zuverlässigen Quellen interessante Thatsachen, indem er im ersten Theile das Wissenswertheste über die Taubstummen in ärztlicher und statistischer Hinsicht mittheilt. Der zweite Theil beschäftigt sich mit den verschiedenen Mitteln und Methoden des Unterrichts der Taubstummen nach eignen Erfahrungen und den Grundsätzen der berühmtesten Taubstummenlehrer. Ferner finden wir eine Anweisung zu einer zweckmässigen Erziehung der taubstummen Kinder im älterlichen Hause, hauptsächlich bis zu ihrer Aufnahme in eine Taubstummenanstalt und endlich die Geschichte und Statistik des Taubstummenunterrichts und den gegenwärtigen Zustand dieser Anstalten. — Ref. kann auf diese ihres Gleichen nicht findende Schrift nur aufmerksam machen und muss sich bei der Fülle des Interessanten versagen, eine eigentliche Relation zu liefern. Der Dank der unglücklichen Taubstummen wird den Hrn. Vf. für die unglaublich mühsame Arbeit belohnen. *B — r.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1840.

MEDICIN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Analecten für Frauenkrankheiten* oder Sammlung der vorzüglichsten Abhandlungen, Monographien, Preisschriften, Dissertationen und Notizen des In- und Auslandes über die Krankheiten des Weibes und über die Zustände der Schwangerschaft und des Wochenbettes, herausgegeben von einem Verein praktischer Aerzte. I. Bd. 3tes u. 4tes Heft. 1837. II. Bd. 1stes Heft. 1839. 8. (Jedes Heft 12 gGr.)

Das dritte Heft, Nr. XI—XVII, beginnt mit einem in vollständigem Auszuge zusammengefassten Aufsatz über *das Puerperalfieber, dessen Natur und Behandlung* von *Busch*. Die schätzenswerthe Abhandlung befindet sich in der „Gemeinsamen Zeitschrift für Geburtskunde" im 1. 2. und 3ten Bde. 1828. 1829. Rec. hält es nicht für angemessen, Aufsätze aus deutschen Zeitschriften wieder in Auszügen zu geben. Es wird zweckmässiger seyn, wenn der Verein auf die Literatur des Auslandes sich beschränkt. Der zweite Aufsatz ist aus der Gazette des Hôpitaux, Paris 1836 entnommen, und giebt einen von *Rostan* gehaltenen Vortrag über *die Hysterie* wieder. In ihm ist weder etwas Neues noch Vorzügliches enthalten. Diesem Aufsatz schliesst sich (Nr. XIII.) ein anderer über *hysterische Localaffectionen* an, der aus den klinischen Vorlesungen im St. George-Hospitale, gehalten von *Brodie*, entlehnt ist. Er befindet sich in der London Medical Gazette, 1836. Wir finden hier Belehrendes mit kurzen Zügen lobenswerth dargestellt. — No. XIV. *Diätetik und Regimen des Wochenbettes.* (*Non nova sed notatu dignissima.*) Rec. giebt beides zu, denn der Vortrag des *Ramsbotham* über die Nachbehandlung der Entbundenen ist von 1834 aus der London Medical Gazette, und enthält einige gute Lehren, die aber auch in jedem deutschen Lehrbuche für Geburtskunde zu finden sind. Der zweite Auszug, über das Verhalten der Wöchnerinnen, von *Peters*, ist aus einer Dissertation von 1791. Wir schätzen das Alte, allein die neuere Zeit liefert auch ihr Gutes, und wenn die Herausgeber der Analecten Auszüge aus alten Dissertationen geben wollen, so muss die Wahl doch besser ausfallen. Rec. hält sich an die Vorbemerkung des ersten Heftes. Dort ist gesagt, dass die Analecten bei der von Jahr zu Jahr immer stärker und stärker anfluthenden medicinischen Literatur ein Sammelpunkt für einzelne Zweige der Wissenschaft seyn sollten. Alte Dissertationen und Abhandlungen gehören daher nicht in die Analecten. Eben so wenig der Nr. XV. aus der „Gemeinsamen deutschen Zeitschrift für Geburtskunde" 1827. gegebene Auszug über Gebärmutterblutflüsse unmittelbar nach der Geburt u. s. w. von *Mende*. Wörtlich abgedruckt aus derselben Zeitschrift von 1829 ist Nr. XVI. Ueber die Nachtheile, welche die Anwendung von Kälte gegen Mutterblutflüsse hat.

Das vierte Heft enthält 3 Nummern (XVIII—XX). Die erste ist eine Fortsetzung des im zweiten Hefte abgebrochenen Aufsatzes „*die vorzüglichsten Krankheiten der Ovarien, deren Symptome und Behandlung*, von *Seymour*." Die zweite enthält den Beschluss des im dritten Hefte abgebrochenen Aufsatzes: „*Das Puerperalfieber, dessen Natur und Behandlung.*" Der dritte Aufsatz theilt eine Vorlesung mit, die *Charles Bell* im Middlesex-Hospital hielt, und die für die Analecten aus der London Medical Gazette, 1834, entnommen ist. *Ueber die Lebensperiode, in der bei Weibern sich Carcinom zu zeigen pflegt, und über die Behandlung des weiblichen Körpers, wenn er von Scirrhus und Drüsenverhärtung bedroht wird.*

Sehr störend sind in diesem Heft die am Schlusse angegebenen reichlichen Druckfehler.

Zweiten Bandes erstes Heft. Es zeichnet sich durch eine dem Plan der Herausgeber entsprechende Wahl der Gegenstände, durch Druck und Papier vortheilhaft aus. — Der erste Aufsatz handelt *über die Zeichen der Schwangerschaft, in gerichtlich-medici-*

nischem Sinne. (Aus den Vorlesungen von *A. Th. Thomson* über gerichtliche Medicin. Gehalten 1837 an der Universität in London.) Nachdem die Fälle angegeben sind, in denen Schwangerschaft eine gerichtlich medicinische Untersuchung veranlassen kann, geht der Vf. zu einer nähern Betrachtung der Schwangerschaftszeichen über, die er kritisch beleuchtet, und worauf er die Resultate für die Diagnose begründet. Darauf wendet er sich zu denjenigen Beweisen für stattgehabte Gravidität, welche die Leichenöffnung bei todten Frauen darbietet. Hier berücksichtigt der Vf. drei Punkte, nämlich: 1) von welcher Art sind die Erscheinungen nach dem Tode, welche Schwangerschaft im ersten Monate andeuten? 2) von welcher Art sind sie in jedem folgenden Monat? 3) welche Zeichen sind es, die eine erst kürzlich erfolgte Entbindung andeuten? Nach den gefundenen Thatsachen und Argumenten werden am Schluss die Folgerungen kurz angegeben.

Der zweite Aufsatz handelt *von der Pathologie und Therapie einiger Krankheitszustände, welche der Entbindung unmittelbar zu folgen pflegen.* (Von Dr. *Ramsbotham.* Aus London Medical Gazette. 1836.) Die näher betrachteten pathologischen Zustände sind: Prolapsus uteri, profuser Lochialfluss, Unterdrückung der Lochien, Hämorrhoidalknoten, heftige Nachwehen, Congestivzustand des Uterus, Hysteritis, Entzündung der Brüste, Excoriation der Brustwarzen, zu kleine Brustwarzen, Milchfieber, Frieselfieber. Dass manche, und zwar nicht unwichtige Zustände nicht berührt sind, fällt in die Augen.

Im vierten Aufsatz folgen *praktische Bemerkungen über den weissen Fluss der Frauen* (? Ref.), *nebst Krankheitsfällen und einer neuen Heilmethode.* Die neue Heilmethode besteht in der Anwendung des salpetersauren Silbers. Der Vf. ist aber weit entfernt, in diesem Mittel ein Specificum zu erkennen. — Unter IV. folgen *„Bemerkungen über den Krebs der Brustdrüse und über die Unzulänglichkeit der chirurgischen Operation bei Behandlung desselben."* (Von Dr. *J. Macfarlane.* London Medical Gazette. 1838.) Der Vf. nimmt mit Recht einen constitutionellen Ursprung der Krankheit an, und behauptet, dass alle localen Mittel ohne Erfolg bleiben müssen, so lange nicht der specifische Zustand im Organismus bekämpft werde. — In den *Miscellen und Notizen* werden einige Zustände und deren Behandlung angegeben, von denen einige lieber der Vergessenheit hätten überlassen werden können.

Hohl.

Leipzig, b. Schumann: *Richard's natürlich magnetischer Schlaf.* In protocoll-gemässer Darstellung herausgeg. von seinem Bruder *Bernhardt Görwitz.* 1837. VIII u. 170 S. 8. (15 gGr.)

Die neuere Zeit ist so reich an Beobachtungen somnambuler Zustände, diese Beobachtungen selbst aber sind sich im Wesentlichen so ähnlich, dass einige Ueberwindung dazu gehört, sie mit Aufmerksamkeit zu lesen. Dennoch aber halten wir treue Relationen über einzelne Fälle keineswegs für eine nutzlose Arbeit, denn, abgesehen davon, dass eben jene Aehnlichkeit in der Erscheinung für ihre Wahrheit zeugt, hoffen wir auch, dass einmal eine Zeit kommen wird, wo man eine Sammlung dieser Actenstücke nöthig haben und zu wissenschaftlichen Zwecken benutzen wird. Alle Versuche, die wunderbaren Phänomene des Somnambulismus wissenschaftlich zu begründen, sind, wie uns scheint, bis jetzt noch nicht bis in das Centrum des Gegenstandes eingedrungen und da man nicht im Voraus wissen kann, an welchem Punkte das Licht zur helleren Beleuchtung desselben anbrechen wird, so darf man auch den Erzählungen einzelner Fälle die Veröffentlichung nicht versagen.

Je zuverlässiger, schlichter und einfacher dergleichen Erzählungen sind, desto willkommener, und mischen sich nicht vorgefasste Meinungen, theoretische Ansichten und mystische Vorstellungen ein, die der Darstellung eine falsche Färbung geben, so mag es selbst Laien gestattet seyn, das Wort zu nehmen. Richtige Auffassungsgabe, Zeit und Gelegenheit, dergleichen Kranke mit der erforderlichen Aufmerksamkeit zu beobachten, macht sie oft geschickter dazu, als manche Aerzte. Indessen muss man doch wünschen, dass in jedem einzelnen Fall ein Arzt wenigstens ein treues Krankheitsbild hinzufüge, denn um den Werth einer magnetischen Cur richtig zu beurtheilen und die Natur in den geheimen Reconstructionsprocessen dieser Art zu belauschen, dazu gehört, dass man wisse, welche Aufgabe sie denn zu lösen hatte, welche Krankheitserscheinungen dem somnambulen Zustande vorhergingen und welche Systeme und Organe dabei vorzugsweise betheiligt waren.

Die Geschichte von *Richard's natürlich magnetischem Schlaf* lässt uns über alles dieses im Dunkeln. Wir erfahren nur, dass *Richard* vom siebenten bis zum vierzehnten Jahre fast fortwährend krank war, dass ihn die empfindlichsten Kopfschmerzen nie (?) verliessen, und dass die eigentliche Quelle seiner Leiden, wie sich später erwies, Leberverhärtung war, der sich endlich Brustkrämpfe in grösserer oder minderer Heftigkeit beigesellten. Aus welchen Erschei-

nungen man auf das Vorhandenseyn dieser Leberverhärtung schloss, von welcher Art jene Brustkrämpfe gewesen sind, wie sich die übrigen Verrichtungen des Körpers verhielten u. s. w., darüber lässt uns der Vf. in gänzlicher Ungewissheit. Desto ausführlicher sind die Protocolle über die einzelnen magnetischen Crisen. Sie umfassen zwei verschiedene, von einander getrennte Perioden des somnambulen Lebens, von denen die erste vom 30. Octbr. bis zum 3. Novbr. 1836, die zweite aber vom letzten Decbr. 1836 bis zum 21. Januar 1837 dauerte. Warum nach Vollendung der ersteren die Natur den Faden fallen liess und erst nach beinahe zwei Monaten wieder aufnahm, da doch die Heilung nicht zu Stande gebracht war, lässt sich nicht wohl einsehen. Beide Perioden contrastiren auch merkwürdiger Weise hinsichtlich ihres Charakters. In beiden treten zwei verschiedene dämonische Gestalten als Repräsentanten der heilenden Naturkraft auf, von denen die erste, ein schwarzer Mann, fast das Ansehen eines Kakodämons, jedoch nur dem äusseren Benehmen nach zeigt, denn er erscheint durchgehends als der verkappte Heilkünstler, der den ganzen Heilprocess leitet, während in der zweiten Periode ein weisses Männchen mit goldener Krone, unter der Gestalt eines freundlichen Genius dieselbe Rolle übernimmt. Beide bezeichnet der Kranke am Anfang der zweiten Periode als um die Herrschaft streitend, bei welchem Kampfe dann der letztere den Sieg davon trägt. Offenbar liegt in diesen beiden Gestalten nur eine symbolische Bezeichnung des eigenen Charakters des Kranken verborgen, der vom Anfange an wilder, ja wir möchten sagen heimtückischer erscheint, gegen das Ende der Krankheit aber sich in einen milderen und versöhnlicheren umwandelt. Merkwürdig ist es, dass in diesem wie in so vielen anderen Fällen, der innere Heilkünstler im Menschen immer unter der Maske eines solchen Dämons auftritt. Nur Mystik und Aberglaube kann daraus auf die Realität wirklicher Schutzgeister schliessen.

Das Hellsehen erreichte bei dem Kranken einen ausserordentlich hohen Grad. So z. B. konnte er aus einem Blatt der Weimar'schen Zeitung, das so eben erst während des Schlafes gebracht worden war, lesen, dass ein abermaliger Mordversuch auf den König von Frankreich gemacht und dass der Thäter, ein junger Mensch, Student, bereits verhaftet worden sey; ja, aus einer Nummer der Modezeitung, die ihm in einer Entfernung von mehreren Schritten vorgehalten wurde, vermochte er sogar von der verkehrten Seite durchzulesen. Auffallend ist es jedoch, dass, während dieses Hellsehen in Hinsicht auf äussere, die Krankheit *Richard's* nicht berührende Gegenstände und Ereignisse, eine grosse Schärfe zeigt und sogar auf weite Entfernungen sich erstreckt, Mittel, die zu seiner Heilung dienen, nicht von ihm erkannt werden können, so dass das Verordnen derselben, mit Ausnahme von Aderlass, Schröpfen und Diät, fast ganz in die Willkür des behandelnden Arztes gestellt wird.

Ferngesichte, wie z. B. der schwarze Dämon wolle am Abend nach Berlin zu einem Kranken, der auf dem Gensd'armesplatze wohne, er halte ihn für einen Narren, tanze ihm auf der Nase herum, und sage ihm lauter dummes Zeug, aber keine Mittel; eben dieser Schwarze sey ein Soldat gewesen und in der Schlacht bei Lützen gefallen, als das Pappenheim'sche Korps anrückte u. dgl. m., sind wohl nur Erzeugnisse einer krankhaften Phantasie, wie sie so häufig in dem Leben anderer Somnambulen auch vorkommen, und ist darauf kein grosses Gewicht zu legen. Sie zeugen, wie die Mährchen, zu deren Production *Richard* grosse Lust bezeigte, davon, dass er in früheren Jahren wahrscheinlich Vieles, namentlich sogenannte Kinderschriften, gelesen und sich den Kopf mit dergleichen phantastischem Zeug angefüllt hatte. Ueberhaupt aber scheint uns in der Seele des Kranken eine ziemlich lebhafte Einbildungskraft, gepaart mit Witz und Verschlagenheit, zu liegen. Auf die Frage z. B., welche einige Mütter und Muhmen nach der Zukunft ihrer geliebten Töchter dem medicinischen Orakel vorlegten, gab er die lakonische Antwort: „Sie kriegen hübsche Männer!"

Den behandelnden Arzt gab der Kranke durch eine förmliche Weihe in die Macht seines guten Dämons, indem er bemerkte: „Er wird Ihnen im Traume zuflüstern, wenn etwas Böses droht, er wird Ihre Kuren glücklich machen und Sie überall begleiten." Sonderbarer Weise begegnete es später wirklich dem Arzte, dass er im Halbtraume, während er sich, um auszuruhen, auf das Sopha gestreckt hatte, mehreremale ein Zuflüstern hörte: „Du bist angesteckt, du bist angesteckt!" Durch einige Gläser Glühwein aber ging das gefürchtete (ob auch wirklich drohende?) Nervenfieber vorüber. Rec. erinnert sich nicht, von einer ähnlichen reciproken Wirkung eines somnambulen Kranken auf den Magnetiseur gelesen zu haben, aber einige von ihm behandelte Kranke versicherten ihn, dass sie bestehe. Obschon er nun nicht läugnen kann, Spuren davon an sich empfunden zu haben, so ist er doch weit davon entfernt, deshalb diese Wirkung als real anzuerkennen.

Die Genesung *Richard's* erfolgte unter heftigen Krämpfen, wie dies auch in ähnlichen Fällen beob-

achtet worden ist. Nach derselben blieb eine düstere an Trübsinn streifende Gemüthsstimmung zurück, eine Erscheinung, die Rec. gleichfalls an mehreren somnambul gewesenen Personen beobachtet hat. Auch andere Erscheinungen wiederholten sich in diesem Falle, als: die Voraussicht der auf die Krankheit Bezug habenden Ereignisse; genaue Zeitbestimmungen nach der Uhr; Sympathie und Antipathie gegen gewisse Personen, mit despotischer Anmassung gegen diejenigen, welche zum magnetischen Verband gehören; Ferngesicht; medicinische Verordnungen für Andere; Uebertragungen aus dem somnambulen Zustande in die Träume u. s. w.

In wie weit sich *Richard's* Gefühl rechtfertigen werde, dass sein Bruder *Bernhardt*, der Vf. dieses Schriftchens, zum Dichten keinen Beruf, wohl aber zum Mährchenerzählen habe, liegt uns zwar zu entscheiden nicht ob, wir glauben aber, dass, nach der ersten hier beigefügten Probe: *das Mährchen von der schönen Selka*, zu urtheilen, die brüderliche Nachsicht und Liebe sich auch im somnambulen Zustande nicht verläugnet habe und *wache* Recensenten wohl schwerlich zu ähnlichen Sympathieen verleiten werde.

Hbm.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Heidelberg, b. Groos: *Briefe über die Geschichten Besessener unserer Zeit* von Dr. *Justinus Kerner*. Nebst einem Anhang über die neuesten Schriften desselben betitelt: „Einige Erscheinungen aus dem Nachtgebiet der Natur" und „Nachrichten von dem Vorkommen des Besessenseyns u. s. w." 1836. VI u. 141 S. 8. (16 gGr.)

Von diesen an eine Freundin gerichteten Briefen sind die ersten sieben (S. 7 bis 70) bestimmt, die *Kerner*'schen „Geschichten Besessener unserer Zeit" in's gehörige Licht zu stellen und „den eindringenden Feind" (den Aberglauben) „an der Grenze zurückzuwerfen", während der „Anhang" (S. 71) sich mit den zwei auf dem Titel des Buches angeführten späteren Schriften des genannten Geistersehers zu gleichem Zwecke beschäftigt. Zufolge eines mit *K.* unterzeichneten Vorberichtes waren jene Briefe wirklich im November 1834 einer Freundin geschrieben worden, wurden aber, mit dem „Anhang" verbunden, erst dann der Oeffentlichkeit bestimmt, als die erwähnten späteren Schriften des Hn. *Kerner's* gezeigt, dass es diesem nicht mehr um blosses „Darthun der eigenen Ansicht" des Geisterlebens zu thun ist, vielmehr „der Zweck offenkundig vor uns liegt, den einseitigsten Aberglauben der Welt *aufdrängen* zu wollen, sie mit scheinbaren Thatsachen zu blenden, zurückzuführen in die alte Nacht der Finsterniss, wo alle freie Forschung endet, die Priester-Tyrannei beginnt und der listige Betrüger unter der Maske äusserer Ehrlichkeit, Redlichkeit, und höherer, tief in's Innere der Geisterwelt eindringender, Begabungen (?) die leichtgläubige Mitwelt prellt."

Um seinen Zweck zu erreichen, ist der Vf. *Kerner* Schritt für Schritt durch die genannten Schriften gefolgt und macht aufmerksam darauf, dass zwischen den Dämonen des Alterthumes und den bösen Geistern welche aus den praesumtiv Besessenen unserer Tage sprechen, mancher Unterschied obwaltet, der nicht erlaubt, jene als Beweis des Daseyns dieser anzusehen, dass Christus nirgends die Lehre vom Besessenseyn vorgetragen hat, dass es abgeschmackt und frevelhaft ist, als möglich anzunehmen, dass der Geist eines vor 400 Jahren verstorbenen elenden Mönches ein armes unschuldiges Mädchen unsäglich quälen könne, dass die Behauptung, das Mädchen von Orlach habe nie von Klöstern, Mönchen, Nonnen *und* dgl. sprechen hören, völlig unerweislich ist, dass die biblischen Wahrheiten einer Bestätigung und Aufklärung nicht bedürfen und durch Teufels-Beschwörungen und Dämonen-Austreibungen nicht erhalten können, dass sich aus den Geschichten der Nachtwandler, der Mondsüchtigen, der Wahnsinnigen und ähnlicher Kranken die Leiden der angeblich Besessenen ganz genügend erklären, dass „der Glaube und das Eingehen in den Glauben der Menschen auf und durch die Menschen" Ausserordentliches vermag, und manches wunderbar Scheinende sich hieraus erklärt, dass die Actenstücke, betreffend die wegen betrüglicher Schatzgräberei verhaftete *E.*, unendlich wenig und für den Mangel an Selbsttäuschung der Beobachter der auf dieses Weib bezüglichen Spukgeschichte gar nichts beweisen, dass „es in dem Gefängnisse der *E.* recht frei und lustig zuging, und in dem Oberamt Weinsberg eine eigene Gefängnissordnung herrschen muss, nach welcher ein jeder für seinen Spass in den verschlossenen und billig nur der Obrigkeit zugänglichen Localen sich eine Zeit lang betten und dort verkehren kann, wie er nur mag", dass die *E.* in Betreff der Spukgeschichte füglich gelogen, und sämmtliche, zum Theil so verdächtige, Zeugen sich getäuscht haben können „und dass die Spukgeschichte des Hn. Obersten *von Pfiffer* und die neuesten mitgetheilten Geschichten Besessener von ähnlichem Kaliber sind, als alle andern Gespenster-Geschichten."

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

August 1840.

ATTISCHES RECHT.

HAMBURG, b. Perthes, Besser u. Mauke: *Ueber das Attische Intestaterbrecht und einige andere Gegenstände des Attischen Rechtes und Processes*, zunächst als Prolegomena zu der Rede des Demosthenes gegen Makartatos, von *Carl de Boor*, I. U. D. 1838. 156 S. 8. (16 gGr.)

Die Kenntniss des Attischen Rechtes verdankt die wesentlichsten Förderungen den Arbeiten solcher Gelehrten, welche mit philologischem Wissen eine tüchtige juristische Bildung, wie sie nur das Studium des Römischen Rechtes gewähren kann, vereinigten, und durch die Leistungen von Männern wie *Heraldus*, und in unserer Zeit von *Hudtwalcker*, *Heffter*, *Platner* und dem unvergesslichen, auch auf diesem Felde mit Ehren zu nennenden *Gans* ist für viele Partieen der Attischen Rechtskunde eine Aufklärung gewonnen worden, die durch blos philologische Gelehrsamkeit nicht würde haben gewonnen werden können. Dem Beispiele dieser Männer sehen wir mit Vergnügen jetzt einen jüngeren Gelehrten nacheifern, der, wie wir hören, nach beendigten juristischen Studien anfangs die Laufbahn eines praktischen Rechtsgelehrten betreten hatte, dann aber von seiner Neigung der Philologie zugeführt worden, und jetzt in einem Schulamte thätig ist. Der Theil des Attischen Rechtes, dessen Bearbeitung Hr. *de B.* in der vorliegenden Schrift unternommen hat, gehört, wie man eingestehen muss, zu den schwierigsten und dunkelsten. Denn wie fast überall das Erbrecht, theils wegen der nicht immer leicht zu vergegenwärtigenden und unzweideutig zu bezeichnenden Verwandtschaftsverhältnisse, theils wegen der mangelhaften Abfassung der Gesetze eigenthümliche Schwierigkeiten darbietet, so ist dies in ganz besonderem Grade bei dem Athenischen Intestaterbrechte der Fall, und in den vorhandenen Quellen, d. h. den gerichtlichen Reden, liegen deutliche Beweise vor, wie selbst die zur Anwendung der Gesetze berufenen Richter öfters über den Sinn derselben im Unklaren gewesen oder durch die Geschicklichkeit schlauer Sachwalter irre geführt worden sind. Für den neueren Bearbeiter vermehren sich aber die Schwierigkeiten noch durch den Umstand, dass von den Gesetzen über das Erbrecht nur Weniges, und auch dieses nicht in seiner Integrität und authentischen Form auf uns gekommen ist, so dass man für eine Menge von Fragen entweder auf gelegentliche Erwähnungen von Thatsachen, die auf das Gesetz schliessen lassen, oder auf Folgerungen aus den in den überlieferten Gesetzen erkennbaren Principien verwiesen ist. Wenn man aber bedenkt, wie wenig das Attische Recht überhaupt consequent und systematisch ausgebildet gewesen, und wie wenig, bei der bekannten Beschaffenheit der Rechtspflege, sich auch von wirklich beglaubigten Entscheidungen der Gerichtshöfe mit Zuversicht auf das Recht ein Schluss machen lasse, so wird man den Werth jener beiden Hülfsmittel nicht allzuhoch anschlagen wollen. Am leichtesten aber dürfte man in Gefahr kommen zu irren, wenn man der Consequenz soviel Gewicht einräumt, um nach ihr die Gesetzmässigkeit oder Ungesetzmässigkeit überlieferter Thatsachen zu beurtheilen oder die Texte, in denen sie überliefert worden sind, für verfälscht zu erklären, wie es in der That den Bearbeitern des A. R. bisweilen ergangen ist. — Hr. *de B.* hat es mit seiner Arbeit darauf abgesehen, ein vollständiges System des Attischen Intestaterbrechts aufzustellen, und mithin die Erbberechtigung durch alle Verwandtschaftsverhältnisse von väterlicher und mütterlicher Seite des Erblassers, die er auf jeder dieser beiden Seiten unter 25 Rubriken bringt, hindurchzuführen. Da nun aber nur für sehr wenige derselben sich gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Belege in unsern Quellen vorfinden, das Meiste also durch Combination zu erschliessen war, so musste natürlich vor allen Dingen eine feste und

zuverlässige Grundlage durch Betrachtung und Erklärung der vorhandenen Gesetzstellen gesucht werden. Diesen Weg betritt denn auch unser Vf., und beginnt mit der Besprechung des bei Demosthenes in der R. g. Makart. §. 51 angeführten Hauptgesetzes; allein da dies Gesetz hier in einer Form vorliegt, deren Authenticität keineswegs sofort als unzweifelhaft angenommen werden kann, so wäre zu wünschen, dass der Vf., bevor er dieselbe annahm und daraus Folgerungen ableitete, die sich dieserhalb darbietenden Bedenken in nähere Erwägung gezogen und erledigt hätte. Das Gesetz lautet bei Demosthenes so: ὅστις μὴ διαθέμενος ἀποθάνῃ, ἐὰν μὲν παῖδας καταλείπῃ θηλείας, σὺν ταύτῃσιν, ἐὰν δὲ μή, τούσδε κυρίους εἶναι τῶν χρημάτων· ἐὰν [δ' del.] ἀδελφοὶ ὦσιν ὁμοπάτορες, καὶ ἐὰν παῖδες ἐξ ἀδελφῶν γνήσιοι, τὴν τοῦ πατρὸς μοῖραν λαγχάνειν· ἐὰν δὲ μὴ ἀδελφοὶ ὦσιν ἢ ἀδελφῶν παῖδες, [τοὺς] ἐξ αὐτῶν κατὰ ταὐτὰ λαγχάνειν· κρατεῖν δὲ τοὺς ἄῤῥενας καὶ τοὺς ἐκ τῶν ἀῤῥένων, ἐὰν ἐκ τῶν αὐτῶν ὦσι, καὶ ἐὰν γένει ἀπωτέρω. Mehr abzuschreiben, und den grammatischen Sinn der Worte sowie die angedeuteten nothwendigen Verbesserungen zu besprechen ist jetzt nicht nöthig. Hr. *de B.* ist nun der Ansicht, dass der Text des Gesetzes selbst in der That nicht anders gelautet, namentlich dass er nicht mehr als die bei Demosthenes angeführten Sätze, und diese in demselben Zusammenhange, wie sie dort stehen, enthalten habe, und er weist S. 37 die Muthmassung von *Petit* und *Bunsen*, welche nach Erwähnung der Brüder und Bruderkinder die der Schwestern und Schwesterkinder ausgefallen glaubten, mit der Bemerkung zurück, dass es sich aus dem gleich folgenden Satze, κρατεῖν τοὺς ἄῤῥενας u. s. w., durch consequente Interpretation von selbst ergebe, dass in Ermangelung von Brüdern und deren Nachkommen die Schwestern und deren Nachkommen berechtigt seyen. Man kann nämlich allerdings sagen, das κρατεῖν τοὺς ἄῤῥενας habe in Beziehung auf die Brüder, das κρατεῖν τοὺς ἐκ τῶν ἀῤῥένων in Beziehung auf die Bruderkinder, nur dann einen Sinn, wenn jene im Gegensatz gegen Schwestern, diese im Gegensatz gegen Schwesterkinder gedacht werden; und indem nun jenen ein Vorzug vor diesen ertheilt werde, liege darin nothwendig, dass, wenn jene gar nicht vorhanden seyen, also Keiner da ist, der auf jenen Vorzug Anspruch machen könnte, diese zur Nachfolge berufen werden. Denn daran, dass nun entferntere männliche und von Männern entsprossene Verwandte eintreten könnten, dürfe deswegen nicht gedacht werden, weil im Vorhergehenden eben nur von Geschwistern und Geschwisterkindern die Rede sey. Dies wäre denn die Interpretation, die Hr. *de B.* im Sinne hat, und die ich, da er selbst sie nicht ausdrücklich angegeben, ergänzen zu müssen geglaubt habe. Allein wenn man sich nun auch mit ihr begnügen und annehmen wollte, dass der Gesetzgeber selbst das Erbrecht der Schwestern und Schwesterkinder nicht ausdrücklicher auszusprechen für nöthig gefunden habe, so tritt uns nun eine andere Schwierigkeit entgegen eben aus der unmittelbaren Anfügung des Satzes κρατεῖν τοὺς ἄῤῥενας u. s. w. gleich nach der Erwähnung der Geschwisterkinder. Denn in dieser Verbindung müsste der Satz denn doch auch in Beziehung auf die Geschwisterkinder seine volle Geltung und Anwendung haben, und folglich müsste nicht blos der Bruder und Brudersohn der Schwester vorgehen. Dass aber dies keineswegs der Fall gewesen, dass vielmehr Schwestern und Söhne einer andern Schwester mit einander concurrirt haben, ist ausgemacht und auch von Hn. *de B.* S. 37 angegeben. Folglich musste das Gesetz hierüber eine ausdrückliche Bestimmung enthalten, da die allgemeine Regel κρατεῖν τοὺς ἄῤῥενας ja eben in Beziehung auf die Geschwisterkinder nicht ihre volle Geltung hatte. Und sollte man auch hiergegen einwenden, dass jene Concurrenz des Schwestersohnes mit der Schwester sich in der That aus dem Gesetze καὶ τοὺς ἐκ τῶν ἀῤῥένων ergebe, so ist dagegen zu bemerken, dass dies doch nur dann so sey, wenn man jene beiden Requisite in Verbindung denkt, als solche die zusammen in einer und derselben Person zutreffen müssen, in welchem *Falle* aber die Wiederholung des Artikels vor ἐκ τῶν ἀῤῥένων anstössig seyn würde. Dazu kommt, dass sich aus Isaeus über Apollod. Erbsch. §. 21 unwidersprechlich ergiebt, es habe wirklich eine ausdrückliche Bestimmung über die Concurrenz der Schwestern mit Schwestersöhnen in den Gesetzen gestanden. Denn der Redner lässt hier das Gesetz selbst, was leider nicht eingerückt ist, verlesen, und giebt dann den Inhalt desselben mit den Worten an: ἐνταῦθα μὲν ὁμοίως ἀδελφῇ καὶ ἀδελφιδοῦς ἰσόμοιροί εἰσιν, nachdem er vorher §. 20 von dem Grundsatze κρατεῖν τοὺς ἄῤῥενας u. s. w. so gesprochen, dass er seine Anwendung auf die ἀνεψιοὶ und ἀνεψιαδοῖ beschränkt, dieselbe aber für die Geschwister und Geschwisterkinder ausdrücklich in Abrede gestellt hat. Hieraus scheint sich denn mit der grössten Wahrscheinlichkeit zu ergeben, dass

auch in dem bei Demosthenes citirten Gesetze jener Grundsatz so wie wir ihn jetzt lesen, unmittelbar nach der Erwähnung der Geschwister und Geschwisterkinder, nicht an seinem rechten Platze stehe; und wenn auch Demosthenes denselben an mehreren Stellen so anwendet, als sey er im Gesetz nicht in specieller Beziehung auf die ἀνεψιοὶ und ἀνεψιαδοῖ, sondern allgemein ausgesprochen, so können doch solche Stellen deswegen schwerlich etwas gegen Isaeus beweisen, weil es dem Demosthenes dort überall auf die specielleren Bestimmungen über die Linie der Geschwister nicht ankam, und im Ganzen doch auch in dieser der Grundsatz, wenn gleich modificirt, seine Anwendung fand. Hieraus dürfte man also wol zu dem Schlusse berechtigt seyn, dass in der R. g. Makart. nicht das ganze Gesetz in seiner ursprünglichen Fassung, sondern nur einzelne aus demselben ausgehobene Stellen erhalten seyen, und jedenfalls ist das durch Vergleichung der Stelle des Isaeus angeregte Bedenken von der Art, dass es von Hn. *de B.* nicht hätte übergangen werden sollen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Heidelberg, b. Groos: *Briefe über die Geschichten Besessener unserer Zeit* von Dr. *Justinus Kerner* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 64.)

Wenn Rec. im Allgemeinen dem Vf. von Herzen beistimmt und nur darüber noch ein wenig im Zweifel ist, ob man es nicht mit der Gespensterseherei unserer Zeit machen sollte, wie die Alten in ihrer Gesetzgebung mit dem Vatermorde thaten: so müssen wir gestehen, dass uns auch die meisten einzelnen Erörterungen des Vfs. als befriedigend und wider *Kerner* beweisend erschienen sind, um so mehr, als der Vf. die Mühe nicht gescheut hat, viele jener Spukgeschichten, z. B. das nächtliche Benehmen der Pferde auf dem Hessen'schen Schlosse, sehr gründlich zu beleuchten, wobei sich denn auch öfter Widersprüche ergeben, die den Geistersehern, und namentlich Hn. *Kerner*, zur Last fallen. Wir hätten indess gewünscht, dass ein jene Nachtseite unseres Zeitalters erhellendes Buch — vorausgesetzt, dass es eines solchen bedurfte — so geschrieben worden wäre, dass auch Leser, denen vielleicht dieses Buch *früher* in die Hände fällt, als sie mit den Gespenster-Angelegenheiten unserer Zeit genau bekannt geworden sind, es dennoch vollkommen verstehen müssen, mithin das Gegengift *vor* dem Gifte erhalten, was sich leicht und — bei Weglassung mancher Abschweifungen in dem Gebiete des Spottes — ohne Vermehrung der Bogenzahl hätte thun lassen; während das Buch in seiner gegenwärtigen Gestalt durchweg und ganz wohl nur von Jenen verstanden werden kann, welche die genannten *Kerner*'schen Schriften nicht blos gelesen haben, sondern denen sie auch *bei der Lesung* dieses Antikerner's, wie dem Rec., vorliegen. Was die, mitunter mehr als kräftigen, Ausdrücke des Vfs. anbelangt: so hat er sie gegen seine Freundin durch seine „etwas im Soldatenleben verwilderte Art" entschuldigt. Jedenfalls musste ihn aber, sobald diese Briefe gedruckt werden sollten, die Achtung vor dem Publicum abhalten, Stellen wie folgende stehen zu lassen: „Als Grund, warum diese Heilungen missglückten, führt der Vf. (*Kerner*) an: dass sein (wie oben gezeigt auch allen übrigen Aerzten zur Nachahmung angepriesener Trabant) Magnetiseur sich bei diesen Versuchen so völlig *heruntergerackert* habe, dass er plötzlich ganz contract und gichtlahm wurde. — Der arme Teufel wird noch an der Abzehrung sterben! denn als er sich kaum „„halb und halb wieder erholt hatte"" musste er wieder *loslegen* — doch ach vergebens! die Kraft der Vierschrötigen, Köhlergläubigen war erschöpft." — Statt „lies, wirf" und ähnlichen Imperativen schreibt der Vf. durchgehends: „Lese, werfe" u. s. w. Druck und Papier sind anständig.

In einer mit „*Rune Graf zu Runtzau*" unterzeichneten „Nachschrift" wird die Schrift „Justinus Kerner, der Bärenhäuter" als ein „in jeder Beziehung unpoëtisches und gemeines Machwerk" bezeichnet. „Das sind" — heisst es hier weiter — „die Früchte des „„Besessenseyns neuerer Zeit""! — Schweige die Welt noch länger zu diesen Flugschriftchen, die sich gleich den Cholera-Thierchen, verpestend und fast unbemerkt in den gesunden Menschen einzunisten suchen. — Ich hab's gesagt"! — Da jene Thierchen nichts weiter als eine vergessene Hypothese sind, eine rückgängige Bewegung in unserer Zeit aber leider ausser Zweifel liegt: so hätte der Hr. Graf es vielleicht vorziehen sollen, von den Spukgeschichten der Verfinsterungs-Partei mit jenem Lieblings-Worte des alten Comthur's in den „Söhnen des Thales": „Gott besser's"! Abschied zu nehmen, wie wir es, wenigstens für heute, thun wollen.

C. L. Klose.

MEDICIN.

BERLIN, b. Enslin: *Aufsätze und Abhandlungen* aus dem Gebiete der Medicin, Chirurgie und Staatsarzneikunde von Dr. *Joh. Nep. Rust* u. s. w. *Erster* Band. 1834. XVI u. 574 S. mit 3 lith. Taf. *Zweiter* Band. 1836. VIII u. 566 S. gr. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Der hochachtbare Vf. der hier ohne unsere Schuld so spät anzuzeigenden Aufsätze und Abhandlungen, mit Recht wie er in der Vorrede sagt, eine Apathie gegen *Opera posthuma* jeder Art habend, entschloss sich selbst am Abend seines thatenreichen Lebens alles das aus seinen gedruckten und ungedruckten Aufsätzen einer nochmaligen Revision zu unterwerfen und dem grössern Publikum vereinigt mitzutheilen, was er diesem Zwecke entsprechend fand. Wenn Männer, denen das Schicksal einen so ausgebreiteten Wirkungskreis verlieh, wie er nur selten und nur wenigen der Natur nach zu Theil werden kann, die Resultate ihres Beobachtens und Forschens in dem Tempel der Wissenschaft niederlegen, so ist der Gewinn für die Wissenschaft wie für die leidende Menschheit ein bedeutender, er wird aber erhöht, wenn ein solcher Mann nicht nur in der Lage war, jede andere Nebenrücksicht schwinden zu lassen, sondern auch wirklich sich über sich selbst setzend, schwinden liess, und ohne Rückhalt und Umschweife sich ganz so gibt wie er ist, wie er denkt und handelt! Dass dies mit *Rust* der Fall ist, zeigt nicht nur die Lectüre dieses Buchs, sondern weiss auch jeder, welcher ihm persönlich nahe zu treten Gelegenheit hatte. Was nun die Aufsätze und Abhandlungen selbst betrifft, so füllt den grössten Theil des ersten (S. 1 — 423) wie die Hälfte des zweiten Bandes (S. 1 — 287) ein Bericht des Vfs. von seinem *Verfahren am Krankenbette im Wiener allgemeinen Krankenhause*, ganz nach dem Schema, nach welchem der Vf. die Chirurgie abzuhandeln pflegt, und das bereits aus dem unter seiner Redaktion herausgegebenen Handwörterbuch der Chirurgie den meisten Lesern, in sofern sie auch nicht Schüler des Vfs. waren, bekannt seyn wird. Es wurden dabei die frühern Bekanntmachungen in der Salzburger medicinisch chirurgischen Zeitung und in des Vfs. Magazin zu Grunde gelegt, übrigens alles das in der Kürze hinzugefügt, was der Vf. auch späterhin über die zur Sprache kommenden Gegenstände, deren Fülle schon aus dem Umfang des Berichts hervorgeht, beobachtet und gedacht hat, so dass wir hier ein ziemlich vollständiges *Resumé* der ganzen praktischen Wirksamkeit des Vfs. erhalten. Näher auf den Inhalt dieses Berichts so wie auch der folgenden Abhandlungen einzugehn würde einer Seits zu viel Raum erfordern, anderer Seits aber auch zwecklos seyn, da das Buch selbst wohl bereits in den Händen der meisten Aerzte sich findet und die Abhandlungen ihrer Grundidee nach schon früher an andern Orten dem ärztlichen Publikum mitgetheilt wurden. Im *ersten* Bande finden sich noch drei kleinere Aufsätze: 1) *Ueber Magnetismus und das magnetische Treiben in Wien* (cf. *Horns* Archiv 1815); 2) *Ueber den Einfluss der Diät und des diätetischen Regimens auf Kranke*; vorgelesen in der medic. chirurg. Gesellschaft 1818; mithin bisher noch nicht gedruckt. 3) *Ueber den klinischen Unterricht* (cf. medicin. Zeitung des Vereins f. Hlk. in Preussen 1833. Nr. 14. 15). Im *zweiten* Bande finden sich nun ausser dem Schluss des erwähnten Berichts zunächst eine umfangreiche Abhandlung: *Ueber die durch den Biss eines Hundes veranlasste Wasserscheu*; obgleich früher bereits ebenfalls gedruckt, hat sie doch eine solche Umarbeitung erlitten, dass sie als neu gelten, und wenn auch nicht eine vollständige Monographie, doch die vorzüglichsten Materialien zu einer solchen liefert. Hierauf folgt der bekannte Aufsatz *über einige sogenannte örtliche Krankheitsformen, die keine örtlichen Krankheiten sind*, einer der wichtigsten Beiträge zur Vervollkommnung der Heilkunde. Sodann: *Ein Wort über die Wirksamkeit der an besondern Arzneistoffen armen und der künstlichen Mineralwässer* (cf. Vereinszeitung 1833); den Beschluss macht: *Ein Wort über die Schutzkraft der Vaccina*. Zur leichteren Benutzung der mannigfachen in diesen Abhandlungen besprochnen Gegenstände ist ein sehr vollständiges Register beigegeben, welches uns aber hoffentlich nicht als Andeutung gelten soll, dass der, über unser Lob erhabene Vf. seine schriftstellerische Thätigkeit als abgeschlossen betrachtet wissen will! — Die äussere Ausstattung ist des Inhaltes des Werkes würdig. Sollte es aber nicht zweckmässiger gewesen seyn, wenn die dem zweiten Bande beigegebene Abbildung des tollen Hundes colorirt worden wäre?

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1840.

ATTISCHES RECHT.

HAMBURG, b. Perthes, Besser u. Mauke: *Ueber das Attische Intestaterbrecht und einige andere Gegenstände des Attischen Rechtes und Processes* — — von *Carl de Boor* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 65.)

Die Grundsätze nun, die Hr. *de Boor* aus dem Gesetze, so wie es bei Demosthenes vorliegt, ableiten zu können meint, sind folgende: 1) Der dritte Grad bildet die Grenze der eigentlichen erbberechtigten Verwandtschaft, und wer ausserhalb dieses Grades steht, kommt nur dann zum Erbrechte, wenn innerhalb desselben durchaus Niemand mehr vorhanden ist. Gezählt aber werden die Grade von dem einer jeden Verwandtenlinie mit dem Erblasser gemeinschaftlichen Stammhaupte, z. B. in der Linie der Geschwister vom Vater, in der Linie der Geschwisterkinder vom Grossvater, in der Linie der andern Geschwisterkinder (*Sobrini*) vom Eltervater des Erblassers, und es gilt der angegebene Grundsatz in der Strenge, dass z. B. der Urenkel des Bruders dem Sohne des Vetters nachsteht, weil dieser in seiner Linie von dem gemeinschaftlichen Stammhaupte, dem Grossvater des Erblassers, nur drei Grade, jener aber in seiner Linie von dem gemeinschaftlichen Stammvater, dem Vater des Erblassers, um vier Grade entfernt ist. Der Grund, welcher den Vf. zu dieser Einschränkung auf den dritten Grad veranlasst, ist kein anderer, als weil das Gesetz für die Linie der Vettern diese Grenze festsetzt: *μέχρι ἀνεψιῶν παίδων*. Allein es ist doch sehr die Frage, ob ein solcher Schluss von der entfernteren Linie auf die nähere zulässig sey, da in dem Zusammenhange des Gesetzes jene Begrenzung *μέχρι ἀνεψιῶν παίδων* offenbar nur die Absicht hat, die äusserste Grenze zu bezeichnen, bis zu welcher das Erbrecht in der väterlichen Verwandtschaft des Erblassers gehen solle, bevor es an die mütterliche Verwandtschaft komme. Dass aber auch in Ermangelung von erbberechtigten Verwandten der mütterlichen Seite dennoch das Erbrecht der väterlichen Seite in der Linie der Vettern mit dem dritten Grade, den Vetterskindern, aufgehört habe, und nun an die entferntere Linie der *Sobrini* übergegangen sey, dies anzunehmen liegt in den Worten des Gesetzes durchaus keine Veranlassung, und ebenso wenig dazu, diese Analogie auch von der entfernteren Linie der Vettern auf die nähere der Geschwister auszudehnen. Noch weniger aber lässt es sich rechtfertigen, wenn der Vf. jene Beschränkung auf den dritten Grad, die, wie gesagt, ausdrücklich nur für die Linie der Vettern, und auch hier nur für den Fall einer Concurrenz mit näheren mütterlichen Verwandten, ausgesprochen ist, in solcher Weise zur Anwendung bringt, dass daraus zugleich eine *Ausdehnung* des Erbrechts auf die *dritte Linie*, die der Sobrinen, und eine Bevorrechtung dieser vor den näheren Linien in der mütterlichen Verwandtschaft herauskommt. Er meint nämlich, der dritte Grad sey zu zählen nicht blos in den Linien der Verwandten des Erblassers für die Descendenz des jeder Linie mit dem Erblasser gemeinsamen Stammhauptes, sondern auch in der Linie des Erblassers selbst aufwärts bis zu demjenigen Stammhaupte, in dessen Descendenz der Erblasser den dritten Grad einnimmt, d. h. bis zum Eltervater desselben, so dass auf beiden Seiten, d. h. in der Linie des Erblassers und in denen der Seitenverwandten, der dritte Grad die Grenze bilde, und also, wer von demjenigen Stammhaupte, von welchem der Erblasser selbst nicht weiter als drei Grade entfernt ist (d. h. vom Eltervater desselben), ebenfalls auch nicht weiter als drei Grade entfernt sey, (d. h. der Sobrinus des Erblassers,) den Vorzug vor der näheren mütterlichen Verwandtschaft habe. Dass zu solcher Annahme in dem Gesetze gar keine Berechtigung liege, ist ohne Weiteres klar, und der Vf. ist zu derselben lediglich durch das Bestreben veranlasst worden, einen unrichtig aufgefassten Fall, in dem Process über die Erbschaft des Hagnias, wo allerdings ein Sobrinus des Erblassers den Vorzug vor

den näheren mütterlichen Verwandten behauptete, als gesetzmässig zu rechtfertigen. — Endlich will Hr. *de B.* aus den Worten des Gesetzes auch noch dieses Princip folgern, dass innerhalb jeder Verwandtenlinie der erste und zweite Grad zusammen gleichberechtigt und vor dem dritten Grade bevorzugt gewesen sey, so dass z. B. in der vom Grossvater des Erblassers abgeleiteten Linie die Söhne und Enkel dieses Grossvaters, d. h. die Oheime und Vettern des Erblassers, mit einander concurrirt, aber die Urenkel des Grossvaters, d. h. die Vetterskinder des Erblassers, ausgeschlossen haben sollen. Den Grund zu dieser Annahme findet er in den Worten, ἐὰν δὲ μὴ ἀδελφοὶ ὦσιν ἢ ἀδελφῶν παῖδες, [τοὺς] ἐξ αὐτῶν κατὰ ταὐτὰ λαγχάνειν, worin, wie er meint, die Concurrenz der Brüder und Brudersöhne und ihre Bevorzugung vor Bruderenkeln ganz ausdrücklich ausgesprochen sey, und mithin die Wahrscheinlichkeit sich ergebe, dass diese Analogie auch in den andern Verwandtenlinien befolgt worden sey. Aber liegt denn solche Bevorzugung von Brüdern und Bruderkindern gegen Bruderenkel wirklich in den Worten des Gesetzes? Ist nicht dessen Sinn vielmehr ganz einfach dieser, dass Bruder und Bruderkinder, und wenn solche etwa nicht vorhanden sind, die weiteren Descendenten derselben, d. h. die Descendenten eben derselben, die, wenn sie selbst noch lebten, erben würden, zur Erbschaft berufen seyen, so dass also die Väter und Grossväter durch die Kinder und Enkel repräsentirt werden, keinesweges aber ein Vorzug zugleich lebender Brüder und Bruderkinder vor zugleich lebenden Enkeln eines verstorbenen Bruders stattfindet.

2) Nach der Betrachtung der Grade wendet sich der Vf. zu dem zweiten, ausdrücklich im Gesetze ausgesprochenen, Grundsatze, dass Männer und deren Descendenten den Vorzug vor Weibern und deren Descendenten haben sollen. Da aber dieser nicht unbedingt aufgestellt, sondern an die Bedingung geknüpft ist, ἐὰν ἐκ τῶν αὐτῶν ὦσι, unter dieser Bedingung aber auch volle Geltung haben soll, so dass selbst die dem Grade nach Entfernteren, καὶ ἐὰν γένει ἀπωτέρω ὦσι, den Vorzug vor den Näheren haben, so ist vor allen Dingen der Sinn dieser Bedingung zu ermitteln. Unser Vf., nachdem er S. 5. 6. die Aufeinanderfolge der verschiedenen Verwandtenlinien ohne Rücksicht auf jene Bedingung angegeben, behandelt dieselbe S. 7 und fasst ihren Sinn folgendermassen: „Unter mehreren Linien, welche zu nach der Regel κρατεῖν τοὺς ἄῤῥενας gleiche Rechte gewährenden Stammhäuptern hinaufgeführt werden, geht jedesmal diejenige vor, welche, wenn man die sämmtlichen beiderseitigen Linien hinaufführt, früher in einem solchen Stammhaupte zusammentrifft, als die übrigen." Ich muss gestehen, dass mir dieser Satz, so wie er dasteht, lange Zeit vollkommen unverständlich gewesen ist, — wie sich denn überhaupt dem Vortrage des Vfs. sehr häufig Unklarheit vorwerfen lässt, — bis ich endlich aus dem übrigen Zusammenhange die Meinung ermittelte, es gehe diejenige Linie vor, welche, wenn sämmtliche Verwandtenlinien auf der einen und die Linie des Erblassers auf der andern Seite zu den gemeinsamen Stammhäuptern hinaufgeführt werden, früher als die andern in einem gemeinsamen Stammhaupte mit der Linie des Erblassers zusammentreffe. „Um Beispielsweise", heisst es S. 8, „in der männlichen Linie des Erblassers zu bleiben, so folgen hiernach nach den Descendenten zunächst die, welche den Vater des Erblassers, in deren Ermangelung die, welche den väterlichen Grossvater, in dieser Ermangelung die, welche des letzteren Vater als gemeinschaftliches Stammhaupt mit dem Erblasser haben." Wie aber dieser Sinn in den Worten ἐὰν ἐκ τῶν αὐτῶν ὦσι liegen solle, in welchen von einem früheren oder späteren Zusammentreffen gar nicht die Rede ist, dies hat mir auch nach wiederholter Lesung der Auseinandersetzung des Vfs. nicht klar werden wollen, und ich versuchte deswegen, jene Worte auf eine einfachere und leichtere Art zu erklären, um so mehr da ich jetzt meinen früheren Versuch, im Commentar zum Isäus S. 365 f., selbst als verfehlt erkenne. Damals nämlich glaubte ich, dass mit jenen Worten die Abstammung von demselben männlichen und weiblichen Stammhaupte mit dem Erblasser gemeint sey, so dass z. B. wenn mehrere Kinder eines Vaterbruders, der von gleichem Vater und gleicher Mutter mit dem Vater des Erblassers sey, und mehrere Kinder eines andern Vaterbruders, von gleichem Vater aber nicht von gleicher Mutter mit jenem, vorhanden seyen, dann unter jenen der Grundsatz κρατεῖν τοὺς ἄῤῥενας gelte, unter diesen aber nicht, sondern dass hier vielmehr beide Geschwister gleich berechtigt seyen. Aber abgesehen davon, dass sich gar kein probabler Grund einer solchen Ungleichmässigkeit denken lässt, würde dies auch in auffallendem Widerspruche stehen mit dem, was für die Linie der Geschwister galt, indem hier das Gesetz ausdrücklich nur die Abstammung von demselben Vater mit dem Erblasser verlangt und auf die von derselben Mutter gar kein Gewicht legt. Jetzt, bei wiederholter Erwägung, scheint es mir keinesweges nothwendig, die Worte ἐκ τῶν αὐτῶν in Be-

ziehung auf den Erblasser zu nehmen, und also ἐξ ὧν ὁ καταλιπὼν τὸν κλῆρον zu suppliren, wie es Hr. *de B.* und ich selbst früher gethan haben, sondern ich nehme sie nur in Beziehung auf die Erben unter einander. Hiernach heissen also, um uns nur auf die vom Grossvater des Erblassers stammende Linie zu beschränken, die männlichen und weiblichen Angehörigen dieser Linie ἐκ τῶν αὐτῶν, sobald sie sich, hinsichtlich ihrer Verwandtschaft zum Erblasser, in einem gemeinsamen Stammhaupte unter sich begegnen. Z. B. der Vaterbrudersohn und die Vaterschwester des Erblassers begegnen sich in des Erblassers Grossvater, sind also ἐκ τοῦ αὐτοῦ, jener als Enkel, diese als Tochter: folglich wird hier, nach dem Grundsatze κρατεῖν τοὺς ἄῤῥενας, jener diese ausschliessen, obwohl er γένει ἀπωτέρω, dem Grade nach entfernter ist. Ebenso begegnen sich der Vaterbrudersohn und der Vaterschwestersohn in demselben Stammhaupte, der beider Grossvater ist, aber jener wird diesen ausschliessen, nach dem Grundsatze κρατεῖν τοὺς ἐκ τῶν ἀῤῥένων; und nach demselben Grundsatze wird auch die Vaterbrudertochter dem Vaterschwestersohne vorgehen müssen, indem dieser, obwohl ein Mann, doch das κρατεῖν τοὺς ἄῤῥενας nicht für sich geltend machen kann, weil das Gesetz nicht blos dem Manne vor dem Weibe, sondern auch der Descendenz des Mannes vor der des Weibes den Vorzug giebt. Ebenso wird also auch der Vaterschwestertochtersohn der Vaterbrudersohnstochter oder der Vaterschwestersohnstochter nicht vorangehn, wohl aber wird, wenn Vaterbrudersohnssöhne mit Vaterbrudersohnstöchtern, oder Vaterschwestersohnssöhne mit Vaterschwestersohnstöchtern, oder Vaterschwestertochtersöhne mit Vaterschwestertochtertöchtern zusammentreffen, den Männern der Vorzug vor den Weibern gebühren. Endlich, es wird der Vaterbrudersohnssohn vor der Vaterbrudertochter berechtigt seyn, als Mann und zugleich von einem Manne, obwohl er dem Grade nach entfernter ist; und aus gleichem Grunde der Vaterschwestersohnssohn vor der Vaterschwestertochter, obgleich ebenfalls dem Grade nach entfernter. Denn das Recht der Väter muss nach dem Grundsatze κρατεῖν τοὺς ἐκ τῶν ἀῤῥένων auf ihre Kinder übergehn, sobald sie solchen gegenüberstehn, welche, indem sie ἐκ τῶν αὐτῶν mit ihnen sind, d. h. sich mit ihnen in gemeinschaftlichen nächsten Vorfahren begegnen, doch in ihrer Abstammung von diesen nicht ἐξ ἀῤῥένων sondern ἐκ γυναικῶν sind.

Eine ins Einzelne eingehende Beleuchtung des Erbfolgesystems, welches Hr. *de B.* S. 30—76 auseinandersetzt, scheint mir nicht erforderlich. Denn so sehr ich auch die Genauigkeit und Consequenz anerkenne, mit welcher der Vf. die Folgerungen aus seinen Principien durch alle möglichen Fälle und Verwandtschaftsverhältnisse hindurch geführt hat, so kann doch bei der Unsicherheit der Principien selbst die Unsicherheit des darauf gebauten Systems nicht zweifelhaft seyn. Ich begnüge mich daher nur solche Punkte zu besprechen, über die in unsern Quellen Etwas vorkommt, und bei deren Behandlung mir der Vf. theils die Angaben der Quellen nicht mit der erforderlichen Sorgfalt und Vorsicht erwogen, theils auch, durch sein System verleitet, Falsches an die Stelle des schon von seinen Vorgängern erkannten Wahren gesetzt zu haben scheint. Dabei muss ich mir erlauben, zugleich Einiges zu behandeln, worüber ich mich weniger gegen Hn. *de B.* als gegen Hn. Prof. *C. F. Hermann* zu erklären habe, der vor Kurzem in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft, 1840, Hft. 1., eine höchst gründliche und einsichtsvolle Beurtheilung der vorliegenden Schrift gegeben hat. — Aus der Rede des Isäus über Dikaiogenes Erbsch. §. 9 u. 12 ergiebt sich, nicht nur dass die Erbschaft eines kinderlosen Bruders, in Ermangelung von Brüdern und Bruderkindern, an die Schwestern und Schwesterkinder gefallen sey, sondern auch dass unter den letztern nicht allein die Söhne, sondern auch die Töchter ihren Antheil bekommen haben: es fragt sich aber, ob, wenn lebende Schwestern mit Kindern verstorbener Schwestern concurrirten, die Erbschaft in *capita* oder in *stirpes* getheilt worden sey. Hr. *de B.* nimmt das letztere an, gestützt zum Theil auf meine Auseinandersetzung des Falles im Comm. zu Is. S. 298 f., und erklärt sich gegen *Bunsens* Meinung, nach welcher lebende Schwestern nicht bloss mit den Kindern verstorbener, sondern auch mit ihren eigenen in *capita* getheilt haben. Hiernach stellt sich nun allerdings das Verhältniss so, dass Kinder einer lebenden Schwester, wenn ihrer mehrere sind, gegen die Kinder verstorbener Schwestern sich im Nachtheil befinden, indem auf jene durch ihre Mutter nur ein aliquoter Theil derjenigen Erbportion kommt, welche die Kinder der verstorbenen Schwestern, jedes für sich, ganz bekommen; und diese Unbilligkeit scheint in Wahrheit so gross, dass man deswegen wohl geneigt seyn darf, die ganze Sache in Zweifel zu ziehen. Nur müssen, um die aus Isäus gezogene Folgerung zu entkräften, andere Gründe aufgeboten werden, als von Hrn. *Hermann* geltend gemacht

worden sind. Dieser nämlich argumentirt so, als ob jene Folgerung nur durch die von mir vorgeschlagene Aenderung einer Stelle jener Rede §. 26, τούτου für ἑαυτοῦ, begründet werden sollte, was denn allerdings so gut wie gar keine Begründung wäre, gegen die man nichts weiter nöthig hätte, als eben nur jene Aenderung abzulehnen. Indessen so steht die Sache keinesweges. Vielmehr, sowie sich aus §. 9 u. 12 der genannten Rede ergiebt, dass eine Schwestertochter des Erblassers, die Tochter des Kephisophon, neben ihrem Bruder, dem Menexenos, ihren Antheil an der Erbschaft des mütterlichen Oheims bekommen habe, so ist es auch klar, dass dieser Antheil *nicht* aus einer Theilung der mütterlichen Erbportion zwischen der Schwester und dem Bruder zu erklären sey. Denn der Antheil, auf welchen dieser letztere für sich Anspruch hat, wird §. 12 demjenigen *gleich* genannt, welcher dem Sprecher, als dem Sohne einer andern, und zwar einer noch am Leben befindlichen Schwester des Erblassers zukomme, was, wenn man mit mir und Hn. *de B.* annimmt, der Sprecher bezeichne hier als *seinen* Antheil denjenigen, der auf seine Mutter fiel, deren κύριος und einziges Kind er war, nothwendig zu der oben angegebenen Folgerung auf eine Theilung zwischen Schwestern und Schwesterkindern in *capita* führt, oder, wenn man jenes nicht annimmt, zu der Bunsenschen Ansicht, die aber Hr. *Hermann* noch weniger gelten lassen will, von einer Theilung der lebenden Schwestern mit ihren eigenen Kindern. Was nun jene Emendation betrifft, so steht und fällt ihre Zulässigkeit mit der Richtigkeit der aus §. 9 u. 12 gezogenen Folgerung, und wer jene bestreiten will, muss zunächst diese widerlegen. Damit wäre denn aber noch immer die *vulgata* ἑαυτοῦ nicht gerettet. Denn um diese zu vertheidigen, müsste man annehmen, der §. 26 genannte Dikaiogenes sey nicht der Gegner des Sprechers, Dikaiogenes III, sondern der gleichnamige Erblasser und mütterliche Oheim des Sprechers, Dikaiogenes II, wie es Hr. *Hermann* in der That auch angenommen hat. Dass aber diese Annahme durchaus unzulässig sey, lässt sich erweisen. Ich will nicht davon reden, dass Isäus wenigstens höchst undeutlich geredet haben würde, wenn er, nachdem er vorher immer von Dikaiogenes III gesprochen, nun plötzlich von dem gleichnamigen Dikaiogenes II zu reden angefangen hätte, ohne diesen durch irgend eine Andeutung von dem vorher besprochenen zu unterscheiden, was hier durchaus nothwendig war, während anderswo eine solche Unterscheidung sich schon aus der Nebeneinanderstellung beider Namen ergiebt, wie §. 18, ἀφίστατο Δικαιογένης τοῖν δυοῖν μιροῖν τοῦ κλήρου ταῖς Δικαιογένους ἀδελφαῖς. Nach Analogie dieser Stelle hatte übrigens ich selbst p. 289 als eine andere mögliche Emendation des §. 26 angegeben, ἔδωκε Δικαιογένης τὴν ἀδελφὴν, τὴν τοῦ Δικαιογένους, diese aber deswegen verworfen, weil mir, da nicht Eine, sondern Vier Schwestern des ältern Dikaiogenes waren, der Artikel τὴν ἀδελφὴν τὴν τ. Δ. anstössig schien. Diesen Anstoss würde man freilich überwinden müssen, sey es dass man jene von mir verworfene Emendation, sey es dass man die *vulgata* billigt, wenn es wirklich wahr wäre, was Hr. *Hermann* meint, dass aus §. 27 vergl. mit §. 12 nothwendig folge, die §. 26 besprochene Frau, von deren Verheirathung an den Protarchides dort die Rede ist, sey eine der vier Schwestern des Dikaiogenes II gewesen, von welcher man dann ferner, da anderswo die Männer aller dieser *vier* Schwestern genannt werden, unter diesen aber kein Protarchides vorkommt, auch noch dies annehmen müsste, sie sey anfangs zwar an einen andern Mann, nachher aber in zweiter Ehe an den Protarchides verheirathet gewesen. Und auch für diese Annahme glaubt Hr. *Hermann* einen Grund zu finden in §. 9, wo der Redner eine der vier Schwestern als τὴν Δημοκλέους γενομένην γυναῖκα bezeichnet, indem darin offenbar liege, dass sie damals nicht mehr die Frau des Demokles gewesen sey. Dies ist nun freilich sehr richtig; aber eben hieraus lässt sich bei weiterem Nachdenken auch die Unzulässigkeit aller jener obigen Annahmen, und die Falschheit der Lesart ἑαυτοῦ vollkommen deutlich machen. Denn der Ausdruck τὴν Δημοκλ. γενομένην γυναῖκα beweist offenbar nicht bloss, dass jene Frau in dem Zeitpunkt, in Beziehung auf welchen derselbe von ihr gebraucht wird, d. h. mehrere Jahre nach dem Tode des Dikaiogenes II, nicht mehr an den Demokles verheirathet gewesen sey, sondern auch, dass sie damals noch keinen andern Mann gehabt habe: denn sonst würde sie als *dessen* Frau bezeichnet worden seyn. Folglich kann die angenommene zweite Ehe mit dem Protarchides ebenfalls erst mehrere Jahre nach dem Tode des Dikaiogenes II geschlossen seyn, folglich auch nicht dieser es seyn, von dem es §. 26 heisst, dass er sie an den Protarchides vermählt habe.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1840.

ATTISCHES RECHT.

HAMBURG, b. Perthes, Besser u. Mauke: *Ueber das Attische Intestaterbrecht und einige andere Gegenstände des Attischen Rechtes und Processes* — — von *Carl de Boor* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 66.)

Da nun also hieraus klar ist, dass §. 26 nur Dikaiogenes III gemeint seyn kann, so springt hiemit die Unmöglichkeit ἑαυτοῦ zu retten in die Augen. Ebensowenig aber, wie die Richtigkeit dieses ἑαυτοῦ, kann ich Hn. *Hermann* die Nothwendigkeit der Folgerung aus §. 18 u. 27 zugeben, dass nämlich die §. 26 besprochene Frau des Protarchides eine der vier Schwestern des Dikaiogenes II gewesen sey. Höchstens die Möglichkeit kann ich zugeben; in welchem Falle dann meine oben erwähnte Emendation, ἔδωκε Δ. τὴν ἀδελφὴν τὴν τοῦ Δικαιογένους, die wahrscheinlichste seyn würde; aber nothwendig ist jene Folgerung keinesweges, da sich das §. 27 erzählte Factum ganz füglich auch auf andere Weise erklären lässt, wie ich im Commentar p. 304 deutlich genug glaube angegeben zu haben. — Soviel über diesen Gegenstand. Gegen Bunsens Ansicht, dass die lebenden Schwestern auch mit ihren eigenen Kindern in *capita* getheilt haben, habe ich schon im Comm. zu Isäus bemerkt, dass sich dies wenigstens aus den von Bunsen dafür angeführten Stellen nicht erweisen lasse. Hr. *de B.* erinnert ausserdem S. 42 sehr richtig, dass sich ein directer Gegenbeweis aus der Rede über Pyrrhus Erbsch. §. 3 u. 5. ergebe; wenn er aber einen solchen Gegenbeweis auch aus der Rede über Apollodors Erbsch. entnehmen zu können glaubt, so liesse sich dagegen doch wol Einiges einwenden. Allerdings wird es hier §. 19 als gesetzmässig angegeben, dass eine Schwester mit dem Sohne einer andern verstorbenen Schwester zu gleichen Theilen gehen, und zwar wird dies angegeben in Beziehung auf eine Schwester, die nach §. 31 ebenfalls Kinder hatte. Allein dass trotz dem doch die Erbschaft zwischen ihr und dem Sohne der verstorbenen Schwester in zwei gleiche Theile gegangen, und ihre Kinder keinen Antheil für sich erhalten, liesse sich doch nur unter der Voraussetzung folgern, dass zu der Zeit, als der Erblasser starb, diese Kinder schon vorhanden gewesen seyen. Dies ist aber nirgends gesagt, und man ist folglich ebenso berechtigt, das Gegentheil anzunehmen. Ebensowenig ergiebt diese Rede einen deutlichen Beweis für die Theilung in *stirpes*, wie Hr. *Hermann* S. 51 meint. Denn in den Worten, ἔστι δὲ νόμος ὃς — τήν τε ἀδελφὴν ὁμοίως κἂν ἐξ ἑτέρας ἀδελφιδοῦς ᾖ γεγονώς, ἰσομοίρους τῶν χρημάτων καθίστησι, ist man gar nicht genöthigt, den wörtlichen Inhalt des Gesetzes selbst ausgesprochen anzunehmen, sondern sie können ebensogut nur eine Anwendung desselben auf einen Fall wie der vorliegende enthalten, wo nur zwei berechtigte capita, eine Schwester und ein Schwestersohn, vorhanden waren. Denn da in diesem Falle die Erbschaft nothwendig in zwei gleiche Theile gehen musste, auch wenn das Gesetz nur ganz allgemein anordnete, dass zwischen Schwestern und Schwesterkindern in capita getheilt werden sollte, so konnte der Redner füglich sich in der obigen Weise ausdrücken. Dabei bin ich übrigens gerne bereit zu gestehen, dass auch mir ebenso, wie Hn. *Hermann*, eine Theilung in stirpes als das Natürlichste und Einfachste erscheine. Allein es scheint mir nicht darauf anzukommen, was wir für das Natürlichste halten, sondern was wir aus unsern Quellen bei unbefangener und sorgfältiger Betrachtung wirklich erkennen können.

In ähnlicher Weise muss ich mich auch über die Frage erklären, wie es zwischen Töchtern und Tochterkindern bei der Theilung der väterlichen, resp. grossväterlichen, Erbschaft gehalten worden sey. Auch hier lässt sich das, was man als das Angemessenste und Natürlichste anzunehmen geneigt seyn möchte, nämlich eine Theilung in stirpes, aus unsern Quellen nicht erweisen. Denn die gelegentliche Aeusserung bei Isäus über Apollodors Erbsch. §. 20, *πατρῴων μὲν οὖν καὶ ἀδελφοῦ χρημάτων τὸ ἴσον αὐτοῖς ὁ νόμος μετασχεῖν δίδωσιν*, gestattet keinen sichern Schluss, indem man darin ebenso wie oben nur eine Anwendung der gesetzlichen Vorschrift auf den gerade vorliegenden Fall, wo nur zwei berechtigte capita vorhanden waren, eine Tochter, und ein Sohn einer verstorbenen Tochter, erkennen kann, und also nicht klar ist, was gesetzlich gewesen seyn würde, wenn nicht Ein Sohn, sondern mehrere von einer verstorbenen Tochter da gewesen wären. Dagegen aber giebt es eine Stelle, welche so wie sie vorliegt eine Theilung in capita, und zwar nicht blos zwischen Töchtern und Tochterkindern, sondern zwischen Töchtern und ihren eigenen Kindern anzudeuten scheint. Diese Stelle, bei Isäus über Philoktemons Erbsch. §. 46, ist von mir im Commentar S. 319 f. ausführlich besprochen, worauf ich mich hier nur beziehen darf. Hr. *de B.* gesteht S. 45, dass er eine befriedigende Erklärung derselben, wenn jene Theilung, wie er meint, nicht stattfand, zu geben ausser Stande sey; Hr. *Hermann* dagegen denkt sie durch eine Emendation zu beseitigen, indem er *πέμπτου μέρους*, was ihm, er sagt nicht warum, auch grammatisch anstössig scheint, in *ἐπὶ μέρους* verändert. Aber abgesehen davon, dass *ἐπὶ μέρους* eine sonst unerhörte, und durch Berufung auf *ἐπ' ἴσης*, oder gar auf *ἐπὶ τριῶν, τεττάρων τάττεσθαι* nicht zu rechtfertigende Ausdrucksweise ist, so scheint es mir, dass man zur Aenderung einer Lesart nur dann berechtigt sey, wenn man das Ausgesagte mit positiven Gründen als falsch und unmöglich erweisen kann, was denn doch hier bis jetzt noch nicht der Fall seyn dürfte.

Ist nun so wenig Sicheres über Fälle, die nicht zu den selten vorkommenden gehören konnten, aus unsern Quellen zu ermitteln, so darf man sich nicht wundern, wenn wir über andere, verhältnissmässig nothwendig seltnere, aus ihnen zu keiner Gewissheit gelangen können. Hierher gehört das Erbrecht des Vaters, welches von *Gans*, aus Gründen, die man bei ihm selbst Th. I. S. 369 nachlesen muss, gänzlich in Abrede gestellt worden ist. Hr. *de B.* dagegen meint S. 47, dass es sich aus Demosthenes g. Leochares §. 26 u. 33 darthun lasse. Ich meines Theils, so geneigt ich auch bin, das Erbrecht des Vaters anzunehmen, muss doch dagegen erinnern, dass, wer der entgegengesetzten Ansicht ist, beide Stellen ohne grosse Schwierigkeit beseitigen können dürfte. Der Fall ist nämlich dieser. Leostratos, der durch Adoption — ich erlaube mir diesen Ausdruck für *εἰσποίησις* zu gebrauchen, obgleich beide sich allerdings nicht genau entsprechen — in ein anderes Haus, das des Archiades, übergegangen, nachher aber, mit Zurücklassung eines Sohnes in dem Adoptivhause, wieder in sein natürliches zurückgetreten war, macht dennoch Anspruch auf das Erbe seines in dem Adoptivhause kinderlos verstorbenen Sohnes. Dies stellt der Redner §. 26 als unzulässig dar: denn, sagt er, Leostratos hat durch sein Austreten aus dem Adoptivhause, in dem sein Sohn verstorben ist, das *gesetzliche* Familienverhältniss zwischen sich und ihm aufgehoben: *οὐκέτι τὴν κατὰ νόμον οἰκειότητα καταλιπὼν αὐτῷ*. Man könnte nun sagen, schon dieser Ausdruck zeige, dass hier nicht die natürliche Verwandtschaft des Zeugers zum Erzeugten gemeint, von einem Rechte also, was Leostratos, wenn er nicht aus dem Adoptivhause ausgetreten wäre, als *Vater* gehabt haben würde, gar nicht die Rede sey, vielmehr die Sache sich so verhalte. Leostratos habe, als er in das Haus des Archiades überging, schon Söhne gehabt, und diese, während er selbst für seine Person aus seinem natürlichen Hause heraustrat, in demselben zurückgelassen, als er später, aus Gründen, die in der Rede nicht angegeben werden, deren sich aber leicht manche denken lassen, bewogen worden, in sein natürliches Haus zurückzukehren, und dagegen einen seiner Söhne in das des Archiades statt seiner eintreten zu lassen, sey dies in der Weise geschehen, dass, bevor er selbst dieses verliess, seinen Sohn zu sich in dasselbe aufgenommen habe. Durch diese Aufnahme sey nun sein Sohn zu dem Archiades in eben dasselbe Verhältniss getreten, in welchem Leostratos noch selbst stand: er habe nämlich *κατὰ νόμον* als Sohn des Archiades gegolten, wie auch Leostratos selbst noch galt, und wäre nun einer von beiden vor dem Austritt des Leostratos aus diesem Hause gestorben, so würde ihn der andere nicht als Vater oder Sohn, in Folge der natürlichen Verwandtschaft, sondern als Bruder, in Folge des durch

die Adoption bewirkten Verhältnisses, beerbt haben, und dies eben sey die κατὰ νόμον οἰκειότης, die der Redner meine. Gegen solche Auffassung liesse sich auch nicht einwenden, dass es nach dem Gesetz einem Adoptirten nicht frei stand, selbst wieder einen Andern in das Adoptivhaus zu adoptiren. Denn da das Gesetz auf der andern Seite dem Adoptirten erlaubte, wieder in sein natürliches Haus zurückzutreten, wenn er nur einen ehelich erzeugten Sohn in jenem zurückliess, so interpretirte man dies so, dass es nicht darauf ankomme, ob dieser Sohn in dem Adoptivhause oder in dem anderen geboren sey, und gestattete mithin dem Vater auch einen in dem andern Hause geborenen Sohn in das Adoptivhaus zu sich hineinzunehmen, und dann selbst aus demselben auszutreten. — In der zweiten Stelle der Demosthenischen Rede §. 33 heisst es allerdings, dass Leostratos eben als Vater des in dem Adoptivhause verstorbenen Sohnes die nunmehrigen nächsten Verwandten desselben auszuschliessen prätendirt habe; dass er aber dazu, auch wenn er selbst nicht in sein natürliches Haus zurückgetreten wäre, wirklich als Vater, also κατὰ τὴν φύσει οἰκειότητα, und nicht vielmehr nur als Bruder, κατὰ τὴν κατὰ νόμον οἰκειότητα, berechtigt gewesen seyn würde, lässt sich auch aus dieser Stelle wenigstens nicht erweisen. Nichts desto weniger bin ich gern bereit, an das Erbrecht des Vaters zu glauben, und auch jene Demosthenische Stelle §. 26 so aufzufassen, dass ἡ κατὰ νόμον οἰκειότης das Verhältniss zwischen Vater und Sohn bezeichne, welches in der That ja nur so lange von gesetzlichen Wirkungen seyn konnte, als beide in einem und demselben Hause waren, aber alle Wirkung verlor, sobald der Eine in ein anderes Haus überging. — Und wenn nun nach dem Platze gefragt wird, welcher dem Vater als Erben gebührt habe, so bin ich weit geneigter, ihm mit *Bunsen* den Vorrang vor allen Cognaten, als mit Hn. *de B.* den Platz erst nach Brüdern und Schwestern und deren Descendenz einzuräumen: nur freilich Beweise dafür giebt es natürlich in unsern Quellen so wenig für die eine als für die andere Annahme, da ja sogar das Erbrecht des Vaters selbst sich nicht eigentlich aus ihnen beweisen lässt.

Ueber das Erbrecht des Vaterbruders (S. 50) will ich hier nur bemerken, dass sich ein Beweis für dasselbe wohl aus Isäus über Kleonymos Erbsch. §. 45 entnehmen lässt. Denn wenn gleich hier, wie ich im Commentar S. 173 gegen *Jones* gezeigt zu haben glaube, von einem Mutterbruder die Rede ist, so darf man doch unbedenklich schliessen, dass ein Recht, was dieser hatte, auch dem Vaterbruder nicht gefehlt haben werde. In diesem Sinne habe ich auch die Stelle schon in den Antiquitt. i. p. Gr. p. 196, 3 angeführt, wo aber nur die *patrui* erwähnt, die *avunculi* vom Setzer oder Abschreiber ausgelassen sind.

Ausführlicher ist über die ἀνεψιῶν παῖδες oder ἀνεψιαδοῖ zu reden, mit welchem Namen, wenigstens im gemeinen Leben, nicht blos die Vetterskinder (Enkel des Oheims), sondern auch die Sobrini (andere Geschwisterkinder, Enkel des Grossoheims) benannt wurden, indem in der That die Väter der Sobrini gegenseitig Vettern, sie selbst also gegenseitig Vetterskinder sind. Diese im Commentar zum Isäus S. 456 nachgewiesene Zweideutigkeit ist auch von Hn. *de B.* anerkannt; darüber aber, ob die im Gesetz genannten ἀνεψιῶν παῖδες, bis zu welchen das Erbrecht der Verwandten von der väterlichen Seite gehen soll, bis die der mütterlichen an die Reihe kommen, für Vetterskinder (Enkel des Oheims) oder für Sobrini zu halten seyen, findet Verschiedenheit der Ansichten statt. Hr. *de B.* nimmt das letztere an, und zwar aus folgenden Gründen. 1) Weil erst bei den Sobrinen der dritte Grad in beiden Linien, d. h. in der des Erblassers und in der des Erben, stattfinde. Allein dass die Vorstellung, die er vom dritten Grade und von der Zählung der Grade in beiden Linien gefasst hat, ganz unhaltbar sey, ist schon oben nachgewiesen worden. 2) Weil in dem Streite über die Erbschaft des Hagnias bei Isäus Theopomp, ein Sobrinus des Erblassers, sich als innerhalb der zunächst und vor der mütterlichen Verwandtschaft berechtigten ἀγχιστεία stehend darstelle. Allein Demosthenes, wie wir sogleich sehen werden, stellt gerade dies ausdrücklich in Abrede, und da also die Auctoritäten auf beiden Seiten gleich stehen, so muss die Entscheidung, wer von beiden die Wahrheit sage, aus andern Gründen ermittelt werden. 3) Weil Theopomp als Sobrinus des Hagnias in der That die Erschaft desselben vor den mütterlichen Verwandten davon getragen habe. Dieser Grund fällt eigentlich mit dem zweiten zusammen: denn Theopomp trug die Erbschaft nur deswegen davon, weil es ihm gelang, die Richter über das Recht zu täuschen, wie es Demosthenes g. Makart. §. 7—10 angiebt. — Da also durch diese Gründe die Ansicht des Vfs. nicht erwiesen werden kann, so bleibt nur noch übrig, die von mir für die entgegengesetzte

Ansicht aufgestellten Gründe, dass nämlich das Gesetz die Vetterskinder (Enkel des Oheims), nicht aber die Sobrinen meine, gegen die Einwendungen des Vfs. zu vertheidigen. Mein erster Grund war: wie das Gesetz, nach Isäus eigener Angabe seines Inhaltes, in der ersten und zweiten Klasse der Erben nur die Brüder und die Schwestern mit ihrer Descendenz, also nur Eine, die vom Vater des Erblassers abstammende, Linie nenne, so müsse man vernünftigerweise annehmen, dass auch in der dritten Klasse nur Eine, die vom Grossvater des Erblassers abstammende, Linie genannt, nicht aber ein Sprung aus dieser in die entferntere, vom Eltervater abstammende, Linie gemacht sey, d. h. mit andern Worten, dass nur die Vettern und deren Descendenz, nicht aber die gar nicht mehr zu dieser Linie gehörigen Sobrinen genannt seyen. Wenn Hr. *de B.* dagegen anführt, Isäus sey hier überhaupt nicht vollständig, und so wie er die nach dem Gesetze offenbar berechtigten Enkel der Brüder und Schwestern nicht erwähne, ebenso habe er möglicher Weise auch in seiner dritten Klasse nicht alle dahin gehörigen angegeben, so würde dieser Einwand nur dann treffend seyn, wenn wirklich die Sobrinen ebenso zu einer Klasse mit den Vettern gehörten, wie die Geschwisterenkel mit den Geschwistern. Jetzt aber, da dies nicht der Fall ist, und da Isäus offenbar zwar nicht alle zu jeder Klasse gehörigen Grade, aber doch die Klassen selbst bis zu der gesetzlich bestimmten Grenze vollständig aufführen will, wäre es nicht nur an sich fehlerhaft, die zweite und dritte Linie so in Eine Klasse zusammenzuwerfen, sondern es wäre auch, wenn wirklich noch die Linie der Sobrinen vom Gesetze berufen worden wäre, gerade dem Interesse des Theopomp, der ja eben zu dieser Linie gehörte, gemäss gewesen, dieselbe auf eine recht unzweideutige Weise als berechtigt darzustellen. Uebrigens bemerke ich noch, um einer Missdeutung zu begegnen, dass nach einem bekannten, und Juristen ja wohl am meisten geläufigen Sprachgebrauch, *liberorum appellatione nepotes et pronepotes ceterique qui ex his descendunt continentur.* Wenn ich daher zu Isäus p. 456 von *classibus* redete *una cum parentibus liberos quoque complexis*, so habe ich dadurch die entfernteren Descendenten keineswegs ausgeschlossen, zumal mit dem ausdrücklichen Zeugnisse des Gesetzes bei Demosth. g. Makart. §. 51 vor Augen, eben so wenig wie Isäus sie wohl hat ausschliessen wollen, wenn er nur ἀδελφιδοῦς und nachher παῖδας τοὺς ἐκ τούτων nennt: denn dass auch παῖδες in demselben weiteren Sinne wie *liberi* genommen werden könne, ist leicht zu erweisen. Darnach könnte man meinen, dass auch durch den Ausdruck des Gesetzes, ἀνεψιῶν παῖδες, die Enkel und ferneren Descendenten der Vettern (die aber nicht Sobrini sind) nicht geradezu ausgeschlossen wären, wenn nicht andere Gründe dafür sprächen, dass gerade hier der Ausdruck buchstäblich zu interpretiren sey, wovon sogleich mehr.

Meinem zweiten Grunde, da erweislich die Enkel der Vettern ausgeschlossen seyen, so sey es nicht wahrscheinlich, dass die Sobrinen zugelassen seyn sollten, die doch dem Grade nach dem Erblasser nicht näher standen, setzt Hr. *de B.* entgegen, dass nach der von ihm aufgestellten Art die Grade zu zählen, dies nicht so sey, sondern die Sobrinen im dritten, die Enkel der Vettern aber im vierten Grade stehen. Allein es ist schon oben gezeigt worden, wie unhaltbar des Vfs. Ansicht über die Gradberechnung sey, und folglich kann dieser Einwurf mein Argument, wenn es sonst nur haltbar ist, nicht entkräften. Wohl aber würde dasselbe wegfallen müssen, wenn, wie Hr. *Hermann* will, in der That die Enkel der Vettern nicht ausgeschlossen wären. Auf diesen Punkt werde ich bald zurückkommen.

Mein dritter Grund war: aus der offenbar unwahren Behauptung des Theopomp, der sich ἀνεψιοῦ παῖς des Hagnias nenne, was er keineswegs war, wenn schon er und Hagnias gegenseitig ἐξ ἀνεψιῶν oder ἀνεψιῶν παῖδες waren, lasse sich schliessen, dass das Gesetz in der That nur den ἀνεψιοῦ παῖς, den Vetterssohn, nicht aber den Sobrinus als letzten unter den Berechtigten genannt habe. Diesen Grund sucht Hr. *de B.* dadurch zu beseitigen, nicht dass er die Unwahrheit jener Behauptung des Theopomp, so wie sie dasteht, in Abrede stellt, sondern dass er, indem er sie anerkennt, es doch für ganz unglaublich erklärt, dass Theopomp sich derselben bedient haben sollte, und deswegen lieber die Stelle für corrumpirt halten, und das zweideutige ἀνεψιαδοῦς für ἀνεψιοῦ παῖς setzen will.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1840.

ATTISCHES RECHT.

HAMBURG, b. Perthes, Besser u. Mauke: *Ueber das Attische Intestaterbrecht und einige andere Gegenstände des Attischen Rechts und Processes* — — von *Carl de Boor* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 67.)

Was endlich Hr. *de B.* mein viertes und scheinbar stärkstes Argument nennt, die mit meiner Ansicht zusammenstimmende ausdrückliche Behauptung des Demosthenes in der R. g. Makart., habe ich selbst in der That gar nicht eigentlich als Argument geltend gemacht, sondern vielmehr gesagt: *quodsi quis hoc testimonium, ut ab adversario dictum, minus ponderis habere dicat, res ipsa, ut iam supra dixi, eiusmodi est, quae fidem huic testimonio facere debeat.* Deswegen brauchte sich auch Hr. *de B.* gar nicht zu bemühen, den Worten des Demosthenes durch eine höchst wunderbare Interpretation einen andern Sinn zu geben, und ich würde, da die Unhaltbarkeit dieser Interpretation auch schon von Hn. *Hermann* S. 46 der Rec. anerkannt worden ist, über jene Stelle nichts weiter zu sagen haben, wenn mich nicht eben Hn. *Hermann's* Behandlung derselben zu einigen Gegenbemerkungen nöthigte. Die Demosthenische Stelle, g. Makart. §. 27, ist von mir nach einer der besten Handschriften so gelesen worden: ὁ δέ γε Θεόπομπος ὁ τουτουὶ πατὴρ Μακαρτάτου οὐκ ἂν εἶχεν ὄνομα θέσθαι ἑαυτῷ τῶν ἐν τῷ νόμῳ εἰρημένων οὐδέν, wonach der Sinn dieser ist: Theopomp, der Sobrinus des Erblassers, gehöre gar nicht zu der Zahl derjenigen Verwandten, die das Gesetz als berechtigt nenne; also gerade dasjenige, was ich aus den oben besprochenen Gründen behauptet habe. Hr. *Hermann* dagegen will die vulgata αὐτῷ (für ἑαυτῷ) beibehalten, und dies auf den Makartatus, den Sohn des Theopomp, bezogen wissen, so dass Demosthenes sage, Theopomp habe *seinem Sohne* gar nicht einen der im Gesetze stehenden Namen beilegen können. Es ist aber leicht zu erweisen, dass der Redner dies nicht gesagt haben kann, weil er sonst etwas ganz Ungehöriges und Unnützes gesagt haben würde. Denn entweder muss man jene Worte als einen allgemein ausgedrückten Conditionalsatz fassen — Theopomp würde, wenn er noch lebte (denn er war damals schon todt), — seinem Sohne keinen solchen Namen beilegen können: oder man muss sie in besonderer Beziehung auf die Vergangenheit, d. h. auf die Zeit fassen, wo Theopomp den Anspruch auf die Erbschaft geltend machte. Im ersten Falle ist nun zunächst gar kein vernünftiger Grund abzusehen, weswegen Demosthenes die Angabe des Verwandtschaftsgrades als nicht von dem Gegner, Makartatos selbst, der ja doch mündig genug dazu war, sondern als von dessen verstorbenem Vater ausgehen müssend, bezeichnet haben sollte; sodann aber, da nicht dem Makartatos, sondern dem Theopomp die Erbschaft zugesprochen war, und es, wenn nur dieser noch innerhalb der berechtigten Verwandtschaft stand, ganz und gar nicht darauf ankam, ob auch dieser darin stand oder nicht (wie auch Hr. *de B.* S. 109 sehr gut bemerkt hat), so würde Demosthenes mit jenen Worten in der That etwas gar nicht zur Sache gehöriges gesagt haben. Eben so wenig aber lässt sich der Ausdruck in Beziehung auf die Vergangenheit erklären. Denn da Theopomp die Erbschaft für sich, nicht für seinen Sohn, also wegen des Verwandtschaftsgrades, in dem er selbst, nicht in dem Makartatos zum Hagnias stand, in Anspruch nahm, so wäre auch so jener Ausdruck ganz ebenso ungehörig und zwecklos. Da sich demnach schon aus diesen Gründen die vulgata αὐτῷ als unzulässig erweist, so bedarf es zur Rechtfertigung des ἑαυτῷ kaum noch der Bemerkung, dass, wenn auch dieses nur in Einer, αὐτῷ dagegen in vielen oder allen übrigen Handschriften stehen sollte, dennoch jenes auch diplomatisch besser gesichert sey, da es bekannt genug

ist, wie höchst selten die Handschriften zwischen αὐτῷ und αὐτῷ unterscheiden, und wie ganz gewöhnlich die Form mit dem lenis für die aspirirte steht, auch wo diese ganz unzweifelhaft erforderlich ist, so dass also die Wahl zwischen beiden fast nie durch die Handschriften, sondern nur durch den Sinn bestimmt werden darf.

Wenn es demnach unzweifelhaft scheint, dass das Gesetz, indem es die Grenze der erbberechtigten väterlichen Verwandtschaft gegen die mütterliche bei den ἀνεψιῶν παισὶν macht, die Vetterskinder, nicht aber die Sobrinen meint, so bleibt nur noch zu untersuchen, ob jener Ausdruck buchstäblich genommen werden müsse, so dass die Berechtigung in dieser Linie nur bis zu den Kindern der Vettern gehe, Enkel aber ausgeschlossen seyen, oder ob παῖδες für Descendenten überhaupt zu nehmen, und also die Linie der Vettern mit unbegränztem Repräsentationsrechte vor den mütterlichen Verwandten bevorzugt sey. Dies ist Hn. *Hermann's* Ansicht S. 45: sie stützt sich aber nicht auf Zeugnisse, sondern nur auf Folgerung aus dem, was in der Linie der Geschwister allerdings ausdrücklich im Gesetze ausgesprochen ist. Aber eben dies, dass hier das Gesetz die Repräsentation ausdrücklich anordnet, bei der Linie der Vettern dagegen dies nicht thut, muss uns schon geneigt machen, dieselbe hier zu bezweifeln. Dazu kommt, dass es nur angemessen scheinen kann, zur Bestimmung der Grenze einen feststehenden Punkt in der Linie, nicht aber einen solchen zu wählen, der bald einen Grad höher, bald tiefer liegen kann. Endlich dass auch die Athener selbst ihr Gesetz nicht anders verstanden, lässt sich dem Unbefangenen durch den bei Isäus über Hagnias Erbschaft behandelten Fall zur Evidenz demonstriren. Denn wenn es dem Theopomp auch gelungen war, die Richter durch die Zweideutigkeit der Ausdrücke ἀνεψιαδοῖ und ἀνεψιῶν παῖδες zu täuschen, und die mütterlichen Verwandten auszuschliessen, indem er sich als der näher berechtigten väterlichen Verwandtschaft angehörig darstellte, so konnte es ihm doch sicherlich durch keine Täuschung gelingen, auch in dem bei Isäus verhandelten Process seine nunmehrigen Gegner, die Kinder eines, wie er selbst anerkennt, mit ihm in ganz gleichem Verwandtschaftsverhältniss zum Erblasser stehenden und mithin ganz gleich berechtigten Vaters auszuschliessen, wenn das von Hn. *Hermann* angenommene unbegränzte Repräsentationsrecht stattgefunden hätte. Denn so täuschbar man sich auch den „Athenischen Richterpöbel" denken mag, dieser Grad von Täuschbarkeit auf ihrer, und von frecher Unwahrheit auf des Theopomp Seite würde doch die Grenze des Glaublichen übersteigen. Ja noch mehr, auch die Gegner des Theopomp würden, wenn es mit jenem Repräsentationsrechte seine Richtigkeit hätte, ganz unbegreiflich einfältig gewesen seyn. Denn statt sich, wie sie es unter jener Voraussetzung vernünftiger und nothwendiger Weise thun mussten, auf das Recht zu berufen, stützten sie ihre Ansprüche auf einen angeblich von Theopomp geschlossenen Vertrag (§. 24. 27. 33.), und wählten also, statt des einzigen unwiderleglichen Rechtsgrundes, den keine Lüge ihres Gegners umstossen konnte, einen solchen, den abzuläugnen diesem sehr leicht werden musste.

Die Berechtigung der Verwandten von mütterlicher Seite richtete sich in ihrer Aufeinanderfolge nach denselben Regeln (κατὰ ταὐτά, heisst es im Gesetz bei Demosth. g. Makart. §. 51 und bei Isäus über Hagnias Erbsch. §. 11. 12.), wie die der väterlichen Verwandten, weshalb denn, was sich aus unsern Quellen über diese ergiebt, auch auf jene Anwendung leidet, sowie umgekehrt von dem, was sie über die mütterlichen Verwandten lehren, auch auf die väterlichen geschlossen werden kann. Es findet sich aber Nichts dergleichen, mit Ausnahme des Erbrechts der Oheime, wovon oben gesprochen ist. — Was unser Vf. S. 67. 68 über das bessere Recht des Theopomp, als Sobrinen des Hagnias, gegen die Halbbrüder desselben von Einer Mutter sagt, wird man leicht aus der obigen Auseinandersetzung berichtigen. Was er aber über das Erbrecht der Mutter selbst sagt, ist wenigstens erheblichen Zweifeln unterworfen. *Gans* hat, wie schon vor ihm Andere, dasselbe ganz geleugnet, und zwar theils deswegen, weil auch der Vater kein Erbrecht gehabt habe, theils wegen einer Stelle des Isäus über Hagnias Erbsch. §. 17: ὃ [τὸ μητέρα εἶναι] συγγενέστατον μὲν ἦν τῇ φύσει πάντων, ἐν δὲ ταῖς ἀγχιστείαις ὁμολογουμένως οὐκ ἔστιν. Ist nun auch der erste Grund nicht triftig, da mehr für als wider das Erbrecht des Vaters zu sprechen scheint, so lässt sich doch der zweite keinesweges leicht durch unsers Vfs. Auslegung der angeführten Stelle beseitigen. Dieser will nämlich ἐν ταῖς ἀγχιστείαις nur im relativen Sinne verstanden wissen, *nicht zu der Zahl der in dem besprochenen Falle Berechtigten*; wogegen zu erinnern ist, dass, da der besprochene Fall der vergangenen Zeit angehört, der Redner eine auf

ihn bezügliche Behauptung wohl auch im Imperfekt würde haben aussprechen müssen, da hingegen das Präsens ihr die Bedeutung einer absolut gültigen giebt, und der Redner, wenn er sie nicht als eine solche aufstellen wollte, dieses Tempus um so weniger würde gewählt haben, da er auch unmittelbar vorher das Imperfekt hatte, und zwar bei einer Behauptung, die ihrer Natur nach in der That allgemein, nicht blos für den bestimmten Fall, gültig ist; über welchen Gebrauch des Imperfekts der Commentar S. 465 zu vergleichen ist. Mit der folgenden Aeusserung aber §. 18, über die Sobrinae, auf welche sich Hr. *de B.* zur Unterstützung seiner Ansicht beruft, verhält es sich ganz anders. Hier nämlich gebraucht der Redner das Participium, *κἀκείνας ἤλεγξα οὐκ οὔσας ἐν ταῖς ἀγχιστείαις*: das Participium aber gehört seiner Natur nach eben sowohl dem Imperfekt als dem Präsens an. Wenn also das in den Worten des Isäus liegende Zeugniss wider das Erbrecht der Mutter entkräftet werden sollte, so könnte dies nicht durch jene Interpretation, sondern nur so geschehen, dass man ihm, als von einem Gegner ausgehend, der sich auch sonst offenbarer Unwahrheiten schuldig gemacht habe, alle Glaubwürdigkeit absprächе: ein Ausweg, zu dem man sich indessen schwerlich ohne anderweitige triftige Gründe entschliessen dürfte. Noch weniger aber kann ich beistimmen, wenn der Vf. in den eigenen Worten des Isäus §. 30 einen ausdrücklichen Beweis für das Erbrecht der Mutter zu finden meint. Isäus sagt: *ἦκεν ἂν ἡ Ἄγνίου μήτηρ, προσῆκον καὶ αὐτῇ τῆς ἀγχιστείας τοῦ αὐτῆς υἱέος*, und dies, meint Hr. *de B.*, würde mit jener obigen Behauptung im direktesten Widerspruch stehen, wenn man diese nicht nach seiner Weise erkläre. Es ist aber dagegen zu bemerken, dass die Mutter des Hagnias zugleich auch die Sobrina dieses ihres Sohnes von väterlicher Seite war, und deswegen ohne Zweifel auch zur Erbschaft berechtigt, wenn gleich als solche nicht unter der nähern, wie oben gezeigt, nur bis zu den Vetterskindern gehenden Verwandtschaft, so doch unter der entferntern, die nach der mütterlichen wieder an die Reihe kam, wie denn der Redner sie auch hier, wo er kein Interesse hatte, den Richtern Sand in die Augen zu streuen, erst nach den Uterinis nennt. Es bliebe also für Hn. *de B.* nur das Eine Argument übrig, dass doch nach §. 16 die Mutter des Hagnias wirklich neben dem Theopomp und neben der Phylomache, einer Vetterstochter des Hagnias, auf die Erbschaft Anspruch erhoben habe, und zwar nicht auf Grund der Verwandtschaft von väterlicher Seite, wonach sie, wie gesagt, die Sobrina ihres Sohnes war, sondern eben als seine Mutter. Man könnte nämlich meinen, dass dies schwerlich würde geschehen, ja dass ein solcher Anspruch sofort vom Archon würde abgewiesen seyn, wenn der Mutter als solcher gesetzlich gar kein Erbrecht zugekommen wäre. Und dies ist denn auch wirklich der Hauptgrund, weswegen Hr. *de B.* die gerade in Beziehung auf diesen Anspruch vorgebrachte Behauptung, dass die Mutter nicht *ἐν ταῖς ἀγχιστείαις* sey, auf die oben angegebene Weise als eine relativ, nicht absolut ausgesprochene fassen zu müssen meint. Wenn nun aber dies, wie wir gesehen haben, sich aus sprachlichen Gründen nicht füglich annehmen lässt, eben so wenig aber auch abzusehen ist, weswegen der Redner hier die Unwahrheit gesagt haben sollte, da es ja ganz gleichgültig war, ob die Mutter überhaupt nicht, oder ob sie nur ihm gegenüber nicht berechtigt war, so haben wir nur zu fragen, ob denn ein solches Factum, wie der erwähnte Anspruch der Mutter, auch wirklich als ein Beweis des Rechtes angesehen werden dürfe. Und dies möchte sich denn doch sehr bezweifeln lassen, wenn man bedenkt, wie bei der ganzen Beschaffenheit des Athenischen Gerichtswesens ein solcher Fall, dass auch gar nicht im Rechte begründete Ansprüche dennoch anhängig gemacht und zur processualischen Verhandlung gelassen wurden, unmöglich sehr selten seyn konnte. Und für den jetzt in Rede stehenden Fall brauchen wir nur anzunehmen, dass das Gesetz die Mutter nicht ausdrücklich, sondern nur stillschweigend ausgeschlossen habe, um einen solchen Versuch nichts weniger als unglaublich zu finden. Die Ausschliessung der Mutter aber dürfte sich vollkommen rechtfertigen lassen durch den von Hn. *de B.* selbst anerkannten Grundsatz, dass überhaupt Weiber bei Erbschaften nicht als selbstständige Erbinnen, sondern nur als Mittelspersonen betrachtet wurden, um durch sie und mit ihnen die Erbschaft an des Erblassers nächsten berechtigten männlichen Anverwandten zu bringen, der denn jene entweder heirathen, oder, wenn er dies nicht konnte oder wollte, sie dem zunächst nach ihm Berechtigten überlassen musste. Betrachten wir nämlich die Mutter aus diesem Gesichtspunkte, gleichsam als eine Epikleros ihres Sohnes, und gehen nun die ganze Reihe der mütterlichen Verwandtschaft des Erblassers durch, bis zu den Vetterskindern, nach welchen dann wieder die Verwandten von väterlicher

Seite eintreten, so finden wir keinen schicklichen Platz, auf welchem die Mutter in der angegebenen Weise zur Uebertragung des Vermögens an den zunächst stehenden männlichen Verwandten dienen konnte. Nicht vor den *fratribus uterinis* des Sohnes; denn dies waren ihre eigenen Kinder; nicht vor den Oheimen: denn dies waren ihre Brüder, und zur Heirath mit ihr nur in dem seltenern Falle berechtigt, wenn sie nur ihre ὁμοπάτριοι, nicht aber auch ὁμομήτριοι waren. Es folgen die Vettern des Erblassers, also die Bruder- oder Schwestersöhne der Mutter: und wenn auch das Gesetz eine Heirath dieser mit ihrer Tante nicht geradezu verbot, — wie denn die Ehe des Oheims mit der Nichte erweislich nicht verboten war, — so konnte es dieselbe doch schwerlich begünstigen wollen, schon wegen des in diesem Falle nothwendig in der Regel stattfindenden Missverhältnisses des Alters. Noch viel weniger also dürfen wir an eine Heirath der Mutter mit den Vetterskindern ihres Sohnes, ihren eigenen Grossneffen, denken. Und mit diesen sind wir an die Grenze gekommen, wo wieder die väterlichen Verwandten an die Reihe kamen; und an eine Uebertragung der Erbschaft auf diese mittelst der Mutter werden wir schwerlich denken wollen, so dass mithin die Ausschliessung dieser aus der Reihe der erbberechtigten Verwandten als vollkommen gerechtfertigt erscheinen muss *).

Soviel über den Hauptttheil der Schrift des Hn. *de B.* Ich habe für die Besprechung desselben schon fast mehr Raum in Anspruch genommen, als ich gedurft hätte, und muss mich deswegen begnügen, die übrigen, zum Theil sehr kurzen Abschnitte des Buches — über die Eispoiesis — über das Verbot, dass der natürliche Vater nicht κύριος seines in ein anderes Haus adoptirten Sohnes sey — über den Attischen Erbschaftsprocess im Allgemeinen — über den Process bei bereits zugesprochener Erbschaft — ob die Zeugen zur Anakrisis citirt worden — über das Wort ἀπογράφειν — über die ἄρχοντες ὧν ἕκαστοι δικασταί εἰσιν — über das Verfahren in Mordsachen — Uebersicht des Inhalts der R. g. Makartatos, über ihre Zeit, über den Ausgang des Processes, Bemerkungen über einzelne Stellen — blos anzugeben, ohne mich weiter auf ihre Beurtheilung einzulassen, um so mehr, da sich hier nur Bemerkungen über wenig bedeutende Einzelheiten vorbringen liessen, zu deren Verhandlung in diesen Blättern nicht der geeignete Platz zu seyn scheint. Deswegen schliesse ich mit der allgemeinen Anerkennung, dass alle diese Abschnitte viele Beweise von gründlichen Kenntnissen und von besonnenem Urtheile des Vfs. enthalten, und dass man durch sie zu den besten Erwartungen von seinen fortgesetzten Bemühungen auf diesem Felde berechtigt ist. Und dazu möge er denn auch hiermit freundlichst ermuntert und aufgefordert seyn: denn allerdings bleibt noch Vieles zu thun übrig, und für manche Partieen lässt sich von kundiger und sorgfältiger Bearbeitung noch manche Ausbeute erwarten, wenn auch gerade für das jetzt behandelte Erbrecht kein sonderlicher Gewinn weder durch die gegenwärtige Schrift erreicht, noch überhaupt, bei der Beschaffenheit der Sache und unserer Quellen, in Zukunft zu erreichen seyn sollte.

Schömann.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Fischer: *Bilder aus England.* Von Graf *Eduard von Melfort.* Aus dem Englischen von Dr. *E. Brinckmeier.* 1837. 2 Bdchn. 1ster Bd. 283 S. 2ter Bd. 278 S. 12. (3 Rthlr.)

In acht und vierzig Briefen (bis S. 224 des zweiten Theils) erzählt Graf *Melfort* einem Freunde in Frankreich von den Sitten, Gebräuchen, Charakteren der verschiedenen Stände, von den Vergnügungen *und* der Lebensweise der Engländer, wobei er stets bemüht ist, nur das Charakteristische hervorzuheben. Durch seine Stellung ebensowohl in den höheren Kreisen der Gesellschaft zulässig, wie als Fremder auch mit den niederen gebildeten Ständen in Verbindung, hatte er Gelegenheit, allseitige Erfahrungen zu machen; überall beobachtete er und suchte als Franzose das Eigenthümliche der Nation zu erfassen, gegen welche seine Landsleute — und er selbst — von jeher einen mächtigen Nationalhass gezeigt haben. Er weiss uns aber viel Gutes vom fröhlichen England und den stolzen Inselbewohnern zu sagen, deren manche anscheinende Schroffheit im Aeussern er genügend zu erklären und zu beseitigen sucht. Wir folgen dem Vf. gern auf seinen verschiedenen Reisen, mag er uns zu alten Schlössern, Jagden, Wettrennen oder Betrachtung der Natur hinführen, denn er ist immer interessant und vermeidet stets Weitschweifigkeit. Von S. 226—278 des zweiten Bandes sind in fünf Kapiteln *Skizzen der Sitten, Jagden u. s. w. in Frankreich* gegeben worden, welche der Vf. auf den Wunsch einiger englischen Freunde hinzufügte, um den Contrast der Sitten und Gebräuche in den beiden Ländern um so auffallender hervortreten lassen zu können. Rec. darf dem lesenden Publikum dieses Werkchen unbedingt empfehlen. Die Uebersetzung ist fliessend; Druck und Papier gut.

*) Es lassen sich vielfältig interessante Vergleichungen zwischen den Attischen und altgermanischen Rechten anstellen, und ich denke einige Beiträge dazu an einem andern Orte zu liefern. Im Erbrechte ist das gleiche Princip der Parentelensuccession in beiden Rechten unverkennbar. Hier will ich nur darauf aufmerksam machen, dass u. a. auch das alte Zürcherische Recht der Mutter ausdrücklich die Erbfähigkeit abspricht, obwohl es dem Vater dieselbe zuspricht. S. *Bluntschli* in der Zeitschr. f. geschichtl. Rechtswissenschaft. Bd. IX. S. 103.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1840.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Cöln, b. Renard: *Aristotelis Poetica.* Ad Codices antiquos recognitam, latine conversam, commentario illustratam edidit *Francisc. Ritter* Westfalus. 1839. XXX u. 294 S. 8. (1 Thl. 12 gr.)

Wenn man heutzutage einen der verdorbensten und verunstaltetsten Ueberreste des Alterthums, und zugleich ein Werk vom allgemeinsten Interesse, wie die Aristotelische Poetik, in so sauberer und gereinigter Gestalt vor sich liegen sieht, so kann man sich einer wunderbaren Empfindung nicht erwehren, sobald man in Gedanken auf die Zeiten zurückgeht, in welcher die Geisteswerke des Alterthums zuerst zur Kunde des christlichen Abendlandes kamen, und den mühsamen Weg verfolgt, auf welchem durch die Anstrengungen von Jahrhunderten die gegenwärtige Gestalt, sowie ein reifes Verständniss und mit ihm der volle Genuss eines solchen Werks vermittelt worden sind.

Wie sah diese Poetik aus vor sechshundert Jahren, als zuerst das Abendland durch Vermittelung der Araber Kunde von Aristotelischer Philosophie und Schriften erhielt, und der berühmte arabische Gelehrte und Philosoph *Averroës* oder *Ebn Roshd* von *Cordova* durch seine Leistungen für die Aristotelische Philosophie zu Ende des XIIten und zu Anfange des XIIIten Jahrhunderts das Geschick derselben bei seinen Zeitgenossen entschied? Zunächst nämlich tritt uns hier eine durch die neueren Forschungen auf diesem Gebiete ausgemachte Thatsache entgegen: dass sich *vor* dem ersten Jahre des XIIIten Jahrhunderts die Arabischen Philosophen, und mit ihnen Aristoteles in den Schriften der Scholastiker nicht citirt finden, während man zweiundsiebenzig Jahre später Uebersetzungen (lateinische) des griechischen Philosophen theils nach griechischen theils nach arabischen Texten verfasst von allen Schriften desselben nachweisen kann. Auf dieses Resultat gelangte der für die Wissenschaft viel zu früh gestorbene *Jourdain* in seinen *Recherches critiques sur l'age et sur l'origine des traductions latines d'Aristôte* p. 228 (S. 217 ff. der deutschen Bearbeitung). In diese Zeit fällt auch die erste Bekanntwerdung der Aristotelischen *Poetik* im germanischen Abendlande. Es war *Hermannus Alemannus* (der erst durch *Jourdain's* sorgfältige Forschungen von *Hermannus Contractus* † 1054 und von *Hermann de Schildis* † 1357 geschieden worden ist; s. Gesch. d. Aristot. Schriften im Mittelalter S. 148—158 d. deutsch. Uebers.), ein deutscher Philosoph, der nach der Weise damaliger Zeit (um die Mitte des 13ten Jahrhunderts) viele Jahre hindurch seine Studien in Spanien machte, und hier in *Toledo*, neben der Rhetorik, Ethik und dem Organon auch die *Poetik* des Aristoteles zuerst ins Lateinische übersetzte (gedruckt Venedig 1481). Er bediente sich hierzu der Hülfe gelehrter Sarazenen (nicht, wie es gewöhnlich war bei solchen Arbeiten, jüdischer Dolmetscher), mit denen er aus *Averroës* arabischer, aber gleichfalls nicht nach dem griechischen Urtexte, sondern nach einer syrischen oder ältern arabischen verfasster Uebersetzung seine lateinische abfasste. Eine solche arabisch-lateinische Uebersetzung existirt in Paris auf der Königlichen Bibliothek unter den Handschriften von *St. Victor*, und zu Ende der Poetik liest man: *Explicit deo gratias anno domini* 1256, *septimo die Martii apud Toletum urbem nobilem.* Aus den von *Jourdain* in dem gen. Werke mitgetheilten Prologen des *Hermannus Alemannus* zu den Uebersetzungen der Rhetorik und Poetik scheint indessen doch gefolgert werden zu müssen, dass derselbe allerdings zwar griechische Handschriften jener Werke, oder doch arabische Uebertragungen nach griechischen Urtexten kannte, dass aber dieselben wegen gänzlicher Unverständlichkeit für ihn unbenutzbar waren. So heisst es in dem Prologus zur Poetik:

Inquit Hermannus Alemannus: Postquam cum non modico labore consummaveram translationem Aristotelis, vo-

lens manum mittere ad ejus *poetriam*, tantam inveni difficultatem, propter disconvenientiam *modi metrificandi in Graeco* *) cum modo metrificandi in Arabico, et propter vocabulorum obscuritatem, et plures alias causas, quod non sum confisus me posse sane et integre illius operis translationem studiis tradere Latinorum. *Assumpsi* ergo editionem *Averoi* determinatam dicti operis Aristotelis secundum quod ipse aliquod intelligibile dicere potuit ab ipso (?), et modo quo potui in eloquium redegi latinum. Et nonnullum offeret intelligendi adiutorium ea quae sunt in hoc libro intellectus poetriae Horatii —. Suscipiant ergo, si placet, *huius editionis poetriae translationem* viri studiosi, et gaudeant se cum hac acceptos logici negotii Aristotelis complementum. —

Wie rührend klingt hier der Aufruf zur Freude über eine Bereicherung der Wissenschaft, die für uns als solche kaum zu begreifen ist. Denn was möchte heutzutage Jemand, der Aristoteles Poetik nur in dieser Uebersetzung vor sich hätte, aus derselben zu eruiren im Stande seyn! Aber jene Zeit, sowie die nächstfolgenden Jahrhunderte, hatte auch andere Dinge zu thun, als sich mit dem Studium der antiken Aesthetik zu beschäftigen, und nur dem guten *Buhle* und seinesgleichen konnte es einfallen, den Grund, warum dies nicht geschehen, auf die schlechte Beschaffenheit der vorhandenen Uebersetzungen zurückzuführen. Freilich abenteuerlich genug mag die Poetik in diesem barbarischen Gewande ausgesehen haben, und schon *Robortelli* und *Pazzi* können nicht genug von den *monstris* und *portentis* reden, die sie darbiete.

Zwischen *Hermann* dem Deutschen und dem gelehrten Italiener *Georg Valla* von *Piacenza*, der zuerst **) die Aristotelische Poetik nach einer griechischen Handschrift übersetzte und dessen Arbeit ebendeshalb und wegen ihrer, freilich oft genug ganz sinnlosen, Worttreue einen gewissen kritischen Werth hat, liegen mehr denn zwei Jahrhunderte. Italien besass bereits eine reiche und blühende poetische Litteratur, und wie diese, ungetrennt von der Gelehrsamkeit, in Christenthum, Philosophie und Studium der antiken Muster wurzelte, so konnte es nicht fehlen, dass um die Zeit der Blüthe der Medizeer sich auch die Lust und der Trieb zu theoretisiren einstellte, und gute Köpfe sich nach Maximen umsahen, an die man sich beim Produziren zu halten hätte. Daher kam es denn, dass nicht nur *Valla's* Arbeit sich, trotz ihrer grossen Mangelhaftigkeit, einer guten Aufnahme erfreute, und seit ihrem ersten Erscheinen im Druck (Venedig 1498) überaus oft (1504, 1515 u. s. f.) wiederholt wurde, sondern dass auch der geistreiche, in der poetischen, und namentlich dramatischen Litteratur seiner Nation selbst productiv thätige Florentiner *Alexander Pacci*, voll Begeisterung für die Aristotelische Poetik, einen grossen Theil seines Lebens der Emendation, Uebersetzung und Interpretation jenes Werks widmete. Hierbei unterstützte ihn nicht nur die Gunst seines hohen Freundes, Papst *Clemens VII.*, der ihm drei griechische Handschriften, unter denen eine sehr ausgezeichnete der Vaticanischen Bibliothek, zur Benutzung verschaffte, sondern auch die Hülfe gelehrter Freunde wie *Gaspar Contarini*, *Nicol. Leonicenus* u. a. gelehrter Zeitgenossen. Allein der bei weitem wichtigste Theil des von ihm auf diese Art zusammengebrachten Apparats ging verloren, da er selbst sich nie zur Bekanntmachung seiner Arbeiten entschliessen konnte, und sein Sohn *Wilhelm Pacci* es bei der Herausgabe der lateinischen Uebersetzung seines Vaters bewenden liess, ohne auch nur einmal (woran ihn, wie er meldet, die *seditiones civiles rerumque suarum confusio* gehindert) das von *Alexander Pacci* bearbeitete Exemplar des griechischen Textes mit abdrucken zu lassen. Ob der später 1536 gedruckte griechische Text der des *Pacci* ist, dürfte zu bezweifeln seyn.

In der Aldinischen Gesammtausgabe der Aristotelischen Werke fehlt bekanntlich die Poetik, und es ist nicht bekannt, was *Aldus* verhindert haben mag sie aufzunehmen. Erst in seinen (1508—9 erschienenen) *Rhetores graeci* findet sich, und zwar im ersten Bande, der *griechische Text* nach einem nicht verächtlichen Codex, aber sehr incorrect gedruckt, ein Uebelstand, den der Abdruck in der ersten Baseler Ausgabe der Aristotel. Werke nur verschlimmerte, wo sich nur eine einzige Variante am Rande, vielleicht ein Einfall des Herausgebers, *Simon Grynaeus*, bemerkt findet. Doch beweisen die bald darauf vielfach wiederholten Specialausgaben, bei denen man auch mitunter die Paraphrase des *Averroës* hinzuzufügen nicht verschmähte, das Interesse, welches die Poetik damals bei allen wissenschaftlich Gebildeten erregte. Gelehrte Univer-

*) Was dies bedeuten soll, mögen gelehrtere Kenner jener barbarischen Ausdrucksweise entscheiden.

**) *Vor* Valla soll auch Hermolaus Barbarus die Poetik übersetzt haben, doch ist seine Uebersetzung nicht gedruckt worden (s. *Petr. Alcyonius de Exilio* I. p. 60).

sitätslehrer erklärten zu *Pisa*, *Padua*, *Florenz* und a. a. O. die Aristotelische Poetik ihren Schülern, und aus diesen Vorlesungen gingen die ersten Werke hervor, in denen für die Kritik und Interpretation der Schrift ein nachhaltiger Grund gelegt wurde, und die Begeisterung, mit der hier Männer wie *Francesco Robortelli*, und vor allen die engverbundenen Freunde *Vincentius Madius* von Brixen und *Bartholomaeus Lombardus* (der sogar während seiner Vorlesungen über die Aristot. Poetik zu Padua 1540 an den Folgen eines Blutsturzes starb) thätig waren, hat etwas Rührendes, wenn man liest, wie namentlich jene beiden zuletzt genannten Freunde eine vollständige Bearbeitung der Poetik als ein Denkmal ihrer zwanzigjährigen Freundschaft der Nachwelt zu hinterlassen gedachten.

Mit *Robortelli*, der zu Pisa an der durch Cosmus von Medici wiederhergestellten Akademie lehrte, und dort die Poetiken des Aristoteles und Horaz öffentlich erklärte, beginnt die erste philologische Behandlung unserer Schrift. Handschriften (drei, unter denen zwei der Mediceischen Bibliothek), Uebersetzungen und alte Ausgaben werden verglichen und ihre Abweichungen — freilich nicht überall, sondern mehr willkührlich an schwierigen Stellen — mitgetheilt, *Pacci's* Uebersetzung wird zwar im Ganzen beibehalten, aber im Einzelnen kritisirt und berichtigt, und die Gedanken erklärt, *ut iam difficillimus et obscurissimus liber a nullo ante declaratus facile ab omnibus possit intelligi*, wie der Titel des Werkes triumphirend ankündigt.

In derselben Weise verfuhr der schon genannte *Madius*, welcher nach dem Tode seines Freundes die Poetik mit einer lateinischen Paraphrase und einem reich ausgestatteten kritischen und interpretirenden Commentar herausgab (Venet. 1550. fol.), über welches Alles man in *Buhle's* überaus sorgfältigen Prolegomenen zum fünften Theile seiner Ausgabe des Aristoteles die genaueren Angaben findet. Wenn *Madius* hinsichtlich der Erklärung für jene Zeit der Ruhm, das Ausgezeichnetste geleistet zu haben, gebührt, so förderte dagegen *Victorius* in seiner Ausgabe (erste Venet. 1560 od. 1563, zweite 1572 od. 1573) neben der Erklärung die Kritik des Textes auf eine alle Vorgänger übertreffende Weise. Fast keine Bibliothek Italiens blieb undurchsucht nach handschriftlichen Hülfsmitteln, allein schon für ihn ergab sich als Resultat, dass der Zustand der Verderbniss und Zerrissenheit im Ganzen und Einzelnen, in welchem diese Schrift auf die neuere Zeit gelangt sey, *weit über die Zeit hinausgehe, aus welcher selbst die ältesten vorhandenen Handschriften stammen*, und dass also von dieser Seite keine ausreichende Hülfe zu erwarten sey. Ueberhaupt werden in einer Geschichte der Philologie die Leistungen dieses Mannes für einen grossen Theil der Aristotelischen Werke (Ethik, Politik, Rhetorik, Poetik) zu dem Besten gezählt werden müssen, was jene Zeit in diesen Studien gethan hat. — Unter den um diese Zeit erscheinenden Textesausgaben, die theils früher, theils nach *Victorius* veranstaltet wurden (*Moreliana Paris* 1555, *Basileensis* III. 1550, *Camotiana* 1551—1552, *Sylburgiana* 1587—1589, die unzählig oft in verschiedenen Formaten wieder abgedruckte *Casauboniana* u. a.), sind nur die Arbeiten von *Morel* und *Sylburg*, sowie die lateinischen Commentare von *Riccoboni* und *Benius* einer Erwähnung werth. Interessanter dagegen ist die Beobachtung, wie schon damals das Bedürfniss einer Vermittlung der, durch die Anstrengungen vorzugsweise philologisch gebildeter Bearbeiter gewonnenen Resultate mit der allgemeinen wissenschaftlichen und ästhetischen Bildung in Italien sich fühlbar machte, und bald zahlreiche Uebersetzungen und Commentare in der Muttersprache hervorrief, die den kunst-philosophischen Inhalt ohne das trübende Medium einer todten Sprache zum Bewusstseyn bringen sollten. Hierher gehören ausser der Uebersetzung eines Ungenannten (Padova 1548) die Bearbeitungen der Poetik von *Bernardo Segni* (Firenze 1549), *Lodovico Castelvetro* (1570 und öfter), *Allessandro Piccolomini* (1572 u. 1575) und *Ottaviano Castelli* (1642), zu denen sich später, im Anfange des 18ten Jahrhunderts, noch die Uebersetzung von *Annibale Caro* gesellte. Mit *Victorius* und den genannten Uebersetzern sind die Arbeiten der Italiänischen Gelehrten für die Aristotelische Poetik abgeschlossen. Im 17ten und 18ten Jahrhundert treten Niederländer, Franzosen und Engländer an die Stelle. Von den ersten ist nur an *Heinsius* leichtfertige Arbeit zu erinnern, dessen abenteuerliche Umstellungsversuche jetzt freilich nur noch das Interesse eines historischen Curiosums haben, aber dennoch eine gewisse Freiheit des Blicks bekunden, die über den losen und lockern Zusammenhang hinweg nach einem mehr in sich begründeten Fortschritte der Untersuchung verlangt. Erst einer viel spätern Zeit blieb die Einsicht vorbehalten, dass bei *diesem* Werke durch solche Mittel nichts auszurichten sey, wenn gleich noch *Hermann* hier und da in die Heinsiussche Manier verfiel. Dass übrigens von den gesammten holländischen Philologen keiner sonst sei-

ne Studien dem Aristoteles zugewendet hat, ist eine eben so bekannte Thatsache. Die in England zu Tage geförderten Ausgaben von *Goulston* (1623 und 1696 von *Jacob Upton*) und die zu Edinburg (1731), Glasgow (1745), Oxford (1760) und ebendaselbst (1780) von *Winstanley* und (1794) von *Tyrwhitt* erschienenen wollen für die Wissenschaft wenig bedeuten, während französische, englische und spanische Uebersetzungen und Commentare doch zugleich das Interesse bekunden, welches man im achtzehnten Jahrhundert der Aristotelischen Poetik zuwandte. Es ist hier nicht der Ort, den Unfug zu schildern, der namentlich von französischen „Kunstrichtern" mit der Aristotelischen Poetik getrieben wurde, noch näher auf die Art einzugehen, wie Gottschedianisirende deutsche Erklärer und Uebersetzer um die Mitte des vorigen Jahrhunderts dieselbe behandelten. Nur soviel darf nicht verschwiegen werden, dass Alles, was vor *Lessing* nach jenen Italiänischen Gelehrten für die Poetik geschah, weit hinter den Leistungen der letzteren zurückblieb, und längst seinen Weg in die Polterkammer der Philologie gegangen ist. *Lessing's* Bedeutung für deutsche Literatur und Kunstkritik dagegen ist eng an die Aristotelische Poetik, deren Behandlung die Glanzpunkte seiner unsterblichen Dramaturgie bildet, geknüpft, und er vor allen wäre der Mann gewesen, eine Bearbeitung dieser Aristotelischen Schrift zu liefern, wie sie bis auf diesen Tag die Wissenschaft noch vermisst; allein die Zerstreuung, in der sein viel bewegtes, unruhiges Leben in raschem Wechsel von einem Gegenstande zum andern geworfen wurde, hielt ihn ab, den schon entworfenen Plan auszuführen.

Ebenso blieben *Reiz'ens* und *F. A. Wolf's* Vorsätze zu einer neuen Bearbeitung unausgeführt, und Alles, was seit *Hermann's* genugsam bekanntem, jugendlich-kühnem Versuche bis auf die neueste Zeit von Ausgaben und Uebersetzungen in und ausser Deutschland erschien — es genügt, die Namen *Harles*, *Buhle*, *Valett*, *Tyrwhitt*, *v. Haus*, *Weise*, *Graefenhan* u. a. zu nennen — gehört mehr oder weniger unter den Tross des Gewöhnlichen.

Es stellten sich aber für eine nach allen Seiten hin genügende Bearbeitung des Aristotelischen Werkes, seitdem durch das Erscheinen der Berliner Gesammtausgabe wenigstens ein handschriftlich möglichst gesicherter und gereinigter Text vorlag, objectiv folgende vier, durch die ganz eigenthümliche Beschaffenheit desselben bedingte, Hauptanforderungen der Wissenschaft heraus. Erstens: Ermittelung und Begründung einer festen Ansicht über das Werk in seiner gegenwärtigen Gestalt, in welcher alle bisher geltend gemachten Ansichten und Vermuthungen einer umsichtigen Kritik unterworfen würden. Denn nur von einer solchen Basis aus ist eine Kritik des Werks im Ganzen und Einzelnen, eine Ausscheidung von Interpolationen im Grossen und Kleinen möglich. Demnächst eine möglichst gesichtete, aber in der Hauptsache vollständige Sammlung des bisher zusammengebrachten kritischen Materials, soweit dasselbe auf handschriftlicher Autorität beruht, ohne jedoch Correcturversuche durch Conjecturalkritik bedeutender Philologen auszuschliessen, und mit Hülfe beider die Aufstellung eines von sprachlicher Seite lesbaren und kritisch beglaubigten Textes. Drittens ein Commentar, der neben den, für jede wissenschaftliche Interpretation eines alten Schriftstellers gültigen grammatischen, kritischen und historischen Forderungen, zugleich eine andere höhere befriedigte, nämlich die: von dem heutigen Standpunkte der Aesthetik als philosophischer *Wissenschaft* aus, und demzufolge mit Hülfe der durch die Philosophie unserer Zeit überhaupt gewonnenen richtigen Einsicht in die Aristotelische Weise des Philosophirens, den philosophischen Gehalt des Aristotelischen Princips und der ästhetischen Maximen und Reflexionen herauszustellen, und das Verhältniss der Aristotelischen Poetik zur Philosophie des Aristoteles einerseits und zu der heutigen Wissenschaft der Aesthetik andrerseits wenigstens andeutend zum Bewusstseyn zu bringen. Dazu aber bedarf es wesentlich einer wissenschaftlich strengen Terminologie, welche die Aristotelische Ausdrucksweise (es darf in dieser Hinsicht nur auf *Biese's* vortreffliches Werk über die Philosophie des Aristoteles verwiesen werden) mit der Sprache der neuern Philosophie vermittelt, und, um es kurz zu sagen, es bedarf dazu wesentlich eines philosophischen Standpunkts des Erklärers, wie das schon *Hermann* gefühlt hat, obschon freilich seine Kantischen Abhandlungen nur *neben* der Poetik der Alten hergehen, ohne deren Verständniss zu fördern. Viertens endlich verträgt gerade diese Schrift, im Gegensatze zu fast allen übrigen Schriften des Aristoteles, nicht nur keine wörtlich strenge Uebersetzung, sondern sie verlangt, soll sie anders wirklich das Verständniss fördern, eine möglichst freie und doch die Gedanken selbst durchaus rein und streng Aristotelisch belassende, paraphrasirende Uebertragung, und zwar eine Uebertragung in deutscher Sprache. Nach diesen vier Seiten hin also würden wir die neue Ausgabe der Poetik zu betrachten haben. Zuvor jedoch mag uns noch ein kleiner Seitensprung gestattet werden, indem wir uns gedrungen fühlen, bei dem Eindrucke zu verweilen, den die Aristotelische Poetik auf Goethe und Schiller gemacht hat, um dadurch den Uebergang zur richtigen Würdigung des Gehaltes und Werthes derselben zu gewinnen.

In den Tagen seiner leidenschaftlich bewegten, unruhig strebsamen Jugend, als *Goethe* in Zeiten strebender Productionskraft, mit seinen Genossen *Merck* und *Gotter* sich auf das „Theoretisiren" legte, um „Maximen aufzufinden, nach denen man beim Hervorbringen zu Werke gehen könnte", war auch *Aristoteles* nicht unbeachtet geblieben (M. s. Werke Bd. XXVI, S. 148.), obschon wundersamer Weise der eben erschienenen *Lessing*'schen Dramaturgie, durch die man eigentlich zuerst etwas Ordentliches von der Poetik des alten Denkers erfuhr, weder hier noch andrer Orten von *Goethe* gedacht wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1840.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Cöln, b. Renard: *Aristotelis Poetica* — — edidit *Francisc. Ritter* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 69.)

Wie ungenügend indessen der Erfolg dieser seiner Bestrebungen gewesen, hat er selbst an der gedachten Stelle ausführlich genug entwickelt, und schon die Art und Weise, wie er sich die Aufgabe stellte und die Ansprüche, die er an die alten und neuen Aesthetiker machte, charakterisiren zur Genüge die falsche Grundansicht, welche er damals überhaupt von der Aesthetik und ihrem Verhältnisse zum produzirenden Künstler hatte. Wenn wir jetzt freilich über das letztere eine ganz andere richtigere Einsicht gewonnen haben, so fehlt doch noch viel, dass dieselbe die allgemein verbreitete wäre, und es giebt auch heute noch Leute genug, die von einer Aesthetik etwa verlangen, dass sie Recepte und Anweisungen zur Verfertigung von Kunstwerken geben, und somit eine Art Handlangerin der Kunst sein, und etwa dem Verfall derselben steuern oder die gesunkene wieder in Flor bringen solle.

Von solcher Rohheit der Ansicht aber war schon Aristoteles weit genug entfernt, und es ist ihm nie von weitem eingefallen, solche Praecepta und Recepte zu geben, noch weniger aber eine Wirkung mit seiner Theorie für die Poesie seiner Nation — *deren Blüthezeit* abgeschlossen und vollkommen ausgelebt hinter ihm lag — erzielen zu wollen. Dadurch allein schon unterscheidet er sich wesentlich von dem theoretischen Verfahren der Späteren, unter denen Horaz mit seiner populären Ars poetica oben an steht. Das Grossartige bei ihm ist vielmehr, dass er ein wenngleich unvollkommenes *Princip* auffand und an die Spitze aller Kunsttheorie stellte, und von diesem aus das Gebiet eines Theils der Kunst, deren vollendetste Produktionen vor ihm lagen, durchwanderte.

Noch ein Menschenalter später ging *Goethe*, der gereifte Mann, wieder an das Studium unserer Poetik. Er hatte jetzt die Bedingungen, welche er bei jener oben erwähnten Gelegenheit als nothwendig zum wahren Verständniss und wirksamen Gefördertwerden voraussetzt, als erfüllt in sich. Eine reiche Erfahrung in Leben und Kunst, vielfache Irrthümer neben den grossartigen Leistungen lagen hinter ihm. An die Stelle einer nur theil- und buchmässigen Bekanntschaft mit so vielem Vortrefflichen jener alten Zeiten war eine lebendige Durchdringung, ein inniges Verständniss getreten. So konnte er (Briefwechsel zwischen *Schiller* und *Goethe* Bd. 3. S. 90) im Jahre 1797. an *Schiller* schreiben: „Ich habe die Dichtkunst des Aristoteles wieder mit dem grössten Vergnügen durchgelesen. Es ist eine schöne Sache um den Verstand in seiner höchsten Erscheinung. Es ist sehr merkwürdig, wie sich Aristoteles blos an die Erfahrung hält, und dadurch, wenn man will, ein wenig zu materiell wird, dafür aber auch meistens desto solider auftritt. So war es mir auch sehr erquickend zu lesen, mit welcher Liberalität er die Dichter gegen die Grübler und Kritiker in Schutz nimmt, immer nur auf's Wesentliche dringt, und in allem andern so lax ist, dass ich mich an mehr als einer Stelle verwundert habe. Dafür ist aber auch seine ganze Ansicht der Dichtkunst und der von ihm besonders begünstigten Theile so belebend, dass ich ihn nächstens wieder vornehmen werde, besonders *wegen einiger bedeutenden Stellen, die nicht ganz klar sind*, und deren Sinn ich wohl erforschen möchte. Freilich über das epische Gedicht findet man gar keinen Aufschluss in dem Sinne, wie wir ihn wünschen." *Goethe* hatte nun nichts Eiligeres zu thun, als *Schillern* an dem gehabten Genusse Theil nehmen zu lassen.

Um sich den Eindruck zu vergegenwärtigen, den auf diesen scharf reflektirenden Geist die Lectüre der Aristotelischen Poetik machte, ist es nöthig, den unmittelbar darauf von ihm an *Goethe* geschriebenen Brief (es ist der 304te der Sammlung Th. 3. S. 95—102) wenigstens im Auszuge mitzutheilen. „Ich bin", schreibt er, „mit dem Aristoteles sehr zufrieden, und nicht blos mit ihm, sondern auch mit mir selbst. Es begegnet einem nicht oft, dass man nach Lesung eines solchen nüchternen Kopfs und kalten Gesetzgebers den innern Frieden nicht verliert. Der Aristoteles ist ein wahrer Höllenrichter für alle, die entweder an der äussern Form sklavisch hängen, oder die über alle Form sich hinwegsetzen. Jene muss er durch seine *Liberalität* und seinen Geist in beständige Widersprüche stürzen, denn es ist sichtbar, *wie viel mehr es ihm um das Wesen als um alle äussere Form zu thun ist*; und diesen muss die Strenge fürchterlich sein, womit er aus der Natur des Gedichts und des Trauerspiels insbesondere seine unverrückbare Form ableitet. Jetzt begreife ich erst den schlechten Zustand, in den er die französischen Ausleger und Poeten und Kritiker versetzt hat; auch haben sie sich immer vor ihm gefürchtet, wie die Jungen vor dem Stecken. *Shakspeare*, soviel er gegen ihn sündigt, wäre weit besser mit ihm ausgekommen, als die ganze französische Tragödie. — Indessen bin ich froh, dass ich ihn nicht früher gelesen; ich hätte mich um ein grosses Vergnügen und um alle Vortheile gebracht, die er

mir jetzt leistet. Man muss über die Grundbegriffe schon recht klar sein, wenn man ihn mit Nutzen lesen will."

„*Ganz kann er aber sicher nie verstanden und gewürdigt werden.* Seine ganze Ansicht des Trauerspiels beruht auf empirischen Gründen. Er hat eine Masse vorgestellter Tragödien vor Augen, die wir nicht mehr vor Augen haben; aus dieser Erfahrung heraus raisonnirt er, und uns fehlt grösstentheils die ganze Basis seines Urtheils. Nirgends beinahe geht er von dem Begriff, immer nur von dem Faktum der Kunst und des Dichters und der Repräsentation aus. Und wenn seine Urtheile dem Hauptwesen nach ächte Kunstgesetze sind, so haben wir dieses dem glücklichen Zufalle zu danken, dass es damals Kunstwerke gab, die durch das Faktum eine Idee realisirten, oder ihre Gattung in einem individuellen Falle vorstellig machten."

„Wenn man eine Philosophie über die Dichtkunst, so wie sie *jetzt* einem neueren Aesthetiker mit Recht zugemuthet werden kann, bei ihm sucht, so wird man nicht nur getäuscht werden, sondern man wird auch über seine rhapsodische Manier und über die seltsame Durcheinanderwerfung der allgemeinen und der allerpartikulärsten Regeln, der logischen, prosodischen, rhetorischen und poetischen Sätze u. s. w. lachen müssen, wie z. B. wenn er bis zu den Vocalen und Konsonanten zurückgeht. Denkt man sich aber, dass er eine individuelle Tragödie vor sich hatte, und sie um alle Momente befragte, die ihm in Betrachtung kamen, *so erklärt sich Alles leicht*, und man ist sehr zufrieden, dass man bei dieser Gelegenheit alle Elemente, aus welchen ein Dichterwerk zusammengesetzt wird, recapitulirt."

Wir bemerken hier nur im Vorbeigehen, wie unendlich würdiger und tiefer diese Ansicht ist, als die des neuesten Herausgebers, der gerade an solchen Dingen den schwersten Anstoss nimmt, und dergleichen als ungehörige und fremdartige Einschiebsel eines Jahrhunderte später lebenden und noch dazu unendlich einfältigen Tropfs herausgeworfen wissen will.

„Ich wundre mich (fährt *Schiller* fort) gar nicht darüber, dass er der *Tragödie vor dem epischen Gedicht den Vorzug giebt.* Denn so wie er es meint, ob er sich gleich nicht ganz unzweideutig darüber ausdrückt, wird der eigenthümliche und objective Werth der Epopöe nicht beeinträchtigt. Als Urtheiler und Aesthetiker muss er von derjenigen Kunstgattung am meisten satisfacirt sein, welche in einer bleibenden Form ruht, und über welche ein Urtheil *kann* abgeschlossen werden. Nun ist dies offenbar der Fall bei dem Trauerspiel, so wie er es in Mustern vor sich hatte, indem das einfachere und bestimmtere Geschäft des dramatischen Dichters sich weit leichter begreifen und andeuten lässt, und eine vollkommnere Technik dem Verstand weis't, eben des kürzeren Studiums und der geringeren Breite wegen. Ueberdem sieht man deutlich, dass seine Vorliebe für die Tragödie von einer klareren Einsicht in dieselbe herrührt, dass er von der Epopöe eigentlich nur die generisch-poetischen Gesetze kennt, die sie mit der Tragödie gemein hat, und nicht die specifischen, wodurch sie sich ihr entgegensetzt. Deswegen konnte er auch sagen, *dass die Epopöe in der Tragödie enthalten sei*, und dass einer, der diese zu beurtheilen wisse, auch über jene absprechen könne. Denn das allgemein pragmatisch-poetische der Epopöe ist wirklich in der Tragödie enthalten."

„Es sind viele scheinbare Widersprüche in dieser Abhandlung, die ihr aber in meinen Augen nur *einen neuen hohen Werth geben*; denn sie bestätigen mir, *dass das Ganze nur aus einzelnen Aperçus besteht*, und dass keine theoretisch vorgefassten Begriffe dabei im Spiele sind. Manches mag freilich auch der Uebersetzung zuzuschreiben sein. — Dass er bei der Tragödie das Hauptgewicht auf die *Verknüpfung der Begebenheiten* legt [1]), hilft recht den Nagel auf den Kopf treffen. Wie er die Geschichte und Poesie mit einander vergleicht, und jener eine grössere Wahrheit als dieser zugesteht [2]), das hat mich auch sehr von einem solchen Verstandesmenschen erfreut. Es ist auch sehr artig, wie er bemerkt, bei Gelegenheit dessen, was er von den Meinungen sagt, dass die Alten ihre Personen mit mehr Politik, die Neuern mit mehr Rhetorik haben sprechen lassen [3]). Es ist gleichfalls recht gescheidt, was er zum Vortheil wahrer historischer Namen bei den dramatischen Personen sagt [4]). Dass er den Euripides so sehr begünstigt, wie man ihn sonst Schuld giebt, habe ich ganz und gar nicht gefunden. Ueberhaupt finde ich, nachdem ich diese Poetik nun selbst *gelesen*, *wie ungeheuer* man ihn missverstanden hat."

In diesen Ansichten der beiden grössten Dichter unserer Nation liegt, dünkt mich, der Kern einer richtigen Würdigung der Aristotelischen Poetik. Um ihn herum gruppiren sich die verschiedenartigsten Missverständnisse, die heterogensten Urtheile. Um von den Franzosen zu schweigen, so steht auf der einen Seite *Lessing*, der die Aristotelische Poetik für ein so unfehlbares Werk erklärte als die Elemente des Euklid, auf der andern *Schlegel*, der wenig oder gar nichts davon wissen wollte, und ihre einzelnen Sätze fast nur mit vornehmer Geringschätzung bespricht. Auch die Kunst-Philosophie unserer Zeit hat sich wenig mit Aristoteles befasst, so hoch sie ihn auch in den andern Disciplinen gestellt hat, und eine *Geschichte der Philosophie der Kunst* ist eine noch unerledigte Aufgabe, bei deren befriedigender Lösung freilich erst die Aristotelischen Versuche ihre richtige Würdigung zu erwarten haben. Unterdessen ist es Aufgabe der Philologie, den Boden zu reinigen, und die empirische Basis im Wege der Kritik und Erklärung festzustellen. Wie hierbei nach der partikularen Beschaffenheit des betreffenden Schriftwerks äusserste Sorgfalt ihre Pflicht wird, so ergeht nicht minder an sie die gerechte Forderung, jene Pietät zu üben, die mit Selbstverläugnung und Aufgebung alles sub-

1) s. Poetic. VI, §. 8 ed. *Ritter.*
2) s. Poetic. IX, §. 3. *Ritter.*
3) s Poetic. VI, §. 16. welche Stelle *Ritter* gerade seinem Interpolator zuschreibt.
4) s. Poetic. IX, § 6.

jectiven Raisonnements und einseitiger Verstandesreflexion von jenem einzigen Ueberreste des Alterthums auch nicht das Kleinste ohne die dringendste Noth aufgiebt, und die Vermittelung und Einigung des scheinbar Widersprechenden, oder die Nachweisung von Widerspruch und Irrthum, als des Nothwendigen, in *den Anfängen einer Theorie* der höheren Thätigkeit des begreifenden Denkens überlässt. In solcher Weise bei der Aristotelischen Poetik verfahren zu seyn, gereicht *Immanuel Bekkern* zu hohem Ruhme, während der neueste Bearbeiter und Erklärer gerade im Gegentheile seinen subjectiven Standpunkt für die Beurtheilung des Werthes oder Unwerthes, des Aechten und Unächten u. s. f., zur alleinigen Norm erhoben und damit eine Aristotelische Poetik hingestellt hat, die um ein ganzes Drittheil an Inhalt ärmer geworden ist.

Wir können uns damit begnügen, dies als Thatsache hinzustellen, und uns ein weiteres Eingehen in die in den Prolegomenen ausgesprochene Ansicht Hn. *Ritter's*, zufolge deren diese Poetik für das aus dem ächten Aristotelischen Werke ausgezogene Machwerk eines vierhundert Jahre später lebenden unendlich einfältigen und unwissenden Kopfs zu halten, um so eher ersparen, als wir bereits an einem andern Orte das Unhaltbare dieser Annahme zu erweisen versucht haben. Auch hat ganz neuerlich Hr. Dr. *Heinrich Knebel* in einer eignen kleinen Schrift (*Meletematum Aristoteliorum specimen primum. Inest: de Ritteri V. C. censura Poeticae Aristoteliae brevis disputatio. Confluentibus ex offic. J. Fr. Kehr* 1839) IIn. *Ritter's* Hypothese in derselben Absicht beleuchtet, und bei aller Anerkennung des von dem neuesten Herausgeber im Einzelnen Geleisteten (es heisst in dieser Hinsicht dort nicht mit Unrecht: *est utique haec editio ita bonae frugis plena totque virtutibus ornata, ut confidenter dici possit, neminem post Hermannum tantum in hoc nobilissimo fragmento expoliendo praestitisse*), doch die Unhaltbarkeit jener Voraussetzung, und die Schädlichkeit und Verwerflichkeit ihrer Consequenzen auf eine überzeugende Weise dargethan. Auch hier jedoch bleibt es immer noch ein Verdienst *Ritter's* durch energische und freimüthige Hinwerfung des Fehdehandschuhs die philologischen Freunde der Aristotelischen Poetik in die so lange unbetretene Kampfbahn gerufen und zu einer Discussion den Anstoss und die Aufforderung gegeben zu haben, aus der sich gewiss die fruchtbarsten Folgen für die Gewinnung des Wahren ergeben werden.

Wir wenden uns also jetzt zu den übrigen Seiten, welche an der Leistung des Herausgebers von der Kritik in Betracht zu ziehen sind, indem wir die Ausstattung des Textes mit dem gesammelten kritischen Material, den Umfang derselben, die Art und Weise der Benutzung, die gelieferte neue Uebersetzung und die in dem Commentar gegebenen Erklärungen zu würdigen versuchen. Dabei wird es natürlich nicht fehlen können, dass wir im Einzelnen auch die Methode genauer prüfen müssen, mit der der Herausgeber zur Begründung seines Gesammturtheils über den Zustand der uns überlieferten Schrift in den einzelnen Fällen verfahren ist.

Ueber die kritische Ausstattung seiner Ausgabe bemerkt Herr Ritter in seiner Vorrede von S. XXIII. an etwa Folgendes: *Neue* handschriftliche Hülfsmittel standen ihm keine zu Gebote, er hatte es daher nur mit Benutzung des von andern Editoren, wie *Morelius, Victorius, Winstanleius, Burges, J. Bekker*, aufgespeicherten Apparats zu thun. Indess verglich er doch die Aldina (s. oben S. 4.) *selbst*, da er sich auf *Buhle's* Vorarbeit hier nicht verlassen wollte. *Aldus* gab einen Codex in die Druckerei, seine Ausgabe hat also die Autorität einer Handschrift. Allein Hr. *Ritter* giebt dieser Aldine'schen Handschrift nicht nur an sich geringen Werth, sondern erklärt auch die meisten Abweichungen für blosse Interpolationen oder emendirende Versuche der Conjecturalkritik des *Aldus* und seiner gelehrten Freunde, und tadelt *J. Bekker*, der mehrfach jenen Interpolationen des *Aldus* und seiner Genossen, sofern dieselben doch wenigstens einen Sinn geben, vor den sinnlosen Lesarten seiner Handschriften den Vorzug gegeben habe. Er selbst dagegen meint, dass da, wo *Aldus* von allen andern Handschriften sich entferne, seinen Lesarten nur das Gewicht eines Herausgebers und Emendators beizulegen sei. Als Grundlage des Textes betrachtete er die Pariser Handschrift 1741. (A^c bei *Bekker*). Ueberhaupt weichen die Handschriften nur in geringfügigen Dingen von einander ab, in bedeutenderen Corruptelen stimmen sie alle überein, so dass sich also verschiedene Familien nicht nachweisen lassen. Dies behauptet wenigstens Hr. *Ritter*. Ob mit Recht oder Unrecht, dürfte indess wohl erst die längsterwartete *Bekker'sche* Vorrede zu der Gasammtausgabe des Aristoteles, oder eine bei weitem vollständigere Vergleichung, als die *Bekker'sche* notorisch ist, *aller* vorhandenen Handschriften lehren. *Bekker* nämlich hat zur Poetik vier Handschriften verglichen, oder vielmehr nur drei, denn die vierte (Q = *Marcianus* 200) ist nur dreimal zu Anfang der Poetik angeführt.

Es thut nun für eine Specialausgabe der Poetik, bei der Zerstreutheit des kritischen Apparats, vor allen Dingen noth, diesen, sofern er auf handschriftlichen Dokumenten beruht, endlich einmal in *vollständiger Uebersicht gesammelt* zu liefern, damit einer nicht an das subjective Urtheil des Herausgebers gebundenen Kritik überall nichts im Wege stehe. Es ist also keineswegs zu billigen, wenn Hr. *Ritter* ganz im Gegentheil noch rein subjectiv *tantummodo in locis difficilioribus et Bekkerianos libros et ceteros fere* (?) *omnes* anziehen zu müssen glaubte. Noch wunderlicher sind die Gründe, die er für dieses Verfahren aufbringt; *Bekker*'s Varientensammlung ganz zu wiederholen schien ihm *et inutile et iniquum*. — Als wenn solche Arbeit für das Ganze zu etwas andern gethan wäre, als um in Specialausgaben benutzt zu werden! — denn über das *inutile* ist gar nicht zu reden. — Und die bei andern gesammelten handschr. Lesarten zusammenzustellen erschien ihm „abgeschmackt", weil: *eadem vitia ita fere repetuntur ab omnibus, ut qui paucos codices diligenter versaverit, omnes noverit*. Aber selbst diese Einsicht — gesetzt sie wäre wirklich das Endresultat — würde zweckmässiger und überzeugender durch eine wirkliche Zusammenstellung alles vorhandenen kritischen Apparats gewonnen worden sein, während wir sie jetzt als eine blosse Behauptung auf Treu und Glauben annehmen sollen. Wenige Philologen möchten hier dem Herausgeber beistimmen, zumal in einer Schrift wie die vorliegende, wo man fast keinen Schritt thun kann, ohne auf kritische Schwierigkeiten zu stossen. Und endlich, wie reimt sich dies Verfahren mit dem Umstande, dass Hr. *Ritter* die Aldina, eine wie er selbst sagt, sehr geringfügige kritische Autorität, obschon sie von *Buhle recht sorgfältig* ausgebeutet war, doch noch einmal zu vergleichen sich die Mühe nicht hat verdriessen lassen? Dass er die beiden ältesten nach griechischen Handschriften gearbeiteten lateinischen Uebersetzungen von *Georg Valla* und *Alexander Paccius* gar nicht beachtet hat, wie er sie denn in der Vorrede nicht einmal erwähnt, dürfte ebensowenig zu billigen seyn.

Dies führt uns auf ein anderes Element der neuen Ausgabe. Hr. *Ritter* hat nämlich derselben eine neue lateinische Uebersetzung hinzugefügt, welche Wort für Wort (*latina graecis subiecta, quae verbum de verbo expressum extuli*) das griechische Original wieder giebt. Was in aller Welt soll *diese* Uebersetzung? Versteht man durch sie das Griechische besser? unmöglich; denn die Schwierigkeit liegt ja fast nie in den einzelnen Worten. Allerdings wäre für die Aristotelische Poetik bei der ganz spezifisch eigenthümlichen Beschaffenheit dieser Schrift eine Uebersetzung, besonders eine paraphrasirende Uebertragung in die Muttersprache etwas sehr Wünschenswerthes und würde, wie jede gute Uebersetzung oft einen Commentar vertreten. Eine solche ist freilich ohne tiefes philosophisches Verständniss des Aristoteles unmöglich, während aus dieser neuen Uebersetzung von Hrn. *Ritter* für das bessere Verständniss der Poetik gar nichts gewonnen wird. Ich weiss wohl, was Goethe für den Nutzen solcher lateinischen Beiläufer zu griechischen Autoren gesagt hat; aber für solche Leute, die das Griechische aus dem Latein sich reproduciren wollen, wollte doch unser Herausgeber nicht arbeiten. Das ist zum Ueberfluss schon geschehen. Ich will ein Beispiel geben statt hundert. Im ersten Kapitel §. 6. und 7. übersetzt Herr *Ritter* den griechischen Text: ἡ δὲ ἐποποιία (ich bitte die Worte im Original nachzulesen) wie folgt:

Epopoeia vero unis sermonibus nudis aut metris, atque his dum ea sive miscet inter sese, sive uno aliquo genere metrorum utitur usque ad hoc tempus. Non enim communi nomine comprehendere possemus Sophronis et Xenarchi mimos et Socraticos sermones, neque si quis trimetris vel elegis vel aliis quibusdam eius modi faceret imitationem. Nisi quod homines, copulantes cum metro facere alios eligifices alios epifices nominant non tam qui secundum imitationem sunt poetas quam communiter secundum metrum appellantes. Arbeitet man nun den griechischen Text mit Hülfe von Hrn. *Ritter*'s eignem Commentar, der gleichfalls lateinisch geschrieben ist, durch, so ergiebt sich, dass auf jenem Stoppelfelde lateinischer Vocabeln folgende Gedanken hätten stehen sollen:

„Die Epopoeie aber (d. h. in meinem Sinne hier „die Darstellung durch Worte oder Rede) bewerk„stelligt die *Nahahmung* allein durch die Rede, die „entweder prosaisch, oder durch Metra gebunden „ist, und zwar kann sie diese Metra entweder ver„bunden gebrauchen d. h. sich mehrerer verschiede„nen gemischt bedienen, oder (für jede Gattung) nur „eines anwenden, wie das bis jetzt immer gesche„hen ist. Ich bin genöthigt den Ausdruck *Epopoeie* „in diesem umfassenden, vom gewöhnlichen Sprach„gebrauche abweichenden Sinn zu brauchen, denn „sonst können wir die Mimen des *Sophron* und *Xe„narch* und die *Sokratischen* Gespräche, oder *son„stigen* Poesieen in denen der Dichter in Trimetern „oder im elegischen Versmaasse oder in sonst an„dern Maassen die nachahmende Darstellung be„wirkt, unmöglich unter eine gemeinsame Bezeich„nung bringen. Freilich der gemeine Sprachgebrauch „(οἱ ἄνθρωποί γε) braucht hier das Auskunftsmittel, dass „er an das Wort machen (dichten) das bestimmte „Metrum anfügt und so von „Elegendichtern" und „von „Ependichtern" redet, indem er so die Bezeich„nung *Dichter* nicht an den *Begriff* der Nachahmung, „sondern ganz gemeinhin an das bestimmte Metrum „knüpft."

Ich will diese Uebersetzung nicht für unverbesserlich ausgeben, aber das steht zu behaupten, dass sie den Sinn der griechischen Worte vollständig giebt, während in der lateinischen Dolmetschung, wo sich die Worte decken wie die Steine die Schachbrettsquadrate, wenig oder nichts etwa zu finden sein dürfte.

(*Die Fortsetzung folgt*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1840.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Cöln, b. Renard: *Aristotelis Poetica — — edidit Francisc. Ritter* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 70.)

Unsere Durchmusterung des Commentars beginnen wir wie Aristoteles sagt, ἀρξάμενοι πρῶτον ἀπὸ τῶν πρώτων. Denn gleich in der Erklärung und Uebersetzung der ersten Worte des ersten Kapitels findet sich ein Missverständniss aus mangelhafter Einsicht in den aristotelischen Sprachgebrauch. Arist. sagt: „Ueber die Dichtkunst sowohl an sich als über ihre verschiedenen Arten ἥντινα δύναμιν ἕκαστον (nämlich jede Art, εἶδος) ἔχει wolle er handeln. Diese griech. Worte nun übersetzt der Herausgeber: „*quam quaeque vim habeat*" und fügt dazu (S. 76.) als Erklärung: „*δύναμις cuique poesis generi inhaerescens vis est et effectus qui declaratur in hominum animis et afficiendis et percolendis.*" Dieser Erklärung müssen wir widersprechen. Von der moralischen Wirkung der Poesie zu handeln ist dem Philosophen, obschon zu seiner Zeit die Philosophie der Kunst noch in der Wiege lag, nicht von fern eingefallen und die Beseitigung dieses falschen Gesichtspunkts Platon gegenüber, in dessen Republik derselbe bekanntlich die wunderlichsten Früchte seiner einseitigen Consequenz getragen hat, ist grade der nicht genug anzuerkennende Fortschritt der Aristotelischen Poetik. Nicht nur ist von *vis et effectus in animis hominum afficiendis et percolendis* beim Epos und bei der Komödie nirgends, sondern auch bei der Tragödie, an die Hr. *Ritter* wohl zunächst gedacht haben mag, ist, wie wir weiterhin zeigen werden, seit Goethe's glücklicher Deutung der betreffenden Stelle, von einer Bestimmung derselben je nach ihrer Wirkung nicht mehr, oder doch sehr mittelbar die Rede. Hier aber heisst *δύναμις, innere Wesenheit*, der *Begriff*, das *Allgemeine* (M. s. *Hegel* Vorles. über Gesch. der Philosophie Th. 2, S. 321.), wie dies bei einer andern Gelegenheit auch dem Herausgeber nicht entgangen ist, wenn er Cap. 9, §. 19 παρὰ τὴν δύναμιν (τοῦ μύθου) p. 156. durch *contra quam patitur natura fabulae* richtig erklärt. Also *von dem was Epos, Komödie, Tragödie* u. s. f. *ihrem Wesen, ihrem Begriffe nach sind*, versprach Aristoteles zu handeln, nicht von ihrer Wirkung auf das Gemüth des Hörers oder resp. Zuschauers.

In eben demselben Kapitel begegnet uns auch die erste der vielen von dem Hrn. Herausgeber als interpolirt bezeichneten Stellen des Werks, und es ist eine gute Vorbedeutung in unserem Sinne, dass er nach unserer Ueberzeugung gerade hier bei dem ersten Angriffe einen evidenten Fehlgriff gethan hat. Aristoteles sagt §. 4.: „die Epopoeie und die Poesie der Tragödie, ferner die Komödie und die Dithyrambenpoesie, und der grösste Theil der Auletik und Kitharistik (Instrumentalmusik) sind sämmtlich im Allgemeinen Nachahmungen. Sie scheiden sich aber von einander in dreifachem Bezuge, erstens dadurch dass sie durch *Mittel verschiedener Art*, oder zweitens dadurch dass sie *Verschiedenes*, oder drittens dass sie *auf verschiedene Weise* und nicht in einer Manier nachahmen". Darauf redet er zuerst von den *Mitteln* der Nachahmung und scheidet danach wieder drei Arten der Künste, *a*) solche welche durch Farben und Umrisse (sinnliche Formen χρώμασι καὶ σχήμασι) *b*) solche welche durch die *Stimme* und *c*) die welche durch Wort, Rhythmus und Harmonie nachahmen. Hier nun handelt es sich um die Worte ἕτεροι δὲ διὰ τῆς φωνῆς welche den vorhergehenden πολλὰ μιμοῦνται τινες entsprechen und aus ihnen zu vervollständigen sind. Die von *Hermann* in den Text aufgenommene Conjectur διὰ τῆς φύσεως, die schon ihr Autor *Madius* selbst missbilligte, verwirft Hr. *Ritter* mit Recht, erklärt aber dafür das ganze Satzglied für einen absurden und durchaus sinnlosen Zusatz eines *homo male sedulus, qui sententiam a se pro manca habitam pro virili explere sed infeliciter tentavit.* Sein Hauptgrund ist dieser: es handelt sich hier von der *ma-*

teria imitandi, vox autem est instrumentum imitationis, non materia, und es sey was hier stehe gerade so absurd als wenn man sagen wollte: *ex pictoribus alii coloribus imitantur alii autem manu.* Dies ist nun freilich so handgreiflich absurd, dass ich es einem Menschen der seine richtigen fünf Sinne hat nicht zutraue solchen Unsinn für Sinn zu verkaufen. Hier aber liegt ein Hauptübelstand: *Hr. Ritter traut seinem Interpolator im Voraus das Sinnloseste zu* und macht ihn zu einem wahren Monstrum von Bornirtheit und gröblicher Unwissenheit in allen Dingen, während ich mich ebensowenig schon *a priori* davon überzeugen kann, dass ein alter Gelehrter, der spätestens im 2ten nachchristlichen Jahrhunderte lebend, sich, doch wohl aus Neigung zur Sache, mit der Aristotelischen Poetik zu thun machte, auch nur zum zehnten Theile dem von Herrn *Ritter* aufgestellten Ideale von Einfalt geglichen haben kann. Wo ich also an irgend einer schwierigen Stelle handgreifliche Absurdität wahrzunehmen glaube, werde ich zuerst gegen mich selbst und meine Erklärung misstrauisch und sehe zu ob nicht eine andere denkbar ist, welche jene Absurdität nicht enthält, kurz ich halte es in solchen Fällen mit Lessing, der hierüber im 38sten Stücke seiner Hamburgischen Dramaturgie ein nicht genug zu beherzigendes Wort gesagt hat. Unser Fall ist nun ein solcher. Allerdings ist es eine Tollheit zu sagen: „einige Maler ahmen durch Farben nach, andere durch die Hand", aber was Aristoteles sagt ist so wenig dieser Absurdität gleich, als der Begriff der *Stimme* in dem, was er sagt, parallel läuft mit der „*Hand*" in dem Beispiele welches Hr. *Ritter* anführt. Sollte dies sein, so müsste φωνή nicht *Stimme*, sondern etwa *Kehle*, *Stimmritze* oder so etwas heissen. Dies würde man *Instrument*, *Werkzeug* nennen können; die Stimme dagegen φωνή ist wirklich das *Mittel* (wie Hr. *R.* es nennet *materia*) der Nachahmung, wie χρώματα und σχήματα für Maler und Zeichner, so für den Sänger und (um an die Nachahmung von Thierstimmen nicht zu denken) *für den Schauspieler und seine Kunst*; und zum Ueberfluss sagt es auch Aristoteles ausdrücklich in einer Stelle der Rhetorik, die Hr. *Ritter* *nicht* anführt, obschon sie ihn wahrscheinlich von seiner Ansicht zurückgeführt haben würde. Es heisst nämlich Rhetoricor. III, Cap. 1: ἔστι δὲ αὕτη (ἡ περὶ τὴν ὑπόκρισιν τέχνη) μὲν ἐν τῇ φωνῇ πῶς αὐτῇ δεῖ χρῆσθαι πρὸς ἕκαστον πάθος, οἷον πότε μεγάλῃ καὶ πότε μικρᾷ καὶ πότε μέσῃ, καὶ πῶς τοῖς τόνοις (die Tonleiter, Stimmlagen) οἷον ὀξείᾳ καὶ βαρείᾳ καὶ μέσῃ. Und weiter heisst es nicht nur die ὀνόματα seien μίμητα, sondern: ὑπῆρξε δὲ καὶ ἡ φωνή, πάντων μιμητικώτατον τῶν μορίων ἡμῖν, διὸ καὶ αἱ τέχναι συνέστησαν, ἥτε ῥαψῳδία καὶ ἡ ὑποκριτική, καὶ ἄλλαί γε (z. B. die des Sängers). Aus diesen Stellen sehen wir auch noch, dass Aristoteles φωνή sowohl als ein μόριον des Menschen und doch wieder auch als ein Hervorgebrachtes mit dem Gehöre Wahrnehmbares fasst.

Also „Aristoteles stellt in unserer Stelle Rhapsoden und Schauspieler als die zweite Gattung von Nachahmern bei Berücksichtigung der *Mittel* der Nachahmung, so wie die Nachahmer durch Farben und Gestaltumrisse, denen die durch das Wort (nicht durch das gesprochene, sondern durch das Wort an sich), durch Harmonie und Rhythmus nachahmen, entgegen und giebt hiermit eine ganz erschöpfende Eintheilung der Darstellungsmittel. Dass aber nur die, welche durch σχήματα und χρώματα nachahmen, in solche, welche es vermöge ihrer Kunst, und in solche, welche es διὰ τὴν συνηθείαν thun, eingetheilt werden, nicht auch die, welche *vermittelst der Stimme* nachahmen, das hat darin seinen Grund, dass Aristoteles die Kunst des Rhapsoden und Schauspielers vorzugsweise für Naturanlage und weniger für Resultat technischer Ausbildung ansah (Rhetoric. III, 1)". Mit diesen Worten *E. Müllers*, welche einem zu Ratibor 1834 erschienenen Programme „Ueber das Nachahmende in der Kunst nach Aristoteles" entnommen sind, schliessen wir unsere Bemerkungen über die angefochtene Stelle, indem wir nur noch hinzusetzen, dass Hr. *Ritter* weder diese Schrift, noch das grössere Werk *Müllers* „*Geschichte der Theorie der Kunst bei den Alten*", in dessen zweiten Band jene Abhandlung aufgenommen ist, benutzt oder auch nur erwähnt hat. Und doch ist es leicht das Gediegenste, was über diesen Theil der Aristotelischen Poetik neuerdings producirt worden ist; denn *Abeken's* Schrift *de μιμήσεως apud Platonem et Aristotelem notione* (Göttingen bei Dietrich 1836) ist uns nicht zu Gesichte gekommen.

In dem darauf folgenden §. 5. behält Hr. *Ritter* die Lesart *Bekkers* und seiner Bücher αὐτῷ δὲ τῷ ῥυθμῷ μιμοῦντται χωρὶς ἁρμονίας οἱ τῶν ὀρχηστῶν bei, ohne unter dem Texte auch nur eine abweichende Lesart zu erwähnen, was erst in der betreffenden Note im Commentar geschieht (eine Verschleppung des kritischen Materials, die wir öfter zu beklagen haben), und müht sich nun fortwährend daraus etwas zu machen, indem er aus dem vorhergehenden αὐτῷ δὲ τῷ ῥυθμῷ zu οἱ sich ῥυθμοί hinzudenkt; *durum hoc est,*

fateor, fügt er hinzu, *sed quod melius sit vix invenias*; warum so eigensinnig, da eine Handschrift (*Parisiensis* 2038) μιμεῖται — ἢ τῶν ὀρχ. bietet, was *Buhle* und *Hermann* sogar schon in den Text aufgenommen haben? Hr. *R.* verwirft diese Lesart, weil sie — *zu leicht ist*, oder wie er es ausdrückt, *vel facilitate sua indocti* (worin liegt hier die Unwissenheit, deren Vorwurf doch auch *Hermann* treffen müsste?) *correctoris manum prodit*. Im Gegentheil das Prädikat *indoctus* liesse sich mit besserm Fug auf den Abschreiber von οἱ zurückwerfen, den jene bei Aristoteles so häufige Aus- und Abweichung befremdete. Dass sich Hr. *R.* noch bei *Dacier's* Erklärung (wonach οἱ τῶν ὀρχ. s. v. a. οἱ ὀρχησταί seyn soll) und bei *D. Heinsius* und *Twinnings* Conjecturen (*Reiz* und *Twinning* mit ihrem αἱ τ. ὀρχ. werden ohnehin übergangen) aufhält, ist vielleicht weniger zu tadeln, als dass er schliesslich selbst noch eine macht, und sie doch zugleich wieder verwirft, nämlich οἱ τῶν ὀρχησατῶν σχηματοποιοῦνται. Und wer wird es ihm glauben, dass Aristoteles ausser einer nachahmenden auch eine nicht nachahmende, also nichts Geistiges ausdrückende haben statuiren wollen, und dass diese Scheidung in den Worten: καὶ γὰρ οὗτοι διὰ τῶν σχηματιζομένων ῥυθμῶν μιμοῦνται ausgesprochen seyn solle, die doch grade im Gegentheil zeigen, dass Aristoteles von Tänzern und von einer Orchestik überhaupt *nur* in dem Sinne einer Nachahmung (von Gemüthsbewegungen, Gemüthsstimmungen und Handlungen) durch das ihr eigenthümliche Mittel der durch Stellungen und Bewegungen sinnlich verkörperten Rhythmen redet? Er müsste denn etwa an moderne Tänzer und ihre Telegraphen- und Kreiselbewegungen gedacht haben, die allerdings geistverlassen sind, und höchstens Geistverlassenes, z. B. einen schnurrenden Kreisel, nachahmen.

Im folgenden §. polemisirt Aristoteles gegen den gewöhnlichen Sprachgebrauch, der den Namen Dichter nicht an den Begriff der Nachahmung, sondern gemeinhin an das gebrauchte Metrum (nicht an den *Inhalt und* die Form, sondern bloss an die *Form*) knüpfe. „*Pflegt* man doch selbst den, der einen Gegenstand der *Arzneikunde* oder der *Naturwissenschaft* in metrischer Form abhandelt, ohne Weiteres so (nämlich *Dichter*) zu nennen. Und doch (fährt Arist. fort) haben *Homer* und Empedokles nichts Gemeinsames, als das Metrum." Die paar Handschriften, welche genauer verglichen sind, gaben hier freilich alle μουσικόν τι statt φυσικόν τι; aber alle neueren Herausgeber, mit Ausnahme *Gräfenhan's*, haben *Heinsius'* glückliche Conjectur in den Text aufgenommen (*Batteux*, *Harless*, *Reiz*, *Tyrwhitt*, *Buhle*, *Hermann*), *Hermann* sogar, ohne nur ein Wort darüber zu verlieren, offenbar mit Recht. Von einem musikalischen metrisch verfassten Werke weiss das ganze Alterthum *nichts*, wohl aber von physikalischen dieser Art, und zum Ueberfluss nennt Aristoteles noch ausdrücklich als Gegensatz zum Homer den Empedokles, dessen Lehrgedicht von der Natur Aristoteles selbst mehrmals erwähnt (Meteorol. IV, 4: ὥςπερ καὶ Ἐμπεδόκλης ἐποίησεν ἐν τοῖς Φυσικοῖς, Phys. Ausc. II, 4). Hr. *Ritter* giebt das Alles zu, *studiose* sagt er, *sed Aristoteles hypothetice* (ἂν — ἐκφέρωσι) *dum loquitur quod fieri posset non quod factum esset respicere potuit* — was kann man nicht Alles, wenn man von Allem abstrahirt, und hier z. B. in dem Eifer, eine verderbte Lesart partout wieder in den Text zu bringen, auch das εἰώθασι übersieht, was jener morschen Nothbrücke sogleich die morschen Stützen abschlägt. Und wozu hätte Aristoteles etwas *fingiren* sollen, da ihm das Vorhandene vor den Füssen lag?

Sehr wohlgelungen ist dagegen die Behandlung des §. 9. (Comment. p. 86—88) zu nennen, in welcher die Interpolation durch οὐκ ἤδη überzeugend dargethan und die ganze Stelle nach ihrer handschriftlichen Gestalt vortrefflich erklärt wird. Nur hätte bei Gelegenheit der Notizen über Chaeremon den Tragiker *Gruppe's* bekannte Ansicht über die angeblich Euripideische Iphigenie in Aulis nicht so wegwerfend mit der wohlfeilen Behauptung, dass Athenäus (XIII, 562. E.) *per errorem facile explicandum* (?) *locum ex Iphigenia Aulidensi ad Chaeremonem rettulit*, behandelt werden sollen.

Im Anfange des 2ten Kapitels ist wieder der Zusatz ἀνάγκη μιμεῖσθαι als Interpolation richtig bezeichnet und dargethan, dass er auf gar keiner handschriftlichen Gewähr beruht. *Aber ganz übergangen wird*, dass auch ἢ καὶ τοιούτους höchst verdächtig ist, dass es (man sehe *Graefenhan's* Commentar p. 29) in mehreren Handschriften und *sehr vielen* Ausgaben fehlt, und dass es *Graefenhan* richtig als Glossem zu καθ' ἡμᾶς (*Lennep. Phalarid.* p. 94) ansieht, wofür später ὁμοῖοι, und οἱ νῦν, wobei noch der Umstand zu beachten, dass bei den Dichterbeispielen §. 4. ὁμοῖοι auch *in der Mitte steht*, und dass sich βελτίονας ἢ καθ' ἡμᾶς mit fehlendem Artikel vor ἡμᾶς sprachlich schwerlich rechtfertigen lässt, sowie endlich, dass dieser Zusatz zur Bestimmung des Comparativs als sich von selbst verstehend sehr überflüssig scheint, wie er denn auch später fehlt.

Allein ein wichtigerer Gegenstand ruft uns zu §. 4. dieses Kapitels, wo wir wieder gegen Hrn. *Ritters* Interpolator einen harten Strauss zu bestehen haben: ὁμοίως δὲ καὶ περὶ τοὺς διθυράμβους καὶ περὶ τοὺς νόμους ὡς Πέρσας καὶ Κύκλωπας Τιμόθεος καὶ Φιλόξενος. Dort liest man nach einer glücklichen, auch von *Hermann* aufgenommenen Conjectur *Tyrwhitt's* statt des verderbten ὡς Πέρσας jetzt ὥςπερ Ἄργας, und diese Lesart, welche man auch geradezu eine handschriftliche oder vielmehr die allein handschriftliche nennen kann (denn Πέρσας, die Vulgata, steht in *keiner* Handschrift, sondern diese bieten 1) ὡς περγᾶς, 2) ὥςπερ γᾶς, 3) ὡς πέργας, 4) ὡς περσᾶς *), und erst *Vettori* schrieb ὡς Πέρσας nach einer Conjectur des *Franz von Medicis*), also die Lesart ὥςπερ Ἄργας giebt uns gerade, was wir hier brauchen, nämlich den dritten Mann für jene oben besprochene dreifache Abstufung der Poeten. *Argas* nämlich war ein Nomen-Dichter und zwar nennt ihn Athenaeus XIV, 638. B. (IV, 131. B.) einen ποιητὴς μοχθηρῶν νόμων, Plutarch einen ποιητὴς νόμων πονηρῶν καὶ ἀργαλέων, *es brauchte also, da dies der gemeinsame Charakter aller seiner Poesien* war, kein besonderes Gedicht von ihm namhaft gemacht zu werden, denn es kann nur als ein starkes Missverständniss bezeichnet werden, wenn Hr. *Ritter* in jener Charakteristik des Argas bei Plutarch und Athenäus die Bezeichnung *eines schlechten Dichters* findet, da doch offenbar das ganze Genre seiner *Dichtungsart* als gemein und niedrig, und somit er selbst als *imitator peiorum*, χειρόνων, im Sinne des Aristoteles charakterisirt werden soll. Timotheos und Philoxenos sind beide bekannt als Verfasser von „Kyklopen", von denen der des erstern ein βελτίων, also idealer gehalten, der andere ein ὁμοῖος, also als ein derber, grober Gesell zu denken ist, wie das theilweise sogar die Fragmente bestätigen (man vgl. die bei *Hermann*, *Gruefenhan* und *Ritter* aufgehäuften Stellen, und über den Kyklops des Philoxenus insbesondere *Aristot. Eth. Nicom.* III, 10, §. 10 und daselbst *Zell's* Note und *Problem.* p. 950 *ed. Bekker.*) Hier ist Alles klar, einfach und zusammenstimmend, und wir bekommen zugleich eine für die Geschichte der uns verlornen griechischen Litteratur sehr interessante Notiz. Ganz anders aber sieht Hr. *Ritter* die Sache an, der auch hier wieder Interpolation entdeckt. Natürlich muss der Interpolator wieder recht einfältig zu Werke gegangen seyn. Dies bewirkt Hr. *R.* so; zunächst stellt er die Lesart Πέρσας als die allein richtige hin, weil sie — Unsinn giebt: *postremo huc attendi velim, — quam ex levi recordatione interpolator scripserit* ὡς Πέρσας καὶ Κυκλώπας Τιμόθεος καὶ Φιλόξενος. *Scilicet quemadmodum Timotheus Persas devictor carmine suo* (νόμῳ) *cecinit sic non item Philoxenus Cyclopum catervam, sed unum Polyphemum dithyrambo suo descripsit. Itaque non Κύκλωπας scribere debuit, sed Κύκλωπα* u. s. w. Aber, Hrn. Prof. *Ritters* Gelehrsamkeit in Ehren, so hat wohl ein Gelehrter 1800 Jahre vor ihm solche Dinge eben so gut gewusst als er, und es heisst nicht redlich verfahren, wenn man einen Mann, der aus selbsteigner Kenntniss der poetischen Litteratur herausspricht, wie einen einfältigen Schulbuben Unsinn schwatzen lässt, und das alles um einer wenig beglaubigten Lesart zu Liebe. — Hr. *Ritter* beweist nun, dass die „Perser" des Timotheus nicht hierher gehören; das wissen wir längst, und ebendarum — ist die Lesart falsch. Er fragt, was die Beispiele hier sollen? Das haben wir bereits gesehen. Endlich kommt er auf Tyrwhitts Conjectur, die ihm aber der Vulgata weit nachzustehen scheint (warum? weil nur sie den fingirten Interpolator als einen Tropf erscheinen lässt); denn, sagt er 1) *Argas quidem a Plutarcho et Athenaeo poeta praverum nomorum* (ποιητὴς μοχθηρῶν νόμων) *nominatur sed neme veterum Cyclopem ab eo scriptum esse tradit.* Aber das letztere geschieht auch hier nicht und soll auch nicht geschehen, und das erstere ist ungenau; denn Plutarch sagt nicht, wie Athenaeus: ποιητὴς μοχθηρῶν νόμων. 2) *cum Cyclops, quem composuit Philoxenus, et is, quem Timotheus, dithyrambus fuerit, Argam quoque dithyramborum poetam fuisse ex hoc loco conseqeretur* (*folgt nicht nothwendig, kann* aber schr wohl der Fall gewesen seyn). 3) *qui imitatur peiores eum pravos facere nomos nihil est quod cogat, immo in suo genere optimus poeta esse potest, ut Athenaei et Plutarchi verba nullum illi coniecturae praesidium praebeant.* Das ist ein Missverständniss beider Stellen, und nimmermehr wird Hr. *R.* beweisen können, dass dort νόμοι μοχθηροὶ oder πονηροὶ καὶ ἀργάλεοι schlechte, d. h. absolut werthlose Produktionen seyn sollen. 4) endlich mäkelt Hr. *Ritter* an den beiden Kyklopen herum, dass sich nicht vollständig beweisen lasse aus den Fragmenten, dass der eine wirklich als ὁμοῖος, der andere als βελτίων von seinem Verfasser dargestellt werde. Und wozu dies Alles? zu dem traurigen Resultate eine kostbare Notiz als ein absurdes Einschiebsel aus dem schon so verstümmelten Buche herauszuwerfen.

Mit ebenso wenigem Rechte wird Kap. III. §. 1. (καὶ γὰρ ἐν τοῖς αὐτοῖς καὶ τὰ αὐτὰ μιμεῖσθαι ἔστιν ὅτε μὲν ἀπαγγέλλοντα ἢ ἕτερόν τι γιγνόμενον, ὥςπερ Ὅμηρος ποιεῖ) das Sätzchen ὥςπερ Ὅμηρος ποιεῖ als Einschiebsel ausgestrichen. Aristoteles sagt wörtlich: „Es kann einer in demselben Gegenstande ein und dasselbe nachahmend darstellen, *einmal*, indem er selbst erzählt oder eine andere Person als erzählend anführt, *wie dies Homer thut*" u. s. w., wobei ὥςπερ Ὅμηρος ποιεῖ auf die *beiden* vorhergehenden Satzglieder geht.

*) Wenn dies nicht von den Collationirenden verlesen, oder ein Druckfehler ist für περγᾶς.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1840.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Cöln, b. Renard: *Aristotelis Poetica — — edidit Franscisc. Ritter* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 71.)

Aber Hr. *Ritter*, dem durch jene Worte die *structurae facilitas* behindert scheint, sagt: *Sane Homerus imitationem ita instituit, ut, dum plurima per alios enarrantur, multa tamen etiam ab ipso referantur, ut cap.* 24, §. 7 *agnoscit laudatque Aristoteles. Falso igitur Homerus h. l. omnia per alios enuntiare monetur.* So leidenschaftlich ist der Vf. gegen seinen Interpolator, den er hier einmal wieder etwas nicht wissen und falsch berichten lässt, was doch offenbar ein gebildeter Grieche, der seinen Homer halb auswendig wusste, mindestens ebenso gut wissen musste, als jeder von uns. Zweitens lässt er geschrieben seyn, was gar nicht dasteht, ja was selbst dann nicht dastehen würde, wenn wir unrichtig wie Hr. *Ritter* die fraglichen Worte bloss auf das ἢ ἕτερόν τι γιγνόμενον bezögen. Die andern Gründe, die Hr. *R.* vorbringt, sind aber wo möglich noch schwächlicher. Es beleidigt ihn, dass so kurz hintereinander zweimal Homer angeführt wird, *quod abhorret a more veri Aristotelis.* Dies ist eine Empfindlichkeit, die wir nicht begreifen. Doch das Lustigste von Allen ist die Art, wie er den Weg wahrscheinlich zu machen sucht, auf welchem sein Interpolator dazu gekommen sey, hier eine so offenbare Unrichtigkeit herzusetzen. Der Tropf hatte aus cp. 24. §. 7. *gelernt, Homerum plurima per alios referre* (das musste der Arme erst aus der Aristotelischen Poetik erfahren!) „Und nun konnte er sich nicht mässigen, er musste diese neugelernte Weisheit hier, obgleich am unpassendsten Orte, anbringen." (*Interpolator — cum didicisset Homerum per alios plurima referre, ille temperare sibi non potuit quo minus iam hic, quamvis loco non apto, illam Homeri prae ceteris poetis epicis praestantiam significaret*; also in dem harmlosen Zusatze ὡς περ Ὅμηρος ποιεῖ sieht Hr. *Ritter* eine *laus praestantiae Homeri prae ceteris poetis epicis*!!)

Im Folgenden wird nicht mehr als *die ganze Hälfte des ganzen Kapitels* von §. 3. ὅθεν καὶ δράματα bis Ἀθηναίους δὲ πράττειν προσαγορεύειν, als „*absurda, inepta* und *falsa, quae semidoctus interpolator effutivit*" aus dem Texte geworfen. Die grössten Gelehrten freilich halten grade diese Stelle für eine wahre Fundgrube interessanter cultur- und litterarhistorischer wie auch sprachlicher Notizen, Hr. *R.* dagegen erklärt *ea ab argumento adhuc explicato alienissima, per se levissima, ex parte absurda simul et falsa damnanda et Aristoteli abiudicanda existimavi.* Was den ersten Vorwurf betrifft, so wäre er selbst dann unrichtig, wenn wir hier ein von Arist. selbst edirtes Werk vor uns hätten. Denn grade solche Abschweifungen und beiläufige Bemerkungen sind charakteristisch für Aristoteles, und werden noch mehr in seinen Vorlesungen prävalirt haben, denen unsre Poetik ihre Existenz höchst wahrscheinlich verdankt. Wenn er aber sagt: Aristoteles enthalte sich bis cp. 4. §. 12. nicht nur *religiosissime ab huiusmodi nugis* (damit sind die etymologischen Erörterungen gemeint, dergleichen grade bei Aristoteles gar nicht selten sind; z. B. Politicor. III, 2. §. 8. χερνῆτες, Ethicor. Nicom. II. cp. 1. init. u. das. Zell. ἦθος — ἔθος. IV, c. 1. §. 5. ἄσωτος. IV, 2. §. 1. IV, 3. §. 1. u. §. 9. IV, 8. §. 3. V, 4. §. 8. V, 5. §. 11. VI, 8, 5 u. extr. VII, 11. §. 2. Vgl. auch *Osann* Beiträge I. p. 229 — 230.), *sed etiam ab enarrandis rebus, qualis est ista Doriensium tragoediam comoediamque sibi vindicantium commemoratio*, sondern sei auch *parcissimus in afferendis exemplis* — so ist das eine reine *petitio principii*, die *erst wegstreicht*, was da steht, und *dann* den so zugerichteten Text für sich sprechen lässt, d. h. einem erst den Mund zubindet und ihn dann zum Sprechen auffordert, und da er's nicht kann, für stumm erklärt. „Absurd" soll der Satz seyn: ὅθεν καὶ δράματα καλεῖσθαί τινες αὐτά φασιν ὅτι μιμοῦνται δρῶντας. Dass die Etymologie damals wirklich in der Kindheit lag, bedenkt der Herausgeber nicht, sondern fährt fast höhnend fort: *vide, auctor* (!) *incertus haerebat an* (!) *re vera δρᾶμα dictum sit a δρᾶν, et*

rem scilicet tam dubiam in medio relinquens aliorum hominum sententiam protulisse contentus est *).

Hinsichtlich der Zeit, in welcher nach Aristoteles an unserer Stelle, Epicharmus gelebt haben soll, begnügt sich Hr. *R.* das Zeugniss der Poetik mit dem des Suidas zu schlagen. Aber Zeugniss gegen Zeugniss, was folgt daraus? ich halte es mit Aristoteles, der seinen guten Grund hatte zu seinem πολλῷ πρότερον ὤν, was er beiläufig hinwarf, eben um einer andern verbreitetern falschen Angabe zu widersprechen. Endlich häuft Hr. *R.* alle Schmach der Unwissenheit und des Leichtsinns über seinen Interpolator, der da sage ἐκεῖθεν (von Megaris) war Epicharmos, da er doch zu Kos geboren sey, und lange in Syrakus gelebt habe. Aber Epicharmos kam früh (*als ein dreimonatliches* Kind, wie Diog. Laert. 8, 78 sagt) nach dem Sicil. Megara und lebte lange dort, so dass Arist. wohl sagen konnte, er sey *aus* Megara her, da es ihm auf den Fleck, wo der Mann geboren, weniger, als auf den Ort, wo er gedichtet, ankam (Vgl. *Grysar de Doriens. comoedia* p. 145 ff. *Müller's Dorer* II, p. 352—353), doch das hilft nichts bei Hn. *Ritter*, der sich seinen Interpolator schliesslich so unwissend denkt, *ut ne nomen quidem Chionidis — recte scribere potuerit.* — Ebenso gehts im Einzelnen. Da sollen die bald aufeinander folgenden Anknüpfungen ὅθεν καὶ und διὸ καὶ, die so ächt Aristotelisch für beiläufige Bemerkungen dieser Art sind, *mediocrem grammaticum et sua alienis importune inserentem* coarguiren. Hr. *Ritter* schlage Arist. M. Mor. p. 1212 b. auf und er wird innerhalb vier Zeilen ebenso ὅθεν καὶ und διὸ καὶ finden. Und διὸ gar ist so gewöhnlich, dass man's auf jeder beliebigen Seite bei Arist. ein drei bis viermal finden kann (Eth. Eud. p. 1235 a. 7. ὅθεν εἴρηται ein Paar Zeilen weiter l. 11. διὸ und l. 15 wieder ὅθεν εἴρηται). Also solche Zeichen einer stilistischen Nachlässigkeit sollen *in der Poetik* auch nur *befremden*, wo wir ganz andere Härten zu ertragen haben?!

Im vierten Kap. §. 4 werden die Worte ἀλλ' ἐπὶ βραχὺ κοινωνοῦσι αὐτοῦ erklärt, *sed breve tempus commercium eius (discendi) sustinent*, ohne dass der weit vorzüglicher scheinenden *Hermann*'schen Auffassung gedacht würde, zufolge deren κοινωνοῦσι als Dativ des Particips angesehen und ἀλλά elliptisch (εἰ μη ἐπὶ τὸ πολὺ ἀλλ' ἐπὶ βραχύ vgl. *Heindorf ad Plat. Sophist.* §. 44. *Herm. ad. Viger.* n. 273. *Elmsley Eurip. Heraclid.* 565) genau mit ἐπὶ βραχύ verbunden wird. Durch jene andere Erklärung wird nicht nur die Sprache, sondern auch das über alle Nichtphilosophen ausgesprochene Urtheil viel zu hart. Uebrigens wären *hier* wohl die Stellen anzuführen gewesen, wo Aristot. die weitere Ausführung dieses Gedankens giebt: Rhetor. III, 10, II, 1. Probl. XIX, 5. — Unmittelbar darauf scheint uns der Zusatz ἰαμβεῖον in den Worten ἐν οἷς καὶ τὸ ἁρμόττον [ἰαμβεῖον] ἦλθε μέτρον, aus einer Marginalnote von fremder Hand eingeschoben, wie das die unmittelbar darauf folgenden Worte διὸ καὶ ἰαμβεῖον καλεῖται νῦν, ὅτι ἐν τῷ μέτρῳ τούτῳ ἰάμβιζον ἀλλήλους deutlich zeigen, in denen das ἁρμόττον erklärt werden soll. Hr. *R.* hat jedoch hier keinen Anstoss genommen, obschon die Stelle nicht einmal kritisch sicher ist, da alle Handschriften κατὰ τὸ ἁρμόττον, was, wenn unser Verdacht richtig, wohl zu brauchen seyn würde.

Wir übergehen die gelehrten und scharfsinnigen Erörterungen über die Stelle, wo des Homerischen Margites gedacht wird, indem wir nur Folgendes bemerken. Aus den Worten οἷον ἐκεῖνον τὸν Μαργίτην folgt nicht nothwendig, dass Aristoteles im Gegensatz zu allen Alexandrinischen Gelehrten und Kunstrichtern den Margites für ein Werk Homers gehalten habe. Denn abgesehen davon, dass ἐκεῖνον leicht Zusatz einer spätern Hand, oder überhaupt dessen, der diese Poetik niederschrieb, seyn *kann*, so war die Bezeichnung „Homers Margites" zu Aristoteles Zeit hergebracht, und Aristoteles (vgl. Eth. Nic. VI, 7.) konnte sich ihrer bedienen und sagen wie er thut: „Von Dichtern *vor* Homer haben wir keine Ψόγοι. *Gehen wir aber von ihm aus*, so finden wir dergleichen, z. B. „der Margites desselben." Jenes: ἀπὸ δὲ Ὁμήρου ἀρξαμένοις scheint sogar eine Hindeutung auf eine Zeit *nach* Homer zu enthalten. Und endlich — ist die Schrift so entstellt und abbrevirt, wie ja auch Hr. *R.* annimmt, so wird sich schwerlich der Redacteur die Mühe genommen haben, bei einer solchen Anführung genau Aristot. bestimmter lautende Worte herzusetzen,

*) Bei dieser Gelegenheit muss ich mir eine Nebenbemerkung erlauben. Wenn man mit Hrn. Ritter so verfahren wollte, wie er oft mit seinem Interpolator, so könnte man schon aus dem Latein dieses Satzes folgern, dass nicht der gelehrte Kenner der lateinischen Sprache, Prof. Ritter, diese u. a. Noten geschrieben, sondern irgend ein Interpolator an solchen Stellen sein Spiel getrieben habe, da z. B. die fast consequente Nichtachtung eines sehr bekannten lat. Sprachgebrauchs in Ausdrücken, wie hier *haerebat an sit*, ferner p. 79 *ut lectores admonerentur eam imitationem quae fiat coloribus* p. 84 *idem apte monuit ne confundamus* p. 107 *comma positum est, ut — in oculos incurrat* p. 119 u. 120 *sensim sensimque* und p. 119 *dum scribit Aristoteles — non respicit* p. 128 *sumi poterat definitio, ita tamen, ut — indicetur* p. 134 *ipsos graecos quid sit chori officium docuit summus poetarum tragicorum* p. XXIX, *indicavi, quibus debeantur* — sich kaum anders als durch Interpolation erklären lasse. Aber es sey ferne von uns, einen tüchtigen Gelehrten so wenig nach seiner Ehre zu behandeln.

sondern er hielt sich an die gäng und gäbe Titelbezeichnung. Kurz, ich traue es dem Arist. nicht zu, nicht eingesehen zu haben, worüber alle Alexandriner einstimmig waren, denn dass Hr. *R.* den Kallimachus zum Patron der Autorschaft Homers zum Margites machen möchte, aus dem alleinigen Grunde, weil Harpocration von ihm erzählt, „er habe grosses Wohlgefallen an dem Gedichte gehabt (ὅπερ ποίημα Καλλίμαχος θαυμάζειν ἔοικε), will wohl nicht viel besagen.

Kap. V, §. 3. sagt Aristoteles „wer aber (in der Komödie) Masken aufbrachte, oder *Prologe*, oder Schauspielerzahl und *anderes dergleichen*, das weiss man nicht." Hier haben *alle Bücher* προλόγους. Es ist eine ziemlich singulär dastehende Notiz, und also um so weniger leichthin zu verwerfen. Hr. *R.* aber erklärt προλόγους für corrupt und schreibt λόγους. Seine Gründe sind folgende: 1) „*cordatissimus quisque quaerere necessario cogitur cur prologorum potius inventionem quam exodorum vel episodiorum posuerit.*" — Diese Frage wäre überflüssig, denn eben dazu steht ja καὶ τὰ τοιαῦτα da. 2) „Aristoteles erklärt *zwar* selbst (cp. 12. §. 2) was πρόλογος sey, nämlich μέρος ὅλον τραγῳδίας τὸ πρὸ χοροῦ παρόδου, aber diese Definition gehört dem Interpolator an, *cuius igitur nominis notio toto opere non explicatur neque commemoratur* (nachdem nämlich Hr. *Ritter* die Explication bei Seite geschafft hat) *id quomodo sine obscuritatis vitio tam nude poni h. l. potuit.*" 3) *Accedit, quod et πρόσωπα et πλήθη ὑποκριτῶν ad externum comoediae habitum pertinent, πρόλογος autem ipsum partem comoediae efficit: cur is igitur medius intercedit.* Was man doch nicht alles fragen kann, wenn man eine leichthin geworfene Aufzählung, so leicht hingeworfen, dass ein u. s. w. u. s. w. den Schluss macht, aufs Haar durchskeptisirt! Hr. *R.* nimmt *Hermann's* Conjectur λόγους auf und gewinnt nun als Resultat: „*iam omnes res, quae commemorantur, externae sunt, personae et colloquia et numeri histrionum!*" Also die *colloquia* oder „*sermones quae unus actor coram choro de scena aut narrando, aut cum choreutis colloquendo, itemque ea quae non multo post plures actores inter sese loquentes exsecuti sunt.*" — Diese narrativen oder dialogischen Parthien des Stücks sind äusserliche Bestandtheile der Komödie, wie *Masken* und *Schauspielerzahl?* sind in höherem Grade *äusserlich* wie die πρόλογοι, die doch obenein noch den Vortheil haben, wirklich etwas abgeschlossenes, also hierher gehöriges, eine bestimmte usuelle Eintheilung und Erfindung zu seyn?

Bevor wir auf die berühmte Stelle in der Definition der Tragödie im sechsten Kapitel eingehen, haben wir rühmend anzuerkennen, dass dem Hn. Herausgeber die Erklärung der hierher gehörigen Einzelnheiten bis zu den Worten δι' ἐλέου u. s. w. sehr gelungen, und die Auslegung des schwierigen Zusatzes χωρὶς ἑκάστου τῶν εἰδῶν ἐν τοῖς μορίοις eben so durchaus *neu* als vortrefflich und befriedigend zu nennen ist. Dasselbe ist nicht von dem Hauptpunkte zu sagen, der seit *Lessing's* meisterhafter Entwickelung so vielfältig Gegenstand des Nachdenkens geworden ist. Hr. *Ritter* führt freilich nur noch *Raumer's* bekannte Abhandlung an, während er nicht nur *Goethe's* Aufsatz, sondern auch dessen ausführliche Kritik von *Bohtz* (Die Idee des Tragischen. Eine philosophische Abhandlung von Dr. *W. Bohtz.* Göttingen 1836. S. 109—148.) u. a. ganz unberücksichtigt lässt.

Seine eigne Erklärung ist im wesentlichen die alte Lessingsche von Raumer modificirt wiederholte. Es soll sich um die *Wirkung aufs Publikum* handeln; diese *Wirkung aufs Publikum* soll Aristoteles für das Wesen und den Begriff der Tragödie ausgeben (wir erinnern an die gleich anfangs gerügte falsche Auffassung von δύναμις der Poesie K. 1.) Hier ist zunächst unbegreiflich, wie in einer solchen Definition gerade der Hauptzusatz, etwa ἐν τοῖς θεαταῖς, τῶν θεατῶν fehlen konnte. Zweitens wie konnte Aristoteles so in Pausch und Bogen von der *Wirkung aufs Publikum* sprechen, die ja je nach sittlicher und geistiger Bildung, Lebensverhältniss, Individualität eine so ausserordentlich verschieden modificirte ist. Er musste also nicht nur jenen Zusatz der Zuschauer ausdrücklich machen, sondern auch die Zuschauer, die er sich dachte, wieder durch ein Prädikat näher charakterisiren. Endlich aber — wer fühlt nicht, dass bei jener falschen Auffassung vom Effect auf die Zuschauer der Definition das Herz ausgebrochen wird, indem gerade das wesentlichste Moment des begreiflichen Inhalts der Tragödie, der doch wahrhaftig durch die abstracten Bezeichnungen πρᾶξις σπουδαία καὶ τελεία, μέγεθος ἔχουσα noch keineswegs angegeben ist, indem sage ich so die nähere Bestimmung der tragischen *Handlung* gänzlich übergangen, und statt dessen eine neue Abstraction, ein Schemen von moralischer Einwirkung auf die Zuschauer untergeschoben, und der heilige Tempel der der idealen Schönheit und ihrer sinnlichen Darstellung geweihten tragischen Kunst in ein Zucht- und Correctionshaus verwandelt wird. *Die Vollendung eines Kunstwerks in sich selbst ist die einzige unerlässliche Forderung.* Diese Vollendung in sich selbst, durch das Prädikat τελεία nur abstract gefordert, musste zum Schlusse der Definition concret ausgesprochen werden, und sie wird es, wenn Aristoteles sagt:

> *Die Tragödie ist nachahmende Darstellung einer Handlung die einen ernsten Zweck hat, in sich abgeschlossen ist, und einen bestimmten Umfang hat, in einer* (durch die Kunstmittel des Metrums, des Gesangs und des Rhythmus) *verschönerten Sprache, so jedoch, dass jede der* (drei) *Darstellungsweisen für sich in den verschiedenen Parthieen wirksam ist**); *von handelnden Personen und nicht*

*) Schon Kap. 1 zu Ende sagt Arist., dass die Tragödie die Darstellungsmittel (Metrum, Melodie und rhythmische Bewegung) gesondert und *nacheinander* anwende, während die Nomen- und Dithyrambenpoesie dieselben *alle zugleich* (ἁμαπᾶσιν) wirken lasse, und weiterhin in *unserm* Kapitel giebt er eine hiermit übereinstimmende Erklärung. Also der Dialog und die Erzählung in der Tragödie (τὰ μέτρα) vindiciren sich nur das Metrum zur Veredlung der Sprache, während in den Chorparthieen zugleich Gesang und rhythmische Bewegung eintreten. — So *Ritter.*

durch das Studium der Erzählung, durch einen Verlauf von Mitleid und Furcht hindurch zum Schluss die aussöhnende Läuterung der hierhergehörigen (dieserartigen) *leidenschaftlichen Zustände vollbringend.*

„Aristoteles, schreibt Goethe an Zelter (Band IV, p. 288), der das Vollkommenste vor sich hatte, soll an den *Effect* gedacht haben! Welch ein Jammer!" Ja wohl welch ein Jammer, und welche Rohheit wird dem Aristoteles zugemuthet, ihm „der stets auf den Gegenstand hinweiset", d. h. stets nur die Sache selbst vor Augen hat, und gerade hier die Construction der Tragödie angeben und zeigen will, „in wiefern der Dichter, sie als Object aufstellend, etwas würdig Anziehendes, Schau- und Hörbares abgeschlossen hervorbringe", — wenn man ihn so plump aus der Sache fallen, und von einer Wirkung reden lässt, die dem innersten Begriffe des Kunstwerks durchaus seitab liegt. Denn es ist nicht genug zu beherzigen was Goethe (Werke Band 46. S. 20.) sagt: „Hat nun der Dichter an seiner Stelle seine Pflicht erfüllt, einen Knoten bedeutend geknüpft und würdig gelöst, so wird *dann* dasselbe in dem Geiste des Zuschauers vorgehn; die Verwickelung wird ihn verwirren, die Aufklärung aufklären, *er aber um nichts gebessert nach Hause gehn* (die Athener der Sophokleischen Zeit!!); er würde vielmehr, *wenn er ascetisch aufmerksam genug wäre*, sich über sich selbst verwundern, dass er eben so leichtsinnig als hartnäckig, eben so heftig als schwach, eben so liebevoll als lieblos sich wieder in seiner Wohnung findet, wie er hinausgegangen." Diese Erfahrung kann jeder an sich machen, wenn er nur will, und nur der reflectirende Verstand in seiner einseitigsten Abstraction, die eben darum nie das Kunstwerk selbst in seinem Wesen fasst, kann an eine Wirkung der Tragödie auf uns in Hrn. *Ritter*'s und so vieler andern Ansicht denken, zufolge deren die Tragödie durch die dargestellten Leidenschaften in ihrem handelnden Verlaufe, unsre eigenen Leidenschaften *erst* excitiren, und dann reinigen soll. Das heisst nichts anderes als das verschollene Princip der Moralität an ein Kunstwerk legen, und sein Wesen und seinen Werth nach seinem moralisch belehrenden und bessernden Effect bestimmen, wo wir dann ganz folgrecht, wie weiland die ästhetischen Schweizerperüquen, *der Aesopischen Fabel* den Preis vor aller Poesie zuzuerkennen haben würden.

Gehen wir aber auf die Worte der Aristotelischen Definition selbst zurück, so liegt, scheint es uns, der Hauptpunkt in der richtigen Fassung der Worte δι' ἐλέου καὶ φόβου. Hr. *Ritter* und seine Vorgänger sagen das heisse: „durch Erregung von Furcht und Mitleid in den Zuschauern." Höchst willkührlich! Arist. sagt die in der Tragödie dargestellte πρᾶξις, oder die πράξις, welche eben die Tragödie ist, vollbringt, führt schliesslich herbei, durch Darstellung mitleidswerther und furchtbarer Dinge ἐλεινὰ καὶ φοβερά deren Verlauf ja eben den Inhalt der πρᾶξις bildet die κάθαρσις τῶν τοιούτων παθημάτων. Cp. 13, §. 2. heisst die Komposition der Tragödie μιμητικὴ φοβερῶν καὶ ἐλεεινῶν mit dem ausdrücklichen Zusatze: τοῦτο γὰρ ἴδιον τῆς τοιαύτης μιμήσεώς ἐστιν. Diese Bestimmung *durfte* also Arist. *unmöglich* in seiner Definition übergehn. Und er hat es auch nicht gethan, denn sie ist eben in den Worten δι' ἐλέου καὶ φόβου enthalten, und ich setze nur geschwind noch die Stellen her, die *diesen* Aristotel. Gebrauch der Abstracta unwidersprechlich beweisen, z. B. Cap. XI, §. 4 ἡ γὰρ τοιαύτη ἀναγνώρισις ἢ ἔλεον ἕξει ἢ φόβον (d. h. wird entweder ἐλεεινά oder φοβερά sein) οἰῶν πράξεων ἡ τραγῳδία μίμησις ὑποκεῖται. Man sehe auf das ὑποκεῖται, und ich denke man wird wissen was dies für die Fassung unserer Definition für eine Wichtigkeit hat. Cap. 15, §. 5. heisst es ἐπεὶ δὲ τὴν ἀπὸ ἐλέου καὶ φόβου διὰ μιμήσεως (ist das nicht μίμησις πραξέως κ. τ. λ. δι' ἐλέου καὶ φόβου περαίνουσα u. s. w?) ἡδονὴν δεῖ παρασκευάζεσθαι τὸν ποιήτην, φανερὸν ὡς τοῦτο ἐν τοῖς πράγμασι ἐμποιητέον. Also nicht bessern und reinigen soll der Dichter (wenigstens nicht zunächst), sondern durch die Darstellung einer Handlung, die Furcht und Mitleid in ihrem Verlaufe in sich hat, ein ganz eigenthümliches Behagen, einen *Genuss* verschaffen, den *Genuss des tragischen*, der eben durch die abschliessende und lösende Läuterung, und erhebende Verklärung und Reinigung der, in solchen πράξεσι, (welche ἔλεος und φόβος als ihre Bestandtheile enthalten) vorkommenden leidenschaftlichen Zustände bewirkt wird. τοιαῦτα παθήματα die in solchen Handlungen in solchen Darstellungen von ἐλεεινά und φοβερά vorkommen und vorkommen müssen, φόβος, und sein Gegensatz θράσος, ἐλεεῖν und sein Gegensatz νεμεσᾶν (cfr. Rhetor. II, 5, II, 9) überhaupt alle παθήματα die mit jenen zwei Haupthebeln tragischer Handlungen in dem jedesmal dargestellten speciellen Pathos nothwendig zum Vorschein kommen.

Und hiermit schliessen wir denn unsere Anzeige einer Arbeit, der wir reiche Belehrung und vielfache Anregung zu verdanken eben so gern eingestehn, als wir freimüthig ihre Mängel darzulegen versucht haben. Denn nur beides zusammen kann der Ausdruck wahrer Achtung sein. Und da wir im Obigen öfters Goethe's Worte über unsere Poetik anzuführen Gelegenheit hatten, so sei es uns erlaubt zum Schlusse dasjenige herzusetzen was er bei Gelegenheit von *Raumer's* abweichender Erklärung der zuletzt besprochenen Stelle seinem Freunde schreibt: „Eine Stelle in der Poetik legte ich aus als Bezug auf den Poeten und die Komppsition. Hr. v. *Raumer* beharrt bei dem einmal angenommenen Sinn, indem er diese Worte als von der Wirkung aufs Publikum zu verstehen deutet, und daraus auch ganz gute und annehmbare Folgen entwickelt. Ich aber muss bei meiner Ueberzeugung bleiben, weil ich die Folgen, die mir daraus geworden, nicht entbehren kann. Für mich erklärt sich sehr Vieles aus dieser Art die Sache anzusehen. *Ein jeder der bei seiner Meinung beharrt, versichert uns nur, dass er sie nicht entbehren könne.*"

Adolph Stahr.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1840.

GESCHICHTE.

HALLE, im Büreau des Thüring.-Sächs. Vereins, u. NORDHAUSEN, in Comm. b. Herm. Förstemann: *Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen.* Im Namen des mit der Königl. Universität Halle-Wittenberg verbundenen Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale herausg. von dem Secretair desselben Dr. *K. Ed. Förstemann*, Königl. Univ. Bibl. Secretair u. s. w. *Dritter* Band 1. Heft. 1836. 182 S. 2. Heft. 1837. 160 S. u. 3 Steindr. Taf. 3. Heft. 164 S. nebst 2 Holzschn. u. 1. Steindr. T. 4. Heft. 208 S. u. 6 Holzschn. T. 8. (3 Rthlr.)

Diese historische Zeitschrift erhält sich in ihrem Werthe. Der vorliegende Band gibt verhältnissmässig mehr urkundliche Materialien (im weiteren Sinne) als historische Abhandlungen; indessen findet sich unter beiden viel Schätzbares. Da mit Grund vorauszusetzen ist, dass keinem Freunde vaterländischer Geschichte diese Mittheilungen unbekannt seyn können, so begnügen wir uns, hier eine allgemeine Uebersicht des Inhaltes der vorliegenden Hefte zu geben, wobei es aber, zur leichteren Uebersicht der Bereicherungen, welche die Geschichtskunde durch sie erhält, zweckmässiger scheint, die einzelnen Aufsätze nicht nach ihrer zufälligen Reihenfolge in den Heften, sondern nach der Verwandtschaft ihres Inhaltes zusammen zu stellen.

I. *Urkundliche Mittheilungen.* A. *Urkunden im engern Sinne, und Rechtsbücher.* Den Anfang machen hier: 1. *Die alten Gesetze der Stadt Nordhausen*, mitgetheilt von *E. G. Förstemann.* (1. H. S. 30—72; forges. 2. H. S. 1—44; 3. H. S. 39—72; u. 4. H. S. 32—98). Dieser Beitrag zur Kunde des älteren deutschen Städtewesens enthält als einzelne Bestandtheile: 1) das sogenannte *Schultheissenbuch*, welches, von den eigentlichen Statuten unterschieden, wieder aus zwei Theilen besteht, nehmlich aus dem *Zollbriefe*, oder vielmehr den alten Zollgesetzen, deren Bedeutung für die Kenntniss der älteren Handelsverhältnisse und Handelsgegenstände keines weiteren Bemerkens bedarf, (unter andern ist z. B. die ausführliche Bestimmung wegen des Hopfens, Nro. 19—21, als Beweis der alten, auf die Bierbrauerei gelegten Wichtigkeit, so wie die wegen des Bieres selbst, Nro. 56—59, und anderer hierauf bezüglicher Gegenstände, zu bemerken), und aus dem *Stadtrechte*, welches genauer die *städtische Gerichtsordnung* zu nennen seyn würde, da es hauptsächlich den amtlichen Wirkungskreis der Richter, das gerichtliche Verfahren im Allgemeinen und insbesondere bei Schulden, Erbschaften u. dgl. so wie die hierauf Einfluss habenden besondern Rechtsverhältnisse gewisser Personen angibt. Die deutsche Umarbeitung des Schultheissenbuches von 1538 ist nicht beigefügt, weil der Herausg. das 15. Jahrhundert nicht überschreiten wollte. 2) Die *Statuten*, oder *der Bürger Einung*, die eigentlichen bürgerlichen Rechts- und Polizei-Gesetze, welche in einer dreifachen Sammlung vorliegen. Die *älteste* vorhandene Statutensammlung ist um 1360, jedenfalls vor 1308 geschrieben; sie setzt aber das Dasein einer noch älteren, nicht mehr aufzufindenden, voraus. Sie enthält 200 Gesetze, von denen jedoch die beiden letzten spätere Zusätze sind, und ist, so wie die folgenden, in deutscher Sprache abgefasst. Die *zweite* Statutensammlung (im 2. Hefte) ist vom Jahre 1308, mit Zusätzen bis gegen 1324, enthält 232 Gesetze, von denen aber einige in der Urschrift durchstrichen und dadurch für ungiltig erklärt sind. Die *dritte* Statutensammlung (im 3. u. 4. Hefte), angelegt um 1350, mit Nachträgen bis 1456, ist die vollständigste, und hat die vorige grösstentheils wieder in sich aufgenommen. Sie ist in vier Bücher getheilt, denen jedem sein eigenes Register vorangeht; bei der ersten Einrichtung hat man auch eine Art von methodischer Anordnung angewandt, die aber bei den später nachgetragenen Statuten nicht mehr bemerklich ist. Diese

späteren Statute sind zum Theil einzeln in urkundlicher Form ausgefertigt und sehr ausführlich. Einzelne daraus besonders auszuheben, gestattet hier der Raum nicht; der Forscher des alten Städte-, Zunft- und Gewerbewesens, der Sittengeschichte u. s. w. wird aber viel Interessantes darin finden. Am Schlusse des Ganzen (im 4. H. von S. 64 an) folgt noch ein *Anhang verschiedener, den Statuten* (oder vielmehr den *Statutenbüchern*) *einverleibter Stücke.* Die Alten pflegten bekanntlich auf die leeren Blätter ihrer Statuten- und Rechtsbücher Urkunden und andere Denkwürdigkeiten, die mit dem eigentlichen Inhalte jener Bücher in näherer oder entfernterer Verbindung standen, zu schreiben. Von dieser Art sind auch die hier mitgetheilten Stücke, die zwar zu den Statuten selbst durchaus nicht gehören, aber doch manche wichtige Nachricht zur Geschichte der Stadt und zur Kenntniss ihrer Verfassung enthalten. Zu den bedeutensten gehört: V. die Einigung des neuen Dorfes (der Neustadt) mit der Altstadt, 1365 (S. 75); VIII. der Aufstand der Gemeine gegen die Geschlechte, und die Verbannung vieler Mitglieder der letzteren, 1375 (S. 83); IX. der Wahlbrief (die Theilnahme der Handwerksmeister an der Rathswahl betreffend), 1375 (S. 87). Andere betreffen Streitigkeiten mit einzelnen Bürgern. — 2. *Einige Beiträge zur Geschichte der gemeinschaftlichen Landes- und Regirungs-Verwaltung zwischen dem Kurf. zu Sachsen Friedrich II. und seinem Bruder dem Herzog Wilhelm III.* (1. H. S. 73—80). Diese Mittheilung aus dem Nachlasse des verstorbenen, durch sein Directorium diplomaticum bekannten, *Schultes* in Altenburg, umfasst zwar nur 3 Urkunden, ist aber, bei der Wichtigkeit, welche Herzog *Wilhelm* von Sachsen in der Thüringischen Geschichte behauptet, um so interessanter, als durch diese Urkunden bisher unbekannte historische Umstände entdeckt worden. Die beiden ersten, aus dem J. 1439, betreffen die Verwaltung der Regierungsgeschäfte, in der Abwesenheit des H. Wilhelm, der damals im Begriff war, einer Aufforderung Kaiser *Albrechts II.* zu Folge, nach Wien zu reisen; die dritte, aus dem J. 1444, ist ein Vertrag wegen gemeinschaftlicher Landesregierung zwischen den beiden obengenannten Brüdern, die zwar durch die, schon 1445 erfolgte, bekannte Landestheilung, wieder aufgehoben wurde, aber doch die sächsisch-thüringische Geschichte durch eine bisher unbekannte Thatsache vervollständigt und desshalb zu beachten ist. — 3. *Der Landfriede Albrechts II. vom Jahre 1438 zu Nürnberg*; mitgetheilt nach einer gleichzeitigen Copie aus dem Dortmunder Archiv, von *Bernh. Thiersch.* (Ebd. S. 81—87). Von dem bei *Datt* de pace publ. gegebenen Abdrucke desselben Landfriedens in Fassung und Inhalt etwas abweichend. — 4. *Nachtrag zu der* 1. *Abth. des Diplomatar. Monast. S. Liudgeri*, von *P. W. Behrends.* (Ebd. S. 88—102.) Mehrere Urkunden, die in der 1. Abth. dieses Diplomatariums (N. Mitth. 2. B. S. 450 u. f.) nur auszugsweise oder gar nicht geliefert werden konnten, werden hier, aus einem, von zwei gelehrten Klostergeistlichen der Abtei Werden herrührenden, Manuscripte der Wolfenbüttler Bibliothek nachträglich mitgetheilt. — 5. *Beiträge zur Geschichte des Klosters Wimmelburg.* Mitgetheilt von dem Kgl. Archivar *v. Medem* zu Stettin. (2. H. S. 95—102.) Es sind nur 5 Urkunden, 3 aus dem 12., eine aus dem 13. und eine aus dem *14.* Jahrhundert, die letzte bloss auszüglich und ohne besondere Bedeutung, die ersteren aber für die Geschichte, besonders der Grafschaft Mannsfeld, nicht ohne Interesse. *) — 6. *Diplomatarium monast. S. Liudgeri prope Helmstede. Zweite Abtheilung. Urkunden des* 14. *Jahrhunderts.* Mitgetheilt u. erläutert von *Behrends.* (3. H. S. 73—90.) Die Urkunden gehen von Nro. 72 bis 102; die erste ist vom J. 1305, die letzte von 1400. Mehrere derselben sind bloss in Auszügen. Meistens betreffen sie Besitzungen des Klosters, zum Theil auch kirchliche Angelegenheiten. In die Geschichte der Stadt Helmstädt schlagen mehrere, besonders das Zunftwesen betreffende Urkunden ein, z. B. die Bestätigung einer eignen Fleischergilde in dem Neumarkte vor Helmstädt, vom J. 1340 (Nro. 84), u. a. m. — 7. *Beiträge zur Geschichte des Klosters Gerbstädt.* Mitgetheilt von *v. Medem.* (3. H. S. 91—100.) Acht Urkunden, worunter besonders die erste, vom J. 1118, die Aufsichtsverhältnisse der Bischöfe von Münster über das Kloster Gerbstädt betreffend, sehr merkwürdig, und obgleich schon früher, wiewohl unrichtig, gedruckt

*) Die auf den ersten Anblick sich darbietende Verwunderung, wie ein Archivar in Stettin dazu kommt, Urkunden aus einer von seinem amtlichen Wirkungskreise so weit entlegenen Gegend bekannt zu machen, wird durch das inzwischen erschienene 1. H. des 4. Bandes dieser neuen Mittheilungen gelöst, aus welchem wir erfahren, dass diese Urkunden, aus dem Königl. Provinzial-Archive zu Magdeburg herrührend, von dem damals dort, jetzt in Coblenz fungirenden Archivar *Beyer* herrühren, der sie eigentlich nur zu seinem Privatgebrauch kopirte, und von welchem Hr. v. M. die Abschriften, wiewohl nicht eigentlich für den Zweck öffentlicher Bekanntmachung, erhielt. Eben dies gilt auch von dem später anzuführenden Urkunden des Kl. Gerbstädt.

(vgl. Schultes Director. diplom. 1. B. S. 247.), doch bisher fast ganz unbekannt. Auch die übrigen enthalten manches Merkwürdige.

B. Briefe. Wir erhalten hier wieder schätzbare Documente aus der Reformationszeit, durch die Bemühung des Herausgebers der N. Mittheilungen; nemlich: 1) *Eilf Briefe des Braunschweigischen Reformators Anton Corvinus an Justus Jonas*; aus dem Originalen in der Bibliothek des herzogl. Gymnasii zu Meiningen. (1. H. S. 120—129). — 2) *Siebenzehn Briefe Nic. Medlers an Justus Jonas, und zwei Schreiben des Anhaltischen Kanzlers Ripsch und des Sig. v. Feilitsch an Medler*; ebendaher (2. H. S. 105—124). — 3) *Neun Briefe von Helius Eobanus, Joach. Camerarius, Casp. Hedio, dem Fürsten Georg von Anhalt, J. Forster und Paul Eber an Justus Jonas, und ein Brief P. Ebers an J. Jonas d. j.*; ebendaher (3. H. S. 107—115). — 4) *Zwölf Briefe berühmter Männer aus der Zeit der Reformation* (nämlich 3 Briefe von Conrad Mutianus und 3 von Hieron. Wetter an Justus Jonas, 3 von Andr. Osiander an Luther, einer von J. Pfeffinger an die Meissner Visitatoren, einer von Kurf. Joachim II. zu Brandenburg an die Prediger zu Frankfurth a. O., und einer von Casp. Hedio an Melanchthon); ebendaher (4. H. S. 161—173). Es bedarf keiner weitern Andeutung über den Werth dieser Briefe, die theils interessante Mittheilungen zur Geschichte jener grossen und merkwürdigen Zeit, theils schätzbare Beiträge zur Charakteristik der betreffenden Personen darbieten, und jedenfalls eine wichtige Bereicherung unserer Gesammtkenntniss des Reformationszeitalters gewähren. — Ausserdem werden noch: 5) *Zwei Briefe des Herzogs Bernhard von Weimar an den Herzog* (richtiger: Fürsten) *Ludwig zu Anhalt-Cöthen*, aus den Originalen im Königl. Provinzial-Archive zu Magdeburg mitgetheilt vom Königl. Archivar *Stock* zu Magdeburg (2. H. S. 102—104). Sie enthalten zwar keine besonders wichtigen Nachrichten, sind aber merkwürdig durch die Zeit, in welcher sie geschrieben wurden (bald nach der Schlacht bei Lützen), und charakteristisch für den Herzog selbst und für die damals herrschende Stimmung.

C. Vermischte Nachrichten. Hieher gehören: *Mittheilungen aus den Wittenberger Kämmerei-Rechnungen in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts.* (1. H. S. 103—119.) Dass die alten Stadtrechnungen, wo sie noch in einiger Vollständigkeit vorhanden sind, wichtige Quellen für die Zeit-, Sitten- und Rechtsgeschichte enthalten, ist schon bekannt, nur erfordert ihre Benutzung verhältnissmässig etwas mehr Mühe und Geduld, als die anderer Schriftdenkmale der Vorzeit, und es ist deshalb auf diesem Wege weniger geleistet worden. Die vorliegenden Mittheilungen gewähren durch ihre Verbindung mit manchen Personen und Angelegenheiten der Universität und besonders der Reformation noch ein besonderes Interesse. Die Auszüge beginnen sogleich mit Ausgaben zum Besten der neuen Universität (1502.). In dem Namen des Kardinals, welcher zur Einweihung der Universität kam (S. 104) bedeutet das durchstrichene p, *per* und heisst der vollständige Name Peraudi (sonst auch Perauldi, Perrault). — Der Thumpropst, der 1517 von Erfurt wiederkam (S. 109), war der berühmte Rechtsgelehrte *Henning Göde*; die bisher unbekannte Zeit seiner Rückkehr nach Wittenberg wird also durch diese Angabe genau bestimmt. — Seit 1519 spricht sich die Verehrung gegen *Luther* in mancherlei Geschenken aus, die ihm fast jedes Jahr bei verschiedenen Gelegenheiten gemacht wurden. Auch sein Vater wurde mehrmals (wahrscheinlich bei Besuchen in Wittenberg), nach damaliger Sitte, mit Wein und Bier beschenkt.

II. *Abhandlungen.* 1) *Wolfram von Eschenbach*; eine biographische Skizze von *San Marte.* (1. H. S. 1—29.) Der bekannte Uebersetzer des Wolfram v. Eschenbach gibt hier sorgfältige und scharfsinnige Untersuchungen über des Dichters äussere Lebensumstände aus dessen eigenen Werken geschöpft, und widerlegt, in einem Nachtrage, die neuerlich aufgestellte Behauptung, dass Wolfr. v. E. kein Ritter, sondern ein Cleriker gewesen, mit siegreichen Gründen. — 2) *Historische Nachricht von dem S. Claren-Kloster zu Weissenfels*, nach einer Handschrift des 14. Jahrhunderts und nach urkundlichen Quellen; vom Landr. *Lepsius* zu Naumburg. (2. H. S. 45—94.) Der Hauptinhalt dieser Nachricht ist einer bis dahin zwar nicht unbekannten, aber doch ganz unbenutzten, bis zum J. 1347 gehenden Chronik des gedachten Klosters entnommen, die zugleich durch manche bisher ganz unbekannte Notizen zur Geschichte des Meissnischen Fürstenhauses eine allgemeinere Wichtigkeit erhält. Von der Zeit an, wo diese Chronik schliesst, sind nur unbedeutende Nachrichten zur Geschichte des Klosters bekannt, die erst in der letzten Periode desselben, im 16. Jahrhunderte unter den beiden letzten Aebtissinnen, wieder deutlicher hervortritt. Der Vf. hat, so viel er auffinden konnte, zusammengestellt, und endlich noch 14 Urkunden, grösstentheils nach den Originalen, beige-

fügt, von denen die älteste zwischen die Jahre 1285—1304 fällt, die letzte aus dem J. 1584 ist; denen sich, als ein historisches Curiosum, unter Nr. 15, die Beschreibung eines, im J. 1303 dem Bischof von Naumburg, bei der Einweihung der Pfarrkirche zu Weissenfels gegebenen Gastmahles anschliesst. Zu diesem Aufsatze gehören 3 Tafeln Abbildungen, wovon die erste das in der Klosterkirche befindliche alte hölzerne Standbild Markgrafen Friedrichs des sogenannten Stammlers, die zweite den Grabstein der letzten Aebtissin Margarethe von Watzdorf, die dritte 5 den mitgetheilten Urkunden angehörige Siegel vorstellt. — 3) *Der Mythus vom heiligen Graal.* Ein Beitrag zur Sagengeschichte. Von *San-Marte.* (3. H. S. 1—38.) Der Vf. beabsichtigte in diesem Aufsatze eine Zusammenstellung der an vielen Orten zerstreuten Andeutungen und Nachweisungen über den Ursprung und die allmählige Fortbildung des Mythus vom Graal und der mit demselben in Verbindung gebrachten Sagen. Er unterscheidet zuerst in der ausgebildeten Graal-Sage zwei, ursprünglich einander völlig fremde, und nur durch dichterische Willkür mit einander verbundene Elemente, nehmlich den eigentlichen Graal-Mythus, und die, England und der Bretagne heimathlich angehörende Sage vom König Artus und der Tafelrunde; sodann zeigt er, wie auch die Gruppe des Graals wieder sich sondert in die Mystik des Templeisenthums mit den Graalskönigen, die auf Spanien, und in die Geschichte des Hauses Anjou, die auf Südfrankreich als ihre Heimath hinweist; wozu sich in der Folge, als ein von diesen allen unterschiedenes Element, die Sage von Klinschar und seinem Zauberwesen, süditalischen und sicilischen Ursprungs, und andere fremdartige Elemente gesellten. Jedes dieser einzelnen Bestandtheile sucht der Vf. abgesondert bis auf seinen Ursprung zu verfolgen, und die Ursachen und Verhältnisse ihrer allmählichen Verschmelzung und dichterischen Erweiterung aus einander zu setzen. Wenn gleich hinsichtlich der ersten Entstehung des eigentlichen Graals-Mythus noch immer vieles dunkel bleibt, so ist doch im Uebrigen die Ausführung des Vfs. sehr gelungen und befriedigend. Eines Auszugs ist sie, in der uns hier gebotenen Kürze, nicht fähig; es bedarf aber auch eines solchen nicht, da Jeder, der sich für den Gegenstand interessirt, ohnehin die Abhandlung selbst lesen wird. — 4) *Einige Bemerkungen über den Verfasser der Lamentationes obscurorum virorum*; von *K. E. Förstemann.* (4. H. S. 1—18.) Diese von dem Vf. mit gewohnter gründlicher Sachkenntniss ausgeführte Abhandlung ist bekanntlich vorher einzeln als Gelegenheitsschrift zu einer akademischen Feierlichkeit erschienen; da aber dergleichen kleine Schriften in der Regel wenig Verbreitung finden, und sich bald verlieren, so verdient der Vf. allen Dank, dass er sie durch Aufnahme in diese Zeitschrift bekannter gemacht und gesichert hat. Die Lamentationes obsc. vir., die, obgleich an sich von geringem Werthe, doch immer ein Glied in der Kette jenes grossen Kampfes bilden, sind bis jetzt selbst von Schriftstellern, die sich mit der Geschichte jener Zeit vorzugsweise beschäftigten, sehr nachlässig behandelt, und fast ganz übersehen oder doch nur oberflächlich angesehen worden; nur aus der hieraus nothwendig entstandenen Unkenntniss lässt es sich erklären, dass man sie gewöhnlich mit den Epistolis obsc. vir. in *eine* Reihe stellte, und sie für eine von den Reuchlinisten ausgegangene, obwohl ungleich mattere Travestie des *Ortuinus Gratius* und seiner Freunde hielt. Der Vf. hat diesen Irrthum vollständig widerlegt, und gezeigt, dass die Lamentationes unmöglich von einem Reuchlinisten herrühren können, sondern wirklich das Werk des Gratius sind; unter den obscuris viris des Titels sind nicht etwa, wie in den Epist. obsc. vir., die Cölner, sondern die *Reuchlinisten* zu verstehen, denen Gratius jenen Spottnamen zurückgibt, und die im Inhalte theils ernstlich bekämpft, theils in einer den Epist. obsc. vir. nachgebildeten Weise travestirt werden, was aber schlecht gelang, daher auch die Lament. ohne Wirkung vorübergingen. — 5) *Die Freiherrn von der Asseburg, in der zweiten Hälfte des 13. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts*; von *Chr. Niemeyer.* (Ebd. S. 19—31.) Rein genealogisch; mit einer Stammtafel begleitet. Der Vf. scheint wenig ungedruckte Urkunden benutzt zu haben; von einigen, die er anführt, wird nicht — was nie unterlassen werden sollte — angegeben, wo sie hergenommen sind. Statt der *Herzöge* (wie S. 30 Z. 10 steht) werden wohl *Herren* von Wolfenbüttel gemeint seyn. — 6) *Historische Wanderungen durch Kirchen des Regierungsbezirks Magdeburg und anstossender Ortschaften*, von *Fr. Wiggert.* (Ebd. S. 99 — 122.) Der verdienstvolle Vf. gibt hier fragmentarische, aber grossentheils höchst interessante Nachrichten von den Merkwürdigkeiten einzelner Kirchen in kleineren Städten und Dörfern, die er bei Gelegenheit kleiner Reisen selbst zu untersuchen Gelegenheit hatte. Die hier mitgetheilten ersten beiden Berichte beschäftigen sich mit Kirchen der beiden Jerichow'schen Kreise.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1840.

GESCHICHTE.

HALLE, im Büreau des Thüring.-Sächs. Vereins, u. NORDHAUSEN, in Comm. b. Herm. Förstemann: *Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen* u. s. w. Herausg. von Dr. *K. Ed. Förstemann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 73.*)

Es ist sehr dankenswerth, und schon des Beispiels wegen wohl zu beachten, dass der Vf. darauf aufmerksam macht, wie manche architektonische, artistische oder geschichtliche Merkwürdigkeit selbst kleinere, minder bedeutende und daher gewöhnlich vernachlässigte Orte umschliessen, und wie nöthig es ist, diese, die sonst vor andern der Vernichtung entgegen gehen, der Vergessenheit zu entziehen! Nur ungern versagen wir uns, um nicht zu weitläuftig zu werden, besondere Einzelnheiten, unter denen freilich manche sehr überraschende vorkommen, und von denen der Vf. einige auf zwei beigefügten Holzschnitt-Tafeln erläutert hat, hervorzuheben; können jedoch den Wunsch nicht unterdrücken, dass, nach Hrn. *W's.* Beispiel, auch in andern Gegenden ähnliche Nachrichten fleissig, und zwar bald gesammelt werden möchten, ehe noch mehr Denkmale der Vorzeit, als wir ohnehin zu beklagen haben, verloren gehen. — *Ueber die Erbauungszeit der Kirche S. Nicolai in Zerbst* von *Wilh. Schubert.* (Ebd. S. 123 — 134.) Nicht das Alter der Kirche, sondern nur des jetzigen Kirchengebäudes wird ermittelt, und dessen Erbauung im 15. Jahrh. urkundlich nachgewiesen.

III. *Kürzere Nachrichten und Bemerkungen*; theils den Aufsätzen eingereihet, theils am Schlusse der einzelnen Hefte in *Correspondenz-Nachrichten, literar. Neuigkeiten und Miscellen* zusammengestellt. Hieher gehören die Berichte von mehreren geschichtforschenden Vereinen, unter welchen seit 1836 ein *Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie* neu auftritt; und Anzeigen mehrerer neu erschienener, für Geschichte, Sprach- und Alterthumskunde interessanter Schriften, bei denen wir uns nicht aufhalten. Unter den übrigen glauben wir folgende hervorheben zu müssen. *Ueber die Verehrung des guten Lubben zu Schochwitz im Mannsfeldischen*; von *Wiggert* (1. H. S. 130 — 136); merkwürdige, so viel bekannt, nur in einer einzigen Urkunde (vom J. 1462) vorkommende Erinnerung an einen in jenem Jahre noch fortdauernden, aus dem Heidenthum erhaltenen, übrigens sehr räthselhaften Volksgebrauch. — *Das Museum nordischer Alterthümer in Kopenhagen und seine Entstehungsgeschichte* (Ebd. S. 162); als sehr nachahmenswerth für ähnliche Institute, nach Massgabe ihrer eigenthümlichen Verhältnisse zu empfehlen. — Nachricht von einem *Alterthumsfunde* in der Nähe des *Falkenstein* am Harze (Ebd. S. 170), wobei manches Eigenthümliche vorkam; mit Abbildungen. — *Ueber einen vorzüglich aus Bracteaten des 14. Jahrhunderts bestehenden Münzfund in Leitzkau*; *Wiggert* (2. H. S. 125 — 130); mit 21 Abbildungen. — *Ausstellung vaterländischer Schrift- und Kunst-Denkmale zu Münster* am 22. Sept. 1836 (Ebd. S. 143); ein nicht nur in beifallswerther Idee aufgefasstes, sondern auch ziemlich befriedigend ausgeführtes, und jedenfalls nachahmenswerthes Unternehmen. — *Die Todtenhügel zu Wiesenthal*; von *Wilhelmi* (3. H. S. 157); durch seltene Eigenthümlichkeiten ausgezeichnet. — *Die Unterschriften der Cölner Freimaurer-Urkunde vom 24. Jun. 1535* (Ebd. S. 162); mit einem Facsimile. Der Herausgeber der n. Mitth. beweist hier mit Gründen, die jeden Schriftkenner auf der Stelle unwidersprechlich überzeugen müssen, und sich ohne Mühe noch sehr vermehren und verstärken liessen, die entschiedene Unächtheit dieser Unterschriften, und sonach der ganzen Urkunde, aus der man die seltsame Behauptung, dass *Melanchthon* Freimaurer gewesen sei, hat beweisen wollen. — Auch der, den beiden letzten Heften beigefügten *sphragistischen Zugaben* (Abbildungen und Erklärungen einzelner merkwürdiger Siegel) von Hrn. *Wiggert*, dem diese Zeitschrift so viele ihrer interessantesten Bestandtheile verdankt, müssen wir zum Schlusse noch dankbar gedenken.

WEIMAR, bei Voigt: *Geschichte des Kriegs von 1813 und 1814 in Deutschland und Frankreich* durch den *Marquis von Londondery*, General-Lieutenant im Dienste Englands, und Kommissär Seiner britischen Majestät bei den verbündeten Heeren. Ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen begleitet durch *P. G. v. Ekendahl*, vormaligen Hauptmann in Englischen Diensten. M. d. Motto: Lernet Gerechtigkeit üben und nicht verachten die Götter. 1836. I. Thl. XII u. 308 S. II. Thl. 279 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Das vorliegende Werk von Sir *Carl Steward*, Bruder des englischen Ministers Lords *Castlereagh*, hat von mehreren Seiten ein ungünstiges Urtheil erhalten, vorzüglich wohl darum, weil es die Anforderungen nicht erfüllt, welche man an die Person und Stellung des Vfs. machte. Allein eben dieses Verhältniss musste den Vf. hindern, alles zu sagen, was *Er* wusste; Bemerkungen zu machen, die sich jedem andern von selbst darboten. Dies vorausgesetzt, verschwinden viele Vorwürfe, die man dem Vf. — wenn auch nicht ganz ohne Grund — machte, und seine Arbeit ist für seine Landsleute, die Engländer, nicht ohne Werth, wenn sie auch im Deutschen sehr wohl entbehrt werden konnte, wo eine zahlreiche Menge Schriften, und zum Theil sehr gute, vorhanden ist über diesen, durch seine Veranlassung, wie durch die zu Besiegung eines der grössten Feldherrn gemachten Entwürfe und ihre Resultate höchst merkwürdigen Krieg.

Der damalige Prinz-Regent wählte den Vf. (S. 4) „um durch ihn die verschiedenen Heere (Schwedische und Preussische), denen die (ihnen für hohen Preis verkauften) Vorräthe von Waffen und Munition bestimmt waren, unter *eine wirksame Oberaufsicht* zu stellen." (!) In wiefern diese Absicht erreicht ward, ist hier der Ort nicht zu untersuchen; wenigstens geht aus der Erzählung selbst hervor: dass der Einfluss des Vfs. auf die Operationen nur ein geringer war, und auch der Natur der Sache nach nur seyn konnte.

Während die Armeen von Dresden aus vorrückten, blieb der Vf. in dieser Hauptstadt zurück, um mit dem Fürsten *Hardenberg* über verschiedene politische und mercantilische Gegenstände zu unterhandeln. Die unrichtige Angabe: „dass die Monarchen am 19. *März* ihr Hauptquartier nach Grimma verlegt," wird S. 34 berichtigt. Unerlässlich erschien hier für den Uebersetzer die Berichtigung der von dem Engländer unrichtig geschriebenen Ortsnamen Temnitz für Chemnitz, Rötha für Köthen, Zwenka für Zwickau, Staarnedal für Starsiedel, Teffersdorf für Gersdorf, wodurch es dem Leser unmöglich wird, den Truppenbewegungen auf einer topographischen Karte zu folgen.

Nach einer ungefähren Angabe der gegenseitigen Streitkräfte und einer flüchtigen Schilderung des Characters der Franzosen, Russen und Preussen, stellt der Vf. Betrachtungen über die Operationen an und tadelt das weite Vorgehen der Verbündeten über die Elbe, wo sie durch den Verlust der Schlacht bei Gr. Görschen zu einem weitern Rückzuge sich gezwungen sehen. S. 53 wird Königsberg als eine Festung aufgeführt, was sie doch bei einem alles Vertheidigungsvermögen entbehrenden Erdwalle nicht ist. Weil bei dem, vorher durch *Davoust* erfolgten Sprengen der Dresdner Brücke die Trümmer derselben nicht fortgeschleudert worden waren, so bildeten sie zwischen den beiden stehenden Pfeilern einen trockenen Uebergang, den die Infanterie der französischen Avantgarde benutzte, indem sie auf der *linken* Seite auf herbei gebrachten Feuerleitern hinab und ebenso auf der rechten Seite hinauf stieg. Die unterhalb Dresden aufgefangenen brennenden Schiffe der preussischen Brücke zu benutzen, hinderte sie das Feuer der hinter dem Schlosse Uebigau stehenden russischen Artillerie.

Der General *Thielemann* (nicht *Heilmann* S. 60) befehligte in Torgau und ging zu den Russen über.

Die Schlacht von Bautzen S. 68 leidet an demselben Fehler, wie bei der von Lützen erwähnt ist: an der Verstümmelung der Namen: Wurschen für Wurzen, Jenkowitz für Jeukowitz u. a., die aber der Uebersetzer, dem gleichzeitige deutsche *Berichte* zur Hand waren, leicht hätte verbessern können.

Ref. kann dem Vf. nicht Schritt vor Schritt in der Erzählung der Begebenheiten nach der Schlacht bei Bautzen bis zum Ende des Waffenstillstandes folgen, zu dem *Napoleon* durch den gänzlichen Mangel an Munition genöthigt ward und während dessen das Lützowsche Freikorps durch einen verrätherischen Angriff der Franzosen beinahe ganz aufgerieben ward. Nicht ohne alles Interesse ist das, was der Vf. über das Hauptquartier und über seine persönlichen Beziehungen zu dem Kronprinzen von Schweden sagt. Nach des Vfs. Behauptung ward *Napoleon* durch *Narbonne* über die Absichten des Kaisers von Oesterreich getäuscht und glaubte nicht, dass dieser der Coalition beitreten werde, bis *Coulaincourt* unerwartet nach Prag kam und sich davon überzeugte. S. 162 sagt

der Vf.: „Bevor ich von der Ankunft des britischen Gesandten rede, muss ich den edeln Gesinnungen, welche der Graf von *Metternich* bei einer Zusammenkunft, die wir in diesem interessanten Zeitpunkte in Prag hatten, gegen mich aussprach, Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er fing damit an, mir den Gang, welchen er, seitdem die Zügel der Regierung ihm anvertraut worden waren, befolgt hatte, umständlich zu erklären. Er hätte, sagte er, die Finanzen der österreichischen Monarchie in einem jämmerlichen Zustande gefunden, und die Muthlosigkeit des Volkes aufs höchste gestiegen. Er hätte die Vermählung der Erzherzogin mit Napoleon geschlossen, um sein Vaterland den ersten Schritt aus dem Abgrunde, worein es gefallen war, thun zu lassen; doch wäre es nie seine Meinung gewesen, dass, wenn dessen Daseyn und seine Gewalt von Neuem befestigt seyn würden, diese Vermählung die Politik des Wiener Kabinets leiten oder auf dieselbe Einfluss haben sollte. Er wäre in seinem Systeme beharrt und wollte, taub gegen die Rathschläge und die Bitten der ganzen Welt und trotz der dringendsten Aufforderungen, sich nicht von demselben entfernen. Sobald die Russen an der Memel angekommen wären, habe er ihnen gesagt: sie möchten bis an die Oder und Elbe vorrükken, und sie versichert, dass Oesterreich handeln würde, sobald es fertig wäre. Er stände im allgemeinen Verdacht, er hätte aber nur zweierlei im Auge: sein Vaterland empor zu bringen und der Welt den Frieden zu geben." —

Die ersten Operationen in Schlesien und Sachsen S. 171—181 werden nicht richtig erzählt und sind dem deutschen Leser aus andern, gleichzeitigen Berichten genauer bekannt. Der grosse Nachtheil der Alliirten entsprang hier aus dem verzögerten Angriffe auf Dresden, der *Napoleon* Zeit gab, selbst aus Schlesien herbeizueilen und seine Streitmittel durch die Garden bedeutend zu verstärken. — *Moreau* war vom Pferde gestiegen und etwa 50 Schritte von den beiden Monarchen, dem Russischen Kaiser und dem Könige von Preussen, seitwärts zu einem dort stehenden Baume gegangen, um die feindliche Stellung besser zu übersehen, als ihm die unglückliche Kugel beide Beine hinweg nahm.

S. 181 findet sich ein grosser Fehler der Uebersetzung: „um sich der *Uebergänge des Abur* zu bemächtigen;" soll heissen der *Grenz-Päss*e (*of the Abbüts*), die hier einzeln und von einander entfernt über das Gebirge führen. Die Bemerkungen über den Angriff gegen Dresden beruhen auf falschen Voraussetzungen und können daher ihrer Natur nach nicht anders als grundlos seyn. Dresden hatte zwar noch einen Theil der ehemaligen Festungswerke, war aber nichts weniger als sturmfrei. Die Kurtinen hinter den vorgelegten Redouten, hinten mit palisadirten Kehlen, bildeten die Gartenmauern der Vorstädte — an einigen Orten blosse Bretwände, — sie würden einem *richtig geführten* Angriffe nicht widerstanden haben. Man muss sich in Wahrheit wundern, dass jener nicht besser geleitet ward, da sich mehrere bei dem Heere befanden, die Dresden genau kennen mussten, dass man die beiden Punkte des Anschlusses an die Elbe wohl hätte forciren können, anstatt den Weg offen zu lassen, durch den *Mürat* mit der Reiterei den linken Flügel der Stellung umgehen konnte. Der Vf. scheint nicht gewusst zu haben, dass bei der Ankunft der Verbündeten *Napoleon* noch nicht da war, sondern erst am folgenden Tage um Mittag mit zwei Batterien und einigen Bataillonen der Garde anlangte, den später gegen Abend und in der Nacht erst die übrigen Truppen folgten.

Wir übergehen den Bericht von den Vorgängen bis zur Schlacht von Leipzig, und erwähnen blos der, von dem Uebers. nicht berichtigten Ortsnamen: Altenberg für Altenburg im Erzgebirge Sachsens, Roterbeck für Rohrbeck, Freiburg für Freiberg, Ettersdorf für Ebersdorf, Portha für Parta, Kannewitz für Konnewitz, Ponnsdorf für Paunsdorf.

Die Schlacht bei Leipzig S. 236 fg. enthält ebenfalls die sehr verunstalteten Namen Löwenthal für Lobenthal, Neinmetz für Steinmetz, Kusbzbler für Katzler; dann bei den Franzosen Dentail, Zios, Boyledun. Ausführlich werden die Verhandlungen des Vfs. mit dem Kronprinzen von Schweden erzählt, ihn zur Theilnahme an der Schlacht zu bewegen. Mit dem Rückzuge der Franzosen über den Rhein schliesst sich dieser *Erste Theil.*

Der *Zweite* beginnt mit dem Uebergange der Verbündeten über den Rhein, und berührt zugleich die Operationen der Nordarmee gegen *Davoust.* Der Kronprinz von Schweden liess 150 französische Offiziere aller Grade auf ihr Ehrenwort nach Frankreich zurückgehen, und antwortete dem Vf., der ihm deshalb Gegenvorstellungen machte: „Wenn er 1000 Offiziere nach Frankreich zurückschicke, gewinne er eine Million Freunde damit; er habe diese Maassregel mit Uebereinstimmung (Genehmigung?) des Kaisers von Oesterreich gewählt." Diese Erklärung verbot jede weitere Einwendung.

Einige Bemerkungen über die Verhältnisse der Schweiz und über den innern Zustand von Frankreich um diese Zeit folgen S. 29; hierauf werden die verschiedenen Ansichten der grossen Mächte über die Grundlagen des Friedens und die bewegenden Ursachen zu der nachher erfolgten Einigung der Theilnehmer am Kriege, aus einander gesetzt, mit Hinsicht auf das unabwendbare Schicksal Sachsens. S. 57 kommt der Vf. wieder auf die Kriegsoperationen zurück. Bei Gelegenheit einer Revue der russischen und preussischen Garden vor den Monarchen sagt der Vf.: „Wenn man bedachte, dass eine Anzahl Russen von den Gebirgen der Tartarei, an der chinesischen Grenze, durch ihr Land gezogen und in dem Zeitraume von wenigen Monaten von Moskau bis über den Rhein gekommen waren; so wurde man von einer gewissen Furcht vor dem kolossalen Reiche, zu dem sie gehörten, ergriffen." — Der Vf. fährt fort, auf Russlands Grösse als militairisch-despotischen Staat und auf seine fortschreitende Vergrösserung gegen Süd-Westen aufmerksam zu machen, um die Nothwendigkeit zu zeigen, „dieser furchtbaren und erobernden Macht Grenzen zu setzen."

Die Märsche der verschiedenen Armeekorps werden nur im Allgemeinen angegeben; es fehlten dem Vf. ausführlichere Nachrichten, er verweist im folgenden Kap. auf die Schriften *Robert Wilsons*, des Lords *Burgersh*, und des Generals Sir *Hudson Lowe*, der späterhin der Hüter *Napoleons* war.

Nachdem der Vf. die Schlachten von *Brienne* und *la Rotiere* kurz berührt hat, sagt er S. 81: „Obschon Napoleon zu wiederholten Malen geschlagen worden war, so schien er sich doch von Neuem zu erheben und nach der Schlacht von Brienne entfaltete er auf die bewundernswürdigste Weise alle Hülfsmittel und Talente, durch welche er sich so berühmt gemacht hat, während von der andern Seite die gröbsten Fehler nach dieser Schlacht begangen wurden." — Der Vf. ward als englischer Bevollmächtigter zu dem Congress in Chatillon gesendet und war daher bei den Operationen im Februar und März nicht selbst zugegen. Dagegen findet sich S. 89 fg. manches Interessante über die Unterhandlungen bei diesem Congress, wo die Meinungen der gegenwärtigen Monarchen unmittelbar auf ihre Abgesandten einwirkten. Die Erklärung derselben wird wörtlich im Anhange des Werkes mitgetheilt. Die Schlacht bei *Arcy* war der entscheidende Wendepunkt von Napoleons Schicksal, das durch ihren Verlust keinen glücklichen Ausgang versprach. Einige spätere günstige Erfolge vermochten die Verbündeten nicht zurückzuhalten, die ihre Richtung nach Paris nahmen, während Napoleon, durch ihre Bewegungen irre geführt, eine andere Richtung verfolgte. Man war in Paris ohne Nachrichten von dem Kaiser, dessen Gemahlin „die verwickelten Pflichten ihrer Stellung auf eine so bewundernswürdige Art verfolgte, wie es noch nie von einer andern Prinzessin geschehen war. Welches Opfer sie ihrem Vaterlande auch brachte, als sie sich mit Napoleon vermählte, so betrug sie sich von dieser Zeit bis ans Ende seiner Regierung in den schwierigsten Umständen als Kaiserin, als Gemahlin und als Mutter auf eine Weise, dass ihren Namen die Nachwelt verehren wird."

Der Marsch nach Paris und das Treffen unter den Mauern der Hauptstadt werden nur kurz berührt. Nach dem Einzuge der Monarchen werden die einander widerstrebenden Interessen der verschiedenen Mächte berührt. „Der Kaiser Alexander zeigte in den Conferenzen wegen des Friedens und der gegenseitigen Ausgleichungen den Entschluss, jene in Hinsicht auf Russland nicht einen Gegenstand freier und und freundschaftlicher Unterhandlungen seyn zu lassen, sondern dictatorisch zu entscheiden." Ref. kann die Darlegung dieser eben so wichtigen als interessanten Angelegenheit nicht weiter verfolgen; sehr wahr bemerkt der Vf. hierbei: „die politischen Kunstgriffe, die Ränke und die Verräthereien hatten kein Ende!" — Endlich S. 156 heisst es: „Die edeln Anstrengungen (?) des englischen Volkes wurden durch die interessanten Auftritte, zu denen die Ankunft der Souveraine und der grössten Feldherren Europa's Anlass gaben, endlich belohnt." Der Vf. dagegen war, in einem Zimmer des untern Stockes bei offenen Fenstern schlafend, in Paris rein ausgeplündert worden, so dass er bei seinem Erwachen in die Verlegenheit kam, nicht aus dem Bette aufstehen zu können.

Das *achte Kapitel* bezieht sich auf den Congress zu Wien und den Feldzug von 1815, von dem die vorgeschlagenen Operationspläne gegeben werden, worauf die dem Ganzen beigefügten Original-Papiere den Schluss machen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1840.

LITTERARGESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Franz Horn. Ein biographisches Denkmal.* (Mit *Franz Horn's* Bildniss und einer Abbildung seines Grabdenkmals.) 1839. 399 S. 8. (Brosch. 2 Rthlr.)

Der echte Kritiker, wo sich's von Poesie handelt, muss ein poetisches Element in sich tragen, gleichwie der echte Poet ein kritisches Element, sowohl um sich an den Gaben der Genossen klar zu erfreuen, als um seine eignen Gebilde in geziemender Würdigkeit zu gestalten. —

Nun soll zwar allerdings jegliches Kunstwerk eine eigenthümlich unabhängige Gestaltung bilden, rücksichtsfrei von der Persönlichkeit des Menschen, der es schuf. Wenn jedoch die Kritik ihre reinwissenschaftliche Aufgabe durch eine klar ausgesprochne Anschauung des Werkes gelöset hat, wird ein Rückblick auf den Werkmeister nicht allein billig seyn, sondern auch förderlich und lehrreich für die Kunstjünger jetziger und zukünftiger Tage. Wer, der sich an einer Gabe freut, wäre so unwürdig, theilnahmlos an den Leiden und Freuden ihres Gebers vorübergehen zu wollen! — Somit fühlt sich der echte Kritiker denn auch unausweichlich auf das Studium der Literar-Historie hingewiesen, und, sofern es ihm sonst anderweitiger Beruf und Lebensgang überhaupt verstatten, wird er Literarhistoriker selbst. — Haben ihn Poesie und Kritik von zweien Seiten her gemeinschaftlich zu diesem würdigen Schaffen ausgestattet, so sehen wir ihn aus seinem tiefsten Wesen her fortdauernd gefördert darin durch die Befähigung zum Verstehen und Empfinden der noch so verschiedenartigen Gemüthsstimmungen, so wie durch eine klare Weltanschauung, welche sein Urtheil auf den richtigen Wagepunkt stellen. Ist sein Geist gebildet durch Philosophie, sein Gemüth durchdrungen von Religiosität, seine Phantasie gleich empfänglich für heitern Humor und tief sinnvolle Wehmuth, so wird er sich einen steten Verklärungseinblick offen erhalten für die Liebe, diesen ewigen Nahrungsquell für alles Gute und Schöne.

Wer den Schriftsteller, dessen Gedächtniss das angezeigte Buch lebendig zu erhalten bestimmt ist, aus einer achtsamen Bekanntschaft mit seinem Wirken beurtheilen zu können Gelegenheit hatte, wird die Hauptzüge des hier aufgestellten Bildes gern auf ihn anwenden, und sie im Wesentlichen bestätigt finden. Die ihn innerlich beseligend geleitende Poesie bildete mehr die unerlassliche Genossin seiner kritischen Gabe, als dass sie in vollständiger Krafterscheinung zu offenbaren vermocht hätte, was in ihm lag.

In *Franz Horn's* Dichtungen sowohl, als in seinen kritischen Leistungen spricht sich jederzeit die redlichste Offenbarung, nicht nur seiner tiefen Ueberzeugung, sondern auch der ihm beschiedenen Eigenthümlichkeit aus. Der Mann sey vor allem Andern, was man hienieden seyn kann, darf und soll, zunächst vollständig Er selbst, und nehme es damit um so genauer, je mehr ihn sein Beruf zum öffentlichen Auftreten bestimmt. Eine absichtlich angestrebte sogenannte Vielseitigkeit in dieser Hinsicht wird nur allzuleicht zur Nichtseitigkeit, oder zum Allerweltsdienst, endlich gar zum Nichtsseyn. *Franz Horn's* eigenthümliche Redeweise hat sich mitunter müssen schelten lassen, als Manier. Welches Echte jedoch bleibt ungescholten, und namentlich in der literarischen Welt? — Wahrhaft naturgemässe Eigenthümlichkeit entartet nie zur Manier. Manier dagegen erhebt sich nie zur Eigenthümlichkeit. — Der vielfach belebende Einfluss *Franz Horn's* auf seine Leser, na-

mentlich auch auf diejenigen, welche zugleich seine Hörer wurden, giebt hinlänglich Kunde, wess Geistes Kind seine Eigenthümlichkeit war.

Ein werther und ein erhebender Nachklang aus jenen heilsamen Geistesergüssen des Verewigten wird in dem hier angezeigten Werke seinen früheren Freunden, Verehrern und Schülern geboten. Wer ihn noch nicht näher kannte, lernt ihn hier näher kennen, und wird sich — bei irgend vorausgesetzter Empfänglichkeit findet kein Zweifel statt — angeregt fühlen zur immer nähern Bekanntschaft mit seinem literarischen Streben. Wer aber auch mindern Antheil nähme an dem literarischen Interesse, welches dieselben zur Sprache bringen, wird doch sein Gemüth erfrischt fühlen durch die Darstellung eines heitern, ja wir dürfen sagen: beseligenden Ehebundes, wie er das Leben des Verewigten schmückte und erlabte, — heiter und beseligend auch noch mitten unter den mannigfachsten Leiden, die vornehmlich aus den herbsten Krankheitsprüfungen hervorstiegen, welche vielleicht noch irgend je einem würdigen Sterblichen zu Theil geworden sind.

Ein eigen wehmüthiges Interesse gewinnt das grösstentheils aus eignen Briefen und im zarten Andenken bewahrten mündlichen Mittheilungen *Franz Horn's* zusammengestellte Werk dadurch, dass eine edle Schülerin des theuern Mannes, durch seine andeutenden Winke dazu gleichsam verpflichtet, die Arbeit übernahm, aber nach vollbrachtem Tagewerk ebenfalls abgerufen ward, in die ewigen Gefilde ihm nach. Ein rühmlichst Bekannter hatte sich, um die Bescheidenheit der Verfasserin zu schonen, als Herausgeber nennen sollen und wollen. Nun aber die Biographin aus der sichtbaren Welt verschwunden war, hielt er es, wohl mit vollem Recht, angemessner, den eignen Namen zurückzustellen, und den der Verewigten vortreten zu lassen: *Karoline Bernstein.*

Ein charakteristisch ähnliches Bild *Franz Horn's* schmückt das auch äusserlich wohl ausgestattete Buch, und macht wiederum gut, was auf der Denkmalsabbildung im Profil des Gesichts versehen worden ist. Eine Erinnerung, die unerlasslich schien, um die Anschauung des Lesers nicht irre zu führen.

L. M. F.

BIBLIOTHEKENKUNDE.

Leipzig, b. Weber: *Bibliotheconomie* oder Lehre von der Anordnung, Bewahrung und Verwaltung der Bibliotheken. Aus dem Franz. des *L. A. Constantin.* 1840. X u. 154 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der sogenannte mechanische Dienst bei Bibliotheken wurde in den letzten Jahrzehnten nicht mehr besonders beschrieben, sondern der zufälligen Praxis überlassen; daher das vorliegende Werk neben den musterhaften Bibliographien unseres Jahrhunderts auch berücksichtigt zu werden verdient. Je mehr die Bücherzahl jährlich wächst, desto eifriger wird die Bibliographie von Besitzern der Bibliotheken erforscht; deren allseitige Organisation und Erhaltung aber wenig berücksichtigt. Der Vf. handelt daher von öffentlichen und Privat-Bibliotheken, wie sie gesammelt, eingerichtet, erhalten und benutzbar gemacht werden sollen. Er schreitet zur Bibliomanie, als einer Sonderbarkeit reicher oder grosser Männer, welche mehr nach der Form, als nach dem *Inhalte* der Bücher geitzen, und deren Zahl im sichtbaren Abnehmen ist. Er berührt die Seltenheit der Bücher theils nach dem Alter, theils nach der Zahl der wenigen Exemplare, theils nach dem Drucker oder Druckorte. Er schreitet zu den Pflichten eines Bibliothekars im Allgemeinen, berührt dessen vielfache Kenntnisse und Geschäfte, geisselt die Regirungen, welche dieses Amt als eine Sinecur an Höflinge vertheilen, deren spezielle Unfähigkeit die Verachtung der Subalternen nach sich zieht, und bedauert, dass der wahre Werth eines Bibliothekars vom Publikum nicht nach Verdienst gewürdigt wird, er mag einer öffentlichen oder privaten Anstalt vorstehen. Ueber dessen besondere Kenntnisse und Pflichten, deren Vereinigung in einer Person man fast unmöglich halten sollte, verbreitet er sich in 19 §§. Er beginnt mit der Organisation einer Bibliothek nach ihrer Räumlichkeit, Fonds und Planmässigkeit im ursprünglichen und allmäligen Bücher-Erwerbe. Er schreibt vor, wie der nominale und alphabetische Katalog zuerst, und aus diesen der systematische gefertigt werden soll. Er bestimmt die fortschreitende Vermehrung der Bücher nach dem Bedarfe, welcher theils aus den Buchläden, theils aus Auctionen ergänzt werden muss. Er prägt dem Bibliothekar ein Ordnung und Reinlichkeit, schnellen und genauen Eintrag aller neuen Erwerbe und Fortsetzungen, unter steter Bezeichnung jedes Buches nach der Wissenschaft und dem Standorte auf dem Rücken

und inneren Deckel, als die Seele einer guten Anstalt. Er bestimmt die Arten des Einbandes nach der Verschiedenheit der Gegenstände, und bedingt die Untersuchung der Bogen und Abbildungen vor und nach demselben. Rücksichtlich der Erhaltung der Bücher-Sammlungen schreibt er besonders die genaue Fortsetzung der Kataloge, die Einhaltung der Bibliothek-Ordnung gegen die Besucher, Entlehner und Subalterne, die zeitliche Vergleichung der Bücher mit den Katalogen, die Sorge für Reinlichkeit, und das Verbot der Benutzung irgend eines Buches vor der genauen Verzeichnung als unentbehrlich vor. Gegen die Würmer und Insekten, gegen die Feuchtigkeit und den Staub, wie über das auswärtige Verleihen ertheilt er musterhafte Vorschriften. Für den höchst seltenen Fall, dass ein Gebäude zur Aufnahme einer Büchersammlung erst errichtet werden sollte, ertheilt er sehr einfache Vorschriften, über die Form und Communication der Zimmer mit gleicher Helle ein musterhaftes Bild, welches Ref. nur zu Paris in der *bibliotheque particulière du Roi*, und zum Theile in Molbech's Bibliothek-Wissenschaft (übers. v. Ratjen) realisirt fand. Selbst über das Ameublement spricht er sich zweckmässig aus.

Rücksichtlich der *Verwaltung* bestimmt er das Personale nach der natürlichen Ordnung, Geschäftsvertheilung und Verrechnung des Fonds, nach der Verantwortlichkeit, rücksichtlich des fortzusetzenden Katalogs, des Buches über Einnahme und Ausgabe, der Fortsetzungen, Buchbinder, Verleiher und neuen Anschaffungen. Er erörtert die Pflichten des Bibliothek-Personals nach allen Rücksichten gegen das Publikum, wie dessen Verbindlichkeit gegen die Bibliothek selbst. Er ertheilt sehr genaue Vorschriften über die Anlage verschiedener Kataloge nach ihrer wechselseitigen Beziehung; über die Abfassung der Titel-Blättchen nach dem Formate und den verschiedenen Bibliothek-Zeichen mit Noten, welche selten in Bibliographien zu finden sind, und rechnet deswegen eine gute Handschrift für das ganze Bibliothek-Personal zu einer der unentbehrlichsten Eigenschaften. Zur Verdeutlichung seiner sachkundigen Vorschriften über die Einrichtung der Kataloge fügt er mehre lithographische Tabellen zweckmässig bei. Selbst über die in Katalogen möglichen Abkürzungen, über die Numerirung, über die alphabetische und systematische Classification ertheilt er die nöthigen Winke mit solcher Klarheit, dass jeder Anfänger aus dieser *Bibliotheconomie* sich zum brauchbaren Geschäftsmanne bilden kann; weswegen dieselbe als zweckmässiger Leitfaden empfohlen wird. Druck, und Papier sind vorzüglich.

STAATSWIRTHSCHAFT.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. J. G. Cotta: *Die Eisenbahnen im Vergleich mit den Wasserstrassen.* Von *Michael Chevalier.* Auf Befehl Sr. Majestät des Königs von Würtemberg aus dem Französischen übersetzt von *Fr. Ludw. Lindner.* 1838. 37 S. 8. (6 gGr.)

Frankreich wurde von jeher wegen seiner vorzüglichen Kanalbauten gerühmt, theils von seinen Söhnen, theils von denjenigen deutschen Strassen- und Wasserbaukünstlern, welche einen Theil ihrer Bildung bei den Franzosen geholt haben. In vorliegender Schrift befasst sich ein Mann, welcher ein Deutscher zu seyn verdiente, mit der hierher gehörenden Frage, nicht als einer technischen, sondern national-öconomischen. Er macht seine Landsleute und sein Vaterland darauf aufmerksam, was sie an Flussbauten unverzeihlich vernachlässigt, und was sie, im Vergleiche mit Nordamerica, trotz alles Ruhmes an Kanalbauten, zu wenig gethan haben, um dem Verkehre eine solche Erleichterung zu geben, welche er bei den vorhandenen natürlichen Wasserwegen in Verbindung mit den künstlichen billig fordern könne.

Frankreich hat sich im Ministerrath und in den Kammern, in den Vorarbeiten und in den Schritten zur Ausführung an den Eisenbahnen eben jetzt festgerannt. Missspeculation und Inconsequenz schauen mit Eifersucht auf unser Vaterland herüber, welches in der Eisenbahnfrage einen gar besonnenen Gang geht. Es war doch in Frankreich ein Rennen, Wagen der Eisenbahnen, als ob der Weg zum Monde für sie ein gutes Terrain wäre. Dieses grosse Volk sollte sein winziges Stiefschwesterlein, Belgien, mit dessen lebendigem Verkehre in den Staub treten, damit ganz Europa und der Pascha von Aegypten mit Staunen das Wunderwerk preisen müssten. Der Vf. vorliegenden Schriftchens darf sich schmeicheln, dass der Gedanke, welchen er hegt, noch jetzt und just jetzt für Frankreich sehr fruchtbar werden kann. Er zeigt in demselben, dass die Wasserstrassen mit Dampfschifffahrt den Vorzug vor den Eisenbahnen mit Dampfwagen verdienen.

Es konnte dem viel gereisten Hrn. Vf. nicht an Punkten zur Vergleichung fehlen, und derselbe hat sie auch reichlich und passend hervorgehoben. Wenn

wir sie aber aus dem sehr kleinen Büchlein ausziehen wollten, so würde es gar bald ganz erschöpft seyn.

Nach einer Einleitung über die Wohlthätigkeit der Eisenbahnen, wo unter Anderm auch gesagt ist, dass die mittlere Geschwindigkeit

der Eilwagen $1^1/_5$ geogr. deutsche Meilen in 1 Stunde,
der französ. Mallepost $2^1/_{10}$ geogr. deutsche Meilen in 1 Stunde,
der Extraposten $1^4/_5$ geogr. deutsche Meilen in 1 Stunde,
auf Eisenbahnen $3^2/_5$ geogr. deutsche Meilen in 1 Stunde

betrage (S. 2), geht der Vf. auf eine Vergleichung der Eisenbahnen und Kanäle in Bezug auf Transport von Menschen und Waaren über. Zuerst vergleicht er sie in Bezug auf den Waarentransport (S. 4—12) und gelangt zu dem Resultate, „dass die Kanäle, und um so mehr die schiffbar gemachten Flüsse, den Vorzug vor den Eisenbahnen verdienen." Er zieht diesen Schluss aus verschiedenen Thatsachen über die Schnelligkeit des Transports und dessen Kosten auf Eisenbahnen und Kanälen. Es ist der Frachtpreis für eine Tonne (etwa 2000 Pfd.) Kohlen auf der Eisenbahn von Saint Etienne für 1 Lieue 40 Centimes, auf gewöhnlichen Frachtwagen 80 Cent. bis 1 Frank, auf Fracht-Eilwagen 1 Fr. 40 Cent. bis 1 Fr. 60 Cent. Dagegen auf Kanälen nur $6^1/_2$ Centimes, und mit Einschluss des Kanalzolls 14 Centimes für die Tonne auf 1 Lieue; und auf Strömen bei einem Zolle stromabwärts von $^4/_5$ und aufwärts von $1^1/_5$ Cent. oder im Durchschnitte 1 Cent.; bei gleicher Fracht, wie auf Kanälen, sogar um 8 Centimes für die Tonne p. Lieue.

Die Langsamkeit des Transports auf den französischen Kanälen ist dagegen sehr gross, und der Vf. führt das merkwürdige Beispiel an (S. 7), dass a. 1837 die Fahrt eines Kohlenboots von Auzin bis Saint Gobain, welchen Weg ein Fussgänger ganz wohl in 2 Tagen macht, noch 20 Tage dauerte, was aber nur beweise, dass Frankreich die Benutzung der Kanäle nicht verstehe. Bei andern Völkern geht der Kanaltransport schneller, so zwar, dass z. B. auf dem Erie-Kanale in Nordamerica die Eilboote 146 Lieues in 168 Stunden zurücklegen, und dass selbst auf dem französischen Canal du Midi, der nicht dem Staate gehört, 90 Lieues in 118 Stunden gemacht werden, die Zeit des Anlegens und Ab- und Aufladens unterwegs mit eingerechnet. Gewöhnliche Kanalboote legen täglich 10—12 Lieues zurück, aber eine Schnelligkeit von 20 Lieues p. Tag ist nichts weniger als die grösstmögliche, was man an den Booten auf dem Kanale von Paisley in England am besten ersehen kann, wo mehrere Boote $3^1/_2$ — $4^1/_2$ Post-Lieues in der Stunde machen, oder an den nordamericanischen Kanal-Packetbooten, welche in 24 Stunden 40 Lieues zurücklegen.

Was aber den Personentransport anbelangt, in Bezug auf welchen der Vf. (S. 12—16) die Eisenbahnen mit den Kanälen vergleicht, so gelangt derselbe zu dem Schlusse, dass selbst in dieser Hinsicht, obschon der Transport auf Eisenbahnen schneller geschieht, doch der Transport auf Kanal-Eilbooten vorzuziehen sey. Während auf den nordamericanischen Diligencen der Preis des Platzes 60 Centimes bis 1 Frank 14 Cent. beträgt, selbst bis auf 1 Fr. 39 Cent. p. Lieue steigt, und der Platz auf americanischen Eisenbahnen p. Lieue 40—66 Centimes kostet: so bezahlt der Reisende auf dem Erie-Kanal auf den Packetbooten 40, auf Eilbooten 20, auf gemeinen Booten 13 Cent. p. Lieue bei einer Geschwindigkeit von 3—$3^1/_4$ Lieues in der Stunde, ferner auf den Postbooten des französischen Canal du Midi auf dem ersten Platze 30, auf dem zweiten aber 20 Cent. p. Lieue. Indessen giebt folgende von *Perdonnet* bekannt gemachte Tabelle hierüber den besten Aufschluss.

Es betragen auf	Die Preise für 1 Post-Lieue		Die Geschwindigkeit in 1 Stunde
	auf d. I. Pl.	auf d. II. Pl.	
	Cent.	Cent.	*Lieues*
dem Kanal von Lancaster . . .	35	25	4
- - Paisley . . .	28	19	4
den Eilbooten von Forth und Clyde:			
nämlich den Tagesbooten . . .	35	25	3
- den Nachtbooten . . .	$27^1/_2$	19	2
der Liverpool-Manchester Eisenbahn	50	25	8
der Glasgow-Gaukirk Eisenbahn .	25	16	6
der Stockton-Darlington Eisenbahn	37	35	6
den gewöhnlichen Strassen . . .	130	80	4
den Dampfbooten auf der Clyde .	25	18	3,6
den Dampfbooten auf dem Meere:			
näml. v. Glasgow nach Liverpool	15	$4^1/_2$	$3^1/_2$—4
— Glasgow nach Dublin .	22	$6^1/_2$	$3^1/_2$—4
— Glasgow nach Belfast .	24	$4^1/_{10}$	$3^1/_2$—4

Und die Zahl der Reisenden auf den Kanal-Eilbooten hat sich sehr bedeutend vermehrt, selbst mehr als verfünffacht vom J. 1831 bis z. J. 1833.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1840.

STAATSWIRTHSCHAFT.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: ***Die Eisenbahnen im Vergleich mit den Wasserstrassen.*** **Von *Michael Chevalier* — — aus dem Französischen übersetzt von *Fr. Ludw. Lindner* u. s. w.**

(*Beschluss von Nr. 75.*)

Nun geht der Vf. (S. 16—29) zur Vergleichung der Dampfboote mit den Eisenbahnen über. Es beträgt die Schnelligkeit der Dampfboote in Nordamerica, England und Frankreich 4—4½—5—5½—6—6½ Lieues auf die Stunde an den verschiedenen Plätzen stromabwärts, und 1½ bis 3½ Lieues p. Stunde stromaufwärts. Diese Geschwindigkeit wird nur scheinbar überwogen durch die Gefahr, welcher man auf Dampfbooten ausgesetzt wird, denn diese Gefahr ist, wenn man ruhig betrachtet und vergleicht, im Allgemeinen keineswegs so gross, als die Aengstlichkeit sie darstellt, welche nur nach einzelnen und seltenen enormen Unglücksfällen hascht. Allein die Flüsse und Ströme sind in Frankreich zu wenig gepflegt, die Betten derselben an vielen Stellen zu sehr versciehtet, als dass Dampfboote darauf fahren könnten. Ausserdem sind die Dampfboote nicht so geräumig, als sie es seyn könnten. Auch die Preise der Plätze sind nicht so billig, als sie es seyn könnten und sollten. Während man in Nordamerica für einen Platz auf Dampfbooten p. Lieue 2 — 5 Centimes, und höchstens 10 Centimes bezahlt, kostet er in Frankreich 12—42 Centimes. Diese Preise sind zwar auch mässig, allein sie könnten immer noch mehr ermässigt werden. Sie sind schon da und dort auf fast die Hälfte gegen früher herabgesetzt, aber auch da und dort in Folge monopolischer Vereinbarung der Gesellschaften wieder erhöht worden (Spezielles S. 25—27). „Aus dem Bisherigen erhellet, dass, wenn man die englischen Eisenbahnen als Muster annimmt, die Dampfboote in Beziehung auf Wohlfeilheit der Reisen einen grossen Vorzug haben." Allein das Beispiel von England kann in Rücksicht auf Eisenbahnen nicht als das der höchsten Zweckmässigkeit angesehen werden, weil bei ihrer Verwaltung nichts geschieht, um das Volk anzuziehen. Ganz anders ist es in Belgien, wo die Plätze äusserst mässig sind, so dass der höchste Preis 32 und der niedrigste 11 Cent. p. Lieue beträgt, ein Tarif, der fürwahr als Minimum angesehen werden kann, da die belgischen Eisenbahnen im Verluste seyn sollen.

Wenn nun der Vf. im Ganzen —, nur die Geschwindigkeit ausgenommen — den Eisenbahnen den Vorzug nicht gibt, so wird man es ganz natürlich finden. Und wenn derselbe besonders Frankreich sagt, es solle vor Unternehmung grosser Eisenbahnsysteme daran denken, seine Fluss- und Kanalschifffahrt zu verbessern, so ist dies eine sehr rücksichtswerthe Lehre. Wir in Deutschland können uns diese Lehre ebenfalls gefallen lassen, obschon namentlich die Dampfschifffahrt auf dem Rheine zur Genüge beweist, dass wir der Lehre des Vfs. nicht bedürfen.

K.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

Berlin, b. Heymann: ***Taschenbuch für den Offizier Eine Sammlung von Notizen.*** **(Mit mehreren topographischen Zeichnungen.) Zusammengetragen von *F. W. Dammeyer*, Sec. Lieutenant im 21. Infanterie-Regiment. 1838. XXVII u. 570 S. 12. (2⅔ Rthlr.)**

Man kann bei diesem Taschenbuche der Idee sowohl als der Ausführung seinen Beifall nicht versagen; obgleich Ref. einzelne Notizen solcher Art für jede besondere Truppe vorziehet, die denn aus den besten dahin gehörigen Werken zusammengetragen sind. Sie würden ausserdem untreue Führer seyn, die den, welcher sich ihrer bedient, irre leiten. So erscheint hier das Ganze als ein förmlicher Inbegriff der ganzen Kriegskunst im Auszuge, jedem nützlich, der weder Gelegenheit noch Lust zu einem förmli-

chen Studium der Kriegswissenschaften hat. In *sieben* Kapiteln finden sich die besondern Nachrichten für jede Truppenart vertheilt: „Die dritte Hauptwaffengattung, *die Artillerie*", — macht den Anfang. Es heisst von ihr: „Sie theilet sich in der preussischen Armee in Fuss- und reitende. Erstere gilt als: die in der Vertheidigung unwiderstehlich entscheidende, und in zweiter Kategorie als: die zur Unterstützung wesentlichste Feuerwaffe. Ihr wesentlicher Zweck ist: in Vertheidigungsschlachten durch überraschendes Feuer in Masse den Moment der Entscheidung herbei zu führen; in Angriffsschlachten, ebenfalls in Masse durch ihr Feuer der reitenden Artillerie und Kavallerie den Weg zu bahnen, den Angriff zu erleichtern und, wenn dieser misslingen sollte, den Rückzug zu decken. Letztere, die reitende Artillerie, ist die im Angriffe unwiderstehlich entscheidende Feuerwaffe. Ihr Zweck ist, die Entscheidung beim Angriff in der offnen Feldschlacht herbei zu führen. Aufgabe ist ihr daher, eine bedeutende Geschützmasse so rasch an den Feind zu bringen, dass kein grosser Verlust möglich, und in solcher Nähe, dass selbst bei ungünstigem Terrain immer noch eine solche Anzahl von Kugeln treffe, deren Wirkung in wenig Augenblicken unwiderstehlich ist. Jene hat sich demnach durch Ruhe, Besonnenheit und Ausdauer, diese durch Kühnheit und Ungestüm auszuzeichnen."

Dieses *Kapitel* enthält alles, was etwa über die Masse, den Gebrauch, die Wirkungen u. s. w. der Geschütze dem Offizier zu wissen nothwendig oder interessant ist. Der Batteriebau mit seinem Detail macht den Schluss dieses Kapitels.

Das folgende *zweite* begreift die *Feldverschanzungen*, mit allen dahin gehörigen Maassen und Notizen. — Die Pallisaden auf der Berme anzubringen (S. 128), ist fehlerhaft; sie sind hier dem feindlichen Kanonenfeuer zu sehr blos gestellt. Ihr bester Stand ist im Graben, bei grösseren Schanzen 3′ vor der Escarpe, um sie hier durch einen Theil der Besatzung vertheidigen zu können. Eine Berme findet nur bei grosser Höhe der Brustwehr statt, weil sie unter allen Umständen die Ersteigung begünstigen. Stichspaten befördern die Arbeit mehr, als die gewöhnlichen Schaufeln, mit denen allein man die Erde nicht ohne Beihülfe einer Erdhaue auswerfen kann.

Auf den Küstenbatterien wird mit schweren Kanonen und einer Richtung unter 45° ein *ziemlich sicherer Schuss auf* 5000 *Schritt* verlangt? Das ist wohl mehr, als irgend eine Artillerie zu leisten vermag!

Im *dritten* Kapitel findet sich die Stellung und Bewegung der Truppen, nach dem preussischen System; mit den verschiedenen Modificationen des Gefechtes. Dann folgt der Felddienst in seiner ganzen Ausdehnung; das Verhalten der Feldwachten, der Avant- und Arriergarden. Der Abschnitt von den *Parteien* nimmt blos vier Seiten ein.

Das *vierte* Kapitel S. 281—339 enthält unter der Aufschrift *Pionnierdienst* mancherlei Notizen, 1) über die Kommunication; 2) über den Strassenbau; 3) über den Brückenbau. — Zu Fertigung der Bockbrücken werden die *angeblatteten* Beine den *eingezapften* vorgezogen, da doch die letzteren nach dem durchaus praktischen Handbuche der Pontonierwissenschaft unbedingt mehr Widerstand leisten. *Pfahlbrücken* sind wegen des Zeitsplitternden Baues überhaupt im Felde nicht anwendbar, oder zu wenig dauerhaft. Die 1809 nach der Lobau erbauete der Franzosen zerbrach mehrere Male bei dem Uebergange. — 4) Erhaltung und Zerstörung der Brücken. 5) Sperrung und Wiederherstellung der Schifffahrt, und Flottmachen versenkter Schiffe.

Das *fünfte* Kapitel giebt eine allgemeine Uebersicht des *Festungs-Krieges*. Das sich auf die *Minen* beziehende, ist blos in historischer Hinsicht zu nehmen; ohne nähere und technische Kenntniss würde es wohl Keinem anzurathen seyn: sich mit einem so schwierigen und so gefährlichem Gegenstande zu befassen.

Im *sechsten* Kapitel wird die Verpflegung der Truppen abgehandelt, wobei auch das Proviant- und Lazareth-Fuhrwesen mit erwähnt ist und zuletzt die in den preussischen Landen eingeführte Maasse und Gewichte angegeben werden.

Das *siebente* Kapitel endlich hat die Aufschrift: *General-Stabs-Geschäfte* und redet 1) von der Anordnung der Armee-Märsche; 2) von den Rekognoscirungen und den für diesen Behuf nöthigen Kenntnissen und Nachrichten; 3) von der Einquartirung der Truppen und endlich 4) von den schriftlichen Arbeiten: den Karten, Plänen, Relationen, Dispositionen u. dergl.

SCHÖNE KÜNSTE.

ANNABERG, b. Rudolph u. Dieterici: *Die St. Marienkirche zu Zwickau* dargestellt von *O.* Freihrn. *von Bernewitz*. 1839. 1ste Lieferung 5 Tafeln und 10 S. Royalfolio. (20 gGr.)

Das Königreich Sachsen bietet nach seinem gegenwärtigen Umfange verhältnissmässig nur wenig

grössere Baudenkmale altdeutscher Kunst, doch finden sich unter diesen wenigen Monumenten mehrere Kunstwerke von der grössten Bedeutung, wie z. B. die Kirche von Wechselburg, die Kirchen von Geithain, Meissen, Rochlitz und die Marienkirche zu Zwickau.

Während die niedere Gegend Sachsens die ältesten Bauwerke besitzt, hat das Erzgebirge die grössten und schmuckreichesten Kirchen aufzuweisen, da hier im XV. Jahrh. der reiche Bergsegen den Einwohnern des rauhen Landstrichs Mittel an die Hand gab ihr Daseyn sich zu schmücken und zu verschönern.

Die Marienkirche der alten Reichsstadt Zwickau stammt indessen ihrer ersten Anlage nach aus früherer Zeit, da sie bereits am 1. Mai 1118 eingeweihet wurde. Dieses erste Gebäude stand bis 1328, wo ein Brand dasselbe zerstörte. Schon 1330 wurde an der Wiederherstellung desselben gearbeitet; wiederholte Brände 1383 und 1403 hinderten jedoch die vollendete Ausführung des alten Planes.

Die Entdeckung der reichen Schneeberger Silbererzgänge seit 1470 kam auch der Zwickauer Marienkirche zu Gute, indem Martin Römer, seit 1475 Amtshauptmann von Zwickau, der Kirche 72000 Gulden schenkte, so dass man an eine Erweiterung und Ausschmückung des alten sehr schadhaften Gebäudes denken konnte, zumal da bereits 1453 ein Grund zum hohen Chore neu gelegt worden war. Das Werk ward so lebhaft in Angriff genommen, dass es im J. 1536 in seiner gegenwärtigen Gestalt dastand.

Hr. *von Bernewitz*, seit mehrern Jahren als Oberlieutenant in Zwickau lebend, hat nun im ersten Hefte seiner Darstellung der Marienkirche zuvörderst einen Grundriss, dann einen Horizontal-Durchschnitt derselben gegeben, die beide wie Alles übrige auf den genauesten Messungen beruhen. Die dritte Tafel enthält den Aufriss der Westseite, wo der an das Schiff anlehnende Thurm unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht. Das Ganze war nur auf *einen* Thurm berechnet, daher sich dieser denn in der Mitte der Westseite überm Hauptportale befindet. Das 4te Blatt giebt den Aufriss der Südseite von Schiff und Chor, nebst Grundriss und Durchschnitt über der Thür.

Da dieser Aufriss in grösserem Massstabe gehalten, ist uns auch die Einsicht in das Detail der Ornamente gewährt. Diess ist hier um so interessanter, da wir einen Baumeister daraus erkennen, der seinen Ruhm offenbar mehr in Herstellung grosser, regelmässiger Massen, als in einem durchgebildeten, mannichfach ausgeschmückten, sculptorischen Detail suchte. Die Ornamente, welche die Mauern im Verhältniss zu früheren deutschen Bauten, z. B. dem Dome von Regensburg, oder der unserem Bauwerke auch chronologisch näher stehenden Lorenzkirche von Nürnberg — nur sparsam zeigen, haben eine gewisse Einförmigkeit, ein mustermässiges Ansehen. Die Spitzbogen sind bei weitem nicht so schlank und zierlich als in den älteren Kirchen, z. B. S. Sebald in Nürnberg, im Dome von Meissen, und namentlich sind es die, die Wände querdurchsetzenden Friese und Leisten, welche die Ornamente durchstreichen und abschneiden, bevor sie vollständig aus und aufgewachsen sind.

Wir werden an die italienischen Bauten erinnert, wo ebenfalls das Ornament weniger dem Wesen des Ganzen entsprungen ist und wo der Baumeister, das Material nicht sparend, in Massen zu wirken suchte.

Wir sehen der Fortsetzung dieses interessanten Werkes um so erwartungsvoller entgegen, als wir dasselbe als eine schätzbare Bereicherung der deutschen Kunstliteratur betrachten können. Denn bekanntlich haben wir über die Baudenkmale des XV. Jahrh. weit weniger nähere Mittheilungen, als über die der früheren und frühesten Zeit. Mag sich nun auch in ihnen schon zum Theil der Verfall der Kunst kund geben, so versöhnen sie uns dennoch meist durch Grossartigkeit der Anlage und bleiben historisch immer von grösster Wichtigkeit.

MUSIK.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Generalbass für Dilettanten. Die Harmonielehre fasslich und nach pädagogischen Grundsätzen, für sich bildende Pianoforte-Spieler und deren Lehrer dargestellt.* Nebst einem Beispielbuche. Von *Friedr. Wilh. Schütze*, Lehrer am Freiherrlich von Fletcherschen Schullehrer-Seminar in Dresden. 1837. XVI und 208 S. in 8. Beispielbuch in Querfolio 39 S. (Preis 2 Rthlr. 3 gGr.)

Das Inhaltsverzeichniss des Buches nimmt 3 enggedruckte Seiten ein, womit wir dem Leser nicht beschwerlich fallen wollen, da es in diesem Falle ganz unnütz ist, was sich aus dem Folgenden ergeben wird. Nur der Gang der Einleitung stehe hier: Vom Klange und Tone §. 1; Octaven-Ordnungen §. 2; Noten und Notensystem §. 3; Notennamen und Notenschlüssel §. 4; wie die Obertastentöne auf dem Liniensystem dargestellt und benannt werden. Gebrauch der chromatischen Zeichen §. 5; Noten nach verschiedenen Werthe §. 6; von den Pausen §. 7; vom

Takte §. 8; vom Tempo §. 9; vom musikalischen Rhythmus §. 10. — Wir sehen: Es geht immer wieder von vorne an, wie bei der Hochzeit zu Canaan. Die Leute können das Ei nicht vergessen, wenn sie von dem Küchlein reden wollen. Wo einmal die Geschichte vom Ei noch unbekannt ist, da ist sie nothwendig und Jedermann wird dafür danken oder doch zum Danke verpflichtet seyn: wo aber Alles tausendfach unnütz schon wiederholt wurde, sollte dergleichen nicht zum Schlendrian dienen. Es ist schon schlimm genug, dass fast jede Klavier-, Flöten- oder Guitarren-Schule mit diesen Weisheitslehren meist oberflächlich genug beginnt, was häufig getadelt worden ist: wenn es aber vollends in einem „Generalbass für Dilettanten" geschieht, muss das Unnütze Jedem einleuchten. Wer Generalbass lernen will, muss mit den angezeigten Dingen doch wohl längst so vertraut sein, dass er diesen Theil des Unterrichts nicht mehr braucht! Was soll er also hier? Die Einleitung stünde demnach an falscher Stelle, selbst wenn das ungewöhnlich Hinzugefügte genauer und richtiger wäre, als es ist. Bei den Einwendungen, die wir machen könnten, wollen wir uns nicht aufhalten. Nun ist aber auch der Haupttitel des Buches falsch: „Generalbass". Das ist nichts Anderes, als ein mit Ziffern versehener Grundpass zu übersichtlicher Abspielung der Akkorde. Wie vieldeutig, mangelhaft und nicht selten unbestimmt das System dieser Bezifferung ist, weiss Jeder. Es würde also manches Nützliche darüber angebracht werden können, wenn es in unsern Zeiten nicht wünschenswerther gefunden worden wäre, lieber nach ausgeschriebenen Noten als nach Ziffern zu begleiten. Von diesem Akkordangeben durch Ziffern und andere Zeichen wird jedoch hier kaum das Nothwendige, wie viel weniger etwas Förderndes gelehrt; es ist nur nebenbei darauf einige Rücksicht genommen worden. Eine Generalbasslehre ist folglich das Buch gar nicht; der Ausdruck ist völlig im Sinn der alten Verwechselung der Begriffe genommen und mit Lehre der Harmonie für gleichbedeutend gebraucht. Erwähnen wir diess auch nicht, um damit einen grossen Tadel auszusprechen, so geschieht es doch, damit sich Niemand einen unrichtigen Begriff von dem mache, was er hier zu suchen hat. Die Harmonielehre soll hier fasslich und nach pädagogischen Grundsätzen gegeben werden. Liesse sich darüber gleich manches Wörtchen sprechen, so wollen wir es doch nicht, um nicht nutzlos weitläfiug zu werden. Das Buch mag so pädagogisch richtig seyn, als es will: „für Dilettanten" ist es nicht, sind Dilettanten nicht Kinder, die in Klassen sitzen und den Aussprüchen des Lehrers folgsam horchen. Wir wissen aus eigner Erfahrung nur zu gut, dass Dilettanten ganz anders behandelt seyn wollen, als es hier geschieht; sind daher überzeugt, dass der Vf. für diesen Zweck einen merkwürdigen Missgriff gethan hat. Was diesen Missgriff hervorbrachte, erklärt sich leicht. Es ist die Lust zum Vielschreiben, zum Drehen eines und desselben Gegenstandes nach verschiedenen Seiten, ohne diese sicher ins Auge zu fassen. Der Vf., Seminarlehrer in Dresden, hatte 1835 einen im Ganzen recht zweckdienlichen „praktisch-theoretischen Unterricht in der Harmonielehre für Seminarien" geschrieben, aus welchem er 1836 einen kurzen Auszug, „Hand- und Wiederholungsbüchlein für die Schüler" verfasste und drucken liess. Beide Schriften, auch der Auszug, waren empfehlenswerth, fand sich gleich Einiges, was eine genauere Rücksicht verdiente. Sie wurden empfohlen und mögen, was wir ihnen noch immer für Seminaristen wünschen, Abgang gefunden haben. Jetzt meinte wohl der Vf. oder der Verleger, es könne aus dem Buche mit leichter Mühe noch ein drittes gemacht und den Dilettanten in der Musik zugeeignet werden, da diese im Grunde doch gleichfalls Schüler wären. So wurde denn manches am früheren Werke Ausgesetzte verbessert, auch mitunter, aber selten, eine andere Aufeinanderfolge der Gegenstände vorgenommen: aber im Ganzen erhielt die musikalische Welt doch nichts, als einen wenig veränderten Neudruck des ersten Buches, dem kein grösseres Uebel mit auf den Weg gegeben werden konnte, als dass der Schulton blieb. Was man für den ersten Zweck nicht tadeln konnte, noch wollte, wird deshalb nicht löblich für einen veränderten Zweck. Wie viele Dilettanten mögen wohl so viel Geduld haben, sich dies lange und breite Analysiren der Akkordfolgen gefallen zu lassen? Wir mögen nicht untersuchen, ob es nicht selbst für Seminarschüler besser wäre, wenn dieses schriftliche Auseinanderlegen der Akkordreihen verkürzt worden wäre; wir sind dafür, ob wir gleich wissen, wie hergebracht und gewöhnlich diese Methode ist, und wie sehr sie für viele Lehrer unter die Gesetze der Heilsordnung gerechnet wird: aber für Dilettanten ist diese Behandlungsart unausstehlich langweilig. Sie gleicht einer schnurgeraden, meilenlangen Landstrasse, die immerfort an beiden Seiten mit hochsterrlichen Pappelstaken besetzt ist, auf welcher man die Stadt ganz nahe wähnt und sich laufend verdüstert, weil man sich getäuscht sieht.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1840.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *Gruss an Berlin.* Ein Zukunftstraum von *Heinrich Stieglitz.* 1838. 183 S. gr. 8. (20 gGr.)

Wir haben hier die neueste Schrift eines Mannes vor uns, der bei seinem ersten Auftreten nicht gewöhnliche Hoffnungen erweckte, aber durch ein höchst tragisches Geschick in der Blüthe seiner geistigen Kraft und Entwickelung gehemmt zu seyn scheint. Indessen muss der Mann selbst nach einer so harten Prüfung sich zu fassen wissen und wir meinen, dass diess Hn. *Stieglitz* auch gelingen würde, wenn er sich an irgend eine Wissenschaft oder Kunst fest anschlösse, nicht blos hier und da eine Blume pflückte und vor jeder, durch ein Amt gebotener Pflicht oder Anstrengung zurückwiche. Von dieser unstäten Beschäftigung, vor der Hr. *Hitzig* die Belletristen Deutschlands im Jahre 1837 in einer sehr lesenswerthen Brochüre gewarnt hat, trägt der „Gruss an Berlin" wieder die deutlichsten Spuren. Es ist ein Hin- und Herfahren über die verschiedenartigsten Gegenstände, ein Urtheilen, Meinen, Grübeln über Wissenschaft, Kunst und alle Berlinischen Notabilitäten, ein Bedauern, weil nicht Alles so ist, wie es Hr. *Stieglitz* gern hätte — und das Alles in einer so sehr vernachlässigten Form, dass schon aus diesem Grunde nur die wenigsten Leser sich werden bewogen gefunden haben, das Buch ganz durchzulesen. Aber bitter ist der Vf. nicht gegen Berlin, wenn er auch gegen Einzelne nicht frei von Animosität ist, er gefällt sich vielmehr darin, recht Vieles zu loben und ist weit entfernt von der abstossenden, selbstgefälligen Manier *Heine's* im dritten Bande seiner Reisebilder.

Die ersten dreissig Seiten möchten wir mit Einschluss der gelungenen Einleitung als die beste Stelle des ganzen Buches bezeichnen. Hier wird das Museum mit Liebe und Freude über diese grossartige Anstalt beschrieben. Dann geht es aber bunt durcheinander, ohne Zusammenhang und Verbindung. Die beiden Theater mit den bedeutendsten Schauspielern und Schauspielerinnen, die Singakademie, Gropius und Enslin's Etablissements, die Linden, die Werke der bildenden Kunst auf den verschiedenen Plätzen, die Restaurationen, Conditoreien und Wirthshäuser von Josty und Fuchs bis zu Wisotzki und Wollank werden in Versen beschrieben, wo man freilich keine Poesie erwarten darf. Sogar die Eckensteher sind nicht unerwähnt geblieben. Der Bibliothek müssen wir hier besonders gedenken, weil Hr. *Stieglitz* eine Zeitlang als Assistent in dieser „Urgrossmutters Kommode" gearbeitet hat und sich darüber sehr erzürnt — weil es ein Geschäft war, das seinem hochstrebenden Geiste nicht zusagte (S. 37).

> Es war 'n lustge Schicksalsfrone,
> Mein Büssergang auf dumpfen Würmerbeeten,
> Die seit der Kindheit, wie die Pest ich flieh',
> Diess Registriren, Katalogisiren,
> Diess wunderholde Titelnumeriren,
> Diess süssmelodische Leitersprossenzählen
> In Bücheröde, Büchereinsamkeit,
> Accompagnirt vom schlausten Vigiliren.

Jedoch hat er seiner Collegen an der Bibliothek, der Hn. *Pinder* und *Friedländer* (S. 77, u. S. 121), mit vieler Freundschaft gedacht, wie ihn auch die gemüthliche Erinnerung an seinen verstorbenen Freund *Ilgen* ehrt (S. 157 f.) und die herzliche Pietät gegen *Böckh* (S. 143 f.).

Besonders ist es nun aber das gelehrte Berlin, welches von Hn. *Stieglitz* poetisch dargestellt wird, und wir glauben, es ist ihm nicht leicht ein Schriftsteller *maiorum et minorum gentium* entgangen. Auch der ältern, *Lessing*, *Mendelssohn*, *Nicolai*, *Ramler*, wird gedacht. Die Universität wird nach Gebühr gefeiert und die dichterische Umhüllung nimmt sich bei manchem berühmten Namen recht gut aus, (denn wir wollen Hn. *Stieglitz's* Versen ganz und gar nicht alles

Verdienst absprechen), wie bei den *Humboldt's*, *Buttmann*, *Fichte*, *F. A. Wolf*, *Schinkel*, *Rauch*, *Hegel*. Dann fehlen auch *Marheineke*, *Savigny*, *Lachmann*, *Schleiermacher*, *Bekker*, *Neander*, *Ideler*, *Gerhard*, *Klenze*, *Joh. Müller*, *Bopp*, *Wilken*, *Raumer*, *Link*, *Lichtenstein*, *Steffens*, *Ranke* nicht, eben so wenig die ausgezeichneten Staatsmänner, Aerzte und Militairs, *Hardenberg*, *Ancillon*, *Blücher*, *Scharnhorst*, *Gneisenau*, *Bülow*, *Varnhagen von Ense*, *von Stägemann*, *Nagler* und *Schmückert* „sich bescheiden und prunklos dem würdigen Postchef unterordnend", *Niebuhr*, *Joh. Schulze*, *Heim*, *Hufeland*, *Dieffenbach*, *Streckfuss* und andre. Vorzugsweise aber sind die Dichter, Schöngeister, Literaten, Zeitungsschreiber und Redactoren bedacht. Und hier werden nicht blos Frauen, wie *Bettina* und *Rahel*, gefeiert, oder Männer, wie *Hitzig*, *Rellstab*, *Willib. Alexis*, der Maler *Müller*, *L. Robert*, *von Meusebach*, *Regis*, Fürst *Pückler*, *Horn*, *Eichendorff*, *Ferrand*, *Chamisso*, oder Musiker, wie *Zelter*, *Marx*, *Rungenhagen*, *Mendelsohn* — *Bartholdy*, sondern auch Leute zweiten und dritten Ranges. Wir brauchen nicht alle Namen zu nennen, da ein sehr vollständiges Namensverzeichniss von Hn. *Stieglitz* angehängt ist, was sonst bei Dichterwerken eben nicht der Fall zu seyn pflegt, das aber mancher pikanten, scharfen Bemerkungen wegen solchen Lesern, die Scandale lieben, vorzugsweise empfohlen seyn soll. So heisst es z. B. unter *Hengstenberg* „eine Art, die sich rein dünket und ist doch von ihrem Kothe nicht gewaschen" mit Bezug auf Sprichw. Salom. 30, 12, bei *Hermbstedt* wird auf den Artikel „Stiefelwichse" verwiesen, so wie bei *Raupach* auf „Schablone." Den dichtenden Juristen, denn

es waren die Auscultatoren
Und die geehrten Herrn Referendarii
Allzeit die wärmsten Förderer der Poesie

ist auf S. 99 — 101 eine besondre Betrachtung gewidmet, wo sich Namen, wie *Uechtritz*, *Phil. Kaufmann*, *Hoffmann*, *Bardua*, *Simrock* und andre finden. Die Berliner Zeitungen bis zum Beobachter an der Spree herab gehen natürlich nicht leer aus.

Uebrigens können wir doch nicht anders als bekennen, dass es nicht leicht gelingen würde, sich aus den aphoristischen Versen des Hn. *Stieglitz* ein Bild Berlins zu abstrahiren, wie es jetzt ist oder wie es dereinst seyn wird.

Ueber die leichtfertige Art, in welcher Hr. *Stieglitz* dem Publikum zumuthen will seine nachlässigen Verse zu lesen, liesse sich allerdings noch Manches hinzusetzen. Ausdrücke, wie „Geschlechtsregisterstaubeswellenspühlen" (S. 47), „Geheimnissschwanger — ruckend Courbettiren" (S. 72) oder ein „Lobpreisübertriebenfinder" (S. 77) zeigen nur, wie sich unsre edle Sprache hat müssen nothzüchtigen lassen und sind überdiess selbst im Zusammenhange unverständlich. Beispiele solcher Compositionen, undeutscher Wörter (wie „transcanal", das weder französisch, noch lateinisch ist) und schlechter Reime liessen sich noch in grosser Anzahl beibringen und würden nur den traurigen Beweis noch stärker führen, dass sich Hr. *Stieglitz* mit dem vorliegenden Buche die Sache gar zu leicht gemacht hat und durch ähnliche Reimereien bald um den Credit kommen kann, in den er sich durch seine Lieder aus dem Orient, sein Gedicht zu Stägemann's Jubiläum und andere Poesien gesetzt hatte. Aber um so mehr sollte sein Wahlspruch seyn — *parta tueri*.

Leipzig, b. Brockhaus: *Der Psycholog. Ein Lebensereigniss. Dargestellt von J. Ehrenbaum.* 1837. VI u. 283 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Das vorstehende Zueignungsgedicht in wohlklingenden Stanzen an die Gattin des Vfs. dieser psychologischen Novelle kündigt diese Darstellung als ein erstes Wagniss in diesem Gebiete an. Wir müssen ihm eine Reife der Kenntniss des menschlichen Herzens zugestehen, wenn wir auch die Reife der Kunst vermissen sollten, und zugestehen eine Reife beredter Sprachdarstellung, die nur zuweilen in, wenn auch geistreichen, doch zu weit gesponnenen Reflexionen zerfliesst. — Der Psycholog ist ein schaudervolles Warnungsbild, nicht nach Berechnungen mit Menschenherzen zu spielen, deren Tiefe unergründlich und unberechenbar ist. Ein Arzt, Vertreter der Landesuniversität bei den Landständen eines Herzogthums, zeichnet sich als Redner in den Landständen zum Missfallen der Regirung aus, die in den Händen eines alternden, gutmüthigen, schwachen Herzogs, und vorzüglich in denen seiner schönen, aber hochmüthigen und hartherzigen Tochter, der Erbin des Herzogthums, und ihrer Kreatur, eines despotischen, geistlosen Ministers, sich befindet. Er hilft, ohne dass man in ihm den kühnen Landtagsredner ahnet, dem Herzoge bei einem Krankheitsanfalle, als eben der Leibarzt abwesend ist, und wird, erkannt, zur Belohnung, damit er nicht mehr in die Verlegenheit

komme, als Landstand figuriren zu müssen, zum Vorsteher der Irrenanstalt befördert, mit der vom Minister, welcher in des Doctors Landtagsreden eine Anspielung auf seinen eigenen Verstand bemerkt zu haben glaubte, triumphirend ausgesprochenen Bemerkung, damit er von seinem Uebermaasse an Verstand Andern mittheilen könne. So sieht er sich aus seiner hoffnungsreichen Sphäre gerissen, und beschliesst den Versuch, sich diese wieder zu eröffnen durch seinen Sohn, einen von der Universität zurückgekehrten blühenden und freigesinnten Jüngling, der sich gern mit einem liebenswürdigen Mädchen verbinden möchte, wogegen der Vater nichts hat, als dass er sich vorher noch in andern Lebenssphären umsehen soll, und ihm die vorschlägt, die den Jüngling am meisten anwidert, die Hofsphäre. Als einen Schritt zur Möglichkeit der Verbindung mit der Geliebten willigt dieser endlich darein und der Vater bringt ihn durch eine Intrigue in die Dienste der Prinzessin als Aufseher eines Antiquitäten-Cabinets in einem Lustschlosse, indem er hofft, die Ungewohntheit der Erscheinung könne wohl auf die Prinzess Einfluss gewinnen gerade durch ihren Gegensatz, einen Einfluss, den er von Seiten des Sohnes zu beherrschen gewiss ist. — Es gelingt nur zu gut, der Jüngling besiegt das stolze Herz, und die Schönheit mit den Reizen der Hoheit reisst den Jüngling hin zur Untreue gegen die frühere Geliebte. In der Prinzess bewirkt die Liebe eine gänzliche Veränderung, und wandelt sie zu dem zartesten, hingebendsten Weibe um; dagegen die treue, verrathene Liebe das sanfteste, hingebendste Weib zu einer blutdürstigen Furie umwandelt. In dem Jünglinge aber entwickelt sie den Dichter, wovon einige ansprechende Proben mitgetheilt werden. — Der Arzt ist Minister geworden und hat seinen Vorgänger, als vorgeblich wahnwitzig, ins Irrenhaus gesperrt: er verwaltet übrigens die Regirung mit Weisheit und Kraft, und will gegen die Intriguen zweier grosser Höfe, die beide das schöne Herzogthum gern erheirathen möchten, die nach dem Tode ihres Vaters zur Regentin ernannte Prinzess mit einem verwandten liebenswürdigen Prinzen vermählen, und seinen Sohn mit seiner Verlobten; allein die jungen Leute machen seine Berechnung zu Schanden, sie finden, dass sie ohne einander nicht leben können, und die Prinzess beschliesst, mit dem Geliebten nach England zu fliehen. Im Augenblicke der Flucht dringt die verrathene Geliebte ins Gemach der Prinzessin und stösst sie und sich mit dem unter ihres Vaters Nachlassenschaft gefundenen Dolche nieder. Der Jüngling verschmachtet am Sarge der Prinzess, und der berechnende Psycholog, der die Selen nach chemischen und physikalischen Grundsätzen behandeln will — nimmt als wirklicher Wahnsinniger den Platz seines Vorgängers im Irrenhause ein, dem er einst als heilender Arzt vorstand. — Mit den Verhältnissen springt, wie man sieht, der Vf. sehr frei um; aber er weiss sie zu handhaben, dass sie nicht gerade unwahrscheinlich *erscheinen* und dass eine nicht unbedeutende Wirkung im Ganzen daraus hervorgeht. Dabei ist die Charakteristik vorzüglich. Druck und Papier sind sehr zu loben.

Wien, Beck's Universitäts-Buchh.: *Romantisch-historische Skizzen aus Oesterreichs Vorwelt.* Von *Emil* **. 1837. IV u. 266 S. kl. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

„Der Verfasser, weit entfernt, Beiträge für die Specialgeschichte seines Vaterlandes zu liefern (liefern zu wollen), nahm vielmehr diese (?) aus derselben, um Liebe für sie bei seinen schönen Landsmänninnen zu erwecken. — Dass er Schildersagen" — (von Häusern) — „so wie einzelne Züge aus dem Volksleben, welche die ernste Geschichte nicht aufzunehmen vermag, der Vergessenheit zu entziehen bemüht war, werden ihm diese (?) wohl nicht zum Vorwurfe machen." So gibt das — für die Darstellung gerade kein günstiges Vorurtheil erweckende — Vorwort Inhalt und Zweck dieses sauber, aber ungleich gedruckten Bändchens an, welches uns 83 solcher Sagen und Züge mittheilt, die mehr oder weniger gehaltreich, charakteristisch für den Wiener und unterhaltend sind. — Der Vf. führt seinen schönen Landsmänninnen die Sagen, die grösstentheils der Geschichte angehören, so vor, dass er in einer etwas pretiösen Einleitung mit einer schönen Freundin den äussersten Rücken des Kahlenberges, den sogenannten Leopoldsberg, besteigt und von hier aus den Schauplatz der Sagen auffasst und sie daran knüpft. — Dass er unter Anderm Richard Löwenherz als zaghaft im Unglücke bezeichnet und das Verfahren des Herzogs Leopold, dem er den Beinamen „der Tugendhafte" ertheilt, gegen ihn auf das vortheilhafteste darzustellen sucht, sowie das Albrecht's I. gegen seinen unglücklichen Neffen, dem er sein Erbe vorenthielt, müssen wir dem österreichischen Patriotismus zu gut halten; weniger vermögen wir dies bei den Ausfällen auf Fremde, die über Wien geschrieben haben, doch

einzig, weil diese Ausfälle, besonders der im letzten Abschnitte, „die Schranne" überschrieben, gar zu geist- und witzlos sind. — Der Gedanke übrigens, in solchen Sagen die Frauen mit der Geschichte ihrer Vaterstadt, ja ihres Vaterlandes, die sich für Oesterreich besonders an Wien knüpft, bekannt zu machen ist ein glücklicher zu nennen, und die Aufzeichnung von Vorfällen, welche mit echtem Volkswitze durch Bilder an Häuserschildern oder andern leicht verschwindenden und verschwundenen Merkzeichen unterm Volke erhalten wurden, ist dankenswerth. Poetisch ist keine dieser Sagen ausgebildet, obgleich z. B. die 54: „Der Rosenbusch in der Brigittenau", unter welchem Herzog Otto der Fröhliche einen wunderschönen Knaben findet, den Sohn der Nymphenkönigin der Donau, den er seiner kinderlosen Gattin bringt, dazu wohl geeignet, ja an sich Poesie ist. Wir möchten die österreichischen Dichter ersten Ranges auf diese Sammlung in dieser Hinsicht aufmerksam machen. — Die Streiche des österreichischen Eulenspiegels *Wigand*, welche an den „Berghof", der Sage nach das älteste Haus in Wien, geknüpft sind und durch mehrere Abschnitte hindurchgehen, sind meistens bekanntere, aber doch belustigend in ihrer gutmüthigen Derbheit, und auch in einem angemessenen natürlichen Tone erzählt, welches von den meisten, besonders von den ersten Sagen nicht gerühmt werden kann. — Einige dieser Sagen sind historisch interessant, wie die, welche zu dem Wiener Spottworte, wenn etwas Verlornes nicht gefunden wird: „bei den Schotten auf dem Steine wirst Du's finden", Anlass gab. — Auf dem Ruhesteine vor dem Schottenkloster liess sich ein Pilger mit tief ins Antlitz gezogenem Hute nieder, als eben der Herold die Huldigung Friedrichs des Schönen, Albrechts Sohn und Nachfolger, verkündete. Erschüttert sprang der Pilger empor und wäre zusammengestürzt, wenn nicht ein Knappe ihn unterstützt hätte; doch als dieser des Pilgers Hut lüftete und den Mörder Albrechts erkannte, eilte er in die Stadt. Als man den jungen Herzog fahen wollte, war er verschwunden. — Wenn nur nicht gerade diese und ähnliche Sagen so gar verzwickt und geschmacklos erzählt wären. — Wir konnten uns aber nicht des Gedankens erwehren, wie interessant eine solche Sagengeschichte von Paris und von London seyn müsste und welch' eine ganz andere Farbe sie gegen die unschuldige deutsche tragen würde.

MUSIK.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Generalbass für Dilettanten.* — — Von *Friedr. Wilh. Schütze* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 76.)

Bei solcher Wanderung überdies ist die Unterhaltung nichts weniger als zeitkürzend, für einen Dilettantenfreund lange nicht angenehm genug; wird das Pädagogische gar zu wenig umkleidet; wird vielmehr an manchen Orten, wo es nicht nothwendig wäre, katechetisch geschulmeistert: so muss diess den allermeisten Dilettanten erstaunlich steif und abschreckend vorkommen. Endlich kann es der Lehrer nicht über das Herz bringen, sich mitten im Umgange mit Dilettanten als besonders achtsamer Freund und Gönner seiner unbehelfenen Mitlehrer zu bethätigen, denen er guten Rath ertheilt, wie im früheren Buche, wie sie es anfangen sollen, der Dilettanten kleinen Verstand am besten aufzuklären. Das können wir unmöglich zweckmässig nennen. Es ist überall nicht gut, aus einem Buche drei zu machen. So sehr wir also des sonst geschickten Mannes erstes und zweites Buch an Seminaristen noch immer empfehlen, so wenig können wir diese dritte Umbildung, lange nicht genug umgebildet, den Dilettanten anpreisen. Der Ton ist verfehlt und es wäre besser ungedruckt geblieben; es ist Alles zu steif, zu trocken. Das Einzelne im Buche, womit wir nicht einverstanden sind, lassen wir darum dahin gestellt seyn und versichern nur noch, dass wir einige vermisste Rücksichten zwar in der Vorrede bemerkt, aber auch zugleich einen Zweck ausgesprochen finden, der sich mit dem Titel nicht verträgt; das Buch will Musiklehrern als ein Leitfaden und Führer für den Unterricht in der Harmonielehre dienen, wie solcher Dilettanten am Klaviere zu ertheilen ist. — So wäre es also nicht für Dilettanten, sondern für Lehrer der Dilettanten. Allein auch diese werden wohlthun, wenn sie einen andern Lehrgang einschlagen und einen unterhaltendern Weg wählen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1840.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Cotta: *Deutsche Viertel-Jahrsschrift.* Jahrgang 1839. Band I — IV. (jedes Heft 1 Rthlr. 20 gGr.)

(Vgl. A. L. Z. 1839. Nr. 204.)

Das *erste* Heft des zweiten Jahrgangs beschäftigt sich in seinem ersten Artikel mit dem *deutschen Journalwesen.* Der Vf. desselben, *W. Menzel*, hat sich, wie bekannt, von jeher viel damit zu schaffen gemacht. Die Wendung, die es mit seiner eigenen Rolle darin, hauptsächlich während der letzten fünf Jahre, genommen, lässt ihn nicht ohne Bitterkeit über die fragliche Materie reden, und wie es gewissen Personen ergeht, welche für ihre Reize keine Abnehmer mehr finden, so tritt auch er hier mit allerlei frommen Lehren, didaktischen Stossseufzern über die verdorbene Welt und mit Andeutungen auf, wie die Sachen hinfort anzugreifen wären, um zu gedeihlichem Ziele zu führen. Darunter befindet sich denn allerdings manches Beherzigungswerthe, welches aus *seinem* Munde doppelt erfreut. Erst wird den politischen Journalen, sodann den wissenschaftlichen Zeitschriften, hernach den Unterhaltungsblättern die Nativität gestellt. Ueber die Engländer gibt Hr. *M.* geistreiche und schlagende Urtheile; ob aber die Griechen und Römer wirklich, wenn sie frisch auf den Schauplatz träten, die Engländer und Niemanden sonst, zum Muster nehmen würden, wie der Vf. behauptet, lassen wir dahingestellt seyn. Unter seinen Bemerkungen über die theologische, zumal protestantische, Literatur ist nachstehende Digression nur allzu wahr: „An kleinlicher Gewissenhaftigkeit scheiterte vor zweihundert Jahren die protestantische Union. Bellarmin und seine Schule trat erst dann siegreich der Reformation entgegen, als die grosse Partei derselben sich in allzuängstlicher Gewissenhaftigkeit in Lutheraner, Melanchthonianer, Flacianer, Heshusianer (?), Osiandristen, Zwinglianer, Calvinisten, Anapaptisten, Schwenkfelder u. s. w. (warum nicht auch noch Oekolampadisten, Trinitarier, Socinianer u. s. w.) aufgelöst hatte. In unsern Tagen sind die religiösen Leidenschaften abgekühlt, gleichwohl hätte der Kölner Handel nicht so sehr die theologisch-philosophischen Spaltungen und hunderterlei Meinungen der Protestanten, worüber *Görres* nicht mit Unrecht triumphirt, aufdecken sollen." Nicht minder treffend hat Hr. *M.* den Charakter von drei Viertheilen unserer schönwissenschaftlichen Journalistik bezeichnet, freilich, ohne sich daran zu erinnern, dass er selbst, durch die Art und Weise, wie er von 1826 an bis zur Zeit, wo ihm durch bittere Nothwendigkeit grössere Bescheidenheit und richtigeres Maass gelehrt worden (zur Bewahrheitung des alten Sprüchwortes von den Bäumen, die nicht in den Himmel wachsen), das Literatur-Blatt zum Morgenblatte redigirt hatte, den Ton zu diesem Unwesen ganz vorzüglich angegeben: „Haben sich einige echt-poetische Genie's wirklich zu hoch verstiegen und sind ihre allzu sublimen Empfindungen, ihre allzu ausschweifenden Phantasien, ihre allzu gelehrten Witze (dergleichen haben wir gerade seit 20 Jahren nicht in zu grosser Menge bemerkt) dem Volke unverständlich und unbehaglich geblieben, so hat das einer Menge von mittelmässigen Talenten zum Vorwand gedient, jene angeblich dem Volk allein zusagende fade Unterhaltungsliteratur zu schaffen, die es sich zum Geschäfte macht, alles Originale oberflächlich zu manieriren, alles Einzige in seiner Art gemein zu machen, alles Hohe abzuplatten, alles Zarte zu vergröbern, jedes Thema bis zur nicht mehr erträglichen Trivialität zu variiren und jede Idee der höhern Poesie wie ein homöopathisches Atom durch immer grössere Verdünnung im Ocean ihrer vermeintlich eleganten Prosa aufzulösen u. s. w."

Die Ausfälle des Hn. *M.* gegen viele „in Bezug auf Poesie unproduktiven Blätter, wegen der beissenden Bemerkungen, Anspielungen, Anzüglichkeiten, Erdichtungen, Verleumdungen, bekannte Personen betreffend", würden bedeutend mehr einschneiden, wenn er, selbst Redakteur oder doch Mit-Redakteur eines Blattes, zuvor den Beweis vollständig geliefert hätte, dass dasselbe mehr als andere durch besondere poetische Produktivität sich auszeichne und von jenen Schwächen und Verirrungen sich jederzeit fern gehalten habe und noch halte.

Das fernere Bild, welches er von den Kabalen und Rivalitäten der Schriftsteller, der wahren und erdichteten Lästerchronik, der Verbreitung des bösen Leumunds über Andere u. s. w. entwirft, ist nur allzu getreu. Aber in welche Kategorie ist denn der Vf. des Rübezahl und des Narziss mit seiner Polemik gegen den Vf. der Schuld und des 28. Februars zu setzen, und hat die „hundertzüngige Klatscherei" in Stuttgart niemals ihren Thron aufgeschlagen? Es hat Perioden des Literatur-Blattes zum Morgenblatte gegeben, wo sich auch *die* Behauptung des Vfs. bewahrheitete: „Man ist an diesen Zustand (in der krit. Literatur) bereits so sehr gewöhnt, dass die unwürdigste Kritik des würdigsten Werkes, die z. B. in England entweder allgemeinen Unwillen erregt, oder nur als die Machination einer politischen Partei entschuldigt werden würde, in Deutschland ganz gleichgültig aufgenommen wird, so wie denn auch wieder das übertriebenste Lob nirgends einen Enthusiasmus erweckt. Man ist an die Extreme schon gewöhnt." Solches hat Hr. *M.* an sich selbst erfahren, doch ist die Mässigung lobens- und achtungswerth, zu welcher er jetzt zurückgekehrt ist. So scheint er auch bei Besprechung der „Lokalblätter" noch zu rechter Zeit von der eigentlichen Tendenz einer gewissen Partei sich überzeugt und abgewendet zu haben, welche den Schild der Vaterlandsliebe und der Freiheit über ihre persönlichen Interessen hing, während sie auf nichts als ein „agrarisches Gesetz der Literatur lossteuerte, das jede Aristokratie des Geistes und der guten Sitten aufhebt und das Recht der Autorschaft in zahllosen kleinen Portionen an den Pöbel vertheilt. Man denke nur an 1830 — 1832 zurück."

2) *Ueber den Germanismus in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika*, von *F. J. G.* (Francis *Grund* aus früheren Arbeiten über die vereinigten Staaten bekannt) beleuchtet einen Gegenstand, der bisher viel zu wenig, wo nicht ganz ignorirt worden, vielleicht gerade aus der Ursache, dass derselbe vaterländischer Natur ist. Der Vf. geht von dem Gesichtspunkt aus, dass die Geschichte der vereinigten Staaten nur eine fortlaufende Geschichte Europa's sey, und darin alle Fäden der europäischen Special-Geschichten, obwohl mit einzelnen Veränderungen, fortgesponnen werden; und ebenso nennt er den gegenwärtigen Zustand Spaniens ein aus einem Hohlspiegel zurückgeworfenes Bild der südamerikanischen Republiken, ewig zwischen Freiheit und Despotismus schwankend; Nordamerika selbst eine, blos in ihren Farben etwas undeutliche Kopie des alten Englands, welche uns einen Begriff von dem gibt, was selbst das monarchische England durch die Kraft seiner Bewohner werden könnte. Aus demselben Grunde kann die Geschichte der deutschen Ansiedler in N. A., ihr Entstehen, ihr Aufblühen und zuletzt ihr Einfluss auf den politischen Körper, dem sie als Glied untergeordnet sind, von grosser Belehrung für das alte Deutschland seyn, wie der Vf. meint. Er weist nach, wie die germanischen Völker bei ihren Kolonisationen überall durch ihre moralische Haltung ihren Ursprung beurkunden, und unter ihnen ganz besonders die Engländer und die Deutschen Zeugungstrieb in sich fühlen, dass gerade aus dieser Ursache die Botany-Bay-Kolonie besser gedeiht, als die südamerikanischen Republiken; dass, wo immer die Engländer oder die Deutschen Fuss fassten, sie alle übrigen Nationen, und zwar auf friedliche Weise, verdrängten, während es den Franzosen und Spaniern mit den unerhörtesten Grausamkeiten nicht gelang, sich vor der Vermischung mit andern Rassen zu bewahren, die dann ihre Cohäsionskraft schwächte und die Nationalität selbst nach und nach untergrub; *dass bei* dem geringen Zwang, welchen die amerik. Constitution den verschiedenen europäischen Ansiedlern auferlegte, doch nur Deutsche und Engländer grössere Ansiedlungen bilden, und darin an ihren Sitten und Gebräuchen festhalten. Die hierauf von *F. J. G.* entworfene Statistik der deutschen Bevölkerung in den verschiedenen Provinzen der Union und die Gemälde des deutschen Lebens sind überaus anziehend. Was den Fortgang der Deutschen darin noch besonders bezeichnet, ist, dass er zwar langsam aber immer gleichförmig ist und dass verhältnissmässig nur Wenige zurückbleiben. Ihr Haupterwerb in Amerika besteht in Ackerbau. Ihren Fleiss und ihre Sparsamkeit beurkundet das amerikanische Sprichwort: dass ein Deutscher noch immer von dem Ertrag einer Wirthschaft reich wird, auf welcher ein

Jankee verhungert. Nach altheimathlicher Art wird die Dreifelder-Wirthschaft betrieben, wodurch der Ertrag ihrer Grundstücke zwar geringer ist, als der der Amerikaner, der Boden selbst aber weniger ausgesogen wird. Was zu wünschen übrig bleibt, ist, dass bei der allgemeinen Thätigkeit der Deutschen auch ihre *geistigen* Kräfte etwas mehr in Anspruch genommen würden, was aber mehr von den pensylvanischen Bauern, als von den Ansiedlern in Ohio, Kentucky, Illinois und Missouri gilt. Den bedeutsamen, oft überwiegenden politischen Einfluss in Pensylvanien und in den V. Staaten überhaupt hebt Hr. *Grund* mit meisterlichen Pinselstrichen hervor, so wie dass sie in der letzten Periode so ziemlich jetzt zur Ueberzeugung gekommen seyen, es lasse sich kein Staat aus der Vernunft allein construiren, und ihre Begriffe von Freiheit und Gleichheit müssten noch manche Veränderung erleiden, bis sie den dortigen Verhältnissen ganz angepasst werden könnten. Hievon werden viele Amerikomanen in Deutschland nur mühsam sich überzeugen lassen. Die Anstrengungen, um auch durch die Sprache das deutsche Element in der Union zu fördern und ersterer eine grössere Anerkennung, als bisher, zu verschaffen, die Opposition gegen das System der öffentlichen Schulen, das allmählige Verschwinden der alten Vorurtheile gegen die Deutschen in der Union, die Würdigung ihres loyalen, friedlichen, ordnungsliebenden Charakters und viele andere höchst erfreuliche Erscheinungen eines angeregten deutschen Lebens in jener Republik bilden die Gegenstände der noch übrigen Partieen dieses äusserst gehaltvollen Aufsatzes, von dem man kaum begreifen kann, dass er aus der Feder desselben Mannes geflossen ist, welcher in seinem Werke: *The Americans in their moral, political and social relations* geradezu die Nothwendigkeit der Beibehaltung der Sklaverei vertheidigt hat; eines Mannes, der sonst in jeder Hinsicht von humanen, gerechten und hellen Grundsätzen beseelt und in seinem Privatleben so liebenswürdig ist.

3) *Geistiges und wissenschaftliches Treiben in Italien* von *F. K.* (Hr. *v. Kölle*); schätzbar, von mannigfacher sorgfältiger Anschauung und gewonnenen Reisefrüchten zeugend, und in einigen Punkten sehr belehrend, jedoch im Ganzen unvollständig und durch die gediegenen Artikel über Italien und italienische Zustände im Conversations-Lexikon der neuesten Zeit u. s. w. so wie in dem der Gegenwart, so wie in mehrern andern im Morgenblatt entbehrlich gemacht. Dass das so überaus interessante Nachbarvolk in Deutschland unbillig beurtheilt worden wäre, können wir uns nicht erinnern; eher hat man allzu nachsichtige und allzu romantische Gemälde uns davon entworfen. Manche Schäden Josephs, welche wohl verdient hätten, berührt zu werden, sind hier, freilich aus diplomatischer Vorsicht, übergangen, eine Vorsicht, deren Mangel von Seite einiger Gesandten und Geschäftsträger, welche lange Zeit in Rom und Italien zugebracht, in manch' anderer Beziehung der deutschen Sache daselbst oft vielen Nachtheil gebracht hat. Interessant bleibt die in Italien so ziemlich verbreitete Ansicht, deren Hr. *F. K.* gedenkt: die Wissenschaften seyen protestantisch. Sie wird aber auch in Schwaben, wiewohl aus andern Gründen, nicht selten festgehalten. Dass die Gegenwart in Italien eine trostlose sey, dürfte nicht so unbedingt behauptet werden und lieber theilen wir mit dem Vf. die Hoffnung, dass der gute Saame im sichernden Grunde die Zukunft eines neuen Lenzes verbürge.

4) *Ueber die Hochebene von Bogota* von *Alex. v. Humboldt*; klassisch, wie alle ähnliche Monographien des grossen Reisenden und Naturforschers, und denselben schön sich anschliessend. Die Mythen jener Hochebene, oder der geognostische Roman, wie ihn die ältesten heiligen Bücher so vieler Völker, und oft neben einem historischen, darbieten, ist hier theils durch die Lokalverhältnisse des hohen Beckens von Bogota und die Ueberschwemmungen des Flüsschens Funzha, theils durch die symbolisirende Tendenz der frühesten Menschheit erzeugt. Botschika und Huythala sind das gute und böse Princip und kämpfen gegen einander. Jener ist ein Heliade, wie *Mauco Capal*, vielleicht die menschgewordene Sonne selbst; Huythala, das feuchte Princip, erregt die Fluth und wird der Mond. Botschika, das erwärmende, trocknende Princip, verjagt die Wasser und gibt ihnen Abfluss, indem er eine Felsenspalte öffnet. Der Vf. gibt ferner Auskunft über die Muyscad, ein kaum der Barbarei entgangenes oder vielleicht halb in dieselbe zurückgesunkenes Volk; über den weitberühmten Wasserfall des Tequendama, über die interessanten Sandsteinformationen, über die geognostischen Phanomene des Zipaquiva, über das Schuttland welches das Plateau von Bogota bedeckt u. A. mehr.

5) *Trostworte für Kleingläubige* von *H. E.* gegen die Gemeinplätze und Jeremiaden derjenigen gerichtet, welche, aus Motiven verschiedener Art unsere gegenwärtige Periode und ihre Richtung im Allgemeinen so überaus schlecht und entartet, im Vergleiche mit frühern, erblicken. Der Vf., welcher nachweist, wie in allen Formen des Christenthums etwas

sich zeige, was den Wehen einer Wiedergeburt ähnlet, macht darauf aufmerksam, dass auch im Judenthum, im Islam, ja selbst in den uralten Glaubensformen der Hindus sich Aehnliches offenbare und überall das Bestehende von einer gewaltigen Zeit, von einer Abrundung der Eigenthümlichkeiten überholt werde, mit welchem es streben muss sich in's Gleichgewicht zu setzen, wenn es nicht untergehen will. Als Manifestationen dessen bezeichnet er den vermehrten Verkehr, den Handel, welcher Stände und Völker einander nähert, die wechselsweise Achtung der praktischen Tugenden, zugleich aber Duldung der dogmatischen Verschiedenheiten lehrt, die Fortschritte der Naturwissenschaften, durch welche ein Dogma nach dem andern in gewaltiges Gedränge kommt u. s. w. und er behauptet mit Recht: „Wo Alles auf höhere Ursache, auf fortwährende und in kolossalen Verhältnissen organische Entwicklung hinweist, dürfen uns weder das Gezänke der Schule, noch verfehlte Rückgriffe in eine bereits abgemachte Vergangenheit irre machen." Ganz besonders beherzigungswerth aber ist das Schlusswort: „Die Gesammtheit eines gesunden lebenskräftigen Volkes hat stets vermocht, die krankhaften Stoffe am Ende auszustossen, und wenn es durch gewaltsame Umwälzungen geschehen musste, so war es *nicht* ihre Schuld. Man sehe nur, wie unsere Kinder, gleich jenen vor Jahrhunderten, ihre Spiele nach der Jahreszeit mit einer unbewussten Zweckmässigkeit wechseln, wie jedes Aeusserste in Menschen, Vereinen, Vorfällen sogleich ein Gegengewicht findet, und man lerne hoffen und vertrauen, und redlich anerkennen, dass die heutige Welt nicht nur nicht schlechter sey, als die früherer Jahrhunderte, sondern selbstbewusster, und daher in mancher Beziehung besser."

6) *Frankreichs Handel mit dem Auslande, insbesondere mit Deutschland*, von *Depping*, grösstentheils ein zweckmässiger, mit vielen lehrreichen Bemerkungen ausgestatteter Auszug aus dem von der französischen Mauthverwaltung alljährlich herausgegebenen *Tableau décennal du commerce de la France avec les Colonies et les puissances étrangères* etc.

7) *Germanische und romanische Naturbetrachtung.* Eine vortrefflich geschriebene Abhandlung, reich an tiefen Wahrheiten, scharfsinnigen Beobachtungen und geistvollen Bemerkungen, das verschiedene Welt-Schema der Nationen germanischen und romanischen Ursprungs zergliedernd, welches den polarischen Gegensatz zwischen beiden, von jeher ihre Bestrebungen und Leistungen, im Geistigen wie im Leiblichen vorzugsweise bedingt und aus einander hält, sowie die Spannung beschreibt, welche am Ende, herüber und hinüber sich entladend, die Geschichte selbst und in ihr Wissenschaft und Kunst bildet. Ihm erscheint das Doppelwesen in den europäischen Nationen als auf weithin getrennte Quellen des Ursprungs hindeutend, deren verworrene Zweige der Geschichtsforscher in der Nacht der Zeiten verliert; die Grundverschiedenheit in der Naturanschauung selbst aber als ein grosses naturgeschichtliches Problem, unauflöslicher als das historische, da jener Dualismus in der Seelenstimmung mit dem ewigen Räthsel des Geistes selbst zusammenfällt. Nur ungern enthalten wir uns grösserer Auszüge aus dem langen Aufsatz, welcher unstreitig eine Zierde der ganzen Viertel-Jahrsschrift bildet.

8) *Ueber die Lesevereine in Deutschland.* Eine Zusammenstellung allbekannter Thatsachen, mit manchen guten Notizen und Winken über den Gegenstand, über Zweck und Charakter, Licht- und Schattenseiten desselben. Sehr richtig wird unter Anderm bemerkt, dass in einigen grössern Städten (aber auch in Städten zweiten Ranges) Sorge, Last und Gewalt sich in einer oder wenigen Personen concentrirt. Ref. kennt Städte zweiten Ranges, wo sich weniger die Sorge und die Last, als die Gewalt, in einer oder wenigen Personen concentrirt, anmassliche Aufdringlichkeit die Richtung des Ganzen mit Willkür leitet, die Ansichten einer Coterie der Gesammtheit aufzwingt, mit den Lieblingsverlegern und den eigenen Werken auf die Geldbeiträge der Uebrigen spekulirt, den Verein zu literarischen Parteizwecken missbraucht, und selbst die socialen Bezüge und Genüsse stört und verkümmert — und die *Traiteurs* zu Grunde richtet. Doch, *Exempla sunt odiosa!*

9) *Ueber den Grund, das Wesen und die Gränzen des Rechtes der Erzeuger an den Schöpfungen der Kunst und Wissenschaft*, von Dr. *Schellwitz*, Consulenten des Börsevereins der deutschen Buchhändler. Ein gewichtiges Wort zur Zeit, durch und durch praktisch und lichtvoll. Man findet hier die in Kammern, Journalen und Schriften vielfach vorgebrachten und debattirten Gründe gegen den Nachdruck zusammengestellt.

10) *Die Holznoth* von *Papius*; Ausfluss echt humaner Gesinnung und einen der schwersten Seufzer ganzer Klassen der bürgerlichen Gesellschaft in Worte kleidend, welche von den Staatsregierungen, mehr als bisher, beachtet werden sollten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1840.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Cotta: *Deutsche Viertel-Jahrsschrift.* Jahrgang 1839 u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 78.)

Der *zweite* Band beginnt mit einer ziemlich ausführlichen Abhandlung über „*die deutschen Universitäten, ihre gegenwärtigen Missstände und deren Heilung*;" der Vf. hat, vermuthlich aus Furcht vor Missdeutung, sich zu nennen nicht für gut gefunden. Das Meiste des darin Berührten ist jedoch bei Anlass der bekannten Debatten über den Gegenstand, in Folge des Ministerkongresses zu Wien vom J. 1834 und der berufenen Diesterweg'schen Schrift, zur Genüge abgehandelt worden und der Gegenstand kann mehr als erschöpft betrachtet werden. Gleichwohl findet man hier einzelne Abtheilungen von neuen Gesichtspunkten aus beleuchtet, und das Eine durch neue Gründe gestützt, das Andere auf bündige Weise bekämpft, wo nicht widerlegt. Als die drei wesentlichen Uebelstände, an welchen die Universitäten leiden, erscheinen dem Vf. die theils absolute, theils relative Verminderung ihrer Wichtigkeit, der Mangel an Pietät von Seiten der Schüler gegen die Lehrer, und die Verkehrtheit des politischen Treibens mancher Mitglieder. Er hat hiemit ganz die wunden Flecke getroffen und seine Behauptung mit *Muth* und Gründlichkeit durchgeführt. Aber sowohl die *Pedanten*, von denen er im Eingang gesprochen, als die *Politiker*, welche den Katheder mehr als eine Staffage für die Apotheose ihres persönlichen literarischen Ruhms und patriotischen Kredites, der Glorie nach Aussen, denn als Wirkungskreis für die Herzens- und Geistesbildung der ihnen anvertrauten Jugend ansehen, werden ihm für seine Aufrichtigkeit keinen besondern Dank wissen. Er unterwirft die zur Heilung der Uebelstände theils wirklich ergriffenen theils vorgeschlagenen Mittel einer genauen und scharfen Prüfung. Darunter gehören die von den einzelnen Regirungen erlassenen polizeilichen Vorschriften, welche, nach seiner Ansicht, ihren Zweck nicht, oder nur unvollkommen erreichen; sodann die theils ausgeführte, theils mehr als bisher empfohlne Verlegung der Universitäten in grosse Städte (bei welcher Ref. für seine Person glaubt, dass je nach der eigenthümlichen Lage der einen und andern Hochschule und der sehr verschiedenen Umstände auch verschiedenartig zu entscheiden seyn dürfte.) Im Ganzen verdient *diese* Maasregel sicherlich mehr Beifall, als Verwerfung. Diesterweg's berufenem Angriff und projektirter Mediatisirung der Universitäten zu blossen Katechisations-Anstalten ist gehörigermassen ihr Recht angethan worden. Ref. hat niemals begreifen können, wie nur ein solcher Magister-Einfall im Ernste so viele gescheidte Köpfe und Federn in Bewegung setzen konnte. Die möglichst gute Besetzung der Professuren und die möglichst schnelle und vollständige Entfernung untauglicher Lehrer sind freilich diejenigen radikalen Mittel, welche sich zunächst als praktisch darstellen. In dieser Beziehung verfährt man viel zu leichtsinnig, und man stellt ebenso rasch und unvorsichtig Individuen auf Katheder, als die jungen Leute viel zu frühe und in zu grosser Menge den Zutritt in die akademische Aula erhalten. Die allzu sehr verkürzte Jugend, die allzu voreilige Emancipation derselben und Hegung und Nährung der Naseweisheit und Altklugheit hängt auch mit dem beklagten Verschwinden der Pietät gegen die Lehrer und der Leichtigkeit des Bearbeitens der unreifen Jünglinge für politische Zwecke von Seiten ehrgeiziger Professoren innig zusammen. Der Vf. fodert als ein ferneres Mittel zur Hebung der Hochschulen, eine mit der Ausbildung der Wissenschaft gleichen Schritt haltende Ausdehnung der Anstalt mittelst immer neuer Errichtung von Lehrstellen; reichlichere Ausstattung der sämmtlichen wissenschaftlichen Anstalten und

Sammlungen, (worüber man in einzelnen, zumal den grössern Staaten, weniger zu klagen hat); eine zweckmässigere Disciplin. Auch beleuchtet er am Schlusse die Frage: ob die Ueberlassung der verschiedenen Staats- und Kirchendienstprüfungen an die Fakultäten der Hochschulen, wie solche wenigstens in einzelnen Fällen bereits eingetreten ist, geeignet erscheint, das Ansehen und die richtige Stellung der Universitäten zu kräftigen? —

2) *Die schweizerische Nationalität, in socialer und politischer Beziehung, mit der französischen und deutschen verglichen*, beschäftigt den Prof. *Fr. Fischer* in Basel. Wenn derselbe behauptet: „was den Geist des schweizerischen Volkes frisch und lebendig erhält, das ist der Umstand, dass die Schweiz mit den zwei lebendigsten und gebildetsten Völkern des Continents in dem unmittelbarsten Verkehr steht, und an ihren socialen und politischen Entwicklungs- und Bildungs-Processen den eingreifendsten Antheil nimmt"; — so müssen wir ihm, die Resultate und die Thatsachen vor Augen haltend, geradezu widersprechen. Es gibt gar keine schweizerische Nationalität, sondern blos drei Nationalitäten, die, trotz aller Versuche, sich zur Stunde noch nicht mit einander verschmolzen haben, sondern vielmehr sich gegenseitig abstossen, welche alle politische Einheit und moralische Einigung verhindern, deren grosse Feindseligkeit in der neuesten Periode mehr als je, in betrübenden und entmuthigenden Erscheinungen, hervorgetreten ist, und welche binnen eines, nicht sehr ausgedehnten Zeitraums mit grössern Abbröcklungen und förmlichen Trennungen der deutschen, gallischen rhätischen und italienischen Partien und dem Anschluss an die sprachverwandten Nachbarstaaten, endigen wird, nachdem die Trennungsprojekte im Kleinen bisher so glücklich ausgeführt worden sind und in erschreckender Progression zugenommen haben. Diess ist zwar eine traurige Wahrheit, aber leider eine Wahrheit, welche von den erleuchteten Staatsmännern und weiter sehenden Patrioten unter den Eingebornen selbst, mit Seufzen, zugegeben wird und von den angestellten Professoren aus Deutschland leider eben so wenig, als von gutmüthig-sanguinischen Enthusiasten, welche noch in allem Ernste das „Nein vor dem aufgesteckten Hut" u. s. w. des ehrlichen Lavaters singen mögen, wegräsonnirt werden kann. Die Schweiz leidet an einem Grundübel, welches unheilbar sich zeigt, an dem Mangel an Centralität, an der Verschiedenartigkeit der Interessen, an bornirtem Philisterthum, sowohl der Aristokraten als der Radikalen, an dem einreissenden Pietismus und Jesuitismus und an dem völligen und beharrlichen Verläugnen jedes Willens, die Individualität dem Ganzen unterzuordnen; an einem Stocken aller Lebenssäfte, so reichlich sie auch ursprünglich vorhanden gewesen sind. Gewiss ist die Zeit nicht mehr fern, wo die schimpflich misshandelte republikanische Freiheit in ihren letzten Ueberresten im Aufstreich verkauft oder in eine solche Façon zusammengepresst werden wird, die es schwer macht, den ursprünglichen Charakter wieder zu erkennen. Ihr politisches Gebäude ist ein offenes Haus, welchem das Dach, die Thüren und Fenster fehlen, und die Fundamente verfault sind. Bei dem nächsten schweren Gewitter wird es, trotz der schönrednerischen Bankette der Tagsatzung, welche das Gähnen ihrer Verhandlungen durch einen künstlichen Rausch vergessen zu machen sucht, zusammenstürzen und die leichtsinnigen Philister mit den schwarzen Roben und den vielfarbigen Mänteln der Standeswaibel, in den Schutt begraben.

3) *Die Aphorismen über das Forstwesen* von *C.* können als ein zweiter Theil des Artikels über „die Holznoth" gelten, und haben zum Zweck, einen grösseren Schutz der oft so jammervoll behandelten Forste und zweckmässigern Waldnebennutzungen zu erwirken. *Sed vox clamantis in deserto* wird es auch hier heissen. Es gibt Staaten, die mitten in ihrem Reichthum, hinsichtlich dieses Punktes, darben und schmachten. Den herzlichsten Dank verdient die Untersuchung.

4) *Sollen Leichenhäuser oder keine bestehen?* Man sollte kaum glauben, dass hierüber eine Differenz der Meinungen stattfinden könne. Der menschenfreundliche Arzt, welcher für die fraglichen Institute in die Schranken tritt, gibt auch zugleich die zweckmässigste Verfahrungsweise an.

5) *Ueber rhetorische Improvisation* spricht Prof. *Peschier* in Tübingen sich aus, meistens mit allbekannten und gutgeheissenen Ansichten und Vorschlägen. Der Unbeholfenheit vieler unserer Landtagsredner, Beamten und Professoren kann auf diesem Wege ganz vorzüglich Beistand geleistet und dem guten Geschmacke so wie für die Erleichterung und Beschleunigung des Geschäftsganges ein überaus nützlicher Dienst erzeigt werden. Auf den Universitäten, wie auf den Mittelschulen vernachlässigt man den angezogenen Gegenstand allzusehr. Hier wäre es am Platze, von den Engländern und Franzosen, die man uns in so vielem Andern als Muster aufstellt, allerlei zu lernen.

6) *Das Unbefriedigende auf dem religiösen Standpunkte der Gegenwart.* Geistvoll, klar und kräftig auf wenig Blättern, mit köstlicher Satyre auf die Retrogaden, mit warnendem Zuruf an die allzu ungeduldig Vorauseilenden, besonders in Bezug auf die Selbsttäuschungen, in welchen diese Beiden eine halbe Ruhe finden, und von dem Gesichtspunkte ausgehend, dass eine Zeit, welche sich bewusst wird, dass ihr das Alte vergangen, und noch kein Neues gekommen ist, in dem Glauben zu leben habe: sie werde um so empfänglicher für die neuen Keime seyn, die von Oben in den bestellten Acker gestreut werden, je vollkommener und ehrlicher sie ihren Charakter auswirkt.

7) *Die Freiheit und die Beschränkung des auswärtigen Handels, aus dem historischen Gesichtspunkte beleuchtet*; von *Fr. List.* Ein Auszug der Beantwortung einer von der Akademie der moralischen und ökonomischen Wissenschaften zu Paris über die Handelsfreiheit aufgestellten Preisfrage, welche im Juni d. J. unter 27 Konkurrenten zwar nicht gekrönt, aber doch eine der merkwürdigsten genannt worden ist. Der Vf. hat auch hierin seine längst bekannten Grundsätze über Handel und Verkehr niedergelegt.

8) *Der Streit zwischen Moral und Geschmack* von *W. Menzel.* Abermal ein Beleg für den regen Eifer dieses Schriftstellers seine Ansichten von der Literatur überhaupt und der deutschen insbesondere, durch das Organ der Vierteljahrschrift geltend zu machen. Die Klagen über die grosse Unsittlichkeit in dem Charakter der modernen Poesie und Literatur wiederholen sich in ziemlich gewählter und anziehender Sprache. Der Vf. bedauert es lebhaft, dass so viele schöne Kräfte verschwendet werden, indem sie auf Abwege gerathen. „Nur das Klassische dauert" ruft er aus; wohl! aber was ist das Klassische? Seine Wehmuth über die Immoralischen, Verzweifelten, Zerrissenen lindert sich jedoch beim Anblick der Phalanx von noch vorhandenen Keuschen, Heiligen und Reinen, die nicht fühlen, die nicht weinen; der Gesunden, die ihre Subjektivität nicht zu ausschliesslich vorwalten lassen. Nach ihm handelt es sich leider gegenwärtig nicht mehr, wie früher, von der Keckheit des Gemüthes, dem Verbote zum Trotz, zu sündigen, sondern vielmehr von der Haltungslosigkeit des Gemüthes, welches an gar nichts mehr glaubt, weder an ein Verbot, noch an eine Pflicht, noch an die heilige Urquelle (d. i. das Christenthum) selbst. „Diese Indifferenz — bemerkt er — ist ein weit schlimmeres Uebel, als es die mit Bewusstseyn begangene Sünde gegen ein anerkanntes Verbot seyn würde. Daher beneiden die Zerrissenen nicht nur das stille Behagen derer, die demuthsvoll im Glauben wandeln („Fern den Böcken lass mich schreiten, Herr, zu deiner rechten Seiten, mit den Lämmlein in die Weiten"), sondern auch sogar den eigenthümlichen Reiz, der für die im Sündigen liegt, die noch an ein Verbot glauben." Somit gäbe er wenigstens den Teufel denjenigen zum Trost und Ersatz, die um den lieben Gott sich nicht mehr kümmern mögen. Gerne stimmen wir mit ihm in die Worte ein: „Wie viele Dichter klagen und jammern im Kleinen. Ihre sogenannte schöne Seele flattert wie ein verirrter Canarienvogel im ungewohnten Winter ängstlich umher. Zu schwach organisirt, um in titanenhaften Zorn auszubrechen, und zu edel, um die Welt mephistophelisch (wie der ruchlose Goethe) mitzunehmen, beschränken sie sich auf die lyrische Wehmuth. Indem sie sich seufzend abmühen, der Welt in Versen zu sagen, was ihnen fehlt, ahnen sie nicht, was der Welt selber fehlt. Bringt wieder Schönheit in's Volksleben, und es wird euch Allen geholfen seyn, den Einen vom Uebermuth und den Andern vom Kleinmuth." Sehr wahr; aber die Schönheit liebt jene Duennen und Gouvernanten nicht, welche Hr. *M.* ihr aufdringen, noch das Corsett von Pruderie und Rigorismus, in welches er sie pressen möchte. Die Schönheit hat mit dem Heidelberger Katechismus nichts zu thun; sie hat nicht nur einen ätherischen, sondern auch einen plastischen Leib.

9) *Die Versammlungen der deutschen Naturforscher und Aerzte*, von Dr. *H.* (*Hardegg*?) Eine Charakteristik, Statistik und Geschichte mit vielen feinen, geistreichen Bemerkungen über ihre Licht- und Schattenseiten, und vergleichende Zusammenstellung mit den Bestrebungen anderer gebildeter Völker, zumal der Engländer, Franzosen und Italiener; Rückblicke auf die Resultate derselben. Der Vf., indem er auseinandersetzt, „wie es aus dem Entwickelungsgange der europäischen Kultur nothwendig hervorgegangen, dass die Naturwissenschaft ihres hohen Zweckes und ihres gewaltigen Einflusses auf alle Lebensverhältnisse halber, auf die Stufe von Achtung gestellt wurde, welche sie dermal einnimmt, eine Achtung, von der die liberale Unterstützung der Versammlungen deutscher Naturforscher durch die erleuchteten Regirungen Deutschlands einen glänzenden Beweis gibt, erkennt in *Humboldt's* innerer Stellung zur Naturwissenschaft den Normaltypus der Naturforschung unseres Jahrhunderts, während ihm seine glänzende äussere Stellung ein Beweis der Anerkennung ihrer Würde ist." Die Verdienste *Oken's* und der Schweizer, welche noch vor diesem mit solchen

Vereinen und Versammlungen aufgetreten waren, und welche hierin namentlich dem verstorbenen unvergesslichen *Usteri* und den Genfer Illustrationen vieles verdanken, sind gehörig hervorgehoben; die Progression und der verschiedenartige Charakter der jeweiligen Sitzung mit Treue und Wahrheit gezeichnet. Hr. *H.* macht auch noch bei seiner Parallele zwischen dem deutschen und britischen Vereine auf den Hauptzug aufmerksam, welcher den letztern von ersterem unterscheidet; nämlich, dass in denselben weniger Fachgelehrte, Professoren und Schriftsteller die Versammlung bilden, und ihr die Richtung ertheilen, während in Deutschland nach den Statuten nur Schriftsteller wirkliche, stimmfähige Mitglieder sind, und dass dort jeder, der zur Beförderung der Wissenschaft einen, wenn auch geringen Geldbeitrag liefert, als Mitglied der Association angesehen wird. Er schliesst mit der verständigen Bemerkung: „Haben wir den Engländern in unseren Versammlungen das Beispiel der Idee gegeben, so geben sie uns hinwiederum das Beispiel der praktischen, nützlichen Ausführung; ein wechselseitiger Austausch, der gewiss für die gegenseitige geistige Stellung beider Nationen vollkommen charakteristisch ist."

10) *Die Vergangenheit und Zukunft der amerikanischen Menschheit*, von Prof. *v. Martius*. Ref. war Ohren- und Augenzeuge des tiefen Eindrucks, welchen dieser Aufsatz in der öffentlichen Sitzung der Naturforscher u. s. w. in Freiburg, im September 1838 auf die Mitglieder, wie auf das Publikum gemacht. Er ist hier vermehrt und weiter ausgeführt, jedoch dem Hauptinhalte nach getreu wiedergegeben und ein Muster, wie wissenschaftliche Gegenstände für Jedermann klar, verständlich, durchsichtig, die Belehrung durch geistreiche, humoristische Form würzend und vervielfältigend behandelt werden können. *Jean Paul*'sche Phantasie und *Humboldt*'sche Gelehrsamkeit wechseln oft mit einander ab und verschlingen sich in einander. Da er in den öffentlichen Blättern und in den Berichten über jene Session schon vielfach besprochen worden ist, so können wir einer nähern Analyse uns enthalten.

11) *Das Vaterland und die Kirchen*, von *B. L.* Eine Reihe von Bemerkungen über die neuesten kirchlichen Verhältnisse und Wirren, mit Rücksichtnahme auf frühere Zustände und die Lage der Dinge vom Anfange der Restauration an, aus der Feder eines mit klarem unparteiischen Auge in die Ereignisse blickenden und der geheimen, wie der offenspielenden Triebfedern wohlkundigen Mannes, welcher aber Preussen dennoch in einigen Punkten zu hart beurtheilt. Mit grosser Wahrheit spricht er aus: „Des Drachen Zähne werden weder von der Mehrzahl der katholischen Geistlichkeit, noch selbst von den umsichtigeren Trägern der Centralgewalt, sie werden lediglich von einer Partei gesäet, welche zeitweise zur Uebermacht gelangt ist. Sie werden in den meisten bischöflichen Sprengeln Deutschlands, sie werden bei dem gesunden Theile des deutschen Volkes nirgends Wurzel fassen" ... Und weiter unten: „Wenn Unfriede gestreut wird in das Innere vieler Familien, wenn zarte Gewissen beunruhigt werden, wenn eroberungssüchtige Nachbarn das Feuer mit höhnischer Freude schüren, wer kann im deutschen Vaterlande dadurch gewinnen, als etwa ein Ränkemacher oder ein Verleger des Athanasius? Die Gefahr für die katholische Kirche ist durch diese combinirte Offensiv-Bewegung vielleicht grösser, als auf den ersten Anblick scheint. Sie könnte ein *Corpus Evangelicorum*, allgemeinere Einführung der bürgerlichen Ehen, vollkommenes Ignoriren Roms, Schutz für Priester, welche sich verehelichen, für Gemeinden, welche die Messe in der Landessprache hören wollen, für Bischöfe hervorrufen, welche in *Utrecht* die Weihe nehmen wollten." Ein Hauptmissstand bei den obschwebenden Kirchenwirren ist hier nicht berührt, verdient aber bei jeder Gelegenheit besprochen zu werden: *Die Falschheit und perfide Haltung eines Theils der protestantischen kritischen Journalistik*, welche zum Theil aus mehr oder minder verstecktem Hasse wider Preussen, oder aus Speculation auf Posten à la Jarke, oder auch aus einem Geiste des Hochmuths, der sich vor dem Gedanken an eine selbständige Stellung des durch sich selbst geläuterten, liberalen Katholicismus bäumt, in Misshandlung und Herabsetzung der Hauptwortführer dieses letztern gefällt. Dieses würdelose Magister- und Philisterthum möchte die angedeutete Fraktion gewaltsam zum Protestantismus herüberziehen und gibt sie lieber dem gemeinsamen Gegner preis, als sie ehrlich und brüderlich anzuerkennen. Ohne die Verhältnisse der römischen Kirche und des gegenwärtigen Streites zu kennen, schwatzt und salbadert es mit in die Debatten hinein und möchte denjenigen Stillschweigen auferlegen, welche das nächste Recht und Interesse, in der Sache zu reden, haben.

Das Heft schliesst mit Nr. 12) *Aphorismen über englische, französische und deutsche Nationalverschiedenheiten* von *F. J. G.* (*Grund* oder *Giechen*?) enthaltend.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1840.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Cotta: *Deutsche Viertel-Jahrsschrift.* Jahrgang 1839 u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 79.*)

Ueber das III. Heft des Jahrgangs 1839 werden wir uns kürzer fassen dürfen, da die Zahl der Aufsätze als eine bedeutend geringere und auch am innern Werth, der Mehrzahl nach, verhältnissmässig ärmere sich darstellt. Von Wichtigkeit ist Nr. 1) *Ueber das industrielle Maschinenwesen der neuesten Zeit*, von *K. Kamarsch*, nicht leicht eines Auszugs fähig. Die Grundsätze und Ansichten, welche *Bülau* in Nr. 2) *Ueber den öffentlichen Unterricht, besonders in gewerblicher Hinsicht*, aufstellt, findet man, sowohl von dem Vf. selbst als von Schriftstellern des Faches, auch anderwärts entwickelt. Nr. 3) *Ueber die Städte in Deutschland und ihre Verfassung* bildet ein interessantes Gegenstück zu den Arbeiten *Raumer's* u. A. über den Gegenstand. Nr. 4) *Ueber den Geister- und Gespenster-Glauben in Deutschland*, von *H. S.*, ist vielfach lehrreich und pikant, mit ähnlichen Schriften *Fischer's*, *Passavants*, *Wiener's* u. s. w. zu vergleichen. Nr. 5) *Die Schulen der deutschen Rechtsgelehrten* von *L. A. W.* (*Warnkönig*); eine Literärgeschichte und Statistik der deutschen Rechtslehrer und ihrer Journale. Der Vf. findet, wie schon das praktische Bedürfniss zeige, dass auch die geistreichste Kontemplation der Vergangenheit nicht hinreicht, den Anforderungen der Zeit zu genügen; diese verlange die Verbesserung des Rechtszustandes, nicht nur durch die Wissenschaft, welche allein dieselbe nicht bewirken könne, sondern auch durch das Eingreifen des Gesetzgebers, als unausweichliche Nothwendigkeit. Er bekennt sich weder zu dem bisher geltend gemachten Naturrecht — noch ausschliesslich zu dem historischen; mit der historischen Kunde des Bestehenden, wenn sie auch *alles* aufgeklärt haben sollte, kann die Rechtswissenschaft nicht als abgeschlossen gelten. Die von aller philosophischen Grundlage abstrahirende Rechtsgeschichte führt nach Hn. *W.* entweder zu einem historischen Fatalismus, oder zu mystischen Schwärmereien, die sich am allerwenigsten mit der Rechtswissenschaft (gleich der Mathematik wesentlich Sache des Verstandes) vertragen. Er huldigt demnach blos der *philosophisch-historisch-praktischen* Richtung. Man weiss, dass Hr. *W.* sich so ziemlich in dem Gedanken gefällt, als Reformator derselben zu gelten.

Nr. 6) *Zur Orientirung in den geistigen Richtungen und Strebungen in Deutschland* von *G. Pfizer*, wie alle Arbeiten dieses Gelehrten etwas weit ausgesponnen. Er steuert im Ganzen in derselben Richtung, wie *W. Menzel*, jedoch mit philosophischerem Geiste und kritischerem Scharfsinn. Eine anziehende Partie beschäftigt sich über die Personal-Kritik und es erregt Vergnügen, aus dem Munde eines Mannes, dessen literarische Genossenschaft die hier gemachten Vorwürfe nach der Behauptung ihrer Gegner selbst bisweilen getroffen, sich ergiessen zu sehen über jene „ungerechte, leidenschaftliche, hämische und unwissende Kritik, die blos nach subjektiven Regeln Sprache und Begriffe auf das verdriesslichste und lächerlichste verkehrt; über gedehnte Weitläuftigkeit und selbstgefälliges Präludiren mit eigenen geistreichen Einfällen und Theorien." Der Vf. erklärt die Neigung hiezu auf doppelte Weise; erstlich philosophisch: „Jedes literarische Produkt oder jede Reihe von solchen Produkten kann ganz verstanden und gewürdigt werden nur durch das Verständniss der Individualität, aus der sie hervorgegangen sind, und so beurtheilt man statt des Werkes den Verfasser. Begnügt man sich aber mit einer minder vornehm klingenden Erklärung, so findet man den Grund jener Tendenz in der natürlichen Neigung der Gesellschaftsmenschen zum Klatschen, zum Medisiren,

zum Skandal." Es ist allbekannt, dass die Richtung, von der hier die Rede, und in der hier bezeichneten Weise, seit den Tagen der Merkel und Kotzebue zum erstenmal wieder von Stuttgart ausgegangen ist und die politische Meinung, wie das literarische Gevatterschafts- und Sektenwesen als wesentliche und entscheidende Beisitzer des wissenschaftlichen Forums sich aufgedrungen haben. Hatte man mit Andern Händel angefangen, die nicht immer zum Vortheil der Urheber ausschlugen, so konnte man von dieser Seite her, bei gegebenen Anlässen, ebenfalls keine Freundschaftsküsse erwarten, und wie man in den Wald rief, tönte es heraus. Auf jeden Fall enthält aber diese lange Abhandlung, welche einen bedeutenden Raum im Hefte einnimmt, viele Wahrheiten, die nicht nur Einer Partei allein zu Nutzen kommen dürften, würden sie anders beherzigt. Aber es fehlt der grossen Mehrzahl unserer deutschen Kritiker eben so sehr an Muth zur Gerechtigkeit, als zu kühner, sich nicht verstellender Ungerechtigkeit. Die Perfidie, die Feigheit und die Kleinstädterei sind die vorherrschenden Inspirationen.

Nr. 7) *Das Verhältniss der Künste zu der politischen Entwickelung der neuesten Zeit*, von *B. B.* Eine Schilderung oder vielmehr Andeutung der Einwirkung der Zeit, namentlich der gesellschaftlichen Verhältnisse auf die Kunst. Der Vf. glaubt ihr einen *rein passiven* zuerkennen zu müssen. „Schon indem sie so viele Eindrücke von ihr annimmt, die zum Theil ihrem Wesen zuwider sind, zeigt sie das; mehr noch, indem ihre sichtbare Wirkung auf die Masse, und selbst auf die Leitung der Masse gering ist. Am meisten noch wirkt der Roman, nicht als Kunstwerk, sondern seines Stoffes wegen, was die socialen oder historischen Verhältnisse sind, und weil seine Form eine auch für die Prosaischen verständliche ist; ihm nahe steht das leichte Konversationsstück im Lustspiel." Der Vf. behauptet auch, nicht ohne einige Uebertreibung, dass man heut zu Tage im Ganzen die Kunst nur aus Langeweile oder Luxus suche und unterstütze, und dass sie selbst denjenigen, welche sie wirklich lieben, mehr ein Vergnügen, als ein tiefgeistiges Bedürfniss sey, dessen Befriedigung auf Leben und Thun wirkt. Er nennt unsere Zeit geradezu eine Zeit der Wissenschaft und des staatlichen Lebens, nicht aber der Kunst. Dass er wider *Raupach* sich erklärt, ist sehr honnet von ihm. Hätte er *Gutzkow's* Savage bei Niederschreibung seines Aufsatzes bereits gekannt, würde er ihm sicher eine rühmliche Stelle angewiesen haben, denn er verfährt bei Beurtheilung des jungen Deutschlands mit Würde und Mässigung und will das Kind nicht mit dem Bade verschütten. Dem Abhub der französischen Lustspielliteratur, welcher leider überall unsere Repertoire's entehrt, begegnet er mit verdienter Geringschätzung. Unseren Intendanten und Regisseuren gehören die stärksten Kläpse bei jeder Gelegenheit.

Nr. 8) Hr. *v. Hammer-Purgstall* schliesst mit einem gediegenen Aufsatz: *Ueber die Begründung der Sitten, Gebräuche und Manieren der Araber, Perser und Türken in ihrer Religion.*

Das IV. Heft wird mit einer Abhandlung über „*Das Salinenwesen in Deutschland, vorzüglich in pyrotechnischer Beziehung*, von *Fr. v. Alberti*" eröffnet. Die österreichischen, bairisch-tyrolischen, sächsischen und würtembergischen Systeme findet man hinter einander darin beschrieben und entwickelt und die Verdienste der Gründer hervorgehoben.

Nr. 2) *Zunftwesen und Gewerbefreiheit, mit Ansichten über Vermittelung, Uebergang und Reconstruction*, der Tendenz nach hauptsächlich gegen die in Preussen zur Zeit noch vorherrschenden Grundsätze in Bezug auf diesen so tiefeingreifenden Gegenstand gerichtet. Der ungenannte Vf. ist der Ansicht, dass, wollte man in jenem Staate den Zünften keine verbesserte Form geben, da dann alle Privilegien aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts gar nicht passten, es für die Sache besser gewesen seyn würde, mit der Einführung der Gewerbefreiheit sie lieber ganz aufzuheben. In diesem Falle hätte sich das Bedürfniss derselben noch deutlicher ausgesprochen, und würde um so eher eine neue Gestaltung herbeigeführt haben, wie dies in andern deutschen Staaten geschehen, die schon seit längerer oder kürzerer Zeit mehr oder minder zweckmässige Zunftverfassungen bei sich eingeführt. Er erinnert hiebei an die mehrfach ausgesprochenen Wünsche und Anträge für eine neue Gewerbe- und Zunftordnung von Seite der Provinziallandtage.

Für die kommerzielle Welt ist von grosser Wichtigkeit Nr. 3) *Ueber die Ursachen der Bewegung des Courses der Staatspapiere*, über die Berechnung des Werthes derselben, und die beste Zeit und Art, Staatspapiere zu kaufen und zu verkaufen, von Dr. *Fr. Schmidt*. In wirklich patriotischem Geiste bewegt sich der folgende (Nr. 4), von *Wolfg. Menzel* über: *Nationalität und Kosmopolitismus* in Allem, wo er die Verhältnisse und die Stellung der deutschen Nation, gegenüber dem Auslande, bespricht und man kann ihm hiefür nur dankbar die Hand schütteln, wäh-

rend zugleich der gute und leichtfliessende Styl Anerkennung verdient. Desto verdriesslicher und beklagenswerther ist das Steckenpferd der Denunciation des Illuminatismus in seiner frühern wie in seiner verjüngten Gestalt, auf welchem Hr. *M.* auch hier wieder reitet. Er sucht hiebei namentlich die Aufrichtigkeit des Beistandes zu verdächtigen, welchen der vernünftigere und praktischere Liberalismus in der neuesten Epoche, bei Anlass der Kirchenwirren, der einen und andern Regirung, besonders aber der preussischen (beiläufig gesagt, gerade nicht sehr von *ihm* begünstigten), leistet. Der Hauptzweck des Vfs., welchen er aber in warmen Eifer für die bedrohte Moral und das positive Christenthum zu verstecken sucht, geht dahin, seinen literarischen Widersachern auch hier einige Hiebe zu versetzen, und er hat sich hiefür einen bequemen Kürass und Helm aus einem freilich bei uns nach Verdienst gewürdigten Arsenal hervorgeholt, in welchem er sich gleich Siegfried dem Drachentödter hörnen und gefeyt glaubt. Der Spiegel, den er, wie er am Schlusse behauptet, *dem* 4ten Jahrzehnt des 19ten Jahrhunderts vorgehalten, ist viel zu trübe und vom Hauche der Leidenschaft überzogen, als dass wir die Bilder treu darin erblicken könnten.

Nr. 5) *Beleuchtung des zwischen den deutschen Vereinsstaaten und den Niederlanden abgeschlossenen Handelvertrags*, von *H. F. Osiander*. Der eifrige und unermüdliche Gegner der Niederlande in allen industriellen, kommerziellen und Finanzfragen ist aus früher herausgegebenen Schriften und Abhandlungen bereits zur Genüge bekannt. Obgleich die meisten seiner sinistren Prophezeihungen, welche jenem Staate den Ruin verkündigten, bisher noch immer nicht eingetroffen, so ist er doch auch bei der in jüngster Zeit entstandenen Debatte über die Ersprieslichkeit des zu Anfang d. J. im Interesse gegenseitiger Verkehr-Erweiterungen eingegangenen Traktates auf's Neue mit in die Schranken getreten, sekundirt hiebei von der gewandten Feder des von Hamburg als Anwald aufgestellten und in Deutschland als solcher herumreisenden Hn. *Pütter*, einen Theil der Opposition in den süddeutschen Kammern, und einer Anzahl für die Sache eigens gewonnener Journale. Die Hauptsätze gegenwärtiger Abhandlung fanden schon in öffentlichen Blättern ihre Abfertigung, sie sind hier nur in anderer Gestalt aufgestellt und systematischer entwickelt. Das Beste unter den dermaligen Umständen wird seyn, die Wirkungen des Vertrags, welcher ja vorläufig nur auf eine geringe Anzahl Jahre eingegangen wurde und daher, nach Ablauf dieser Frist, Ermässigungen oder Verbesserungen erleiden kann, vorerst abzuwarten und sie sodann mit den unglückverheissenden Weissagungen ruhig und unbefangen zu vergleichen.

Nr. 6) *Die Baukunst in Deutschland* von *H. E.* (*Etzel*?) verräth einen sachkundigen und genau eingeweihten Mann von Geist und Geschmack.

Nr. 7) *Zur Lösung der pädagogischen Aufgabe unserer Zeit*, lässt Hr. Dr. *V. B. Mönich* über Gliederung der Schulen, über Gelehrten- höhere Bürger- und Handwerker-Schulen, sich vernehmen, nachdem er bereits in dem Lit.-Bl. zum Morgenblatt über Materien dieser Art, mittelst Kritik der darüber erschienenen Werke und Schriften, ausführlich, oftmal in anmassendem Tone, sich heraus gelassen hat. Mehrere seiner darin entwickelten Ansichten verdienen sicherlich das Augenmerk derer, welche über eine so bedeutsame Lebensfrage zu entscheiden berufen sind.

Nr. 8) *Die gegenwärtige Krisis der Rechtsphilosophie in Deutschland*, vom Hofrath *Warnkönig*, schliesst sich an die in einem früher angeführten Hefte der Viertel-Jahrschrift besprochene Abhandlung an; sie ist im gleichen Geiste geschrieben, verräth einen fleissigen Bebauer des fraglichen Gebietes und scheint hauptsächlich gegen das Vernunftrecht seines Ex-Kollegen und Vorgängers auf dem Katheder in Freiburg, von Rotteck, gerichtet, obgleich er ihm die Ehre nicht anthut, ihn zu nennen, sondern andere Illustrationen als Repräsentanten der von ihm bekämpften Partei voranstellt. Hr. *W.* ist in seiner gegenwärtigen Hauptrichtung nahe daran, denselben Gegnern, besonders in sofern es das Verhältniss der Kirche zum Staate betrifft, die Hände zu reichen, welche er in Belgien so lange bekämpft hat.

Nr. 9) *Protestantismus und Kunst* von *G.* (*Grüneisen*) sucht erstern gegen die ungegründeten und unbilligen Vorwürfe zu rechtfertigen, welche man ihm hinsichtlich seines feindseligen Einwirkens auf letztere, von so manchen Seiten her gemacht hat. Hr. *G.* beleuchtet in seinem Aufsatze den Zerfall der Kunst in sich selbst nach Abfluss der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts, forscht den früheren Spuren dieses Verfalles nach, schildert die spätere Pflege des christlichen Kunstalterthums, die eigenthümliche Kunstentwicklung im Protestantismus, bezeichnet den kirchlichen Standpunkt desselben, den Protestantismus der Kunst selber, so wie die Kuns des Protestantismus; zeigt an den Beispielen von

Zwingli, Luther, Calvin und Beza, wie ungerecht man gegen die Reformatoren in dieser Beziehung war! Fernere Rubriken des herrlichen, in edler Sprache, mit Wärme und Begeisterung für den Gegenstand und zugleich einer nicht gewöhnlichen Sachkenntniss geschriebenen Aufsatzes sind den Künstlern der gedachten Periode, dem Thatbestande, den Gegenständen und Fächern der Kunst, so wie sinnreichen Betrachtungen über Gegenwart und Zukunft, gewidmet. Die *Aphorismen über englische, französische und deutsche National-Verschiedenheiten* von G. (Nr. 10) werden fortgesetzt und liefern eine reiche Blumenlese von philosophischen, politischen, staatsökonomischen und kulturgeschichtlichen Ansichten und gewonnenen Resultaten eines Mannes, der dies- und jenseits des Weltmeeres: *mores hominum multorum vidit et urbes.*

Der Jahrgang 1839 der Viertel-Jahrschrift ist in der Anhang-Rubrik der „kurzen Notizen" reichhaltiger und vollständiger; der Charakter des Unternehmens im Ganzen haltungsvoller und ausgeprägter. Jeder Freund der Wissenschaft und Nationalität muss und wird ihm nur gedeihlichen Fortgang wünschen, wie denn auch Ref. selbst es thut, und durch sein ausführliches Durchgehen des bisher Geleisteten seine Achtung gegen den Zweck des Ganzen hinreichend an den Tag gelegt hat.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Vorträge vermischten Inhalts, gehalten im Museum zu Frankfurt a. M.* von *A. Clemens*, Doctor der Medicin und Chirurgie, erstem Secretäre des Museums, der philosophisch-medicinischen Gesellschaft zu Würzburg correspondirendem Mitgliede. 1837. XVI u. 294 S. 8. (18 gGr.)

Hr. Dr. *A. Clemens* theilt hier dem grössern Publikum vollständig und gesammelt seine im Museum zu Frankfurt a. M. seit einer Reihe von Jahren gehaltenen Vorträge mit, nachdem sie zum Theil schon früher in Zeitblättern erschienen sind. Er wünscht, dass sie als bescheidene Zeichen seiner Wirksamkeit bei dem interessanten Institute, dessen Mitglied und Beamter er seit mehreren Jahren ist, das ihrige beitragen mögen, Aufmerksamkeit und Kräfte einer Anstalt zuzuwenden, von welcher ein ausgezeichneter Schriftsteller äusserte, dass er allen bedeutenden Städten des Vaterlandes ähnliche Anstalten wünsche, in denen Bildung allein, im regen Streben nach dem Schönen und Guten, in heiterer gefälliger Form und entfernt von jeder pedantischen Aussenseite sich harmonisch entfalten könne. Der als *Einleitung* hier unter der Ueberschrift: *Das Museum; was es war, ist und seyn könnte* mitgetheilte erste Vortrag, welchen der Vf. am 13. Januar 1837 gehalten hat, macht uns mit der interessanten Geschichte dieser Anstalt bekannt, welche für Frankfurt, Göthe's Geburtsstadt, das stolze, reiche, für Gelehrte und Künstler, für Kunstfreunde und Gebildete jeden Standes, ein Mittelpunkt geistiger Berührung und Mittheilung werden sollte. In dem fürstlichen Sonnenscheine eines *Carl Dalberg* blühte sie herrlich auf, schmachtete nach dessen Untergang hin, bis 1818 besonders die Klasse der Tonkunst einen neuen Aufschwung nahm, der bis 1829 andauerte, und — sagt der Vf.: „Ohne festen Punkt und bleibende Stätte, gezwungen, unsere Sammlungen" — (der Grossherzog liess die Kunstschätze der aufgehobenen Klöster dem Museum zufliessen) — „andern Instituten anzuvertrauen, können wir jetzt nur darauf bedacht seyn, die Anstalt einer bessern Zukunft" — (ach! wenn die Hoffnung nicht wäre!) — „zu erhalten." — „Was könnte aber dieses Institut seyn", fährt er fort, „in einer Stadt wie Frankfurt, dem Schooskinde einer mütterlichen Natur, dem Lieblinge Pluto's (Plutus) und Merkur's, der Grenze zwischen Nord- und Süddeutschland, dem Sitze der deutschen Bundesversammlung! — Wie könnte sich, ungehemmt von den bisherigen drückenden Verhältnissen, dieses Museum zu einer Bildungsanstalt für ästhetische Kultur" — (sie theilt sich in eine literarische Klasse, in eine musikalische, und in eine für bildende und zeichnende Kunst.) —, „zu einem geistigen Berührungspunkte so mancher zerstreuten Kräfte erheben, würde ihm eine Stätte, Frankfurt's und seiner würdig"! — (Jetzt hat es einen Saal in einem Gasthofe alle vierzehn Tage, und halbjährig von der Messe unterbrochen!!!) —. Ein Prolog: *Dauer im Wechsel*, zur ersten Sitzung im neuen Jahre, legte den Mitgliedern die Anstalt in fünffüssigen wohlgebauten gereimten leichten Jamben noch besonders an's Herz: wir wissen nicht, ob es durch das Metall gedrungen ist, das wohl höchstens vom Tongebrause erklingt. — Es folgen dann: *Liederproben* — alle wohlklingend, einige ansprechend — keines ausgezeichnet. — Hierauf kommen: *Vermischte Vorträge* — prosaische und metrische. Der erste dieser Vorträge wurde am 27. Aug. 1819 zur Vorfeier von Göthe's siebenzigstem Geburtstage gehalten, und schildert Göthe aus seinen Schriften.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1840.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Vorträge vermischten Inhalts, gehalten im Museum zu Frankfurt a. M.* von *A. Clemens* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 80.)

Es ist eine geistreiche Feier; wenn aber der Vf. (S. 48) sagt: „Räthselhaft war es mir immer, wie ein grosser Theil der schönern Hälfte des menschlichen Geschlechts den wahren, einfachen, lebendigen Worten unsers Göthe keinen rechten Geschmack abgewinnen kann, ihnen spärlichen, oft gar keinen Beifall zollt, da es doch die Gunst der Frauen nächst dem Kranze der Unsterblichkeit vorzüglich ist, die den Sänger für seine Töne lohnen soll" — so hat er das Räthsel mit des Dichters dabei angeführten eigenen Worten gelöset:

„Die *Sittlichkeit* umgiebt mit einer Mauer,
Das zarte, leicht verletzliche Geschlecht.
Wo Sittlichkeit regiert, da herrschen sie,
Und wo die Frechheit herrscht, da sind sie nichts.
Und willst du die Geschlechter beide fragen:
Nach *Freiheit* strebt der Mann, *das Weib nach Sitte.*"

Er hat Recht wenn er (S. 49) sagt: „Göthe ist ihnen zu objectiv und wahr. Sie werden gewöhnlich mehr von *Schiller* angezogen, der seine höchst gemüthvolle und *reine* Subjectivität überall aufstellt und das Reich der Ideale in das Leben überträgt, nicht aber das Leben selbst klar wiedergiebt." — Es lässt sich dabei die vielen wohl paradox-scheinende Frage aufwerfen: Ist es wirklich Aufgabe der Poesie, das — oft so unreine und vornehm-schaale — Leben klar wiederzugeben? — Die übrigen prosaischen Vorträge, grösstentheils aus dem Berufsgebiete des Vfs.: „Die arabischen Märchen und die Cholera"; „Das Geheimniss des Lebens"; „Ueber die Instincthandlungen der Thiere"; „Ueber Dauer und Eintheilung des menschlichen Lebens"; „Die Nahrungsmittel"; „Die Sinne"; „Ueber das Vicariren der Sinne für einander"; „Ohr und Auge" — sind dem Thema nach gut gewählt und in der Ausführung für die Versammlung, der sie bestimmt waren, zweckmässig: nicht tief, aber klar, belehrend und anregend zum Nachdenken. Interessant ist auch der: „Der Genius der Menschheit" (frei nach Salvandy): „Dieser Genius, der Genius der Menschheit, es ist die Kunst sich zu vervollkommnen, es ist das Vermögen fortzuschreiten, sich zu verbessern, die Gottesgabe des Menschengeschlechtes." — In dem folgenden Vortrage: „Spricht die Geschichte für eine allgemeine Perfectibilität des Menschengeschlechtes"? verneint diess der Vf. in Hinsicht der extensiven Perfectibilität, da doch diese in der gegen das Alterthum so unendlich grössern und reissend zunehmenden Ausbreitung der Cultur, wohl ihre Stütze finden dürfte. Vom Ziele ist wahrscheinlich die intensive wie die extensive gleich weit; aber beide sind des unermüdlichen Strebens werth und die Aufgabe der Menschheit. — Unter den Gedichten bezeugen die beiden Fragmente aus einer freien Bearbeitung von Armstrong's: *Die Kunst die Gesundheit zu erhalten*. „An Hygea", „die Leidenschaften", von Beruf zum didaktischen Gedicht, und die beiden Gedichte: „Die heilige Cäcilie", und „Lord Byron's Tod" (wobei die bekannte Anekdote, dass eine schöne Griechin, die Byron liebte, sich in seiner Gegenwart vergiftete, weil ihr ferner Geliebter auf dem Schlachtfelde gestorben war, — wir kennen sie von einer poetischern Seite, dass der Geliebte zu seinem Tode den nämlichen Augenblick gewählt hatte — benutzt ist), zeugen von epischem Talente. Das Jubelgedicht an Blumenbach: „Stimme aus der Ferne" ist zu lang ausgesponnen. — Die ganze Sammlung trägt das Gepräge eines gebildeten Geistes und eines achtungswürdigen Menschen. — Papier und Druck sind gut. — Diess Zeugniss kann man doch, zur grossen Freude, den meisten neuern deutschen typographischen Producten ertheilen: ein bedeutender Fortschritt in den letzten Decennien!

Frankfurt u. Leipzig (Heidelberg bei Groos): Dr. *Franz Cellarius gesammelte Schriften.* Herausgegeben von dessen Freunden. *Erster* Band *Musestunden. Erster* und *zweiter* Theil. 1836. 8. S. XXIV u. 524.

Auch unter dem besondern Titel:

Musestunden von Dr. *Franz Cellarius*, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, und Mitarbeiter mehrerer bekannten Zeitschriften. *Erster* und *zweiter* Theil.

Das seltsamste Quodlibet, das uns in unserer Literatur noch vorgekommen ist. Wer ist dieser Herr Dr. *Cellarius*, dessen gesammelte Schriften uns seine Freunde hier (nach der Vorrede) in drei bis vier so dicken Bänden wie dieser erste vorzulegen sich gedrungen fühlen? — Ein Frankfurter, der 1800 geboren ward, ein gutes Examen nach vollendeten Universitätsjahren machte und doch keine Anstellung erhielt, weil er im Verdacht stand, zur Gesellschaft der Schwarzen, einer Abart der Burschenschaft, gehört zu haben, darauf einem Engländer als Erzieher seiner Söhne nach Italien folgte und sich jetzt noch bei Neapel auf dem Landgute des Engländers befindet. — Und von welcher Bedeutung sind seine gesammelten Schriften, wie sie in diesem Bande vorliegen? — Studien vom Gymnasium her und der Universität, Theorieen über Gemeinplätze voll ziemlich alltäglicher, wenn auch guter und gutgesagter Gedanken, Uebersetzungen aus dem Lateinischen und Französischen, Anfänge von Operetten und kleinen Lustspielen, von Talent zeugend, allein nichts vollendet, und dann Gedichte, worunter einige gelungen sind, doch ohne Auszeichnung, und das Alles in einer sehr flüchtigen Redaction, die Wiederholungen aller Art und Sätze ohne Sinn stehen liess. — Ist es denn mit unserer Literatur so weit gekommen, dass man nicht nur die Schreibtische unsrer berühmten Verstorbenen nach Schreibschnitzeln durchsucht, auf welche sich hier und da ein Gedanke könnte verloren haben und von denen zu wünschen wäre, viele wären in den Kehricht gefallen, sondern müssen nun auch die verlassenen Schüler- und Studentenpulte noch Lebender ohne Bedeutung durchsucht werden, um die Presse zu beschäftigen? Aber vielleicht ist der Mann bedeutend und nur nicht bekannt, und es war die Absicht, den Entwicklungsgang seines Geistes darzulegen. Nun dann wäre eine strenge Auswahl nöthig gewesen und ein Viertel der Seitenzahlen dieses Bandes würde dazu mehr als hingereicht haben. — Und was versprechen uns die folgenden Bände? Der *zweite* in der *ersten* Abtheilung *literarische Versuche* in Aufsätzen und Abhandlungen aus der Römischen Geschichte, und in der *zweiten*: Aufsätze und Abhandlungen aus der Griechischen, und einige dogmatisch-kritische Aufsätze und Recensionen; der *dritte* Band in seinem *ersten* Theile: mehrere grössere Novellen, in seinem *zweiten* Theile: kritische Abhandlungen, die schon in Literatur-Blättern früherer Jahre abgedruckt waren, und der *vierte* Band in seinem *ersten* Theile Uebersetzungen französischer Novellen und Theater (?) und in seinem *zweiten* Theile die ausführliche Selbstbiographie des Verfassers nebst dessen Bildniss. — Ueber den Werth dieser vielleicht gereifteren Arbeiten können wir natürlich kein Urtheil haben; wir zweifeln aber, dass man nach der Bekanntschaft mit dem *ersten* Bande so gar besonders begierig darnach seyn wird. Uebrigens scheint, nach einigen der vorliegenden Aufsätze und nach der wohlgelungenen Charakteristik Wilhelms des Schweigsamen von Oranien, das Fach, worin der Verfasser am meisten verspricht, das historische zu seyn. Im Titel sind offenbar *Musestunden* und *Musseatunden* verwechselt.

Mannheim, b. *Schwan* u. *Götz*: *Erinnerungen aus Spanien.* Aus den Papieren des Verfassers des siebenjährigen Kampfs auf der pyrenäischen Halbinsel von 1807—1814, *F. K Rigel*, grossherzogl. badischen Hauptmanns u. s. w. 1839. XII. 353 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Der Vf. vorliegender Schrift hat sich bereits durch mehrere, namentlich militärische, Schriften vortheilhaft bekannt gemacht, unter denen das grössre Werk *„Der siebenjährige Kampf auf der pyrenäischen Halbinsel"* besondere Aufmerksamkeit erfahren hat. An dasselbe reihet sich zunächst die gegenwärtige Schrift, indem sie die Partien, welche dort in Bezug auf Beschaffenheit und Sitten des Landes und Volks mit dem militärischen verwebt vorkommen, getrennt darstellt. Nach des Vfs. Versicherung wurde er durch mehrseitig ihm zugekommene Wünsche zu dieser gesonderten Darstellung bestimmt, indem einerseits das Militärische kein so allgemeines Interesse hat, als die bezeichneten Schilderungen, andrerseits auch das grössere Werk manchen zu theuer war. Wir abstrahiren hier von diesen Motiven der Herausgabe dieser besondern Schrift und betrachten dieselbe nur nach ihrem Inhalte.

Es ist wohl nicht zu leugnen, dass Beschreibungen der Art, wie sie der Vf. hier gegeben, schon an

und für sich ihr Interesse haben, dass dieses aber bedeutend vermehrt werden muss für ein Land, welches eben jetzt der Schauplatz des schrecklichsten Bürgerkrieges war. Die Schrift vergegenwärtiget uns diesen Kampf, indem wir ihn nicht nur nach seinen lokalen Verhältnissen verfolgen, sondern auch die Art seiner Führung in Beziehung auf Charakter und Bildung des Volks begreiflich finden können. Der Vf. hat den Vortheil eines Augenzeugen, da er selbst den Napoleon'schen Feldzug gegen dies unglückliche Land als Offizier mitmachte und mehrere Jahre hindurch die verschiedenen Gegenden und Lebensverhältnisse anschauen konnte. Er führt auch manche Züge aus, welche nur durch eigene unmittelbare Auffassung ihre eigenthümliche Wahrheit und Frische haben können. Besonders hat er einige anziehende Details über die baskischen Provinzen gegeben, welche wegen der Kriegsbeziehungen in denselben doppelt interessant sind. Doch hätte Rec. gewünscht, es wäre des bereits Bekannteren Manches weggeblieben und dagegen eigene Beobachtungen, an denen es dem Vf. nicht fehlen konnte, im reicherem Maasse mitgetheilt worden. Da indess auch das Bekannte als ein Selbsterlebtes hier wieder erscheint so behält es immer sein Interesse. Die Darstellung ist im Ganzen zu loben; hier und da hat Ref. die frische und gesunde Farbengebung vermisst, welche dergleichen Darstellungen einen erhöheten Werth verleiht. Allein wir dürfen vielleicht hiefür einen vollen Ersatz darin haben, dass wir des Dargestellten seiner Wahrheit nach um so sicherer seyn können. Auch finden sich Partien, an denen man merkt, dass der Vf. seinen Schilderungen ein blühendes Kolorit zu geben wohl im Stande sey.

Der Druck ist gut, die beigegebenen Abbildungen aber ohne Bedeutung. Sie kommen zum Theil auch in dem berührten grösseren Werke vor. Ueberhaupt hätte der Vf. nach des Rec. Meinung sich weniger streng an jene frühere Darstellung halten, dagegen das dort mitgetheilte Material mit mehreren Erinnerungen durchweben und in einem neuen Gemälde vorführen sollen; es würde die Schrift dann auch selbst den Besitzern des ältern Werks frisches Interesse gewähren können.

Leipzig, b. Reclam jun.: *Hamburg, wie es ist.* Von *Santo Domingo.* 1838. 226 S. 8. (20 gGr.)

Seit Jahren haben die grössten europäischen Städte ihren modernen *Le Sage* gefunden, der sie als hinkender Teufel aus der Vogelperspective betrachtet. Wer zu solchen Betrachtungen sich getrieben findet, hüllt sich unter dem Namen: „*Santo Domingo*" in den Uniform-Mantel und lässt sich von ihm in die Luft führen. Nachdem diese Vogelperspective uns das Bild von London, Paris, Madrid, Rom, Neapel u. s. w. zugeführt, lässt sie auch die Umrisse der grössten deutschen Handelsstadt herabfallen. Diese Umrisse zerfallen in 30 kleine Bilder. Der Künstler führt uns in bunter Reihe vor: die Juden, die Advokaten, die Journalisten, die Freudenmädchen, die Nachtwächter, und zeigt uns am Schlusse einige Portraits renomirter Hamburger. Er führt uns auf die Kirchhöfe, in die Assamblcen und Gesellschaft, in die Theater und Tanzsalons, in die Gasthäuser, Restaurationen und Conditoreien, in die Höhlen der sogenannten Pracherherbergen, nach dem Wintergarten und Tivoli, nach dem Hamburger Berg; er zeigt uns die Vergnügungsorte der Umgegend, die Leichenbestellungen, die Lotto-Comptoirs, die Börse; er macht uns bekannt mit der Militairmacht, mit der Armenpflege und den Wohlthätigkeitsanstalten, mit dem Lottowesen, mit der Journalistik, mit der Censur, mit dem Senat und der Justiz, mit den Schriftstellern, mit dem Kirchenwesen u. s. w.

Nach allen Zeichen ist der Vf. mit den Zuständen dieser grossen Handelsstadt sehr vertraut, und mehr als einmal deutet er auf deren Gebrechen und die Nothwendigkeit, ihnen abzuhelfen, hin. Nur hie und da zeigt sich ein Mangel an Vertrautheit mit der Sache, welche er bespricht. So handelt er z. B. unter Nr. 16 (in alphabetischer Ordnung) von den Schriftstellern, während er doch mehrere der angesehensten Autoren der Stadt Hamburg, ganz unbedeutende Namen aufführend, mit Stillschweigen übergeht. So finden sich z. B. um nur der *Juristen* zu gedenken, nicht die Namen: *Hudtwalcker* (dieses Senators gedenkt der Vf. nur in sofern, als er ihn als einen angesehenen Beamten in den Vordergrund führt) *Trummer* (der z. B. mit *Hudtwalker* die Zeitschrift: Criminalistische Beiträge, 3 Bände, herausgab) *Poehls* (Vf. des Hamburgischen Handelsrechts).

Der Vf. lässt gerechter Weise die Lichtseiten der Hamburgischen Zustände hervortreten, z. B. die Armenpflege und die Wohlthätigkeitsanstalten, die musterhaften Löschanstalten, lässt uns aber auch die Kehrseite betrachten, die dunkel genug ist und uns Dinge sehen lässt, vor denen man zurückschreckt. Nach seinen Schilderungen ist Hamburg vielleicht die deutsche Stadt, in welcher die Sittenlosigkeit am meisten um sich gefressen hat. Das Kapitel von den

Freudenmädchen und von den Tanzsalons ist eine Art „Höllenbreughel." „Ohne die Hunderte der Hetären zu rechnen, die auf dem Hamburger-Berg, also in einer Vorstadt ihr Wesen treiben, giebt es innerhalb der Mauern der Stadt selbst „nicht weniger als 600 (unstreitig zu gering angegeben) bei der Polizei eingeschriebene Lustdirnen." Das Capitel „*Pracherherbergen*" lässt uns in einen Abgrund hinabsehen, vor dem man sich entsetzt abwendet. „Ich habe", sagt der Vf. „Anstalten kennen gelernt, so entsetzlicher Art, wie man sie in Deutschland schwerlich noch einmal findet, wie man sie nur in London, dem neuen Babylon, sucht, der ungeheuern Weltstadt, wo der grenzenloseste Luxus mit dem undenkbarsten Elend Hand in Hand geht, oder in einer Höhle, wie sie noch vor kurzer Zeit in Paris unter dem Namen des „*Café des Aveugles*" bekannt waren, unter anderer Firma aber heut noch dort existiren, — ein „„Wunderhof"" aus den Zeiten Ludwig XI. eine Höhle des Jammers, eine Grube des Entsetzens, eine Cloake der Sittlichkeit, alles Menschliche mit Füssen tretend, ein Pfuhl, in welchem Tagediebe, Schlemmer, Diebe, Dirnen und alte, aus den Zuchthäusern entlassene, Weiber ein nächtliches Unterkommen finden, sich zu erhalten von den am Tage verlebten Scheusslichkeiten, sich zu stärken zu neuen Schändlichkeiten für den folgenden Tag! — Diese Jammerhöhlen, diese grässlichen Cloaken heissen: „„Pracherherbergen."" —

Nach den Berichten des Vfs. hat der Materialismus in Hamburg sich einen Thron errichtet. Die Freuden der Tafel herrschen dort vor Allem.

Der Abschnitt „*Advocaten*" lässt diese Klasse von Rechtsgelehrten in keinem vortheilhaften Lichte erscheinen. An beigegenden Beispielen lässt er es nicht fehlen. So berichtet er u. A.: „In einer Prozesssache der Gebrüder *Heine* (jetzt in Lübeck), welche sich aus näher angegebenen Gründen weigerten, einen Gewinn von 150,000 Mrk, der bei ihnen gewonnen war, dem Gewinner auszuzahlen, verglichen die beiderseitigen Advokaten Dr. *H.—se* und Dr. *O.* die Parteien, nach einigen gehabten Conferenzen, ehe noch ein einziger Termin beim Gericht selbst statt gefunden hatte, dahin, dass die Herrn *Heine* die Summa von 75,000 Mrk. auszahlten. Es war also nicht zur wirklichen Klage gekommen, aber die beiden Herren Doctoren berechneten ihren Clienten ein Jeder für ihre gehabte Mühe die Kleinigkeit von 6000 Mrk. Hamb. Cour. — — Der Fall ist notorisch!! — — „Die Sängerin Mad. *Pleke* hatte den Plan, sich von ihrem Gatten scheiden zu lassen. Sie besprach sich darüber mit einem Hausfreunde, einem in Hamburg bekannten Advocaten. Dieser ergriff die Gelegenheit begierig, sprach jedesmal, wenn er die Dame besuchte, über diese Angelegenheit, und gab ihr seine Rathschläge. Nach einiger Zeit sah Mad. *P.* ein, dass es wohl besser sei, wenn sie den Gedanken einer Scheidung aufgäbe und vereint mit ihrem Gatten bliebe. — Sie theilte dies auch dem Advocaten mit, der natürlich damit zufrieden seyn musste. Die Sache war nie vor Gericht gekommen; es hatte nicht einmal ein Vergleich stattgefunden — — wie sehr erschrak daher Mad. *P.* als sie am 1. Januar des kommenden Jahres eine Advocatur-Rechnung erhielt über — — — 300 Mrk. Ct."

In gleich ungünstigem Licht erscheinen die Journalisten. Im Capitel von der Justiz wird auch der Strafrechtspflege gedacht. Wir erfahren, dass dort Dinge noch praktisch sind, welche im übrigen Deutschland nur noch in der Geschichte leben, z. B. das „öffentliche Aushauen von Verbrechern." — „In diesem Jahre (1837) noch", erzählt der Vf., „erlebten wir diesen Actus bei dem zu 25jähriger Zuchthausstrafe verurtheilten Raubmörder Tomaschefsky. — Der sogenannte Berg (wo die Thurn- und Taxische Post ist) war der Schauplatz, und eine unabschbare Menschenmasse wogte auf dem Platze, hing an den Laternen, stand in den Fenstern und lag auf den Dächern, um das schöne Schauspiel, das kein Entrée kostet, zu geniessen. Und nicht allein Plebs, nein Bürger aus allen, selbst den höchsten Ständen, waren hier zu sehen, und nicht nur Dirnen, nein Damen fehlten auch nicht dabei. Der Malefícant wurde bis auf den Gürtel entkleidet (!) und gepeitscht, bis das Fleisch aufgeschlagen war, und das Blut in Strömen zu Boden floss. Ich weiss nicht beim wie vielsten Schlage der Gepeinigte todtenähnlich, ohne ein Zeichen des Lebens von sich zu geben, hinstürzte."

Der Styl des Vfs. ist gewandt und fliessend. Nur selten findet sich Stoff zu Ausstellungen, z. B. S. 214, wo es heisst: „Man folgt nun der vor sich sehenden Chaussée."

Haben wir einmal ähnliche Schilderungen vieler grossen Städte Deutschlands, so ist ein reicher Stoff zur deutschen Sitten- und Culturgeschichte gesammelt.

Das Aeussere ist anständig.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1840.

BIBLISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Beiträge zur historisch (-) kritischen Einleitung in die Paulinischen Briefe*, von *Heinr. Böttger*. Abth. 1. *Schauplatz der Wirksamkeit des Ap. Paulus*, od. *Vorderasien zur Zeit Nero's*. Mit einer Karte. 1837. 32 S. — Abth. 2. *Befreiung des Ap. Paul. aus der sogenannten ersten Gefangenschaft*. Mit zwei Tabellen. 1837. XII u. 88 S. — Abtheil. 3. *Beiträge zur hist. krit. Einl. in die Paulin. Briefe, deren Authentie noch fest steht*. 1837. X u. 77 S. Abth. 4. *Die Hirtenbriefe des Ap. Paulus auf ihren historischen Standpunkt zurückgeführt*. 1837. XIV u. 69 S. — Abth. 5. *Die Gnosis der Pastoralbriefe ist nicht die Gnosis des 2. Jahrh.* 1838. XXIV u. 219 S. — *Supplemente zur* 1—5. *Abth.* 1838. XII u. 84 S. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Der Wege, die Andeutungen über das Leben des Apostels Paulus in dessen Briefen geschichtlich zu constatiren, sind von jeher viele eingeschlagen worden; aber die Versuche dieser Bestimmungen sind eben nur *Versuche* geblieben, die zwar immer mit Dank hinzunehmen sind, oft von grossem Scharfsinn zeugen, aber — wie es nicht anders zu erwarten war — auch zu grosser Willkür in der Exegese und zu Hyperkritik geführt haben. Auch *B.* hat in vorliegender Schrift einen neuen Versuch gemacht, diesen Tummelplatz von Vermuthungen zu betreten und die hierher gehörigen Punkte aufzuhellen; ob er indess glücklicher gewesen ist, als seine Vorgänger, wird sich bald herausstellen, wenn wir die vor uns liegenden fünf Lieferungen näher in das Auge fassen.

Mit Recht sucht der Vf. in der *ersten* Abtheilung den Schauplatz zu bestimmen, auf welchem der Apostel sich bewegte, da nicht zu leugnen ist, dass durch geographische Darstellungen ein klareres Bild und Veranschaulichung gewonnen wird. Die Feststellung der Grenzen der Gebiete Asien und Galatien nach einer historischen Deduction ist hier der Gegenstand seiner Forschung. Sehr unbestimmt erscheint allerdings im N. T. der Umfang dieser Gebiete. Der Vf. verfolgt die Begrenzung von *Asia* nach den verschiedenen Wechselfällen von den wenigen dunkeln Andeutungen bei Homer bis auf Nero. Im N. T. soll ihm zufolge *Asia* einen *Theil* der Länder *cis Taurum* umfassen, die römische Provinz an der Westküste Kleinasiens. Seit 130 vor Chr. gab es allerdings eine *Asia proconsularis*, dem grossen römischen Weltreiche einverleibt; allein dass dieser Sprachgebrauch nicht der feststehende war, dafür zeugen schon die von *Wetstein* zu Apg. 2, 9 beigebrachten Stellen, zum Beweise, dass manche römische Schrifsteller einen Sprachgebrauch kennen, der neben der *politischen* Bedeutung auch ein Asien mit andern Grenzen gelten liess, etwa, wie noch jetzt Schwaben, Franken im Munde des Volks und in vielen Reisebeschreibungen lebt, obgleich die neueste Geographie die Namen nicht mehr kennt. Nicht minder muss man sich geneigt finden, in manchen Stellen des N. T. Asien in *weiterer* Bedeutung, ganz Kleinasien umfassend, zu denken, in andern Stellen aber einen *engeren* Sinn aufzufassen, so dass es unrecht seyn würde, *überall* nur die *eine* politisch recipirte Bedeutung festhalten zu wollen. Der Sprachgebrauch änderte sich, wie z. B. *Cic. Flacc.* 27. So gern wir auch dem Vf. zugestehen, dass in vielen von ihm citirten Stellen die *engere* Bedeutung anerkannt werden muss, so können wir uns doch nicht entschliessen, z. B. Apg. 21, 27. 24, 19. 27, 2 von der allgemeinen Bedeutung abzugehen.

Galatien aber, früher dem Gebiete des alten Phrygiens einverleibt, nimmt der Vf. überall als Gebiet des Amyntas, des letzten Königs der Galater, der

durch besondere Begünstigung Pisidien und einen Theil von Lycaonien und Pamphilien erhalten hatte (vgl. Dio Cassius und Strabo). Allein auch hier können die Stellen aus älteren Schriftstellern diesen Sprachgebrauch als einen constanten nicht erweisen, und wenn der Vf., was Mynster und Paulus auch thaten, Lystra und Derbe als galatische Städte bezeichnet, so ist Apg. 14, 6 durchaus dagegen. Ebenso wird Apg. 13, 14. 14, 24 Pisidien besonders genannt, während allerdings Apg. 18, 23 das Gebiet Galatiens von Phrygien unterschieden wird. Wer möchte demnach nicht zugestehen, dass auch in Betreff dieses Gebietes ein verschiedener Sprachgebrauch Statt fand?

Die *zweite Abtheilung* soll darthun, dass Lukas zu Ende der Apg. (28, 30 ff.), nicht von einer *zweijährigen* Gefangenschaft des Apostels in Rom rede, eine Meinung, „an deren Richtigkeit zu zweifeln noch Niemand in den Sinn kam" (S. 31), sondern dass Paulus in Rom *höchstens* 5 *Tage* gefangen gewesen sey. Man ist wohl begierig, zu wissen, wie der Vf. diesen, für die Abfassung einzelner Briefe in Rom oder in Caesarea entscheidenden Gedanken stützen wolle; seine Argumentation ist theils archäologischer, theils exegetischer Art. Den erstern Punkt betreffend, so wiederholt er den ganzen Process von dem Angriff auf den Apostel in Jerusalem an bis zu seiner Abführung nach Rom, stellt die Juden als Calumnianten dar, was mehr als fanatischer Zelotismus zu bezeichnen wäre, ist gründlich auf das bestehende römische Recht eingegangen, mit grossem Aufwand von Gelehrsamkeit und Scharfsinn, und stellt dann exegetisch in dem 28. Cap. der Apg. V. 16. 23. 30 in μένειν καθ' ἑαυτόν, ξενία und μίσθωμα eine Art von Klimax auf, die durch den Schein im ersten Augenblicke zu blenden droht, so dass er am Schluss und bauend auf V. 31 zuversichtlich, wie als Sieger, fragt: *„was folgt daraus für das unparteiische Urtheil?"* Allein der Schluss auf die Freilassung des Apostels nach höchstens 5 Tagen, mit Berufung theils auf das Gesetz, dass die Kläger in 3 Tagen erscheinen mussten, um nicht dem *senatusconsultum Turpillian.* zu unterliegen, theils darauf, dass Agrippa in seiner Aussage Apg. 26 compromittirt worden wäre, ist doch übereilt. Denn dass die Kläger von Jerusalem aus in 3 Tagen in Rom hätten erscheinen oder in dieser Frist sich wegen ihres Nichterscheinens hätten entschuldigen können, war eine reine Unmöglichkeit; auch war ja ein Agrippas in den Augen eines Nero keineswegs ein Gegenstand so zarter Rücksichtsnahme. In Betreff der exegetischen Darlegung aber von Cap. 28 geben wir zwar zu, dass die ältere Darstellung eines Walch, nach welcher V. 16 an einen Soldaten zu denken sey, der mit dem Apostel an *eine* Kette geschlossen wäre, zu streng und vielleicht unerweislich ist; allein die vom Vf. angegebne Stufenfolge von μένειν καθ' ἑαυτόν (für sich bleiben mit dem ihn bewachenden Soldaten in einem *Vorzimmer* des Gefängnisses), von ἡ ξενία (als Aufenthalt bei einem Gastfreunde) und von ἴδιον μίσθωμα (als einer eignen Wohnung) möchte keineswegs so fest stehen, wie der Vf. meint. Denn *zuerst* sieht man nicht ein, warum Luk. den Artikel zu ξενία gesetzt haben sollte, der immer seinen guten Grund hat, so oft es auch übersehen wird, und sodann: warum kamen denn jene jüdischen Proceres zu Paulus in die ξενία, warum beschieden sie ihn nicht, *wenn er frei war*, zu sich *in* eine Versammlung? Warum heisst es auch zu Ende: „die zu ihm kamen?" Der Vf. beruft sich hier und da auf den umständlichen Bericht des Lukas; wie? und einen so wichtigen Umstand, die Freilassung des Paulus, hätte er übergangen? Ausserdem wäre das μένειν καθ' ἑαυτόν, im Sinne des Vfs., doch zu dunkel ausgedrückt; vielmehr ist dabei wirklich an eine *Privat*wohnung, und zwar unter einer *custodia militaris*, zu denken, eine Wohnung, die ihm beliebte, und die Einwendungen des Vfs. S. 40 von der ungeheuren Mannschaft, die desswegen nothwendig gewesen wäre, sind übertrieben. So blickt denn auch ἡ ξενία auf dieses μένειν καθ' ἑαυτόν zurück, der Artikel hat sein vollstes Recht, und ξενία ist nicht unterschieden von dem ἴδιον μίσθωμα, das im Gegensatz andrer Gefangnen im *carcer publicus*, allerdings immer ein ἴδιον μίσθ. war. Es bleibt desswegen nach den Winken, die Luk. giebt, dabei, Paulus war *zwei Jahre* hindurch, nach unserer Art zu reden, unter steter polizeilicher Aufsicht, und an eine Klimax Apg. 28 ist nicht zu denken. Unter den andern exegetischen Verstössen führen wir nur noch an, dass er S. 12 τὰ καθ' ὑμᾶς Luk. 21, „euer Vergehen" deutet, so wie das Apg. 25, 14 vorkommende τὰ κατὰ Παῦλον; allein dann musste es offenbar heissen: τὰ καθ' ὑμῶν, τὰ κατὰ Παύλου, und dass er δέσμιος von der *Geisselung* erklären will, was eben so wenig gebilligt werden kann. — Der Vf. führt aber noch einen andern Beweis, aus den Andeutungen in den Briefen an die Philipper und andere. Von S. 47 an behauptet er die Abfassung der Briefe an Philemon,

an die Kolosser, Epheser nicht zu Rom, sondern zu *Caesarea* mit Gründen aus dem Briefe an die Philipper, gegen Matthies, Graul und Steiger. Man kann nicht bergen, dass der Vf. oft nicht ohne grosse Kunst streitet, dass er auch hier aus Alterthum, Exegese und psychologisch es darzuthun versucht, aber er spricht nur zu zuversichtlich, und ruft Sieg! wo der Ausgang doch nicht entschieden ist. Denn z. B. das von *de Wette* geäusserte, und S. 58 angeführte Bedenken lässt sich nicht beseitigen; die Phil. 1, 20—24. 2, 17 angedeutete Entscheidung auf Leben und Tod hing doch vom Kaiser, also in *Rom* ab; der dem Apostel verstattete Verkehr mit Andern war in Cäsarea doch nicht so möglich, wie in Rom nach Lukas besserer Auffassung; die λοιποὶ πάντες Phil. 1, 13 können unmöglich von der „Gesammtheit der Bewohner" verstanden werden und besser auf Caesarea passen, da hiermit nur *Christen* gemeint sind; und manche Fragen, die d. Vf. gegen die Abfassung obiger Briefe in Rom thut, können ihm wohl füglich zurückgegeben werden. Wenn er S. 53 eine lebhafte psychologische Schilderung entwirft, so könnten wir ihm gewiss gleichfalls ein Bild entwerfen von den günstigen Eindrücken, die sowohl der Bericht des Procurators, als die Umstände auf der Fahrt nach Rom auf die mildre Haft in dieser Hauptstadt machen mussten. Bei dem, was er über das streitige πραιτώριον, und über die οἰκία Καίσαρος beibringt, kann bei der mancherlei möglichen Deutung nicht sogleich gesagt werden, dass man sich in Caesarea „aus dem Reich der Hypothesen auf geschichtlichem Boden sehe." Da übrigens neben der Annahme der zweijährigen römischen Haft die Ansicht recht gut bestehen kann, dass jene Briefe in Caesarea verfasst seyn können, wie die Beispiele von *Dav. Schulz*, *Schott* und *Paulus* beweisen, so hätten wir in der Auseinandersetzung des Vfs. eine neue Zugabe zu den Ansichten dieser Exegeten erwartet, können aber die Ansicht der alten Exegeten aus der antiochenischen Schule von der Abfassung jener Briefe in Rom nicht als eine grundlose und nichtige betrachten. Auf jeden Fall verdient die wiederholte Prüfung Dank, welcher dem Fleisse des Vfs. auch in der Aufstellung des Mondcyclus und der Zeittabellen zu zollen ist.

In der *dritten* Abtheilung wendet der Vf. an der Hand *de Wette's* seine Aufmerksamkeit auf die Bestimmung der Abfassungszeit der Briefe an die Galater, Thessal. u. s. w. Mit welchen Schwierigkeiten diese Bestimmung von Seiten des Briefes an die Galater verbunden ist, wie Manche daran völlig verzweifelten, ist bekannt, und es kommt nicht nur darauf an, den Weg des Vfs. zu prüfen. Er kommt zu dem Resultat: der Brief ist an die im südlichen Galatien auf des Paulus erster Bekehrungsreise gestifteten Gemeinden nach dessen erster Reise zu Antiochien im Jahr 51 geschrieben. Diese Ansicht ist basirt auf die Angabe (Abth. 1) der Grenze Galatiens und steht oder fällt mit derselben. Er hat sich einmal festgesetzt in der Meinung, Lystra, Derbe, Ikonium als galatische Städte aufzuführen, wie denn auch schon *J. J. Schmidt* (*Prol. de Gal. ad quos Paul. liter. misit*) Derbe und Lystra als galatische Städte ansah, und nimmt daher schon Apg. 13, 14 — 14, 24 einen Besuch unter den Galatern an. Allein der Sprachgebrauch von Γαλατικὴ χώρα ist zu constant, dazu sind die Umstände, unter denen schon C. 13 eine Stiftung christlicher Gemeinden in jenen Gegenden Statt gefunden habe, zu widerstrebend, als dass jene Annahme gebilligt werden könnte. Nun giebt ihm freilich der Apg. 14, 28 angegebne langdauernde Aufenthalt in Antiochien einen grossen Spielraum für die Abfassung dieses Briefes in jener Stadt. Allein die χώρα περίχωρος ist zu allgemein, so wie die Citate zu §. 2 zu umfassend, als dass sich etwas so Specielles darauf bauen liesse. Um seine Ansicht zu retten soll Apg. 16, 7 (wie 18, 23) Γαλατικὴ χώρα vor Φρυγία gestellt werden müssen, weil Paulus keinen andern Weg nach Ephesus hätte nehmen können, als durch Galatien über Phrygien; allein konnte Paulus nicht nördlich durch Galatien reisen? Wenn wir auch zugeben, dass πάλιν ὠδίνω Gal. 4, 19 in Bezug auf πρότερον 4, 13 nicht gerade von einer *persönlichen* Gegenwart des Apostels zu verstehen ist, so kann Paulus doch *zweimal* persönlich in Galatien gewesen seyn. Der Grund endlich, den er §. 10 aus den Grüssen τῶν σὺν ἐμοὶ πάντων anführt, diese als Ehrenmänner bezeichnend, ist zu sonderbar, als dass er Gewicht haben könnte; in Ephesus, wohin Andre die Abfassung verlegen, konnte es deren auch geben. Wir können daher nicht umhin, an der Ansicht festzuhalten, dass Apg. 16, 6 den ersten Aufenthalt des Apostels in Galatien angiebt, dass der Ap. Apg. 18, 23 wieder dort war, und dass Ephesus recht gut als Ort der Abfassung angesehen werden kann. So lässt sich auch οὕτω ταχέως Gal. 1, 6 besser erklären, das der Vf. zwar abweist, das aber allerdings auf eine schleunige Wendung der Dinge hindeutet. Mögen auch dabei noch Schwierigkeiten bleiben, sie sind doch geringer, als bei der Annahme des Vfs.

Weniger ist einzuwenden gegen das, was der Vf. über die beiden Briefe, an die *Thessal.* sagt, deren Abfassung er in das Jahr 54 setzt. Er findet es §. 13 sehr unwahrscheinlich, dass Timoth. entweder allein oder mit Silas nach Athen kam, von da nach Thessalien gesandt wurde und mit Paulus in Korinth zusammentraf. Dass Tim. und Silas den Wunsch des Paulus erfüllt hätten und von Beroea nach Athen gekommen wären und von da nach Thessalonien gesandt worden, davon steht allerdings kein Wort in der Apg. Die Stelle 1 Thess. 3, 1 setzt eine Mission des Timotheus voraus, und warum sollte man nicht entweder Apg. 17, 6 (nach der Mangelhaftigkeit der Apg.) diess einschieben, so dass sie wirklich von Macedonien kamen und Paulus den Brief in Athen schrieb (*Theodoret*, *Schrader*), oder Apg. 18, 5. diess thun? Dafür aber nimmt der Vf. eine weit unwahrscheinlichere Ergänzung Apg. 18, 11. 12 an, und schliesst aus den Worten Apg. 17, 32 *ἀκουσ. πάλιν* etc., Paulus sey unterdessen wieder nach Athen gekommen, und habe von da den Timotheus gesandt.

In Bezug auf die Briefe an die Korinther bestreitet der Vf. den ununterbrochenen Aufenthalt des Apostels von $1^1/_2$ Jahr in Korinth und die Behauptung, dass die Briefe allein an die Korinther geschrieben seyen. Er disputirt wieder aus Apg. 17, 32, woraus zur Genüge (?) erhelle, dass Paulus wenigstens noch einmal nach Athen gekommen sey. Das deutliche Wort Apg. 18, 11 will er so erweitern, dass Paulus zwar $1^1/_2$ Jahr in Korinth sich befand, aber sich auch anderwärts aufhielt, beachtet jedoch den Grund nicht, den Luk. selbst Apg. 18, 9. 10 für den bleibenden Aufenthalt angiebt; aus den Stellen 2 Kor. 1, 1 und andern würde nur folgen, dass der Apostel die Mittheilung seines Briefes an andre Gemeinden in Achaia durch Abschriften wünschte, nicht gerade eine Wirksamkeit des Apostels ausser Korinth in jener Zeit. Er versucht zum Beweis, dass der erste Brief ein Circularschreiben gewesen, auch eine Erklärung des schwierigen *αὐτῶν τε καὶ ἡμῶν* 1 Kor. 1, 2 „aus der Geschichte jener Tage"; nur würde daraus die Ungereimtheit folgen, dass der Apostel auch die gegrüsst hätte, die an seinem und dem Aufenthaltsorte des Sosthenes wohnten. Vielmehr muss der ganze Satz *σὺν πάσι* etc. mit *ἡγιασμένοις* verbunden werden (da die Beziehung auf *τόπῳ* immer etwas Schleppendes behält). Die Briefe sollen nun im südlichen Theile von Achaia im J. 58 geschrieben seyn. Willkürlich ergänzt er zwischen Apg. 19, 22. 23 eine zweite Reise nach Achaia, nur nicht nach Korinth, und ebenso willkürlich sind die Schlüsse aus 2 Kor. 1, 23. 13, 1. Was man über die Abfassung der Briefe in Ephesus gesagt hat (1 Kor. 16, 8. 16) soll nicht gelten, die Grüsse sollen ihm auf einer Durchreise aufgetragen und der Ausdruck *ἐν Ἐφέσῳ* zu hart seyn; es müsse *ὧδε* heissen (!); als ob wir nicht täglich solche Formen hörten und läsen!

Hierauf folgt ein kurzes Fragment als Antwort auf ein neuerlich von D. *Schulz* in den Studien und Kritiken geäussertes Bedenken in Betreff des 16. Cap. des Briefs an die Römer. Allein die geschichtliche Begründung aus Apg. 22, 28 ist zu weit getrieben, die aus Apg. 28, 25 genommene beruht auf der so wichtigen Persönlichkeit des Apostels, und das unter *γ)* angeführte Argument, dass Paulus keinen Brief aus Rom geschrieben, beruht auf seiner leidigen Hypothese in der zweiten Abtheilung. — S. 25 der „sogenannte" Brief an die Epheser. Der Vf., der mit *Schulz* den Brief aus Caesarea geschrieben und von Tychicus bestellt werden lässt, kämpft gegen die Lesart *ἐν Ἐφέσῳ* C. 1, 1, und man folgt ihm darin gern. Ebenso beweist er recht gut, dass der Brief ein Circularschreiben war, aber *vorzugsweise* an die Epheser gerichtet (nur möchte dafür nicht gerade die Segensformel C. 6, 23 f. beweisen). Wo es aber darauf ankommt, *τοῖς ἁγίοις* zu *πιστοῖς* in das rechte Verhältniss zu bringen, fehlt es nicht an eignen Bemerkungen: S. 41: „Ein Paulus musste auch die Irregeleiteten als *ἁγίους* ansehen", und die Meinung von *Harless*, der er beipflichtet: „von dem, was die Menschen zu *thun* haben, ist in *ἅγιοι* nicht die Rede", wodurch die Bedeutung doch gar zu *passiv* hingestellt wird und was mit vielen Stellen in lautem Widerspruche steht. Und folgt denn, was der Vf. S. 42 will, dass die Leser bei der Abfassung des Briefes nicht mehr *πιστοί* gewesen sind? Dagegen beweisst er wieder recht gut, dass der Brief an Leute gerichtet war, denen der Apostel persönlich bekannt seyn musste; auch den Inhalt des *μυστήριον* giebt er richtig an, nur hätte er ihn nicht nur 1, 9, — 2, 22 finden sollen, sondern auch C. 3. Dem *ἀκούειν* aber C. 3, 2 die Bedeutung geben, aus *Schriften* hören, ist eine zu starke Emphase.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1840.

BIBLISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Beiträge zur historisch (-) kritischen Einleitung in die Paulinischen Briefe*, von *Heinrich Böttger* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 82.)

Der §. 40 sucht zu erweisen, dass Paulus selbst Gründer der Gemeinden zu Kolossae und Laodicea gewesen. Dass der Ap. nicht *bestimmt* erklärt, er habe die Gemeinden gestiftet, schliesst allerdings nicht die Möglichkeit aus, dass es durch ihn dennoch geschehen sey (Paulus mochte sich vielleicht nicht hervorheben); aber wenn sich der Vf. auf 1, 23 beruft, so ist dies eine *allgemeine* Versicherung seines Apostelberufs, und der Ap. würde, sollte es specieller genommen werden, es nicht so spät nachfolgen lassen. Sehr richtig hat schon *Steiger* bemerkt, dass die Kunde vom Evangelium, ohne dass der Ap. *persönlich* zu erscheinen brauchte, sich auch nach Kolossae verbreiten konnte und Paulus vielleicht einen seiner Gehülfen dahin sandte. Oder woher will der Vf. wissen, dass Paulus dann erst immer Gehülfen an einen Ort sandte, wenn er selbst zuvor dort gewesen war? Ueber die Reise des Ap. spricht er so, dass an ihm *de Wettes* Wort eintrifft (Einl. §. 143), dass Gelehrte oft zu viel wissen wollen; Parallelen von andern Reisenden, die der Vf. oft, auch in den frühern Abth. herbeizieht, entscheiden hier nicht, die Umstände ändern oft Alles. Der Vf. zeichnet S. 64 den ganzen Weg so, als ob er selbst den Ap. begleitet hätte. Die Erklärung aber V. 2, 1 nicht von der Zeit *an sich*, sondern von der Zeit, da seine *Anwesenheit nothwendig* gewesen wäre, ist zu willkürlich. Dagegen aber finden wir mehrere richtige grammatische Bemerkungen, z. B. S. 60.

Als Beilage folgt ein Excurs über Röm. 15, 16. 25. 28. 30—32. Der Vf. will, dass das, was gewöhnlich V. 28 als *Zweck* erklärt wird, vielmehr ein *Mittel* sey zu einem höheren Zwecke, nämlich *um die Heidenchristen den Judenchristen einzuverleiben und so eine ἐκκλησία τοῦ θεοῦ zu bilden.* In der herkömmlichen Bedeutung von διακονία (Collecte) habe Paulus nicht ohne Anmassung διακ. μοῦ sagen können, da Titus und Andre auch Theil daran gehabt hätten; τοῦτο ἐπιτελέσας und σφραγισ. gebe eine Tautologie. Dazu wäre καρπός schwierig! Daher ist ihm nun διακ. wie Röm. 11, 13; Ap. 20, 24 Alles, was der Apostel gewirkt hat (vgl. C. 15, 16 f.), εἰς Ἱερουσ. V. 31 = ἐν Ἱερουσ., αὐτοῖς V. 28. die Heidenchristen allenthalben, wo Paulus gelehrt hatte; in τοῦτο nimmt auch er die Collecte an, aber καρπός ist ihm die Frucht seiner apostolischen Bemühungen unter den Heiden; σφραγισ. endlich ist ein Bild von der damaligen zur Glaubwürdigkeit nothwendigen Besieglung mit drei Siegeln („Paulus konnte an Petrus, Jacobus u. s. w. denken!"). Allein da Paulus doch unverkennbar das Meiste für die Collecte gethan hatte, so konnte er ohne Anmassung sagen διακ. μου, die Tautologie hat *Meyer* entfernt, in ἐπιτ. und σφραγ. liegt allerdings eine *Steigerung.* Dass διακ. auch das Apostelamt bezeichne, ist nicht zu leugnen, allein da V. 31 ἡ ἐν Ἱερουσ. doch gar zu wenig für sich hat, und ἡ εἰς Ἱερουσ. vorzuziehen ist, so würde ja offenbar der Sinn herauskommen, dass der Apostel nur mit Rücksicht auf die Judenchristen wirke, dem sein Beruf als der eines *Heidenapostels* widerstrebt (εἰς τὰ ἔθνη); und liest nicht *Lachmann*, auf den er sich beruft, διακονία ἐν Ἱερουσ.? Es muss also mit V. 25. 26 verglichen werden; εὐπρόσδεκτος im Sinne von προσφορά V. 16 würde den Sinn verdrehen, da προσφ. wohl *Gott* wohlgefällig seyn kann, aber nicht τοῖς ἁγίοις. Die αὐτοί aber V. 8 sind nicht die Heiden, sondern

die V. 26 vorkommenden *Judenchristen* in Jerusalem. Und warum soll καρπός, als *Bild* von dem Ertrag der Collecte, so schwierig seyn? Des Vfs. Erklärung von σφραγισ. aber ist zu unnatürlich, ja nicht einmal nach der Grammatik richtig, wornach der Sinn herauskäme, dass der Apostel selbst es gesiegelt hätte.

In der *vierten* Abtheilung kommt der Vf. auf die Pastoralschreiben des Apostels, welche bekanntlich bis jetzt vielfach abweichend betrachtet worden sind. Der Vf. sucht „angemessene Anknüpfungspunkte in den Zeiträumen der Gesch. des Ap.", und tadelt in Bezug auf den Br. an Titus, dass man bisher Unvereinbares (die Stiftung der Gemeinde auf Kreta und das sofortige Zurückbleiben des Titus auf derselben) verbunden habe und so zu Unwahrscheinlichkeiten getrieben worden sey; man müsse aber der Geschichte den erforderlichen Raum vergönnen. Wir können dem Vf. Recht geben, dass schon nach Apg. 2, 11 die erste Kunde vom Messias nach Kreta gelangen konnte, dass der Handelsverkehr der Kretenser mit Achaia die christliche Sache beförderte, und dass der Ap. nach Apg. 18 vielleicht als der *erste* Lehrer dorthin kam. Allein der Beweis aus Röm. 15, 19. 23 ist nicht überzeugend zu führen. Auch die vom Vf. in den Supplementen S. 9 aus Hieronymus angeführte Stelle spricht dafür, dass dieser die Gemeinde schon als *gegründet* dachte. Eben so wenig ist der Beweis aus dem weiten πᾶς τόπος 1 Thess. 1, 8 zu führen. Zwar weiss der Vf. die Wege gut zu combiniren, indem er dem Apostel z. B. durch den Hafen von Epidaurus den Weg nach Kreta leicht macht; aber ist damit auch die Sache *gewiss*? Es ist nicht unmöglich, wie der Vf. das Bekanntwerden Apollos mit dem Apostel auf Kreta darstellt, und die Beziehung von 1 Cor. 16, 12 und Tit. 3, 13. Allein konnte es nicht eben so gut nach Apg. 19, 1 geschehen seyn? So gern wir mit dem Vf. nicht rechten möchten, so ist doch das Gemälde von dem durch die Corsaren auszuführenden Plane der Juden, den Apostel zu morden, zu romanhaft ausgeschmückt und ein Beweis, dass ihm die Phantasie hier einen Streich gespielt hat: auf das χρητίζειν legt er zu viel Gewicht, Titus entkommt auf einem Kahne nach Kreta, das Schiff, das den Ap. trägt, den Corsaren glücklich entflohen, landet bei Epirus. Diesem Umstande muss nun auch die Bestimmung von Nikopolis Titus 3, 12 sich fügen, „der Insel Kreta näher, als ein andres." In einem Orte von Epirus ausser Nikopolis ist nun der Brief an Titus geschrieben im Sept. 58, in *einem* Monate mit dem an die Römer, was die Gleichheit der Grüsse Tit. 1, 1—3 und Röm. 1, 1—6 beweisen sollen, eine Aehnlichkeit, die aber gewiss nur zufällig ist. Was übrigens die Revision der Gemeinden anlangt, so lässt der Vf. den Apostel gar zu amtlich verfahren, so dass es lautet, wie ein Bericht über die Visitation einer weitläufigen Diöcese.

Der Vf. geht über zu dem „weder geschichtlich, noch exegetisch zu begreifenden" ersten Briefe an Timoth., und glaubt die Schwierigkeiten durch die Veränderung eines einzigen Buchstabens, durch die Lesart προσμείνας statt προσμεῖναι heben zu können. Einem mit den Schriftzügen seiner Muttersprache vertrauten Juden, meint er, sey die Verwechslung von —σ und —ι leicht möglich gewesen und auch erklärbar, da beide Buchstaben einander so gleich gewesen wären. Allein was die Verwechslung der Buchstaben S. 16.*** und † betrifft, so drücken, wenn auch nicht immer, doch fast durchgehends die LXX das mit ב und ש wechselnde ב durch Σ aus; und wenn den Juden die Einmischung aram. Schrift so leicht war, wie kommt es denn, dass auf einer hebräischen Münze in dem Worte בת ein deutliches *griechisches Δ* erscheint? zeugt dies nicht für das Gegentheil? Der Vf. will beweisen durch die von *Büttner, Kopp* und *Böckh* entworfenen Tabellen alter Schriftzüge; allein der Vf. beweist *zuviel*, also *nichts*; es ist ein wahres Würfelspiel, das er hier treibt! Und sieht denn der Vf. nicht, dass *Böckh* selbst die Sache sehr einschränkt, dass er die *frühesten* Züge von den *späteren* mit Recht gar sehr unterscheidet. Aber ohne Unterschied der Zeiten wirft der Vf. die Schriftzüge durch einander. Ferner kommt der Vf. S. 20 auf Veränderungen dieser Buchstaben an andern Stellen, wodurch aber eben so wenig bewiesen werden kann. Denn entweder sind es Fälle, wie sie auch bei Classikern häufig vorkommen, z. B. Phil. 2, 4 ἕκαστος und ἕκαστοι, oder Collective z. B. Offenb. 21, 3, Matth. 8, 1, oder stärkere, kürzere Formen, (δυνατός Offenb. 13, 4. Röm. 14, 4), oder ein Construct. *ad sensum* (καταιγριεύσας, Apg. 19, 16), oder haben ihren Grund in einer Verbindung, die der Leser sich anders dachte (Apg. 2, 23. Luk. 9, 38 ἐπιβλέψαι abhängig von δέομαι u. a). Aber gesetzt diese Verwechslung habe in unsrer Stelle Statt gefunden, ist προσμείνας von Seiten der *Grammatik* zu billigen? Um seine Erklärung von 1 Tim. 1, 3, nach welcher προσμείνας

gelesen, πορευόμ. auf Titus bezogen mit παραγγ. durch Attraction verbunden, und ἵνα παραγγ. von παρεκαλ. abhängig gemacht wird, zu rechtfertigen, brauchte er sich nicht darauf zu berufen, dass auf παραιτ. im N. T. auch ἵνα folgt, eben so wenig um προσμ. nach παρεκ. σε nicht befremdend finden zu lassen, auf αἰτούμενοι Apg. 25, 2. Aber dass πορευόμενος eine Attraction sey zu einem Satz mit ἵνα, das musste der Vf. nachweisen, dies kann aber weder mit ἀνεχόμ. Eph. 4, 1 noch mit Berufung auf *Winer* §. 46, 1 (wo von derartiger Attraction keine Sylbe steht), am Wenigsten mit Matth. 10, 7. Mark. 16, 15 erwiesen werden. Das Particip aber vor ἵνα zu setzen, ist entweder nur in *poetischen* Stellen zu rechtfertigen, oder wenn der *Nachdruck* es erfordert, was Beides hier nicht der Fall ist. Und nimmt denn der Vf. daran keinen Anstoss, das *eine* Particip, προσμ., auf den Paulus, das andre gleich darauf auf Timoth. zu beziehen? Wenn πορευόμ. Attraction ist, warum könnte es nicht auch schon προσμ. seyn und beides auf Tim. bezogen werden? oder warum könnte beides zu παρεκαλ. genommen, nicht auf Paulus gehen? Aber das ist nicht das Einzige. Der Vf. übersetzt: „wie ich, in Ephesus noch *bleibend*," was offenbar προσμένων heissen müsste, da man, wenn auch nicht in andern Modis, aber wohl im Particip, den Aorist in seiner *reinen* Bedeutung erkennen kann, die immer auf *Vergangenes* weist. Daher müsste, wenn προσμείνας gelesen würde (beide Participia auf *Paulus* bezogen), entweder übersetzt werden: indem ich, *nach* einem (kurzen) Aufenthalte in Ephesus, nach Macedonien reiste, oder (*beide* Partic. auf Tim. durch Attraction zu παραγγ. genommen, was aber ohne Noth geschähe): indem du, *nach* einem (kurzen) Aufenthalt in Ephesus nach Macedonien reistest. So stände die Sache *grammatisch*. Dann kämen wir aber im ersteren Falle offenbar wieder über das αὐτος ἐπέσχε χρόνον Apg. 19, 32 nicht hinaus, im andern aber enthielte προσμ. gar keine Beziehung auf Paulus und die Rücksicht auf Apg. 19, 22 fiele gleichfalls dahin. Nein, auf solche Argumente hin, wie der Vf. sie führt, kann uns die Lesart προσμεῖναι nicht genommen werden! — Der Vf. will den Zweck des Paulus hinwegnehmen, dem Timoth. Anweisung zum Entgegenwirken gegen Irrlehrer zu geben; wie aber παραγγ. μὴ ἑτεροδιδ. Cor. 1, 3 von *Ermahnung* gefasst, dann im Widerspruch stehe mit ἀφίστασο ἀπὸ τοιούτ. C. 6, 5 sieht man in der That nicht. Ganz wider die Bedeutung von παραγγέλλειν (z. B. auch C. 4, 11) nimmt er V. 18 παρατιθ. σοι — στρατείαν parallel mit παρεκαλ. — παραγγ., in dem Sinne: „bewahre nun selbst, was du einst Andern wieder herstellen und bewahren wolltest, d. i. hüte dich vor der Irrlehre" (!!). In V. 18 aber den Nachsatz zu finden, muss auch Rec. mit *Winer* „ganz unnatürlich" nennen, und Beispiele von grossen Parenthesen, wie der Vf. anführt, können für diese Stelle nichts beweisen. Der Brief selbst giebt hier und da Belege, dass Timoth. *Andre* ermahnen sollte, und psychologisch die Sache angesehen, würde es gewiss ein zu grosses Misstrauen gegen Timoth. verrathen, wenn Paulus von Seiten der Irrlehrer so viel für ihn fürchtete, wie Vf. S. 25. 26 schildert.

Hr. *B.* sucht indessen sein προσμείνας auch *historisch* zu begründen, aber sonderbar, dass er fast alle Gegengründe nicht aus dem ersten, sondern aus dem *zweiten* Br. an Timoth. nimmt. Da frage sich es noch, ob Akylas und Priscus 2 Tim. 4, 19 auch mit Akylas und Priscilla identisch wäre, Onesiphorus 2 Tim. 1, 18 scheine nicht einmal ein Asianer zu seyn, sein διακονεῖν könne nicht einmal mit Apg. 20, 33—35 vereinigt werden; Alexander 2 Tim. 4, 14 muss in seiner Wuth umherschweifen, was auch nicht *ein* Wort vermuthen lässt; ἐν Ἐφέσῳ 2 Tim. 1, 18 muss sich in παρ' ὑμῖν verwandeln lassen und die Mittheilung C. 4, 12. 20 als unpassend erscheinen. §. 17 benutzt der Vf. zu seiner Absicht auch die Sage, dass Tim. Bischof von Ephes. gewesen sey, und beruft sich auf das, was von einem Bischof 1 Tim. 3, 2 als einem *Hausvater* gefordert werde. Dies aber ist ein Kampf in's Blaue hinein; denn ein kurzes Verweilen, ein ἐπιμεῖναι, darf nicht gleich mit dem *bleibenden* Sitz des Bischofs in Ephes. mir nichts dir nichts verwechselt werden und die Fordrung 3, 2 ist nicht eine *conditio, sine qua non*. Dem οἶκος τ. θεοῦ 1 Tim. 1, 13 weist der Vf. zu enge Grenzen an, es ist die christl. Kirche und kann keinen Beweis gegen ἐπιμεῖναι liefern. Apg. 20, 16 f. ist der einzige Zeitpunkt zum Abgange des Tim. nach Phrygien und Galatien, und eine Beschreibung der Reiseroute, so wie Mancherlei über das, was der Ap. thun und nicht thun sollte, bildet den Beschluss. Patara und Milet werden als die Orte bestimmt, in welchen der Brief im J. 59 geschrieben wurde; wie aber gerade für Milet die „schlechtere" Form des ersten Briefes zeuge, sieht man doch nicht recht ein, und Ermahnungen der Art, wie sie im Br. vorkommen, kann man doch wahrlich nicht so in *der Eile* „aus-

schütten." — Als den Commentar zum *zweiten* Br. an Tim. nimmt der Vf. Apg. 21, 27—23, 31, stellt überhaupt die Data nicht ohne Kunst, aber doch auch nicht ohne Zwang hin und hat nicht verfehlt, auch psychologische Momente hervorzuheben. Wie *Oeder* will auch der Vf., der Br. sey in der Gefangenschaft zu Cäsarea geschrieben; aber sein Verfahren ist auch hier schreiend gewaltsam. Wie oben beim *ersten* Brief auf einen *Buchstaben* Alles ankam, so haften beim zweiten Br. alle Schwierigkeiten an einem *einzigen* „schwebenden" Worte und in einem Widerspruche der Apg. mit sich selbst. Und jenes „einzige, schwebende" Wort? ist ἐν Ῥώμῃ C. 1, 17, an dessen Stelle der Apostel geschrieben habe ἐν ᾧ(?), oder ἔνθα, das aber, vielleicht zum Behuf der Vorlesung in den Versammlungen mit ἐν Ῥώμῃ vertauscht worden sey; dasselbe Manöver, das der Vf. oben schon einige Male angewendet hat. Er will nun einmal, dass man nicht den Ort nennen soll, von welchem aus man schreibt. Dass in Bezug auf das Vorlesen in Versammlungen manches Wort in den Text kam, wird dem Vf. gern zugestanden; allein abgesehen davon, dass ἐν ᾧ sehr *ungriechisch* seyn dürfte, so wäre es doch auffallend, dass alle codd. dieses ἐν Ῥώμῃ, das der Vf. verbannt wissen will, gelesen haben. Auf die Stelle Röm. 1, 15 τοῖς ἐν Ῥώμῃ sollte der Vf. sich nicht berufen, da die einzige Auctorität des *G. Boern.* nicht beweist. Und sollte denn das σπουδαιότερον — εὗρε, C. 1, 17, worauf der Vf. weiter sich bezieht, eher für Caesarea, als für Rom entscheiden? Den Widerspruch der Apg. mit sich selbst aber findet er in einer Angabe über Trophimus, der nach 2 Tim. 4, 20 in Milet zurückgelassen war, was der Vf. mit Apg. 20, 4 zu vereinigen sucht, und zwischen Apg. 21, 29, das nach seiner Meinung als Glossem aus dem Texte zu entfernen ist, besonders aus den Gründen, weil Lukas nach νομίζειν stets den accus. c. inf. folgen lasse, hier aber einmal die Construction mit ὅτι angewendet hätte. In der That ein Beitrag zu *Gersdorfs* vergleichender Sprachcharakteristik; allein wir bemerken nur, dass Lukas hier der *Deutlichkeit* halber seinen guten Grund hatte, ὅτι zu gebrauchen. In Bezug auf das psychologische Moment giebt Hr. *B.* zwar zu, dass C. 4, 6—8, als *Todesgedanke* gefasst, auch ein starker Beweis für die Abfassung des Br. in Cäsarea seyn werde; aber nein, es muss *anders* seyn: σπένδεσθαι soll dem πληροφορεῖσθαι etc. 2 Tim. 4, 17 entsprechen, und ἀνάλυσις mit dem ἀκούσ. π. τ. ἔθνη ebendaselbst zusammenstimmen, und so in dem Ganzen eine „heitre Zuversicht" (*sic!*) sich aussprechen. Wir haben wider die Angaben aus *Passow* s. v. σπένδεσθαι nichts einzuwenden, möchten aber doch erinnern, dass der *classische* Sprachgebrauch des Wortes nicht mit dem des N. T. zu verwechseln ist. Ferner, obgleich ἀναλύειν z. B. Lukas 12, 36 die Bedeutung von zurückkehren hat, wie in manchen Stellen der LXX, so ist doch Phil. 1, 23 kein Beweis für die Deutung des Vfs., wo er zwei Opposita zusammendrängt, ohne zu bedenken, dass V. 23 das eine, V. 24 aber erst das zweite Oppositum angegeben ist. Der Ausdruck ἀναλ. ist ein *bildlicher*, von der Schifffahrt entlehnter, und bedeutet dann im Allgemeinen den Aufbruch, auch das *decedere de vita.* Der Vf. findet es auffallend, dass sich Phil. 1, 18 die Christen über den Tod des Ap. freuen würden, allein nicht der Tod des Ap., sondern das Opfer, das sie selbst werden (vgl. Röm. 15, 16), angenehm vor Gott, ist der Gegenstand der Freude, zu der sie der Ap. auch erst *auffordert.* Wie erklärt aber nun Hr. *B.*? Er denkt wieder an *ein Einverleiben der Heidenchristen in den Verband mit den Judenchristen.* Man sieht, des Vfs. Ansicht hängt mit seiner Erklärung von Röm. 15 u. 16 zusammen; allein wer müsste nicht eine solche Fassung als höchst unnatürlich und gezwungen bezeichnen? Wegen dieser Künsteleien muss Rec. gestehen, dass ihm die Resultate in Bezug auf den zweiten Br. an Tim. höchst missfällig gewesen sind. — In dem letzten §. giebt der Vf. eine Uebersicht über die Zeit der Abfassung aller in Cäsarea geschriebenen Brr., aber wir können nicht sagen, dass es ihm nach der Fordrung seines „unvergesslichen Lehrers" *Eichhorn* gelungen wäre, diese Briefe „*ungezwungen* in das Leben Pauli einzupassen." Die Apg. ist zu lückenhaft, dass man nicht die grosse Mühe, die Hr. *B.* sich gegeben hat, oft als eine sehr *vergebliche* zu betrachten hätte.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1840.

BIBLISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Beiträge zur historisch (-) kritischen Einleitung in die Paulinischen Briefe*, von *Heinrich Böttger* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 84.*)

Die folgende *fünfte* Abtheilung ist veranlasst durch die von *Baur* in Bezug auf die Pastoralbriefe angestellten Untersuchungen, nach denen der Ursprung dieser Brr. in das *zweite Jahrhundert* verlegt wird. Es ist unverkennbar, dass *Baur* zu weit geht, wenn er von Paulinischen Brr. nur den an die Römer, die beiden an die Kor., und den an d. Gal. übrig lässt. Der Vf. drängt hier viel zusammen, weiss mit Wenigem viel zu sagen, disputirt sehr richtig durch Vergleichung der streitigen Brr. mit den von *Baur* als echt noch anerkannten und hat in dieser Beziehung einen Beitrag geliefert, der viel mehr Beifall verdient, als die in den vier Abtheilungen aufgestellten Ansichten. — Unter dem, was der Vf., *de Wette's* Zweifel berücksichtigend, sagt, wird manches Sprachliche hervorgehoben (vgl. auch §. 17). Wir finden dagegen nichts einzuwenden, müssen vielmehr es dem Bedenken der Leser anheimgeben, wenn er S. 3 äussert, dass ein Verfälscher gewiss eher *paulinische* Formen gewählt haben würde, und erlauben uns überhaupt die Bemerkung, dass der sprachliche Charakter zwar zu beachten, aber keineswegs so gar ängstlich zu bewachen ist, da das lebendige Gemüth, wie die Beispiele Vieler zeigen, im Erguss des Augenblicks sich oft *neue* Formen bildet, daher die ἅπαξ λεγόμενα. Nur παραθήκη μου 2 Tim. 1, 12 möchte Rec. wegen εἰς ἐκ τ. ἡμερ. erklären nach Kol 3, 3; 2 Tim. 4, 8. S. 12 will er 2 Tim. 2, 2 μαρτύρων = μαρτυρίων nehmen, was nicht angeht, und wofür er auf Matth. 26, 65 sich nicht beziehen kann. Richtig ist, dass er S. 13 die καλὴ ὁμολογία nicht von dem bei der Taufe abgelegten Bekenntniss erklärt, sondern von dem Zeugniss im Kampfe für die Wahrheit, wie es auch zu V. 13 stimmt. Mit Recht nimmt der Vf. die bessere Erklärung von τὸ εὐαγγέλιόν μου 2 Tim. 2, 8 in Schutz gegen die von *Baur* wieder aufgefrischte Ansicht einiger Väter (vgl. Fabric. cod. apocr. N. T. p. 548 sq. Suicer thes. I, 1230), nach welcher das Evangel. d. Lukas verstanden wird, „wo das ἐκ σπέρμ. Δαβίδ ausgeführt wäre." Mit Recht beruft sich Hr. *B.* auf Röm. 2, 16 (vgl. 2 Thess. 2, 14), mit Recht auf das folgende ἐν ᾧ, auf Röm. 1, 3 f., und fragen lässt sich, ob nicht auch im Matth. und Mark. das ἐκ σπέρμ. Δαβίδ ausgeführt ist; mit Recht sagt der Vf., dass der Streit über Jesu menschliche Abkunft schon im *ersten* Jahrhundert geführt ward. — Die Rechtfertigung von Tit. 1, 12, als der Klugheit des Paulus nicht entsprechend, führt der Vf. zu weitläufig; es bedurfte nichts weiter, als ἴδιος im rechten Sinne aufzufassen, nämlich, ihr *eigner* Dichter, Epimenides, sagt es ja von ihnen, wodurch das Urtheil des Paulus über die Kretenser um so eher hingenommen werden soll, so dass das Berufen auf einen ihrer *Genossen* im Gegentheil für die *Klugheit* des Ap. sprechen kann. §. 18 beweist, dass *Baurs* Einwendung gegen 1 Tim. 1, 11 f. sehr unnöthig ist. Der Vf. konnte sich in dieser Beziehung besonders auch auf die Briefe an die Kor. berufen; aber weniger genügt das vom Vf. über 1 Tim. 1, 20 §. 20 Gesagte: er treibt die Machinationen Alexanders zu weit. 1 Tim. 5, 18 glaubt *Baur* in dem vermeinten Citat aus Luk. 10, 7 eine Rivalisation zwischen Paulus und Petrus gefunden zu haben, die nach einem so unbedeutenden Worte wahrhaft kleinlich gewesen wäre. Mit Recht sieht der Vf. in καί nicht die Citationspartikel, sondern das καί consecutivum (das aber nicht Matth. 4, 19; 7, 7; 2, 2;

Joh. 4, 7; 1 Kor. 14, 27 zu finden ist). Der Vf. konnte das Sprüchwörtliche in diesem Worte (vgl. *Mosheim*, *Bengel*) so wie Matth. 10, 10, hervorheben und darauf verweisen, dass Worte aus Jesu Munde den Aposteln vor die Seele traten, wie das Bekannte Apg. 20, 35. Eben so unwahr ist es, dass das Citat aus 5 Mos. 25, 4 einer Exegese bedurft hätte. Auf γραφή ist demnach καί nicht zu beziehen, so wie wir dem Vf. auch in dem §. 24 über 1 Tim. 6, 13 Gesagten beistimmen. — Nach *Baur* ist auch die kirchliche Verfassung, wie sie aus den Pastoralbriefen erhelle, ein Beweis gegen ihren apostolischen Ursprung. Daher handelt der Vf. §. 26—64 von der kirchlichen Verfassung der apostol. Zeit und zwar von Episcopen und Diakonen, von Diakonissen u. s. w. So viel auch über diesen Gegenstand geschrieben worden ist, des Vfs. Beitrag ist jedenfalls sehr dankenswerth; daneben kommen schätzenswerthe philologisch-antiquarische Bemerkungen vor, z. B. über νεόφυτον 1 Tim. 3, 6 und in dem Abschnitt C) über μιᾶς γυν. ἀνήρ, wo er §. 61 u. 62 S. 80 Aeusserungen über wiederholte Verheirathungen aus Profanscribenten anführt, z. B. *multorum matrimoniorum quasi legitimae cuiusdam intemperantiae signum esse etc.* Aus dem Ganzen möchte wohl einleuchten, dass Hr. Dr. *Baur* zu vorschnell von dieser Seite auf den nichtapostolischen Ursprung dieser Brr. geschlossen hat. Das Schwankende z. B. über διακονεῖν ist im N. T. nicht zu verkennen, wo neben der διακονία in Betreff der Armen, auch eine διακ. τοῦ λόγου (Apg. 6, 4) sich findet, und hüten muss man sich, die späteren Zeiten mit ihren geordneten Verhältnissen auf die früheren überzutragen. Aber auf den *Ausdruck* πρεσβύτεροι legt der Vf. zu viel Gewicht, ohne zu bedenken, dass er, wie *senatus* der Römer gewiss auch schon in der apostolischen Zeit als eine Bezeichnung der *Würde* galt ohne Rücksicht auf das *Alter* der Betreffenden. Gegen *Augusti* bemerkt der Vf. treffend, dass καταστήσες κατὰ πόλιν πρεσβύτερ. nicht gerade von einer durch Titus geschehenen *Wahl* der Aeltesten zu verstehen sey. Die Zurückführung des χάρισμα auf die ἐπίθεσις τῶν χειρῶν 2 Tim. 1, 6 wollte *Baur* nicht für paulinisch halten, und zieht das vierte Concil zu Karthago 253 herbei. Der Vf. weist ihn auf Apg. 19, 6; 28, 8; 2 Kor. 8, 19, und Rec. möchte hinzufügen, dass Paulus seine Ebenbürtigkeit mit den andern Aposteln dadurch an den Tag legte (vgl. Apg. 8, 17). Eben so zu billigen ist das vom Vf. §. 36 in Bezug auf Phil. 1, 1 Gesagte, wo *Baur* äussert, es wäre von keinem Vorsteher an der Spitze des Ganzen die Rede, eine Fordrung, die geradezu wider ihn selbst zeugt. Zu viel Gewicht legt *Baur* auf ὀρέγεσθαι ἐπισκ. 1 Tim. 3, 1. In Bezug auf die §. 38 aufgestellten Sätze hätten wir nur gegen β) zu erinnern, dass 1 Tim. 3, 1 ff. und 1 Tim. 3, 8 f. Episcopen und Diakonen offenbar unterschieden werden, und wozu wäre auch die überall, auch bei Clem. Rom. zu 1 Kor. 12 vorkommende Formel ἐπίσκοποι καὶ διάκονοι? Πρεσβύτ., wie der Vf. selbst später angiebt, bilden das Genus, ἐπισκ. und διακ. Species derselben, aber keineswegs so, dass sie identisch wären. In Betreff der Diakonissen durfte der Vf. §. 51. nicht auf Luk. 8, 1 ff.; Matth. 27, 53 verweisen. Was er über νεώτεραι χῆραι 1 Tim. 5, 11 sagt, die *Baur* für *Jungfrauen* hält von Seiten der Virginität im Geist einer *späteren* Zeit, wie überhaupt das unter *C*) Beigebrachte ist sehr zu loben. Er verweist überall auf die vom Apostel auch anderwärts hervorgehobene ἐγκράτεια.

IV. „Die letzten Zeiten vor der Wiederkehr des Messias." *Baur* hat angenommèn, dass in derartigen Stellen der Pastoralbriefe ein prophetischer Blick in die *erst kommenden* Zeiten geworfen sey, und findet Matth. 24 und Mark. 13 Parallelen. Der Vf. aber bezieht mit Recht alle hierhergehörigen Stellen auf die *Gegenwart*, ohne zugleich den Blick auf eine *fernere* Zukunft auszuschliessen. Rec. fügt nur noch bei, dass die Apostel bei dem Druck der Gegenwart durch Hinweisung auf Aussprüche Christi und ihre jetzige Erfüllung die Gemüther zu trösten und zu heben suchten. Unter den §. 69 beigebrachten Stellen hätte aber der Vf. Röm. 13, 12 (nicht 11) nicht anführen sollen. In Ansehung eigenthümlicher Ausdrücke, z. B. ὑγιαίνειν, weist er S. 95 den *Gedanken* auch in andern Briefen nach, wozu auch σώζεσθαι gerechnet werden konnte, so wie manche andre eigenthümliche Bilder (Röm. 13 von Schlaf und Nacht, Tag und Aufstehen); nur darauf, dass Volkslehrer und Essener als Aerzte gegolten hätten, und auf talmudische Träume (S. 95. 96) hätte er sich nicht berufen sollen.

V. „Noch einige Ausdrücke, auf welche *Baur* nicht viel Gewicht legt." Es sind Ausdrücke in der Doxologie 1 Tim. 1, 17; 6, 15 und die Wörter ἐφανερώθη, ἐπιφάνη, ἐπιφάνεια, worin *Baur* gewisse *gnostische* Formeln finden wollte. Rec. stimmt dem Vf. im Wesentlichen bei; aber wozu die Menge Citate? Sie beweisen die Belesenheit des Vfs., führen aber zu nichts. Hier genügte die einfache Er-

klärung: das lebendige Gefühl häuft die Worte, und die Frage: musste ein lebendiger Geist, wie der eines Paulus, zu einer Stereotype geworden seyn?

VI. „Hauptkriterien, durch welche *Baur* die Gnosis des 2. Jahrh. in den Pastoralbriefen nachweisen will." Der Vf. hat *Baurs* in der That weitschichtigen Entwurf nicht ohne Glück angegriffen, hebt §. 81 mit Recht hervor, dass das Uebel keineswegs so weit verbreitet gewesen sey, sondern nur von τινες, von *Einzelnen* geredet werde, §. 82 in Bezug auf Heterodoxie und Orthodoxie, dass sich das ἕτερον auch in andern Brr. ohne die Farbe *späterer* Heterodoxie finde, dass es willkürlich sey, zu πίστις zu suppliren τῆς ἐκκλησίας oder καθολικῆ; §. 83, dass auch in *andern* Briefen die Gegner auch als *persönliche* Gegner des Apostels erscheinen; §. 84, dass bei αἱρετικὸς ἄνθρ. Tit. 3, 10 nicht an Irrlehrer, sonder an *Irregeführte* zu denken sey, wobei Rec. jedoch bemerken möchte, dass αἱρετικός im Allgemeinen (vgl. αἱρέσεις Apg. 15. 5; Gal. 5, 20; 1 Kor. 11, 19) einen Parteigänger bezeichne, *factiosum hominem*, hier auf dem Gebiete der Religion. §. 85 bis 93 von Seiten eines Hauptzuges im Charakter der Irrlehrer, dass sie die Verbindlichkeit des mosaischen Gesetzes behaupten, schlägt der Vf. den Gegner mit seinen eignen Waffen, weist ihm das Irrige in der Deutung von νομοδιδάσκαλοι (solche, die das Gesetz als ohne religiösen Werth, als nicht gut hingestellt hätten) mehr scherzhaft, als ernst, nach und sagt, dass es besonders nach 1 Tim. 1, 8 solche bedeute, die sprechen: καλὸς ὁ νόμος, Therapeuten, Essener, Pharisäer. In Allem recht gründlich. §. 94—119 lässt der Vf. speciellere Hauptlehren folgen, die specielle Nachweisung aus andern paulin. Brr. verspricht er für die folgende Abtheilung. Wir können ihm hierüber weniger beistimmen, namentlich in Bezug auf die Genealogien, als „Familienregistern, um dadurch das Nationalgefühl der Juden zu heben," die Berufung auf die Desturn der Parsen, auf die Hierogrammateis der Aegypter, Guru der Hindus (bei Nork). Der Vf. ergeht sich in einer Masse von Angaben über die Gnosis der Gesetzeslehrer nach dem Exil, namentlich im Buche der Weisheit, über die Heiligkeit der Ehe, das Verbot der Speisen und die Askese der Pharisäer, über den „Geisterstaat und die Syzygien der Geisterwelt." Man sieht nicht, was der Vf. will, wie diese in ihrer Art speculativen Elemente bei ihrer Unverständlichkeit und Träumerei den Rabbinen so unumgänglich nöthig waren, „um das Volk zu beherrschen." — Recht hat er über ἐκλεκτοὶ ἄγγελοι 1 Tim. 5, 21, dass darin keine bestimmte Rangordnung der Engel liege; kürzer konnte er darauf deuten, dass ἐκλ. nur eine *epitheton ornans* ist; aber 1 Tim. 3, 16 (§. 115) möchte Rec. die Deutung von ἀγγ. als Boten, Gesandte zu matt finden, besonders wenn das Ganze als Worte eines alten Hymnus betrachtet wird. Das 2 Tim. 2, 18 sich findende τὴν ἀνάστασιν ἤδη γεγονέναι sucht der Vf. grammatisch richtig zu retten als ein schon Abgeschlossenes, nicht als ein schon Begonnenes und stets Fortgehendes (*Baur*). Noch möchte Rec. dem Hn. Dr. *Baur* zu bedenken geben, wie der Pseudoverfasser *Glück* machen zu können hoffen durfte, wenn er Ansichten brachte, die nicht schon in der paulinischen Zeit existirten? Dazu kommt die grosse Dunkelheit, die in der vorapostolischen Zeit und selbst noch im zweiten Jahrh. auf allen diesen Gegenständen lastet. Im Ganzen muss dem Vf. dem Hn. D. *Baur* gegenüber Recht gegeben werden, ohne dass man verkennt, dass es zur Darstellung der Gnosis in der Apostol. Zeit nicht dieser Breite bedurfte.

VII. „Die Verhältnisse, unter denen nach *Baur* diese Briefe entstanden seyn mögen," und zwar *A*) vorläufige Bemerkungen, wo der Vf. auf seine früheren Ansichten fusst, und wo wir nur bemerken, wie unrecht *Baur* Phil. 3, 12 οὐχ ὅτι etc. auf den Märtyrertod zieht. *B*) Veranlassung und Zweck der Pastoralbriefe nach *Baur*. Nach dessen Ansicht sollte die judaisirende Partei der Antipauliner für Paulus gewonnen, und ihnen gezeigt werden, dass die Lehre des Paulus nicht in einem so nahen Zusammenhange mit den Irrlehren der Marcioniten stände. Daher musste man wider sie das Gehörige auf das Bestimmteste sagen lassen. Mit Recht macht der Vf. aufmerksam, dass Tit. 1, 10 f. nicht Marcioniten, sondern gerade judaisirende Gegner auftreten, dass die Bestimmtheit der Zeichnung, die man wünsche, nicht darin zu finden ist, dass das, was im ersten Br. an Tim. wider Marcion seyn sollte, z. B. ἐκ σπέρμ. Δαβίδ, auch schon im Br. an die Römer gesagt ist, dass die Behauptung, in diesen Brr. träfe man *alle* Züge der Häretiker des 2. Jahrh., *noch zu beweisen* sey, dass sich z. B. von einem Chiliasmus noch nichts finde, und dass dieser Br. selbst von Häretikern (Tatian, Basilid., Valentin.) gebraucht worden wäre. *C*) Die Vf. der Pastoralbriefe nach *Eichhorn*, *Schleiermacher* und *Baur*. Die Ansichten dieser Kritiker werden zusammengestellt, der Angriff aber ist besonders gegen *Baur* gerichtet und

der Vf. zeigt, wie unverständig die Verfasser (*Baur* nimmt deren mehrere an) in Bezug auf einzelne Angaben gewesen seyn müssten.

VIII. „Die äusseren Zeugnisse." Hr. *B.* kämpft für die Aechtheit mit Beziehung auf *Neander, Lücke*, aus dem Widerspruch der Häretiker gegen *alle* Briefe des Paulus, sogar gegen die Apg., und bemerkt, dass Stellen bei Ignatius an die Philadelph., bei Polycarp an die Philpper schon von Andern genauer gewürdigt worden, als es z. B. von *Schleiermacher* geschehen sey. Er unterstützt seine Gründe durch die Berufung auf das Citat 1 Tim. 2, 2 bei Theoph. Antioch., und macht auf die Dialektik *Baurs* aufmerksam in Verkennung von Auctoritäten und im Unterlegen verschiedner (unreiner, fast jesuitischer) Motive.

IX. „Vorläufiges Resultat über die Irrlehrer der Pastoralbriefe." Hr. *B.* giebt aus *Baurs* christlicher Gnosis eine Uebersicht der Elemente derselben im Heidenthum, Judenthum und Christenthum, und weist ihm manche Widersprüche nach in Betreff dessen, was er über Apg. 20, 17—36 in seiner christlichen Gnosis sagt, und in dem, was er über die Unächtheit der Pastoralbriefe aufgestellt hat. Der Vf. schliesst mit der Aussicht auf ein Endurtheil über die Aechtheit dieser Briefe, dem wir nicht ohne Erwartung entgegensehen, aber auch mit dem Wunsche, dass er das von *Credner* über die Pastoralbriefe Gesagte mehr beachte, als es in den Supplementen S. 78 f. geschehen ist!

Zu diesen 5 Abtheilungen hat der Vf. noch Supplemente gegeben, um die angeführten Ansichten noch mehr zu bestätigen, z. B. über die südliche Grenze von Galatien (vgl. auch S. 32 ff. gegen *Rückert*), über die nur einige Tage Statt gefundene Haft des Paulus („das Ergebniss unumstösslicher (?) Gesetze") mit Beziehung auf eine Ueberlieferung der ersten Jahrh. Mit grosser Willkühr deutet er die Stelle bei Euseb. 2 (nicht 3), 22, zu seinen Gunsten, bezieht sie auf Apg. 28, 23, da doch von einem στείλασθαι des Apostels die Rede ist, wofür auch der weitre Zusatz des Euseb. zeugt: δεύτερον δ'ἐπιβάντα τῇ αὐτῇ πόλει τῷ κατ' αὐτὸν τελειωθῆναι μαρτυρίῳ (λόγος ἔχει), ein Zusatz, den der Vf. wohlweislich übergangen hat. Ferner die der Berichtigung noch bedürfende Stelle bei Clem. Rom. ad. Cor. 1, 5 eine Stelle, die, wenn man auch mit *Credner* γενναῖον τῆς πίστεως κλέος auf die kaiserliche Lossprechung des Apost. von der gegen ihn erhobenen Anklage versteht, (wiewohl es Rec. lieber im Sinne von 2 Tim. 4, 8 oder von dem Ruhme vor den Christen fassen möchte, vgl. in derselben Stelle die γενναῖα ὑποδείγματα), doch mit keiner Sylbe erwähnt, dass dies in wenigen Tagen geschehen sey und folglich des *nervus probandi* entbehrt. Auch möchte man sehr bezweifeln, was über die δικαιοσύνη mit Anspielung auf die Sache des Ap. als einer δικαία gesagt ist. — In Beziehung auf Apg. 28, 22 reicht das, was *Meyer* (Comment. zu dem Römerbriefe S. 15) sagt, allerdings hin. Weiter handelt der Vf. über den Br. an die Galater, an die Römer (gegen *Baur*, der Röm. 15 und 16 für unächt erklärt, — manches Beherzigungswerthe, aber auch Schiefe); über Col. 2, 1: „die mein (fleischliches) Antlitz nicht einmal geistig geschaut, mich gänzlich vergessen haben" — sehr unnatürlich, besonders da ἐν σαρκί dabei steht; gegen *Credners* Kritik in Betreff der Brr. an Sim., endlich über die Irrlehrer Abth. 5.

Ungeachtet der grossen Sorgfalt, mit welcher das Buch gedruckt worden, ist doch noch Einiges stehen geblieben, was in dem Verzeichnisse (Supplem. S. 1 ff.) nicht bemerkt worden ist: προσμ., st. προςμ. I, 25 nicht Apg. 17, 5, sondern 27, 5. IV, 46 ἠκούσῃ st. ἀκούσῃ. V, 40 νεόφυτον st. νεόφυτον. V, 64 παρελάβον. V, 128 τίνες st. τινες — einige Male *Autolicus* f. *Autolyc.* u. a.

Uebrigens ist die Schreibart des Vfs. der wissenschaftlichen Untersuchung sehr angemessen, gut und rein, bestimmt und scharf; er weiss mit Wenigem viel zu sagen.

Wir brauchen wohl dem Hn. *B.* nicht erst zu versichern, dass wir es mit der Beurtheilung seiner Schrift nicht oberflächlich genommen haben, sondern sehr gewissenhaft dabei zu Werke gegangen sind. Die beurtheilten Stücke zeugen von einem Forscher, dem es um *Wahrheit* zu thun ist, von Gelehrsamkeit und Scharfsinn; aber auf der andern Seite kann Rec. nicht bergen, wie ungern er den Vf. oft hinweisen musste auf den Zwang, den er vielen Stellen angethan hat, auf die raschen, nicht gehörig begründeten Schlüsse, die er machte, auf die willkührlichen Sprünge und Spielereien, zu denen er seine Zuflucht nimmt. Im Ganzen gilt dies jedoch mehr von den 4 ersten Abtheilungen, weniger von der fünften derselben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1840.

Uebersicht
der
Literatur des katholischen und evangelischen Kirchenrechts.
aus den Jahren 1838 und 1839.

(*Fortsetzung von Nr. 178. der A. L. Z.*)

II. *Quellen und Literatur des Kirchenrechts mit Rücksicht auf die partikulare Gesetzgebung.*

a) *Geschichte und Kritik der Quellen. Geltung der Symbole.*

Ueber die heilige Schrift, *regula fidei* u. s. w. verbreitet sich:

Basel, b. Schweighauser: *Ueber das ursprüngliche Verhältniss der Kirche zum Kanon.* Von *Daniel Schenkel*, Lic. der Theol. u. Privatdoc. an der Univ. Basel. 1838. 36 S. 8. (6 gGr.)

Der Gegenstand dieser interessanten Abhandlung ist die Entwickelung der Stellung des ursprünglichen Christenthums zum späteren, in welchem das geschriebene Wort, die heilige Schrift als den Glauben regelnd, d. i. der Kanon, Ansehn erlangte. Daran knüpfen sich Untersuchungen über die *regula fidei* und die Bedeutung, welche die h. Schrift als Kanon jetzt hat. Sie soll normgebend seyn, die Kirche selbst aber soll über dem Kanon stehen. — Wenn auch zunächst die Dogmatik berührend, ist diese Untersuchung doch auch für die Auffassung der Schrift und Tradition als Rechtsquelle nicht ohne Bedeutung. Dasselbe gilt auch von folgendem Aufsatze:

Von der Tradition als Princip der protestantischen Dogmatik von *Pelt* (in den theologischen Mitarbeiten. Kiel 1838. H. I. S. 11—93).

Die Schrift von *J. F. Molitor* (s. vorige Uebersicht Sp. 495)

Münster, b. Theissing: *Philosophie der Geschichte oder über die Tradition.* 1839. Theil III. VIII u. 716 S. 8. (3 Rthlr.)

ist mit diesem Bande vollendet. (vergl. die Rec. über alle 3 Theile in der Jen. Lit. Zeit. 1839. Ergänz.-Bl. Nr. 49—51.)

Lesenswerth ist der Aufsatz:

Das Wort und die Kirche. 3 Artikel in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. 1838. I. Nr. 2. II. Nr. 8. 9. III. 1839. Nr. 11—13.

Der erste Artikel setzt die Gründe aus einander, auf denen der Glaube der Kirche an das Wort Gottes beruht, während der zweite und dritte das Verhältniss der Kirche und des Worts selbst in Betrachtung zieht, dabei insbesondere das Verhältniss der heil. Schrift und Tradition und der Gründe, aus welchen die evangelische Kirche die spätere Tradition verworfen hat.

In der Abhandlung:

Giessen, b. Heyer: *Die apostolischen Constitutionen und ihre Geltung in liturgischer Hinsicht* von *Fertsch* (in der Denkschrift des evang. Prediger-Seminariums zu Friedberg für das Jahr 1839, herausgeg. von Dr. Phil. *Pet. Crössmann.* 1839. 8. S. 1—94)

finden sich nicht etwa neue Forschungen über die Constitutionen, sondern mehr nur eine Exposition des Inhalts, mit Anwendungen auf die Liturgie.

Für die Geschichte der Rechtsquellen finden sich bezüglich der *griechischen Sammlungen* einige Berichtigungen und Ergänzungen früherer Ansichten in

Heimbach's Ἀνέκδοτα Tom. I. Lipsiae, Barth 1838 in der Praefatio. (vergl. die Rec. von *A. v. B*[*uchholz*] in der Allg. Lit. Zeit. 1839. Nr. 5. 6.)

Von umfassenderem Inhalte ist aber

HEIDELBERG, b. Winter: *Historiae juris Graeco-Romani delineatio, cum appendice Ineditorum.* Auctore *C. E. Zachariae*, Dr. J. U. 1839. XIV u. 190 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

worin das byzantinische Civilrecht ausführlicher, das griechische Kirchenrecht in §. 33 kürzer behandelt ist. In einer Selbstanzeige des Vfs. in den Heidelb. Jahrbüchern 1839. S. 359—371 wird aus dem Russischen Kirchenrechtsbuch: *Kormczaja Kniga* das griechische Original des Cap. XLVII. mit abgedruckt. Man vergl. auch die ausführliche Rec. von Prof. *Heimbach* in Leipzig in den krit. Jahrb. für deutsche Rechtswissensch. 1839. Bd. VI. S. 953—1006.

Für die Geschichte der *Quellen des Occidents* ist zu erwähnen:

Ueber die dem Remedius zugeschriebene Canonensammlung von Dr. *Wasserschleben* (in den krit. Jahrb. für deutsche Rechtswissenschaft 1838. Bd. III. S. 485—487.)

worin eine wohl dem Erzbischof Rotger von Trier zugehörige Sammlung kirchlicher Gesetze beschrieben wird, worin sich auch der bei Remedius (vergl. vorige Uebersicht Sp. 496. 497) vorhandene Auszug aus Pseudo-Isidor befindet, über dessen Verhältniss zu Rotger selbst noch nicht entschieden geurtheilt werden kann.

Ferner gehören hieher die höchst gründlichen

LEIPZIG, b. Tauchnitz jun.: *Beiträge zur Geschichte der vorgratianischen Kirchenrechtsquellen.* Von *Herm. Wasserschleben*, Dr. d. R. und Privatdoc. zu Berlin. 1839. VI u. 171 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

mit sehr dankenswerthen Aufschlüssen 1) über Regino, dessen Quellen und Verhältniss zu späteren Sammlungen, 2) über die Collectio XII partium und deren Verhältniss zum Decrete Burchard's von Worms, 3) über die Collectio III partium, Ivo's Decret und Pannormia, und 4) über Geschichte und Kenntniss der *libri poenitentiales.* (Man vgl. die Rec. von *Bickell* in den krit. Jahrb. für deutsche Rechtswissensch. 1839. Bd. V. S. 390—403 und des Unterzeichn. in der Allg. Lit. Zeit. 1839. Nr. 214. 215.)

In dem Aufsatze:

Ueber die rechtliche Natur der Concordate. Vom Justizcommissar und Bürgermeister *Neumann* zu Lübben. (in *Rauer's* Centralblatt für Preuss. Juristen 1838. Nr. 24. 25. Sp. 571—574 und 591 bis 594.)

ist der Begriff derselben mit Anwendung auf Preussen erläutert worden.

Ueber keinen kirchenrechtlichen Gegenstand sind in der neueren Zeit so lebhafte Streitigkeiten geführt worden, als über die *symbolischen Bücher* (s. vorige Uebers. S. 501—503), so dass auch jetzt wieder eine förmliche Fluth von Schriften darüber den literarischen Markt überschwemmt hat. Die meisten sind Parteischriften und nicht geeignet, das wissenschaftliche Verständniss, die principielle Seite der Angelegenheit zu fördern. Wir werden daher auch bei der Relation die bedeutenderen Schriften besonders hervorheben, unbedeutendere nur insofern erwähnen, als sie auf den Streit selbst irgend einen Einfluss geübt haben.

In Beziehung auf die durch den Prediger *Hülsemann* veranlassten Streitigkeiten (vorige Uebersicht Sp. 503) ist noch anzuführen:

BARMEN, b. Steinhaus: *Revision der Dortmunder Einreden gegen die kirchliche Geltung der evangelischen Glaubenssymbole.* Von *Eduard Cappell*, Kgl. Oberlandsger.-Assessor u. s. w. 1838. IV u. 89 S. 8. (6 gGr.)

eine mit Gründlichkeit ausgeführte geschichtliche und rechtliche Deduction über die fortwährende Geltung der Symbole, als schriftmässiger evangelischer Bekenntnisse. Dagegen ist auf die andere Seite noch einmal getreten:

DORTMUND, b. Krüger: *Kein Symbolzwang und nur das Schriftwort*; *oder*: *Würdigung der gegen die Erklärung der Pfarrer der Dortmunder Kreis-Synode erschienenen Schriften, von einem Mitgliede der Dortmunder Kreis-Synode.* 1838. 160 S. 8. *Röhr* kritische Prediger-Bibl. 1840. Bd. XXI. H. I. S. 43—48. (Vergl. noch überhaupt Allgem. Kirchenzeit. 1838. Nr. 167. 1839. Nr. 25 u. 53. und Zeitschrift für Protestantismus und Kirche 1839. II. Nr. 7.)

Ein neuer Kampf begann im Herzogthume *Altenburg*, wo in Folge eines an die Ephorie Ronneburg ergangenen Consistorial-Rescripts vom 13. Novbr. 1838 verschiedene Schriften (namentlich von *Schuderoff*, *Klötzner* u. a.) erschienen, behauptend, in jenem Rescripte zeige sich eine Tendenz, welche die veraltete Orthodoxie emporbringen und die Glaubensfreiheit vernichten wolle u. s. w. Von rechtlicher sowohl, als theologischer Seite ist aber das Rescript vertheidigt und dabei zugleich über das Verhältniss des Symbols zur h. Schrift und Kirche mit wahrhaft

evangelischer Gesinnung und der erforderlichen Wissenschaftlichkeit gesprochen worden:

Leipzig, b. Tauchnitz jun.: *Das Kirchenregiment und die Symbole. Rechtliches Gutachten über das .... Rescript vom 13. November* 1838. Von Dr. *Aemil. Ludw. Richter*, ordentl. Prof. d. R. zu Marburg u. s. w. 1839. 52 S. 8. (8 gGr.)

Es wird die doppelte Frage beantwortet, in wiefern das Consistorium nach dem evangelischen Kirchenrechte überhaupt und dem von Altenburg insbesondere die Symbole als gültig anzuerkennen habe und ob es in seinen Verfahren sich im Bereich des Rechts und der Gesetze bewegt habe. Beide werden aus guten Gründen bejaht.

In Folge besonderer Aufforderungen sind auch besondere Gutachten mehrerer Facultäten ertheilt und veröffentlicht worden:

Altenburg, b. Schnuphase: *Bedenken der theologischen Facultäten der Landesuniversität Jena und der Universitäten zu Berlin, Göttingen und Heidelberg über das Rescript des herzogl. Consistoriums zu Altenburg vom 13. Novbr.* 1838 (den kirchlichen Separatismus in der Ephorie Ronneburg betreffend) *und zwei verwandte Fragen. Nebst einleitender geschichtlicher Darstellung in Aktenstücken.* 1839. IV u. 175 S. 8. (16 gGr.) worin die drei Fragen beantwortet sind: 1) Trifft das Consistorial-Rescr. mit Recht der Tadel, dass seine Forderung dem Gewissen der Landesgeistlichkeit zu nahe trete? (nein) 2) Ist die Tendenz des Consistoriums eine dem Pflichtkreise und der Stellung dieses Collegiums angemessene oder nicht? (angemessen: die Ausdrücke hätten etwas distincter seyn können) 3) Ist der vom Hn. Archidiac. *Klötzner* eingeschlagene Weg zur vermeintlich nothwendigen Abwehr vorausgesetzter Angriffe gegen die Geistlichkeit an sich und unter den obwaltenden Umständen für angemessen zu halten? (Er hätte sich nicht durch eine Schrift u. s. w. an die Oeffentlichkeit, sondern an die Regierung zunächst wenden sollen u. s. w.).

Da mit den Ansichten der Heidelberger Facultät ein Mitglied nicht ganz einverstanden war, fand es sich veranlasst, in separato die drei Fragen zu beantworten:

Mannheim, b. Hoff: *Motivirtes Votum über die wegen eines Altenburger Consistorial-Rescripts zwischen biblischem Rationalismus, Pietismus und Separatismus entstandenen Streitigkeiten. Nebst einem Friedensantrag: wie — durch Erhebung der christlichen Pflichtenlehre über das Dogmatische — aller Dogmenstreit gehoben werden sollte und könnte.* Dem hohen Ministerium zu Altenburg ehrerbietigst dargelegt von Dr. *Heinr. Eberh. Gottl. Paulus.* 1839. XXXI u. 164 S. 8. (20 gGr.)

Sowohl über die Angelegenheit im Ganzen, als über die genannten und andere Abhandlungen in der Sache vgl. *Allg. Lit. Zeit.* 1839. Nr. 75. 76. 155. 156. 208. 209. Ergänz.-Bl. Nr. 80. 1840. Nr. 38. 171. *Allg. Kirchen-Zeit.* 1839. Nr. 55. Lit. Blatt Nr. 52. 53. 86—90. 98 u. a. 1840. Nr. 15. 16. *Evang. Kirchenzeit.* 1839. Juli Nr. 59—61. *Tholuck liter. Anzeiger* 1839. Nr. 78—80. *Zeitschr. für Protestantismus u. Kirche* 1839. Octbr. Nr. 8. 9. *Hahn* in den Jahrb. für wissenschaftl. Kritik 1839. II. Nr. 104—107. *Rheinwald Repertorium* 1839. Bd. XXV. S. 225—232. XXVI. S. 154—159. 1840. Bd. XXIX. S. 34—54.

Bereits im Jahre 1830 war in *Baiern* wegen der symbolischen Bücher durch ein Rescript des Consistorii ein ähnlicher Zwist veranlasst worden. Dieser in Verbindung mit dem Altenburger ist wieder aufgenommen in der Abhandlung:

Hat ein protestantisches Oberconsistorium das Recht, den veralteten Glaubens- und Lehrzwang wieder einzuführen? Mit besonderer Beziehung auf das neueste Rescript des Kgl. Baierischen Oberconsistoriums zu München: in der Minerva von Bran 1839. Juni. S. 325—395.

Der Vf. fordert eine Verpflichtung auf die Grundlehren der Augsburgischen Confession und findet darin ein Panier gegen die katholische Kirche. Doch soll kein eigentlicher Glaubenszwang eintreten. Er erklärt sich gegen das Altenburger Rescript, das er aber missverstanden hatte. Daher hat er auch nach dem Erscheinen der Gutachten der Facultäten die dagegen erhobenen Vorwürfe zurückgenommen in:

Einige nachträgliche Bemerkungen, das Altenburger Consistorial-Rescript betreffend: in der Minerva August 1839. S. 269—293.

Kämpfe wegen der symbolischen Bücher haben auch in andern deutschen Landen begonnen. So in *Hollstein*, wo eine darüber verfasste Schrift von *Feldmann* vorläufig durch die Censur zurückgehalten ist, in *Hamburg*, wo ausser mehreren Schriften (s. Allg. Lit. Zeit. 1840. Nr. 168—171. *Rheinwald* Repertorium 1839. Bd. XXVII. S. 236—249. vergl. Evang. Kirchenzeit. 1840. Nr. 14. 15.) besonders zu erwähnen ist:

Hamburg, b. Perthes: *Protest in Veranlassung der neuesten kirchlichen Ereignisse in Hamburg.* Von

M. H. Hudtwalker, Dr. beider Rechte u. Senator. 1839.

Am lebhaftesten ist die Frage wegen der Symbole aber in *Kurhessen* verhandelt worden.

Bei Gelegenheit eines Angriffs gegen die symbolischen Bücher erklärten sich in der kurhessischen Diöcese Hanau im März 1838 16 Geistliche für die bindende Kraft jener Bücher (s. den christlichen Beobachter. Frankf. a. M. 1838. Juni Nr. 12). Nach erfolgten Gegenerklärungen erliess der Superintendent *Eberhard* einen Hirtenbrief am 20. August d. J., in welchem er aus den früheren Recessen von 1610, 1670 u. s. w. die Aufrechthaltung der reinen evangelischen Lehre empfahl und ausführte, dass die Union von 1818 die Verpflichtung auf die Symbole nicht aufgehoben habe (s. Beobachter ct. Septbr. Nr. 18. 19). Die Angelegenheit kam an die höheren Behörden worauf das Ministerium des Innern die bisher in Hessen übliche Form der Verpflichtung auf Symbole dahin änderte, dass die Geistlichen „die christliche Lehre nach Inhalt der heil. Schrift und *mit gewissenhafter Berücksichtigung* der Bekenntnissschriften der evangelischen Kirche" verkündigen sollten (Evang. Kirchenzeit. 1838. Nr. 47. Allgem. Kirchenzeitung 1838. Nr. 107). Da die Verpflichtung der Geistlichen hiernach eine andere zu werden schien und eine solche Abänderung verfassungsmässig nicht durch einseitige Verfügungen kirchlicher Behörden statthaft ist, trat der Oberappellationsrath Dr. *Bickell* mit folgender Schrift auf:

Cassel, b. Krüger: *Ueber die Verpflichtung der evangelischen Geistlichen auf die symbolischen Schriften mit besonderer Beziehung auf das kurhess. Kirchenrecht.* Von Dr. *Joh. Wilh. Bickell.* 1839. 38 S. 8. (5 gGr.)

In *objectiver* Haltung wird darin nach einer allgemeinen Betrachtung über die Nothwendigkeit des Symbols das bestehende Recht in Kurhessen vollständig auseinander gesetzt und der neue Revers zergliedert.

Gegen diese wissenschaftliche Abhandlung begann eine für die Masse berechnete Schrift

Cassel, b. Bohné: *Einige Worte wider die Feinde der Vernunft und Glaubensfreiheit.* Vom Obergerichts-Anwalte *Henkel* zu Cassel. 1859. 16 S. 8.

einen Kampf, der in ganz Hessen aufs Heftigste entbrannte.

Gegen Symbole überhaupt ist auch ein anderer Gegner in:

Leipzig, b. O. Wigand: *Kritische Beleuchtung der Schrift des Hn. Dr. Bickell* u. s. w. Von *Bayrhoffer*, ausserord. Prof. der Philos. zu Marburg. 1839. 40 S. 8. (4 gGr.) ed. II. (6 gGr.)

Er wirft insbesondere *Bickell* vor, derselbe habe das Wesen der evangelischen Kirche einseitig gefasst. Desgleichen:

Marburg, b. Garthe: *Teutschland und sein Evangelium, als Commentar zu des Herrn Dr. Bickell Schrift* u. s. w. Von Dr. *Sternberg*, Privatdoc. der R. zu Marburg. 1839. 29 S. 8. (4 gGr.)

Ein Paar andere Broschüren von *Henkel*, *Ludwig* u. a. fordern eine neue Gestaltung der Kirche, Abänderung der bisherigen Symbole u. s. w. Eben solche Anträge macht:

Marburg, b. Garthe: *Das Princip der Bewegung in der protestantischen Kirche*, vertheidigt von *Th. Kleinschmidt*, Pfarrer zu Marburg. 1839. 54 S. 8. (6 gGr.) und Heft 2. Ebendas. 32 S. 8. (4 gGr.)

und mit Thesen eines neuen Symbols selbst tritt auf:

Cassel, b. Luckhardt: *Ueber die Verpflichtung der Prediger der protestantischen, besonders der reformirten Kirche, auf symbolische Bücher. Ein Seitenstück zu der Schrift des Hn. Henkel: wider die Feinde* u. s. w. Von *E. W. Amelung*, Pfarrer zu Breitenbach. 1839. 14 S. 8. (2 gGr.)

Dagegen wird der Revers des Ministerii, als entquollen dem deutschen Geiste in seiner freien Gemüthsbewegung und der Wissenschaft vertheidigt in:

Leipzig, b. O. Wigand: *Zweite allgemeine kritische Beleuchtung der Schrift des Herrn Dr. Bikkell. Gegen jede Hierarchie.* Von *K. Th. Bayrhoffer.* 1839. 31 S. 8. (4 gGr.)

Gegen Henkel, Bayrhoffer u. a. ist gerichtet:

Cassel: *Die Bekenntnisschriften vertheidigt gegen ihre Widersacher im Hessenland.* Von *J. Carl*, Hülfspred. in Hanau. 1839. 48 S. 8. (6 gGr.)

worauf Bayrhoffer in der zweiten Ausgabe seiner oben genannten: Kritischen Beleuchtung: geantwortet hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1840.

Uebersicht der Literatur des Kirchenrechts aus den Jahren 1838, 1839.

(*Fortsetzung von Nr.* 85.)

In mehr vermittelnder Weise haben *Julius Martin, Exter* u. a. sich vernehmen lassen, während in einer durchaus nicht zu billigenden Form gegen Henkel und besonders den Antrag desselben zur Berufung einer Synode, so wie gegen andere folgende Schrift abgefasst ist:

Marburg, b. Elwert: *Das Verhältniss der evangelischen Kirche in Churhessen zu ihren neuesten Gegnern* von Dr. *A. F. C. Vilmar*, Direct. des Gymnasiums zu Marburg. 1839. 31 S. 8.

In einer doppelten Weise, einer mehr populären und einer wissenschaftlichen ist für Bickell aufgetreten:

Marburg, b. Elwert: *Die gute Sache der Augsburgischen Confession, ein Wort der Belehrung und Vertheidigung* von Dr. *Fr. Christian Kling*, ord. Prof. der Theol. zu Marburg. 1839. VI u. 24 S. 8.

und von *demselben*:

Marburg, b. Elwert: *Der Churhessische Symbolstreit, eine theologische Betrachtung.* 1839. VI. u. 36 S. 8.

Von der andern Seite ist dagegen erschienen:

Cassel, b. Appel: *Ein Wort über Lehrfreiheit in der Evangelisch-Protestantischen Kirche. Zugleich ein Beitrag zu einer allseitig unbefangenen Würdigung der Schrift des Herrn Bickell.* Von *Wilh. Heinr. Meurer*, ausserord. Pfarrer zu Hofgeismar. 1839. 67 S. 8. (8 gGr.)

worin neben mancher richtigen, aber auch auf der andern Seite nicht bestrittenen Ansicht über das Verhältniss der heil. Schrift und der Symbole, der Beweis versucht ist, dass in der evangelischen Kirche Churhessens gar keine symbolische Schrift Geltung habe. — Ferner

Die kirchliche Orthodoxie durch sich selbst gerichtet. Mit besonderer Beziehung auf den kurhessischen Symbolstreit, namentlich auf die Schriften von Carl, Kling, Martin und Vilmar. Von *W. H. Meurer* (in der allgem. Kirchenzeit. 1839. Novbr. No. 188. 189).

worin der Vf. „die hessischen Sprecher der orthodoxen Partei in ihren eignen Netzen und Schlingen gefangen" zu haben meint.

Ueber diese und andere die hessische Sache betreffende Schriften vergl. man Allg. Kirchenzeit. Lit. Blatt 1839. No. 96. 97. 1840. No. 22—25 („Zur Kritik des Pietismus") *Tholuck* literar. Anzeiger 1840 No. 10—12. Evang. Kirchenzeit. 1839 Novbr. No. 94 folg. Kirchenfreund für das nördliche Deutschland 1839 No. 79 folg. 97 folg. Allg. Lit. Z. 1840 No. 58—60.

Von einem allgemeinen Standpunkte werden die symbolischen Bücher betrachtet in:

Leipzig: *Aphorismen über alten und neuen Glauben. Beitrag zur Jubelfreude des Jahres* 1839 vom Prof. Dr. *Theile.* 1839. 8. S. 91—116. (12 gGr.)

Der Verf will symbolische Bücher überhaupt, fordert aber eine Modification unter Beibehaltung des Wesentlichen aus den bisherigen Symbolen.

b) *Ausgaben und Uebersetzungen der Quellen.*

Von den *Monumenta Germaniae* ist 1839 Volum. I. Tom III der Scriptores erschienen, hier zu erwähnen wegen der Mittheilung mehrer kirchenrechtlich wichtiger Documente (fol. 658 seq.), wie namentlich der Acta Concilii Remensis, Mosomensis, Causciensis, der literae Gregorii V Papae de synodo Papiensi u. a. m.

Als ein höchst zweckmässiges Unternehmen ist anzuerkennen:

Berlin, b. Reimer: *Bibliotheca ecclesiastica, quam moderante D. Augusto Neandro adornavit Herm. Theod. Bruns. Volumen I. Canones Apostolorum et Conciliorum saec. IV—VII.* 1839. P. I. XII u. 411. P. II. VIII u. 320 pp. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Dieser erste Band, auch unter besonderm Titel ausgegeben, bildet den Anfang einer patristischen Chrestomathie, zunächst zum Nutzen der Theologen unternommen, aber auch denen, welche sich dem Kir-

chenrechte widmen, höchst willkommen. Es wird ein mit Benutzung der besten Hilfsmittel hergestellter Text der apostolischen Canones, der älteren ökumenischen und partikularen Synoden dargeboten, deren Inhalt die angehängten Indices nachweisen. In der Vorrede zu P. II fragt der Herausgeber, ob eine Fortsetzung der Ausgabe der Synoden vom Anfange des achten Jahrh. bis zum Concil von Trient etwa wünschenswerth seyn möchte. Der Unterzeichnete glaubt in dem Sinne aller, welche sich für dergleichen Studien interessiren, zu sprechen, wenn er Herrn Dr. *Bruns* bittet, diesen Plan jedenfalls zu verwirklichen. Vergl. Allg. L. Z. 1840. Nr. 117.

In den oben genannten Beiträgen von *Hermann Wasserschleben* erhalten wir zugleich einige bisher ungedruckte *libri poenitentiales* aus einer Merseburger Handschrift, mit Hinzufügung der Parallelstellen aus Columban, Commean, dem 6. Buche des Halitgarius u. s. w.; desgleichen aus einem Darmstädter (früher Cölner) Codex eine Bussordnung, welche nicht unwahrscheinlich für Beda's Werk gehalten wird u. a. m., so wie einige andere Inedita, unter denen besonders die Canones Triburiensis, die Synode zu Coblenz von 922 u. a. bemerkenswerth sind. (Die neue Ausgabe von Regino ist im Jahre 1840 erschienen).

Die neue Ausgabe des *Corpus juris canonici* vom Prof. *Richter* (s. vorige Uebers. Sp. 505. 506) ist jetzt vollendet und kostet 10 Rthlr. 16 gGr. Wir beziehen uns auf das früher geäusserte Urtheil und bemerken, dass kein Theolog, Jurist oder wer sonst sich dieser Rechtsquellen zu bedienen veranlasst wird, diese neue Ausgabe entbehren kann. Was unter den gegenwärtigen Verhältnissen geleistet werden konnte, ist durch die neue Ausgabe in vortrefflicher Weise geschehen. Möchte Herr Prof. *Richter* sich jetzt noch entschliessen den liber septimus u. s. w. nebst den synoptischen Indices der Quellen in einem eignen Supplementband folgen zu lassen.

Auch die *Uebersetzung des Corpus juris canonici* von Dr. *Bruno Schilling* und Dr. *Carl Friedr. Ferdin. Sintenis* (s. vorige Uebers. Sp. 506. 507) ist jetzt vollendet. Desgleichen die von *Streitwolf* unternommene Ausgabe der *libri symbolici* ecclesiae Catholicae (s. vorige Uebers. Sp. 507) mit T. I. fasc. III. IV u. T. II. 1838 (kostet vollst. 4 Rthlr. 8 gGr.). Nach Streitwolfs Tode hat dieselbe *Klener* fortgesetzt (vergl. Gött. Gel. Anz. 1838. No. 190. 191.)

Von *Nickel's* Uebersetzung des *römischen Pontifikale* ist 1838 der letzte (dritte) Band erschienen (VIII. und 375 S. 8. 1 Rthlr. 4 gGr.)

Ein Seitenstück dazu bildet:

Mainz, b. Kupferberg: *Das Ritual der katholischen Kirche. Aus dem Lateinischen* von *Mark. Adam Nickel*, geistl. Rathe u. s. w. 1839. XX u. 412 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Auch gehört hieher:

Passau, b. Winkler: *Der Römische Katechismus. Nach dem Beschlusse des Conciliums von Trient und auf Befehl des Pabstes Pius V.* herausgegeben. 1839. 679 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Uebersetzung ist von F. X. Rechenmacher geliefert.

Aus der Menge der für die Geistlichkeit einzelner Diöcesen erschienenen Ritualien u. s. w. mögen hervorgehoben werden:

Linz, b. Huemer: *Manuale ritualis romani ad usum parochorum eorumque cooperatorum Dioecesis Lincensis, a. S. Sede Apostolica revisum probatumque. Jussu et auctoritate Rev. et Ill. D. D. Gregorii Thomae, Episcopi Lincensis* etc. 1838. XIII u. 266 S. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Von demselben ist auch eine neue Ausgabe der officia propria et novissima pro Dioec. Lincensi besorgt worden. (eod. 1837. 495 S. 8. 1 Rthlr. 12 gGr.)

Ferner gehört in diese Klasse

Frankfurt a. M., b. Andreae: *Rituale sive Agenda ad usum Dioecesis Limburgensis, edita jussu et auctoritate Rev. et Ill. D. D. Joannis Guilielmi*, Limburgensis episcopi etc. 1839. II Partes. VII u. 176. u. 165 pp. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Vom *Bullarium Romanum continuatum* (s. vorige Uebers. Sp. 508) ist 1838 u. 1839. T. III und IV fasc. I. II. erschienen, (im Ganzen bis jetzt 44 fasciculi, deren jedes 1 Rthlr. 8 gGr. kostet.)

Auch für deutsche Kanonisten ist folgende Schrift, die Ref. nur bisher dem Titel nach kennt, gewiss nicht ohne Bedeutung:

Venedig: *Decretarum sacrae rituum congregationis hierolexicon ex collectione a Spiridione Talu ab anno 1602 ad 1759 chronologice edita, dein a Joan. Diclich ad a. 1836 aucta et ordine alphabetico cum notis distributa. Editio secunda, Ant. Bazzarini cura et impensis.* 1839. 8. (4, 35 L.)

Für die evangelische Kirche ist nur anzuführen:

Zürich, b. Schulthess: *Confessio Helvetica posterior. Recognovit atque cum integrae lectionis varietate autographi Turicensis, prolegomenis indicibusque* edidit *Otto Fridolin Fritzsche*, Licent. et in Acad. Turic. p. p. extr. 1839. XXV u. 108 S. 8. (12 gGr.) Vergl. Rec. in der Allg. Lit. Zeit.

1839. Nr. 214, von B. S. in der Allg. Kirch. Zeit. Lit. Bl. 1840. Nr. 44.

2) *Das partikulare Recht.*

Als ein Repertorium der verschiedenen deutschen Partikular-Rechte erscheint:

Würzburg, b. Ettinger: *Lexikon des Kirchenrechts und der römisch-katholischen Liturgie. In Beziehung auf Ersteres mit steter Rücksicht auf die neuesten Concordate, päbstlichen Umschreibungs-Bullen, und die besonderen Verhältnisse der katholischen Kirche in den verschiedenen deutschen Staaten.* Von Dr. *Andreas Müller*, Domkapitular zu Würzburg. In fünf Bänden. Zweite umgearbeitete, sehr vermehrte Aufl. 1838. 1839. Bd. I. 836. Bd. II. 836. Bd. III. 622. Bd. IV. 815. Bd. V. 819 S. 8. (12 Rthlr. 12 gGr.)

Die Brauchbarkeit dieser Schrift ist unzweifelhaft, weshalb auch schnell genug (in resp. 8 u. 6 Jahren) der ersten eine zweite Ausgabe folgen konnte. Andrerseits fehlt es aber auch nicht an vielfachen Mängeln und Irrthümern. Die einzelnen Artikel sind ohne das erforderliche Gleichmaass ausgearbeitet, daher zum Theil übergross, zum Theil viel zu kurz gerathen. In den einzelnen Artikeln selbst finden sich viele Versehen und Verstösse, die bei einiger Sorgfalt leicht zu vermeiden gewesen wären. Das evangelische Kirchenrecht ist verhältnissmässig zu wenig berücksichtigt. Möge in einer wohl nicht ausbleibenden dritten Ausgabe die nöthige Verbesserung bewirkt werden. (Ueber Bd. I—III. s. m. Lit. Bl. zur Allg. Kirchen-Zeit. 1839. Nr. 57—60.)

Was nun die Bearbeitung des Kirchenrechts einzelner Länder selbst betrifft, so erwähnen wir

für das Grossherzogthum *Baden*

Offenburg, b. Braun: Die Fortsetzung der Sammlung von Gesetzen u. s. w. von *Jac. Heinr. Rieger* (s. vorige Uebers. Sp. 509). Theil IV. oder als: Neue Folge. Theil I. 1838. VIII u. 311 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

worin sich die Gesetze vom 1. Januar 1836 bis 1. März 1838 befinden, zugleich ein Hauptregister über alle 4 Bände und die nöthigen chronologischen Indices. (vergl. Allgem. Kirchenzeit. Lit. Bl. 1839. Nr. 20.) Hierher gehört auch:

Freiburg, b. Groos: *Das katholische Kirchenwesen im Grossherzogthum Baden. Eine Sammlung der grossherzoglich Badischen Gesetze und Verordnungen, welche auf kath. Kirche und Geistlichkeit Bezug haben.* 1838. XIV u. 104 S. 8. (12 gGr.)

Die Sammlung ist aus den Regierungs-Anzeigeblättern und blos schriftlich ergangenen Erlassen zusammengesetzt und giebt einen kompendiösen Nachtrag zu *Seng's* (s. vorige Uebers. Sp. 508 u.) Kirchen-Kommissions-Ordnung (vergl. auch die unten sub d. cit. praktische Schrift von *Seng*).

Für das Königreich *Baiern* ist jetzt reiches Material dargeboten in:

München, b. Franz: *Döllinger's Sammlung der im Gebiete der inneren Staats-Verwaltung des Königreichs Baiern bestehenden Verordnungen, aus amtlichen Quellen geschöpft und systematisch geordnet.* Bd. VIII. Religion und Cultus. Fünf Abthl. 1838. 1839. XX. 1788 u. CXXVI S. 4.

Es finden sich darin zunächst die „Allgemeinen Bestimmungen über die Religionsverhältnisse"; dann ist die Rede von der Katholischen, Protestantischen, Griechischen Kirche und den besondern Kirchengesellschaften:

Nürnberg b. Fr. N. Campe: *Das im Königreich Baiern geltende katholische und protestantische Kirchenrecht in einem systematischen Umriss mit Hinweisung auf die ältern und neuern dasselbe betreffenden Gesetze und Schriften und auf das in den deutschen Bundesstaaten geltende gemeine Kirchenrecht.* Ein Handbuch für katholische und protestantische Geistliche und Juristen, bearbeitet von Dr. *Carl Aug. Gründler.* 1839. VIII. u. 296 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Es ist diese Schrift nach der Erklärung des Verfs. der Auszug eines in grösserm Umfange zu bearbeitenden Werks, in welchem in jedem Paragraphen die Hauptworte stehen, und mit Auszügen aus den Gesetzen belegt sind. Die hier dargebotene Arbeit ist eine höchst flüchtige und incorrecte. Die auf S. 243 bis 246 enthaltenen Zusätze und Verbesserungen könnten leicht durch ein bogenlanges Verzeichniss ergänzt werden. — Auf Baiern nimmt auch der weiterhin sub c cit. *Brendel* vorzügliche Rücksicht.

Für die *Preussische Monarchie* ist erschienen:

Münster, b. Coppenrath: *Der katholische Pfarrer in den Königl. Preuss. Staaten. Eine vollständige Uebersicht und Nachweisung aller in den Königl. Preuss. Staaten geltenden Gesetze, Verordnungen und Vorschriften und kanonischen Rechte*, welche in dem amtlichen Berufskreise des katholischen Pfarr-Geistlichen in Beziehung auf seine Rechte und Pflichten bei Verwaltung des Pfarr-, Kirchen-, Schul- und Armenwesens zur Anwendung kommen. Von einem praktischen Beamten. 1838. XII u. 295. S. 8. (20 gGr.)

Wenn auch nicht vollständig, so ist diese Schrift doch höchst umsichtig angelegt und als ihrem Zwecke

entsprechend zu empfehlen. Im Jahr 1839 ist eine unveränderte neue Auflage bereits nöthig geworden.

Statt einer nöthig gewordenen zweiten Ausgabe des in der vorigen Uebers. Sp. 510 cit. Repertorium u. s. w. ist eine grössere selbstständige Arbeit in folgender Schrift dargeboten:

Cöslin, b. Hendes: *Sammlung aller noch gültigen das Kirchen- und Schulwesen betreffenden Gesetze, Rescripte und Verfügungen in den Königl. Preuss. Staaten*, von *Joh. Ludw. Aug. Fürstenthal*, Königl. Oberlandesgerichts-Rathe. 1838. 1839. Vier Bände. XVI u. 624. VIII u. 672. VII u. 632. VIII u. 616 S. 8. (8 Rthlr.)

Wenngleich Irrthümer und Mängel auch in der neuen Arbeit nicht fehlen, so ist dieselbe doch als ein dem praktischen Bedürfnisse in vieler Hinsicht entsprechendes Hilfsmittel anzuerkennen (M. vergl. des Unterzeichn. Rec. in den krit. Jahrb. für deutsche Rechtswissensch. 1840, Band VII, S. 244 — 249.)

Als eine brauchbare Zusammenstellung in Beziehung auf das Allgemeine Landrecht Th. II. Tit. 1 u. 2, so wie besonders Tit. 11 u. 12 müssen hier auch die bekannten:

Breslau, b. Aderholtz: *Ergänzungen und Erläuterungen der Preuss. Rechtsbücher durch Gesetzgebung und Wissenschaft.* Herausgegeben von *H. Gräff, C. F. Koch, L. v. Rönne, H. Simon* u. *A. Wentzel.* 1839. 8.

erwähnt werden.

In Betreff einzelner Diöcesen und Provinzen ist auf eine im Jahre 1839 erschienene neue Ausgabe der Kölner Sammlung (s. vorige Uebers. Sp. 512) aufmerksam zu machen. Desgleichen auf wichtige Beiträge in der Bearbeitung des Provinzialrechts von Schlesien von *A. Wentzel*, für einzelne Theile Westfalens von *Rintelen* u. s. w.

Als Fortsetzung der im Jahr 1837 begonnenen Arbeit (s. vor. Uebers. Sp. 510) ist erschienen:

Königsberg, b. Gebr. Bornträger: *Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinzen Preussen und Posen*, mit Urkunden und Register von Dr. *Heinr. Friedr. Jacobson.* 1839. XVIII, 408 u. 237 S. 8. (3 Rthlr.)

Es ist der ganzen Sammlung Th. I. Band II. und damit das Kirchenrecht der genannten Provinzen vollendet. Der nächste bereits angekündigte Theil wird in drei Bänden 1) das katholische Kirchenrecht der Rheinprovinzen 2) Westfalens und 3) das evangelische Kirchenrecht beider Provinzen enthalten.

Interessante Aufschlüsse für das Kirchenrecht von *Schleswig-Holstein* findet man in dem gediegnen:

Altona, b. Hammerich: *Handbuch des Schleswig-Holsteinschen Privatrechts*, von Dr. *N. Falck*, Etatsrath u. s. w. Band III. Abth. 2. 1838. 8. aus welchem das vierte Hauptstück §. 119 — 134. S. 676—761 (vergl. Band II. S. 172 folg.) hier in Betracht kommt. (S. vor. Uebers. n. 217. Sp. 521).

Das in der vor. Uebers. Sp. 513 gen. Handbuch für *Mecklenburg-Schwerin*, (herausgeg. von *K. F. Deiters*) ist mit der 4ten Lieferung 1839 vollendet (4 Rthlr.)

Endlich ist auch zu nennen:

Zürich, b. Orell-Füssli: *Das Zürcherische Kirchenwesen oder Sammlung der hierüber in Kraft bestehenden Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen seit* 1831. Nebst einem statist. Anhange und vollständ. Register von *Joh. Heinr. Zimmermann.* 1839. VIII u. 542 S. 8. (20 gGr.)

c) *Lehr-, Handbücher des Kirchenrechts.*

Von *Walter's* Lehrbuch ist die achte Ausgabe Bonn 1839, erschienen, im Wesentlichen blosse Wiederholung der siebenten Ausg., jedoch mit den nöthigen Nachträgen u. s. w. (M. vergl. des Unterz. Beurtheilung dieses Werk's in Parallele mit *Eichhorn's* Grundsätzen des Kirchenrechts in den Jahrb. für wissenschaftl. Kritik. 1840. I. von 41—47.) Das

Bamberg, literarisch-artistisches Institut: *Handbuch des katholischen und protestantischen Kirchenrechts. Mit geschichtlichen Erörterungen und steter Hinsicht auf die kirchlichen Verhältnisse der deutschen Bundesstaaten namentlich des Königreichs Bayern.* Von Dr. *Sebald Brendel*, Königl. bayer. Apell.-Rathe u. s. w. 1839. 8. (2 Abth. à 1 Rthlr. 9 gGr.)

kündigt sich als „dritte, durchaus neu bearbeitete und vermehrte Auflage" an, ist aber in der That ein neues Werk, dessen bisher erschienenen zwei ersten Abtheilungen (es fehlt noch die dritte, als letzte) bereits um ein Viertel stärker sind, als die frühere Ausgabe, so dass das Ganze den doppelten Umfang des älteren Werk's etwa einnehmen wird. Der Vf. hat in bekannter freier episcopalistischer Richtung das kath. Recht bearbeitet, und ein reichhaltiges System dargeboten. Jedenfalls ist es erfreulich, dass der Vf. durch sein jetziges Amt der Musse für die Wissenschaft nicht beraubt worden ist. (Vgl. Bonner Zeitschr. f. Philosophie u. kath. Theologie. 1839. H. II. [XXX.], s. Dr. G. in Allg. Kirchenzeit. Lit. Bl. 1840. Nr. 3. 4.)

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1840.

Uebersicht der Literatur des Kirchenrechts aus den Jahren 1838, 1839.

(*Fortsetzung von Nr.* 86.)

Ein ehemaliger Zuhörer *Glück's* giebt uns eine:

Augsburg, b. Jenisch u. Stage: ***Darstellung des Kirchenrechts der Katholiken und Protestanten, besonders in seinen praktischen Hauptmomenten.*** Ein Handbuch für Juristen und Theologen und besonders für Geschäftsmänner in geistlichen und weltlichen Diensten. Nach den Vorlesungen von Dr. *C. F. Glück*, Königl. Hofrath und Prof. der Rechte an der Univ. Erlangen. 1839. VI u. 384 S. 8. (2 Rthlr. 4 gGr.)

ein fehlerhaftes Machwerk, dessen Veröffentlichung besser unterblieben wäre, ja in dieser Gestalt selbst eine Impietät gegen den ehemaligen Lehrer ist. Auch hat bereits der Sohn des verewigten Professor Glück dagegen protestirt und eine vollständige Ausgabe des Hefts seines Vaters verheissen. Nach der ganzen Anlage, die doch einigermaassen aus der „Darstellung" erschlossen werden kann, würde der Rath, jenes Vorhaben aufzugeben, ertheilt werden müssen.

Pestini, b. Hartleben, ***Enchiridion juris ecclesiasticicum singulari ad alienas confessiones attentione.*** Tom I. *Jus ecclesiasticum publicum. Cum adprobatione Rev. ordinariatus Strigoniensis edidit Nicol. Joa. Cherier*, Archidioec. Strigon. Presb.... Ed. II locupletata. 1839. XXIV u. 407 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

eine Arbeit, „durch welche für die deutsche Wissenschaft unmittelbar nichts gewonnen ist" und bei der „auch hinsichtlich des ungrischen Kirchenrechts der Vf. es nicht auf eine gründliche historische Entwickelung abgesehen hat." (Vergl. die Rec. von *Richter* in den krit. Jahrb. für deutsche Rechtswissensch. 1839. B. VI. S. 695—707.)

Als eine in vieler Hinsicht bemerkenswerthe Schrift ist auszuzeichnen:

Magdeburg, b. W. Heinrichshofen: ***Das Recht der Einen allgemeinen Kirche aus dem in der heiligen Schrift gegebenen Begriff*** entwickelt von *E. W. Klee*, Reg.-Rath und Dr. beider R. Erster Band, „*Πιστεύω εἰς μίαν, ἁγίαν, καθολικὴν ἐκκλησίαν.*" 1839. XVIII u. 470 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. will die Wahrheit und Nothwendigkeit des Begriffs der christlichen Kirche in der Totalität, wie er gegeben ist, erkennen und auf dieser Grundlage durch die Entwickelung der in ihm liegenden Momente zeigen, welches Recht sich aus diesem Begriff nothwendig ergiebt. Damit will er eine wahrhafte Würdigung des bestehenden Rechts erlangen. Die vom Vf. gewählte Methode ist gewiss die rechte, wenn die Ausführung im Einzelnen auch mannigfachen Bedenken unterliegt.

d) *Rein praktische Schriften.*

Wenn auch zunächst einem einzelnen Lande bestimmt, so ist doch von allgemeiner Bedeutung:

Freiburg, b. Weizenegger: ***Geistlicher Geschäftsstil für beide christliche Confessionen im Grossherzogthum Baden***, oder *der Geistliche in seinen schriftlichen Geschäften als Beamter des bürgerlichen Staats, als Stiftungs-Vorstand und als Verwalter der Pfarr-Pfründe.* Nebst einem Anhange von Formularien nach den bestehenden Gesetzen und erlassenen Verordnungen, bearbeitet von *Seng*. 1839. 8. (1 Rthlr.)

Hierher gehört auch:

Leipzig, b. Kayser: ***Praktischer Rathgeber bei Pfarrvergleichen für junge Landprediger.*** Von *Joh. Ludw. Wendler*, Pfarrer zu Luppa. 1838. XIV u. 15—48 S. 8. (6 gGr.)

Arnsberg, b. Ritter: ***Verwaltungsordnung für das Vermögen der evangelischen Kirchengemeinde in Westphalen und Rheinland.*** 1838. 10 S. 4. u. 3 Schemata. 2 Bog. gr. fol. (6 gGr.)

e) *Hilfsmittel und sonstige Literatur.*

Wegen der Theologie, Diplomatik u. s. w., wird auf die besondern Uebersichten in der Allg. Lit.-Zeit. Bezug genommen. Hervorgehoben mag werden:

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Marheineke's praktische Theologie.* 1838. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.) (S. Allg. Lit.-Zeit. 1838. Nr. 150.)

Für die Geschichte Innocenz III. (s. oben Hurter) kommt auch in Betracht:

De Brequigny table historique des diplômes, chartes, titres et actes imprimés, concernant l'histoire de France. Tom. IV. Paris 1839. 659 S. fol. die Jahre 1180—1213 umfassend, mit einer chronologischen Untersuchung über die Breven des gen. Papstes von Schneider.

Thomassin's bekanntes Werk ist in einem neuen Auszuge erschienen:

Des fonctions, des obligations et des biens des dignitaires ecclesiastiques etc. Paris 1838. 2 Vol. 8. (10 frcs.)

Von *Benedict*'s XIV. Werken erscheint eine neue Ausgabe in siebzehn Bänden. Tom. I. Prati 1839. 4.

Die Acta Sanctorum der Bollandisten sollen fortgesetzt werden:

Namur, ch. Donfils: *De prosecutione operis Bollandiani, quod Acta S. S. inscribitur.* 1838. 60 pp. 8. (Vgl. Jenaer Lit.-Zeit. 1838. Nr. 166.)

III. *Monographien über einzelne Lehren des Kirchenrechts.*

In der Abhandlung:

Ueber das Sacrament der Taufe (in der Bonner Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie 1838. Heft 27 und 28.)

ist die ganze Lehre vom katholischen Standpunkte gründlich behandelt.

Die Taufe bei theilweiser Geburt ist, wie bekannt, in der katholischen Kirche üblich, während die evangelische Kirche sich dagegen erklärt. Dennoch kommen in neuerer Zeit auch in ihr Fälle der Art vor. Darüber verbreitet sich

H. St: Ueber das Taufen ungeborner Kinder (in der Allgem. Kirchenzeit. 1838. nro. 151.).

Hier ist von einem Falle die Rede, in welchem das Kind auf den Fuss getauft, die Taufe aber ordentlich nachgeholt wurde. — In dem Aufsatze:

Ueber den Tauf-Ritus (s. in der Allg. Kirchenzeit. 1839. nro. 170.).

ist von den verschiedenen Formen die Rede und das „eigenmächtige Formularbilden" gemissbilligt. —

Dass Geistliche den Exorcismus nicht verweigern dürfen, wenn ihn die Eltern begehren, ist ausgeführt von

Prof. Richter: Ueber den Exorcismus bei der Taufe (in der Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung — zunächst für das Königreich Sachsen. Herausgegeben von dem voigtländ. jurist. Vereine. Leipzig, B. Tauchnitz jun. 1838. 8 B. I. nro. VI, 2.).

Mehr Bemerkungen findet man

Ueber die Taufe Unehelicher in der Allgem. Kirchenzeit. 1838. nro. 204. 1839. nro. 96.

Gegen die Anwendung nichtchristlicher Taufpathen richtet sich:

Eine Zeitfrage aus dem practischen Predigtamte, über die Zulässigkeit von Taufpathen jüdischer Religion zur christlichen Taufhandlung (in der allgem. Kirchenzeit. 1839. nro. 107.).

Auf den Unterschied von Taufzeugen und Pathen hätte hiebei Rücksicht genommen werden sollen.

In der Abhandlung:

Der Gegensatz des Protestantismus und Katholicismus in Betreff der Lehre von der Ordination und dem Kirchenamte (in [Harless] Zeitschrift für Protestantismus und Kirche 1838. nro. 3—5)

ist das Dogmatische dieser Lehre treffend auseinandergesetzt.

Von allgemeinem Inhalte ist der Aufsatz:

Ueber die Prüfung der in den geistlichen Stand Aufzunehmenden. Von K. A. Frege (in der Allg. Kirchenzeit. 1839. nro. 169. 170.)

Es ist nur die heil. Schrift nicht das positive Recht dabei zu Rathe gezogen.

Ueber das Verhältniss der Civil- und Militärgeistlichen verbreitet sich:

Ueber Militärprediger in der Allgem. Kirchenzeit. 1838. nro. 91. 92. 1839. nro. 82. (vgl. 1837. nro 4.)

Der Aufsatz:

Standesrechte der katholischen Kleriker überhaupt; und derselben in Würtemberg insbesondere. Vom Dekan und Stadtpfarrer Schöninger in Riedlingen (in der Allgem. Kirchenzeit. 1839. nro. 182. 183.)

enthält gerade nichts Neues.

Auf die temporellen Verhältnisse der Geistlichen bezieht sich:

Ueber geistliche Hebungen und Gebühren. Vom Gerichtsrath Karsten zu Schönberg im Kirchenblatt für Mecklenburg 1839. B. VI. H. I. S. 53—70.

Es werden darin Vorschläge zur bessern Dotation der Geistlichen gemacht und besonders auf die Ge-

setzgebung für das Fürstenthum Ratzeburg Rücksicht genommen.

Bei der Beantwortung der Frage:

Sollen die geistlichen Gebühren abgeschafft werden?
Von Zander, Pastor, im Kirchenblatt für Mecklenburg 1838. B. V, H. III. nro. 3.

sind die für und wider sprechenden Gründe umsichtig erwogen und als Resultat angenommen, dass das Beichtgeld, die Gebühren für Krankencommunionen und Begräbnisse abzuschaffen, die übrigen aber beizubehalten seyen.

Zu gleichem Ergebnisse kommt auch das:

Gutachten eines Juristen über die Fixirung der geistlichen Accidenzien (in der Allgem. Kirchenzeit. 1839. nro. 199. 200.)

indem darin Stolgebühren und Accidenzien unterschieden werden, ohne dass man aber der Ausführung im Einzelnen schlechthin beistimmen kann.

Nach der Ausführung von

Prof. Richter: *Ueber die Rechte der Pfarrer an der Pfarrwaldung* (in der Zeitschrift für Rechtspflege u. s. w. B. I. nro. 18.)

gebührt dem Pfarrer nach Abtreibung des Pfarrholzes sowohl der Genuss der Zinsen des aus dem Holzverkaufe gewonnenen Capitals, als die freie, unentgeldliche Benutzung des Bodens. Dies hat auch eine Kgl. Sächs. Verordn. v. 20. Novbr. 1837. ausgesprochen.

Das Schlesische Provinzialrecht betrifft das Erkenntniss und dessen Begründung in *Koch und Baumeister*: Schlesisches Archiv für die praktische Rechtswissensch. 1838. Band II. nro. 12, wonach die *Pfarreiäcker* von der gutsherrlichen *Schäfereigerechtigkeit* nicht ausgenommen sind.

Eine rechtliche Betrachtung mit zweckmässigen Vorschlägen findet man in:

Ueber die Pensionirung der Geistlichen. Eine Proposition von Oesterreich, Consistorialrath in Königsberg, im Preussischen Provinzial-Kirchenblatt 1839. B. I. H. I. nro. IV.

Es ist hiernach die Aussicht auf die Erhöhung der Pension bis zu $^2/_3$ des bisherigen Einkommens der Pfarrer eröffnet worden.

Ueber die gegenwärtige Stellung des *Papstes* verbreiten sich mehrere der oben bei dem Verhältnisse des Staats und der Kirche u. s. w. genannten Schriften. Insbesondere ist hier noch zu erwähnen:

Ueber die Privilegien des römischen Stuhls in Beziehung auf die Staatsgewalt, nach dem rechtlichen Standpunkte. Von *Dr. K. G. Bretschneider* in der Allg. Kirchenzeit. 1839. nro. 1—4.

Hiernach haben die von Rom beanspruchten Privilegien weder in den Aussprüchen Christi, noch in dem Gewohnheitsrecht, noch in Bewilligungen der Kaiser und Könige einen zu Recht beständigen Erwerbtitel.

Gegen den bisherigen Vasalleneid der Bischöfe finden sich einige Bemerkungen in der Allg. Kirchenzeit. 1839. nro. 131. Mit Umsicht erläutert der Vf. des Aufsatzes:

Ueber den Unfug der Quinquennal-Facultäten in den Deutschen Blättern für Protestanten und Katholiken 1839. H. II. S. 82—131.

das Verhältniss des Factischen und Rechtlichen in dieser Materie.

Ueber das Verhältniss der Bischofswahlen überhaupt und der in Preussen insbesondere giebt Aufschluss:

Die Bischofswahl in Trier in den deutschen Blättern a. a. O. H. I. S. 74—92.

Eine lehrreiche Abhandlung ist das:

Specimen historico-juridicum inaugurale de potestatis civilis episcoporum praecipue Trajectinorum in regno Francorum initiis atque incrementis, quod .... examini submittit Matthias de Kock, Rheno-Trajectinus. Traj. ad Rhen. ap. Rob. Natan. 1838. IV. u. 200 pp. 8.

auch für Deutsche Juristen von besonderem Interesse, weil der Entwickelungsgang der bischöflichen Rechte, insbesondere der Jurisdiction u. s. w. nach gleichem Princip in den verschiedenen Diöcesen im Allgemeinen erfolgt ist. (M. s. die Inhaltsangabe in den krit. Jahrb. für deutsche Rechtswissenschaft 1839. B. V. S. 84. 85., in der Allg. Kirchenzeit. 1840. Lit. Blatt nro. 4. 5.)

Das in der vorigen Uebers. Sp. 519 genannte Werk von v. Biedenfeld hat noch einen Nachtrag erhalten:

Geschichte aller geistlichen und weltlichen, erloschenen und blühenden Orden. Von *Ferdinand Freiherrn von Biedenfeld.* Zweiten Bandes Supplementheft. Weimar, Voigt 1839. XX und 120 S. 8. (16 gGr.)

Von gleichem Charakter d. h. ohne wissenschaftliche Bedeutung ist:

Die Mönchs-, Nonnen und geistlichen Ritterorden. Nach ihren verschiedenen Ordensregeln und Schicksalen ausführlich dargestellt und in chronologischer Reihenfolge historisch erläutert von C. Schmid. Mit getreuen Abbildungen aller einzelnen Orden. Augsburg, Schlosser. 1838. VI u. 232 S. 8. mit 24 Tafeln.

Hier ist auch zu erwähnen:

Die barmherzigen Schwestern in München in Bezug auf Krankenpflege. Eine Stimme an unsere Zeit von *Dr. Bartholomä.* Augsburg, Kreuzer. 1838. 120 S. 8. (12 gGr.). (vgl. die Rec. von Ed. Voigt in der Tübinger kathol. Quartalschrift 1839. H. IV. S. 628—640.)

Gründlich und lehrreich ist die Auseinandersetzung:

Die Jesuitenfurcht (in [Harless] Zeitschrift für Protestantismus und Kirche 1838. nro. 10. 11.), auch unter besonderm Titel: *Jesuitenspiegel. Oder: hat man Ursache sich vor den Jesuiten zu fürchten?* Erlangen, Bläsing 1838, 8. (8 gGr.)

eine quellenmässige Beleuchtung der Principien des Ordens. Eine mit vieler Schärfe abgefasste Geschichte desselben ist dargeboten in:

ALTONA, b. Hammerich: *Die Jesuiten und der Jesuitismus von Dr. Sylv. Jordan,* Prof. d. R. zu Marburg. 1839. 179 S. 8. (15 gGr.)

ein besonderer Abdruck aus dem Staatslexikon von v. Rotteck und Welcker. Vgl. Allg L. Z. 1840. Nr. 60.

Das Oestreichische Recht berühren die:

Kurzen kirchenrechtlichen Bemerkungen zu den §§. 573 und 179 des Allg. bürgerlichen Gesetzbuchs. Von *Dr. Ant. Haimberger* k. k. Prof. der R. zu Lemberg (in Dolliner, Kudler und Fränzl Zeitschrift für östreich. Rechtsgelehrsamkeit 1838. nro. XXVII. S. 57—60.)

Der Vf. führt darin aus, dass die testamenti factio der Ordenspersonen nur in dem Falle denkbar sey, wenn ein Ordensgeistlicher Bischof wird oder ein noch höheres Kirchenamt erhält und dass nur Ordenspersonen, nicht auch Weltgeistliche von dem Rechte zu adoptiren ausgeschlossen seyen.

Des verwandten Inhalts wegen nennen wir hier zugleich:

HILDESHEIM, b. Gerstenberg: *Das Recht der Hildesheimischen katholischen Geistlichkeit, ohne Feierlichkeit gültiger Weise letztwillig verfügen zu können,* nebst Bemerkungen über die Testamentifaction der Geistlichen in andern deutschen Diöcesen. Von *Friedr. Anton Klinckhardt.* Mit 5 Anlagen. 1838. 96 S. 8. (12 gGr.)

Es ist ein interessanter Beitrag zum Partikularrechte, dessen Zusammenhang mit dem gemeinen aber nicht genug berücksichtigt ist. Es werden besonders die Fragen beantwortet: 1) Ob die Hildesheim. Geistlichkeit noch jetzt ihren letzten Willen in das Arbitrium von Executoren oder Manufideles stellen könne? 2) Ob sie noch ohne ausdrückliche Erbeseinsetzung testiren dürfen? 3) Ob sie an die Regel nemo pro parte test. p. p. i. gebunden sey? Die beiden ersten werden bejaht, die letzte verneint. (Vgl. Rec. v. *Zachariä* in den krit. Jahrb. für deutsche Rechtswissensch. 1839. B. VI. S. 902—907.)

Hierher gehört auch:

Ueber die rechtliche Wirksamkeit der von protestantischen Landesherrn ertheilten Anwartschaften auf Stellen in secularisirten Frauenstiftern. In *Pfeiffer*: practische Ausführungen B. V. (Hannover 1838. 4.) nro. 5. S. 166—198.

Die in der vorigen Uebers. Sp. 520 cit. Aufsätze von Löwenberg über die geistliche Gerichtsbarkeit in der Preuss. Monarchie werden ergänzt durch:

BERLIN, b. Heymann: *Starcke: Darstellung derbestehenden Gerichtsverfassung in dem preussischen Staate.* 1839. 8. (2 Rthlr. 20 gGr.)

und zwar durch die §§. 127—147. S. 344—381. Ausser den Berichten der Oberlandesgerichte, welche Löwenberg benutzt hat, sind auch die Acten des Justizministerii zu Rathe gezogen und die von L. nicht berücksichtigten Provinzen in den Kreis der Untersuchung mit aufgenommen.

Ebenfalls erscheint als eine solche Ergänzung:

Die geistliche Gerichtsbarkeit katholischer Confession in Schlesien und der Grafschaft Glatz, nach Umfang und Verfassung, auf Grund der General-Acten des Oberlandsgerichts zu Breslau, dargestellt von *Baumeister,* im Schlesischen Archiv für die practische Rechtswissenschaft von Koch und Baumeister. Bd. III. (1839.) H. I. nro. 2. S. 41—86.

Dieser Aufsatz ist insbesondere auch wegen Mittheilung mehrerer bisher nicht gedruckten Gesetze von Wichtigkeit.

Mehrfach ist in der neuesten Zeit über die Herstellung der *Kirchenzucht* in der evangelischen Kirche verhandelt worden. Im Jahre 1838 hat die rheinische Provinzialsynode gemäss die Kirchenordnung von 1835 §. 120 darüber Vorschläge gemacht, (vgl. Allg. Kirchenzeit. 1838 nro. 196. 1839 nro. 94 Sp. 763 flg.) welche Anlass zu weiterer Prüfung gegeben haben:

Ueber evangelische Kirchendisciplin. Vom *Prof. Nitzsch* im: Kirchenfreund für das nördliche Deutschland 1839 Februar. nro. 10. 11. *Von der Kirchenbusse.* Von *Luhrs* ebenda August und Septbr. 1839.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNG-SBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1840.

Uebersicht der Literatur des Kirchenrechts aus den Jahren 1838, 1839.

(*Fortsetzung von Nr.* 87.)

Eben so beziehen sich auf den in der vorigen Uebers. nro. 217 Sp. 521 etc. angeführten Aufsatz:

Bemerkungen zu dem Vorschlage zur Wiedereinführung von kirchlichen Sittengerichten von J. P. L. nebst Nachschrift von Bretschneider in der Allgem. Kirchenzeit. 1838. nro. 10.

Während der Verf. der Bemerkungen den Sittengerichten selbst das Wort redet, meint Herr Bretschneider, dass die Wiederherstellung einer Kirchenzucht ohne Erfolg bleiben wird und unser Bestreben vielmehr dahin gehen müsse, durch Wort und Beispiel den sittlichen Geist und das Gefühl für moralische Ehre so zu beleben, dass die öffentliche Sitte und der ganze Geist, besonders der gebildeten Stände, allmälig die Stelle der kirchlichen untergegangenen Disciplin vertritt.

Für eine zweckmässige Handhabung der Kirchenzucht, jedoch ohne Zwang, da dieser Sache der *weltlichen* Obrigkeit sey, erklärt sich

Raspe, Ueber Kirchenzucht; in dem Kirchenblatt für Mecklenburg. 1838. Band V. H. III. Nr. 2.

Eine wirkliche Kirchencensur fordert auch:

E. Wickenhöfer: wie weit erstreckt sich jetzt noch die Strafgewalt der Geistlichen gegen Irreligiöse und Sittenlose? oder: *Ein Wort über Sittenvereine.* (In der Allgem. Kirchenzeit. 1839. Nr. 140. 141.)

während nur die Einwirkung durch freimüthige Rede vertheidigt wird in dem Aufsatze:

Ueber Kirchenzucht. Eine Vorlesung, gehalten in einer Prediger-Conferenz im Jahre 1839 vom Superint. Dr. *Cammann* zu Verden. (In der Allg. Kirchenzeit. 1839. Nr. 203. 204.)

Endlich ist noch zu erwähnen:

Wie soll der Geistliche Abendmahlsverächter behandeln? Abhandlung in einem Predigerconvent vorgetragen von *C. G. Hering*, Pfarrer zu Liebstadt. (In der Allg. Kirchenzeit. 1838. Nr. 154.)

Es werden die Principien der heil. Schrift, des Kirchenrechts und der Zweckmässigkeit zur Beantwortung benutzt.

Hier mag auch genannt werden:

Geschichtliche Erörterung des gemeinen und besondern Censurrechts der Erzdiöcese Cöln: in der Zeitschr. für Philosophie und kathol. Theologie. Bonn 1838. H. III. (XXVII.) H. IV. (XXVIII.) und 1839. H. I. (XXIX).

Die praktisch so wichtige Materie über den *Kirchenbau* ist wieder erörtert in:

München, b. Lentner: *Die kirchliche Baulast*; oder *die Verbindlichkeit der baulichen Erhaltung und Wiederherstellung der Cultus-Gebäude, aus den Quellen des gemeinen canonischen und bairischen Particulair-Rechts*, dargestellt von *Michael Permaneder*, (beid. R. Dr. und Königl. Lyceal-Prof.) 1838. VI u. 109 S. 4. (1 Rthlr.)

ohne dass aber dadurch die Wissenschaft bereichert worden. (s. Inhaltsübersicht in der Allg. Kirchenzeit. 1839. Lit. Blatt Nr. 124.) Dasselbe gilt von:

Nürnberg, b. Riegel und Wiesner: *Gründler: Ueber die Verbindlichkeit zum Beitrag der Kosten zur Erhaltung der Cultus-Gebäude* u. s. w. 1839. VIII und 104 S. 8. (12 gGr.) (s. Allg. Kirchenzeit. 1840. Lit. Bl. Nr. 15.)

Die Frage:

Ist der Besitzer eines Ritterguts als patronus ecclesiae verpflichtet, die Schulden zu bezahlen, welche einer seiner Vorgänger, dessen successor universalis er nicht geworden, Behufs des Baues eines Pfarrgebäudes für sich contrahirt hat, von welchen aber feststeht, dass das dargeliehene Geld zu dem besagten Zwecke verwendet worden? (in Rauer's Centralblatt für preussische Juristen, 1838 Nr. 12. Sp. 275—279.)

ist bei Gelegenheit eines Prozesses in erster Instanz bejaht, in zweiter und dritter dagegen verneint worden.

Auf das baierische (fränkische) Provinzialrecht bezieht sich die Ausführung

Ueber Kirchenbaulast. Von Dr. *G. K. Seuffert* (in den Blättern für Rechtsanwendung zunächst in Baiern. 1839. Nr. 6 u. 7.)

Es werden mehr Bedenken bei Anwendung der fürstl. Würzburg. Verordnung vom 11. April 1687 erläutert.

In den Bemerkungen von M. A. H. V.

Etwas über die Verlosung der Kirchenstühle (in der Allg. Kirchenzeit. 1839. Nr. 81.)

werden die Gründe widerlegt, welche einer Nichtverlosung entgegen zu stehen scheinen.

Die in einem Rechtsfalle erörterte Frage:

kann nach märkischem Provinzial-Recht durch 44jährigen Besitz eine Servitut gegen Kirchen und andere pia corpora erworben werden? (Im Centralblatt für preussische Juristen. 1838. Nr. 17. S. 393—400.)

ist durch Entscheidung des Geh. Ober-Tribunals bejaht worden.

Ueber das Missliche der *Zehnten* geringerer Objecte verbreitet sich:

Nördlingen, b. Beck: *Das Kleinzehnt-Wesen der Geistlichkeit* von *Ph. Sch. B. Schlegel.* 1839. 94 S. gr. 12. (6 gGr.)

In den prozessualischen Entscheidungen der Fragen: *Ist nach Magdeburg. Provinzialrechte jeder Zehntberechtigte, oder nur der zehntberechtigte Gutsbesitzer und Gerichtsherr dem Verpflichteten bei erlittenen Unglücksfällen Erlass vom Zehnt zu verwilligen verpflichtet?* und: *Kann insbesondere beim Pfarrzehnt der Zehntpflichtige Remission fordern?* (Im Centralblatt für preuss. Juristen. 1838. Nr. 33. S. 781—785. Nr. 35. S. 828—831.)

ist die *allgemeine* Remissionspflicht anerkannt worden, doch soll sie nur den Landbewohnern zu Gute kommen, welche Unterthanen sind.

Von der grössten Bedeutung sind die Erörterungen über die Aufhebung der Zehntverhältnisse, welche in der Anwendung auf einzelne Territorien wieder vielfach zur Sprache gekommen sind. Im Grossherzogthum Baden ist bereits seit längerer Zeit auf die Ablösung hingearbeitet worden, doch haben sich bei der Ausführung mannigfache Anstände ergeben. Der Vf. folgender Schrift:

Karlsruhe, b. C. Groos: *Die Zehnt-Ablösung im Grossherzogthum Baden, ihr Fortgang und ihre Folgen.* Nebst dem Zehntgesetze und allen Vollzugsverordnungen und Instruktionen. Von *Vogelmann*, Ministerialrath. 1838. VIII u. 308 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

bezeichnet aus eigner praktischer Erfahrung die bisherigen Schwierigkeiten, und deutet den Weg an, den man einzuschlagen habe, um dieselben möglichst zu vermeiden. Dann folgen von S. 122. ab die auf dem Titel genannten Gesetze.

Auch im Königreiche Sachsen ist hierüber verhandelt worden. Hierher gehört:

Leipzig, b. Köhler: *Beleuchtung der Frage: ob der geistliche Zehnte dem Ablösungszwange nach Maassgabe des königl. sächsischen Ablösungsgesetzes vom 17ten März 1832 zu unterwerfen sei?* von *J. A. Th. Körner.* 1839. 40 S. 8. (6 gGr.)

der Vf. glaubt, dass vom Standpunkte des Rechts, welcher den Gesichtspunkt der Staatswirthschaft überwindet, ein Zwang unstatthaft seyn würde, da §. 60. der Verff. Urkunde vom 4. Sept. 1831 die Stiftungen sicher stelle.

Endlich gehört hierher:

Quedlinburg, b. Franke: *Ueber die Zehntverhältnisse im Fürstenthum Halberstadt und deren Lösung.* Ein Vortrag in der Sitzung der ökonomischen Gesellschaft zu Halberstadt vom 28sten Februar 1838. 1839. 54 S. 8. (8 gGr.)

Aehnlich, wie der in der vorigen Uebers. Sp. 525 cit. *Schwabe*, erklärt sich gegen die Vereinigung der geistlichen Fonds zu einem Centralfonds:

D. Kühlenthal: Ueber das Project der Classification der evangelischen Pfarrbesoldungen in Baden. (in der Allgem. Kirchenzeit. 1839. Nr. 69.)

Unter Berücksichtigung der bestehenden Gesetze wird in dem Aufsatze:

Die Secularisation der Kirchengüter ist blos in einem Falle rechtlich und auch hiermit Einschränkung. (in der Allgem. Kirchenzeit. 1839. No. 177.)

ausgeführt, dass nur dringende evidente Noth diese Maassregel rechtfertige.

In der Abhandlung:

Ueber milde Stiftungen, nach gemeinem und sächsischem Rechte. Vom Oberapp. R. Dr. *Kori.* (In der Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung, zunächst für das Königreich Sachsen. Bd. II. Nr. XVII. S. 289—311.)

wird ein Abriss der ganzen Materie gegeben. (Begriff,

Arten, Begründung, Verwaltung und Privilegien der milden Stiftungen).

Mehrfach ist das *Patronatrecht* wieder erörtert worden. So in:

Glogau, b. Flemming: *Die Lasten des Patronats in der evangelischen Kirche in besonderer Beziehung auf Schlesien.* Zur Prüfung vorgelegt von *Karl Keller.* 1839. 24 S. 8. (3 gGr.)

Luzern, b. Meyer: *das Patronatrecht, besonders in Beziehung auf die gegenwärtig über dasselbe angeregten Fragen in der Schweiz.* 1839. 47 S. 8. (4 gGr.)

Insbesondere ist über die Wahl der Geistlichen in utramque partem wiederum gestritten worden. (s. vor. Uebers. Sp. 525. 526.)

Der Vf. des Aufsatzes (*X. Y. Z.*)

das Recht, den Pfarrer in der evangelischen Kirche zu wählen, steht der Regel nach der Gemeinde zu. (In der Allgem. Kirchenzeit. 1838. Nr. 146.)

legt der Gemeinde dies Recht bei, weil ihr die Kirchengewalt regelmässig gebührt, wenn nicht ein anderer dies Recht erworben habe. Einige Gegenbemerkungen fügt Bretschneider in einer Note zu und erklärt insbesondere, dass wenn von der Kirchengewalt der Gemeinde die Rede sey, darunter nicht eine einzelne Kirchfahrt oder Parochie, sondern ein Complexus der Gemeinden desselben Bekenntnisses verstanden werden müsse. Auch

M—. Ueber Predigerwahl. (In der Allgem. Kirchenzeit. 1838. Nr. 161. 162.)

vindicirt der Gemeinde die Wahl, besonders für die Preuss. Rheinprovinz. Er geht dabei von der wesentlichen Verschiedenheit des Staats und der Kirche aus (jener ist rationell, diese universell) und äussert, dass dem Staate deshalb, weil er die Kirche dotire, nicht das Wahlrecht zuzusprechen sey u. s. w.

Gegen diesen Aufsatz ist eine ausführliche Erörterung gerichtet:

Die Predigerwahl der Evangelischen im preussischen Staate, dem Patronatrechte der Landesbehörde gegenüber von D. *N.* (In der Allgem. Kirchenzeit. 1839. Nr. 59—62.)

Darin wird Schritt vor Schritt der Ideengang der vorigen Abhandlung beleuchtet und die Ansicht ausgesprochen, „dass die Besetzung des geistlichen Hirtenamts am zweckmässigsten von Staatswegen geschieht, und zwar, wie bei uns (der Vf. lebt in der Preuss. Provinz Sachsen) entweder durch das Ministerium oder durch Regierungscollegien, in welchen jeder Einzelne Wort und Stimme hat". Insbesondere ist Herr *N.* gegen die Privatpatrone und findet darin auch bei andern Nachklang. So bei dem Fragesteller:

Wie könnten die kirchlichen Verhältnisse in Rücksicht des Privat-Patronatrechts auf eine der Billigkeit angemessene Weise besser geordnet werden? (In der Allgem. Kirchenzeit. 1839. Nr. 93.)

Da eine Aufhebung oder sonstige Verletzung der Privat-Patronate unzulässig ist, werden gewisse Beschränkungen bezüglich der Wahl vorgeschlagen, die man nicht unbillig nennen kann.

B—m in N. beantwortet die Frage:

Ob zufolge der im Allg. Preuss. Landrechte Th. II. Tit. XI. §. 339. enthaltenen gesetzlichen Bestimmung eine Gemeinde berechtigt sey, einen Pfarrer zu verwerfen, sobald sich zwei Drittheile derselben gegen seine Wahl erklären, ohne dass ihnen fremde Verhetzungen und Aufwiegelungen zur Last gelegt werden können? (In der Allgem. Kirchenzeit. 1839. Nr. 173.)

dahin, dass das numerische Verhältniss allein den Ausschlag nicht geben könne, wenn nicht gegen die religiösen Grundsätze und gegen den Wandel des Geistlichen erhebliche Gründe bestehen.

In dem Aufsatze:

Zur Lehre vom Patronatrechte vom Prof. Dr. *Richter.* (In der Zeitschr. für Rechtspflege und Verwaltung im K. R. Sachsen. B. I. Nr. VI. 1. S. 52. folg.)

ist ausgeführt, dass den Kirchenpatronen bei Zehntablösungen, welche die ihrem Patronatrecht unterworfenen kirchlichen Anstalten betreffen, keine persönliche Theilnahme, auch nicht das Recht zu verstatten sey, sich dabei durch besondere Mandatarien vertreten zu lassen.

Zum Schlusse ist wiederum die Literatur über den Gottesdienst und die heiligen Handlungen nachzuweisen. Vorzugsweise kommt das Eherecht und darin die Lehre von den gemischten Ehen in Betracht. Hierher gehört:

Stuttgart, b. Neff: *Die neue katholische Gottesdienst-Ordnung für das Bisthum Rothenburg.* Von Dr. *Friedr. Huber.* Mit Beilagen. 1838. 72 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.) (Vergl. *Rheinwald* Repertorium Bd. XXVI. S. 23—25.) *Pflanz*, freimüth. Blätter. 1838. H. VI.)

Dass die lateinische Sprache beim Gottesdienste beibehalten werde, ist mit den gewöhnlich dafür angeführten Gründen vertheidigt in:

Linz, b. Huemer: *Ueber Kirchensprache und Landessprache in der Liturgie*, von *Franz v. Schwinghaim*, regul. Chorherrn, gräfl. Rath u. s. w. 1839. 107 S. 8. (8 gGr.)

Von der in der vor. Uebers. Nr. 217. Sp. 528 cit. Schrift von *Nickel*: die heiligen Zeiten und Feste ist Band III. auch unter selbstständigem Titel erschienen:

Mainz, b. Kunze: *Die Feste der Heiligen*, von *M. A. Nickel*, Prof. zu Mainz. 1838. 2 Abtheilungen. X u. 690. VIII u. 448 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Eine brauchbare Zusammenstellung findet man in:

Erlangen, b. Heyder: *Staats- und Kirchen-Verordnungen über die christliche Sonntags-Feier*, gesammelt und herausgegeben von Dr. *Joh. Conr. Irmischer*, Pfarrer zu Erlangen. 1839. Erste Abtheilung. VIII u. 104 S. 8. (10 gGr.)

Es sind hierin die Gesetze seit Constantin bis zum Concil von Trient enthalten.

Gegen die Entheiligung der Feste durch Lustbarkeiten u. s. w. wenden sich *X.* u. *R.*:

Ueber eine von Staatsregierungen nicht zu übersehende Entweihung des Feiertags. (In der Allg. Kirchenzeit. 1839. Nr. 80 u. 156.)

Von Abhandlungen welche sich auf den *Eid* beziehen, würde hier eine nicht geringe Anzahl aufgeführt werden müssen, wenn die civile und prozessualische Seite mit zu berücksichtigen wäre. Wir beschränken uns auf das religiöse Moment und erwähnen daher:

Eine Frage an unsere Zeit über die Nothwendigkeit, den Eid als eine religiöse Handlung zu betrachten und als eine kirchliche Feierlichkeit zu behandeln. Von *M. Friedr. Liebe*, Pfarrer. (In der Allgem. Kirchenzeit. 1839. Nr. 166. 167.)

Die Angelegenheit ist von Bedeutung und auch bereits vielfach öffentlich besprochen worden. Auch hinsichtlich der Mittel, um dem Meineide vorzubeugen, sind Anregungen erfolgt. Wir gedenken hier nur der Petition an die Sächsische Ständeversammlung vom Diakonus *Haan*. (In der Allgem. Kirchenzeit. 1838. Nr. 132.)

Die Frage:

Sollen auch Solche Taubstumme, Blödsinnige und Andere, die das Christenthum nicht kennen, confirmirt werden? Eine Synodal-Abhandlung von *C. W. F. Bobrik*, Superint. zu Tapiau. (Im Preuss. Provinzial-Kirchenbl. 1839. H. III. S. 137—150.)

ist mit Umsicht erwogen und unter Beschränkungen verneint worden.

Eine dogmatisch-archäologische Abhandlung

Das Sacrament der letzten Oelung: in der Bonner Zeitschrift für Philosophie und kathol. Theologie. 1839. VIII. H. II. (Heft 30.) Nr. 2.

entwickelt diese Materie aus der h. Schrift, den Kirchenvätern und dem kanonischen Rechte.

Dass auch Nicht-Katholiken auf katholischen Kirchhöfen beerdigt werden können, ist kurz gegen *Schrill* von X. Y. Z. ausgeführt in der Allg. Kirchenzeit. 1839. Nr. 159.

Eine praktisch brauchbare Schrift ist:

Münster, b. Theissing: *Pastoralanweisung zur Verwaltung der Bussanstalt in der katholischen Kirche, nach dem Bedürfnisse unseres Zeitalters bearbeitet* von *J. H. Brockmann*, Dr. der Theol., Domprobst u. s. w. zu Münster. (Bd. I. 1836.) Bd. II. 1838. IV u. 252 S. 8. (20 gGr.) vergl. die Rec. von *Graf* in der Tübinger kathol. Quartalschrift 1839. H. II. S. 299—306.

Ueber Beichte, Schlüsselgewalt u. s. w. nach evangelischer Lehre spricht:

G. Anacker: *Ueber die Absolution bei der Beichte*, in der Allg. Kirchenzeit. 1839. Nr. 38. 39.

Eine geschichtlich-exegetische Bearbeitung des heil. Abendmahls ist:

Posen, b. Heine: *Die katholisch-dogmatische Lehre von dem Mysterium der heil. Eucharistie, mit besonderer Rücksicht auf die patristischen, speculativen Ideen*; dargestellt von Dr. *Franz Ser. Bittner*, Prof. der Theologie am Erzbisch. Klerikalseminar zu Posen. 1838. VIII u. 152 S. 8. (18 gGr.)

Der historische Theil verdient den Vorzug. — Hierher gehört auch:

Baden, b. Zehender: *Hirscher*: *Versuch, den ursprünglichen Begriff der heil. Messe zu entwickeln und die richtige Art und Weise ihrer Feier zu bezeichnen.* Aus dem Latein. in's Deutsche nebst Anmerk. von *R. F. Diebold*, gew. Pfarrhelfer. 1838. VI u. 93 S. u. 24 S. Beilagen. 8. (12 gGr.)

Friburgi, b. Wagner: *J. N. Müller*: *Manuale sacerdotum pro praeparatione ad missam.* 1838. 8. (2 Rthlr.) und

Wien, b. Pichler: *Hell*: *Das Messen-Stiftungswesen in Nieder-Oestreich.* 1838. 8. (14 gGr.)

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1840.

Uebersicht der Literatur des Kirchenrechts aus den Jahren 1838, 1839.

(*Fortsetzung von Nr.* 88.)

Dr. *Gründler*, von dem in der vorigen Uebers. Sp. 528 eine Abhandlung über das *Beichtsiegel* erwähnt worden, hat den Gegenstand nochmals erörtert:

Ueber das Beichtsiegel, in der Zeitschrift für Theorie und Praxis des baierischen Rechts, herausgegeb. von Dr. *Fr. Freiherrn von Zu-Rhein*. Bd. III. (München 1839) Nr. 14.

und führt aus, dass der Geistliche nur wegen eines zu begehenden Verbrechens in gewissen Fällen zur Anzeige an die Obrigkeit verpflichtet sey.

Indem wir uns zum *Eherechte* wenden, erwähnen wir zuerst die Schriften, welche das ganze Gebiet desselben umfassen.

Ueber die im J. 1838 erschienene neue (6te) Ausgabe von *Stapf* Pastoralunterricht, (s. vorige Uebersicht Sp. 530) vergl. man des Unterzeichn. Rec. in der Allg. Lit. Zeit. 1839. Nr. 117. 118. —

ZWICKAU, b. Richter: *Der Ehebund im Bereich der Kirche und des Staats nach Principien des Protestantismus näher beleuchtet und gewürdiget. Ein Versuch über Ehe, Eherecht und Ehescheidung*, angestellt von einem protestantisch-geistl. Assessor beim Königl. Sächs. Appellat. Gericht. 1839. VI u. 234 S. 8. (21 gGr.)

Diese in guter Absicht unternommene Schrift, Rechtfertigung einerseits der protestantischen Legislation, andrerseits Propositionen zur Verbesserung derselben enthaltend, hat der Wissenschaft keinen Gewinn gebracht (s. des Refer. Rec. in den krit. Jahrb. für deutsche Rechtswissenschaft. 1840. B. VII. S. 30—45).

Eine praktisch nicht unbrauchbare Schrift ist:

SCHWÄBISCH-HALL, b. Friedr. Schweng: *Uebersicht des Eherechts und zwar sowohl in Hinsicht auf Ehehindernisse, Verlöbnisse, Trauung und Ehescheidung, als auf die Vermögens- und Erbschaftsverhältnisse der Ehegatten für Protestanten, Katholiken und Israeliten.* Nach Würtembergischem Rechte von *Lorenz Friedr. Hezel*, Königl. Würtemb. Rechtsconsulent. und Prof. u. s. w. 1838. 282 S. 8. (15 gGr.)

eine höhere wissenschaftliche Bedeutung kann ihr aber nicht beigelegt werden. Mit den Grundlagen des Instituts hat es auch zu thun:

MÜNSTER, b. Coppenrath: *Der Ehecontract und heilige Ehebund.* 1839. 8. (5 gGr.)

Nachträglich ist die Abhandlung von

BREMEN, b. Geisler: *Watermeyer: Das Recht der Verlöbnisse*, in den Beiträgen zur Kenntniss des Rechts der freien Hansestadt *Bremen*, von Dr. *H. B. Watermeyer* und Dr. *K. Th. Oelrichs*. Band I. 1837. 8.

noch zu erwähnen.

Auf die Fragen:

1) *Ob nach gemeinem Rechte und* 2) *ob in den ehemals churkölnischen Landen ein ohne Einwilligung des Vaters eingegangenes Verlöbniss nichtig sey?* 3) *ob absolut oder nur in Bezug auf den dasselbe anfechtenden Vater?* von *Sommer* im Neuen Archiv für Preuss. Recht und Verfahren von *Ulrich, Sommer* u. *Böhle*. 1838. B. V. H. I. N. 3. S. 65—75.

ist *in judicando* anerkannt worden, dass das Verlöbniss absolut nichtig sey. (So das Geh. Ober-Tribunal gegen die beiden ersten Instanzen, welche das Verlöbniss für giltig erachtet hatten.)

Gegen die Ansicht des Geh. Ober Trib. ist gerichtet:

Wie ist §. 67 des Allg. Landrechts Th. II. Tit. I., welcher es für einen gültigen Grund der Eltern, die Einwilligung in ein Verlöbniss zu versagen, erklärt, wenn die Kinder die nicht erbetene oder verweigerte Einwilligung durch heimliche Ehe-

gelöbnisse zu erzwingen gesucht haben, zu verstehen? Von *Sommer* im cit. Neuen Archiv 1839. H. IV. N. 45. S. 611—617.

Es wird nämlich dem Worte *heimlich* nicht die juristische Bedeutung, wie vom Geh. Trib., beigelegt, sondern der entscheidende Sinn von den mit dem heimlichen, d. h. von den Eltern nicht genehmigten Verlöbniss zusammenhängenden Mitteln, die Einwilligung der Eltern moralisch zu erzwingen, abhängig gemacht.

In den Bemerkungen:

Etwas in Bezug auf das neue Gesetz über die Verlöbnisse im Königreiche Sachsen in der Allg. Kirchenzeit. 1839. Nr. 70.

werden einige Bedenken gegen das Gesetz vom 31. März 1835 erhoben.

Ueber die rechtlichen Erfordernisse der richterlichen Ergänzung der von den Eltern verweigerten Einwilligung zur Verheirathung ihrer Kinder. Von *Pfeiffer* in den praktischen Ausführungen aus allen Theilen der Rechtswissenschaft. Bd. V. (Hannover 1838. 4.) Nr. IV. S. 148—165.

Endlich ist zu nennen:

Ueber die Form der Eheverlöbnisse und die Entschädigungsklagen aus selbigen. Von *J. Scholz dem Dritten*, in dem juristischen Magazin, Neue Folge. Bd. II. H. IV. (Braunschweig 1838. 8.) Nr. XXVIII. S. 469—489.

Beiträge zur Lehre von den Impedimenten giebt:

Dr. *München*, Domcapitular: *Gewalt und Furcht als Ehehinderniss* in der Bonner Zeitschrift für Philosophie und kathol. Theologie 1839. H. I. (XXIX.) n. 2. H. III. (XXX.) n. 3. und

Derselbe: *Ueber Irrthum als Ehehinderniss.* a. a. O. H. III. (XXXI.) n. 2.

Dr. *J. J. Lang*, Prof. d. R. in Tübingen: *Ueber das Ehehinderniss der sog. bürgerlichen oder gesetzlichen Verwandtschaft*, im Archiv für civilist. Praxis 1838. Bd. XXI. H. II. n. XII. S. 288—308. u. H. III. n. XVII. S. 419—466.

Nachdem vorzugsweise das Röm. Recht (besonders c. 10. *C. de adopt.*) erläutert worden, führt der Verf. aus, dass das kanonische Recht beim Ehehindernisse keinen Unterschied zwischen den verschiedenen Arten der Adoption statuire, dass also jede, auch die durch ein Frauenzimmer bewirkte Adoption ein Impediment erzeuge, und dass so auch die meisten Partikularrechte hierüber entscheiden.

Als ein relatives Ehehinderniss wird auch die Verschiedenheit der christlichen Confession (Ehen zwischen Christen und Nichtchristen sind meistens absolut verboten) angesehn. Hier ist somit der Ort, an welchem wir die *Schriften über gemischte Ehen* übersichtlich nachzuweisen haben.

Die meisten Autoren berücksichtigen zugleich das Verhältniss der Christen und Nichtchristen und erklären nach der bestehenden Gesetzgebung, welche sie aus allgemeinen Principien rechtfertigen, Ehen zwischen diesen überhaupt für nicht statthaft. Speciell haben es damit aber folgende Abhandlungen zu thun:

Die Ehe zwischen Juden und Christen ist nach dem Preussischen Allgem. Landrecht erlaubt. Vom Justizkommissarius *Robe* in Hirschberg, im Centralblatt für Preuss. Juristen 1839. Nr. 49. Sp. 1162—1171.

Es wird darin nichts Neues beigebracht (m. s. z. B. des Refer. unten cit. Schrift S. 7. 8.). Das Resultat aber ist: „Es muss folgerecht entweder die Vorschrift des Allg. Landrechts Th. II. Tit. I. §. 36 oder §. 136 aufgehoben, oder bestimmt werden, welche Form bei Vollziehung der Ehen zwischen Christen und Nichtchristen beobachtet werden soll".

Ein erst 1840 erschienener Aufsatz ist dagegen gerichtet, weshalb wir ihn hier noch anführen:

In wiefern ist die Ehe zwischen einer Person christlichen und einer andern jüdischen Religions-Bekenntnisses nach dem Allg. Landrecht zulässig? Vom Justizrath *Hälschner* in Hirschberg, im cit. Centralblatt 1840. Nr. 11. Sp. 249—259.

Der Verf. behauptet, dass das Allg. Landr. schlechthin solche Ehen verbiete, da es auf die Materialien nicht ankomme, sondern auf den Sinn des cit. §. 36, welcher überflüssig wäre, wenn nicht ein Verbot darin läge. Auch sucht *Hälschner* nachzuweisen, dass nicht, wie *Robe* behauptet, die jüdischen und christlichen Ehegesetze im Wesentlichen übereinstimmen.

Die Schriften, welche das Cölner Ereigniss und die Angelegenheit des Erzbischofs von Gnesen-Posen erläutern (s. oben), haben es meistens auch mit den Ehen zwischen Katholiken und Protestanten zu thun. Auf einzelne wird daher nochmals kurz hingewiesen werden müssen. Jetzt beschränken wir uns auf die Literatur, welche vorzugsweise die gemischten Ehen selbst betrifft. Diese ist aber eine höchst mannigfaltige, sowohl hinsichtlich der Form, als des Inhalts. Vom rein wissenschaftlichen Standpunkte aus sind verhältnissmässig nur wenige Abhandlungen bearbeitet, denn die bei weitem grössere

Zahl gehört zu den der Tagesliteratur dienenden Parteischriften. Die Form ist bald die der Predigten (Bretschneider, Röhr [vergl. dessen „eigne Erklärung über seine Reformationspredigt 1838" in der Allgem. Kirchenzeit. 1839. Nr. 48. 49.], Mon, Heineke u. a.), bald des Romans, wie:

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Der Freiherr von Sandau oder die gemischte Ehe.* Eine Geschichte unserer Tage von Dr. *Karl Gottl. Bretschneider*, Geh. Oberconsistorialrath u. s. w. 1839. VI u. 210 S. 8.

Diese bereits in einer vierten Ausgabe (VII u. 252 S.) vorliegende Schrift schildert mit grosser Klarheit die bestehenden Gebrechen und gewährt dem grossen Publikum die erforderliche Einsicht in die ganze Angelegenheit. Indem der Verf. aber eine Bekämpfung der katholischen Principien unternimmt, hat er sich die Sache etwas zu leicht gemacht und den innersten Kern des Katholicismus nicht berührt. (M. s. übrigens die Anzeigen in der Allg. Kirchenzeit. 1839. Lit. Bl. Nr. 3. 50. 141. Allg. Lit. Zeit. 1839. Nr. 18. Nr. 194. 195.)

Dagegen ist vom katholischen Standpunkte, in der neuerdings beliebten idealisirten, daher falschen Weise und nicht frei von Einseitigkeiten, ein anderer Roman erschienen:

Regensburg, b. Manz: *Der Freiherr von Wiesau oder die gemischte Ehe.* Ein Seitenstück zu *Bretschneider's* „Freiherr von Sandau". Von *Georg Joh. Götz*, Dekan und Pfarrer in Gnadenberg. 1839. VIII u. 225 S. 8. (20 gGr.)

Die Documente, mittelst deren vom historisch-rechtlichen Standpunkte aus die Angelegenheit zunächst beurtheilt werden kann, finden sich meistens in den „Darstellungen" des Preussischen und Römischen Hofes (s. oben) und mit Hinzufügung zweier Schreiben des Bischofs von Trier vom 1. u. 10. Octbr. 1836 wiederholt dieselben aus der Preuss. Darlegung:

Friedberg, b. Landauer: *Aktenstücke über die Behandlung der gemischten Ehen in Preussen.* 1838. 54 S. 8. (4 gGr.)

Dagegen erhalten wir in der aus *v. Kamptz* Jahrbüchern Heft 101 bes. abgedruckten:

Berlin, b. Ferd. Dümmler: *Sammlung einiger Landesgesetze über gemischte Ehen.* 1838. VI und 137 S. 8. (12 gGr.)

eine recht brauchbare Zusammenstellung der hierüber erlassenen wichtigeren (56) Gesetze, theils vollständig, theils im Auszuge, von Oestreich, Baiern, Sachsen, Würtemberg, Braunschweig-Lüneburg, Hannover, Frankfurt, Pfalz, Weimar, beiden Hessen, Baden, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Sachsen-Gotha u. a. m., insbesondere auch Preussen. Ausserdem werden S. 113 folg. anhangsweise *aphoristische Bemerkungen über diesen Gegenstand* mitgetheilt, nämlich eine Exposition der Grundsätze, welche in den verschiedenen evangelischen und katholischen Staaten hierüber gelten. Es wird dann die Ansicht der Kirche entwickelt und das Nöthige über die Aufrechthaltung der bestehenden Grundsätze beigebracht. — Gegen die aphoristischen Bemerkungen richtet sich speciell die schon oben angeführte Abhandlung von *Wilh. v. Schütz* in höchst befangener Weise.

In der Gestalt eines Compendiums betrachtet die Angelegenheit folgende Schrift:

Leipzig, b. Wuttig: *Ueber die Rechtmässigkeit gemischter Ehen nach dem in den deutschen Bundesstaaten geltenden katholischen und evangelischen Kirchenrechte.* Von Dr. *A. Gründler*, Königl. Bair. Hofrath und früher ord. Lehrer d. R. zu Erlangen. 1838. VI u. 85 S. 8. (12 gGr.)

die weder nach Form, noch Inhalt den wissenschaftlichen Forderungen genügt.

Die principielle, historische und rechtliche Seite bei der Beurtheilung gemischter Ehen darf in einer Darstellung, welche Anspruch auf höhere Bedeutsamkeit machen will, natürlich nicht fehlen und so finden wir auch in mehreren Schriften die Rücksicht auf alle jene Momente genommen, jedoch meistens so, dass das eine oder andere vorherrscht. Hiernach sollen die einzelnen Abhandlungen geordnet werden.

Das Princip selbst, welches von katholischer Seite gegen gemischte Ehen überhaupt oder wenigstens für deren Zulässigkeit unter beschränkenden Klauseln (Erziehung aller Kinder in der katholischen Confession, Sorge für den Uebertritt des nicht-katholischen Theils zur katholischen Kirche u. s. w.) geltend gemacht wird, ist *die Lehre von der allein seligmachenden Kirche.* Darauf stützt sich denn folgende Abhandlung:

Regensburg, b. Manz: *Ueber gemischte Ehen. Eine Stimme zum Frieden.* Von Dr. *Joh. Jos. Ign. Döllinger*, ord. Prof. der Theol. an der Univ. München. Erste Aufl. 1838. Desgleichen Fünfte, durch Kritiken der drei Artikel der Allgem. Zeitung: „Ueber die Europäisch-publicistische Seite der Cölnischen Frage" vermehrte Auflage. 1838. 78 S. 8. (10 gGr.)

Hiernach ist vermöge jenes Princips die Kirche verpflichtet, die Einsegnung einer gemischten Ehe zu verbieten, wenn nicht das Versprechen der katholischen Erziehung der Kinder gegeben wird u. s. w. Eine Stimme zum Frieden ist dies wenigstens nicht; noch viel weniger würde man aber für eine solche etwa halten dürfen:

Ebendas. b. Ebendens.: *Der grosse Streit über die gemischten Ehen.* Von *Joh. Bapt. Kastner*, Pfarrer und Kapitel-Kämmerer zu Wutschdorf in der Oberpfalz. 1838. 79 S. 8. (8 gGr.)

Denn diese ist im Wesentlichen nichts als ein heftiger Angriff gegen den Protestantismus, der gegenüber dem allein seligmachenden Glauben ein „Un- oder Defectivglaube" genannt wird. Der Verf. trägt um so weniger Bedenken, das *impedimentum propter disparitatem cultus* hier anzunehmen, als eigentlich Protestanten den Katholischen gegenüber *infideles* sind. Den Clerus fordert er zur Einheit auf, denn nur dadurch leisteten „die verehrungswürdigen Kraft- und Geistesmänner, Jesuiten genannt, so Grosses". Wir beklagen sehr, dass der Verf. zu so unseligen Zeiten geboren ist. Im 16ten Jahrhundert würde er ganz an seinem Platze gewesen seyn!

In einem vollständigen Gegensatze hiermit steht:

Cöln, b. Bachem: *Die katholische Kirche innerhalb des Protestantismus und ihr Recht vorzüglich in den gemischten Ehen.* Von Dr. *K. H. Sack*, ord. Prof. der Theol. zu Bonn. 1838. IV u. 32 S. 8. (4 gGr.)

Es fasst der Autor die katholischen und nichtkatholischen Christen in der Einheit der wahren katholischen Kirche, betrachtet daher das Verfahren der katholischen Kirche gegen die evangelische in dieser Angelegenheit als eine Sünde, bemerkt aber auch, dass die Forderungen der Curie nicht von dem edleren Theile der Katholiken selbst gebilligt werden. (Vergl. Auszug in der Allg. Kirchenzeit. 1839. Lit. Blatt. Nr. 22. 24.)

Dass es sich hierbei nicht um einen Streit unter Katholiken und Protestanten, sondern zwischen Staat und Kirche handle, wird angenommen in dem Aufsatze:

Ueber die gemischten Ehen: in (*Harless*) Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. 1838. Nr. 1.

Darin soll gezeigt werden, „dass die Stellung der protestantischen Kirche zu den gemischten Ehen im Wesentlichen keine andere seyn könne, als die der katholischen, und dass der Streit, der in unsern Tagen sich erhoben hat, nicht ein Streit unter den Confessionen ist, sondern ein Streit des Staats, zunächst mit der katholischen Kirche". Es wird übrigens nicht unbemerkt gelassen, dass die katholische Kirche in der Sache selbst nicht consequent verfahren. Diese Consequenz würde aber in einem Verbote der gemischten Ehen überhaupt bestehen. Daher fordert der Verf. der Schrift:

Hannover, b. Hahn: *Die Allocution des Papstes Gregor XVI. vom 10. December 1837.* Mit einem Nachtrage über Görres Athanasius. 1838. 71 S. 8. (8 gGr.)

„Entweder man verbiete die gemischten Ehen unbedingt von Seiten der Kirche oder man gestatte sie ohne Vorbehalt". (vergl. *L(ücke)* in Gött. Gel. Anz. 1838. Nr. 64. und Rettberg daselbst Nr. 66–68. Allgem. Kirchenzeit. 1838. Lit. Blatt Nr. 107.)

In scheinbar ironischer Tendenz ist folgende Abhandlung verfasst:

Frankfurt a. M., b. Schmerber: *Ueber gemischte Ehen.* Mit Bezug auf die in Betreff derselben in den westlichen Provinzen der Preuss. Monarchie in den neuesten Zeiten zur Sprache gekommenen Conflicte kirchlicher und bürgerlicher Gesetzgebung. Versuch einer Verständigung. 1838. 74 S. 8. (8 gGr.)

Indem der Friede hier dadurch erlangt werden soll, dass der Staat über die katholische Gesetzgebung die katholische Kirche selbst entscheiden lasse, ist vielmehr der *status quo* des Unfriedens befestigt.

Ob übrigens selbst unter Annahme einer Verständigung *in dubio* sich ein Zwang zur Einsegnung einer gemischten Ehe werde rechtfertigen lassen, wie dies vom Verf. der Schrift:

Stuttgart, b. Metzler: *Die gemischten Ehen.* Ein Versuch, die in Rheinpreussen erhobene Streitfrage in ihrer wahren Bedeutung darzustellen. 1838. 36 S. 8. (4 gGr.)

vorausgesetzt wird, muss mit Grund bezweifelt werden.

Die Abhandlung:

Würzburg, b. Stahel: *Principia catholica circa christianorum matrimonia, praeprimis ea, quae mixta vocantur, juxta optimorum auctorum fidem succincte proposita a Joa. Martin Düx.* 1839. 55 S. 8. (8 gGr.)

kennt Ref. nur aus einer Buchhändler-Anzeige.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1840.

Uebersicht der Literatur des Kirchenrechts aus den Jahren 1838, 1839.

(*Beschluss von Nr.* 89.)

Von übrigens geschichtlichem Gesichtspunkte, jedoch in streng katholischer Ansicht, hat *Kutschker* den Gegenstand bearbeitet. Von der in der vorigen Uebersicht Sp. 534 bereits cit. Schrift ist eine vermehrte zweite Ausgabe. Wien 1838. VI u. 358 S. 8. (1 Thlr.) erschienen.

Dagegen ist eine gründliche Beantwortung vom protestantischen und rein menschlichen Standpunkte erfolgt:

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Die gemischten Ehen, namentlich der Katholiken und Protestanten, nach den Ansichten des Christenthums, der Geschichte, des Rechts und der Sittlichkeit*, mit besonderer Rücksicht auf das religiöse Zeitbedürfniss dargestellt von Dr. *Chph. Friedrich v. Ammon*, Vicepräsidenten des evang. Landesconsistoriums u. s. w. in Dresden. 1839. XV u. 205 S. 8. Zweite Ausg. XVIII u. 197 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Wenn man auch im Einzelnen dem Verf. nicht überall beitreten kann, so ist doch die Schrift im Ganzen als eine *vorzügliche* und die Sache selbst fördernde anzuerkennen. (M. vergl. die Rec. in der Jenaer Lit. Zeit. 1839. Nr. 61., von *E(llendorf)* in B(erlin) in der Allg. Lit. Zeit. 1840. Nr. 5. 6., vom Unterzeichn. in den Jahrb. für wissenschaftl. Kritik 1839. II. Nr. 18. 19., Allg. Kirchenzeit. 1839. Lit. Bl. Nr. 92. 93. Hallische Jahrb. 1839. Nr. 201. 202. *Paulus* in der Allg. Kirchenzeit. 1840. Lit. Bl. Nr. 1. *Möller* im Kirchenfreund für das nördliche Deutschland 1839. Nr. 72. 73.)

Mannigfache zur Aufklärung der Sache dienende Materialien werden auch dargeboten in:

Cöln, b. Bachem: *Rationaler und historischer Standpunkt zur Beurtheilung des Verhältnisses zwischen Staats-Regierungen und dem römischen Stuhle in Beziehung auf gemischte Ehen; mit einem Rückblicke auf die Cölner Angelegenheit. Von einem Katholiken.* 1838. VI u. 154 S. 8. (16 gGr.)

Die Form dieser Schrift ist indessen minder beifallswerth.

Regensburg, b. Manz: *Die gemischten Ehen unter den christlichen Confessionen Teutschlands*, geschichtlich dargestellt von Dr. *Friedrich Kunstmann.* 1839. IV u. 268 S. 8. (20 gGr.)

Die bisher bekannten Data finden hier vielfache Ergänzungen, doch bleibt noch Raum für eben so viele Nachträge aus dem Partikularrechte. Dies kann schon mehrfach aus den Schriften bewirkt werden, welche jetzt noch zu nennen sind.

Auf *Baiern* bezieht sich vorzugsweise:

Pflanz: *Ueber gemischte Ehen*: in den von demselben herausgegebenen freimüthigen Blättern 1838. H. I. Nr. 1.

sowie die Erläuterungen von Dr. *G.* zu der Verordn. des baierischen Ministeriums des Innern vom 31. Mai 1838, die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen betreffend, in der Allg. Kirchenzeit. 1838. Nr. 185.

Auf *Hessen* bezieht sich:

L. Kritzler: *Ueber Härten in dem Gesetze des Grossherzogth. Hessen vom* 25. (soll heissen 27.) *Februar* 1826, über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, in der Allg. Kirchenzeit. 1838. Nr. 145.

Hier wird gerügt, dass keine Uebereinkunft während der Ehe mehr stattfinden dürfe und dass das Gesetz zu tief in das Erziehungsrecht der Eltern eingreife.

Dagegen sucht das Gesetz zu vertheidigen:

Ferdin. Zimmermann: *Einige Bemerkungen über das Gesetz* u. s. w. in der Allg. Kirchenzeit. 1839. Nr. 95.

indem zur richtigen Deutung desselben ein einzelner Fall mit der Entscheidung des Oberconsistorii vom 29. Octobr. 1838 in Betracht gezogen wird.

Hierauf sucht aber wiederum seine Behauptung näher zu stützen:

L. Kritzler: *Einige weitere Bemerkungen* u. s. w. in der Allg. Kirchenzeit. 1839. Nr. 196.

Als Resultat dieser Debatte wird sich wohl ergeben, dass bindende Verträge überhaupt bezüglich der Erziehung der Kinder mehr gegen, als für sich haben dürften.

Auf mehrere Territorien, besonders aber auf *Preussen* geht:

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Ueber die gemischten Ehen in kirchlicher und legislativer Hinsicht.* Von *Bessel*, Landgerichts-Präsident zu Saarbrücken. 1839. 92 S. 8. (8 gGr.)

Es bildet diese Schrift eine Ergänzung der oben genannten desselben Verf. über die Cölner Angelegenheit und ist wie jene mit Kenntniss und Urtheil verfasst. Anhangsweise wird ein neues Gesetz vorgeschlagen, das jedoch zu mehrfachen Ausstellungen Anlass geben würde.

Wegen seiner eigenen Ausführung:

Leipzig, b. Bernh. Tauchnitz jun.: *Ueber die gemischten Ehen in Deutschland und insbesondere in Preussen*, nebst einem Anhange die neuesten Circulare des Erzbischofs von Posen und Gnesen, so wie der Bischöfe von Ermland und Culm enthaltend. Von Dr. *Heinr. Friedr. Jacobson.* 1838. IV u. 74 S. 8. (10 gGr.)

bezieht sich Ref. auf die Anzeigen im Preuss. Centralblatt 1839. Nr. 13. und *Gerdorf* Repertorium Bd. XXI. Nr. 1100.

In der Abhandlung:

Berlin, b. Reimer: *Welchen Sinn hat das Breve vom 25. März 1830 in Betreff der gemischten Ehen, und wie verhält sich zu selbem die bekannte Instruktion?* Von *J. Ellendorf.* 1838. IV u. 44 S. 8. (4 gGr.)

wird der Versuch gemacht, die Uebereinstimmung beider nachzuweisen. Wir zweifeln, dass derselbe gelungen sey.

Besondere Rücksicht auf *Sachsen* nimmt:

Lipsiae: *Commentatio de matrimoniis mixtis, auctore D. Carol. Klien, juris eccl. P. P. O. etc.* 1838. *P. I. 27 pp.* 4. (in einem Univ. Programme. vgl. Kritische Jahrb. für deutsche Rechtswissensch. 1838. B. IV. S. 947. 948.)

Sehr lehrreich ist:

Die würtembergische Gesetzgebung über gemischte Ehen und verwandte Verhältnisse in ihrer geschichtlichen Entwickelung. Vom Pfarrer *Jäger* in Bürg: in den Studien der evang. Geistlichkeit Würtembergs, herausgegeben von Stirm. Stuttgart 1839. Bd. XI. H. II. Nr. 1. S. 5—46.

Die Frage:

Kann ein evangelisch protestantischer Geistlicher ohne Bedenken sich mit einer Katholikin verehelichen?

hat Dr. *Paulus* in der Allg. Kirchenzeit. 1838. Nr. 107 dahin beantwortet, dass dies geschehen könne, wenn beide Theile im Wesentlichen und beiden Confessionen Gemeinsamen der Christuslehre harmoniren, fordert aber die Erziehung aller Kinder in der Religion des Vaters. — Das Consistorium zu Hannover hat sich gegen solche Ehe ausgesprochen. (s. Allg. Kirchenzeit. 1838. Nr. 196. Sp. 1584).

Zu den in *Kopp* die katholische Kirche im 19ten Jahrh. u. a. enthaltenen Gutachten kommt noch:

Ein Responsum der Freiburger Facultät von 1803 über die Frage: Ob die Ehe der Protestanten nach katholischen Grundsätzen für auflösbar anzusehen und somit zugegeben werden kann, dass ein katholischer Theil einen geschiedenen protestantischen bei Lebzeiten des vorigen Ehegatten ehelichen? (Im Archiv der Geistlichkeit für die oberrhein. Kirchenprovinz. 1838. H. III.)

An den in der vorigen Uebersicht Sp. 534 cit. Aufsatz von Möhnert schliesst sich ein anderer:

Ueber die Nachtrauung bei gemischten Ehen. Nebst einem Nachtrauungsritus: in Pflanz freimüth. Blättern. 1838. H. VI.

Die Frage:

Ist die Eingehung der Ehe durch einen Bevollmächtigten dann gültig, wenn die Bewilligung der Landesstelle dazu nicht erwirkt wurde? Von Dr. *Ignatz Wildner*, Hof- und Gerichtsadv., auch supplir. Prof. u. s. w. zu Wien; in der Zeitschrift für österreich. Rechtsgelehrsamkeit. 1838. H. III. Nr. XI. S. 163—168.

ist in Beziehung auf Oestreich (Allg. Gesetzbuch Art. 69. 76. 1008.) negativ beantwortet worden. Dagegen ist sie bejaht in:

Bemerkungen über vorstehende Abhandlung. Von Dr. *Thomas Dolliner* a. a. O. Nr. XII. S. 168—184. und, wie es scheint, mit Grund.

Die in der gräflich Bentinck'schen Sache (S. vor. Uebers. Sp. 532.) angegebenen Fragen sind noch weiter erwogen in:

Halle, b. Anton: *Die Gewissensehe, Legitimation durch nachfolgende Ehe* u. s. w., von Dr. *Carl Friedr. Dieck*, ord. Prof. u. s. w. 1838. VI u. 290 S. 8. (1 Rthlr.)

womit noch zu verbinden ist:

Leipzig, b. B. Tauchnitz jun.: *Abdruck der Duplikschrift für den Herrn Reichsgrafen Gustav Adolph Bentinck* u. s. w. von Dr. *Dieck* und *Eckenberg*. 1839. XVI u. 336 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.) Vgl. auch *Zachariä* in den Heidelb. Jahrb. 1840. Nr. 1—3.

Nächst den gemischten Ehen ist die Lehre *von der Ehescheidung* vorzugsweise Gegenstand lebhafter Besprechung geworden.

Mit Recht wird darüber Klage geführt, dass die Gründe zur Scheidung zu mannigfaltig seien und zu leicht überhaupt geschieden werde. Ein Theolog und Jurist erklären sich darüber in einer im Ganzen beifallswerthen Weise:

Nürnberg, b. Riegel und Wiessner: *Ueber Ehe und Ehescheidung, Staat und Kirche und deren Verhältniss zu und unter einander. Votum eines Theologen zur Entscheidung dieser Zeitfrage als Beitrag zu Begründung einer Reform des protestantischen Eherechts.* 1838. 68 S. 8. (8 gGr.)

Der Verf. erkennt als Scheidungsgründe an: Hurerei als fleischlichen Ehebruch, und bösliche Verlassung, Nachstellung nach dem Leben u. s. w. als geistigen Ehebruch, bürgerlichen Tod und Impotenz. Die beiden letzten Gründe verwirft dagegen und erkennt nur den Ehebruch (fleischlichen und geistigen) an.

Baireuth, b. Grau: *Ueber den einzig wahren Ehescheidungsgrund in der christlichen Kirche, so wie in den christlichen Staaten von einem Juristen.* 1838. 108 S. 8. (12 gGr.) Vgl. Rec. von Paulus in Heidelb. Jahrb. 1839 März Nr. 17. folg. S. 265—281. und über beide Schriften den Unterzeich. in den kritischen Jahrb. für deutsche Rechtswiss. 1839. B. VI. S. 708—714).

Nachträglich erwähnen wir noch:

Das Recht der Ehescheidungen der freien Hansestadt Bremen, von *Watermeyer*; in desselben und *Oelrich's* Beiträgen zur Kenntniss des Rechts der freien Stadt Bremen. Band I. 1837. 8,

Sehr flüchtig ist der Aufsatz:

Ueber die rechtlichen Gründe der Befreiung einer Ehefrau von der Verbindlichkeit des Zusammenlebens mit dem Ehemann vor gänzlicher Auflösung des Ehebunds von *Pfeiffer*, in dessen praktischen Ausführungen aus allen Theilen der Rechtswissenschaft. Band V. (Hannover 1838. 4.) Nr. III. S. 75—147.

In der Abhandlung:

Ueber beständige Sonderung von Tisch und Bette nach kanonischem Rechte. Vom A. G. Beisitzer Dr. *v. Weber*, in der Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung zunächst für das Königreich Sachsen. Band II. H. I. Nr. II. S. 6—43.

wird mit Rücksicht darauf, dass nach dem Sächs. Gesetze über die privileg. Gerichtsstände vom 28. Jan. 1835 in Scheidungsfällen nach dem Rechte der Kirche der Betheiligten erkannt werden soll, das gem. kanon. Recht dargestellt, dessen Gründe zur Scheidung beschränkter, als die des Sächs. Rechts sind.

Das Oberlandesgericht zu Frankfurt a. O. hat erkannt, dass die

Ehescheidung wegen unüberwindlicher Abneigung (im Centralblatt für Preuss. Juristen. 1838. Nr. 18. S. 420—424.)

anzunehmen, wenn ein anderer Klagegrund, auf den das Gesetz Scheidung statuirt, nicht genügend erörtert, die Acten aber die unüberwindliche Abneigung ergeben.

In dem Aufsatze:

Ueber Trennung der Ehe wegen Trunksucht. Vom A. G. Beis. Dr. *v. Weber*, in der Zeitschrift für Rechtspflege für Sachsen. Band II. H. VI. Nr. XXVIII. S. 517—532.

ist die Gesetzgebung Sachsens nebst 4 Urtheilen und Gründen entwickelt.

Zur Erläuterung des Allg. Landrechts Th. II. Tit. I. §. 694 ist ausgeführt:

Die Frau kann gegen den ihr nicht beiwohnenden Mann wegen Versagung der ehelichen Pflicht auf Scheidung klagen, ohne dass von ihrer Seite eine ausdrückliche Aufforderung zur Leistung vorhergegangen; in *Koch* Schlesisches Archiv Band II. H. III. Nr. 70.

In Folge eines Rechtsfalls gab der Anwalt folgende Broschüre heraus:

Mannheim, b. Bensheimer: *Abhandlung über die Frage: ist die Ehe, wenn der Ehemann seine Gattin nach der Verehelichung von einem andern schwanger findet, auch in geistlicher Hinsicht für ungültig zu erklären?* Bearbeitet von *Bernard Saur*, b. R. Dr. u. s. w. 1839. 24 S. 8. (2 gGr.)

Der Verf. sucht die Ungültigkeit vom kanonischen Standpunkte zu erweisen und bemerkt, dass die Ehescheidung des geistlichen Gerichts noch nicht erfolgt sey.

Der schon früher angeregte Streit wegen der Einsegnung zweiter Ehen geschiedener Personen (s. vor. Uebersicht Nr. 219. Sp. 538.) ist noch weiter fortgeführt worden.

Der Vf. des Aufsatzes:

Ueber die kirchliche Einsegnung der Ehe Geschiedener; in Harless Zeitschr. für Protestantismus und Kirche. 1838. Nr. 6.

wünscht eine Entscheidung durch eine Synode, während

Otto von Gerlach: *Kirchenrechtliche Untersuchung der Frage: Welches ist die Lehre der evangelischen Kirche, zunächst in Preussen, in Bezug auf die Ehescheidungen und die Wiederverheirathung geschiedener Personen?*, ein besonderer Abdruck aus Harless cit. Zeitschrift 1839. Nr. 3. 4. (6 gGr.)

dem einzelnen Geistlichen hierbei freie Hand gelassen wissen will. (M. vergl. des Unterzeichn. Rec. in den krit. Jahrb. für deutsche Rechtswissensch. 1839. B. VI. S. 1016—1025. Ferner die herbe Polemik in den hallischen Jahrb. 1839. Nr. 185—187.)

Auf den *Eheprozess* bezieht sich:

Ueber Eideszuschiebung und Geständniss im Ehescheidungsprozesse. Vom Rechtscand. *Kattenhorn* in *Schlüter*'s jurist. Zeitung für das Königreich Hannover. 1839. B. XIV. Nr. 4—6.

Es wird darin ausgeführt, dass der Richter nicht verpflichtet sey, diese Beweismittel hier für genügend zu erachten.

H. F. Jacobson.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. F. Fleischer: *Die neuesten Widersacher der Lutherischen Kirche in Preussen.* Von *C. Ehrenström* und *E. Kellner*, Pastoren der Lutherischen Kirche in Preussen. 1838. 274 S. 8. (15 gGr.)

Die von der ganzen übrigen evangelischen Geistlichkeit in Preussen angenommene erneuerte Agende ward bekanntlich von einigen Geistlichen, die im Separatismus das Heil der Kirche suchten, fortwährend hartnäckig verworfen. Sie traten mit der herrschenden Kirche in einen förmlichen Gegensatz, constituirten eine eigene, die sogenannte lutherische Kirche, und überhäuften jene mit Anklagen und Vorwürfen. Diese Anklagen und Vorwürfe zurückzuweisen, war der Zweck von folgenden sieben im Jahre 1837 erschienenen Gegenschriften: 1) Erklärung über das Wesen der evangelischen Kirche im Preussischen Staate von einigen Geistlichen derselben, (unterzeichnet von 17 Geistlichen Schlesiens und der Mark Brandenburg, — herausgegeben vom Archidiaconus Dr. *Goltz* zu Fürstenwalde); 2) Martin Luthers Wort vom Beruf, wider die unberufenen Prediger und die in ein fremdes Amt greifen. Vom Pfarrer *F. Gerlach*; 3) Die Agende in den Königl. Preussischen Landen und die gegen sie erhobenen Bedenken, beleuchtet vom Pastor *C. Bauch*; 4) Ueber Christenthum und Kirche (von einem Ungenannten); 5) Agende und Union vor dem Richterstuhle der heiligen Schrift und der Geschichte. Vom Pfarrer *Benjamin Petersen*; 6) Ueber die Kircheneinigung. Sieben Sendschreiben an die Lutherisch-Gesinnten in den Preuss. Provinzen, von D. *F. A. Köthe*; 7) Ein evangelisch-protestantisches Wort zur Verständigung. Von *G. A. Kämpfe.* Wider diese sieben Gegenschriften erheben sich nun die beiden Pastoren der lutherischen Kirche, *Ehrenström* und *Kellner*, in der oben genannten Schrift, welche von einem ungenannten Dritten herausgegeben und mit einem Schlusswerte begleitet ist, indem damals *E.* und *K.* noch gefangen gehalten wurden. Zuerst tritt Herr *Ehrenström* auf mit einer Beleuchtung der Erklärung jener 17 Geistlichen über das Wesen der evangel. Kirche im Preuss. Staate. Die 6 nachfolgenden Beleuchtungen der übrigen Gegenschriften rühren — wie in einer Nachschrift versichert wird — vom Pastor *Kellner* her. Die bekannten eigenthümlichen Lehren der lutherischen Dissidenten werden hartnäckig festgehalten und gegen die Widersacher aus der Schrift, den symbolischen Büchern und Luthers Schriften zu vertheidigen gesucht. Die Gründe, welche sie für ihre Behauptungen anführen, sind die bekannten. Es kann hier nicht der Ort seyn, auf eine Widerlegung der einzelnen einzugehen. Eine solche ist vielfach anderwärts gegeben worden*) und würde hier zu weit führen und den Raum dieser Blätter, die wichtigere Dinge zu besprechen haben, überschreiten müssen. Wohl aber können wir uns nicht enthalten, den Herren Pastoren der luther. Kirche in Preussen eine Bemerkung aus Herz zu legen, welche im Literaturblatt von und für Schlesien (Octoberheft, S. 387.) bei Beurtheilung der von den 17 Geistlichen gegebenen Erklärung über das Wesen der evangel. Kirche gemacht wird, dass nämlich „die Wirren in der evangel. Kirche nur nach und nach, und erst dann sich legen werden, wenn man auch das Volk vom symbolischen auf den biblischen Standpunkt und zu der Ueberzeugung erhebt, dass das Jahrhundert mit den Symbolen früherer Jahrhunderte nicht mehr übereinstimmen könne und dürfe, sondern aus dem Born der Schrift ein immer frischeres Lebenswasser schöpfen müsse." — Druck und Papier sind lobenswerth.

*) Eine gelungene Antikritik gegen die Beurtheilung der „Erklärung über das Wesen der evangel. Kirche im Preuss. Staate" durch Ehrenström enthält *Goltz*: Die evangel. Kirche in den Preuss. Landen, Berl. 1839. Unterstützt von Bekanntschaft mit den symbol. Schriften der evangel. Religionsparteien hat er den Ungrund vieler von Ehrenström gegen die „Erklärung" aufgebrachten Vorurtheile und Bedenken nachgewiesen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1840.

MEDICIN.

BERLIN, im Verl. b. Enslin: *Handwörterbuch der gesammten Chirurgie und Augenheilkunde zum Gebrauche für angehende Aerzte und Wundärzte.* In Verbindung mit mehreren Aerzten bearbeitet und herausgegeben von *E. Blasius*, Dr. d. Med. u. Chir., o. ö. Prof. d. Chirurgie u. s. w. zu Halle u. s. w. gr. 8. *Erster* Band. 1836. VI u. 848 S. *Zweiter* Band. 1837. 903 S. *Dritter* Band. 1838. 888 S. und *Vierter* Band. 1838. XLIX u. 894 S. (12 Rthlr.)

Als Leitfaden bei dem Studium und der Ausübung der Chirurgie angehender Aerzte sollte vorliegendes Werk das hauptsächlich Faktische und praktisch Brauchbare des genannten Zweiges der Heilkunde enthalten und der sogen. Speculation fremd bleiben. Die Zahl der alphabetisch geordneten Artikel ist verhältnissmässig nicht gross, weshalb ein umfassendes Register die erforderlichen Nachweisungen giebt, und den Missstand grösstentheils aufhebt, dass einzelne Artikel unter deutscher, andere unter griechischer, die meisten jedoch unter lateinischer Benennung aufgeführt sind. Zweckmässig ist die Vertheilung der einzelnen Artikel, indem sie gruppenweise an die Mitarbeiter gegeben und deshalb eine gleichmässigere Bearbeitung möglich geworden ist. Ref. wird nach dem alphabetischen Verzeichnisse der Mitarbeiter die in dem Wörterbuche aufgeführten grösseren Artikel angeben.

Andreae (Reg.- und Med.-Rath in Magdeburg) *Band I*: Anchilops (Ancylops nach *Krause*), Anchyloblepharon, Atonia und Blennorrhoea sacci lacrymalis, Blepharitis (eine recht gute Bearbeitung. Unter den verschiedenen Formen hätte noch die eigenthümlich verlaufende Blepharitis carbunculosa angeführt und dadurch der spätere Artikel Carbunculus palpebrarum gespart werden können.), Blepharoplegia, Blepharoptosis, Blepharospasmus, Colobo-

ma palpebrarum. *Band II*: Dacryadenitis und die übrigen Artikel über Krankheiten des Thränenorgans, Dasyma (Tylosis), Ectropium, Encanthis, Entropium, Erschütterung des Auges, Fistula lacrymalis und sacci lacrymalis (Die Fistula canalis lacrymalis congenita beschrieb Ref. zuerst. Wahrscheinlich sah sie *Scarpa* schon, und *Rau* in Bern beobachtete und heilte sie neuerlichst durch Kauterisation vermittelst Höllenstein. In dem vom Ref. beschriebenen, vom Vf. (1836) noch nicht berücksichtigten Falle bewirkte die Natur eine allmählige Verengerung des Fistelkanals, durch den jetzt keine Thräne mehr fliessen kann. Ref.), Furunculus et Carbunculus palpebrarum, Hordeolum, Hydatis gland. lacrymal. *III. Band*: Infarctus sacci lacrym., Insitio corporum alienorum in oculo, Lagophthalmus, Lippitudo, Madarosis, Oedema palpebrarum, Ophthalmia (ausgezeichnete 80 S. lange Bearbeitung), Ophthalmiater und Ophthalmiatrice (hier Augendiätetik, Wahl der Brillen, Untersuchung kranker Augen, Augenmittel, Augenoperationen klar und deutlich beschrieben), Ophthalmoblennorrhoea, Periorbitis. *IV. Band*: Punctio sacci lacrymalis, Quetschung der Augenlider und des Auges, Symblepharon, Trichiasis. —

Beck (Prof. in Freiburg). Der leider für unsere Wissenschaft zu früh verstorbene Vf. hat wenige, aber sehr werthvolle Artikel geliefert. *II. Band*: Erschütterung, Erschütterung der Brust, Ersch. des Gehirns. (Die zurückgebliebenen Lähmungen behandelte *B.* mit Elektrizität und Galvanismus und erfreute sich öfters eines glücklichen Erfolges. — Die krampfhafte Verschliessung des Mundes ist im ersten Momente nach der Hirnerschütterung sehr zu berücksichtigen, weil sie sich zuweilen mit Erbrechen verbindet und durch das Zurückfliessen des Erbrochnen in die Luftröhre den Erstickungstod herbeiführen kann. Einen Todesfall dieser Art erzählt der Vf.), Erschütterung des Rückenmarkes, des Unterleibes (eben so umsichtige Bearbeitung), Fractura

cranii (Vf. räth zur Trepanation ehe Zufälle ausgebildeter Reizung oder des Druckes vorhanden und ehe solche Aenderungen der Structur und Dynamik eingetreten sind, die durch zeitgemässe Trepanation abgewendet werden), Fungus cerebri. *III. Band*: Insitio corporum alienorum (die Symptome, welche fremde Körper in allen Theilen des menschl. Körpers verursachen, werden hier gut aufgeführt und die Entfernung derselben angegeben). — *IV. Band*: Quassatura (Quetschung), Tetanus, Trepanatio (hier die Indicationen zur Anwendung der Operation bei Brüchen des Schädels, Brustbeines und der Rückenwirbel und genaue Beschreibung der Operation selbst). Zerreissung (besonders in anatomisch-pathologischer Hinsicht wichtig).

Ebermaier (Kr. Phys. in Düsseldorf). *I. Band*: Angina (sehr kurz), Atrophia, Blennorrhoea, Bubo, Carbunculus (Milzbrandcarbunkel unter Pustula maligna), Carbunculus pestilentialis (das Charakteristische nicht genug hervorgehoben), Combustio (die Anwendung des Höllensteines nach *Fricke* wird nicht so, wie sie es verdient, empfohlen). *II. Band*: Decubitus, Empyema (die diagnostischen Unterscheidungszeichen von andern Krankheiten des Thorax, besonders der für Prognose und Therapie so wichtige Unterschied des Empyems von Pneumohydrothorax und die Zeichen der Verbindung beider Krankheiten sind nicht bestimmt genug angegeben. Die Behandlung des Empyems soll von der eines gewöhnlichen Abscesses nicht verschieden seyn; will der Vf. aber auf Fluctuation warten, so wird er häufig zu spät operiren.), Erysipelas, E. neonatorum, Filaria medinensis, Fungus durae matris, Furunculus, Gangraena, G. nosocomialis, G. spontanea extremitatum (Gangraena senilis), Glossitis und Glossocele (Vergrösserung und Verlängerung der Zunge). *III. Band*: Incarnatio unguis, Inflammatio (reichhaltig), Inflammatio arteriarum, gingivae, glandularum singularum (bei der Entzündung der Thymusdrüse wird des *Kopp*'schen Asthma's gedacht. Entsteht Entzündung und Eiterung der Brustdrüse, so überlässt der Vf. die Eröffnung des Abscesses mehr der Natur. Ref. glaubt die namenlosen Leiden der Kranken vor dem Aufbrechen des Abscesses häufig durch baldige Oeffnung desselben mit dem Messer — sobald deutliche Fluctuation sich zeigt — abgekürzt und schnellere Heilung und unbedeutendere Narbenbildung bewirkt zu haben.), Inflammatio membranarum mucosarum et serosarum, musculorum, nervorum (nicht genügend), oesophagi, genitalium, sinus frontalis et maxillaris, telae cellulosae, vesicae urinariae. Ischias, Nephritis et Nephropyosis, Nodus lacteus (! Milchknoten), Onychia, Orchitis et Epididymitis, Panaritium, Parotitis (die neuere Literatur wenig berücksichtigt), Pernio (gut bearbeitet). *IV. Band*: Phlebitis (gehörte wohl zu dem Artikel Inflammatio), Proctitis (Entzündung des Mastdarms), Prostatitis, Prostatoncus, Psoitis, Pustula maligna (sehr ungenügende Bearbeitung. Ref. kennt aus eigner und fremder Erfahrung keinen Fall, wo der Sitz der schwarzen Blatter auf der Zunge gewesen wäre und wünscht die Bekanntmachung des speziellen Falles, den der Vf. kennt. Die nicht in der Entwicklung gestörte Pustel soll sich rasch vergrössern, dunkelroth, livide und schwarz werden und eine knorpelharte, speckartige (?) Unterlage haben! Wahrscheinlich kommt diese Form des Karbunkels in der Praxis des Vfs. nicht häufig vor, wie überhaupt diese Krankheit oft nur durch endemische Verhältnisse entsteht. Denn gewiss ist es auffallend, dass auf dem grossen Schindanger *La Vilette* bei Paris, wo doch hunderttausende an Milzbrand verstorbne Thiere hingebracht werden, die Krankheit selten entsteht und auch in dem Städtchen selten beobachtet wird. Es schien dem Ref., als hätte der Vf. die Literatur über diese räthselhafte Krankheit nicht genau genug gekannt.). Raphania, Rhinitis (allgemeine Bemerkungen), Suppuratio (tüchtige Bearbeitung), Tumor lymphaticus.

Geisler (Regimentsarzt in Lüben) *I. Band*: Conductor (Gorgeret), Culter (recht gut). *II. Band*: Dysphagia (lesenswerther Artikel), Ecchymosis, Enuresis, Extravasatio, Forceps et Forfex. *III. Band*. Krankenheber. —

Hacker (in Leipzig). Die wenigen von ihm gelieferten Artikel zeichnen sich durch besonders gute Schreibart und Gediegenheit aus. *Band I*: Blenorrhoea urethrae et vaginae. *II. Band*: Framboesia, Hydrargyrosis. *III. Band*: Morbus dithmarsicus. *IV. Band*: *Pseudosyphilis* (nur zu kurz), Radesyge, Scherliero, Sibbens, Spedalskhed (ist die Radesyge des nordwestlichen Norwegens und steht, wie der ihr verwandte isländische Aussatz der leprösen Natur näher, als die eigentliche Radesyge des südöstlichen Theiles von Norwegen), Syphilis.

Hohl (in Halle). *I. Band*: Antroversio uteri, Cephalaematoma (Anwendung des Druckes würde Ref. angehenden Wundärzten nicht rathen; auch hält er einen Lanzettstich für weniger gefährlich als die

Einreibungen von Mercurialsalbe), Crusta lactea puerperarum (der Milchschorf der Kinder wird unter *Porrigo* abgehandelt. Der Vf. versteht unter Crusta lactea puerperarum nicht den durch milchschorfige Kinder auf die Brust der stillenden Frauen übertragenen Ausschlag, sondern ein fieberhaftes, dem Milchschorfe der Kinder ähnliches, flechtenartiges Exanthem im Gesichte, an dem Halse und der Brust, dem sich Unordnungen in den gastrischen Organen zugesellen, die indessen, wie auch der Vf. später erwähnt, wohl eher die Ursache zu den Störungen im Lymphsysteme und zur ganzen Krankheit sind; daher so nützlich die ausleerenden Mittel). *II. Band*: Exstirpatio ovarii (ausgezeichnet). *III. Band*: Inclinatio, Intorsio und Inversio uteri. *IV. Band*: Prolapsus uteri et vaginae, Putrescentia, Retroversio uteri, Sectio caesarea, Synchondrotomia (vorzügliche Bearbeitungen).

Müller (Stabsarzt in Berlin) lieferte in den ersten beiden Bänden die Artikel aus der Materia medica, die meisten sind jedoch zu kurz für die Wichtigkeit einzelner Heilmittel, z. B. Argentum nitricum fusum (hier hätte der durch Salpetersäure armirten silbernen Sonde nach *Pelletan* gedacht werden sollen), Arsenicum, China, Cuprum, Electricitas, Galvanismus und Magnetismus mineralis u. s. w.; besser ausgeführt sind die Artikel Calcaria, Cantharides, Cercoli, Emplastrum, Enema (ausleerende Klystiere werden am schnellsten und wirksamsten bereitet durch eine Auflösung von 2 guten Esslöffeln voll Küchensalz in anderthalb bis zwei Tassen voll kühlen Wassers. Den bei manchen reizbaren Personen auch nach gehöriger Kothentleerung anhaltenden Tenesmus hebt man durch Einsprützung von etwas reinem Oliven- oder Mohnöl. Ref.) Hydrargyrum. Im *I. Bande* finden wir noch Akiurgia gut bearbeitet; im *II.*: Haematocele, Haematocystis, Haematuria, Haemidrosis (Blutschwitzen), Haemodacrysis (Blutweinen), Haemorrhagiae, Haemorrhoides; im *III.*: Incontinentia alvi, seminis, Infusio und Injectio, Insitio variolarum vaccinarum, morbillorum, Ischuria; und im *IV.*: Transfusio. —

Rahts (Stabsarzt in Berlin). Ref. fand von diesem Herrn keinen, wenigstens keinen grösseren Artikel bearbeitet. —

Richter (Reg.arzt in Düsseldorf). Die grosse Menge der von demselben bearbeiteten, wichtigen Artikel zeichnet sich, wie Alles, was der Vf. schrieb, durch Gediegenheit und Literaturkenntniss aus. Er lieferte im *I. Bande*: Amputatio, Ancylosis, Arthrocace, Cancer (ein ausgezeichneter Artikel, der hoffentlich die grosse Operationswuth der jüngeren Aerzte dämpfen wird), Caries (sehr reichhaltig), Castratio, Claudicatio, Concrementa articulorum. *II. Band*: Degeneratio, Diastasis ossium, Distorsio, Dolores osteocopi, Epulis, Exostosis, Exstirpatio gland. axillaris, linguae, mammae, oculi et palpebrarum, parotidis, tumorum, uteri, Fractura (hier die Brüche der einzelnen Knochen, mit Ausnahme des Cranium abgehandelt; unangenehm findet Ref., dass statt Rippen: Ribben gesetzt ist), Fragilitas ossium, Fungus articuli, Fungus haematodes und medullaris (die verschiedenen Organe, welche von dieser Krankheit befallen werden, sind genau angegeben), Fungus oculi, testiculi, uteri, vesicae urinariae, Hydatis (der Cisticercus cellulosae, Echinococcus hominis und Acephalocystis sind aufgeführt, der seltner vorkommende Coenurus cerebralis dagegen nicht), Hydrosteon, Hypersarcosis, Hypertrophia. *III. Band*: Inflammatio articuli, cartilaginum, Liparocele, Liparoscirrhus, Lipoma, Luxatio (eine der vorzüglichsten Bearbeitungen, in der die einzelnen Verrenkungen durchgenommen werden), Melanosis und Melanosis oculi (zu kurz), Morbi ossium (auf sechs Seiten), Naevus maternus, Necrosis, Neuroma, Ossificatio morbosa, Osteomalacia, Osteoporosis, Osteosarcoma, Osteosclerosis, Osteosteatoma, Ostitis, Periostitis, Periostosis. *IV. Band.* Polypus (ausführliche Beschreibung der Polypen in den verschiedenen Höhlen des Körpers), Pseudorganisatio (ein Gegenstand, der durch *J. Müller's* neueste Forschungen mehr aufgeklärt wurde), Sarcocele, Sarcoma, Sarcoma scroti und S. tuberculatum, Spina ventosa, Steatoma, Struma, Tabes ossium, Tracheocele, Tubercula ani et recti, Tumor circa oculum (welche Uebersetzung für Geschwülste in der Augenhöhle!), Tumor cysticus, Verruca (der Magnesia carbonica, die von *Peez* gegen Warzen empfohlen wurde, ist nicht gedacht; Ref. sah aber auch bisher noch keine Heilung davon), Vulnus (abdominis und der im Unterleibe befindlichen Organe, articuli, capitis, cartilaginis, colli, faciei, pectoris u. s. w. ausführlich bearbeitet, wie es dieser wichtige Artikel verdient).

v. Rosas in Wien giebt im *I. Bande* eine kurze Uebersicht der Kenntniss des Coloboma iridis. Nicht in der Erfahrung des Ref. und wohl vieler Augenärzte begründet ist die Besorgniss des Vfs., dass bei diesem Augenfehler in Folge der Ueberreizung durch grelles Licht innere Augenentzündung, und der graue (?) oder selbst der schwarze Staar sich

einfinden und deshalb das Auge weise geschont und durch grünen Schirm, Schleier und azurblaue Augengläser geschützt werden müsste.— Zu den übrigen Bänden lieferte der Vf. keinen Artikel, was zu bedauern ist. —

Rosenbaum in Halle lieferte ausgezeichnete Bearbeitungen der Artikel über die Hautkrankheiten. Ueberall blickt die grosse Geschichtskenntniss des fleissigen Vfs. durch und jeder Artikel zeichnet sich deshalb auch durch Angabe der vorzüglichsten Literatur aus. Der *I. Band* enthält: Acne, Aphthae, Arthritis, Asphyxia, Calvities, Chirurgia (die Geschichte derselben); der *II. Band*: Ecthyma, Eczema, Elephantiasis, Ephelis, Erythema, Exanthema, Helos, Herpes, Hystriciasis; *Band III*: Ichthyosis, Impetigo, Intertrigo, Lepra, Lichen (Hautkrankheit), Malum mortuum, Miliaria, Molluscum (Tuberkelbildung in den Talgdrüsen der Haut, die zuweilen contagiös ist), Morbus cayennensis (Mal rouge Bergeron's), Morbus crimmensis (Lepra taurica), Morpio (Trotz der Warnung des Vfs, dass bei empfindlichen Personen der Gebrauch der Mercurialsalbe gegen Filzläuse leicht Speichelfluss verursachen könne, wird man das Mittel fort anwenden, weil es so unbedingt und so schnell hilft und dessen Gebrauch so wenig Umstände erfordert. Wie unangenehm ist das Abrasiren der Schaamhaare und das mehrmalige tägliche Waschen der von Filzläusen besetzten Stellen mit Tabackslauge, wie der Vf. vorschlägt!), Pellagra, Pemphigus. *Band IV*: Phthiriasis, Pityriasis, Plica (polonica), Porrigo (favus etc.), Prurigo, Psoriasis, Purpura, Rabies canina, Rhachitis, Rhagades, Rhypia (Schmutzflechte), Rosa asturica (Lepra astur.), Roseola, Scabies, Scorbutus, Scrofulosis (der Vf. glaubt den Grund zur Krankheit in einer Verhinderung der Ausbildung des Menschen zum Fleischfresser und in einem Beharren desselben in dem Zustande der Pflanzenfresser zu finden. Bestätigend für diese Ansicht scheint Ref., dass die Fleischzähne der Scrofulösen so schnell erkranken und verloren gehen), Stomacace, Strophulus, Sycosis, Urticaria, Vitiligo. —

Rupp (Stabsarzt in Berlin) liefert im *II. Bande* die Artikel: Hydromyringa (Paukenhöhlenwassersucht) und Hyperacusis; im *III.* und *IV. Bande* die Artikel aus der Materia medica, von denen sich besonders der die Medicamenta chirurgica betrachtende vortheilhaft auszeichnet. Man findet hier die Anwendung der Salben, Einreibungen, Gurgelwasser, endermatischen Methode u. s. w. Auch die Abschnitte aus dem Gebiete der Gehörkrankheiten sind von dem Vf. im Ganzen gut bearbeitet. *Band III*: Injectio in tubam Eustachii, Morbi aurium (nur $3^1/_2$ Seiten), Otitis, Otorrhoea, Otorrhoea cruenta, Paracusis, Paralysis vesicae urinariae (hier muss immer auf frühere Abhandlungen, z. B. auf Ischuria und Enuresis verwiesen werden, und fällt die unnatürliche Trennung der einzelnen Krankheiten in alphabetischer Ordnung besonders bei dieser Gelegenheit auf), Perforatio auriculi, membranae tympani, processus mastoidei, Perkinismus. *Band IV*: Plumbum (gute Zusammenstellung der verschiedenen Bleimittel), Punctio vesicae urinariae (ob auch die Art. Punctio abdominis, oculi, uteri, pectoris von demselben Vf.? Von der Punctio thoracis wird gesagt, dass sie nicht ohne Gefahr sey, weil die Pleura verletzt werde, die Lungen, so wie das manchmal dislocirte Herz oder Zwerchfell absichtswidrig verwundet, auch durch Verletzung der Intercostalarterie eine gefährliche Blutung erzeugt und das Eindringen von Luft in den Pleurasack nicht völlig vermieden werden könne. Letzteres schadet nicht, wie so viele Beobachtungen lehren; Ref. glaubt überdies noch, dass es selten geschehe. Was die absichtswidrigen Verletzungen betrifft, so zeugen sie von ungeschicktem und besonders unvorsichtigem Operiren und nicht genügender Erkenntniss des Uebels.), Rubefacientia (zu kurz, des Senföls und dessen Anwendung auch bei dem späteren Artikel: Sinapismus nicht gedacht), Scarificatio, Sectio nervorum, Serra (es werden die verschiedenen Sägen und unter ihnen das *Heine*'sche Osteotom genau beschrieben), Sipho (Sprütze), Specillum, Speculum, Surditas (*Robinson's* Otaphone und *Ed. Schmalz's* Hörschalen sind unter den Hilfsmitteln für Schwerhörende nicht angegeben), Sutura chirurgica, Torcular, Torsio arteriarum, Urethrotomia, Urticatio, Venaesectio.

Seemann (Reg.arzt in Glogau). *Band I*: Abscissio labiorum pudend., tonsillarum, uvulae, Bronchotomia, Catheterismus, Cauterisatio, Cucurbitarum applicatio. *II. Band*: Desmologia (der Vf. bearbeitete fast alle Artikel über Verbandlehre recht zweckmässig auch in den letzten Theilen. Ausführlichere Beschreibungen geben die Artikel Fascia und Funda, Linteum carptum (Charpie), Spica, Splenium (Compresse) und Suspensorium. —

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1840.

MEDICIN.

BERLIN, im Verl. b. Enslin: *Handwörterbuch der gesammten Chirurgie und Augenheilkunde zum Gebrauche für angehende Aerzte und Wundärzte* — — von *E. Blasius* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 84.)

Troschel in Berlin giebt die Artikel über Zahnheilkunde und mehrere andere nicht unwichtige der medizinischen und praktischen Chirurgie. *Band I*: Calculus dentium. *Band II*: Extractio dentium, Fistula, Fistula ani, biliosa, colli (auch der congenita gedacht), dentalis, salivalis, sinus frontalis et maxillaris, urinaria, ventriculi, Ganglion, Hydrarthron, Hydrocele, Hydrocephalus, Hydrometra (beide letztere für ihre Wichtigkeit zu kurz), Hydrops, Hydrops abdominis, anasarca, bursae mucosae (es giebt noch eine periodische Anschwellung der Schleimdrüsen, die Ref. zu dem vom Vf. angeführten Hydrops acutus und chronicus nicht rechnen kann), cysticus, ovarii, pericardii, testiculi, vesicae felleae, Hydrorhachis, Hydrothorax. *Band III*: Incisio vesicae felleae, Insitio dentium, Morbi dentium (4 Seiten), Noma, Odontalgia, Odontitis, Oedema (glottidis, lacteum, scroti, urinosum, vaginae et vulvae), Ozaena. *IV. Band*: Phlegmasia alba dolens (sehr kurz), Ulcus (tüchtige Bearbeitung). —

Waldeck in Berlin. *Band I*: Angustatio, Anorchis (ungenügend. *Larrey's* Beobachtungen sind nicht benutzt. Gicht soll bei Castraten, wie bei den Weibern selten seyn, was nicht durch die Erfahrung bestätigt wird. Die angegebene Charakterveränderung findet sich auch nicht so allgemein), Atresia, Concretio (Verwachsung der Finger und Zehen), Curvatura (recht gut hervorgehoben ist die medizinisch-gymnastische Behandlung der Verkrümmten, die häufig das vielfach schädliche Maschinenwesen entbehrlich macht. Die Beschreibung der verschiedenen Apparate bleibt ohne Kupfer meist unverständlich. Bei diesem Leiden wird die Sehnendurchschneidung noch grossen Nutzen stiften). *Band II*: Emphysema, Epispadiaeus (soll zeugungsunfähig seyn, weil zur Befruchtung eine kräftige Fortsprützung des Saamens erforderlich sey — durch vielfältige Erfahrungen widerlegt), Hermaphroditismus, Hypospadiaeus. — *Band III*: Labium leporinum, Lithiasis, Lithiasis hepatica, intestinalis, lacrymalis, pulmonum, renalis, salivalis, uterina, venarum, ventriculi, vesicae urinariae (Bei dem Allgemeinen über Steinkrankheit verwirft der Vf. die auf chemische Ansichten empfohlenen Mittel, räth sie aber zur Beseitigung der Steindiathese bei Blasensteinkranken an.), Operationes anaplasticae (*v. Graefe* zu wenig berücksichtigt.), Palatum fissum et perforatum, Parorchidium (das Verborgenseyn des Hodens). — *IV. Band*: Physometra, Pneumatocele, Pneumatosis, Pneumatothorax (kommt häufig in Verbindung mit Hydrothorax oder Empyema vor und wird dann ausser durch die andern diagnostischen Hilfsmittel, besonders durch die Succussion erkannt. Ref.), Tympanites (recht guter Artikel), Tympanites ventriculi et intestinorum, peritonaealis, vesicalis. —

Blasius. Die Bearbeitung der Artikel des Herausgebers ist ungleich und es scheint dem Ref., dass derselbe mehrere Artikel übernehmen musste, die wahrscheinlich andern Mitarbeitern zugetheilt und beim Fortschreiten des Druckes nicht abgeliefert wurden. Für einige nicht von *Blasius* unterschriebene trägt er gleichwohl die Verantwortlichkeit, weil sie von ihm grösstentheils umgearbeitet wurden. Ref. wird sie mit einem ? bezeichnen. Durch Angabe der vollständigen Literatur zeichnen sich fast alle aus. *Band I*: Akologia, Amaurosis (eine tüchtige Arbeit. Ref. erinnert bei dem Abschnitte: „congestive Amaurose" an die durch starkgehopfte Biere, besonders das baiersche, entstandene, die jetzt häufig vorkommt und nach des Ref. Erfahrungen am schnellsten einer Behandlung mit kleinen Gaben Calomel und öftern örtlichen Blutentziehungen am Hinterkopfe weicht), Aneurysma, Atrophia oculi, Aussatz,

Balneum (viel zu kurz), Cataracta (sehr ausführlich und gut), Chirurgia (Begriff, Umfang, Eintheilung, Verhältniss zur Medizin; gute Literatur), Chirurgus, Cirsocele, Coecitas crepuscularis, diurna, nocturna (ungenügend), Contractura (die Ausbildung der Tenotomie seit den letzten 3 Jahren verändert diesen Artikel bedeutend). *Band II*: Enterotomia (für die Wichtigkeit zu kurz), Exarticulatio?, Exophthalmia, Fistula stercoracea et anus praeternaturalis, Gastrotomia, Glaucoma, Hernia (ein Hauptartikel, der sich über alle Brüche verbreitet), Hydrophthalmus. — *Band III*: Intussusceptio intestinorum, Inversio vesicae urinariae, Keratocele, Laparotomia, Ligatura vasorum?, Lithotomia et Lithotritia?, Lupus, Mydriasis et Myosis, Nephrotomia, Obscuratio et Macula corneae, Oesophagotomia, Operculum papillarum (Brustwarzendeckel von Resina elastica nützen nicht blos *vor* der Entbindung, sondern dienen auch bei durchgesogenen oder ganz kleinen, von dem Kinde nicht zu fassenden Warzen zum Anlegen des Kindes.), Ophthalmoplegia und Ophthalmospasmus, Pannus oculi, Perforatio sinus maxillaris?, Pessarium. *Band IV*: Phimosis et Paraphimosis, Presbyopia et Myopia, Prolapsus ani (der Operation nach *Dupuytren* giebt der Vf. den Vorzug), Pseudomorphosis?, Pseudopia (Myodesopsia, Metamorphopsia, Scotomia, Diplo- und Polyopia etc.; für diese verschiedenen Arten der Visio phantasmatum sucht der Vf. die Ursache in einer fehlerhaften Nerventhätigkeit, dem Zustande des Erethismus oder der Congestion oder des Torpors. Von der Diplo- und Polyopia behauptet er, dass sie immer (?) nervösen Ursprungs sey, wenn sie auf *einem* Auge vorkomme.), Pterygium, Pupillae artificialis formatio?, Ranula, Relaxatio, Resectio articulorum et ossium?, Sacrocoxalgia, Sarcosis bulbi oculi, Sectio tendinum (ein durch neuere Erfahrungen veralteter Artikel), Staphyloma corneae opacum et pellucidum, Staphyloma et prolapsus iridis, Staphyloma scleroticae, Strabismus et Luscitas (das Durchschneiden der verkürzten Augenmuskeln, von *Dieffenbach* zuerst ausgeführt, wird auch bei diesem Leiden häufiger als sonst Hilfe schaffen. Der Vf. verwirft mit Recht die sogenannten Schielbrillen), Strictura ani et intestini recti (hier fissura ani)?, Strictura urethrae?, Synchisis, Syriechia, Synizesis pupillae, Telangiectasa (ausführlich), Varix (die durch Berstung entstandenen lebensgefährlichen, ja tödlichen Blutungen sind nicht genug hervorgehoben), Xeromma (richtiger als Xeroma nach *Krauss*).

Ref. glaubt durch die Anzeige dieses seinem Zwecke entsprechenden Werkes auf dasselbe genügend aufmerksam gemacht und gesteht mannichfache Belehrung daraus geschöpft zu haben.

B—r.

Tübingen, b. Osiander: *Volksarzneimittel und einfache, nicht pharmaceutische Heilmittel gegen Krankheiten des Menschen*, von Dr. *L. F. Osiander*, Professor der Medicin in Göttingen, Fürstl. Waldeck'schem Hofrathe. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. 1838. XXVI u. 669 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Eine *für Aerzte* bestimmte Sammlung brauchbarer *Volksarzneimittel* und sogenannter Hausmittel überhaupt würde nach des Rec. Dafürhalten ein nicht nutzloses Unternehmen seyn, nicht bloss, weil manche dieser Mittel in der That vielfach anwendbar sind, und einzelne deshalb oft auch lange vorher, ehe man ihnen eine Stelle im Arzneischatze anwies, schon im Volksgebrauche waren, sondern auch, weil die Kenntniss welche die Mehrzahl der Aerzte von solchen Mitteln besitzt, bei weitem nicht ausreicht, um — wie es doch nöthig wäre — von den ihnen am Krankenbette von Laien vorgeschlagenen Heilmitteln Brauchbares billigen, Schädliches verwerfen, Unschädliches, wo die Zeit nicht drängt gestatten, und sich überall die das Vertrauen schmälernde Blösse der Unkunde zu ersparen. Eine *solche* Sammlung zu liefern, ist aber nicht eigentlich Absicht des Verf's. der vorliegenden Schrift gewesen, denn er erklärt zwar in der *Vorrede* (S. VIII.): „ich wollte dem Arzte eine Uebersicht des Reichthumes der Volksarzneimittel geben, woraus er mit Judicium das Gute zu seinen Heilzwecken auswählen, modificiren und anwenden könnte", und hat *sogar* S. XVI. sein Buch *zunächst* für Aerzte bestimmt, aber — und das ändert viel in der Sache — er wollte doch auch immer zugleich auch „*Laien*, welche in einer Lage sich befinden, in der sie sich selbst zu helfen genöthigt sind (deren ist Legion), zweckmässige, einfache nicht pharmaceutische Mittel vorschlagen, *damit sie in der Noth nicht ohne Hülfe seyn — möchten*". Auf diese Weise ist es geschehen, und musste es geschehen, dass Aerzte viele, namentlich rein diätetische Erörterungen in dem Buche finden, die sie in einer solchen Sammlung, wie die erwähnte, nicht zu finden erwarten dürften. *Ein Theil* des Buches entspricht aber allerdings dem Zwecke, die Aerzte mit Hausmitteln — und der Verf. hat selbst aussereuropäische aufgeführt — bekannt zu machen. — Eine

andere anziehende literarische Aufgabe wäre, eine vollständige wahre Diaitotherapie (für Aerzte), d. h. eine wissenschaftliche Darstellung aller äussern — nicht pharmaceutischen und chirurgischen — Einflüsse, insofern sie sich für den Heilzweck bei den einzelnen Krankheiten benutzen lassen, oft für sich allein zu diesem Zwecke hinreichend, zu liefern, und auch zu einer solchen Diaitotherapie finden sich in der Schrift unseres Verf's. *Beiträge*, aber so wenige, dass der eben bezeichnete literarische Zweck Hrn. *O.* bei seiner Arbeit wohl am wenigsten geleitet hat. — Endlich liesse sich auch wohl ein gutes Buch denken, in welchem den Nichtärzten eine heilsame Anweisung zum Gebrauche von Hausmitteln ertheilt wird. Die wichtigste Aufgabe eines solchen Buches würde seyn, vor dem unersetzlichen Schaden zu warnen, den tausend und aber tausendmal der Gebrauch von Hausmitteln, bald negativ, bald positiv, anrichtet. Nächstdem würde ein solches Buch die Bedingungen näher zu bestimmen haben, unter denen überhaupt der Nichtarzt sich auf Anwendung von Hausmitteln einlassen darf, es würde ferner die zulässigen Hausmittel selbst namhaft zu machen, und unter ihnen den alten *res non naturales* die vornehmste Stelle anzuweisen haben; endlich sich über die Bedingungen ihrer Anwendung zum Heilzwecke aussprechen müssen, etwa nach Art *Hufeland*'s in seiner der „Makrobiotik" eingeschalteten „Haus- und Reise-Apotheke". Auch ein solches Buch ist das vorliegende nicht, denn es ist erstens, wie schon bemerkt, nicht für Laien allein geschrieben, und es enthält überdies der Hausmittel viele, die den Händen des Laien ohne entschiedene Gefahr des unglücklichsten Gebrauches unmöglich anvertraut werden können. Dass dagegen bei Ausarbeitung einer solchen Anweisung, wie die von uns bezeichnete, das vorliegende Buch nicht theilweise sollte benutzt werden können, lässt sich ungleich weniger, als das Gegentheil, behaupten. — Aus allem bisher Gesagten folgt nun aber, dass Hr. *O.* bei seinem Werke sich eine schielende Aufgabe gestellt hat, die *ganz* zu lösen unmöglich war, und es fragt sich also blos noch, welchem Theile der Lesewelt das Werk verhältnissmässig am Nützlichsten werden kann. Auf diese Frage antworten wir ohne Bedenken: den Aerzten, weil diese allein im Stande sind, es mit Kritik zu lesen, auch wohl nur ihnen es einigermassen wichtig seyn kann, zu erfahren, dass die Walliserinnen ihre Kinder dadurch vor dem Cretinismus schützen (??), dass sie auf einer sonnigen Berghöhe gebären (S. 359.) u. dgl. m., oder womit die Menschen im Lande Hadeln, auf den Sandwichs-Inseln u. s. w. sich nähren. *Solcher* Notizen enthält aber das Buch zu viele, als dass wir bei seinem übrigen Reichthume an hinlänglich Bekanntem glauben könnten, es verdanke seine dritte Auflage dem *ärztlichen* Kreise seiner Leser, für den etwa ein Sechstheil des Buches beachtenswerth seyn dürfte. Vornehmlich verdankt es daher gewiss den Beifall, den es gefunden, dem nichtärztlichen Publicum, und dieser Beifall hat leider nichts Befremdendes. Zwar könnte man meinen, selbst weniger gebildete Nichtärzte, denen, wie hier, gegen die wichtigsten Krankheiten: Pest, Typhus, Gebärmutter-Blutfluss, Wasserscheu u. s. w., eine Menge von sogenannten Hausmitteln, gegen Kopfweh z. B. vier und vierzig (unter diesen eines, welches der Verf. selbst ein „wohl ganz absurdes" nennt) dargeboten werden, auf die Frage gerathen möchten, *welches* der empfohlenen Mittel sie bei *dem* Blutflusse, *dem* Kopfweh u. s. w., den sie eben heilen wollen, in Anwendung zu bringen haben, eine Frage, auf welche Hr. *O.* so wenig antwortet, dass beschränktere Leser wohl gar glauben könnten, es laufe z. B. bei der Heilung eines Brust-Scirrhus ziemlich auf Eins hinaus, ob die Kranke auf den leidenden Theil ein Kaninchenfell legt, oder Blutegel setzt, oder eine Seereise macht, oder einen jungen Hund an ihrer Brust saugen lässt u. s. w. Aber die Erfahrenen werden gerade darin, dass der Hr. Vf. so zu sagen, dem Instincte der Nichtärzte beinahe überall die Auswahl aus allem Dargebotenen überlassen hat, so wie nebenbei auch darin, dass er es nicht verschmäht hat, auch „ekelhaften Bauernmitteln" und blossen „Curiosis" eine Stelle unter seinen Heilmitteln anzuweisen, nur einen Grund mehr finden, weshalb dem Buche der Beifall der Menge kaum entgehen konnte, und werden mit uns auch die Ueberzeugung theilen, dass es ein eben so undankbares Geschäft wäre, Nichtärzte vor der vorliegenden Schrift zu warnen, als wollte man in England die Lesewelt darauf aufmerksam machen, dass „R. Thomas, *The modern practice of physic*", trotz aller Auflagen, die das Buch bereits erlebt hat, die „*different members of the medical Profession*", für die es geschrieben ist, um so weniger belehren kann, je gewisser es in den Händen „*of the clergy, and other heads of families*", für die es zugleich *auch* geschrieben ist, gewiss oft grosses Unheil anrichtet. Nur den frommen Wunsch auszusprechen, dass Bücher dieser Art in keine andern Hände fallen möchten, als die der Aerzte, können wir uns auch bei dieser Gelegenheit nicht versagen, weil wir dem Verf. nur sehr bedingungsweise beistimmen dür-

fen, wenn er S. XVI. von seiner Schrift sagt: Sie ist „keine Anleitung zum Quacksalbern, wozu diaetetische und nicht pharmaceutische Heilmittel am wenigsten geeignet seyn möchten", und sich S. VIII. über die Besorgniss etwaigen Missbrauchs der von ihm aufgeführten, an Zahl sich weit über zwei tausend belaufenden Mittel durch die Frage erhebt: „wird nicht das Einfachste und Beste missbraucht?" Niemand wird diese Frage verneinen, es wird aber auch niemand bestreiten, dass Heilmittel in den Händen *Unkundiger* zu allen Zeiten öfter und mehr Unheil gestiftet haben, „als Gift und Dolch in Mörders Hand nicht konnten". Zum *Quacksalbern* gehören allerdings Arzneien, wenn wir aber auch zugestehen wollten, dass das Buch keine Arzneien enthalte — sind denn Enzian, Alantwurzel, Bittersalz, Coloquinten und Aehnliches nicht Arzneien? — so ist die Quacksalberei blos ein besonderer Zweig der Pfuscherei, gepfuschert aber kann sehr füglich werden auch vermittelst der in dem Buche genannten Heilmittel: kaltes Wasser (innerlich und äusserlich angewandt), das Trinken des Urins von Schaafen und Rindern, das Verchlucken fein gepulverter Feuersteine beim Magenkrampf (!S. 59.) und tausend ähnliche von unserem Verf. (wenn auch meist in sehr allgemeinen Ausdrücken) empfohlenen Mitteln, und dass täglich durch solche Pfuschereien, ja durch blossen Zeitverlust in gefährlichen Krankheiten, Todtschläge begangen werden, wer möchte das in Abrede stellen wollen? Zu solchen Pfuschereien liefert aber das vorliegende Werk unwidersprechlich reichlichen Stoff. Dass es ausserdem auch Besseres und für Aerzte Brauchbares enthält, ist schon bemerkt worden, und um auch von Diesem wenigstens *eine* Probe zu geben, erwähnen wir des Senfbrechmittels (*mustard emetic*), welches neuerlich in England bei vielen Arten von Vergiftung als kräftig und schnell wirkend empfohlen worden; ein auf einmal geleertes Glas Wasser, in welches ein Theelöffel Senfmehl gemischt worden (S. 510.) — Ein doppeltes Register der in dem Buche vorkommenden Sachen und Namen ist beigefügt, Papier und Druck sehr zu loben.

C. L. Klose.

1) Anclam, b. Dietze: Dr. *C. G. Haubner, Einleitung in das Studium der wissenschaftlichen und populären Thierheilkunde.*

Auch unter dem Titel:

Handbuch der populären Thierheilkunde zum Gebrauch bei seinen Vorlesungen und zum Selbstunterricht für Landwirthe und Viehbesitzer. *Erster* Theil. 1837. XII u. 145 S. 8. (22 gGr.)

2) *Ebendas.*: Von demselben Vf.: *Ueber die Magenverdauung der Wiederkäuer nach Versuchen* nebst einer Prüfung der *Flouren*'schen Versuche über das Wiederkäuen. 1837. VIII u. 246 S. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Von dem thätigen Eifer und dem ächt wissenschaftlichen Bestreben im Gebiete der Thierarzneikunde unserer Zeit liefert der Vf. der erwähnten beiden Schriften einen neuen, erfreulichen Beweis.

Was die Popularität des sub 1) erwähnten Handbuchs betrifft, so möchte Ref. sie wohl nicht mit Unrecht bezweifeln. Die Ansprüche, die der Vf. an seine Leser macht, sind zu gross, der Umfang der Vorkenntnisse, die der Vf. selbst bei Laien für das Studium der Thierarzneikunst voraussetzt, ist zu weit ausgedehnt. Setzt der Vf. sein Werk in der begonnenen Weise fort, so ist Ref. fest überzeugt, dass dasselbe, so brauchbar es sonst in jeder Hinsicht ist, doch nie populär werden wird und werden kann. Populäre Schriften dürfen nicht, wie es bei vorliegendem Werke der Fall ist, zu weitschichtig und dadurch zu kostspielig werden und die practische Richtung muss durchaus die vorherrschende seyn.

Zu 2): Der Vf. war seit mehreren Jahren mit der Prüfung der Theorien über die Magenverdauung der Wiederkäuer beschäftigt und giebt uns in vorliegender Schrift das Resultat eigner Erfahrungen, die er durch zahlreiche Versuche gewonnen hat. Mit scharfer Kritik hat er *Flourens* und *Daubenton's* Versuche geprüft, berichtigt und erweitert. Nachdem er eine kurze, anatomische Beschreibung der Magen der Wiederkäuer vorausgeschickt hat, handelt er über die Aufnahme des Futters und dessen erstmaliges Hinabschlucken p. 11—23, über den Aufenthalt und Weg des Futters im Pansen p. 23—29, über die Umänderung des Futters im Pansen p. 29—47, über den Austritt des Futters aus dem Pansen und unmittelbaren Uebergang desselben nach dem letzten Magen p. 47—57 und über den Austritt des Futters aus dem Pansen und Rückkehr desselben nach dem Maule p. 57—119. Dieser letztere Abschnitt ist vorzüglich interessant, er macht uns mit den äussern Erscheinungen beim Wiederkäuen bekannt, bestimmt die Art und Weise wie es vor sich geht und lehrt uns die gemeinschaftlichen und besondern Organe, so wie den Mechanismus des Austritts des Futters aus dem Pansen und des Eintritts des Futters aus der Haube in den Schlund kennen. In den folgenden Abschnitten wird p. 119 von der Zerkleinerung und Einspeichlung der Futterstoffe in der Maulhöhle, p. 120—149 von der Rückkehr des wiedergekauten Futters nach dem Magen und Eintritt desselben in den Psalter, p. 149—153 von dem Eintritt, Weg und Aufenthalt des Futters im Psalter, p. 154—164 von der Umänderung des Futters in demselben, p. 164—220 vom Genuss der Getränke und Flüssigkeiten überhaupt und zwar über die Causalbedingungen, die von Seiten der Flüssigkeiten und Nahrungsstoffe überhaupt und durch Aussenverhältnisse bedingt sind, über die Wirkungsweise der Magen und die Causalbedingungen, die in den den Magen angehörenden Verhältnissen begründet sind, gesprochen. Daran schliessen sich Betrachtungen über die Bestimmung und Verrichtung der einzelnen Magen, ihre Bedeutung und Zweck passend an.

Die äussere Ausstattung beider Schriften macht dem Verleger Ehre; nur wäre zu wünschen, dass die Correctur sorgfältiger besorgt worden wäre.

Dr. *Carl Schwabe.*

ERGÄNZUNGS-BLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1840.

EPIGRAPHIK.

Bonn, b. Habicht: *Centralmuseum rheinländischer Inschriften* von Dr. *Laurenz Lersch*. I. Cöln. 1839. VIII u. 72 S. 8. Mit zwei Lithographien. (12 gGr.)

Dies kleine Schriftchen verdient besondere Berücksichtigung, theils als der Anfang eines auf einen grösseren Umfang berechneten Werks, dessen Inhalt die werthvollsten Interessen vaterländischen Alterthums in den gefeiertsten Gegenden Deutschlands berührt, theils weil die Ausführung dieses Unternehmens, von welcher uns dieses Heft als Probe dargeboten wird, eben so sehr von dem wissenschaftlichen Eifer als von dem unverkennbaren Interesse des Herausgebers für die Sache selbst zeugt. Hr. *Lersch* hat bereits die Erwartung erregt, er würde auch auf einem andern Gebiete Erfreuliches leisten, und der vorliegende Versuch befriedigt diese Erwartung, indem er von Scharfsinn und Einsicht in die Sache Zeugniss giebt. Dabei kann man sehr wohl sich in manchen Punkten zu abweichenden Ansichten in der Erklärung des Einzelnen veranlasst finden. Eine Schritt für Schritt dem Herausgeber in das Einzelne folgende Beurtheilung würde hier zu weit führen: dagegen erscheint eine Prüfung der von Hr. *L.* eingeschlagenen Behandlung und der Methode im Allgemeinen um so nothwendiger, als sich vielleicht jetzt noch bei gewünschter Fortsetzung dieses Werks auf Anlage und Behandlungsweise desselben fördernd einwirken lässt.

Ueber den Plan des Ganzen äussert sich der Hr. Verf. also S. VI: „Weil nun Jeder darauf angewiesen ist, gerade im heimathlichen Gefühle sich dem zuzuwenden, was ihm zunächst sich darbietet, möchte ich in diesen Heften Alles vereinigen, was aus den ältesten Zeiten uns Inschriftliches hier unten am Rheine in und zwischen den grossen Städten verblieben ist. Manches zwar ward schon verschlagen, manches in dumpfer Sorglosigkeit zerbrochen und vertrümmert, aber noch ist es an der Zeit gleichsam gruppirend die Bild- und Schriftwerke zusammenzustellen, die bisher der Schooss der Erde wiedergegeben. Nur dasjenige wird jedoch Aufnahme erhalten, was wirklich noch vorfindlich, damit sich nichts Unebenbürtiges einschleiche; diese Vorsicht erfordert der Zustand der Epigraphik und das Interesse der Wahrheit im Allgemeinen. Was aber als echt erkannt worden, soll mit der pünktlichsten Genauigkeit vor das Auge des Lesers geführt werden, und selbst das kleine, verschlungene Linienwerk durchkreuzender Buchstaben und hieroglyphenartiger Zeichen und Symbole wird möglichst beibehalten, damit auf diese Weise die Entscheidung über Zustand und Alterthum des Denkmals Jedem zugänglich bleibe. Den antiken fügen wir dann die Sprüche altchristlicher Grabstätten bei, wofür wir keiner Rechtfertigung zu bedürfen glauben." Hierzu erlaubt sich Ref. folgende Bemerkungen.

Besteht der Zweck einer solchen Sammlung darin, alle Materialien zusammen zu stellen, welche im Stande sind, zur Entwerfung eines Gemäldes von dem Zustande der Cultur und Civilisation am Rhein unter der Herrschaft der Römer in getreuen und möglichst ausführlichen Umrissen beizutragen, zu welchem Ende selbst die scheinbar unbedeutendsten Ueberreste Römischer Schrift nach des Herausg. Dafürhalten nicht auszuschliessen seyen: so scheint hiermit die von demselben gemachte Beschränkung der Aufnahme auf noch jetzt vorfindliche Denkmäler in Widerspruch zu stehen, da bei Befolgung dieses Grundsatzes der Gesammtübersicht ein nicht geringer Theil solcher Monumente entzogen wird, welche jetzt nur noch in schriftlicher Ueberlieferung vorliegen und unberücksichtigt der Vollständigkeit des Ganzen ohnfehlbar Eintrag thun. Es mag immerhin das Apokryphische mancher dieser Ueberlieferungen zugestanden werden müssen: hier, wie überhaupt auch bei noch vorhandenen Denksteinen, tritt die Epigraphik mit dem schwierigen, aber unerlässlichen Geschäft der Kritik über die Aechtheit jeder einzelnen Urkunde ein und solche Monumente, über deren Aechtheit noch kein sicheres Urtheil zu gewinnen ist, werden späterer Untersuchung vorbehalten bleiben müssen. Auch hat sich Hr. *L.* selbst nicht streng an diesen Grundsatz gehalten, indem er unter seinen Hülfsmitteln auch

eine von ihm benutzte handschriftliche Sammlung Cölnischer Inschriften („*Inscriptiones patriae*", in der Bibliothek der dortigen Königl. Schulverwaltung befindlich) anführt und S. VII von ihrem Inhalt Auskunft ertheilt. So möchten wir z. B. fragen, ob Hr. *L.* von den zu Xanten ehemals in bedeutender Zahl vorhandenen, und auch zum grossen Theil früher, namentlich von *Buggenhagen* bekannt gemachten Inschriften, wovon sich (nach *Fiedler*) jetzt nur noch fünf an Ort und Stelle befinden, nur diejenigen aufnehmen wird, deren Steine sich einer theilweise stattgefundenen Zerstörung entzogen haben, und jetzt noch zugänglich sind.

Uebrigens hat sich aus der Anwendung dieser Methode noch ein andrer Uebelstand ergeben. Da nämlich die jetzt mitgetheilten Inschriften auf Copien beruhen, die unmittelbar von den Steinen selbst entnommen worden, so hat es Hr. *L.* für unnöthig erachtet, bei jedem einzelnen Monumente anzugeben, wo und von wem bereits dasselbe bekannt gemacht worden ist. Es werden zwar hier und da Varianten aus früheren Copien mitgetheilt: aber diese mehr gelegentliche Hinweisung kann für den wirklichen Befund auf dem Steine um so weniger genügen, da Versehen auch bei der neuen sorgfältigsten Benutzung der Denksteine denkbar sind (wie dies ja der zu No. 8 gegebene Nachtrag selbst bezeugt), ferner in früher genommenen Abschriften bei unversehrter Beschaffenheit der Monumente, sich der Text häufig richtiger und vollständiger findet, endlich unter Umständen es selbst wichtig werden kann, die Schicksale gegenwärtig zu haben, welche ein oder der andere Stein seit seiner Auffindung erfahren hat. Gelegentliche Hinweisungen, wie sie Hr. *L.* giebt, können nicht eine vollständige Angabe der Literatur bei jedem einzelnen Denkmal ersetzen; bei den verschiedenen Schicksalen, welchen diese Monumente ausgesetzt gewesen sind, ist es für denjenigen, der nicht gewissermassen in dem Mittelpunkte dieser Literatur sitzt, oft sehr schwierig, sich über die literarische Sachlage jeder einzelnen Inschrift vollständig zu unterrichten. Ref. nimmt daher diese Nachweisung für die Fortsetzung des Werkes als eine Pflicht des Herausgebers in Anspruch und wünscht, dass das in dieser Hinsicht zum ersten Heft Erforderliche in einem Nachtrag nachgeholt würde. Eine Hinweisung auf Steiner's Codex inscriptionum Rom. Rheni würde dem Bedürfniss einigermassen entgegenkommen, jedoch keineswegs genügen.

Rücksichtlich des Gebiets, auf welches Hr. *L.* seine epigraphischen Absichten zu richten gedenkt, werden wir nur im Allgemeinen unterrichtet, da der von ihm gebrauchte Ausdruck „Hier unten am Rheine in und zwischen den grossen Städten" sehr unbestimmt lautet. Auch vermisst man eine Rechtfertigung der gewählten Anordnung des Stoffs. Es boten sich hier zwei Methoden dar, die eine nach dem Entstehungs- und Fundort der einzelnen Monumente, die andere nach dem zeitigen Aufbewahrungsort. Wenn letzterer bei den so vielfach stattgefundenen Wanderungen, welchen Inschriftsteine ausgesetzt sind, nur als ein zufälliger Bestimmungsgrund angesehen werden kann, dessen Berücksichtigung wohl bei Schilderung gegenwärtiger Zustände, keineswegs aber für eine wissenschaftliche Würdigung alterthümlicher Verhältnisse Geltung haben kann, so entspricht jene Methode allein den Anforderungen der Wissenschaft und gewährt durch vollständige Zusammenstellung des wirklich Zusammengehörigen die wichtigsten Momente für historische Localforschung. Wird bei Anwendung dieser Methode die Aufgabe des Epigraphen auch schwieriger, so erhält sie hierdurch doch erst ihre eigentliche wissenschaftliche Bedeutung, und Ref. bedauert um so mehr, dass dieser bei andern grösseren und auf Vollständigkeit berechneten Sammlungen dieser Art befolgte Weg von Hn. *L.* nicht eingeschlagen worden ist, als ihm in dem nach gleichem Princip angelegten *Steiner*'schen Werke eine brauchbare Vorarbeit zur Benutzung vorlag. Eine am Ende des Werks vielleicht nachzuholende übersichtliche Zusammenstellung der einzelnen Nummern nach ihrer gemeinschaftlichen Beziehung würde dem hervorgehobenen Uebelstand nur zum Theil abhelfen. Nach der jetzt gewählten Anordnung gewinnt das Ganze mehr den Charakter einer localen Museographie, die besonderen Bedürfnissen entsprechen und die jetzt in Cöln befindlichen Steinschriften vollständig verzeichnen mag, aber nicht im Stande ist, eine Uebersicht dessen zu gewähren, was auf Cölnischem Boden in alter Zeit entstanden ist.

Das erste Heft enthält nämlich sämmtliche dermalen in Cöln vorhandene Römische Steinschriften und zwar nach folgenden Classen geordnet: I. Zur Geschichte. II. Zur Religion. III. Der Matronendienst. IV. Grabinschriften. V. Kleinere Denkmäler. VI. Christliche Inschriften. Dieser mehr von der Beschaffenheit der hier zu verzeichnenden Denkmäler entlehnte Eintheilungsgrund kann schwerlich auch bei der Anordnung des an andern Orten vorhan-

denen Materials als leitender Maassstab gebraucht werden, und so muss rücksichtlich der Anordnung in den einzelnen Theilen des Werks eine grosse Ungleichheit entstehen. Ueberhaupt scheint Hr. *L.* mehr das Nächste bis jetzt ins Auge gefasst zu haben, um die Vertheilung und Behandlungsweise des weiteren Stoffs weniger bekümmert: so werden z. B. S. 29 und 30 bereits im Commentar zwei Mainzer Inschriften anticipirt, die an ihrer geeigneten Stelle im Verlauf des Werks nothwendig wiederholt werden müssen. Ausserdem lassen sich auch gegen die einzelnen Abtheilungen gerechte Ausstellungen erheben. So enthält die erste Classe, deren Bezeichnung höchst unbestimmt genannt werden muss, nur ein Monument, das für diese Rubrik wohl nur deswegen qualificirt erschien, weil es die Namen des Kaisers Theodosius sammt seiner Mitregenten Arcadius und Eugenius an der Spitze trägt, eigentlich aber nur die Dedication eines neu aufgeführten öffentlichen Gebäudes ist, wornach es eher in die Kategorie der *opera publica* zu bringen gewesen wäre. Eher hätte hierher Nr. 51 gehört, nach der unten davon zu gebenden Erklärung. Ref. hätte aber eine solche jedenfalls zu allgemeine und unbestimmte Rubrik gar nicht gewählt. Noch auffallender ist ferner die Bezeichnung der fünften Abtheilung, die eines Bestimmungsgrundes gänzlich entbehrt und nur ein Nothbehelf ist, zumal da sich Inschriften darunter befinden, deren Inhalt deutlich erkennbar ist und darum, wenn man einmal in das Einzelne spalten wollte, die Annahme noch anderer Classen nothwendig gemacht haben würde. Ohne Berücksichtigung der Classenabtheilung werden die Inschriften dieses Hefts, 100 Cölnische umfassend, in laufenden Nummern verzeichnet. Dem hierzu gehörigen Commentar, welchem bei jeder Inschrift passende ausführliche Bemerkungen über die Zeit der Auffindung und die weiteren Schicksale des Steins vorausgeschickt werden, hätte Ref. mehr Präcision und Kürze in der Darstellung gewünscht. Auch würden wir manche Abschweifungen, die nur für ein sehr gemischtes Publicum berechnet zu seyn scheinen, nicht vermisst haben, wie z. B. über die *legati* S. 3, über die *tribus* S. 12, über Römische Personenbenennung S. 11, wo das über Griechische Namen Bemerkte, dass bei den Griechen kein bestimmter Name durch mehrere Generationen einer Familie bestanden habe, wenigstens in dieser Allgemeinheit einer Berichtigung bedarf. Uebrigens vermögen alle diese Ausstellungen keineswegs das anerkannt Verdienstliche der Arbeit herabzudrücken, wie wir auch überzeugt sind, dass der uns befreundete Herausgeber in unseren Bemerkungen nichts anders als die lebhafteste Theilnahme für ihn selbst und den behandelten Gegenstand erkennen wird.

Fügen wir jetzt noch einige Bemerkungen über einzelne Inschriften hinzu.

Nr. 1., aus der Zeit des grossen Theodosius, ist auf der einen Seite gänzlich abgebrochen und handelt von der Wiederherstellung irgend einer Baulichkeit, deren nähere Bezeichnung ihre Stelle Z. 3 am jetzt verloren gegangenen Anfange fand. Wenn jetzt diese Zeile anhebt T. CONLABSAM, so liegt die Vermuthung sehr nahe, dass der Buchstabe T, welcher in andern Abschriften als ein I erscheint, ehemals zu dem Worte *vetustate* gehörte.

Nr. 6., bezüglich auf *Reginia Paterna*, welche *Deae Semelae et sororibus eius* (sic) *deabus ob honorem matratus* eine Ara widmet und dabei die Prädicate *mater nata et pacta* (nach Andern *facta*) erhält. Der Hr. Herausg. entscheidet sich für die erstere Lesart und findet einen sehr schönen Sinn darin, dass *Reginia* „durch die geistliche Mutterschaft in einer Person den Charakter einer Tochter, Braut und Mutter" vereinigt habe. Ref. kann dieser Erklärung nicht beitreten, weil der *matratus* auf die Tochter- oder Brautschaft als solche keine Beziehung hat, das Prädicat *pacta* aber, wenn es nicht eine erst nachzuweisende mystische Bedeutung haben sollte, jeder Priesterin, insofern sie menschlicher Abkunft ist, zukommt und darum aller Beziehung entbehrt. Bei der mangelhaften Einsicht, welche wir von diesem *matratus* haben, scheint es gerathen, bei der andern Lesart stehen zu bleiben, welche den Sinn zulässt, dass *nata* sich auf die erblich in einer Familie fortgepflanzte Berechtigung zu dieser Priesterwürde bezieht, womit sich dann *facta* sehr gut dahin deuten lässt, dass *Reginia* zwar der Geburt nach schon eine *mater* (in dem priesterlichen Sinne) gewesen, sie aber, wohl nach der Regel dieses geistlichen Weiberordens, wie der *matratus* wohl bezeichnet werden kann, durch eine spätere besondere Weihe oder Aufnahme zur *mater* gemacht worden sey.

Nr. 8. Die Ergänzung *Lar(ci)us* ist unsicher, was Hr. *Deycks* in *Zimmermann's* Zeitschrift 1839. Nr. 31. S. 246 bemerklich machte, indem er jenen jetzt verstümmelten Namen durch *L. Aristius* zu ergänzen vorschlug, was um nichts sicherer ist, wie sich nun aus einem Nachtrage des Hn. Herausg. S. 71 ergiebt, wo eine sehr verschiedene Copie der Inschrift mitgetheilt wird. Dieser nach gewinnt aber dagegen

Hn. *Deycks* Vorschlag in der folgenden Zeile *Senensis* oder *Senianus* grosse Wahrscheinlichkeit und Hr. *L.* giebt seinen Ergänzungsversuch *se et suis* selbst auf. Der *Mercurius Cessonius*, oder vielmehr *Cissonius* (wie die andere Copie in Uebereinstimmung mit einer andern vom Herausg. angeführten Inschrift darbietet), welchem die Inschrift gewidmet ist, wird für eine Gallische Gottheit erklärt, was noch weiterer Begründung bedarf.

Nr. 11. enthält die dem *Sol Serapis* dargebrachte Weihung eines Altars „*cum sua cline*", welcher Zusatz nicht anders als im Wortsinne von einem zugleich geweihten heiligen Lager (*pulvinar*) gefasst werden kann, wie ihn auch Orelli Inscr. Lat. 1892 versteht, unter Anführung der Worte des Thukydides II, 68: *κλίνας κατασκευάσαντες ἀνέθεσαν τῇ Ἥρᾳ*, wozu Ref. noch Diodor in Maii Excerpt. Vat. S. 13 anführt, wo auf einem Schiffe den Dioskuren von den Lokriern gleichfalls eine *κλίνη* errichtet wird. Die weiter von Hn. *Lersch* angeführte und gebilligte Erklärung Hn. *Düntzer's*, dass *cum sua cline* bedeute, „mit der ganzen Reihe von Göttern, die zugleich auf ein lectisternium kamen", liegt wenigstens nicht in den Worten.

Nr. 18 und 19., den Matronencultus betreffend, so wie auch Nr. 9. wurden schon früher aus einer Cölner Zeitung wiederholt in *Jahn's* Jahrb. Supplementband I. S. 348. Zu Nr. 23. S. 29 wird eine Mainzer Inschrift beiläufig mitgetheilt, welche Ref. zu erklären versuchte, Zeitschr. f. d. Alterthumswissensch. 1838. Nr. 64. S. 523. Uebrigens in Nr. 23. halte ich CONSORS für das Cognomen des genannten Vitellius.

Die unter Nr. 31. S. 36 versuchte Erklärung eines Monogramms (*hunc locum testamento sibi ordinavit*) muss sehr problematisch bleiben, da wenigstens das hierbei zu Hülfe gezogene Monogramm in *Kopp* Palaeogr. crit. T. I. S. 177, welchem dieselbe Deutung mit grösserer Wahrscheinlichkeit gegeben wird, doch zu sehr von jenem abweicht. Für dieselbe Formel giebt auch Caletius in seinen *Notis et siglis* wieder ein anderes Monogramm an, Tab. V. S. 429. Nicht überzeugender ist was S. 38 vom Hn. Herausg. über das Symbol der Ascia auf Römischen Inschriften bemerkt wird.

No. 34. S. 42 wird ein Decurio ALAE· FIDE-VINDICIS erwähnt, von welcher, wie bemerkt wird, sich weder in Schriftstellern noch auf Inschriften eine Spur finde, was freilich wohl nicht zu verwundern ist, da der Name dieser Ala noch eigentlich nicht festgestellt erscheint. Ich zweifle nämlich nicht, dass obiger Name abgekürzt sey, und dass man ergänzen müsse *fidelis vindicis*. Allerdings sind dieser Art Beinamen der Alae seltner: doch kann Beispielsweise die Ala *nova firma* angeführt werden, nach einer Inschrift bei *Richter* Wallfahrten im Morgenlande No. XXI. S. 562. Andere Beispiele giebt Deycks a. a. O., welcher jedoch *fida vindex* als den Beinamen dieser Ala annimmt.

No. 43. S. 50 ist wohl FRONTO und CONSVLARIS zu ergänzen.

No. 50. S. 51 ergänze ich BETERANO (*veterano*).

No. 51. S. 51. Es ist zu verwundern, dass der Herausgeber diese verstümmelte, auf der Hälfte einer Säule in der Nähe bei Köln gefundene Inschrift ohne alle Erläuterung gelassen, da sie nicht nur mit grosser Sicherheit ergänzt werden kann, sondern zugleich zu den in historischer Hinsicht bedeutendsten Monumenten der ganzen Sammlung gehört. Des Ref. Versuch, die Inschrift, welche offenbar ein dem wenig nur über zwei Monate regierenden Kaiser Florianus errichteter Denkstein, vielleicht Meilenzeiger ist, wieder herzustellen und zu erklären, trifft fast ganz mit demselben Unternehmen des Prof. *Deyck's* in der Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1839. No. 31. S. 245 zusammen, wornach wir die Inschrift hersetzen:

M. AnnIO FLORIAno
pIO FELICI IN
viCT. AVG. POnt.
mAX. TRIB. POTest.
P. P. PROCOS

Bemerkenswerth ist, dass auch eine unter demselben Kaiser geschlagene Münze zu Rheineck am Rhein gefunden worden, worüber zu vgl. die oben angeführte Zeitschr. dess. Jahrg. No. 83. S. 664.

No. 54. S. 53. Zu den von Hn. *Lersch* zum Beweis der Unächtheit angeführten Gründen kann noch hinzugefügt werden, dass der Vorname *Caius*, wenn er ausgeschrieben wird, in der Regel *Gaius* geschrieben gefunden wird, sonst, in der Abkürzung, C.

No. 57. S. 56. Warum soll *Libadi* nicht als Dativ gefasst werden?

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1840.

EPIGRAPHIK.

Bonn, b. Habicht: *Centralmuseum rheinländischer Inschriften* von Dr. *Laurenz Lersch* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 93.)

No. 94. S. 65. Es entging dem Herausg., dass diese christliche Grabschrift in Hexametern abgefasst ist. Sonst würde er nicht *cunctisq* geschrieben haben, während *q* offenbar den Anfang des folgenden Worts ausmachte, nämlich *quattuor*, wie sicher gelesen werden muss, ohne dass ich jedoch dieses mit den folgenden Worten *in quinto*... für jetzt zusammen zu reimen wüsste. Das Folgende wieder herzustellen, ist schwierig und um so misslicher, als jeder Versuch durch die wirkliche Beschaffenheit des noch in der Gereonskirche zu Cöln existirenden Steins compromittirt werden kann. Wenn auf dem Steine Z. 6 wirklich XB steht, dann ist jeglicher Gedanke an den Namen Christus, worauf Hr. *Lersch* gekommen ist, aufzugeben. Allein da Hr. *Lersch* in den Anmerkungen XR anführt, so könnte das obige B im Texte ein Druckfehler seyn. Wäre aber *ad Christum* zu lesen, dann wäre auch durch das Metrum entschieden, dass Z. 7 vor *anno* in den verstümmelten Zeichen ein mit *de* componirtes Perfectum läge, und nicht *vixit*, wie der Herausg. vermuthet, aber schon von Seiten des Versmaasses unmöglich wird. Die Schlussformel NATM^{ISIV}, rücksichtlich deren Erklärung Hr. *Lersch* nicht einmal eine Vermuthung zu haben bekennt, scheint ausserhalb des Verses zu stehen und eine chronologische Angabe des Todes des verstorbenen Kinds zu enthalten. Sicher scheint wenigstens Ref. zu seyn, dass MIS zusammen zu nehmen sey und (so wie im Eingang der Inschrift auch *iacit* statt *iacet* in verdorbener Latinität steht) *mes menses* bedeute, wozu dann die Ziffer IV sich passend anschliesst. Dann wäre weiter anzunehmen, dass vor NAT etwas ausgefallen, und *denata* zu verstehen sey. Ref. entgeht jedoch keineswegs, dass, so leicht auch diese Ergänzungen erscheinen, hiermit der Sache vollkommen noch keineswegs aufgeholfen sey, zumal da hierbei vorausgesetzt wird, dass auf dem Stein am Schluss noch mehr gestanden haben müsse, als jetzt angegeben wird — und darum genug aller weiteren Hariolationen.

Von den beiden lithographischen Zugaben enthält die eine einen Medusenkopf, über welches Monument wir jedoch ohne weitere Auskunft gelassen werden; die andere die Abbildung eines den Matronen geweihten Denkmals. Den Schluss machen einige nachträgliche Zusätze.

Wir verbinden hiermit eine kurze Anzeige von noch zwei andern Schriften verwandten Inhalts.

Wesel: *Die Römischen Inschriften in Xanten*, erkl. von *Fr. Fiedler*. IV u. 20 S. 4., mit einer lithographirten Abbildung der Inschriften. (Ursprünglich Zugabe zu dem Jahresberichte des Gymnasiums zu Wesel 1839.) (8 gGr.)

Die Zahl der noch in Xanten (*castra vetera*) vorhandenen, hier in getreuer Abbildung vorgelegten und ausführlichst erklärten Steinschriften beläuft sich nicht über fünf, während sonst dieser Ort reich an Monumenten dieser Art war, deren im Verlauf der Zeit durch manche ungünstige Schicksale herbeigeführte Dilapidation Hr. *Fiedler* mit Recht beklagt. Unter denselben heben wir No. 2 besonders hervor wegen der hier zum Erstenmale vorkommenden Erwähnung eines *ursarius* in der Bedeutung eines Wärters oder Aufsehers eines Thiergeheges oder Thiergartens, wie S. 8 dieser Ausdruck richtig erklärt wird; an eigentliche Bärenkämpfer, wie S. IV angegeben wird, dürfte nicht zu denken seyn. In der Deutung der einzelnen Inschriften, so wie in der Erklärung derselben bekundet Hr. *Fiedler* dieselbe Einsicht und Sachkenntniss, die schon bei andern Versuchen auf dem nämli-

chen Gebiete öffentliche Anerkennung fand, und Ref. hat keinerlei erhebliche Anstände gefunden. Zu der von No. 1 gegebenen Zeitbestimmung kann bestätigend hinzugefügt werden, dass das Denkmal auch schon aus dem Grunde nicht viel später gesetzt werden kann, da Fanum Fortunae als der Geburtsort des darauf erwähnten Veterans angegeben wird, welcher Ortsname ungefähr von der Mitte des zweiten christlichen Jahrhunderts an andern weichen musste. Vgl. Syllog. inscr. S. 470.

In der S. 12 gelegentlich mitgetheilten Nimweger Inschrift muss es zweifelhaft bleiben, ob TOL.D. mit Hn. *Fiedler Tolosanus domo*, oder mit *Steiner* Cod. inscr. Rheni T. II. S. 149, wo dieselbe Inschrift vorkommt, *Tolenta domo* zu deuten sey. Ebendaselbst theilt Hr. *Fiedler* uns eine Reliquie des verstorbenen *Heinrich* in Bonn mit, die Erklärung von No. 4 in einem an den Notar *Houben* gerichteten Sendschreiben vom 4. Febr. 1827 enthaltend. Dabei auch ein Auszug aus einem selten gewordenen Kieler Programm desselben Gelehrten vom Jahre 1815 in Betreff der bis dahin verkannten Römischen Tribus *Voturia*, womit die beistimmende Erklärung derselben Inschrift von *Münter Epistola ad Sergium de Ouwaroff*, *Hafniae* 1822. S. 19 und nun *Grotefend* Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1836. S. 916 zu vergleichen ist. Darnach wird nun auch VOT Syllog. inscr. S. 477. No. XXV *Voturia* zu deuten seyn.

Zu No. V gehört die nachträgliche Bemerkung, dass diese Inschrift schon in *Jahn's* Jahrb. 1833. VIII, I. S. 110, und in den Ergänzbl. dieser Zeitschr. 1833. No. 39. S. 316 mitgetheilt wurde, an beiden Orten mit ungenügenden Erklärungen; richtig jedoch die in diesen Blättern von *Zumpt* gegebene Erklärung des erwähnten *stator*.

MANNHEIM: *Das Grossherzogliche Antiquarium zu Mannheim.* I. Beschreibung der 87 meistens römischen Denksteine. Zusammengestellt von *G. Fr. Graeff*. 1837. VI und 44 S. 8. II. Beschreibung der antiken Bildwerke, Gefässe, Geräthschaften und der Gegenstände späterer Zeit. 1839. VIII u. 585 S. 8.

Das erste dieser beiden Hefte hat, sicherem Vernehmen nach, die Stelle eines Programms für das Mannheimer Lyceum vertreten, an welchem Hr. *Gräff* mit dem Amt einer Professur zugleich das des Custos des Antiquariums verbindet; Ref. kann die hierbei wohl zu Grunde liegende Absicht, hierdurch die Aufmerksamkeit der Jugend zugleich auf solche Denkmäler, die ausserhalb der eigentlichen Litteratur und zum Theil auch der Sprache liegen, dabei aber als Ueberbleibsel des Alterthums untrügliche Mittel einer sicheren und mannigfaltigen Anschauung gewähren, nur als eine zweckgemässe bezeichnen, und ist der Ansicht, dass es dem Studium der alten Sprachen und Litteratur auf Schulen zu nicht geringerer Förderung gereiche, der Jugend, wo es nur immer Gelegenheit und Umstände gestatten, einige Bekanntschaft mit der Kunst der Alten zu verschaffen, wozu schon eine zweckmässige Auswahl von Gypsabgüssen von grossem Nutzen ist und eigentlich bei keiner höheren Unterrichtsanstalt fehlen sollte. Ausserdem haben diese beiden Hefte durch das darin enthaltene genaue und an die lokale Aufstellung der Denkmäler gebundene Verzeichniss die Bestimmung, dem Bedürfniss augenblicklicher Belehrung bei dem Besuche dieses Antiquariums zu genügen, wodurch dem Mann von Fach nicht nur Anhaltungspunkte gegeben, sondern wodurch auch dem Laien die Sammlung erst eine Quelle wahrhafter Unterrichtung wird. Man würde dieser Schrift, insofern sie eigentlich nur die Bestimmung eines gelehrten Wegweisers hat, Unrecht thun, wenn man von den Erklärungen der einzelnen Denkmäler erschöpfende Untersuchungen verlangen wollte. Der Vf. bekennt selbst, dass er auf diesem Gebiete nicht überall mit Sicherheit aufzutreten wage, und folgt daher gewöhnlich denen, die bereits über dieses oder jenes Monument öffentlich ihre Meinung abgegeben haben. Dass diese Vorarbeiten mit ziemlicher Vollständigkeit überall angegeben werden, ist schon eine dankenswerthe Arbeit, die zu weiterer Forschung Anhaltungspunkte gewährt, und Ref. ist überzeugt, dass bei einer gewiss zu erwartenden neuen Auflage Manches, was jetzt ungenügend und sonderbar erscheint, wie z. B. die Bemerkungen über den Mithrasdienst I. S. 4, von dem Herausgeber eine andere Gestalt erhalten werde, weswegen Ref. sich auch nur auf ein paar Bemerkungen beschränkt. Beiden Abtheilungen wird eine kurze Geschichte der ganzen Sammlung vorausgeschickt.

Das erste Heft ist den Römischen inschriftlichen Denkmälern zunächst gewidmet, und enthält 87 Nummern. Jedoch befinden sich darunter auch einige ohne Schrift, nämlich No. 4. 11. 12. 16. 20. 23. 58. 59. 63—68. 72. 74. 75. 77 und 78 und ausserdem selbst ein modernes Kunstdenkmal No. 60. Hierzu für jetzt nur folgende kurze Zusätze.

No. 10. S. 8 möchte wohl in ACR eher das Wort *acroterium* als *agrum* zu suchen seyn. Die Erklärung *ac reliqua* ist gänzlich unstatthaft.

No. 17. S. 11 muss ein Fehler in der Abschrift seyn. Es muss Z. 3 entweder TERTINUS oder Z. 6 TERTII heissen.

No. 18. S. 12. Ein dem *deus Taranucnus* geweihter Altar, errichtet, wie ich vermuthe, zum Gedächtniss eines demselben dargebrachten Opfers, wenn ich nämlich CR richtig durch *creobolium* deute, ein von den blutigen Opfern gebrauchtes Wort, auf welches ich im Auctarium Lexicorum Graec. S. 183 aufmerksam machte. Der daselbst angeführten Inschrift würde die vorliegende dem Inhalt nach sehr ähnlich erscheinen. Auch in dem auf CR folgenden leider sehr verstümmelten Theile der Inschrift scheint Einiges zu liegen, welches sich auf ein stattgefundenes Opfer beziehen dürfte.

No. 33. S. 20. Es ist unbemerkt geblieben, dass sich diese Inschrift bereits bei *Steiner* Codex inscript. Rheni T. II. S. 45. No. 713 und zwar mit einer bedeutenden Abweichung findet. Dasselbe ist der Fall mit No. 35, bei *Steiner* T. 1. S. 176. No. 304.

No. 45. S. 26 wird die tribus Stellatina durch die dem Ref. neue Abbreviatur STL bezeichnet. Es ist zu vermuthen, dass auf dem Steine T und E in einem Zug verbunden, wie häufig, stand.

No. 85. S. 42. Die Bemerkung, dass das auf dieser zu Neckargmünd gefundenen Inschrift vorkommende Zeichen II statt E sich nur auf Italischen Denkmälern zeige, verdient wohl Einschränkung, wie schon allein die Inschrift in Schöpflini Museo lapid. S. 34 bezeugen kann.

Das zweite Heft, ein Verzeichniss der eigentlichen Kunstdenkmäler, enthält 1268 Nummern, worunter 34 Gegenstände der späteren, selbst modernen Zeit, Alles nach bestimmten Rubriken, immer aber in Beziehung auf die örtliche Aufstellung, geordnet. Eine genauere Beschreibung der Gegenstände, welchen der Herausgeber die schon versuchten Erklärungen in der Regel beifügt, soll hier gleichfalls nur als ein Mittel zu weiterer Untersuchung gelten.

„Hauptsächlich auch von dieser Seite geleitet, wird S. V bemerkt, beschleunigte ich die Fortsetzung dieser Arbeit, damit durch die, in diesem Jahre hier anwesenden gelehrten Männer aller Zweige der Philologie einzelne Merkwürdigkeiten unserer Sammlung, wenn sie diese mit ihrem Besuche beehren, entweder erörtert oder berichtigt werden könnten. Ein Zeichen unserer Verehrung sollte ohnehin in dieser zweiten Beschreibung dargeboten werden."

Gehen wir jetzt kurz die einzelnen Abtheilungen der Sammlung nach der in dem Heft befolgten Anordnung durch.

I. Bildwerke aus Marmor, Stein und Erz. A. Etrurische Todtenkisten, 14 der Zahl nach. Unter den sich oft wiederholenden üblichen Darstellungen dieser Todessymbolik zeichnen sich aus No. VIII, Odysseus an den (hier bekleideten) Sirenen vorbeischiffend; IX, Opfer der Iphigenia; X, Ermordung des Pyrrhos in Delphi, eine Darstellung, mit welcher jetzt *Gerhard* Etruscische Spiegel S. 55 flg. zu vergleichen seyn dürfte.

B. Basreliefs. Hierunter mehrere mit ägyptischen Vorstellungen, auch mit Hieroglyphen (?) versehen. Sonst bemerkenswerth No. 1, zu weiterer Forschung auffordernd. No. 9 Diogenes im Fasse. Die auf No. 4 und 10 befindlichen Aufschriften dürften eine nochmalige Vergleichung mit dem Originale erheischen, so wie auch die Aufschrift BERECINT. MADRE DEI unter einem der Cybele dargebrachten Opfer, No. 7, Zweifel an ihrer Aechtheit erheben lässt.

C. Statuetten, von Marmor, Erz, auch gebranntem Thon. Darstellungen jeder Art, bis in die gnostischen Monstrositäten hinein.

D. Brustbilder und Köpfe, von Marmor und Erz. Darunter ein Nero mit Eichenlaub bekränzt, von Erz.

E. Thierfiguren von Erz.

II. Gefässe und Geräthschaften. A. Lampen, von Erz und Thon.

B. Urnen, von Thon, Marmor, Glas, auch von Alabaster.

C. Grössere und kleinere Krüge, Gefässe, Teller. Manche mit bildlichen Darstellungen verziert. Auf einem Gefäss die Aufschrift *bibatis*, auf einem andern *semis*, No. 323 und 324. Auch fehlen natürlich nicht sog. Lacrymatorien, die sich jedoch nun nach einer angestellten chemischen Untersuchung der in einem derselben noch erhaltenen Flüssigkeit als für einen andern Gebrauch bestimmt herausgestellt haben sollen. Vgl. jedoch gegen diese Ansicht *Fiedler* Geschichten und Alterthümer des untern Germaniens S. 194.

D. Verschiedene Geräthschaften, von Stein, Erz, Eisen.

E. Ziegel, Platten, Legionsteine. Auf einer Platte No. 39 die Inschrift: OPVS DOLIARE EX PRAED. DD, NN EX FIG DOMITIANI S MINOR. Dieselbe Fabrik auch erwähnt auf No. 38.

III. Gegenstände späterer Zeit. Darunter sog. Baphomets, Chinesische Denkmäler, Runenstäbe und Anderes. *F. O.*

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Hahn: *Pausaniae Descriptio Graeciae.* Ad. codd. mss. etc. fidem recensuerunt, apparatu critico, interpretatione latina et indicibus instruxerunt *Jo. Henr. Chr. Schubart* et *Chr. Walz.* 3. Bd. XVI u. 800 S. 8. (4 Rthlr. 4 gGr.)

Dasselbe Lob, das den beiden ersten Bänden dieser Ausgabe in diesen Blättern (1839. Nr. 28. ff.) ertheilt worden ist, gebührt auch diesem dritten Theile, welcher die 3 letzten Bücher, einen Realindex, und einen sehr erwünschten index locorum in Praefationibus tractatorum enthält. In den Vorreden sehen wir des Cremonesen Stephani Nigri Dialogi, von welchen *Kuhn* in seiner Vorrede u. zu Paus VII. 17 spricht, nicht erwähnt, vielleicht fanden die Herausg. dass sie für die Kritik keine wahre Ausbeute darbieten. In der vom Hrn. Prof. *Walz* geschriebenen Vorr. des dritten Bandes wird erstlich die schon vom Referenten (Praef. vol. I. p. XLVI. sq.) bestrittene Meinung widerlegt, dass des Pausanias Beschreibung von Griechenland mehr als 10 Bücher enthalten habe; dann folgen noch einige kritische Nachträge.

Wir erlauben uns auch jetzt wenige Bemerkungen, die wo möglich einige kleine Beiträge zur Berichtigung des Textes geben sollen.

Achtes Buch Cap. 1 a. E. scheint in *ὡς καὶ τὴν Πυθίαν — καὶ τάδε εἰπεῖν τὰ ἔπη* das zweite *καὶ* gestrichen werden zu müssen. C. II, 1 ist Bekkers Lesart *ἐχ ὅτι—ἀποφαίνομαι* mit Recht nicht aufgenommen worden. C. V. 1 wird unter den Wiederherstellern des *ἔγραψα* zuerst Porson genannt; Ref. aber hatte schon 1805 in Matthiäs Miscell. II., 3. S. 78, also lange vorher, ehe er die Lesart des Moscauer Codex kennen lernte, (denn Facius hat sie nicht erwähnt) *ἔγραψα* verbessert und in seiner kleinen Ausg. geschrieben. C. VII., 5 (7) haben alle codd. *τὰ δὲ ἐς Ἀλέξανδρον καὶ τοῖς πᾶσιν ὁμοίως δῆλά ἐστιν Ἀλεξάνδρου θάνατος.* Die Herausgg. haben Bekkers Abänderung *δῆλός ἐστιν ὁ Ἀλεξάνδρου θάνατος* aufgenommen, da doch *Ἀλεξάνδρου θάνατος* gar zu sehr einer Randglosse ähnlich sieht, welche durch die Umänderung in *δῆλος* als Handschrift des Pausanias gelten soll. C. VIII., 1 ist die unbegründete Bekkersche Schreibart *Μαιρᾶς* beibehalten worden. C. IX., 2 (5) liest man *Αὐτονόην—τὴν Κηφέως* aber C. VIII., 3 (4) *Ἀντινόη Κηφέως* wie bei Hrn. Bekker. Also hier wagt man nicht in einem einzigen Buchstaben von den Handschriften abzuweichen, obgleich *Ἀντινόη* auch in den editis und Paris. scholiis des Apollonius steht. Bei C. X., 2 freuen wir uns, dass sich die Hrrn. Herausgg., wie es scheint durch Lobeck von gewaltsamen Conjecturalverbesserungen haben zurückhalten lassen. Ebend. §. 4 (8) ist nach Bekkers Vorgange gegen alle Handschriften und ohne Noth *τε* zwischen *τῆς* und *ἄλλης* eingeschoben, was von Bekker öfter geschehen ist. C. XI., 2 haben alle codd. *ἦν δὲ — ἐκτραπῆναι θελήσειας.* Hr. Bekker sagte zwar ganz richtig: imo *εἰ* statt *ἤν*, liess aber *ἦν* stehen; auch Ref. hatte schon Buch VI. 22, 5. wo in gleicher Verbindung *εἰ* gesetzt ist, angeführt. Unsere Herausgg. hingegen haben hier unbedenklich *εἰ* in den Text erhoben, wiewohl Bernhardy Syntax S. 412 und Schömann zum Isäus S. 441 die Construction des *ἦν* mit dem Optativ bey Spätern entschuldiget hatten, und den Pausanias auch noch das Vaterland zu entschuldigen scheint. Ebendas. (§. 3.) haben die Herausgg. ohne handschriftliche Veranlassung, und ohne dass es nöthig schien, ihre Conjectur *ἐξεκομίσαντο* in den Text gerückt, da doch *ἐκομίσαντο ἐς ταφήν* deutlich genug ausdrückte, was gesagt werden sollte. Ausserdem werden oft genug simplicia für composita gebraucht. Ebend. 5 (9) haben die Herausgg. geschrieben *Λακεδαιμονίων μὲν γὰρ καὶ Ἀθηναίων τοῖς ἡγεμόσι πόλεών τε ἀξίωμα ὑπῆρχεν ἐκ παλαιοῦ καὶ οἱ στρατιῶται φρονήματος [τὸ ἴσον] ἔχοντες*, ohne die Construction des Participiums *ἔχοντες* zu erklären. Wenn sie nun aus dem vorhergehenden *ὑπῆρχον* dazu nahmen, so hätten sie wohl den Artikel vor *στρατιῶται* weglassen sollen, welchen die andere Lesart *ἦσαν ἔχοντες* schützt. C. XIII., 1. erhält Hr. Bekker das Lob, dass er in den Worten *μέτεστι δὲ αὐτοῦ* (scil. *ἱεροῦ*) *καὶ Μαντινεῦσι.... καὶ ἱέρειαν καὶ ἄνδρα ἱερέα·* zuerst die Lücke gesehen, und nach *ἱερέα* statt des Kommas ein grösseres Interpunctionszeichen gesetzt habe. Nimmt man aber, wie die Construction es fodert, dieses wieder hinweg, und setzt es, wo es hin gehört, hinter *Μαντινεῦσι*, so ist auch der Schein der Lücke weggenommen. Man schreibe also *μέτεστι δὲ αὐτοῦ καὶ Μαντινεῦσι·* und construire dann *τούτοις* (nämlich *Ὀρχομενίοις καὶ Μαντινεῦσι*) *καθέστηκε, καὶ ἱέρειαν καὶ ἄνδρα ἱερέα οὐ μόνον τὰ ἐς τὰ ἄλλα ἁγιστεύειν τὸν χρόνον τοῦ βίου πάντα.* Auf ähnliche Weise schrieb Thucydides IV., 97 *πᾶσι γὰρ εἶναι καθεστηκὸς, ἰόντας ἐπὶ τῆς ἄλλων, ἱερῶν τῶν ἐνόντων ἀπέχεσθαι.* Unsere Herausgg. haben nun auch das Zeichen der Lücke und die Interpunction wie Hr. Bekker.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1840.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *Pausaniae Descriptio Graeciae — — ed Jo. Henr. Chr. Schubart et Chr. Walz etc.*

(*Beschluss von Nr.* 94.)

Ebendaselbst im §. 2. (3) haben wir uns doch über die gar zu gefällige Aufnahme der *Bekker*'schen Conjectur ἐγενήθησαν gewundert, weil das, was Lobeck zum Phryn. p. 108 f. und Buttmann in der ausführl. griechischen Sprachl. II, 96. über den Aoristus ἐγενήθην gesagt haben, noch nicht widerlegt worden ist. Indessen verwies Hr. *Bekker* seine Conjectur an den Rand mit einem *an forte*? unsere Herausgg. erhoben sie in den Text. C. XV., 3. (6) ist hier gegen alle codd. nach blosser Conjectur geschrieben Ἐλεφήνορος τοῦ Εὐβοιεῦσιν (statt νησιν) ἐς Ἴλιον ἡγησαμένου. So ingeniös sie zu seyn scheint, diese Conjectur, so hätte sie doch nur unter dem Texte ihre Stelle erhalten sollen, denn es lässt sich ja einwenden, dass Pausanias, der so gern auf den Homer Rücksicht nimmt, eingedenk der homerischen Stelle Iliad. II., 540. τῶν (scil. Ἀβάντων) αὐθ' ἡγεμόνευ' Ἐλεφήνωρ geschrieben habe: Ἐλεφήνορος τοῦ τῶν Ἀβάντων νησιν ἐς Ἴλιον ἡγησαμένου, und also nur der Genitiv τῶν Ἀβάντων ausgefallen sey, was durch das Zeichen der Lücke anzudeuten, und weniger auffallend war als die Einrückung dieser Conjectur in den Text. Und da es nicht unwahrscheinlich ist, dass Pausanias die homerische Stelle in Gedanken gehabt habe, so hat er wohl nicht den unhomerischen Namen Εὐβοεῖς sondern den homerischen Ἄβαντες gebraucht. Gleich darauf ist wieder ohne handschriftliche Veranlassung, und ohne dass Sinn und Sprache es verlangen, der Text durch Conjecturen verändert worden, indem Hr. Bekker schrieb πῶς μὲν γὰρ ἂν (μὲν und ἂν sind Bekkersche Zusätze) συνεπελάβετο Ἡρακλεῖ τοῦ ἔργου Χαλκωδων, ὃν πρότερον ἔτι ἀποκτεῖναι Ἀμφιτρύωνα (statt ἀπέκτεινεν Ἀμφιτρύων) καὶ μαρτυρεῖται καὶ πιστεύειν ἄξιά ἐστιν ἐν Θήβαις. Dieses haben unsere Herausgg. aufgenommen, nur dass sie den Nomin. Ἀμφιτρύων beibehalten haben. Aber die Vulgata zeigt ja eben das Abgebrochene u. Lokkere in den Verbindungen, was im Stil des Pausanias als eine Eigenthümlichkeit bemerkt wird, und was wir so eben in der Ersch-Gruber'schen Encyclopädie u. d. A. *der Perieget Pausanias* berührt haben. In der Beurtheilung des hergestellten προλιμνάζει C. XXII, 3 (vgl. die Anm. und *Praef.* vol. I p. XIV) spricht sich zugleich Gerechtigkeit und Humanität aus. Den C. XXV, 1 von *Buttmann* gemachten Vers würden wir mit Stillschweigen übergangen haben. Ebend. §. 2 hat Hr. *Bek.* für die Vulgata ἐπί τε Ὄρυγά τε καὶ Ἁλοῦντα ὀνομαζόμενον geschrieben ἐπί τε Ὄρυγα τὸν καὶ Ἁλοῦντα ὀνομαζόμενον, und das haben unsre Herausgg. aufgenommen, ob es gleich so wohl mit den *codd.* als mit dem Sprachgebrauche streitet: denn wo ist denn hier das καὶ, das dem τε nach ἐπὶ entsprechen muss, da das καὶ vor Ἁλοῦντα ὀνομ. nicht als Correlat davon angesehen werden kann? und wo ist der Beweis, dass *Oryx* auch *Halus* genannt worden sey? weder Pausanias noch ein Andrer sagt dieses. Und nach dieser Conjectur ist sogar die Uebersetzung des Amasäus abgeändert worden, dass man glauben könnte, Amasäus habe ebenso in seinem Codex gelesen. Sollte etwas zur Verbesserung dieser Stelle geschehen, so könnte man τε nach Ὄρυγα weglassen. Dass das Participium ὀνομαζόμενος oft so wie hier bei Ortsnamen steht, ist bekannt (vgl. cap. 29, 1). Zur Vervollständigung fügen wir §. 5 (9) noch Gaisfords Conjectur in den *Poet min. graec.* vol. III p. 355 hinzu: Δαναῶν παρ' ἐπαινετώ. Wir wollen sogleich zu C. XXIX, 1 übergehen, wo Ref. seine eigene Conjectur zurücknehmen muss, ob sie gleich von Hn. *Bekker* und unsern Herausgg. aufgenommen worden ist. Es muss nämlich ἄνεισι aus seinem widerrechtlichen Besitze geworfen, und die Lesart der Handschriften und frühern Ausgaben ἀνίησι in ihr Recht wieder eingesetzt werden, wie schon

in unserm Index u. d. W. *ἀνίημι* angedeutet worden ist. Wir verweisen deshalb auf Lobeck zu *Sophocl. Aj.* 250. S. 189, 2te Ausg. C. XXXV, 8 (10) hätte man wohl mehr auf Sylburg als auf Schleiermacher achten sollen. C. XXXVI, 5, (8) hatte Facius gesagt: „*Scribendum esse νομίζουσιν* statt *ὀνομάζουσιν mihi dubium non est.*" *Bekker* war ihm gegen alle *codd.*, gegen Sylburgs und Schäfers Erinnerungen, die Ref. wiederholt hatte, gefolgt und unsre Herausgg. haben ebenfalls *νομίζουσιν* geschrieben, da man doch an *ὀνομάζοντες Φορωνέως εἶναι* II, 19, 5 keinen Anstoss genommen hatte. Vgl. Bernh. Synt. 363. C. XXXVII, 3 (6) ist *Bekker's* Conjectur *γένος δὲ οἵδε ἄλλοῖον καὶ οὐ Κούρητες* als eine ingeniöse in den Text aufgenommen worden. Ref. hatte schon zwei Jahre vor *Bekker's* Ausgabe seine dem Sinne nach mit der Bekker'schen übereinstimmende Conjectur *γένους δὲ οὗτοι ἀλλοίου καὶ οἱ Κούρητες* in seinen Adnotationen bekannt gemacht. Schade nur, dass Lobeck in eben der Stelle, welche unsre Herausgg. anführen, dieser Conjectur keinen Beifall schenken will. C. XXXVII, 5 (8) ist die Emendation *ἀποτέμνει* aufgenommen statt *ἀποτέμνειν*. Man sehe dagegen Bernh. Syntax S. 369. C. XXXVIII, 4 (5) ist die Conjectur *εἶναι γένους τῶν* wie von Hn. *Bekker* so von unsern Herausgg. mit Stillschweigen übergangen worden. Wir loben die Herausgg. dass sie C. XL, 3 nicht mit *Böckh* und *Bekker ἐφήξειν μὲν γὰρ ἔμελλεν ἑσπέρα πυκτεύουσιν* geschrieben haben. C. XLV, 1 und IX, 15, 1. 20, 3 finden wir leider wieder selbst gebildete *nomina propria* in den Text des Pausanias eingetragen; dergleichen Verfahren haben wir schon in der Anzeige der beiden ersten Bände als unstatthaft bezeichnet. C. XLVII, 2 haben die Herausgg. auch das von Hn. *Bekker* hier eingeführte *ἰός* gegen die Handschriften aufgenommen. Sie berufen sich auf einen unsichern Grund, auf eine andere Conjectur, die Facius I, 15 a. E. vorgeschlagen hatte; aber ebendaselbst haben wir darzuthun gesucht, dass *ἰός* nichts als eine verunglückte Emendation sey. C. XLIX, 2 wird die Emendation *κάλλιστα καὶ μάλιστα* Hn. *Bekker* zugeschrieben und gebilligt. Aber zwei Jahr früher hatte Ref. sie in seinen Anmerkungen zu dieser Stelle vorgetragen und angegeben, woraus er sie geschöpft habe. C. LIII, 1 ist vielleicht zu corrigiren *Ἀπόλλωνα καὶ Ἄρτεμιν ἐπὶ πάσῃ λέγουσι χώρᾳ τιμωρεῖσθαι τῶν τότε ἀνθρώπων ὅσοι Λητοῦς, ἡνίκα εἶχεν ἐν τῇ γαστρὶ, πλανωμένης, καὶ ἀφικομένης ἐς τὴν γῆν ἐκείνων, οὐδένα ἐποιήσαντο αὐτῆς λόγον.* Das überflüssige *αὐτῆς* ist vielleicht vom Schriftsteller selbst hinzugefügt worden. Die gleich darauf folgende Verbesserung *Λειμιῶν δὲ* hatte Ref. schon 1819 in seiner kleinen Ausgabe bekannt gemacht, und 1827 schreibt sie Hr. *Bekker* einem Andern zu.

Neuntes Buch. C. V, 4 (8). Wie Hr. *Bekker* glaubte, dass in den Worten *πεποίηκε δὲ καὶ λίθων καὶ θηρίων ὅτι καὶ ταῦτα ἄδων ἦγε* etwas fehle z. B. *δμητῆρα* oder ähnliches, so glaubten auch unsre Herausgg., dass *περὶ* ausgefallen sey, ohne zu beachten, was dagegen erinnert worden war. Ebend. (§. 9) halten *Bekker* und unsre Herausgg. die Stelle *κατὰ δὲ τὴν τιμωρίαν τοῦ Ἀμφίονος ἔστι ποιήσεως Μινυάδος* für verdorben, und der erstere will sie sogar corrigiren. Der wörtliche Sinn ist: *Was aber die Strafe des Amphion anlangt, so ist diese ein Theil des Gedichtes Minyas.* Für diese Bedeutung von *κατὰ* hatte Ref. schon Sylburg und Schweighäuser's *Lex. Herod. II* S. 10 angeführt. C. X, 4 ist das von Hn. *Bekker* entlehnte *δαφναφόρος* eine ganz ungewöhnliche Form, und wahrscheinlich ein Schreibfehler im Codex. C. XXII, 6 (7) fällt auf *ἐπεὶ τῆς πόας ἔφαγε*. Sollte vielleicht *ἐπεί τινος πόας ἔφαγε* geschrieben werden? Amasäus hat: *herba quadam gustata*, und von der häufigen Verwechselung des *pronominis indefiniti τὶς* und des Artikels spricht Schäfer zu *Greg. Cor.* p. 689. C. XXXII, 4 (5) ist weder von Hn. *Bekker* noch von unsern Herausgg. bemerkt worden, dass auch hier *καὶ* und *ἤ* wie Buch I, 5, 3 verwechselt worden sind, und dass *καὶ Κορωνείας* aus cap. 34, 5 (8) hergestellt werden muss. Ebend. §. 5 (7) sagen die Herausgg., dass ihnen die von *Bekker* nur so hingeworfene Conjectur *τὰς πλείους* statt *τὰ πλοῖα* nicht missfalle, ob sich gleich gegründete Einwendungen dagegen machen lassen. Denn erstlich rettete Conon nach *Xenoph. Hellen. II*, 1, 19 von den *hundert* Atheniensischen Schiffen nur *neune*. Pausanias hätte also nicht sagen können *Λύσανδρος, ὁρμούντων ναυσὶν ἑκατὸν ἐν Αἰγὸς ποταμοῖς Ἀθηναίων, εἶλεν αὐτῶν τὰς πλείους ἐσκεδασμένους ἐπί τε ὕδωρ τοὺς ναύτας καὶ ἐπὶ ἀγορὰν φυλάξας*, sondern sagen müssen *εἶλε μόνον οὐχ ἁπάσας*. Zweitens setzt Pausanias offenbar *τὰ πλοῖα* und *τοὺς ναύτας* einander entgegen. Der Sinn: Lysander passte die Zeit ab, wo die atheniensischen Seeleute ans Land stiegen, um sich mit Wasser und Lebensmitteln zu versorgen, und nachdem er gesehen, dass das geschehen war, nahm er die menschenleeren Schiffe weg.

Zehntes Buch. C. I, 5 (11) schrieb Hr. *Bekker* zu den Worten *ὅπλα λευκὰ ὑπὸ τῇ γύψῳ immo ἐπί*,

und leider schrieben unsre Herausgg. so, obgleich Bernhardy's Syntax S. 267 bei der gemeinen Lesart stehen blieb. Ref. hatte seine Verbesserung ὑπὸ τῆς γύψου doch mit einem Beispiele aus dem Pausanias selbst belegt. VI, 25, 4 χλαμύδα ποικίλην ὑπὸ ἀστέρων d. i. πεποικιλμένην ὑπὸ ἀστέρων. Ebenso ist unsre Stelle zu erklären λελευκωμένα ὑπὸ τῆς γύψου so wie Aelian *N. A.* VI, 41 schrieb θρηικοῖς τοῖς λελευκωμένοις ὑπὸ τῆς χρίσεως. Vgl. noch unten zu C. XXII, 5. C. II, 4 (6) haben unsre Herausgg. mit Hn. *Bekker* eine ganz ungewöhnliche Form φθοώδης aus einigen *codd.* einzuführen gewagt. Φθοώδης ist vermuthlich entstanden aus φθιώδης, was *cod. Mosq.* hat statt φθινώδης. Unrichtig ist hier Φάϋλον geschrieben; s. *Bast. Epist. crit.* p. 243. C. V, 5 (12) die auch von Hn. *Bekker* beibehaltene Lesart ἐς χάσμα γῆς ἐκπεσεῖν ist hier nach blosser Conjectur in ἐσπεσεῖν verwandelt worden. Wenn eine andre Conjectur ἐμπεσεῖν zu voreilig gebilliget worden war, so gab dieses noch nicht das Recht zu einer solchen Veränderung. Um nicht die Stellen aus Paus. II, 30, 7 und Xenoph. Hell. V, 4, 17 anzuführen, bemerken wir nur, dass ἐκπεσεῖν ἐς hier ist *excidere e suo loco in, evanescere collapsum in.* C. VII, 2 (3) haben Hr. *Bekker* und die Herausgg. ἀπελαθῆναι, hingegen I, 11, 5 ἐξελασθέντα geschrieben ohne Rücksicht zu nehmen auf Buttmann's ausf. Gramm. II, 126. Doch haben sie nicht mit Hn. *Bekk.* §. 3 (6) ἐπανύθη und cap. 37 a. E. πανσθῆναι drucken lassen. C. VIII, 3 (4) für ἀριθμῷ, was hier schlecht seyn soll, (Bernh. Synt. 119) steht sonst ἀριθμόν. C. IX, 5 (11) ist im vierten Verse der Sibylla vielleicht zu lesen κακίῃ τε νομήων. C. XII, 6 (11) wollte Hr. *Bekker* lieber Ἀθηναίους Μουσαῖον – καὶ Λύκον, was unsern Herausgg. gefällt; aber dann hätte man auch c. 13, 3 (4) ἀγάλματα (statt ἄγαλμα) τοῦ Ἀπόλλωνος καὶ Ἀθηνᾶς verlangen sollen, was nicht geschehen ist. C. XIV, 3 (6) könnte man vermuthen, dass Pausanias geschrieben habe πρότερον πρὶν ἤ. Vgl. cap. 34, 4 (8). 31, 2 (4). 36, 1 und *index graec.* C. XV, 3 (4) haben die Herausgg. die von uns vertheidigte Lesart ἐπὶ τῷ φοίνικι, für welche *Bekker* ὑπὸ τ. φ. wollte, doch beibehalten, wiewohl sie selbst auch vorher wie *Bekker* zu corrigiren geneigt gewesen waren. C. XVII, 1 ist ein Versehen eingeschlichen; denn Ref. hat nicht πρὸς τῇ ἑσπέρᾳ, welches die gemeine Lesart ist, sondern dafür πρὸς τῆς ἑσπέρας geschrieben. Ebend. §. 3 (4) verwandelte Clavier ohne Zustimmung der Handschriften καὶ οἶκον in Καμίκον, wiewohl Hr. *Bröndsted* dieses in Pariser Handschriften gelesen haben will, was jedoch weder Hr. *Bekker* noch unsre Herausgg. bestätigen. Darum wundern wir uns, dass sie dennoch dieser unsichern Lesart vor unsrer Emendation Ἰνίκου, die sich auf das Zeugniss des Pausanias selbst (Buch VII, 4, 5) gründet, den Vorzug eingeräumt haben. C. XVIII, 2 (3) ist die verderbene Lesart αἱ δὲ ἐντὸς τοῦ τείχους οἵ τε ἄλλοι (so corrigirte *Bekker* das gemeine οἱ δὲ ἄλλῃ) ἐὐδενὶ λόγῳ σφᾶς ἐνεπαιοῖντο von Hn. *Bekker* und unsern Herausgg. beibehalten worden, da doch die Verbesserung nothwendig und nahe gelegt war, und die Letztern selbst gestehen: *Pausaniam ἐν οὐδενὶ — ἐποιοῦντο scripsisse putamus.* Ebend. §. 4 (5) erhält *Bekker's* unnöthige Conjectur ἀπώσαιντο doch ihr *placet.* C. XXII, 5 (11) hätte wohl unbedenklich geschrieben werden sollen ἀμαυρὸν ὑπ' αὐτῆς (*sc.* ὁμίχλης) εἶναι τὸν ἥλιον, zumal da Lab beistimmten. Vgl. zu cap. I, 5 (11). C. XXIV, 3 geben auch wir der Conjectur der Herausgg. ἱεροῖς vor διεροῖς den Vorzug. C. XXVI, 2 (5) haben die Herausgg. mit *Bekker* der Lesart τὸ μὲν ἔμπροσθεν, τὸ δὲ ὄπισθεν προσῆγον, ἔπειτα περόναις συνῆπτον πρὸς ἄλληλα die bessere, welche die Handschriften boten, und Ref. aufgenommen hat, nachgesetzt. C. XXVIII, 3 (6) heisst es von dem Meder Datis: seine Ehrfurcht gegen das den Griechen heilige ἐδήλωσε λόγοις τε οὓς εἶπε πρὸς Δηλίους, καὶ τῶν ἔργων εἵνεκα, ἐν Φοινίσσῃ νηὶ ἀγάλμια εὑρὼν Ἀπόλλωνος, ἀπέδωκεν αὖθις Ταναγραίοις ἐς Δήλιον. Porson schlug vor καὶ τῷ ἔργῳ ἡνίκα ἐν was nach Hn. *Bekker* auch unsre Herausgg. in den Text gerückt haben. Aber dieses εἵνεκα, das hier gegen die *codd.* verworfen wird, ist von eben denselben Buch III, 7, 7 (8) ebenfalls gegen die Handschriften als blosse Conjectur von Kuhn in den Text erhoben worden. Auch Valckenaer billigte jene Conjectur, und bemerkte zu Herodot. VI, 63: statt ἕνεκα schreibt Pausanias (wohl mit Herodot?) εἵνεκα, (eine andere Meinung in vol. II, p. XXXII dieser Ausg.) und deutet mit den Worten jener Stelle τῶν μηνῶν εἵνεκα an: *menses quod attinet, vel mensium habita ratione,* wobei er sich noch auf Pausan. IV p. 368 beruft: τύχης μὲν χρηστῆς εἵνεκα καὶ διὰ λαμπρότητα ἔργων. Nun kann man doch wohl nicht läugnen, dass sich diese Erklärung von εἵνεκα auch auf unsre Stelle anwenden lasse. Dazu kommt, dass Pausanias die Abwechselungen in der Construction liebt, was sogleich durch das eben angeführte Citat aus dem vierten Buche bewiesen werden kann, und in der Ersch-Gruber'schen Encyclopädie unter den Eigenthümlichkeiten des Pausanias mit erwähnt wird. Daher wollte er hier nicht sagen καὶ τῷ ἔργῳ, dass es blos Gegensatz von λόγοις wäre, eben so wenig würde er ἡνίκα, das er so eben erst gebraucht hatte, hier schon

wiederholt haben. Man vgl. über diese Bedeutung von ἕνεκα noch *ind. graec.* und besonders VIII, 33, 1 (2). Noch ist zu bemerken, dass Facius, welcher mit den frühern Editoren nach ἕνεκα ein Komma gesetzt hatte, meinte, man müsse der Construction wegen schreiben ὃ ἀπέδωκεν. Dies scheint nicht nöthig, wenn man nach ἕνεκα ein Kolon setzt, und nach ἐν Φοινίσσῃ hinzudenkt γάρ, wie schon im *ind. graec.* angedeutet ist; was auch mit der schon erwähnten Abgerissenheit im Stile des Pausanias übereinstimmt. C. XXXI, §. 4 (11) schreibt Hr. *Bekker* die Emendation des Referenten νέα statt λάν dem französischen Herausg. Clavier zu; mit welchem Rechte haben schon unsre Herausgg. theils hier, theils in der *Praef.* des ersten Bandes S. XIII ihres Pausanias deutlich gezeigt. Sie wundern sich über die Ruhe, mit welcher Ref. solche Unbill so lange ertragen hat. Er ertrug sie in der festen Ueberzeugung, dass die Wahrheit doch ihre *vindices* finden werde, und sie hat sie in ihnen gefunden. Ref. wollte selbst keine Recension des Bekker'schen Pausanias, wozu er von einem andern Institute aufgefodert wurde, schreiben, um allen Schein der Parteilichkeit zu vermeiden. Darum sagte er in der Vorrede zum 4ten Bande S. XXIV: *Bekkeri editionem Pausaniae cum nostra contendere non nostrum est, sed aliorum sit et eorum quidem, qui inimicitiae amicitiaeque causas procul habentes nihil sequantur nisi veritatem, quae Germaniae nostrae populis sancta et diutissime fuit, et adhuc est, et in omne tempus maneat.* Dass er aber in dieser Anzeige die Bekker'sche Ausgabe des Pausanias ziemlich oft erwähnt hat, das hing mit der Beurtheilung des Textes in dieser neuesten Ausgabe genau zusammen. — C. XXXV, 4 (7) haben sowohl Hr. *Bekker* als unsre Herausgg. die verwerfliche Lesart ἐδήλωσα gegen die Verbesserung ἐδήλωσαν in Schutz genommen. Die letztern sahen die Verderbniss, und schlugen folgende aus dem Amasäus geschöpfte Verbesserung vor: οὐκ ἐ[χω] δηλῶσαι. Sie scheint aber zu künstlich zu seyn, und weniger in den Zusammenhang zu passen; denn die vorangehenden und folgenden Zeitwörter stehen alle im Plural. VIII. 5, 1 trugen sie kein Bedenken das verdorbene ἔγραψαν in ἔγραψα zu verwandeln, hier aber wagen sie es nicht, das Fehlerhafte aufzugeben. Wie die Stelle zu erklären sey, glaubt Ref. so deutlich als er konnte gezeigt zu haben. *C. G. Siebelis.*

PHILOLOGIE.

GÖTTINGEN, in der Dieterichschen Buchhandlung: *Kleine lateinische und deutsche Schriften* von *Ludolph Dissen.* Nebst biographischen Erinnerungen an Dissen, von *Fr. Thiersch, F. G. Welcker, K. O. Müller.* 1839. LXIX u. 446 S. 8. (2 Rthlr.)

Wenige Tage nach dem Jubelfeste der Georgia Augusta, am 21. September 1837, starb *L. Dissen*, der mit inniger Liebe an jener Hochschule gehangen und den festlichen Tagen mit freudigen Erwartungen entgegen gesehen und während derselben, durch die herzliche Theilnahme alter und bewährter Freunde erhoben und gestärkt, auch für das zweite Jahrhundert der Universität viel bessere Hoffnungen gefasst hatte, als sie schon damals von vielen, welche die Verhältnisse wohl kannten, genährt wurden. Seinem Andenken ist die hier zu besprechende Schrift gewidmet; sie sammelt und fasst zusammen, was für kleinere Kreise, für amtliche Zwecke und kritische Zeitschriften ursprünglich bestimmt war; sie beschenkt uns aber auch mit biographischen Erinnerungen an den Verstorbenen, deren Abfassung die drei auf dem Titel genannten Freunde übernommen haben. Hr. *Thiersch* giebt in kräftigen und lebendigen Zügen, wie es des ausgezeichneten Mannes Art ist, ein Bild von Dissen, dem Schüler der Pforte, die in den Jahren 1798 — 1804 nach alter Sitte ihn zur Selbstthätigkeit erzog und die Liebe zu dem classischen Alterthum in ihm weckte und nährte. Weniger der Unterricht ausgezeichneter Lehrer (erst später wurden *Ilgen* und *Lange* an die Anstalt versetzt), weniger die Zweckmässigkeit des Lehrplans (er entsprach den Anforderungen an ein deutsches Gymnasium sehr wenig) und die Strenge der Forderungen, welche die Schule an die ihr Anvertrauten stellte, bewirkten bei dem talentvollen Schüler das günstigste Resultat. Denn wohl vorbereitet bezog *D.* die Universität Göttingen, um sich den philologischen Wissenschaften zu widmen. Hier fand er in *Heyne* einen trefflichen Führer zu einer glänzenden Fülle sachlicher Kenntnisse des Alterthums; bei *Herbart* Anweisung zu scharfer Auffassung und Lösung kritischer Probleme und in dem Umgange mit edlen, für Wissenschaft und Freundschaft begeisterten Jünglingen, denen er selbst Lehrer ward in classischer Philologie, vielseitige Anregung und Förderung.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1840.

PHILOLOGIE.

Göttingen, in der Dieterichschen Buchhandlung: *Kleine lateinische und deutsche Schriften von Ludolph Dissen*, herausgegeben von *Fr. Thiersch, F. G. Welcker, K. O. Müller* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 95.)

Nach einem vorübergehenden Aufenthalte in Dresden ward *Dissen* 1808 Doctor der Philosophie und erwarb sich bald darauf das Recht Vorlesungen zu halten durch öffentliche Vertheidigung der Abhandlung *de temporibus et modis verbi graeci et de constructione particularum ex modorum significatione constituenda*, welche hier S. 1 — 56. abgedruckt ist. Neben den Vorlesungen, die sich ausser der Philologie auch auf philosophische Gegenstände bezogen, begründete er 1811 eine philologische Gesellschaft, der er aber bereits 1812 durch die, trotz der eifrigsten Bemühungen *Heyne*'s den viel versprechenden jungen Docenten für Göttingen zu erhalten, dennoch erfolgte Versetzung nach Marburg entrissen wurde. Zur Uebernahme der ihm hier übertragenen ausserordentlichen Professur schrieb er die Abh. *de philosophia morali in Xenophontis de Socrate commentariis tradita* (hier S. 57 — 88), in welcher das in den Memorabilien enthaltene System der Sokratischen Moral zusammengestellt, dessen Entstehung kurz beleuchtet, jedoch eine umständlichere Behandlung der Frage über die Abweichungen Xenophons von Plato einer späteren Zeit vorbehalten wird. Klarheit der Gedanken, Zweckmässigkeit der Anordnung, Schärfe des Urtheils haben dieser Schrift trotz der falschen Grundansicht grosses Ansehn und bei den neuern Herausgebern des Xenophon ernstlichere Berücksichtigung verschafft. Nach kurzer, aber segensreicher Wirksamkeit in Marburg, von wo aus er die erste Bekanntschaft mit dem damals in Giessen lehrenden *Welcker* machte, kehrte er im October 1813 als ausserordentlicher Professor nach Göttingen zurück, und schrieb die dritte der in dieser Sammlung enthaltenen Abhandlungen *disquisitionum philologicarum specimen primum* (S. 90—126). Sie ist ein glänzender Beweis von dem Eifer, mit welchem er die grammatischen Untersuchungen fortgesetzt hatte und noch jetzt trotz der zahlreichen neueren Bearbeiter desselben Gegenstands, eine der gründlichsten Untersuchungen über die Structur der hypothetischen Sätze in der griechischen Sprache. Nun wirkte er in Verbindung mit *Mitscherlich* und *Wunderlich* und nach dessen frühen Tode (im Sommer 1816) mit *Welcker* bis zu dessen Berufung an die neubegründete Rheinische Universität, darauf mit *O. Müller* in ungetrübter Einigkeit und um so grösserer Regsamkeit, je weniger er in jenen Zeiten unter der erst später überhand nehmenden Schwächlichkeit seines Körpers zu leiden hatte. Sein Briefwechsel mit *Welcker*, aus dem mit lobenswerther Mässigung nur einzelnes besonders Characteristische mitgetheilt wird, mag die treusten Züge zu einem vollständigen Bilde *Dissen*'s in den Jahren enthalten, wo er seine Zeit und Kraft hauptsächlich der studirenden Jugend zuwendete und für einen grösseren Kreis nur veröffentlichte, wozu die Freundschaft ihn veranlasste, nämlich die Zusätze zu *Wunderlich*'s Tibull und den Antheil an der Erklärung Pindarischer Oden in der grossen Ausgabe von *Böckh*. Bei dieser Beschränkung auf academische Vorlesungen war es nicht zu verwundern, dass dieselben, durch gründliche Behandlung und zweckmässige Auswahl des Stoffs, klare und übersichtliche Anordnung, lichtvolle Darstellung ausgezeichnet, lernbegierige Jünglinge anzogen und fesselten. Als aber die zunehmende Kränklichkeit ihn immer mehr nöthigte sich auf sein Zimmer zu beschränken, begann er eifriger die Ausarbeitung der drei Ausgaben, des Pindar, des Tibull und der Demosthenischen Rede vom Kranze, welche seinem Namen um so mehr ein ehrenvolles Andenken in der Geschichte der Wissenschaft si-

chern, je deutlicher sich in diesen Arbeiten das treue Festhalten an einem bestimmten Princip, die sichere Richtung auf eine neue, früher vernachlässigte Seite der Auslegung herausstellt. Das gemeinschaftliche Ziel aller dieser Ausgaben ist, wie *O. Müller* S. XXIX. sagt, „eine Erklärung der Alten zu begründen, welche nicht bloss Sprache und Inhalt, sondern auch die zwischen beiden liegende, plan- und kunstmässige Form des Schriftwerks deutlich vor Augen legt, und dadurch eine neue Norm gewinnt, um über Beschaffenheit und Bedeutung des Einzelnen mit wissenschaftlicher Sicherheit zu entscheiden". Noch sind die Acten über den, durch jene Methode angeregten Streit nicht abgeschlossen, eine vollkommene Ausbildung der Hermeneutik überhaupt noch nicht erreicht; beklagen aber muss man, dass ein grösseres Werk über die Technik des classischen Ausdrucks, oder auch die deutsche Schrift über die Auslegungskunst, welche Dissen beabsichtigte (vergl. S. XXII.), nicht vollendet wurden, und wünschen, dass sich der Fleiss der Philologen der Behandlung noch einiger andern Schriftsteller des Alterthums in derselben Weise zuwenden möge. *Müller*'s biographische Notizen enthalten einzelne treffliche Andeutungen über den Gegenstand. In seiner Abgeschiedenheit beschränkte sich *D.* nicht auf diese litterarischen Arbeiten; die Verbindung mit jüngern Philologen wurde nicht abgebrochen, der Antheil an den Angelegenheiten der Universität nicht aufgegeben, *D.* 1832 zum Hofrath, 1833 zum Mitglied der Societät der Wissenschaften ernannt und ihm, als *Mitscherlich* die Professur der Eloquenz niedergelegt hatte, deren Geschäfte gemeinschaftlich mit *Müller* übertragen. Daher schrieb er beim Prorectoratswechsel 1836. die *particula I.* der Abh. *de partibus noctis et diei ex divisionibus veterum* (hier p. 127—150), deren Fortsetzung, die von den Jahreszeiten handeln sollte, unterblieben ist; ferner die Proömien zu dem Verzeichniss der Vorlesungen für den Winter 1836—1837 und das folgende Sommer- und Winter-Halbjahr. Das erstere, an die Stelle Plato's im Theätet p. 192 sich anschliessend und hier p. 151—160 abgedruckt, entwickelt die Ansicht von der Kunst des Combinirens, das zweite (p. 161—170) handelt von den *νόμοις ἀγράφοις*, das dritte und letzte (p. 171—176.) empfiehlt statt des gewöhnlichen *non scholae, sed vitae discendum* als richtiger und erspriesslicher *vitae et scholae, scholae et vitae esse discendum* und erinnert schon an die bevorstehende Secularfeier. Auch an dieser und den mannigfachen Arbeiten, welche die Vorbereitungen nöthig machten, nahm er lebhaften Antheil; denn von ihm ist das Schreiben an die deutschen Universitäten abgefasst, von ihm rührt das *carmen saeculare* (hier p. 177—184), das manchen harten, aber nicht ganz unbilligen Tadel hat müssen über sich ergehen lassen.

Haben wir bisher unsern Bericht über die in dieser Sammlung enthaltenen Schriften *D.* an einen kurzen Abriss seines Lebens knüpfen können, weil amtliche Verhältnisse die nächste äussere Veranlassung zu ihrer Abfassung gegeben haben, so bleibt noch der bei weitem stärkere Theil des Buches zu besprechen übrig, welcher deutsche Aufsätze enthält. Voran steht der Auszug aus der einzigen von *D.* in der Societät gelesenen Abhandlung *de ordine certaminum Olympicorum per quinque dies*, wie ihn nach Göttinger Sitte *D.* für die gelehrten Anzeigen (1833 Nr. 78 und 79) geliefert hatte; ihm folgen 27, eben daher entlehnte Recensionen, und zuletzt die Rec. des syntactischen Theiles von *Matthiä*'s griechischer Grammatik, welche ursprünglich in den Heidelbergischen Jahrbüchern der Literatur vom J. 1810 gestanden hatte. Es sind dies nicht alle kritischen Aufsätze, welche er in einem Zeitraume von 35 Jahren verfasst hat; eine ziemliche Anzahl ist weggelassen und auch von den ausgewählten hätten noch manche wegbleiben können, da sie sich auf blosse Inhaltsangaben beschränken. Besonders wichtig sind die auf die Homerische Litteratur und auf Plato sich beziehenden Arbeiten; namentlich dürften die ersteren genügende Kenntniss von den eigenthümlichen Ansichten geben, welche *D.* in einer Einleitung zum Homer den Studirenden vorzutragen pflegte. Mit ausgezeichneter Sorgfalt ist übrigens der Abdruck besorgt und die Genauigkeit dabei sogar soweit getrieben, dass die Titelblätter wiederholt und falsch geschriebene Namen nicht verbessert sind, weil sie ursprünglich von *Dissen* falsch geschrieben waren. Danken müssen wir vornemlich *Müller*, der sich dieser Arbeit mit solcher Liebe unterzogen und dem Freunde und Collegen ein Denkmal errichtet hat, welches die Erhaltung der kleineren Schriften sichert; rühmend endlich auch anerkennen den edeln Sinn, welcher den öconomischen Ertrag des Buches zur Unterstützung von *D.* unbemittelten Anverwandten bestimmt hat. (Vergl. S. XXXVI.) Druck und Papier ist recht gut.

F. A. E.

ORIENTALICSHE LITERATUR.

LEIPZIG u. LONDON: *Lexicon bibliographicum et encyclopaedicum* a Mustafa ben Abdallah Katib Jelebi dicto et nomine *Haji Khalfa* celebrato compositum. Ad codd. Vindob. Paris. et Berolinensis fidem primum ed. lat. vertit et commentario indicibusque instruxit *Gust. Flügel* scholae Regiae Afranae quae Misenae floret Professor. Tom. II. 1837. X u. 660 S. gr. 4.

Wir konnten schon bei der Anzeige des ersten Bandes des *Flügel*'schen Hadschi Chalfa (A. L. Z. 1838. Dec. Nr. 223) schliesslich melden, dass auch der zweite Band kürzlich die Presse verlassen habe. Obwohl nun die ausdrückliche Anzeige desselben sich etwas verspätet hat, so macht es uns doch auch jetzt noch Vergnügen, unsre Freude über die verhältnissmässig schnelle Förderung des Werkes, so wie unsre Anerkennung des vom Herausgeber darauf verwendeten gelehrten Fleisses öffentlich an den Tag zu legen. Während der erste Band ausser der ausführlichen Einleitung nur noch den ersten Buchstaben des Alphabets in 1595 Numern umfassen konnte, reicht nun dieser zweite Theil über die vier nächsten Buchstaben ب, ت, ث, ج, und die Numern laufen hier bis 4362 fort. Ueber Plan und Anlage des ganzen Werkes haben wir das Nöthige schon früher bemerkt, ebenso über die vom Herausgeber benutzten handschriftlichen Hülfsmittel. Von letzteren sind demselben seitdem einige neue bekannt geworden, nämlich der schon im ersten Bande erwähnte (von Hamaker gebrauchte) d'Ohsson'sche, ein Oxforder und ein neuerlich in Paris angekaufter Codex, von denen jedoch nur der erstere bei der Herausgabe des zweiten Bandes und zwar auch dieser nur für die letzten Seiten benutzt werden konnte. Den vortrefflichen Pariser Neuling hat Hr. *Flügel* vermuthlich im Sommer 1839 bei seiner Anwesenheit in Paris näher kennen gelernt, und so wird der Text der folgenden Bände durch Vergleichung dieser neuhinzugekommenen Mittel nur gewinnen. Hr. *F.* verwahrt sich übrigens in der Vorrede gegen die Zumuthung, die ihm vielleicht gemacht werden könnte, die Fehler, welche der Vf. selbst begangen, und die Widersprüche, in welche er sich verwickelt hat, im Texte sogleich zu verbessern und auszugleichen. Es finden sich solcher Versehen in dem umfangreichen Werke nicht wenige, und sie sind dem Vf. aus naheliegenden Gründen nicht sehr hoch anzurechnen, zumal er, wie es deutlich zu Tage liegt, verhindert war, die letzte Hand an sein Buch zu legen. Einige Spätere haben sich bemüht, solche Fehler zu emendiren, Widersprüche zu heben und offen gelassene Lücken auszufüllen, wie sich denn Zusätze und Correcturen der Art in gewissen Handschriften, namentlich in der der Wiener Academie, in der neuen Pariser, in der d'Ohsson'schen wirklich vorfinden. Aber ein europäischer Herausgeber hat zunächst die Pflicht, das Werk so herzustellen, wie es aus den Händen des Autors selbst hervorgegangen ist. Die Zusätze der späteren Bearbeiter mag er allenfalls, wie dies Hr. *F.* thut, in Klammern eingeschlossen dem Texte beifügen; aber seine eignen Beiträge zur Berichtigung und Ergänzung der Arbeit des Vfs. verweist er billig in den Commentar. Es ist nun diesem zweiten Bande wohl anzumerken und rühmend anzuerkennen, wie der Herausgeber mit seiner oft schwierigen Arbeit vertrauter geworden, wie ihn die neuen Hülfsmittel und überhaupt die fortgesetzten Studien mehr und mehr gefördert haben. Wir rechnen dahin die mehrfach hervortretende grössere Sicherheit, Genauigkeit und Consequenz, die richtigere Schreibung gewisser Namen, die zweckmässige Uebersetzung der Büchertitel und dgl. mehr. Nur hin und wieder stiess Rec. bei gelegentlichem Gebrauch des Buches auf Stellen, die einer Nachhülfe oder doch einer weiteren Erwägung bedürfen. Z. B. *Balckini* S. 191 (s. auch S. 181) wird in den Emendandis am Schlusse des Bandes in *Bolckaini* verändert und so ist z. B. auch S. 356 gedruckt, während Rec. bei guten Autoritäten ausdrücklich *Belckaini* gefunden hat. S. 441 Z. 10 ist statt ابن حروف (*Ibn Horuf*) zu lesen ابن خروف *Ibn Kharûf*, wie Rec. den Namen dieses Grammatikers in handschriftlichen Scholien zu Amralkeis öfter gefunden. Vgl. Ibn Challikan Nr. 462. Zu S. 573 Nr. 3954 bemerken wir, dass bei Ibn Challikan Nr. 4 (Paris. Ausg. p. 4) nicht الجامع المحلى, sondern الجلى steht. Dies scheint das richtige zu seyn; der Fehler fiele dann aber dem Hadschi Chalfa selbst zur Last, da jenes المحلى in der alphabetischen Reihe unter م steht. S. 99 Nr. 2071 hat Hr. *Fl.* so übersetzt, als wenn Hadschi Chalfa meinte, es gebe zwei grössere Geschichtswerke von zwei verschiedenen Historikern des Namens *Ibn Athîr*; von dem einen sey das bekannte Werk *Kâmil*, von dem andern dagegen das Buch عبرة اولى الابصار, und der Vf. des Kâmil habe auch die Geschichte der Atabeken geschrieben. Im Texte scheint dies nicht nothwendig

zu liegen; es ist darin wohl die Rede von jenen zwei Geschichtswerken, aber sie werden, wie es scheint, Einem Vf. beigelegt, nämlich dem bekanntesten Ibn el-Athîr Iss-ed-dîn Ali, obwohl dieser noch zwei Brüder hatte, von welchen namentlich der eine auch als Schriftsteller bedeutend war. So findet man das auch bei d'Herbelot Art. *Athir* und bei Köhler in Eichhorn's Repert. II, 32 f. Ibn Challikan Nr. 471 und 562 sowie Ibn Schohna (bei Wüstenfeld im Anhange zu Abulfeda's Irâk p. 73) sind wenigstens nicht dagegen, sofern sie das Buch عبر gar nicht anführen. Vielleicht erhellt das Wahre aus diesem späteren Artikel bei Hadschi Chalfa selbst. Noch wollen wir eine Lücke ausfüllen, die Hadschi Chalfa offen gelassen hat. Von dem in Nr. 3689 aufgeführten juristischen Werke hatte Rec. eine Handschrift in Händen, in welcher eine Randglosse das Todesjahr des Vfs. angab, nämlich das Jahr 1006 der H.

Uebrigens enthält auch dieser Band wieder mehrere umfassendere oder für die Litterar- und Culturgeschichte der Muhammedaner wichtige und sonst lehrreiche Artikel. Da liest man einen Abschnitt über die *Doctrina ornate dicendi* (علم البديع) S. 31, eine Stelle über die Uhren (بنكامات), wo Sanduhren, Wasseruhren und Uhren mit Räderwerk erwähnt werden S. 69, eine längere Notiz über den berühmten arabischen Dichter Omar ibn Fâridh, sein mystisches Gedicht تائية und dessen Ausleger S. 85 — 89. Eine lange Reihe bilden die Geschichtswerke unter dem Titel *Tarîch* S. 95 — 160, woran sich noch eine bedeutende Liste von Geschichtswerken unter anderem Titel anschliesst. Darunter kommen viele wichtige und sonst interessante Bücher zur Sprache. Bei Nr. 2117 erfahren wir, dass Ibn Koteiba das grosse Werk des Abu Hanîfa Dineweri ausgeschrieben hat. Nr. 2183 wird eine arabische Uebersetzung des Joseph ben Gorion aufgeführt, 2194 eine Chronik von Algier. Von der Chronik des Taberi wird hier Nr. 2250 dieselbe fabelhafte Geschichte erzählt, welche in Kosegarten's Vorrede von seiner Koranauslegung referirt wird, dass sie nämlich nur Auszug eines ungeheuren Werkes von 30,000 Blättern sey. Vgl. *Hamaker spec. catal.* p. 30. Zehn Werke beschäftigen sich mit der Geschichte Jerusalems, mehr als 20 mit der von Mekka, 7 mit der von Herât; und so haben eine Menge anderer Städte und Länder ihre zum Theil sehr umfassenden Chroniken; nur über Constantinopel giebt es nach H. Ch. keine solche, mit Ausnahme einer Geschichte der Sophienkirche. Nr. 2323 die Geschichte der Kurden von Mîr Scheref Khân Bidlîsi persisch geschrieben. S. 171 ff. von dem *Tawîl* oder der allegorischen Auslegung des Koran und der Aussprüche Muhammeds, und S. 328 ff. von dem *Tefsîr* oder der buchstäblichen Auslegung. Der Bücher letztrer Art ist eine endlose Zahl aufgeführt S. 344 — 383. — Von dem تحفة الملوك Nr. 2673 besitzt Rec. eine Handschrift. Hadschi Chalfa hat das Buch selbst eingesehen, denn er giebt den Anfang an und die Abschnitte, in die es zerfällt. Aber es zeigt sich, dass er dies nur flüchtig gethan; denn er stellt den Abschnitt von der Wallfahrt *vor* den vom Fasten, was in der Handschrift umgekehrt ist, und den letzten Abschnitt des Werkes كتاب الكبايير lässt er ganz aus. Das Buch enthält nämlich nicht 10 Abschnitte, wie H. Ch. ausdrücklich sagt, sondern 11. Es ist von geringem Umfang, in des Rec. Exemplar 75 gross und weitläufig geschriebene Quartseiten. — Unter den „unzähligen" Büchern über Anatomie (تشريح) werden die von Avicenna und Râsi als die besten bezeichnet S. 298. Ebendaselbst sind anatomische Werke mit Abbildungen erwähnt. Das unter Nr. 3541 aufgeführte Werk ist besonders in Umlauf gekommen durch die beiden gelehrten Commentare des Teftâsâni darüber. Zu dem einen derselben (المطوّل genannt) sind wieder Glossen oder Marginalien geschrieben, z. B. von Ali 'bn Muhammed Bistâmi, *vulgo* Mufsannifek مصنفك, der im J. 875 *H.* starb. Rec. besitzt ein Stück dieser Glosse, 10 Blätter in kl. Folio. Den Anfang derselben giebt *H. Ch.* richtig an. Die Notiz über die Abfassung des Buchs, welche er beibringt, findet sich in der Vorrede nicht; sie wird daher wohl am Schlusse des Werks in der Unterschrift stehn. Uebrigens giebt d'Herbelot Art. Mosnafek darüber Abweichendes. — Vielfach commentirt ist auch das berühmte *Tenbîh* des Abu Ishâk Schirâsi Nr. 3639. In den Versen zum Lobe dieses Werkes ist نيّاما zu schreiben für نيّاما. Der Herausgeber dachte an die Form نُيّام, die aber hier wider das Metrum streitet. — Der Curiosität wegen verdient der Artikel über die Tora (und das ganze A. T.) bemerkt zu werden, Nr. 3722. Ferner notiren wir noch Ghasâli's „Ruin der Philosophen" Nr. 3764, wo der Vf. den Inhalt etwas vollständiger auseinandersetzt und die Geschichte des Streites, der dadurch veranlasst wurde. Aehnlich verfährt er bei einigen andern berühmten Werken, namentlich bei der grossen Traditionensammlung von Bochâri S. 512 — 541.

Wir könnten noch einige kleine Versehen, zum Theil wohl Schreibfehler des Herausgebers, aufstechen, wie *Insâb* für *Ansâb*, *kir'ât* für *kirâ'ât* (*lectiones*), *tatammat* für *tetimmet*, sind aber überzeugt, dass derselbe dergleichen leicht selbst auffinden und schliesslich emendiren werde, wenn er es der Mühe werth erachtet. Möge er uns nur recht bald die weitere Fortsetzung seiner nützlichen Arbeit liefern!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1840.

GESCHICHTE.

HAMBURG, b. Fr. Perthes: *Geschichte von Rügen und Pommern.* Verfasst durch F. W. *Barthold,* ordentl. Professor der Geschichte an der Universität zu Greifswald. Erster Theil. Von den ältesten Zeiten bis auf den Untergang des Heidenthums. 1839. XII u. 585 S. 8. (Für jeden Band Subscr. Preis 2 Rthlr., Ladenpreis 3 Rthlr.)

Wohl zu keiner Zeit waren die historischen Bestrebungen so grossartig, als in der unsrigen: Hunderte von Männern, mit Geist und Kraft gerüstet, verfolgen mit riesenhaften Anstrengungen in allen Zweigen der Wissenschaft das Mark des Lebens bis in die Wurzeln und bieten eine Fülle von Gelehrsamkeit, deren Besitz man wohl ersehnte, aber kaum zu hoffen wagte. Die Geschichte selbst hat seit einigen Jahrzehenden einen Reichthum gewonnen, der unerhört ist in den Annalen der Literatur: überall lebt und schafft es im Vaterlande an den reichen Quellen, welche von Tage zu Tage im reinlichen Bette klarer dahinfliessen. Grosse Kräfte der Einzelnen und der Vereine kommen entgegen und bieten sich dem Geschichtschreiber zur sicheren Hülfe dar: es geht in Wahrheit ein grosser Geist durch unser Volk. Und doch, man muss es mit Bedauern bekennen, verschmähen viele Geschichtschreiber noch hartnäckig diese grosse Hülfe der Geschichtsforscher und ihrer Vereine und huldigen dem Geschmack des Augenblicks, der Mode, welche jeden Tag wechselt. Zuerst kam nach der grossen Befreiungszeit die bombastische Deutschthümelei mit ihrer bedeutenden Unwissenschaftlichkeit; ihr folgten in der Geschichtschreibung sehr bald das politische Streben mit dem revolutionairen Eifer, der nur für seine Zwecke arbeitete, und der philosophische Stolz, der Alles in seine Systeme zwängt: *jetzt soll alles amüsiren,* wie man zu sagen pflegt. Seitdem *Walter Scott* und seine Nachfolger die Geschichte in ihrem Detail zu Mitteln des Zeitvertreibes benutzt haben, glaubt man, die Geschichte sey überhaupt nur zum Zeitvertreibe in der Welt; *Alles soll „lesbar" seyn* und mancher mag seine besten Schätze zum Verrosten vergraben in der Furcht, er möge zu gelehrt erscheinen. Dazu kommt der unselige Hang zur *Buchmacherei*; was amüsirt, kommt unter die Presse; Alles soll schnell fertig seyn, denn Einer sucht dem Andern zuvorzukommen. — In diesem Treiben haben denn vorzüglich die Jüngern unserer Zeit für ihre Geschichtschreibung einen Unterschied gemacht, der im höchsten Grade gefährlich zu nennen ist: sie unterscheiden nämlich zwischen ungedruckten und gedruckten und verarbeiteten, oder zwischen primairen und secundairen Quellen. Sonst hat man geglaubt, es komme in der Geschichtschreibung vorzüglich auf die Erforschung der *Wahrheit* an, und es sey Pflicht des Historikers, aus den Quellen, seyen sie gedruckt oder nicht gedruckt, zu schöpfen; jetzt heisst es oft: was gedruckt und (leicht?) zugänglich ist, wird verarbeitet: welcher Geschichtschreiber kann alle Quellen verarbeiten, wer kann so lange warten, bis alle Einzelnheiten der Geschichte kritisch zerlegt sind? — Wir sind auch der Meinung, dass der Geschichtschreiber nicht *alle* Quellen in den Originalen selbst durchforschen kann, dass er einmal anfangen muss, um der Welt das dankenswerthe Geschenk eines Ueberblicks zu verschaffen. Aber es giebt eine „goldene Mittelstrasse." Es giebt in der Geschichte eines jeden Volkes und einer jeden Zeit gewisse Begebenheiten und Umstände, welche leitend sind, deren gründliche Erforschung aus den reinsten Quellen, wenn das Ganze gedeihen soll, unumgänglich *nothwendig* ist. In allen solchen Fällen muss der Geschichtschreiber auf die Quellen zurückgehen; wo sie liegen, wird und muss er wissen, der Weg zu ihnen ist bei weitem in den meisten Staaten gegenwärtig nicht schwer: er ist nur etwas langwieriger, als die Methode, aus einem Dutzend Bücher

ein dreizehntes zusammenzuschreiben. Ist einmal die Anlage zu einem Buche fertig, so kostet die gründliche Feile nicht viel mehr, als — — ein Paar Jahre Zeit, eine ausgebreitete Correspondenz zu eröffnen, welche sicher reichen Gewinn bringen wird. Wir kennen berühmte Schriftsteller, welche ganzen Abschnitten ihrer Werke eine ganz andere Gestalt hätten geben können, wenn sie nicht zu vornehm oder zu eilfertig gewesen wären, um nach einer einzigen Urkunde an bekannter Stelle zu forschen. Will man das Buch auch nicht nach alter Weise neun Jahre liegen lassen, so lasse man es doch wenigstens einige Jahre *nach der Vollendung* liegen und sorge für die Feile, d. h. für eine kritische: aber man soll sich jetzt gewöhnen, beim „feilen" nur an den „Styl" zu denken. Man wird dann bei dem regen freundschaftlichen Verkehr der Forscher unter einander zugleich erfahren, ob nicht irgend jemand eine Arbeit unter Händen hat, welche bald erscheinen und einen wesentlichen Einfluss auf das eigne Werk ausüben wird. Die Klage mancher Geschichtschreiber über die Masse des Materials, welche nicht mehr zu überwältigen sey, ist gewiss ungerecht, wenn wir nicht einräumen wollen, dass wir einem schwächern Geschlechte angehören; war je einen Apparat eines ältern Geschichtsforschers oder Geschichtschreibers z. B. aus dem vorigen Jahrhundert, mit eignen Augen beisammen gesehen hat, darf sich des grössten Staunens nicht enthalten, wie Menschenkräfte und Menschenleben dazu ausgereicht haben, nur das Material zusammenzubringen. Jetzt wird oft durch eine kleine Abhandlung eine ganze kleine Bibliothek ersetzt, und es gehört, wie gesagt, nur etwas Zeit und ein ausgebreiteter brieflicher Verkehr dazu, um sich in einiger Zeit mit nicht allzugrosser Mühe einen ausreichenden Apparat zu verschaffen, — vorausgesetzt, dass der ganze Lebenszweck für das Nothwendige gesorgt hat.

Wir haben den heutigen Zustand der Dinge in der Provinzialgeschichtschreibung mancher Staaten in ein klares Licht setzen zu müssen geglaubt, nicht um Alles auf den Vf. des vorliegenden Werkes anzuwenden, aber doch die Richtung anzudeuten, welcher er freilich noch nicht angehört, zu welcher er sich *hinneigt*, welche er ganz verfolgen wird, wenn er nicht strenge über sich wacht. *Barthold* ist sicher ein Mann von Fruchtbarkeit und Talent; aber eben diese Eigenschaften reissen ihn zu einer Production hin, welche das Ansehen des Fabrikmässigen gewinnt und ihn zu einem Mechanismus führen dürfte, der das Gepräge der Oberflächlichkeit erhalten kann um so mehr da er sich der Quellenforschung zu entziehen und allein der Geschichtschreibung zuzuwenden scheint.

Der vorliegende *erste* Band enthält die Geschichte von Rügen und Pommern von den ältesten Zeiten bis auf den Untergang des Heidenthums auf 585 Seiten: — offenbar zu viel Raum für so wenig Begebenheiten, wie sie aus einer Zeit auf uns gekommen sind, aus welcher wir noch keine heimische Urkunde kennen. Diese ungemessene Ausdehnung der Geschichte eines Zeitraumes, von dem wir so sehr wenig *wissen*, ist der erste Vorwurf, den wir dem Vf. machen müssen. Welches Maass wird er für die urkundliche Geschichte des Landes haben, wenn diese mit gleicher Ausführlichkeit und Gerechtigkeit behandelt werden soll. — Der zweite Vorwurf, den wir *Barthold* mit Recht machen müssen, ist der einer zu grossen Eilfertigkeit. Er hatte zwar treffliche Vorarbeiten vor sich; aber er hätte es wissen können und müssen, dass ganz in seiner Nähe der bedeutendste Theil des Inhalts dieses Bandes von einem Meister in der Forschung von *Ludwig Giesebrecht* in Stettin, unter der Feder oder gar unter der Presse sey: in den Jahren 1839 und 1840 erschienen von diesem in den Baltischen Studien Wendische Geschichten vor der Karolingerzeit, Wendische Geschichten der Karolingerzeit und Wendische Geschichten aus der Zeit der ersten Ludolfinger und die gediegene Abhandlung über die Religion der wendischen Völker an der Ostsee; *Dahlmann's* Geschichte von Dänemark, *Petersen's* Züge der Dänen nach Wenden, *v. Ledebur's* Zeugnisse und manche andere werthvolle Abhandlungen waren unter der Presse und in *Ranke's* Schule ward für manches Jahr der zur Bearbeitung stehenden Zeit höchst Erfreuliches zu Tage gefördert. Hätte *Barthold* nur ein Jahr auf das gewartet, was er erwarten musste, so hätte ihm, mit Zuratheziehung des Aeltern, fast das ganze Material zu seinem ersten Bande mit kritischer Forschung bearbeitet zu Gebote gestanden; Pommern besitzt *jetzt* für seine vorurkundliche Geschichte Vorarbeiten, wie sie wenig andere Länder aufzuweisen vermögen; und viel Antheil an dem Danke dafür dürfen sicher die *vereinten* Bestrebungen sich zueignen. — Der dritte Vorwurf, der den Vf. vorzüglich trifft, ist der einer gewissen *„Ueberschwenglichkeit"* oder einer übertriebenen rhetorischen Declamation im Styl, welche nicht allein das Vertrauen zu ihm schwächt, da er unmöglich alles das verbürgen und beweisen kann, was er auf 585 Seiten sagt, sondern auch, was man sonst an *Barthold* nicht gewohnt gewesen ist, eine gewisse Verwirrung und

Unklarheit in der Darstellung selbst erzeugt. Eine Geschichte, wie die pommersche Geschichte von *Barthold*, kann ihrer ganzen Haltung nach nur für die höher gebildete Classe geschrieben seyn, — denn der Masse des Volkes ist sie zu gelehrt, da diese nichts von Albert Kranz, Marschalk Thurius, Tabernen u. dgl. weiss. Solche Leser aber, wie der Vf. sie sich gedacht haben muss, nehmen es *mit den Worten genau*, verlangen vor allen Dingen *Geschichte* und oft selbst nüchterne Kritik, da nicht selten alles, was wir über manchen Zeitraum sagen können, nur in einer enthaltsamen Kritik über eine einzelne dürftige Nachricht bestehen kann.

Gehen wir jetzt zur Betrachtung des Einzelnen über, welche das, was wir im Allgemeinen ausgesprochen haben, bekräftigen und zugleich darlegen wird, wie der Vf. es angefangen hat, in so weiter Ausdehnung dem Modegeschmack zu huldigen.

Der Vf. leitet sein Buch mit einer „*landwirthschaftlichen Schilderung*" und einem Abschnitte „*zur Naturkunde Pommerns*" ein und verwendet hiezu 86 Seiten. Es ist gewiss ein glücklicher Gedanke, der Geschichte eines Volkes die Schilderung des Bodens, auf dem es gewandelt und gewirkt hat, voraufzuschicken und es wundert uns, dass es noch nicht häufiger geschieht. Eine solche Schilderung darf jetzt aber nur im Geiste der Werke von *A. v. Humboldt*, *Ritter*, *L. v. Buch*, *Berghaus* und anderer Heroen der wissenschaftlichen Erdkunde geschehen. Es muss dabei vorzüglich auf die Figuration der Massen, auf die Stellung zu den Nachbarländern, auf die Verbindung naher und ferner Länder durch Ströme, auf die Oeffnung des Landes nach dem Meere hin, auf Strassen und Pässe, Haiden, Moore und Wälder, Höhenzüge und Niederungen gesehen und die ganze Stellung des Landes zu dem grössern Staate, zum mitteleuropäischen Lande und zum Meere mit kurzen und kräftigen Zügen geschildert werden, so dass die Darstellung eine sichere Grundlage, den Schlüssel zu der Geschichte des Landes bildet. Was in der Fauna und Flora den Boden belebt und bedeckt, kann allerdings kurz berührt werden, insofern es manche historische Erscheinung bedingt und das Eigenthümliche, für den Verkehr Wichtige hervorhebt. Der Vf. bietet aber nur eine ganz hübsch geschriebene Einleitung in die *Natur*geschichte Pommerns, ohne durch seine Darstellung zu deduciren, ob das Volk, dass diesen Boden bewohnt hat, seine Bestimmung erfüllt habe oder nicht. Von S. 1—53 behandelt er vorherrschend den Boden Pommerns. Hier kommen allerdings manche glänzende, aus eigner Erfahrung und guten Büchern gesammelte Ansichten zum Vorschein; der bei weitem grössere Theil giebt aber nichts weiter, als pittoreske, „landschaftliche" Gemälde. Ohne Zweifel haben seit frühester Zeit die Flüsse Tollense, Peene, Trebel und Recknitz mit ihren eigenthümlichen Ufern eine grosse merkantilische und politische Bedeutung für Pommern. Statt diese nun zu entwickeln, sagt der Vf. z. B. S. 40: „Die *Tollense*, unfern jener Ruine (von Demin) ihren Lauf vollendend, fällt im Süden aus dem Plateau zwischen Stargard und Neu-Strelitz herab, sieht bei ihren Quellen das fürstliche Lustschloss Hohen-Zieritz, schmerzlichen Andenkens, und das in antiquarischer, wie in landschaftlicher Beziehung bedeutsame Prillwitz, und bildet (?) darin den Tollenser See, altbekannten Namens. Hohe Ufer umgeben den mächtigen Wasserspiegel, und machen, fortgesetzt um Neu-Brandenburg, das auf Seeboden (?) zu liegen scheint, nicht unglaublich (?), dass in geschichtlich nicht erforschbarer Zeit eine höhere Fluth hier gestanden habe (?); wie man auch Schiffsgeräthschaften (?), Anker und Masten (?) in den dortigen Torfstichen gefunden haben will (?!). Von Brandenburg ab hat die Tollense bis gegen Demmin noch ein Gefälle von nahe 80 F.; liebliche Höhen begleiten ihr Ufer auch von Treptow abwärts, wo die Punkte von Broock und Hohen-Büssow sich auszeichnen, und auch die Zeugen mittelalterlichen Feudaltrotzes (?) der Landschaft Bedeutung verleihen. Denn an dem Bache, welcher unfern Klempenow in die Tollense fällt, liegt das schwerinsche alte Schloss Landskron, so vollständig als *Schauplatz eines Walter Scottschen Romans* (?) gebaut, dass nur seine Entlegenheit am sumpfigen Saume des Grenzwaldes mit Mecklenburg ihm die Aufmerksamkeit des Reisenden (?) entzieht; ferner aufwärts, wo der Zarowsche Landgraben durch den See von Putzar Zufluss erhält, stehn, mit meilenweiter Aussicht (?) auf den Putzar-See, den Lieblingsaufenthalt wilder Schwäne, zwei alte schwerinsche Adelshäuser," u. s. w., u. s. w. — Aus dieser Probe kann man die ganze Behandlungsweise *Barthold's* klar erkennen. Dergleichen mag der Landadel von Neu-Vorpommern ganz gerne lesen: in eine Geschichte von Pommern gehört es unserer Meinung nach nicht. Der Vf. hätte besser gethan, die Bildung der ganzen Westgränze von der Havel bis an die Ostsee oder von Fürstenberg bis Damgarten in ihrer eigenthümlichen Bildung übersichtlich zu schildern und die natürlichen Grenzsperren mit ihren von N. nach S. lang gezogenen Gewässern und Mooren,

die wenigen Durchgänge hervorzuheben, und die Geschichte Pommerns und der Nachbarländer würde Stoff genug geboten haben, dieser Gegend durch ihre Natur eine grosse historische Bedeutsamkeit zu verleihen, schon aus dem Grunde, dass Pommerns Westgrenzen in der alten Zeit überall bis an diese Wasser- und Moorscheiden gingen und der frühe Verlust derselben das Eindringen benachbarter Gewalten erleichtert zu haben scheint. Eben so leicht hätte eine geographische Schilderung der Süd- und Südostgrenzen zur Basis der historischen Verhältnisse zur Neumark und zu Polen gemacht werden können. Schmerzlich haben wir für die Urgeschichte des Bodens, wenn sie doch einmal berührt werden sollte, die Benutzung der geognostischen Arbeiten von *Steffens* und der grossartigen Vorlesungen von *L. v. Buch* über die norddeutschen Silicificationsgebilde in den Abhandlungen der Berliner Akademie vermisst. Dafür hätte die Aufwärmung der längst antiquirten Hypothese von Masch über ein ehemaliges Seebecken zwischen den Tollense-Ufern füglich wegbleiben können; es verlohnt sich nicht mehr der Mühe, dergleichen Lieblingsansichten unserer Grossväter zu widerlegen.

Von S. 54—85 folgt eine ausführliche Schilderung der *Fauna* und *Flora* Pommerns, welche in so grosser Ausdehnung ebenfalls nicht in Pommerns Geschichte gehört. Manches hat einige Bedeutsamkeit für die Specialgeschichte erlangt, wie z. B. der Buttenfang an den Ostseeufern, die uralte Jagd auf Wisent (Ur) und Elch (Elen), welche in den Wendenländern längst ausgestorben sind, u. A. m., und dergleichen hätte wohl Berücksichtigung verdient. Aber Schilderungen, wie S. 56: „Auch viele der krautartigen Gewächse höherer Familien, vorzugsweise mit den schönsten Farben prangend, findet man selten oder *nie*. Zu den *letztern* können z. B. der starkduftende Diptam, der schneeige Waldgeisbart, die brennend-rothen Adonisarten, der gelbe Mohn, der rothe Fingerhut, die zierlichen Bergamander, das niedliche Bergtäschelkraut, der wohlriechende Lackhederich und so viele andere herrliche Gewächse südlicher Floren gezählt werden;" — vertragen sich nicht mit der Würde der Geschichte, und zu Schilderungen, wie S. 81: „Der in ganz Europa gemeine *grüne Laubfrosch* wird hier, wie anderwärts, von vielen Leuten, als Wetterprophet und zum Vergnügen, in den Stuben gehalten": — und: „der grösste Süsswasserfisch von Europa, der *Wels*, fehlt auch in Pommern nicht, — — alt soll er vor thranichter Fettigkeit kaum zu geniessen seyn": — weiss man warlich nicht, was man sagen soll! — Wichtig wäre es gewesen, wenn der Vf. die Ausdehnung und Bedeutsamkeit der Kreide und Kalklager, die Geschichte der Bearbeitung des Morasteisens und der Salinen gründlicher erforscht hätte, als es auf der einen S. 51 geschehen ist. Die numerische Vergleichung der pommerschen Flora mit der badenschen und elsassischen nach *Griesselich* S. 61—69 hätte in ihrer Detaillirung ohne Gefahr unterbleiben können.

Mit S. 86 beginnt *Barthold* die „Geschichte des Menschen," anfangend mit den „*ältesten Bewohnern* der südbaltischen Küste." Er sagt hier in seiner Ueberschwänglichkeit: „Wollen wir, statt unbehaglicher, ja *trostloser* (!) Ungewissheit das Wahrscheinliche (!) wählen, so bietet sich uns der Forschergeist des classischen Alterthums, der alle (?) Tiefen der Wissenschaft, zum Staunen beschämter Nachwelt, ergründete, als Leiter in jenem chaotischen Gewirre: folgen wir ihm mit Beruhigung u. s. w., u. s. w.," — und findet nun die allbekannte Ansicht, dass sich „unter Völkern *Mitteleuropa's*" Kelten, Germanen und Wenden folgten. Wollen wir die Wahrheit sagen, so müssen wir bekennen, dass wir von *Kelten*, die jetzt überall umherspuken, in Norddeutschland — *nichts wissen*. Dennoch behauptet der Vf. S. 80: „Die Kelten, die Erstlinge der Brüder, die sich in den Nordwesten drängten, haben das spätere Deutschland einst ganz besessen," und folgert hieraus dreist S. 155: „*Die Kelten sind über unser Land gegangen.*" — *Alles*, was wir über die Urbewohner unsers Landes, welche mit den Urbewohnern aller Küsten des nördlichen Deutschlands auf gleicher Stufe der Cultur gestanden zu haben scheinen, wissen, haben wir nur aus der Classe der Grabdenkmäler, welche wir Hünengräber nennen und die sich durch grosse Steinbauten vor allen andern auszeichnen, zu lernen. Hierbei hätte sich der Vf. beruhigen, diese unbekannten Zeiten hätte er nach dem Inhalte dieser Gräber hier, statt am Ende des Werkes, schildern und dabei die Kelten-Hypothese kurz berühren sollen; er hat dies freilich S. 89 angedeutet, — aber nie durfte er sich zu einem Ausspruche, wie auf S. 155, verleiten lassen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1840.

GESCHICHTE.

HAMBURG, b. Perthes: *Geschichte von Rügen und Pommern* — — durch *F. W. Barthold* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 97.)

Von S. 91—154 behandelt der Vf. die germanische Urbevölkerung Pommerns. Hier hat er nach tüchtigen Vorgängern und bei einer reichen Literatur Annehmliches geleistet; aber es hätte genügt, die Nachrichten der Alten mit Auswahl in strenger Beschränkung auf Pommern zu bearbeiten und diese Nachrichten vielleicht mit den Gräbern aus der Bronzezeit in Verbindung zu setzen. Statt dessen liefert er eine fast vollständige Urgeschichte der Germanen nach *Pytheas* S. 91, *Plinius* S. 93, *Tacitus* S. 96, *Ptolemäus* S. 100 u. s. w., dann behandelt er die „Wanderung" S. 125, die Burgunder am Oberrhein S. 129, die Heruler, Suardonen, Wariner, Schwaben, Gothen, Hunnen, Rugier, Rugier in Norikum, Ostgothen in Italien, Heruler, Warner. Offenbar viel zu viel von dem, was nicht hierher gehört.

Endlich kommt er S. 155 auf die Hauptsache dieses Bandes auf die Urgeschichte der „*Slaven*" und betrachtet diese auf 430 Seiten (!) in ihren vielfachen Beziehungen sowohl nach ihrer Einwanderung und ihrem Leben im eignen Lande, als in den Berührungen mit den deutschen Kaisern, mit den Sachsen, Dänen und Polen. Es würde zu weit führen, alles Einzelne einer Prüfung zu unterwerfen. Ueber die Einwanderung der Wenden haben wir eine ganze Literatur und in derselben neuere treffliche Arbeiten, wie *Hering's* Programm von 1833, *v. Hormayr's* Herzog *Luitpold* u. a., welche wohl mehr Berücksichtigung verdient hätten. Wenden wir uns gleich zu dem ersten Hauptabschnitte, zu der Geschichte der Wenden vor den Karolingern. Ausser wenigen Nachrichten in Schriftstellern wie Jornandes und Procopius über die Berührung slavischer Stämme mit südeuropäischen Völkern, Nachrichten, welche die Wanderung der Slaven überhaupt und die Sitten der südlichen Stämme etwas aufzuklären im Stande sind, haben wir nur *eine einzige* Nachricht über die Existenz slavischer Völker an der Ostsee, nämlich die bekannte Erzählung in Theophylactus Simocatta, welche auch *Barthold* S. 175 anführt, um mancherlei aus ihr herauszudeuten, was nicht in ihr liegt. *Barthold*, der S. 412 den in vieler Hinsicht hochverdienten *Marschalk* Thurius *„Vater der Lüge"* titulirt, weil dieser, in seinem Bestreben für die Einführung griechischer Literatur in Norddeutschland befangen, die norddeutsche Sagen-Geschichte nach damaliger Weise bis auf die Zeiten Alexanders des Grossen hinaufzuführen bemüht ist,— ein Vergnügen, das man ihm ruhig lassen kann, ohne an demselben Theil zu nehmen: — *Barthold* sagt S. 179: „Vincent Kadlubek, Bischof von Krakau, gestorben 1223, und 1764 durch Clemens VIII heilig gesprochen (!!), verfasste — — die erste *polnische* Chronik, welche bis auf die Abstammung des Slavenvolks zurückging, ein Werk, das die verschiedensten Schicksale und Beurtheilungen erfahren hat, und bald, verunstaltet durch Zusätze, *gläubig* als eine geschichtliche *Offenbarung* verehrt, bald mit Hohn und Spott als ein Schauplatz der lächerlichsten, ungereimtesten Fabeleien von der Kritik verworfen wurde. *Es ist hier unsers Amts nicht, den Werth oder Unwerth der historia polonica Kadlubeks in's Licht zu setzen* (?!), — — uns erscheint es sowohl der Form nach in seiner kühnen, *Dantischen* Conception höchst merkwürdig, als auch halten wir, abgesehen von den zum Theil *über*scharfsinnigen Bemühungen seiner neuesten Ausleger, die fremdartigsten Beimischungen, die Einflechtung *Alexanders des Grossen* (!), der Gallier u. s. w. gelehrt zu deuten, dafür, dass in Vincent Kadlubek oder vielmehr in seinem ältern Gewährsmanne (?), dem Bischofe Matthäus von Cholewa, die *urältesten* Erinnerungen (?) der Slaven über ihr Stammland, ihre Wanderungen begriffen seyen, und dass er in seiner ältern Ueberlieferung (?)

den *gleichzeitigen* Mönch von Kiew überraschend (!) bestätige und ergänze:" — und weiter S. 196: „Stumm (!) bleibt für die Slaven die Geschichte der nächsten bildenden Jahrhunderte; — — — aber in dem Sagenbewusstseyn (?) der *lechitischen* Stammbrüder, — — bei den *Polen*, hat sich ein Zeugniss erhalten, welches, verglichen mit der als Aggregat von uralter Sage überlieferten ältesten *Danengeschichte*, uns zunächst lehrt, dass die Bekanntschaft mit dem *Meere* den neuen Bewohnern einen bisher unbekannten Raum grossartiger Thätigkeit bot:" — *Barthold* construirt nun aus diesen Elementen, zu denen er *Nestor*, der doch auch mit der Sündfluth und dem Thurmbau von Babel beginnt, Saxo Grammaticus, Kantzow u. A. gesellt, S. 196 fg. — — eine „*lechitisch-pommersche Sage*" (!), welche ihm so reichen Stoff bietet, dass er nicht nur über die Slaven vor der Karolingerzeit an 50 Seiten zusammenschreibt, sondern sogar S. 184—195 eine „allgemeine Charakteristik der alten Slaven" liefert. Es ist aber in der That *viel* gewagt, aus mönchischen *Hypothesen* des 12ten und 13ten Jahrhunderts („aus den wunderlichsten und übelberufensten aller Chronikanten," S. 179) eine *Geschichte* der vorkarolingischen Zeit zu construiren; mit fast eben so gutem Rechte hätte man Marschalk, oder Albert Kranz oder Kantzow für diesen Zweck verarbeiten können. Dazu ist der ganze Abschnitt bei *Barthold* so voll Declamationen und Demonstrationen, dass es einem beim Lesen ganz bunt vor den Augen wird; denn fast mit jeder Seite wechselt der Schauplatz, und oft weiss man gar nicht, wo man sich befindet. — Das Einzelne in diesem Abschnitte hat *Giesebrecht* in Balt. Stud. VI, 2 bereits gründlich und gehörig gewürdigt.

Mit S. 205 beginnt die wendische Geschichte unter Karl dem Grossen. Dieser Theil der Urgeschichte Pommerns ist freilich mit mehr Gründlichkeit behandelt und zeugt namentlich bei der Darstellung der Unterjochung der wendischen Völker von besonnenern Studien, leidet aber ebenfalls an einer viel zu bedeutenden Breite und an Herbeiziehung fremdartiger, fern liegender Stoffe, so dass wir nicht begreifen, wann der Vf. sein Werk vollenden will, wenn er nach diesem Maasstabe weiter arbeitet. Der Raum verbietet, hier die Grundsätze der Erforschung eines jeden einzelnen Abschnittes, wie vorher, zu beleuchten. Nur das können wir nicht unterdrücken, dass sich in den Einzelnheiten eine grosse Menge von Unrichtigkeiten und falschen Annahmen findet. Es lässt sich dies leicht dadurch erklären, dass der Vf. nur die gedruckten Werke verarbeitet, die vor ihm liegen, ohne sich nach andern Erklärungen weiter umzusehen. So z. B., zu S. 258, wird Circipanien in Lisch mekl. Urk. I, 1837, S. 57 *Szyrszopenia* genannt, und, zu S. 259, aus denselben Urkunden S. 2, 56, 57 und 126 möchte sich mit ziemlicher Gewissheit annehmen lassen, dass *Demin* im Lande Tolenze gelegen habe. Ueber die Münzen mit dem Namen *Boczlav rex* und den Städtenamen Dimin, Kamin etc., S. 291, walten noch grosse Zweifel ob; uns sind viele Münzen dieser Art zu Gesichte gekommen, auf denen immer nur *Boczlav dux* und Städtenamen stehen, mit denen keine pommersche Stadt belegt werden kann. Einen sehr wichtigen Abschnitt bildet die innere Geschichte Pommerns, d. h. die Schilderung des Glaubens, der Verfassung, der Sitten, des Verkehrs, welche über 100 Seiten einnimmt; auch hier, wo es vorzüglich auf Sicherheit in der Erkenntniss des *Einzelnen* ankommt, ist vielerlei durcheinander geworfen und es wäre gerathen gewesen, alles, was sonst dieser Art in dem Buche zerstreut ist, für diesen Abschnitt aufzusparen oder auch den Versuch zu machen, das strenge Geschiedene besonderen Abschnitten zuzuweisen. Die Hauptquelle für diesen Abschnitt bildet die Alterthumskunde im weitesten Umfange. Die Wenden hatten keine eigne Münzen; dies scheint ausser allem Zweifel zu seyn, da sich bisher noch keine Spur von einer wendischen Münze gefunden hat, so *häufig* auch fremde Münzen aus der Wendenzeit in den Wendenländern gefunden werden. Am häufigsten finden sich in den wendischen Ostseeländern aus dem 9ten und 10ten Jahrhundert, vorzüglich dänische, angelsächsische, kaiserliche aus der Zeit der Ottonen, altsächsische (von Bernhard, auch einzelne von Wigman), köllnische, hildesheimische, polnische, böhmische, arabische. Die Wenden mussten also nothwendig Geld und Geldes Werth kennen; wenn sie auch *nicht* selbst münzten, so mögen sich doch Einzelne mit Falschmünzerei beschäftigt haben, da sich grade in den Ostseeländern eine grosse Menge nachgeahmter Münzen finden, zu denen sicher die sogenannten *wendischen Pfenninge* gehören, welche S. 505 wohl eine Erwähnung verdient hätten, wie eine vollständigere Beleuchtung der Münzfunde in Pommern hier an ihrer Stelle gewesen wäre. Merkwürdig ist es, dass sich aus der wendischen Zeit noch kein Gold gefunden hat; fand man edles Metall, so war es Silber. Daher erregt des Vfs. Behauptung S. 506, dass „wir nur spärlich *goldenes* und silbernes Geräth unter den Grabfossilien des Slavenlandes treffen", Bedenken, nicht

minder die Behauptung S. 507: dass die metallenen Geräthe der Wenden nicht aus dem westlichen Deutschland, sondern aus dem Morgenlande stammen. Dass die Wenden „selbst die einfachste (?) Schmiedekunst in Eisen sehr dürftig verstanden", ist S. 507 ebenfalls eine Annahme, welche sehr bezweifelt werden muss; freilich ist das meiste Eisen, welches aus den Gräbern kommt, so oxydirt, dass gewöhnlich nicht viel mehr, als der Umriss zu erkennen ist; aber wir haben viele wohl erhaltene Stücke aus unbezweifelt wendischer Zeit gesehen, welche ganz vortrefflich gearbeitet waren und unsere meisten gewöhnlichen Schmiedearbeiten bei weitem übertrafen. Doch wir brechen ab, weil wir kein Ende finden würden, und beweisen unsern Ausspruch, dass der Vf. sich zu sehr auf zu wenige neuere Bearbeitungen verlässt, ohne in andern Schriften nach eigener Ueberzeugung zu ringen, durch ein auffallendes Beispiel. *Barthold* schliesst sein Buch mit einem Abrisse über die Grabalterthümer S. 575—585. Er excerpirt hier vorzüglich *Lisch's* „Andeutungen" mit der jetzt wohl allgemein angenommenen Eintheilung der vorchristlichen Gräber aus der Steinzeit, der Bronzezeit und der Eisenzeit und führt diese Schilderung durch bis zum Ende des Buches, wo er meint, dass das *Vorkommen des Eisens in den Hünenbetten* die chronologische Ordnung wieder verwirre und dass die in den Gräbern gefundenen Reste deshalb nicht als Massstab des Kulturzustandes gewisser Zeiten gelten dürften. Hätte *Barthold* an den Bestrebungen der Gegenwart innigen Antheil genommen, so hätte er nicht so urtheilen können. Taugt die Alterthumskunde nicht zur Aufhellung dunkler Zeiten, warum nahm er denn eine Schilderung der alten Zeit nach ihren Alterthümern auf? Etwa, um sie zu verwerfen? Schien ihm die Alterthumskunde aber für seine Zwecke tauglich, so sieht man nicht ein, warum er ihre Ergebnisse nicht kritisch prüfte und für seine Zwecke an die passenden Stellen vertheilte, sondern sie zum überflüssigen Schlussstein seiner Schilderung der wendischen Zustände machte. Die Sache verhält sich einfach folgendermassen. *Alle* Forschungen ergeben unbezweifelt, dass in den Wendenländern die (keltischen??) Hünenbetten nur Geräthe aus Stein, die (germanischen?) backofenförmigen Rasenhügel nur Bronze und Gold, die (wendischen) Begräbnisse *unter der Erdoberfläche* nur Eisen und Bronze und Silber enthalten. Nun fanden die Antiquare bei Aufgrabungen hin und wieder Eisenstücke in den ältesten Hünenbetten aus der Steinzeit; sie *mussten* dies *berichten*, wenn sie gewissenhaft seyn wollten. So lauteten die einfachen Referate im J. 1837. Aber schon im J. 1838 ward es nach dem Jahresberichte des altmärkischen Vereins S. 35 und 44 unbezweifelt klar, dass Eisen durch jüngere Beisetzungen in die alten, ehrwürdigen Grabdenkmäler gekommen sey, wie noch heute heidnische Völker Asiens ihre Todten an den alten tschudischen Gräbern beisetzen; ja es liegen Fälle vor, dass Eisen durch frühere, neugierige Aufgrabungen, die man durch eine neue Wölbung des Hügels zur äussern Erhaltung des Denkmals der Nachwelt verhehlte, ja selbst durch Schatzgräbereien und Zufälle in die Hünenbetten kam. Uebrigens sind dergleichen Vorkommenheiten so selten, dass sie es nicht vermögen, eine Ansicht zu erschüttern, die durch tausendfältige Erfahrung gereift zu seyn scheint. Hätte *Barthold* sich daher nur ein wenig weiter nach Büchern oder brieflichen oder mündlichen Nachrichten umgesehen, so würde er nicht einen so grossen Fehlgriff gethan haben und nicht mit sich selbst in Widerspruch gerathen seyn.

Müssen wir auch das Verdienst der Ueberwältigung eines grossen Materials und das Talent einer gewandten Darstellungsgabe anerkennen, so können wir für den noch übrigen bedeutendern Theil eines so wichtigen Werkes nur wünschen, dass der Vf. sich mehr einer gründlichern Kritik und einer gewissenhafteren Darstellung hingebe.

Weimar, b. Voigt: *Geschichte und Verfassung aller geistlichen und weltlichen, erloschenen und blühenden Ritterorden.* Nebst einer Uebersicht sämmtlicher Militär- und Civil-Ehrenzeichen, Medaillen u. s. w. und einem *Atlas* von beinahe 500 illuminirten Abbildungen der Ordensinsignien, Bänder und Ketten. Von *Ferdinand* Freiherrn *von Biedenfeld.* 1839 — 40. *Erste* bis *Vierte* Lieferung. 4to. (Subscriptionspr. für jede Lieferung 2 Rthlr. Nachheriger Ladenpreis 2 Rthlr. 16 gGr.).

Ein Jahr früher als vorliegende Schrift begann zu Rom durch den Hn. *Gaetano Giucci* ein Prachtwerk betitelt: *Iconografia storica degli ordini religiosi e cavallereschi.* Dasselbe, in Folio gedruckt, ist bereits bis zum 13ten d. h. bis zum ersten Heft des IIten Bandes gediehen und mit 48 Kupfertafeln geziert. Wir glauben um so mehr den Hn. Baron *v. B.* darauf aufmerksam machen zu müssen als in dem von ihm Heft I. S. 17. gelieferten „Auszug einer Ordensliteratur" desselben nicht gedacht wird. Wozu soll aber ein solcher „*Auszug*" nutzen, bei dem weder die

chronologische, noch die aphabetische, noch irgend eine systematische Reihefolge beobachtet ward? Wäre es nicht besser am Schlusse des Ganzen eine vollständige systematische Ordens-Literatur zusammenzustellen, die allgemeinen Werke chronologisch, die speciellen geographisch-chronologisch aneinandergereiht? Durch diese gar nicht leichte Arbeit würde eine wesentliche Lücke der historischen Bibliographie ausgefüllt werden und der Hr. *v. B.* sich alle Freunde dieses Faches wahrhaft verpflichten. Ohnehin wäre es gerade ihm ein Leichtes, die Literatur der Monachal-Orden damit zu verbinden, da sein in dem nämlichen Verlage erschienenes Werk: *Ursprung, Aufleben, Grösse, Herrschaft, Verfall und jetzige Zustände sämmtlicher Mönchs- und Klosterfrauen-Orden im Orient und Occident.* Weimar 2 Octavbände bei dem Publicum eine günstige Aufnahme gefunden hat. Man lasse ja nicht die *Vorrede* und die *Einleitung* zu den vorliegenden Heften unbeachtet; denn beide verdienen gelesen zu werden; die Vorrede, weil sie interessante Winke über ähnliche Sammlungen liefert und die Einleitung, weil sie richtig und auf eine lehrreiche Weise die Hauptmomente des Ordenswesens schildert. Leider ist dieses Wesen in unseren Tagen fast zu einem Unwesen herabgewürdigt worden. *Exempla sunt odiosa!* sonst wäre es ein Leichtes in beinahe allen europäischen Staaten nachzuweisen, wie durch Vervielfältigung dieser äusseren Zeichen, durch allerhand dabei angebrachte Spielereien, durch verschwenderische Austheilung um nicht Verschleuderung derselben zu sagen, ein aus der inneren Natur des Menschen hervorgegangenes, in politischer und selbst in moralischer Hinsicht höchst wichtiges Institut herabgewürdigt und völlig werthlos werden musste. Die Schilderung des Ordenswesens überhaupt schliesst S. 17 mit dem sehr wahren, von den Fürsten nicht genug zu beherzigenden Worten: „aber eben so gewiss wird jedermann einsehen, dass ein Zeichen der Gunst und Vorliebe nicht zugleich als Verdienstzeichen gelten solle und könne." Die allgemeinen Schriften, die in neuerer Zeit über Ritter-Orden erschienen sind, umfassen nur die noch bestehenden Ordens- und Ehrenzeichen, das vorliegende vom Verleger trefflich ausgestattete Werk dagegen, welches auf zwei Bände in acht Lieferungen berechnet ist, gewährt den grossen Vorzug auch der Erloschenen oder nicht mehr Bestehenden zu gedenken. Daher soll das Ganze in zwei Hauptabtheilungen zerfallen: *A.* der erloschenen und *B.* der blühenden Ritterorden. Jede dieser Abtheilungen zerfällt wieder in zwei Hauptsectionen *a.* die geistlichen und *b.* die weltlichen Orden. Die erloschenen geistlichen und weltlichen Orden erscheinen hier in chronologischer Ordnung; alle noch blühende Ritter-Orden nach ihren Ländern in alphabetischer Folge. Den Schluss des Werkes wird eine chronologisch-synchronistische Uebersicht sämmtlicher Ritter-Orden liefern. Nach diesen allgemeinen Andeutungen erlauben wir uns nachstehende specielle Bemerkungen als Ergebnisse einer nähern Durchsicht der vier vor uns liegenden Hefte, die, ausser 120 Seiten Text 20 Tafeln sauber lithographirte und illuminirte Abbildungen enthalten, deren Fortsetzung wir mit Verlangen entgegensehen. S. 22. *Der Hospital-Orden des heiligen Lazarus zu Jerusalem* ist nicht wie hier behauptet wird, 1789 erloschen, sondern vielmehr unter Ludwig XVIII. förmlich wieder anerkannt worden. Auch hatte dieser König während seines Aufenthalts zu Mietau in Kurland, also nach 1789 einem russischen Offizier, dem Freiherrn von Dreisen (Driesen?) zum Ehren-Ritter ernannt. Mehrere über diesen Orden im Werke fehlende Notizen finden sich im *Almanach royal pour l'an M. DCCC. XXI. Présenté à Sa Majesté. Paris, chez Guyot, éditeur* p. 515. unter der Ueberschrift: „*Ordres royaux militaires et hospitaliers de Saint-Lazare et de Notre-Dame du Mont-Carmel réunis.*" Im Jahre 1821 zählte der Orden oder vielmehr diese beiden vereinigten Orden 21 Ritter. Auch hatte er seinen „Clergé", seine Beamten u. s. w. Vor den Namen der Ritter stehet: „Le Roi, Protecteur." — S. 30. *Der Orden der Schwertträger in Liefland.* Der Vf. hält sich an *Helyot* und an *Schurzfleisch's Historia Ensiferorum ordinis teutonici Livonorum*, während *Heinrich der Lette* und *Johannes Voigt* die eigentlichen zuverlässigen Quellen bilden. Siehe auch *Voigt's* Geschichte Preussens von den ältesten Zeiten bis zum Untergang der Herrschaft des deutschen Ordens. Königsberg 1827. I. S. 408 u. folg. Der Stifter nannte den Orden „*Brüder des Ritterdienstes Christi* (*Fratres militiae Christi*). Diese Ritter hiessen auch *Schwert-Brüder* oder *Schwertträger* niemals *Ensiferi*, sondern *Gladiferi.* Wir können des verwandten Gegenstandes wegen nicht umhin an *Joh. Voigt's* Geschichte der Eidechsengesellschaft in Preussen, aus neu aufgefundenen Quellen bearbeitet. Königsberg 1823. zu erinnern. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1840.

GESCHICHTE.

WEIMAR, b. Voigt: *Geschichte und Verfassung aller geistlichen und weltlichen, erloschenen und blühenden Ritterorden — —* Von *Ferdinand* Freiherrn *von Biedenfeld* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 98.)

S. 42. *Orden vom heiligen Grabe zu Jerusalem.* Den hier befindlichen Notizen widersprechen, wenigstens theilweise, die amtlichen Angaben in dem oben angezogenen Jahrgang des Almanach royal pag. 516, wo der Orden heisst: *Ordre royal militaire, hospitalier, religieux et Archiconfrerie royale du Saint-Sépulcre de Jérusalem.* Der König war nicht Grand-Maître, sondern „Protecteur." Die Zahl der Ritter war allerdings auf 450 festgesetzt, jedoch mit dem ausdrücklichen Zusatze: *„non compris les Princes de la Famille Royal et du Sang."* — S. 46. *Orden der Tempelherren.* Der Vf. erkennt ihn selbst mit Recht für den wichtigsten aller untergegangenen geistlichen Ritterorden an, um so mehr hätte, selbst nach dem Titel des Werkes, eine kritische Uebersicht aller über die Geschichte und Verfassung dieses Ordens gewonnener Ergebnisse hier erwartet werden dürfen. Sehr dürftig, ja völlig unbefriedigend sind die Notizen über die in neuester Zeit in Paris erschienenen *Templiers* S. 55. — S. 76. *Vereinigter Orden U. L. F. vom Berg Carmel in Frankreich.* Siehe was oben zu S. 22 gesagt worden ist. — S. 92. *Orden von der Gensterblume in Frankreich,* hätte von der Ginster*frucht* oder Ginster*schoote* übersetzt werden sollen, da dieser französische Orden den Namen führte *Ordre de la Cosse de Genest*; denn *Cosse* ist bekanntlich nicht die Blume, sondern die Frucht gewisser Sträucher oder die Hülse (Schoote) der Leguminosen. — S. 98. Bei dem *Orden der goldenen Stola* zu Venedig, (eigentlich *Stola d'oro* dürfte die aus Helyot wörtlich entlehnte Stelle nur den Namen einer Auskunft aus zweiter Hand verdienen; besser sind *Joh. Christoph Maier's* Beschreibung von Venedig. Zweite Auflage. Leipzig 1795. II. S. 207 und *Daru Histoire de Venise.* Troisième édition. Paris 1826. Tome VII. p. 246. Die *Stola d'oro*, was hier nicht bemerkt wird, war erblich in den Häusern Contarini del Zaffo, Quirini, Morosini und Rezzonico. Rec. wünschte wohl zu wissen, wo der Vf. seine Nachrichten über einen venezianischen Orden *di San Marco* S. 98 und gar S. 100 die über einen venezianischen *Ordine del Dogio* geschöpft hat; denn er gestehet in allen von ihm bis jetzt nachgeschlagenen Quellenschriften über diese beiden Orden nichts gefunden zu haben. Was Hr. *v. B.* von dem Doge als Oberhaupt und gleichsam Fürsten der Republik sagt, erinnert lebhaft an das bekannte Sprichwort: *Rex in purpura, senator in curia, in urbe captivus, extra urbem privatus!* Dessen ohngeachtet trug der Doge allein nebst dem Grosskanzler ein ihnen von der Republik verliehenes eigenthümliches Ehrenzeichen, nämlich den *goldenen Sporn.* Siehe *Maier* a. a. O. — S. 112. *Verein der Böcke zu Zürich.* Ergänzungen zu den hier gegebenen Notizen finden sich in den *Memorabilia Tigurina* von *Bluntschli, Werdtmüller* und *Erni*, dann in *Philippe Bridel's Essai historique sur l'ancienne société militaire de Zurich, communément appelée les Boucs. Dédié à la société qui leur a succédé* im *Conservateur Suisse.* III. p. 92—117, und endlich in *Salomon Vögelin's* das alte Zürich historisch-topographisch dargestellt. Zürich 1829. S. 6, 21, 22 und Note 9. Aus der letzten geht hervor, dass auch die Mitglieder einer um das Jahr 1440 von dem Adel vor dem Böhmerwalde unter sich errichteten Gesellschaft sich die Böcke oder Böckler nannten. — S. 119. *Orden des heil. Michael (Ordre de St. Michel) in Frankreich.* Wir können der Ansicht des Vfs. nicht beitreten, dass es genüge, sich dabei auf eine in *Gottschalk's* Almanach der Ritterorden abgedruckte und hier wörtlich wieder übernommene Stelle zu berufen. Wir

fordern auch in diesem speciellen Fall das Zurückgehen auf amtliche Quellen und bezeichnen als eine solche wiederum den schon angezogenen Jahrgang des *Almanach royal*, der S. 460—463 vom „*Ordre de Saint-Michel, institué par Louis XI, an* 1469" handelt. Dieser Orden hatte durch die Ordenance du 16. Novembre 1816 zum besonderen Grunde „*à servir de recompense et d'encouragement aux Français qui se distinguent dans les lettres, les sciences et les arts, ou par des découvertes, des ouvrages et des entreprises utiles à l'Etat.*" Deshalb stehen unter den Chevaliers die damals lebenden berühmtesten Mitglieder des Institut de France als Chaptal, Sage, Jussieu, Delambre, Mirbel, Quatremère de Quinci, Brogniart u. A. m. nebst den übrigen bedeutendsten französischen Gelehrten und Künstlern. Dagegen nimmt der Almanach royal gar keine Rücksicht auf den S. 116 erwähnten *Ordre chapitral de St. Hubert, de Lorraine et du Barrois*, der nach der Versicherung des Hn. Baron *von Biedenfeld* während der französischen Staatsumwälzung seinen Hauptsitz in Frankfurt am Mayn gehabt und vom König Ludwig XVIII. im Jahre 1815 durch zeitgemässe Statuten anerkannt seyn soll.

ELBERFELD, in d. Büschler. Verlagsbuchh: *Die allgemeine Geschichte der Völker und ihrer Cultur.* Ein Handbuch bearbeitet von Dr. *Rudolf Lorentz*, Director des Gymnasiums zu Lukau. I. u. II. Band. 1837. III. 1839. 304. 319. 330 S. gr. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.).

In diesen *drei* Bänden, wovon der *erste* das Alterthum, der *zweite* das Mittelalter, der *dritte* die neuere Zeit bis zur französischen Revolution behandelt, und welchem ein *vierter* Band für die neueste Zeit folgen soll, hat Hr. *Lorentz* die Aufgaben eines Schul-Handbuchs der allgemeinen Geschichte annähernd gelöst. Die ganze Einrichtung des Werkes und die Darstellung des Behandelten zeigt unstreitig, dass Hr. *L.* das Handbuch für die obern Klassen höherer Lehranstalten berechnet hat, jedoch so, dass es auch zu einem dieser Bildungsstufe ungefähr gleichstehenden Selbststudium geeignet ist. Hr. *L.* lässt den Kreis von Lesern, den er vor Augen gehabt hat, errathen *aus der nähern Beziehung, in die er sein Buch zu dem im Unterrichte so vielfach verbreiteten chronologischen Abriss der Weltgeschichte von Kohlrausch gesetzt hat.* Die Aufgabe eines solchen Handbuches ist eine bündige Darstellung und Entwicklung aller wichtigen politischen Begebenheiten nach ihrem innern Zusammenhange, mit besonderer Rücksicht auf das Verfassungswesen, die Gesetzgebung, die religiöse, wissenschaftliche, literarische und künstlerische Bildung, mit einem Worte, auf die Cultur der Völker, eine kurze Charakteristik hervorragender Persönlichkeiten und eine kurze wissenschaftliche Angabe der Haupterscheinungen im Gebiete der Literatur, der Künste, Erfindungen und Entdeckungen, insofern letztere die Cultur oder die politischen Verhältnisse eines Volkes bedingen, und gerade durch die ziemlich gelungene Lösung des *zweiten* Theiles dieser Aufgabe hat Hr. *L.* theilweise seinem Handbuche einen grossen Vorzug vor manchen bisherigen verschafft. In dieser Beziehung zeichnen sich besonders der *zweite* und *dritte* Band aus, in welchen die betreffenden Abschnitte mit Recht eine wissenschaftlich entwickelte, klar übersichtliche, gedrängte Literatur- und Cultur-Geschichte genannt werden können. Das ganze Werk ist in einem gebildeten Style und meist in einer ruhigen leidenschaftlosen Sprache geschrieben. Ganz gleichmässig kann jedoch die Behandlung nicht genannt werden, insofern das Interessante der Darstellung steigt, je mehr die Ereignisse der neueren Zeit sich nähern und unsere unmittelbare Theilnahme in Anspruch nehmen, und wenn in dieser Beziehung die Behandlung des Alterthums hinter den folgenden Bänden etwas zurücksteht, sowohl in der Darstellung des Politischen als in der Entwicklung der Culturgeschichte, ohne dass darum besondere Mängel geblieben sind, so scheint der Grund davon zum Theil in dem leicht zu erklärenden immer wachsenden Interesse an der neuern Zeit, zum Theil in der Ansicht des Vfs. zu liegen, dass die Aufgabe für das Alterthum schon mehr gelöst sey, als für die mittlere und neuere Geschichte, weshalb derselbe geglaubt hat jenes mehr als ein schon Fertiges und Abgeschlossenes behandeln zu können. Es zeigt sich darin weniger die selbstständige Forschung, und mancher schon aufgedeckte, zwar unbedeutende, Irrthum ist noch stehen geblieben. Uebrigens ist es zu billigen, dass Hr. *L.* die Erzählung des Faktischen aus den ältern asiatischen und afrikanischen Staaten, das ja doch meist sehr zweifelhaft ist, bedeutend beschränkt und mehr dasjenige hervorgehoben hat, was Wissenschaft, Kunst und Erfindung betrifft und in seinem bleibenden Interesse mehr die neuere Zeit noch berührt. Im Ganzen zeigt sich der Vf. vollkommen dem Stoffe gewachsen, sowohl für die tiefere Auffassung, als auch für die klare Entwicklung

und Darstellung desselben, und wo Hr. *L.* in verschiedenen Partieen den Forschungen von *Heeren*, *Wachler* und *Leo* gefolgt ist, hat sein Werk offenbar nur gewonnen. Das vorliegende Handbuch ist für den erwachsenen Schüler, und was für ein Leser es seyn mag, im ganzen Gebiete der Geschichte belehrend und bildend und kann gewiss mit grossem Nutzen dem Unterrichte in den höhern Classen zum Grunde gelegt werden, indem der Lehrer doch noch vielfache Gelegenheit nehmen kann seine eigenen Ansichten anzuschliessen und das Behandelte nach seinem Zwecke erweiternd und beschränkend zu modifiziren. Diesem allgemeinen Urtheil erlaubt sich Referent im Interesse des verdienstlichen Werkes einige kleine Ausstellungen über Einzelnes hinzuzufügen. Bd. I. p. 33 wären etwas ausführlichere Nachweise über indische Litteratur und eine kurze Charakteristik derselben oder einzelner Werke nicht unpassend gewesen, da gerade aus der jetzt schon ziemlich aufgehellten indischen Litteratur der Geist und die Bildung des alten Indiens besser verstanden werden kann. — P. 34 findet sich noch die irrige Trennung eines alten und eines neuen assyrischen Reiches, die durch Ctesias veranlasst worden ist, welcher die Zerstörung Ninive's und die Auflösung des assyrischen Reiches unter *Sardanapal* (I.) setzte statt unter den letzten assyrischen König *Sarak*, auch als *Sardanapal II.* aufgeführt. Unter *Sardanapal* (*I.*) ist das Reich durch Losreissung von Provinzen bloss geschwächt worden. Wie könnte sonst 100 Jahre später das neu gestiftete Reich wieder so mächtig seyn? *Phul* ist nicht Stifter eines neuen Reiches, er wird nur nach einer bedeutenden Lücke zuerst wieder genannt. — P. 36 ist 728 gesetzt statt 722 als das Jahr der Zerstörung des Reiches Israel. Mehrere Zahlen sind zweifelhaft und von den gewöhnlichen abweichend, so auch 600 als das Jahr der Zerstörung Ninive's, während p. 38 die Zerstörung zwischen den Zahlen 606 und 630 angeführt ist. Ueberhaupt könnte in der am Rande gegebenen Bezeichnung der Zeit eine grössere Genauigkeit herrschen. So fehlt Bd. II p. 96 die Bezeichnung des Jahres, in welchem die Heptarchie Brittaniens in *ein Reich England* verwandelt worden ist; Bd. II p. 145 das Todesjahr von *Friedrich Barbarossa*, und Bd. III p. 93 das Jahr, in welchem Elisabeth auf den englischen Thron kam. Die Regierungszeit der Regenten hätte füglich mit ihrem Namen am Rande angegeben werden können, damit der Leser, der sie doch aus dem Buche lernen soll, sie nicht mit Mühe zusammensuchen muss, was er nun zuweilen sogar vergebens versuchen würde. — P. 36, 37 ist nichts von dem Schicksale des Phraortes erwähnt. — P. 38 heisst es: *und Tyrus empfand seinen Zorn*, während man p. 40 erst erfährt, dass Nebukadnezar Tyrus dreizehn Jahre belagerte. Bestimmte Thatsachen muss man nicht mit unverständlichen allgemeinen Redensarten referiren, sondern gerade da, wo sie zuerst erwähnt werden, mit Bestimmtheit bezeichnen, und später kann man sich kurz darauf beziehen. Diese Belagerung gehört ja auch eben sowohl in die Geschichte Nebukadnezars, als in die von Tyrus. Uebrigens ist Tyrus bei dieser Belagerung nicht zerstört worden, was *Gesenius* in seinem Comm. zum Jesaias gezeigt hat. Auch hätte p. 41 die Zerstörug von Neutyrus durch Alexander, obgleich sie in den dritten Zeitraum gehört, schon erwähnt werden sollen, da dieses Ereigniss ja Alles ist, was noch von Phönicien angeführt wird. Die p. 41 erwähnte Empörung unter Artaxerxes Ochus gehört ja auch nicht in den ersten Zeitraum; p. 98 ist auch die Trennung der römischen Könige in zwei Zeiträume unpassend, obgleich H. *L.* p. 157 dieselbe dadurch scheint motiviren zu wollen, dass er die Geschichte des Tarquinius Superbus als den Sturz der Monarchie in die Geschichte der Republik gezogen hat. Ferner wäre p. 105 der Aufstand der kleinasiatischen Griechen mit den daraus folgenden griechisch-persischen Kriegen besser in die persische Geschichte verflochten worden, so lange die Perser der angreifende Theil waren; sonst bleibt die Geschichte des Darius und die folgende persische Geschichte unvollständig und weniger verständlich, ebenso wie die der griechischen Geschichte noch vorangehende Geschichte Carthago's. — Die Geschichte der getrennten Reiche Juda und Israel ist p. 49 gar zu kurz behandelt, nicht einmal die letzten Könige der beiden Reiche mit ihren Schicksalen sind angeführt. Ebenso ist p. 73 das Genealogische so wie die Wanderung der Herakliden und ihr Verhältniss zu den Dorern zu kurz abgefertigt. Ueberhaupt erlangt man kein vollständiges Bild von den für Griechenland so wichtigen Wanderungen der Achäer, Joner, Herakliden und Pelopiden. — P. 78 musste bei der Sendung des Tyrtäus die Absicht der Athener dabei kurz angedeutet werden. Eben daselbst findet sich die sonderbare Ueberschrift *Athen und Solon*, die vielleicht heissen soll: *Athen unter Solon*, was der Abschnitt auch behandelt, so wie vorher *Sparta unter Lykurg*. Bei dieser Gelegenheit kann Ref. nicht umhin auch auf andere solcher Sonderbarkeiten aufmerksam zu machen, die, so sehr sie auch Kleinigkeiten sind, in einem sonst so sorgfaltig

abgefassten Werke doch auffallen. Schon der Titel des ganzen Werkes, *Ein Handbuch*, fällt auf, da es ja so nahe lag zu sagen, *Handbuch der allgem.* oder *für die allgem. Gesch.* u. s. w. Ferner p. 175 die Ueberschrift *Preussens Grösse* für die Zeit vom Anfange des 17ten Jahrhunderts bis zum Anfang des siebenjährigen Krieges: in dieser Uebersicht könnte man den Sinn suchen, dass die bezeichnete Periode der eigentliche Glanzpunkt aus der Geschichte von Preussen sey, da doch Hr. *L.* gewiss nur hat sagen wollen, dass in dieser Zeit Preussen sich zu einer bedeutenden politischen Grösse erhoben habe. Eine zwar noch unbedeutendere, aber der Deutlichkeit wegen doch zu beachtende Kleinigkeit ist folgende: die Zeiträume des Mittelalters sind für sich, und zugleich als Fortsetzung der ganzen Geschichte überschrieben, *Erster (fünfter) Zeitraum*, *Zweiter (Sechster) Zeitraum* u. s. w. Die neuere Zeit dagegen *Neunter (Erster) Zeitraum*, muss heissen *Erster (Neunter) Zeitraum*. Uebrigens hätte in der neuern Geschichte, die Hr. *L.* in zwei Zeiträume theilt, bis zur französischen Revolution und von da an bis zur neuesten Zeit, die Abtheilung bis zum Westphälischen Frieden, womit die religiösen Streitigkeiten in Europa beendigt sind, füglich als Zeitraum bezeichnet werden können, eben so füglich, wie die Zeit von Carl d. Gr. bis Gregor VII. und wie die Zeit von Gregor VII. bis Rudolph von Habsburg. Die erste Abtheilung würde dann gehen bis zum Ende der Regierung Carl's V., wonach in Deutschland ein anderer Geist herrscht, in Spanien und den Niederlanden die denkwürdige Regierung von Philipp II., in Frankreich ungefähr gleichzeitig die Religionskriege beginnen, in England die Regierung der Königin Elisabeth, wodurch die anglikanische Kirche zur bleibenden Herrschaft in England erhoben wurde; die zweite Abtheilung von da bis zum Westphälischen Frieden, der zweite Zeitraum alsdann von 1648 bis 1789, und zwar die erste Abtheilung bis zum spanischen Erbfolgekriege und zum grossen nordischen Kriege, die zweite Abtheilung von da bis zur französischen Revolution. — Bd. I p. 80 in dem Abschnitte *Athen und Solon* kann der Satz, *er (der Senat) zerfiel nach den zehn Stämmen* der Athener in zehn kleinere Ausschüsse nur missverstanden und schon auf die Solonische Verfassung bezogen werden: denn durch die Angabe der verschiedenen Zahlen der Mitglieder des Senates, 400, 500, 600, aus verschiedenen Zeiten ist diesem Missverständnisse nicht vorgebeugt. Uebrigens ist auch zu wenig über die Attische Gerichtsverfassung gegeben. — P. 137 sollten die Ursachen der Feindseligkeiten zwischen Sparta und Theben nach dem peloponesischen Kriege angegeben seyn, die nämlich in Differenzen dieser beiden gegen Athen verbündeten Staaten über die Zerstörung und Beute von Athen zu suchen sind. — P. 141 vermisst Ref. eine nähere Angabe über den Ursprung des mazedonischen Volkes und Reiches, und scheint die Vergleichung des mazedonischen Königs *Archelaus* mit *Peter dem Grossen* doch etwas kühn. Auch hätten wohl ein Paar Worte mehr über das troische, das lydische Reich und den gewiss nicht unbedeutenden Pyrrhus von Epirus gesagt werden können. — P. 194 ist in der Litteraturgeschichte die tragische Pleias der Alexandriner mit keinem Worte erwähnt. — Bd. II p. 16: theilte der *Dnieper* die Gothen in zwei politisch getrennte Völker, oder wohnten die Westgothen östlich vom *Dniester* bis zur Donau, in der Moldau, Wallachei und Podolien?

Wenn Ref. mit diesen speciellen Bemerkungen seine Relation über das vorliegende Werk schliesst und sich vorbehält über einiges aus der neuern Geschichte vielleicht noch ausführlicher zu berichten, wann dasselbe vollendet seyn wird, so muss er doch im Allgemeinen bemerken, dass in der mittlern und neuern Geschichte an manchen Stellen der evangelische Standpunkt der Betrachtung, auch für den Zweck evangelischer Schulen etwas zu stark hervorzutreten scheint, abgesehen davon, dass vom katholischen Standpunkte aus über Manches mit dem Verfasser gerechtet werden könnte, wozu aber eben so wenig der Ort hier ist, als in einem historischen Handbuche gewisse confessionelle Punkte zu schroff zu markiren. Uebrigens kann Ref. auch nicht leugnen, dass, abgesehen von den verschiedenen confessionellen Standpunkten, manche dahin einschlagende Partieen zu den gelungensten des Werkes gehören, wozu ausserdem die griechisch-persischen Kriege, die bündige und erschöpfende Würdigung der Thaten und Einrichtungen Carls d. Gr., der Abschnitt über die Entdeckungen und Erfindungen am Ende des Mittelalters, über das Wiederaufleben der Wissenschaften und besonders mehrere aus der vaterländischen Geschichte zu rechnen sind. Einige Ausdrücke sind bei der sonst nicht zu verkennenden Mässigung und Leidenschaftlosigkeit des Verfassers dem Ref. besonders aufgefallen, z. B. dass Hr. *L.* Bd. II p. 61 den *strengrechtgläubigen Justinian* wegen seiner Theilnahme an den theologischen Streitigkeiten, um die von der Kirche abgefallenen Monophysiten zurück zu führen, der Thorheiten zeiht; p. 216 der ungeziemende Ausdruck *Pfaffenkönig* für den von fünf Kurfürsten gewählten Carl von Luxemburg; dass Hr. *L.* Bd. III p. 92 die Einführung der katholischen Religion zu den *Gräueln* zählt, womit Maria den Engländern die Erhebung auf den Thron vergolten habe. In sprachlicher Hinsicht möchte wohl sehr wenig zu bemerken seyn; Bd. II p. 105 der Ausdruck: *sie drangen in Rhein und Elbe ein*, p. 284 von der Jungfrau von Orleans, *die mit dem Teufel im Bunde stand*, ist wohl unrichtig construirt, indem sie nur nach der Meinung der Feinde *mit dem Teufel im Bunde stand*. Endlich p. 247: *Carl* (von Burgund) *schnaubte Wuth*. *Al. Capellmann.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1840.

PHYSICALISCHE GEOGRAPHIE.

ZÜRICH, b. Schulthess: *Ueber die Bestandtheile und Entstehung der Mineralquellen*, eine naturwissenschaftliche Abhandlung von *Carl Löwig* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Die Mineralquellen von Baden im Canton Aargau (!). In chemisch-physicalischer Beziehung beschrieben von *C. Löwig* u. s. w. 1837. XII u. 227 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Es ist dieses Werkchens bereits von einem anderen Rec. in diesen Blättern (Mai 1838. Nr. 84), bei Gelegenheit einer Anzeige von 48 Brunnen- und Badeschriften, empfehlend gedacht. In dieser zunächst wohl für Aerzte berechneten Anzeige ist dasselbe jedoch mehr in medicinischer Rücksicht besprochen worden, es unterscheidet sich aber von den meisten Brunnen- und Badeschriften so wesentlich, dass es, nach des Rec. Urtheil, Schade wäre, wenn es in der Flut der jährlich erscheinenden Bade-Literatur unbeachtet unterginge. Aus diesem Grunde will Rec. dasselbe, und namentlich seinen allgemeinen Theil — denn die Untersuchung der Mineralquellen von Baden gab nur die nächste Veranlassung zur Herausgabe desselben — hier vorzugsweise den Chemikern und Geognosten zur sorgfältigen Beachtung bei weiteren, ähnlichen Forschungen auf diesem Gebiete empfehlen, ungeachtet es, so weit dieses bei dergleichen Gegenständen möglich ist, auf eine für das gebildete Publikum überhaupt verständliche Weise abgefasst wurde. Was dem Rec. dieses Schriftchen vorzugsweise lieb gemacht hat, ist das, dass sich der Vf. „gegen die in den meisten Brunnenschriften sich bis zum Ekel vorfindende mystische Richtung," nicht nur gleich von vorne herein offen und bestimmt erklärt, sondern auch durch Hinweisung auf chemische und geologische Thatsachen zeigt, wie eine Menge von Erscheinungen, zu deren Erklärung so manche Brunnenschriftsteller geheime Kräfte annehmen zu müssen glaubten, sich auf sehr einfache Weise auf bekannte Naturkräfte und Thatsachen zurückführen lassen. — Weit entfernt, das Vorhandenseyn geheimer, uns bis jetzt unbekannter Naturkräfte gänzlich in Abrede stellen zu wollen, glaubt Rec. nichts desto weniger, sie nur dann zur Erklärung einer Erscheinung zu Hülfe nehmen zu dürfen, wenn die Unzulänglichkeit aller bekannten Naturkräfte erwiesen ist. Die Quellen überhaupt und die Mineralquellen insbesondere sind, als in das Reich der unorganischen Natur gehörig, vom Rec. stets nur als Producte der nach bekannten Gesetzen vor sich gehenden physicalischen und chemischen Processe angesehen worden und wenn manche sie begleitende Erscheinungen unerklärlich scheinen, so sucht er den Grund davon nur darin, dass uns die näheren Umstände, unter denen hier jene Processe vor sich gehen, unbekannt sind, gleichsam für jede einzelne Quelle ein eignes, specielles Studium (wie auch der Vf. S. 153 ausdrücklich sagt) erfordern und selbst durch ein solches, *ihrer Natur nach*, *nicht immer* völlig zu ermitteln sind. Dass sich aber durch ein solches, wenn es mit den nöthigen physicalischen, chemischen, mineralogischen und geognostischen Kenntnissen begonnen und fleissig und unverdrossen durchgeführt wird, sehr viel dazu beitragen lässt, die meisten bis jetzt für unerklärlich gehaltenen Erscheinungen aus bekannten Naturgesetzen abzuleiten, dafür liefert dieses Schriftchen einen erfreulichen Beweis. Sein Inhalt ist kurz folgender: A. Ueber die Bestandtheile der Mineralwasser. S. 1 Untersuchungen der Mineralwasser zu Baden — ältere S. 1 — 13 und neuere: I. Bestimmung der festen Bestandtheile, Vergleichung mit anderen Quellen, über die Art der Vereinigung und die Veränderlichkeit der Bestandtheile, über Nachbildung und

Umbildung natürlicher Mineralwasser S. 14 — 69. II. Bestimmung der flüchtigen Theile, Verhältniss der festen und gasförmigen Bestandtheile zum Wasser, über das Vorkommen des Schwefelwasserstoffs und den über den Quellen vorkommenden Schwefel, über die Gas-Dampfbäder und die darin vorkommende Luft (S. 69 — 96). III. Ueber die Temperatur des Wassers, Vergleichung mit anderen Thermen, Abkühlung des Badwassers, dessen Wärmecapacität u. s. w. (S. 96 — 116). IV. Ueber die im Thermalwasser vorkommende organische Materie (chemische und mikroscopische Untersuchung), deren Wirkung auf schwefelsaure Salze und auf den Organismus (S. 116 — 134). V. Untersuchung des aus dem Thermalwasser sich absetzenden Sinters (S. 134 — 136). — B. Ueber die Entstehung der Mineralquellen: I. Bildung der Mineralwasser im Allgemeinen (naturpoetische und naturphilosophische Ansichten) (S. 139 — 154). II. Wie erhalten die Quellen ihr Wasser? S. 154 — 168. III. Woher nehmen sie ihre festen und gasförmigen Bestandtheile? S. 168 — 205. IV. Wie werden sie erwärmt? S. 206 — 227. — Was den ersten, eigentlich analytischen Theil betrifft, so beschränkt sich Rec., mit Hinweisung auf die oben erwähnte frühere Anzeige, auf folgende Bemerkungen: 1) dass der Vf., wie sich aus dem Gesagten wohl schon von selbst ergiebt, die künstliche Nachbildung der Mineralwasser für möglich hält und namentlich die Umbildung eines Mineralwassers in ein anderes verwandtes als in vielen Fällen sehr leicht zu bewirken ansieht (z. B. das Badener Wasser in ein dem Karlsbader ähnliches durch Zusatz von kohlensaurem Natron u. s. w.), und 2) dass der Vf. in Beziehung auf die im Thermalwasser vorkommende organische Materie (Baregin, Theiothermin u. s. w.), gestützt auf fremde und eigne (vorzugsweise *mikroscopische*) Untersuchungen zu folgenden Resultaten [die jedoch *zum Theil* noch weiterer Bestätigung zu bedürfen scheinen. Rec.] gelangt: das Wasser enthält sie noch ehe es zu Tage gekommen; sie ist gebildet aus einem schleimigen Haufwerk, entstanden durch Absatz von Theilchen, welche ihren Ursprung in der Zersetzung von Pflanzen und Thieren, besonders Infusorien haben; diese rohe organische Masse giebt unter dem Einflusse von Licht und Luft organischen Wesen, Oscillatorien, Conferven u. s. w. ihre Entstehung, und es kann im Mineralwasser selbst keine organisirte Materie, sondern nur ein Haufwerk organischer Ueberreste angenommen werden S. 127. Zugleich versichert er, dass diese im Badener Wasser vorkommende organische Materie, *lothweise* genommen, nicht die geringste Wirkung auf den Organismus hervorbringe. S. 133.

Im 2ten Theile erklärt er sich zuvörderst gegen alle, nicht auf bestimmte und genaue Erfahrungen gestützte, naturpoetische und naturphilosophische Ansichten über die Entstehung der Mineralquellen, und schliesst seine Bemerkungen dagegen, zum Beweise, dass er nicht überhaupt gegen den Gebrauch, sondern nur gegen den Missbrauch der Philosophie in den Naturwissenschaften sey, mit den Worten *Ueteri's* (S. 152): „Der Ruhm, den einige ausgezeichnete Namen, welche dieser (Natur-) Philosophie Ansehen verliehen, sich erworben, ruht jetzt nur noch auf dem anderweitigen Verdienste, das eben diese Männer sich durch treue Naturbeobachtungen bereits erworben hatten. Wir verachten sie keineswegs, halten sie vielmehr in grossen Ehren, jene rationelle Erkenntniss, die der Beobachtung folgt und auch wohl mit ihr Hand in Hand geht; die das Beobachtete ordnet, vergleicht und scharfsinnig die Gesetze des Zusammenhangs der Erscheinungen, oder die Harmonie des in diesen sich offenbarenden Ganzen auszumitteln versucht. Wir halten sie in grossen Ehren diese Uebungen des scharfsinnigen Denkens in der Naturforschung, wofern sie — statt dem blendenden und eiteln Ziele nachzustreben, für das Bild unserer Phantasie, das nur Einheit in der Natur heisst (?), die waltenden Gesetze zu ergründen — sich vielmehr das andere jederzeit zu erreichende Ziel setzen, mittelst der Hypothese und Theorie das Bedürfniss neuer und zuvor unterlassener Beobachtungen einleuchtend zu machen, aus dem allemal unfehlbarer Gewinn erwächst, entweder dass sie die Hypothese, durch die sie veranlasst worden, einstweilen zu bestätigen scheinen, oder dass sie den Ungrund derselben nachweisen. Mit einem Worte, wir ehren die Naturphilosophie, wenn sie eine Interpretatio Naturae, nicht aber wenn sie eine Anticipatio Naturae ist." — Es folgt dann seine Theorie der Quellen und Mineralquellen, zwischen denen sich, wie er sehr richtig behauptet, physisch und chemisch keine scharfe, bestimmte Grenze ziehen lässt. Alle Quellen erhalten nach ihm ihr Wasser von atmosphärischem Wasser — Regen, Schneewasser, Thau u. s. w. S. 154; ihre festen Bestandtheile aus der Erde durch die auflösende und unter Umständen auch zersetzende Wirkung des Wassers auf die Gesteine, mit denen es in Berührung

kommt S. 168 fg.; die organische Materie aus den in der Erdrinde begrabenen Ueberresten untergegangener, organischer Schöpfungen S. 177 fg.; die gasförmigen Bestandtheile theils aus der Atmosphäre, theils durch chemische Processe (Verbindungen, Zersetzungen, Ausscheidungen u. s. w.) im Innern der Erde, wobei er jedoch ausdrücklich bemerkt, dass die dabei sich aufdringenden Fragen bis jetzt *keineswegs sämmtlich* genügend beantwortet werden können S. 195 fg.; die Wärme der Thermen endlich [welche von den gewöhnlichen Quellen wohl eben so wenig durch scharfe natürliche Grenzen getrennt werden können, wie die Mineralquellen. Rec.] leitet er ab von der Tiefenwärme der Erde S. 206 fg. Je mehr Rec. *im Allgemeinen* mit dieser Theorie einverstanden ist, mit desto grösserem Interesse ist er dem Vf. gefolgt, wie er durch chemische, physicalische und geognostische Thatsachen die einzelnen Sätze zu erläutern und zu beweisen, die dagegen erhobenen Zweifel und Einwürfe zu heben und zu entkräften sucht. Besonders hat ihn das angesprochen, was S. 172. 176 u. a. a. O. über die auflösende und zersetzende Kraft des Wassers auf gewisse Gesteine gesagt wird, ungeachtet es grösstentheils nur die Anwendung bekannter Erfahrungen auf specielle Fälle enthält. Im Allgemeinen auf das Buch selbst verweisend, fügt Rec. hier nur noch Einiges hinzu, was, seiner Ansicht nach, der Vf. noch für seine Theorie hätte anführen oder mindestens besser hervorheben können. Wenn derselbe S. 154, wo er die Speisung aller Quellen von atmosphärischem Wasser ableitet, nur die wirklichen Niederschläge, Regen, Schnee und Thau namentlich aufführt (cf. auch S. 165 fg.), so würde Rec. statt des angehängten „etc." noch ganz besonders darauf hingewiesen haben, dass die meisten Gesteine, so wie auch die Erdkrume ohne Zweifel die Eigenschaft haben, auch die wirklichen Wasser*dämpfe* der Atmosphäre aufzusaugen und zu verdichten. Zwar kennen wir, aus Mangel an genauen Untersuchungen, diese (hygnoscopische) Eigenschaft bis jetzt nur sehr unvollständig, aber von manchen Gebirgsarten (z. B. dem s. g. Hygrometerschiefer. Blumenbach Naturgesch. 1830. S. 501. Anmerk.) ist sie, und zwar in einem hohen Grade erwiesen, von den meisten Arten der Erdkrume (reinen Quarzsand etwa ausgenommen) ist sie durch die Versuche von *Schübler* so gut wie erwiesen und Rec. ist überzeugt, dass genaue, in vielen Fällen allerdings wohl schwierige Untersuchungen diese Eigenschaft in den meisten Gesteinen — wenn auch in sehr verschiednem Grade — nachweisen würden. Er leitet gerade von dieser Eigenschaft, verbunden mit der in den Ritzen der Gesteine wirksamen Haarröhrchenkraft, die Erscheinung ab, dass in manchen Gebirgen die Quellen, selbst solche, die nahe unter den höchsten Gipfeln entspringen, auch bei anhaltenden trocknem Wetter ihre Wassermenge kaum merklich vermindern. Rec. kann nämlich nach eignen, vielfachen und langjährigen Beobachtungen der Behauptung des Vfs. S. 155, dass in den ungeschichteten Gebirgsmassen, namentlich in Granit, Porphyr und vulkanischen Gesteinen sich zwar viele Quellen befinden, aber fast nur sogenannte Hungerquellen, welche bei trocknem Wetter oft gänzlich verschwinden, keineswegs beipflichten, da ihm gerade in den genannten Gebirgen viele reiche Quellen bekannt sind, welche auch bei anhaltender Dürre nicht versiegen, ja sogar ihre Wassermenge kaum merklich mindern. Als Beispiele, welche ihm gerade einfallen, die er jedoch noch mit vielen andern vermehren könnte, führt er hier an: die Quellen dicht unter dem Gipfel des Brockens (Granit), des Inselbergs und Beerbergs am Thüringer Walde (Porphyr), den Luthersbrunnen und mehrere andere Quellen der Gegend von Altenstein (Granit), die Quellen an und dicht unter der Milzburg an der Röhn (Klingstein), die Quelle der Fulda und die Quelle am heil. Kreuzberge, beide dicht an den höchsten Gipfeln der Röhn (Basalt), viele Quellen am Habichtswalde und in dessen Umgegend, namentlich auf dem isolirten Basaltkegel von Burghasungen (Basalt) u. s. w. — §. 96, wo der Vf. den gegen die Auflösungstheorie der Mineralquellen gemachten Einwürfen zu begegnen sucht und namentlich dem, dass, nach dieser Theorie, durch die Mineralquellen grosse Aushöhlungen und, in Folge davon, Einstürze der Erdrinde erfolgen müssten, hätte er noch bemerken können, dass dieses in vielen Fällen erweislich der Fall sey. Rec. erinnert beispielsweise an die bekannten, sehr bedeutenden Erdfälle unweit der Mineralquellen von Pyrmont, den See von Salzungen nebst den dahinter befindlichen Vertiefungen, welche ohne Zweifel Erdfälle — ganz in der Nähe der reichen Soolquellen — sind, die Erdfälle bei Bad Liebenstein u. s. w. — Er schliesst die Anzeige dieses auch im Aeusseren ganz gut ausgestatteten Buches mit dem Wunsche, dass alle, welche sich mit dem genaueren Studium, dieser interessanten Gegenstände beschäftigen, es ihrer Beachtung werth halten mögen. *R. B.*

GEOGNOSIE.

BERLIN, b. Veit und Comp. A. Asher; *Anleitung zum naturwissenschaftlichen Beobachten für Gebildete aller Stände.* — I. *Geologie* von *H. T. de la Beche.* Aus dem Englischen von *F. Rehbock*, Dr. der Philos., mit einer Vorrede von *H. von Dechen*, Königl. Preuss. Geh. Oberbergr. etc. — Mit 138 in den Text eingedruckten Original-Holzschnitten. 1836. 8. XII u. 244 S. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Die kurze Vorrede womit das Buch beginnt, p. III — VI. wird jedem aufmerksamen Leser schon verrathen, dass der berühmte Verf. derselben dem Werkchen, welches er hier beim Publikum einführt, keineswegs seinen unbedingten Beifall zollt, sondern dass derselbe, neben Anerkennung der Vorzüge auch die Mängel, an denen es leidet, nicht verkennt, und wenigstens einige derselben — wenn auch nur leise — andeutet. Auf diese Vorrede folgt die „Vorbemerkung des Originals" unterzeichnet: „London, den 1sten Jan. 1836. *H. B. K.* p. VII — X, und die Inhalts - Uebersicht p. XI u. XII. — Das Buch selbst zerfällt in 3 sehr ungleiche Abtheilungen. In der *ersten* wird, nach einigen „einleitenden Bemerkungen" p. 2 — 5, eine kurze Darstellung vom gegenwärtigen Stande der Geologie gegeben p. 5—28; in der *zweiten* wird der Hauptgegenstand des Buches p. 28—222 unter folgenden 26 Rubriken abgehandelt: 1) Zersetzung der Gesteine; 2) Fortschaffung der Theile älterer Gesteine durch strömendes Wasser; 3) Annagung der Gesteine durch fliessendes Wasser; 4) Auswaschung der Küsten durch die Wellen; 5) Mechanische Ablagerung des Detritus in Flussbetten und auf Ebenen; 6) Ablagerung des Detritus in Seen und im Meere; 7) Anhäufung des Detritus an Küsten durch die Brandung; 8) Chemische Ablagerungen aus dem Wasser; 9) Einschliessung organischer Reste; 10) Vulkane; 11) Erdbeben; 12) Allmähliches Emporsteigen oder Versinken grosser Landstriche; 13) Temperatur der Erde; 14) Gas - Ausströmungen; 15) Untermeerische Wälder; 16) Erhebung des Strandes; 17) Geschiebe und Gerölle; 18) Knochenhöhlen und Knochenbreccien; 19) Fallen und Streichen der Schichten; 20) Verwerfungen und verworrene Schichtung; 21) Zerklüftung der Gesteine; 22) Versteinerungsführende Gesteine; 23) Versteinerungslose Gesteine; 24) Im Feuer gebildete Gesteine; 25) Umgeänderte Gesteine; 26) Metallführende Gänge. Die *dritte* Abtheilung endlich enthält unter den Rubriken: I. Ackerbau, II. Kunststrassen, III. Kanäle, IV. Brunnen, V. Bergbau und VI. Baukunst einige, freilich ziemlich dürftige Andeutungen über den Einfluss der Geognosie auf die genannten Gegenstände p. 222 — 244.

In den Vorbemerkungen des Originals p. VII sq. heisst es: „Sir J. Herschel sagt in seiner Abhandlung über das Studium der Naturkunde, dass, um ein vollkommener Beobachter in irgend einer Wissenschaft zu werden, nicht nur eine ausgedehnte Kenntniss der besondereu Wissenschaft, auf welche sich die Beobachtungen beziehen, sondern auch eine Bekanntschaft mit jedem Zweige des Wissens erforderlich ist, der ihn in den Stand setzen kann, die Wirkungen fremder und störender Ursachen zu würdigen; „Dennoch" fährt er fort, „giebt es wohl kaum irgend Jemand, der, wenn er nur den Willen hat, nicht auch die Fähigkeit besitzt, zu der allgemeinen Masse von Kenntnissen etwas Wesentliches hinzuzufügen, sobald er nur irgend eine besondere Klasse von Thatsachen, die am meisten seine Aufmerksamkeit erregen, oder die seine Stellung ihm am besten mit Erfolg zu studiren erlaubt, regelmässig und methodisch beobachtet .... Kurz es gibt keinen Zweig des Wissens, in welchem nicht, wenigstens wenn nützliche und verständliche Fragen mit Bestimmtheit vorgelegt werden, eine grosse Masse werthvoller Aufschlüsse von denen gegeben werden könnten, die in der Heimath oder im Auslande, zu Hause oder auf Reisen, gern die sich ihnen darbietende Gelegenheit, nützlich zu seyn, ergreifen." „Diese Bemerkungen, welche zu einem Werke Anlass gaben, das den Titel führt: *How to observe*, geben hinreichende Auskunft über dessen Zweck." Nachdem nun erwähnt ist, dass man ursprünglich den *Plan* gehabt, zu diesem Zweck ein grösseres, allgemeines Werk in Beziehung auf Geologie, Naturgeschichte, Ackerbau, Statistik, schöne Künste etc., zu verfassen, diesen dann aber dahin abgeändert habe, die einzelnen Abtheilungen als selbstständige Werke, wovon das vorliegende das erste sey, zu trennen, wird p. IX. hinzugefügt: „Es steht zu hoffen, dass diese Anleitung zum Beobachten dem wissenschaftlichen Reisenden und dem Studirenden von Nutzen seyn und auch zugleich dazu beitragen wird, andere zu veranlassen, über alle oder einige der angegebenen Gegenstände Belehrung zu sammeln.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1840.

POLEMIK.

Augsburg, b. Kollmann: *Beiträge zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts*, besonders in Deutschland oder das *Rothe Buch*. 1835. 8. (1 Rthlr.)

Es sind seit dem Erscheinen des Rothen Buches fast fünf Jahre verflossen; was in Betreff des Ursprunges desselben und seiner Tendenzen noch dunkel war, das ist nun durch den Strom der Ereignisse aufgehellt und liegt offen zu Tage. Daher ist es keineswegs zu spät, jene Schrift noch jetzt ausführlich zu besprechen, damit die Grundsätze und Kräfte aus denen sie hervorging, ans Licht treten und eine bestimmte Charakteristik erhalten.

Die römische Hierarchie hatte seit Gregor VII. dergestalt geschaltet und gewaltet, dass zweimal eine Europäische Insurrection sich gegen dieselbe erhob. Die Reformation warf die Hierarchie beinahe aus der Hälfte des Germanischen und Romanischen Europas. Die *rein germanischen* Länder bekannten sich durchgängig zur Reformation; was von ihnen noch katholisch ist (in Baiern, Baden, Würtemberg, am Rheine, in Westphalen, in der Schweiz und in Belgien) wurde mit wenigen Ausnahmen erst durch eine nachträgliche Reaction des Katholicismus, die fast ausschliesslich von den Fürsten ausging (den geistlichen und denen von Baiern und Oesterreich) mit Gewalt durch die Künste der Jesuiten und den Zwiespalt im Protestantismus zur alten Kirche zurückgeführt.

Diese reformirte und erholte sich am Protestantismus. Das Concil von Trient stellte den mittelalterigen Katholicismus in seiner theoretischen Reinheit her; es sprach aus, was er hätte seyn sollen, frei von den Entstellungen und Lebensschäden wodurch die Reformation hervorgebracht war. Aber nur für kurze Zeit gelangte diese gereinigte Theorie auch zur Praxis. Die belebenden Kräfte, die durch die Reformation geweckt waren, erschlafften bald wieder in den starren Formen des Römischen Curialismus, der zur alten Herrschaft zurückstrebte, in der Fluth des Weltlichen, welches vom Mittelalter in die Kirche getragen, von den Reformen zu Trient nicht erreicht werden konnte und in den Strömen des Verderbens, welches die Jesuiten besonders seit dem Beginne des 17. Jahrhunderts in die christliche Moral und das christliche Leben trugen.

Drittehalbhundert Jahre dauerte dieser Process, der den Katholicismus in seinen tiefsten Lebenswurzeln auch in den noch katholisch gebliebenen Ländern, besonders aber in den Romanischen zerrüttete und untergrub und zu den entschiedensten Reactionen gegen denselben trieb. Zuerst trieb das ganze kath. Europa den Jesuitismus aus (1763 — 1773.). Schon vorher und gleichzeitig erhob sich Frankreich (unter Ludwig XIV.) und Deutschland (die Emser Punctationen) gegen den herrschenden Curialismus. Rom aber schien noch zu siegen. Da brach der Strom der Revolution über die Hierarchie und stürzte sie. Sie war gerichtet gegen den *herrschenden* Egoismus und die Verweltlichung derselben; sie brach die Fesseln, die die Geistlichkeit den Gewissen angelegt, sie lockerte die Bande, die Rom um die Kirche geschlungen; sie warf die Weltlichkeit aus der Kirche, welche die Herrsch- und Habsucht der Hierarchie in dieselbe hineingetragen hatte; sie machte die Geistlichkeit wieder geistlich; der Curialismus, der Ultramontanismus, das weltliche Fürstenthum der Kirche und ihre Herrschaft über Leib, Seele und Geist wurde unter den Trümmern begraben, in welche die Revolution ganz Europa geworfen hatte.

Die Restauration zog die Hierarchie unter ihren Trümmern hervor, sie kam wieder zur Besinnung; sie gewann wieder Leben und Stärke. Das verbündete Europa, meist ketzerische Mächte, stellte den Papst wieder her. Die Geistlichkeit erhielt Einfluss, Ansehen und zum Theile selbst Reichthum zurück. Seit dieser Zeit hat sie allenthalben das alte Streben wieder begonnen, hunderte von Fäden angeknüpft an das Leben der Völker, um sie wieder zu einem Gän-

gelbande für diese zu knüpfen, und die alte Herrschaft wieder zu gewinnen. Die Sehnsucht nach Religion und Christenthum, die die Frechheit der Revolution in Millionen von Herzen entflammt hatte, hat sie für ihre Zwecke, *zu herrschen*, ausgebeutet und dies ist ihr geglückt, weil man, selbst von protestantischer Seite, ihr eine Ehrlichkeit zutraute, die sie nie besass und in diesem Zutrauen ihr eine Wirksamkeit einräumte, die sie seit 1000 Jahren stets gemissbraucht hat.

Die Hierarchie hat nun ihre Kräfte nach mehren Seiten in Bewegung gesetzt. Sie hat die Wissenschaft in ihre Dienste genommen, wodurch ihr in Deutschland grosse Stärke erwachsen. Sie hat in Schule und Beichtstuhl sich des kath. Volkes wieder bemeistert und dadurch enormen Einfluss wieder erobert. Sie hat unablässig für Rom gearbeitet und dadurch wieder ein Centrum für alle ihre Kräfte und Bestrebungen gewonnen. Zu Kräften gelangt, hat sie sich endlich besonders gegen den Staat, namentlich gegen den prot. Staat, in sofern er über Katholiken herrschte, erhoben, mit der Democratie Allianz geschlossen und damit eine Propaganda für den Protestantismus verbunden.

Die Früchte dieser Anstrengungen und Verbindungen liegen zu Tage. Die Hierarchie entriss Belgien dem prot. Könige von Holland. Seit dieser Zeit grünte die Saat der schönsten Hoffnungen, man konnte an grössere Dinge denken, den Schauplatz der Ereignisse nach Deutschland verlegen.

Die Ereignisse liegen seit fünf Jahren dem Auge offen und gestatten ein Urtheil. Der Schleier der über jenen Cabalen, Ränken und Umtrieben lag ist gelüftet; was die ultramontane Partei vorgehabt, was sie erstrebt, welche Mittel sie zum Ziele zu gelangen angewendet, das Alles ist jetzt durch Thatsachen klar und es scheint uns daher zweckmässig, das *Rothe Buch* grade jetzt die Revüe passiren zu lassen, weil es eben heute am besten verstanden werden kann.

Wir haben in diesen Blättern das *Schwarze Buch* besprochen. Es weiset nach, dass die Faction in Belgien, deren Seele die Jesuiten, deren Werkzeug das *journal historique et literaire* von Lüttich war, im J. 1835 ihre Anschläge auf Deutschland enthüllte. Warum man grade Preussen aus allen Staaten Deutschlands sich zum ersten Angriffe ausersah, bedarf wohl keines Nachweises. Es lag der Belgischen Faction vor der Thüre; diejenigen Provinzen Preussens, worin der Katholicismus seinen Hauptsitz hat, seine Kräfte am meisten concentrirt sind, auf welche die Propaganda es mithin grade abgesehen hatte, gränzten fast ihrer ganzen Länge nach an Belgien und liefen mit ihm gleichsam in einander. Hart an diese Gränzen verlegten die Jesuiten ihre Missionen, zu denen Tausende aus der Rheinprovinz strömten, um die Predigten derselben gegen die Ketzer und für die alleinseligmachende Kirche zu hören: hart an diesen Grenzen, kaum eine halbe Stunde weit lag *Sittard*, wo die ultramontane Presse ihre Hauptbatterien gegen Preussen zu bauen begann.

Das *journal historique* gesteht selbst, seine Verbindungen, Zuträger und Correspondenten in Deutschland besonders in Preussen gehabt zu haben. Das ist auch augenscheinlich; alle Angriffe auf den Hermesianismus seit 1834 in dem Journale kamen von Rhein-Preussen und Baiern. So entspann sich allmählig eine Conföderation des deutschen und belgischen Ultramontanismus und man verständigte sich bald über einen *allgemeinen* Angriff auf Preussen. Hier schien Alles das Vorhaben zu begünstigen. Die Massen der Katholiken des Staates in der Peripherie desselben, weit von der Hauptstadt gelegen (Posen, Rheinland, Westphalen), auf allen diesen Punkten die Nachbarschaft feindlicher Gesinnung (Polen, Belgien), nationale Antipathien (Posen) einerseits, Besorgniss für volksthümliche Institutionen andererseits (Rheinlande, französische Rechtsverfassung). Dazu Rheinland und Westphalen zum grossen Theile die jüngsten Acquisitionen Preussens, ganz aus ehemaligen geistlichen Territorien bestehend, wo der Katholicismus einen sehr grossen Theil seiner alten Härte und Unduldsamkeit und seiner Abgeschlossenheit gegen das Fremde, Andersgläubige, seine Antipathie gegen den Protestantismus beibehalten hatte und auch wieder geltend zu machen strebte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

GEOGNOSIE.

BERLIN, b. Veit und Comp. A. Asher: *Anleitung zum naturwissenschaftlichen Beobachten für Gebildete aller Stände — —* von *H. de la Beche* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 100.)

„Auf diese Weise, fährt der Verf. fort, kann vielleicht aus einem Müssiggänger ein forschender und nützlicher Beobachter werden, der die Fähigkeit erlangt, einen unangenehmen und öden Weg in einen interessanten und angenehmen umzuwandeln. Dazu ist nicht erforderlich, dass der Beobachter von allen Gegenständen, die sich seinen Beobachtungen darbieten, tiefe Kenntnisse besitze. Er wird sich bald hinreichende Kenntnisse

erwerben, um gehörig zu würdigen, was er sieht, und auszudrücken, was er fühlt." Rec. glaubte, sich einer so genauen Darlegung des Zweckes, den der Verf. bei Abfassung des vorliegenden Buches hatte, um so weniger überheben zu dürfen, als sein Urtheil über dieses Werkchen und dessen Verpflanzung auf deutschen Boden ganz verschieden ausfällt, je nachdem er es mit Rücksicht auf den hier angegebenen Zweck, oder ohne diese Rücksicht aussprechen soll. Im letzteren Falle kann er sich im Allgemeinen nicht anders als günstig darüber aussprechen, denn, wenn man einige, bei englischen Werken der Art nicht ungewöhnliche Weitschweifigkeit im Vortrage, so wie manche ins Kleinliche gehende und deshalb bei practischer Anwendung gewiss auf irrige Resultate führende Vorschläge übersieht, so lässt sich nicht läugnen dass es reich ist an vortrefflichen Bemerkungen und Erfahrungen, namentlich auch an solchen, die man — wenigstens in dieser, wie es scheint, grossentheils auf eigene Beobachtung gegründeten Ausführlichkeit — in den meisten deutschen Original-Werken vergeblich sucht. Rec. rechnet dahin vorzüglich das, was über die Einwirkung des bewegten Wassers auf die feste Erdrinde (bei weitem gründlicher als *Al. Brongniarts* berühmte Abhandlung über diesen Gegenstand), über die Wichtigkeit der Lage und der Beschaffenheit der Petrefacten in den *verschiedenen Schichten eines Gesteins*, ferner über Vulkane, über untermeerische Wälder etc., gesagt wird. Um nicht zu weitläuftig zu werden muss er hier auf die entsprechenden Abschnitte des Buches selbst verweisen, wo der Leser eine Menge feiner und nach des Rec. Urtheil *meist* sehr richtiger Bemerkungen finden wird, womit jedoch keineswegs gesagt seyn soll, dass nicht auch manches Irrige mit unterlaufe, oder Manches, was in einzelnen Fällen richtig seyn mag, irrig als allgemein gültige Regel aufgestellt werde. So heisst es, um nur ein Beispiel anzuführen p. 54: „Wenn der Nebenfluss völlig oder nahe in demselben Niveau sich mit voller Gewalt in den Hauptfluss ergiesst, so findet meistentheils keine Anhäufung von Detritus statt, den Fall ausgenommen, wenn in dem Lande, welches der Nebenfluss durchläuft ein ungewöhnlich starker Regen fällt, der den Hauptfluss nicht erreicht." Die Beobachtungen des Rec. stimmen damit nicht überein, er fand *als Regel* dass der Nebenfluss — auch kleine Bäche, in deren Gebiet nur selten ein starker Regen fällt der den Hauptfluss nicht erreicht, keineswegs ausgenommen — da wo er den Hauptfluss erreicht, Detritus absetzt, als Folge davon sein Bett und die Ufer seiner Mündung allmählig erhöht, und dadurch den Hauptfluss, wenn kein unbesiegbares Hinderniss im Wege steht, oder der Mensch durch Kunst einschreitet, zu einer Krümmung nach der entgegengesetzten Seite des Thals nöthigt. Diese Krümmungen der Flüsse an den Mündungen von Nebenflüssen, welche man schon längst beobachtet hat, werden zwar gewöhnlich nach dem Parallelogramm der Kräfte, aus der Gewalt des einströmenden Wassers erklärt, allein, wenn diese auch ohne Zweifel mitwirkt, so hat sich doch Rec. durch vieljährige Beobachtungen überzeugt, dass die erwähnte Ablagerung von Detritus eine weit wirksamere Ursache jener Erscheinung ist. — Zu den Vorschlägen, welche gewiss zu sehr unsicheren oder irrigen Resultaten führen, rechnet Rec. unter anderen den (p. 53.), dass man, um den Zuwachs, welchen eine Fläche durch Ueberschwemmung mit trübem Wasser erhalten könne, zu ermitteln, ein Gefäss von bestimmtem Gehalt, z. B. einen Kubikfuss mit diesem trüben Wasser füllen, und wenn sich der erdige Niederschlag abgesetzt hat, dessen relative Menge bestimmen soll, um dann aus der Höhe der überschwemmenden Wassermasse zu berechnen, wie stark der Niederschlag aus derselben ist. Dass dieser Vorschlag in den meisten Fällen völlig unpractisch ist, bedarf wohl keines Beweises. Doch sind die hier gerügten Mängel unbedeutend im Vergleich mit den oben erwähnten Vorzügen und mit Rücksicht auf diese wünscht Rec. dem Buche recht viele Leser, ist jedoch der Ueberzeugung, dass es mehr für Leute vom Fache von Interesse seyn, als den Beifall des grösseren auf dem Titel bezeichneten Publicums erndten werde. Soll er deshalb sein Urtheil mit Rüchsicht auf dieses, so wie auf den oben angegebenen nächsten Zweck des Buches aussprechen, so fällt dieses weniger günstig aus. — So wünschenswerth und förderlich für die Wissenschaften überhaupt und für die Naturwissenschaften insbesondere es wäre, dass — um den Lieblingsausdruck eines Veteranen der Deutschen Naturforscher zu gebrauchen — *„die Kunst zu sehen"* mehr und mehr das Eigenthum aller Stände, wenigstens der Gebildeten aller Stände werde, so wird dieses doch in wissenschaftlicher Hinsicht immer nur bis auf einen gewissen Grad möglich seyn. Es wird, um bei der Geologie stehen zu bleiben, zwar jeder Gebildete manche wichtige geologische Beobachtung machen können, und eine fassliche Belehrung, durch welche Beobachtungen er, ohne geübter Geognost zu seyn, der Wissenschaft nützen könne,

wäre gewiss ein höchst verdienstliches Werk; allein nie wird ein solcher Beobachter auch durch die fasslichste, auf wenige Bogen zusammengedrängte Belehrung in den Stand gesetzt werden können, Beobachtungen von wissenschaftlichem Werthe über solche Gegenstände anzustellen, welche einen nur durch lange Uebung zu erwerbenden Scharfblick, und gründliche Vorkenntnisse (z. B. mineralogische, chemische etc.) voraussetzen, und selbst dann häufig nur bei einem, ohne specielles Interesse an dieser Wissenschaft wohl nie vorhandenen Eifer möglich sind. Insofern nun das vorliegende Werkchen seine Anweisungen auch auf solche Beobachtungen ausdehnt, hat es seinen Zweck offenbar verfehlt. Ein Beispiel, welches jedoch durch viele andere vermehrt werden könnte, wird hinreichen die Richtigkeit dieser Behauptung zu erweisen. Die Lehre vom Fallen und Streichen ist p. 151 äusserst fasslich und im Ganzen recht gut abgehandelt. Wer jedoch aus Erfahrung — sey es beim eignen Lernen, oder beim Lehren anderer — weiss, wie schwer es gewöhnlich hält, bis Jemand, der davon noch gar keinen Begriff hat, selbst bei wiederholten Demonstrationen in der Natur, die an sich sehr einfache Sache klar und richtig auffasst, und die zu diesen Beobachtungen nöthigen Instrumente mit einiger Sicherheit und Zuverlässigkeit gebrauchen lernt, der wird gewiss mit Rec. darin übereinstimmen, dass Beobachtungen, welche ein solcher, blos auf die Belehrung dieses Buches hin, etwa anstellen wollte gewiss nur sehr geringen wissenschaftlichen Werth hätten, selbst in solchen Fällen, wo ein ziemlich regelmässiges Streichen und Fallen der Schichten statt findet, einen noch weit geringeren da, wo Verwerfungen und verworrene Schichten vorkommen, oder wo vergleichende Beobachtungen auf den entgegengesetzten Abfällen eines Gebirges (— bekanntlich für den Meister in der Kunst eine schwierige, höchst mühevolle Arbeit —) gemacht werden sollen, wozu hier p. 158 sq. ebenfalls Anleitung gegeben wird. — Ueberhaupt aber leidet dieses Werkchen an den Mängeln, die bei allen, welche für jeden Gebildeten geschrieben und zugleich für den mit der Wissenschaft Vertrauten von Nutzen seyn sollen, unvermeidlich sind, dass nämlich der eine nicht befriedigt wird, und Manches in den Kauf bekommt, was ihm längst bekannt ist, während der andere Manches findet, was er mindestens nicht brauchen kann. Auch ist wohl nicht zu verkennen, dass die Apparate, Versuche, Sammlungen etc., welche der Verf. vorschreibt, mehr für englische Reisende berechnet sind, welche ohne Rücksicht auf Zeit und Geld, auf einige Centner Gepäcke resp. einige Träger etc. Jahre lang herum reisen, sich oft mehrere Monate an einzelnen Orten aufhalten etc., als für die Mehrzahl deutscher Reisenden, wo diese Verhältnisse bekanntlich ganz anders sind. Sollte deshalb das Werkchen auf deutschen Boden verpflanzt werden, so wäre ohne Zweifel eine freie Bearbeitung des Originals einer blossen Uebersetzung bei Weitem vorzuziehen gewesen. Hätte der Bearbeiter dabei *entweder* angehende Geognosten, *oder* Gebildete aller Stände (aber nicht beide zugleich) fest im Auge behalten, so hätten, in dem einen wie in dem anderen Falle bedeutende Abkürzungen statt finden können, wofür eine speciellere Berücksichtigung der Verhältnisse Deutschlands und insbesondere seiner geognost. Beschaffenheit gewiss ein sehr willkommener Ersatz gewesen wäre.

Die Uebersetzung ist übrigens, soviel sich ohne Vergleichung des Originals beurtheilen lässt, gelungen, die Sprache im Ganzen fliessend, wenn auch hie und da die fremdartige Construction des Originals durchblickt. Undeutliche oder fehlerhafte Sätze wie z. B. p. 200 a., der letzte Satz, und p. 240 der Satz: „es mag wahr seyn etc.", so wie Ausdrücke, welche den Sinn des Originals *unrichtig* oder undeutlich wiedergeben wie p. 9 in der obersten Zeile: „Fossilien" und p. 56 a. Fliess u. dgl., hat Rec. im Ganzen wenige bemerkt.

Die äussere Ausstattung des Buches ist sehr gut, Druckfehler kommen nur sehr selten vor, z. B. p. 20. Fig. 13 statt 15, p. 118 solche statt solchen, p. 218 das statt dass etc. Die eingedruckten Holzschnitte sind nicht nur an sich zweckmässig, sondern auch recht nett ausgeführt und es wäre sehr zu wünschen, dass diese Manier die erläuternden Figuren, so weit es möglich ist, gleich zwischen den Text zu drucken in Deutschland immer allgemeiner würde, da das beständige Aufschlagen und Nachsehen der grossen den Büchern hinten angehefteten Tafeln, wo man die betreffende Figur oft erst aus so ähnlichen heraussuchen muss, bekanntlich äusserst beschwerlich und zeitraubend ist. *R. B.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1840.

POLEMIK.

Augsburg, b. Kollmann: *Beiträge zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 101.)

Auf solchem Boden konnte die Blüthe Preussischer Gesinnung binnen 25 Jahren noch nicht zur Reife gedeihen; am Rheine war sie zwar im freudigen Wachsthume begriffen, denn hier hatte die Regierung ein ganzes Füllhorn von Segen ausgegossen, weniger in Westphalen, wo die katholischen Landstriche, besonders Münster noch immer nicht zum Bewusstseyn kommen konnten, dass sie preussisch seyen; im Volksleben hiess Preussisch ausländisch, als Gegensatz zum Provinziellen, Heimischen. Daneben hatte man sowohl in Rheinland als in Westphalen aus der alten Zeit eine gewisse Suffisance, eine Vornehmigkeit mitgebracht, deren Wurzeln zum Theil in der alleinseligmachenden Kirche lagen. Man meinte in aller Beziehung hinter den alten protest. Provinzen nicht zurück zu seyn, in Vielem ihnen vorzustehen; man glaubte sofort in die gleiche, volle Berechtigung mit ihnen zu treten und war böse, dass nicht sogleich ein paar Minister, ein Dutzend Ministerialräthe, vier, fünf Oberpräsidenten, die Hälfte der Präsidenten an den Regierungen aus der kath. Bevölkerung gewählt würden. Sollten, so meinte man, die Katholiken den Protestanten, d. h. den Altpreussen durchaus gleich gesetzt werden, so müsste ihr Antheil *in administranda republica* auch gleich seyn. Und doch hatte man unter der französischen Herrschaft nie über die Menge von Beamten geklagt, die die grosse Nation aus ihrem Schosse nach Rheinland und Westphalen zu schicken gewohnt war.

Das waren die Auspicien, unter denen die ultramontane Partei ihre Angriffe auf Preussen begann. Sie selbst hielt die Regierung, eben weil sie sich den Katholiken überall in den wichtigsten Dingen willfährig zeigte und weil sie ruhig ohne Eclat ihren Gang ging, für erschlafft, für schwach und ohne Energie. Sie hoffte um so mehr auf Erfolg, da tausende ihrer Mitglieder in Preussen als Pfarrer, als Lehrer und Schriftsteller wirkten und auf die Gemüther der Katholiken einen Einfluss übten, durch den man alle Massregeln der Regierung paralysirt zu haben glaubte. Ausserdem hatte sie in Süden einen Cordon von literarischen Hornwerken gezogen, die ihr Geschütz ohne Unterlass gegen Preussen spielen lassen konnten. Der Katholik, der Sion, der Religions- und Kirchenfreund, die Würzburger, Münchner Zeitung, die Aschaffenburger Kirchenzeitung gehören hieher. Im Jahre 1835 begann also von allen Seiten der Angriff, von Belgien und Baiern her. Der Religions- und Kirchenfreund begann die Militärkirchenordnung und die Preuss. Gesetze in Betreff der gemischten Ehen anzufeinden; das Lütticher Journal stimmte ein, gleichzeitig stritten sie alle gegen den Hermesianismus; den Staat nannten sie als die Stütze desselben zur Untergrabung des Katholicismus. Zuletzt concentrirten sich die Angriffe in einen einzigen grossen Minenschlag und es erschien das *Rothe Buch*. Es fällt in den Spätsommer 1835, als der Erzbischof Spiegel so eben gestorben war; präcise um die Zeit, als die Bulle gegen Hermes erschien. Alles dies gehört in die *eine* grosse Combination. Zu Augsburg in Baiern wurde das Rothe Buch gedruckt. Die Post wurde gebraucht, es in Tausenden von Exemplaren nach Preussen zu bringen. Die Colporteure der Propaganda trugen oder schickten es von Haus zu Haus. Als die Regierung es verbot, wusste man es auswendig.

Sie sind ein bitterböses Buch, *diese Beiträge*, man könnte es kühn ein boshaftes nennen. Thun wir einige Fragen über selbes.

1) Wer ist der Vf.? Wenn dies so viel heissen soll, als: wer hat es unter die Presse gebracht? so ist die Antwort leicht. Sie lautet: Baiersche Ul-

tramontaner. Fragt man aber: wer hat das Material geliefert? so heisst die Antwort: *Preussische Ultramontaner*, zum grossen Theile Geistliche, auch weltliche und zwar hochstehende Beamten; denn nur solche konnten manche der Dinge mittheilen, die das Buch veröffentlicht. Wer diese Leute aber sind, und wo sie sich aufhalten, darüber ruht noch ein Schleier, den hier zu lüften der Ort nicht seyn möchte. — Auch ist die Schrift nicht von einem Einzigen zusammengestellt; sie besteht aus mehren getrennten Aufsätzen, deren Ausarbeitung Einzelnen übertragen ward, die, fertig, dem Herausgeber eingesandt, von diesem nur in eine Reihenfolge gestellt und mit einer Vorrede und Einleitung unter die Presse gegeben wurden. Daraus erklärt sich auch die ungleiche Physionomie der einzelnen Stücke; einige athmen bloss den gottseligen ultramontanen Jammer über das angebliche Weh der Kirche, über die Bedrückung der heil. Mutter. Der Ton dieses Jammers ist aus dem Moder alter Bullen und Breven aufgedunstet und für einen Nichtultramontaner unnachahmlich. Andere athmen den Grimm und die innere Bosheit eines abgesetzten Inquisitors, wieder andere die Ungeschlachtheit eines Bettelmönches, noch andere die Frechheit eines Demagogen, andere die naive Insolenz eines französischen Tribunen, der die Rheingränze fordert, andere endlich die Tücke eines ausgelernten Jesuiten von den vier Gelübden. Diese Ungleichheit ist das Amüsanteste an dem ganzen Buche.

Was enthalten nun diese Beiträge? Die Vorrede ist nicht der Rede werth; wichtiger ist die Einleitung. Zwei Feinde, heisst es, stehen der christkath. Kirche gegenüber, die *Lüge und das Fleisch*, *Satan und die Welt*. „Beider Anstrengungen sind nur dahin gerichtet, die Gottesbraut zu beherrschen, zu unterdrücken und von der Erde zu vertilgen."

Lüge und Fleisch, *Satan und Welt* sind eine euphemistische Umschreibung für *Protestantismus und Preuss. Regierung*; von deren angeblichen Angriffen auf die *Gottesbraut* handelt ja das ganze Buch; diese wollen die Heilige, Unbefleckte zu Grunde richten. Wer ist nun die Gottesbraut? Natürlich die *liebe Geistlichkeit*, vom Papste bis zum Vicar; gegen sie haben Lüge und Fleisch, Satan und Welt, in ihrer Incarnation des Preussenthumes sich verschworen. Das ist nun vorläufig Alles gut. Aber der Vf. dieser Einleitung ist auf *einem* Auge blind; es ist dies Schade; darum hat er die *andere* Incarnation von *Lüge* und *Fleisch*, *Satan* und *Welt* nicht gesehen, obschon sie ihm unmittelbar zur Seite stand; nämlich die liebe kath. *Geistlichkeit*. Wir meinen die jetzige nicht; man hat ihr die Incarnation abgestreift, wie sie sich auch sträubte; wir reden von Ehemals. Da war diese Geistlichkeit ganz *Lüge und Fleisch*, *Satan und Welt*, so sehr, dass fromme Naturen, in ihrer Aengstlichkeit in dem obersten Priester zu Rom den Antichrist erblickten und im Papstthume, wie es sich in jener Incarnation zeigte, eine Stiftung des Teufels. Halb Europa fiel von jener Geistlichkeit ab und warf jene Kirche zum Hause hinaus. Und in dieser Entartung hat sie nicht etwa ein oder zwei Menschenalter gelegen; nein, Jahrhunderte hindurch, seitdem sie sich, die *Gottesbraut*, wie sie sich zu nennen beliebt, mit der Welt und ihrem Gelüste vermählt hatte, bis Gottes Gerichte kamen. Diese hat die Geschichte aufgezeichnet. Ultramontane Bornirtheit oder Heuchelei schreibt diese der Bosheit der Menschen zu; sie haben Recht, wenn sie darunter die Geistlichen verstehen.

Es gibt einen Eigendünkel, der auch Mitleid erregt, weil er eine böse Krankheit des Geistes voraussetzt; an dieser Krankheit leidet der Vf. der Einleitung des rothen Buches. Nachdem er die Verfolgungen geschildert, die die *Braut Christi* zu erdulden hatte — wobei er nicht umhin kann die Geschichte unseres edlen Volkes zu besudeln — sagt er: „Aus allen diesen Stürmen ist die Kirche siegreich hervorgegangen." Der Herr bewahre sie vor ähnlichen Siegen, wie der war, den sie zur Zeit der Reformation erfocht; noch ein solcher Sieg und sie ist verloren.

Leicht ist dem Vf. die Hoffnung zu verzeihen, dass die Protestanten sich nun recht bald in die Arme seiner Gottesbraut werfen werden. So lange der Papst diese Gottesbraut unter Vormundschaft hält, so lange diese Gottesbraut durch den Mund ihres Vormundes sich die alleinseligmachende nennt und die Protestanten verflucht und so lange sie Görres und Consorten, die diesen Fluch commentiren, für ihre theuersten, liebsten Söhne erklärt: so lange gewiss nicht.

Aber der Vf. hat einen speciellen Grund seiner Hoffnung; er meint, die prot. Fürsten werden nun doch endlich einsehen, dass die Reformation die Quelle aller Revolutionen sey, die die neuere Zeit erschüttert haben. Schade nur, dass die Revolution nun die Runde grade durch alle kath. Staaten, die deutschen ausgenommen, gemacht hat, ein Umstand der die prot. Fürsten eben nicht geneigt machen

wird, sich aus dem Protestantismus, der ihren Kronen keine Gefährde brachte, in die Arme des Katholicismus zu werfen. Der Jesuitismus ist ohne Widerrede der concreteste Ausdruck des ultramontanen Katholicismus. Welche Garantien aber der Jesuitismus den Thronen gibt, namentlich denen protestantischer Fürsten, das kann man aus den theologischen Lehrbüchern der Jesuiten und ihrer Geschichte ersehen. —

Gehen wir nun zu dem Inhalte des Rothen Buches selbst über. Dasselbe zerfällt in 11 Paragraphen, deren jeder einen Hauptangriff auf Preussen enthält. Der erste ist überschrieben: „*Aeussere Gestaltung des kirchlichen Lebens.*" Es wird hier der Einfluss besprochen, den der Staat auf die Anstellung der Bischöfe, Domcapitularen, Generalvicare und Pfarrer, auf die Besetzung der Lehrstühle in den Priesterseminarien und theologischen Lehranstalten, auf die Einrichtungen derselben ausübt; bitter beklagt sich der Vf. darüber; er nennt jenen Einfluss ungerecht, anmassend, den Ruin der kath. Kirche bezweckend und herbeiführend. Am ungehaltensten ist er über die Aufsicht, unter welcher der Staat den Verkehr der inländischen Geistlichkeit mit Rom hält. Alle diese Dinge meint er, müssen frei, unumschränkt frei seyn; es seyen Dinge, die den Staat nichts angehen. Das Placet ist ihm ein Greuel, die Aufsicht über den Verkehr mit Rom ist Tyrannei; Alles ist angestellt von dem Hasse des Protestantismus gegen die katholische Kirche. Diese ist in Preussen unterdrückt, in Fesseln geschlagen.

Sehen wir diese Vorwürfe näher an. Bei der Besetzung der bischöflichen Stühle sollen den Kapiteln die Hände gebunden seyn; der königliche Commissar entscheidet Alles; die freie Wahl ist Illusion; denn es muss derjenige gewählt werden, den die Regierung proponirt. Die Domcapitularen als Wähler sind also zu nichts da, als ja zu sagen; es ist eine wahre *harmonia praestabilita*. So das rothe Buch. Allein die Sache steht folgendergestalt: Nach der Bulle vom J. 1821 dürfen die Capitel zu Bischöfen jedesmal nur eine *persona regi grata* wählen. Um den bösen Fall zu vermeiden, dass die Regierung den Gewählten als eine *persona regi ingrata* refüsiren müsse (— ein Fall der neulich in Trier eintrat —), proponirt sie den Capiteln einen oder mehre Candidaten, mit dem Beisatze: Wenn das Kapitel einen aus diesen wählt, so erfolgt die Bestätigung auf der Stelle. So kommen die Wahlen in der Regel zu Stande. Wir fragen, ob ein Einziger der Preuss. Bischöfe, die auf diese Weise gewählt sind, seines Amtes unwerth sey. Was ist von den Katholiken je an Clemens August, Dunin, Hommer, an den Bischöfen von Culm, Ermeland, Paderborn, Münster ausgesetzt worden? Ueber Ferdinand August und Sedlenitzky wird die Geschichte entscheiden, wenn die Leidenschaften einmal stille geworden und die Ultramontanen zum Schweigen gebracht sind.

So stehen die Sachen, ist die Freiheit der Wahl beschränkt? Sind die so gewählten Bischöfe schlechter, als einst, wo die Capitel bei den freien Wahlen die Sitze der Intrigue waren und wo die bischöfliche Würde von ihnen an den Meistbietenden verkauft wurde? Da gabs auch eine *harmonia praestabilita*; war sie auch nur durch Ducaten bewirkt. Der Unfug der freien Capitelswahlen war so gross, dass Rom sich am Ende genöthigt sah, die Besetzung der Bischofsstühle ganz den Königen zu überlassen. So werden in Portugal, Spanien, Neapel, Oesterreich, Frankreich, Baiern, Sardinien noch heute die Bischöfe allein vom Cabinette erwählt.

In Betreff der Domcapitularen klagt das Rothe Buch über die Kargheit der Ausstattung und ihre geringe Zahl. Sie haben 800 — 2000 Rthlr. soviel als die höchsten Provincialbeamten. Sollen sie jeder wieder 3 — 4000 Rthlr. beziehen, und soll ihre Zahl an jeder Cathedrale 20 — 40 seyn? Fort mit dem Sinecurenwesen; es sind jetzt grade Capitelsstellen genug, um würdige und verdiente Geistliche zu versorgen. Die Preuss. Capitel sind ohne Ausnahme eine Zierde der Kirche.

Den *Generalvicar* wählt die Regierung nicht; der Bischof wählt ihn ganz allein. Die *Seminarlehrer* — der Bischof wählt, die Regierung bestätigt sie. Im *Innern* der Seminarien — die Regierung verfügt darin kein Jota, als höchstens über die öconomischen Verhältnisse, weil sie zum Theile die Fonds hergibt. Die *Pfarreien* — in vielen Gegenden namentlich am Rheine werden sie *allein* von den Bischöfen besetzt, die Regierung bestätigt sie bloss; in andern, wo sie das Patronatrecht hat, besetzt sie zwar, aber meist nur auf Präsentation der Bischöfe, die stets das Recht haben, unwürdige Candidaten zu refüsiren. Wo ist nun ein schädlicher Einfluss der Regierung und ihres Placets sichtbar? Nirgends. Das Rothe Buch verläumdet nur. Warum klagt es nicht auch, dass in *allen* obengenannten kath. Ländern die Regierung alle *geistlichen Stellen* besetzt? warum soll blos Preussen, worin die Pfarreien musterhaft besetzt sind, als schuldig der Unterdrückung der Kir-

chenfreiheit erscheinen? Antwort: blos weil der König protestantisch ist.

Der zweite §. ist: „*Gottesdienstliche Anordnung*" überschrieben. Die Regierung hatte unter Mitwirkung der Landesbischöfe und mit *officieller* Genehmigung des Röm. Stuhles die Anzahl der Feiertage für alle kath. Diöcesen des Reiches regulirt. *Mit Genehmigung des Papstes* hatte sie den Katholiken den *Buss- und Bettag* als Feiertag gegeben. Der ganze §. aber ist dem Beweise gewidmet, dass die Regierung durch diplomatischen Trug und Kniff, womit sie den Erzbischof Ferdinand August von Spiegel und den Papst getäuscht habe, den Katholiken jenen Festtag aufgedrängt habe. In der That, dieser Beweis ist eine Beschimpfung des Röm. Hofes; denn dieser hat in einem Breve, worin die Festordnung für die kath. Kirche Preussens beschrieben ist, den Buss- nnd Bettag unter den kath. Feste aufgeführt.

Der 3te §. handelt vom *Unterrichtswesen.* Die erste Klage ist, dass in Preussen keine einzige rein kath. Universität sey, während es 4 rein prot. gebe, an denen keine kath. Professoren zugelassen würden. Der Vf. weiss nicht, dass die Universitäten Greifswald, Königsberg, Halle in Zeiten, wo Preussen noch keine kath. Unterthanen hatte, gestiftet sind, und dass dieselben, mitten in prot. Provinzen gelegen, von gar keinen kath. Studierenden, höchstens von einigen Medicinern besucht, gar kein Bedürfniss kath. Lehrer haben. Er weiss nicht, oder will nicht wissen, dass in den drei nicht-theologischen Facultäten die Professoren ohne alle Rücksicht auf ihre Confession angestellt werden, wie nur in Berlin die Beispiele von *Bopp, Müller, Rust* (jetzt *Schönlein*) zeigen. Sollen nun, bei dem Ueberflusse von Universitäten im Lande, in Schlesien und in Rheinland-Westphalen, wo die gemischten Universitäten Breslau und Bonn sind, noch zwei rein kath. Universitäten errichtet werden? zumal zu Münster, Paderborn, Trier, wie für die östlichen Provinzen zu Posen und Braunsberg kath. philosophische und theolog. Facultäten sind. Eine Lüge ist's, wenn das rothe Buch behauptet, der Staat zwinge kath. Jünglinge die prot. Universitäten zu besuchen. Nur die *Mediciner* müssen zu Berlin ihren Cursus und das Staatsexamen machen, und da sind von 4 Examinatoren zwei katholisch. Es mag aber wohl ziemlich einerlei seyn, ob Medicin, Jurisprudenz, Philologie bei katholischen oder prot. Professoren gehört werden.

Mit Ingrimm wird die Beschwerde vorgetragen, dass der Staat der Kirche die unmittelbare, alleinige Leitung der kath. theolog. Bildungsanstalten genommen, d. h. dass er die Lehrer zu denselben ernenne. Dies ist nicht so; der Staat stellt keinen Professor der kath. Theologie an, ohne sich mit dem Bischofe zu benehmen; er wird nie einen Professor dulden, der *im Wege des rechtlichen Verfahrens* eines schlechten Wandels oder unkatholischer Lehre überführt ist. Wenn die Preuss. Regierung die Lehrer der kath. Theol. ernennt, so thut sie nicht mehr, als was Frankreich, Oesterreich, Baiern, sowol hinsichts der kath. als der prot. theolog. Facultäten thun. — Uebrigens ist es noch ein Glück, dass die Regierung in Preussen sich etwas um das kath. theol. Studium bekümmert. Es ist traurig, aber wahr, dass unter den kath. Studirenden der Theologie so wenig wissenschaftlicher Geist ist, dass die Regierung nicht einmal Männer genug hat, die kath. Lehrstühle zu besetzen. Nur die Hermesianer machten eine Ausnahme, in der ultramontanen Partei ist gar kein wissenschaftliches Streben zu finden.

Eine der gehässigsten Beschuldigungen des Rothen Buches gegen Preussen ist die, dass die Regierung ihren Einfluss auf das ganze kath. Schulwesen benutze, um schlechte, irrgläubige Lehrer für die Theologie anzustellen und so den Katholicismus zu untergraben. Fragt man nun nach den Beweisen für diese Behauptung, so werden *Gratz*, der vor 20 Jahren zu Bonn, und *Müller*, der vor 10 Jahren zu Breslau docirte, angeführt. Beide Männer sind ja aber von der Regierung entfernt. Es ist die infame Tactik jener ultramontanen Faction, dass sie aus einem oder zwei Facten stets auf alle schliesst. Was sollen *Gratz* und *Müller* gegen die Masse der kath. Lehrer der Theol. zu Breslau, Posen, Braunsberg, Paderborn, Trier, Münster, Bonn, deren Rechtgläubigkeit bis 1835, als das rothe Buch erschien, nie angefochten ward? Freilich ist es jenen Leuten gelungen, nun auch die Hermesianer zu Ketzern zu machen; aber Rom ist weise genug in dieses Zetergeschrei nicht einzustimmen; es hat die Hermesianer in Ruhe gelassen und wird es auch ferner thun.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1840.

POLEMIK.

AUGSBURG, b. Kollmann: *Beiträge zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 102.)

S. 28. Das Rothe Buch beginnt von den kath. Gymnasien und Progymnasien zu reden. „Es bestanden deren viele, heisst es, in Preussen; sie waren nicht vom Staate sondern von Privaten, von und für Katholiken, mehrentheils von kath. Geistlichen gestiftet, grösstentheils mit kath. Kirchengute dotirt, von der Kirche seit Jahrhunderten beaufsichtigt, also Kirchenanstalten. Jetzt hat sich der Staat ihrer bemächtigt, sie für reine Staatsanstalten erklärt, nach und nach mit weltlichen Lehrern und Philologen besetzt, sie nach prot. Zuschnitte eingerichtet, sie alle entkirchlicht, verweltlicht, protestantisirt. Das kath. Princip ist aus ihnen grösstentheils verbannt und was davon noch übrig ist, das hofft man, werden die nach und nach herangebildeten *freisinnigen Lehrer* schon von selbst heraus dociren. Und wenn man auch verlangt, dass der Unterricht auf *Religion* basirt werde, so versteht man unter dieser eine der kath. feindselige, preussische Staatsreligion, worin der *König* die erste Stelle einnimmt, worauf Alles bezogen werden soll und muss."

Es gibt eine Bornirtheit und Bosheit, die mit Entsetzen erfüllt und dahin gehört die, welche die vorstehenden Sätze dictirt hat. Unterwerfen wir sie, um dies einzusehen, einer kurzen Prüfung. Es gab also viele Gymnasien und Progymnasien in Preussen. Sehen wir, wie sie beschaffen waren. Wir wollen uns dabei auf *Westphalen* beschränken, welches zum Massstabe dieser *Kirchenschulen* dienen kann. Als der Jesuitenorden im J. 1773 aufgehoben wurde, waren seine Gelehrtenschulen, die bisher für Musteranstalten galten, so verfallen, dass der grosse Fürstenberg, der Vater des Schulwesens in Westphalen sie ganz neu einrichten musste. Allen ist bekannt, welch Treffliches er geleistet hat; aber nicht Allen, dass er von allen Seiten durch *die Kirche* beschränkt wurde. Im Münsterlande bezogen die reichen Abteien von Liesborn, Marienfeld, Gross- und Klein-Burloch, Varlar, Cappenberg u. s. w., das Domcapitel, die zahlreichen Collegiatstifte *jährlich* an 500000 Rthlr., die mithin von einem ganz zwecklosen Sinecurenwesen verschlungen wurden. Dazu kam nun noch der Fond des aufgehobenen Jesuitencollegs, der nach allen Abzügen c. 16000 Rthlr. abwarf. Was erhielt nun Fürstenberg aus dieser Sündfluth kirchlichen Reichthums für die Gymnasien des Landes? Antwort: noch nicht 2200 Rthlr. Das Münstersche Gymnasium zählte 1 Director, 5 Ordinarien, 1 Extraordinarius. Diese erhielten freie Wohnung im Jesuitencolleg und Tafel und ausserdem noch 100 bis 150 Rthlr. Die Tafel wurde, wie auch noch heute, zu 120 Rthlr. berechnet. Ein Münsterscher Gymnasiallehrer bezog demnach 250—300 Rthlr.; das ganze Gymnasium also kostete der Kirche jährlich c. 2000 Rthlr., *also noch nicht so viel als eine Dompräbende.* War das nicht eine Schmach? Das war das Gymnasium zu *Münster*; aber auch nur dies verdiente den Namen. Denn die sogenannten Gymnasien zu Coesfeld, Rheina, Vechte, Vreden, Warendorf, Meppen, Dülmen waren nur *Klosterschulen* die sämmtlich in den Händen der *Franziscaner* waren. Sie alle zählten zwar *alle* Klassen, ja noch eine *philosophische*, aber alle hatten, das einzige Rheina ausgenommen, nur *drei* Lehrer. Diese Gymnasien kosteten dafür der Kirche auch keinen Heller. Was sie geleistet, wissen noch jetzt Leute genug. Wir haben diese Angaben aus dem *„Münsterschen Hof und Adresscalender vom J. 1796 herausgegeben von J. G. Hemmerling"* genommen. Man kann daraus ersehen, *wie die Gelehrten-Schulen von der Kirche dotirt waren* und welche Liebe diese heilige Mutter ihnen zuwandte. Sie behandelte sie nicht ein-

mal wie Stiefkinder; denn diese werden doch mit einem bestimmten Vermögen abgefunden; sie behandelte sie wie Findlinge, die sich begnügen mussten mit den Brocken, die ihnen von den Tischen ihrer *Söhne*, schmarotzender Abteien und Stifter zugeworfen wurden. Und doch waren die *so* bestellten Schulen des Münsterlandes die besten Kirchenschulen Deutschlands.

In diesem Zustande fanden die Franzosen jene Schulen und ruinirten sie völlig. Sie zahlten den Lehrern in Münster nicht einmal jene 2000 Rthlr. und diese mussten von milden Gaben ihrer Schüler leben. Segen diesen edlen Männern! Die Franzosen hoben ferner jene Franziscaner-Klöster auf und zerstörten die mit ihnen verbundenen Schulen. Als Preussen die Herrschaft von Rheinland und Westphalen übernahm, fand es nur Trümmer von Schulen. Wo die Franzosen noch Schulen hergestellt hatten, wie am Rheine zu Coblenz, Trier, Cöln: da waren dieselben zum grossen Theile in die Hände apostasirter Pfaffen gegeben, die sich zu dem modernen Heidenthume Frankreichs bekannten.

Was that Preussen? Zu Paderborn und Münster restituirte es dem dortigen höheren Schulwesen die reichen Jesuitenfonds, die die ehemaligen geistlichen Herrschaften für sich eingezogen hatten, und die dann an Frankreich gefallen waren. Preussen liess sie zurückgeben und *gab sie den Schulen*. An die Stelle der Mönchsschulen, die durchaus ohne Fond waren, schuf es die Gymnasien zu Coesfeld, Recklinghausen und Warendorf und die Progymnasien zu Rheina und Vreden und gab ihnen bedeutende Zuschüsse. So im Münsterlande, so im Paderbornschen, im Sauerlande und am Rheine.

Sehen wir nun was es mit dem *Decatholisiren* und *Protestantisiren* jener Gymnasien auf sich hat.

An allen kath. Gymnasien besteht die Hälfte der Lehrer aus Geistlichen, an den bedeutendsten (Münster, Paderborn, Posen, Culm u. s. w.) sind auch die Directoren geistlich. An allen ertheilen Geistliche den Religionsunterricht. Nur wenn man unterstellt, dass alle diese Männer von der Regierung zu dem Zwecke gedungen seyen, die kath. Religion zu untergraben, kann man von jenem *Decatholisiren* und *Protestantisiren* reden. Und die Verfasser des Rothen Buches erschrecken nicht vor solcher Supposition. Nicht nur dass sie die weltlichen kath. Gymnasiallehrer als die geschwornen Feinde der kath. Kirche vorstellen — diese Verläumdung ist bei ihnen habituell geworden — auch die Geistlichen werden mit gleicher Schmach besudelt. Aber die Geschichte ist als die Vertheidigerin jener Preuss. Schulen aufgetreten; sie hat jener Verläumdung Felsmassen von Thatsachen entgegengestellt. Fünf und zwanzig Jahre ist der gebildete Theil der Katholiken Preussens durch jene so schmachvoll verlästerten kath. Staatsschulen gegangen: ist er nicht kath. geblieben und hat er nicht in neuester Zeit Proben des entschiedensten Katholicismus gegeben, nicht eine ganz kath. Gesinnung bewährt? Wo hat er diese erworben, wenn nicht in jenen angeblich *decatholisirten* Schulen? Die Preuss. Regierung hat jene Schulen nicht nur nicht decatholisirt, so frei hat es die Geistlichkeit in ihnen walten lassen, dass sie die kath. Jugend über den Katholicismus hinaus zum Ultramontanismus gebildet hat. Die Regierung erndtet nun den Dank für jene Nachsicht.

Gehen wir nun zu den Elementarschulen über. Auch über diese hat das Rothe Buch dieselben Lästerungen ausgegossen als über die Gymnasien, auch sie sollen decatholisirt, protestantisirt seyn; man entblödet sich nicht, von einer *Preuss. Staatsreligion* zu reden, die in ihnen statt des Katholicismus gelehrt werde. Wir setzen diesem nichts entgegen, als jene so eben angeführte Thatsache. Dabei bemerken wir noch, dass die Schullehrer in den Seminarien ihre Bildung nur von kath. Geistlichen erhalten, und dass sie den Jugendunterricht in den Schulen überall nur unter der strengsten Aufsicht der Pfarrer ertheilen, die der Staat überall als die ersten, unmittelbaren Schulinspectoren angestellt hat, und die wöchentlich drei bis viermal alle Pfarrschulen besuchen und darin unterrichten oder examiniren. Wie da ein Decatholisiren, ein Protestantisiren der Elementarschulen möglich und gedenkbar sey, ohne Lehrer und Pfarrer zu gewissenlosen Schurken zu machen, ist nicht zu begreifen. Doch genug hievon, gehen wir weiter. Das Rothe Buch erdreistet sich nun auch, die alten Elementarschulen, die unter der Aufsicht der Kirche standen, auf Kosten der neuen vom Staate errichteten und beaufsichtigten zu erheben; es sieht in den letzteren ein Werkzeug den Katholicismus zu unterdrücken und zu untergraben. Dem müssen wir entgegentreten. Wie trefflich die Volksschulen in den katholischen Ländern zur Zeit waren, als die Kirche noch das gesammte Schulwesen leitete, geht daraus hervor, dass

es in den meisten Gemeinden, namentlich auf dem Lande gar keine Volksschulen gab. Es war Grundsatz der Kirche, das Volk in der Unwissenheit zu lassen; diese war die Stütze ihres Glaubens, je unwissender die Menschen, desto grösser das Ansehen der Geistlichkeit. Die Kinder wuchsen auf wie die Bäume des Waldes. Wenn sie bis zum zwölften oder vierzehnten Jahre gekommen waren, so mussten sie einige Male in der Woche zum Pfarrer kommen; dort lernten sie das Vaterunser, den Glauben, die zehn Gebote Gottes, die fünf Gebote der Kirche, die Sacramente und einige Hauptartikel vom Papste: dann gingen sie zum Abendmale und damit war der Jugendunterricht geschlossen. So war es auf dem Lande durchgehends. An Lesen, Schreiben, Rechnen wurde nicht gedacht. Statt der Gebetbücher war der Rosenkranz; statt des Schreibens drei Kreuze; statt des Rechnens mit Ziffern Kreuze und Striche. Man kann sich hievon überzeugen wenn man nur die gerichtlichen Acten jener Zeit durchgeht, wo die Leute aus den untern Classen sich durchgängig mit drei Kreuzen unterzeichnet haben.

Und wie konnte man auch an ein gedeihliches Volksschulwesen denken, da es keine Anstalten gab, Volkslehrer zu bilden? Schullehrerseminarien kannte man nicht; die reiche Kirche, die Millionen an den geweihten Müssiggang in Klöstern und Stiftern vergeudete, hatte keinen Heller für Volksschullehrerseminarien. Fürstenberg sah die Unentbehrlichkeit derselben ein; allein er konnte von der Kirche keine Fonds erhalten. Er brachte mit dem edlen *Overberg* nichts zu Stande als *Normalschulen*, die nichts Gründliches leisten konnten, *weil sie nur 6 Wochen im Jahre, in den Lehrerferien* eröffnet waren und es den Lehrern in der Regel an Mitteln gebrach, sich so lange in Münster zu halten. So war es unter der Herrschaft der Geistlichen; diese hatten nicht das Herz, von ihrem Ueberflusse, der zum Aergerniss wurde, jährlich ein Paar Tausend Thaler für den edelsten Zweck herzugeben. Die Preuss. Regierung hat diese Pflicht erfüllt; ihr verdankt Deutschland die ersten kath. Schullehrerseminarien, deren nun jetzt 3 in den westlichen Provinzen vorhanden sind. Man kann die Vff. des Rothen Buchs ihrem Gewissen und dem Urtheile des Publicums überlassen, wenn sie heuchlerisch klagen: „Zur Bildung der Schulpräparanden und zur Fortbildung der bereits fungirenden Lehrer waren in den kath. Provinzen *Normalschulen* eingerichtet, welche unter Geistlichen standen und viel Gutes stifteten. Auch diese sind vernichtet, und dafür *Schullehrerseminarien* unter Leitung der Staatsbehörden angelegt." Das kath. Publicum kennt jene geistlichen Normalschulen von ehemals noch. Die Geistlichkeit hat lange genug die volle Herrschaft über die Schulen gehabt: warum hat sie hier so wenig Geist und guten Willen gezeigt, dass der Staat sie so tief beschämt hat?

Auch Schulzwang wirft der Vf. der Preuss. Regierung vor. Wir kennen das; sie hat den Katholiken des Landes den Besuch der auswärtigen Jesuitenschulen verboten. Mit Recht, die alten Jesuitenschulen waren die Sitze eines mit den Staatsrechten unverträglichen Ultramontanismus; sie waren in der Regel auch angesteckt von dem Gifte der verderbten Moral der Jesuiten und daher nicht selten Anstalten der Lüderlichkeit. Man lese darüber die historisch-kirchenrechtlichen Blätter von *J. Ellendorf* Band II. Heft II. und desselben *Moral und Politik der Jesuiten*. Waren die *alten* Jesuitenschulen so: die *neuen* sind auf dieselben Grundlagen gebaut und daher lassen sie auch dasselbe Verderben befürchten; darum hat Preussen sie streng verboten.

Wir beschliessen das Referat über diesen §. mit folgendem Satze desselben: „während, wie auf dem linken Rheinufer von den Franzosen, so auf dem rechten von den Preussen und anderen prot. Fürsten beinahe alle kath. Geistlichen der Gelegenheit und *Mittel beraubt* wurden, für Wissenschaft und Unterricht wohlthätig zu wirken, *thaten die Behörden für die kath. Schulen nichts, gar nichts*"!!! —

Gehen wir nun zum 4. §. über, der *„schriftliche und mündliche Belehrungen"* überschrieben ist. Es wird hier von dem angeblichen Drucke und Zwange der Censur gegen den Katholicismus gehandelt. „Die Censur sowohl der *Druckschriften* als *der mündlichen Rede* ist für die Katholiken nachtheilig drückend, ist protestantisch parteiisch; *alle Censoren ohne* Ausnahme sind Protestanten; die kath. Religion ist in dieser Beziehung vom Staate *wie geächtet*."

Wie es sich mit der Wahrheit dieser Angaben verhält, mag man aus dem Factum ermessen, dass, während das Rothe Buch behauptet, in Preussen *sey kein einziger* kath. Censor, in den Rheinprovinzen allein unter einigen und sechzig Censoren, fast 40 katholische sind. Ob die *mündliche* Rede der Katholiken unter Censur stehe, darüber hat die Geschichte

der letzten Jahre, ob die schriftliche, darüber hat der Umstand entschieden, dass die Preuss. Regierung die Verläumdungen der historisch-politischen Blätter und des Fränkischen Couriers über ein Jahr duldete, ehe sie ein Verbot gegen sie ergehen liess. Schamlos ist die Behauptung des Rothen Buchs, in Preussen lasse die prot. Censur kein Buch erscheinen, welches die Wahrheit der kath. Religion und die Rechte der kath. Kirche vertrete; und ein Wehe werde über jeden Katholiken ergehen, der es wage, gegen den Unfug prot. Lehrer gegen den Katholicismus aufzutreten. Walter's und Frei's Kirchenrecht, um nur von Hunderten *ein* Beispiel anzuführen, sind in Preussen gedruckt; die beredtesten Sachwalter des Papismus sind Protestanten auf Preuss. Lehrstühlen.

Aber sehen wir, welchen Censurzwang die ultramontane Partei übt. In Baiern hat sie sich der gesammten Censur bemächtigt und proscribirt und confiscirt alle Schriften, die ihr und ihren Interessen zu nahe treten. Am Rheine und in Westphalen rennen die Koryphäen dieser Partei von Haus zu Haus, um die Katholiken vor dem Gifte der Bücher zu warnen, die die Hermesianer, Carové, Ellendorf, Münch und Protestanten herausgeben. Neulich sollte in Cöln ein Oppositionsblatt gegen die ultramontanen Tendenzen erscheinen. Kaum verlautete davon, so wurde von den Kanzeln, im Beichtstuhle, bei Hausvisiten gegen das gottlose Unternehmen gedonnert, und die Beichtkinder durch Bitten, Mahnen, Drohen mit geistlichen Censuren angegangen, sich ja nicht auf die Schrift zu abonniren, die als eine *ketzerische* verschrieen und behandelt wurde, ehe noch ein Jota von ihr erschienen war.

Der 5. §. führt den Titel: *Verbreitung der religiösen Ueberzeugung*. In naiven Tone klagt er über die Hindernisse, die der Staat den Bekehrungen zur alleinseligmachenden Kirche in den Weg lege; so nennt man nämlich die Proselytenmacherei, diese Erbsünde der Röm. Kirche. In welchem Sinne, mit welcher Wahrheitsliebe dieser §. abgefasst ist, das mag aus folgendem Satze erhellen: „*Die kath. Kirche* gründet das Bekenntniss ihrer Kinder auf Kenntniss, Ueberzeugung und freie Wahl; sie verabscheuet jedes unwürdige Mittel von Seite derer, die bei einer Conversion betheiligt sind." Dasselbe sagt auch *Walter* in seinem *Kirchenrechte*; als ob die Geschichte nicht von blutigem, entsetzlichem Zwange wüsste, worin die Kirche durch sich und durch die ihr dienstbare weltliche Macht vom 13ten bis zum 18ten Jahrhunderte in Spanien, Portugal, Indien, Amerika, Frankreich, Belgien, Deutschland und Italien Juden, Mauren, Waldenser, Albigenser und Protestanten bekehrte.

Gehen wir nun zum 6. §. der überschrieben ist: „*Befriedigung religiöser Wünsche und Bedürfnisse.*" Es ist wahr und soll hier nicht geleugnet werden, dass die Regierung den religiösen Bedürfnissen und Wünschen der Protestanten mehr Berücksichtigung und Sorgfalt geschenkt hat, als denen der Katholiken. Dies bezieht sich vorzüglich darauf, dass sie den Protestanten, sobald sie sich in kath. Gegenden zu einer solchen Anzahl gesammelt haben, dass sie eine Gemeinde zu bilden im Stande sind, bereitwillig nicht nur die Errichtung von Pfarren und Schulen erlaubt, sondern diesen auch mit freigebiger Unterstützung zu Hülfe gekommen ist. Darin liegt nun gewiss nicht Tadelnswerthes, wie auch in Walter's Kirchenrechte (§. 50) richtig bemerkt ist. Auch das könnte strenge genommen nicht getadelt werden, dass die Regierung der Errichtung prot. Gemeinden zuweilen mit einer Unterstützung zu Hülfe käme: aber wir können dem Rothen Buche nicht widersprechen, dass es Unrecht sey, wenn die Regierung den Katholiken in protest. Gegenden, auch dann, wenn sie zu hunderten vorhanden sind und alles Gottesdienstes entbehren, die Erlaubniss, sich zu Gemeinden mit Pfarrer und Schulen zu bilden und zu diesem Zwecke in kath. Provinzen Collecten anzustellen, abschlägt. Wenn die zahlreichen Fälle, worin dies nach der Angabe des Rothen Buches geschehen ist, wenn namentlich der Fall mit Görlitz in der Lausitz und mit mehrern anderen Oertern in Westphalen und Brandenburg wahr ist, so liegt darin eine Engherzigkeit und Ungerechtigkeit, die tief unter der Stellung ist, die Preussen einnimmt. Können hundert Protestanten zu Rheina, Warendorf u. s. w. mit Erlaubniss des Staates sich eine Gemeinde bilden und Kirche und Schulen errichten, so muss dieses auch den 500 Katholiken zu Görlitz und denen an anderen prot. Orten erlaubt seyn.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1840.

POLEMIK.

AUGSBURG, b. Kollmann: *Beiträge zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 103.)

Allein, wenn wir auch in diesen Klagen dem Rothen Buche beistimmen, so müssen wir doch alle anderen über die anderen Punkte als ungerecht und grundlos abweisen. In allen diesen hat Preussen seine Pflichten gegen die kathol. Kirche mit einem edlen Sinne erfüllt. Es hat 2 Erzbisthümer und 6 Bisthümer mit ihren Capiteln hergestellt und glänzend, wie in keinem deutschen Lande dotirt; es hat Priesterseminarien neu errichtet, die vorhandenen bedeutend erweitert und mit kath. Lyceen verbunden; es hat das Pfarrwesen verbessert, hat Hunderte von Pfarren neu errichtet, am linken Rheinufer fast 50. Und man kann nicht sagen, dass dies mit kath. Kirchengute geschehen sey. Denn davon hat in den westlichen Provinzen Preussen nur eine Nachlese bekommen; die bedeutendsten Kirchengüter hatten vor 1815 schon die Franzosen verschleudert; die meisten und reichsten noch übriggebliebenen Abteien sind an die mediatisirten Fürsten gekommen *). Jedenfalls verwendet Preussen für Pfarren und geistliche Schulen zehnmal mehr als früher die Kirche, die dieselben zum grossen Theile in die Hände von unbesoldeten Mönchen gaben und verkommen liessen. Hätte z. B. die geistliche Regierung des Münsterlandes einige der reichen Abteien und einige Dutzend der Stiftspräbenden des Landes für Pfarren und Seminarien eingezogen, so würde die Secularisation nicht an sie gereicht haben und sie wurden den schönsten Zwecken erhalten. Der Egoismus, die Kurzsichtigkeit der geistlichen Fürsten und ihrer Behörden hat es allein verschuldet, dass den *Zwecken* der *Kirche* so wenig von ihrem Crösusreichthume erhalten ist; sie wandten ihn den Sinecuren zu, und über diese fuhr mit Recht der Sturm der Vernichtung.

Uebrigens müssen wir hier noch eins näher beleuchten. Das Rothe Buch zählt eine Menge prot. Pfarren auf, die in kath. Ländern errichtet seyen, nur wenige kath. aber in prot. Gegenden. Natürlich. Als in den Befreiungskriegen Tausende junger Männer aus den alten *prot.* Provinzen (denn damals waren die Hälfte Schlesiens und ein Theil Westpreussens die einzigen kath. Provinzen Preussens) als Freiwillige ins Feld zogen, als diesen der Staat das Versprechen gab, sie anzustellen: da war es nothwendig, dass ein grosser Theil dieser in die neuerworbenen kath. Provinzen geschickt wurde. Dahin ging auch eine grosse Zahl schon angestellter Beamteter, um die preuss. Administration, Gerichtspflege, Militärverwaltung zu organisiren. Daher an so vielen Orten neue prot. Gemeinden. Von den kath. Provinzen nach den prot. fand dieser Zug nicht statt, daher auch kein Bedürfniss, dort so viele kath. Gemeinden zu errichten. Auch sind die Zuschüsse, die den Prot. bewilligt werden, meist aus der Privatschatulle des Königs geflossen, über die er doch hoffentlich nach Belieben schalten konnte. Die Katholiken haben zur Bildung dieser Gemeinden nichts beizutragen brauchen, also ist ihnen durch selbe auch kein Unrecht geschehen.

*) Nach statistischen Nachrichten, die die Schrift: die kath. Kirche der Rheinprovinz gibt, verwendet die Regierung für kath. Kirchen und Schulen jährlich über 500000 Rthlr.; in Westphalen beläuft sich der Aufwand zum mindesten auf 300000 Rthlr. Werden diese Summen zu 5 Procent capitalisirt, so betragen sie 16,000,000. Wir fragen, ob das, was Preussen in beiden Provinzen an Kirchengütern erhielt, 16 Millionen beträgt, und welcher Verstand darin liegt, auf jene Kirchengüter zu pochen, die Preussen sich angeeignet habe.

Der 7. §. handelt von *den gemischten Ehen*. Er ist sehr lang gerathen; wir wollen uns daher nur auf das Wesentlichste desselben einlassen, und dies sind die preussischen Gesetze über die gemischten Ehen selbst, die der grössten Beeinträchtigung und Verletzung der kath. Kirche bezüchtigt werden.

Bis zum J. 1803 bestand in Preussen in Betreff der gemischten Ehen das Gesetz, dass die Kinder nach dem Geschlechte bis zum 14. Jahre in der Religion ihrer Eltern erzogen werden sollten. Die Declaration vom 21. Nov. 1803 änderte, um dem religiösen Zwiespalte, der dadurch in den resp. Familien entstand, vorzubeugen, jenes Gesetz dahin ab, dass bei allen gemischten Ehen *alle* Kinder in der Confession des *Vaters* erzogen werden sollten; dass aber, so lange die Eltern über die religiöse Erziehung einig seyen, kein Dritter ein Recht habe, ihnen zu widersprechen.

Die Cabinetsordre vom 17. Aug. 1825 dehnte diese Declaration auch auf die westlichen Provinzen aus, mit der Bemerkung, dass es fürder den kath. Geistlichen nicht mehr freistehen solle, von den Brautleuten bei gemischten Ehen die kath. Erziehung aller Kinder zu fordern, die zeither von den Verlobten dieserhalb eingegangenen Verpflichtungen seyen als unverbindlich anzusehen.

Das sind nun die Gesetze, die das R. Buch so laut der Ungerechtigkeit und Bedrückung der kath. Kirche anklagt. Ob mit Recht? Sehen wir!

Der Staat hat bei seinen Gesetzen über die gemischten Ehen *zuerst* die Pflicht, die Parität der Confessionen, die in ihm rechtlich und gesetzlich bestehen, zu achten. Das thut er. Denn nichts ist unparteiischer als das Gesetz: ist bei einer gem. Ehe der Vater kath., so werden alle Kinder kath. erzogen; ist der Vater prot., so werden die Kinder prot. erzogen. So wie die kath. Kirche keine Rücksicht darauf nehmen könnte, wenn die prot. Confession alle Kinder gem. Ehen für sich verlangte und der Staat ihr dies gewährte, so kann auch dieser keine Rücksicht darauf nehmen, wenn die kath. Kirche alle Kinder sich vindicirt, weil dies offenbar die Parität der Confessionen verletzt. Die Gesetzgebung des Staates darf nie einseitig sich den Forderungen *einer* Confession unterordnen.

Der Staat hat aber auch noch eine *zweite* Pflicht; er darf die Freiheit der Verlobten und Eltern rücksichtlich der Erziehung der Kinder nicht verletzen, nicht beschränken. Auch diese Pflicht hat er erfüllt; das Gesetz bestimmt: so lange die Eltern einig sind, in welcher Confession die Kinder erzogen werden sollen, so lange hat kein *Dritter* sich hineinzumischen Unter diesem Dritten versteht der Staat nicht nur sich selbst, sondern auch die Geistlichen der beiden Confessionen. Kommen also in einer gem. Ehe, wo der Vater prot. ist, die Eltern überein, dass die Kinder kath. erzogen werden, so muss sowohl der Staat als die prot. Kirche dieses achten; kommen sie, falls die Mutter kath. ist, darin überein, dass die Kinder prot. erzogen werden, so hat der Staat und die kath. Kirche dies anzuerkennen und sich nicht darein zu mischen. Und so in allen andern Fällen.

Auf diese Weise hat der Staat die Freiheit und die Rechte der Brautleute gewahrt und von diesem Standpuncte ausgehend hat er verordnet, „dass alle Verpflichtungen, die vor der Cabinetsordre vom 17. Aug. 1825 *gegen einen Dritten*, namentlich gegen den kath. Geistlichen, eingegangen, unverbindlich seyn und dem natürlichen Rechte der Verlobten, die religiöse Erziehung ihrer Kinder selbst zu ordnen, weichen müssten."

Kann ein Gesetz gerechter und billiger seyn? Die Parität der Confessionen würde es schon dann nicht verletzen, wenn es verordnete, dass alle Kinder gem. Ehen der Confession des Vaters folgen sollten. Nun gestattet es den Verlobten auch jede beliebige Abweichung von diesem Gesetze, wenn sie sich nur beide darüber einigen; der Staat hat also nichts dagegen, wenn auch alle Kinder aller gem. Ehen kath. würden, falls alle Eltern sich darüber vereinigten; aber diese durch die Geistlichen dazu zwingen lassen, das kann der Staat nie zugeben.

Das R. Buch ist boshaft oder unwissend genug, von der Kabinetsordre vom 17. Aug. 1825 vorauszusetzen, dass sie streng verordne, dass alle Kinder der Confession des Vaters folgen *müssen*. Darum zieht es aus derselben eine Reihe der absurdesten Folgerungen, die beweisen, welcher Bornirtheit jenes Buch sein Daseyn verdankt.

„Das Gesetz, heisst es S. 61, bezieht sich auf Sachen, die nicht in den Bereich der Staatsgewalt gehören, nämlich auf Sachen der Religion, *deren Entscheidung dem Gewissen der Betheiligten überlassen werden muss*."

Der *Staat* überlässt diese Entscheidung grade dem Gewissen der Brautleute; die Kirche aber ist es, die diese Entscheidung stets auf *ihre* Seite stellen will und das Gewissen der Brautleute gar nicht respectirt.

„Das Gesetz beschränkt willkürlich die natürlichen Rechte der Brautleute, Verträge über die reli-

giöse Erziehung der Kinder zu schliessen." Das Gesetz lässt jenen Rechten den freiesten Gang, indem es sagt: „Niemand hat ein Recht, den Eltern zu widersprechen, so lange sie über die religiöse Erziehung der Kinder einig sind." Also gestattet es ja den Eltern eine Einigung; kein Dritter soll dieser widersprechen. Wer widerspricht und das Recht verletzt ist allein die Kirche, welche jene Verträge der Eltern nie anerkennt, wenn nicht die kath. Erziehung aller Kinder darin garantirt ist.

„Das Gesetz beraubt die Eheleute verschiedenen Glaubens der Macht, oder legt ihnen Hindernisse in den Weg, die ihnen obliegende Gewissenspflicht zu erfüllen, ihre Kinder in der Religion erziehen zu lassen, die sie nach ihrer Ueberzeugung für die beste halten."

Das Gesetz sichert ihnen grade diese Macht; ein prot. Vater kann sich *nach dem Gesetze* mit der kath. Mutter vereinigen, alle Kinder kath. erziehen zu lassen. Wenn er sich aber mit ihr über die prot. Erziehung vereinigt, so ist es die Kirche, die dazwischen tritt, dem Gesetze Hohn spricht und fordert, dass alle Kinder kath. erzogen werden müssen.

„Das Gesetz verletzt die Würde der Frauen und Mütter und entehrt sie, indem es ihnen jeden Einfluss auf die religiöse Erziehung ihrer Kinder abspricht, die sie nach Gewissenspflicht religiös unterrichten und erziehen sollen."

Das Gesetz erlaubt, dass, *mit Einwilligung der prot. Väter*, die kath. Mütter die religiöse Erziehung ganz allein leiten. Aber das Kirchengesetz, welches fordert, dass alle Kinder gem. Ehen kath. erzogen werden sollen, verletzt die Würde der *prot. Väter und Männer und entehrt sie*, indem es sie von dem Unterrichte und der Erziehung der Kinder ganz ausschliesst.

„Das Gesetz geräth mit anderen Gesetzen in Widerspruch; denn die (kath.) Mütter werden nach dem Tode ihrer Männer angehalten, ihre Kinder zu ernähren, über sie Aufsicht zu führen, sie zur Schule zu schicken; jene Mütter, denen das Gesetz keinen Einfluss auf den religiösen Unterricht gestattet."

Wenn der prot. Vater mit seiner kath. Frau übereingekommen ist, dass alle Kinder kath. erzogen werden, so geschieht dies auch ferner nach seinem Tode; haben sich beide über die prot. Erziehung der Kinder vereinigt, so wird diese nach dem Tode des Vaters bis zum 14. Jahre der Kinder fortgesetzt und dann können sie auch zum Glauben der Mutter übergehen. Uebrigens stelle man jene Worte nur so: „Das Kirchengesetz geräth mit den Staatsgesetzen in Widerspruch; denn es fordert, dass die prot. Väter nach dem Tode der kath. Mütter ihre Kinder in kath. Schulen schicken; jene Väter nämlich, denen die Kirche keinen Einfluss auf den religiösen Unterricht der Kinder gestatten will."

„Das Gesetz zwingt kath. Mütter gemischter Ehen, oder will sie zwingen, gegen Gewissen und Pflicht zu handeln."

Das *Gesetz* lässt dem prot. Manne die Freiheit, seiner kath. Frau die kath. Erziehung aller Kinder zu bewilligen. Das *Kirchengesetz* aber „will die prot. Väter zwingen, gegen Gewissen und Pflicht zu handeln."

Hiezu noch einige Worte. Keine Katholikin wird gezwungen, einen Protestanten zu heirathen; alle diese Heirathen geschehen von ihrer Seite *besonders* ganz freiwillig. Gesteht der prot. Mann ihr die kath. Erziehung der Kinder zu: gut, dann ist er ihr verpflichtet, Wort zu halten. Gesteht sie dem prot. Manne die prot. Erziehung der Kinder zu, so ist auch sie verpflichtet, Wort zu halten; sie hat frei entschieden. Kommen ihr nachträglich Scrupel darüber an: sie mag sich mit ihrem Manne berathen; gibt dieser ihr nach, wohl; wo nicht, so muss sie sich in die prot. Erziehung der Kinder, die sie vorher zugestand, auch ferner fügen. Sie kann Keinen anklagen als sich selbst, am wenigsten das Gesetz. Aber Gewissensdespotie ist es, wenn kath. Geistliche es sind, die ihr jene Gewissensscrupel erregen und nähren.

Das Vorstehende wird genügen, zu zeigen, welche Confusion der Begriffe und blinde Parteisucht jenen §. des Rothen Buches dictirt hat.

Gehen wir zu §. 8, welcher überschrieben ist: *Gesellschaftliche Stellung der Katholiken in bürgerlichen Verhältnissen*, in welchem der Preussenhass der Vff. sich selbst übertrifft. Seine Aufgabe ist, zu beweisen, dass der Katholicismus in Preussen wie *geächtet* sey, dass die Regierung die Katholiken wie *Stiefkinder*, ja wie *Basturde* ansehe *und behandle*; dass sie die *Diener* und *Knechte* der Protestanten, *Preussische Paria's* seyen und *noch schlechter* gehalten würden, als *einst die Griechen von den Türken zur Zeit der schnödesten Despotie des Sultans.*

Das sind die *wörtlichen Ausdrücke* des R. Buches; dieses Gift will es unter die Katholiken giessen, mit diesen Feuerbränden den Aufruhr entzünden. Allein das Gift trägt das stärkste Gegengift bei sich; in dem Gelächter, welches jene Ausdrücke bei jedem

preuss. Katholiken erregen müssen, den der ultramontane Fanatismus noch nicht um Verstand, Gefühl und Bewusstseyn gebracht hat.

Wir wollen die Klage übergehen, dass Preussen den *status quo* der kirchlichen Verhältnisse vom J. 1624 nicht aufrecht erhalten habe (als wenn Preussen die franz. Revolution, den Frieden von Lüneville und Wien gemacht habe), dass es das Franciskaner-Kloster zu Bielefeld aufgehoben, in Schlesien (in der Nothzeit von 1810) geistliches Gut eingezogen habe und sich nicht nach dem Reichsdeputationsschlusse von 1803 (der für Preussen mit dem J. 1806 zu Ende ging, dessen Verpflichtungen der Wiener Frieden in Betreff der Verwendung des Kirchenguts nicht erneuerte, weil Preussen die geistlichen Länder nicht von der Kirche, sondern von Frankreich erhielt) nicht gerichtet habe. Wir können solche Klagen, die eine unbeschreibliche Unwissenheit in der Geschichte voraussetzen, ruhig ihre Wege laufen lassen, und zu den anderen Puncten übergehen, wodurch jene oben bemerkten Ausdrücke, die die Lage der Katholiken bezeichnen sollen, gerechtfertigt seyn sollen.

1. „In der königl. Umgebung am Hofe ist kein Katholik angestellt." Das geht die Katholiken nichts an, weil der König Herr seines Hauses ist. Am Baierschen Hofe ist kein Protestant angestellt.

2. „Alle Minister sind protest. und alle Ministerialräthe, 4 ausgenommen." Der König wählt die Minister aus Männern, die unter seinen Augen im Staatsdienste gereift sind, und in der Regel aus dem Adel. Wo waren denn, bis etwa im J. 1825, die kath. Adlichen in Preussen, die sich durch eine wissenschaftliche Carriere zum höchsten Staatsdienste vorbereitet hatten? Erst seit 1825 begannen sie diese Carriere und schon sollen Minister aus ihnen werden?

Ministerial- und Staatsräthe gibt es genug: Rust, Schmedding, Bingeleben, Eichendorf, Düsberg, Zurmühlen, Tanspolde, u. s. w. sind Katholiken. Eben so abentheuerlich, so entblösst von aller Kenntniss der historischen Verhältnisse ist es, wenn gefordert wird, fünf Zwölftel aller Generäle und Officiere der Armee müssten kath. seyn; eben so unwahr ist es, wenn behauptet wird, dass die Armee keine kath. Generäle, kaum einen oder anderen Obersten, nur wenige Majore habe. Es sind eine Masse kath. Oberofficiere in der Armee. Aber nur die Thorheit kann verlangen, dass auch die Stellen in der Armee zwischen Katholiken und Protestanten gleich getheilt werden sollen, und dass die kath. Westphalen, Rheinländer, Posener, sobald sie 1815 preuss. wurden, nun sogleich *pro rata* eine bestimmte Anzahl Minister-, Staatsraths-, Oberpräsidenten-, Generals-, Obersten-Stellen fordern konnten. Auch hierbei ist vergessen, dass es von 1815 erst ein ganzes Decennium dauerte, ehe der kath Adel der genannten Provinzen sich dem höheren Civil- und Militairstande widmete.

Nur ein hartnäckiges Verstocktseyn gegen die Wahrheit ist es, wenn das Rothe Buch behauptet, auch von dem Staatsdienste in niederen Carrieren seyen die Katholiken ausgeschlossen. Es gibt in den kath. Provinzen eine Menge kath. Regierungsbeamten; die Hälfte und noch mehr aller Landes-, und Oberlandesgerichtsräthe, Assessoren, Landrichter, Justizcommissare und Notare sind kath., besonders in den Rheinlanden. Eben so ist es mit den Kreisphysicis und anderen Aerzten.

Unwahr und von grosser Geistesbeschränktheit zeugend ist ferner die Folgerung, dass, da alle Staatsämter nur mit Prot. besetzt seyen, zu deren Besoldung die Katholiken $^{6}/_{12}$ beitragen müssten, die Prot. das Vermögen der Katholiken an sich zögen und diese allmählig verarmen müssten; noch abenteuerlicher ist die Behauptung, dass, da die Katholiken nicht zum Staatsdienste gelassen, also zu wissenschaftlichen Studien nicht ermuntert würden, die Wissenschaften unter ihnen ausgehen würden. Alle kath. Gymnasien, alle Universitäten sind seit 25 Jahren voll von kath. jungen Leuten; die Wissenschaft hat unter den Katholiken seit Jahrhunderten nicht schöner geblüht, als eben in Preussen und nie sind die kath. Provinzen, namentlich die westlichen, wohlhabender und reicher gewesen, als eben unter und durch preuss. Herrschaft.

Es ist kein Raum, um die ferneren Einzelnheiten zu beleuchten. Aber wie muss es mit dem Verstande und dem Herzen derer stehen, die aus den historisch und natürlich begründeten Vorzügen der Protestanten (d. h. der alten Provinzen) vor den Katholiken (d. h. der neuen Provinzen) in Betreff der Verwendung im Staatsdienste, wozu übrigens Tausende von Katholiken verwendet sind, den Schluss machen: die Katholiken Preussens seyen die Diener und Knechte der Protestanten und werden als Bastarde und Paria's und noch schlimmer als die Griechen einst von den Türken behandelt?

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1840.

Schriften zur Secularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst.

Zweiter Artikel.

(*Fortsetzung von Nr.* 228. *der A. L. Z.*)

9) Basel, b. Schweighäuser: *Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte* von *Immanuel Stockmeyer* und *Balthasar Reber*. Zur Feier des Johannistages MDCCCXL. Herausgegeben von der historischen Gesellschaft zu Basel. VIII u. 158 S. 4. (1 Thlr. 12 gGr.)

Basel war vor vielen Städten zu einer glänzenden Feier des Festes berufen; hatte doch hier die neue Kunst rasch Wurzel gefasst und war durch Männer wie Amerbach, Froben und Oporin zu schöner Blüthe gediehen; war doch von hier aus durch die beiden Wilhelm Haas am Ausgange des verflossenen Jahrhunderts der Mechanismus der Kunst wesentlich vervollkommnet. Mit welcher Begeisterung, mit welch aufopferndem Gemeinsinn der Tag gefeiert ist, dafür legt ausser andern auch dieses Buch glänzendes Zeugniss ab. „Das Manuscript, berichtet Wilh. Wackernagel im Vorwort, haben auf Ansuchen der historischen Gesellschaft zwei ihrer Mitglieder geliefert; die Kosten des Papiers, von dem Fabrikanten Herrn Thurneysen, ohnehin schon auf die uneigennützigste Weise ermässigt, sind aus den Geldern bestritten worden, welche die Regierung, der Stadtrath, die gemeinnützige und die academische Gesellschaft zum Behuf des Festes verwilligt haben; Satz und Druck, der feierlichen Gelegenheit gewiss sehr wohl anstehend, sind das Werk und die Gabe der Schweighäuserischen Officin; die Holzschnitte hat die gesammte Buchdruckergesellschaft auf Kosten ihrer Lade anfertigen lassen; die Zeichnungen endlich zu den meistentheils von Hn. Bachmann in Zürich gearbeiteten Holzschnitten verdanken wir der aufopfernden Bereitwilligkeit unsers Mitbürgers, des Hn. Malers Kelterborn." Für dieses Werk lagen zwei handschriftliche Vorarbeiten zur Benutzung vor; leider hat jedoch die Nähe des Festes die Vollendung des Ganzen verhindert; nur die Anfangszeit bis Froben ist unverkürzt von Stockmeyer behandelt; aus der zweiten Periode hat Reber nur Froben mit seiner Familie, Johannes Bergmann von Olpe und die Familie der Petri geliefert. Der erste Baseler Druck wird dem Jahre 1472 (S. 7) mit sehr probabeln Gründen vindicirt und damit nachgewiesen, dass Basel wohl gleichzeitig mit Beromünster eine Druckerei erhalten hat, diesem also nicht ausschliesslich die Ehre gebührt, die erste Druckstätte in der Schweiz gewesen zu seyn. Da die ersten Drucker in grossem Dunkel schweben, so beginnt die genauere Erzählung mit Michael Wenssler in der Weise, dass auf die biographischen Notizen, denen das Insigne des Druckers jedesmal hinzugefügt ist, die Angabe sämmtlicher aus seiner Officin hervorgegangenen Drucke folgt, durch welches Verfahren auch die Bibliographie eine schätzbare Bereicherung erfahren hat. Inzwischen kann Rec. nicht verhehlen, dass hierbei die diplomatische Genauigkeit, welche man jetzt bei solchen Dingen beansprucht, nicht immer ist beobachtet worden, denn die Orthographie ist willkührlich verändert, etwanige Druckfehler stillschweigend verbessert, die Angabe des Anfangs, die Einrichtung des Drucks (ob in Columnen oder nicht, wie viele Zeilen auf der Seite, ob paginirt u. dgl.) ist wenig oder gar nicht beachtet, jedoch die Zahl der Blätter bisweilen angegeben. Als Belege mögen einzelne Beispiele genügen. In der Unterschrift der Decretalen von 1476 sind S. 10 folgende Abweichungen vom Original: V. 2 *etium* statt *eciam*, V. 4 und 8 *litera* st. *littera*, V. 5 *Disperiam* (?) st. *Dispereaz* und *haec* st. *hec*, V. 7 *quaecumque* st. *quecunqz*, V. 8 *sollicito* st. *solicito* und in der prosaischen Unterschrift *Michaelis* st. *Mihahelis*. Eben so steht S. 12 bei den Institutionen aus demselben Jahre in den Versen *septuaginta* und *finis* st. der

Druckfehler *ſetuaginta* und *ſinis*. Bei der lateinischen Bibel von 1475, die fast alle Bibliographen der Officin Bernhard Richels zuschreiben, sind S. 19 auch etliche Versehen. Der erste Band derselben schliesst bekanntlich mit den Psalmen; der zweite beginnt mit der *epistola ſancti ieronimi pſbiteri ad chroacium et elidorum epiſcopos de libris ſalomonis*, nicht, wie hier steht: *S. Hieronymi ad Chromacium et Heliodorum*; auch zählt der Vf. die Blätter beider Bände besonders, ob schon sie in der Regel zusammengebunden sind, auch die Schlussschrift der Apocalypse, die das Jahr enthält, auf eine solche Einrichtung hindeutet. S. 25 fehlen in den letzten Worten der Unterschrift des *fasciculus temporum* von 1482, wo der Drucker die Stürme und Ueberschwemmungen des vorhergehenden Jahres erwähnt nach *inundationes* die Worte *maxime. ventuſq; horribiles multa edificia*; desgleichen S. 29 bei des *Oldradus de Laude consilia et quaestiones* sind nicht nur die Druckfehler der Unterschrift stillschweigend verbessert, sondern auch vor *utriusque* das Wort *iuris* und vor *et ſpiritualibus* zwei Wörter *civilibusq; beneficialibus* ausgelassen; S. 43 bei *Cassiodori expositio in psalteria* fehlen Z. 4 nach *studio* die Worte *auctore omnium cooperante*; S. 129 wird die erste Ausgabe von Sebastian Brants Narrenschiff beschrieben, doch sind in der Schlussschrift ausser einigen Aenderungen zwei Fehler gemacht, mit beſundern Fleiß st. mit beſunderem flyß und in beiden rechten Doctoren st. Doctorem; auch steht Vaſenabt und nicht Vaſenacht. Der Vf. nennt die Holzschnitte dieser Princeps fein gearbeitet, was nicht so allgemein behauptet werden kann, da offenbar verschiedene Künstler dieselben geliefert haben. Diese Beispiele mögen hinreichen, um zu erweisen, dass eine grössere Genauigkeit des bibliographischen Theiles wohl zu erreichen gewesen wäre, wenn die Vf. es grade auf eine Bereicherung der alten Bücherkunde abgesehen hätten. Vielmehr scheinen jene Verzeichnisse blos in der Absicht hinzugefügt zu seyn, um den Umfang der typographischen Thätigkeit jedes einzelnen Druckers anschaulicher zu machen. Ueberblicken wir in der Kürze den Gang, welchen die Untersuchungen dieser Schrift genommen haben, so stösst uns als erster Typograph von grösserer Bedeutung *Bernhard Richel* auf, der bis 1482 besonders durch den Druck mehrerer lateinischen Bibeln sich ausgezeichnet hat. Ihm folgte (S. 30—49) *Johannes Amerbach*, geb. 1434 zu Reutlingen, in Paris gebildet, darauf Corrector bei Koburger, endlich in Basel, wo er 1483 das Bürgerrecht erlangte, aber schon einige Jahre früher die Officin errichtete, in welcher eine Reihe geschätzter Ausgaben der Kirchenväter erschien. Sein Tod erfolgte den 25. December 1514; von seinen Nachkommen giebt eine hinzugefügte Geschlechtstafel sehr vollständige Nachricht. Von *Johannes de Besickein* oder *Besicken* (S. 49) ist nur ein einziges 1483 zu Basel gedrucktes Werk bekannt, er wendete sich später nach Rom; auch von *Peter Köllicker* und *Johann Meister* sind nur einzelne Drucke aus den Jahren 1484 und 1485 bekannt. *Nicolaus Kessler* (S. 51), der selbst zu hohen städtischen Ehren gelangte, druckte bis 1509, *Jacobus de Pfortzheim* oder *Pfortzen* aus Kempen (S. 65) von 1488—1498; aus *Leonhard Ysenhuts* Officin (S. 71) sind bis jetzt nur zwei Drucke bekannt geworden, welche dem Jahre 1489 angehören. Auf ihn folgt S. 75 *Michael Furter*, der bekanntlich wegen des Druckfehlers 1444 statt 1494 für den Erfinder der Buchdruckerkunst einmal ist gehalten worden. Mit verdienter Ausführlichkeit ist *Johannes Froben* und seine Familie behandelt (S. 86—128); er hatte im Jahre 1491 mit dem Drucke einer Bibel begonnen und 36 Jahre hindurch seine immer mehr zunehmende Thätigkeit fortgesetzt bis an seinen im October 1527 erfolgten Tod; er sorgte für gutes Papier, schönen Druck und vor allen für correcte und fehlerfreie Ausgaben. Unter den dreihundert Werken, die aus seinen Pressen hervorgingen, werden die Princeps des griechischen Neuen Testaments und die ausgezeichnete Gesammtausgabe der Werke des Hieronymus seines Namens Ruhm für alle Zeiten sichern. Sein ältester Sohn *Johannes* (geb. 1501, gest. 1563) verband sich mit seinen nachherigen Stiefvater *Johannes Herwagen* und *Nicolaus Episcopius* wenigstens auf einige Jahre zu gemeinschaftlicher Wirksamkeit. Des Episcopius Söhne *Nicolaus* und *Eusebius* druckten bis 1566 gemeinschaftlich. S. 128 folgt *Johannes Bergmann von Olpe*, aus dessen Pressen insbesondere Sebastian Brants verschiedene Werke hervorgegangen sind; S. 134 die weit verzweigte Familie *Petri*, zuerst *Johannes Petri von Langendorf* (geb. 1441. gest. 1514), sein Neffe *Adam Petri*, dessen Sohn *Heinrich* (geb. 1508, gest. 1579), und dessen Söhne *Sixtus* und *Sebastian*, deren Officin nach mancherlei Wechselfällen in den Besitz dessen gekommen ist, der durch den Druck dieser Festschrift der alten Vorgänger sich würdig bewiesen hat. Beiläufig wird auch einiger Drucker gedacht, welche aus Basel stammten, aber in andern Städten die Kunst ausgeübt haben, z. B. S. 35 des Strassburger *Martin Flach* (voreilig ist die Vermuthung, dass in der Unterschrift

des Speculum: *a Martino Flachen ex Basilea civi progenito, civi* eine Abbreviatur für *civitate* sey, weil jene Form *civi* die seltenere und überhaupt die ganze Verbindung ungeschickt sey, aber über die Richtigkeit jenes Ablativs genüge es auf *Zumpt ad Cic. Verrin.* p. 270 oder *Klotz Emendat. Tull.* p. 32 zu verweisen, während der Gebrauch derselben Unterschrift sich in vielen alten Drucken findet z. B. gleich in dem Speculum von 1471 mit den Worten *a Ginthero Zainer ex Reutlingen civi progenito* u. v. a.), S. 26. *Leonardus Achates* in Venedig, Vicenza, St. Urso und Padua, S. 29 *Eberhard Fromolt.* Ueber *Jacob de Kirchen* oder *Kilchen* steht S. 66 die gewiss richtige Bemerkung, dass sich seine Theilnahme an einer typographischen Arbeit gewiss mehr auf eine finanzielle Leistung beschränkt habe. Die Correctheit des Druckes hätte mehr beachtet seyn sollen, denn S. 16. Z. 20 steht *salutifere* f. *salutiferi*, S. 21. Z. 4 v. u. *Christi* st. *Cristi*, S. 22. Z. 11 herre st. herrn, Z. 12 Gedruckt st. Getruckt, S. 23. Z. 2 Bernhard st. Bernhart, Z. 3 Obend st. Obent, S. 24. Z. 14. CXXX st. CXXIX u. s. w. Zum Schlusse fügen wir den Wunsch hinzu, dass es den Vf. gefallen möge, das einmal rühmlichst begonnene Werk recht bald zu dem schönen Ziele zu führen, das sie sich selbst gesteckt haben und das zu erreichen nur die Kürze der Zeit verhindert hat. — Bei dieser Gelegenheit sey auch gedacht des *Neujahrsblattes für Basels Jugend herausgegeben von der Gesellschaft zu Beförderung des Guten und Gemeinnützigen* für 1840 (bei W. Haas 26 S. in 4), welches im fasslichen Tone der Jugend die Verdienste der älteren Buchdrucker Basels erzählt und sich noch weiter erstreckt als jene Festschrift, da es bis *Joh. Oporin* heruntergeht. Die Wahl des Thema ist sehr glücklich und die Ausführung wohl gelungen.

10) Leipzig, b. Teubner: *Kurze Geschichte der Leipziger Buchdruckerkunst im Verlaufe ihres vierten Jahrhunderts.* Einladungsschrift der Universität Leipzig zu der bei der vierten Säcularfeier der Buchdruckerkunst von ihr veranstalteten Feierlichkeit durch den dermaligen Decan der philosophischen Facultät Prof. *Fried. Chr. Aug. Hasse.* Aus dem Lateinischen übersetzt. IV u. 73 S. in 8. (8 gGr.).

Die Leipziger Hochschule hatte ihre lebhafte Theilnahme an der Secularfeier durch Veranstaltung einer besondern, sehr zweckmässig geordneten Feierlichkeit bewiesen, zu welcher durch ein Programm eingeladen wurde, welches folgenden Titel führt: *Rector academiae orationem in solemnibus typographiae saecularibus quartis Lipsiae d. XXV. m. Junii h. X. MDCCCXL. in aula academica habendam indicit interprete Frid. Christ. Aug. Hasse, ord. phil. h. t. decano. Typographiae Lipsiensis, inprimis saeculi quarti, historiae brevis adumbratio* (56 S. gr. 4.). Auf den Wunsch *Teubner's* ist diese deutsche Uebersetzung und theilweise Ueberarbeitung jenes Programms veranstaltet; sie wird allen denen, welchen die lateinische Sprache fremd ist, desto willkommner seyn, je interessanter der Inhalt des kleinen Büchelchens ist. Denn nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Erfindung der Kunst und deren Ausübung in Leipzig während der früheren Jahrhunderte wendet sich der Vf. S. 13 auf die Geschichte des vorigen Jahrhunderts und behandelt bis S. 58 die Geschichte der Buchdrucker, von S. 59 bis zum Schluss die der Buchhändler. Jenen ersten Abschnitt eröffnet Johann Gottlob Immanuel Breitkopf (S. 13—25), geboren zu Leipzig den 23. Nov. 1719, gest. den 28. Jan. 1794, durch zierlichen Schnitt der Lettern, Verbesserung der Pressen und des Schriftzeuges, Druck der Noten und Landkarten mit beweglichen Typen, Verschönerung der Stöckchen, Abschaffung des Pennalismus und insbesondere durch seine historischen Arbeiten hoch berühmt und zugleich Gründer einer Officin, der die glänzenden Leistungen der jüngsten Zeit neuen Ruhm verliehen haben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

POLEMIK.

Augsburg, b. Kollmann: *Beiträge zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 104.)

Gehen wir zu §. 9, worin *„die gesellschaftliche Stellung der Katholiken in den militärischen Verhältnissen"* besprochen wird. Uebergehen wir die Querzüge von Lügen, Verläumdungen, womit dieser §. eingeleitet wird und halten wir uns an den Kern, nämlich an die Beurtheilung der preuss. Militärkirchenordnung. Wir geben zu, es war nicht weise, böser Auslegung fähig, dass man die kath. Soldaten nöthigte, den prot. Militärgottesdienst zu besuchen; es war nicht gerecht, nur prot., nicht aber kath. Militärgeistliche auch in überwiegend kath. Provinzen anzustellen. Doch das ist durch die Regierung längst beseitigt; sie hat aufgehört, engherzig zu seyn und hat den Katholiken Gerechtigkeit widerfahren lassen. Aber es ist wieder eine boshafte Verläumdung des Rothen Buches, wenn es sagt, die zahlreichen kath. Soldaten, die jährlich zu Potsdam und Berlin dienen müssten, entbehrten aller Seelsorge und alles Gottes-

dienstes, als wenn an beiden Orten nicht 9 kath. Geistliche wären. Noch giftiger aber ist es, wenn behauptet wird, die Militärkirchenordnung sey aufs Proselytenmachen berechnet und ordne kath. Soldaten der Seelsorge prot. Prediger unter. Dies behauptet das Rothe Buch und beweiset es dadurch, dass es die Militärkirchenordnung verstümmelt und §§. 45. 46. 5. 41. 58. 20, worin die kath. Seelsorge über das Militär geregelt wird, auslässt und aus Abschnitt VI. nur eine allgemeine Stelle citirt, die ihre Auslegung erst durch die genannten §§. erhält. Gegen diese Stelle stürmt der Vf. nun wie ein Donquixote mit einem ganzen Heere blinder Folgerungen, und sagt unter Anderem: „also ist ein prot. Prediger *der eigentliche Seelsorger der Katholiken*; also hat eine landesherrliche Verordnung 70—80000 Katholiken in *kirchlicher und religiöser Hinsicht einem prot. Prediger untergeordnet.*" Er sagt mit ultramontaner Hinterlist aber nicht, dass es §. 45 und 46 heisst: Römisch kath. Mitglieder der Militärgemeinde bedürfen, um die actus ministeriales (Taufe, Trauung, Beichte, Abendmal, Confirmation, Begräbniss) von einem Geistlichen ihrer Confession verrichten zu lassen, niemals eines Dimissoriale des evangel. Militärpredigers." Das hat jene Tücke verschwiegen, um die Katholiken irre zu führen; so hat sie allenthalben verfahren. Das *eine* Beispiel reicht hin, den ganzen §. zu charakterisiren.

Die beiden folgenden §§., wovon 10 ein Resumé der vorhergehenden neun und 11 eine Bekrittelung der Agende liefert, lassen wir auf sich selbst beruhen; zur Charakteristik des Rothen Buches haben wir genug geliefert; man könnte es recht füglich: *Beiträge zur Kunst zu lügen und verläumden, wie sie von den Ultramontanen des 19. Jahrhunderts geübt wird*, nennen. Das Rothe Buch aber hat in diese Kunst in der That nur *hineingepfuscht*; wenn der moderne Jesuitismus im Rathe dabei gesessen hat, so hat er den Beweis geliefert, dass er den Vätern nicht das Wasser reicht; diese würden das Ding feiner und säuberlicher angegriffen haben. Das R. Buch ist ein geistloses Erzeugniss eines fanatischen Hasses gegen Preussenthum und Protestantismus; darum konnte es auch nur beim vornehmen oder geringen Pöbel Sensation erregen.

Das Rothe Buch ist in Baiern erschienen; notorisch hat der Religions- und Kirchenfreund dazu einen Theil des Materials geliefert; sehn wir uns also nur ein wenig um: wie da, wo man so stark über prot. und preuss. Unduldsamkeit gegen die Katholiken schreit, diese Duldsamkeit gegen die Protestanten sich bewährt?

Welche Censur übt der Ultramontanismus in Baiern? Er verbietet und confiscirt Alles, was ihm zuwider ist; dies Schicksal haben unzählige Bücher in den zwei letzten Jahren gehabt.

Wie liebevoll werden dort die religiösen Bedürfnisse der Protestanten berücksichtigt? Die Geschichte der armen Gemeinden von Neuenburg, Landshut u. s. w. kann es zeigen. Man klagt über die Verordnung, dass in Preussen kath. Militär dem prot. Paradegottesdienste beiwohnen müsse. In Baiern muss das prot. Militär nicht nur dem kath. Paradegottesdienste, ja den Processionen beiwohnen, sondern es soll auch vor der Monstranz das Knie beugen.

In Preussen werden die Kath. vor den Protestanten zurückgesetzt? In Baiern ist in der Umgebung des Königs kein Protestant; Baiern hat *einen* prot. Minister; vor einiger Zeit hat der letzte prot. Regierungspräsident, der zu Bamberg, seine Entlassung genommen. Das Verhältniss der prot. Beamten zu den kath. ist weit ungünstiger als das umgekehrte in Preussen. Man klagt, dass in Preussen die Katholiken für die Prot. Geld aufbringen müssten? Das ist falsch; aber wenn in Baiern zahlreiche kath. Klöster und Abteien gestiftet, kath. Kirchen mit grösster Pracht erbaut werden, und zwar aus *den Ueberschüssen des Staatsbudgets*, wozu die Prot. pro rata gleich viel als die Kath. zahlen müssen, so ist's in Baiern, wo der Katholicismus auf Kosten des Protestantismus gedeiht, während es den Prot. nicht möglich ist, die nothwendigen Kirchen, wie z. B. zu Neuenburg, Landshut, zu erhalten. Doch genug; es soll hier nicht Hass zwischen Religionsgesellschaften wieder aufgerufen werden, die die Pflicht haben, friedlich neben einander fortzuleben.

Gegen das Rothe Buch ist nur ein Kämpfer in die Schranken getreten, nämlich der Verfasser der „*kath. Kirche Preussens*", Hr. *Ellendorf*. Er ist seinem Gegner Schritt für Schritt gefolgt und hat ihn in den meisten Fällen *widerlegt*; er würde seine Aufgabe *vollständig* gelöset haben, wenn er von den Staatsbehörden Mittheilung der betreffenden Materialien erhalten und nicht ganz allein für sich gearbeitet hätte; seine Schrift ist darum an allen Stellen sehr dürftig, wo es auf statistische Angaben, auf Zahlen, Namen ankommt, und steht in dieser Hinsicht weit zurück hinter der Schrift: *die Kath. Kirche in der Rheinprovinz*, zu welcher die Staatsarchive benutzt sind. Hr. E. hat nur das aufgezeichnet, was im Kreise seiner Erfahrung lag; dies ist viel, aber bei weitem nicht genug.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1840.

Schriften zur Secularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst.

Zweiter Artikel.

10) Leipzig, bei Teubner: *Kurze Geschichte der Leipziger Buchdruckerkunst im Verlaufe ihres vierten Jahrhunderts.* — — Von *Fried. Chr. Aug. Hasse* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 105.)

Die zu gleicher Zeit thätigen Buchdrucker Saalbach (jetzt Metzler), Jacobäer, Dürr, Sommer (jetzt Nagel), Solbrig (Wilh. Vogel, Sohn), Kindel (Polz) werden nur kurz besprochen, dagegen die Verdienste Georg Joach. Göschens (geb. 22. Dec. 1752, gest. 5. April 1828) und Karl Christoph Tauchnitz's geb. 29. Oct. 1761, gest. 14. Jan. 1836 nach Verdienst ausführlicher gewürdigt. Unter den neuern werden besonders Hirschfeld, ausgezeichnet in künstlichen Druckmethoden, Teubner, der wegen seiner Leistungen von mehreren Fürsten mit Auszeichnungen beehrt wurde, Brockhaus, in grossartiger Ausdehnung des Geschäfts alle übertreffend, Nies, durch seine orientalischen Schriften bekannt, besonders hervorgehoben und endlich S. 58 der jetzige Bestand aus 24 Buchdruckerherren, 611 Kunstgenossen, 187 Lehrlingen, 170 Pressen, dazu 10 Maschinenpressen und 6 Schriftgiessereien angegeben, während 1640 nur 5 und 1740 nur 18 Officinen bestanden. Unter den Buchhandlungen steht die Weidmannsche, schon 178 Jahre blühend, voran, ihr folgt die Fritschesche (jetzt Hahn), Gleditsch, Vogel, Schwickert, Barth, Fleischer, Voss, Weigel u. a. Da überall auf die bedeutendsten Verlagswerke Rücksicht genommen wird, so hat das Schriftchen auch ein allgemeineres litterarhistorisches Interesse, das ihm neben dem sehnlichst erwarteten grösseren Werke über Leipzigs Antheil an der Typographie, welches *Gersdorf* und *Espe* versprochen haben, gewiss verbleiben wird. Die xylographischen Zugaben aus Falkenstein's Hauptwerke stehen, so schön sie auch sind, doch in gar keiner Beziehung zu diesem Buche.

11) Minden, b. Essmann: *Historische Notiz über den Typendruck in der Stadt Minden.* Als Festgabe zur IV. Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst am XXIV. Juni MDCCCXL. 7 S. in 4.

Dieser Aufsatz, als dessen Verfasser sich N. Meyer unterzeichnet hat, ist aus dem Sonntagsblatt entlehnt, einer Zeitschrift, die bereits ihren 24. Jahrgang begonnen und für manches Gute und Nützliche vortheilhaft gewirkt hat. 1660 ist das erste Buch in Minden gedruckt, 1668 erscheint Joh. Pieler als Churfürstlicher Buchdrucker, dessen Officin auf die Erben überging bis sie 1736 Joh. Augustin Enax kaufte, nach dessen Tode (1794) sie der Schwiegersohn Joh. Adolph Müller († 1799), dann der zweite Gatte seiner Wittwe G. W. Essmann, 1829 Fr. Wilh. H. Müller erhielt. Neben dieser Hofbuchdruckerei ist erst 1816 eine zweite (Bösendahl, 1834 Bruns) und 1839, eine dritte Druckerei (J. H. Fickert) angelegt, so dass jetzt drei Typen- und drei Steindruckereien in jener Stadt vorhanden sind.

12) Freiburg im Breisgau, b. Emmerling: *Leistungen der Universität und Stadt Freiburg im Breisgau für Bücher- und Landkartendruck.* Festrede von Dr. *H. Schreiber* gehalten bei der vierten Säcularfeier der Typographie am 24. Juni 1840. 28 S. 8. (4 gGr.).

Schon der Titel deutet die zwei Theile der Rede an: Leistungen der Universit (S. 6 — 12), Leistungen der Stadt durch ihre Typographen (S. 12—25); etwas schwülstige Worte eröffnen und beschliessen die Rede. Im ersten Theile spricht der Redner über Jo-

hannes de Lapide (Johann Heinlin v. Stein), der in Freiburg studirte und dort 1462 zugleich mit Geiler von Kaisersberg promovirte, nachher bekanntlich mit Wilhelm Fichet die ersten Drucker nach Paris zog; sodann über Martin Waldseemüller (*Hylacomylus*) einen gebornen Freiburger, der, worauf A. v. Humboldt (krit. Unters. über die historische Entwickelung der geographischen Kenntnisse *v. Ideler* Bd. II. S. 358) zuerst in neuester Zeit wieder aufmerksam gemacht hat, 1507 eine *Cosmographiae introductio* und als Anhang *quatuor Americi Vespuccii navigationes* herausgab und in diesem Werke den Namen Amerika für den neu entdeckten Welttheil zuerst vorschlug. Der früheste Antheil der Stadt an der Typographie wird durch Ablassbriefe und durch die Officinen Friedrich Riedrers (1493) und Kilian Fischers (Piscator) am Schluss des 15. und Joh. Wörlins und Joh. Schotts (nachher in Strassburg) im 16. Jahrhundert bezeichnet. Jetzt sind in Freiburg nach S. 25 sieben Buchdruckereien, 3 Buchandlungen, 1 Landkarten-Atelier und 6 Stein- und Kupferdruckereien. Die Beschreibungen einiger alten Drucke S. 14. 16. 17 sind sehr schätzbar.

13) Erlangen, b. Enke: *Denkschrift für das Jubelfest der Buchdruckerkunst zu Bamberg* am 24. Juni 1840, als Spiegel der allseitigen Bildungs-Verhältnisse seit unserer geschichtlichen Periode, verfasst von *Heinrich Joachim Jäck*, königl. baier. Bibliothekar. VIII u. 192 S. in 8. (1 Rthlr. 16 gGr.).

Der rührige Bibliothekar Jäck hat auch seinerseits an dem Feste Gutenbergs Theil nehmen wollen und zu diesem Behufe vorliegende Schrift compilirt, deren geringster Theil nur mit der Typographie in Berührung steht. Er hat nämlich mehr in allgemeinen Umrissen, nach Namen, Jahren und Zahlen alle Bildungs- und Staats-Verhältnisse Bambergs behandelt, über öffentliche Gebäude, Stifter und Klöster, wissenschaftliche und artistische Sammlungen, gesellige Vereine und Clubs eben so gut gesprochen, als über Buchdrucker und Buchhändler Bambergs, ja sogar von S. 114 an die Namen aller Bischöfe, Pröbste, Dechanten und wie die geistlichen Herren heissen mögen, das Personale der fünf Collegiatstifter bei Stephan, Gangolph, Jacob, zu Forchheim und zu Regensburg, die Lehrer der verschiedenen Unterrichtsanstalten und sonstige Beamte, Gelehrte und Künstler verzeichnet. Das alles fällt nicht in den Bereich dieses Artikels, der sich auf §. 2. 6. §. 11. 12. und das, was S. 173 fgg. über alte Drucke der öffentlichen Bibliothek gesagt wird, beschränken muss. Auch hier holt der Vf. ziemlich weit aus, erzählt die Geschichte der Erfindung und Verbreitung der Buchdruckerkunst, ohne doch bei Angabe der verschiedenen Druckstätten bis 1474 die einmal angenommene chronologische Ordnung streng festzuhalten, spricht S. 17 ausführlicher über Pfister, ohne zu einem bestimmten Resultate in dieser allerdings sehr verwickelten und schwierigen Untersuchung gekommen zu seyn, knüpft daran Sensenschmid, H. Petzensteiner, Joh. Pfeyl, Marx Ayrer und Hans Bernecker, geht dann S. 30 die übrigen Drucker durch, wo Ref. S. 32 bei Georg Andreas Gertner eine Angabe über die von demselben am 12. Dec. 1740 veranstaltete Jubelfeier und die darauf sich beziehende Schrift von Joh. Georg Gertner (4 Bogen in Fol.) vermisst hat und schliesst die summarische Aufzählung mit der fünften in Bamberg bestehenden und 1832 errichteten Buchdruckerei Humann's. In gleicher Weisen werden die Buchhändler und die mit der Typographie verbundenen Künstler behandelt. Die ganzen Abschnitte über die „höchst rühmlichen Resultate vieler Gelehrten aus mehrern Handschriften für die Wissenschaften" hat der Vrf. bereits im Serapeum drucken lassen und schon dort hatte sich Rec. über die seltsame Art, in welcher Hr. J. sich und andern Gelehrten Lob spendet, verwundert. Die S. 157 über Daniel Bomberg gegebene Notiz ist nicht zu übersehen. Die Beschreibung der ältesten Bamberger Drucke S. 174 hätte Rec. von einem Bibliothekar, der noch dazu die Bücher alle zur Hand hatte, in grösserer Genauigkeit erwartet; wie sie hier stehen, gewähren sie keinen andern Nutzen, als dass sie das Vorhandenseyn derselben in Bamberg bestätigen. Die Form der Darstellung ist im ganzen Buche sehr seltsam; alterthümliche Redeweisen, verkehrte Ausdrücke, seltsame Metaphern (z. B. S. 76 „Wer sein Meer von Kenntnissen und sein glücklichstes Gedächtniss zu würdigen wusste") sind sehr häufig. Druckfehler in den Namen kommen oft vor z. B. S. 14 Kloster Sublac st. Subiaco, S. 16 Paravisino st. Paravesino u. s. w. Beigefügt ist 1) eine lithographirte Tafel mit 19 Schriftmustern, die nicht besonders gerathen sind, 2) eine Abbildung des Bibliothekgebäudes und der Jubelmedaille, 3) das Porträt des Author's (denn diese altfränkische Orthographie befolgt Hr. Jäck.)

An die bisher besprochenen Schriften würden sich am zweckmässigsten die historischen Untersuchungen anreihen über die Buchdruckereien in Görlitz

von *Köhler*, in Regensburg von *J. A. Pangkofer* und *J. R. Schnegraf*, über Oesterreich und Wien insbesondere von *M. Koch*, über Zürich theils in der Denkschrift der Museum-Gesellschaft daselbst, theils in *S. Vögelin's* Monographie über Christoph Froschauer's Leben und Wirken, über Danzig in der daselbst ausgegebenen Einladungsschrift, welche eine Geschichte der Danziger Buchdruckereien non Dr. *Gotthilf Löschin* enthält, und über Königsberg, wenn es dem Ref. bis jetzt gelungen wäre, jene Schriften zu erlangen. Inzwischen knüpfen wir die Beurtheilung zweier Schriften an, welche ausser andern auch historische Nachrichten über die in Heidelberg und Danzig existirenden Druckereien enthalten.

14) Heidelberg, b. K. Winter: *Zum Gedächtniss der vierten Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst zu Heidelberg.* 88 S. in 8. (8 Gr.)

Ausser dem Festprogramm und dem jetzigen Bestande der Buchhandlungen und Buchdruckereien zu Heidelberg, welche Abschnitte Anfang und Schluss des Schriftchens ausmachen, enthält dasselbe eine in der academischen Aula von dem derzeitigen Prorector Dr. Ullmann gehaltene Rede (S. 3—36), die Predigt des Decan und Stadtpfarrer J. J. Sabel (S. 37—47) und eine historische Nachricht von den Buchdruckereien und Buchhandlungen Heidelbergs von Erfindung der Buchdruckerkunst bis auf unsere Zeiten (S. 48—81). Des würdigen Ullmann Rede zerfällt bei einfacher, klar verständlicher Sprache und ohne allen Prunk der Gelehrsamkeit in zwei Theile, deren erster der geschichtlichen Erinnerung gewidmet ist und mehr eine Zusammenfassung einiges Denkwürdigen aus der Geschichte der Erfindung und der Verbreitung, namentlich in Schwaben ist, deren zweiter Betrachtungen über die Wirkungen der Erfindung enthält, zunächst für den Gelehrten und höher Gebildeten, weil durch sie die Wissenschaft einen mächtig vorwärts treibenden Stoss erhalten hat, ein ungehemmter rascher Verkehr und die grösste Leichtigkeit der Hülfsmittel herbeigeführt und den Gebildeten vielfache Genüsse verschafft sind; sodann für den Gesammtkreis der menschlichen Gesellschaft in Beziehung auf Religion (Bibel und religiös förderliche Bücher), auf Jugendunterricht und gesammte Volksbildung und auf das ganze bürgerliche Gemeinwesen. Sabels Predigt stellt die Buchdruckerkunst dar als ein Geschenk Gottes; und zwar sind es der Siegel vier, die uns den göttlichen Ursprung derselben beurkunden: 1) die Persönlichkeit des Erfinders, 2) die Zeit, in welcher die Kunst ins Leben getreten ist, 3) die Segnungen, welche sie über die Welt gebracht, 4) weil durch sie der Fortgang und Sieg der christlichen Bildung bedingt ist. Die historischen Nachrichten von den Heidelberger Druckereien zerfallen in drei Abschnitte, von welchen der erste seltsamer Weise von 1440—1560 geht, der zweite von 1561—1653, der dritte von 1654—1839. Ob *Heinrich Eckstein*, dem Churfürst Friedrich I. von der Pfalz am 31. April 1466 einen Schutzbrief gab, zu Heidelberg wirklich eine Officin besessen und aus derselben die beiden Drucke von 1466 und 1483 hervorgegangen sind, bleibt unausgemacht; Panzer eröffnet die Reihe der Heidelberger Drucke mit *Hugo de Prato Florido Sermones de sanctis* 1485; der erste Druck, auf welchem der Drucker *Friedrich Misch* genannt wird, ist *Johannis de Magistris quaestiones* vom Jahre 1488, deren Titel S. 51 incorrect und mit Weglassung des Datums *decimoquarto kalēdas Junij foeliciter adest* angeführt wird; auf diesen folgte zu Ende desselben Jahres *Heinrich Knoblochtzer*, bei dessem ersten Druck in der Unterschrift *Anni salutis nostre Millesimo qüadringentesimo octuagesimo octavo* zu verbessern ist in *Anno salutis nostre M. q̃dringentesimo octogesimo nono*, so wie denn auch sein zweiter Druck, die deutschen Hymnen, statt der hier völlig corrumpirten folgende Unterschrift enthält: Getruckt von Heinryco. knöb - || lötzer zu Haidelberg Anno *XCIIIj*. Je richtiger mehrere der Bemerkungen des Vf. gegen Panzer sind, um so weniger musste er sich selbst solche Fahrlässigkeiten zu Schulden kommen lassen. Aus den folgenden Zeiten ist eigentlich nur *Hieronymus Commelinus* von grösserem Interesse, weil er, selbst Gelehrter und mit Fr. Sylburg innig befreundet, durch die Herausgabe besonders von Klassikern und Kirchenvätern grosse Verdienste sich erworben hat. Bei ihm wie bei allen übrigen sind einige ihrer wichtigsten Drucke angeführt. Jetzt zählt die Stadt Heidelberg sieben Buchdruckereien und fünf Buchhandlungen. Die Beilagen enthalten fünf für Heidelbergs Buchdruckergeschichte sehr wichtige Actenstücke.

15) Danzig, b. Gerhard: *Die vierhundertjährige Feier der Erfindung der Buchdruckerkunst.* Danzig, am 25. Juli 1840. Eine Erinnerungsschrift von Dr. *J. Lasker.* 48 S. in 8. (5 Gr.)

Das sauber gedruckte Büchelchen mit seinen Aufzugsbeschreibungen, Liedern, Reden und Toasten würde nur locales Interesse haben, wenn nicht aus Löschin's

Geschichte der Danziger Buchdruckereien S. 7 fgg. einige Notizen entlehnt wären, die aber auf grosse Genauigkeit gar keine Ansprüche machen dürfen. Danzig hat acht öffentliche Druckereien gehabt, von denen jetzt drei noch bestehen; der erste Druck von Conrad Baumgarthen fällt bereits ins Jahr 1499. Privatdruckereien hatten der Astronom Joh. Hevelius (bis 1697), dessen Zeitgenosse Jacob Breyer und der Prof. *Paul Pater* (1711), bei dem arme Schüler in ihren Freistunden zu arbeiten pflegten.

Von einzelnen Aufsätzen verdient hervorgehoben zu werden: *J. D. F. Sotzmann*, Gutenberg und seine Mitbewerber; oder die Briefdrucker und die Buchdrucker: in dem Historischen Taschenbuche von Raumer für 1841. S. 517—677, eine weitere Begründung der bereits im Jahrgange 1837, so wie in dem Conversationslexicon der Gegenwart Bd. 1. S. 632 fgg. niedergelegten Ansicht. Der Vf. weist die stufenweise, durch die Bedürfnisse der Gesellschaft hervorgerufene Entwickelung des Briefdrucks nach und trägt fleissig zusammen, was irgend zum Beweise der gleichzeitigen Erfindung in Harlem, Bamberg und Mainz dienen kann. Dem Vernehmen nach beabsichtigt Hr. *S.* ein grösseres Werk über diesen Gegenstand; bei der Klarheit seiner Darstellung und der Gründlichkeit seiner Untersuchungen lässt sich davon Grosses erwarten. — Viele hierher gehörige und im Verlaufe dieser Uebersicht bereits angeführte Aufsätze hat das vom Bibliothekar Dr. *Naumann* in Leipzig herausgegebene Serapeum geliefert, eine Zeitschrift, die bereits in diesem ersten Jahre ihres Bestehens viel gehaltvolle Beiträge enthalten und durch treue Facsimiles einen besondern Werth bekommen hat. — Als Curiosum mag erwähnt werden, dass in Oesterreichischen Zeitschriften der durch väterliche und mütterliche Abstammung, selbst durch Haus und Hof wohlbewährte Mainzer Patrizier Gutenberg abermals zu einem Böhmen, angeblich benannt nach der Bergstadt Kuttenberg, gemacht ist. Die wichtigsten auf diesen Streit sich beziehenden Abhandlungen stehen in den Blättern f. liter. Unterh. Nr. 133 fgg.

Jubelschriften ohne speciellere Beziehung auf die Geschichte der Kunst, wohl aber von grösserer Bedeutung sind folgende:

16) Dresden, b. Gärtner (in Comm. bei T. O. Weigel in Leipzig): *Zur Bibliothekonomie* von *Hermann Ludwig*. XXX u. 41 S. 8.

Diese mit lebendiger Frische geschriebenen Blätter, hervorgerufen durch den Wunsch des Buchdruckereibesitzer Gärtner in Dresden auch aus seinen Pressen eine Jubelschrift hervorgehen lassen, zeigen deren Verfasser als einen für die Ausbildung und Vervollkommnung der Bibliothekwissenschaft eben so begeisterten Bibliophilen als gründlichen Kenner der Litteratur. Letzteres war freilich nicht unbekannt; denn desselben Vfs. Monographie (*Le livret des Ana*, Dresde 1837, nebst supplément 1839 in kl. 8.) hatte es bereits auf das glänzendste bewährt und mit um so grösserer Achtung vor ihm erfüllt, je weniger seine bürgerliche Stellung (er ist Advocat zu Dresden) Theilnahme an derartigen Studien erwarten liess. Jetzt sind es besonders die Cataloge, auf welche er seine Betrachtungen richtet, weil erst sie über die Brauchbarkeit, den Nutzen und Werth einer Bibliothek entscheiden und erst ihre Anlegung eine Garantie für die Erreichung der Zwecke giebt, welche jede Bibliothek vernünftiger Weise haben soll (S. XV.). Zwei Cataloge, ein alphabetischer und ein systematischer, ein Nominal- und ein Real-Catalog, sind jeder Bibliothek unentbehrlich; über die Abfassung des ersteren spricht der Vf. nur kurz, um desto ausführlicher die neue eben so grossartige als in ihrer Ausführung erspriessliche Idee von sogenannten Monocatalogen d. h. besonderen litterarisch-bibliographischen Repertorien für jeden Zweig der Litteratur zu entwickeln und Vorschläge zu deren Realisirung zu machen. Bei den hochgesteigerten Forderungen unserer Zeit und bei der immer zunehmenden Vergrösserung des Gesammtgebietes der Litteratur schlägt er zur Anfertigung derselben die Wahl junger Männer vor, die für einige Vergünstigungen im Gebrauch der Bibliothek jene Arbeit übernehmen sollen. Die Nothwendigkeit wird niemand in Abrede stellen, die Möglichkeit der Ausführung auch nicht, aber wo finden sich etwa mit Ausnahme der Universitätsstädte, in ausreichender Zahl solche junge Männer, die, wie der Vf. selbst mit uneigennütziger Aufopferung von Zeit und Kräften in Dresden gethan hat, jene Mühe nicht scheuen! Das ist die grösste, ja alleinige Schwierigkeit. Wie dieselben anzulegen, hat Hr. *L.* nicht blos in der Theorie vollständig entwickelt, sondern auch als practischen Beleg das Fragment eines juristischen Realcatalogs der Dresdener Bibliothek gegeben, welchen er im J. 1836 angefertigt hat. Litteratoren und Juristen empfehlen wir dasselbe (es bezieht sich auf die *leges regiae* und die *leges XII. tabularum*) angelegentlichst.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1840.

Schriften zur Secularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst.

Zweiter Artikel.

(*Beschluss von Nr.* 106.)

16) Leipzig, b. Weinedel: *Gutenberg und Franklin. Eine Festgabe zum vierten Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunst*; zugleich mit Antrag zur Gründung von Stadt- und Dorf-Bibliotheken von *Karl Preusker*. 64 S. 8. (6 gGr.).

Der Vf. giebt, von der Wichtigkeit der Erfindung der Buchdruckerkunst ausgehend, eine gedrängte Uebersicht von Gutenbergs Leben, von der Geschichte der von ihm erfundenen Kunst und wendet sich dann in dem ersten Abschnitte zu dem Manne, dessen Name neben Gutenberg auf dem Titel des Schriftchens steht, zu Benjamin Franklin, weil dieser der würdigste Repräsentant der gemeinnützig gesinnten Männer sey, welche die allgemeine Volksbildung, die Aufklärung in weiteren Kreisen wesentlich gefördert haben. In ihm findet der Vf. das Musterbild eines echten practischen Lebensweisen. Frägt man nun, was Franklin mit Gutenberg und dem Jubiläum zu schaffen habe, so antwortet der Vf. nicht ungeschickt, dass Gutenberg's Erfindung erst dann wahren Nutzen in weiteren Kreisen schaffen könne, wenn gute Bücher unter das Volk gelangten und dazu geeignete Einrichtungen getroffen würden, Franklin aber habe bereits 1732 die erste öffentliche Bibliothek für das Volk auf Subscription eröffnet. Damit hat sich der Vf. den Weg gebahnt zu der Entwickelung dessen, was die Hauptaufgabe des Büchelchens ist, nämlich zu der Empfehlung der Verbreitung nützlicher Bücher und echter Volksbildung durch Gründung von Stadtbibliotheken, von Dorf- und Kirchspiels-Büchersammlungen, von Lesecirkeln u. dergl. — ein Gedanke, den er bereits in der grössten Umständlichkeit zum Gegenstande einer besonderen Schrift gemacht hat, von welcher zwei Hefte bereits im vorigen Jahre erschienen sind. Lassen wir nun eine genauere Prüfung des gutgemeinten und wohldurchdachten Planes, der aus einem reinen und begeisterten Interesse für die Sache des Volks hervorgegangen und in mehrjähriger Erfahrung von dem Vf. practisch geprüft ist, für eine besondere Beurtheilung *jener* Schrift, so dürfen wir doch hier nicht verschweigen, dass der Vf. seinem Gegenstande neue Seiten abzugewinnen und ihn in ein helleres Licht zu stellen verstanden hat. Er verknüpft damit die Bitte an die Theilnehmer des Gutenbergsfestes, in ihren Wohnorten die Anlegung solcher Bibliotheken zu veranstalten und zu begünstigen, weil das wahre Vorwärtsgehen nur durch fortschreitende, immer allgemeiner werdende Bildung zu erlangen sey. Der Titel des Büchelchens ist geschmackvoll verziert. Der auch anderweitig rühmlichst bekannte Gemeinsinn des Vfs. hat sich besonders in der Veranstaltuug bethätigt, dass jeder deutschen Stadt, in welcher sich Buchhandlungen befinden, ein Exemplar unentgeldlich zugesendet worden ist.

17) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Flüchtige Blicke auf die letzten viezig Jahre des vierten Jahrhunderts der Buchdruckerkunst.* Zum Besten des in Berlin zu gründenden Gutenberg-Fonds. 36 S. 8. (4 gGr.)

Carl Unger, der einer in der Geschichte der Typographie wohl bekannten Familie angehört und seit mehr als 40 Jahren selbst Drucker ist, theilt hier seine Erfahrungen über die Fortschritte in dem Mechanismus der Kunst mit. Mit einem Rückblicke auf die frühere Unvollkommenheit erzählt er von der Vervollkommnung der Pressen durch Haas, König, Stanhope u. a., von der Ausbildung der Schriftgiessereien und der Stempelschneidekunst, von Zeitungen u. a., immer mit specieller Berücksichtigung der Berliner Verhältnisse und das alles in einer so ein-

fachen, klaren und deutlichen Darstellung, dass selbst der Laie Einsicht in das Technische erhält. Wir würden das Büchelchen jedem empfehlen, auch wenn der Ertrag desselben nicht zur Förderung eines wohlthätigen Zweckes, zur Begründung eines Gutenbergs-Fonds für alte und schwache Buchdrucker, bestimmt wäre.

18) Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: *Festgabe.* Warum sollte die Feier der Erfindung der Buchdruckerkunst eine allgemeine für die ganze Welt seyn? Bearbeitet von *J. A. L. Richter*, Rector am Gymnasium in Dessau. IV u. 48 S. in 8. (8 gGr.)

Auch hier spricht ein alter Mann mit lebhaften Worten und noch frischem Geiste über das, was wir der Buchdruckerkunst zu verdanken haben, um auf die Nothwendigkeit einer allgemeinen kirchlichen Feier des Festes hinzudeuten. In dem historischen Wissen von der Typographie scheint er wenig zu Hause zu seyn, denn gar mancherlei Fehler laufen da in den pomphaften Reden mit unter, in welchen eigentlich eine Culturgeschichte der Menschheit *in nuce* geliefert wird. Nun es mag gut gemeint seyn, aber überflüssig war's und bleibenden Werth hat es gar nicht.

Damit wäre uns der Uebergang zu den rein populären Schriften gegeben, von denen folgende neun uns vorliegen:

19) Schleusingen, b. Glaser: *Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst.* Zur 400jährigen Gutenbergsfeier oder zum Culturfest der Menschheit im Jahre 1840, für Volk und Jugend von *G. Brückner.* 56 S. in 8. (3 gGr.)

Pretiöse Sprache, daher für Volk und Jugend wenig geeignet; Inhalt leidlich, doch nicht fehlerfrei.

20) Bremen, b. Schünemann: *Historischer Bericht von der Erfindung, Verbreitung und Vervollkommnung der Buchdruckerkunst.* Eine Festgabe zur diesjährigen vierten Säcularfeier von Dr. *Johann Wilhelm Schäfer.* VIII u. 96 S. 8. (10 gGr.)

Tüchtig und brav gearbeitet; sorgfältige Benutzung der vorhandenen Hülfsmittel und geschmackvolle Darstellung geben ihr unter den populären Schriften einen vorzüglichen Werth.

21) Nordhausen, b. Fürst: *Geschichte der Buchdruckerkunst.* Ein kleines Denkmal, den Koryphäen derselben geweiht von *Friedrich Fritsch*, Buch- und Steindruckereibesitzer. VIII u. 128 S. 8. (12 gGr.)

22) Leipzig, b. Drobisch: *Festgabe zur vierten Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst.* Eine Darstellung der Entstehung, Ausbreitung und Vervollkommnung der Typographie bis zur gegenwärtigen Zeit. Von *Heinrich Heinlein*, Mitgliede der leipziger Buchdruckergesellschaft. VIII u. 99 S. 8. (12 gGr.)

23) *Ebendas.*, b. Wigand: *Die Erfindung der Buchdruckerkunst und ihre Folgen.* Eine Vorbereitungsschrift zur vierten Säcularfeier. Von *C. L. Schwabe*, Pastor in Kaditz bei Dresden. VI u. 118 S. (4 gGr.)

24) Meissen, b. Klinkicht: *Kurze Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst im Jahr* 1440. Eine Vorbereitungsschrift auf die vierte Säcularfeier dieser Erfindung im Jahre 1840, für Schule und Haus bearbeitet von *Herrmann Rudolph*, Candidat der Theologie. IV u. 66 S. kl. 8. (6 gGr.)

25) Berlin, b. Wolff: *Kurze Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst und ihres segensreichen Einflusses.* Eine Einladungsschrift von *F. A. Pischon.* 1½ Bogen. 8. (2 gGr.)

26) *Ebendas.*, b. Kecht: *Geschichte der Buchdruckerkunst und ihres Erfinders Johannes Gutenberg.* Eine Festgabe für alle Stände. 16 S. 8. (2 gGr.)

27) Hannover, b. Hahn: *Die Geschichte und hohe Bedeutsamkeit der Buchdruckerkunst.* Auf Anlass der vierten Säcularfeier ihrer Erfindung für die hannoverschen Volksschulen dargestellt von *Hermann Wilhelm Bödeker*, Pastor der Marktgemeine zu Hannover. 32 S. kl. 8. (3 gGr.)

An die Dürre der populären Schriften, denen eine weitläufigere Anzeige zu widmen der Raum verbietet, schliessen wir, wie auch bereits am Ende des ersten Artikels geschehen ist, eine poetische Festgabe.

28) Cassel, b. Bohné: *Sechs Jahrhundert aus Gutenberg's Leben.* Kleine Gabe zum grossen Feste. Text von Dr. *Franz Dingelstedt* in Fulda, mit Randzeichnungen von Prof. *Friedr. Müller* in Cassel, Holzschnitte von *Andrew*, *Best* und *Leloir* in Paris und Prof. *F. W. Gubitz* in Berlin, Druck von *Jerome Hotop* in Cassel. Fol. (3 Rthlr.)

Sechs Jahrhunderte aus Gutenberg's Leben werden in eben so vielen Bildern uns vorgeführt; freilich streng genommen wohl nur fünf, da die sechste Aera diesem Leben das schmählichste Ende setzt. Die einzelnen Gesänge reihen sich an die bedeutsame Vierzigzahl. Der erste Gesang 1440 schildert den Moment der Erfindung (Motto: *ceci tuera cela!*); der

zweite 1540: die Reformationspredigt Luther's, (Motto: Im Anfang war das Wort); der dritte: 1640 den dreissigjährigen Krieg (Motto: *quae medicamenta non sanant, ferrum sanat; quae ferrum non sanat, ignis sanat*); der vierte: 1740 die Heroen der neuen Zeit (Motto: *e pur si muove!*); der fünfte *): 1840 die Jubelfeier (Motto: *i am myself alone!*) der sechste: ??40 den Dichtertraum (Motto: ἀνάγκη). — Was wir schon vor Kurzem über Dingelstedt's Versification und poetische Darstellung sagten, findet hier die vollste, schönste Bestätigung. Der Fluss der Verse ist hinreissend, die Bilder, ohne üppig zu überwuchern, sind lebendig, überraschend, oft blendend schön, die Darstellung überhaupt edel, kräftig und voll musicalischen Zaubers. Die Terzinen, welche durch wunderbaren Schwung und eigenthümliche Durchsichtigkeit im grössten Kontrast stehen zu den schroffen, trotzigen Versen Chamisso's, sind hier mit seltenem Glück angewandt und sicher gemässer als der so oft halbverstümmelte Hexameter, welcher für solche Dichtungen fast stereotyp geworden zu seyn schien. Einzelne Vershärten, nachlässige Tropen, seltsame Wortfügungen (wie etwa: „Ostwärts graut es *hohl* [S. 7] Doch warum trauern nackt der Kirche *Ständer* [S. 12] dass wir am Worte nicht am *tauben*, *klauben*") übersieht man gern und leicht. Das Ganze nennt sich eine kleine Gabe zum grossen Feste; wir meinen, es sey unter den poetischen Spenden vielleicht die grösste. Dennoch aber scheint in der Behandlung des Stoffs, welche vorwiegend lyrisch ist, nicht immer der Gedanke an die hohe Feier, nicht immer das Siegsbewusstseyn von dem Licht, welches seit den Tagen Gutenberg's aufgegangen ist, den Dichter begeistert zu haben. Das Ganze zwingt uns vielmehr ein Geständniss ab, was wir uns gern wegleugneten, dass die Intuition nicht durchweg würdig und wahr, dass sie bei allem poetischen Schein zuweilen unpoetisch ist. Das Gedicht kann öfter als willkürliches Gewebe, als eine Anklage gegen die Kunst, denn als wahres poetisches Gemälde ihres Siegs erscheinen. Die Erfindung ist hier nicht immer die Morgenröthe der neuern Weltära, nicht immer die heilige Oriflamme der Freiheit, sie ist oft nur der Blitz des Demiurgos, der Altar und Dom zerschmettert, der Komet, der drohend Krieg verkündigt, der Fluch, der von Geschlecht sich auf Geschlechter erbt. Und am Ende gar welch ein Prognostikon in dem Jahre der Gutenbergsfeier, in den Tagen, die das Heil als nahe herzugekommen verkünden! Kosacken aus den Geklüften Asiens dringen über Germanien, der Rheingau ein Blutacker, rings Tod und Brand und Zerstörung, des Mainzers Denkmal ist zertrümmert, zu seinen Füssen lodert das Feuer, welches das letzte, das heiligste Buch verschlingt:

„Sein Denkmal war es! ich erkannts mit Schauern!
Und in des Wilden Faust, was musst ich lesen?
Ein halbversengtes Buch: — „„Im Anfang war das Wort"", —
Freund, das wirf weg! das Wort ist nun gewesen.
Er kannt' es nicht, er zeigt's den Andern dort,
Die schüttelten die Köpfe und die Bärte,
Und keiner wusste was, als: Wirf es fort!
Da schleudert er's in's Feuer auf dem Herde,
Begierig lecken dran die spitzen Flammen,
Ein Nu — es gab kein Buch mehr auf der Erde,
Das letzte kroch in Aschen just zusammen." —

Allerdings ist auch der Kampf und das endliche Unterliegen des Edlen immer etwas Erhabenes, aber nur deshalb, weil sein Unterliegen selbst ein Sieg, weil sein Kampf selbst ein Herrschen ist. — Doch hier!? Wehrlos wird der Geist gemordet, sein erster und sein letzter Kämpfer, der Dichter verblutet am Barbarenpfeil, der letzte Buchstab glimmt zu Asche. Welcher Türke könnte sich das Weltgericht schrecklicher denken? Zwar ist's nur ein Traum, „ein Dichterwahn,

„der nie geschehen ist, nie wird gescheh'n",

aber diese Entschuldigung schützt auch den Dichter nicht. Solch ein gespenstisches Schreckbild dürfte der Poet gerade am wenigsten, und am allerwenigsten solch ein Dichter und mit solcher Wollust malen. Nimmermehr mag man es lächelnd aufnehmen; man kann nur schauern, oder — lachen. Und selbst wenn nach diesem barbarischen Gemetzel in der That ein versöhnlicher Schluss „eine Apotheose Gutenberg's gegeben wäre, wie nach Prof. Müller's Vorwort beabsichtigt war, vielleicht zwar, dass der Triumph dann um so poetischer geworden wäre, je unpoetischer diess Phantasma — doch nimmer wäre damit die Sünde des Dichters getilgt. Immer würde es ein schreiender Kontrast bleiben, immer wäre so der Sieg zu theuer bezahlt.

Aber diese grelle Farbe herrscht auch zum grossen Theil wenigstens in dem übrigen Gedicht. Gleich im

*) Dieser Gesang erschien bereits in dem in Nr. 114 der A. L. Z. besprochenen Album deutscher Schriftsteller durch Dr. *Karl Haltaus*.

ersten Gesange, wo der Dichter sinniger Weise die Erfindung in dem Augenblick hervorspringen lässt, als der Meister verzweifelnd sie auf ewig verwirft, verflucht Erwin die schwarze Kunst; sein Auge sieht draus einen Baum entspriessen,

„der in des Weltalls Mitten aufgerichtet.
Um seine Wurzeln Bäche Blutes giessen,
Aus seinem Laub verworr'ne Waffen gellen,
In seinen Aesten gift'ge Säfte schiessen.
Und höher immer höher wird' er schwellen,
Beschattend Alles was vor ihm gewesen,
Selbst lockend durch ein trügliches Erhellen.
Aus Hundert, die von seinen Früchten lesen,
Sind Neun und Neunzig todt, wenn sie genossen,
Und einer, nur ein Einziger genesen."

Und der Meister? Strahlt ihm zu dieser Stunde das Licht durch alle Sinne, das endlich ihm des Zufalls Engel entzündet hat? Erhebt sich der Prometheus gegen den Fluch des starr gewordenen Afterglaubens? Erhebt er sich wie der Bannerträger der Freiheit? — Scheu, wie ein Verbrecher prallt er zurück vor dem dämonischen Drohworte; er erbebt vor der Flamme, die er entbrannt hat, und die nun lodernd sich durch alle Länder schwingt:

„Ob er geträumt, gewacht? — Er weiss es nicht,
Und schauernd schleicht er heim in seine Klause."

Wie ganz anders dagegen ist der Monolog, welchen Uffo Horn seinen Gutenberg sprechen lässt!

Weiter im zweiten Gesange, ist es nicht abermals dieses düstere fanatische Kolorit? Das soll das Bild von 1540 seyn? Da sieht man nur die Sünden- und Kreuzbelasteten Pilger, die mit Entsetzen sich wenden vor dem Donner des göttlichen Worts, das Heiligthum ist aufgerissen, der Felsen Petri zittert — da steht der Mann Gottes — wie ein Bilderstürmer — wie ein Revolutionskämpe im Vernunfttempel — das ist nicht der Reformator, der sprach: Ich kann nicht anders, Gott helfe mir, das ist nicht der glaubensstarke, demüthige Mönch, das ist nicht Luther.

Und nun gar der dreissigjährige Krieg! Das ist wieder nur der „Brudermord von dreissig langen Jahren" — und doch bei aller seiner Wuth und Grässlichkeit, war dieser Krieg etwas Anderes, war er etwas Geringeres als die Kreuzzüge. Es war nicht ein Kampf um heilge Knochen, um ein heilges Grab — es war ein Kampf ums heil'ge Wort, um das Palladium der Freiheit.

So wendet sich nun der Dichter zur neuen Zeit, zu dem Aufglühen des vorigen Jahrhunderts — und hier verschwindet mehr jene finstere Intuition, obwohl auch hier noch das poetische Truglicht stark durchschimmert, wie namentlich in dem sonst ausgezeichneten Schlusse:

„Sieh dort im Westen seiner Züge Ziel,
Ein Grab, das Meer und Felsen treu umfangen,
Des Weltbeherrschers einsames Asyl.
Die Weiden, welche drauf herunterhangen,
Erzählen sich in klagendem Geknister
Von Ihm und seiner Zeit, die nun vergangen,
Und seufzen: Simson, über Dir Philister"!

Der folgende, fünfte Gesang ist durchaus meisterhaft. —

Die Randzeichnungen zu den einzelnen Rhapsodien, welche vom Prof. Müller entworfen und theils von einheimischen, theils von fremden Künstlern ausgeführt wurden, sind in einem Vorwort des Prof. Müller passend erläutert. Sie beschränken sich der Natur des Sujets nach zum Theil auf Allegorieen. Am gelungensten erscheint unter den Holzschnitten der zum dritten Gesange „Magdeburgs Belagerung", nächst ihm die Kosackenwirthschaft über dem letzten Gesange; obwohl im Allgemeinen die Holzschnitte von Gubitz den Parisern zwar nicht an Energie der Zeichnung, doch an Feinheit und Sauberkeit in der Ausführung nachzustehen scheinen. Das zweite Blatt ist am schlechtesten weggekommen; besonders verunglückt ist Luther. Allerdings ist auch auf dem dritten Blatte der Historiker, welcher Schillern vorstellen soll, sehr verunglimpft, jedoch ist die Entstellung hier minder beleidigend, weil Schiller, nicht wie Luther, Hauptfigur, sondern mehr eine improvisirte Gestalt ist. Der Druck ist höchst sauber, ansehnlich und gefällig, überhaupt die äussere Ausstattung sehr elegant.

Noch sind mehrere Schriften übrig, unter denen die Albums verschiedener Städte, die Prachtdrucke und Festausgaben einen bleibenden Werth und eine höhere Bedeutung haben. Dieses, so wie die Gedichte, Reden, Festbeschreibungen u. s. w. und was uns sonst noch zu Händen kommen sollte, hoffen wir in einem dritten Artikel demnächst zusammenfassen zu können.

Fr. Aug. Eckstein.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1840.

CHEMIE.

ZÜRICH, b. Fr. Schulthess: *Chemie der organischen Verbindungen*, von *Carl Löwig*, Dr. der Medicin und Philosophie, Professor der Chemie an der Universität zu Zürich. Erster Band. 1839. X u. 631 S. (Das ganze Werk wird aus 2 Bänden bestehen und 6 Rthl. 18 gGr. kosten.)

Erst seit der Entdeckung der neueren Apparate für die Elementaranalyse der organischen Körper hat die Chemie der organischen Verbindungen eine wissenschaftliche Gestalt annehmen können. Erst mit dieser Analyse war der Weg betreten, der zu einer Einsicht in die wahre Zusammensetzung des Körpers führte, und die Veränderungen richtig interpretirte, die derselbe durch andere Körper erleidet, und weiter zu einem Haltpunkte führte für die Ableitungen der mannichfachen neuen Substanzen, die aus solchen Reactionen und Verbindungen entstehen. Erst durch die Elementaranalyse war die wissenschaftliche Consequenz in der Aufstellung solcher Reihen von einem Radikal aus möglich. Wenn freilich bei der ausserordentlichen Zahl der organischen Stoffe eine solche Aufstellung von Reihen erst in einer kleinen Zahl möglich wurde, so ist doch die Erwartung berechtigt, auf deren fortdauernde Erweiterung und Vermehrung zu hoffen. Diese Ableitungen geben zugleich ein sehr interessantes Bild über die Veränderungen, welche in der Constitution der Körper vorgehen, um in der Reihe den gewissen Platz einzunehmen. Die Reactionen, welche sie hervorrufen, sind für das Studium der organischen Chemie von dem wichtigsten Einflusse; sie werden es nicht minder für die Physiologie und Medicin. Die Veränderungen der organischen Materien im lebenden Körper sind ihrem Resultate nach die Stadien solcher Reactionen, wodurch von ihren Bestandtheilen gewisse Atome ausgeschieden, oder wodurch gewisse Atome anderer Körper aufgenommen werden. Die Theorie der Wirkung der Gifte und der Arzneimittel wird, wie die der Nahrungsmittel, dadurch die wichtigsten und folgenreichsten Aufklärungen erhalten. Die Chemie hat der Medicin schon so vielfachen Nutzen gebracht, sie wird derselben fortdauernd grössere Aufklärungen bringen, und zu dem Fundamente einer wissenschaftlichen Medicin wesentlich beitragen. Wo diese sich vervollkommnen soll, da können die Aerzte des Studiums der organischen Chemie nicht mehr sich entschlagen. Es vermögen solches nur diejenigen, an welchen die neuesten Entdeckungen in der organischen Chemie spurlos vorübergingen, und die, um ja mit der Chemie in keinen Conflict zu gerathen, sich an den alten bekannten Satz halten, dass die Chemie der Heilkunde niemals irgend einen Nutzen gebracht habe, und fernerhin auch keinen bringen werde. Für solche existirt dann überhaupt die Wissenschaft nicht. Es ist kein mehr thörichter Gedanke als der, die Medicin und Physiologie von der Chemie unabhängig zu machen. Die neuen Forschungen von *J. Müller* und anderer ausgezeichneter Physiologen haben gezeigt, wie gross die Vortheile für die Physiologie sind, wenn sie der Chemie als Unterstützerin sich erfreut. Es ist zu hoffen, dass daher das Studium der Chemie und der Naturwissenschaften mehr auf den Universitäten von den Medicin Studirenden berücksichtigt werde, als es so häufig der Fall ist.

Hrn. Prof. *Löwig* verdankt die organische Chemie sehr viele wichtige Entdeckungen; er hat sich seit Jahren angelegentlich mit dieser Wissenschaft beschäftigt, die Bearbeitung eines selbstständigen Werks über die organische Chemie von seiner Hand kann daher schon im Voraus erwarten lassen, dass hier keine blosse Compilation, sondern eine eigenthümliche und selbstständige Arbeit zu erwarten seyn werde: dieses ist in hohem Grade der Fall.

Das vorliegende Werk besteht aus zwei Theilen, einem speciellen und einem allgemeinen. In dem speciellen Theile sind die wichtigsten bekannten Thatsachen so vollständig als möglich abgehandelt, und die in der Natur vorkommenden Verbindungen nach ihren gemeinschaftlichen Eigenschaften, so weit es die Wissenschaft zulässt, zusam-

mengestellt. Mit besonderer Aufmerksamkeit sind die Zersetzungen abgehandelt, die aus einem gegebenen Stoffe hervorgehen. Der zweite Theil ist den Veränderungen gewidmet, welche die organischen Verbindungen bei der sogenannten Selbstentmischung, durch trockene Destillation und die Reactionen anderer chemischer Körper erleiden.

In dem speciellen Theile werden zuerst die organischen Säuren abgehandelt, deren Verbindungen und Zersetzungsproducte. Der Vf. fängt sogleich, ohne Voraussendung weiterer Vorbegriffe, sein Werk hiermit an. Ein, wenn auch kurzer, Ueberblick über die verschiedenen Reihen der chemischen Stoffe und eine gewisse Zusammenstellung derselben hätte billig nicht fehlen sollen. In diesem Abschnitte sind nicht allein die organischen Säuren abgehandelt, sondern auch die einfacheren Stoffe oder Radikale, aus denen sie entstehen, und die Verbindungen, in welchen sie in der Natur vorkommen, sowie auch die Producte, die aus ihnen unter gewissen Umständen gebildet werden. So z. B. ist bei Oxalsäure das Oxamid abgehandelt, bei Bernsteinsäure Succinon und Bisuccinamid, bei Essigsäure das Aceton, bei den Fettsäuren die Fette, Wachs u. s. w., bei der Amygdalinsäure das Amygdalin, Bittermandelöl (Benzoylwasserstoff, Benzoesäure, Benzin, Benzon, Benzoeschwefelsäure, Brombenzoesäure u. s. w.), das Asparagin und Asparaginsäure, das Cyan mit seinen verschiedenen Verbindungen u. s. w.

Von einer systematischen Aufstellung der Bestandtheile ist also eigentlich hier nur sehr entfernt die Rede, dagegen hat die gewählte Behandlungsweise den für das Studium sehr bedeutenden Vortheil, sogleich die Verhältnisse des Grundkörpers oder Radikals zu allen aus ihm abgeleiteten, sehr klar einzusehen.

Die Veränderungen, welche die organischen Körper erleiden durch Einwirkung und Verbindung anderer, wodurch wir vor Allem in den Stand gesetzt werden, ihre chemische Constitution zu enträthseln, sind mit grosser Umsicht nicht nur angeführt und entwickelt, sondern mit vielem Scharfsinne wissenschaftlich gedeutet, und es folgen daraus nicht selten eben so interessante als überraschende Resultate.

Um über die Behandlungsweise des Stoffs eine deutliche Vorstellung zu geben, heben wir aus einigen Artikeln einzelne Seiten heraus; z. B.

Bernsteinsäure. Zersetzungen. 1) Die Bernsteinsäure ist eine sehr beständige Säure, ihre wässerige Lösung erleidet keine Veränderung.

2) Für sich zersetzt sublimirt sie unter den angeführten Erscheinungen.

3) Trockener neutraler bernsteinsaurer Kalk einer Destillation unterworfen, liefert brennbare Gase, Kohlensäure und ein braunes empyreumatisch riechendes Oel, aus welchem durch Destillation eine farblose Flüssigkeit, *Succinon*, erhalten werden kann.

8 At. Bernsteinsäure	$C_{32}\ H_{32}\ O_{24}$
zerfallen in	
1 - Succinon	$C_{21}\ H_{32}\ O_2$
11 - Kohlensäure	$C_{11}\quad O_{22}$
	$\{C_{32}\ H_{32}\ O_{24}$

Es ist nicht bekannt, was für Producte bei der Destillation der Bernsteinsäure mit Ueberschuss von Kalk gebildet werden.

4) Salpetersäure wirkt nicht zersetzend auf die *Bernsteinsäure.*

5) Nach *Trommsdorff* soll sich bei der Destillation der Bernsteinsäure mit Braunstein und Schwefelsäure Essigsäure bilden.

Nehmen 2 At. Bernsteinsäure	$C_8\ H_8\ O_6$ auf
aus dem Braunstein	O_6 -
	$C_8\ H_8\ O_{12}$,

so können sich bilden:

1 At. Essigsäure	$C_4\ H_6\ O_3$
4 - Kohlensäure	$C_4\quad O_8$
1 - Wasser	$H_2\ O$
	$C_8\ H_8\ O_{12}$

6) Weder feuchtes noch trockenes Chlorgas wirken, selbst in erhöheter Temperatur, auf die Bernsteinsäure.

7) Kalihydrat, im Ueberschuss mit der Bernsteinsäure versetzt, liefert Kohlensäure und Kohlenwasserstoff, nach *Liebig* und *Wöhler*. Nämlich:

1 At. Bernsteinsäure	$C_4\ H_4\ O_3$
bildet:	
1 At. Oxalsäure	$C_2\quad O_3$
2 - Kohlenwasserstoff	$C_2\ H_4$
	$C_4\ H_4\ O_3$

8) Wird Ammoniakgas mit der wasserfreien Säure zusammengebracht, so bildet sich Wasser und Bisuccinamid.

1 At. Ammoniak	$N_2\quad H_6$
2 - Bernsteinsäure	$C_8\ H_8\ O_6$
	$N_2\ C_8\ H_{14}\ O_6$

bilden:

1 At. Bisuccinamid	$N_2\ C_8\ H_{10}\ O_4$
2 - Wasser	$H_4\ O_2$
	$N_2\ C_8\ H_{14}\ O_6$

Der folgende Abschnitt enthält die indifferenten organischen Verbindungen und deren Zersetzungs-

producte. Alle diese Körper sind mit einer gleichen Sorgfalt abgehandelt, wie in der vorhergehenden Abtheilung die Säuren. Auch hier sind alle die Verhältnisse entwickelt, welche auf die Constitution und deren Aenderung Bezug haben können. Da in diesem Abschnitt auch die Holzfaser, Gummi, Stärkmehl, Zucker u. a. abgehandelt werden, so ist derselbe auch besonders interessant für die Pflanzenphysiologie, wie auch für die Theorie mancher technischen Verhältnisse.

Ganz ausgezeichnet ist die Lehre von der Gährung, von der Bildung des Weingeistes, wie des Essigs vorgetragen, so wie die vom Aether und allen den merkwürdigen Verbindungen, womit die Geschichte dieser Substanz in den letzten Jahren bereichert worden ist. Ueberall treffen wir eine sorgfältige Sammlung der Thatsachen; ihre geistvolle Anordnung ist die Composition dieses Werkes. Es kann bei unserer Auseinandersetzung desselben ein detaillirtes Eingehen in seinen Inhalt um so weniger hier angebracht seyn, als dieses nur ein Wiederholen desselben seyn dürfte. Indess können wir nicht umhin noch anzuführen, was *Löwig* über die Wirkung des Ferments anführt, nämlich über die Ursache der Wirkung desselben in der Gährung. Zwischen den Wirkungen der Katalyse, wie z. B. der Umwandlung der Stärke in Traubenzucker durch verdünnte Schwefelsäure und dem Zerfallen des Zuckers in Weingeist und Kohlensäure durch Gährung mittelst Ferment findet ein bedeutender Unterschied statt. Bei der Gährung nämlich erleidet das Gährungsmittel selbst eine Zersetzung und verliert in Folge derselben die Fähigkeit, von Neuem die Gährung hervorzurufen, die Hefe, so wie jeder Stoff, welcher Gährung veranlassen kann, geht leicht in Fäulniss über. Auch erfolgt die Gährung am besten in einer Temperatur, bei welcher die Fäulniss des Gährungsmittels eintritt; es ist daher nicht unwahrscheinlich, *dass die Veränderungen, welche das Gährungsmittel bei der Fäulniss erleidet, dem Zerfallen des Zuckers in Kohlensäure und Weingeist vorangeht, und den Zucker mit in die Zersetzung hineinzieht.* Diese Ansicht wird noch durch die Erfahrung unterstützt, dass Kleber, welcher bereits in Fäulniss begriffen ist, die Gährung viel schneller hervorzurufen vermag, als frischer. Eine ähnliche Ansicht hat kürzlich auch *Liebig* bestimmter noch über die Gährung und die Wirkung des Ferments dabei ausgesprochen. Dass die Theorie der Gährung unserer neuen Physiologen auch von *Löwig* nicht adoptirt wird, versteht sich von selbst. Er hat ganz recht, wenn er darüber bemerkt, den Mangel an chemischen Kenntnissen bei Erklärung physiologisch-chemischer Vorgänge wird das Mikroscop nie zu ersetzen vermögen.

Die allgemeinen Ueberblicke, welche der Verf. einer zusammengehörenden Reihe von Stoffen folgen lässt, sind sehr interessant und auf die Zusammensetzungsverhältnisse basirt, so bei den Brenzsäuren, bei den Fettsäuren, bei der Ameisensäure, der Weinsäure u. d. m., eben so bei Weingeist und Aether u. a. Wir verweilen beispielsweise bei den Betrachtungen über die Zusammensetzung mehrerer indifferenter Verbindungen. Holz, Stärke, Gummi, Pflanzenschleim und Traubenzucker gehören zu denjenigen organischen Verbindungen, welche am häufigsten im Pflanzenreiche angetroffen werden. Diese Stoffe, die unmittelbar in einander überzugehen vermögen, spielen in Bezug auf Wachsthum und Ernährung die wichtigste Rolle. Eine richtige Würdigung der Erscheinungen, welche bei der Umwandlung des einen der genannten Stoffe in den andern beobachtet werden, ist von der grössesten Wichtigkeit für die Pflanzenphysiologie. Es lässt sich, wie Ref. schon oben berührte, ohne Zweifel annehmen, dass ähnliche Processe, wie die Umwandlung oben genannter Stoffe in einander auf dem Wege der Kunst, auch in den Pflanzen selbst durch die Lebensthätigkeit vor sich gehen. Nehmen wir für folgende indifferente organische Substanzen die Anzahl der Kohlenstoffatome gleich, so erhalten wir folgende Reihe:

Humussäure	$C_{12} H_{12} O_6$
Holz	$C_{12} H_{16} O_8$
Stärke	$C_{12} H_{20} O_{10}$
wasserfreier Rohrzucker	$C_{12} H_{20} O_{10}$
Milchzucker	$C_{12} H_{20} O_{10}$
Zucker	$C_{12} H_{22} O_{11}$
wasserfreier Traubenzucker	$C_{12} H_{24} O_{12}$

Alle diese Körper enthalten also den Wasserstoff und Sauerstoff im Verhältniss der Wasserbildung, d. h. auf 2 At. H 1 At. O; sie erscheinen also in dieser Beziehung als verschiedene Kohlenstoffhydrate.

Die interessanteste Erscheinung, welche diese Stoffe darbieten, ist, dass Holz in Stärke, Stärke und Rohrzucker in Gummi, und Gummi und Milchzucker in Traubenzucker umgewandelt werden können; umgekehrt aber kann Traubenzucker nicht in Gummi und Milchzucker, eben so wenig wie in Rohrzucker und Stärke zurückgeführt werden. Auch ist es bis jetzt nicht gelungen, Stärke und Gummi